

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 72



2000

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG · HANNOVER

**Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen
in Hannover**

Schriftleitung:

Dr. Dieter BROSIUS
(verantwortlich für die Aufsätze und kleinen Beiträge)

Dr. Dieter POESTGES
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:
Am Archiv 1 (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv), 30169 Hannover

ISSN 0078-0561

Gesamtherstellung: poppdruck, 30851 Langenhagen

Mitteilung der Schriftleitung

Mit dem vorliegenden Band 72/2000 ist ein Wechsel in der Schriftleitung des Niedersächsischen Jahrbuchs zu verzeichnen. Dr. Heiko Leerhoff, in dessen Händen seit 1985 die Verantwortung für die Buchbesprechungen und Nachrichten lag, hat um Entbindung von dieser Aufgabe gebeten, die er 15 Jahre lang mit vorbildlicher Umsicht und Sorgfalt wahrgenommen hat. Ihm gebührt herzlicher Dank nicht nur der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen als Herausgeberin des Jahrbuchs, sondern auch der von ihm mit kritischem Wohlwollen betreuten Rezensenten und Autoren und ebenso der Leser der Zeitschrift, die stets sicher sein konnten, dass ihnen alle wesentlichen Veröffentlichungen zur Landesgeschichte in angemessener Form und von ausgewiesenen Kennern der Materie angezeigt wurden.

Als Nachfolger von Dr. Leerhoff ist Dr. Dieter Poestges in die Schriftleitung eingetreten; er wird bestrebt sein, den Besprechungsteil durch ausführliche Information, aber zugleich auch durch gezielte Auswahl des Wesentlichen aus der Fülle der jährlich erscheinenden landesgeschichtlichen Literatur auf dem bisherigen, anerkannt guten Niveau zu halten.

Dieter Brosius

Inhalt

Aufsätze

Weltliche Feste und Feiern in der Neuzeit. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vom 13. bis 15. Mai 1999 in Braunschweig	
1. Fest und Alltag in der Frühen Neuzeit – Rituale als Ordnungs- und Handlungsmuster. Von Ruth E. MOHRMANN	1
2. Alltag und Fest am welfischen Fürstenhof im 15. und 16. Jahrhundert. Von Ellen WIDDER	11
3. Überlegungen zum höfischen Fest der Barockzeit. Von Ute DANIEL	45
4. Von der „Kehrseite“ des Alltags. Aspekte der ländlichen Sonntags- und Festkultur vom 17. bis 19. Jahrhundert. Von Uwe MEINERS	67
5. Über politische Feste der Bürger in Hannover (1866 bis 1918). Von Gerhard SCHNEIDER	89
6. Arbeiterfeste in Braunschweig vor dem Ersten Weltkrieg. Von Hans-Ulrich LUDEWIG	143
Vastelavend – Sülzerhöge – Kopefahrt. Fastnacht in Lüneburg vom 15. bis 17. Jahrhundert. Von Uta REINHARDT	157
Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Fürstentums Lüneburg im 15. Jahrhundert. Von Horst MASUCH	181
Leibniz und das Dravänopolabische. Von Malte-Ludolf BABIN	191
Aufbruch oder Krise? Bergwerkswirtschaft, soziale Verhältnisse und bergamtliche Nachhaltigkeitspolitik im Oberharzer Montanrevier um 1800. Von Johannes LAUFER	207
„Preußens Napoleon“ in Niedersachsen. Zur Geschichte von Militär und Bürgertum im Spätabsolutismus. Von Olaf JESSEN	233
Die Rolle der hannoverschen Landeskirche in der Zeit des Nationalsozialismus. Von Heinrich GROSSE	257

Kleine Beiträge

Herzogtum Niedersachsen. Ein wenig bekannter Aspekt des Landesnamens. Von Wichmann VON MEDING	281
--	------------

Zur Regentschaft im Herzogtum Braunschweig (1884–1913). Von Norbert Berthold WAGNER	291
Friedrich Freudenthal – Ein welfischer Dichter. Von Wolfgang BRANDES	307
Die Luftbildauswertung als Methode der Wüstungsforschung am Beispiel der Wüstung Baldefelde im Leinebergland. Von Kurt PRETZSCH	321

Forschungsbericht

Neue Forschungen zur Montangeschichte des westlichen Harzes. Von Karl Heinrich KAUFHOLD	335
---	-----

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines S. 347. – Landeskunde S. 350. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 356. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 389. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte S. 392. – Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 415. – Kirchengeschichte S. 435. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 446. – Personengeschichte S. 467.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 1.-3. Juni und Mitgliederversammlung am 2. Juni 2000 in Emden	489
---	-----

Verzeichnis der besprochenen Werke

<i>Acta Pacis Westphalicae</i> . Serie III. Abt. A: Protokolle. Bd. 3: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück. T. 1: 1645. T. 2: 1645–1646. Bearb. von Maria Elisabeth Brunert (G. Scheel)	365
<i>Adelige</i> , Arbeiterinnen und... Frauenleben in Stadt und Region Hannover vom 17. bis 20. Jahrhundert. Hrsg. von Karin Ehrich und Christiane Schröder. Mit Beiträgen von Ulrike Begemann u. a. (P. Diestelmann)	399
ALBRINK, Veronica: siehe <i>Gesammelte Welten</i> . Das Erbe der Brüder Roemer...	
<i>Alphabetisierung</i> und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Hans Erich Bödecker und Ernst Hinrichs (C.-H. Hauptmeyer)	423
ALSCHNER, Uwe: Universitätsbesuch in Helmstedt 1576–1810. Modell einer Matrikelanalyse am Beispiel einer norddeutschen Universität (S. Irrgang)	432

- ASCHE, Matthias: Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500–1800) (H. Bei der Wieden) 430
- AUFGEBAUER, Peter: siehe *Festgabe* für Dieter Neitzert ...
- BARMEYER, Heide: siehe *Das Revolutionsjahr 1848/49* in Niedersachsen.
- Bauen und Wohnen in Niedersachsen während der fünfziger Jahre.* Hrsg. von Adelheid von Saldern (G. Fiedler) 413
- BEGEMANN, Ulrike: siehe *Adelige, Arbeiterinnen und...*
- BEHR, Hans-Joachim: siehe August Heinrich *Hoffmann von Fallersleben...*
- BEI DER WIEDEN, Helge: Schäumburgische Genealogie: Stammtafeln der Grafen von Holstein und Schaumburg – auch Herzöge von Schleswig – bis zu ihrem Aussterben 1640 (M. Seeliger) 347
- BEI DER WIEDEN, Helge: Schaumburg-Lippische Genealogie: Stammtafeln der Grafen – später Fürsten – zu Schaumburg-Lippe bis zum Thronverzicht 1918 (M. Seeliger) 347
- Beiträge zur Sportgeschichte Niedersachsens. Teil 1: 19. Jahrhundert.* Hrsg. von Hans Langenfeld. Mit Beiträgen von Hajo Bernett u. a. (P. Diestelmann) 410
- BENZ, Wolfgang: siehe *Deutschland* unter alliierter Besatzung...
- BERNETT, Hajo: siehe *Beiträge zur Sportgeschichte Niedersachsens.*
- BLEUMER, Hartmut: siehe FRÜHAUF, Wolfgang.
- BLUME, Herbert: siehe August Heinrich *Hoffmann von Fallersleben...*
- BÖDECKER, Hans Erich: siehe *Alphabetisierung und Literalisierung...*
- BÖLSKER-SCHLICHT, Franz: siehe *Elementarschulverhältnisse* im Niederstift Münster.
- BREGER, Herbert: siehe *Leibniz* und Niedersachsen.
- BROHM, Ulrich: Die Handwerkspolitik Herzog Augusts des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel (1635–1666). Zur Rolle von Fürsten und Zünften im Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg (P. Albrecht) 392
- BRUNERT, Maria Elisabeth: siehe *Acta Pacis Westphalicae.*
- BUNGIES, Wolfgang siehe *Leibniz*, Gottfried Wilhelm.
- BUNJES, Wolfgang: siehe FRÜHAUF, Wolfgang.
- CONRATHS, Manfred: siehe GODEHARDT, Helmut.
- DELBANCO, Werner: siehe Osnabrücker *Urkundenbuch.*
- Deutschland* unter alliierter Besatzung 1945–1949/55. Ein Handbuch. Hrsg. von Wolfgang Benz. Redaktion: Martin Schuster (A. Szabó) 386
- DÜSELDER, Heike: Der Tod in Oldenburg. Sozial- und kulturgeschichtliche Untersuchungen zu Lebenswelten im 17. und 18. Jahrhundert (C. Bei der Wieden) . 407

ECKHARDT, Albrecht: Wildeshausen. Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert. Mit Beiträgen von Günter Wegner, Heinz-K. Junk, Peter Heinken und Walter Schultze (S. Hartmann)	464
EHLERS, Joachim: siehe <i>Der Welfenschatz</i> und sein Umkreis.	
EHRHARDT, Michael: Die Börde Selsingen. Herrschaft und Leben in einem Landbezirk auf der Stader Geest im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (A. E. Hofmeister)	458
EHRICH, Karin: siehe <i>Adelige, Arbeiterinnen und...</i>	
<i>Elementarschulverhältnisse</i> im Niederstift Münster im 18. Jahrhundert. Die Schulvisitationsprotokolle Bernard Overbergs für die Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta 1783/84. Hrsg. von Alwin Hanschmidt. Mit Beiträgen von Franz Bölsker-Schlicht, Alwin Hanschmidt und Hubert Steinhaus (S. Brüggemann)	427
„Wenn doch dies <i>Elend</i> ein Ende hätte“. Ein Briefwechsel aus dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71. Hrsg. von Isa Schikorsky (M. R. W. Garzmann)	373
ELMSHÄUSER, Konrad: siehe „Man muß hier nur hart sein...“ <i>Kriegsbriefe...</i>	
Herzog <i>Ernst</i> der Bekenner und seine Zeit. Beiträge zur Geschichte des ersten protestantischen Herzogs von Braunschweig-Lüneburg anlässlich der 500jährigen Wiederkehr seines Geburtstages in Uelzen im Jahre 1497. Hrsg. von Hans-Jürgen Vogtherr (A. Sprengler-Ruppenthal)	467
FENSKE, Michaela. Ein Dorf in Unruhe. Waake im 18. Jahrhundert (B. Schlegel) ..	462
<i>Festgabe</i> für Dieter Neitzert zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Peter Aufgebauer, Uwe Ohainski und Ernst Schubert (B. Kehne)	348
FISCHER, Ludwig: siehe <i>Kulturlandschaft Nordseemarschen</i> .	
<i>Fremde</i> in Deutschland – Deutsche in der Fremde. Schlaglichter von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart. Hrsg. von Uwe Meiners und Christoph Reinders-Düselder (U.-B. Dittrich)	364
FRÜHAUF, Wolfgang, Hartmut Bleumer und Wolfgang Bunjes: Liegenschaftskataster im Bereich des Regierungsbezirkes Braunschweig. 150 Jahre Katastergesetzgebung im ehemaligen Herzogtum Braunschweig (K. Gieschen)	389
GAETHKE, Hans-Otto: Herzog Heinrich der Löwe und die Slawen nordöstlich der unteren Elbe (B. Schneidmüller)	356
GERCHOW, Jan: siehe <i>Das Jahrtausend</i> der Mönche.	
GODEHARDT, Helmut: Aus der Geschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Teistungenburg im Eichsfeld. Unter Mitarbeit von Manfred Conraths (M. von Boetticher)	461
<i>Göttingen</i> . Geschichte einer Universitätsstadt. Bd. 3. Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt. Hrsg. von Rudolf von Thadden und Günter J. Trittel unter Mitwirkung von Marc-Dietrich Ohse (K. Mlynek)	448

GROTHENN, Dieter: Der topographische Atlas des Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig. Von August Papen. Erläuterungsheft zur Neuausgabe (K. Gieschen)	351
<i>Handbuch</i> der deutschen Reformbewegungen 1880–1933. Hrsg. von Diethart Kerbs und Jürgen Reulecke (G. Fiedler)	374
HANSCHMIDT, Alwin: siehe <i>Elementarschulverhältnisse</i> im Niederstift Münster.	
HEINKEN, Peter: siehe ECKHARDT, Albrecht.	
HEUTGER, Nicolaus: Das Kloster Loccum im Rahmen der zisterziensischen Ordensgeschichte. Zum 100. Geburtstag von Johannes XI. Lilje Abt zu Loccum und zur Expo 2000 (K. Rahn)	438
Hinrichs, Ernst: siehe <i>Alphabetisierung</i> und Literalisierung...	
August Heinrich <i>Hoffmann von Fallersleben</i> 1798–1998. Festschrift zum 200. Geburtstag. Hrsg. von Hans-Joachim Behr, Herbert Blume und Eberhardt Rohse (D. Lent)	469
Fritz Höger: 1877–1949; außen vor – Der Backsteinbaumeister. Begleitveröffentlichung zur Sonderausstellung im Historischen Museum Hannover vom 12. 10.–19. 12. 1999 und in den Museen der Stadt Delmenhorst vom 16. 1.–5. 3. 2000. Hrsg. vom Stadtmuseum Delmenhorst in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Werkbund e. V. u. Peter Struck (M. F. Fischer)	471
HÖING, Hubert: siehe <i>Der Raum</i> Schaumburg.	
Das <i>Jahrtausend</i> der Mönche. KlosterWelt Werden 799-1803. Hrsg. von Jan Gerchow (E. Schlotheuber)	435
JUNK, Heinz-K.: siehe ECKHARDT, Albrecht.	
KAPPELHOFF, Bernd: Die 125jährige Geschichte der als „Spar- und Leih-Casse des Altenlandes“ gegründeten Altländer Sparkasse 1873 bis 1998 (M. A. Denzel) .	398
KECK, Rudolf W.: siehe <i>Gesammelte Welten</i> . Das Erbe der Brüder Roemer...	
KERBS, Diethart: siehe <i>Handbuch</i> der deutschen Reformbewegungen...	
KIECKBUSCH, Klaus. Von Juden und Christen in Holzminden 1557–1945. Ein Geschichts- und Gedenkbuch (D. Herbst)	454
KNOBlich, Susanne: „Mit Frauenbewegung hat das nichts zu tun“. Gewerkschafterinnen in Niedersachsen 1945 bis 1960 (B. Herlemann)	387
KÖTZSCHE, Dietrich: siehe <i>Der Welfenschatz</i> und sein Umkreis.	
„Man muß hier nur hart sein...“ <i>Kriegsbriefe</i> und Bilder einer Familie (1934–1945). Hrsg. von Konrad Elmshäuser und Jan Lokers (A. Szabó)	384
<i>Kulturlandschaft</i> Nordseemarschen. Hrsg. von Ludwig Fischer (Ch. van den Heuvel)	350
LANGENFELD, Hans: siehe <i>Beiträge</i> zur Sportgeschichte Niedersachsens.	
<i>Leibniz</i> , Gottfried Wilhelm: Allgemeiner, politischer und historischer Briefwechsel. Hrsg. vom Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek Han-	

nover. Bd. 15: Januar-September 1698. Bearb. von Wolfgang Bungies und Gerda Utermöhlen (†) (G. Scheel)	476
<i>Leibniz</i> und Niedersachsen. Tagung anlässlich des 350. Geburtstages von G. W. Leibniz, Wolfenbüttel 1996. Hrsg. von Herbert Breger und Friedrich Niewöhner (G. van den Heuvel)	480
LIEBIG, Johanna: Otto Hügel – Reformpädagoge und Hochschuldirektor. Ein Beitrag zur braunschweigischen Schulgeschichte (C. Bei der Wieden)	474
LOKERS, Jan: siehe „Man muß hier nur hart sein...“ <i>Kriegsbriefe</i> ...	
LÜBBEN, Jost: Die Nordwestdeutsche Zeitung 1895 bis 1933/45. Ein Beitrag zur Entwicklung und politischen Ausrichtung der Generalanzeigerpresse in Deutschland (B. Schleier)	424
MEIER, Burkhardt: Kirchen – Klöster – Mausoleen. Die Grabstätten der Häuser Lippe und Schaumburg-Lippe (H. Bei der Wieden)	417
MEIER, Gustav: Filmstadt Göttingen: Bilder für eine neue Welt? Zur Geschichte der Göttinger Spielfilmproduktion 1945 bis 1961 (Th. Bardelle)	426
MEINERS, Uwe: siehe <i>Fremde</i> in Deutschland.	
MINDERMAN, Arend: Adel in der Stadt des Spätmittelalters. Göttingen und Stade 1300 bis 1600 (K. Colberg)	358
MÖHLE, Sylvia: Ehekonflikte und sozialer Wandel. Göttingen 1740 bis 1840 (S. Brüdermann)	403
MÜLLER, Peter: siehe <i>Gesammelte Welten</i> . Das Erbe der Brüder Roemer...	
NIEWÖHNER, Friedrich: siehe <i>Leibniz</i> und Niedersachsen.	
NITSCHKE, Asmus: Die „Erbpolizei“ im Nationalsozialismus. Zur Alltagsgeschichte der Gesundheitsämter im Dritten Reich. Das Beispiel Bremen (W. Schubert)	381
OERTZEN, Christine von: Teilzeitarbeit und die Lust am Zuverdienen. Geschlechterpolitik und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland 1948–1969 (A. Szabó)	405
OHAINSKI, Uwe: siehe <i>Festgabe</i> für Dieter Neitzert...	
OHAINSKI, Uwe und Jürgen Udolph: Die Ortsnamen des Landkreises Hannover und der Stadt Hannover (M. Lehmborg)	353
OHSE, Marc-Dietrich: siehe <i>Göttingen</i> . Geschichte einer Universitätsstadt.	
OTTE, Klaus: Lager Soltau. Das Kriegsgefangenen- und Interniertenlager des Ersten Weltkrieges (1914–1921). Geschichte und Geschichten (O. Mußmann)	376
Johann Justus <i>Plate</i> . Pastor von Wanna im Lande Hadeln (1696–1760). Antiquitäten und Merckwürdigkeiten zu Wanna. Erstes Tagebuch. Bearb. von Wilhelm Zimmermann (M. Nistal)	484
RAHN, Kerstin: Religiöse Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt Braunschweig (K. Colberg)	439

Der <i>Raum</i> Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität. Hrsg. von Hubert Höing (G. Steinwascher)	362
REEKEN, Dietmar von: Kirchen im Umbruch zur Moderne. Milieubildungsprozesse im nordwestdeutschen Protestantismus 1849–1914 (M. Cordes)	441
Das <i>Register</i> der welfischen Herzöge Bernhard und Heinrich für das Land Braunschweig 1400–1409 (-1427). Bearb. von Ulrich Schwarz (K. Gieschen)	359
REICHERT, Olaf: „Wir müssen doch in die Zukunft sehen...“ Die Entnazifizierung in der Stadt Oldenburg unter britischer Besatzungshoheit 1945–1947 (S. Brüdermann)	455
REINDERS-DÜSELDER, Christoph: siehe <i>Fremde</i> in Deutschland.	
REULECKE, Jürgen: siehe <i>Handbuch</i> der deutschen Reformbewegungen...	
„1848 – (K)eine <i>Revolution</i> an Weser und Leine“. Hrsg. von Matthias Seeliger (H.-G. Lange)	366
Das <i>Revolutionsjahr</i> 1848/49 in Niedersachsen. Hrsg. von Heide Barmeyer (H.-G. Lange)	369
ROHSE, Eberhardt: siehe August Heinrich <i>Hoffmann von Fallersleben</i> ...	
RÖLKER, Roland: siehe Osnabrücker <i>Urkundenbuch</i> .	
SALDERN, Adelheid von: siehe <i>Bauen</i> und <i>Wohnen</i> in Niedersachsen...	
SCHÄFER, Frank: Lichtenberg und das Judentum (S. Wagener-Fimpel)	482
Schikorsky, Isa: siehe „Wenn doch dies <i>Elend</i> ein Ende hätte“.	
SCHMIECHEN-ACKERMANN, Detlef: Kooperation und Abgrenzung. Bürgerliche Gruppen, evangelische Kirchengemeinden und katholisches Sozialmilieu in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Hannover (H. Otte)	443
SCHRAMM, Hans-Peter: siehe Johann Georg <i>Zimmermann</i> ...	
Schröder, Christiane: siehe <i>Adelige</i> , Arbeiterinnen und...	
SCHUBERT, Ernst: siehe <i>Festgabe</i> für Dieter Neitzert...	
SCHULTZE, Walter: siehe ECKHARDT, Albrecht.	
SCHUSTER, Martin: siehe <i>Deutschland</i> unter alliierter Besatzung...	
SCHWARZ, Ulrich: siehe Das <i>Register</i> der welfischen Herzöge Bernhard und Heinrich...	
SCHWEINITZ, Anna Franziska von: Die landesherrlichen Gärten in Schaumburg-Lippe von 1647 bis 1918 (U. Boeck)	418
SCHYGA, Peter: Goslar 1918–1945. Von der nationalen Stadt zur Reichsbauernstadt des Nationalsozialismus (E. Böhme)	453
SEELIGER, Matthias: siehe „1848 – (K)eine <i>Revolution</i> an Weser und Leine“.	
SEITERS, Julius: Im Schatten des Domes. Das Gymnasium Josephinum im 19. und 20. Jahrhundert (C. Alpei)	429

STEGMANN, Dirk: Politische Radikalisierung in der Provinz. Lageberichte und Stärkemeldungen der Politischen Polizei und der Regierungspräsidenten für Ost-Hannover 1922–1933 (K. Mlynek)	378
STEIN, Helga: siehe <i>Gesammelte Welten</i> . Das Erbe der Brüder Roemer...	
STEINHAUS, Hubert: siehe <i>Elementarschulverhältnisse</i> im Niederstift Münster.	
Struck, Peter: siehe Fritz Höger...	
THADDEN, Rudolf von: siehe <i>Göttingen</i> . Geschichte einer Universitätsstadt.	
TRITTEL, Günter J.: siehe <i>Göttingen</i> . Geschichte einer Universitätsstadt.	
UDOLPH, Jürgen: siehe OHAINSKI, Uwe.	
Osnabrücker <i>Urkundenbuch</i> . Bd. 7: Urkundenbuch des Stifts Börstel. Bearb. von Roland Rölker und Werner Delbanco (S. Graf)	446
UTERMÖHLEN, Gerda: siehe <i>Leibniz</i> , Gottfried Wilhelm.	
Vogtherr, Hans-Jürgen: siehe Herzog <i>Ernst</i> der Bekenner...	
Wallbaum, Uwe: Die Rübenzuckerindustrie in Hannover. Zur Entstehung und Entwicklung eines landwirtschaftlich gebundenen Industriezweigs von den Anfängen bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs (W. Achilles)	393
WAND, Arno: Das Eichsfeld als Bischöfliches Kommissariat 1449–1999. Ein Amt macht Geschichte (J. Seiters)	440
WEBER, Matthias: Delmenhorst im 17. Jahrhundert. Bürger, Rat und kleinstädtisches Alltagsleben im Spiegel des Ratsprotokolls 1662–1677 (M. Schindler) ...	447
WEGNER, Günter: siehe ECKHARDT, Albrecht.	
Der <i>Welfenschatz</i> und sein Umkreis. Hrsg. von Joachim Ehlers und Dietrich Kötzsche (C. Märtl)	415
<i>Gesammelte Welten</i> . Das Erbe der Brüder Roemer und die Museumskultur in Hildesheim (1844–1994). Hrsg. im Auftrag des Museumsvereins von Rudolf W. Keck. Mit Beiträgen von Veronica Albrink u. a. Festschrift zum 150jährigen Bestehen des Hildesheimer Museumsvereins (1844). Verein für Kunde der Natur und der Kunst und des von ihm begründeten Roemer- und Pelizaeus-Museums. Textredaktion Peter Müller. Bildredaktion Helga Stein (Th. Gießmann)	420
WENDLER, Ulf: Ländliche Gesellschaft zwischen Kirche und Staat. Das Kirchspiel Suderburg in der Lüneburger Heide 1600–1830 (K.-H. Schneider)	459
Johann Georg <i>Zimmermann</i> – königlich großbritannischer Leibarzt (1728–1795). Hrsg. von Hans-Peter Schramm (G. van den Heuvel)	486
ZIMMERMANN, Wilhelm: siehe Johann Justus <i>Plate</i> .	

Verzeichnis der Mitarbeiter

Prof. Dr. Walter Achilles, Diekholzen, 393. – Dr. Peter Albrecht, Braunschweig, 392. – Dr. Cord Alphei, Hildesheim, 429. – Dr. Malte-Ludolf Babin, Hannover, 191. – Dr. Thomas Bardelle, Hannover, 426. – Dr. Claudia Bei der Wieden, Ahlten, 407, 474. – Dr. Helge Bei der Wieden, Bückeberg, 417, 430. – Dr. Urs Boeck, Hannover, 418. – Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 461. – Dr. Ernst Böhme, Göttingen, 453. – Dr. Wolfgang Brandes, Fallingbostal, 307. – Dr. Stefan Brüdermann, Rom, 403, 455. – Dr. Sibylle Brüggemann, Norden, 427. – Dr. Katharina Colberg, Hannover, 358, 439. – Prof. Dr. Martin Cordes, Hemmingen, 441. – Prof. Dr. Ute Daniel, Braunschweig, 45. – PD Dr. Markus A. Denzel, Göttingen, 398. – Petra Diestelmann, Hannover, 399, 410. – Dr. Ursula-Barbara Dittrich, Hannover, 364. – Dr. Gudrun Fiedler, Braunschweig, 374, 413. – Prof. Dr. Manfred F. Fischer, Bamberg, 471. – Dr. Manfred R. W. Garzmann, Braunschweig, 373. – Dr. Karin Gieschen, Wennigsen, 351, 359, 389. – Dr. Thomas Gießmann, Rheine, 420. – Dr. Sabine Graf, Stade, 446. – Prof. Dr. Heinrich Grosse, Hannover, 257. – Dr. Stefan Hartmann, Berlin, 464. – Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Hannover, 423. – Detlev Herbst, Uslar, 454. – Dr. Beatrix Herlemann, Hannover, 387. – Dr. Christine van den Heuvel, Hannover, 350. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 480, 486. – Dr. Adolf E. Hofmeister, Verden, 458. – Stephanie Irrgang M. A., Berlin, 432. – Olaf Jessen M. A., Göttingen, 233. – Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen, 335. – Dr. Birgit Kehne, Rheine, 348. – Dr. Horst-Günther Lange, Goslar, 366, 369. – Dr. Johannes Laufer, Göttingen, 207. – Dr. Maik Lehmborg, Goslar, 353. – Dr. Dieter Lent, Wolfenbüttel, 469. – Dr. Hans-Urich Ludewig, Braunschweig, 143. – Prof. Dr. Claudia Märkl, Braunschweig, 415. – Dr. Horst Masuch, Hannover, 181. – Dr. Wichmann von Meding, Lauenburg, 281. – Dr. Uwe Meiners, Cloppenburg, 67. – Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 378, 448. – Prof. Dr. Ruth E. Mohrmann, Münster, 1. – Dr. Olaf Mußmann, Hannover, 376. – Dr. Matthias Nistal, Oldenburg, 484. – Dr. Hans Otte, Hannover, 443. – Dr. Kurt Pretzsch, Göttingen, 321. – Dr. Kerstin Rahn, Hannover, 438. – Dr. Uta Reinhardt, Lüneburg, 157. – Dr. Günter Scheel, Wolfenbüttel, 365, 476. – Dr. Margarete Schindler, Buxtehude, 447. – Dr. Birgit Schlegel, Katlenburg-Lindau, 462. – Dr. Bettina Schleier, Bremen, 424. – Dr. Eva Schlothuber, Braunschweig, 435. – Prof. Dr. Gerhard Schneider, Wedemark, 89. – PD Dr. Karl-Heinz Schneider, Hannover, 459. – Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Bamberg, 356. – Prof. Dr. Werner Schubert, Kiel, 381. – Dr. Matthias Seeliger, Holzminden, 347. – Julius Seiters, Hildesheim, 440. – Prof. Dr. Anneliese Sprengler-Ruppenthal, Hamburg, 467. – Dr. Gerd Steinwascher, Osnabrück, 362. – Dr. Anikó Szabó, Hannover, 384, 386, 405. – Dr. Silke Wagener-Fimpel, Bückeberg, 482. – Norbert Berthold Wagner, Bonn, 291. – Prof. Dr. Ellen Widder, Tübingen, 11.

Weltliche Feste und Feiern in der Neuzeit

Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission
für Niedersachsen und Bremen
vom 13. bis 15. Mai 1999 in Braunschweig

1.

Fest und Alltag in der Frühen Neuzeit – Rituale als Ordnungs- und Handlungsmuster¹

von

Ruth-E. Mohrmann

An einem kirchlichen Feiertag, wie Christi Himmelfahrt, zum Thema „Fest und Alltag“ zu referieren, könnte es nahelegen, mit einer Gegenüberstellung von religiöser Feier und weltlichem Fest (Himmelfahrt Christi versus Vatertag) zu beginnen. Doch die Frühe Neuzeit als zeitliche Vorgabe kannte das weltliche Vergnügen der „Herrenpartie“ noch nicht, so daß sich dieser Einstieg verbietet.

Gut zweieinhalb Jahrhunderte, genau 251 Jahre, geht der als illustrierendes Beispiel gewählte Quellentext zurück. Er schildert die Festlichkeiten anlässlich des 31. Geburtstags Maria Theresias im Jahre 1748. Geburtstagsfeste zu feiern, ist eine recht junge Entwicklung und gerade katholischen, ländlichen Regionen bis weit ins 20. Jahrhundert fremd geblieben.² Wie in so vielen Fällen lag das Vorbild in der Oberschicht, was in diesem Fall die Tagebuchaufzeichnung des Obersthofmeisters der Kaiserin, des Fürsten Johann Joseph Khevenhüller-Metsch vom 13. Mai 1748 verdeutlicht.

- 1 Vortrag, gehalten am 13. Mai 1999 bei der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Braunschweig zum Oberthema „Weltliche Feste und Feiern in der Neuzeit“.
- 2 Hopf-Droste, Marie-Luise, Der Geburtstag. Ein Beitrag zur Entstehung eines modernen Festes. In: Zeitschrift für Volkskunde 75, 1979, S. 229–237.

„Den 13.[Majus 1748] als an den Geburtstag I.M. der Kaiserin ware große Gala öffentlicher Kirchen- und Taffdienst nebst Music mit Gegenwart deren Botschafftern, weßhalben der Printz und die Princessin à parte speisten. Für uns andere Schönbrunner und übrige vornehmere von Adel und Gesantschafft beiderlei Geschlechts ... waren in denen unteren Zimmern zwei Taffeln bereitet, jedoch – um die bisherige Inconvenienz (da sich jeder nach Belieben nidersezte, mithin die vornehmere Gäste oft zum schlechtesten sich placiret fanden) zu vermeiden – der erstere Tisch besonders distinguiert ...

Nach siben Uhr wurde in der mit villen Lichtern und Wandleuchtern anheut behengten und illuminirten Gallerie gedanzet. Der Erztherzog Joseph eröffnete den Bal mit der Princesse und zu gleicher Zeit fast fieng ich neben ihnen einen anderen Minuet an mit der Ertzherzogin Maria Anna ... sobald aber der Ertzherzog den seinigen geendiget, zoge er die Gräffin von Bestuchef auf und ich zur nemmlichen Zeit die Fürstin von Lichtenstein, wornach ich denen übrigen Dames und Cavalliers, welchen bei denen Hoff Bals mit zu tanzen verstattet wird, insinuirte, selben zu prosequiren, welcher sodann biß nach zehen Uhr – da die Stund zum Soupé gegeben worden – fürdauerte.“³

Die wichtigsten Ingredienzien weltlicher höfischer Feste – Musik, Tanz und Illuminationen, Mahl und Trunk sowie das peinlich genaue Beachten sozialer Hierarchien – fehlten also auch an diesem Montag nach dem Sonntag Kantate bei diesem kaiserlichen Geburtstag nicht.

Nach dieser knappen Einleitung nun zur eigentlichen Thematik. Fest und Alltag heute noch in einen wissenschaftlich stimmigen Zusammenhang zu bringen, erscheint heikel, wenn nicht gar frivol. Ist nicht schon vor etlichen Jahren der Niedergang des Forschungskonzepts der Alltagskulturforschung proklamiert worden⁴ und hat sich die Alltagsgeschichte nicht längst in der Gemengelage von Erfahrungswissenschaft und Historischer Anthropologie, von Mikrohistorie und neuer Kulturgeschichte verflüchtigt? In der Tat wird im folgenden nicht ein Plädoyer für eine Alltagsgeschichte gehalten, die Feste und Feiern inkorporiert. Aber als Gegenbild zur prunkenden Pracht weltlicher Feiern kann ein Blick auf das vermeintlich graue Einerlei des Alltags nicht entbehrt werden.

Hier lohnt es sich, auf eine frühe Erörterung dieser Thematik zurückzuschauen. Mit weisem Bedacht hat Norbert Elias in der Alltagseuphorie der 70er Jahre auf die Bedeutung des Nicht-Alltags verwiesen. Der „modische Begriff des Alltags“ werde „in der Regel mit einer Spitze gegen etwas oder

3 Theater, Feste und Feiern zur Zeit Maria Theresias 1742–1776. Nach den Tagebucheintragen des Fürsten Johann Joseph Khevenhüller-Metsch, Obersthofmeisters der Kaiserin. Eine Dokumentation von Elisabeth Grossegger (Veröffentlichungen des Instituts für Publikumsforschung 12), Wien 1987, S. 76 f.

4 Lipp, Carola, Alltagskulturforschung im Grenzbereich von Volkskunde, Soziologie und Geschichte. Aufstieg und Niedergang eines interdisziplinären Forschungskonzepts. In: Zeitschrift für Volkskunde 89, 1993, S. 1–33.

auch mit einer Parteinahme für etwas gebraucht, was nicht Alltag ist“, ohne daß „klar und deutlich gesagt [werde], was dieser Nicht-Alltag eigentlich ist.“⁵ Elias' Gegenüberstellung von Typen zeitgenössischer Alltagsbegriffe mit den impliziten Gegenbegriffen beginnt mit dem Alltag versus Fest bzw. Feiertag und stellt dem Alltag als Routine, als Arbeitstag, als Leben der Masse der Völker, als Ereignisbereich des täglichen Lebens, als Privatleben und als Sphäre des unreflektierten bzw. naiven Erlebens und Denkens jeweilige Gegenbegriffe des Außergewöhnlichen und Reflexiven gegenüber. Der Gegenbegriff, der dem Alltagsbegriff die Pointe gibt, ist aber unbestritten der Festbegriff. Alle anderen Gebrauchsebenen des Alltagsbegriffes deuten lediglich verschleiern an, was sie dem als Alltag Charakterisierten entgegensetzen.

Es kann und soll hier nicht darum gehen, das Auf und Ab und das oft hitzig-kontroverse Pro und Kontra in der Alltagsgeschichtsforschung nachzuzeichnen. Die Abfolge forschungsleitender Orientierungen hat sich in den letzten 25 Jahren extrem beschleunigt und seit dem Berliner Historikertag 1984, der erstmals einer größeren Öffentlichkeit die kontroversen Auffassungen zu alltagshistorischer Forschung präsentierte⁶, ist das Ende der Alltagsgeschichtsforschung explizit und implizit immer wieder konstatiert worden. „Was kommt nach der Alltagsgeschichte?“ war die provokante Frage einer Podiumsdiskussion des Historikertages 1992 in Hannover⁷. „Alltagskultur passé?“ fragte ebenfalls im Herbst 1992 eine Stuttgarter Tagung⁸, und im Oktober 1994 bilanzierte Valentin Groebner: „Nachdem zehn Jahre eine immer unübersichtlichere Vielfalt an Themen als „Mentalitätsgeschichte“ bezeichnet worden ist, war der Begriff nicht mehr brauchbar; der „Alltagsgeschichte“ ist es Mitte der 80er Jahre in noch kürzerer Zeit ähnlich gegangen. Im Moment [i.e. 1994] scheint gerade „Lebenswelten“ in aller Munde zu sein, ein Wort, das in einhalb Jahren möglicherweise niemand mehr hören können.“⁹ Daß allerdings die „Rekonstruktion historischer Lebenswelten“¹⁰ noch immer Wege zu

5 Elias, Norbert, Zum Begriff des Alltags. In: Hammerich, Kurt/Klein, Michael (Hgg.), Materialien zur Soziologie des Alltags, Opladen 1978, S. 22–29; hier: S. 26 f.

6 Aus volkscundlicher Sicht vgl. vor allem Bausinger, Hermann, Traditionale Welten. Kontinuität und Wandel in der Volkskultur. In: Historische Zeitschrift 241, 1985, S. 265–286.

7 Schulze, Winfried (Hg.), Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion, Göttingen 1994. Ebda in der Einleitung von Winfried Schulze ein instruktiver knapper Überblick über die Diskussionen zur Alltagsgeschichte der vergangenen Jahrzehnte, S. 6–18.

8 Korff, Gottfried/Roller, Hans-Ulrich (Hgg.), Alltagskultur passé? Positionen und Perspektiven volkscundlicher Museumsarbeit. Referate und Diskussionen der 10. Arbeitstagung der Arbeitsgruppe „Kulturhistorisches Museum“ in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Stuttgart-Waldenbuch vom 6.-9. Oktober 1992 (Studien & Materialien des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, Bd. 11), Tübingen 1993.

9 Groebner, Valentin, Details, Vorstellungen, Bilder. Der erste Jahrgang der Zeitschrift „Historische Anthropologie“. In: Neue Zürcher Zeitung vom 11. Oktober 1994, S. 46.

10 Vgl. vor allem Vierhaus, Rudolf, Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichtsschreibung. In: Wege zu einer neuen Kulturgeschichte. Mit Beiträgen von Rudolf Vierhaus und Roger Chartier, Göttingen 1995, S. 7–28.

einer neuen Kulturgeschichte zu öffnen vermag, ist weiterhin zu hoffen und noch nicht obsolet geworden. Doch wie lange noch „Texte“ im Bannkreis der amerikanischen „New cultural history“ nicht nur den Gegenstand, sondern auch das Medium historischer Rekonstruktion darstellen und damit die Kontextualisierung der Königsweg historischer Forschung bleibt¹¹, ist abzuwarten.

Der soziologische Vorstoß zu einem Alltagsbegriff im Sinne alltäglicher Lebenswelten, wie er im Gefolge von Edmund Husserl vor allem von Alfred Schütz als „subjektive Welt“ und „Wirklichkeitsbereich, an dem der Mensch in unausweichlicher, regelmäßiger Wiederkehr teilnimmt“, gedeutet worden ist,¹² fiel nicht nur mit der gleichzeitigen Erforschung der historischen Dimension dieses Alltags, eben der Alltagsgeschichte, zusammen. Er ist vergleichbar in das Konzept der Mikrohistorie eines Carlo Ginzburgs und anderer wie in das der historischen Anthropologie und neuen Kulturgeschichte gerückt. In den „alltäglichen Lebenswelten“ der Vergangenheit die Gleichzeitigkeit von „Fremdem“ und „Eigenem“, von „langer Dauer“ und rapidem Wandel in ihren wechselseitigen Beziehungen zu erschließen – mit diesem Anspruch trat das Herausbergremium der „Historischen Anthropologie“ 1993 auf den Plan, um ein Forum „neuer Zugangsweisen in der Geschichtswissenschaft“ zu bilden.¹³ So begrüßenswert die „kulturalistische Wende“ der letzten Jahrzehnte und gerade der Einbezug ethnologischer und kulturanthropologischer Perspektiven in die historische Forschung ist und bleibt, so bleibt abzuwarten, welch „neues Tor zur Vergangenheit“¹⁴ dort unter neuen Vorzeichen einst aufgestoßen wird.

Die berechtigte Warnung Norbert Elias', mögliche Gegenbegriffe zum Alltag sogleich wieder zu vereinnahmen, haben allerdings zahlreiche Alltagshistoriker nicht beherzigt. Vor allem gilt dies für unser Thema, wenn die Festkultur zum integralen Bestandteil der Alltagskultur erklärt worden ist, wie dies etwa Helge Gerndt sowie Sigrid und Wolfgang Jacobeit im Gefolge von Jürgen Kuczynski taten.¹⁵ Die Überlegung, daß vor allem die Feste im Jahresablauf all-

11 Zur writing culture aus volkskundlich-ethnologischer Sicht vgl. Kaschuba, Wolfgang, Einführung in die Europäische Ethnologie, München 1999, S. 248 ff. Siehe hierzu noch immer Clifford, James/Marcus, George E. (Hgg.), Writing Culture. The Poetics of Ethnography, Berkeley/Los Angeles 1986.

12 Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas, Strukturen der Lebenswelt, Neuwied/Darmstadt 1975, S. 25.

13 Editorial. In: Historische Anthropologie. Kultur, Gesellschaft, Alltag 1, 1993, S. 1–3.

14 Borscheid, Peter, Alltagsgeschichte – Modetorheit oder neues Tor zur Vergangenheit? In: Schieder, Wolfgang/Sellin, Volker (Hgg.), Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang, Bd. 3: Soziales Verhalten und soziale Aktionsformen in der Geschichte, Göttingen 1987, S. 78–100. Zur kulturalistischen Wende vgl. Kaschuba, Wolfgang, Kulturalismus: Vom Verschwinden des Sozialen im gesellschaftlichen Diskurs. In: Zeitschrift für Volkskunde 91, 1995, S. 27–46.

15 Gerndt, Helge, Kultur als Forschungsfeld. Über volkskundliches Denken und Arbeiten, München 1981, 2. erw. Aufl. 1986, S. 85. – Sigrid und Wolfgang Jacobeit, Illustrierte Alltagsgeschichte des deutschen Volkes, 1550–1810, 2. Aufl. 1988, S. 252 ff. Vgl. auch Mohrmann,

jährlich oder anlaßgebunden wiederkehrende Einschnitte im Jahreseinerlei waren, hat zwar einiges für sich, verfehlt aber die Spezifika der Sphäre der Feste. Feste und Feiern haben in den letzten Jahren geradezu einen Forschungsboom erlebt, ohne daß dabei die Festforschung in ein methodisches Korsett vorgegebener Perspektiven gezwängt worden wäre. Das Feld der hierbei beteiligten Disziplinen ist breit: von der Theologie zur Philosophie, von der Literaturwissenschaft zur Kunstgeschichte, von der Soziologie zur Geschichtswissenschaft bis hin zur Ethnologie und Volkskunde.¹⁶

Einen Systematisierungsansatz der verschiedenen Perspektiven, das Wesen des Festes zu erfassen, kam einmal mehr aus der Soziologie. Winfried Gebhardt unterscheidet in seiner „Fest, Feier und Alltag“ benannten Untersuchung vier Grundmuster. Ein erster Erklärungsansatz zielt auf das Fest als Flucht aus der Wirklichkeit, auf das Fest als individuelle und kollektive Regeneration. Demgegenüber sieht die zweite Gruppe Ruhe und Besinnung als Prinzip des Festes, das die Welt der Arbeit relativiert und zugleich einbezieht. Eine dritte Gruppe, die vor allem von Forschungen zu Fastnacht und Karneval ausgeht, sieht die Aufhebung der Alltagswelt, die Umkehr aller sozialen Ordnungen als Prinzip der Feste und des Feierns. Als vierte und letzte Gruppe sieht Gebhardt schließlich in den Arbeiten zum Fest der Moderne dieses zu einem Herrschaftsinstrument der Mächtigen pervertiert. Allen diesen Erklärungsansätzen gemeinsam ist aber, daß sie die Sphäre der Feste und Feiern einer Alltagswirklichkeit entgegensetzen, der selektiv Einzelaspekte für ihre jeweiligen Deutungsmuster entnommen werden.

Ausgehend von Otto F. Bollnows Unterscheidung von Fest und Feier kommt auch Gebhardt zu einer kritisch daran anknüpfenden Zweiteilung. Bollnow hat Feiern als organisiert und geplant, als prunkvoll gestaltet und auf historisch konkrete Ereignisse bezogen definiert. Feste seien demgegenüber unbestimmter im Anlaß, oft spontan, locker und gelöst, von Tanz, Musik und schiefer Lebensfreude bestimmt.¹⁷ Von Max Webers Charismabegriff ausgehend und das Festliche als Form außeralltäglichen Handelns begreifend, kommt

Ruth-E., Regionale Kultur und Alltagsgeschichte. Möglichkeiten, Grenzen und Aufgaben der Volkskunde. In: Köstlin, Konrad (Hg.), Historische Methode und regionale Kultur. Karl-S. Kramer zum 70. Geburtstag (Regensburger Schriften zur Volkskunde, Bd. 4), Berlin/Vilseck 1987, S. 53–76; hier: S. 65 ff.

- 16 Einen sehr guten Überblick gibt Maurer, Michael, Feste und Feiern als historischer Forschungsgegenstand. In: Historische Zeitschrift 253, 1991, S. 101–130. Einen weiteren Überblick zur Festforschung mit zahlreichen Nachweisen neuerer Literatur gibt Brückner, Wolfgang, Brauchforschung tut Not. In: Jahrbuch für Volkskunde, NF 21, 1998, S. 107–138. Vgl. auch Assmann, Jan (Hg.), Das Fest und das Heilige. Religiöse Kontrapunkte zur Alltagswelt, Gütersloh 1991.
- 17 Gebhardt, Winfried, Fest, Feier und Alltag. Über die gesellschaftliche Wirklichkeit des Menschen und ihre Deutung (Europäische Hochschulschriften, Reihe 22: Soziologie, Bd. 143), Frankfurt/M./Bern/New York/Paris 1987; hier: S. 36–44. Bollnow, Otto F., Neue Geborgenheit. Das Problem einer Überwindung des Existentialismus, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1979 (4. Aufl.).

Gebhardt zu einer idealtypischen Unterscheidung: Fest stellt sich für ihn als Institutionalisierung des emotionalen/affektuellen Handelns dar, während die Feier die Institutionalisierung des wertrationalen Handels ist. In Anwendung dieser Idealtypen auf die historische Entwicklung postuliert Gebhardt, daß es in der traditionellen Gesellschaft keine Trennung von Fest und Feier gegeben habe. Feste und Feiern des Adels und des Hofes, der Familie, der Zünfte und dörflicher Gemeinschaften seien in einer allen gemeinsamen Tradition verwurzelt gewesen. Erst nach der Reformation seien, so Gebhardt, Feste und Feiern auseinandergetreten. Die Feier mit ihrem Anspruch reflexiver Rationalität sei somit ein typisches Produkt der abendländischen Moderne.¹⁸

Die suggestive Eindringlichkeit dieser Systematisierung ist beachtlich. Ob allerdings diese Idealtypen immer so klar geschieden werden können, ist fraglich, nicht zuletzt unter dem Aspekt zeitgenössischer Begrifflichkeit. „Feierliche“ Parodien in der Fastnachtszeit versus „festliches“ Zeremoniell beim herrschaftlichen Adventus – die Unschärfen dürften beträchtlich sein. Und daß die ständisch gegliederte, lokal geprägte traditionale Gesellschaft, für die Fest und Feier ungeschiedene Ereignisse waren, mit der Reformation ihr Ende fand und zugleich seitdem eine reflexive Trennung von Fest und Feier stattfand, wie Gebhardt es suggeriert, wird bei aller Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen kaum haltbar sein. Dennoch ist Gebhardts Arbeit zweifellos ein gut brauchbares Fundament für weitere Überlegungen.

In der Vielzahl von Publikationen, die sich dem Fest von der Antike bis zur Gegenwart widmen, schält sich die Frühe Neuzeit als „Festzeit par excellence“¹⁹ heraus, auch wenn eine neuere Gesamtdarstellung zum Fest in der Frühen Neuzeit weiterhin fehlt. Feste und Feiern zeigten während der gesamten Frühen Neuzeit eine verwirrende, kaum überschaubare Vielfalt. Feste des Jahreslaufes waren zwar maßgeblich vom christlich-kirchlichen Kalender bestimmt, aber es handelte sich doch nur bedingt um spezifisch kirchliche Feste. Die Kirchen, unterstützt von der Obrigkeit, unternahmen viel, um den Festkalender nach christlichen Regeln zu gestalten und vor allem die kirchlichen Feste von weltlichem Beiwerk zu reinigen. Doch die meisten Feste blieben zugleich auch weltliches Fest. Die Fülle der Policeyordnungen und ihre geringe, bzw. extrem verlangsamte Durchsetzungskraft sprechen hier eine beredete Sprache.²⁰

18 Gebhardt (wie Anm. 17), S. 155 ff.

19 Maurer (wie Anm. 16), S. 116. Als Ersatz für die fehlende neuere Gesamtdarstellung benennt Maurer ebda S. 115 zurecht Möseneder, Karl (Hg.), Feste in Regensburg. Von der Reformation bis in die Gegenwart, Regensburg 1986.

20 Der Kenntnisstand über die frühneuzeitlichen Policeyordnungen wird derzeit durch das Policeyordnungsprojekt des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt/M. auf ein völlig neues Niveau gehoben. Vgl. Härter, Karl/Stolleis, Michael (Hgg.), Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Bd. 1: Deutsches Reich und geistliche Kurfürstentümer (Kurmainz, Kurköln, Kurtrier). (Ius Commune. Veröffentli-

Umgekehrt waren Feste, die die wichtigsten Schwellen menschlichen Lebens, Geburt, Hochzeit und Tod, mit ihren *rites de passage*, den Übergangsriten, markierten, derart stark von religiös-kirchlichen Elementen überformt, so daß auch hier eine Trennung in religiös und profan nicht sauber möglich ist. Regionale Besonderheiten setzten weitere Akzente im bunten Flickenteppich frühneuzeitlicher Festkultur. Wenn man mit Peter Blickle die Hochzeit als das zentrale Fest im bäuerlichen Leben des Mittelalters ansieht²¹ – und das dürfte zumindest für das erste nachreformatorische Jahrhundert ebenfalls noch gelten –, so wird deutlich, daß individuelle Ereignisse des Lebenszyklus weit über die Familien hinausgehende Dimensionen hatten – Nachbarschaften, Zünfte, ja das ganze Dorf hatten Anteil an der festlichen Ausgestaltung dieser Schwelensituationen.

Doch der Ort der wirklich großen Feste der Frühen Neuzeit waren neben den Höfen²² die Städte. Die großen städtischen Feste, die das mittelalterliche städtische Festwesen neben den kirchlichen Hochfesten und Prozessionen prägten, nämlich die Turniere und der Herrschereinzug²³, verschwanden mit Beginn der Neuzeit allmählich bzw. veränderten nachhaltig Form, Funktion und Trägerschaft. Für Frankreich und hier speziell für die Feste Lyons vom 16. bis 18. Jahrhundert hat das Roger Chartier eindringlich herausgearbeitet: Ein Festsystem, das auf der Beteiligung, ja der Initiative des Volkes beruhte, brach zu Beginn des 17. Jahrhunderts auseinander. Erst verschwanden die traditionellen Träger der Feste, die Abteien und Bruderschaften, dann verkümmerten die Feste selbst, die die gesamte Stadtbevölkerung vereinten – die großen Einzüge des Königs mutierten zu bloßen Empfängen durch die Stadtverwaltung –, und schließlich wird das verordnete, das oktroyierte Fest zur Regel, das nur noch ein bloßes Spektakel bietet. Hatte im 16. Jahrhundert noch die Gruppe der Handwerker einem Publikum, das Volk und Elite gleichermaßen umfaßte, das Schauspiel der Eselsritte geboten, so sind es im 18. Jahrhundert die Obrigkeiten, die für das Volk Feuerwerke organisierten.²⁴

Gastmähler und Tänze, Schützenfeste, Schauspiele und die Fastnacht sind zwar keine spezifisch städtischen Feste, aber sie prägten die Städte in ganz besonde-

chungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt/M., Sonderhefte: Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 84), Frankfurt/M. 1996.

21 Blickle, Peter, „Zu merklichem Nachtheil gemeines Nutzens“. Die Bauernhochzeit im Mittelalter. In: Schultz, Uwe (Hg.), *Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, München 1988, S. 92–104.

22 Vgl. dazu in diesem Band die Aufsätze von Ellen Widder und Ute Daniel.

23 Zum Herrschereinzug vgl. Tenfelde, Klaus, *Adventus. Zur historischen Ikonologie des Festzugs*. In: *Historische Zeitschrift* 235, 1982, S. 45–84; Ders., *Adventus, Fürstliche Einholung als städtisches Fest*. In: Hugger, Paul u. a. (Hgg.), *Stadt und Fest. Zur Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur*, Unterägeri/Stuttgart 1987, S. 45–60.

24 Chartier, Roger, *Phantasie und Disziplin. Das Fest in Frankreich vom 15. bis 18. Jahrhundert*. In: van Dülmen, Richard/Schindler, Norbert (Hgg.), *Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.-20. Jahrhundert)*, Frankfurt/M. 1984, S. 153–176.

rem Maße. Vor allem die Fastnacht, Narren- und Eselsfeste hatten die beunruhigende Tendenz zur Umkehrung der Ständeordnung bis hin zum zeitweisen Außerkräftsetzen der sozialen Hierarchie. Hatten diese weltlichen Feste im 16. Jahrhundert noch das städtische Patriziat und das einfache Volk, teils der Adel gemeinsam gefeiert, so zogen sich die ständischen Oberschichten seit dem 17. Jahrhundert mehr und mehr von den allgemeinen Volksbelustigungen zurück. Diese profanen Feste und Feiern wiederum verloren viel von ihrer Derbheit und drastischen „Wildheit“, die sie im 16. Jahrhundert noch oft deutlich kennzeichnete. Die Konfessionalisierung tat ein übriges, um unterschiedlich strukturierte Festlandschaften entstehen zu lassen. Zivilisierende und disziplinierende Tendenzen bewirkten gemeinsam nachhaltige Veränderungen. Kritikpunkte der Kirchen und Obrigkeiten waren vor allem der Luxus und die Verschwendungssucht, die Krawalle und Gewalttätigkeiten sowie die mangelnde Sittsamkeit²⁵. Allerdings ist etwa das Fastnachtstreiben im protestantischen Norden nie so vollständig verschwunden, wie lange unterstellt.²⁶

Den einschneidendsten Wandel der Festkultur haben schließlich die Aufklärung und das Ende des Alten Reiches bewirkt. Auf die Reduktion der Feiertage im Rahmen der Aufklärung (in Niederbayern etwa soll sich die Zahl der Festtermine auf die Rekordzahl von 204 Feiertagen summiert haben²⁷), die auch die Vereinfachung der verbliebenen Feste und deren öffentlicher Ausgestaltung bewirkte, folgte die gänzliche Abschaffung des alten Festkalenders durch die Französische Revolution. Dies hatte Folgen für Gesamteuropa. Die bewußte Neuschaffung öffentlicher Fest- und Feiergelegenheiten führte zum Typus des patriotischen „Volksfestes“ nicht nur auf territorialer, sondern auch auf lokaler und regionaler Ebene. Das Volksfest war gewissermaßen zum Brennpunkt absolutistischer Festpolitik geworden.²⁸

Versucht man, sich der Dichotomie von Fest und Alltag von Seiten der Ritualforschung her zu nähern, so ergeben sich für die gelebte Alltagswirklichkeit wie für die rekonstruierbare Realität der Feste und Feiern überraschend neue Einsichten. Ritualforschung hat Konjunktur, und längst haben Rituale den Raum der katholischen Kirche verlassen, in dem das Rituale Romanum als

25 Aus der reichen Literatur zu Fastnacht und Karneval seien hier lediglich drei Titel mit zahlreicher, weiterführender Literatur genannt: Bob Scribner, *Reformation, Karneval und die „verkehrte Welt“*. In: van Dülmen, Richard/Schindler, Norbert (Hgg.), *Volkskultur* (wie Anm. 24), S. 117–152; Moser, Hans, *Städtische Fasnacht des Mittelalters*. In: Ders., *Volksbräuche im geschichtlichen Wandel. Ergebnisse aus fünfzig Jahren volkskundlicher Quellenforschung*, München 1985, S. 98–140; Schindler, Norbert, *Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt/M. 1992, besonders 121–214.

26 Siehe zum Beispiel Palm, Stefanie, *Pastelabend. Ein Bild nach historischen Quellen*. In: *Kieler Blätter zur Volkskunde XVI*, 1984, S. 31–48.

27 Münch, Paul, *Lebensformen in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt/M./Berlin 1992, S. 426.

28 Ebda S. 432. Heidrich, Beate, *Fest und Aufklärung. Der Diskurs über die Volksvergütungen in bayerischen Zeitschriften (1765–1815)* (Münchner Beiträge zur Volkskunde, Bd. 2), München 1984, besonders S. 212 ff.

verbindliche Zusammenstellung von liturgischen Texten und Gottesdienstordnungen seine erste Grundbedeutung erhielt. Von Victor Turner über Mary Douglas, von Clifford Geertz über Edward Muir bis hin zu Peter Arnade und Hans-Georg Soeffner haben sich Rituale und die ihnen zugehörigen symbolischen Formen inzwischen zu einem kaum noch überschaubaren Forschungsfeld ausgebildet.²⁹ Alles und jedes ist zu einem Ritual in Sinne eines „Vorgehens nach festgelegter Ordnung“, im Sinne einer besonders ausdrucksvollen und standardisierten individuellen oder kollektiven Verhaltensweise geronnen. Untersuchungen zu Alltagsritualen gehen der Frage des in der Nase Bohrens ebenso nach wie Gruß- und Abschiedssitten oder der Symbolkraft der Trauerfarbe Schwarz.³⁰

Engt man die Erforschung von Ritualen auf die frühneuzeitliche Fest- und Alltagskultur ein, so erhält sie hier ihren besonderen Stellenwert im Rahmen der Untersuchungen zu Formen symbolischer Kommunikation in Alltags- und Konfliktsituationen. Denn so ungebärdig und formlos frühneuzeitliche Feste oft erscheinen mögen, so waren sie doch durch eine Vielzahl ritualisierter Vorgaben formalisiert und eingengt. Keineswegs stand es dem Einzelnen frei, diese Ordnungs- und Handlungsmuster nach eigenem Belieben zu interpretieren. Feste der Frühen Neuzeit waren eben oft nicht nur eine Umkehrung der Ordnung, eine „verkehrte Welt“, sie waren genauso oft auch ein Abbild eben dieser Ordnung. Feste konnten so zum Ort symbolischer Zumessung von Sozialprestige werden und die Rivalität sozialer Gruppen ebenso abbilden wie Kämpfe um Anerkennung. Sieger und Besiegte, Gewinner und Verlierer waren in diesen symbolischen Akten keineswegs durch ihren Rollenpart im feierlichen Zeremoniell oder im festlichen Spektakel schon von vornherein festgelegt. Doch welcher Formen symbolischer Kommunikation sie sich bedienen durften, war relativ eng begrenzt.

So hatte der Handwerksgeselle im Festgeschehen dem Handwerksmeister gegenüber symbolische Formen des miteinander Agierens zu beachten, die diese soziale Ordnung außerhalb und nicht innerhalb des Festes abbildeten – beim Mahl und beim Trunk, beim Zurücktreten und Vortrittgeben. Gleiches

29 Vgl. Belliger, Andréa/Krieger, David J. (Hgg.), *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*, Opladen/Wiesbaden 1998. Mit mehr als 22 Autoren von Mary Douglas über Clifford Geertz und Victor Turner sind hier die zentralen Ritualtheorien und Rituale in Gesellschaft und Kultur vorgestellt. Unter den jüngeren Veröffentlichungen vgl. auch Duchhardt, Heinz/Melville, Gert (Hgg.), *Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 1997; Muir, Edward, *Ritual in Early Modern Europe. New Approaches to European History*, Cambridge University Press 1997; Arnade, Peter, *Realms of Ritual. Burgundian Ceremony and Civic Life in Late Medieval Ghent*, Ithaca/London 1996; Soeffner, Hans-Georg, *Die Ordnung der Rituale. Die Auslegung des Alltags*, Frankfurt/M. 1995. Höchst anregend auch die Studie von Rooijackers, Gerard, *Rituelle Repertoires, Volkscultuur in oostelijk Noord-Brabant 1559 bis 1853*, Nimwegen 1994 (mit englischer Summary).

30 Stankowski, Martin, *Einen Türken bauen. Geschichten über Alltagsrituale und Redensarten*, Löhrbach o.J. (1999).

galt alters- und geschlechtsspezifisch und in anderen sozialen Hierarchien. Auch wenn etwa im Festverlauf junge, unverheiratete Frauen und Männer Hauptakteure des Festgeschehen waren, so gab ihnen dieses Maß an Herausgehobenheit nur kurzfristig eine Neusituierung im Verhältnis zu ihrer sozialen Umwelt. Dies nicht zu beachten und den Modus der Veränderbarkeit symbolischen Handelns falsch einzuschätzen, hatte meist weitreichende Folgen. Wer die symbolische Inszenierung von Stand und Rang nicht beherrschte, ihr Funktionieren nicht durchschaute und in individueller Anpassung an veränderte Umstände nicht zu realisieren vermochte – und dies galt bei städtischen und ländlichen Festen nicht weniger als bei höfischen Feiern –, der forderte Konflikte geradezu heraus. Auch diese Auseinandersetzungen, gerichtliche wie außergerichtliche, waren in hohem Maße ritualisiert und konnten ein hohes Gewaltpotential entfalten. Das diffizile Geflecht, das die frühneuzeitliche Gesellschaft zur Beilegung dieser Konflikte in alltäglichen und außeralltäglichen Situationen in Form unterschiedlichster Friedensrituale kannte, macht aber auch ein Weiteres deutlich. Vorgängen symbolischer Kommunikation wird gemeinhin nur ein geringes Maß an Reflexivität und Rationalität beigemessen. Zeichen und Formen symbolischer Kommunikation entschlüsseln und decodieren zu können, war aber für die Menschen der Frühen Neuzeit eine existentielle Frage. Fehler und Fehlinterpretationen führten zu Irritationen und Konflikten.

Inzwischen wissen wir, daß die zeitgenössische Wahrnehmung hinsichtlich unterschiedlicher symbolischer kommunikativer Akte ausgesprochen präzise war, daß der symbolische Gehalt unterschiedlicher Handlungsformen also durchaus kompetent und korrekt decodiert und „gelesen“ werden konnte. Die Frage nach fehlender Reflexivität und Rationalität ist sicherlich hier neu zu stellen³¹. Als gesichert darf aber gelten, daß die Vielzahl symbolischer und ritualisierter Formen vor allem im ständigen Kampf um Ehre zum Einsatz kamen, deren zentrale Bedeutung als soziale Handlungskategorie im Rahmen zeitgenössischer Wertesysteme unumstritten ist³².

31 Zu diesen Fragen hat zu Beginn des Jahres 2000 der Sonderforschungsbereich 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“ (Sprecher Gerd Althoff) an der Universität Münster seine Arbeit aufgenommen.

32 Die Literatur zur Bedeutung der Ehre in den frühneuzeitlichen Gesellschaften ist kaum noch überschaubar. Vgl. zuletzt mit zahlreichen weiterführenden Angaben Schreiner, Klaus/Schwerhoff, Gerd (Hgg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Köln u. a. 1995; Dinges, Martin, *Geschlecht und Ehre in der Frühen Neuzeit. Französische und deutsche Beispiele*. In: *Volkskundig Bulletin* 23, 1997, S. 171–196; Backmann, Sibylle u. a. (Hgg.), *Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen (Colloquia Augustana Bd. 8)*, Berlin 1998.

2.

Alltag und Fest am welfischen Fürstenhof im 15. und 16. Jahrhundert

von

Ellen Widder

Hof und Fest sind ein Begriffspaar, welches sich nach landläufiger Meinung fast gegenseitig bedingt.¹ Mit dem Alltag ist hingegen – ebenfalls nach landläufiger Meinung – die Farbe grau konnotiert; Alltag ist die Normalität, von der sich das Fest so glänzend abhebt bzw. abheben sollte. Das Fest ist die Kehrseite des Alltags, es ist die Ausnahme von der Regel, das Einmalige im Wiederholbaren, im sich täglich Wiederholenden. Von daher verwundert es kaum, daß Fest und Hof quasi in Parallele gesetzt werden. Gilt doch der Hof gewissermaßen als das soziale Pendant zum Fest, als glänzende Ausnahme im gesellschaftlichen Einerlei. Das Grau des Alltages will daher so gar nicht zu unserem Bild vom Hof passen; der Hof ist farbig, glänzend, außergewöhnlich – eben festlich.

In diesem Beitrag soll nicht nach den Stereotypen gefragt werden, die vermutlich den meisten völlig unreflektiert geläufig sind. Höchstwahrscheinlich sind es die Märchen, die diese Bilder- und Vorstellungswelt bereits im frühen Kindesalter vermitteln. Die Grimmschen Märchen Schneewittchen, Dornröschen, König Drosselbart, Aschenputtel oder die Gänsemagd wären als Beispiele zu nennen. Es gibt dort Könige und Fürsten mit ihren Gemahlinnen, Prinzen und Prinzessinnen, einen Hofstaat mit einem Hofmeister, edlen Rittern, Hofdamen, aber daneben auch Köche, Küchenjungen, Knechte, Gänsemägde und vieles andere mehr. Der Hof kulminiert im rauschenden Fest im Scheine der Kerzen; an ihm können auch schöne Bürgerstöchter wie Aschenputtel teilnehmen und dabei ihr Glück machen.²

Beschränkt man sich auf den wissenschaftlichen Umgang mit Höfen, dann sind es hier die barocken Residenzhöfe der Frühen Neuzeit und ihre Festkul-

- 1 Der Beitrag stellt eine erweiterte Fassung meines Vortrages dar, den ich 1999 auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen in Braunschweig gehalten habe.
- 2 Vgl. Brüder Grimm, Kinder- und Hausmärchen, 3 Bde., hg. v. Heinz Rölleke, Stuttgart 1984. Zu Aschenputtel vgl. ebd., Bd. 1, S. 137–144.

tur, die sich einer regen Zuwendung erfreuen.³ Vom Versailles Ludwigs XIV. über die Würzburger Residenz bis nach Hannover Herrenhausen und weit darüber hinaus spannt sich der Bogen. Um diese Höfe kümmern sich ganze Wissenschaftszweige, wobei die Historiker keineswegs an erster Stelle stehen.⁴ Sie sind bislang immer noch eine klassische Domäne der Kunst- und Bauhistoriker, der Philologen, der Musikwissenschaftler, die sich mit den Emanationen des Hoflebens in diesen Residenzen beschäftigen. Ihnen gesellte sich von Seiten der Soziologie vor allem Norbert Elias hinzu, den die höfische Gesellschaft als wichtige Stufe im Prozeß der Zivilisation und als Vorgeschichte wie Antipode der bürgerlichen Gesellschaft interessierte.⁵

Im Gegensatz dazu beginnt zumindest in Deutschland die Historikerschaft erst langsam wieder, sich dem Phänomen Hof zuzuwenden. Dies war nicht immer so. Historische Hofforschung gab es – wie könnte es anders sein – bis in das zweite Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, genauer gesagt, bis zum Ende der Monarchien. Entsprechend problematisch ist unser derzeitiger Erkenntnisstand, wobei gewaltigen Mengen ungedruckten Materials einer lückenhaft-

3 Von wissenschaftlicher Seite vgl. dazu bereits den Klassiker von Richard Alewyn: *Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste*, 2. Aufl. München 1989.

4 Vgl. den Überblick bei Rainer A. Müller: *Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit*, München 1995 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 33), bes. S. 96 f.; Jürgen Freiherr von Kruedener: *Die Rolle des Hofes im Absolutismus*, Stuttgart 1973 (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19); Hubert Ch. Ehalt: *Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert*, München 1980 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 14); Peter Baumgart: *Der deutsche Hof der Barockzeit als politische Institution*, in: *Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert*, hg. v. August Buck u. a., Bd. 1, Hamburg 1981 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 8), S. 25–43; Rudolf Vierhaus: *Höfe und höfische Gesellschaft in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Kultur und Gesellschaft von der Reformation bis zur Gegenwart*, hg. v. Kurt Bohnen u. a., Kopenhagen, München 1981 (Kopenhagener Kolloquien zur deutschen Literatur 4), S. 36–56; Volker Press: *La corte principesca in Germania nel XVI e XVII secolo*, in: *'Familia' del principe e famiglia aristocratica*, hg. v. Cesare Mozzarelli, 2 Bde., Roma 1988 (Europa delle Corti. Biblioteca del Cinquecento 41), S. 159–179; Ronald G. Asch: *Introduction. Court and Household from the Fifteenth to the Seventeenth Centuries*, in: *Princes, Patronage and Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age c. 1450–1650*, hg. v. dems. und Adolf M. Birke, Oxford 1991, S. 1–38; Albert Cremer: *Der Strukturwandel des Hofes in der frühen Neuzeit*, in: *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*, hg. v. Rudolf Vierhaus u. a., Göttingen 1992 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 104), S. 75–89; Volker Bauer: *Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie*, Tübingen 1993 (Frühe Neuzeit 12); Aloys Winterling: *„Hof“. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte*, in: *Zwischen ‚Haus‘ und ‚Staat‘. Antike Höfe im Vergleich*, hg. v. dems., München 1997 (Historische Zeitschrift. Beihefte NF 23), S. 11–25.

5 Vgl. Norbert Elias: *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, 7. Aufl. Frankfurt am Main 1994 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 423); ferner ders.: *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, 2 Bde., 13. Aufl. Frankfurt am Main 1988 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 158/159).

ten und unbefriedigenden wissenschaftlichen Erforschung gegenüberstehen. Noch stärker als die Frühneuzeitforschung vernachlässigte die historische Mediävistik das Thema Hof. Wieder sind es die Philologen und die Kunstgeschichte, für die spätmittelalterliche Musenhöfe und höfisches Mäzenatentum gängige Begriffe mit eigenen Vorstellungshorizonten sind.⁶ Die Geschichtswissenschaft blieb davon weitgehend unberührt.⁷ Erst im Zuge der seit Beginn der achtziger Jahre vom damaligen Göttinger Landeshistoriker Hans Patze initiierten Residenzenforschung rückte die herrscherliche Zentrale – zunächst noch räumlich verstanden – stärker ins Licht.⁸ Doch stecken auch hier die Forschungen trotz großer Fortschritte und konzeptioneller Veränderungen bislang noch in den Anfängen.⁹ Definieren wir also Hof, diese „unfassliche Erscheinung“,¹⁰ als Haushaltung und Herrschaftsinstrument eines Fürsten, den Hofstaat als Gesamtheit der im Hofdienst Stehenden, die Hofgesellschaft als auf den Hof orientierte und an ihm zugelassene soziale Gruppe. Dies

- 6 Um nur einige Beispiele zu nennen: Martin Warnke: *Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers*, Köln 1985; Joachim Bumke: *Höfische Kultur*, 2 Bde., München 1986; Barbara Haupt: *Das Fest in der Dichtung. Untersuchungen zur historischen Semantik eines literarischen Motivs in der mittelhochdeutschen Epik*, Düsseldorf 1989 (*Studia humaniora* 14); Martina Backes: *Das literarische Leben am kurpfälzischen Hof zu Heidelberg. Ein Beitrag zur Gönnerforschung des Spätmittelalters*, Tübingen 1992 (*Hermaea* 68); *Wissen für den Hof. Der spätmittelalterliche Verschriftlichungsprozeß am Beispiel Heidelberg im 15. Jahrhundert*, hg. v. Jan-Dirk Müller, München 1994 (*Münstersche Mittelalter-Schriften* 67); Bernhard Theil: *Literatur und Literaten am Hof der Erzherzogin Mechthild in Rottenburg*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 42 (1983), S. 125–144.
- 7 Vgl. Peter Moraw: *Königliche Herrschaft und Verwaltung im spätmittelalterlichen Reich (ca. 1350–1450)*, in: *Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich*, hg. v. Reinhard Schneider, Sigmaringen 1987 (*Vorträge und Forschungen* 32), S. 185–200, hier S. 196–200; ders.: *Was war eine Residenz im deutschen Spätmittelalter?* in: *Zeitschrift für historische Forschung* 18 (1991), S. 461–468.
- 8 Hans Patze: *Die Herrschaftspraxis der deutschen Landesherrn während des späten Mittelalters*, in: *Histoire comparée de l'administration (IVe-XVIIe siècles)*, hg. v. Werner Paravicini und Karl Ferdinand Werner, Zürich, München 1980 (*Beihefte der Francia* 9), S. 363–391; ders.: *Die Bildung der landesherrlichen Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts*, in: *Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen*, hg. v. Wilhelm Rausch, Linz/Donau 1972 (*Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas* 2), S. 1–54; ders./Gerhard Streich: *Die landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen Deutschen Reich*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 118 (1982), S. 205–220; Klaus Neitmann: *Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzbildung*, in: *Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage*, hg. v. Peter Johanek, Sigmaringen 1990 (*Residenzenforschung* 1), S. 11–43; Moraw, *Residenz*, wie Anm. 7.
- 9 Vgl. das von der Residenzen-Kommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften kürzlich in Angriff genommene Großunternehmen: *Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Ferner die jüngeren Bände der Reihe ‚Residenzenforschung‘ sowie die Zeitschrift ‚Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen‘*; im Internet (<http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de>).
- 10 Vgl. Werner Paravicini: *Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters*, München 1994 (*Enzyklopädie deutscher Geschichte* 32), S. 65.

genügt an dieser Stelle, denn nicht Probleme des Hofes und seiner Erforschung im allgemeinen sollen hier interessieren, sondern das spezifische Thema Alltag und Fest am welfischen Hof um die Wende vom Spätmittelalter zur Frühneuzeit.

Damit stellen sich weitere definitorische Probleme. Was ist Alltag und was ist Fest? Beide Phänomene hängen eng miteinander zusammen. Alltag ist – wie eingangs erwähnt – die Normalität, aus der sich das Fest als Ausnahme heraushebt. Darüber hinausgehend scheint es bislang noch nicht zu einer befriedigenden Definition von Alltag gekommen zu sein. Stattdessen ist die Tendenz zu beobachten, auf eine Definition von Alltag zu verzichten, da – ich formuliere salopp – offenbar ohnehin jeder weiß, was Alltag bedeutet. Im folgenden möchte ich, basierend auf Überlegungen des österreichischen Realienkundlers Gerd Jaritz, einige Kriterien für das Phänomen Alltag vorstellen: Erstens, ist der Alltag eines Menschen in Zusammenhang mit repetitivem, habitualisiertem bzw. routiniertem Verhalten zu bringen; zweitens, Alltag läßt sich nur im Kontext der Frage nach dem ‚Nicht-Alltäglichen‘ erforschen; drittens, Alltag setzt sich aus einer nicht eingrenzbaeren Anzahl einzelner ‚Alltäglichkeiten‘ zusammen; viertens, Alltag wird individuell erlebt, der Alltag eines Menschen ist nicht mit dem eines anderen identisch; fünftens, *den* Alltag gibt es von daher nicht; sechstens, *jeder* Mensch, egal welcher sozialen Stellung, hat seinen Alltag; siebtens, Alltagsgeschichte ist demnach nicht automatisch die Geschichte der sozial Ohnmächtigen und Unterprivilegierten.¹¹

Bereits der zweite Punkt des Kriterienbündels machte deutlich, daß Fest ein integrativer Bestandteil von Alltag ist, indem Alltag nur im Einklang mit der Frage nach dem Nicht-Alltäglichen erforscht werden kann. Ursprünglich wohl verstehbar als religiös motivierte Feier hebt sich das Fest vom alltäglichen Leben ab, ist aber gleichzeitig integrativer Bestandteil der Alltagskultur. Fest sei an dieser Stelle definiert als zeitweiliger Übertritt aus der normal-profanen Lebensordnung.¹² Anknüpfend an die einleitenden Bemerkungen verwundert es nicht, wenn bislang vor allem das höfische Fest der wissenschaftlichen

11 Vgl. Gerd Jaritz: Zwischen Augenblick und Ewigkeit. Einführung in die Alltagsgeschichte des Mittelalters, Wien, Köln 1989, S. 14 f. Zur Alltagsgeschichte vgl. ferner die Sammelbände: Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt, New York 1989; Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, hg. v. Heike Diekwisch u. a., Münster 1994; Erlebte Dinge, erinnerte Geschichte. Soziale Geschichtsprojekte, oral history und Alltagsgeschichte in der Diskussion, hg. v. Wolfgang Sannwald, Gomaringen 1995.

12 Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 7, 19. Aufl. Mannheim 1988, S. 230 f. Zu Theorie und Forschungsgeschichte vgl. Paul Hugger: Einleitung. Das Fest – Perspektiven einer Forschungsgeschichte, in: Stadt und Fest. Zu Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur, hg. v. Paul Hugger, Unterägeri, Stuttgart 1987, S. 9–24; Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, hg. v. Uwe Schultz, München 1988.

Untersuchung gewürdigt wurde.¹³ Der ‚Alltag bei Hofe‘ war in der Forschung bis vor kurzem so gut wie kein Thema.¹⁴

Als Untersuchungsobjekt dient uns der welfische Hof des 15. und 16. Jahrhunderts. Auch hierzu sind einige einleitende Bemerkungen erforderlich. Die Erforschung der Höfe der verschiedenen Zweige der Herzöge von Braunschweig aus welfischem Haus hat wissenschaftliche Tradition. Die Annäherung erfolgte dabei aus sehr unterschiedlichen Richtungen. Zum einen war es die klassische Verwaltungsgeschichte, die sich mit der Ausbildung der ‚Behörden‘ bei Hofe beschäftigte.¹⁵ An dieser Stelle soll auf ein – fast möchte man

- 13 Eine chronologische Auswahl: Eberhard Straub: *Repraesentatio Maiestatis oder churbayerische Freudenfeste*. Die höfischen Feste in der Münchener Residenz vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München 1969 (Miscellanea Bavarica Monacensia 14); Höfische Festkultur in Braunschweig-Wolfenbüttel 1590–1666, hg. v. Jörg Jochen Berns, Amsterdam 1982 (Daphnis Beiheft 10/4); Elisabeth Scheicher: Höfische Feste, in: Zauber der Medusa. Europäische Manierismen, hg. v. Werner Hofmann, Wien 1987, S. 81–90; Theater, Feste und Feiern zur Zeit Maria Theresias 1742–1776. Nach den Tagebuchaufzeichnungen des Fürsten Johann Joseph Khevenmüller-Metsch, Oberhofmeister der Kaiserin, hg. v. Elisabeth Grossegger, Wien 1987 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Sitzungsberichte 476); Alewyn, Das große Welttheater, wie Anm. 3; Sarah Smart: „Doppelte Freude der Musen“. Court Festivities in Brunswick-Wolfenbüttel 1642–1700, Wiesbaden 1989 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 19); Helmut Mathy: Feste und Gäste im höfischen Mainz, Mainz 1989 (Aurea Moguntia 2); Mara R. Wade: *Triumphus nuptialis danicus*. German Court Culture and Denmark. The „Great Wedding“ of 1634, Wiesbaden 1996 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 27); Uta Christine Berger: Die Feste des Herzogs Carl Eugen von Württemberg, Tübingen 1997; Claudia Schnitzer: Höfische Maskeraden. Funktion und Ausstattung von Verkleidungsdivertissements an deutschen Höfen der Frühen Neuzeit, Tübingen 1999 (Frühe Neuzeit 53).
- 14 Als Pilotprojekt versteht sich der Sammelband: Alltag bei Hofe, hg. v. Werner Paravicini, Sigmaringen 1995 (Residenzenforschung 5); dazu auch die programmatische Einleitung in den Band: Werner Paravicini: Alltag bei Hofe, in: ebd., S. 9–30; ferner das Resümee: Peter Johaneck: Schlußbetrachtungen: Auf der Suche nach dem Alltag bei Hofe, ebd., S. 267–274; Wolfgang Wüst: Alltag an einem süddeutschen Fürstenhof. Augsburg und Dillinger Hofleben im Spiegel der Rechnungsbücher, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 85 (1992), S. 101–132.
- 15 Zu nennen wären hier: F. W. R. Zimmermann: Die Organisation der Verwaltung im Herzogthum Braunschweig in ihrer geschichtlichen Entwicklung, in: Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig 9 (1889), S. 2–34; Bruno Krusch: Die Entwicklung der herzoglich braunschweigischen Centralbehörden Canzlei, Hofgericht und Consistorium bis zum Jahre 1584, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1893), S. 201–315; ebd. (1894), S. 39–179; Ernst von Meier: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866, 2 Bde., Leipzig 1898/99, Nachdr. Hildesheim 1973; Gerhard Tscharckert: Die Hofgerichtsordnung für die Fürstentümer Calenberg-Göttingen vom 28. IV. 1544, in: Hannoversche Geschichtsblätter 3 (1900), S. 105–108; Max Bär: Jobst von Walthausen, der Kanzler Herzog Erichs des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg, Hildesheim, Leipzig 1923 (Quellen und Darstellung zur Geschichte Niedersachsens 33); Albert Brauch: Die Verwaltung des Territoriums Calenberg-Göttingen während der Regentschaft der Herzogin Elisabeth (1540–1546), Hildesheim, Leipzig 1930 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 38); Helmut Samse: Die Zentralverwaltung in den südwestlichen Landen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens, Hildesheim, Leipzig 1940 (Quellen und Darstellungen zur

sagen – Spezifikum welfischer Geschichtsforschung hingewiesen werden. Der Hof und die Residenzen der Herzöge standen nämlich nicht nur als Horte früher Behördenbildung im Blickpunkt. Von Braunschweig als hochmittelalterliche ‚Residenz‘ Heinrichs des Löwen und seiner Nachfolger¹⁶ über die welfische Politik und Hofkultur der Reformationszeit,¹⁷ den Wolfenbütteler Hof zur

Geschichte Niedersachsens 49); Werner Ohnsorge: Zum Problem: Fürst und Verwaltung um die Wende des 16. Jahrhunderts, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 88 (1951), S. 150–174; ders.: Zur Geschichte der Kanzlei und des Hofgerichts zu Wolfenbüttel im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Beiträge zur Geschichte des Gerichtswesens im Lande Braunschweig (Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig)*, hg. v. Werner Spieß, Braunschweig 1954 (*Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte* 14), S. 9–37; Wilhelm Herse: Die ersten Jahrzehnte des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Hofgerichts, in: ebd., S. 1–8; Günther Franz: *Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Lüneburg, Bremen-Horn* 1955; Hans Joachim von der Ohe: *Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten 1520–1648*, Celle 1955; Heinrich Laue: Die Kanzler der Herzöge in Celle, in: *Heimatkalendar für die Lüneburger Heide* (1956), S. 69–72; ders.: Die Kanzler der Herzöge in Harburg, Gifhorn und Dannenberg, in: ebd. (1957), S. 120–123; Albrecht Eckhardt: Der Lüneburger Kanzler Balthasar Klammer und sein *Compendium juris*, Hildesheim 1964 (*Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens* 63); Eberhard Mertens: Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge Albrecht und Johann v. Braunschweig-Lüneburg 1252–1279, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 33 (1961), S. 108–142; Heinrich Dormeier: *Verwaltung und Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Fürstentum Braunschweig-Lüneburg*, Hannover 1994 (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen* 37).

- 16 Arno Weinmann: *Braunschweig als landesherrliche Residenz im Mittelalter*, Braunschweig 1991 (Beihefte zum *Braunschweigischen Jahrbuch* 7); Ernst Schubert: Der Hof Heinrichs des Löwen, in: *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235*, hg. v. Jochen Luckhardt und Franz Niehoff, Bd. 2, München 1995, S. 190–198, hier bes. S. 191f.; Bernd Schneidmüller: Braunschweig als welfischer Herrschaftssitz im Hochmittelalter, in: *Burg Dankwarderode. Ein Denkmal Heinrichs des Löwen*, hg. v. Peter Königfeld und Reinhard Roseneck, Bremen 1995, S. 15–21; sowie die *Sammelbände: Le mecenat de la cour de Brunswick*, hg. v. Danielle Buschinger und Wolfgang Spiewok, Greifswald 1993 (*Wodan. Greifswalder Beiträge zum Mittelalter* 24); *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter*, hg. v. Bernd Schneidmüller, Wiesbaden 1995 (*Wolfenbütteler Mittelalter-Studien* 7).
- 17 H[einrich] Ch[ristian] Heimbürger: *Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg. Biographischer Versuch*, Celle 1839; ders.: *Wilhelm der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Lüneburg. Ein Lebens- und Zeitbild*, Celle 1857; Gustav Adolf Leibrock: *Aus der Regierung und der Hofhaltung Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig*, in: *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde* 8 (1875), S. 286–295; [Georg] Liebe: *Der Hofhalt des Bischofs Heinrich Julius von Halberstadt, Herzog von Braunschweig und Lüneburg*, in: *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde* 28 (1895), S. 740–750; H[ermann] Hoogeweg: *Fürst und Hof zu Celle während der Krankheit Wilhelm's des Jüngeren (1573–1592)*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* 67 (1902), S. 348–442; C[lemens] Cassel: *Die Stadt Celle zur Zeit Herzogs Ernst des Bekenners. Ein Zeit- und Sittenbild der Jahre 1520–1550 nach zeitgenössischen Aufzeichnungen*, Celle 1906; *Brauch, Verwaltung, wie Anm. 15*; Claus Friedland: *Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherrn*, Hildesheim 1953 (*Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens* 53); Ingeborg Mengel: *Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen. Ein Fürstenbriefwechsel der Reformationszeit*, Göttingen u. a. 1954 (*Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft* 13/14); Werner

Zeit Herzog Augusts mit seinen Sammlungen und seiner Hofkultur¹⁸ bis zum kurhannoverschen Hofleben des 18. und 19. Jahrhunderts¹⁹ haben die Welfen-

Siebarth: Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg und seine Zeit, Hannover 1953 (Veröffentlichungen des niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, Reihe A, II, NF 27); Staatsklugheit und Frömmigkeit. Herzog Julius zu Braunschweig-Lüneburg, ein norddeutscher Landesherr des 16. Jahrhunderts, Weinheim 1989 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 61); Kersten Krüger/Evi Jung: Staatsbildung als Modernisierung. Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. Landtag – Zentralverwaltung – Residenzstadt, in: Braunschweigisches Jahrbuch 64 (1983), S. 41–68; Jan Pirozynski: Die Herzogin Sophie von Braunschweig-Wolfenbüttel aus dem Hause Jagiellonen (1522–1575) und ihre Bibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-polnischen Kulturbeziehungen in der Renaissancezeit, Wiesbaden 1992 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 18); Wolfgang Kunze: Leben und Bauten Herzog Erichs II. von Braunschweig-Lüneburg, Hannover 1993; Veronika Albrink: „Große Pracht führen über Vermögen...“ Die Bauten und die Finanzen Erichs d.J. von Braunschweig-Calenberg (1546–1584), in: Der Weserraum zwischen 1500 und 1650: Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in der Frühen Neuzeit, Marburg 1993 (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 4), S. 143–173; Herzog Ernst der Bekenner und seine Zeit. Beiträge zur Geschichte des ersten protestantischen Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, hg. v. Hans-Jürgen Vogtherr, Uelzen 1998 (Uelzener Beiträge 14).

- 18 Gerd Heinrich: *Nova Ithaka*. Fürstliches Landleben und soziale Wirklichkeit im Herzogtum Dannenberg-Hitzacker zwischen 1605 und 1635, in: Fruchtblätter. Freundesgabe für Alfred Kelletat, hg. v. Harald Hartung u. a., Berlin 1977, S. 257–283; Sammler Fürst Gelehrter. Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579–1666, Wolfenbüttel 1979 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 27); Martin Bircher: Der Gelehrte als Herrscher. Der Hof von Wolfenbüttel, in: Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert, hg. v. August Buck u. a., Bd. 1, Hamburg 1981 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 8), S. 105–127; Berns, Höfische Festkultur, wie Anm. 13; Smart, Doppelte Freude der Museen, wie Anm. 13; Hofkunst der Spätrenaissance. Braunschweig-Wolfenbüttel und das kaiserliche Prag um 1600, hg. v. Silke Gatenbröcker, Braunschweig 1998. – Zum ‚Residenzamt‘ Wolfenbüttel vgl.: Beschreibung des Amtes Wolfenbüttel von 1630, hg. v. Werner Alwelt, Hildesheim 1975 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 34).
- 19 Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, wie Anm. 15; Joachim Lampe: Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714–1760, 2 Bde., Göttingen 1963 (Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 2,1 und 2,2 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen 24); Udo von Alvensleben/Hans Reuther: Herrenhausen. Die Sommerresidenz der Welfen, Hannover 1966; Rosemarie Elisabeth Wallbrecht: Das Theater der Barockzeit an den welfischen Höfen Hannover und Celle, Hildesheim 1974 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 83); Hans Patze: Zwischen London und Hannover. Bemerkungen zum Hofleben während des 18. Jahrhunderts, in: Staat und Gesellschaft im Zeitalter Goethes. Festschrift Hans Tümmeler, hg. v. Peter Berglar, Köln, Wien 1977, S. 95–129; Heide Barmeyer: Hof und Hofgesellschaft in Hannover im 18. und 19. Jahrhundert, in: Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, hg. v. Karl Möckl, Boppard 1989 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 18), S. 239–273; dies.: Hof und Hofgesellschaft in Niedersachsen im 18. und 19. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61 (1989), S. 87–104; Annette von Stieglitz: Höfisch-barocke Feste in Herrenhausen, in: Feste und Feiern in Hannover, hg. v. Hans-Dieter Schmid, Bielefeld 1995 (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte 10), S. 85–111.

höfe immer die Aufmerksamkeit wissenschaftlicher Erforschung auf sich gezogen.²⁰

Nicht nur die gute Überlieferung²¹ dürfte dafür verantwortlich zeichnen, denn eine solche besitzen auch andere spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Höfe. Möglicherweise war es der frühe Verlust der Eigenstaatlichkeit durch die preußische Annektion von 1866, der eine spezifische Form der Erinnerungskultur über den Weg der historischen Hofforschung schuf.²² Die höfisch-monarchische Gesellschaft Hannovers ging unter – an ihre Stelle trat die monarchisch-höfische preußische Kultur. Diese preußische Kultur kam mit dem ersten Weltkrieg und der Auflösung des Kaiserreichs in die Krise, sie wurde Zielscheibe demokratischer Kritik, nicht aber die ‚gute alte Zeit‘ der Welfen und ihrer Höfe.²³ Damit blieb diesen – so scheint es – die für die Hof- wie Adelforschung in Deutschland und Österreich so typische Diffamierung und Abwendung seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts erspart. Angemerkt sei auch, daß wichtige ehemalige welfische Residenzen heute teilweise in strukturschwachen Gebieten liegen und sich daher die Erinnerung an vermeintlich bessere Zeiten als Teil eines regionalen Bewußtseins etablierte. Das Selbstbewußtsein von Städten wie Wolfenbüttel und Celle speist sich in

20 Zu ergänzen wäre der stadtgeschichtliche Aspekt: A. Hasselblatt: Die Stadt Göttingen und Herzog Erich der Aeltere im Anfang des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1878), S. 1–24; Siegfried Busch: Hannover, Wolfenbüttel und Celle. Stadtgründungen und Stadterweiterungen in drei welfischen Residenzen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Hildesheim 1969 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 75); ferner die einschlägigen Beiträge im Sammelband: Zur Stadtgeschichte Wolfenbüttels, hg. v. Hans-Georg Reuter, Wolfenbüttel 1988; Krzysztof Biskup: Planungen zum Ausbau Wolfenbüttels als einer Idealstadt der Renaissance, in: Staatsklugheit und Frömmigkeit. Herzog Julius zu Braunschweig-Lüneburg, ein norddeutscher Landesherr des 16. Jahrhunderts, Weinheim 1989 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 61), S. 35–39; Deutsche Stadtgründungen der Neuzeit, hg. v. Wilhelm Wortmann, Wiesbaden 1989 (Wolfenbütteler Forschungen 44).

21 Vgl. die Archivbestände in Wolfenbüttel und Hannover sowie die reichen Handschriften- und Buchbestände der ehemaligen Hofbibliothek zu Wolfenbüttel. Zur ersten Orientierung: A Treasure House of Books. The library of Duke August of Brunswick-Wolfenbüttel, hg. v. Helwig Schmidt-Glintzer, Wolfenbüttel 1998 (Ausstellungskataloge der Herzog-August-Bibliothek 75); Joseph König: Kurzübersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel, Göttingen 1977; Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, Göttingen 1965.

22 Diese Beobachtung verdiente eine genauere Untersuchung. Kürzlich hat Eckart Conze (ders.: Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im zwanzigsten Jahrhundert, Stuttgart, München 2000, hier S. 51–55) die nach 1866 weiter bestehenden Bindungen des Adels an das Welfenhaus und ihre politischen Auswirkungen dargestellt. Die wissenschaftliche Forschung scheint eine Parallele oder Komponente dieser ‚welfischen Bewegung‘ zu sein.

23 Vgl. den Ausstellungsverband ‚Welfens Spuren. Niedersächsische Museen auf den Spuren der Welfen‘ (Bomann-Museum in Celle, Braunschweigisches Landesmuseum und Historisches Museum Hannover) anlässlich der Weltausstellung 2000 in Hannover (www.welfenspurren.de).

hohem Maße aus der residenzstädtischen Vergangenheit.²⁴ Dem fügte in jüngster Zeit die in Göttingen, also ebenfalls auf altem welfischen Gebiet angesiedelte Residenzenkommission neue Impulse hinzu, wobei sich jetzt die Aufmerksamkeit vornehmlich auf die kleineren Residenzen und Höfe des Spätmittelalters und der Frühneuzeit richtete.²⁵

Bei den welfischen Territorien des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit besteht von historischer Seite durch das Vorliegen mehrerer Linien eine komplizierte Situation.²⁶ Im 15. und 16. Jahrhundert gab es bis zu vier selbständige

- 24 Vgl. dazu beispielweise Gerd Opatz: *Celle. Geographie einer traditionsgeprägten Mittelstadt*, Diss. Braunschweig 1979; *Zur Stadtgeschichte Wolfenbüttels*, hg. v. Hans-Georg Reuter, Wolfenbüttel 1988.
- 25 Christoph Römer: *Schöningen – die östliche Residenzstadt des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel*, Helmstedt 1982 (Beiträge zur Geschichte des Landkreises und der ehemaligen Universität Helmstedt 5); Reinhard Hamann: *Die Hofgesellschaft der Residenz Celle im Spiegel der Vogteiregister von 1433 bis 1496*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 61 (1989), S. 39–59; Michael Reinbold: *Fürstlicher Hof und Landesverwaltung in Dannenberg 1570–1636. Hof- und Kanzleiordnungen als Spiegel herrscherlichen Selbstverständnisses am Beispiel einer welfischen Sekundogenitur*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 64 (1992), S. 53–70; Jörg Leuschner: *Osterode – Städtischer Mittelpunkt des Südwestharzes in der Frühneuzeit von 1510 bis 1665*, in: *Osterode. Welfensitz und Bürgerstadt im Wandel der Jahrhunderte*, hg. v. dems., Hildesheim u. a. 1993, S. 141–250; Gudrun Pischke: *Die Burg Grubenhagen und die Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen*, in: *Südniedersachsen. Zeitschrift für Heimatpflege und Kultur* 15 (1987), S. 106–112; Peter Aufgebauer: *Herzog Heinrich der Wunderliche, die Stadt Einbeck und die Residenzen des Fürstentums Grubenhagen*, in: *Einbecker Jahrbuch* 42 (1993), S. 95–118; Brigitte Streich: *Die Erichsburg. Eine calenbergische Nebenresidenz in der frühen Neuzeit. Ihre Funktion als Wirtschaftsbetrieb, Fürstenhof und Verwaltungsmittelpunkt*, in: *Einbecker Jahrbuch* 40 (1989), S. 31–60; Kunze, *Leben und Bauten Herzog Erichs II.*, wie Anm. 17 (zur Residenz Neustadt am Rübenberge); Albrink, *Pracht*, wie Anm. 17 (zu Bauten Erichs II.); Edgar Kalthoff: *Die Geschichte der Burg Calenberg*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 50 (1978), S. 321–346; Edgar Kalthoff/Alheidis von Rohr: *Calenberg. Von der Burg zum Fürstentum. Herrschaft und Kultur in Zentralniedersachsen zwischen 1300 und 1700*, 2. Aufl. Hannover 1983; Brigitte Streich: *Herrschaft, Verwaltung und höfischer Alltag in den Grafschaften Hoya und Diepholz im 16. Jahrhundert*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 68 (1996), S. 137–173. – Auch das Buch von Weinmann, Braunschweig, wie Anm. 16, entstand als Dissertation bei Hans Patze.
- 26 Zur Orientierung vgl. die Karten: ‚Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1500‘ und ‚Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1625‘, in: *Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen*, bearb. v. Gudrun Pischke, Neumünster 1989, Nr. 35 a und b; ferner: Ernst Schubert: *Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, in: *Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, hg. v. dems., Hannover 1997 (*Geschichte Niedersachsens* 2,1), S. 1–904, hier S. 783–801; Gudrun Pischke: *Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter*, Hildesheim 1987 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 24). Vgl. ferner die älteren Arbeiten: *Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick*, hg. v. Richard Moderhack, 3. Aufl. Braunschweig 1979 (eine Neubearbeitung ist im Entstehen); Wilhelm Havemann: *Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg*, 3 Bde., Göttingen 1853, 1855, 1857; Otto von Heinemann: *Geschichte von Braunschweig und Hannover*, 3 Bde., Gotha 1882, 1886, 1892, hier Bd. 2 und 3; O. Hohnstein: *Geschichte des Herzogtums Braunschweig*, Braunschweig 1908.

welfische Fürstentümer: Neben Braunschweig-Lüneburg und Braunschweig-Wolfenbüttel waren es Braunschweig-Calenberg-(Göttingen) und Braunschweig-Grubenhagen. Nimmt man die braunschweig-lüneburgischen Seitenlinien hinzu, dann brachte man es bei den welfischen Herzögen im 16. Jahrhundert zeitweilig auf sechs und mehr Linien. Diese unterhielten jeweils eigene Höfe.

Bevor wir den Blick auf einzelne dieser Höfe richten, sollen die einschlägigen Quellen einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Streiflichter auf den Alltag vermitteln innerhalb der schriftlichen Überlieferung neben Briefen²⁷ u.ä. vor allem die Quellentypen Hofordnungen,²⁸ Rechnungen²⁹ und Inventare³⁰.

- 27 Vgl. als Beispiele die von Georg Steinhausen edierten Briefe von Mitgliedern des welfischen Hauses: *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, hg. v. Georg Steinhausen, Bd. 1, Berlin 1899 (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte 1,1), Nr. 21, S. 19; Nr. 22, S. 20; Nr. 35, S. 28; Nr. 67, S. 51; Nr. 114, S. 84f.; Nr. 115, S. 85; Nr. 164, S. 116f.; Nr. 277, S. 192; Nr. 308, S. 209; Nr. 357, S. 240; Nr. 376, S. 254; Nr. 412, S. 282; Nr. 468, S. 317; Nr. 487, S. 326; ferner Ingeborg Mengel: *Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen. Ein Fürstenbriefwechsel der Reformationszeit*, Göttingen u. a. 1954 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 13/14).
- 28 Ein Überblick über die welfischen Hofordnungen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts bei: Ellen Widder: *Hofordnungen im Niedersächsischen Reichskreis*, in: *Höfe und Hofordnungen 1200–1600*, hg. v. Holger Kruse und Werner Paravicini, Sigmaringen 1999 (Residenzenforschung 10), S. 457–495, hier S. 481–492.
- 29 Zum welfischen Rechnungswesen vgl. die Arbeit von Dörmeier, *Verwaltung, wie Anm. 15*; Mark Mersiowsky: *Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium*, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung 9), S. 50. Auf der Auswertung von Rechnungen fußen z. B.: Hamann, *Hofgesellschaft*, wie Anm. 25; Horst Masuch: *Das Schloß in Celle. Eine Analyse der Bautätigkeit von 1378 bis 1499*, Hildesheim 1983 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 95). – Zur Bedeutung von Rechnungen für die Alltagsgeschichte vgl. Mersiowsky, *Anfänge*, S. 30 f.
- 30 Vgl. das Inventar des Schlosses Lüchow von 1474, ediert bei Otto von Boehn: *Anna von Nassau, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg. Ein Fürstenleben am Vorabend der Reformation*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 29 (1957), S. 24–120, hier S. 116–118. Inventar des Hauses Neustadt (1541) nach dem Tode Herzog Erichs I., in: Kunze, *Leben und Bauten Erichs II.*, wie Anm. 17, S. 50. Inventar der Burg Calenberg nach dem Tode Erichs II. (1584), in: ebd., S. 198. Zum Inventar des Schlosses Celle nach dem Tode Herzog Ernst des Bekenners (1546) vgl. Ernst Schubert: *Ernst der Bekenner als Landesherr*, in: *Ernst der Bekenner und seine Zeit. Beiträge zur Geschichte des ersten protestantischen Herzogs von Braunschweig-Lüneburg anlässlich des 500jährigen Wiederkehr seines Geburtstages in Uelzen im Jahre 1497*, hg. v. Hans-Jürgen Vogtherr, Uelzen 1998 (Uelzener Beiträge 14), S. 25–62, hier S. 33–36. Inventar des Schlosses Gifhorn nach dem Tode Herzogs Franz von Braunschweig-Lüneburg (1550 Mai 20), ediert in: Siebarth, *Herzog Franz*, wie Anm. 17, S. 40–43. Inventare über den Nachlaß Apollonias von Braunschweig-Lüneburg (1571), ediert in: Thomas Vogtherr: *Fernab des herzoglichen Hofes. Das Leben der Prinzessin Apollonia von Braunschweig-Lüneburg (1499–1571)*, in: *Ernst der Bekenner und seine Zeit. Beiträge zur Geschichte des ersten protestantischen Herzogs von Braunschweig-Lüneburg anlässlich des 500jährigen Wiederkehr seines Geburtstages in Uelzen im Jahre 1497*, hg. v. Hans-Jürgen Vogtherr, Uelzen 1998 (Uelzener Beiträge 14), S. 111–136, hier S. 133–136.

Als ‚Schlüssel‘ zur Erforschung der Binnenstruktur und des Alltags der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Höfe galten und gelten dabei die Hofordnungen. Noch in neueren Handbüchern heißt es: „Die Tagesabläufe am Hof sowie die Funktionen der Hofbeamten wurden durch ‚Hofordnungen‘ arrangiert bzw. umschrieben“ und weiter: „Aufs Ganze gesehen dienten sie als Reglementarien für die Hofverwaltung, bedingt auch für die Landesverwaltung, sie galten der Fürsorge des guten ‚Haushaltens‘ und der Obsorge um ein gutes ‚Regiment‘. Hofordnungen normierten nicht nur das Alltagsleben, Dienstaufgaben und Moral am Hofe, sondern nicht selten auch politische Aktivitäten [...] sowie administrative Abläufe [...]“.“³¹

Wir besitzen eine Reihe von Hofordnungen aus dem welfischen Bereich. Sie setzen allerdings erst im frühen 16. Jahrhundert ein.³² Die älteste erhaltene datiert von 1510 und stammt vom Hof der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg.³³ Sie soll stellvertretend genauer betrachtet werden: Der volkssprachliche Text läßt sich in 30 Abschnitte bzw. Paragraphen untergliedern. Die ersten drei regeln die Befehlsgewalt des Marschalls und seiner Stellvertreter bei Hofe.³⁴ Danach folgt ein Passus über den täglichen Tischdienst bei der Herrschaft, der von Edelleuten versehen wird. Disziplinarische Probleme wie unentschuldigtes und unerlaubtes Fortbleiben werden mitbehandelt. Die, die nicht zum Tischdienst verpflichtet sind, essen in der Hofstube an festen bzw. zugewiesenen Plätzen.³⁵ Das gilt auch für das gemeine Hofgesinde. Die festen Plätze dienen nicht nur der Fixierung einer Rangordnung, sondern auch schlichter Logistik, damit die Küche den Überblick behält.³⁶ Für den Fall, daß das Hofgesinde nicht komplett anwesend ist, dürfen die Weisungsbefugten auch Tischgemeinschaften neu zusammenstellen.³⁷ Die Einnahme von Mahlzeiten in Küche oder Keller ist Unbefugten untersagt. Fremde sind dort überhaupt nicht zugelassen, Ausnahmen dürfen nur von Vogt, Marschall und Hofmeister gemacht werden.³⁸ Bier und Essen dürfen nicht weggetragen werden,

31 Müller, Fürstenhof, wie Anm. 4, S. 40. Vgl. den Sammelband: Höfe und Hofordnungen 1200–1600, hg. v. Holger Kruse und Werner Paravicini, Sigmaringen 1999 (Residenzenforschung 10).

32 Widder, Hofordnungen, wie Anm. 28, S. 457–495, hier S. 481–492.

33 A. C. Wedekind: Herzog Heinrichs des Jüngern von Lüneburg Hofordnung; vom 9ten April 1510, in: Neues Vaterländisches Archiv 2 (1824), S. 85–90.

34 Wedekind, Hofordnung, wie Anm. 33, S. 85.

35 [...] *dat ein iglicker de nicht to denste verordent iß, up de houe stuben to dische gan und an de ende sitten, dar he hen verordent werth*; Wedekind, Hofordnung, wie Anm. 33, S. 86.

36 *Item so balde me vor de Koken geyt und mit den stoecken an dat Fenster sleyth, schal sich van stunth eyn jederman setten, up dat men sick nach bericht des Kokenschriuers edder Slueters in der Koken mit anrichten, dar nach moge hebben to richtenn, We auer sick alßdenne nicht gesettet hedde van gemeinen Hofgesinde, dem schal me darna inn sunderheith up de sulue Dische kein eten updragen*; Wedekind, Hofordnung, wie Anm. 33, S. 88.

37 *Item ist ock to tyden dat Hofgesinde nicht alle by einander were, schal ein jder sick setten und schicken laten, dorch dejennen de Beuehl hebben, de denne macht schollen hebben, twe edder dre Dische in ein to rucken*; Wedekind, Hofordnung, wie Anm. 33, S. 89.

38 Wedekind, Hofordnung, wie Anm. 33, S. 86 f.

als Ausnahmefälle gelten zum einen Krankheit eines Berechtigten und zum anderen Räte in dringenden Dienstangelegenheiten.³⁹ Neben diesen Regelungen, die die täglichen Mahlzeiten, die Kost bei Hofe und deren Kontrolle betreffen, werden die Zahl der (Pferde-)Knechte und Jungen pro Kopf und in Relation zu den jeweils erlaubten Pferden begrenzt.⁴⁰ Dabei handelte es sich ebenfalls um eine Kostendämpfungsmaßnahme.

Zu den Mahlzeiten selbst lautet es weiter lapidar, der gnädige Herr läßt kochen, *wat tidtlick isß. Wer ouer sunderlicker Vasten hedde*, möge in die Stadt gehen und sich dort besondere Kost bestellen – mit einer Ausnahme: Schwangeren Frauen soll von Keller und Küche nichts verweigert werden, es soll aber redlich dabei zugehen.⁴¹ Morgens um neun und abends um vier, freitags und an sonstigen Fastentagen um elf soll zum Essen geblasen werden. *We dat ouer dar ouer vorsumet, deme schal nach ethen nicht angericht werden*.⁴² Die guten Sitten verlangen offensichtlich, daß nicht die Bäckerjungen, sondern Kammerknecht und bzw. oder *Furbuter*, d. h. der Heizer, das Brot in die *Junckfruwen Doentzen*, d. h. in die Jungfrauenstube, tragen.⁴³

Die Ordnung schließt mit einer Reihe von Einzelparagraphen. Die Kanzlei als vielbeschworene Schaltstelle der Verwaltung kommt nur an nachgeordneter Stelle vor. Alle Boten von Fürsten, Grafen und Herren und vom Adel sollen ihre Briefe beim Herrn oder seinem Bevollmächtigten abgeben. Nur Boten von Städten sollen vom Pförtner an die Kanzlei verwiesen werden und dort ihre Antwort empfangen.⁴⁴ Dies deutet darauf hin, daß je nach ständischer Qualität der Absender oder Bittsteller unterschiedlichen Zugangsformen zum Hof und zum Herrn existierten. Der Hof war immer noch mobil. Auf die praktizierte Reiseherrschaft verweist der Passus, daß diese Ordnung nicht nur in Celle, sondern für alle Hoflager, sei es in Schlössern oder Städten, gültig sei.⁴⁵ Der Text endet mit dem sicher nicht unwichtigen Gebot, daß der Keller abgeschlossen werden soll, wenn der Herr zu Bett geht. Sollten die *JunckHern* noch *lenger sitten* wollen, dann soll man ihnen noch ein, zwei oder drei Kanonen *olden Bers* reichen und den Keller zusperren. Damit die Ordnung fleißig befolgt werde, wird befohlen, sie alle Freitage *in der Quatertemper*, d. h. an

39 Wedekind, Hofordnung, wie Anm. 33, S. 87.

40 *Item ed schal ock nymannt mehr Knechte edder Jungen hebben, dan also up dre Perde eynen Knecht und eynen Jungen. Item ed schal sik ein iglick Eddelmann schicken dat he alle wege mit Knechten und Jungen to ryden geschickt sy, und nicht twe Jungen vnnd keynen Knecht hebben*; Wedekind, Hofordnung, wie Anm. 33, S. 88.

41 Wedekind, Hofordnung, wie Anm. 33, S. 89.

42 Wedekind, Hofordnung, wie Anm. 33, S. 89.

43 Wedekind, Hofordnung, wie Anm. 33, S. 89. Bei der *Doentze* oder *Dorntze* handelt es sich um einen heizbaren Raum; vgl. Masuch, Das Schloß in Celle, wie Anm. 29, S. 152 f.

44 Wedekind, Hofordnung, wie Anm. 33, S. 89 f.

45 *Dusse Ordonantie wil myn gnedige Here nicht alleine to Zelle, sunder an allen enden dar sin Furstlicke gnade dat Hofleger hebben, up Sloten edder ock in Steden, gehalten werden*; Wedekind, Hofordnung, wie Anm. 33, S. 90.

den vierteljährlichen Fastentagen, öffentlich zu verlesen und sie gegebenenfalls zu verbessern.⁴⁶

Trotz Veränderungen in der weiteren Überlieferung sollte sich die Konzeption der braunschweig-lüneburgischen Hofordnungen im Laufe des 16. Jahrhunderts nicht mehr grundsätzlich ändern. Eine vermutlich wenig später entstandene undatierte Ordnung⁴⁷ behandelt die gleichen Bereiche, ist aber mit der Nennung von Eigennamen stärker konkretisiert und durch Binnenüberschriften gegliedert.⁴⁸ Ihr vorangestellt ist ein Verzeichnis der am Hof zu fütternden Pferde und wem wieviele zustehen. Insgesamt handelte es sich damals um 62 Tiere, davon 16 für den Herzog und acht für die Herzogin. Diesem schließt sich eine Liste des Hofpersonals an.⁴⁹ Der darin dokumentierte Hofstaat machte insgesamt 128 Personen aus. Es lohnt sich, diese Liste genauer zu betrachten. Zu Kammer und Stall des *gnedigen Herrn* gehörten 24 Personen, sechs Edelleute als Hengstreiter, sechs Knechte, vier Jungen sowie zwei Kammerknechte, ein Barbierer, ein Schneider und zwei Stallknechte.⁵⁰ Der *gnedigen frauen* Dienerinnen und Gesinde umfaßte ebenfalls 24 Personen: Eine Hofmeisterin, sechs Jungfern sowie vier weitere namentlich genannte Frauen und Mädchen, ein Hofmeister und drei junge Edelleute. Es folgen an Gesinde ein Kammerknecht, ein Schneidermeister mit einem Jungen, zwei weitere Jungen, ein Stallknecht, ein Stubenheizer und ein Wagenknecht.⁵¹

Die Kanzlei umfaßte 5 Personen, neben dem Kanzler *selbander*, d. h. mit Knecht oder Jungen, einen *secretarius*, einen Schreiber und eine Magd. Unter die Rubrik Kanzlei fielen ebenfalls der (Amts-)Vogt samt Schreiber.⁵²

Zum *reysig hoifgesinde* zählten 20 Personen, darunter ein Herr von Wunstorff mit drei Begleitern, der Marschall mit ebensovielen, sowie namentlich bezeichnete adlige Haudegen mit jeweils einem Begleiter.⁵³ Zum *gemein Hofgesinde* gehörten insgesamt 22 Personen. Hierunter fiel zum einen die Geistlichkeit, sieben *in der Capellen*, mehrere Priester, Mönche, ein weiterer Kaplan und ein Präbendenjunge sowie der Frühmesser. Daneben finden sich in dieser Rubrik Kornschreiber, zwei Gehilfen, der Schlüter oder Schließer, der Küchenschreiber sowie der Zöllner, die beiden letzteren mit jeweils einem Jungen. Zur Küche gehörten acht Personen: Zwei Köche für Herzog und Her-

46 Wedekind, Hofordnung, wie Anm. 33, S. 90.

47 HStA Hannover: Celle-Br. 44, Nr. 905; Druck mit folgendem Titel: Hofordnung Herzog Heinrichs des Mittleren von Braunschweig-Lüneburg. (O. J.) in: Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, hg. v. Arthur Kern, 2 Bde., Berlin 1905/07 (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, Abt. 2, 1 und 2), hier Bd. 2, S. 1–8.

48 Kern, Deutsche Hofordnungen, wie Anm. 47, Bd. 2, S. 5–8; dazu auch Widder, Hofordnungen, wie Anm. 28, S. 482 f.

49 Kern, Deutsche Hofordnungen, wie Anm. 47, Bd. 2, S. 1–4.

50 Kern, Deutsche Hofordnungen, wie Anm. 47, Bd. 2, S. 1 f.

51 Kern, Deutsche Hofordnungen, wie Anm. 47, Bd. 2, S. 2.

52 Kern, Deutsche Hofordnungen, wie Anm. 47, Bd. 2, S. 2.

53 Kern, Deutsche Hofordnungen, wie Anm. 47, Bd. 2, S. 2.

zogin, ein Hauskoch, ein Unterkoch, zwei Knechte und zwei Jungen. Zum Keller lediglich vier: Zwei Schenken, ein Junge sowie ein (Faß-)Binder. Im Backhaus arbeiten vier Personen, der Backmeister mit zwei Knechten und einem Jungen.⁵⁴

Unter der Rubrik Hausleute findet sich zunächst der Hausmann mit einem Gehilfen sowie der Heizer (*fuhrbüßer*). Groß ist ein unbezeichneter Anteil von 31 Personen, unter dem sich zwei Imker, zwei Pförtner, ein Vogelsteller namens Adam, drei Fischer, ein Büchschenschütz, drei Winzer, ein Zimmermann, ein Schlüttervogt, ein Hopfenbauer (oder -sieder?), eine Wäscherin, vier Wächter, ein *Wopenmeister* namens Hermann, sechs Knechte, ein Träger namens Hans und ein Schmied mit zwei Gehilfen finden.⁵⁵

Eher überraschend für unsere Vorstellung vom Hof wirkt der hohe Anteil des sog. Vorwerks, d. h. der in der Vorburg untergebrachten Eigenwirtschaft, mit einem Besatz von insgesamt 14 Personen.⁵⁶ Hierunter zählen ein Hofmeister, ein Pflugjunge, eine Metzgersche mit einer Magd, ein Wagenknecht, ein Holzhauer, ein Schweinehirt mit einem Jungen, ein Kuhhirt, drei Drescher sowie zwei namentlich bezeichnete Personen. Als eigene Gruppe erscheint zum Schluß der Hochwildjäger mit drei Leuten im Sommer sowie vier im Winter, der Hasenjäger mit einem Gehilfen, ein Pfeifer und ein Trommelschläger.⁵⁷ Über die Nennung der Funktionen in der Personalliste gewinnt man Einblicke in sonst nicht dokumentierte Aspekte höfischen Alltags. Magd, Wagenknecht, Holzhauer, Schweine- und Kuhhirt sowie Drescher sind zwar typisch für die Eigenwirtschaft auf Burgen,⁵⁸ doch passen sie nur schwer in unsere Vorstellung von einem Fürstenhof. Streiflichter fallen auf verschiedene Sphären des Alltags: Wirtschaften, Geldeinnehmen, Schneidern, Heizen, Beten, Backen, Schlachten, Fässerbauen, Weinkeltern, Bierbrauen, Wäschewaschen und vieles mehr.⁵⁹

Es muß an dieser Stelle auf ein quellenkritisches Problem dieser Personenlisten hingewiesen werden. Man hat sie und die in ihnen vorkommenden Funktionsbezeichnungen traditionell als Organigramm des Hofes und als Indikatoren für seine Entwicklung in Richtung Ressort- bzw. Behördenbildung interpretiert. Nun spiegeln diese weniger eine abstrakte Ämterhierarchie, sondern bieten vielfach konkrete Personennamen, die jeweils einzelnen Haushaltsbe-

54 Kern, Deutsche Hofordnungen, wie Anm. 47, Bd. 2, S. 2 f.

55 Kern, Deutsche Hofordnungen, wie Anm. 47, Bd. 2, S. 3.

56 Zum Celler Vorwerk vgl. Masuch, Das Schloß in Celle, wie Anm. 29, S. 158 f.

57 Kern, Deutsche Hofordnungen, wie Anm. 47, Bd. 2, hier S. 4.

58 Vgl. Werner Meyer: Die Burg als Wirtschaftszentrum, in: Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch, hg. v. Horst Wolfgang Böhme u. a., 2 Bde., Stuttgart 1999, hier Bd. 2, S. 89–93; Mark Mersiowsky: Spätmittelalterliche Rechnungen als Quellen zur südwestdeutschen Burgengeschichte, in: Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung, hg. v. Hermann Ehmer, Sigmaringen 1998 (Oberrheinische Studien 13), S. 123–162, hier S. 152–157.

59 Hinweise finden sich auch bei Dormeier, Verwaltung, wie Anm. 15, S. 42–61, sowie die Stichworte im Register (ebd., S. 581–595).

reichen zugeordnet sind. Man hat daher solche Personenlisten als ad hoc entstandene Zeugnisse pragmatischer Schriftlichkeit zu interpretieren, die dafür dienten, die Kontrolle über die Zugangs- und Versorgungsberechtigten bei Hofe zu behalten. Sie wurden obsolet, sobald sich der Hof an einen anderen Ort begab.

Ein weiteres Problem kommt hinzu und sollte nicht unerwähnt bleiben. Unsere Vorstellungen vom Hof gehen unreflektiert von einer gewissen Statik aus, d. h. von der Annahme, daß ein Mindestmaß an höfischer Repräsentation in jeder Situation gewahrt wurde und daß ein Mindestmaß an Amtsträgern und Hofgesinde ständig vorhanden war.⁶⁰ Da der vormoderne Hof das vorrangige Herrschaftsinstrument eines Herrn darstellte, ergibt sich daraus fast zwangsläufig die Annahme, daß auch in Zeiten finanzieller Not die Hofhaltung in angemessenem Rahmen gestaltet werden mußte und aufgrund ihrer institutionellen Verfestigung⁶¹ nicht einfach eingestellt oder abgeschafft werden konnte. Dabei sollte man sich aber verdeutlichen, daß das soziale Gebilde ‚Hof‘ durchaus starken Veränderungen unterworfen sein konnte; diese kamen allem Anschein nach besonders bei vorzeitigem Tod des Fürsten und dem Vorhandensein minderjähriger Erben zum Tragen. Aufgrund des frühen Todes Herzog Otto II. von Braunschweig-Lüneburg (reg. 1464–1471) kam es zur vormundschaftlichen Regierung seines Vaters Friedrich für Ottos unmündigen Sohn und Erben Heinrich (*1468).⁶² Friedrich hatte bereits 1457 zugunsten seiner Söhne der Herrschaft entsagt und sich in das von ihm gegründete Celler Franziskanerkloster zurückgezogen.⁶³ Er starb Ende März 1478 und seine Schwiegertochter Anna von Nassau, die nach ihrer zweiten Verwitwung nach Celle zurückgekehrt war, übernahm nun die Regierung für ihren zehnjährigen Sohn.⁶⁴

Anna beabsichtigte nach dem Tod ihres Schwiegervaters, den minderjährigen Erbprinzen an den Hof Kurfürst Ernsts von Sachsen zu geben.⁶⁵ Es bliebe einer eigenen Untersuchung überlassen, noch einmal zu überprüfen, in welcher Form und in welchem Rahmen sich die Hofhaltung in den darauffolgen-

60 Diese unreflektierte Annahme kommt bei Hamann, Hofgesellschaft, wie Anm. 25, deutlich zum Tragen.

61 Diese Auffassung vom Hof spiegelt sich sinnfällig im Beitrag von Werner Rösener: Hof, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München, Zürich 1991, Sp. 66 f., bes. Sp. 67: „Die Höfe der Landesherren erfüllten somit die Funktion institutionalisierter Herrschaftszentren; ihre Einrichtung diente dazu, Herrschaft von Mittelpunkten aus neu zu organisieren“.

62 Vgl. Wilhelm Karl Prinz zu Isenburg, Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Bd. 1, hg. v. Frank Baron Freytag von Loringhoven, 3. Aufl. Marburg 1975, Tafel 71.

63 Boehn, Anna von Nassau, wie Anm. 30, S. 31, 37.

64 Hamann, Hofgesellschaft, wie Anm. 25, S. 41, 44.

65 Vgl. Steinhausen, Privatbriefe, wie Anm. 27, Bd. 1, Nr. 277, S. 192 (1478 September 3).

den Jahren gestaltete.⁶⁶ Im Jahre 1493 schenkte die Herzogin den Celler Franziskanern das Haus, das sie mit ihrer Erlaubnis auf der Mauer des Klosters erbaut hatte. Hier war es laut Urkundennarratio zu Vorkommnissen gekommen, *van unsen erven unde herscoeff der lande dorch mangerley unrrouwe unde wertlicher ydelheit, alß pyffen, bassunen, spryngenn, criszen unde roeffen*. Diese ‚Unruhe‘ und die verschiedenen Ausdrucksformen ‚weltlicher Eitelkeit‘ wie ‚Pfeifen, Posaunen, Springen, Kreischen und Raufen‘ hatten den Klosterbrüdern offenbar in schöner Regelmäßigkeit die Nachtruhe geraubt und sie in ihrer Religionsausübung gestört. Dies sollte durch die Schenkung in Zukunft unterbunden werden.⁶⁷ In diesem Haus auf der Mauer des Franziskanerklosters, dem langjährigen Wohnort des Altherzogs Friedrich, hatte sich demnach zu wesentlichen Teilen höfisches Leben abgespielt.⁶⁸

Der Hof war in solchen dynastischen Krisensituationen offenbar in der Lage, auf ein personelles wie lokales Minimum zu schrumpfen. Vergleichbare Phänomene finden sich auch in anderen Territorien.⁶⁹ Von den welfischen Höfen besitzen wir ähnliche Hinweise für die Mitte des 16. Jahrhunderts. Als der Herzog Ernst (der Bekenner) von Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1546 starb, hinterließ er vier unmündige Söhne. Es kam zu einer geschäftsführenden Regierung von vier ‚Statthaltern und Räten‘.⁷⁰ In dieser Zeit wurde die

66 Die Belege sind für die Zeit rar vgl. Boehn, Anna von Nassau, wie Anm. 30, S. 44, 46. – Horst Masuch geht von einer ständigen Wohnung auf dem Celler Schloß aus; vgl. Masuch, Das Schloß in Celle, wie Anm. 29, S. 53–56.

67 Urkundenbuch der Stadt Celle (Lüneburger Urkundenbuch, 17. Abteilung), bearb. v. Dieter Brosius, Hannover 1996 (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 20), Nr. 372, S. 332f. (1493 August 1); Zitat ebd., S. 332.

68 1483 dankte Anna von Nassau, Witwe Herzog Ottos von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Magnus von Schwerin für die Einladung zur Fastnacht, sagte aber ab, da sie selbst bereits Gäste in ihr und das Haus ihres Sohnes zu Celle eingeladen habe: *Ok hebben wy itzunt itt-welke unse heren unde guden frunde alhir in unsers sons unde unse hüß gebeden* [...]; Steinhausen, Privatbriefe, wie Anm. 27, Bd. 1, Nr. 376, S. 254 (Celle, 1483 Februar 5); Boehn, Anna von Nassau, wie Anm. 30, S. 55. – Es handelte sich hierbei offenbar nicht um ihr eigenes Haus, die sog. *Nienburg*. Diese ließ sie sich seit Ende der achtziger Jahre neben dem Franziskanerkloster erbauen; vgl. dazu Boehn, Anna von Nassau, wie Anm. 30, S. 66–71.

69 Im Jahre 1453 wurde den beiden jungen württembergischen Grafen Ludwig und Eberhard von ihren beiden Vormündern eine *ordenunge* erteilt. Diese sah vor, daß beide Grafen und ihre Schwester sich dauernd auf der Burg Asperg aufzuhalten hätten. Ihnen wurde ein Hofmeister beigegeben und jeder Vormund stellte darüber hinaus einen Rat seines Vertrauens. Diese drei Räte saßen jedoch nicht auf Burg Asperg, sondern führten in der ‚Residenz‘ Urach im Namen der Vormünder die Regierungsgeschäfte. Zutritt zu den Grafenkindern solle nur derjenige erhalten, den die Räte dazu ermächtigten. Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz, hg. v. Karl Menzel, in: Quellen zur Geschichte Friedrich's des Siegreichen, Bd. 1, München 1862 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte A.F. 2) (Nachdruck Aalen 1969), S. 209–499, Nr. 41, S. 248f. (1453 Oktober 13). Hier war also nach dem wenige Jahre zuvor erfolgten Tod des Vaters, des regierenden Grafen, der Hof zusammengebrochen bzw. demontiert worden.

70 Eckhardt, Balthasar Klammer, wie Anm. 15, S. 34–40.

zeitweilige Auflösung des Herzogshofs aus Kostengründen erwogen. Leitgedanke dabei war, daß die an anderen Höfen zur Erziehung untergebrachten jungen Prinzen und Prinzessinnen *ihre Unterhaltung ohne sonderliche Beschwerung des Landes gehaben und also die Unkosten soviel möglich eingezogen werden könnten*.⁷¹

Abgesehen von solchen dynastischen Krisensituationen kann man von gewissen Standardwerten für eine angemessene Hofhaltung ausgehen. So besitzen wir aus dem welfischen Bereich eine Reihe von Hofpersonallisten.⁷² Die oben präsentierte, ca. 130 Personen umfassende Liste für den Celler Hof aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wurde auch deshalb ausführlicher vorgestellt, da sie im Bereich Größe und Zusammensetzung des Hofpersonals kein braunschweig-lüneburgisches Spezifikum ist.⁷³ Die Hofhaltung Herzog Heinrichs II. (des Jüngeren) von Braunschweig-Wolfenbüttel (reg. 1514–1568) umfaßte im Jahre 1533 nicht mehr als 100 Personen. Wie bei den Verwandten in Celle schränkte auch hier die prekäre Finanzlage den Handlungsspielraum empfindlich ein. 1530 hatte Heinrich seinen Ständen in Salzdahlum gewissermaßen den Offenbarungseid geleistet. Diese genehmigten damals eine sechsjährige Sondersteuer, verlangten aber scharfe Einschnitte in die Hofhaltung, die auf eine Reduzierung des Hofstaates hinausliefen.⁷⁴ Offensichtlich zu Planungszwecken ließ sich Heinrich 1533 einen Kostenvoranschlag für die Hofhaltung erstellen, den er eigenhändig überarbeitete und zur Grundlage einer Hofordnung machte. Dieser Voranschlag basiert auf einer Zahl von 100 am Hofe zugelassenen und beköstigten Personen. Die runde Zahl diente offenbar nicht nur als rechnerische Grundeinheit, sondern wurde als eines Herzogs angemessener Hofstaat erachtet.⁷⁵

Uns soll an dieser Stelle weniger der Zweck des Schriftstückes, sondern sein Inhalt interessieren. Für hundert Personen wurden 10 Tische benötigt.⁷⁶ Bei

71 Ohe, Zentral- und Hofverwaltung, wie Anm. 15, S. 57; Clemens Cassel: Geschichte der Stadt Celle mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Kulturlebens der Bewohner, 2 Bde., Celle 1930, 1934, hier Bd. 1, S. 168.

72 Vgl. z. B. den auf 1546 datierenden Voranschlag der Herzogin Elisabeth für ihren Sohn Herzog Erich (II.) von Braunschweig-Calenberg-Göttingen; Druck: Brauch, Verwaltung, wie Anm. 15, S. 375–395.

73 Herzogin Anna von Braunschweig-Lüneburg besuchte 1469 in Begleitung ihres damals halbjährigen erstgeborenen Sohnes ihre Eltern in der Grafschaft Nassau-Dillenburg. Sie wurde dabei begleitet von 78 Pferden: *Item am sondage na Fabiani kam myne gnedige here mit myne gnedigen frauwen, also se na orem vader wolde thein to Borchwede dat se hadde 78 perde*; Boehn, Anna von Nassau, wie Anm. 30, S. 34 (mit Archivalienbeleg).

74 Rainer Täubrich: Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (1489–1568). Leben und Politik bis zum Primogeniturvertrag von 1535, Braunschweig 1991 (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte 29), S. 185.

75 Leibrock, Regierung, wie Anm. 17, S. 290–295; dazu Widder, Hofordnungen, wie Anm. 28, S. 487 f.

76 *So man 100 Personen zu Dysche setzen will, dazu gehoren 10 Dysch [...]*; Leibrock, Regierung, wie Anm. 17, S. 290. Zur Größe des Hofes vgl. Leibrock, ebd.; sowie die zeitgleiche

täglicher Speisung fielen sonntags, montags, dienstags, mittwochs, donnerstags die folgenden Gänge an: Rindfleisch in der Brühe, gefolgt von Erbsen mit Speck oder anderem Gemüse, danach Gebratenes und zum Schluß ein schwarzes Pfeffer.⁷⁷ An den Fastentagen Freitag und Samstag gab es Fisch – Stockfisch, Plattfische oder Heringe. Pro Tag wurde ein Faß Bier verkonsu­miert, ferner insgesamt ein Scheffel Roggen und für hundert Pferde sechs Scheffel Hafer Braunschweiger Maß.⁷⁸ Empfindlich zu Buch schlug mit ins­gesamt 2000 Gulden die zweimal jährlich anfallende Hofkleidung. Sommerkleidung wurde zu Mittfasten (Sonntag Lätare, 3 Wochen vor Ostern) ausgegeben, Winterkleidung zu Bartholomaei (24. August). Summa summarum kostete die Versorgung des Hofes knapp 8000 Gulden pro Jahr.⁷⁹

Die Logistik der Lebensmittelbeschaffung war ein eigenes Problem, um das sich Herzog Heinrich der Jüngere laut Ausweis der Quellen persönlich küm­merte. 170 Ochsen wanderten jährlich in die Koch- und Bratentöpfe, 400 Schweine, 48 Kälber und 300 Gänse. Ein Großteil dieser Tiere bezog man aus den eigenen territorialen Ämtern, 60 Ochsen sollten auf dem großen Vieh­markt im holsteinischen Wedel hinzugekauft werden.⁸⁰ Fisch bezog man aus Bremen, Hamburg und Lüneburg. Auch Spezereien beschaffte man sich groß­räumig. Gewürze wie Safran, Nelken, Zimt, (Muskat)blume, Ingwer, Pfeffer, Paradieskörner und Zucker dazu Oliven und Kapern erstand man auf den Jahrmärkten in Nürnberg und Leipzig.⁸¹ Zu Pfingsten und Weihnachten kaufte man Zwetschen, Mandeln, Reis, Pflaumen, Damaszener und Rosinen sowie Konfekt und Streuzucker. Ebenfalls aus Leipzig und Nürnberg kamen ver­schiedene Weine u. a. ein süßer Roter. Neben Eigenwuchs im Herzogtum⁸² kaufte man größere Mengen Rheinweins offenbar direkt vom Erzeuger – z. T. noch als Most. Das Bier, das am Hofe getrunken wurde, war teilweise selbstge­braut, teils aus Einbeck und Goslar bezogen.⁸³ Ein weiterer Aspekt des Alltags

Hofordnung Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, in: Kern, Deutsche Hofordnungen, wie Anm. 47, Bd. 2, S. S. 15–22; zur Datierung Widder, Hofordnungen, wie Anm. 28, S. 487 f., Anm. 218.

77 *Wenn die sollen täglich gespeiset werden, so muß man alle Wochen erstlich zu Küchen und Keller haben, als Sonntag, Mandag, Dingstag Mittwoch und Donnerstag: Ein Rindfleisch in der Suppen, Darnach ein Ervit (Erbsen) mit Speck oder ein ander Gemüß, Darnach ein Gebradenes, Und zuletzt einen schwarzen Pfeffer;* Leibrock, Regierung, wie Anm. 17, S. 290.

78 Leibrock, Regierung, wie Anm. 17, S. 290 f.

79 Leibrock, Regierung, wie Anm. 17, S. 291 f.

80 Kern, Hofordnungen, wie Anm. 47, Bd. 2, S. 15 f.; Leibrock, Regierung, wie Anm. 17, S. 290, 292; Widder, Hofordnungen, wie Anm. 28, S. 487 f.

81 Leibrock, Regierung, wie Anm. 17, S. 291, 293.

82 Zum Weinbau der Herzöge vgl. Fritz Pape: Der Weinbau im ehemaligen Land Braunschweig, Wolfenbüttel 1995, S. 90–98.

83 Leibrock, Regierung, wie Anm. 17, S. 290–295. – Auch auswärtige Fürsten erbat­en sich von den Braunschweiger Herzögen Einbecker und Braunschweiger Bier. Vgl. das Schreiben Herzog Heinrichs des Älteren an Herzog Magnus von Mecklenburg; Steinhausen, Privat­briefe, wie Anm. 27, Bd. 1, Nr. 468, S. 317.

war die immer noch praktizierte Reisherrschaft. Noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts hielt sich Heinrichs Hof – laut einer undatierten Jahresplanung – 21 Wochen in Wolfenbüttel, 21 Wochen in Gandersheim und 13 Wochen in Schöningen auf – was rechnerisch immerhin 55 Wochen für das Jahr ergibt!⁸⁴

Trotz aller Sparsamkeit wurde Wert auf gutes Essen und Trinken gelegt, wie man aus der zeitgenössischen Biographie Herzog Julius' von Braunschweig-Wolfenbüttel (reg. 1568–1589) erfährt: *wie denn auch ohnedes, S.F.Gn. Essen und Trinken zur Nothdurft gar wohl sahen und gönneten, auch wohl leiden mochten, daß, wenn Fischtage war, als Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, welche S.F.Gn. aus Deroselben Herrn Vaters Hofordnung von wegen der Abwechselung und Ersparung des Fleisches behielten, daß ein Diener für den Weinkeller gieng und wegen des Magens ein Trünklein Wein thäte, aber kein Station halten durfte.*⁸⁵ Von erstarrtem Zeremoniell scheint an seinem Hof wenig zu spüren gewesen zu sein: *Sonsten achteten aber S.F.Gn. keine sonderliche Ceremonien oder viel Gepränge und Besamanos machen, sondern hielten dasselbe nur für Fuchsschwänzerie und konnten es nicht leiden.*⁸⁶

Dennoch legte der Herzog Wert auf Repräsentation. In seiner „Generalordnung, nach welcher Fremde in Wolfenbüttel herumgeführt werden sollen“, aus dem Jahr 1578 wies er an, *den oder die selbe vor erst unten durch die Canzley in unser Bibliothecam, woferne es gelernte sein und gestudiert haben, Sonsten nicht, von dar in unser Laboratorium und ferner Als dan am Wasser hin auff in unser neues langes gewelbe, dar negest vber den Misthoff in unseren lustgarten, Schloskirche, furstliche veterscheidtleiche gemecher und gesall, Ritter Stuben vber der Kirchen, Buchhaltere, Bier- und Fleisch Keller, vff den fleisch boddem vber der kuchen, weiter in Braw- und Backhaus, vff den (?) Korn- und mehlboden bey das Allte keir(?), und Also furtter in unser Zeughaus, Marstall, und endtleich vff unsere Sattel- und Harnisch-Camer zu führen. Der Herzog verbot aber ausdrücklich eine Führung in unser gieshaus keinerley weise, nach auch in oder vff unsere vestung und Streichwehr(?), Sondern nach diesem Allen, und wan das Heinrichsstadtthor wider geoffenett wirdett, darinn zu besichtigung unsers Alda habenen Vorraths.*⁸⁷ Hier wurde Fremden aus dem eigenen Territorium wie solchen, die fremde Herren und Städte an den Hof geschickt hatten, die Sehenswürdigkeiten der Residenz nach festem Besichtigungsplan und unter Aussparung der ‚sensiblen‘ Bereiche vorgeführt.

84 HStA Hannover: Cal. Br. 21, Nr. 585, f. 84r-85r.

85 Leben des Herzogs Julius von Braunschweig und Lüneburg von Franz Algermann, Landfiscal dieses Fürsten, hg. v. Friedrich Karl von Strombeck, Helmstedt 1823, S. 68.

86 Algermann, Leben des Herzogs Julius, wie Anm. 85, S. 68. *Besamanos* wohl verballhornt für ital. *bacciamano* (Handkuß); ebd., Anm. *.

87 Generalordnung des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, nach welcher Fremde in Wolfenbüttel herumgeführt werden sollen. 1578, hg. v. J. O. Opel, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 22 (1889), S. 246f. Die Fragezeichen stammen vom Editor.

Kommen wir aus dem Bereich des Alltags, den wir hier gerade einmal streifen konnten, zu dem des Festes. Von dessen Charakter des Besonderen, der Ausnahme her müßte man eigentlich erwarten, daß wir es hier auch mit einer besonderen – vielleicht besonders erlesenen oder besonders guten – Überlieferung zu tun haben. Die Schilderungen, die Historiographen des 15. Jahrhunderts von den höfischen Festen der burgundischen Herzöge überliefert haben, geben einen hohen Standard vor.⁸⁸ Blickt man auf die deutschen Fürstenhöfe der Zeit, dann fällt hier der Quellenbefund und der Forschungsstand ungleich bescheidener aus.⁸⁹ Bereits die Überlieferung läßt einen häufig im Stich.⁹⁰ Die opulenten Schilderungen eines Jean Froissart, eines Philippe de Commines und besonders Oliviers de la Marche fehlen für deutsche Höfe des Spätmittelalters.⁹¹ Wenngleich man die hochentwickelte burgundische Festkultur mit ihrer reichen Quellendokumentierung aufgrund ihrer spezifischen Legitimationsfunktion nicht verallgemeinern darf, müssen wir doch bei anderen Höfen von großen Überlieferungsverlusten ausgehen. Dies hat Gerard Nijsten für die Feste der geldrischen Herzöge des 14. und 15. Jahrhunderts eindrucksvoll bewiesen. Ohne auf historiographische Schilderungen zurückgreifen zu können, gelang es ihm, allein aus der geldrischen Rechnungsüberlieferung ein differenziertes Bild fürstlicher Festkultur des Spätmittelalters zu zeichnen.⁹² Nun befand sich das Herzogtum Geldern am Westrand des spätmittelalterlichen Reiches in vielfältigen Kontakten zum burgundischen und französischen Hof. Zu fragen ist, ob man die hier erzielten Befunde geradlinig beispielsweise auf die welfischen Höfe der Zeit übertragen kann.

88 Zur Hofkultur vgl. den neueren Überblick: A la cour de Bourgogne. Le duc, son entourage, son train, hg. v. J.-M. Cauchies, Turnhout 1998 (Burgundica 1); Thomas Cramer: *brangend unde brogent*. Repräsentation, Feste und Literatur in der höfischen Kultur des späten Mittelalters, in: Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, hg. v. Hedda Ragotzky und Horst Wenzel, Tübingen 1990, S. 259–278, S. 266–268, sowie den Klassiker: Johan Huizinga: *Herbst des Mittelalters*. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, hg. v. Kurt Köster, 10. Aufl. Stuttgart 1969 (Kröner-Taschenausgabe 104).

89 Ein knapper Überblick bei: Cramer, *brangend unde brogent*, wie Anm. 88; Harry Kühnel: Spätmittelalterliche Festkultur im Dienste religiöser, politischer und sozialer Ziele, in: *Feste und Feiern im Mittelalter*, hg. v. Detlef Altenburg u. a., Sigmaringen 1991, S. 71–85.

90 Vgl. z. B. das Einladungsschreiben Herzog Magnus' von Mecklenburg an Herzog Heinrich von Braunschweig vom Jahre 1490 zu einem Fest in Schwerin: *So e.l. uns biten, zu e.l. byß zu Sweryn zu komen und frolych myt e.l. und e.l. heren und frunden zu seynde*; Steinhäusen, Privatbriefe, wie Anm. 27, Bd. 1, Nr. 419, S. 286.

91 Zur burgundischen Historiographie vgl. Michael Zingel: *Frankreich, das Reich und Burgund im Spiegel der burgundischen Historiographie des 15. Jahrhunderts*, Sigmaringen 1995 (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 40).

92 Gerard Nijsten: *The Duke and His Towns. The Power of Ceremonies, Feasts, and Public Amusement in the Duchy of Guelders (East Netherlands) in the Fourteenth and Fifteenth Centuries*, in: *City and Spectacle in Medieval Europe*, hg. v. Barbara A. Hanawalt und Kathryn L. Reyerson, Minneapolis, London 1994 (Medieval Studies at Minnesota 6), S. 235–270; ferner ders.: *Het hof van Gelre. Cultuur ten tijde van de hertogen uit het Gulikse en Egmontse huis (1371–1473)*, Kampen 1992.

Aufgrund der verstreuten und trümmerhaften Überlieferung sind wir bei diesen auf Zufallsfunde bzw. auf systematische Sichtung des vorhandenen Quellenmaterials angewiesen. Als ich das Thema übernahm, war mir zunächst nicht klar, daß hier ein Problem verborgen liegt.⁹³ Aufsätze wie der von Bernd Schneidmüller über ‚Die Welfen und ihre Feste im 13. Jahrhundert‘⁹⁴ und Buchtitel wie der des von Jörg Jochen Berns 1982 herausgegebenen Sammelbandes ‚Höfische Festkultur in Braunschweig-Wolfenbüttel 1590–1666‘ oder der der 1989 erschienenen Monographie von Sarah Smart über ‚Court Festivities in Brunswick-Wolfenbüttel 1642–1700‘ lassen anderes erwarten.⁹⁵ Tatsächlich kennen wir im Gegensatz zur Glanzzeit im 17. Jahrhundert bislang kaum in nennenswertem Umfang Quellen zur welfischen Festkultur des 15. und 16. Jahrhunderts.⁹⁶ Es ist nicht auszuschließen, daß systematische Museums-,⁹⁷ Bibliotheks- und Archivrecherchen hier das Bild in Zukunft verändern können. Von daher verstehen sich die hier vorgelegten Ausführungen als erste Schritte in eine solche Richtung.

Einen ersten Zugriff auf die Festkultur liefert der dafür nötige bauliche Rahmen. Für die Welfen können wir hier auf die auf spätmittelalterlicher Rechnungsüberlieferung fußenden baugeschichtlichen Untersuchungen zurückgreifen. In Horst Masuchs Analyse der Bautätigkeit am Schloß in Celle im späten 14. und 15. Jahrhundert finden sich instruktive Rekonstruktionen des Ausbaus der Celler Burg zum Residenzschloß.⁹⁸ Als solches diente es der braunschweig-lüneburgischen Linie spätestens ab 1433.⁹⁹ Besonders eindrucksvoll sind die großen Saalbauten, die im 15. Jahrhundert entstanden. 1448 wird ein Saal erstmals erwähnt und jede Fürstengeneration hat in der Folge mindestens bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, d. h. dem Ende von Masuchs Untersuchungs-

93 Vgl. die systematisierende Darstellung von Kühnel, Festkultur, wie Anm. 89; sowie das mehrbändige Werk: *Les fêtes de la Renaissance*, hg. v. Jean Jacquot und Elie Konigson, 3 Bde., Paris 1955, 1969, 1975.

94 Bernd Schneidmüller: Reichsfürstliches Feiern. Die Welfen und ihre Feste im 13. Jahrhundert, in: *Feste und Feiern im Mittelalter*, hg. v. Detlef Altenburg u. a., Sigmaringen 1991, S. 165–180.

95 Vgl. Berns, Höfische Festkultur, wie Anm. 13; Smart, Doppelte Freude der Musen, wie Anm. 13; Stieglitz, Feste, wie Anm. 19.

96 Vgl. die knappen generalisierenden Bemerkungen bei José Kastler: Höfische Feste, in: *Renaissance im Weserraum*, hg. v. G. Ulrich Großmann, München, Berlin 1989 (Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake 1), S. 493–496, hier S. 493.

97 Vgl. als Beispiel die Darstellung des festlich gekleideten Hofes vor dem Celler Schloß auf dem linken Altarflügel in der Schloßkapelle zu Celle (1569); Abb. in: Boehn, Anna von Nassau, wie Anm. 30, Abb. 11; ferner u. a. den Ausstellungskatalog Gatenbröcker, Hofkunst, wie Anm. 18.

98 Masuch, Das Schloß in Celle, wie Anm. 29, Abb. 8–13; ferner ebd., S. 42–57. Zu den Rechnungen als Quellenbasis ebd., S. 4–8. – Allg. Uwe Albrecht: *Der Adelssitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa*, München/Berlin 1995, S. 174–226.

99 Dormeier, Verwaltung, wie Anm. 15, S. 33–42; Hamann, Hofgesellschaft, wie Anm. 25, S. 40 f.

zeitraum, einen neuen Saal auf der Burg errichtet.¹⁰⁰ Solche Säle bildeten einen angemessenen Rahmen für Festivitäten. Beim feierlichen Empfang der nassauischen Grafentochter Anna, Braut Herzog Ottos von Braunschweig-Lüneburg (reg. 1464–1471), wurde im Jahre 1467 zu Celle ein enormer Aufwand getrieben. Bereit im Vorfeld war es zum Ausbau und Eindeckung des 32 Meter langen Saals im Celler Schloß gekommen.¹⁰¹ Die junge Braut, die immerhin 30.000 Mark als Mitgift in die Ehe brachte, wurde bei ihrer Ankunft begleitet von Herren und Fürsten und wohl 400 Pferden. *Unde hertich Otte kledede boven 200 man, de dar drogen sine kledinge unde sine leverencien.*¹⁰² Leider erfährt man wenig über den Ablauf des Festes und inwieweit Teile im Saal oder unter freiem Himmel veranstaltet wurden. Jedenfalls verehrte die Stadt Göttingen *duci Ottoni in Czellis ad nupcias suas Luce ewangeliste 4 vat Gottingesch beys*, die Stadt Braunschweig hingegen *4 amen wins*.¹⁰³

Im Alltag benötigte man die Saalbauten nicht.¹⁰⁴ Inventare belegen, daß sich die persönliche Habe Herzog Ernst des Bekenners von Braunschweig-Lüneburg (reg. 1520–1546) in wenigen Räumen befand: seinem Arbeitszimmer und einer daran anschließenden größeren Kammer.¹⁰⁵ Doch finden sich auch in diesem Inventar Hinweise auf Festivitäten. Die Silberkammer auf dem Schloß enthielt im Jahre 1546 23 silberne Teller, 12 vergoldete Kelche, einen hohen silbernen Becher für den Fürsten, fünf kleinere silberne Becher und fünf silberne Tischleuchter. Dies sind neben 14 nicht näher bezeichneten Stücken Eßsilbers Requisiten fürstlicher Festmähler¹⁰⁶ – und fürstlicher Geschenkkultur, wie aus anderen Quellen zu erfahren ist.

Von Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (reg. 1568–1589), der Sparsamkeit und rationale Wirtschaftsführung von seinem bereits erwähnten Vater Herzog Heinrich dem Jüngeren übernommen hatte, wurde berichtet: *Wenn aber S.F.Gn. von fremden Fürsten oder Herrn besucht, oder sonst Früulein= oder andere Aussteuerungen und Kindtaufen gehalten wurden, oder S.F.Gn. auf Reisen waren, so hielten Dieselben [= der Herzog] sich magnifi-*

100 Masuch, Das Schloß in Celle, wie Anm. 29, S. 152.

101 Boehn, Anna von Nassau, wie Anm. 30, S. 33.

102 *Item in desseme jare na Michaelis hertich Otte van Luneborch nam to echte des greven dochter van Assow, beseten in Brabant, unde dar wort eme mede geven 30 dusent mark. und de wort eme gebracht to Selle vormiddelst heren und vorsten mit grottem state, also dat se hadden wol ver hundred perde unde vele guder lude, ridder unde knechte. dar wort de werschop geholden mit groter kost unde mit groter werdicheit [...]*; Die Ratschronik von 1438–1482 (Dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik zweiter Teil.), II: 1466–1482, hg. v. Friedrich Bruns, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, Bd. 5,1, Leipzig 1911 (Die Chroniken der deutschen Städte 31,1), S. 1–285, hier S. 38; Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, wie Anm. 26, Bd. 1, S. 767 f. Zur Hochzeit auch Boehn, Anna von Nassau, wie Anm. 30, S. 29–31.

103 [...] *do he bislep na Galli*; beide Zitate Ratschronik, wie Anm. 102, S. 38, Anm. 5.

104 Vgl. ein südwestdeutsches Beispiel bei Mersiowsky, Rechnungen, wie Anm. 58, S. 151 f.

105 Schubert, Ernst der Bekenner, wie Anm. 30, S. 34.

106 Schubert, Ernst der Bekenner, wie Anm. 30, S. 34.

*que und fürstlich, und mußte Alles vollauf und überflüssig da seyn.*¹⁰⁷ Der Text fährt fort: *Zu solchen F. Tractationen ließen S.F.Gn. sonderliche große Kannen von Silber, jedoch unvergüldet, zu 2, 1 und 1/2 Stübchen auch Quartieren machen, die mußten auf der großen Eß=Stuben nach einander in der Riegen fein ordentlich stehen, als breit der Saal ist, welches gar herrlich anzusehen war, und wurden dann den Fremden zum Willkommen verehret.*¹⁰⁸

Es stellt sich die Frage, ob sich das Fest im festlichen Mahl und der Überreichung von Geschenken erschöpfte. Hier hilft der Blick in die Harnischkammer. In dem nach dem Tod Ernsts des Bekenner's erstellten Inventar des Celler Schlosses von 1546 finden sich verschiedene Harnische, Schwerter und Rüstungen verzeichnet. Dem Herzog gehörten davon jedoch nur *ein heil panzer*, zwei Mäntel, zwei Schabracken und ein Paar *blancker*.¹⁰⁹ Der Blick in die Rüstkammer verweist nämlich keineswegs ausschließlich auf das Kriegsgewerbe, sondern auch auf einen wichtigen Aspekt spätmittelalterlicher und – eben auch noch – frühneuzeitlicher Festkultur des Adels: das Turnier.¹¹⁰ Über-

107 Algermann, *Leben des Herzogs Julius*, wie Anm. 85, S. 67 f.; Eduard Bodemann: *Herzog Julius von Braunschweig. Kulturbild deutschen Fürstenlebens und deutscher Fürstenerziehung im 16. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte* NF 4 (1875), S. 193–239, 311–338, hier S. 226.

108 Algermann, *Leben des Herzogs Julius*, wie Anm. 85, S. 69; Bodemann, *Herzog Julius*, wie Anm. 107, S. 226. – Zur Wirtschaftsführung vgl. Hans-Joachim Kraschewski: *Der ökonomische Fürst. Herzog Julius als Unternehmer-Verleger der Wirtschaft seines Landes, besonders des Harz-Bergbaus*, in: *Staatsklugheit und Frömmigkeit. Herzog Julius zu Braunschweig-Lüneburg, ein norddeutscher Landesherr des 16. Jahrhunderts*, Weinheim 1989 (*Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek* 61), S. 41–57; ferner Widder, *Hofordnungen*, wie Anm. 28, S. 489–492.

109 Schubert, *Ernst der Bekenner*, wie Anm. 30, S. 34.

110 Allg.: Philippe Contamine u. a.: *Turnier*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 8, München 1997, Sp. 1113–1118; *Das ritterliche Turnier im Mittelalter*, hg. v. Josef Fleckenstein, Göttingen 1985. Zum Turnier im Spätmittelalter auch: Hans H. Pöschko: *Turniere in Mittel- und Süddeutschland von 1400 bis 1550. Katalog der Kampfspiele und Teilnehmer*, Diss. Stuttgart 1987; G[eorg] Liebe: *Das Turnier in den Briefen deutscher Fürsten am Ausgang des Mittelalters*, in: *Zeitschrift für historische Waffenkunde* 2 (1900–1902), S. 65–67. Zum Turnier in der frühen Neuzeit vgl. William Henry Jackson: *The Tournament and Chivalry in German Tournament Books of the Sixteenth Century and in the Literary Works of Emperor Maximilian I*, in: *The Ideals and Practise of Medieval Knighthood*, hg. v. Christopher Harper-Bill und Ruth Harvey, Woodbridge 1986, S. 49–73; ferner die Ausführungen bei: Schnitzer, *Höfische Maskeraden*, wie Anm. 13, S. 112–194; Scheicher, *Feste*, wie Anm. 13, S. 85 (mit der irrigen Annahme, es handele sich dabei um eine habsburgische ‚Spezialität‘: „wie überhaupt die Hervorhebung des sportlichen Akzentes ein wesentliches Merkmal der Feste der habsburgischen Höfe ist“; ebd.); sowie die verschiedenen Beiträge zum Thema: La fête chevaleresque (du tournoi aus carrousel: réjouissances et fêtes nuptiales), in: *Jacquot/Konigson, Fêtes*, wie Anm. 93, Bd. 3, S. 283–436. – Zu im welfischen Herrschaftsgebiet entstandenen Turnierrüstungen vgl. Alheidis von Rohr: *Initialen, Sinnsprüche und Dekor als Mittel fürstlicher Selbstdarstellung*, in: *Staatsklugheit und Frömmigkeit. Herzog Julius zu Braunschweig-Lüneburg, ein norddeutscher Landesherr des 16. Jahrhunderts*, Weinheim 1989 (*Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek* 61), S. 17–23, S. 18 (mit Abb. S. 17 f.); ferner dies.: *Harnisch*, in: ebd., Nr. 6.14, S. 106 f.; ferner den in Braunschweig (?) um 1526 (möglicherweise für Markgraf Albrecht von Brandenburg) gefertigten

lieferungsspuren helfen hier weiter. Alheidis von Rohr verdanken wir eine Studie zu den Turnierbüchern Heinrichs des Mittleren zu Braunschweig-Lüneburg (reg. 1486–1520). Es war Vater des oben erwähnten Ernsts des Bekenners.¹¹¹ Die reich bebilderten Handschriften sollen uns an dieser Stelle nur als Ausweis adliger Festkultur interessieren. Der Herzog war offenbar ein begeisterter Turner, sein Schwager Herzog Johann von Sachsen bat ihn 1512 um ein Verzeichnis seiner Fastnachtsveranstaltungen und von dem Stechen in Wolfenbüttel.¹¹²

Turniere waren damals längst von ihrer „ursprünglichen Aufgabe, im Rahmen des ritterlichen Kriegswesens als Manöver zu dienen“ zum Ausweis adligen Festkultur an sich geworden. Hierbei präsentierte sich der Adel im Fest als exklusiver Stand – und er präsentierte sich in einem städtischen Umfeld.¹¹³ Ihr Verlauf war aber bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts häufig alles andere als der unblutig verlaufender ‚Ritterspiele‘, denn es ging keineswegs immer ohne Blessuren ab. Unverbürgten Nachrichten aus der Mitte des 18. Jahrhunderts nach soll Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg am 8. Januar 1471 beim ‚Steckelspiel‘, d. h. beim Ringstechen, vom Pferd gestürzt sein und sich das Genick gebrochen haben.¹¹⁴ Riskanter waren die sogenannten Scharfrennen, da dabei funktionstüchtige Waffen benutzt wurden.¹¹⁵ Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel und Fürst Wolfgang von Anhalt fügten sich auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1521 in einem Scharfrennen zu Ehren des neugekrönten Kaisers gegenseitig so schwere Verletzungen zu, daß anwesende Südländer darauf mit Unverständnis bis Ableh-

Faltenrockharnisch plus Helm mit Vogelkopfvissier; Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer: Inv.Nr. A 78; Abb. in: Schnitzer, *Höfische Maskeraden*, Abb. 109 (mit ebd., S. 444).

- 111 Alheidis von Rohr: Ein Turnierbuch Herzog Heinrichs des Mittleren zu Braunschweig-Lüneburg (um 1500), in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 55 (1983), S. 181–205, hier S. 181.
- 112 Archivbeleg bei Rohr, Turnierbuch, wie Anm. 111, S. 183. Vgl. die Zusammenstellung seiner Turniergegner an den verschiedenen Orten; ebd., S. 201–204.
- 113 Thomas Zotz: Adel, Bürgertum und Turniere in deutschen Städten vom 13. bis 15. Jahrhundert, in: *Das ritterliche Turnier im Mittelalter*, hg. v. Josef Fleckenstein, Göttingen 1985, S. 450–499, S. 451, 499. – Zum Turnier als semiotischem Rahmen einer Adelsgesellschaft vgl. Mark Mersiowsky: Aspekte adeligen Lebens um 1400, in: *Vestigia Monasteriensia. Westfalen – Rheinland – Niederlande*, hg. v. Ellen Widder, Mark Mersiowsky und Peter Johanek, Bielefeld 1995 (Studien zur Regionalgeschichte 7), S. 263–304, hier S. 293 f.
- 114 Boehn, Anna von Nassau, wie Anm. 30, S. 36.
- 115 Vgl. Ortwin Gamber: Ritterspiel und Turnierrüstung im Spätmittelalter, in: *Das ritterliche Turnier im Mittelalter*, hg. v. Josef Fleckenstein, Göttingen 1985, S. 513–531, hier S. 514 f.; Rohr, Turnierbuch, wie Anm. 111, S. 184. – Zur Turnierausrüstung Herzog Erichs II. von Braunschweig-Calenberg zählten drei Stech- und fünf Rennzeugharnische; Rohr, Turnierbuch, wie Anm. 111, S. 191. – Das ‚Rennzeug‘ wurde auch an andere Fürsten ausgeliehen wie das Schreiben Herzog Heinrichs des Älteren an Herzog Magnus von Mecklenburg bezeugt; vgl. Steinhausen, Privatbriefe, wie Anm. 27, Nr. 487, S. 326 f. (Wolfenbüttel, 1497 September 8).

nung reagierten: Da die dabey befindlichen Spanier und Italiäner dieses scharffe Rennen nicht sonderlich achteten, mit Vorgeben, daß es zu einem Ernst zu geringe, zu einem Schertz aber zu hart wäre. So hat Fürst Wolfgang zu Anhalt bey einem scharffen Rennen dergestalt mit Hertzog Henrichen zu Braunschweig getroffen, daß auf beyden Theilen Mann und Pferde gelegen, und beyden Fürstlichen Personen das Blut zum Ohren und Munde häufig hervorgedrungen, und gaben also zu verstehen daß ein solch scharff Rennen keine so gar leichte Sache wäre.¹¹⁶

Es gab viele Anlässe für Turniere:¹¹⁷ Hoftage,¹¹⁸ Besuche hochgestellter Persönlichkeiten,¹¹⁹ Hochzeiten,¹²⁰ Schwertleite,¹²¹ Beendigung von Konflikten,¹²² Herrschaftsantritt u.ä. Die im Turnierbuch Heinrichs des Mittleren verzeichneten Reiterspiele scheinen überwiegend zur Fastnachtszeit stattgefunden zu haben.¹²³ Die 62 Turniere, an denen der Herzog teilnahm, fanden immerhin an

116 Julius Bernhard von Rohr, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren, 2. Aufl. Berlin 1733, hg. v. Monika Schlechte, Weinheim 1990, S. 755 f.; dazu auch Schnitzer, Höfische Maskeraden, wie Anm. 13, S. 114 f.

117 Rohr, Turnierbuch, wie Anm. 111, S. 186. – Zu auswärtigen Turnieren der welfischen Herzöge vgl. Rohr, ebd., S. 189–191.

118 Dormeier, Verwaltung, wie Anm. 15, S. 79, 216.

119 Vgl. die vom Göttinger Rat veranstalteten *stekelspele* und Scharfrennen anlässlich des Besuches von Herzog Magnus von Mecklenburg mit seinen Kindern Heinrich und Anna sowie Herzog Heinrich I. von Braunschweig-Wolfenbüttel in Göttingen im Oktober 1500; Arend Mindermann: Adel in der Stadt des Spätmittelalters. Göttingen und Stade 1300 bis 1600, Bielefeld 1996 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 35), S. 189 f.

120 So fand im Jahre 1556 anlässlich der Hochzeit Heinrichs des Jüngeren mit der polnischen Prinzessin Sophie nicht nur ein Hochzeitsmahl, sondern auch ein Ritterturnier mit zehn Paaren statt; vgl. Pirozynski, Herzogin Sophie, wie Anm. 17, S. 42. Belege aus dem 13. Jahrhundert bei Weinmann, Braunschweig, wie Anm. 16, S. 79 f. Anlässlich der am 26. September 1585 gefeierten Hochzeit des Jungherzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel mit der sächsischen Prinzessin Dorothea wurden „allerlei ritterspiele, ringrennen, balgenstechen und fussturnier“ abgehalten; Paul Zimmermann: Heinrich Gödings Gedicht von Heinrich dem Löwen, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 13 (1888), S. 278–310, S. 278; Wilhelm Pfützenreuther: Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und der norddeutsche Späthumanismus, Diss. Münster, Dülmen/Westf. 1936, S. 17. – Zur (Turnier?)-Pferden als Geschenk vgl. den Brief Herzogin Margarethes von Braunschweig an ihren Bruder, Herzog Adolf von Jülich und Berg, in: Steinhausen, Privatbriefe, wie Anm. 27, Bd. 1, Nr. 35, S. 28 f. ((1430) Januar 22); ferner das Schreiben Herzog Heinrichs von Braunschweig an Markgraf Friedrich von Brandenburg; ebd., Nr. 412, S. 282 f. (Neustadt, 1488 Dezember 29).

121 Belege aus dem 13. Jahrhundert bei Weinmann, Braunschweig, wie Anm. 16, S. 78 f.

122 Vgl. die 20 Prunkharnische, die um 1563 offenbar für ein Turnier im Kontext der Aussöhnung zwischen Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel und seinem Sohn Julius entstanden; dazu Rohr, Initialen, wie Anm. 110, hier S. 18 (mit Abb. S. 17 f.); ferner dies.: Harnisch, in: ebd., Nr. 6.14, S. 106 f.

123 Rohr, Turnierbuch, wie Anm. 111, S. 186; weitere Belege bei Mindermann, Adel in der Stadt, wie Anm. 119, S. 184, 186. Auch für das Turnier anlässlich der Hochzeit Heinrichs des Jüngeren um den 24. Februar 1556 wurde der Fastnachtstermin gewählt; vgl. Pirozynski, Herzogin Sophie, wie Anm. 17, S. 42.

32 verschiedenen Orten statt. Am häufigsten turnierte er in Celle,¹²⁴ daneben in Lüneburg¹²⁵ und Uelzen¹²⁶ sowie an kleineren Orten und Burgen seines Landes. In den übrigen welfischen Territorien war er ebenfalls auf Turnieren, so in Braunschweig,¹²⁷ Hannover und anderswo. In Celle selbst fanden mindestens 18 Turniere statt. Diese Angaben kann man bislang nur dem Turnierbuch entnehmen, darüber hinausgehende urkundliche und historiographische Quellen fehlen.¹²⁸ Auch für Lüneburg schweigen die Stadtchroniken und Kämmererechnungen.¹²⁹ Allenfalls zufällige Nachrichten lassen sich anführen. Für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts ermittelte Arend Mindermann für Göttingen eine ganze Serie von landesherrlichen Turnieren.¹³⁰ Sie brach im 15. Jahrhundert ab, doch fand sich Herzog Heinrich I. von Braunschweig-Wolfenbüttel nach einem vom Rat veranstalteten Turnier am 18. Oktober 1500 von Braunschweig in Begleitung von 11 oder 12 Pferden kommend als Abendgast zum Tanz in Göttingen ein.¹³¹ Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg bat im Jahre 1468 den Rat der Stadt Hannover, ihm einen Turnierhengst zu borgen, dessen Qualitäten er bereits früher getestet hatte.¹³²

Wie bereits erwähnt, war die Fastnacht ein mehrfach belegter Jahrestermine für Turniere. Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel schrieb am 21. Januar 1516 von Wolfenbüttel aus an seinen ‚Oheim‘, den Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode. Er bat ihn, da sein Hofmarschall Klaus von Mandelslo und Jost von Steinberg auf den Sonntag Estomihi eine *Fastnacht und Ritterschimpff* in *vnser staidt zu Brunsweig* zu halten und durchzuführen beabsichtigten, um folgenden Gefallen: *Da vns eins Wopemaisters mangelt*, möge er ihm zur Aushilfe den gräflichen *diener vnd haubtman* Wilken zu Elbingerode auf den Mittwoch vorher nach Wolfenbüttel schicken.¹³³ Derselbe Heinrich ließ zur Fastnacht des Jahres 1552 seinen Söhnen Geld zur *Mummerei und zum Turnier* auszahlen.¹³⁴ Die närrische Zeit war aber auch sonst beliebt für Feste jeglicher Art. Es kam zu Verwandtenbesuchen oder zu

124 Rohr, Turnierbuch, wie Anm. 111, S. 187 f.

125 Rohr, Turnierbuch, wie Anm. 111, S. 188 f.

126 Rohr, Turnierbuch, wie Anm. 111, S. 188.

127 Rohr, Turnierbuch, wie Anm. 111, S. 189.

128 Rohr, Turnierbuch, wie Anm. 111, S. 187 f.

129 Roh, Turnierbuch, wie Anm. 111, S. 188. Zum Lüneburger *turney* von 1263 vgl. Weinmann, Braunschweig, wie Anm. 16, S. 77 f.

130 Mindermann, Adel in der Stadt, wie Anm. 119, S. 183–189. Zu den Hintergründen ebd., S. 186–188.

131 Mindermann, Adel in der Stadt, wie Anm. 119, S. 189.

132 *Use gunst unde guden willen touvorn, vorsichtige lefe getrüwe. Wi bidden ju gutliken mit flite, da ju uns dat perd, dat gi uns tou usem stekelspele lehnedn, nu usk ok lehen;* Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, wie Anm. 26, Bd. 1, S. 765 mit ebd., Anm. 2 (unter Verweis auf „Chron. hannover. Msct.“).

133 Edition: E. J.: Vermischtes, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 6 (1873), S. 501–536, hier Nr. 7, S. 516 f.; Rohr, Turnierbuch, wie Anm. 111, S. 189.

134 Beleg bei Rohr, Turnierbuch, wie Anm. 111, S. 200, Anm. 54.

sonstigen Einladungen unter Standesgleichen. Am 5. Februar 1483 dankte Anna von Nassau, Witwe Herzog Ottos von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Magnus von Mecklenburg für die Einladung zur Fastnacht, sagte aber wegen der kurzfristigen Benachrichtigung ab, da sie selbst bereits Gäste in das Haus ihres Sohnes zu Celle eingeladen habe.¹³⁵

Es fällt auf, daß die Welfen die Fastnacht gern in Städten feierten.¹³⁶ Junker Otto, Sohn Herzog Bernhards I. von Braunschweig-Lüneburg, wurde 1418 von den jungen Herren aus der Braunschweiger Altstadt zum *schoduwele*, einem zu Weihnachten und Fastnacht abgehaltenen Maskenfest, eingeladen.¹³⁷ Wie aus den Braunschweiger Stadtrechnungen hervorgeht, hielt sich Irene, die Gemahlin Ottos von Braunschweig-Göttingen, am *Vastelavende* des Jahres 1419 in Braunschweig auf, wobei der Rat für sie ein Tanzfest veranstaltete.¹³⁸ Herzog Bernhard blieb zur Fastnachtszeit zehn Tage in der Stadt und nahm seine Mahlzeiten im Rathaus des Hagens.¹³⁹ Zum Jahre 1518 berichtet der Lüneburger Chronist Jakob Schomaker, daß Heinrich der Mittlere (reg. 1486–1520) mit seinen Söhnen Otto und Ernst die Fastnacht in Lüneburg gefeiert hätte. In festlich geschmückten Räumen waren die Herzöge *mit dem rade up dem rathuse frolich gewesen* und hatten *mit der frowchen und fruwentymmer ... denze geholten*.¹⁴⁰ Aus anderer Quelle ist zu erfahren, daß der Herzog damals nicht nur mit seinen beiden Söhnen, sondern mit der ganzen Familie überraschend angereist war. Die Herzogin und zwei Töchter zogen im Schlitten ins verschneite Lüneburg ein, um dort drei Tage lang die Fastnacht zu feiern. Die Stadt hatte ihnen damals angeführt von Bürgermeister Ludeke von

135 *So uns juwe leve gescreven unde gebeden lathen hebben, uns by juwe leve vogen unde duth vastelavent myt juwer leve frolick unde gudes hogen sin wolten etc., wu dat juwer leve scrifte wyder unde duitliger inhouden, hebben wy wol vorstanden. Is uns sodanne juwer leve breyff und botschup sere kort tho vathende worden, uns dartho so korts nicht wol bereyden. Ok hebben wy itzunt ittwelke unse heren unde guden frunde alhir in unsers sons unde unse hüß gebeden, de myt uns duth vastelaventh sinde werden, dat wy doch der orsake halven up de tydt juwer leve darinne nicht wol tho vallen sin konen;* Steinhausen, Privatbriefe, wie Anm. 27, Bd. 1, Nr. 376, S. 254; Boehn, Anna von Nassau, wie Anm. 30, S. 55.

136 Zur Entwicklung ab dem 17. Jahrhundert vgl. u. a. Bernd Adam: Feste im alten Rathaus, in: Feste und Feiern in Hannover, hg. v. Hans-Dieter Schmid, Bielefeld 1995 (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte 10), S. 31–55, hier S. 49–54. – Auf sonstige städtische Festivitäten zu Ehren der Landesherrschaft, wie die anlässlich der Huldigung ausgerichteten Feiern, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden; vgl. dazu u. a. die Beispiele bei Adam, ebd., S. 44–49; E.A. Stoltze: Wie es bei der Belehnung der fürstlichen, in der Stadt Braunschweig angesessenen Lehnsleute bis auf Herzog Heinrich Julius gehalten ist, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 10 (1877), S. 394–401, bes. S. 397.

137 Weinmann, Braunschweig, wie Anm. 16, S. 87.

138 Belege bei Weinmann, Braunschweig, wie Anm. 16, S. 85 f.

139 Beleg bei Weinmann, Braunschweig, wie Anm. 16, S. 86.

140 Zitiert nach Schubert, Ernst der Bekenner, wie Anm. 30, S. 26.

Dassel mit *Rennen und Steken und Gastebaden dat Beste getan*, also u. a. ein Turnier ausgerichtet.¹⁴¹

Doch nicht immer ging es nur fröhlich bei solchen Treffen zu. Gerade zwei Jahre zuvor hatten sich die welfischen Fürsten mitsamt ihren Gemahlinnen in Braunschweig zur Fastnacht verabredet. Herzog Erich I. von Calenberg-Göttingen kam dorthin in Begleitung seiner ersten Gattin Katharina (gest. 1524). Er brachte einen goldenen Wagen mit, den er Maria von Württemberg, der Frau seines Neffen Heinrich des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, zu verehren gedachte. Heinrich erschien aber ohne sie, *deswegen das sie nicht schön wehre und er sie nicht hat lieben kunnen*. Als Erich dies abends auf dem Altstädter Rathaus erfuhr, verdarb ihm das offenbar gründlich die Festtagslaune und veranlaßte ihn zu einer eigenen Interpretation fastnächtlichen Treibens: Er „ließ den Wagen auf dem alten Markte verbrennen, und mußten Frauen und Jungfrauen den Reigen um die Flamme tanzen. Der Herzog aber ritt mit dem Frühesten des andern Tages aus Braunschweig“.¹⁴²

Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die Turnierkultur zur Fastnachtszeit keineswegs aus der Mode geraten. Dies belegen für mehrere Jahre nachweisbare Einladungen des protestantischen (!) Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel *zum Fastelabend* an die Ritter, Prälaten, Ratsherrn der Städte und an andere Fürsten. Am 22. Januar 1573 schrieb Julius an seinen Hofmarschall Levin von Mahrenholz: *Demnach Wir entschlossen sind, auf die bevorstehende Fastnacht ein adelich Ritterspiel, als ein Turnier zu Fuß, halten zu lassen, befehlen Wir Dir hiemit, daß Du darauf von Unsertwegen verordnest und befehlest, daß solches nachbeschriebener Maßen anzustellen: daß nämlich erstlich die ehrbaren Unsere lieben getreuen Joachim von Blankenburg und Hilmar zu Oberg zu Bahnverwaltern, die Nachbenannten aber zu dem Turnier und gegen einander verordnet werden wie folget*: Es folgen die Namen von zehn, jeweils paarweise zu Kampfgegnern bestellten Adligen. Sie sollten *auf der linken Seite blau, auf der rechten aber schwarz gerüstet sein, und die Ordnung gehalten werden, daß ein jedes Paar drei Stiche im Spieß und fünf Streiche oder Schläge aufeinander thun*.¹⁴³ Solche Rüstungen wurden nicht nur von den Adligen zum Turnier mitgebracht. Zur Grundausrüstung für die Waffenübungen, die Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel für die Hofhaltung seines Sohnes Heinrich Julius im Jahre 1578 zusammenstellte, gehörten „neben verschiedenen Waffen und Rüstungen unter anderem zwei Sätze jeweils gleichfar-

141 Rohr, Turnierbuch, wie Anm. 111, S. 188; zu den Hintergründen ebd., S. 188 f.

142 Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, wie Anm. 26, Bd. 1, S. 764 f. (unter Verweis auf „Chronica hildes. Msc.“). – Zum problematischen Eheverhältnis vgl. auch Wolf-Dieter Mohrmann: Vater-Sohn-Konflikt und Staatsnotwendigkeit. Zur Auseinandersetzung zwischen den Herzögen Heinrich d. J. und Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, in: Braunschweigisches Jahrbuch 76 (1995), S. 63–100, S. 68 u. ö.

143 Bodemann, Herzog Julius, wie Anm. 107, S. 227. – Weitere Belege für Turniere zu *Faselabende* von 1569–1585 bei Rohr, Turnierbuch, wie Anm. 111, S. 200, Anm. 54.

biger Ausstattungen, bestehend aus Roßdecken und Schurzen für sechs Ritter sowie jeweils 12 Lanzen in denselben Farben“.¹⁴⁴

Es wurde nicht nur turniert, sondern auch reichlich dabei gebechert. Zum *Fastelabend* des Jahres 1574 erschienen die Ritter mit 48 Pferden, und auch der auf Schloß Gröningen residierende zehnjährige Jungherzog Heinrich Julius mit 57 Rössern. Zu diesem Anlaß wurde bei den Amtleuten zu Steinbrück, Liebenburg und Schöningen größere Mengen Bieres bestellt: *12 Tonnen gut Hannverschen Broghan, 4 Faß gut Goslarisch und 6 Faß gut Zerbster Bier*.¹⁴⁵ Doch lassen sich im Bereich des Turniers durchaus Wandlungen beobachten. Galt noch in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts die deutsche Art des Turniers in den Augen italienischer und spanischer Zeitgenossen wohl als Inbegriff des ‚*furor teutonicus*‘,¹⁴⁶ hatten sich ein halbes Jahrhundert später die Verhältnisse gründlich gewandelt: Im Jahre 1582 wurde der aus Italien stammende Inventionskünstler Giovanni Maria Nosseni, Hofkünstler am Hof des sächsischen Herzogs, von diesem zusammen mit dem Roßbereiter Georg Engelhard von Löhneyss an den Jungherzog Heinrich Julius, damals noch protestantischer Bischof von Halberstadt, ‚ausgeliehen‘, „um diesem praktisch durch Reittraining sowie künstlerisch durch die Gestaltung der Inventionen bei den Ritterspielen ‚nachzuhelfen‘“.¹⁴⁷

Alltag und Fest, dies sind die beiden Pole, zwischen denen sich adlige Existenz entfaltet. Daß in dieser Hinsicht das 16. Jahrhundert in vielerlei Hinsicht eine ungebrochene Weiterführung des späten Mittelalters darstellt, war sicher eines der überraschenderen Momente dieser Untersuchung. Doch es zeichnete sich auch Neues ab: wir hörten bereits von Ansätzen zu rationaler Wirtschaftsführung und -planung im Rahmen der Organisation des höfischen Alltags. Blickt man abschließend auf das Fest, dann sind auch hier Wandlungen auszumachen. Am 15. Oktober 1576 wohnte der gerade erwähnte Wolfenbütteler Erbprinz Heinrich Julius der feierlichen Inauguration der Universität Helmstedt bei. Nicht zufällig war dieser 15. Oktober der Geburtstag des Prinzen, der am selben Tag ebensowenig aus Zufall zum ersten Rektor der Helmstedter *Alma mater* gewählt wurde. Bei Antritt seines Rektorats hielt der damals zwölfjährige Prinz eine lateinische Rede frei aus dem Gedächtnis.¹⁴⁸ Die zweitägigen

144 G[eorg] Liebe: Turnier- und Feldrüstung eines fürstlichen Hofes am Ende des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für historische Waffenkunde 2 (1900–1902), S. 321; Schnitzer, Höfische Maskeraden, wie Anm. 13, S. 129, Anm. 61 (Zitat). – Zu 20 in den Jahren 1562/63 offenbar zu Turnierzwecken entstandenen Prunkharnischen vgl. Rohr, Initialen, wie Anm. 110, S. 18 (mit Abb. 17 f.) sowie oben, Anm. 122.

145 Bodemann, Herzog Julius, wie Anm. 107, S. 227.

146 Vgl. oben, Anm. 116.

147 Schnitzer, Höfische Maskeraden, wie Anm. 13, S. 309. Zur ‚Invention‘ ebd., S. 306–313.

148 Vgl. Bodemann, Herzog Julius, wie Anm. 107, S. 327 f.; ferner die Schilderung der Feierlichkeiten bei Algermann, Leben des Herzogs Julius, wie Anm. 85, S. 25–30. Zu Helmstedt vgl. auch Inge Mager: Die Einführung der Reformation in Braunschweig-Wolfenbüttel und die Gründung der Universität Helmstedt, in: Staatsklugheit und Frömmigkeit. Herzog

Feierlichkeiten klangen jeweils abends mit Festmählern im Rathaus zu Helmstedt aus. Beim ersten verehrte der Rat der Stadt *dem neuen Rectori, Herzogen Heinrichen Julium, einen schönen vergüldeten Schauer, und von wegen des Bergamts vier Berg-Sänger, in Wildenmenschen-Kleidern mit Tannenbäumen, einen großen silbernen Kuchen*. Das Festmahl am darauffolgenden Abend wurde begleitet durch *einen Aufzug mit denen neun Musen, die sonderlich auf antiquische Art und Manier dazu gekleidet waren, mit schönen lieblichen Instrumenten, die recitirten in lateinischen Versen die alten Geschichten der Herzöge von Sachsen, Braunschweig und Lüneburg, und rühmeten dies Werk und Herzogs Julii dazu angewandte Milde und Güte*.¹⁴⁹

Mehr noch zur Sphäre des Höfischen gehört die Hochzeit, die Heinrich Julius am 26. September 1585, nunmehr einundzwanzigjährig, mit der kursächsischen Prinzessin Dorothea feierte und die sein Vater, der regierende Herzog Julius, zu Wolfenbüttel ausrichtete. Ganz im Sinne der Tradition fanden zu diesem Ereignis „allerlei ritterspiele, ringrennen, balgenstechen und fustturnier“ statt.¹⁵⁰ Doch gestaltete sich der Höhepunkt der Feierlichkeiten ebenfalls in Form von zwei festlichen Aufzügen. Ihre Dramaturgie stammte aus der Feder des jungen Bräutigams, und er wirkte an ihnen persönlich mit. Der erste firmierte unter dem Titel *Triumpf undt ganze Historia Hertzog Heinrichs des Lewen*,¹⁵¹ der zweite unter dem *der Göttin Dianae Ufzug*.¹⁵² Der „Triumpf Herzog Heinrichs des Löwen“ wurde durch zwei Herolde eröffnet. Diesen folgten *vier personen so Trachenheubtter vndt Greiffenklauen* trugen, dann sechs *welsche Musikanten*, ein geschmückter *Spiessjunge*, in der Hand einen Schild mit dem Wappen des weißen Rosses. Zuletzt fuhr der Prinz auf einem Triumphwagen selbst ein, hinter dem vier geschmückte Hengste geführt wurden.¹⁵³ Im

Julius zu Braunschweig-Lüneburg, ein norddeutscher Landesherr des 16. Jahrhunderts, Weinheim 1989 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 61), S. 25–33; Uwe Alschner: Universitätsbesuch in Helmstedt 1576–1810. Modell einer Matrikelanalyse am Beispiel einer norddeutschen Universität, Wolfenbüttel 1998 (Beihefte zum Braunschweiger Jahrbuch 15), S. 51–61.

149 Vgl. Algermann, *Leben des Herzogs Julius*, wie Anm. 85, S. 30. Verfasser des Stückes war der ‚Professor und Poet‘ M. Pancratius Krüger; vgl. ebd.

150 Zimmermann, *Gedicht*, wie Anm. 120, S. 278; Pfützenreuther, *Herzog Heinrich Julius*, wie Anm. 120, S. 17.

151 Zimmermann, *Gedicht*, wie Anm. 120. – Offenbar in Reaktion darauf entstand das 1585 gedruckte Hochzeitscarmen von Heinrich Göding mit dem Titel *Eine schöne alte Histori von einem Fürsten und Herrn, Herrn Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburgk: In gesangs weis gerichtet, Im 1585. Jahr. H.G.*; vgl. dazu Zimmermann, ebd., S. 280 f. (Edition ebd., S. 296–309); Hans-Joachim Behr: *Heinrich Göding, Hochzeitscarmen nach der Sage von Heinrich dem Löwen*, in: *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235*, hg. v. Jochen Luckhardt und Franz Niehoff, Bd. 3, Nr. H 20, S. 129, 131 (mit Abb. ebd., S. 129); ferner Pfützenreuther, *Herzog Heinrich Julius*, wie Anm. 120, S. 17.

152 Zimmermann, *Gedicht*, wie Anm. 120, S. 280.

153 Zimmermann, *Gedicht*, wie Anm. 120, S. 280; Pfützenreuther, *Herzog Heinrich Julius*, wie Anm. 120, S. 17.

Gegensatz dazu agierte der Jungherzog im zweiten Aufzug als Jagdgöttin Diana, umgeben von Musikanten, wilden Männern, Nymphen, Aktäon, dem Jäger, und anderen mehr.¹⁵⁴

Folgt man den Ausführungen von Elisabeth Scheicher, dann bewegten sich die Welfen mit der Hochzeit von 1585 und ihrem Festgepräge ganz auf der Höhe der Zeit. Allegorische Festzüge unter aktiver Beteiligung von Fürst und Hofstaat gelten als Kennzeichen der Hofkultur der Spätrenaissance. ‚Trendsetter‘ war offenbar die im Winter 1565/66 in Florenz abgehaltene Hochzeit des Großherzogs und Erbprinzen Francesco de’ Medici mit der Erzherzogin Johanna von Österreich, Tochter Kaiser Ferdinands I.¹⁵⁵ Neben einem allegorischen Umzug unter dem Titel „Triumpf der Träume“ kam es dort am 21. Februar 1566 zum einem *Genealogia degli Dei* betitelten Festzug. „Politischer Anspruch und fürstliche Repräsentation waren auch hier wesentliche Faktoren, sie äußerten sich aber nicht in plakativ vordergründigen Überhöhungen lebender Fürsten oder deren Herkunft, sondern einzig und allein durch das in dem Programm artikuliert Privileg der Bildung. Der Rang des Hauses Medici innerhalb der europäischen Dynastien wurde so anhand einer Fülle von Wissen von der Antike bis zur Gegenwart dargeboten, die anwesenden Mitglieder der Familie gleichsam als Herrscher in einem Reich humanistischer Gelehrsamkeit gesehen“.¹⁵⁶

Zwar muten die beiden Festzüge anlässlich der Wolfenbütteler Hochzeit von 1585 wesentlich bescheidener an, doch spielten auch hier Fragen der fürstlichen Repräsentation, der Präsentation antiker Gelehrsamkeit und der symbolischen Kommunikation von Fürst und Hof eine wesentliche Rolle. Über beide Aufzüge existieren zeitgleiche Deutungen. Von wem die Interpretationen dieser *Inventionen* herrühren, ist nicht ganz sicher; vieles spricht aber dafür, daß auch sie auf den Jungherzog Heinrich Julius selbst zurückgehen.¹⁵⁷ Heinrich der Löwe wird darin ganz allegorisch gedeutet. Mit der *Historia Hertzog Heinrichs des Lewen*, der vom Verfasser der Charakter eines *Fabelwergk[s]* gar nicht abgesprochen wird, *haben aber alte vorstendige leutte Junge Fürsten undt Regenten hirmit underweisen wollen, In was grosse gefahr, Sorg undt Angst, in annhemung des Regiments sie treten, undt wie sie in demselbigen*

154 Zimmermann, Gedicht, wie Anm. 120, S. 280.

155 Vgl. Scheicher, Feste, wie Anm. 13, S. 87 f.

156 Scheicher, Feste, wie Anm. 13, S. 87 (mit weiterer Literatur). – Zum Gesamtzusammenhang: Firenze e la Toscana dei Medici nell’Europa del Cinquecento. Il potere e lo spazio. La scena del principe, Firenze 1980 (mit ebd., Nr. 4.26, S. 349).

157 So Zimmermann, Gedicht, wie Anm. 120, S. 279. Ebd. S. 279 f. und S. 280 findet sich die Edition der beiden Texte. – Eine andere Auffassung findet sich bei Christof Römer: „Triumpf Heinrichs des Löwen“ zur Hochzeitsfeier des Herzogs Heinrich Julius 1584, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, hg. v. Jochen Luckhardt und Franz Niehoff, Bd. 3, Nr. H 21, S. 131 (mit Abb. ebd., S. 130), der den herzoglichen Kammersekretär und Vertrauten Wulf Ewerds für den Text verantwortlich zeichnen läßt. Die ebd., S. 130, befindliche Abbildung ist mit dem bei Zimmermann, Gedicht, S. 279 f., edierten *Interpretatio* zum Triumpf Heinrichs des Löwen identisch!

von allerlei Sünde Laster auch bösen Tirannen undt Underthanen hefftig angefochten werden, Undt mit denselbigen in teglichen Kanpf liegen müssen, welches alles der streit Heinrici Leonis mit denn Greiffen undt Drachen bezeuget undt zu erkennen giebt, undt das es unmöglich ist, das Sie allein aus sich selbst solchen Gewalttigen Feinden widerstantt thun können. Deshalb sei es auch dringend erforderlich, das Sie sich der Tugend Manheit und getreuer Leut befleissigen, damit Sie durch derselbigen zuthuendt solchen schrecklichen Feinden nicht allein widerstehen, sondern dieselbigen auch überwinden undt einen freien Triumpf von Ihrer Überwindung führen undt halten mügen, welches alles durch das tugendtriche Manhafte undt getreue Thir den Leuen, so Hertzog Heinrichen wieder den Greiffen undt Trachen treulich Beistant gethan, bezeichnet undt angedeutet wirt.¹⁵⁸

Kommen wir in trauter Runde von Heinrich, seinem treuen Löwen, Greifen und Drachen zum Schluß. Das ausgehende 16. Jahrhundert ist die Zeit des sogenannten Späthumanismus.¹⁵⁹ Langsam setzt in dieser Zeit auch die erforschte und bekannte welfische Hofkultur ein. Jetzt mehren sich die Belege für diejenige Festkultur, die sich mit den Namen Wolfenbüttel und Herrenhausen verbindet und als deren Protagonisten Herzog Heinrich Julius, Herzog August sowie ihre kunstsinnigen barocken Nachfolger gelten. Es erscheint vornehmlich als ein Problem wissenschaftlicher Perspektivenbildung, daß man ständig versucht ist, angesichts der Vielzahl von Quellen für das 17. und 18. Jahrhundert die davorliegende Zeit lediglich als ‚Vorgeschichte‘ zu antizipieren. Dennoch lassen sich deutliche Unterschiede feststellen. Gemessen an dem, was das 17. und 18. Jahrhundert an Bekanntem und seit langem die Forschung Interessierendem bietet, wirken die verstreuten Belege für das 15. und 16. Jahrhundert nicht nur mühselig zusammengetragen, sondern in ihrer Aussage auch ausgesprochen traditionell. Man lebte am Hof in Celle, Wolfenbüttel und anderswo offenbar schlicht und kostenbewußt – ob freiwillig oder unfreiwillig aufgrund chronischer Geldknappheit, sei dahingestellt. Dies bedeutet aber nicht, daß das Leben bei Hofe nicht empfindlich zu Buche schlug. Hofordnungen und sonstige Dokumente belegen einen bestehenden Handlungsbedarf; früher Tod des regierenden Fürsten evozierte Versuche, den Hof zu minimieren, wenn nicht gar zeitweilig zu eliminieren. Es wäre zu fragen, ob es die zunehmende Finanznot frühneuzeitlicher Fürstenexistenz oder aber steigendes Repräsentationsbedürfnis war, das solche Bemühungen auslöste. Vielleicht war es beides.

Schaut man auf die höfischen Feste, dann endete das Mittelalter mit seinen Turnieren, Banketten und Tänzen, dem Verteilen von Geschenken sowie seinem Fastnachtstreiben im städtischen Umfeld in den welfischen Landen erst weit im 16. Jahrhundert. Nach allem was sich nachweisen läßt, bildete die

158 Zimmermann, Gedicht, wie Anm. 120, S. 279 f.

159 Späthumanismus. Studien über das Ende einer kulturhistorischen Epoche, hg. v. Notker Hammerstein und Gerrit Walther, o.O. 2000; ferner Gatenbröcker, Hofkunst, wie Anm. 18.

Reformation im Rahmen fürstlicher Festkultur keineswegs eine Zäsur. Auch am protestantischen Wolfenbütteler Hof pflegte man in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gerade in der Fastnachtszeit ausgiebig zu feiern. Ob sich der neue Glaube auf den Alltag stärker auswirkte, wäre eine eigene Untersuchung wert. Zumindest in den Hofordnungen lassen sich nach Einführung der Reformation gewisse Regelungsbedürfnisse, beispielsweise den Gottesdienst betreffend, ablesen.¹⁶⁰

Es versteht sich von selbst, daß in dieser Studie nur Streiflichter auf das Phänomen Hof um die Wende vom Spätmittelalter zur Frühneuzeit gesetzt werden konnten. Sowohl Alltag wie Fest bedürften einer ausführlicheren Untersuchung auf der Basis des in Archiven und Bibliotheken schlummernden Quellenmaterials. Dabei würden sich die großen Rechnungsserien als aussagekräftiges Untersuchungsobjekt anbieten. Sucht man nach Brüchen zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit, so lassen sich solche kaum nachweisen. Dennoch wäre es verfehlt zu behaupten, in den hier näher betrachteten zweihundert Jahren habe sich nichts verändert. Humanismus und neue Modelle fürstlicher Repräsentation griffen besonders die oben dargestellten alten Festrituale auf, verschmolzen sie mit Neuem und transformierten sie damit im Endeffekt zu einer neuen Stufe alteuropäischer Hof- und Adelskultur.

Schaut man zum Schluß noch einmal auf die Hochzeitsfeierlichkeiten am Wolfenbütteler Hof im Jahre 1585, dann muß man zugeben, daß die Lehren des vom sächsischen Hof 1582 ausgeliehenen italienischen Inventionskünstlers Giovanni Maria Nosseni beim jungen Welfenherzog Heinrich Julius reiche Früchte getragen hatten.¹⁶¹ Es wurde bereits erwähnt, daß beim „Triumph Heinrichs des Löwen“, einem der beiden auf der Hochzeit in Szene gesetzten Aufzüge, auch das Mittelalter eine Rolle spielte. Doch es handelte sich dabei nicht um die Apotheose des welfischen Spitzenahns und damit eben auch nicht um den Ausdruck eines präsenten und mit Stolz vermittelten dynastischen Bewußtseins. Das Mittelalter war nicht mehr lebendig, kein Ort der dynastischen Identitätsfindung. Die Geschichte Heinrichs des Löwen galt dem zeitgenössischen Interpreten als reines *Fabelwerk*. Das höfische Mittelalter war zum Requisit herrscherlicher Repräsentation und zum Exempel in der Fürstendidaxe verkümmert.

160 Vgl. Widder, Hofordnungen, wie Anm. 28, S. 490 f.

161 Vgl. oben, Anm. 147.

3.

Überlegungen zum höfischen Fest der Barockzeit

von

Ute Daniel

Darstellungen höfischen Lebens im 17. und 18. Jahrhundert könnten auch dann, wenn sie wissenschaftlichen und nicht märchenhaften Charakter haben sollen, durchaus mit „Es war einmal“ beginnen. Denn die Geschichte der europäischen Höfe dieses Zeitraums hat sozusagen selbst die Form einer Geschichte, einer Erzählung.

Was aber waren die Inhalte der Erzählung „höfisches Leben“, und was waren die Inhalte derjenigen höfischen Symbolisierungen, die von vornherein in einer Erzählform vollzogen und präsentiert wurden, nämlich der höfischen Feste in den Jahrzehnten vor und nach 1700, die im folgenden das Thema sein sollen? Wer heute diese Frage aufwirft, setzt sich dem Verdacht aus, die Hausaufgaben nicht gemacht zu haben. Denn es gibt mittlerweile eine Vielzahl historischer Studien,¹ die – aus historiographischer, kunst- oder literaturge-

1 Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier aus den neueren Publikationen zur (Fest-) Kultur der Höfe im 17./18. Jahrhundert genannt: Buck, August (Hg.): Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert. 3 Bde. Hamburg 1981; Berns, Jörg Jochen (Hg.): Höfische Festkultur in Braunschweig-Wolfenbüttel 1590–1666. Amsterdam 1982; Hoffmann, Christina: Das spanische Hofzeremoniell von 1500–1700. Frankfurt/M. 1985; Möseneder, Karl (Hg.): Feste in Regensburg. Von der Reformation bis in die Gegenwart. Regensburg 1986; Grossegger, Elisabeth: Theater, Feste und Feiern zur Zeit Maria Theresias 1742–1776. Nach den Tagebucheinträgen des Fürsten Johann Joseph Khevenhüller-Metsch, Obersthofmeister der Kaiserin. Wien 1987; Smart, Sara: Doppelte Freude der Musen. Court Festivities in Brunswick-Wolfenbüttel 1642–1700. Wiesbaden 1989; Ragotzky, Hedda, Horst Wenzel (Hg.): Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen. Tübingen 1990; Gerteis, Klaus (Hg.): Zum Wandel von Zeremoniell und Gesellschaftsritualen in der Zeit der Aufklärung. Hamburg 1991; Watanabe-O’Kelly, Helen: Triumphall Shews. Tournaments at German-speaking Courts in their European Context 1560–1730. Berlin 1992; Klingensmith, Samuel John: The Utility of Splendor. Ceremony, Social Life, and Architecture at the Court of Bavaria, 1600–1800, hg. von Christian F. Otto und Mark Ashton. Chicago, London 1993; Berns, Jörg Jochen, Detlef Ignasiak (Hg.): Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen. Erlangen, Jena 1993; Braun, Rudolf, David Gugerli: Macht des Tanzes – Tanz der Mächtigen. Hoffeste und Herrschaftszeremoniell 1550–1914. München 1993; Gestrich, Andreas: Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu

schichtlicher Perspektive – das höfische Fest des Barock aufgearbeitet, analysiert und beschrieben haben. Und es gibt, so scheint es, eine Antwort auf die gestellte Frage, die von diesen Studien explizit oder implizit immer wieder bekräftigt wird. Die Antwort lautet: Höfische Feste dieses Zeitraums dienten der Repräsentation einer Dynastie, einer Herrscherperson oder eines Hofes, also der Inszenierung der Bedeutung und der Macht, die in diesen Personen und sozialen Konfigurationen verkörpert waren.

Es ist nun sicherlich nicht falsch, Repräsentation als Inhalt der höfischen Erzählform Fest zu bezeichnen. Diese Bezeichnung charakterisiert etwas Wesentliches der höfischen Festkultur von der Renaissance bis ins 19. (oder auch in Resten bis ins 20.) Jahrhundert und vor allem der barocken Festkultur der europäischen Höfe im 17. und 18. Jahrhundert; dies gilt für alle drei Bedeutungsebenen, auf welche sie bezogen werden kann: Das höfische Fest „repräsentiert“ insofern etwas, als es einer kognitiven Struktur Ausdruck verleiht, insofern, als es etwas inszeniert, und insofern, als es eine Form der politischen Stellvertretung symbolisiert (die allerdings nicht mit dem heutigen Begriff politischer Repräsentation erfassbar ist). Darüber hinaus erfüllt diese Bezeichnung auch die Minimalbedingungen wissenschaftlicher Begriffsbildung und historischer Erklärung: „Repräsentation“ kann als Sammelbegriff fungieren, welcher eine Vielzahl von Einzeltatsachen bündelt und unter einem hervorgehobenen Deutungsaspekt subsumiert, der den zeitgenössischen historischen Wahrnehmungsweisen gerecht wird; denn auch diese – wie etwa die damaligen Zeremonialwissenschaften – deuteten das unter anderem in den höfischen Festen zum Ausdruck kommende Zeremoniell als Repräsentationsmedium, das dazu diente, „das Ansehen der Zentralfiguren (zu) steigern und Zeichen ihrer politischen Macht (zu) sein.“² Und gleichzeitig wird durch die Verwendung dieses Begriffs ein historisches Phänomen – die höfischen Feste – durch „Übersetzung“ in einen heute bekannten Begriff gewissermaßen vertraut gemacht, also in Beziehung zu Erfahrungen unserer eigenen Lebenswelt gesetzt.

Mein Problem mit diesem Begriff ist also nicht, dass er die gestellte Frage nach dem Inhalt und nach der Bedeutung höfischer Feste falsch beantwortet – mein

Beginn des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1994; Díez Borque, José M., Karl F. Rudolf (Hg.): *Barroco español y austríaco: Fiesta y teatro en la Corte de los Habsburgo y los Austrias*. Madrid 1994; Sommer-Mathis, Andrea: *Tu felix Austria nube. Hochzeitsfeste der Habsburger im 18. Jahrhundert*. Wien 1994; Kessel, Lydia: *Festarchitektur in Turin zwischen 1713 und 1773. Repräsentationsformen in einem jungen Königtum*. München 1995; Berns, Jörg Jochen, Thomas Rahn (Hg.): *Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Tübingen 1995; Wortman, Richard S.: *Scenarios of Power. Myth and Ceremony in Russian Monarchy*, Bd. 1. Princeton, NJ, Chichester 1995; Wade, Mara R.: *Triumphus nuptialis danaicus. German Court Culture and Denmark. The „Great Wedding“ of 1634*. Wiesbaden 1996; Schnitzer, Claudia: *Höfische Maskeraden. Funktion und Ausstattung von Verkleidungsdivertissements an deutschen Höfen der Frühen Neuzeit*. Tübingen 1999.

- 2 Vec, Miloš: *Zeremonialwissenschaften im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation*. Frankfurt/M. 1998, S. 228.

Problem damit ist, dass er die Frage, wenn man so will, zu gut beantwortet: indem er auch dasjenige als verstanden voraussetzt, nach dem zu fragen wir noch nicht gelernt haben (die Hofgeschichtsschreibung befindet sich damit in einer Situation, die mit derjenigen der funktionalistischen Ethnologie der 1920er bis 1970er Jahre vergleichbar ist: einer Ethnologie, die fremde Kulturen als erklärt betrachtete, wenn sie deren Strukturen und Symbolisierungen in das Rationalitätsmodell unserer westlichen Kulturen des 20. Jahrhunderts übersetzt hatte). Der Begriff Repräsentation und die auf ihm beruhende Interpretation höfischen Lebens, dies scheint mir das Problem zu sein, macht vor schnell vertraut mit Zusammenhängen und Sinnhorizonten, deren Fremdheit und Andersartigkeit damit aus dem Blick gerät. Er tut dies, indem er den Plausibilitätshorizont unserer Gegenwart evoziert, vor dem der „Sinn“ etwa eines Staatsempfangs als Repräsentation der Staatsregierung oder derjenige der „Oscar“-Verleihung als Selbstinszenierung von Kinostars und Kinofirmen unmittelbar evident ist. Es ist jedoch nicht unmittelbar evident, dass die repräsentative Logik, der „Sinn“ von Repräsentation, bei höfischen Festen des 17./18. Jahrhunderts gleich oder auch nur ähnlich „funktioniert“.

Ich möchte daher dafür plädieren, den Begriff Repräsentation vorläufig einzuklammern, ihn also als These zu setzen, die selbst zum Gegenstand der Untersuchung gemacht wird, nicht aber als explizite oder implizite Interpretation, die die Untersuchung höfischer Feste mit deren Kategorisierung als „Repräsentation“ enden läßt. Im folgenden sollen einige Fragen zu den festförmigen höfischen Aktivitäten der Jahrzehnte um 1700 formuliert werden, die bislang nur zum Teil oder gar nicht gestellt worden sind. Ohne jeden Anspruch, das Thema erschöpfend abzuhandeln, alle frag-würdigen Fragen zu stellen oder gar zu beantworten, will ich – mit dem Schwerpunkt auf den höfischen Festen des Barock – auf die trivialsten dieser Fragen eingehen, nämlich auf diejenigen nach dem *Was* der Repräsentation, nach dem *Wem* der Repräsentation und nach dem *Wie* der Repräsentation.

Die Frage nach dem Was

Der Abstraktionsgrad des Begriffs Repräsentation ist so hoch, dass unter ihn sehr heterogene festförmige Aktivitäten höfischer Provenienz subsumiert werden können: Ob am französischen Hof des Jahres 1653 der Thronfolger, der spätere Ludwig XIV., als Apollo im „Ballet de la nuit“ auftritt; ob der pfälzische Kurfürst Karl in der ersten Hälfte der 1680er Jahre die Umgebung seiner Residenz zeitweilig in ein Freilufttheater verwandelt, in dem er mit verkleideten Komparsen Feldzüge und Belagerungen inszeniert; oder ob der Tod Herzog August Wilhelms von Braunschweig-Wolfenbüttel 1731 Anlaß zu exorbitanten Begräbnisfeierlichkeiten gibt – alles kann irgendwie als Repräsentation

zusammengefaßt werden, ohne dass man dadurch allerdings viel dazulernt. Es scheint mir sinnvoller zu sein, die Systematisierungen eine Zeitlang tiefer zu hängen, also konkrete höfische Feste nach Kriterien zu unterscheiden und zu gruppieren, die dichter an den jeweiligen Inhalten und Erzählstrukturen – ihren jeweiligen Motiven und Wirkungsabsichten, ihren Verläufen und ihren Folgen – haften (also etwa Feste, in deren Mittelpunkt der physische Körper des zukünftigen Herrschers und seine Symbolisierungen stehen, zu unterscheiden von Festen, die die Hofgesellschaften für sich selbst inszenieren, oder von Festen, die – etwa in Gestalt militärischer Revuen – Herrschaft und Krieg zusammenführen etc.). Dynastische Begräbnisfeierlichkeiten, als diejenige höfische Festform, die bereits von der zeitgenössischen Zeremonialwissenschaft³ um 1700 in ihrem Sondercharakter herausgestellt worden sind, werden auch im historiographischen Rückblick als eigene Form höfischen Festgebarens behandelt. Hier fehlt es jedoch noch an übergreifenden Studien, die die zahlreichen Einzeldarstellungen zu einzelnen Begräbnisfeierlichkeiten und einzelnen Höfen unter systematisierenden Fragestellungen nach dem Umgang mit dem fürstlichen Tod, dem toten Körper und nach den höfischen Konfigurationen, die das jeweilige Zeremoniell bekräftigt und in deren Kontext die festförmigen Aktivitäten ihre Bedeutung erhalten, zusammenführen und auswerten. Ein skizzenhafter Entwurf von verschiedenen Perspektivierungen, die m.E. Eingang in eine solche systematischer angelegte Analyse fürstlicher Begräbnis- und anderer Feierlichkeiten finden sollten, wird weiter unten vorgestellt werden.

Die Frage nach dem Wem

Die Frage danach, wem die höfische Repräsentation durch festförmige Aktivitäten galt, ist die Frage nach dem Adressaten der Inszenierungen, also nach der spezifischen höfischen Öffentlichkeit. Ungeachtet der Tatsache, dass in zahlreichen Einzelstudien belegt wird, dass und wie sich die genuin höfische Öffentlichkeit der frühen Neuzeit von dem unterscheidet, was wir heute darunter verstehen, hält sich immer noch hartnäckig die Vorstellung, Adressat höfischer Inszenierungen sei die jeweils eigene Bevölkerung gewesen – eine Vorstellung, die gewissermaßen im heutigen Begriff der Repräsentation als solchem nistet. In den Rang eines Publikums für höfische Außendarstellungen stieg aber die Residenz- und Landesbevölkerung erst seit den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts und insbesondere nach der Französischen Revolution nach und nach auf; vorher war ihr zwar auch in manchen Fällen erlaubt, ihre

3 Vgl. hierzu Vec: Zeremonialwissenschaft (s. o., Anm. 2) und Volker Bauer: Hofökonomie. Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus. Wien u. a. 1997.

Schaulust zu befriedigen, wenn die Höfe feierten – doch dies war, möchte ich behaupten, in der Regel kein konstitutiver Teil der Wirkungsabsicht und der Festgestaltung, sondern eher eine Art Nebenprodukt. Die genuinen Adressaten der Höfe waren – andere Höfe: Die höfische Öffentlichkeit umfaßte denjenigen Personenkreis, dessen Meinung und Verhalten für den jeweils eigenen Hof Folgen haben konnten,⁴ und das war das dynastische Europa oder Ausschnitte daraus, aber keineswegs die eigene Bevölkerung (deren Wahrnehmung und Handeln erst nach der Französischen Revolution als potentiell folgenreich für die herrschende Dynastie erfaßt wurde).

Die höfischen Kommunikationsbeziehungen waren allgemein und hinsichtlich der festförmigen Aktivitäten in wesentlicher Hinsicht überregional und über-„national“. Sie vernetzten diejenigen Höfe, die auf der Ebene der „großen Politik“ eine Rolle spielten oder spielen wollten, und diese Vernetzung war durch eine intensivere Kommunikation ausgezeichnet, als man sich das heute vielleicht vorzustellen geneigt ist: (Hof-)Adelige reisten in der frühen Neuzeit viel und weit, und meist war ihr Ziel ein höfisches. Und es gab darüber hinaus eine überaus intensive briefliche Kommunikation, mittels derer die Vorkommnisse und Skandale, die Beförderungen und das In-Ungnade-Fallen von Personen, die politischen Strategien und die jeweiligen Arten und Weisen, sich die Zeit zu vertreiben, in die gesamte höfische Welt ausgestreut wurden. Miteinander und übereinander zu reden und zu schreiben war ein zentrales Bedürfnis der europäischen Hofeliten: Dieses war eng verflochten mit der dynastischen Form von Politik: einer Politik, welche ihre Adressaten in den deutschen und europäischen Höfen fand, die in Konkurrenz- und Allianz- und vielfach auch Verwandtschaftsverhältnissen verbunden waren.

Diese intensive Vernetzung der höfischen Welt Europas ist unter anderem auch die Erklärung für ein Phänomen, das die Geschichtsschreibung immer wieder verwundert zur Kenntnis nimmt: dass nämlich ehrgeizige Höfe bzw. ihre Zentralpersonen dazu neigten, Opernhäuser zu bauen (Opernaufführungen gehörten zum Kern eines bestimmten Typs höfischer Feste), deren Zuschauerräume mehr Personen fassen konnten, als es überhaupt Residenzbewohner im hoffähigen Status gab (in manchen Fällen 1–2000 Plätze, im Fall des mit fünf Rängen versehenen Theaters des Wolfenbütteler Hofes am Hagenmarkt in Braunschweig noch mehr, was man nur z. T. durch die Öffnung des Theaters für die Messebesucher erklären kann; das 1689 erstmals bespielte Hannoversche Hoftheater hatte vier Ränge und faßte etwa 1.300 Personen). Das imaginierte Publikum, das in solchen Opernhäusern Platz nahm, war der überregionale Hofadel, waren die Standesgenossen der europäischen Hofkultur – und je mehr, umso höher das Ansehen. Im Falle Bayreuths, eines bekanntlich besonders ambitionierten Musenhofs, wurde für einen einzigen

4 Diese Umreißung von „Öffentlichkeit“ folgt dem Vorschlag von John Dewey: Die Öffentlichkeit und ihre Probleme. Darmstadt 1996, passim.

Anlaß – die dynastisch höchst bedeutsame Verheiratung der Tochter des Markgrafenpaares mit dem württembergischen Herzog Carl Eugen im Jahr 1748 – ein außerordentlich prächtiges Opernhaus gebaut, in dessen überdimensioniertem Zuschauerraum sich i.d.R. das Publikum verlor, was aber kein Ausdruck dafür war, dass das Markgrafenehepaar nicht wußte, wie klein seine Residenz war, sondern vielmehr Ausdruck davon, dass dies das Opernhaus einer Dynastie mit den besten höfischen Verbindungen war.

Aber es ist nicht nur die schiere Größe, die diese Bedeutung der Hofoper als diplomatisch-politisches Signal „nach außen“ akzentuiert, es ist auch die Innendekoration und die Architektur der entsprechenden Gebäude. Die Botschaft, die sie vermitteln, ist – wie durch die Bau- und Kunstgeschichte gut dokumentiert – auf allen Ebenen letztlich eine einzige: nämlich die Bedeutung des Fürsten bzw. der fürstlichen Familie, zu deren Hof die Oper gehörte. Im Gegensatz zu den höfischen Theaterbauten für das Sprechtheater, die im 17. und 18. Jahrhundert oft geradezu asketisch anmuten, sind die Hofopergebäude mit ihrer detailreichen Innenarchitektur und Bemalung mehr Zeichen als Substanz, gewissermaßen der aufwendigste Querverweis, den die Architekturgeschichte hervorgebracht hat: der Verweis auf den Fürsten/die fürstliche Familie. Wenn man dies ernst nimmt, heißt es aber, dass die eigentlichen Darsteller und Darstellerinnen nicht auf der Bühne stehen, sondern in der Hofloge sitzen – und das darstellende Personal bildet gemeinsam mit den Zuschauerinnen und Zuschauern (die sich in den meisten Fällen aus dem einheimischen und auswärtigen Adel rekrutierten) das Publikum.

Genauer gesagt bilden diese Gruppen wiederum nur einen Teil des Publikums: Seit der Renaissance waren Aufführungen von Opern zu wichtigen dynastischen Anlässen – und an vielen Höfen blieben große Opernerstinszenierungen auf solche Anlässe beschränkt – eben nicht nur ereignisförmig, sondern waren, wenn man so will, eine Presseerklärung. Mindestens ebenso wichtig wie ihre Durchführung vor Ort waren deren Dokumentation (in prächtigen Bänden mit Illustrationen oder auf kostbaren Wandteppichen) und Verbreitung. Adressaten dieser Dokumentationen – die auch von anderen höfischen Großereignissen wie Gartenilluminationen oder Wasserspielen angefertigt wurden – war wiederum nicht die jeweils eigene Bevölkerung, sondern die befreundeten und konkurrierenden europäischen Höfe, an die sie verschickt wurden oder deren Besucher sie bewundern konnten, wenn sie zu Besuch kamen. Aber auch etwas weniger kostspielige höfische Festaktivitäten wie etwa diejenigen, die in Wolfenbüttel die Herzogin Sophie Elisabeth und ihr Sohn Anton Ulrich für Herzog August veranstalteten, dienten mindestens so sehr wie dem eigenen Vergnügen als Botschaft an die umliegenden und verwandten Höfe, denen das festliche Ereignis in Form der gedruckten Texte – Herzog August

pflegte sich vielfach selbst um die Drucklegung zu kümmern – übermittelt wurde.⁵

Ein wesentlicher Schritt, um die Verwendung des Repräsentationsbegriffs für die Analyse höfischer Feste sinnvoll zu machen, muß also darin bestehen, diese kommunikative Ausrichtung der Höfe und ihre spezifische Öffentlichkeit konzeptionell zu fassen. Doch damit ist die Adressaten- und Öffentlichkeitsfrage noch nicht geklärt: Es gibt noch zwei weitere Aspekte höfischer Feste, die in dem tendenziell anachronistischen Repräsentationsbegriff nicht faßbar sind. Der erste bezieht sich auf eine Kategorie höfischer Festlichkeiten, die, obwohl zur Genüge bekannt, ebenfalls schlecht zu dem passen will, was man mit Repräsentation zu bezeichnen pflegt, nämlich diejenigen Hoffeste, die überwiegend oder ausschließlich für den jeweiligen Hof selbst veranstaltet werden. Diese Feste nehmen die verschiedensten Formen an, die vom Niveau von Kindergeburtstagen – etwa am Berliner Hof, wo sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Hofadel die Zeit mit Blindkuhspielen vertreibt – bis zu den vielfältigen Verkleidungsspielen reichen. Der Berliner Hofmann von Lehn-dorff notiert unter dem 7. Januar 1756 in seinem Tagebuch: „Ich gehe zum Prinzen von Preußen, bei dem wir ein Fest zum Geburtstag des Prinzen Heinrich vorbereiten. Wir werden alle als Affen maskiert sein, Geschöpfe, denen wir wegen unserer Nachahmungssucht wirklich ähnlich sind“.⁶ Welche Botschaften vermitteln derartige höfische Feste, was bedeutet die höfische Verkleidungssucht im kulturgeschichtlichen Kontext? Wie ist die Bedeutung der Erotik in diesem Zusammenhang zu interpretieren (diese Feste der Höfe für sich selbst waren nicht selten deftig bis obszön angelegt, wie etwa bei der „Scherenschleifer-Wirtschaft“ am Berliner Hof 1690 und der Hannoverschen Inszenierung des „Gastmahls des Trimalchio“ (nach der gleichnamigen Satire des Petronius) 1702)?⁷ Warum erfreuen sich Verkleidungsspiele einer hohen Beliebtheit, die die Geschlechterrollen verkehren? Die russische Zarin Elisabeth beispielsweise veranstaltete gern Abendgesellschaften, auf denen die Herren des Hofes in Damenkleidung erscheinen mußten, während sie selbst ebenso wie alle anderen Hofdamen in männlichem Gewand figurierten;⁸ aus dem immer stärker formalisierten „öffentlichen“ Hofleben der folgenden Zeit verschwanden derartige Geschlechtsrollenspiele dann zwar, nicht aber aus den „privateren“ Zirkeln höfischer Vergnügen: Noch General Graf Hülsen-Haeseler, der Chef des Militärkabinetts Kaiser Wilhelms II., erlitt 1908 den Herz-

5 Vgl. Smart: Doppelte Freude (s. o., Anm. 1), passim.

6 von Lehn-dorff, Ernst Ahasverus Heinrich: Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebüchern des Reichsgrafen E.A.H. v.L., Kammerherr der Königin Elisabeth Christine von Preußen, hg. von Karl Eduard Schmidt-Lötzen. Gotha 1907, S. 239.

7 Moser, Fritz: Die Anfänge des Hof- und Gesellschaftstheaters in Deutschland. Berlin u. a. 1940, S. 164 ff., 167 f.

8 Haslip, Joan: Politik und Leidenschaft. Katharina II. von Rußland. Stuttgart, Zürich 1978, S. 35.

schlag im Kostüm einer Tänzerin.⁹ Eine systematische Analyse höfischer Feste muß diese Feste, ihre Semiotik und ihre Praxis ebenso ernst nehmen wie die „formalisierteren“ Versionen festlicher Aktivität. Hier sind noch (fast) alle Fragen offen.

Der dritte bisher m.E. bei der Analyse und Interpretation höfischer Feste auf ihr jeweiliges Publikum hin vernachlässigte Aspekt bezieht sich auf eine andere Spielart der Selbstreferentialität als die eben genannte: auf den interessanten Sachverhalt nämlich, dass im Kontext höfischer Öffentlichkeit die Rollen von „Sehen und gesehen werden“ anders sind als von heute aus zu erwarten wäre. Diejenigen, die gesehen werden, so gilt heute, sind diejenigen, die – als Staatsbesuch oder als Filmstar – sich einer Öffentlichkeit präsentieren; diejenigen, die sehen, bilden das Publikum. Diese quasinatürliche Arbeitsteilung funktioniert aber nicht, wenn sie in den höfischen Kontext übertragen wird.

Ich will dies kurz am Beispiel eines dynastischen Festtyps illustrieren, dessen Untersuchung sich für eine solche Fragestellung besonders anbietet, weil hier die Rolle der Bevölkerung sehr viel bedeutender ist als bei vielen anderen höfischen Festlichkeiten: nämlich für den feierlich inszenierten Besuch des Landesherrn in einer seiner Städte. Im Staatsarchiv Wolfenbüttel findet sich ein von unbekannter Hand verfaßter Bericht über den am 27. Juli 1729 erfolgten Besuch des englischen Königs Georg II. in der Bergstadt Clausthal, die auf dem Gebiet des mit England in Personalunion verbundenen Kurfürstentums Hannover lag.¹⁰ Dieser Bericht trägt die Überschrift „Relation Von Sr. Königlichen Großbritannischen Majestät Ankunfft auf dero Berg-Stadt Clausthal und was Sie daselbst in Hohen Augenschein genommen“. Genau dies ist die Perspektive, aus welcher dieser ausführliche Bericht geschrieben ist: nämlich die Perspektive des hohen Gastes auf das, was dank umfangreicher Vorbereitungen für diesen sichtbar wurde. Was da sichtbar wurde, waren um die 2.000 Personen der ortsansässigen Bevölkerung, also Bergleute, Hüttenleute, Fuhrleute u.s.w., die herangeholt worden waren, um gesehen zu werden, nicht, um zu sehen (auch wenn sich beides nicht ausschloß): An beiden Seiten des Weges, den der hohe Besuch nahm, waren die Menschen postiert worden, die Hüttenleute in den weißen Hüttenhemden und Schoßfellen mit ihren Arbeitswerkzeugen in der Hand; die Bergleute in ihren Grubenkleidern mit den angezündeten Grubenlichtern, und die Fuhrleute in den Fuhrkitteln und mit den Fuhrpeitschen u.s.w. Dieses „Publikum“ hatte auch zu agieren: Musik zu machen, zu klatschen und seine Freude zu bezeigen. Das Ganze schien zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen zu sein, und das englische Gefolge des Königs verwunderte sich darüber, mitten auf dem Harz eine solche Menge an

9 Das Tagebuch der Baronin Spitzemberg, geb. Frein von Varnbüler. Aufzeichnungen aus der Hofgesellschaft des Hohenzollernreichs, hg. von Rudolf Vierhaus. Göttingen, 3. durchges. Aufl. 1963, S. 492.

10 Staatsarchiv (im folgenden:StA) Wolfenbüttel, 2 Alt 4027.

Leuten zu sehen, die bestens gekleidet „à leur aise“ zu sein schienen. Der Bericht vermerkt eine Reihe weiterer Programmpunkte (so fuhr der König in zwei Gruben ein, und zwei Gräfinnen aus dem Gefolge taten es ihm gleich, nachdem sie ihre Volants abgelegt hatten). Auch einen nicht vorgesehenen (oder vom Protokoll als spontan deklarierten?) Programmpunkt gab es, als die Arbeiter des St. Andreasbergs ohne Erlaubnis ihren Arbeitsplatz verließen und nach Clausthal kamen, um den König ebenfalls zu sehen (was ihnen aus königlicher Huld dann verziehen wurde; sie durften mit Musik und Fahne am Balkon vorbeiziehen, auf dem der Landesherr sich präsentierte). Dass der Besuch als Erfolg betrachtet werden konnte, war aber nicht dem Spektakel für die Bevölkerung geschuldet, sondern dem Spektakel für den Gast – und so schließt der Bericht mit der Anmerkung, dass der König geruht habe, seinen Ministern gegenüber zu äußern, „Wie Sie hieselbst keine 10 Schritt gegangen ohne was curieuses antreffen zu können“.

Die Frage nach dem Wie

Diese Frage scheint besonders obsolet zu sein, wissen wir doch schon viel über den Ablauf konkreter Feste. Gerade hier aber ist die Pseudoerklärung „Repräsentation“ und ihre Gleichsetzung mit Prunkentfaltung zwecks Machtdemonstration und -steigerung dem Verständnis hinderlich: Sie rationalisiert zu sehr und läßt dadurch die Möglichkeit aus dem Blick geraten, dass die Bedeutung konkreter Feste nicht allein und vielleicht nicht einmal vor allem in ihrer Prachtentfaltung zum Ruhm des Herrscher(hause)s bestand – was aber erst dann deutlich wird, wenn man die höfischen Feste *nicht* auf die festlichen Inszenierungen beschränkt, also auf die Geschichte, die erzählt werden soll: Eine solche Zusammenfassung unter dem Begriff der Repräsentation reduziert und isoliert das Gesamtereignis Fest über Gebühr, indem sie den Festverlauf, die ikonographische und anderweitige Ausgestaltung des festlichen Szenarios, kurzum, die narrative Struktur des Festes aus seinem historischen Kontext löst. Ein Fest – und dies gilt nicht nur für die barocken Feste der höfischen Welt – ist aber nicht zu verstehen, wenn man seine Erzählstruktur isoliert und durch Beschreibung und Analyse dupliziert. Es muß vielmehr in einen weiteren historischen Zusammenhang gestellt werden, der neben anderem Veranlassungen und Vorbereitungen, die verschiedenen Bedeutungen, die es für verschiedene Personen(kreise) hat, und die verschiedenartigen Folgen, die es für verschiedene Personen und Gruppen zeitigt, enthält.

Ich möchte an einem Beispiel andeuten, wie ich diese Erweiterung des Festbegriffes meine und was es für die historische Untersuchung der Frage nach dem Wie des höfischen Barockfestes zur Folge hat. Das Beispiel ist der Tod und das feierliche Leichenbegängnis des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig-

Wolfenbüttel im Jahr 1731 mit all denjenigen Begleiterscheinungen, von denen ich meine, dass sie erst zusammen das festförmige Gesamtereignis ausmachen und erst verstehbar machen, was es für die Beteiligten bedeutet haben könnte.¹¹ Diese Bedeutungen für die Beteiligten werde ich kurz zu charakterisieren versuchen und beginne mit der Zentralperson, nämlich der des Toten.

Von dem Schriftsteller W. H. Auden ist das Diktum überliefert: „Wenn ich tot bin, will ich Wagners Götterdämmerung hören, und wehe, zu Hause bleibt ein Auge trocken!“¹² Die Verfügung, die der Wolfenbütteler Herzog August Wilhelm am 12. März 1731 – bereits schwer krank – diktierte, beginnt mit einem Satz, dessen Tenor nicht allzu weit von dieser Aussage entfernt zu sein scheint:

„Weilen man ohnedem ein sehr ehrliches durch meine Regierung erworben, und sich es ohnedem gebühret, das (sic) der Folger in der Regierung die Unkosten und Spensen¹³ dazu hergeben müße, als habe ich albereit ordiniret wie es mit meinen erblaßten Körper... soll gehalten werden“.¹⁴

Mit der Behauptung, er habe als regierender Fürst sparsam gewirtschaftet, stand August Wilhelm – der sich durch eine ausufernde Bautätigkeit, die Unterhaltung der aufwendigen Braunschweiger Oper und (im Zuge seiner Versuche, die Ausdehnung der Kurwürde auf die ältere Welfenlinie durchzu-

11 Zum im folgenden thematisierten Beispiel der höfischen Beerdigungsfeierlichkeiten findet sich diese m.E. zu kurz greifende Erklärung u. a. in Magdalena Hawlik-van de Water: *Der schöne Tod. Zeremonialstrukturen des Wiener Hofes bei Tod und Begräbnis zwischen 1640 und 1740.* Wien u. a. 1989, S. 18 und passim. Siehe zum Umgang mit dem Tod in der Frühen Neuzeit im allgemeinen und zu den fürstlichen Funeralien im besonderen darüber hinaus: Brückner, Wolfgang: *Bildnis und Brauch. Studien zur Bildfunktion der Effigies.* Berlin 1966; Brix, Michael: *Die Trauerdekoration für die Habsburger in den Erbländen. Studien zur ephemeren Architektur des 16. bis 17. Jahrhunderts.* Phil. Diss. Kunsthistor. Institut Kiel 1971; Wentzlaff-Eggebert, Friedrich Wilhelm: *Der triumphierende und der besiegte Tod in der Wort- und Bildkunst des Barock.* Berlin 1975; Ariès, Philippe: *Geschichte des Todes.* München 1980; ders.: *Bilder zur Geschichte des Todes.* München 1984; Vovelle, Michel: *La mort et l'occident de 1300 à nos jours.* Paris 1983; Bepler, Jill: „Al incognito“ bei der Beerdigung Herzog Johann Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg, in Hannover 1680, in: *Niedersächsisches Jb. für Landesgeschichte*, 58, 1986, S. 235–251; Bauer, Franz J.: *Von Tod und Bestattung in Alter und Neuer Zeit*, in: *HZ*, 254, 1992, S. 1–31; Bepler, Jill: *Das Trauerzeremoniell an den Höfen Hessens und Thüringens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: Berns/Ignasiak (Hg.): *Frühneuzeitliche Hofkultur* (s. o., Anm. 1), S. 249–265; Choné, Paulette: *Présence, présentation et représentation dans les planches de la Pompe funèbre de Charles III (1608) et leurs légendes*, in: Berns/Rahn (Hg.): *Zeremoniell* (s. o., Anm. 1), S. 174–182; Bepler, Jill: *Ansichten eines Staatsbegräbnisses. Funeralwerke und Diarien als Quelle zeremonieller Praxis*, in: ebd., S. 183–197; Engels, Johannes: *Funerum sepulcrorumque magnificentia. Begräbnis- und Grabluxusgesetze in der griechisch-römischen Welt mit einigen Ausblicken auf Einschränkungen des funeralen und sepulkralen Luxus im Mittelalter und in der Neuzeit.* Stuttgart 1998; Irmgard Wilhelm-Schaffer: *Gottes Beamter und Spielmann des Teufels. Der Tod in Spätmittelalter und Früher Neuzeit.* Köln u. a. 1999.

12 Zit. nach *DER SPIEGEL*, 16/1999, S. 183.

13 Im Entwurf steht „Spesen“.

14 Im StA Wolfenbüttel, 1 Alt 22/435 liegen mehrere Abschriften dieser Verfügung, die sich in der Wortwahl leicht unterscheiden; zitiert wird nach der Kopie auf Bl. 3.

setzen) durch die Einrichtung kostspieliger Gesandtschaften in ganz Europa hervorgerufen hatte – wohl ziemlich allein. Und dass der Nachfolger die Kosten zu tragen hatte, war genau das Problem für einen Fürsten am Rande des Grabes, der sich wie August Wilhelm mit seinem Nachfolger, dem in Blankenburg residierenden Bruder Ludwig Rudolf, nicht immer bestens verstanden hatte und der allem Anschein nach selbst keine außerordentlichen Anstrengungen unternommen hatte, um seinen Vater, Anton Ulrich, bei seinem eigenen Regierungsantritt feierlich zu Grabe zu tragen. Dies hatte damals wohl nicht zuletzt mit der heiklen Situation zu tun gehabt, dass Anton Ulrich als Katholik gestorben war, aber mindestens ebenso sehr damit, dass er, Anton Ulrich, seinem Sohn zwar gute Ratschläge betreffend Sparsamkeit, aber leere Kassen hinterlassen hatte. Sein Sohn mußte damals, 1714, die nötigsten Gelder für die ersten Kosten der Trauer – und diese Kosten waren in dynastischen Kreisen nicht unerheblich, ich komme darauf zurück – bei seinen Beamten zusammenborgen.¹⁵ Da auch 1731 – entgegen August Wilhelms Meinung – die Hoffinanzen alles andere als geordnet waren und sein Bruder Ludwig Rudolf in Blankenburg ebenfalls eine nicht ganz billige Hofhaltung führte, gab es wohl Grund genug für August Wilhelm, die Angelegenheit seiner Beerdigung nicht dem Lauf der Dinge zu überlassen. In der eben zitierten Disposition gab er unmißverständliche Mindestanforderungen bekannt: Seine Leiche sollte, ohne zur Schau gestellt zu werden, in einen Sarg aus Tannenholz, dieser dann in einen weiteren Holzsarg und dieser wiederum in einen dritten Sarg aus Zinn gelegt werden. Letzterer sei gleich in Arbeit zu geben, denn für ihn sollte man „ein recht schönes neues façon nehmen“.¹⁶ Das Begräbnis, so ordnete August Wilhelm weiter an, solle an einem Freitag stattfinden, die Abführungspredigt solle der Abt von Riddagshausen, Philipp Ludwig Dreissigmark, halten. In der Kirche solle die Leiche unter einem castrum doloris abgesetzt „und die Kirche auf das Prächtigeste illuminiret“ werden.¹⁷ Am folgenden Sonntag sollten dann in allen Kirchen des Landes Leichenpredigten gehalten und am Nachmittag die eigentliche Leichenprozession abgehalten werden, wiederum zur illuminierten Kirche hin, wo der Beichtvater August Wilhelms, Johann Georg Hagemann, die Leichenpredigt halten solle. Vor und nach der Predigt habe „die gantze Capelle“¹⁸ Musik zu machen, der Sarg sei durch die schwarz gekleidete Garde de Corps zu bewachen, und die Leiche sei unter Kanonenschüssen und militärischen Salven in die Gruft zu tragen.

15 StA Wolfenbüttel, 4 Alt 19/3563. Hof- und andere Beamten liehen zu diesem Zweck nach der hier liegenden Aufstellung 25.100 Taler aus.

16 S.o., Anm. 14.

17 Ebd.

18 Ebd.

Abschließend wünschte August Wilhelm seinem Bruder Ludwig Rudolf „von Herten eine lange und vergnügte Regierung“.¹⁹ Am 23. März starb der Herzog.

Der Bruder ordnete drei Tage später von Blankenburg aus an, was er sich unter einer passenden Beerdigung vorstellte; möglicherweise war er zu diesem Zeitpunkt noch nicht von der vorausschauenden Instruktion August Wilhelms informiert, auf jeden Fall machte er sich jedoch Illusionen über die Kosten eines Hofes wie dem Wolfenbütteler, an dem mehrere hundert Personen etatziert waren:²⁰ Alles sollte so gehalten werden wie bei der Beerdigung des Herzogs Rudolf August 1704, denn schließlich sei auch damals ein Bruder dem Bruder nachgefolgt. Auch die zu zahlenden Trauergelder sollten sich in den Dimensionen von damals bewegen – die Auszahlung von Trauergeldern für den erhöhten Aufwand während der Trauerzeit, vor allem denjenigen an Trauerkleidung, an die gesamte Hofgesellschaft von der fürstlichen Familie selbst über die Geheimen Räte bis zu den Lakaien stellte die erste Herausforderung an die Regierungsfähigkeit des neuen Herrschers dar. Nun konnte die Beerdigung von 1704, die als Maßstab dienen sollte, wohl hinsichtlich ihres Aufwandes nicht als aus dem Rahmen fallend betrachtet werden. Doch schon damals hatten sich die ausgezahlten Trauergelder auf insgesamt 27.865 Taler belaufen, zu denen die Kosten für den Zinnsarg, für das *castrum doloris* und die zu diesem Anlaß geprägten Münzen, die an Hofbedienstete und andere anlässlich der Beerdigung verteilt zu werden pflegten, noch hinzukamen.²¹ Als ihm sein Geheimer Rat und zukünftiger Erster Minister, von Münchhausen, vorrechnete, dass er für die Trauergelder mehr als erwartet würde ausgeben müssen, fand Ludwig Rudolf die genannte Summe zwar „ziemlich hoch“,²² strich sie auch noch zusammen, schickte sich aber dann ins Unvermeidliche und wies von Münchhausen an, die Gelder so anzusetzen, „dass dabey so wohl die Menage, als auch Unsere Honneur beobachtet werde“. Dieses Sowohl-als-auch bezeichnete exakt das Problem aus der Sicht des neuen Herrschers: Gespart mußte werden, zu großer Erfolg dabei schadete jedoch der dynastischen Ehre, und zwar empfindlich. Die Gesamtsumme an Trauergeldern für den Wolfenbütteler und den Blankenburger Hof belief sich schließlich auf 16.166 Taler.²³

19 Ebd.

20 Der Hofetat von 1734, also drei Jahre nach dem Regierungsantritt Ludwig Rudolfs, umfaßte 445 Personen, 1739 waren es 339 Personen und 1741 337 Personen; StA Wolfenbüttel, 1 Alt 25/224. Wahrscheinlich lag die Zahl 1731 irgendwo dazwischen.

21 Der Zinnsarg hatte damals 1.500 Taler, das *castrum doloris* 2.023 Taler und die Prägung der Münzen rd. 3.500 Taler gekostet; außerdem hatten die Braunschweiger Bediensteten 1.729 Taler für Trauerkleidung erhalten; StA Wolfenbüttel, 4 Alt 19/3555.

22 Herzog Ludwig Rudolf an von Münchhausen 28. März 1731; StA Wolfenbüttel, 1 Alt 22/435, Bl. 29 f.

23 Ebd.

Wann auch immer der neue Herzog von den dezidierten Erwartungen August Wilhelms an eine „schöne Leiche“ erfahren hat – er hat sich ihnen, ungeachtet des im Fall der Trauergelder demonstrierten Sparwillens, nicht nur gefügt, sondern sie sogar übertroffen. Die wohl bisher aufwendigste Leichenfeier der Wolfenbütteler Dynastie, die August Wilhelm zuteil wurde, hatte für den Nachfolger in diesem Fall keine zwingende repräsentative Logik: Die Legitimität von Ludwig Rudolfs Regierungsübernahme wurde nicht angezweifelt. Über die Gründe für diese Willfährigkeit kann man nur spekulieren. Es mag die Pietät gewesen sein, die der Nachfolger dem verstorbenen Vorgänger schuldete – und die zum Ausdruck zu bringen gerade deswegen als schicklich erscheinen mochte, weil die Beziehung der Brüder zu Lebzeiten August Wilhelms einigermaßen konfliktreich gewesen war; es mag einer Eigendynamik gefolgt sein, die sich ungesteuert entwickelte, oder mit dem diplomatischen Kongreß zu tun gehabt haben, der kurz nach August Wilhelms Tod in Wolfenbüttel stattfand und durch die Präsenz hoher fürstlicher und anderer Personen die Standards für den zu betreibenden Aufwand vielleicht nach oben gedrückt hat. Wie auch immer, für den Nachfolger bedeutete der Tod des Vorgängers neben der Tatsache, dass dies Anlaß für seine Regierungsübernahme war, noch allerhand anderes und nicht immer „Vergnügliches“. Die hohen Summen Bargeldes – eine auch am Hof der Barockzeit überaus knappe Ressource –, die umgehend beschafft werden mußten, waren nur ein Punkt. Ein weiterer nicht unproblematischer Punkt war, dass die Vorbereitung und Durchführung eines aufwendigen fürstlichen Begräbnisses durchaus eine organisatorische Leistung darstellte (und in unserem Fall denn auch ziemlich viel Zeit in Anspruch nahm: August Wilhelm kam erst zwei Monate nach seinem Tod, Ende Mai, unter die Erde). Erschwert wurde diese Organisationsleistung dadurch, dass sie mit Hofleuten zu erbringen war, in deren Anleitung und Kontrolle der neue Regent noch nicht eingübt und deren Gefolgschaftsverhältnis in der Schwebe war: Bevor der alte Fürst in der Gruft war, konnte der neue nicht schalten und walten, war noch nicht im Amt. Deswegen erfolgten Entlassungen bzw. Einstellungen in der Regel erst nach den Feierlichkeiten. Dieses Zwischenstadium dürfte nicht immer konfliktfrei gewesen sein, mußte doch der neue Regent dafür sorgen, dass lebendes und totes Inventar der fürstlichen Hofhaltung nicht das Weite suchte. Entsprechend gehörte es zu den ersten Anordnungen Ludwig Rudolfs, im Marstall darauf hinzuweisen, dass dasjenige, was beim Tod des Herzogs dort gewesen sei, auch dort zu bleiben habe (das vierbeinige und andere Inventar des Marstalls gehörte zu den kostbarsten Gütern eines Hofes), und außerdem dafür zu sorgen, dass in Wolfenbüttel und in Braunschweig für einige Tage die Stadttore versperrt wurden; dies sollte dem Entlaufen von Soldaten vorbeugen, „bis dass die Garnison in neue Pflicht wieder genommen worden“.²⁴ Als Fürst mit vollem Recht konnte der Nachfolger erst

24 Journal des von Praun betr. am Hof in Blankenburg bzw. Wolfenbüttel vorgefallene Sachen 1727–1742, S. 77; StA Wolfenbüttel, VI Hs 5/12.

auftreten, wenn die Feierlichkeiten vorbei waren – auch dies sprach aus seiner Sicht nicht unbedingt für ihre Verlängerung.

Doch nicht nur der Verstorbene und sein Nachfolger verbanden mit den Beerdigungsfeierlichkeiten sehr unterschiedliche Bedeutungen; dies galt auch für die zahlreichen anderen davon betroffenen Personen. Die hofpolitisch wichtigsten von diesen waren nicht vor Ort: die Oberhäupter der durch Verwandtschaft und durch politische Affiliation dem herzoglichen Haus verbundenen Höfe. Allen voran waren dies der Berliner und der Wiener Hof; an beide wurden als erste, am 30. März, Botschaften über den Todesfall abgesandt, erst einige Tage später folgte die Benachrichtigung anderer Höfe. Der wichtigen Signalwirkung, die mit diesen zeitlich abgestuften Nachrichtenübermittlungen verbunden war, entsprach die ebenso große symbolische Bedeutung der Reaktionen darauf: Würden die Kondolenzschreiben der affilierten Höfe zu spät oder ohne den nötigen Nachdruck übermittelt, dann hätte dies auf eine Lockerung der politischen Allianzen schließen lassen können. In Wolfenbüttel-Braunschweig war dies damals umso weniger zu befürchten, da ohnehin der Kongreß ins Haus stand, auf dem die Streitigkeiten zwischen England/Hannover und Preußen geschlichtet werden sollten und der Gelegenheit bot, auch die erforderliche diplomatische Kommunikation über den Regierungswechsel statthaben zu lassen. Einen exemplarischen Fall dafür, wie explizit die Reaktionen auf einen fürstlichen Todesfall Lockerungen von politischer Gefolgschaft und Nähe signalisieren konnten, bieten die Trauerfeierlichkeiten für Kaiser Karl VI. in Regensburg 1740: Einige Gesandtschaftsvertreter glänzten hier völlig durch Abwesenheit, andere kamen zwar, verliehen ihrer Anwesenheit aber so wenig formalen Nachdruck, dass ihre Präsenz gewissermaßen nicht real wurde. Die Tendenz wurde deutlich: Die habsburgische Gefolgschaft bröckelte, als die männliche Erbfolge abgebrochen war.²⁵ Derartige höchst bedeutsame diplomatische Signalwirkungen hatten mit dem Leichenbegängnis im engeren Sinn keine zwingende Verbindung; sie fanden z. T. vorher und schriftlich statt. Das galt auch im Wolfenbütteler Fall, der sich ohne diplomatische und protokollarische Probleme entsprechender Art vollzog. So zog es etwa der Herzog von Bevern, der anlässlich des Trauerfalls angereist war, vor, 14 Tage vor den Feierlichkeiten nach Berlin zu entschwinden, um dort an einer großen Revue teilzunehmen.²⁶

Der nächstwichtige Personenkreis war die Hofgesellschaft selbst (von den Mitgliedern der fürstlichen Familie bis zu den Lakaien), die bisher nur als die Empfängerin der Trauergelder zur Sprache gekommen ist. Auf sie wirkten sich der Tod des regierenden Fürsten und die damit verbundenen Maßnahmen in mehrerlei Hinsicht aus. Für unseren Zeitraum, also die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts, heißt dies zuallererst, dass ein solcher Anlaß dazu zwang,

25 Möseneder (Hg.): Feste (s. o., Anm. 1), S. 341.

26 Journal von Prauns (s. o., Anm. 24), S. 95.

den Personenkreis, der die Hofgesellschaft ausmacht, zu fixieren, also aufzulisten – nämlich für die Zwecke der Auszahlung der Trauergelder. So etwas wie ordentliche Hofetats, in welchen dieser Kreis Jahr für Jahr festgehalten wurde, war für die damalige Zeit die Ausnahme und nicht der Normalfall.²⁷ Üblich war vielmehr, dass das Interesse der Fürsten und ihrer höfischen Verwaltungsbeamten an einer genauen Übersicht über die Anzahl von Personen, die mehr oder weniger regelmäßig vom Hof alimentiert wurden, relativ gering war. Die erste Folge des Todes eines regierenden Fürsten war also bezüglich der Hofgesellschaft und Hofverwaltung, dass er ein Minimum an Transparenz bezüglich der höfischen Personalkosten erforderlich machte, wenn auch meist nur in Gestalt einer Momentaufnahme.

Die zweite Folge eines herrscherlichen Todesfalls war, dass der solcherart dokumentierte Personenkreis der gesamten Hofgesellschaft, inklusive aller Inhaber von Hofchargen und Ehrenämtern, die nicht in der Residenz wohnhaft waren, physisch gegenwärtig zu sein hatte, und zwar als Teilnehmer des Trauerzugs. Gleichzeitige Anwesenheit aller Mitglieder einer Hofgesellschaft war an den frühneuzeitlichen Höfen auch anlässlich von hohen Festen eher die Ausnahme; doch wer zu einer Beerdigungsfeier nicht anreiste, mußte in seinem Entschuldigungsschreiben gute Gründe (Krankheit oder eine längere Reise) aktenkundig machen. Die Leiche des Herrschers verlangte für ihren letzten Weg von den höfischen Gefolgsleuten Präsenz, zwang zu einer Materialisierung des gesamten personellen Aufgebots.

Die dritte Folge einer Landestrauer für den Hof war nicht minder wichtig. Sie bestand darin, dass die Trauerzeit die höfische Binnenstruktur, also die internen Rangabstufungen, bekräftigte und zum Ausdruck brachte. Trauer war im historischen Kontext der Zeit kein Begriff, der primär ein persönliches Gefühl formulierte, Trauer war – innerhalb und außerhalb des höfischen Bereichs – allem voran ein Ordnungsbegriff. Die überlieferten „Trauer-Ordnungen“²⁸ sind genuiner Ausdruck dieses Sachverhalts. Sie machten buchstäblich sichtbar, welchen Rang bestimmte Personen in der Hofhierarchie einnahmen und welche Personen überhaupt dazugehörten. Dies geschah durch die Anweisungen über Kleidung, über Ausstaffierung der Fahrzeuge und der Wohnräume der Hofleute sowie über den Zeitpunkt, an dem diese Sichtbarmachungen der höfischen Rangordnung ihr Ende finden sollten. In Braunschweig-Wolfenbüttel hatten 1731²⁹ beispielsweise die Geheimen Räte ein Kleid aus frisiertem, also aufgeriebenem Tuch mit vier Knöpfen (die mit demselben Tuch überzogen zu sein hatten) – drei in der Mitte, einen oben – zu tragen sowie einen lan-

27 In Wolfenbüttel liegt ein gedruckter Hof- und Staatskalender für 1725 vor, weitere folgen erst sehr viel später. In ungedruckter Form sind es ebenfalls nur einige Jahre, für die der personelle Ist-Zustand des Hofes erfaßt worden zu sein scheint; s. o., Anm. 20.

28 Sie liegen für die früheren Zeiten meist in handschriftlicher Fassung, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch in gedruckter Form vor.

29 Trauer-Ordnung vom 28./29. März 1731; StA Wolfenbüttel, 1 Alt 22/435, Bl. 77–81.

gen, bis auf den Boden reichenden Mantel ohne Schleppe (diese blieb den Angehörigen des Herrscherhauses vorbehalten) und einen vom Hut hängenden Flor. Ihre Schuhe sollten aus schwarzem Corduanleder und ihre Degen mit Tuch überzogen sein; herunterhängende Halstücher waren verboten. Das Tragen von Pleureusen, d. h. Trauerbinden, die in Gestalt von Stoffbinden um die Ärmelaufschläge im 17./18. Jahrhundert zur männlichen Trauertracht gehörten und 1731 in weißer Farbe zu sein hatten, war für sie Pflicht. Die Bediensteten im Rang von Ober- und Kammerjunkern hatten kürzere Mäntel und kürzeren Flor anzulegen als die Räte und keine Pleureusen. Die Hofbedienten vom Rang der Hofjunker hatten Kleider aus glattem Tuch zu tragen, und so weiter die Ränge hinab. Was die Dekorationen der Wohnungen und Fahrzeuge anging, so hatten die Hofräte ein Gemach und ihre Kutsche oder Chaise à Porter schwarz zu drapieren; die folgenden Kategorien von Hofleuten hatten weder Wohnung noch Fahrzeug zu drapieren, die Höherrangigen unter ihnen aber ihre sämtlichen Bedienten in Trauerkleidung zu stecken. Die Damen Blankenburgs und Wolfenbüttels hatten schwarzen Kreppflor am Hut zu tragen sowie eine die Stirn teilweise bedeckende Kappe aus schwarzem Flor. Diese verschiedenen Ausstaffierungen sollten mit dem Beginn der Sommermesse enden, ab dann war nur noch schwarze Kleidung vorgeschrieben.

Die vierte Folge eines fürstlichen Todes für die Hofgesellschaft war die Neuregelung der Loyalitätsverhältnisse bzw. der Dienstverhältnisse überhaupt. Sie erfolgte erst, wenn die Leiche unter der Erde war (von diesem Grundsatz wurde nur in besonders dringenden Fällen abgewichen, 1731 etwa hinsichtlich des politischen Beraters August Wilhelms, von Dehn, der bereits vorher seine Entlassung erhielt). Ludwig Rudolf nahm diese Regelung in zwei Schritten vor: Eine Woche nach dem Leichenbegängnis wurden einige der oberen Hofchargen und Mitglieder der Collegia entlassen und durch andere ersetzt. Am 8. Juni erhielten dann alle übrigen Hof- und Zivilbediensteten ihre Entlassung, um in den folgenden Tagen mehrheitlich wieder eingestellt zu werden (teils in anderen Funktionen).³⁰ Erst jetzt war der Hof derjenige des neuen Herzogs, und erst jetzt endete die Ungewißheit vieler Hofbediensteter über ihre weitere Anstellung.

Welche unmittelbaren Folgen zeitigte der Tod des Herrschers für die Bevölkerung der Residenz und des Landes, und welche Rolle spielte diese in den verschiedenen Phasen der festlichen Inszenierung? Die letzte Frage läßt sich sehr knapp beantworten: Keine – denn nicht einmal als Statisten waren die Einwohner der Residenz im offiziellen Festablauf vorgesehen, auch wenn viele von ihnen zugesehen haben mögen, als der Leichenzug am 25. Mai durch die illuminierten Gassen zur Wolfenbütteler Stadtkirche zog und ihm zwei Tage später die feierliche Prozession folgte. Ob neben den Angehörigen des Hofes auch andere Personen am 27. Mai Gelegenheit hatten, in der Stadtkirche der

30 Journal von Prauns (s. o., Anm. 24), Bl. 97.

Leichenpredigt und der Chormusik zu lauschen, muß offen bleiben. Das Journal Georg Septimus Andreas von Prauns (1701–1786), des Hofrats und (ab 1751) Leiters der Bibliothek Ludwig Rudolfs, das die Festlichkeiten ausführlich dokumentierte (und wohl die Textgrundlage für die entsprechenden Passagen des im Druck erscheinenden Prachtbandes darstellte), übergang solche Fragen mit Schweigen. Erwähnung findet das Volk jedoch an einer anderen Stelle des Journals von Prauns, wo es „politisch“ bedeutsam war, weil sein Verhalten etwas über die Akzeptanz des neuen Landesherrn aussagte: nämlich anlässlich des ersten Besuchs Ludwig Rudolfs als neuem Herzog in Braunschweig Ende April, wo es einen „unbeschreibl(ichen) Zulauf des Volckes“ gegeben habe.³¹

Die unmittelbaren Folgen des fürstlichen Todes auf die Menschen in Stadt und Land bestanden zuerst in dem Gebot, überall die Musik einzustellen,³² was gleichbedeutend war mit dem Verbot aller ländlichen Tanzvergnügen für einen längeren Zeitraum. Dies war ein unerlässlicher Bestandteil jeder Landestruer und dauerte je nachdem mehrere Monate oder ein halbes Jahr. Wer in dieser Zeit heiratete, mußte sich mit einer sehr reduzierten Hochzeitsfeier begnügen – im Grunde genommen mit einer Nicht-Feier, denn einer Hochzeit ohne Musik und Tanz fehlte, was sie erst zum Fest machte; und für die ländlichen Musikanten stellten ebenso wie für die Theatertruppen Landestruern eine akute Existenzbedrohung dar. Anderen Berufsgruppen dagegen bescherte ein opulentes Beerdigungszeremoniell Arbeit und Lohn: Das galt für die Handwerker und Kunsthandwerker, die den Zinnsarkophag anfertigten, ebenso wie für die Tuchhändler und Schneider, Drucker und Kupferstecher.

Ausgerechnet für den Höhepunkt der Inszenierung, die Beerdigungsfeierlichkeiten selbst, zu denen ich nun übergehe, ist unsere Quellengrundlage besonders schwierig: nicht etwa deswegen, weil keine Quellen überliefert worden sind; vielmehr deswegen, weil die überlieferten Quellen genau genommen nur darüber Aussagen machen, wie diese Feierlichkeiten gesehen und überliefert werden sollten, nicht aber darüber, was tatsächlich stattgefunden hat (eine Unterscheidung, die bei den höfischen Zeitgenossen des Barock auf völliges Unverständnis gestoßen wäre, denn wen interessierte schon, ob Abbild und Realität höfischer Inszenierungen übereinstimmten, wenn doch das einzig Bedeutsame die Wirkungsabsicht, die Signalbedeutung war, die mit der Beschreibung, dem Druck und der Visualisierung des Festablaufs verbunden wurde).

Was also war es, was durch die in einem voluminösen Prachtband – der selbst, wie es bei fürstlichen Funeralwerken seit den 1670er und 1680er Jahren üblich wurde,³³ zu den wichtigsten und aufwendigsten Momenten der Beerdigungs-

31 Ebd., Bl. 81.

32 Ebd., Bl. 76.

33 Vec: Zeremonialwissenschaft (s. o., Anm. 2), S. 228.

feierlichkeiten gehört –, in Druck und Bild festgehaltenen Feierlichkeiten an Botschaften vermittelt werden sollte?³⁴ Zum ersten belegt dieses Druckwerk die Pietät und den glücklichen Regierungsanfang des neuen Herzogs Ludwig Rudolf. Denn ihm – der den Band auch finanziert haben dürfte – sind die drei Predigten, die hier wiedergegeben sind,³⁵ gewidmet, und in den Widmungstexten kommen die guten Wünsche der Geistlichen für den neuen Herrscher zum Ausdruck. Zum zweiten bieten die Predigttexte, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, die sakrale Würdigung des fürstlichen Toten und bestätigen die Allianz zwischen Thron und Altar, die die Grundlage jeder frühneuzeitlichen Regierung darstellte.

Erwähnen will ich nur die Personalialia, also denjenigen nach der letzten Predigt verlesenen Teil der Leichenpredigt, der die Person des Toten in zweierlei Hinsicht vor Augen stellt: als Glied der dynastischen Ahnenreihe, die aufgezählt, und als fürstliche Person mit einer „Lebensgeschichte“, die erzählt wird. In dieser typisierten Lebensgeschichte zeigen sich mehrere narrative Strukturen, die für ein formvollendetes fürstliches Begräbnis unabdingbar sind. Die erzählte „Biographie“ beginnt im Fall August Wilhelms nicht mit seiner Geburt, sondern mit dem Zeitpunkt, an dem sein älterer Bruder starb und er somit zum präsumptiven Erben des Landes wurde. Erwähnung finden jetzt diejenigen Aspekte einer Lebensgeschichte, die sich für einen Fürsten schicken:³⁶ seine erfolgreiche Bildung (auf der Akademie in Genf), sein Grand Tour (nach Paris und in die Niederlande), seine drei Eheschließungen, weitere Reisen (nach Italien, Frankreich und Dänemark und Schweden; ausdrücklich vermerkt ist, dass er 1684 seinen Herrn Papa in Venedig traf), seine militärischen Erfolge (während der Belagerung des von den Franzosen besetzten Mainz durch die kaiserliche Armee), seine Orden (der Elefantorden, der ihm vom dänischen König verliehen worden war, wurde unter den Insignien im Trauerzug

34 „Als die Fürstliche Leiche...“; Herzog August-Bibliothek, Wolfenbüttel, Gn 4 Sammelbd 15.

35 Erstens die Abführungspredigt Philipp Ludwig Dreissigmarks, des Abts von Riddagshausen und Ersten Hofpredigers; zweitens die Gedächtnispredigt des Hofpredigers Petro Schilling, und drittens die Leichenpredigt von August Wilhelms Beichtvater, Johann Georg Hagemann; „Als die Fürstliche Leiche...“; s. o., Anm. 34.

36 Die Idealstruktur eines fürstlichen Lebenslauf, wie er im Rahmen einer Beerdigung für „öffentliche“ Zwecke als passend galt, erhellt aus den redaktionellen Eingriffen Herzog Anton Ulrichs in den selbstverfaßten Lebenslauf seines Bruders Ferdinand Albrecht; letzterer hatte diesen ausdrücklich für die Verlesung anlässlich seiner Beerdigung bestimmt. Nachdem Ferdinand Albrecht 1687 gestorben war, zensierte und kürzte Anton Ulrich jedoch die autorisierte, aber von ihm als nicht reputierlich erachtete Lebensgeschichte und nannte diejenigen Punkte, die seiner Meinung nach erforderlich bzw. angemessen waren als „Ingredientia der Fürstlichen Personalien“: 1. „Natales“, also die Vorfahren, 2. „Educatio“, 3. „Peregrinationes“ (allerdings in stark gekürzter Version gegenüber der ursprünglichen Vorgabe), 4. „Matrimonium“, 5. „Proles“, also Nachkommenschaft, 6. „Morbus“, die Krankheit zum Tode, 7. „Pius Obitus“, das fromme Dahinscheiden; Jill Bepler: Ferdinand Albrecht Duke of Braunschweig-Lüneburg (1636–1687). A Traveller and his Travelogue. Wiesbaden 1988, S. 346.

mitgeführt), die Verdienste seiner Regierung um die Religion, die Wohlfahrt des Landes und um den Frieden. Abgeschlossen werden die Personalien mit einer gut vier Seiten umfassenden Darstellung des Krankheitsverlaufs, der August Wilhelm das Leben gekostet hat. An dieser ist auffällig, dass sie im Stil eines ärztlichen Bulletins abgefaßt ist, der die sakrale Bedeutung des fürstlichen Wegs zu Tod und Ewigkeit hinter dem medizinischen Interesse an den auftretenden Symptomen (Katarrh, Fieber, heftiges Spannen im Unterleib, starkes Röcheln, Geschwulst an den Beinen, blutiger Auswurf) und an der Diagnose (die im Lauf der mehrere Monate dauernden Krankheit geäußerten ärztlichen Vermutungen über die Krankheitsursachen werden ebenfalls mitgeteilt) deutlich zurücktreten läßt. Diese Ausgestaltung der Person des fürstlichen Toten in mindestens dreierlei Hinsicht: als Glied in einer Ahnenreihe; als Individuum mit einer Lebens-, Bildungs- und Erfahrungsgeschichte sowie individuell zurechenbaren Leistungen; und als physische Person mit einem zum Tod führenden Krankheitsbild (und einem angemessen würdigen Verhalten angesichts der körperlichen Schwäche und der Todeserwartung) stellt die dritte Botschaft dar, die durch die Druckfassung der Feierlichkeiten festgehalten und vermittelt wird – besser gesagt eine sehr komplexe Melange von Botschaften, die zwischen traditionelleren und „modernerer“ (Individualität, Bildungs- und Leistungsorientierung, Medikalisierung) changiert.

Ernst Kantorowicz hat als Sinngebung der königlichen Begräbniszeremonien um 1500 zwei Botschaften ausgemacht: diejenige vom Triumph des Todes und diejenige vom Triumph über den Tod – eine doppelte Sinngebung, die ein konstitutives Element auch barocker Leichenpredigten darstellten.³⁷ Reste dieser Sinngebung kann man noch im frühen 18. Jahrhundert entdecken; sie bilden die vierte Botschaft der inszenierten Version des Festablaufs in seiner Druckfassung. Dieser Sinnzusammenhang ist aber in unserem Fall auf wenige Passagen der erzählten Lebensgeschichte zusammengeschnürt, in denen betont wird, dass der Fürst gefaßt und im Vertrauen auf Gott gestorben ist und gerade dadurch das ewige Leben gewonnen hat – eine Botschaft, die für die kollektive Verarbeitung des Todes eine zentrale Bedeutung hatte.³⁸

37 Kantorowicz, Ernst H.: Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters. München 1990, S. 424.

38 Diese Botschaft findet sich auf dem Titelblatt des Prachtbandes – wo erwähnt wird, dass der Herzog „Morgens um 6. Uhr mit gantz gelassenem und das Hertz für Gott stillendem Glauben seinen so frommen als Fürstlichen Geist aufgeben mithin zur herrlichen Freyheit der Kinder Gottes eingegangen“ sei – sowie am Schluß der Personalien, wo es heißt, dass der schon immer fromme und Gott ergebene August Wilhelm sich insbesondere in seiner letzten Krankheit „durch wahren Glauben auf das Verdienst Ihres Heylands verlassen und sich dem Willen Gottes durch eine Christ-Fürstliche Resignation ergeben; also konte (sic) Dieselbe... (dem Tod U.D.) umso getroster und freudiger entgegen gehen um nach erhaltenem Sieg die unverwelckliche Crone des Lebens zu empfangen“; „Als die Fürstliche Leiche...“; s. o., Anm. 34.

Fünftens übermittelt der Festband den Ablauf des Leichenzugs, wie er stattgefunden haben soll, wie üblich mit den detaillierten Aufzählungen der Reihenfolge, in der sich die Angehörigen der fürstlichen Familie und des Hofes für die Prozession aufgestellt haben, der Zahl der beteiligten Wagen, der Ausstattung der Pferde mit schwarzem Tuch etc. sowie all dessen, was vor und nach dem Leichenzug vor sich gegangen war – unter anderem die Ordnung, in der die Angehörigen die Beileidsbekundungen entgegengenommen haben, die Texte der in der Kirche gesungenen Oratorien oder die Tafel *en ceremonie* nach dem letzten Trauergottesdienst und die Aufwartung der fürstlichen Personen durch die Erbämter und den Landadel. Der Band enthält darüber hinaus zwei Stiche in Folioformat, die den Prunksarkophag von beiden Seiten abbilden, einen Stich in Großfolioformat, der das Trauergemach darstellt, und einen weiteren Großfoliostich, der das *castrum doloris* mit allen Emblemata im Druck verewigt.

Die Frage, warum das politisch nicht unbedeutende, aber auch nicht gerade reiche Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahr 1731 anlässlich eines unkomplizierten Regierungswechsels Beerdigungsfeierlichkeiten in Szene setzte, die an Opulenz im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel ihresgleichen suchten – und das in einem Zeitraum, als nach und nach selbst solche (meist katholischen) Höfe, die wie der Wiener sich bisher ebenfalls auf diesem Gebiet einschlägig hervorgetan hatten, sich anschickten, den Aufwand bei den Trauerfeierlichkeiten zurückzuschrauben³⁹ –, kann hier nicht abschließend beantwortet werden. Die kurze Beschreibung der Beerdigungsfeierlichkeiten für August Wilhelm hat aber vielleicht plausibel gemacht, dass, selbst wenn die Frage nach dem Warum auf der Ebene der dynastischen Politik, also der Intentionen des alten oder des neuen Landesherrn, beantwortbar wäre, diese Antwort nicht einfach lauten sollte: „Repräsentation“. Sie sollte dies nicht,

- weil dies eine vorschnelle Antwort auf die Frage nach dem *Was* darstellt – wodurch sich die durchaus verschiedenen und komplexen symbolischen Dimensionen etwa einer fürstlichen Beerdigung oder einer Festoperinszenierung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner reduzieren;
- weil sich die Frage nach dem *Wem* dadurch zu erübrigen scheint – wodurch Antworten auf diese Frage, die unserem zeitgenössischen Erwartungshorizont nicht entsprechen, nicht akzentuiert genug formuliert werden, und

39 Am Wiener Kaiserhof waren die Exequien für Kaiser Karl VI. die letzten dieser Art; Maria Theresia hatte beschlossen, in Zukunft sowohl von einem jedesmal neu zu erbauenden *castrum doloris* – es sollte in Zukunft statt dessen ein multifunktionales *castrum doloris* geben, an dem nur noch die Inschriften auf den jeweiligen Todesfall bezogen sein sollten – als auch von anderen aufwendigen Elementen des bisherigen Beerdigungsrituals abzusehen; Hawlik-van de Water (s. o., Anm. 11), S. 174.

- weil die Frage danach, *wie* ein höfisches Fest von den für es Verantwortlichen, an ihm Teilnehmenden und von ihm Betroffenen wahrgenommen und gedeutet wird, nur eine einzige Antwort zu erfordern scheint – statt der vielen, die gegeben werden müßten, um der Multiperspektivität dieser zeitgenössischen Wahrnehmungen und Praktiken gerecht zu werden und um das Fest nicht auf den jeweiligen Festakt zu reduzieren, dessen Beginn und Ende Grenzen markieren, über welche die Analyse nicht hinaus reicht.⁴⁰

Was es, wenn ich das richtig sehe, so schwer macht, diese und weitere klärende Fragen systematischer als bisher geschehen in die Interpretation der höfischen Feste zu integrieren, ist – nicht nur, aber ganz besonders in der Zeit des Barock – genau die narrative Struktur, die diese Feste auszeichnet. Das höfische Fest als Erzählform erzählt viele Geschichten mit durchaus verschiedenen Bedeutungsnuancen; alle Versionen jedoch enthalten die Botschaft von der Macht und Pracht der Dynastie, der fürstlichen Zentralperson und des Hofes. Das Hoffest ist keineswegs nur im metaphorischen, sondern im buchstäblichen Sinn ein Text: Die Fürstenhöfe adaptierten das neue Medium Buchdruck unmittelbar nach dessen Einführung für ihre Zwecke, indem sie ihre ambitionierten Festlichkeiten in großformatigen Prachtbänden beschreiben und illustrieren ließen und diese an andere Höfe sandten. Seit dem 16. Jahrhundert kursierten diese Textversionen von Festen, deren Beschreibungen in Schrift und Bild in unermüdlicher Detailversessenheit den Festablauf bis zum letzten Trompeter und Kleidungsdetail schilderten. Auch die Zeremonialwissenschaft der Frühen Neuzeit beruht letztlich auf einer „Wieder-Inszenierung des ursprünglichen Zeremonialaktes“ in der Beschreibung, die „sämtliche dynastischen Legitimationen (inkorporiert) und... die Rangverhältnisse der ursprünglichen Schaustellung (reproduziert)“.⁴¹ Diese Beschreibungen sind kein neuer Text, der neben den ursprünglich inszenierten tritt – sie sind derselbe Text, sie bilden dieselbe narrative Struktur ab. Was die Zeremonialwissenschaften betrifft, so entspricht dieser Verdoppelungseffekt auch den Intentionen. Was die Geschichtswissenschaft betrifft, so widerspricht dieser Effekt ihren Intentionen entschieden, will sie doch nicht Nacherzählung einer Erzählung, Repräsentation einer Repräsentation sein, sondern Interpretation und Analyse. Dies kann sie jedoch nur dann leisten, wenn sie die historischen narrativen Strukturen, die sie zum Thema macht, nicht wie Texte behandelt, die ihre Bedeutung in sich selbst tragen. Die Verwandlung historischer Quellen – die nach den Kontexten befragt werden können, auf die sie verweisen – in Texte – die nur noch auf sich selbst verweisen – reduziert den Bereich des Fragbaren in erkenntnisverstellender Weise; darauf, dies zu zeigen, haben in

40 Die ausgezeichneten Einzelstudien Jill Beplers zu einzelnen fürstlichen Begräbnissen und Funeralwerken (s. o., Anm. 11) greifen solche erweiterten und differenzierten Fragestellungen in vielfacher Weise auf.

41 Vec: Zeremonialwissenschaft (s. o., Anm. 2), S. 229.

den letzten Jahrzehnten so unterschiedliche Denkrichtungen wie die philosophische Hermeneutik und die poststrukturalistische Literaturkritik viel argumentative Energie verwandt. Diese Verwandlung von Quellen in Texte ist es, die m.E. auch der „Erklärung“ der höfischen Repräsentation mit „Repräsentation“ zugrunde liegt – einer Erklärung, die nichts anderes ist als die Reduplizierung des zu erklärenden Phänomens. Wollen die historischen Disziplinen, die sich für das Thema der Hofkultur und der höfischen Feste interessieren, von der frühneuzeitlichen Zeremonialwissenschaft unterscheidbar bleiben, sollten sie deutlicher zeigen, wo – abgesehen vom Fußnotenapparat – die Unterschiede liegen.

4.

Von der „Kehrseite“ des Alltags. Aspekte der ländlichen Sonntags- und Festkultur vom 17. bis 19. Jahrhundert

von

Uwe Meiners

Mit 11 Abbildungen

Es hört sich fast an wie ein moralisches Donnerwetter, das 1736 die Dänische Herrschaft der oldenburgischen Bevölkerung vom Amtshimmel schickte: Danach drohte den Bewohnern zwischen Jever und Wildeshausen das Ende aller irdischen Freuden, denn *„keine Hochzeiten und Nach-Hochzeiten, item keine Verlöbnisse und grosse Gastmahle, oder Zusammenkünfte zum Fressen und Saufen, sollen künftighin an Sonn- und Festtagen, noch einige Kindel-Bieren unter dem Gottes Dienste angestellt werden, insonderheit sollen die Gast-Mahle am Weiyhenachten-Abend, item die Errichtung hoher May-Bäume an denen Pfingst-Tagen da selbige nur als aufgesteckte reizungen zum Saufen angesehen werden, desgleichen das Spielen der sogenannten Pfingst-Braut, Tröstel-Biere, Flachs-, Spinn-, Fenster-, Schaaf-, Immen-, Heu-, Mist- und alle andere dergleichen Bettel-Biere, und Sauf-Geläge, bei zehn Gfl. Brüche, für den Wirth, und fünf Gfl. Für jeglichen Gast“* verboten sein.¹

Das Zitat mag wohl vielen Lesern unbekannt sein, nicht aber dessen Tenor. In ihm äußerte sich zum wiederholten Mal obrigkeitlicher Unmut über ausschweifendes Feiern und Trinken der Untertanen, die angeblich kein Maß kannten und beständig über das Ziel hinaus schossen. An Versuchen, pralles Volksleben zu reglementieren, hat es eigentlich nie gefehlt. Sie ziehen sich durch Edikte und Verordnungen vom 16. bis ins 19. Jahrhundert, eingebettet in gesellschaftspolitische und religiös-moralische Wunschvorstellungen der

1 Corp. Const. Old., II. Suppl. 1. Teil. Nr. 1. Zit. nach Theodor Kohlmann, Zinngießerhandwerk und Zinngerät in Oldenburg, Ostfriesland und Osnabrück (1600–1900), Göttingen 1972, S. 161, Anm. 375.

jeweiligen Zeit. Das Volk feierte dennoch, negierte lästige Auflagen und kehrte für einige Stunden dem Arbeitsalltag den Rücken.

Eine wiederkehrende Grundhaltung, möchte man meinen, denn das Bedürfnis nach Vergnügen und Geselligkeit scheint in allen Kulturen eine gleichsam natürliche Anlage gewesen zu sein.² Am elementarsten äußert sich das Streben nach Lebenslust in den kultivierten Bedürfnissen, in den mannigfachen Genußformen des Essens, des Trinkens, der Sexualität, wie sie in der Familie oder in außerhäuslicher Geselligkeit geübt werden. Musik, Tanz, Schauspiel drücken gesteigerte Daseinsfreude aus, von moderater Kurzweil bis zur Ekstase. Kultische Feste und Umzüge, sakral oder profan, bringen Glanz und Erregung. Wettkampfspiele erzeugen unter Einbindung von Emotionen angespannte Hochstimmung. Und gesellige Zusammenkünfte, welchem Zweck sie auch dienen und wie immer sie auch ritualisiert sein mögen, unterhalten, erheitern, befriedigen.

I.

Solche allgemein gültigen Aussagen, wie sie noch Werner Blessing seiner bemerkenswerten Studie über *das Fest und Vergnügen der kleinen Leute* voranstellte,³ leisten freilich Auffassungen Vorschub, die von der ungebrochenen Kontinuität ländlichen Brauchtums ausgehen und das Vorwalten einzelner Kulturelemente in die Zeit der Altvorderen rückprojizieren. Die ältere (romantische) Volkskunde, die sich auf die Interpretation von Sagen und Mythen mehr verließ als auf das historische Quellenstudium,⁴ hat an diesem Bild kräftig mit gestrickt, ja mit dem Aufgreifen völkischen Gedankenguts sogar den Salto Mortale ermöglicht, der das Entstehen von Weihnachtsfest und Ostereiersuchen in die germanische Hünengrabkultur des 1. bis 2. Jahrtausends v. Chr. zurückverlegte.⁵ Solche konstruierten Kontinuitätsstränge gelten inzwischen auch in der Volkskunde schon lange nicht mehr.⁶ Sie sind abgelöst worden von Vorstellungen, welche die Entstehung des bunten Inven-

2 Werner K. Blessing, *Fest und Vergnügen der „kleinen Leute“*. Wandlungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. In: Richard van Dülmen/Norbert Schindler (Hg.), *Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.–20. Jahrhundert)*, Frankfurt a.M. 1984, S. 352–379, hier S. 352.

3 Ebda.

4 Hermann Bausinger, *Volkskunde. Von der Altertumskunde zur Kulturanalyse*, 2. Aufl. Tübingen 1979, S. 30–52.

5 Ebda., S. 61–73.; 74–88.

6 Hans Moser, *Gedanken zur heutigen Volkskunde*. In: *Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde* 1954, S. 208–234; Karl-S. Kramer, *Zur Erforschung der historischen Volkskultur*. In: *Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde* 19 (1968), S. 7–41; Rolf W. Brednich, *Quellen und Methoden*. In: ders. (Hg.), *Grundriß der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie*. 2. Aufl. Berlin 1994, S. 73–95, hier S. 80 f.

tars historischer Volkskultur auf einen Zeitraum konzentrieren, dessen Anfänge in der Frühen Neuzeit liegen. Die pittoresken Objektivationen gehören danach in den wirtschaftlich-politischen Kontext des Territorialstaates, der auf Grenzziehung in jeder Hinsicht beruhte. Die Gesetzgebung der Territorien, die Polizeiordnungen für kleine Einheiten stießen immer weiter in einen bisher rechtsfreien Raum vor und reglementierten schließlich, wie der Eutiner Advokat Lindemann 1831 verärgert schrieb, sogar die Form des Besens zum Fegen der Straße.⁷

Solche Interpretationen, die auf die Authentizität historischer Quellen bauen, hinterfragen kritisch das Bild von der *longue duree*, interpretieren das, was der verzeichnungswütige Apparat feudalabsolutistischer Administration in großen Mengen hervorbrachte, als konkretes Abbild historischer Volkskultur, das aus der Quellenfülle von Testamenten, Nachlaßverzeichnissen, Rechnungen und Edikten neu und differenziert entsteht.⁸

Daß die Vorstellung von der ungebrochenen Kontinuität des fröhlichen Maibaumsetzens demjenigen suspekt erscheinen muß, der der Rückführung des alten Brauchs in die Mythologie „germanisch-nordischer Weltanschauung“ mißtraut, darf nicht verwundern. Ideologisch verkürzt wirken indes auch solche Interpretationen, welche die Genese gegenwärtiger Maifeiern im Ergebnis auf die Einführung des sozialistischen 1. Mais in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts als gesellschaftliches Produkt proletarischer Emanzipationsbestrebungen reduzieren und damit die Existenz kultureller Verschränkungen gedanklich beschneiden.⁹ Solche Interpretationen greifen schon deswegen zu kurz, weil sie die Stränge zwischen (plebejischer) Volkskultur und (proletarischer) Arbeiterkultur unzureichend thematisieren, indem – um beim Beispiel der Maifeiern zu bleiben – das Vorhandensein des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Brauches als harmloses, volkstümlich-dörfliches Frühjahrsvergnügen interpretiert wird, dem eine auflehnend-demonstrative Funktion kaum beizumessen sei.¹⁰ Aufmerksam sind deshalb solche Edikte wie die der Lan-

7 Konrad Köstlin, *Feudale Identität und dogmatisierte Volkskultur*. In: *Zeitschrift für Volkskunde* 1977, S. 216–233.; ders., *Die Regionalisierung von Kultur*. In: Konrad Köstlin/Hermann Bausinger, *Heimat und Identität. Probleme regionaler Kultur*. 22. Deutscher Volkskunde-Kongreß in Kiel vom 16. bis 21. Juni 1979, Neumünster 1980, S. 25–38, hier S. 27.

8 Ruth-E. Mohrmann, *Archivalische Quellen zur Sachkultur*. In: Günter Wiegelmann (Hg.), *Geschichte der Alltagskultur. Aufgaben und neue Ansätze*, Münster 1980, S. 69–86.; dies., *Regionale Kultur und Alltagsgeschichte. Möglichkeiten, Grenzen und Aufgaben der Volkskunde*. In: Konrad Köstlin (Hg.), *Historische Methode und regionale Kultur*, Berlin, Vilsack 1987, S. 53–76.

9 Vgl. etwa Peter Friedemann, *Feste und Feiern im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 1890 bis 1914*. In: Gerhard Huck (Hg.), *Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland*, Wuppertal 1980, 161–185, hier S. 164, Anm. 12; differenziert Gottfried Korff, *Volkskultur und Arbeiterkultur. Überlegungen am Beispiel der sozialistischen Maifesttradition*. In: *Geschichte und Gesellschaft* 5 (1979), S. 83–102.

10 Vgl. Hans Medick, *Plebejische Kultur, plebejische Öffentlichkeit, plebejische Ökonomie. Über Erfahrungen und Verhaltensweisen Besitzarmer und Besitzloser in der Übergangs-*

desherrin Maria von Jever, resolute Regentin der kleinen Herrschaft an der Nordseeküste, vom Jahre 1572 zu registrieren, die aus absolutistisch geleitetem Interesse heraus verkünden läßt, daß sie das „*Setzen eines Maibaums für ein untüchtig Gebruck halte, dabei Mägede und Mannsvolk die ganze Nacht wachen, trinken, zechen und sich andere unbillige Händel drieven. Desulwigen Gewohnheiten schollen hiermit ganz afdedahn wesen bey 10 Gulden broke, die Hälfte to der Stadt und de andere Hälfte to der Borgermeister beste.*“¹¹. Verordnungen als Maßnahme zur Herrschaftssicherung auf der einen, demonstratives Feiern als ein Stück Lebensbewältigung auf der anderen Seite: hinter der Brauchausübung steckt oft mehr als das zweckfreie Volksvergnügen, deren Betrachtung allenfalls ein pittoreskes Bild ergibt, wenn sie sich nicht des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Beziehungsgeflechts ihres Gegenstands vergewissert“.¹²

Das Fest der kleinen Leute zu erforschen, überhaupt etwas über seine Kultur und Geschichte in Erfahrung bringen zu wollen, gilt gemein hin als Aufgabe der Volkskunde. Und in der Tat: Es mangelt nicht an Monographien und Studien, die sich – zumeist beschreibend – den kulturellen Objektivationen des Alltags annehmen: Festkultur in Lippe,¹³ Sonntagszeit in Franken,¹⁴ die Liste der Publikationen ließe sich leicht fortführen. Immer sind es wertvolle Bestandsaufnahmen, die das einzelne Phänomen akribisch untersuchen. Es fehlt indes bis heute – zumindest aus volkskundlicher Sicht – an einer Zusammenschau, auch an einem konsequenten Paradigmenwechsel, der in der Lage wäre, das objektive Phänomen von Freizeit und Vergnügen aus der Sicht der Feiernden konsequent in den Blick zu nehmen.¹⁵ Dabei bildeten die Freizeit-

phase zum Kapitalismus. In: Berdahl u. a., *Klassen und Kultur. Sozialanthropologische Perspektiven in der Geschichtsschreibung*, Frankfurt a. M. 1982, S. 159 ff.; zu spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Formen vgl. Jaques Heers, *Vom Mummenschanz zum Machttheater. Europäische Festkultur im Mittelalter*. Frankfurt a. M. 1986, S. 110 ff.

- 11 Hans Dirks (Bearb.), *Brauchtum im Oldenburger Land. Ostern, Pfingsten, Sonnenwendfeier, Erntefest, Weihnachten bis Dreikönigstag, Hochzeit, Hausbau und Richtfest*, 2. Aufl. Oldenburg 1985, Abschnitt Pfingsten, S. 8.
- 12 Gottfried Korff, „Heraus zum 1. Mai“. Maibrauch zwischen Volkskultur, bürgerlicher Folklore und Arbeiterbewegung. In: Richard van Dülmen/Norbert Schindler, *Volkskultur* (wie Anm. 2), S. 246–281, hier S. 251.
- 13 Kurt Dröge/Imke Tappe (Hg.), *Festkultur in Lippe. Beiträge zum öffentlichen Festwesen im 19. und 20. Jahrhundert*. Münster 1994 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 81).
- 14 Andrea K. Thurnwald, *Kirchgang, Klöße, Kartenspiel. Traditionelle Sonntagskultur im evangelischen Franken*. Bad Windsheim 1997 (Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums, 29).
- 15 Aus der Fülle kulturgeschichtlicher Beschreibungen wären zu nennen: Ingeborg Weber-Kellermann, *Saure Wochen – Frohe Feste*, München, Luzern 1985; Uwe Schultz (Hg.), *Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, München 1988; aus dem Blickwinkel anderer Disziplinen u. a. Josef Pieper, *Über das Phänomen des Festes*, Köln, Opladen 1963; Gerhard M. Martin, *Fest und Alltag. Bausteine zu einer Theorie des Festes*, Stuttgart et al. 1973; Winfried Gebhardt, *Fest, Feier und Alltag. Über die gesellschaftliche Wirklichkeit des Menschen und ihre Deutung*, Frankfurt a. M. et al. 1987.

vergnügen in ihren verschiedenen Formen einen wichtigen Bestandteil ländlich-proletarischer Kultur. Gegenüber der Realität der fortschreitenden Arbeit boten Spiel und Fest eine alternative Wirklichkeit: Ein Festtag, ein Jahrmarkt, eine kommunale Feier, ein großes Sportereignis – sie alle gaben Anlässe zum Feiern und waren damit Ausdruck gelebter Kultur.¹⁶

Es ist in unserem Zusammenhang weniger entscheidend, ob die Feste stets von allen Menschen, von einzelnen oder Gemeinschaften, wahrgenommen werden konnten. Krankheiten, Krisen, Kriege führten zu Unterbrechungen und langfristig auch zu Veränderungen im Festleben. Aufzuheben vermochten sie es nie. Der althergebrachte Festkalender, dessen Charakter durch die saisonalen Rhythmen der Landwirtschaft und die Feierlichkeiten des Kirchenjahres bestimmt war, stellte einen wesentlichen Rahmen für den Jahreszyklus der öffentlichen Festlichkeiten bereit. Weihnachten, Karneval, Ostern, Maifeiertage, Pfingsten, Erntedank: all diese Feste wurden fast überall gegangen, und jedes einzelne war durch eigene Bräuche und Rituale charakterisiert. Dazu kamen die jährlichen Gemeindefeste, die Märkte und Kirchweihen, die im späten Frühjahr oder im Herbst abgehalten wurden und als hervorragende Gelegenheiten für reichliches Essen und Trinken, für Spiel und Unterhaltung galten.¹⁷ Und drittens die Übergangsriten, wie Kindstauen, Hochzeiten, Leichenbegängnisse, die sämtlich willkommene Unterbrechungen des dörflichen Alltagslebens darstellten.

Die genannten Erscheinungen sind durch Kontinuität und Wandel gleichermaßen geprägt gewesen. Das Festverhalten der kleinen Leute zeigt in den letzten 300 Jahren beide Varianten auf, wobei der kulturelle Wandel – um hier eine Perodisierung W Blessings aufzugreifen¹⁸ – Zäsuren zwischen vier Zeitabschnitten erkennen läßt:

1. Das 17. und große Teile des 18. Jahrhunderts sind geprägt gewesen vom Ordnungsgedanken der alten Ständegesellschaft. Dörfliches und kleinbürgerliches Leben zeigten im Feiern Orientierungsmuster, die stark von kirchlich-religiösen und arbeitsökonomischen Rhythmen bestimmt waren.
2. Im Gefolge der Aufklärung wurden gewachsene Feiertraditionen beschnitten, das Ratioprinzip bemächtigte sich reglementierend auch der Festkultur der unteren Bevölkerungsschichten,¹⁹ ohne daß die gewohnten Stränge gänzlich gekappt werden konnten.
3. Mit dem Erstarken der bürgerlichen Gesellschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der einhergehenden Inwertsetzung des familiären Privatlebens setzte eine zunehmende Verhäuslichung der Sonn- und Feiertagskultur auch auf dem Lande ein, während

16 Robert W. Malcolmson, *Volkskultur im Kreuzfeuer. Der Kampf um die Abschaffung des Bullenrennens in Stamford im 18. und 19. Jahrhundert.* In: Richard van Dülmen/Norbert Schindler (Hg.), *Volkskultur* (wie Anm. 2), S. 282–298, hier S. 282.

17 Ebda., S. 283

18 Blessing (wie Anm. 2), S. 353.

19 Vgl. hierzu allg. Beate Heidrich, *Fest und Aufklärung*, München 1984.

4. mit dem Fortschreiten der Industrialisierung gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Freizeit- und Popularkultur auch die ländliche Gesellschaft relativ rasch zu erobern begann.

Die genannten Rahmenbedingungen können nicht mehr als ein gedankliches Gerüst sein, sind aber hilfreich bei der Periodisierung eines Phänomens, dessen Komplexität anhand weniger Beispiele hier nur angerissen werden kann. Wenden wir uns zunächst dem ersten Zeitabschnitt zu, der zugleich im Mittelpunkt der folgenden Betrachtungen stehen soll.

II.

Kein Zweifel: Auch im vermeintlich „sturen“ Norddeutschland vermochte sich pralle Lebenslust in vielen Bereichen zu entfalten. Sie tat es – wenn man dabei den öffentlichen Raum im Blick hat – vornehmlich auf Kirmessen oder Jahrmärkten. Wo gehandelt und gekauft, wo viele Menschen beieinander waren und kräftig gegessen und getrunken wurde, kann es nicht leise zugegangen sein. Von größeren nordwestdeutschen Märkten, dem Oldenburger Kramermarkt,²⁰ dem Gallimarkt in Leer oder dem Stoppelmarkt in Vechta, wissen wir, daß sie Kulminationspunkte ländlicher Festkultur schon im 17. und 18. Jahrhundert gewesen sind. Noch waren sie (wie auch alle anderen dörflich-kleinstädtischen Märkte) allerdings weit davon entfernt, flächenverschlingende Festplatzwiesen mit überdimensionalen Fahrgeschäften zu sein. Sie fanden sich eingebettet in die Mitte des Dorfes oder der Stadt, zwischen Buden, Schaustellerzelten und örtlichen Wirtshäusern. In den Niederlanden und Flandern ist es nicht anders gewesen, wo Peter Breughel der J. zu Beginn des 17. Jahrhunderts Einzelheiten des dörflichen Festlebens in zahlreichen Gemälden und Einzelstudien festgehalten hat.²¹ Zu den farbenprächtigsten und detailreichsten Bildern gehört wohl das große Dorffest mit Theateraufführung, das um 1615 gemalt worden und mit all jenen Elementen durchsetzt ist, die eine fröhliche ländliche Kirmes des 17. Jahrhunderts ausmachten. Musik und Tanz, reichlich Essen und Trinken, Liebe und Erotik, Prozession und Schützenumzug, Notdurft und Erbrechen, Kartenspiel und Dudelsack, Moritatenbild und Theaterspiel, Zuneigung und Abwehr.²²

20 Siegfried Müller, Der Markt, die Händler und ihr Warenangebot im 18. Jahrhundert. In: Siegfried Müller u.a., Oldenburg. Kulturgeschichte einer historischen Landschaft, Oldenburg 1998, S. 265–268.

21 Vgl. hierzu als ausgezeichnetes aktuelles Dokumentations-Beispiel den Katalog: Pieter Breughel der Jüngere – Jan Brueghel der Ältere. Flämische Malerei um 1600. Tradition und Fortschritt. Red.: Klaus Ertz/Christa Nitze-Ertz, Lingen 1997.

22 Vgl. die Bildbeschreibung von Klaus Ertz, zu: Das große Dorffest mit Theateraufführung, vor 1616 (wie Anm. 21), S. 416–420.

Die verschiedenen Kirmes- und Festdarstellungen Breughels, fast alle zwischen 1616 und 1630 entstanden, sind – ganz abgesehen von ihrer kunsthistorisch herausragenden Bedeutung – eine kulturgeschichtliche Quelle ersten Ranges. Daß Breughel dabei motivisch Anleihen bei seinem Vater Pieter Breughel d. Ä. und anderen Künstlern seiner Zeit genommen hat, und seine Bilder keineswegs nur ein naturalistisches Abbild des prallen Volkslebens seiner Zeit sondern durchsetzt sind von versteckt erscheinenden symbolischen Andeutungen, nimmt ihnen nichts von ihrer kulturhistorischen Aussagekraft. Vor allem deshalb nicht, weil diese Bilder die materiellen Dinge wie Häuser, Kleidung, Möbel und Geräte konkret festhalten und die zugehörig agierenden Subjekte in funktionale Tätigkeiten oder Bräuche ausübende Zusammenhänge stellen. Dazu gehört etwa die Ausübung des „Eiertanzes“, eines flämisch-niederländischen Brauches, der im Rahmen von Kirchweihfesten gepflegt wurde und im übertragenen Sinne bis heute Gültigkeit besitzt: *einen wahren Eiertanz auf-führen*, was so viel bedeutet wie sich um heikle Dinge herumzudrücken oder diese umständlich und gewunden auszudrücken.²³ Der Sinn des flämischen Geschicklichkeitstanzes besteht denn auch darin, dass das rohe Ei, welches im Tanzkreis unter einer Schüssel verborgen liegt, mit den Füßen aufgedeckt, umtanzt und wieder zugedeckt werden muß. Genau dieses Motiv hat der Maler um 1620 in seinem Bild festgehalten, auf dem Vorplatz eines dörflichen Wirtshauses, mit einer das Ei umtanzenden Frau, begleitet von einem Fiedler und beobachtet von sieben amüsiert bis skeptisch dreinschauenden Augenpaaren, ob denn das Ei zu Bruch geht oder nicht. [Abb. 1]

Vergleichbare, das ländliche Festleben illustrierende Bildzeugnisse sind für Norddeutschland aus der Zeit des 17. und auch des nachfolgenden 18. Jahrhunderts kaum überliefert. Erst das frühe 19. Jahrhundert, insbesondere die Epoche des Biedermeiers, wartet mit einigen interessanten Beispielen auf, die wiederum als Spiegel ihrer Zeit zu begreifen sind, gleichzeitig aber versatzstückartig diejenigen Kulturstränge im Volksleben festhalten, die sich aus der traditionellen Agrargesellschaft ins bürgerliche Zeitalter des 19. Jahrhunderts hinüber retteten.

Doch bleiben wir zunächst noch bei den Beispielen aus Flandern, von denen einige Einzelaspekte in norddeutschen Quellen – den überlieferten materiellen und archivalischen Zeugnissen wie zum Beispiel den überlieferten Trinkgefäßen oder den Ausführungen in Brüchtereigistern – bruchstückartig wiederkehren. Handfeste Vergehen beispielsweise, die, wenn sie einen Kläger fanden oder Folgen nach sich zogen, mit Strafen geahndet wurden. Strafen, wie sie auch Justus Möser augenzwinkernd in seinen patriotischen Phantasien aus dem Jahre 1764 beschreibt, wenn er von den unzähligen „Bluttronnen“ alter Brüchtereigister aus dem osnabrückischen Amt Fürstenau im 16. Jahrhundert

23 Klaus Ertz [Kommentar zu:] Eiertanz, um 1620 [Gemälde von Pieter Breughel dem Jüngeren] (wie Anm. 21), S. 408–410.



Abb. 1a: Das große Dorffest mit Theateraufführung. Gemälde von Pieter Breughel d. J., vor 1616. Aus dem Katalog P. Breughel der Jüngere – J. Brueghel der Ältere, Essen/Lingen (1997), Kat. Nr. 143. Abdruck mit frdl. Genehmigung der Kulturstiftung Ruhr Essen.

berichtet.²⁴ Es sind die Schlägereien und ihre Folgen. Infolge von Alkoholeinwirkung kam es bei Festen, die ohne den Genuß von Bier oder Wein nicht denkbar waren, immer wieder zu handgreiflichen Auseinandersetzungen. Dramatisch dann, wenn dabei jemand zu Tode kam, ganz der Regel entsprechend, wenn die Kirchweihausschreitungen sich zum Wohle der kommunalen Steuereinnahmen entwickelten. Die Brüchtereister des Amtes Westerstede in der Grafschaft Oldenburg sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache. Von den 289 zwischen 1758 und 1764 gebrüchteten Vergehen entfallen weit mehr als die Hälfte, nämlich genau 207 Fälle, in die Rubrik des Schlagens und Saufens, unterschiedlich in ihrer Intensität und Bestrafung, doch in aller Regel durch übermäßigen Alkoholkonsum und Kartenspiel zustande gekommen.²⁵ Viele der archivalisch faßbaren Beispiele sind durchaus jener Szene vergleichbar, die Pieter Breughel nach Vorlagen von Jan Breughel d. Ä. und Lukas Vostermann 1622 malte.²⁶ Man feiert ein Fest, in der Dorfstraße wird zum Tanz auf-

24 Ludwig Schirmeier (Bearb.), Justus Möser's sämtliche Werke, Bd. 5: Patriotische Phantasien II, Oldenburg, Berlin 1945, S. 264 ff.: „Zufällige Gedanken bei Durchlesung alter Bruchreister“.

25 Uwe Meiners, Volkskultur und Geschichte. Anmerkungen zur Erforschung kulturhistorischer Prozesse am Beispiel der Trinkgewohnheiten. In: Rheinisch-westfäl. Zeitschrift für Volkskunde 36 (1991), S. 21.

26 Das Folgende wiederum nach Klaus Ertz, [Kommentar zu:] Bauernprügelei, 1622 (wie Anm. 21), S. 406–407.

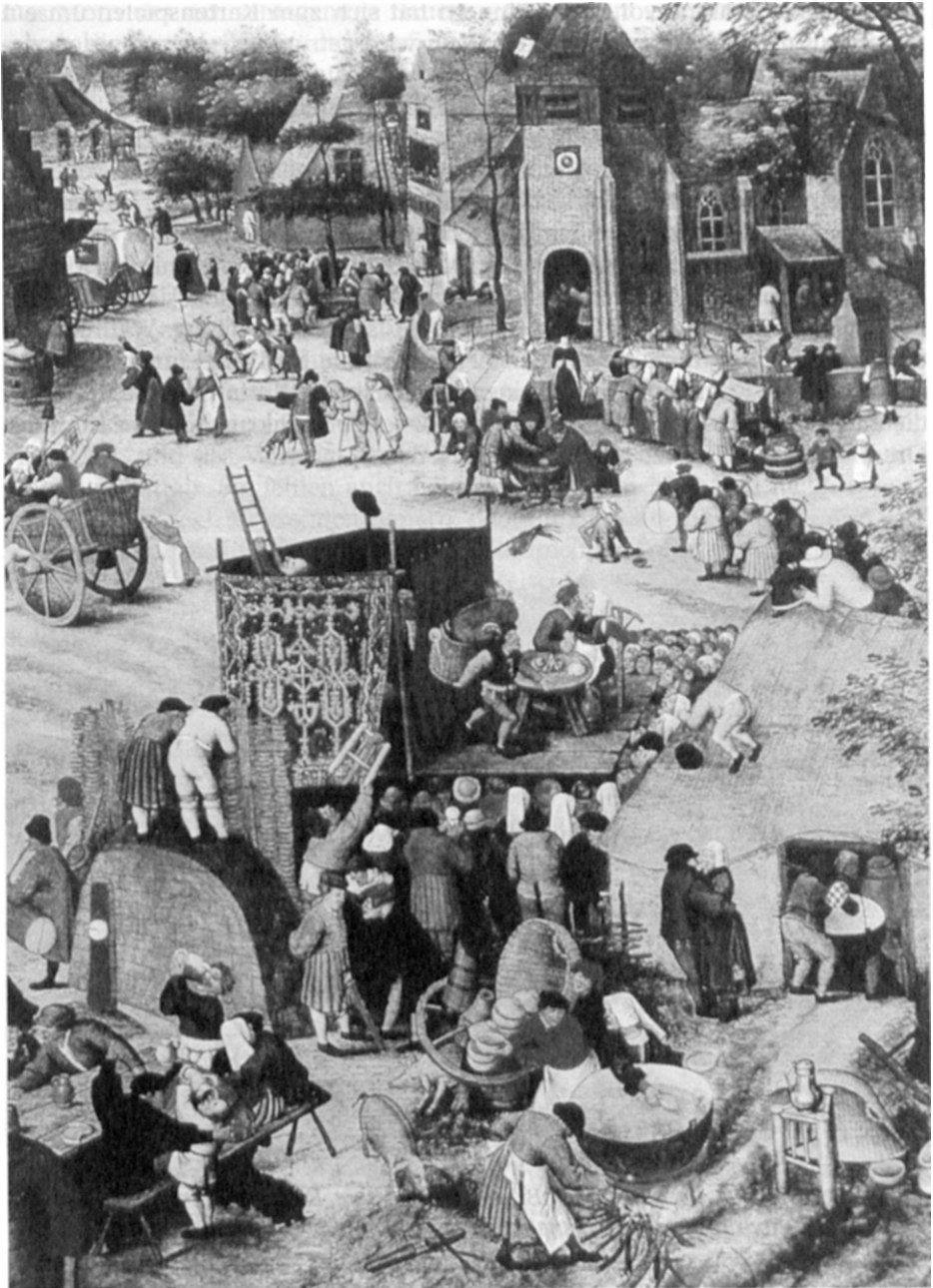


Abb. 1b: Das große Dorffest mit Theateraufführung (wie Abb. 1a), Bildausschnitt. Im Bildvordergrund ist die Aufführung eines Volksschauspiels zu erkennen, schräg dahinter die Spitze eines zur Kirche strebenden Prozessionszuges.

gespielt, eine Gruppe von vier Männern hat sich zum Kartenspielen um ein leeres Faß niedergelassen, Bier oder Wein wird getrunken, einer von den vieren spielt falsch, ein Wort gibt das andere, die Prügelei ist im Gange. Von der Beherrschung emotionaler Ausbrüche als Ergebnis eines zivilisatorischen Prozesses, wie ihn Ruth-Elisabeth Mohrmann für kleinstädtische Gemeinwesen im 17. Jahrhundert belegen konnte,²⁷ kann hier noch keine Rede sein. Im Gegenteil: Das Bild demonstriert exzessive Gewalt. Zwei der vier Kartenspieler, der eine bewaffnet mit einem Dreschflegel, der andere mit einer dreizinkigen Mistgabel, gehen aufeinander los. Das Schlagholz hat den mit der Mistgabel bereits am Kopf getroffen, Blut rinnt von der Stirn übers Gesicht. Auch die beiden Frauen spielen eine Rolle in dieser Auseinandersetzung. Während die eine, zu Boden gestürzt, mit beiden Armen fest die Mistgabel umschlingt und versucht, den Kämpfenden von einer unbedachten Bluttat abzuhalten, läuft die andere in der Absicht herbei, einen Bier- oder Weinkrug auf dem Kopf des Dreschflegelkämpfers zu zerschmettern. [Abb. 2]



Abb. 2: Bauernprügelei. Gemälde von Pieter Breughel d. J., 1622. Aus dem Katalog P. Breughel der Jüngere – J. Brueghel der Ältere, Essen/Lingen (1997), Kat. Nr. 138. Abdruck mit frdl. Genehmigung der Kulturstiftung Ruhr Essen.

27 Ruth-E. Mohrmann, Methoden und Grenzen quantitativer Analysen zur städtischen Volkskultur. Drei norddeutsche Fallbeispiele. In: Ethnologia Europaea 14 (1984), S 65–79, hier 71f.

Das Motiv des sich schlagenden Bauern – Spiegelbild einer ländlichen Gesellschaft, die den reichen Städtern gefiel. Denn nur sie sowie der Adel und Klerus waren finanziell in der Lage, die Gemälde der flämischen Maler zu kaufen. Ja, sie vermochten sich durch den Erwerb dieser Bilder von jener Gesellschaft abzusetzen, stellten sich auch objektiv über diese, deren unbekümmerte Gelassenheit etwas Derbes bis Vulgäres hatte. Bestimmte Motive wiederholen sich in den verschiedenen Kirmes- und Feiertagsbildern, künstlerisch alternierend eingesetzt, aber auch Realitäten widerspiegelnd, wie sie bei den ländlichen Festen dazugehörten. Bei der Dorflandschaft mit dem Tanz um den Maibaum, 1634 von Pieter Breughel d. J. gemalt, verhält es sich nicht anders.²⁸ Die Kirche und das Wirtshaus rücken zwar in den Bildhintergrund, bleiben aber als tragende Elemente des dörflichen Lebens nicht ausgespart: Die Kirche als ikonographischer Träger des Festes selbst, denn häufig war die Kirchweih in Flandern oder in den westlichen rekatholiserten Gebieten Nordwestdeutschlands mit einer Prozession verknüpft, und das Wirtshaus als Schnittpunkt ländlicher Festlichkeiten und Kommunikation. Sie fehlen auch beim Tanz um den Maibaum nicht, ebenso wenig wie die sich streitenden Bauern, oder die Exzesse wie der trunkene, von seiner Frau heimgeführte Landmann, der erbrechende oder urinierende Bauer, oder das sich in enger Umarmung, dem Beischlaf annähernde Paar und nicht zuletzt der Narr, der insbesondere den Kindern Unterhaltung bietet. [Abb. 3]



Abb. 3: *Dorflandschaft mit Tanz um den Maibaum. Gemälde von Pieter Breughel d. J., 1634. Aus dem Katalog P. Breughel der Jüngere – J. Brueghel der Ältere, Essen/Lingen (1997), Kat. Nr. 144. Abdruck mit frdl. Genehmigung der Kulturstiftung Ruhr Essen.*

²⁸ Klaus Ertz [Kommentar zu:] *Dorflandschaft mit Tanz um den Maibaum, 1634* (wie Anm. 21), S. 420–422.

Daß das ausgelassene „Setzen eines Maibaums“ – hier ist es lediglich die geschmückte Dorfeiche oder -linde – mit allerlei Festlichkeiten verbunden waren, die bürgerlichen Zivilisationsvorstellungen des 17. Jahrhunderts nicht mehr in vollem Umfang entsprachen, erinnert an die eingangs zitierte Verordnung von der jeverschen Landesherrin von 1572. Im ganzen aber ist es ein friedliches Bild, humoristisch in Szene gesetzt, mit den etwas ungelenk und ausgelassen tanzenden Frauen und Männern, die den „Maibaum“ und einen daran angelehnten Dudelsackspieler umrunden.

Und damit soll zugleich ein letztes Element angesprochen werden, das auf keiner Kirmes und auf keinem entsprechenden Bild Breughels fehlen durfte: die Spielleute oder der einzelne Musikant, der zur Unterhaltung oder zum Tanz aufspielte. In dem Gemälde „Rückkehr von der Kirmes“ begleitet er eine Gruppe von Frauen und Männern, die teils noch bei Kräften, teils bereits heftig beeinträchtigt von der Kirchweih in ihr Nachbardorf zurückkehren.²⁹ Wie so oft, ist es auch hier die Kirmes des St. Georg, die Anlaß zum fröhlichen Feiern bietet. Zu Ehren des Heiligen wurde eine Prozession abgehalten, das Fähnchen in der Hand des sich verabschiedenden Mannes bezeugt es ebenso wie das aufgerollte Banner, das der blau-rot gekleidete schnauzbärtige Mann der nachfolgenden Gruppe in seiner rechten trägt. Fast im Mittelpunkt: der Dudelsackspieler, ganz in seinem Element, sauber gekleidet. Ohne ihn ist die Kirchweih nicht vorstellbar. Er scheint kein Außenseiter in der Gruppe zu sein, obwohl die Tanzenden kaum Notiz von ihm nehmen. Ist er ein fahrender Spielmann? Oder ein städtischer Musikant mit festem Wohnsitz, den die lustige Gesellschaft für ihre Prozession angeworben hat? Oder gar einer von ihnen, der sich auf das Dudelsackpfeifen versteht? [Abb. 4]

In der Ausübung seiner Tätigkeit war er jedenfalls Mitglied einer Berufsgruppe, die nach dem sozialen Ordnungsprinzip der vorindustriellen Gesellschaft weder zur seßhaften Landbevölkerung noch zum ehrbaren Handwerk gehörte. Mobile Leute eben, die dort ihr Geld verdienten, wo es etwas zu feiern gab. Und dazu gesellten sich all jene, die seit dem Mittelalter auf Messen und Jahrmärkten das Publikum als Spaßmacher unterhielten (und gelegentlich auch betrogen): Musikanten und Schauspieler, Seiltänzer und Bärenführer, Taschenspieler und Wunderdoktoren und schließlich auch Puppenspieler und Bänkelsänger – eine Zirkus- und Wunderwelt, der die Menschen umso lieber zuströmten, als ihr Alltag in Dorf und Kleinstadt nur wenig Abwechslung bot. Und doch betrachteten die seßhaften Bürger, Landbewohner und Behörden diese Welt stets mit Reserve und Mißtrauen, da ihnen der Lebensstil und der Broterwerb der fahrenden Leute fremd und verdächtig erschienen.³⁰

29 Klaus Ertz, [Kommentar zu:] Rückkehr von der Kirmes, 1620–30 (wie Anm 21), S. 422–424.

30 Roland Vocke, [Kommentar]. In: Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Bd. III: Absolutismus und Aufklärung. Hrsg. von Heinrich Pleticha, München 1987, S. 145.



Abb. 4a: Rückkehr von der Kirmes. Gemälde von Pieter Breughel d. J., um 1620/30. Aus dem Katalog P. Breughel der Jüngere – J. Brueghel der Ältere, Essen/Lingen (1997), Kat. Nr. 138. Abdruck mit frdl. Genehmigung der Kulturstiftung Ruhr Essen.



Abb. 4b: Rückkehr von der Kirmes (wie Abb. 4a), Bildausschnitt. In der Bildmitte der Dudelsackspieler, der die von der Kirmes heimkehrenden Gruppe musikalisch begleitet. Abdruck mit frdl. Genehmigung der Kulturstiftung Ruhr Essen.

Sie blieben es, bis weit ins 19. Jahrhundert und darüber hinaus. In Theodor Storms Erzählung vom Pole Poppenspüler klingt es ebenso an wie in den anmutigen Gemälden des norddeutschen Genremalers Friedrich Adam Bar-

nutz (1791–1867).³¹ Selbst ein angesehener Bürger mit festem Wohnsitz in der kleinen Residenzstadt Jever, bestritt er einen Großteil seines Lebensunterhalts damit, daß er Moritentafeln für fahrende Schausteller und Bänkelsänger aus dem norddeutschen Raum fertigte: „Schildereyen nach dem Quadratfuß bezahlter Leinwand“. Kein Wunder, daß er denjenigen nahestand, mit deren Arbeit er – der Ortsfeste – sein Geld verdiente.

In einem 1838 entstandenen Bild, das im Hintergrund die Stadtsilhouette Jevers erkennen läßt, wird die Szene von der Begegnung eines Handwerksburschen mit einer reisenden Schaustellerfamilie erzählt.³² [Abb. 5]

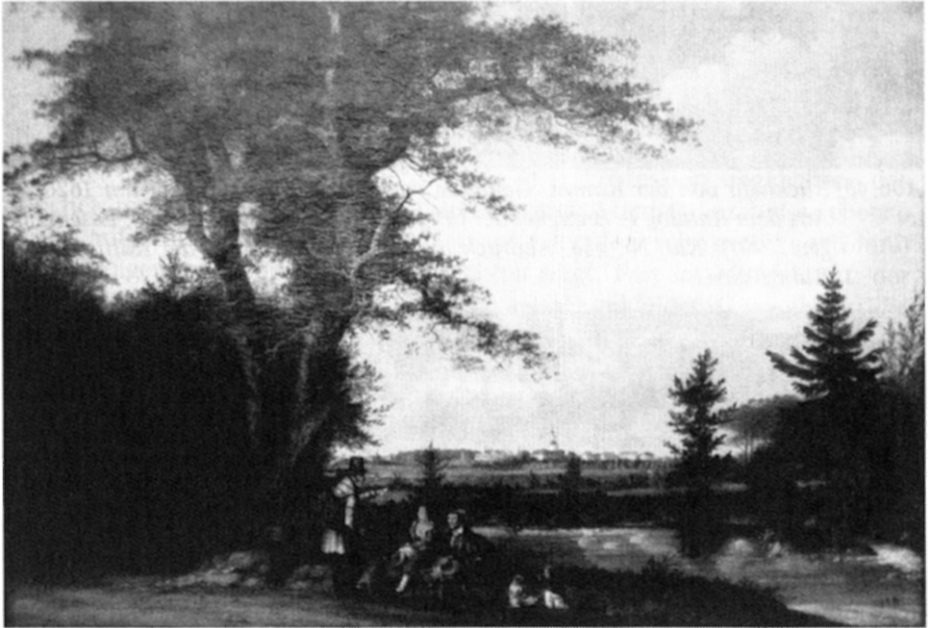


Abb. 5: *Jever von Süden mit Handwerksbursche und Schaustellerfamilie. Gemälde von F. A. Barnutz, um 1840. Abdruck mit frdl. Genehmigung des Schloßmuseums Jever.*

Deren Profession ist schon an dem Jungen zu erkennen, der seinem kleinen Hund erfolgreich das Stöckchenhalten beibringt. Die linke Hand des Handwerksburschen zeigt auf das naheliegende Jever, wo auf dem stattfindenden

31 Uwe Meiners (Hg.), Ein Künstlerleben im Biedermeier: Friedrich Adam Wilhelm Barnutz (1791–1867), Jever 1991.

32 Ebda., Tafel 8, S. 74–75: Jever von Süden, 1838. Vgl hierzu auch Peter Schmerenbeck, Friedrich A. W. Barnutz (1791–1867). Medienproduzent und Maler. In: Walter Lindner, Bilder mit Geschichten – Geschichten mit Bildern. Die Glasbildsammlungen des Schloßmuseums Jever und die Bilderalben des Genfer Zeichners Rodolphe Töpffer, Oldenburg 1999, S. 30–40, hier S. 36.

Markt Möglichkeiten zur Unterhaltung der Bürger und zum eigenen Broterwerb besteht. Dort traten sie nachweislich auf, die Gaukler und Künstler, die Schausteller von Sehenswürdigkeiten und herumziehende Musikanten und nicht zuletzt die Puppenspieler, von der Bevölkerung als kurzweilige Unterhalter auf den zeitlich befristeten Märkten sehr beliebt, von der lokalen Ordnungspolizei auf Anweisung der oldenburgischen Obrigkeit stets beargwöhnt.

Nicht anders dürfte es der Puppenspielerfamilie ergangen sein, die kurz vor dem Revolutionnsjahr 1848 in Jever auf dem Kirchplatz gastierte. Kein ausgelassenes Feiern wie auf den flämischen Kirmesbildern ist hier dargestellt, eher protestantische Askese verströmende, zivilisierte Distanz zu einem Geschehen, das auf den Gesichtern der Zuschauenden zumindest Heiterkeit erzeugt, verursacht durch den Kasper, dessen Profil vor dem Mauerwerk der Fleischhalle auszumachen ist.³³ Und doch lassen bestimmte Attribute des öffentlichen Festes wie die ausgesteckte Marktfahne und die Unterhaltung versprechenden Schauspieler-Vaganten die Stränge zum flämischen Kirchweihfest erahnen, die als *longue durees* die kulturellen Muster solcher publikumswirksamen Veranstaltungen durchziehen. [Abb. 6]

III.

Wechseln wir an dieser Stelle die Perspektive und wenden uns von der öffentlichen der privaten Sphäre zu. Frömmigkeit und Lebenslust mischten sich auch bei den Übergangsriten, die von der Kirche vorgegeben waren und zugleich sozial vollzogen wurden. Taufen führten vom Gotteshaus direkt in die fröhliche Wirtshaus- oder Nachbarschaftsrunde. Hochzeiten reicher Bauern vereinten fünfzig, ja hundert und mehr Gäste beim Schmaus. Leichenbegängnisse, wichtigstes Abzeichen für die soziale Stellung eines Hauses, boten ein streng zeremoniöses Schauspiel, üppiges Essen und Trinken und lebhaftes Geselligkeit.³⁴ Daß Hochzeiten, Kindstaufen und Beerdigungen stets Anlaß zum Feiern gaben, findet sich als gemeinsames Phänomen in der vorindustriellen Gesellschaft, gleichermaßen auf dem Land wie in der Stadt. Die Sitte allerdings, den Vorgang als solchen zu ritualisieren und durch sozial verbindliche kulturelle Objektivationen innerhalb der jeweiligen sozialen Schicht öffentlich zu legitimieren – verwiesen sei hier nur auf das soziokulturelle Instrument der Mitgift und des Brautwagens –, ist in den ländlichen Gesellschaften des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts noch zweifellos verpflichtender gewesen, sieht man einmal von den streng ritualisierten Feiern der städtischen Handwerkszünfte und ihrer Mitglieder ab.

33 Ebd., Tafel 6, S. 70–71: Kasperletheater auf dem Kirchplatz in Jever, um 1845.

34 Meiners (wie Anm. 25), S. 29.



Abb. 6: *Kasperletheater auf dem Kirchplatz in Jever. Gemälde von F. A. Barnutz, um 1845. Abdruck mit frdl. Genehmigung des Schloßmuseums Jever.*

Solche Rituale, die in der dörflichen Gesellschaft die Basis für ein ausgeklügeltes System gegenseitigen Gebens und Nehmens abgaben, widersprachen freilich den Mäßigungsappellen der Aufklärer. An Versuchen, die sogenannten „Gastereyen“ zu beschneiden, hat es nicht gefehlt. Kein Wunder, daß den Rationalisten und Aufklärern des 18. Jahrhunderts die neuen Heißgetränke Kaffee und Tee als ideale Protagonisten einer vernunftorientierten Lebensauffassung erscheinen mußten.³⁵ Nicht die Feier an sich galt es im Sinne Justus Möser zu reglementieren, sondern ihre Anzahl und deren durch exzessiven Alkoholkonsum gekennzeichnete Qualität.³⁶ Denn der damit verbundene Rausch hatte durch den Branntwein im Laufe des späten 17. und 18. Jahrhunderts tatsächlich eine andere, eine neue Dimension erlangt. Er bestimmte nicht nur die öffentliche oder familiäre Feier sondern auch das Arbeitsleben. Mit der Bevölkerungszunahme in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, mit der Entwicklung eines

35 Vgl. Wolfgang Schivelbusch, *Das Paradies, der Geschmack und die Vernunft. Eine Geschichte der Genußmittel*, München, Wien 1980, S. 45ff.

36 Justus Möser's sämtliche Werke, *Patriotische Phantasien* (wie Anm. 24), S. 127 ff.: „Gedanken über die Abschaffung der Feiertage“; „Also ist das Branntwein trinken zu verbieten“.

ländlichen Proletariats und mit der Zunahme sozialökonomischer Zwänge für ländliche Unterschichten erhielt der Branntwein sein doppeltes Gesicht: Zum einen galt er als hochwirksames Stärkungsmittel bei körperlich schweren Arbeiten – die Drescher auf den Marschenhöfen Ostfrieslands traten zum Beispiel ohne Verabreichung ihres Geneverdeputats nicht zur Arbeit an –, zum anderen fiel ihm wegen seiner berauschenden Wirkung eine wesentliche Funktion im Ausleben von Erholungsphasen zu, wovon auch die Gestaltung des Sonntags nicht ausgeklammert blieb.³⁷ Im Wirtshaus oder Dorfkrug begann sich das sonntägliche Branntweintrinken männlicher Gäste zu etablieren, einhergehend mit einer eigenen neuen Gefäßkultur, die das Genießen des scharf schmeckenden Branntweins aus dafür geeigneten kleinen Gläsern ermöglichte.³⁸

Eher dem privaten Bereich vorbehalten blieb indes die Ausbildung einer differenzierten Geschirrkultur, die der Gestaltung und Durchführung von Familienfeiern dienlich war. Viele der repräsentativen Becher, Pokale, Teller und Schüsseln – im ländlichen Raum Nordwestdeutschlands zumeist aus Zinn oder Keramik gefertigt – kamen als Hochzeitsgaben in die bäuerlichen Haushalte. Dort verblieben sie Präsentationsobjekte, die in die Praktizierung ritueller Handlungen eingebunden waren. Beispielhaft seien hier die weit verbreiteten Branntweinkaltschalen genannt, die bei Familienfeierlichkeiten und Festen des Jahreskreises zur Darreichung von süßen Branntweingetränken verwendet wurden. Das Gefäß wurde im Kreis herumgegeben, und jeder Gast entnahm die Flüssigkeit mit einem Löffel. In den Niederlanden und auch in Norddeutschland ist die „Branntweinkaltschale“ spätestens seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Gebrauch gewesen.³⁹ [Abb. 7]

Oder der Butterteller, die Anke, die im norddeutschen Hochzeitsbrauchtum wenigstens ab der Mitte des 18. Jahrhunderts eine feste Bedeutung hatte. Die von Nachbarn oder Eltern geschenkte Butter wurde auf dem mit einem Dorn versehenen Teller kegelförmig aufgeschichtet und mit einem Blumenstrauß verziert.⁴⁰ [Abb. 8]

Und schließlich die sogenannten Tröstelbierschalen, die in Ostfriesland zumindest der mündlichen Überlieferung nach ausschließlich im Rahmen von Bedingungsfeierlichkeiten benutzt wurden. Aus dem Gefäß löffelte man Warm-

37 Meiners (wie Anm. 25), S. 20.

38 Hermann Kaiser, *Der Große Durst. Von Biernot und Branntweinfeinden – rotem Bordeaux und schwarzem Kaffee. Trinken und Getränke zwischen Weser und Ems im 18./19. Jahrhundert*, Cloppenburg 1995, S. 103 ff.

39 Ebda., S. 93 ff; Meiners (wie Anm. 25, S. 19 f; Heinrich Fincke, *Branntweinkaltschale in Niedersachsen. Brauchtum und Brauchtumsgefäße*. In: *Rheinisch-westfäl. Zeitschrift für Volkskunde* 12 (1965), S. 151–172. Eine frühe Darstellung des „Kaltschalentrinkens“ findet sich auf einem Gemälde von Gillis van Tillborch (Brüssel 1625 – Brüssel 1678), *Banquett villageois*, um 1650, Musée des beaux-arts, Rouen, Inv.-Nr. 8451.

40 Kohlmann (wie Anm. 1), S. 172 f.; vgl. auch Anke Schmidt, *Der Zinngießer und seine Kunden. Artland, Altlandkreis Bersenbrück, angrenzende Gebiete, Textteil und Bildteil*, Cloppenburg 1989, Textteil S. 194, Bildteil S. 112–113.



Abb. 7: *Branntweinschale, Anfang 19. Jh., Nordwestdeutschland. Zinn mit eingraviertem Dekor; Gefäßdurchmesser oben ca. 18 cm. – Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum.*



Abb. 8: *Butterteller (Anke), um 1800, Nordwestdeutschland. Zinn, Durchmesser des Tellers ca. 20 cm. – Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum.*



Abb. 9: *„Tröstelbierschale“, um 1800, Nordwestdeutschland (Ostfriesland?). Zinn, Gefäßdurchmesser oben ca. 14 cm. – Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum.*

bier, in das Brot eingetunkt wurde. Schenkt man den zahlreichen ostfriesischen Verordnungen Glauben, die zum Tröstelbier seit dem Jahre 1545 vorliegen, müssen die Leichenbegängnisse vielfach in Gelage ausgeartet sein.⁴¹ [Abb. 9]

41 Kohlmann (wie Anm. 1), S. 146.

Doch genug der Beispiele, sie ließen sich leicht vermehren. Die Ausdifferenzierung einer Geschirrkultur, deren jeweilige Typen ganz bestimmten Anlässen zugeordnet waren, ist ein Beleg für die Durchorganisation ländlicher Feiertagskultur, die der Gestaltung familiärer Feste auch äußerlich, in der Ausbildung einer gleichsam codifizierten Sachkultur, ein festes Gerüst verlieh. Ein Gerüst, das erstaunliche Stabilität bewies, solange die ländliche Gesellschaft in ihrer grundsätzlich hierarchisch gegliederten Struktur zwischen grundherrlich-gutsherrlicher Abhängigkeit und ständischen Prinzipien bestehen blieb. Sie änderten sich, als Agrarbefreiung und Agrarreformen den Bauern auch de facto zum Herrn über seine von ihm bewirtschaftete Scholle machten. Gültige Kulturmuster begannen zu bröckeln, stückweise nur und nicht in allen Regionen Norddeutschlands gleichzeitig, aber doch mit Tendenzen, die die Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Kultur zu nivellieren begannen.

Deutlich faßbar wird dies an Scherenschnitten, die uns der Silhouettteur Caspar Dilly – er lebte zwischen 1767 und 1841 – hinterlassen hat. Es ist das Verdienst Helmut Ottenjanns, diese Bilder in ihrer kulturhistorischen Bedeutung aufgespürt und für die Forschung nutzbar gemacht zu haben.⁴² Sie zeigen wohlhabende Bauern und ihre Familien aus dem Oldenburger Münsterland, dem Osnabrücker Artland, dem oldenburgischen Ammerland und Ostfriesland, zumeist in einer Umgebung, die dem sozialen Status und dem Lebensgefühl der Auftraggeber gemäß erschien: In der guten Stube des eigenen Hauses (niemals aber am Herdfeuer!), im Sonntagsstaat, vor dem eigenen Anwesen, im eigenen Garten. Es sind bürgerliche Kulturmuster, die uns in den Bildern begegnen, bisweilen dilettantisch wirkend und seltsam holzschnittartig, aber immer individuell und die jeweiligen Bedürfnisse der Auftraggeber berücksichtigend. Die Bauersfrauen tragen Empirekleider, die jungen Männer moderne lange Röhrenhosen. Attribute des Genusses und Zeitvertreibe wie Tabakspfeife und Jagdgewehr werden demonstrativ in Szene gesetzt. Nicht mehr zinnerne Hochzeitsteller oder Branntweinschalen zieren den Stubentisch, sondern Kaffeekannen und -tassen aus Porzellan. Nicht jeder konnte sich gleich ein vollständiges Fürstenberger Service wie der Wehlburg-Bauer aus Badbergen leisten.⁴³ Aber Geschirr aus Steingut mußte es schon sein, wenn die Gäste zur sonntäglichen Visite in angemessener Form bewirtet werden sollten. Blank poliertes Zinngeschirr, vor 1800 noch Statusanzeiger im ländlichen Haushalt, verlor eine über zweihundert Jahre gültige Funktion: nämlich diejenige, ein objektiv faßbarer Zustand bäuerlich-ländlicher Vorzeige- oder Sonntagskultur zu sein.

42 Helmut Ottenjann, *Lebensbilder aus dem ländlichen Biedermeier. Sonntagskleidung auf dem Lande – Die Scherenschnitte des Silhouetteurs Dilly aus dem nordwestlichen Niedersachsen*, Cloppenburg 1984; ders., *Der Silhouettteur Caspar Dilly. Familienbilder der Landbevölkerung im westlichen Niedersachsen 1805–1841. Mit einem Beitrag zu Trümpelmann-Silhouetten der Weser-Ems-Region*, Cloppenburg 1998.

43 Ottenjann, *Lebensbilder* (wie Anm. 41), S. 71.

IV.

Der allmähliche Prestigeverlust eines Materials, das in seinen formalen Diversifizierungen genauso zum regulierten Festtagskanon der ländlichen Gesellschaft gehörte wie der nach Stand und Vermögen ausgestattete Brautwagen, ist Spiegelbild eines allgemeinen Modernisierungsschubs, der auch die Feiertags- und Festtagsgestaltung erfaßte. Mit dem gesellschaftlichen Wandel wurden die Feier und die ihr zugeordnete Muße aus religiösen, korporativen und ständischen Ordnungen herausgelöst. „Seit der Aufklärung“ – um mit den Worten W. Blessings fortzufahren – „tendierte Vergnügungen und Geselligkeit überall dort, wo die Tradition als Richtschnur schwand, dazu, ‘freie Zeit’ zu werden im Sinn einer individuell freien Verfügung über ihre Gestaltung. Die moderne Freizeit trat an die Stelle des alten Feierabends und Feiertags. Je nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung erfolgte diese Freisetzung in den verschiedenen Lebenswelten sehr unterschiedlich nach Ausmaß, Tempo und Teilbewahrung alter Formen. Aber prinzipiell verlor ein seit Jahrhunderten gültiges kulturelles Modell seine Verbindlichkeit, so daß die Riten der Lebensfreude sich tiefgreifend wandelten.“⁴⁴

Habhaft werden wir dieses Prozesses, der „freie Zeit“ nach neuen Mustern regelt, im privaten wie im öffentlichen Bereich oder besser: in einer nunmehr individuellen und organisierten Freizeitgestaltung. Daß auch im ländlichen Raum bildungsbürgerliche Muster wie Lesen (in gesellschaftlichen Zirkeln),⁴⁵ Hausmusik, gegenseitige Visiten und von Tanzlehrern eingeübte Tänze praktiziert wurden,⁴⁶ kann nach jüngeren Erkenntnissen nicht mehr als singuläre Erscheinung abgetan werden. Teile des ländlichen Raumes wurden schließlich selbst zu Versatzstücken bürgerlicher Sonntagskultur, indem die vor den ehemaligen und nunmehr geschleiften Toren der Städte Dorfkrüge zu Ausflugsstätten der luft- und sonnenhungrigen Städter mutierten. Beispiele wie dieses, wonach sich 1811 im Jeverschen Intelligenzblatt ein Pächter oder Eigentümer als „Cafetier und Weinschenker in dem Garten zu Moseshütte“ anpreist und „das geehrte Publikum um geneigten Zuspruch bittet“, finden sich Anfang des 19. Jahrhunderts fast überall im Umfeld der norddeutschen Städte und verweisen schon, wenn um die Aufstellung eines Gartenkarussells nachgesucht wird,⁴⁷ auf Entwicklungen, die erst in der Ausflugskultur des späten 19. Jahrhunderts so recht zum Tragen kommen sollten.

44 Blessing (wie Anm. 2), S. 365.

45 Karl-Heinz Ziessow, *Ländliche Lesekultur im 18. und 19. Jahrhundert. Das Kirchspiel Menslage und seine Lesegesellschaften 1790–1840, Textteil und Kommentar*, Cloppenburg 1988.

46 Hartmut Braun, *Tänze und Gebrauchsmusik in Musizierhandschriften des 18. und frühen 19. Jahrhunderts aus dem Artland*, Cloppenburg 1984.

47 Nds. Staatsarchiv Oldenburg: Stadtarchiv Jever (Best. 262–4), Nr. 5604.

Entscheidender für die Gestaltung einer gelebten öffentlichen Festkultur aber werden die Vereine, jene von städtischen Prinzipien gelöste Organisationsform, die die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts als genuine Erscheinung hervorbringt. Die Vereine bieten ihren Mitgliedern vertraute Geselligkeit, in deren Umfeld sich neue Feiern und Vergnügungen inszenieren lassen. Zwar setzten auch sie sich überwiegend aus gewohnten Elementen zusammen – aus Wirtshausgeselligkeit, Musik und Tanz, Umzügen und Zereemonien. Aber die alten Formen fügten sich zu einer neuen Szene, die jeder Festlichkeit und Lustbarkeit ein typisches Pathos, ein bestimmtes Gemeinschaftsgefühl verlieh.⁴⁸

Vorreiter waren die Sänger-, Turner- und nicht zuletzt die Schützenvereine, gespeist aus liberalem und nationalem Geist, der nach der Freizeit der städtischen Kleinbürger auch diejenige der ländlichen Bevölkerung zu erobern begann. Die Wirtshäuser gaben den Vereinen ein Zuhause, die angegliederte Kegelbahn avancierte zum geselligen Treffpunkt männlicher Vereinsmitglieder. Mit dieser Anbindung verlor das traditionelle Unterhaltungsinstrument seine ursprünglich öffentliche Funktion, das Kegelspiel wurde mehr und mehr in Zirkeln gepflegt. Ein solcher fand sich um 1850 auch in Oldenburg auf der noch im Freien befindlichen Kegelbahn des Lindenhofs zusammen, um in einer von revolutionärem Gedankengut doch weitgehend befreiten Atmosphäre ein Stück bürgerlicher Freizeit- oder Sonntagskultur zu pflegen. Die Szene wurde malerisch festgehalten, und die zum Bild gehörende Legende nennt Angehörige der aufstrebenden Administration und Verwaltung mit allein 12 Revisoren, Postsekretären, Rechnungsführer, Inspektoren und Stadtkämmerern, wozu 3 Feldwebel mit einem Stabstropmpeter und je ein Kaufmann, Hofkoch, Goldarbeiter und der Wirt hinzukommen, mit dem sich der vollbärtige Maler – Richard Flatters (1822–1876) – auf gleicher Höhe befindet.⁴⁹

Vereine organisierten nicht nur ihre Kegelnachmittage oder Festveranstaltungen, sondern belegten traditionelle Kirchenfeste wie Pfingsten und Weihnachten mit der Durchführung von Bällen. Der Abend des ersten oder zweiten Weihnachtstages wurde gerade in den protestantischen Regionen Norddeutschlands zum Abend der öffentlichen Tanzveranstaltung.

Aber es würde zu weit führen, die weitere Entwicklung der neuen Festkultur in allen Einzelheiten auszubreiten. Sie entwickelte sich neben den traditionellen privaten Familien- und öffentlichen Kirmesfesten weiter, verdrängte diese teilweise oder löste sie ab, indem sie sich mit der alten Festkultur verband oder ihr einen neuen Namen oder Inhalt überstülpte. Vergessen sind heute die Feste national-liberaler Provenienz, die aus dem Pathos der Turnerei, dem Liedgut Hoffmann von Fallerslebens und den Gedanken Ernst Moritz Arndts gespeist wurden und beinahe nahtlos übergangen in die lange gepflegte Eupho-

48 Blessing (wie Anm 2), S. 365.

49 Gerhard Wietek, 200 Jahre Malerei im Oldenburger Land, Oldenburg 1986, S. 98 f.

rie des Sedansfests, das nach 1871 zuerst das protestantische Bürgertum als Nationalfest einführt und von den Veteranenvereinen, die dem Reichskult mit Festzugspomp und der Errichtung von Kriegerdenkmälern zelebrierten, erfolgreich weitergeführt wurde.⁵⁰ Im norddeutschen Horumersiel soll das Sedansfest, ungeachtet politischer und ideologischer Diskontinuitäten, bis in die 1990er Jahre des 20. Jahrhunderts gefeiert worden sein. Vielleicht dann doch ein Beleg dafür, daß die Legende vom Kyffhäuser in männlichen Köpfen erstaunlichere Konstanz besitzt, als der in Stein gehauene Bart Friedrich Barbarossas uns glauben machen will.

Während die Industriegesellschaft des späten 19. Jahrhunderts den Bärenführer von damals durch den Großzirkus mit Exotik und Nervenkitzel ersetzte – Carl Hagenbeck war mit seinen Tier- und Menschenschauen solcher Entwicklung vorausgegangen –, und die sonntägliche Feiertagsgestaltung auch in den kleineren Städten Norddeutschlands durch die Vorführung von Panoramen, Rundgemälden und schließlich sogar von bewegten Bildern im Kinematographen die weite Welt bestimmt wurde,⁵¹ begann das Bildungsbürgertum angesichts des ungeheuren Modernisierungsschubs einen Anachronismus zu entwickeln, der die dahinscheidende Kultur der ländlichen Gesellschaft wiederzubeleben versuchte. Als die Volkstrachten kaum mehr getragen wurden, blühte auch in Norddeutschland ein folkloristischer Trachten- und Heimatkult auf. Trachtenfeste im osnabrückischen Badbergen oder hannoverschen Scheeßel folgten, Zelebrationen einer vergangenen Kultur aus nostalgischen Beweggründen.⁵² Als der Oldenburger Maler Bernhard Winter 1904 seinen festlichen „Bauerntanz aus alter Zeit“ malte, waren aus dieser Kultur nur noch die materiellen Artefakte vorhanden. In seinen Bildern fügte er die Mützen, Kleider, Hosen, Tonpfeifen und Zinnkrüge minutiös wieder zusammen. Was ihm gelang, war kein getreues Abbild gelebter Wirklichkeit, sondern eine perfekte Konstruktion bürgerlicher Wunschvorstellungen des frühen 20. Jahrhunderts.⁵³ Für Bernhard Winter und seine Mitdenker sollten die romantischen Bauernbilder dennoch zu einem Fest werden, denn sie verhalfen zur festlichen Einweihung des ersten deutschen Freilichtmuseums ländlicher Altertümer in Bad Zwischenahn. Bei allem Anachronismus: auch ein Beispiel für gelebte Festkultur im ländlichen Raum, deren Attribute sich folkloristisch in den Trachtenvereinen des 20. Jahrhunderts fortsetzen sollten. Doch sollte diese Betrachtung besser einem anderen Beitrag vorbehalten bleiben.

50 Blessing (wie Anm. 2), S. 367.

51 Vgl. z. B. Jens Thiele, „Man sieht nicht nur, sondern man erlebt“. Die optischen Vergnügungen des 19. Jahrhunderts. In: Detlef Hoffmann, Jens Thiele, Lichtbilder Lichtspiele. Anfänge der Fotografie und des Kinos in Ostfriesland, Marburg 1989, S. 270–287.

52 Vgl. dazu die Studie von Jutta Böning, Das Artländer Trachtenfest. Zur Trachtenbegeisterung auf dem Land vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Münster u. a. 1999.

53 Heinrich Schmidt, Bernhard Winter und sein Heimatbewußtsein. In: Wilhelm Gilly u. a., Bernhard Winter 1871–1964. Oldenburg 1971, S. 7–24.

5.
Über politische Feste der Bürger in Hannover
(1866 bis 1918)

von
Gerhard Schneider

Das 19. Jahrhundert kennt viele, im weitesten Sinne politische Feste. Das, was man heute als „öffentliches Festwesen“ zu bezeichnen pflegte, nimmt in diesem Jahrhundert Gestalt an. Die integrative, Gemeinschaft schaffende, aber auch separierende Wirkung von Festen, ihre politische Funktion, ihre wirtschaftlich immer bedeutsamere Attraktivität, die allmähliche Ausbildung eines unverwechselbaren Festritus – all dies läßt sich an der Vielzahl der Feste vom Ende des alten Reiches bis zum Untergang der Monarchie studieren. So groß war die Zahl der Feste im Kaiserreich, daß mancher Zeitgenosse glaubte vorhersagen zu können, daß man diese Zeit demaleinst als „das Zeitalter der Feste“ bezeichnen würde. In einer Schrift, die im Jahr 1913 aus Anlaß der Feste zur Erinnerung an die Ereignisse von vor 100 Jahren erschien, heißt es: „Schier zahllos ist die Menge der offiziellen Feiern, die in diesen fünfundzwanzig Jahren (der Herrschaft Kaiser Wilhelms II., G.S.) das Deutsche Reich hat über sich ergehen lassen müssen. So ununterbrochen folgen sie einander wie die Filmometer im Kinematographentheater. Einweihungen und Denkmalenthüllungen, Städtefeiern, Provinzial- und Universitätsfeste, prunkvolle Fürstenbesuche und Stapelläufe: das alles wechselte in endloser Folge miteinander ab. Dazu kamen dann als besondere Eigenart die Jubiläumsfeiern: Erinnerungen an Kriegszüge und Schlachttage vergangener Zeiten, an Königs- und Kaiserkrönungen; heute hatte dieser, morgen jener Landesteil den Vorzug, gerade zweihundert oder dreihundert Jahre der ‚Krone Preußens‘ zugehört zu haben; dann wieder bestand irgendein Regiment gerade hundert Jahre oder es gab irgendwelche anderen ‚Zentenarfeiern‘; es gab einen Wilhelmstag, einen Luisentag, einen Gedenktag an den ‚großen‘ Kurfürsten, den ‚großen‘ Kaiser. Und jedes Fest bedeutete einen ‚Merkstein‘, jedes wurde verherrlicht durch Reden – Reden, deren Sammlung heute schon manchen stattlichen Band füllt.“¹

1 Dichtung und Wahrheit über 1813 (Sozialdemokratische Flugschriften Nr. 19), Berlin 1913, S. 1.

Was hier auf wenigen Zeilen zum Ausdruck gebracht wird, beinhaltet im Kern fast alles, was die neuere Festforschung seit gut zehn Jahren² interessiert und thematisiert:

- Der Autor zählt die verschiedenen Festtypen auf;
- er nennt die Fest- und Feieranlässe;
- er verweist auf das Zeremoniell dynastischer, nationaler, kirchlicher und militärischer Feste;
- er erwähnt die publizistischen und gestalterischen Begleiterscheinungen solcher Feste;
- er führt die Träger(-gruppen), Initiatoren und Propagandisten dieser Feste an;
- er macht auf die „pädagogische“ Funktion dieser Feste im öffentlichen Leben aufmerksam und liefert eine Deutung der Ziele, die mit Fest und Feier³ verbunden sind;
- er weist auf die Taktik hin, daß mit manchen Festen und Gedenkfeiern die Erinnerung an bestimmte historische Ereignisse und Gestalten für eine bestimmte soziale Gruppe und für bestimmte Zwecke gleichsam okkupiert wird;
- und er erinnert auch daran, daß Teile der Gesellschaft diese Festpraxis ablehnten oder von ihr ausgeschlossen blieben.

Für alles, was hier als kennzeichnend für die Festkultur des Kaiserreichs genannt wird, lassen sich auch stadt- und provinzialhannoversche Beispiele finden. Ich werde mich im folgenden auf drei Feste beschränken; auf die Sedanfeiern, auf die Herrschergeburtstagsfeiern und auf die dynastischen Feste.

- 2 Auch in der Vergangenheit waren immer wieder Untersuchungen zu einzelnen Festen erschienen; ohne Zweifel gebührt aber dem Buch von Düding u. a., das die Vorträge einer Sektion auf dem Historikertag von Berlin im Jahr 1984 enthält, das Verdienst, die neuere Festforschung angestoßen zu haben; Dieter Düding/Peter Friedemann/Paul Münch (Hrsg.): Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, Reinbek 1988.
- 3 In der Literatur werden „Fest“ und „Feier“ meist nebeneinander verwendet, ohne daß der Gebrauch des einen oder des anderen Begriffs einen Bedeutungsunterschied bezeichnete. Daß ein Bedeutungsunterschied bestehen muß, zeigen eindeutige „fest-Koppelungen“ (z. B. Pfingst-, Oktober-, Richt-, Sport-, Volksfest) und die etwas selteneren eindeutigen „feier-Koppelungen“ (z. B. Gedenk-, Toten-, Abendmahl-, Trauer-, Sonnwendfeier). Einige wenige Doppelformen sind geläufig: Geburtstagsfeier/-fest, Familienfeier/-fest, Vereinsfeier/-fest, Sedanfeier/-fest. Die „fest-Form“ scheint die umfassendere, allgemeinere Bedeutung zu bezeichnen und das Geschehnis sowohl in seinem Ablauf als auch nach seinem Inhalt zu umfassen, während die „feier-Form“ sich ganz auf den Inhalt bezieht. So meint etwa „Sedanfeier“ den eigentlichen feierlichen Akt am 2. September, während „Sedanfest“ das Fest ganz allgemein, etwa als bürgerlich-militärischen Festtypus, kennzeichnet. Vgl. hierzu Ruth Koch: Fest oder Feier? Eine Bedeutungsanalyse, in: Feste. Erscheinungs- und Ausdrucksformen, Hintergründe, Rezeption, hrsg. v. Richard Beilharz und Gerd Frank, Weinheim 1991, S. 29–40.

Auf die Jubiläen der Kulturnation⁴, auf die Beteiligung des hannoverschen Bürgertums an den Nationalfesten⁵, auf die Schulfeste⁶, auf die welfischen Feste, auf die Kirchenfeste⁷, die durchaus auch zu den Bürgerfesten gezählt werden können, und auf die zahllosen sonstigen Jubiläen und die Einweihungen von Gebäuden, Plätzen und Denkmälern, kann ich nicht näher eingehen, auch nicht auf die Regiments- und Veteranenfeierlichkeiten und nur am Rande auf die Kaiserbesuche, von denen zumindest einige in Hannover sehr festlich begangen wurden. Zu all diesen Festen und Feiern kamen feierähnliche Veranstaltungen hinzu, die zwar nicht der vertrauten Vorstellung von Fest und Feier entsprachen und sich eher unter der Sammelbezeichnung „Vergnügen und Freizeit“ subsumieren lassen und schon deutlich Züge von Konsum und Kommerzialisierung trugen, die aber gleichwohl einen feiertäglichen Anstrich hatten oder doch zumindest den Tag selbst und die feiernde Gesellschaft aus dem Alltag heraushoben; gemeint sind die zahllosen Paraden und Platzkonzerte, die abendlichen Kommerse verschiedener Bürgergruppen, die feierlichen Veranstaltungen aus Anlaß von Vereins- und Verbandsjubiläen etwa der Architekten, der verschiedenen Handwerkerberufsverbände usw. Das Korsofahren und die Blumentage, beide im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts in den städtischen Festkalender integriert, wurden in Hannover ebenfalls bereits mit Blick auf den Fremdenverkehr ins Leben gerufen.⁸ Die Schützen-,

- 4 Zum Beispiel: Thomas Gerst: Deutschland und das 400jährige Jubiläum der Entdeckung Amerikas, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas 25 (1988), S. 849–859; zu Hannover: Gerhard Schneider: Die Vierhundertjahrfeier der Entdeckung Amerikas in Hannover 1892, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 46 (1992), S. 137–148.
- 5 Noch nicht erforscht ist die Beteiligung hannoverscher Bürger an den Einweihungsfesten der Nationaldenkmäler wie etwa dem Hermanns-Denkmal bei Detmold oder dem Völkerschlacht-Denkmal bei Leipzig, obwohl bekannt ist, daß Bürgerdelegationen aus Hannover an diesen Feierlichkeiten teilnahmen und die Stadt Hannover von verschiedenen Komitees zu Spenden und zur Fürsprache für den einen oder anderen ins Auge gefaßten Aufstellungsort solcher Denkmäler aufgefordert wurde; vgl. Stadtarchiv Hannover (zukünftig: StAH) HR 15 Nr. 96; NHStAH Hann. 122a Nr. 4525.
- 6 Die Jahresberichte der hannoverschen höheren Schulen verzeichnen die alljährlich dort veranstalteten Schulfeiern; vgl. auch Gerhard Schneider: „Patriotische Schulfeste“ und Schulunterricht im Kaiserreich, vorwiegend in Preußen (1871–1914), in: Verstehen und Verständigen, hrsg. v. Hans-Jürgen Pandel (Jahrbuch für Geschichtsdidaktik 2), Pflaffenweiler 1991, S. 165–195 (mit einigen hannoverschen Beispielen).
- 7 Vgl. hierzu Hans-Dieter Schmid: Der Luther-Mythos im Spiegel hannoverscher Reformations-Jubiläen, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 46 (1992), S. 71–80; ders.: Reformations- und Lutherfeiern in Hannover 1617–1883, in: Ders. (Hrsg.): Feste und Feiern in Hannover, Bielefeld 1995, S. 57–84, v. a. S. 70 ff.; ders.: „Ein mutig Stücklein und von deutscher Art“. Die Auseinandersetzung um das Herrigsche Luther-Festspiel in Hannover 1888, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 52 (1998), S. 385–410; ders.: Mit Luther siegen. Zur Entstehungsgeschichte und symbolischen Bedeutung des hannoverschen Lutherdenkmals von 1900, in: Stadt und Überlieferung. Festschrift für Klaus Mlynek (Hannoversche Studien, Bd. 7), hrsg. v. Karljosef Kreter und Gerhard Schneider, Hannover 1999, S. 129–158.
- 8 S. hierzu jetzt Gerhard Schneider: Korso in Hannover, in: Stadt und Überlieferung (wie Anm. 7), S. 101–128.

Sänger- und Turnerfeste, im Vormärz noch wichtige Foren bürgerlicher Öffentlichkeit, mutierten schon bald nach der Reichsgründung zu Vergnügungsfesten, deren politischer Sinn sich in einem rituellen Bekenntnis zu Kaiser und Reich erschöpfte. Nicht selten kam die Kritik an diesen Festen aus den Reihen der Arbeiterschaft, die den getragenen Ernst und die betonte Feierlichkeit ihrer eigenen Feste sowie das disziplinierte Auftreten der Arbeiter bei März-, Lassalle- und Maifeiern⁹ den lauten Ausschweifungen und der Bierseeligkeit der Bürgerfeste gegenüberstellten. Zeitgenössische Kritiker sprachen von einer Festmanie und von einer solchen Häufung festlicher Veranstaltungen über das ganze Jahr hinweg, daß das, was ein Fest in der Vergangenheit auszeichnete, nämlich die Banalität des Alltags und des Werktags zu durchbrechen, fast aufgehoben zu sein schien.

Zu fragen ist, ob die genannten Feste zurecht als politische Feste und als Bürgerfeste bezeichnet werden können: Wann ist ein Fest als politisch zu bezeichnen? Welche Bevölkerungsgruppe ist gemeint, wenn man von Bürgertum spricht und welche Feste wird man demnach als politische Feste der Bürger bezeichnen können? Unübersehbar ist, daß die Propagierung politischer Ziele im Fest, wie dies etwa in der vormärzlichen Zeit verbreitet gewesen ist, im späten 19. Jahrhundert oft hinter die bloße öffentliche Inszenierung des monarchischen Kults und der Nation zurücktrat und die Feste ihre Bedeutung als Gegenöffentlichkeit, als Foren der Kritik bzw. zur Artikulation von Zukunftsentwürfen verloren. Deutlich wird diese Veränderung etwa in der „Adventus-Panegyrik“ (Klaus Tenfelde), also in jenen Gedichten, die Tage vor dem Einzug des Kaisers in der Stadt, in vergleichbarer Form auch am Geburtstag des Herrschers und am Sedantag die Titelseiten der Lokalzeitungen beherrschten. Anders als bei den Arbeiterfesten, auf denen die Proklamation der politischen Ziele zum wesentlichen Element des Festaktes gehörte, beschränkte sich der Inhalt dieser Gedichte wie auch vieler Reden, die anlässlich von Bürgerfesten gehalten wurden, auf Bekenntnisse zur Erhaltung des Status quo, zur Erhaltung der Monarchie als Staatsform, der Klassengesellschaft, so wie sie ist, auf die Verherrlichung der endlich erreichten Großmachtstellung. Die Prinzipien einer bürgerlichen Gesellschaft, also die Verwirklichung und Garantie von Rechtsgleichheit und individueller Gleichheit, Gemeingeist und Brüderlichkeit, allesamt idealistische Perspektiven der vormärzlichen Bürgerfeste, sind darüber in Vergessenheit geraten. Und diejenigen, die jetzt die Reden hielten, waren nicht mehr wie im Vormärz die führenden oppositionellen Geister: Vielmehr drängten sich am Ende des Jahrhunderts jene in den Vordergrund, die in der Gemeinde etwas galten oder die noch etwas werden wollten. Entsprechend deutlich demonstrierten sie mit ihrer Festrede Gesinnungstüchtig-

9 Vgl. hierzu Gerhard Schneider: Politische Feste in Hannover (1866–1918). Teil 1: Politische Feste der Arbeiter, Hannover 1995 (=Hannoversche Studien, Bd. 3).

keit¹⁰, Bereitschaft zur Unterordnung, zu Gehorsam und Hingabe. Die an den Festen teilnehmenden Bürger stellten keine Forderungen nach politischer Partizipation mehr, es sei denn zur Teilhabe am Ruhm, der dem Staat, so glaubten sie, fast zwangsläufig zufallen würde, wenn nur alle sich der im Festakt bekundeten Opferbereitschaft, Kaiser- und Reichstreue befleißigten. Charakterisierte der Wille zur Veränderung die vormärzlichen Feste, so tritt an dessen Stelle jetzt der Wille zur Beharrung. Die Festteilnehmer sind nicht mehr politische Akteure, sondern schlüpfen im wahrsten Sinne des Wortes in Kostüme und spielen die Rollen, die man von ihnen erwartet oder die man ihnen vorgibt. Die aus Anlaß des Kaiserbesuchs in Hannover 1889 künstlerisch ausgestaltete Einzugsstraße vom Bahnhof bis zum Leineschloß ist bloß Kulisse, in der die angetretenen Schüler, Handwerker, Arbeiter, Kaufleute usw. als Schauspieler agieren. Und es ist kein Zufall, daß die Vertreter des alten Mittelstandes, also die Handwerker, die im Vormärz ihre Feste noch zur Propagierung teilweise oppositioneller politischer Ziele nutzten, jetzt in bunten Trachten mittelalterlicher Handwerker agierten und ihre alten Zunftzeichen mitführten, so als wollten sie sich „eine neue Identität in rückwärts gewandten Projektionen“ suchen.¹¹ So sehr sich diese Feste auch von den vormärzlichen Festen des Bürgertums unterscheiden, so sind sie doch politische Feste. Sie lassen zwar jede Prospektivität und Dynamik vermissen; aber auch dem Bekenntnis zur Erhaltung des Status quo und zur Monarchie liegt eine bewußte Willensentscheidung der Festinitiatoren und der Festteilnehmer zugrunde, die politisch begründet ist und die sich überdies auf das politische Klima im Reich auswirkt.

Welche Feste sind nun als Feste der Bürger zu bezeichnen? Es mag trivial klingen, wenn ich sage, daß als Feste der Bürger jene Feste gelten, bei denen bestimmte Gruppen des Bürgertums als Träger und Initiatoren der Feste auftraten oder Bürger in erster Linie als die Adressaten der Feste angesprochen waren bzw. diese ein bestimmtes Fest als ihr Fest bezeichneten. Angesichts der Komplexität dessen, was man unter der Kurzformel „Bürgertum“ oder „bürgerliche Gesellschaft“ versteht – also das Wirtschafts- und Besitzbürgertum bzw. Bourgeoisie und Bildungsbürgertum, aber auch das Kleinbürgertum und die mittelständischen Gewerbetreibenden sowie die Angestellten als „neuer Mittelstand“¹² –, angesichts der unterschiedlichen politischen Orientierungen, Erfahrungen und Wertvorstellungen innerhalb dieser sozialen Großgruppe und unter Rücksicht auf die regionalen Unterschiede, die in der preußischen

10 In ähnlicher Form sprechen Manfred Hettling/Paul Nolte (Hrsg.) *Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1993, S. 22, im Anschluß an Wolfgang Kaschuba von „Gesinnungshabitus“ als „neuen Typus symbolischer Darstellung“.

11 Hettling/Nolte (wie Anm. 10), S. 23.

12 Nach Jürgen Kocka: *Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten*, in: *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, hrsg. v. J. Kocka unter Mitarbeit von Ute Frevert, Bd. 1, München 1988, S. 11 ff.

Provinz Hannover vorherrschten, kann man kaum erwarten, daß es im Untersuchungszeitraum überhaupt Feste gab, die alle Bürger vereinigten oder von ihren Intentionen her an alle Bürger gleichermaßen gerichtet waren. Nicht einmal das Bekenntnis zu Kaiser und Reich war allen Bürgern gemeinsam, standen doch die legitimistisch denkenden Welfen einem solchen Bekenntnis bis zum Ende des Kaiserreichs reserviert bis ablehnend gegenüber, und selbst das Bekenntnis zur gemeinsamen (kleindeutschen) Nation verweigerten die Welfen, vor allem wenn es in Gemeinsamkeit mit preußisch orientierten Bürgern der Provinz zum Ausdruck gebracht werden sollte. Auch ohne derart gravierende politisch-ideologische Gegensätze konnte es geschehen, daß ein und dasselbe Fest von verschiedenen Gruppen des Bürgertums in verschiedenen Teilveranstaltungen an verschiedenen Orten begangen wurde, nie also ein „bürgerliches“ Fest ein Fest des gesamten Bürgertums gewesen ist. An Kaisersgeburtstag mag die zentrale Veranstaltung der Gemeinde von allen Bürgern getragen worden sein. Die nachfolgenden Veranstaltungen wie etwa die Kommerse am Abend separierten die Gemeindegessellschaft dann aber in solche, die derartige Veranstaltungen als eine ihnen vertraute Geselligkeitsform betrachteten bzw. die sich die Teilnahme an einem solchen Kommers finanziell leisten konnten und anderen, die andere Formen der Geselligkeit pflegten, die sich überdies derartige Veranstaltungen nicht leisten konnten und Kaisersgeburtstag deshalb mit einem Tanzvergnügen ihres Vereins oder ihres Stadtteils ausklingen ließen. Kaisersgeburtstag mag schon allein wegen des öffentlichen Spektakels nahezu die ganze Bevölkerung angezogen haben, und auch der eine oder andere sozialdemokratische Arbeiter wird die Parade der „schimmernden Wehr“ betrachtet haben, während sich die Parteileitung von diesem Fest wie auch von den dynastischen und patriotischen Festen distanzierte. Auch die Welfen verweigerten sich diesem Fest und feierten den Ehrentag des Landesherrn, der einst ihr Vaterland okkupiert und das angestammte Herrscherhaus liquidiert hatte, nicht mit. Die Festlichkeiten im Schloß und im Theater hatten ganz exklusiven Charakter; sie fanden meist nur dann statt, wenn der Kaiser auf dem Weg von Berlin oder Potsdam zur Saujagd nach Springe für eine Nacht in der Stadt weilte. Hierzu waren nur die Spitzen der Gesellschaft – die hohen Militärs, die obersten Verwaltungsbeamten der Provinz und Stadt, Teile des Adels, einige Kirchenmänner und Gelehrte – geladen. Ähnliche Formen einer Binnenseparierung der feiernden Bürger lassen sich für alle Feste nachweisen, die als Bürgerfeste bezeichnet werden.

Die Erforschung der bürgerlichen Feste soll dem Zweck dienen, das Bürgertum als eine Sozialformation mit eigener Symbolwelt und kultureller Praxis, mit eigenen politischen Ritualen und symbolischen Selbstvergewisserungen zu verstehen. Es interessieren daher in erster Linie das Fest als kollektive Handlung und „Vergemeinschaftungsakt“ der verschiedenen Bürgergruppen, soweit feststellbar die Erfahrungen, die die Festteilnehmer im Fest machten, welches Selbstbild sie im Fest von sich als Gruppe entwarfen und welche politischen

Ziele sie mit ihren Festen zum Ausdruck bringen wollten. Daher kommt dem Ablauf der Feste, den Festzügen, Festreden und -gesänge, dem Festort und der übernommenen oder etwa neu entwickelten Festsymbolik besondere Bedeutung zu.

Herrschergeburtstagsfeiern

Feiern am Geburtstag des Herrschers sind nicht erst mit den Preußen nach Hannover gekommen. Ein erster Nachweis über eine Feier am Geburtstag des Herrschers datiert aus der Zeit des Königreichs Westfalen.¹³ In einem Ausschreiben des Königl. Westphälischen Consistoriums vom 7. November 1810 an alle geistlichen Ephoren und Senioren sowie an die General- und Special-Superintendenten heißt es, daß das Consistorium einen königlichen Erlaß erhalten habe, wonach der Geburtstag des Königs Jérôme am 15. November (*1784) auf würdige Weise in der Hauptkirche eines jeden Orts im Königreich „im Beyseyn sämmtlicher Autoritäten und in voller Versammlung der übrigen Einwohner durch Absingen des Te Deum gefeyert werden“ soll. Bereits am Vorabend bei Sonnenuntergang, dann am nächsten Morgen bei Sonnenaufgang soll das Fest durch Läuten aller Kirchenglocken angekündigt werden.¹⁴

Im Königreich Hannover hatte die Königsgeburtstagsfeier seit den 1830er Jahren als ein landesweit begangener Festakt einen festen Platz im Jahresablauf.

13 Zur Zeit des Kurfürstentums Hannover hat es anscheinend keine Herrschergeburtstagsfeiern in Hannover gegeben. Die sehr umfangreiche Sammlung von handschriftlichen und gedruckten Konsistorialausschreiben im Landeskirchlichen Archiv Hannover (D 25 Gen. Nr. 185) setzt mit dem Jahr 1661 ein und umfaßt Ausschreiben zu verschiedenen Anlässen; so etwa zu Niederkünften der Prinzessinnen, zu Todesfällen im Herrscherhaus, zur glücklichen Rückkehr der welfischen Prinzen aus Kriegen (sehr häufig: „...wider den Erbfeind Christliches Nahmens den Türcken“ o. ä.), zur Errettung aus Kriegsgefahr, zu verschiedenen Friedenschlüssen, zu Herrschaftsantritten der deutschen Kaiser, zur Fürbitte bei Pestgefahr usw. Zwar finden sich allgemeine Ausschreiben mit beigefügten Fürbittegebeten für die hannoverschen Kurfürsten bzw. die großbritannischen Könige schon aus dem 17. und 18. Jahrhundert, Ausschreiben zur Regelung der Kirchenfeier am Geburtstag des Königs sind aber erst aus der Zeit nach 1830 vorhanden. Ein „Verzeichniß der Verordnungen über öffentlichen Gottesdienst und deßen Einrichtung“, das bis 1828 fortgeschrieben und mehrfach korrigiert wurde (Landeskirchliches Archiv Generalia A Nr. 305) nennt z. B. ein solch allgemeines Ausschreiben vom 14. Juni 1671: „Ausschreiben der Cons. u. Kirchenräthe ... Fürbitte für das fürstl. Haus betr.“

14 Die Ausschreiben für die Jahre 1810 und 1811 finden sich in handschriftlicher Form im Landeskirchlichen Archiv Hannover D 9/Nr. 86; die nicht ganz gleichlautende gedruckte Version des Ausschreibens ebd. D 7 Hoya/Ho-Gen. Nr. 185. Diese und das Ausschreiben zum Königsgeburtstag des Jahres 1812 sind auch in der Akte D 25 Gen. Nr. 185 enthalten. Die Ephoren werden angewiesen, den „subordinirten Predigern“ die nötigen Anweisungen bezüglich des Geläuts („wie an hohen Festtagen“), der vorgängigen Abkündigungen und der vor dem Altar zu haltenden kurzen Rede über Psalm 61, 7–9 (1810) bzw. 1. Tim. 2, 1–3 (1811) zu instruieren.

König Ernst August legte im Jahr 1838 das Festrival fest: Er ordnete „eine jährliche kirchliche Feier“ an seinem Geburtstag (5. Juni) und am Geburtstag der Königin (2. März)¹⁵ an. Das feierliche Gedenken der Geburtstage bestand „in der Verlesung eines Gebetes am Schlusse der vormittägigen Predigt, nachdem eine kurze erbauliche Hinweisung auf den Geburtstag vorausgeschickt worden, so wie in der Absingung des Gesanges ‚Nun danket alle Gott etc.‘ oder eines anderen passenden Lobgesanges am Schlusse des Gottesdienstes.“¹⁶ Das Gebet an Königsgeburtstag¹⁷ war zunächst ein Dankgebet an Gott, der dem Volk einen so gütigen und treuen Herrscher gegeben habe und unter dessen Regiment „wir Frieden und Ruhe haben“. Darüber hinaus war es ein Fürbittegebet, mit dem Pastoren und Bevölkerung den Segen Gottes auf das Haupt des Königs und der Königin herabflehten. „Gieb ihm königliche Gedanken, gerechte Werke, freudigen Muth, starken Arm, rechtschaffene Rätthe, ein tapferes Kriegsheer, getreue Diener, fromme und gehorsame Unterthanen und ein väterliches Herz gegen sie alle... Erhalte den König und seine Gemahlin und den Kronprinzen und die Prinzessinnen bei langem Leben, Gesundheit und Wohlergehen im Lichte Deiner Gnade. Schirme und beschütze Du das ganze königliche Haus, daß der König immer reicher werde an häuslichen Freuden; setze es uns für und für zu einem erhebenden Beispiel christlicher Gottseligkeit und laß die Anhänglichkeit an den König und sein Haus sich auf unsere Nachkommen fortpflanzen und Geschlecht auf Geschlecht den Segen des Bundes erfahren, den Du zwischen Fürst und Volk geknüpft hast.“ Was den Predigttext an diesem Tag anging, so hatte das Königliche Konsistorium von dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten drei Vorschläge erhalten und einen davon ausgewählt. Darüber wurden dann alle Superintendenten informiert, die ihrerseits die nachgeordneten Pfarreien instruierten.¹⁸

Wie die Herrscher der anderen Staaten des Deutschen Bundes so nahm auch der König von Hannover seinen Geburtstag zum Anlaß, Rangerhöhungen auszusprechen und Titel und Orden zu verleihen.¹⁹ Zu Hoffestlichkeiten am Abend wurden neben Standespersonen und hohen Beamten auch Bürger

15 Ein „Gebet bei der kirchlichen Feier des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin“ – wahrscheinlich ist Königin Friederike, die Gattin von König Ernst August, gemeint – ist im Landeskirchlichen Archiv Hannover D 13 Nr. 65 erhalten.

16 Ausschreiben des Kgl. hannoverschen Konsistoriums vom 24. 2. 1838 (NHStAH Hann. 74 Hannover Nr. 123); vgl. auch NHStAH Hann. 80 Hannover I A Nr. 71 mit Anweisungen für die Feier des Königsgeburtstages in den Synagogen und den aus diesem Anlaß gesprochenen Gebete in den Jahren 1835 bis 1861.

17 Nachfolgend wird zitiert aus dem „Kirchengebet für den Geburtstag Seiner Majestät des Königs“ Georg V. am 27. Mai 1860. Das Gebet lag dem Konsistorial-Ausschreiben vom 3. April 1860 bei (Landeskirchliches Archiv Hannover D 7 Hoya/Ho-Gen. Nr. 185).

18 Für die Geburtstagsfeier im Jahr 1861 wurde z. B. Apostelgeschichte 16, 31 vorgeschrieben: „Sie sprachen: ‚Glaube an den Herrn Jesu, so wirst du und dein Haus selig!‘“ (Landeskirchliches Archiv Hannover A 12d Nr. 155).

19 Vgl. NHStAH Dep. 103 IX Nr. 8 und Nr. 97.

(z. B. die Vorsteher der Zünfte) und Funktionsinhaber der Kommunen in großer Zahl eingeladen; so zählte man am Geburtstagsfest König Georgs V. am 27. Mai 1862 bei der abendlichen „Cour“ 830 geladene Gäste.²⁰ Und immer fanden am Geburtstag des Königs Schulfeiern statt, um, wie es hieß, „in den jugendlichen Gemüthern Ehrfurcht und Liebe für den Landesvater und sein Haus zu wecken.“²¹

Auch in Preußen war es üblich, den Geburtstag des Herrschers alljährlich als Kirchenfest und als weltliches Fest zu begehen. War die Feier des Herrschergeburtstages in der Vergangenheit eine Art wiederholte und erneuerte Huldigung der Untertanen, mit der das seit langem bestehende symbolische Band zwischen Herrscher und Untertanen befestigt wurde, so diente der Königsgeburtstag jetzt nach der Annexion zunächst dazu, die Loyalität der Hannoveraner gegenüber dem neuen Landesherrn zu begründen und zu überprüfen. Für jene hannoverschen Staatsbediensteten und Militärs, die in preußische Dienste übernommen worden waren und den Treueid auf König Wilhelm geschworen hatten, war die Beteiligung an Königsgeburtstagsfeiern ein Loyalitätsbeweis und eine symbolische Erneuerung dieses Eides. Auch die Pastoren hatten einen Huldigungseid auf König Wilhelm abzulegen, was diesen allerdings trotz der häufig bemühten Bibelstelle Römer 13, 1 („Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“) schwer fiel und auch dann noch zu Gewissenskonflikten führte, nachdem König Georg V. am 6. Oktober 1866 von seinem österreichischen Exil aus die hannoverschen Beamten von ihrem ihm geleisteten Huldigungseid entbunden hatte.²²

An der Anzahl der Festteilnehmer ließ sich im übrigen ablesen, wie weit sich die Bevölkerung mit den neuen Verhältnissen bereits arrangiert hatte. Offensichtlich beließ man es in den ersten Jahren nach der Okkupation in ländlichen Gegenden, wo mit nur geringem Zuspruch der Zivilbevölkerung gerechnet wurde, dabei, Königsgeburtstag nur mit „Militair-Gottesdienst und darauf folgender Parade“ zu begehen. Allerdings wurden zu diesem Gottesdienst „die

20 NHStAH Dep. 103 IV Nr. 81.

21 So etwa im Bericht der Neuen Hannoverschen Zeitung Nr. 242 v. 28. 5. 1866 über die Schulfeier des Domgymnasiums zu Verden.

22 Vgl. Hans-Georg Aschoff: *Welfische Bewegung und politischer Katholizismus 1866–1918. Die Deutschhannoversche Partei und das Zentrum in der Provinz Hannover während des Kaiserreiches*, Düsseldorf 1987, S. 31; eine Entbindung der Offiziere von ihrem Treueid erfolgte nicht, vielmehr verfügte König Georg, daß jeder Offizier auf Antrag den Abschied bewilligt bekommen könne; vgl. hierzu Heide Barmeyer: *Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration 1866–1868*, Hildesheim 1983, S. 162 f.; Georg Wolfram (Hrsg.): *Die hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann, Hannover und Leipzig 1904*, S. 95 f.

Spitzen sämtlicher Civil-Behörden incl. Magistrat und Geistlichkeit“ eingeladen, was einem Befehl gleichkam.²³

Nach der Reichsgründung etablierte sich in Hannover ein Festablauf, der bis zum Kriegsbeginn im Jahr 1914 keine wesentlichen Änderungen mehr erfuhr. An Kaisersgeburtstag waren alle öffentlichen Gebäude, die Dienstwohnungen der höheren Beamten und viele Privathäuser illuminiert und mit Fahnen geschmückt.²⁴ In zahlreichen Schaufenstern der Innenstadtgeschäfte sah man Kaiserbüsten und Kaiserbilder „inmitten exotischer Gewächse aufgestellt.“²⁵ Aus den alljährlich an den Oberpräsidenten gerichteten Einladungen des Generalkommandos des 10. Armee-Korps erfahren wir jene Programmpunkte, die den militärischen Teil der Veranstaltungen an Kaisersgeburtstag ausmachten: Die Feierlichkeiten begannen bereits am Vorabend des Geburtstages mit einem Umzug der Militärmusikkorps durch die Straßen der Stadt und einem Großen Zapfenstreich, an dem sich die in Hannover garnisionierenden Regimenter beteiligten und der auf dem Schloßplatz seinen Abschluß fand. Eine militärische Réveille und Posaunenklänge vom Turm der Marktkirche leiteten am folgenden Morgen den Festtag ein. Meist um 10 Uhr fand ein Militärgottesdienst in der Schloßkirche (ab 1896 in der neuen Garnisonkirche²⁶) und weitere Festgottesdienste in der katholischen Clemens-Kirche und in der Synagoge statt, danach folgten Paroleausgabe und Parade auf dem Waterloo-Platz unter Beteiligung sämtlicher hannoverscher Regimenter in Paradeuniform mit abschließendem Kaiserhoch und dem Abfeuern von 101 Salutschüssen.²⁷

An allen Schulen der Stadt wurde der Geburtstag des Kaisers am Vormittag mit einem „solennen Schulactus“²⁸ begangen. Patriotische Gesänge und Deklamationen der Schüler, dazu die obligatorische Festrede bildeten das Programm der Schulfeiern. Besonders fleißige Schüler wurden an diesem Tag mit Preisen – das waren meist erbauliche oder patriotische Bücher – ausgezeichnet.

Über die Mittagszeit musizierten mehrere Militärmusikkapellen auf dem Georgsplatz, d. h., genauer gesagt, zwischen dem Schauspielhaus und dem Lyceum I, weshalb an diesem Tag die Georgstraße in diesem Bereich für Fuhrwerke und Straßenbahnen gesperrt blieb.²⁹ Am frühen Nachmittag fand regel-

23 Vgl. etwa die Verfügung des Generalgouverneurs v. Voigts-Rhetz vom 18. 3. 1867 und die Anordnungen der nachgeordneten militärischen Dienststellen (hier das Beispiel in Aurich); Landeskirchliches Archiv Hannover A 12d Nr. 155.

24 Vgl. NHStAH Hann. 122a Nr. 89, fol. 153r.

25 Hannoverscher Courier Nr. 12682 v. 24. 3. 1884 (mit ausführlicher Beschreibung des Schaufensterschmucks).

26 S. hierzu jetzt Hans Otte: Die hannoversche Garnisonkirche 1896–1959: Aufbau und Zerstörung eines Symbols, in: Stadt und Überlieferung (wie Anm. 7), S. 247–268.

27 Die Einladungen von 1871 bis 1887 sind enthalten in NHStAH Hann. 122a Nr. 89.

28 Neue Hannoversche Zeitung v. 23. 3. 1872.

29 Hannoversche Tagesnachrichten v. 25. 1. 1900, 2. Ausgabe.

mäßig ein Festessen statt, zu dem ein Festkomitee einlud, dem ein Vertreter der Generalität, ferner Landes- und Kommunalbeamte angehörten.³⁰ An diesem Festmahl nahmen immer mehrere hundert Personen teil, darunter – wie es im Jahr 1879 hieß – „die Spitzen aller Behörden, die Generalität, Mitglieder der städtischen Collegien, der Regierungs- und Verwaltungskörper, der höheren Lehranstalten, der Presse u.s.w.“³¹ Meist im Anschluß an das Festmahl begann im festlich geschmückten Königlichen Theater die Abendvorstellung mit einer Kaiserfeier. Auf der zu einer Säulenhalle umgestalteten Bühne stand die mit Lorbeer geschmückte Kolossalbüste des Kaisers „mit dem grünen Lorbeerkranze auf dem sieg- und ruhmgekrönten Haupte, umgeben von einer Fülle lebender Gewächse.“ Eine Schauspielerin trug ein Festgedicht auf Kaiser Wilhelm vor. Schon 1879 wurde die Büste von elektrischem Licht angestrahlt. Unter den Hochrufen des Publikums erklang zum Abschluß der Kaiserfeier die Kaiserhymne.³²

Später am Abend folgten noch weitere Festveranstaltungen, darunter ein Festakt, der das nationalliberale Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum der Stadt vereinte. Gelegentlich – ob immer lassen die Quellen nicht erkennen – wurde diese Veranstaltung vom Nationalliberalen Verein organisiert und erfuhr beträchtlichen Zuspruch.³³ Hier bot sich dem gehobenen Bürgertum der Stadt die Gelegenheit, seine Haltung zu Kaiser und Reich zu bekräftigen. Dies geschah üblicherweise durch eine Festrede, in der meist der Lauf der Geschichte seit den Befreiungskriegen nachgezeichnet wurde. Mit dem Sieg über den „Erbfeind“ und der Errichtung des Kaiserreichs im Jahr 1871 „sei der Traum von drei Generationen Wahrheit geworden.“ Kaiser Wilhelm habe seitdem „unser höchstes Gut, unsere nationale Einheit“, bewahrt.³⁴ Mit einem Hoch auf den Kaiser bekräftigten die anwesenden Bürger der Stadt diese Sicht der Dinge.

Getrennt von diesen beiden Großveranstaltungen, dem Festmahl der Militär- und Zivilbehörden am frühen Nachmittag und der Festveranstaltung der Bürger am Abend, trafen sich an diesem Tag regelmäßig auch die Gemeindevorsteher des Amtsbezirks Hannover und die Mitglieder und Freunde des Vereins

30 Zitiert nach einem Schreiben vom 17. 3. 1874, mit dem das Komitee den Oberpräsidenten zu dem Festmahl aus Anlaß des Geburtstags Kaiser Wilhelms I. einlud (NHStAH Hann. 122a Nr. 89, fol. 121r).

31 Hannoverscher Courier Nr. 9637 v. 22. 3. 1879. In diesem Jahr sollen sich „etwa 600 Teilnehmer“ zu dem Festmahl eingefunden haben. Im Jahr 1878 werden als Teilnehmer des Festmahls zusätzlich noch „angesehene Bürger“ und „Geistliche beider Konfessionen“ genannt (Hannoverscher Courier Nr. 8420 v. 23. 3. 1878). Vielfach wird diese Veranstaltung als „Festessen der Militär- und Zivilbehörden“ bezeichnet.

32 Hannoverscher Courier Nr. 9639 v. 23. 3. 1879.

33 „An 2000 patriotische Männer aller Berufskreise“ sollen 1894 im Konzerthaus zusammengekommen sein; vgl. den ausführlichen Bericht im Hannoverschen Courier Nr. 18686 v. 29. 1. 1894.

34 Hannoverscher Courier Nr. 12682 v. 24. 3. 1884.

für im Felde verwundete und erkrankte Krieger.³⁵ Mannschaftsdienstgrade und Unteroffiziere feierten den Ehrentag ihres obersten Befehlshabers am Abend „in der im preußischen Herr seit alters üblichen Weise.“³⁶ Was darunter zu verstehen war, geht aus einem Bericht des „Hannoverschen Couriers“ aus dem Jahr 1884 hervor (Nr. 12681 v. 23. 3. 1884): „In den Kasernen, welche durchweg die reichste Decoration und den schönsten Schmuck zeigten, wurde der Geburtstag des obersten Kriegsherrn besonders festlich gefeiert. Von Seiten der Menagecommissionen waren reiche Zubeußen an Bier und Cigarren gewährt, die gewöhnliche Mittagkost war geschwunden und an Stelle derselben waren Braten und sonstige leckere Dinge getreten. Das Fest gipfelte aber in den Vereinigungen am Abend, wozu die hier vorhandenen Locale kaum ausreichten. Wie alle Jahre, so auch diesmal, fanden compagnie- resp. bataillonsweise Musik- und theatralische Aufführungen statt, von Unteroffizieren und Mannschaften geplant und ausgeführt, nach deren Beendigung der Tanz in den festlich geschmückten, reich mit Emblemen, Transparenten, Bildern etc. decorirten Localen begann, welche bis zum frühen Morgen währte. Denn zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers hat jeder Soldat unbeschränkten Urlaub.“³⁷

Faßt man zusammen, dann waren die Geburtstagsfeiern zu Ehren König Wilhelms in den ersten Jahren nach der Okkupation ein Mittel zur Absicherung der preußischen Herrschaft im ehemaligen Königreich Hannover. Zugleich dienten sie als Forum zur Propagierung weiterführender Pläne, nämlich des kleindeutschen Einheitsstaates unter preußischer Führung – eine Perspektive, die den vielen Althannoveranern, die nach dem Verlust der Eigenstaatlichkeit wenigstens auf den Ausbau föderaler, ihre jahrhundertealte Tradition berücksichtigende Strukturen hofften, wenig zusagte. In den Jahren nach der Reichsgründung wurde Kaisersgeburtstag mehr und mehr zu einem Fest der Staatsdiener, also des Militärs und der Beamtenschaft der Provinzial- und Kommunalbehörden, ferner der Lehrer, die in den „Schulactus“ an Kaisersgeburtstag dafür sorgten, daß mit der Verehrung für den „Heldenkaiser“ zugleich die erwünschte patriotische Gesinnung in den Köpfen und Herzen der nachwachsenden Generation dauerhaft verankert wurde.

In den ersten Jahren nach dem Herrschaftsantritt Kaiser Wilhelms II. änderte sich am Ablauf der Feierlichkeiten an Kaisersgeburtstag nur wenig.³⁸ Die Jubelartikel in den Tageszeitungen zeichneten noch ein Wunschbild dessen, was sich die Bevölkerung von dem jungen Herrscher, dem „gewappneten Frie-

35 S. den entsprechenden Briefentwurf des Landrats an die Gemeindevorsteher des Amtsbezirks vom 2. März 1881 (NHStAHH Hann. 74 Hannover Nr. 129).

36 Major zur Nedden: Geschichte des 1. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 74 und des vormaligen Hannoverschen 3. Infanterie-Regiments, Berlin 1903, S. 297 f.

37 Hannoverscher Courier Nr. 12681 v. 23. 3. 1884.

38 Vgl. das Programm im Hannoverschen Courier Nr. 15627 v. 25. 1. 1889 und die Schilderung des Ablaufs ebd. Nr. 15632 v. 28. 1. 1889.

densheld“, der „jugendkräftigen königlichen Eiche“,³⁹ erhoffte, nämlich daß er „dem ruhmvollen Beispiel seines sieggekrönten Großvaters“ folgen und den Frieden bewahren werde.⁴⁰ Von diesem Kaiser, den man als den wiederaufstandenen Kaiser Barbarossa verherrlichte, erhoffte man sich einen neuen Aufbruch. Von seinem „sozialen Kaisertum“ erwartete man die Versöhnung aller sozialen Klassen. Aber mit einiger Sorge erkannten die Zeitgenossen doch auch, daß des jungen Kaisers besondere Fürsorge dem Heer und der Flotte galten. „Wer könnte eifriger darauf bedacht sein, daß das deutsche Schwert nicht einrostet, als der Enkel Wilhelm’s I., der Sohn Kaiser Friedrich’s? Unermüdlich widmet er sich dem Dienste des Heeres...“ Auf diese Weise könnte am sichersten der Frieden bewahrt werden, denn so würden „die Feinde an des Reiches Grenzen in Furcht und Achtung vor Deutschlands Macht und Stärke“ gehalten.⁴¹ Bei aller Bevorzugung der „schimmernden Wehr“ wollte der Kaiser doch immer auch Friedensfürst sein, befürchtete aber, daß die Mißgunst anderer europäischer Staaten gegenüber einem mächtigen deutschen Reich ihn daran hindern könnte, dies auch auf längere Sicht sein zu können. Die durch die Präsenz so zahlreicher Uniformen bei aller Art von Festlichkeiten demonstrierte Kampfbereitschaft und Aggressivität korrespondierte indes schlecht mit dem Bild des Kaisers als Friedensfürst und wird nur dann stimmig, wenn man den zeitgenössischen Rednern unterstellt, daß sie von der Möglichkeit, den Frieden zu erhalten, selbst nicht überzeugt gewesen sind und in der geistigen und militärischen Rüstung der Bevölkerung die notwendige Voraussetzung für den Bestand des Reiches sahen. Insofern war die so oft konstatierte „Kriegsmentalität“⁴² und „Kriegsbereitschaft“ der Deutschen nicht bloß eine von Aggressivität, Chauvinismus und Überheblichkeit, Allmachts- und Großmachtshantasien geprägte Haltung; sie war vielmehr auch geprägt von Verlust- und Zukunftsängsten, vielleicht auch von einem nicht offen eingestandenen Gefühl der kulturellen Unterlegenheit gegenüber den potentiellen Kriegsgegnern England und Frankreich. Es scheint so, als hätten gerade jene Festredner, die in ihren Reden am lautesten mit dem Säbel rasselten, damit bewußt dieses Gefühl der Inferiorität zu kompensieren versucht.

Daß die Presse den jungen Kaiser hinsichtlich seiner Vorlieben und Neigungen richtig eingeschätzt hatte, zeigte sich auch an jenen neuen Gepflogenheiten, die Kaiser Wilhelm II. mit dem Feiertag verband und die deutlich machten, daß der Kaiser dem 27. Januar, seinem Geburtstag, nun ein stärker militäri-

39 Hannoverscher Courier Nr. 16242 v. 28. 1. 1890.

40 Hannoverscher Courier Nr. 15631 v. 27. 1. 1889.

41 Hannoverscher Courier Nr. 16239 v. 26. 1. 1890.

42 Vgl. Jost Dülffer/Karl Holl (Hrsg.): Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im Wilhelminischen Deutschland 1890–1914, Göttingen 1986, S. 6; zum Kontext auch Wolfgang Hardtwig: Bürgertum, Staatssymbolik und Staatsbewußtsein im Deutschen Kaiserreich 1871–1914, in: Geschichte und Gesellschaft 16 (1990), S. 283.

sches Gepräge zu geben beabsichtigte. Ganz in diesem Sinne wurden an diesem Tag jetzt immer häufiger Beförderungen und Versetzungen ausgesprochen und Ordensverleihungen vorgenommen.⁴³ Darüber hinaus nahm Kaiser Wilhelm II. seinen Geburtstag zum Anlaß, um mit entsprechenden Erlassen Veränderungen an den Uniformen und den Ausrüstungsgegenständen der Armee anzuordnen.⁴⁴ Indem er anlässlich seines Besuchs in Hannover am 24. Januar 1899 (dem Geburtstag Friedrichs II. von Preußen, *1712) per Erlaß die in Hannover garnisonierenden Regimenter zu „Träger(n) der Überlieferungen der früheren hannoverschen Regimenter“⁴⁵ bestimmte und sich im Anschluß an diesen Erlaß der Brauch eines alljährlichen Festmahls der ehemaligen kgl. hannoverschen Offiziere einbürgerte, machte er Kaisersgeburtstag zugleich auch zu einem Tag der militärischen Traditionspflege.

Mit solch demonstrativen Akten sollte der Aussöhnungsprozeß zwischen Preußen und Welfen beschleunigt werden. Obwohl mittlerweile mehr als dreißig Jahre seit der preußischen Okkupation Hannovers vergangen waren und obwohl die gemeinsame Kriegs- und Siegeserfahrung von 1870/71 manche Wunde geheilt hatte, gab es, wie etwa die Reichstagswahlen zeigten, noch immer einen nicht unbedeutenden Teil der Bevölkerung, der dem welfischen Herrscherhaus die Treue hielt und sich mit den im Jahr 1866 eingetretenen Veränderungen nicht abfinden wollte. Zwar war der hannoversche Reichstagswahlkreis seit 1884 in der Hand der Sozialdemokraten, aber auch hier gab es etwa im handwerklichen Mittelstand, in kirchlich orientierten Kreisen und im stadthannoverschen Honoratiorentum noch immer eine zahlreiche Anhängerschaft der Welfen. Noch stärker war diese Opposition auf dem platten Land,⁴⁶

43 Vgl. für Hannover Zur Nedden (wie Anm. 36), S. 378 (zu 1890), S. 391 (zu 1891), S. 396 (zu 1893) usw.

44 Verleihung des Ehrennamens „von Scharnhorst“ an das Feldartillerie-Rgt. (1. Hannoversches) Nr. 10 am 27. 1. 1889 (Hannoverscher Courier Nr. 15632 v. 28. 1. 1889); Zur Nedden (wie Anm. 36), S. 402 (1894: Einführung neuer Schützenabzeichen), S. 410 f. (1895: Schmückung jener Fahnen und Standarten mit Eichenlaub, die König Wilhelm I. für die Teilnahme am Krieg 1870/71 ausgezeichnet hatte; desgl. Schmückung der „ersten Geschütze derjenigen Batterien, welche in ihm gefochten haben“, mit Eichenkränzen; Erlaß über die Verleihung eines Kaiserabzeichens für die am besten schießende Kompanie eines jeden Armeekorps); per Kabinettsordre vom 27. 1. 1895 wird dem 1. Hann. Inf.-Rgt. Nr. 74 eine Büste Kaiser Friedrichs verliehen (S. 471).

45 Zugleich erhielten die hannoverschen Regimenter Gedenkbänder mit der Aufschrift jener Schlachtenorte, an denen die alte hannoversche Armee siegreich gekämpft hatte: Peninsula, Waterloo, Garzia Hernandez, Göhrde (vgl., Zur Nedden [wie Anm. 38], S. 440); am 27. 1. 1900 erhielten die hannoverschen Truppen als „einen neuen Gnadenbeweis“ althannoversche Märsche verliehen, die sie bei großen Paraden ausschließlich zu spielen berechtigt waren (ebd., S. 451); an Kaisersgeburtstag 1902 wurde den Truppenteilen der Armee per Kabinettsordre Provinzialnamen verliehen (ebd., S. 468). Vgl. jetzt auch Jakob Vogel: Nationen im Gleichschritt. Der Kult der „Nation in Waffen“ in Deutschland und Frankreich, 1871–1914, Göttingen 1997, S. 168 f.

46 Vgl. hierzu jetzt Ernst Schubert: Verdeckte Opposition in der Provinz Hannover. Der Kampf der „Welfen“ um die regionale Identität während des Kaiserreichs, in: Blätter für

wo viele Ortschaften, ja, ganze Landstriche, oft unter der Anführerschaft ihrer Pastoren, nicht nur weltlich wählten, sondern sich auch den preußisch-dynastischen Festen und den Kaisersgeburtstagsfesten demonstrativ verweigerten. Dabei entzündete sich der Streit meist daran, daß die lokalen preußen- und kaiserfreundlichen Kriegervereine zum Festgottesdienst aus Anlaß des Geburtstages ihres obersten Kriegsherrn die Vereinsfahnen mitzuführen und möglichst neben dem Altar aufzustellen beabsichtigten, die Ortsgeistlichen dies aber zu verhindern suchten. In dieser Hinsicht aufschlußreich und möglicherweise beispielhaft ist das Schreiben des Kirchenvorstandes Soltmann in Eitzendorf an den Superintendenten Cordes in Hoya vom 18. Januar 1908:

„In Gemäßheit der verehrlichen, in dem letzten Ephoral-Cirkular enthaltenen Aufforderung teile Euer Hochwürden ich hiermit gehorsamst mit, wie der hiesige Kirchenvorstand schon am 17. Januar v. J. ausdrücklich zu Protokoll erklärt hat, daß er es nicht für tunlich halte, einen Festgottesdienst am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers hieselbst zu einer stehenden kirchlichen Institution zu machen, da anzunehmen wäre, daß zu dieser Feier eigentlich nur die Mitglieder des Kriegervereins erscheinen würden, dagegen auf eine erhebliche Beteiligung seitens der übrigen Gemeindeglieder schwerlich zu rechnen sei. Jedoch hat sich damals der Vorsitzende des Kirchenvorstandes – unter Zustimmung der übrigen Kirchenvorstandsmitglieder – gern bereit erklärt, wenn der Geburtstag Seiner Majestät auf einen Sonntag fiel, im Hauptgottesdienste dieses festlichen Ereignisses in angemessener Weise zu gedenken. Letzteres ist denn auch im Jahre 1907, wo der 27. Januar ein Sonntag war, geschehen.

Der Kriegerverein hat sich bei dieser Gelegenheit nicht im geschlossenen Zuge zur Kirche begeben und deshalb auch die Vereinsfahne nicht mitgebracht. Würde aber letzteres später einmal geschehen, so soll die Fahne – nach Beschluß des Kirchenvorstandes – an dem inneren Eingange der Kirche aufgestellt werden.“⁴⁷

Wie wenig sich Kaisersgeburtstag als öffentliche und kirchliche Feier in manchen Teilen der Provinz durchgesetzt hatte und gar noch der Einführung harpte, zeigt eine Äußerung des Kreiskriegerverbandes Hoya vom 14. Januar

deutsche Landesgeschichte 134 (1998), S. 211–272. Der Aufsatz basiert u. a. auf der Auswertung zweier Bücher, die um 1900 beim Oberpräsidenten der Provinz Hannover angelegt wurden und Dossiers von annähernd 300 einflußreichen Anhängern der Welfen, darunter als größte Gruppe zahlreiche Pastoren, enthalten (NHStAH Hann. 122 a Nr. 2749 und Nr. 2750).

- 47 Landeskirchliches Archiv Hannover D 7 Hoya/Ho-Gen. Nr. 305. – Besonders bei Leichenbegängnissen ist es immer wieder wegen des geschlossenen Aufmarsches der Kriegervereinsmitglieder, der Mitwirkung eines Musikkorps, der Plazierung der Fahne und dem Abfeuern von Ehrensälvn zu Konflikten zwischen Pastoren und Kriegervereinen gekommen. Ein Konsistorialausschreiben vom 18. Juni 1902, das auf Bestimmungen Allerhöchster Kabinettsordres vom 22. Februar 1892 und 6. Juni 1894 Bezug nimmt, erinnert noch einmal an die bezüglich der genannten Konfliktpunkte getroffenen Entscheidungen (ebd.).

1907. In einem Brief an den dortigen Superintendenten heißt es, daß „Einwendungen“ mancher Pastoren gegen die Abhaltung eines Festgottesdienstes an Kaisersgeburtstag und die Beteiligung der Kriegervereine in diesem Jahr hinfällig seien, da der 27. Januar auf einen Sonntag falle. Es böte sich nunmehr die beste Gelegenheit, „mit der Einführung eines Festgottesdienstes am Geburtstage unseres Landesfürsten in allen Kirchen des Bezirks zu beginnen.“⁴⁸

Diese Beispiele lassen erkennen, daß Kaisersgeburtstag jetzt mehr als zuvor zu einem Fest der Krieger- und Regimentsvereine wurde. Dabei mußten deren Veranstaltungen in Hannover oft als Vor- oder Nachfeier durchgeführt werden, weil am Geburtstag selbst wegen der hohen Nachfrage keine geeigneten Festsäle zur Verfügung standen. Diese Vereine hatten noch zu Zeiten Kaiser Wilhelms I. an Kaisersgeburtstag in der Stadt Hannover im Gegensatz etwa zu den Landgemeinden keine große Rolle gespielt. Um eine Vorstellung von der Vielzahl dieser Vereine zu vermitteln, nenne ich hier jene Krieger- und Regimentsvereine, die im Jahr 1906 als Festteilnehmer aufgeführt werden: „Patriotischer Kriegerverein Hannover-Linden, Kriegerverein Hannover, Verein ehemaliger Prinz Albrecht Füsiliere, 74er, Kameraden des Garde-Korps, Artilleristen, 67er, Verein der Kombattanten 1870/71, ehemalige 82er Dragoner, 14er Ulanen, Husaren, Fußartilleristen, von Scharnhorster und 79er, Ostasiaten und Trainverein; ferner der Marineverein Prinz Adalbert v. Preußen, sowie die Kriegervereine Bothfeld, Groß-Buchholz und Klein-Buchholz.“⁴⁹ Neben diesen Veteranenvereinen wird immer wieder von Festkommensen der in verschiedenen staatstragenden, absolut kaisertreuen Vereinen organisierten und den imperialistischen und maritimen Interessen und Zielen des Kaisers besonders zugetanen Bürgern berichtet. Dort allerdings, wo es solche Verbände nicht gab, wo der lokale Kriegerverein nur wenige Mitglieder zählte und wo, was wegen seines Einflusses besonders wichtig war, der protestantische Ortsgeistliche nach wie vor dem angestammten Herrscherhaus der Welfen die Treue hielt, dort fand Kaisersgeburtstag nicht statt, auch – wie oben bereits erwähnt – in entschiedener Fronthaltung gegen den lokalen Kriegerverein! So schreibt etwa der Pastor eines Dorfes im Hoyaschen im Januar 1907 an seinen Superintendenten, daß der Kirchenvorstand seiner Kirchengemeinde dem „Antrag des Kreiskriegerverbandes betreffend Einrichtung eines Festgottesdienstes am Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs“ nicht stattgeben werde. Ein Festgottesdienst sei nicht beabsichtigt. Die Pastoren in Hoyerhagen und Eystrup berichten im Jahr 1906, daß die lokalen Kriegervereine von sich aus auf die Abhaltung eines Festgottesdienstes an Königsgeburtstag verzichtet haben, wohl in der weisen Voraussicht, daß zu einem solchen Gottesdienst außer den wenigen Mitgliedern des Kriegervereins niemand erscheinen

48 Landeskirchliches Archiv Hannover D 7 Hoya/Ho-Gen. Nr. 305.

49 Hannoversche Tagesnachrichten v. 25. 1. 1906.

würde.⁵⁰ Auch aus anderen welfentreuen Gegenden ließen solche Beispiele finden.

Zu den Neuerungen an Kaisersgeburtstag zählten jetzt auch die regelmäßigen Festkommerse der Technischen Hochschule⁵¹, der Tierärztlichen Hochschule⁵² und der studentischen Verbindungen. Unter Studenten und Professoren dieser Hochschulen hatte Kaiser Wilhelm II. als dynamischer, der Jugend zugewandter und allem technischen Fortschritt positiv gegenüberstehender Herrscher zahlreiche Verehrer, der zudem die Reputation der Technischen Hochschulen dadurch aufgewertet hatte, daß er ihnen das Promotionsrecht verlieh und sie in ihrer Stellung dadurch den Universitäten annäherte.⁵³

Kaisersgeburtstag – das war am Ende des Untersuchungszeitraums ein Fest, an dem das Militär und die Pflege seiner Tradition im Vordergrund standen, also in erster Linie ein militärisches Spektakel mit Großem Zapfenstreich, Reveillen, Paraden und Paroleausgaben auf dem Waterloo-Platz, mit Militärkonzerten auch auf anderen großen Plätzen der Stadt. Kaisersgeburtstag war aber auch ein Fest der Bürger der Stadt. Das Bürgertum beging den Geburtstag in ritueller und symbolischer Kommunikation am Nachmittag und Abend. Da ist zunächst das Festessen der hohen Militärs und der Spitzen der Stadt- und Provinzialverwaltung, dann der Kaiserkommers, der das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum und die besser situierten Vertreter des mittelständischen Gewerbes und Handwerks vereinigte, und schließlich der patriotische Festkommers, der am Ende des Jahrhunderts jene Gruppen des Bürgertums zusammenführte, die am offensivsten die imperialistischen Ziele des Reiches propagierten: also die Mitglieder der Nationalliberalen Partei, der hannoverschen Ortsgruppe des Alldeutschen Verbandes, des Hannoverschen Provinzial-Verbandes des Deutschen Flottenvereins und die korporierten Studenten der Technischen Hochschule. All diesen Veranstaltungen gemeinsam ist die räumlich zwar getrennt bekundete, aber in großer Konformität bekräftigte Reichs- und Kaisertrou, dazu das vorbehaltlose Untertanengesinnung dokumentierende Bekenntnis zur Monarchie im allgemeinen und zur Hohenzollern-dynastie im besonderen. Zugleich sind die drei genannten Veranstaltungen Foren der lokalen Bürgerelite, wobei in der bis zum Beginn des Ersten Welt-

50 Landeskirchliches Archiv Hannover D 7 Hoya/Ho-Gen. Nr. 305.

51 Die Technische Hochschule scheint erstmals an Kaisersgeburtstag 1887 „eine Festhandlung“ durchgeführt zu haben (Hannoverscher Courier Nr. 14499 v. 20. 3. 1887).

52 Wohl erstmals 1897; s. Hannoverscher Anzeiger Nr. 21 v. 26. 1. 1897.

53 Nachdem den Technischen Hochschulen im Jahr 1899 das Recht zur Verleihung der Titel „Dipl. Ing.“ und „Dr. Ing.“ erteilt worden war, kam es beim Festkommers der Technischen Hochschule an Kaisersgeburtstag im Jahr 1900 zu stürmischen Ovationen für den Kaiser: Die „Techniker“ seien „von besonders freudigen Dankgefühlen beseelt ... für die ihnen an der Wende des Jahrhunderts gewordenen Huldbeispiele des Kaisers, die hochbedeutend für die Entwicklung der technischen Hochschulen seien“, seien die Technischen Hochschulen dadurch doch „den anderen Hochschulen gleichgestellt“ (Hannoverscher Courier Nr. 22374 v. 28. 1. 1900).

kriegs fortdauernden Trennung der drei Festakte die innere Segmentierung des Bürgertums deutlich zutage tritt.⁵⁴ Gleichwohl bedeutet die Aufteilung der Kaisergeburtstagsfeiern in mehrere Einzelfeiern auch eine Verstärkung der mit diesem Fest transportierten Ideen. Und tatsächlich ist nicht zu verkennen, daß Kaisergeburtstag immer auch ein Fest intendierter sozialer Harmonie gewesen ist. Risse in der Gesellschaft werden aber erkennbar, wenn Festredner an diesem Tag auf Gefahren für die Gesellschaft sprechen, von einem „Gärungsprozeß“, der mit dem Auslaufen des Sozialistengesetzes im Herbst 1890 eingesetzt habe und der für Staat und Dynastie gefährlich werden könnte. Da ist von Umstürzern, von Demokraten und Republikanern und von Verführten die Rede, die, wie der Kommandierende General des 10. Armeekorps, von Stünzner, beim Festmahl der Behörden im Jahr 1908 glaubte feststellen zu können, „der Staatsgewalt mit Gewalt zu drohen wagen.“ Doch, „gottlob“, gäbe es da noch „die bis in den Tod getreue Armee“ und „Millionen pflichttreuer, ihrem Kaiser und König, ihrem deutschen Vaterlande ergebener Männer, die bereit sind, die heiligsten Güter der Nation ... zu verteidigen und zu schirmen.“⁵⁵ Und ähnlich zuversichtlich äußerte sich Landrat Graf von Wedel anlässlich der Festveranstaltung an Kaisergeburtstag im Jahr 1914: „Ein demokratischer Windhauch weht durch die deutschen Lande und hat viele mit sich fortgerissen. Aber es ist nur ein Windhauch; in den Kronen der Eichen, die unsere deutschen Bauernhöfe umrauschen, wird er sich brechen. Mag die Flut demokratischer Reden und Schriften noch weiter wachsen, an den Granitfelsen unseres Königtums, geschützt durch das Bollwerk unserer Armee und Marine, wird sie sich ebenso brechen.“⁵⁶ Natürlich blieb im Zuge dieses „Gärungsprozesses“ die Person des Kaisers von Kritik nicht verschont. Da werden mehr oder weniger offen unerfreuliche Charakterzüge des Kaisers angedeutet, seine Sprunghaftigkeit, sein Dilettantismus, seine Impulsivität,⁵⁷ da liest man auf den Kaiser bezogen von „Fehler(n) hoher Tugend“⁵⁸ und, im

54 Es ließen sich hier weitere Veranstaltungen anführen, die diese Segmentierung verdeutlichen könnten; so feierte die „Vaterländische Liedertafel“, angeblich ein Verein national gesinnter Arbeiter, im Jahr 1908 im Kriegerheim (Hannoversche Tagesnachrichten v. 29. 1. 1908); die evangelischen Arbeiterinnenvereine Hannovers und Lindens begingen Kaisergeburtstag in einem Kinderhort (ebd. v. 26. 1. 1908). Es war dies die erste nachweisbare Frauenfeier an Kaisergeburtstag. Der Verein der Eisenbahnbeamten organisierte alljährlich ein Festessen für die höheren Bediensteten der Bahn; auch die Gemeindevorsteher der Landkreismunicipalitäten und die Beigeordneten versammelten sich alljährlich am Geburtstag des Kaisers zu einem Festmahl in der Stadt. Häufig wird in der Presse von einem Fest (mit Ball und Theateraufführung) des Vereins der Königlichen Kanzlei-Beamten berichtet; Kaisergeburtstag feierten alljährlich auch die Mitglieder der Handelskammer usw.

55 Hannoverscher Courier Nr. 27254 v. 28. 1. 1908.

56 Hannoverscher Courier Nr. 30951 v. 28. 1. 1914.

57 Vgl. etwa Hannoverscher Anzeiger Nr. 20 v. 24. 1. 1909.

58 Hannoverscher Courier Nr. 28476 v. 27. 1. 1909.

Anschluß an Karl Lamprecht, von „einer nicht leicht zu verstehende(n), verwickelt aufgebaute(n) Persönlichkeit.“⁵⁹

All dies zeigt an, daß Kaisersgeburtstag wie wohl alle politischen Feste des Kaiserreichs ein Seismograph für die Stimmung in der Bevölkerung gewesen ist. Waren die Feste zu Ehren Kaiser Wilhelms I. zumindest in den achtziger Jahren im Vergleich zu den nachfolgenden Feiern, fast möchte man sagen unpolitische Veranstaltungen zur Verehrung des dem Alltag bereits entrückten Reichsgründers und des „pater patriae“, und selbst in der erst jüngst annektierten Provinz Hannover gebrach es nicht an Verehrung für den Kaiser des Deutschen Reiches, wohl weniger für den König von Preußen,⁶⁰ so ist Kaisersgeburtstag nach der Jahrhundertwende eine Feier, die zur Bewältigung der Krisen in der Gesellschaft beitragen soll.

Solange jene noch lebten, die am Krieg des Jahres 1870/71 teilgenommen hatten und die in der Errichtung des deutschen Kaiserreichs unter preußischer Führung die Apotheose deutscher Geschichte erblickten, bot Kaisersgeburtstag den Bürgern die Möglichkeit zur verklärenden Erinnerung an den eigenen Beitrag zu dieser Entwicklung. An Kaisersgeburtstag konnten die Bürger sich wechselseitig versichern, daß sie seit der Zeit des Vormärzes die richtigen Ziele verfolgt und in deren Konsequenz richtig gehandelt hatten. Kaisersgeburtstag war daher für sie Tag der Bilanzierung des eigenen Lebens, und diese Bilanz war positiv, zugleich aber auch Auftrag für die nachfolgende Generation, all das zu erhalten, was man glaubte, selbst geschaffen zu haben. Damit war Kaisersgeburtstag immer auch ein Tag der Beharrung, des Festhaltens, hinter dem sich, deutlich erkennbar, die Furcht der Bürger vor der Zukunft abzeichnete, in der eine kommende, nicht mehr ein gemeinsames Ziel verfolgende und in sich zerstrittene Generation das verspielen könnte, was man selbst geschaffen hatte.

Sedanfeiern

Das Sedanfest war zweifellos das bürgerlich-nationale Fest, das in den ersten Jahren nach der Reichsgründung in der hannoverschen Bevölkerung die größte Akzeptanz erfuhr. Mehr als alle anderen Maßnahmen, die zur Versöh-

59 Hannoverscher Courier Nr. 24808 v. 27. 1. 1904.

60 So wurde in einer Akte über welfische Sympathisanten von einem Oberförster berichtet, daß er zwar im Rufe stünde, „mit welfischen Ideen zu sympathisieren“; er habe aber „an den Festessen zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs ... regelmäßig“ teilgenommen (NHStAH Hann. 122a, Nr. 2749, S. 292). – In derselben Akte finden sich aber auch mehrere Hinweise auf Pastoren, die bei den von oben angeordneten Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag Kaiser Wilhelms I. im Jahr 1897 die erwartete Demonstration patriotischer Gesinnung hätten vermissen lassen und die Durchführung der vom Konsistorium angeordneten Gedächtnisgottesdiensten verweigert hätten.

nung zwischen den Siegern und den Verlierern von 1866 ergriffen worden waren, schien der gemeinsam erfochtene, kriegsvorentscheidende Sieg über den „Erbfeind“ am 2. September 1870 zur Überwindung der Spaltung der hannoverschen Bevölkerung beitragen zu können. In dem Fest, das die Sieger zur Erinnerung an den gemeinsamen Waffengang feierten, glaubte man ein Medium gefunden zu haben, das dem Zusammenwachsen der ehemals verfeindeten Bevölkerungsteile über den Tag hinaus dauerhaft förderlich sein könnte. Denn das Sedanfest war neben allen anderen Sinnstiftungen immer auch die alljährliche symbolische Erneuerung der Waffenbrüderschaft zwischen Preußen auf der einen Seite, Hannoveranern und den anderen Besiegten von 1866 auf der anderen Seite. Ihr gemeinsamer Kampf hatte, davon waren die Veteranen von 1870/71 überzeugt, überhaupt erst den Sieg herbeigeführt und die Grundlage für die Gründung des deutschen Kaiserreiches geschaffen.

Die Durchsetzung des Sedantages als nationaler Feiertag hatte gute Chancen, denn die Schlacht, der das feierliche Gedenken gewidmet war, war groß und opferreich genug gewesen, um die Gemüter vieler Menschen nachhaltig zu bewegen; sie war überdies siegreich verlaufen und galt schon den Zeitgenossen als kriegsvorentscheidend. Der siegreiche Ausgang dieser Schlacht wie des gesamten Krieges wurde als eine Entscheidung Gottes angesehen und sei – wie König Wilhelm in einem Telegramm seiner Frau nach der Schlacht von Sedan mitteilte – „Gottes Führung“⁶¹ zu verdanken gewesen. In Hannover und in anderen deutschen Großstädten kam es nach Eintreffen der Siegesmeldung und in den folgenden Tagen zu spontanen Freudenkundgebungen, und selbst in München, wo Ressentiments gegen die von Preußen angestrebte Führung in einem zukünftigen Deutschen Reich nicht zu übersehen waren, ließen begeisterte Menschenmassen nicht nur ihren König Ludwig II., sondern auch König Wilhelm von Preußen hochleben.⁶² Der Sieg bot Raum für Überlegenheitsgefühle gegenüber allen potentiellen Feinden. Deutschlands hier in dieser Schlacht bewiesene militärische und ideelle Einheit war für die Zeitgenossen entscheidend dafür, daß man dem überlegen geglaubten Feind nicht nur standhielt, sondern ihn gar niederrang. Für die zukünftige Rolle des Deutschen Reiches im Konzert der europäischen Mächte eröffnete dieser Sieg glänzende Per-

61 Am Ende dieses Telegramms vom 2. 9. 1870 heißt es dort: „Welch eine Wendung durch Gottes Führung.“ Das Telegramm ist u. a. abgedruckt auf der Titelseite der Neuen Hannoverschen Zeitung Nr. 212 v. 3. 9. 1870. – S. zum Kontext auch Thomas Nipperdey: *Religion im Umbruch. Deutschland 1870–1918*, München 1988, S. 93 f.; ferner Gerhard Graf: *Leipzig und die Sedanfeier. Ein eher frömmigkeitsgeschichtlicher Exkurs*, in: *Feste und Feiern. Zum Wandel städtischer Festkultur in Leipzig*, hrsg. v. Katrin Keller, Leipzig 1994, S. 150–161.

62 Gerhard Schneider: „Dem Vaterlande uns zu weihn mit allen unsern Kräften“ – Die Anfänge der Sedanfeiern in Hannover, in: *Leben abseits der Front. Hannoverscher Alltag in kriegerischen Zeiten*, hrsg. v. Olaf Mußmann, Hannover 1992, S. 101–126, hier S. 102 f.; Nils Freytag: *Sedantage in München. Gemeindefeiern, Komiteefeste und Vereinsgedenken*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 61 (1998), S. 383–406, hier S. 383.

spektiven. Der Mythos von Sedan wurde zum Leitmotiv einer ganzen Epoche, und er wirkte so lange nach, wie die „Helden von Sedan“ am Leben waren.

Die spontanen Feiern nach Bekanntwerden des siegreichen Ausgangs der Schlacht am Abend des 2. Septembers 1870 und auch noch am ersten und zweiten Jahrestag fanden Widerhall auch im Lager der welfisch-legitimistischen Opposition, und selbst in Kreisen der zu diesem Zeitpunkt in Hannover noch nicht sehr politisierten Arbeiterschaft dürfte es den einen oder anderen Kriegsteilnehmer gegeben haben, der den Schlachtengedenktag im Kreise seiner einstigen Mitkämpfer feierte. Wenn überhaupt je ein politisches Fest in Hannover als Volksfest⁶³ gefeiert wurde, dann dürften dies die ersten Sedantage 1871 und 1872 gewesen sein. Und doch gab es auch damals schon Anzeichen dafür, daß dieses Fest eine dauerhafte Versöhnung der sozialen Klassen nicht mit sich bringen würde. Selbst der Überschwang des Siegestaumels und das Bekanntwerden der Bestimmungen des Versailler Präliminarfriedens vom 26. Februar 1871 verhinderten nicht, daß sich Anfang April 1871 in Hannover – die überlieferten Zahlenangaben schwanken – zwischen 1500 und 3000 Arbeiter versammelten und eine Grußadresse an die zu diesem Zeitpunkt gerade etablierte Pariser Commune richteten, also an jenes – in den Augen der Bürger – Schreckensregime, das August Bebel wenige Wochen später, noch bevor es von französischen Regierungstruppen gewaltsam liquidiert worden war, im Reichstag als „kleines Vorpostengefecht“ bezeichnete, dessen Schlachtruf „Krieg den Palästen, Friede den Hütten“ schon bald der Schlachtruf des europäischen Proletariats sein würde.⁶⁴ Nach dem Frieden von Frankfurt am 10. Mai 1871 wurden sozialdemokratische Stimmen immer lauter, welche die Annexion Elsaß' und Lothringens und die Konstruktion der Reichsverfassung kritisierten und überhaupt dem Obrigkeitsstaat und den herrschenden sozialen Verhältnissen den Kampf ansagten.⁶⁵ Ganz gezielt gegen eine geplante Sedanfeier richtete sich eine Protestversammlung am 1. September 1871 in Braunschweig. Ab 1873 häuften sich dann die Proteste in Form von Artikeln in der Parteipresse, aber auch in symbolischer Form durch Heraus-

63 Über die Initiativen zur Einführung eines Volksfestes zur Erinnerung an den Sieg von 1870/71 s. Theodor Schieder: *Das Deutsche Kaiserreich als Nationalstaat*, Köln/Opladen 1961, S. 135–144 (eine von Hans-Ulrich Wehler 1992 im Vandenhoeck-Verlag Göttingen herausgebrachte 2. Auflage dieses Buches enthält leider nicht den in dieser Frage wichtigen Dokumentenanhang der ersten Auflage); zum Sedantag in Hamburg: Tobias von Elsnar: *Kaisertage. Die Hamburger und das Wilhelminische Deutschland im Spiegel öffentlicher Festkultur*, Frankfurt usw. 1991; ferner allgemein: Fritz Schellack: *Nationalfeiertage in Deutschland von 1871 bis 1945*, Frankfurt/M. usw. 1990, S. 69 ff.; zum Charakter des Sedantags als „offizieller militärischer Erinnerungstag“ s. jetzt Vogel (wie Anm. 45), S. 144–162.

64 August Bebel: *Aus meinem Leben*, 2. Teil, Stuttgart 1911, S. 223; zu den angesprochenen Aktivitäten der hannoverschen Arbeiter in dieser Zeit, s. Schneider: *Politische Feste* (wie Anm. 9), S. 68 ff.

65 Vgl. hierzu Werner Conze/Dieter Groh: *Die Arbeiterbewegung in der nationalen Bewegung. Die deutsche Sozialdemokratie vor, während und nach der Reichsgründung*, Stuttgart 1966.

hängen roter oder schwarzer Fahnen am Sedantag.⁶⁶ Spätestens von diesem Zeitpunkt an galten die Sozialdemokraten den Festrednern als „Vaterlandsverräter“, die sich dem Internationalismus verschrieben hätten und jeglichen Patriotismus würden vermissen lassen. Als man überdies deren Parteigänger als die Attentäter des verehrten Kaisers glaubte identifizieren zu können, waren Sozialdemokraten bei den Sedanfeiern im Kreis reichs- und kaiser-treuer Patrioten unerwünscht, während in den Statuten zahlreicher Kriegervereine der Provinz Hannover (und auch andernorts) ausdrücklich festgehalten wurde, daß Sozialdemokraten nicht Mitglied werden könnten, auch wenn sie als Veteranen des Krieges von 1870/71 hierauf eigentlich Anspruch hätten anmelden können.

Im Kulturkampf identifizierte man den politischen Katholizismus bzw. die Zentrumsparlei als den zweiten Feind, den es zu bekämpfen galt, weil er einer fremden, internationalen Macht mehr Gehorsam entgegenzubringen schien als dem deutschen Kaiser und der nationalen Sache. Den politischen Katholizismus erachtete man deshalb als besonders gefährlich, weil er hier in Hannover und übrigens auch zeitweise im Reichstag eine Verbindung mit den Welfen bzw. mit der Deutschhannoverschen Partei einging und man deren gemeinsame Aktivitäten noch lange als Beeinträchtigung des inneren Friedens betrachte.⁶⁷ Auch wenn der Kulturkampf aufs Ganze gesehen mit einer Niederlage des Staates endete, so ist doch unübersehbar, daß die Kulturkampfgesetze die katholische Kirche zeitweise in große Bedrängnis brachten.⁶⁸ Zu deren Widerstandsaktionen gehörte auch der Kampf einzelner katholischer

66 Vgl. hierzu Harald Müller: Die deutsche Arbeiterklasse und die Sedanfeiern, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 17 (1969), S. 1554–1564; Gerhard Birk/Bernhard Weißel: Sedan und Sozialdemokratie, in: Zeitschrift für Militärgeschichte 18 (1979), S. 702–707. – Das Stadtarchiv Hannover verfügt über eine Sammlung von Karteikarten, auf denen stadthistorisch relevante Ereignisse, über welche die hannoverschen Tageszeitungen berichtet haben, gekürzt und paraphrasiert festgehalten wurden; zum 2. September 1873 findet sich dort auch eine Notiz (ein entsprechender Artikel in den stadthannoverschen Zeitungen wurde von mir nicht gefunden), derzufolge die Sozialdemokratische Partei im Ballhofsaal eine Protestversammlung gegen den Sedantag veranstaltet habe; eine dort verabschiedete Resolution habe sich „gegen jede Feier zur Verherrlichung des Massenmordes und der Schrecknisse eines Eroberungskrieges“ gerichtet.

67 S. hierzu grundlegend: Aschof (wie Anm. 22). Zeitweise hospitierten im Reichstag die welfischen Abgeordneten bei der Zentrumsfraktion; der erste welfische Reichstagsabgeordnete, der damit Schluß machte, war im Jahr 1880 Heinrich Freiherr Langwerth von Simmern: Aus meinem Leben. Erlebtes und Gedachtes, 2. Teil: Nach dem Sturm, Berlin 1898, S. 122 ff.

68 Zum Kulturkampf als gesamteuropäischem Konflikt in den Jahren 1870 bis 1914 und als eine Auseinandersetzung zwischen säkularem, religionsneutralem Staat und dem Liberalismus auf der einen Seite und der katholischen Kirche auf der anderen Seite s. zusammenfassend Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866–1918, 2. Bd.: Machtstaat vor der Demokratie, München 1992, S. 364–381; Wilfried Loth: Das Kaiserreich. Obrigkeitsstaat und politische Mobilisierung, München 1996, S. 50–59; Rudolf Morsey: Der Kulturkampf, in: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1863, hrsg. v. Anton Rauscher, Bd. 1, München/Wien 1981, S. 72–109.

Kirchenfürsten gegen das Sedanfest. Dessen protestantischer Ursprung und dessen besondere Propagierung durch die Liberalen, die ja auch Träger der Idee des Kulturkampfes im Reich waren, machte es den Katholiken schwer, an den Sedanfeierlichkeiten teilzunehmen. Auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes im Jahr 1874 verbot der Mainzer Bischof v. Ketteler den Pastoren seines Sprengels das feierliche Glockengeläut⁶⁹ sowie die Abhaltung von Festgottesdiensten an diesem Tag. „Wenn das deutsche Volk in der Sedanfeier ein nationales Dankfest begehen würde für die Abwendung großer Gefahren, welche wir diesem Siege verdanken, und wenn es in dieser Gesinnung den Wunsch hegte, mit diesem Feste auch eine kirchliche Feier zu verbinden, um Gott zuerst die Ehre zu geben, so würden wir zu jeder Mitwirkung zur Erhöhung dieses Festes von Seiten der Kirche gerne bereit sein.“ Dies sei aber nicht der Fall. Die Sedanfeier sei kein nationales Fest, sondern die Veranstaltung einer Partei, „welche in der Gegenwart an der Spitze des Kampfes gegen das Christentum und die katholische Kirche steht. ... Sie feiert in der Sedanfeier nicht so sehr den Sieg des deutschen Volkes über Frankreich, als die Siege ihrer Partei über die katholische Kirche.“ Zweifel an seiner nationalen oder besser gesagt: staatsstreuen Gesinnung wollte Ketteler aber nicht aufkommen lassen. Weil „das Gebet für unser deutsches Vaterland immer unsere Pflicht ist“, gestattete er, daß am Sedantag oder am darauffolgenden Sonntag in allen Kirchen „ein Gebet oder ein Bittamt gehalten werde, um Gottes Gnade und Segen über Deutschland zu erlangen und namentlich um Gott zu bitten, daß er uns die innere Einheit wieder gebe, ohne welche die äußere Einheit nur ein leerer Schein ist.“⁷⁰

Auch jener Teil der Bevölkerung, der die Liquidierung des Königreichs Hannover noch nicht vergessen hatte und noch immer auf eine Rückkehr ihres Königs aus dem Exil hoffte, die jetzt als Welfen bezeichnete Opposition also, tat sich zunehmend schwer mit der Feier des Sedantages. Denn auch hannoversche Regimenter hatten ja am Sieg bei Sedan direkt oder indirekt mitgewirkt, und auch ihnen zu Ehren wurde dieser Festtag als Erinnerungstag gefeiert. Dabei ging es am Sedantag ja nie nur um die Verherrlichung des Sieges in einer, wenn auch kriegsvorentscheidenden Schlacht. Immer wurde gleichzeitig auch des Kriegsausgangs insgesamt und damit aller siegreich geschlagenen Schlachten gedacht und schließlich auch der Errichtung des deutschen Kaiser-

69 In diesem Zusammenhang interessant ist die Weigerung der evangelischen Kirche, am 3. Oktober 1990, dem Tag der Wiedervereinigung, die Kirchenglocken zu läuten, wie dies von dem damaligen Kanzleramtsminister Rudolf Seiters angeregt worden war. Dank- und Bittgottesdienste fanden indes am 3. Oktober 1990 in vielen Städten statt; vgl. hierzu Claudia Lepp: Protestanten feiern ihre Nation – Die kulturprotestantischen Ursprünge des Sedantages, in: Historisches Jahrbuch 118 (1998), S. 200–203.

70 Das Ausschreiben vom 19. 8. 1874 ist abgedruckt bei Schieder (wie Anm. 63), S. 151–153. Im Hannoverschen Courier Nr. 6851 v. 27. 8. 1874 erschien das Ausschreiben auf der Titelseite im Wortlaut. – S. zum Verhältnis der Katholiken zur Nation: Nipperdey: Religion (wie Anm. 61), S. 49.

reichs, die man als logische Konsequenz der Schlachtensiege begriff. Insofern standen die Schlachtenerinnerungstage, die die hannoverschen Regimenter alljährlich an den entsprechenden Jahrestagen feierten (z. B. 16. August: Vionville und Mars-la-Tour; 28. November: Beaune la Rolande)⁷¹, ganz im Schatten des Sedantages.

Zu Konfrontationen zwischen jenen Teilen der Bevölkerung, die den Sedantag als nationalen Bekenntnistag und als Erneuerung ihrer im Krieg bewiesenen Gefolgschaftstreue für Kaiser und Reich feiern wollten, und den Anhängern und Mitgliedern der politischen Arbeiterbewegung, den Ultramontanen und den Welfen, kam es auch in der Provinz Hannover. Oft blieb den Gegnern des Sedantages nur die Waffe der Ironie, wenn sie diesen Feiertag als St. Sedantag⁷² oder gar als Satansfest⁷³ karikierten. Wie die Ausgrenzungspolitik – hier die reichs- und kaisertreuen Bürger, dort die „Reichsfeinde“ – in der Presse betrieben wurde, zeigt ein Artikel über die Sedanfeier in Osnabrück: „Herrliches Kaiserwetter leuchtet über Gerechte und Ungerechte. Die vergrellten Ultramontanen, die zum heutigen Tagesfeste nicht läuten lassen und keinen Gottesdienst halten, sowie die verbohrten Internationalen, für die der Begriff Vaterland nicht existiert, werden uns das Wetter nicht trüben können. Wir Andern aber begehen das Nationalfest bei Sonnenschein um so festlicher.“⁷⁴ Oder die feiernde Mehrheit machte sich über „das Häuflein von Social-Demokraten“ lustig, das den Sedantag, ebenfalls in Osnabrück, nicht mitfeiern wollte. Um das Maß der Verachtung voll zu machen, druckte man gar deren Resolution gegen den Sedantag ungekürzt ab; sie sei, so das nationalliberale Blatt, „in einer sog. Volksversammlung beschlossen“ worden, „in welcher der politische Blödsinn ... triumphierte.“ Dort hatten die Sozialdemokraten u. a. folgende Punkte verabschiedet: „1) Es entspricht nicht der Civilisation, das Andenken eines Massenmordes durch Freudenfeste zu feiern, eben so wenig geziemt es sich, darüber zu frohlocken, wenn ein Staat durch den andern niedergeworfen wird. 2) Den Verhältnissen angemessen können nur dann Freudenfeste gefeiert werden, wenn durch Kampf auf blutigen Gefilden eine erhabene völkerfreiheitliche Idee errungen ist. 3) Die Versammlung erblickt in dem Feste der Scheinpatrioten, in dem sie der Jugend schon den Haß gegen andere Nationen einimpfen, einen Gegensatz zur Menschenliebe, und wird dadurch schon im zartesten Alter der edle Gedanke an den Anschauungen gegen Blutvergießen im Keime erstickt.“⁷⁵ Im übrigen gedachten die Sozialdemokraten ziemlich zeitgleich mit den Sedanfeiern alljährlich des Todes ihres Parteigrün-

71 S. zu solchen Feierlichkeiten: Gerhard Schneider: „...nicht umsonst gefallen“? Kriegerdenkmäler und Kriegstotenkult in Hannover, Hannover 1991, S. 93 f.

72 Der Volkswille betitelt seinen Artikel zum Sedantag 1895 mit „Zum St. Sedan“ (Volkswille Nr. 204 v. 1. 9. 1895).

73 Schieder (wie Anm. 63). S. 129.

74 Hannoverscher Courier Nr. 7472 v. 3. 9. 1875.

75 Hannoverscher Courier Nr. 6860 v. 1. 9. 1874.

ders Ferdinand Lassalle, der am 31. August 1864 den Folgen einer bei einem Duell erhaltenen Schußverletzung erlegen war. Mit den Lassalle-Feiern wurde den Anhängern und Mitgliedern der Sozialdemokratie die Möglichkeit zu Geselligkeit und Zerstreuung geboten, ohne die manche Arbeiter vielleicht von den Tanzveranstaltungen und sonstigen Vergnügungen am Sedantag angezogen worden wären.⁷⁶ Zudem gewährten zahlreiche Unternehmer, auch in Hannover, ihren Betriebsangehörigen arbeitsfrei, um ihnen die Teilnahme an den Feierlichkeiten am Sedantag, der ja kein offizieller Feiertag war, zu ermöglichen.

Die Festrede am Sedantag war eine günstige Gelegenheit, die Reichsfeinde an den Pranger zu stellen und sie auf diese Weise aus der Gemeinschaft der reichs- und kaisertreuen Bürger auszugrenzen. Im Jahr 1873 widmete sich der hannoversche Stadtsyndikus Albrecht mit großer Inbrunst dieser Aufgabe. Zunächst erinnerte er an die „ruhmvollen Schlachten“ von Weißenburg, Wörth, Spichern, Metz und Sedan, in denen es „deutscher Kraft, deutschem Muth und deutscher geistiger Ueberlegenheit“ gelungen sei, den Feind zu besiegen und die Grundlage zur „Wiedererringung alter theurer deutscher Lande“ und zu der „so lang vergebens erstrebten staatlichen Einigung unseres Volkes“ zu schaffen. Nachdem er die Helden dieses Krieges gebührend gefeiert hatte, erneuerte er das Gelübde, „dem Vaterlande uns zu weihn mit allen unsern Kräften“, um kampfbereit zu sein, sollte der Feind zum Schwert greifen, „um das Verlorene wiederzugewinnen.“ Soweit entsprach die Festansprache gängigem Muster: die Erinnerung an den Sieg von 1870/71 zu pflegen, sich der staatlichen Wiedergeburt zu erfreuen und im übrigen alles zu tun, um den Status quo zu erhalten. In der Zeit des Kulturkampfes und später unter dem Sozialistengesetz bot der Sedantag aber immer auch die Möglichkeit, mit den Reichsfeinden abzurechnen. Mit besonderer Verve nahm sich Albrecht deshalb am Schluß seiner Rede jener an, „die die Grundlagen der Gesellschaft, des Staates, der Cultur in trotzigem Uebermuth wähen erschüttern zu können. ... Jenen gegenüber, die uns zu mittelalterlichem Aberglauben zurückzuführen und den Geist in Fesseln zu schlagen trachten, die unsern Nacken beugen möchten unter hochmüthiger Priester Joch und in den Marken unseres Heimathlandes an des kaiserlichen Scepters Statt aufpflanzen möchten eines Italieners morschen Krummstab, wollen wir hochhalten das Panier der Wahrheit, ... des Fortschritts und der Freiheit.“ Nach dieser markigen Kampfansage an den politischen Katholizismus wendet er sich den Welfen zu, „die im Schmerz um den Verlust einer nie wiederkehrenden Vergangenheit sich mürrisch abwenden von dem reichen Leben unserer Zeit und klagen um gestürzte

76 In Hannover scheint es erst nach dem Auslaufen des Sozialistengesetzes im Herbst 1890 zu Lassalle-Feiern gekommen zu sein; vgl. hierzu Schneider: Politische Feste (Anm. 9), S. 99–119; andernorts fanden Lassalle-Feiern auch schon vor 1878 statt; s. z. B. die Lassalle-Feier von „einigen zwanzig Socialdemokraten aus Einbeck und Göttingen“ in Northeim am 31. August 1873 (Neue Hannoversche Zeitung Nr. 206 v. 4. 9. 1873).

Fürstenthronen – sie wollen wir hinweisen auf unseres Volkes Blüte, Macht und hohen Aufschwung, denn vor den Dynastien haben die Nationen ihre Rechte.“⁷⁷ Ein Jahr später nimmt der Ton gegenüber den „Ultramontanen“ an Schärfe noch zu. In einem Kommentar zu dem oben erwähnten Ausschreiben des Mainzer Bischofs v. Ketteler wird dessen „Partei die Vernichtung des nationalen Gedankens und die Zertrümmerung des jüngst errichteten deutschen Reiches“ vorgeworfen. Der Bischof sei erfüllt von „Haß, grimmem Haß gegen das störrige Deutschland, das sich nicht demüthig im Staube kniend das römische Joch auflegen lassen will, Haß gegen die deutschen Männer, welche mit dem Schwerte in der Faust den von papistischen Agenten auf uns, auf Deutschland, gehetzten Feind darniederschlugen, Haß gegen die, welche auf dem gesetzlichen Boden des Staats den weitergehenden Kampf gegen die hierarchischen Gelüste der schwarzen Söldner des Papstes muthig und unverdrossen weiterführen.“ „Geifernd“ habe der Bischof, dessen Waffen „die Entstellung und die Perfidie, Verdrehungen und unwahre Behauptungen“ seien, einen „Absagebrief an die deutsche Nation“ geschrieben, ein „Demagogengstückchen“, „ein Wort voll bösen Giftes...“, eine mit jesuitischer Vollendung ersonnene Unwahrheit, bestimmt, Verwirrung und Haß zu erregen, den Bruder gegen den Bruder zu hetzen.“ Und wer noch immer Zweifel an der „politische(n) Gemeingefährlichkeit der Römlinge“ hegte, dem habe das Ausschreiben die Augen geöffnet.⁷⁸ Überflüssig zu erwähnen, daß das Ausschreiben des Mainzer Bischofs nichts enthält, was eine derartige Interpretation gerechtfertigt hätte! Auch wenn in den folgenden Jahren am Sedantag derartige Ausfälle gegenüber den Katholiken nicht mehr vorkamen, so darf doch angenommen werden, daß die Spaltung der Bevölkerung in eine demonstrativ patriotische, bürgerlich-liberale Mehrheit und einer katholischen Minderheit noch lange nachwirkte. Auch wenn die kulturkämpferische Stoßrichtung des Sedantages nie ganz aufgegeben wurde, verschwanden doch mit dem Abklingen des Kulturkampfes in den 1880er Jahren die antikatholischen Wendungen mehr und mehr aus den Festreden. Dies erleichterte es jetzt auch den katholischen Kriegsteilnehmern, an den Sedanfeiern teilzunehmen.

Gegenüber den Welfen war die Agitation der reichs- und kaisertreuen Patrioten nie ähnlich verletzend und aggressiv wie gegen die „Ultramontanen“, obwohl man deren politischen Zielen genau das hätte vorwerfen können, was man den Zentrumsanhängern und dem politischen Katholizismus zu Unrecht vorwarf: den Willen zur Revision des politischen Status quo. In einem welfischen Gedenkbuch aus dem Jahr 1879, das für jeden Tag des Kalenders bemerkenswerte Ereignisse aus der niedersächsischen (welfischen) Geschichte auführt und dazu Bibelsprüche und welfisch-patriotische Gedichte zitiert, findet sich auch folgende Absage an den Sedantag:

77 Neue Hannoversche Zeitung Nr. 206 v. 4. 9. 1873.

78 Hannoverscher Courier Nr. 6851 v. 27. 8. 1874.

„Wir feiern nicht den Sedan-Tag
Und nicht des Reichs Bestehn,
Und, was man sonst noch feiern mag,
Als herrlich, groß und schön -

So lang nicht jeder Stamm im Reich,
Und auch mein Vaterland
Als freies Glied, den andern gleich,
Geeint durch gleiches Band;

So lange nicht die deutsche Treu',
Der alten Stämme Recht
Erstanden wiederum aufs neu',
Kein Stamm des Andern Knecht;

So lange unser altes Recht
Nicht ist zurückgeführt;
So lang der Welfen alt Geschlecht
Nicht wieder hier regiert -

So lange wird der Sedan-Tag
Und auch des Reichs Bestehn,
Und was man sonst noch feiern mag,
An uns vorübergehn!⁷⁹

Im Jahr 1873 konstituierte sich erstmals ein Bürgerkomitee, um die Feierlichkeiten am Sedantag zu planen und zu koordinieren.⁸⁰ Dieses Komitee trat auch in den folgenden Jahren immer wieder zusammen, doch erst in den 1890er Jahren erfahren wir Genaueres über seine Zusammensetzung. Im gehörten Repräsentanten der Stadtverwaltung, zahlreiche Lehrer, Industrielle, Vertreter verschiedener Vereine, Künstler, Kaufleute und evangelische Kirchenmänner an.⁸¹ Es sind die (nationalliberalen) Funktionseleiten, die Wirtschafts- und Bildungsbürger, die in Hannover die Sedanfeiern tragen, weniger die Kriegervereine, die auf dem platten Land neben dem jährlichen Stiftungsfest im Sedantag ihren zentralen Feiertag sahen. Das von diesem Komitee festgelegte Programm erfuhr über die Jahre hinweg kaum Änderungen: Bereits Tage vor dem Festtag wurden die Einwohner aufgefordert, am 2. September ihre Häuser mit Flaggen zu schmücken und durch Spenden zur Finanzierung des Festes beizutragen. Der Tag selbst begann mit „Festmusik von dem Marktturme“; am Vormittag fanden an allen öffentlichen Schulen sog. „Schulacte“ statt; vor allem in den ersten Jahren begaben sich Schüler verschiedener Schulen am Nachmittag zu einem Wettturnen in den Tiergarten.⁸² Für 11 Uhr war der Festgottesdienst in der Marktkirche angesetzt; nach dessen Beendigung ertönte um 12 Uhr von allen Kirchtürmen „Festgeläute in drei Pulsen“; am Nachmittag wurde die Bevölkerung zu „großen patriotischen Volksconcerten“ in die bekannten Vergnügungsorten (Odeon, Tivoli, Neues Haus, Zoo) ein-

79 Fr. Grütter: Hannovers Ruhm und Trost. Ein Gedenkbuch zur Erhebung und Erbauung der Hannoveraner für jeden Tag im Jahre. Nebst Kalendarium bemerkenswerther Ereignisse, Hannover 1879, nicht pag. [zum 2. September].

80 S. die entsprechende Anzeige dieses Komitees im Hannoverschen Courier Nr. 6252 v. 1. 9. 1873.

81 Vgl. etwa die Programmankündigung für das Jahr 1890 im Hannoverschen Courier Nr. 16604 v. 2. 9. 1890; unter den hier genannten Mitglieder des „Sedan-Comités“ fehlt ein Vertreter der Provinzialbehörden. Vgl. auch ebd. Nr. 19624 v. 14. 8. 1895.

82 So z. B. 1873, 1874 und 1875; s. Neue Hannoversche Zeitung Nr. 206 v. 4. 9. 1873; Hannoverscher Courier Nr. 6863 v. 3. 6. 1874; Neue Hannoversche Zeitung Nr. 206 v. 4. 9. 1875.

geladen; am Abend erstrahlte das Kriegerdenkmal am Neuen Haus, das 1884 eingeweiht worden war, mehrere Stunden lang in elektrischer und bengalischer Beleuchtung; zur selben Zeit, gegen 20 Uhr, traf dann der Festzug am Schützenplatz ein, wo er „von den donnernden Grüßen der städtischen Kanonen empfangen“ wurde. Dort hielt sodann bei Fackelschein ein Vertreter des Festkomitees eine Festansprache, nach deren Beendigung ein Holzstoß angezündet und ein Feuerwerk abgebrannt wurden. Die Veranstaltung endete mit dem Absingen der Nationalhymne und der „Wacht am Rhein“. Im Anschluß daran versammelten sich die Bürger in verschiedenen Lokalen zu Festkommers, wobei der Festkommers im mit Fahnen, Wappen und einer Kolossalbüste des Kaisers geschmückten „Concerthaus“ mit etwa 1400 Teilnehmern am imposantesten ausfiel.⁸³

Unabsehbar war eine gewisse Ermüdung der Bevölkerung, alljährlich am 2. September sich immer wieder jene Reden anzuhören, deren Duktus man kannte. Nichts an diesem Fest war prospektiv, es sei denn die stereotype Mahnung, auch in Zukunft wachsam sein zu wollen, sollte der „Erbfeind“ sein Haupt heben und gar zur Revanche schreiten. Die Beschwörung der Vergangenheit und der den Sieg in der Schlacht garantierenden „Einheit der deutschen Stämme“ hatte sich in den Augen der Nachgeborenen überlebt. Längst war man, so jedenfalls schien es, zur führenden Macht auf dem europäischen Kontinent aufgestiegen, konnte in wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht zuversichtlich in die Zukunft schauen und brauchte keinen Feind zu fürchten. Selbst mit England glaubte man auf allen Gebieten, selbst auf militärischem Gebiet, konkurrieren zu können. Der Sedantag trug in den Augen der Jüngeren nur wenig zu dieser glanzvollen Perspektive bei, im Gegenteil, die Festredner versäumten es nie, der Nachkriegsgeneration ein schlechtes Gewissen einzureden, nicht jenen Geist erhalten zu wollen, der die Sieger von Wörth und Mars-la-Tour, von Vionville und Sedan beflügelt hatte. Noch einmal, am 25. Jahrestag der Schlacht von Sedan im Jahr 1895, überwand man die unübersehbaren Schwierigkeiten der Sedankomitees, ihr Fest am Leben zu erhalten und beging diesen Festtag in ganz Deutschland⁸⁴ mit großem Pomp.

In den Jahren nach dem 25jährigen Jubiläum im Jahr 1895 schief das Sedanfest als öffentlich begangene patriotische Erinnerungsfeier allmählich ein, bis schließlich die Erinnerung an diese Schlacht alljährlich nur noch in den Schulen gepflegt wurde.⁸⁵ Die Tageszeitungen beschränkten sich darauf, alljährlich

83 Beschrieben wird hier das Programm und der Verlauf des Sedantages 1887; s. Hannoverischer Courier Nr. 14774 v. 2. 9. 1887 und ebd. 14776 v. 3. 9. 1887.

84 Auch in jenen Staaten wie etwa in Bayern, wo der Sedantag fast nur in Städten und dort vom liberalen Bürgertum gefeiert wurde, erfuhr das Fest am 25. Jahrestag besondere Aufmerksamkeit seitens staatlicher Stellen und auch seitens des wittelsbachischen Herrscherhauses; vgl. Freytag (wie Anm. 66), S. 391.

85 Ausführlich, wenngleich nicht immer zutreffend zu den Sedanfeiern nach 1900: Christine Seeger: Die Sedanfeiern in Hannover – Integration oder Ausgrenzung im Kaiserreich, in:

am 2. September in einem Festartikel oder durch Abdruck patriotischer Gedichte, die auf das Ereignis Bezug nahmen, die siegreiche Schlacht nicht ganz in Vergessenheit geraten zu lassen und auch die in Hannover garnisonierenden Regimenter gedachten des Tages, wenn auch nur in ihren Kasernen. Der Sedantag, auch Bekenntnistag der Wehrbereitschaft, schien in dem, was einst sein Sinn und Zweck gewesen ist, jetzt, wo der Kaiser die Flotte aufrüsten ließ und der „schimmernden Wehr“ immer mehr Glanz verhieß, als öffentliches Fest überflüssig. Stapelläufe der neuen Kampfschiffe, die Einweihung des strategisch so wichtigen Kaiser-Wilhelm-Kanals, die Errichtung von Denkmälern (nicht nur von Kriegerdenkmälern) und die Manöver der Armeekorps – letztere fanden alljährlich im September in Hannover oft in Anwesenheit des Kaisers statt – waren offensichtlichere Manifestationen deutscher militärischer Kampfbereitschaft als die Reden und Paraden am Sedantag, die ja nur deklaratorischen Charakter hatten, noch dazu von Männern, die meist schon dem Alter entwachsen waren, in dem man noch als waffenfähig angesehen wurde.

In Hannover war der Sedantag Bekenntnistag aller Patrioten. Ihr alljährliches Gelöbnis beinhaltete das Versprechen, das Reich so erhalten zu wollen, wie es in der siegreichen Schlacht von Sedan seine Grundlage erhalten hatte. Schlachtensieg und Reichsgründung wurden als untrennbare Einheit betrachtet; die Feier galt als Bestätigung dieser Symbiose und zugleich als Mahnung an die Nachkriegsgeneration, diese Grundlage des Kaiserreichs nicht zu vergessen. „Der Sedantag – das war das protestantische Reichs-Gebet für den Sieg und Bestand des nationalen Staates.“⁸⁶ Die Vereine, allen voran die Kriegervereine, gehörten in Hannover zwar auch zur Feiergemeinde, aber anders als andernorts war der Sedantag hier nicht ihr ureigenstes Fest. Deutlich wurde diese untergeordnete Rolle des Kriegervereins im Jahr 1875, als der hiesige Kriegerverein im Rahmen der Sedanfeierlichkeiten, aber nicht in deren Zentrum, seine Vereinsfahnen weihte.⁸⁷ Wohl weil die Kriegervereine sich am Sedantag an den Rand gedrängt fühlten, organisierten sie ab 1893 einen eigenen Umzug, der das Provinzial-Kriegerdenkmal am Neuen Haus zum Ziel hatte – ein Hinweis darauf, daß die Kriegervereine die Erinnerung an die siegreichen Schlachten, mithin also den militärischen Aspekt des Sedantages stärker berücksichtigt sehen wollten, als dies in den vom nationalliberalen Bürgertum dominierten Veranstaltungen der Fall gewesen ist.. Dies läßt Dissonanzen selbst im nationalen Lager vermuten und bestätigt die Behauptung Theodor

Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 46 (1992), S. 121–136, v. a. S. 124 ff. – Die Behauptung Schellacks, Nationalfeiertage (wie Anm. 63), S. 107, die Sedanfeiern hätten unter Wilhelm II. „eine unter Wilhelm I. nie gekannte Dimension“ erlebt, ist übertrieben und trifft allenfalls auf die Feiern im Jubiläumsjahr 1895 zu. – Im Sommer 1900 wurde in der deutschen Presse intensiv über die Zukunft des Sedantages diskutiert, denn der 30. Jahrestag der Schlacht stand unmittelbar bevor; s. hierzu Vogel (wie Anm. 45), S. 161

86 Nipperdey: Religion (wie Anm. 61), S. 95.

87 Hannoverscher Courier Nr. 7472 v. 3. 9. 1875.

Schieders, wonach die Sedanfeier keine „volkstümlich-nationale Veranstaltung über den Parteien und Konfessionen“ gewesen sei und aus sich selbst heraus „keine Integrationskraft“ entwickelt habe, „sie wurde vielmehr selbst ein Instrument der Gegensätze in der Nation.“⁸⁸

Dynastische Feste

Dynastische Feste ließen sich in Stadt und Provinz Hannover kaum durchsetzen. Die Absicht, der Bevölkerung an entsprechenden historischen Gedenktagen die Bedeutung der Hohenzollerndynastie vor Augen zu führen, ließ sich in der Provinz nur schwer verwirklichen. Dies verwundert allerdings nicht, setzte das Feiern derartiger Gedenkanklässe doch die Bereitschaft der Bevölkerung voraus, jene Dynastie zu feiern, die auf gewaltsame Art und Weise die noch immer verehrte angestammte Welfendynastie verdrängt hatte. Auch die Absicht der staatlichen Stellen, an Jubiläen des jetzt regierenden Herrschers dessen Verdienste um das Vaterland zu feiern und so zur Stabilisierung der monarchischen Gesinnung in der Bevölkerung beizutragen, fand in der hannoverschen Bevölkerung nur mäßigen Zuspruch. Hingegen ist auch in Hannover bei den nationalen und patriotischen Festen – Hardtwig nennt sie patriotische Feste und offizielle Staatsfeste des monarchischen Kults⁸⁹ – die Dominanz des Militärs unübersehbar. Sie, d. h. hochrangige Offiziere, erscheinen hier als Schirmherren oder Redner, während Ehrenkompanien, bestehend aus Mannschafts- und Unteroffiziersdienstgraden, den Rahmen bilden. Da auch den Mitgliedern der Krieger- und Veteranenvereinen und den in Regimentsvereinen zusammengeschlossenen Reservisten und außer Dienst getretenen ehemaligen Soldaten an diesen Tagen das Tragen der Uniform gestattet war, entstand das Bild einer formierten und uniformierten Gesellschaft, eines Volkes in Waffen, das jederzeit bereit zu sein schien, wenn nötig den Kampf gegen jeden Feind wiederaufzunehmen.

Was den äußeren Rahmen der verschiedenen dynastischen Feste angeht, so unterschieden sie sich kaum voneinander: Üblicherweise angeordnet wurden Festgottesdienst, Schulfeier, Beflaggung und Illuminierung der staatlichen Gebäude. Zu den obligatorischen Festessen kamen Offiziere und höhere Provinzialbeamte zusammen. Darüber hinaus fanden an solchen Festtagen dort, wo Militär stationiert war, Platzkonzerte statt. Dynastische Feste boten überdies die Möglichkeit zur Auszeichnung verdienter Bürger und besonders eifri-

88 Schieder (wie Anm. 63), S. 130. Indes trifft eine weitere Feststellung Schieders für Hannover nicht zu, daß der Sedantag nämlich „in erster Linie ... ein Festtag der Schulen, Turn- und Sängervereine, Innungen und Veteranen, mehr des Kleinbürgertums als der führenden Schichten“ gewesen sei. Seeger (wie Anm. 85), S. 124, glaubt m.E. zu unrecht, daß Schieders Feststellung über den Charakter des Sedantages auch für Hannover zutrifft.

89 Hardtwig (wie Anm. 42), S. 282.

ger Schüler. In den Akten sind zahlreiche Eingaben von Verlagen und von Privatpersonen erhalten geblieben, mit denen sie für die von ihnen veröffentlichten, dem Festanlaß entsprechenden Bücher, Bilder und Gedenkblätter werben, und tatsächlich kaufte die Stadt gelegentlich solche Produktionen, um sie Schülern und verdienten Beamten „für treue Dienste“ zu verleihen.⁹⁰

Die Feierlichkeiten aus Anlaß der Goldenen Hochzeit des Kaiserpaars am 11. Juni 1879 beschränkten sich auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin auf Schulfeiern und auf Fürbittegebete in den Kirchen. Der Wunsch des Kaiserpaars, anstatt ihm persönliche Geschenke darzubringen, „milde Stiftungen“ zu begründen oder schon „bestehende wohlthätige Anstalten“ mit Spenden zu bedenken, scheint in Hannover ohne Resonanz geblieben zu sein.⁹¹

Auch die Feiern aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums König Wilhelms I. am Sonntag, den 3. Januar 1886, sollten nach dem Wunsch des Monarchen „auf ein thunlichst geringes Maß beschränkt“ bleiben; eine fröhliche Feier widerstrebe dem Kaiser, ist dieser Tag des Regierungsantritts doch zugleich auch der Todestag seines Vorgängers und Bruders, des Königs Friedrich Wilhelm IV.; „ein Dank gegen den Allmächtigen für den gesegneten Verlauf der bisherigen Regierungszeit“ könne in den üblichen Gottesdienst „eingeflochten“ werden; Schulfeiern seien am folgenden Tag abzuhalten. Diese seien „mit dem Singen entsprechender Gesänge und patriotischer Lieder, einem geschichtlichen Hinweis auf die glorreiche gesegnete Regierung Sr. Majestät unter Ausschluß der eigentlichen Unterrichtsstunden, und etwaiger sonstiger Veranstaltung gemeinsamer Zusammenkunft und geeigneter Spiele zu begehen, ... damit in unserer Jugend die Gefühle ehrfurchtsvoller Dankbarkeit gegen unsern Kaiserlichen und Königlichen Herrn geweckt und gestärkt werden.“ Der Jubilar ließ überdies wissen, daß er „öffentliche Aufzüge oder ähnliche Kundgebungen in Berlin nicht entgegennehmen“ und Deputationen nicht empfangen würde; hingegen könne „die patriotische Freude über das frohe Ereigniß in den Provinzen sich in jeder angemessenen Weise, unter anderem auch durch gemeinschaftliche Festmahle, öffentlich“ betätigen.⁹²

90 S. die Eingaben und Ankäufe etwa aus Anlaß der Feier des 200jährigen Bestehens des Königreichs Preußen am 18. Januar 1901; angekauft wurden seitens der Stadt auch 100 Gedenkmünzen „zur Vertheilung an die Mitglieder der städtischen Collegien“. Zum Kauf solcher Gedenkmünzen hatte das preußische Finanzministerium mit Erlaß vom 8. 1. 1901 aufgefodert (StAH HR 15 Nr. 97).

91 NHStAH Hann. 74 Hannover Nr. 123.

92 Gemeinschaftlicher Runderlaß des Innenministers und des Finanzministers vom 3. 11. 1885 (NHStAH Hann. 122a Nr. 2648, fol. 28r–29v); vgl. auch die entsprechende Bekanntmachung des Landeskonsistoriums vom 28. 11. 1885 mit Abdruck eines Dank- und Fürbittegebets, das zu diesem Anlaß im Gottesdienst am 3. 1. 1886 gesprochen werden soll (Kirchliches Amtsblatt für den Bezirk des Königlichen Landeskonsistoriums in Hannover, Stück 3 v. 5. 12. 1885, S. 17 f.). Die Angaben über die Schulfeiern sind enthalten im Erlaß der Königlichen Regierung, Abt. f. Kirchen- und Schulsachen an sämtliche Kirchen-Kommissarien des Regierungsbezirks Hannover v. 17. 12. 1885 (NHStAH Hann. 74 Hannover Nr. 129). – Das Jubiläum des Regierungsantritts fiel eigentlich auf den 2. Januar 1886; da dieser Tag

Im flaggengeschmückten Hannover verlief dieses Jubiläumsfest nach vertrautem Muster mit einem Festgottesdienst in der Schloßkirche unter Beteiligung der Spitzen der Zivilbehörden und von Abordnungen sämtlicher Regimenter, mit großer Paroleausgabe und Salutschüssen auf dem Waterloo-Platz und anschließendem Festessen der Offiziere und Mannschaften in den Kasinos und Kasernenunterkünften, mit Platzkonzert vor dem Theater und auf dem Georgsplatz. Am Nachmittag fanden in verschiedenen Lokalen Festdiners statt. „Die Offiziercorps feierten in ihren Casinos, die Reserve- und Landwehroffiziere im Hotel Rudolph, während die officiellen Persönlichkeiten, die Beamten und die an der Feier theilnehmenden Privatpersonen sich im Concerthause eingefunden hatten. ... Die Bürgerschaft unserer Stadt war sehr zahlreich vertreten, zwischen den Bürgern leuchteten die Uniformen von höheren Beamten und Offizieren.“ Am selben Abend fand noch ein „Kriegercommers“ im Odeon statt, zu dem sich die Mitglieder der Kriegervereine einfanden.⁹³

Wie auch schon bei anderen Festen beobachtet werden konnte, feierte das hannoversche Publikum auch die dynastischen Feste an unterschiedlichen Orten in unterschiedlicher Zusammensetzung, wobei Teile der Stadtbevölkerung von einer aktiven Teilnahme an den Feierlichkeiten gänzlich ausgeschlossen blieben bzw. sich diesen Feiern bewußt verweigerten. Weder konnten sie dem Festgottesdienst in der Schloßkirche beiwohnen, noch waren sie zu dem festlichen Mahl im Konzerthaus zugelassen; ihre Funktion bestand darin, den Aufmarsch der „schimmernden Wehr“ zu bestaunen und den Produktionen der Musikkorps zu lauschen und zu akklamieren.

Auch nach seinem Tod bewahrte die überwiegende Mehrheit der Deutschen Kaiser Wilhelm I. ein ehrenvolles Gedächtnis. Dies verhinderte jedoch nicht, daß die Veranstaltungen zu seinem 100. Geburtstag am 22. März 1897 von einigen Turbulenzen begleitet waren, und dies nicht nur in Hannover, sondern auch in der Provinz und selbst in Berlin. Denn dort fand das an diesem Tag eingeweihte, von des jungen Kaisers Lieblingsbildhauer Reinhold Begas geschaffene Kaiser-Wilhelm-Denkmal nicht den ungeteilten Beifall der Bevölkerung⁹⁴, und auch der ganze Feierrummel, zu dem unzählige Festreden, Fest-

aber zugleich der Todestag seines Vorgängers, des Königs Friedrich Wilhelm IV., gewesen ist, wurde die Jubiläumsfeier, die ja eine „frohe Feier“ sein sollte, auf den nächsten Tag, einen Sonntag, verlegt.

93 Hannoverscher Courier Nr. 13760 v. 4. 1. 1886.

94 S. etwa die kritische Würdigung dieses Denkmals in dem namentlich nicht gezeichneten Artikel „Das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. in Berlin“, in: Die Grenzboten 56, 2 (1897), S. 82–89; im Schlußsatz des Artikels werden zunächst die Details des Denkmals gelobt; dann heißt es weiter: „... aber das wirkliche, zum Herzen des ganzen deutschen Volkes sprechende Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. ist am 22. März 1897, übrigens bei einer der Volksstimmung entsprechenden Temperatur, nicht eingeweiht worden!“ Die Stimmung der Bevölkerung litt unter der berüchtigten „Kladderadatschrede“, in welcher der Kaiser wenige Tage vor der Einweihung des Denkmals gedroht hatte, es würde für den Fall

gedichte, Gedenkschriften unterschiedlichen Umfangs, Festspiieldichtungen, Erinnerungspostkarten usw. gehörten,⁹⁵ stieß auf einigen Widerspruch. Ein Berliner Beobachter schrieb: „Wir werden, wenn auch nicht den Jubelradau, so doch die Erinnerungsfeier mitmachen, aber wir werden zugleich scharf und unmißverständlich betonen, daß wir keine dynastischen Feste, sondern Feste des deutschen Volkes zu begehen wünschen.“⁹⁶ An diesem Tag erließ der Kaiser überdies einen Aufruf an das Heer, in dem er die Einführung der Reichskokarde schwarz-weiß-rot (zu tragen über der jeweiligen Landeskokarde) anordnete, das an diesem Tag eingeweihte Denkmal des alten Kaisers gleichsam als Nationaldenkmal deklarierte, dem bekannten Historiker Wilhelm Oncken den Auftrag zur Abfassung einer populären Biographie Wilhelms I. gab und die Stiftung einer Erinnerungsmedaille an Kaiser Wilhelm I. ankündigte; mit diesem Aufruf versuchte der Kaiser ferner, Kaiser Wilhelm I. den Beinamen „der Große“ zu geben.⁹⁷

der Ablehnung der Marinevorlage einen Kladderadatsch geben, wie er noch nie dagewesen sei, und alle Minister würden zum Teufel gejagt. Vgl. auch den Bericht von Alfred Kerr, in dem dieser den Festrummel aus Anlaß des 100. Geburtstags „Wilhelms des Großen“ (Kerr empfiehlt als Beinamen „Wilhelm den Schlichten“) kritisiert: Alfred Kerr. *Wo liegt Berlin? Briefe aus der Reichshauptstadt 1895–1900*, hrsg. v. Günther Rühle, Berlin 1997, S. 233, 253–258. – Der Plan eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. geht zurück auf einen bereits wenige Tage nach dem Hinscheiden des Kaisers (9. 3. 1888) am 20. März 1888 im Reichstag eingebrachten Antrag mehrerer Abgeordneter; vgl. die entsprechende Erwähnung des Antrags vom 20. 3. 1888 in dem Protokoll einer „vertraulichen Besprechung des Königl. Staatsministeriums“ am 22. 3. 1888 und im Protokoll über den Kronrat am 22. 3. 1888 (GStA PK Berlin Rep. 90a Abt. B Titel III 2c Nr. 3, vol. IV, fol. 73v und fol. 85v/86r).

95 Ein Nachweis im einzelnen ist wegen der Vielzahl der Titel hier nicht möglich; erwähnt sei nur, weil hannoverscher Provenienz, das von Hofbuchhändler Adolf Kiepert gedichtete „Festspiel zur hundertjährigen Geburtstagsfeier Kaiser Wilhelm[s] des Großen am 22. März 1897“ (Hannover 1897, 14 Seiten). Das von mir im Archiv des Historischen Museums Hannover eingesehene Festspiel besteht im wesentlichen aus einer von Musik untermalten Rezitation einer „Klio“. Die Rezitation wird von „Lebenden Bildern“ unterbrochen, die bekannten Gemälden nachgestellt sind und wichtige Ereignisse im Leben Kaiser Wilhelms I. illustrieren, beginnend mit der erstmaligen Einkleidung des Prinzen Wilhelm in eine Husarenuniform am Weihnachtsabend 1803 und endend mit dem Empfang des Kaisers in Walhalla durch seine Mutter, die Königin Luise, sowie einem Treueschwur des ganzen deutschen Volkes vor der geschmückten Büste Kaiser Wilhelms I. Das Festspiel wurde in Hannover beim Festkommers am 23. 3. 1897 aufgeführt und sollte auch in zahlreichen anderen Städten (Breslau, Freiburg i. Brsg., Hagen, Uelzen, Norden, Uslar, Hoya) zur Aufführung kommen (Hannoverscher Courier Nr. 20610 v. 10. 3. 1897).

96 Kerr (wie Anm. 94), S. 258.

97 Der Aufruf ist zitiert in: *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, hrsg. v. Ernst Rudolf Huber, Bd. 2, Stuttgart usw. 3. Aufl. 1986, S. 543–545; in der Marine war die schwarz-weiß-rote Kokarde bereits 1874 (für die Seeoffiziere) und 1884 auch für die Schiffsmannschaften eingeführt worden. Vgl. hierzu auch Vogel (wie Anm. 45), S. 158 f., der in der „forcierten Verknüpfung der Kriegserinnerung mit dem dynastischen Kult um den ‚Heldenkaiser‘“ die Ursache für eine Schwächung des Sedankultes sieht. – Onckens Schrift: *Unser Heldenkaiser. Festschrift zum hundertjährigen Geburtstage Kaiser Wilhelms des Großen*, Berlin o.J.

In Hannover entzündete sich der Streit an der Bewilligung von 2000 Mark aus dem Steuersäckel der Stadt zur Ausgestaltung der „Centenarfeier“. Ursprünglich sollten die Mittel für die Feier von privater Hand aufgebracht werden, aber offensichtlich hatte „der Appell an den Patriotismus der Geldsäcke nicht die erhoffte Wirkung“. Da Vertreter der Sozialdemokratie in den städtischen Gremien nicht vertreten waren, votierten nur die sechs anwesenden Bürgervorsteher der deutsch-hannoverschen Partei „unter Hinweis auf die Vorgänge von 1866“ gegen diesen Antrag. Neben den Welfen standen auch die Sozialdemokraten „der Feier kühl bis ans Herz, ja ablehnend gegenüber und sind mit Recht unwillig, daß auch ihre Steuergroschen dazu dienen sollen, ein ihnen nicht genehmes, nicht zusagendes Fest zu verschönern, das Andenken eines ihnen nicht sympathischen Fürsten zu verherrlichen.“⁹⁸ Diese Kritik hinderte das sehr zahlreiche Festkomitee⁹⁹ jedoch nicht daran, den 100. Geburtstag Kaiser Wilhelms I. als spektakuläre Festveranstaltung zu planen. Neben zahlreichen Festdinern und Festkommersens fand am Abend ein Fackelzug mit historischem Festumzug statt,¹⁰⁰ an dem neben Schülern und Studenten auch die hannoverschen Vereine teilnahmen. Doch so sehr dieser Tag den Eindruck einer die gesamte Stadtbevölkerung vereinenden Veranstaltung machte, gab es doch auch einige Mißtöne und zwar im Zusammenhang mit dem von Kaiser Wilhelm II. für den 21. März 1897 angeordneten Festgottesdienst. Es ließ sich nicht feststellen, ob es in der Provinz Hannover zu zahlreichen solchen Festgottesdiensten gekommen ist und ob alle Pastoren dem Befehl des Konsistoriums tatsächlich auch nachgekommen sind, „in der Predigt oder nach der Predigt die Gemeinde auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen“ und ferner eine Danksagung oder ein Kirchengebet anzuschließen. Manchen hannoverschen Pastoren wird es schwer gefallen sein, „der reichen Gnade und der mannigfachen Segnungen“ zu gedenken, die „unserm Deutschen Volke durch des ewigen Kaisers Regiment geschenkt“ wurde. Auch der Dank an den Herrn für die „unserm Vaterlande“ verliehene „langersehnte Einheit“ dürfte manchen von ihnen nicht leicht von den Lippen gegangen sein.¹⁰¹ Jedenfalls so viel steht fest, daß das Konsistorium auf einige Pastoren erst kräftig einwirken mußte, bis diese sich fügten und dem Befehl des Konsistoriums nachkamen; andere

98 Volkswille Nr. 62 v. 14. 3. 1897.

99 Zu seiner Zusammensetzung s. Hannoverscher Courier Nr. 20616 v. 13. 3. 1897.

100 Hannoverscher Courier Nr. 20624 v. 18. 3. 1897 (Plan des Festumzugs); ebd. Nr. 20631 v. 23. 3. 1897 (Schilderung des Festverlauf).

101 Die Bekanntmachung des Landeskonsistoriums ist – einschließlich des vorgeschlagenen Gebets – abgedruckt in: Kirchliches Amtsblatt für den Bezirk des Königlichen Landeskonsistoriums in Hannover, Stück 4 v. 10. März 1897, S. 27; ebenfalls abgedruckt in: Hannoverscher Courier Nr. 20615 v. 13. 3. 1897. – Zum 100. Geburtstag der Kaiserin Augusta am 30. 9. 1911 erging kein vergleichbarer königlicher Erlaß. Allerdings veröffentlichte das Landeskonsistorium eine Bekanntmachung, in der den Geistlichen und Kirchenvorständen empfohlen wird „zu erwägen, in welcher Weise sie am folgenden Sonntage im Gottesdienste dieses Erinnerungstages pietätvoll gedenken wollen“ (Kirchliches Amtsblatt a. a. O., Stück 13 v. 21. 9. 1911, S. 95).

sollen an diesem Tag in der Predigt gar Äußerungen getan haben, die national gesinnte Zuhörer störten bzw. „der Bedeutung und der Persönlichkeit des großen Monarchen nicht entfernt gerecht“ geworden seien.¹⁰²

In ähnlicher Form wie sein Großvater im Jahr 1886 äußerte sich auch Kaiser Wilhelm II. ein Vierteljahrhundert später anlässlich der Vorbereitung zur Feier seines 25jährigen Regierungsjubiläums.¹⁰³ Auch er verbat sich am Todestag seines Vaters, des Kaisers Friedrich III., jegliche öffentliche Feier. „Es soll nur, was wir hiermit den Geistlichen zur Nachachtung mitteilen, im allgemeinen Kirchengebet der Bedeutung des Tages dieses Regierungsjubiläums durch eine besondere Fürbitte für Seine Majestät gedacht werden.“¹⁰⁴ Hingegen hatte der Kaiser nichts dagegen einzuwenden, daß aus Anlaß seines Regierungsjubiläums unter dem Protektorat des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, des Präsidenten der Deutschen Kolonial-Gesellschaft und Regenten des Herzogtums Braunschweig, zu einer „Nationalspende zum Kaiserjubiläum für die christlichen Missionen in unseren Kolonien und Schutzgebieten“ aufgerufen wurde und diese, beginnend am 15. Juni 1913, dem 25. Jahrestag seines Regierungsantritts, eingesammelt werden sollte. In dem entsprechenden Aufruf hieß es: Es sei Pflicht des ganzen deutschen Volkes, „das nationale und menschenfreundliche Kulturwerk der christlichen Missionen in den Schutzgebieten anzuerkennen und zu fördern.“ Die Missionen hätten nicht nur „religiöse Aufgaben“ wahrgenommen, sondern auch „ein ausgedehntes Schulwesen und einen umfassenden ärztlichen Samariterdienst eingerichtet. Es gilt, den Eingeborenen zu einem verständigen brauchbaren Arbeiter, zu einem zuverlässigen Menschen, zu christlichen Lebensanschauungen zu erziehen.“¹⁰⁵

102 NHStAH Hann. 122a Nr. 2749, S. 7, 17, 33, 91, 122, 124 usw.

103 In einem Erlaß des Innenministeriums an sämtliche Oberpräsidenten vom 28. 8. 1912 heißt es, daß Kaiser Wilhelm II. etwaige ihm zu seinem Regierungsjubiläum im Jahr 1913 zgedachte persönliche Geschenke nicht annehmen wolle. „Dagegen würde es dem Wunsche Seiner Majestät entsprechen, wenn die hierfür in Aussicht genommenen Mittel wohltätigen, gemeinnützigen oder patriotischen Zwecken unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der betreffenden Bevölkerungskreise zugewendet werden.“ (NHStAH Hann. 122a Nr. 93, fol. 2r). Tatsächlich hat der hannoversche Provinziallandtag eine Stiftung in Höhe von 100 000 M für die Hinterbliebenenversorgung der unteren Wegebaubedienteten beschlossen (ebd., fol. 13r). Eine in dieser Akte enthaltene Aufstellung nennt mehr als 80 weitere Stiftungen über insgesamt mehr als 1, 5 Millionen Mark, die in den Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich aus Anlaß des Regierungsjubiläums errichtet wurden (ebd., fol. 26r–43v).

104 S. die Bekanntmachung des Konsistoriums im Kirchlichen Amtsblatt für den Bezirk des Königlichen Landes-Konsistoriums in Hannover, Stück 5 v. 12. 4. 1913.

105 Der Aufruf zu dieser Nationalspende lag dem Kirchlichen Amtsblatt Stück 2, 1913 bei; im Kirchlichen Amtsblatt für den Bezirk des Landes-Konsistoriums in Hannover, Stück 6 v. 9. Mai 1913 wird bekannt gemacht, daß am 15. Juni 1913 „eine Beckenkollekte eingesammelt wird.“ – Das dreißigjährige Regierungsjubiläum Kaiser Wilhelms II. am 15. 6. 1918 konnte „infolge des Krieges“ nicht gefeiert werden. Allerdings würde sich der Kaiser, so das Kirchliche Amtsblatt Stück 5 v. 14. 6. 1918, „freuen, wenn dieses Tages in dem Gottesdienst

Von den dynastischen Festen fanden besonders jene nur geringen Zuspruch, die Jubiläen des Königreichs Preußen betrafen. Diese blieben eine Angelegenheit jener Personenkreise, deren Gehorsam gegenüber den obrigkeitlichen Anordnungen gleichsam zu den Dienstpflichten gehörte und folglich erzwungen werden konnte, also der Provinzialbediensteten, der Soldaten, der königlichen Lehrer aller Schulformen und der Pastoren. Aber nicht wenige protestantischen Pastoren hielten, wie bereits im Zusammenhang mit den „Centenarfeiern“ 1897 und auch bei anderen Gelegenheiten demonstriert¹⁰⁶, noch immer dem welfischen Königshaus die Treue; auch die Befürchtung, die preußische Politik könnte auf die Beseitigung der landeskirchlichen Unabhängigkeit er Lutheraner oder gar zu einer Art Zwangsunionierung führen, war selbst 30 Jahre nach der Annexion noch nicht abgeklungen. So wird, um ein Beispiel zu nennen, von dem Landgerichtsdirektor v. Lütcken, den man als welfischen Sympathisanten verdächtigte, berichtet, er witterte auf den Provinzialsynoden „in jeder – auch der harmlosesten – Vorlage einen ‚Verpreußung‘ der hannoverschen Landeskirche.“¹⁰⁷ Die Opposition der lutherischen Orthodoxie hatte eine lange Tradition; sie äußerte sich erstmals massiv im Herbst 1866, als auf königlichen Erlaß hin in allen preußischen Provinzen ein Dank- und Friedensgottesdienst abgehalten werden sollte; sie flammte immer wieder auf, wenn das Konsistorium auf Anregung der Regierung zu bestimmten Anlässen Fürbittegebete für den Herrscher anordnete, dem man den Verlust der Eigenstaatlichkeit zu „verdanken“ hatte.¹⁰⁸ Und noch im Jahr 1901 anlässlich des Jubiläums zum 200jährigen Bestehen des Königreichs Preußen prognostizierte der „Volkswille“ einen Konflikt innerhalb der Geistlichkeit, nachdem das Landeskonsistorium den Erlaß Kaiser Wilhelms II. zu diesem Festanlaß den Geistlichen der Provinz zur Kenntnis gebracht hatte. Darin wurden die Geistlichen

gedacht würde“. Auch sollte im allgemeinen Kirchengebet „durch eine besondere Fürbitte für Seine Majestät“ auf dieses Ereignis hingewiesen werden.

106 Einige Pastoren besuchten wiederholt den Herzog von Cumberland und seine Mutter, Königin Marie, in ihrem österreichischen Exil in Hietzing und Gmunden, organisierten Grußadressen aus Anlaß von Geburtstagen im Herrscherhaus, sammelten Spendengelder zum Kauf eines Geschenkes aus Anlaß der Silbernen Hochzeit des Kronprinzenpaares oder verteilten, meist auf Vermittlung von Pastoren oder Adligen, Ehren(geld)geschenke des Herzogs von Cumberland an Jubilare im Hannoverschen. Auch einige Politiker der Deutsch-Hannoverschen Partei hielten zum Herzog oder besuchten ihn im Exil. Aus Anlaß der 25. Wiederkehr der von den hannoverschen Veteranen als Sieg gefeierten Schlacht bei Langensalza im Jahr 1891 kam es zu pro-welfischen Demonstrationen auf dem Schlachtfeld bei Langensalza. Siehe die Photographien, die aus diesem Anlaß hergestellt wurden in NHStAH Dep. 103 V Nr. 342; dazu auch Gerhard Schneider: Langensalza – ein hannoversches Trauma. Gefallenengedenken auf dem Schlachtfeld von 1866, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61 (1989), S 265–323, dazu im Anhang die Tafeln 1–12. Diese nach 1866 gepflegten Kontakte zwischen welfischen Kreisen im Hannoverschen und dem Herzog von Cumberland und seiner Familie in Österreich sind bisher weitgehend unerforscht.

107 NHStAH Hann. 122a Nr. 2749, S. 302.

108 Vgl. hierzu ausführlich Barmeyer (wie Anm. 22), S. 173 f.

aufgefordert, einen Festgottesdienst abzuhalten, „falls nicht die Verhältnisse des Orts oder ihrer Gemeinde dieses nach sorgsamer Erwägung unthunlich erscheinen lassen sollten.“ Für diesen Fall stellte das Konsistorium den Geistlichen anheim, „in dem Hauptgottesdienste am darauffolgenden Sonntage der Bedeutung der stattgehabten Feier in geeigneter Weise zu gedenken und den an die Gemeinde zu richtenden Worten ein Dankgebet anzuschließen.“¹⁰⁹ Diese Formulierungen beinhalteten ein bemerkenswertes Eingeständnis, daß es nämlich in bestimmten Gegenden noch immer eine derart starke Opposition gegen die Hohenzollerndynastie gab, so daß es ratsam erschien, auf die Durchsetzung einer derartigen Kirchenfeier zu verzichten, sei es, daß befürchtet werden mußte, die Bevölkerung könnte sich offen gegen eine solche Feier erklären, oder sei es, daß der beschämende Fall eintreten könnte, daß zu dem angeordneten Festgottesdienst die Gemeinde nicht oder in nur in sehr geringer Zahl erscheinen würde.

Neben solchen Festen, die sich an ein breiteres Publikum wandten, gab es weitere dynastische Feste, die nach dem Willen ihrer Initiatoren nur von einem begrenzten Adressatenkreis begangen werden sollten. Hierzu zählten die Feierlichkeiten zum 50jährigen, 60jährigen und 70jährigen militärischen Dienstjubiläum Wilhelms I. in den Jahren 1857, 1867 und 1877, die ausschließliche Angelegenheit der „aus dem activen Heere und der Marine geschiedene(n) frühere(n) Waffengefährten und Beamten“ gewesen sind und über welche die Öffentlichkeit allenfalls aus der Presse informiert wurde.¹¹⁰

Die dynastischen Feste waren, wie erwähnt, in erster Linie Sache jener Kreise, die sich der Hohenzollern-Dynastie besonders verbunden fühlten, in einem besonderen Treueverhältnis zum Herrscher standen oder deren Gehorsam gegenüber dem Herrscherhaus gleichsam zu den Dienstpflichten gehörte. Neben dem (preußischen) Adel und dem Militär waren dies die Funktionsebenen und nicht zuletzt auch alle jene Gewerbetreibenden, die von diesen wie auch von allen anderen Festlichkeiten profitierten, also in erster Linie die Gastwirte und die Inhaber von Tanz- und Vergnügungslokalen, dann die Blumengeschäfte und Konfektionsgeschäfte. Es ist daher nicht unberechtigt, wenn festkritische Stimmen wie etwa der „Volkswille“ immer wieder den „Geschäftspatriotismus“ der Geschäftsleute geißelten.

109 Zit. nach Volkswille Nr. 8 v. 10. 1. 1901.

110 S. die entsprechenden Erlasse in NHStAH Hann. 122a Nr. 2648. Im Jahr 1857 wurde Prinz Wilhelm, dem späteren König und Kaiser, ein „aus edlem Metalle kunstreich gefertigter Helm“ geschenkt, 1867 wurde diesem Helm ein Lorbeerkranz hinzugefügt und im Jahr 1877 wollte man dem Kaiser ein „altdeutsches Schwert“ dedizieren. Mit den für das Geschenk nicht verbrauchten Spendengeldern wurde 1857 eine Stiftung „für unbemittelte Inhaber des eisernen Kreuzes vom Feldwebel abwärts“ ins Leben gerufen (ebd.).

Zusammenfassung

Ein wesentliches Ziel der bürgerlichen politischen Feste im Kaiserreich war es, das Staats- bzw. Reichsbewußtsein jenes Teils des Bürgertums zu fördern und zu stabilisieren, der sich als Träger und Verteidiger des am 18. Januar 1871 proklamierten Deutschen Kaiserreiches verstand. Dieser Teil der Bevölkerung war aber nicht nur Zielgruppe; aus dieser sozialen Gruppe stammten auch die Initiatoren der Feste, wie diese im allgemeinen auch die Betreiber von Denkmalsplänen waren. Auf dem platten Land war es hier wie in anderen Regionen Deutschlands das lokale Kleinbürgertum und zwar sein reichstreuer Teil, der die Feste organisierte und den Bau der Gemeindegriegerdenkmäler anregte und durchsetzte. Seine Organisationsform fanden die Kleinbürger in den Kriegervereinen, in denen mindestens bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes auch Arbeiter Mitglied sein konnten. Auch der Sedantag, dessen ursprüngliche Bedeutung als Quasi-Staatsfeiertag zusehends schwand, verdankte dem Beharrungswillen der Kriegervereine sein Überleben selbst in den kleinsten Gemeinden und wenigstens bis zur Feier des 25. Jahrestages im Jahr 1895.

Besser als alle Erziehungsinstitutionen, besser als alle Reden und Schriften schienen Feste geeignet, bei Festteilnehmern und -initiatoren das erwünschte Bewußtsein, die erwünschte Gesinnung und die entsprechende Identifikation auszubilden.¹¹¹ Dabei wurde die Teilnahme an den Festen, sieht man einmal von den Soldaten ab, in den seltensten Fällen erzwungen oder angeordnet, auch wenn es für bestimmte Personen zum gesellschaftlichen Muß gehörte, sich zumindest beim offiziellen Festakt oder beim Festgottesdienst sehen zu lassen. Auch die Wirkung der Feste scheint weniger auf intentionalen Akten und auf staatsgelenkter Pädagogik basiert zu haben, vielmehr dienten Anlaß und Ablauf, Reden und Ritual, Symbolik und Intention der Feste offensichtlich den Orientierungs- und Identifikationsbedürfnissen oder, anders ausgedrückt, der „emotionalen Selbstvergewisserung“¹¹² jener, die sich am Festtag zur Feier einfanden. Die von den Bürgern bekundete freiwillige Teilnahme an Festen ist eine bewußte kognitive wie emotionale Identifikation mit der Festidee und damit zugleich ein Bekenntnis zum Staat, so wie er ist, eine Selbstverpflichtung der Bürger auf den Status quo. Sie ist auch Ausdruck eines gewissen Beharrungswillens derjenigen Bürger, die sich als Träger dieses Staates verstehen. So waren die Feste Orte und Gelegenheit der Sammlung all jener, die sich zum Reich und zur Monarchie bekannten.

Das Ziel der Bürgerfeste, Staatsgesinnung und Reichsbewußtsein in der Bevölkerung auszubilden, machte in der preußischen Provinz Hannover durchaus Sinn. Wo die gewaltsame Annexion des Königreichs bei vielen, nicht nur bei den offen welfisch-legitimistisch denkenden Menschen, nach wie vor als

111 Vgl. zu diesem Kontext: Hardtwig (wie Anm. 42), S. 269 f.

112 Hettling/Nolte (wie Anm. 10), S. 16.

Unrecht und Schmach empfunden wurde und eine Revision der oktroyierten Verhältnisse noch immer möglich schien, wo der Blick nach Österreich nicht nur dem vertriebenen König und dem Thronprätendenten, sondern auch der alten Führungsmacht im Deutschen Bund galt, da erschien es sinnvoll und notwendig, jenen anderen, die sich offen zu Preußen und zum Reich bekannten, die Möglichkeit zu geben, ihrem Willen, sich mit den neuen Verhältnissen zu identifizieren, auch symbolisch Ausdruck verleihen zu können. Die politischen Feste waren das Forum für ihre fortgesetzten Bekenntnis- und Huldigungsakte, mit denen die Bürger ihre Treue zu Landesherr und Reich bekundeten. Die Nichtteilnahme am Fest war hingegen ein demonstrativer Akt der Dissidenz und der Verweigerung, der für Staatsdiener noch um die Jahrhundertwende Sanktionen nach sich ziehen konnte. Insofern sagte der Zuspruch der Bevölkerung zu diesen Festen etwas über die Stimmungslage in der hannoverschen Bevölkerung aus wie auch über ihre Bereitschaft, sich mit den im Jahr 1866 eingetretenen Verhältnissen zu arrangieren.¹¹³

Das pathetische, (selbst-)beschwörende Bekenntertum, das der zentrale Inhalt vieler Festreden gewesen ist, trug mit bei zu jener eigenartigen Stimmung, gleichsam einer Mischung aus Stolz und Furcht, Selbstbewußtsein und Zweifel, die zahlreiche Feste durchzog. Obwohl sie sich mit der Mehrheit der Bevölkerung eins wußten, argumentierten viele Festredner so, als befänden sie sich in der Defensive und müßten ihre Haltung gegen irgend jemanden verteidigen. Indem sie die Größe des Sieges gegen den „Erbfeind“ überhöhten und die Schaffung des kleindeutschen Kaiserreiches zum Höhepunkt und zur endlichen Erfüllung der deutschen Geschichte stilisierten, erschienen ihnen die noch undurchschaubaren sozialen, politischen und kulturellen Veränderungen der nachfolgenden Jahre fast schon wieder als eine Zeit des Niedergangs, in der die „Gemeinschaft der deutschen Stämme“, die ja erst den Sieg über den Feind und die Errichtung des Kaiserreiches ermöglicht hatte, in den aufbrechenden sozialen und politischen Gegensätzen zerbrechen würde. Wenn sie in den Festreden immer wieder „die große Zeit“ des Jahres 1870/71 beschworen und zugleich daran erinnerten, daß nur „die Einheit der deutschen Stämme“ zu solch großartiger Leistung verholfen hätte, dann schwingt in solchen Äußerungen immer auch die Befürchtung mit, die nachfolgende Generation könnte schon wenige Jahre nach jenem Höhepunkt der deutschen Geschichte das

113 Auch in anderen Staaten des Deutschen Reiches machte die Durchsetzung des Sedantages oder des Kaisersgeburtstages als nationale Feste und die Beteiligung der Bevölkerung daran deutlich, wie es um die Reichsgesinnung der dortigen Bevölkerung bestellt war. Überall dort konkurrierten die nationalen Feste wie Sedantag und Kaisersgeburtstag allerdings mit den dynastisch-patriotischen Festen des jeweiligen Staates und der dort regierenden Dynastien, was in der preußischen Provinz Hannover nach 1866 nicht möglich war; vgl. etwa zur Situation in Bayern: Freytag (wie Anm. 62), S. 388 ff. Er stellt fest, daß „beides nebeneinander bestehen und sich miteinander verflechten (konnte): Reichsenthusiasmus, Bismarckdenkmäler sowie Sedanfeiern einesteils, bayerisch-dynastische Loyalität, Königsgeburtstage sowie Wittelbacherjubiläum andernteils“ (S. 390).

gefährden oder verspielen, was sie einst geschaffen hatten. Dabei hätte sie der große Zuspruch, den die patriotischen Feste auch in Hannover seitens des nationalliberalen Bürgertums erfuhr – zu manchen Kommersen strömten mehr als 1200 Personen!¹¹⁴ –, eigentlich von ihrer Zukunftsangst frei machen müssen. Denn was, wenn nicht Zustimmung zu Kaiser und Reich, zur Großmachtstellung Deutschlands, ja, zur zukünftigen Hegemonie in Europa hätte diese teilweise massenhafte Resonanz der bürgerlichen Feste bedeuten können?!

Während bei Volksfesten und Familienfesten meist wenig Wert auf einen geregelten Ablauf und auf Ordnung gelegt wird, ja, Unübersichtlichkeit, Ausgelassenheit, Ausschweifungen, Spontaneität und Chaos, dazu (zumindest in der Vergangenheit) regionale Unterschiede zum üblichen Erscheinungsbild dieser Feste gehören, sind für politische Feste der Bürger wie der Arbeiter disziplinierende Elemente kennzeichnend. Diese schienen desto ausgeprägter zu sein, je bedeutsamer das politische Anliegen des jeweiligen Festes war. Eine gewisse ernste Feierlichkeit gehörte zu jedem politischen Fest der Bürger, jedenfalls zu dessen offiziellem Teil! Zu solchen disziplinierenden Maßnahmen gehörten z. B. alle bürokratischen Genehmigungen, wie sie von der Stadt- oder Provinzialverwaltung für Feste im öffentlichen Raum und unter freiem Himmel vorgeschrieben waren. Bereits Tage vor dem Fest wird das behördlich genehmigte Programm veröffentlicht, eine Festordnung, über deren Einhaltung Festordner wachen, regelt Ablauf und Ritual. Gelegentlich ergehen genaue Bekleidungs-vorschriften. Nichts bleibt dem Zufall überlassen. Daß ein Fest auch eine Ventilfunktion zum Abbau überschießender Triebe haben könnte, war durchaus unerwünscht, jedenfalls für die Dauer des offiziellen Festaktes. Beim abendlichen Tanz und fröhlichen Treiben in den Gasthäusern war dann Gelegenheit, den bis dahin gezügelten Emotionen freien Lauf zu lassen. Angesichts dieser Regelungspraxis konnten sich regionale oder landschaftliche Eigenheiten in der Festpraxis nicht ausbilden. Denkmalseinweihungen und Schulfeiern, Sedanfeste und Kaisersgeburtstage liefen überall nach identischem Muster ab. Der Eindruck nationaler Geschlossenheit, den politische Feste (und hier nicht nur die militärischen Feste) oft machten, war indes erwünscht, denn gerade diese Geschlossenheit sollte nach außen und innen Stärke demonstrieren. Sie fand ihren Ausdruck im Festzug, der dem Auftritt einer militärischen Formation ähnelte, dann aber auch im gemeinsam gesprochenen Gelöbnis, in der massenhaften Huldigung und im gemeinschaftlichen Gesang. Es darf vermutet werden, daß diese strengen Regeln des Festablaufs und überhaupt die formale Ordnung der Feste sich disziplinierend auf die Festteilnehmer auswirkten und im Kontext weiterer Sozialisationseinrichtungen wie Schule, Militär und Verein zur Sozialdisziplinierung der Bürger beitrugen.

114 Vgl. auch die Teilnehmerzahlen bei Hardtwig (wie Anm. 42), S. 271 Anm. 4.

Manche Festteilnehmer werden all die disziplinierenden Verhaltenszumutungen, die Bestandteil der Feste gewesen sind, sicher als lästig empfunden haben, und dennoch haben sie sie hingenommen, weil sie in ihrer Teilnahme am Fest einen bewußten Bekenntnis- und einen freiwillig vollzogenen Unterwerfungsakt sahen, den sie für richtig und notwendig erachteten. Je heftiger die sozialen Gegensätze gegen Ende des 19. Jahrhunderts aufeinanderprallten und je schärfer der Ton zwischen den sozialen Klassen wurde, um so stärker war das Bedürfnis der Zeitgenossen, sich mit jenen zu vereinigen, mit denen man dieselben politischen Überzeugungen, Hoffnungen und Sorgen teilte. Wo die alten sozialen Bindungen im Zuge der Industrialisierung sich aufzulösen begannen, bot das Fest – ähnlich dem Verein – den Feiernden die Möglichkeit, solche Vereinigungsakte symbolisch zu vollziehen und zu bekräftigen und auf diese Weise neue soziale Bindungen (und Sicherungen) herzustellen.

Zu den symbolischen Vereinigungsakten können neben den Festzügen auch die Speisegesellschaften gerechnet werden. Sie stifteten Gemeinschaft und boten ebenfalls die Möglichkeit, gemeinsam Bekenntnis zu Kaiser und Reich abzulegen. Festzüge, mehr noch die Speisegesellschaften, waren zugleich auch eine Widerspiegelung der sozialen Ordnung in Stadt und Region. Auch bei einer Veranstaltung wie dem feierlichen Einzug des Kaisers in die Stadt war alles genauestens geplant und nichts blieb dem Zufall überlassen. Nicht nur, daß die Einzugsstraße seit Wochen feststand – sie führte vom Bahnhof zum Kröpcke, von dort über die Georgstraße, Breite Straße, Markstraße und Schmiedestraße zur Marktkirche und von dort über Kramerstraße und Leinstraße zum Schloß –, auch welche Berufsgruppe bzw. welcher Verein oder welche Schule an welchem Ort Aufstellung nehmen sollte, an welcher Station der Wagen des Kaisers anhalten würde und wer ihm einen Willkommensgruß darbringen durfte, war zuvor bereits festgelegt. Die Zuweisung eines bestimmten Platzes an der Einzugsstraße des Kaisers, im Festzug oder an der Festtafel und die Übernahme eines bestimmten (Ehren-)Dienstes im Zusammenhang mit dem Kaiserbesuch dokumentierten den jeweiligen Platz, den die Festteilnehmer im hierarchischen Gefüge der Gesellschaft einnahmen bzw. einnehmen sollten. Festteilnehmer und Zuschauer waren zwei klar getrennte Gruppen, wobei letztere ohne festen Platz im Gefüge der Festordnung hinter den ihre festgelegten Plätze haltenden Gruppen vagierten. Der Standort in der sozialen Hierarchie legte die Nähe oder Ferne zum Kaiser fest. Nähe zum Kaiser bedeutete auch Nähe und Verbundenheit mit dem Staat, den der Kaiser repräsentierte, bedeutete Ehre und Prestige. Wie in konzentrischen Kreisen legte sich der Ring bürgerlicher Honoratioren aus Provinzial- und Stadtverwaltung, der hohen Militärs und Kirchenmänner um den Monarchen; erst dann folgten – allerdings nicht als Individuen, sondern als Gruppen – die Fabrikanten und Gelehrten, die Lehrer der höheren Schulen mit ihren Schülern, die Beamten und die Innungsmeister, schließlich die Volksschullehrer, Ladenbesitzer und Kleingewerbetreibenden. Arbeiter waren nur im Rahmen

ihrer zur Aufstellung befohlenen Betriebsbelegschaft vertreten. Die angetretenen oder zur Spalierbildung befohlenen Gruppen suggerierten Gemeinschaft; sie bildeten das „Volk der nationalen und antisozialistischen Sammlung“.¹¹⁵ Erst am Abend, als die Bevölkerung der Stadt die Einzugsstraße entlang flanierte, um sich die aus diesem Anlaß aufgestellten ephemeren Monumente zu bestaunen, vermischten sich die sozialen Gruppen. Integrierendes Element war das gemeinsame Bekenntnis der Teilnehmer zu Kaiser, Reich und Nation, hinter dem noch rudimentär „das frühliberale Ideal der ‚klassenlosen Bürgergesellschaft‘“¹¹⁶ zu erkennen war. Wenn entlang der Einzugsstraße mit germanisierenden Schmuckelementen¹¹⁷ an eine Vorzeit erinnert wurde, in der die Gemeinschaft aller vorgeblich noch intakt gewesen sei, dann mag diese Bezugnahme ein Indiz dafür sein, daß jetzt immer stärker auch völkische Elemente zum Symbolarsenal der bürgerlichen Feste gehörten. Und wenn schließlich Mitglieder der Handwerkerinnungen beim Einzug des Kaisers in die Stadt im Jahr 1889 in ihren alten Monturen und Zunftzeichen auftraten, dann mag damit auch eine Erinnerung an eine scheinbar bessere und harmonischere Welt der Vergangenheit verbunden gewesen sein, als es vergleichbare soziale Verwerfungen, wie sie als Folge des Industrialisierungs- und Modernisierungsprozesses nunmehr von den Handwerkern beklagt wurden, noch nicht gab.¹¹⁸ Und selbst Kaiser Wilhelm II., der, obwohl er altertümliche Kostüme überaus liebte, sich so gerne als moderner, der Zukunft zugewandter Herrscher gefeiert sah, ließ fast keine Gelegenheit vorüber gehen, historische Gedenktage der Hohenzollerndynastie feierlich zu begehen: Der 100. Geburtstag Kaiser Wilhelms I. (1897), die Feier des 200. Geburtstages des Königreichs Preußen (1901)¹¹⁹, der 100. Todestag der Königin Luise (1913), Hundertjahrfeiern zur Erinnerung an die Stiftung des Eisernen Kreuzes als Kriegsverdienstorden im Jahr 1913, Hundertjahrfeier zur Erinnerung an die Völkerschlacht von Leipzig (1913), Feier des Hohenzollerntages (21. 10. 1915) zur Erinnerung an das Jahr 1415, in dem die Hohenzollern die Herrschaft in der Mark Brandenburg, der Keimzelle Preußens, übernommen haben. Auch seine Denkmalsstiftungen

115 Thomas Nipperdey: Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Ders.: Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte, Göttingen 1976, S. 172.

116 Hettling/Nolte (wie Anm. 10), S. 30.

117 Die Wotanfigurengruppe, die sich heute hinter dem Landesmuseum befindet, ist die steinerne Ausführung jener von Professor Engelhard in Gips ausgeführte Figurengruppe, die am Holzmarkt die Einzugsstraße des Kaisers bei seinem Besuch im Jahr 1889 schmückte. S. a. die Abbildung dieser Skulptur in Robert Philippsthal: Zur Erinnerung an die Kaiserstage in Hannover 12. bis 16. September 1889, Hannover 1889, S. 25.

118 In diesen Kontext gehören auch die historischen Festzüge wie etwa der Hans-Sachs-Festzug in Nürnberg 1894 oder die Festspiele im Zusammenhang mit den Feiern am Hermannsdenkmal, mit denen man die Welt des ausgehenden Mittelalters bzw. der Germanen wiedererstehen ließ, ferner das Kyffhäuser-Denkmal, das an die Blütezeit des Kaisertums im Mittelalter erinnerte. Vgl. auch oben Anm. 11.

119 Zur Feier in Hannover s. StAH HR 15 Nr. 97.

wiesen in die Vergangenheit und dienten der Traditionsbildung im Geiste des Hohenzollernhauses.¹²⁰ Fast scheint es so, als sei das Kaiserreich eine „Epoche ohne symbolische Gegenwart“.¹²¹

Die mit besonderer Sorgfalt oft schon Wochen vor dem Eintreffen des Kaisers aufgestellten Listen der zum Festessen im Schloß einzuladenden Persönlichkeiten, die ausgeklügelte Sitzordnung und der ebenfalls detailliert festgelegte Ablauf des Festessens schlossen jegliche Spontaneität aus und geben zu der Vermutung Anlaß, daß dieses Abbild sozialer Realität als feststehend und als erhaltenswürdig erachtet wurde. Auch die Kommerse der Vereine und Bürgergesellschaften waren Speisegesellschaften, die Gemeinschaft stiften und erhalten sollten. Deren Organisationskomitees verstanden sich als Führungsgruppe der Bürgerschaft und erneuerten alljährlich ihren Führungsanspruch, wann immer sie zu solch gemeinschaftlichen Festessen zusammentrafen. Dies konnte auf verschiedenen Ebenen der Gesellschaft und in unterschiedlichen Milieus geschehen. Allen solchen festlichen Veranstaltungen gemeinsam ist also die Inszenierung der sozialen Ordnung, wie sie zum Zeitpunkt der Veranstaltungen Bestand hatte und wie sie zu ihrer Erhaltung sichtbar gemacht und bekräftigt werden sollte. Zu fragen bleibt allerdings, und diese Frage richtet sich sowohl an die Festdiners im Leineschloß wie an die Kommerse bürgerlicher Honoratioren, inwieweit die in diesen Speisegesellschaften demonstrierte gesellschaftliche Hierarchisierung noch den gesellschaftlichen Realitäten entsprach und ob es sich hier nicht um eine rituelles Geschehen handelte, von dem die Beteiligten wußten, daß es sich um eine bloße Inszenierung handelte, um ein Schauspiel, dem die gesellschaftliche Wirklichkeit schon längst nicht mehr entsprach.

Daß sich im Bürgertum Hannovers trotz des verbreiteten Status-quo-Denkens und trotz aller politischen Selbstentäußerungen im Zuge der nicht mehr grundsätzlich bestrittenen Identifikation mit Kaiser und Reich ein gewisses Maß an selbstbewußtem Bürgersinn, ja, Bürgerstolz hielten, die einer vorpreussischen stadtbürgerlichen Tradition entstammten, zeigte sich im Jahr 1913 bei der feierlichen Einweihung des neuen Rathauses. Das Bildprogramm an der Rathausfassade demonstrierte für jedermann sichtbar, wie das Stadtbürgertum

120 Erinnert sei hier nur an den Erlaß Kaiser Wilhelms II. an den Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin vom 27. Januar 1895, mit dem er ankündigte, Berlin „einen bleibenden Ehrenschild“ stiften zu wollen. Es war dies die Geburtsstunde der „Puppen“ in der „Puppenallee“, also jener von der Berliner Bevölkerung liebevoll-despektierlich sogenannten Skulpturen der Fürsten aus dem Hause der Hohenzollern, die die Siegesallee schmückten. Vgl. hierzu Helmut Caspar: Die Beine der Hohenzollern. Schüleraufsätze von 1901 über die Figuren der Siegesallee, Berlin 1990 (Erstauflage 1960). Grundlage dieser Schrift sind Aufsätze, die Primaner des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin zu dem von einem vielleicht schalkhaften Lehrer gestellten Thema „Die Beinstellung der Denkmäler in der Siegesallee“ abgefaßt haben und die der Kaiser zu Gesicht bekam und persönlich mit ungläublichen Kommentaren versah.

121 Hettling/Nolte (wie Anm. 10), S. 25.

(oder vielleicht besser gesagt: Stadtdirektor und Magistrat) die Geschichte der Stadt interpretierte: Bedeutende Welfenherrscher und Bürger aus der vorpreußischen Zeit nehmen dort einen großen, fast möchte man sagen: dominierenden Raum ein, und daß gerade die Darstellung des Einzugs Kaiser Wilhelms II. in die Stadt auf dem dafür vorgesehenen Feld nie ausgeführt wurde, lag sicherlich nicht allein daran, daß den Kaiser die geplante, nicht ganz der höfischen Etikette entsprechende Darstellung störte, vielmehr scheiterte die ausbleibende Vollendung des Bildprogramms am Selbstbewußtsein des Stadtdirektors Tramm und seines Magistrats, die zu einer Revision der von ihnen vorgesehenen Darstellung nach den Vorgaben des Kaisers offensichtlich nicht bereit waren. Andererseits, und auch das ist typisch für Hannover wie für die anderen von Preußen nach 1866 annektierten Territorien, haben betuchte hannoversche Bürger aus Anlaß der Einweihung des neuen Rathauses zwei Bronzebüsten Wilhelms I. und Wilhelms II. gestiftet und damit ihrem Bekenntnis zur Monarchie und Hohenzollerndynastie symbolisch Ausdruck verliehen. Man stellte sie im Innern des Rathauses links und rechts der Haupttreppe auf und verwandelte diesen zentralen „Verkehrsraum“ der hannoverschen Bevölkerung auf diese Weise in eine „Hohenzollern-Ruhmeshalle“.¹²²

Diese doppelte Traditionspflege, die die Erinnerung an die vorpreußische Zeit nicht ausschloß, läßt sich gerade in jenen Festen nachweisen, in denen der Feieranlaß auf die preußische und hannoversche Geschichte gleichermaßen berührende Ereignisse zurückging. Hierzu zählten in erster Linie Feiern zur Erinnerung an die Schlacht von Waterloo, aber auch die feierliche Einweihung des von Kaiser Wilhelm II. der Stadt geschenkten Denkmals der in Hannover geborenen Prinzessinnen Luise (spätere Königin von Preußen und Mutter Kaiser Wilhelms I.) und Friederike von Mecklenburg-Strelitz (spätere Königin von Hannover und in dritter Ehe Gemahlin von Ernst August, Herzog von Cumberland und späterem König von Hannover), die Kopie einer Schöpfung von Gottfried Schadow, am 19. Juli 1910, dem 100. Todestag der Königin Luise, war ein solches Ereignis.¹²³

Auf den ersten Blick irritierend ist, daß das, was Feste, nach allgemeinem Verständnis auszeichnen sollte, nämlich Gemeinschaft zu stiften oder zu stabilisieren, sich im Untersuchungszeitraum auch bei jenen Festen wie etwa dem als Volksfest geplanten Sedanfest nicht feststellen läßt. Die politischen Feste der Bürger waren keine Veranstaltungen, die sozialintegrierend wirkten, indem sie alle sozialen Gruppen des Bürgertums vereinigten. Dies gilt auch in gleicher Weise für die großen Nationalfeste, wie sie etwa aus Anlaß der Einweihung von Nationaldenkmälern stattfanden. So wie sich die bürgerliche Gesellschaft im Untersuchungszeitraum als segmentiert und in verschiedene soziale Gruppen auseinanderfallend darstellte, so sozial differenziert erwiesen sich auch

122 Hardtwig (wie Anm. 42), S. 278.

123 Vgl. zu diesem Denkmal: NHStAH Hann. 122a Nr. 3470 und NHStAH VVP 17 Nr. 1501.

die einzelnen Festakte, aus denen sich die politischen Feste der Bürger zusammensetzten: Wenn die politische organisierte Arbeiterschaft ihre eigenen Feste feierte, wenn die nachmittäglichen Festessen nur das hohe Militär und die höhere Beamtenschaft zusammenführten, wenn am Abend die verschiedenen Kommerse von den verschiedenen Gruppen des städtischen Bürgertums allein und an verschiedenen Orten begangen wurden, wenn die legitimistische weltliche Opposition, teilweise gezwungenermaßen außerhalb der Provinz, Denkmäler errichtete¹²⁴ und Festanlässe pflegte, auf die die bürgerliche Mehrheit in Stadt und Provinz Hannover keinen Gedanken verschwendete, wenn es selbst keinen einheitlichen, für alle zugänglichen und von allen sozialen Gruppen gemeinsam genutzten Festraum gab, sondern der jeweilige Ort, an dem Feste und Feiern stattfinden, anzeigte, welche soziale bzw. politische Gruppe hier gerade feierte, dann läßt diese ausgeprägte Binnenseparierung der Bürgerfeste darauf schließen, daß sie eine die Gesellschaft spaltende Funktion haben konnten bzw. die einzelnen Trägergruppen ihre eigenen Festveranstaltungen nur für ihre eigene Klientel und bewußt in Abgrenzung zu den Festveranstaltungen anderer Gruppen ausrichteten. Natürlich gab es in der Zeit von 1871 bis 1918 auch festliche Veranstaltungen, die das Bürgertum als Ganzes vereinte. Nur waren diese Feste oder festähnlichen Akte dann keine politischen Veranstaltungen, sondern entweder Kirchenfeste wie etwa die Einweihung von Sakralbauten, oder Frühlingsfeste wie das um 1900 in zahlreichen Großstädten, auch in Hannover, wiederbelebte Korsofahren, bei dem die „Rollenverteilung“ aber sogleich auch die soziale Differenzierung deutlich machte, indem nämlich die *beati possidentes* in Kutschen oder auf Pferden die Herrenhäuser Allee entlangflanierten, während das breite Publikum den Weg säumte und die Kulisse dieses feudalen Spektakels bildete¹²⁵, oder es waren Volksfeste wie etwa die Berliner Gewerbe-Ausstellung von 1896¹²⁶.

Wenn die Feste überhaupt eine integrierenden, soziale und politische Gegensätze versöhnende Wirkung auf die Bevölkerung hatten, dann gilt dies wenigstens für das hannoversche Militär. Für diesen Teil der Bevölkerung trifft das zu, was Heinrich von Treitschke als eine Wirkung des Krieges von 1870/71 auf die Unterschichten festgestellt hat, daß dieser Krieg nämlich diese aus ihrem „naiv partikularen Stilleben“¹²⁷ herausgerissen und ihnen ihre nationale Zugehörigkeit bewußt gemacht habe. Und tatsächlich finden sich nach diesem Krieg zahlreiche einheimische wie auswärtige Äußerungen, die den hannoverschen Regimentern nicht nur absolute Zuverlässigkeit im Kampf bescheinig-

124 Vgl. Schneider: Langensalza (wie Anm. 106).

125 S. hierzu Schneider: Korso (wie Anm. 8), S. 101–128.

126 S. etwa die zeitgenössischen Beschreibungen des (später berühmten) Journalisten Alfred Kerr (wie Anm. 94), S. 145 ff., 154 ff., 176 ff. Aber auch dort gab es deutliche Anzeichen für eine Segmentierung der Bevölkerung (z. B. S. 146, 148 f.).

127 Heinrich von Treitschke: Unser Reich, in: Ders., Aufsätze, Reden und Briefe, hrsg. v. M. Schiller, Meersburg 1929, S. 730; zit. bei Hardtwig (wie Anm. 42), S. 282.

ten, sondern in der im Krieg vollzogenen Waffenbrüderschaft¹²⁸ mit den noch wenige Jahre zuvor feindlichen preußischen Regimentern einen Beweis für die glücklich vollendete nationale Einheit sahen. Neben anderen Maßnahmen¹²⁹ wie etwa der Verlagerung der preußischen Offizier-Reitschule von Schwedt an der Oder nach Hannover förderten die Regimentsfeiern, die Feiern an den Schlachtengedenktagen der einzelnen Regimenter und überhaupt die patriotischen Feste der Folgezeit die im Krieg angebahnte Aussöhnung mit den nach 1866 eingetretenen Verhältnissen. Die feierliche Rückkehr der siegreichen hannoverschen Truppen nach Krieg und Besatzungszeit machte die eingetretene Veränderung erstmals auch der hannoverschen Bevölkerung sichtbar.¹³⁰ Das nun größer gewordene Reich, seine bedeutende Stellung im Konzert der europäischen Mächte, die großartigen Leistungen auf dem Felde der Kultur und der Wissenschaft, mit denen sich auch die Hannoveraner identifizieren konnten, bewirkten zwar nicht, daß man hier den Verlust der Eigenstaatlichkeit „vergaß“; dies alles trug aber dazu bei, daß der nach wie vor bestehende Partikularismus an Schärfe verlor und sich allmählich verbindlichere Formen des Umgangs miteinander einstellten.

Insofern sind die politischen Feste als gemeinschaftsstiftende und gemeinschaftspflegende Akte immer auch ein Gradmesser für den Stand des Annäherungsprozesses zwischen Althannoveranern und Neupreußen gewesen, also zwischen jenem Teil der Bevölkerung, der noch immer auf eine Restitution des angestammten Königshauses oder doch wenigstens auf ein höheres Maß an Autonomie hoffte, und dem größeren und stetig noch anwachsenden anderen Teil, der sich mit der Einverleibung Hannovers in das Königreich Preußen arrangiert oder diese gar freudig begrüßt hatte. Vielleicht anders als etwa in

128 Tatsächlich war es bereits vor dem Krieg von 1870/71 zu einem partiellen Zusammenschluß hannoverscher und preußischer Offiziere gekommen, waren doch von 760 hannoverschen Offizieren, die den Feldzug von 1866 überlebt hatten, 456 in preußische Dienste übergetreten, 152 wurden pensioniert resp. zur Disposition gestellt, 71 traten in sächsische Dienste; s. die weitere Aufschlüsselung der übergetretenen Offiziere bei Barmeyer, (wie Anm. 22), S. 163; Heiger Ostertag: Die Königlich Hannoversche Armee im Juni 1866, in: Hannovers Übergang vom Königreich zur preußischen Provinz 1866, hrsg. v. Rainer Sabelleck, Hannover 1995, S. 72 f.

129 So unterstützte die preußische Regierung mit erheblichen finanziellen Mitteln aus dem „Welfenfonds“ über Jahre hinweg das Wochenblatt „Haus und Schule“. Man erhoffte sich von dieser Zeitschrift, allerdings ohne großen Erfolg, eine Beeinflussung der Pastoren- und Lehrerschaft im Sinne der preußischen Politik und zugleich einen Beitrag zur Beseitigung des preußisch-welfischen Gegensatzes; vgl. Dieter Brosius: Welfenfonds und Presse im Dienst der preußischen Politik in Hannover nach 1866, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 36 (1964), S. 172–207; Torsten Reinecke: Das hannoversche Zeitblatt „Haus und Schule“. Ein Schulblatt im Dienst der preußischen Politik, in: ebd. 69 (1997), S. 355–397.

130 Zum Einzug des 3. Garde-Regiments am 21. 6. 1871 hatte das von einer welfischen Mehrheit dominierte Bürgervorsteherkollegium jeglichen finanziellen Zuschuß zu den Kosten des feierlichen Empfangs verweigert; zu den Sieges- und Begrüßungsfeiern nach dem Krieg von 1870/71 s. Schneider: „... nicht umsonst gefallen“? (wie Anm. 71), S. 85 ff.

den altpreußischen Territorien deutet die Vielzahl der politischen Feste in der Provinz Hannover indes eher auf eine fortdauernde Krise (in) der Gesellschaft hin, als daß sich darin ein Bekenntnis zu Staat und Herrscher oder gar schlichte Freude am Vergnügen und an einer freudig genossenen Unterbrechung des Alltags ausgedrückt hätten.

Keines der politischen Feste wird zu einem wahren Volksfest, wie dies etwa vom 14. Juli in Frankreich behauptet wird. Ob dies wirklich allein daran lag, daß die Deutschen, wie der Hannoversche Courier glaubte feststellen zu können, sich nicht „auf die laute und prächtige Feier von Volksfesten“ verstünden? Und kaum gelänge es, „für die Begehung der ereignisreichen Tage, welche eine bedeutende Wendung in dem Geschehliche unserer Nachbarn herbeigeführt haben, eine einheitliche Zustimmung zu gewinnen, und scheint dieselbe gewonnen, tritt dennoch nur zu bald eine allmähliche Verblässung der Festfreude ein.“ Darin sei auch der Grund zu sehen, daß wir Deutschen Kaisergeburtstag und – so wird man schließen dürfen – auch die übrigen nationalen Feste „in einer mehr innerlichen stillen und reflectirenden Form“ feierten, so etwa wie das Neujahrsfest begangen wird, das heißt „mit einem Rückblick auf den durchmessenen Zeitabschnitt und mit hoffendem oder sorgendem Ausblick in die Zukunft.“¹³¹ Natürlich wird mit dieser Aussage zum wiederholten Male die gegenüber den „welschen“ Völkern größere Ernsthaftigkeit der Deutschen, ihre größere Tiefe des Empfindens behauptet. Daß es indes zu einer „allmählichen Verblässung der Festfreude“ wie überhaupt zu einem Nachlassen der Festbereitschaft kam, wird man kaum bestreiten können. Es läßt sich dies am besten an der schwindenden Bedeutung des Sedanfestes ablesen, das nach den Jubiläumfeiern im Jahr 1895 fast nur noch als Schulfeier überlebte.

Die fast inflationäre Abfolge von Festen, mit der Reichs- und Königstreue demonstriert werden sollte, überdeckte nur die Tatsache, daß trotz der momentanen gesamt-nationalen Aufwallung als Begleiterscheinung oder Folge des siegreich geführten Krieges von 1870/71 und der Reichsgründung politische, soziale, konfessionelle, kulturelle und regionale Gegensätze fortbestanden und sich im Zuge des Industrialisierungsprozesses noch verschärften. Feste als symbolische Form der Überwindung solcher Gegensätze oder gar der Vereinigung versagten, weil ihre sinnstiftende und gemeinschaftsstiftende Kraft nicht ausreichte, die zentrifugalen Kräfte, die der Modernisierungsprozeß hervorgebracht hatte, zu integrieren sowie die teilweise bereits seit längerem bestehenden Frontstellungen einzuebnen. Letztere bewahrten ihre Eigenart etwa in entsprechenden Vereinen, aber auch durch Tradierung ihrer angestammten Feste, die entstehenden neuen sozialen Klassen schufen sich teilweise eine eigene, neue Symbolwelt mit eigenen Festen, in denen sie ihr Selbstvergewisserungsbedürfnis befriedigten und ihre Zukunftsentwürfe zum

131 Hannoverscher Courier Nr. 7808 v. 22. 3. 1876.

Ausdruck brachten. Von den Intentionen der preußisch-dynastischen oder den patriotischen Festen wurden beide nicht erreicht.

Politische Feste hatten aufs Ganze gesehen tendenziell ausgrenzende Funktion, schotteten die Feiargesellschaft gegenüber anderen sozialen Gruppen ab, dienten mithin in erster Linie der Selbstvergewisserung der eigenen gesellschaftlichen Gruppe, als daß sie dazu beigetragen hätten, Trennendes zu überwinden. Die in Festreden vielfach bemühten Verse Schillers – „Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an,/Das halte fest mit deinem Herzen./Hier sind die Wurzeln deiner Kraft“ (Wilhelm Tell II,1) – waren nicht etwa als Aufforderung an jene gedacht, die als „Ultramontane“, „welfische Partikularisten“ oder „vaterlandslose Gesellen“ abseits standen; sie waren vielmehr Bekenntnis und Schwur derjenigen, die den Anschluß an das Vaterland bereits vollzogen hatten. Das ebenfalls von Schiller stammende „Seid einig – einig – einig“ (Wilhelm Tell IV, 2), gängige Formel der Festrhetorik und meist als Mahnung am Ende der Festreden ausgebracht, stellte alle jene ins Abseits, die gegen dieses Einigkeitsgebot verstießen. Zu einer Überwindung der sozialen Spaltung scheint es für eine gewisse Dauer zu Beginn des Ersten Weltkriegs gekommen zu sein. Der Ausmarsch der Soldaten am 1. August 1914 vollzog sich unter dem Jubel der gesamten Bevölkerung¹³² und ließ, ganz entsprechend der alten Soziallüge, daß der Krieg der große Gleichmacher sei, wenigstens für ein paar Wochen scheinbar Alt und Jung, Hoch und Nieder, Reich und Arm zur „Volksgemeinschaft“ zusammenwachsen. Wie schrieb doch noch ganz unter dem Eindruck des Augusterlebnisses der damalige Oberbürgermeister von Berlin, Wermuth, übrigens der Sohn des ehemaligen stadthannoverschen Polizeidirektors, späteren Generalpolizeidirektors (bis 1862) und Kgl. hannoverschen Landdrosts Wermuth? „Auf den Ruf des Vaterlandes sehen wir hoch

132 Neuerdings wird auf der Basis von Regionalstudien Kritik an der alten Vorstellung von einer allgemeinen Kriegsbegeisterung in Deutschland bei Kriegsausbruch geübt. Vgl. Jeffrey Todd Verhey: *The „Spirit of 1914“. The Myth of Enthusiasm and the Rhetoric of Unity in World War I Germany*, phil. Diss. University of California, Berkeley 1991; Wolfgang Kruse: *Die Kriegsbegeisterung im Deutschen Reich zu Beginn des Ersten Weltkrieges. Entstehungszusammenhänge, Grenzen und ideologische Strukturen*, in: *Kriegsbegeisterung und mentale Kriegsvorbereitung*, hrsg. v. Marcel van der Linden und Gottfried Mergner, Berlin 1991, S. 73–87; Michael Stöcker: „Augusterlebnis 1914“ in Darmstadt. *Legende und Wirklichkeit*, Darmstadt 1994; Thomas Rathel: *Das „Wunder“ der inneren Einheit. Studien zur deutschen und französischen Öffentlichkeit bei Beginn des Ersten Weltkrieges*, Bonn 1996; Wolfgang Kruse: *Kriegsbegeisterung? Zur Massenstimmung bei Kriegsbeginn*, in: Ders. (Hrsg.): *Eine Welt von Feinden. Der Große Krieg 1914–1918*, Frankfurt/M. 1997, S. 159–166; Christian Geinitz/Uta Hinz: *Das Augusterlebnis in Südbaden: Ambivalente Reaktionen der deutschen Öffentlichkeit auf den Kriegsbeginn 1914*, in: *Kriegserfahrungen: Studien zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Ersten Weltkrieges*, hrsg. v. Gerhard Hirschfeld u. a., Essen 1997, S. 20–35; Benjamin Ziemann: *Front und Heimat. Ländliche Kriegserfahrungen im südlichen Bayern 1914–1923*, Essen 1977, S. 39 ff.; Christian Geinitz: *Kriegsfurcht und Kampfbereitschaft. Das Augusterlebnis in Freiburg. Eine Studie zum Kriegsbeginn 1914*, Essen 1998. Zuletzt: Jeffrey Verhey: *Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft*, Hamburg 2000.

und niedrig in freudiger Selbstverleugnung zu den Fahnen eilen; Eigensucht und Eigennutz sind abgestreift, der Einzelne wächst, erhoben durch das gemeinsame Ziel weit über sich hinaus, fühlt jetzt, wie sehr er der Allgemeinheit gehört, nur als Glied des Ganzen einen Wert hat, begibt sich in straffe Zucht und Entbehrung; die gegenseitige Achtung der Einzelnen wie ganzer Klassen der Bevölkerung und ihr Verständnis voneinander steigt; alte Vorurteile werden gestürzt, und menschlich schöne Eigenschaften, das Mitempfinden mit fremdem Glück und Leid, die Brüderlichkeit, werden wieder gepflegt, wir erleben den Zusammenschluß aller Volksschichten, das Verstummen aller inneren Gegensätze...¹³³ Im politischen Fest bzw. in den patriotischen Kriegveranstaltungen kommt es jetzt überall zur Vereinigung der verschiedenen sozialen Gruppen. Dies hält solange an, wie der Sieg im Krieg greifbar zu sein schien. Die patriotischen Volksabende und Wohltätigkeitsveranstaltungen aller Art führen Verwaltungsbeamte, Offiziere, Lehrer, Pastoren, Kleinbürger und zeitweise selbst Arbeiter zusammen; die Wallfahrten nicht unähnlichen sonntäglichen Ausflüge ganzer Familien zum Truppenübungsplatz auf der Vahrenwalder Heide, wo ein den Stellungskrieg an der Westfront realitätsnah abbildendes Schützengrabensystem errichtet worden war, läßt die Besucher aller Volksschichten in feierlichem Ernst erschauern; ähnlich mögen die verschiedenen Kriegsausstellungen in der Stadthalle, eine neueingerichtete Museumsabteilung „Die Stadt Hannover und der Weltkrieg“ im Vaterländischen Museum und die Präsentation erbeuteter Feindwaffen vor dem Neuen Rathaus auf das Publikum gewirkt haben; spontane Feiern beim Eintreffen der Nachricht von einem neuen Sieg in der Schlacht, die Weihe und feierliche Erstnagelung der sog. Kriegswahrzeichen mit dem Ziel, die bereits erschöpften Sozialfonds „zum Besten der Kriegshinterbliebenen“ wieder aufzufüllen, sind Veranstaltungen, denen sich bis weit in das Jahr 1916 hinein kaum jemand an der „Heimatfront“ entzieht.¹³⁴ Diese Feiern im Zeichen des, wie viele glaubten, unmittelbar bevorstehenden Sieges sind Veranstaltungen scheinbar ungestörter sozialer Harmonie. Und selbst die Trauergottesdienste für die ersten Gefallenen oder die kirchlichen Abschiedsgottesdienste bei der Ablieferung der Kirchenglocken sind noch immer feierliche Gemeinschaftsakte, die, wie in vielen Zeitungen zu lesen ist, von „stolzer Trauer“ getragen waren.

Nicht zu übersehen ist allerdings, daß Festanlässe, die man teilweise schon lange vor Beginn des Krieges ins Auge gefaßt hatte, nun im Zeichen des Krie-

133 Diese Äußerungen Wermuths sind enthalten in der Anthologie: Das Eiserne Buch. Die führenden Männer und Frauen zum Weltkrieg 1914/15, hrsg. v. Georg Gellert, Hamburg o.J. [1915], S. 20.

134 S. hierzu Reinhard Oberschelp/Karl-Heinz Grotjahn: Stahl und Steckrüben. Beiträge und Quellen zur Geschichte Niedersachsens im Ersten Weltkrieg (1914–1918), 2 Bde, Hameln 1993; Gerhard Schneider: Zur Mobilisierung der „Heimatfront“: Das Nageln sog. Kriegswahrzeichen im Ersten Weltkrieg, in: Zeitschrift für Volkskunde 95 (1999), S. 32–62; ders.: Über hannoversche Nagelfiguren im Ersten Weltkrieg, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 50 (1996), S. 207–258.

ges nicht weiter verfolgt oder anders als ursprünglich geplant begangen wurden. So erschöpften sich die Feiern der 100. Wiederkehr des Tages der Schlacht von Waterloo am 18. Juni 1915 fast überall in Niedersachsen in zahlreichen Gedenkartikeln und -gedichten in Zeitungen und Zeitschriften¹³⁵. In Hannover allerdings wurde an diesem Gedenktag aus Beständen des Vaterländischen Museums eine „Waterloo-Jahrhundert-Ausstellung“ im Künstlerhaus an der Sophienstraße eröffnet, die sich bis zur Schließung der Ausstellung am 19. September 1915 eines regen Besuchs erfreute.¹³⁶ Diese Ausstellung entbehrte nicht einer gewissen Delikatesse, zeigte sie doch Engländer und Hannoveraner, die sich zum Zeitpunkt der Ausstellung im jetzt schon fast ein Jahr andauernden Krieg als erbitterte Feinde gegenüber standen, als erfolgreiche Verbündete in der damaligen Schlacht. Eindeutig hatte die Ausstellung neben anderen Zielen auch als volkspädagogisches Lehrstück zu dienen. So interpretierte sie nach dem Willen des Verantwortlichen der Ausstellung „die Heldentaten unserer Vorfahren“ als „die Grundlage für die Erfolge der Jetztzeit“.¹³⁷ Ursprünglich geplant waren außerdem die Einweihung eines Denkmals zur Erinnerung an die Königlich deutsche Legion¹³⁸ sowie die Durchführung einer Waterloo-Woche, „wie sie Hannover wohl kaum vorher gesehen hätte“ und in deren Verlauf der Niedersächsische Sängerbund ein großes Sängerkonzert durchzuführen beabsichtigte. Dies alles konnte nicht realisiert werden. Was blieb war ein den Zeitumständen entsprechend reduziertes Festprogramm: Die Anlage an der Waterloosäule erhielt frischen Blumenschmuck, die Tafeln mit den Namen der in der Schlacht Gefallenen wurden bekränzt, ein Festakt der niedersächsischen Liedertafeln versammelte am Erinnerungstag einen Massenchor mit 1000 Sängern, ferner Abordnungen von verschiedenen Veteranen-

135 Z. B.: „Die Helden von Waterloo“, in: Hannoverscher Anzeiger Nr. 136 v. 13. 6. 1915; „La Belle Alliance“, in: ebd. Nr. 140 v. 18. 6. 1915; „Denkwürdigkeiten um Waterloo“ und „Die Schuld an der Katastrophe von Waterloo“, in: ebd. Nr. 141 v. 19. 6. 1915; „Der Waterloo-Kämpfer General von Linsingen“, in: ebd. Nr. 143 v. 22. 6. 1915; „Waterloo“, in: Hannoverscher Kurier Nr. 31835 v. 18. 6. 1915; „Der 18. Juni 1815“, in: Volkswillen Nr. 141 v. 19. 6. 1915.

136 Parallel hierzu erschien ein umfangreicher Aufsatz des Verantwortlichen der Ausstellung, mit dem er nicht nur die ausgestellten Objekte beschrieb, sondern auch die Hintergründe der Schlacht erläuterte; Wilhelm Peßler: Die Waterloo-Jahrhundert-Ausstellung im Vaterländischen Museum der Stadt Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter 18 (1915); vgl. auch: Ders.: Deutsche Waterloo-Erinnerungen im Vaterländischen Museum der Stadt Hannover, in: ebd., S. 293–338. „Gedächtnis-Ausstellung zur Jahrhundert-Feier der Schlacht bei Waterloo“, in: Hannoverscher Anzeiger Nr. 142 v. 20. 6. 1915; „Die Waterloo-Jahrhundert-Ausstellung des Vaterländischen Museums“, in: Hannoverscher Kurier Nr. 31834 v. 17. 6. 1915. Ferner: StAH HR 15 Nr. 349. Vgl. auch Gerhard Schneider: Die Heeresgedenkstätte im Leineschloß zu Hannover. Zugleich ein Beitrag zu Militaria-Sammlungen in den Museen Hannovers, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 41 (1987), S. 139–191, hier S. 152 f.

137 Peßler: Waterloo-Jahrhundert-Ausstellung (wie Anm. 136), S. 389.

138 S. hierzu StAH XIII G. 3 Nr. 29; GStA PK Berlin Rep. 77 Tit. 151 Nr. 15 Fasz. 83; GStA PK Berlin Rep. 89 H XI. Hannover 7; Bd. I.

und Militärvereinen und von hannoverschen Turnvereinen vor dem Denkmal, das am Abend illuminiert wurde.¹³⁹

Der Sedantag schien im Jahr 1914 als „Kriegssedantag“¹⁴⁰ eine Neubelebung zu erfahren. Zwar wurde er in Hannover auch in diesem Jahr wie schon seit langem nur als Schulfeier begangen, die aus diesem Anlaß erschienenen Artikel in den Tageszeitungen lesen sich aber wie Berichte über eine vorweggenommene Siegesfeier. Es seien „die Söhne der sieghaften Helden von Sedan“, die jetzt vor dem Feind stünden und „herrliche Arbeit“ verrichteten. Dieser Gedanke beseelte die Daheimgebliebenen, die Lehrer und Schüler „heute in ernster Feiertagsstimmung und in Demut vor Gott, der unseren Waffen den Sieg beschert hat.“¹⁴¹ In den folgenden Jahren waren derartig überschwengliche Äußerungen nicht mehr zu hören. Am Sedantag fanden morgens nach wie vor die üblichen Schulfeiern mit gemeinsamen Gesängen, Gedichtvorträgen und Festreden¹⁴² statt, während schon im Jahr 1915 die neu aufgestellten Jugendkompanien aus Anlaß des Sedantages der Bevölkerung auf der Bult und in der Nähe des Bischofsholerdamms eine manöverähnliche Operation präsentierten oder – auch dies ein schon lange geübter Brauch – am Nachmittag des Sedantages die Schulen ihre „Sedanwettkämpfe“ ausrichteten.¹⁴³

Wer gedacht hätte, die Sedanfeiern am 2. September eines jeden Jahres würden mit dem Ende des Krieges und der Etablierung der Republik ihr Ende finden, sah sich schon bald getäuscht. So richtete die Deutsche Volkspartei am 50. Jahrestag der Schlacht von Sedan im Jahr 1920 in der Stadthalle eine Sedanfeier aus, und der Festredner dieser Veranstaltung, Pastor Dörries, ließ keinen Zweifel daran, daß er zwei Jahre nach Ende des so opferreichen Krieges einen neuen Krieg bereits wieder für denkbar, ja, für unumgänglich hielt. Auf die selbstgestellte Frage, ob wir „die Ketten abwerfen können, die uns jetzt bis zur Unerträglichkeit fesseln“, gab er folgende Antwort: „Falls solches nur durch einen Krieg möglich sei, werde das ganze Volk aufstehen müssen. Auch auf den Niedergang im Anfang des vorigen Jahrhunderts seien die Freiheitskriege gefolgt. Ein Eroberungskrieg sei ein frevelhaftes Beginnen: aber ein Krieg zur Verteidigung der höchsten Güter sei eine hohe sittliche Pflicht.“¹⁴⁴

139 Zum Programm: StAH HR 15 Nr. 92; Hannoverscher Anzeiger Nr. 111 v. 13. 5. 1915, Nr. 137 v. 15. 6. 1915 und Nr. 140 v. 18. 6. 1915; Hannoverscher Kurier Nr. 31828 v. 14. 6. 1915; zum Ablauf: Hannoverscher Anzeiger Nr. 141 v. 19. 6. 1915 und ebd. Nr. 142 v. 20. 6. 1915; Hannoverscher Kurier Nr. 31835 v. 18. 6. 1915 und ebd. Nr. 31837 v. 19. 6. 1915

140 So der Titel eines Artikels, mit dem der Hannoversche Kurier seine Morgenausgabe (Nr. 31316) am 2. 9. 1914 aufmachte.

141 Hannoverscher Kurier Nr. 31317 v. 2. 9. 1914.

142 Einem mir vorliegenden Programmzettel ist zu entnehmen, daß die Festrede im Ratsgymnasium am Sedantag 1916 der Oberprimaner Georg Schnath hielt.

143 Vgl. Hannoverscher Anzeiger Nr. 214 v. 12. 9. 1915; Hannoverscher Kurier Nr. 32648 v. 4. 9. 1916. Zahlreiche Programmzettel über Schulfeiern am Sedantag finden sich im Stadtarchiv in den Schulamtsakten.

144 Hannoverscher Kurier Nr. 35204 v. 2. 9. 1920.

Während Schulfestern am Sedantag nach 1918 staatlicherseits verboten waren, übernahmen jetzt nationalkonservative und völkische (Jugend-)Gruppen die Erinnerungspflege.¹⁴⁵

Auch die Feiern am Geburtstag des Kaisers nahmen während der Kriegszeit eine andere Form an. Der Kaiser selbst ordnete an, daß „bei dem Ernst der Zeit“ sein Geburtstag „stillter als sonst“ zu feiern sei. Zwar sollen Schulfestern wie bisher stattfinden, „öffentliche Feste, die den Charakter von Vergnügungen haben“ und auch Festessen müßten jedoch unterbleiben. Wo Festgottesdienste am 27. Januar üblich seien, möge sich die Gemeinde auch im Jahr 1915 zu einer kirchlichen Feier zusammenfinden. Die Kirchenkollekte sei „zum Besten der Fürsorge für die durch den Krieg invalide gewordenen Krieger“ bestimmt.¹⁴⁶ Ähnliche Anordnungen ergingen auch in den kommenden Jahren, wobei der aggressive Ton des Konsistorialausschreibens zur kirchlichen Feier am Geburtstag des Kaisers im Jahr 1917 etwas aus dem Rahmen fällt. Dort heißt es nach der üblichen Aufforderung zu Danksagung und Fürbitte: „War unser deutsches Volk von Herzen dankbar für das Friedensangebot, das unser Kaiser, um dem furchtbaren Blutvergießen Einhalt zu tun, unseren Feinden gemacht, so wird es jetzt den an ihn ergangenen Kaiserlichen Aufruf voll und ganz verstehen. Denn hellflammende Entrüstung und heiliger Zorn werden jedes deutschen Mannes und Weibes Kraft verdoppeln, gleichviel ob sie dem Kampf, der Arbeit oder dem opferbereiten Dulden geweiht ist.“¹⁴⁷ Nach dem Ende des Kaiserreichs verschwand auch Kaisersgeburtstag aus dem offiziellen städtischen Festekatalog. Daß damit zugleich auch die Verehrung des Kaisers in allen Kreisen der Bevölkerung gänzlich verschwunden gewesen wäre, darf indes nicht angenommen werden. So glaubte sich der „Hannoversche Kurier“ in einer Jahresbetrachtung am Ende des Jahres 1920 darüber entrichten zu müssen, daß der sozialdemokratische Oberbürgermeister Leinert im Januar dieses Jahres mit einem Rundschreiben an die städtischen Amtsstellen „die Entfernung der Bilder und Büsten der ehemaligen Kaiser- und Königsfamilie aus den städtischen Dienstzimmern“ verfügte und um die Zeit des Sedantages an den Schwarzen Brettern der hannoverschen höheren Schulen ein Anschlag erschien, der jede Sedanfeier verbot.¹⁴⁸

Trotz dieser deutlichen Indizien dafür, daß dynastische und nationale Feste des Kaiserreichs auch noch in der Frühphase der Weimarer Republik gefeiert

145 Hannoverscher Kurier Nr. 35208 v. 4. 9. 1920 (Sedanfeier des Deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbundes Hannover); ebd., Nr. 411 v. 3. 9. 1923 (Sedanfeier der Jugendgruppe der Deutschen Volkspartei); ebd., Nr. 449 v. 6. 9. 1924 (Sedanfeier der 1. Hannoverschen Jungsturm-Abteilung Generalfeldmarschall v. Hindenburg).

146 Kirchliches Amtsblatt für den Bezirk des Königlichen Landes-Konsistoriums in Hannover, Stück 1 v. 19. 1. 1915.

147 Ebd., Stück 1 v. 16. 1. 1917.

148 Hannoverscher Kurier Nr. 35407 v. 31. 12. 1920. Hier wird auch kritisch angemerkt, daß die Stadt 33 000 Mark für die Anschaffung schwarz-rot-goldener Fahnen ausgegeben habe.

wurden, muß doch das Ende des Kaiserreichs als eine Zäsur in der deutschen bürgerlichen wie proletarischen Festkultur angesehen werden. Während sich in der politischen Arbeiterschaft ein neues Festritual mit neuen Festelementen entwickelte, das kaum noch etwas mit den Arbeiterfesten der Vergangenheit zu tun hatte, bewahrte das Bürgertum, wie etwa die feierlichen Einweihungen von Kriegerdenkmälern zeigten, manches überkommene Ritual und tat sich schwer, neue Festanlässe wie etwa die Verfassungsfeiern oder den Volkstrauertag wahrzunehmen und so auszugestalten, wie dies einem republikanischen und demokratischen Staatswesen angemessen gewesen wäre.

6.
Arbeiterfeste in Braunschweig
vor dem Ersten Weltkrieg

von
Hans-Ulrich Ludewig

Bedankt Euch beim Polizeisenat
Ihr Proletarier, Ihr Roten,
In seinem unerforschlichen Rat
Hat er den Festzug verboten.

Was man erlaubt jedem Pimpelverein,
Auch den Turnern, den Veteranen
Und Sängern, zu ziehen in festlichen Reihn
Mit ihren Fähnchen und Fahnen,

Erlaubt man Euch nicht; mit Recht, Ihr seid
Staatsbürger der niederen Klasse
Und man verfolgt Euch weit und breit
Mit bürokratischem Hasse.

Man wird, ganz sicher, damit und derweil
Viel Tausende sich bekehren:
„Im Kapitale allein nur ist Heil!“
Als höchstes Dogma uns lehren.

Ihr Herren da oben, glaubt es uns doch,
Es ist ein großer Fehler;
Denn wir sind ja immer die Mehrheit noch
Wir sozialdemokratischen Wähler.

Was Ihr auch treiben magt, habt nur Acht,
Es wird euch nimmermehr glücken,
Der Ideale gewichtige Macht
In uns damit zu ersticken.

Zwar scheint das Ziel noch weit entfernt,
Wir warten unterdessen
Merkt Euch: Ihr Herrn habt nichts gelernt,
Und wir – werden nichts vergessen!¹

Dieses Gedicht, erschienen im Braunschweiger „Volksfreund“ zum 1. Mai 1898, spricht die wichtigsten Themen der Arbeiterfeste im Kaiserreich an: Agitation, Anklage, Abgrenzung. Anklage der Herrschenden, Abgrenzung gegenüber dem Bürgertum und selbstbewußte Agitation mit dem siegesgewissen Blick in die Zukunft.

Arbeitergeschichte und Arbeiterbewegungsgeschichte haben mit der Hinwendung zu kultur- und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen erst in den

1 Volksfreund vom 30. 4. 1898.

letzten Jahren die Arbeiterfeste entdeckt². Diese Wende fiel zusammen mit dem wachsenden Interesse in der historischen Forschung an öffentlichen Feiern und Festen³. Zuweilen konnte der Eindruck entstehen, mit dem Fest als Gegenstand historischer Forschung halte die Wissenschaft den Schlüssel für die schwierige Frage nach Mentalitäten, Denk- und Verhaltensstrukturen vergangener Generationen in der Hand. Tatsächlich zeigen die bisher gewonnenen Ergebnisse der Festforschung: auch im Fest, seinem Ablauf, seinen Reden, in seinen Symbolen und Ritualen spiegelt sich Gesellschaftswirklichkeit, spiegelt sich die „innere Verfassung“ einer gesellschaftlichen Gruppe wider. Das heißt für die Arbeiterschaft: In seinen Festen und Feiern präsentierte das Arbeitermilieu bekenntnishaft seine Ziele und Werte, mobilisierend nach innen und nach außen; identitätsstiftend, integrierend und werbend, aber auch sich abgrenzend, einschüchternd und drohend.

Vor diesem (Forschungs)hintergrund sollen die Feste der Braunschweiger Arbeiterbewegung untersucht werden. Die Wahl Braunschweigs für diesen Themenkomplex hängt nicht nur mit dem diesjährigen Tagungsort zusammen. Sie ist auch zu rechtfertigen wegen der Bedeutung der Braunschweiger Arbeiterpartei für die frühe deutsche Arbeiterbewegung. Nach wie vor ist die Forschung darüber hinaus auf der Suche nach einer Theorie regionaler Differenzierungen der Arbeiterbewegung⁴. Sie hat für das späte Kaiserreich die Braunschweiger Arbeiterbewegung typologisierend der radikalen Richtung zugeordnet, die Hannoveraner der reformistischen⁵. Bestätigt der Blick auf die Festkultur diese Typologisierung oder müssen Modifizierungen vorgenommen

- 2 Gerhard A. Ritter (Hg.), *Arbeiterkultur*, Königstein 1979. Gottfried Korff, *Volkskultur und Arbeiterkultur. Überlegungen am Beispiel der sozialistischen Maifesttradition*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, Jg. 1979, S. 83–102.
- 3 Vgl. hierzu die Sammelbände von Dieter Düding/Peter Friedemann/ Paul Münch, *öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg*, Reinbek 1988; Uwe Schultz (Hg.), *Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, München 1988. Manfred Hettling/Paul Nolte (Hg.), *Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1993. Ute Schneider, *Politische Festkultur im 19. Jahrhundert. Die Rheinprovinz von der französischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1806–1918)*, Essen 1995. Vgl. auch die Sammelrezension von Michael Maurer, *Feste und Feiern als historischer Forschungsgegenstand*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 253 (1991), S. 101–130.
- 4 Erhard Lucas, *Zwei Formen von Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung*, Frankfurt a.M. 1976. Adelheid v. Saldern, *Arbeiterradikalismus – Arbeiterreformismus*, in: *Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (IWK)*, Jg. 1984, S. 483–498. Bo Strath, *Die Arbeiterbewegung in Kiel und Bremen*, in: *Arbeiter und Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein im 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. von Rainer Pateau und Holger Rüdell, Neumünster 1987, S. 279–310. Torsten Kupfer/Bernd Rother, *Der Weg zur Spaltung. Die Ursachen der Richtungskämpfe in der deutschen Sozialdemokratie am Beispiel der Länder Anhalt und Braunschweig*, in: *IWK*, Jg. 1993, S. 139–177.
- 5 Friedhelm Boll, *Massenbewegungen in Niedersachsen 1906–1920. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung zu den unterschiedlichen Entwicklungstypen Braunschweig und Hannover*, Bonn 1981.

werden? Der Vergleich zwischen Braunschweig und Hannover bietet sich umso mehr an, als Gerhard Schneider mit seiner Untersuchung über die Arbeiterfeste in Hannover methodisch den Weg gewiesen hat⁶. Eine ähnlich dichte Beschreibung liegt für die Braunschweiger Arbeiterfeste zwar nicht vor, doch läßt die recht gut erforschte politische Geschichte der Braunschweiger Arbeiterbewegung erste Aussagen zu⁷.

Im folgenden Überblick sollen die größeren politischen Feste im Arbeiter-Feierjahr untersucht werden: die Märzfeiern, die Lassallefeiern, die Gewerkschaftsfeste und vor allem die Maifeiern. Der zeitliche Schwerpunkt liegt im späten Kaiserreich mit einem Ausblick auf die Weimarer Republik.

Die Braunschweiger Arbeiterbewegung gehörte zu den frühesten Parteiorganisationen in Deutschland und gewann unter Wilhelm Bracke überregionale Bedeutung. Zunächst lassalleanisch ausgerichtet, propagierte Bracke eine eigenständige politische Organisation der Arbeiterschaft, unter Absage an eine Zusammenarbeit mit bürgerlichen Gruppierungen. Wachsendem proletarischen Selbstbewußtsein entsprach die frühe Gründung einer eigenen Zeitung, des „Volksfreunds“. Während der Zeit des Sozialistengesetzes zerbrachen endgültig die Brücken zum Bürgertum⁸.

Schon in den ersten Jahren ihres Bestehens gehörten Feste und Feiern zu den Veranstaltungen der Braunschweiger Arbeiterbewegung. Der Braunschweiger Arbeitertag 1867, eine erste große Heerschau der Arbeiterbewegung, lud zu einer Feier am Vorabend des Treffens ein, mit Musik, Chorsingen und geselligem Beisammensein. Und man plante einen Festumzug, einen echten Arbeiterumzug, der durch die Arbeiterviertel der Stadt ziehen sollte, mit abschließendem großen Feuerwerk⁹. Wir beobachten von Anfang an diese für alle späteren Feste so charakteristische Verbindung von Agitation, Familienfest und kulturellem Ereignis.

Die Braunschweiger Arbeiter konnten an die Tradition der Gesellenfeste und an die Feste der Manufakturarbeiter anknüpfen, ganz sicher an die von Lassalle bei seiner „rheinischen Heerschau“ geschaffene proletarische Festkultur

6 Gerhard Schneider, Politische Feste in Hannover (1866–1918), Teil 1: Politische Feste der Arbeiter, Hannover 1995.

7 Georg Eckert, 100 Jahre Braunschweiger Sozialdemokratie, 1. Teil. Von den Anfängen bis zum Jahr 1890, Hannover 1965. Boll, Massenbewegungen. Hans-Ulrich Ludewig, Industriearbeiterschaft und Organisation. Die Arbeitergeschichte im Herzogtum Braunschweig 1890–1905, in: Moderne Braunschweigische Geschichte, hrsg. von Werner Pöls und Klaus-Erich Pollmann, Hildesheim 1982, S. 150–174. Rother/Kupfer, Der Weg. Hans-Ulrich Ludewig/Birgit Pollmann, Bürgertum und Arbeiterbewegung in Braunschweig 1870–1933, in: Wissenschaftliche Zeitschrift des Braunschweigischen Landesmuseums, hrsg. von Gerd Biegel, Heft 1, Jg. 1994, S. 63–98.

8 Georg Eckert, Die Braunschweiger Arbeiterbewegung unter dem Sozialistengesetz, Braunschweig 1961.

9 Eckert, 100 Jahre, S. 57. Georg Eckert, Die Flugschriften der lassalleanischen Gemeinde in Braunschweig, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 2, Hannover 1962, S. 295–358.

mit ihrer Absage an die Honoratioren-Bankette; aber auch an die Festgestaltung zur Tausendjahrfeier der Stadt Braunschweig im Jahr 1861, deren spektakulärer Höhepunkt ein kilometerlanger Festzug, der sog. „Bürger-Prunkzug“ war¹⁰.

Den geplanten Umzug der Arbeiter genehmigten die Braunschweiger Behörden nicht. Eine jahrzehntelange Verbotstradition war damit begründet – Ärger und Demütigung für die Arbeiterbewegung, aber auch immer häufiger begrüßtes Agitationsmittel gegen die Obrigkeit.

Als Bracke 1869 den Braunschweiger ADAV in die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Bebels und Liebknechts führte, setzte er die junge Tradition der Arbeiter-Volksfeste fort – sie fanden mehrere Jahre vor den Toren Wolfenbüttels auf der Asse statt –, trotz der Skepsis von Bebel und Liebknecht. Bracke war sich offensichtlich der Bedeutung einer sinnlich-symbolischen Vermittlung der politischen Inhalte der Arbeiterbewegung bewußt.

In der Zeit des Sozialistengesetzes waren politische Feste nicht möglich. Doch Feiern in kleinerem Kreis, abendliche Liedertafeln und Kulturveranstaltungen aller Art sicherten der Arbeiterbewegung während des Sozialistengesetzes das organisatorische Überleben. Nicht zuletzt in dieser Zeit erhielten Feste und Feiern in der Arbeiterbewegung ihren hohen Stellenwert. Im Brauchtum der Partei gewannen während des Sozialistengesetzes die Gedenkfeiern der Braunschweiger Arbeiter am Grabe Wilhelm Brackes zunehmend an Bedeutung. Zu seiner Beerdigungsfeier am 2. Mai 1880 waren 30–40000 Trauergäste gekommen; es war die größte Versammlung in Braunschweig dieser Jahrzehnte. Seit Beginn der achtziger Jahre veranstaltete die wiedererwachte Gewerkschaftsbewegung im Sommer draußen vor der Stadt im Lechlumer Holz ein Sommerfest. Um dem sofortigen Verbot zu entgehen, wurde es als unpolitisches Tanzvergnügen deklariert, dessen Durchführung in der Zeit des Sozialistengesetzes gleichwohl ein Politikum war: mehrere Tausend Männer, Frauen und Kinder nahmen an dem Fest teil.

In bemerkenswerter Weise gelang es der Braunschweiger Arbeiterorganisation die Lutherfeier 1883, die überall in Deutschland festlich begangen wurde, für eigene Zwecke umzufunktionieren. Zunächst sollte Wilhelm Liebknecht einen Vortrag über Luther halten – eine seltsame Vorstellung. Die Veranstaltung wurde umgehend verboten. Am Abend des 9. November verteilten Braunschweiger Sozialdemokraten über 10000 Flugblätter „Zur Lutherfeier“. Der Text setzte sich, wie nicht anders zu erwarten, sehr kritisch mit Luther auseinander, um ihn am Schluß in einer überraschenden Wende zum Vorbild zu nehmen: „Den Mut, den Luther für seine Sache im Kampf gegen den Papst zeigte, mögen wir uns zu eigen machen. Geächtet und verfolgt wie unsere Sache, die

10 Vgl. hierzu Hans-Walter Schmuhl, Die Tausendjahrfeier der Stadt Braunschweig im Jahr 1861. Zur Selbstinszenierung des städtischen Bürgertums, in: Hettling/Nolte, Bürgerliche Feste, S. 124–156.

der sozialistischen Demokratie, auch sein mag, wir halten dennoch ihr Banner hoch. Das Wort sie sollen stahn! nicht das Wort der Bibel, sondern das über allem stehende Wort der eigenen Überzeugung, das kein Sozialistengesetz vernichten kann... Die Sache der Menschheit ist es, die wir unter dem Banner der Sozialdemokratie vertreten, und für diese Sache machen wir uns jenes Lutherwort zu eigen:

Nehmen sie uns Leib, Leben, Gut
Laß fahren dahin, sie habens kein Gewinn
Das Reich muß uns doch bleiben¹¹.

Es war nicht das erste und nicht das letzte Mal, daß bei Arbeiterfesten bürgerlich-christliches Bildungsgut zur Transportierung politischer Vorstellungen benutzt wurde.

Zur Maifeier 1913 schrieb der „Volksfreund“:

„Etwas Symbolik liegt auch in dem Zusammentreffen des Maifestes der Arbeit und dem Himmelfahrtstage, an dem der Nazarener zu seinen Genossen gesagt, daß sie hinausgehen und das Evangelium allen Völkern predigen sollen. Überall wo klassenbewußte Arbeiter wohnen, ist gestern auch in allen Zungen das Evangelium des Sozialismus, des Friedens und der menschlichen Wahrheit gepredigt worden“¹².

Am Beginn des Arbeiter-Festjahres, das ja in vielem dem Kirchenjahr glich, stand die Märzfeier. Die Arbeiterbewegung erinnerte dabei an die Vorgänge am 18. März 1848 in Berlin und an die Niederschlagung der Pariser Commune im März 1871¹³. Der Braunschweiger Arbeiterverein, einer der frühesten Arbeiterorganisationen im Reich, hatte in den Jahren nach der 48er Revolution bis zu seinem Verbot 1855 der Märztag gedacht. 1873, anlässlich der 25jährigen Wiederkehr der Märzrevolution, organisierte Wilhelm Bracke eine Märzfeier. Das Motto dieses Erinnerungstages fand sich im Einladungstext: „Das damalige frische Grün ist versengt worden vom Pesthauch der Reaktion, doch heute blüht der ‚Freiheit Märzsaat‘ erfrischender denn je. Die Sozialdemokratie ist der Erbe, der kräftige Sohn der Demokratie“¹⁴.

Später hieß es immer wieder, die Proletarier seien die Einzigen, die den Kämpfenden von 1848 eine dankbare Erinnerung bewahren. „Wir tragen ein Denkmal für die Freiheitskämpfer im Gedächtnis und geloben, das zu vollbringen, was sie erstrebt haben“¹⁵. Die Sozialdemokratie sah sich in der vormärzlichen

11 Eckert, Braunschweiger Arbeiterbewegung, S. 151 ff.

12 Volksfreund vom 2. 5. 1913.

13 Vgl. hierzu Beatrix Bouvier, Die Märzfeiern der sozialdemokratischen Arbeiter: Gedenktage des Proletariats – Gedenktage der Revolution, in: Düding/Friedemann/Münch, Öffentliche Festkultur, S. 334–351.

14 Eckert, 100 Jahre, S. 164.

15 Bericht über die Veranstaltung am 21. 3. 1898, Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel (StAWf), 133 Neu Nr. 2312.

und revolutionären Tradition. Kein Redner versäumte es, mit dem Verbündeten des Jahres 1848, dem liberal-demokratischen Bürgertum, abzurechnen und es als Wortbrüchigen scharf anzugreifen. Die größte Resonanz hatte die Märzfeier in den neunziger Jahren, bis zu 5000 Teilnehmer meldete der überwachende Polizeibeamte für die Stadt Braunschweig¹⁶. In späteren Jahren ließ das Interesse an der Märzfeier nach. Um sie überhaupt durchzuführen, legte man Mitgliederversammlungen auf diesen Termin, seit 1910 fand in Braunschweig offensichtlich keine Märzfeier mehr statt.

Sehr früh, früher als anderswo, beobachten wir in Braunschweig den Feierkult um Ferdinand Lassalle¹⁷. Das war angesichts der Gründungsgeschichte des Braunschweiger Arbeitervereins mit dem starken Lassallebezug nicht verwunderlich. Am 9. September 1867 – am Todestag Lassalles, dem 31. August, fanden die Wahlen zum norddeutschen Reichstag stand – gedachte die Braunschweiger Gemeinde erstmals ihres Lehrmeisters. Geordnet und würdig – so der Zeitungsbericht – sei die Feier verlaufen. Die Mitglieder des Arbeitervereins versammelten sich mit Frauen und Töchtern im Saale des Odeon, einem bekannten Braunschweiger Versammlungslokal. Auf einem Podest stand die Büste Lassalles, geschmückt mit einem Lorbeerkranz, auf der Estrade hingen Flaggen in den Landesfarben und in schwarz – rot – gold. Bei späteren Feiern dominierte die rote Fahne. Der Gesangverein „Liederhalle“ sorgte für den musikalischen Rahmen. Gedichte wurden vorgetragen. Bracke hielt die Festrede und bezeichnete Lassalle – Heinrich Heine zitierend – als Messias des Jahrhunderts. Zum Schluß sangen alle ‚Ein feste Burg ist unser Bund‘ und ‚Das treue deutsche Herz‘, dreißig neue Mitglieder traten dem Verein bei, und hochgestimmt trennte man sich¹⁸. So ähnlich, ein wenig pathetisch, mit nahezu gebetsartiger, huldigender Verehrung für Lassalle verlief auch in späteren Jahren die Lassalle-Feier. Sie erlebte ihren großen Aufschwung erst nach dem Ende des Sozialistengesetzes. Lassalle feierten die Redner als den Wegbereiter der Arbeiterbewegung, als den Kämpfer für das allgemeine Wahlrecht, als den Mann, der der Arbeiterschaft ihr Klassenbewußtsein gegeben hatte.

Der Feier-Anlaß, Lassalles Todestag, lag sehr günstig. Er fiel zusammen mit dem Sedanstag am 2. September, der sich zum wichtigsten Gedenktag im kaiserlichen Deutschland entwickelt hatte, zu einem Gedenktag freilich nur für einen Teil des Volkes¹⁹. Verächtlich sprachen die Redner der Lassalle-Feiern stets vom „Sedansrummel“. „Abseits von jenem patriotischen Klimbim, bei welchem das Volk den Interessen der herrschenden Klasse dienstbar gemacht

16 Vgl. die Polizeiberichte, StAWf, 133 Neu Nr. 2305.

17 Vgl. allgemein: Arno Herzig, Die Lassalle-Feiern in der politischen Festkultur der frühen deutschen Arbeiterbewegung, in: Düding/Friedemann/Münch, Öffentliche Festkultur, S. 321–333.

18 Eckert, 100 Jahre, S. 77 ff.

19 Fritz Schellack, Sedan- und Kaisergeburtstagsfeste, in: Düding/Friedemann/Münch, Öffentliche Festkultur, S. 278–297.

werden soll, begeht die klassenbewußte Arbeiterschaft das Erinnerungsfest an Ferdinand Lassalle. Deshalb, die klassenbewußten Arbeiter für sich und die neugierigen Mitläufer der Mordspatrioten für sich²⁰. Das Kaiserreich kannte kein alle Bevölkerungsgruppen einigendes Fest, in den Festen fiel die Gesellschaft auseinander.

Seit der Jahrhundertwende ließ das Interesse für die Lassallefeier nach. An ihre Stelle veranstalteten die Braunschweiger – immer noch als Gegenfest zum Sedanstag – in den ersten Septembertagen das Gewerkschaftsfest. Lassalle trat als Orientierungsperson in der Braunschweiger Arbeiterbewegung zurück, wenn auch jeder den Refrain der Arbeiter-Marseillaise kannte: „Nicht zählen wir den Feind, nicht die Gefahren all. Der Bahn, der kühnen, folgen wir, Die uns geführt Lassalle“.

Höhepunkt des Arbeiterfeierjahres war seit 1890 die Maifeier²¹. Im Juli 1889 hatte die Zweite Sozialistische Internationale in Paris den 1. Mai zum Kampftag der Arbeiter für den 8-Stunden-Tag und für die Humanisierung der Arbeitswelt ausgerufen, der künftig mit Feiern und Demonstrationen begangen werden sollte.

Der 1. Mai 1890 traf in Deutschland und auch in Braunschweig auf günstige Voraussetzungen. Das Ende des Sozialistengesetzes stand unmittelbar bevor, bei den Reichstagswahlen im Februar hatte die Sozialdemokratie einen großen Erfolg errungen, auch in Braunschweig. Aufbruchstimmung machte sich breit.

Partei und Gewerkschaften erkannten sehr schnell die Funktion der Maifeier: Agitation und Mobilisierung, Förderung des Solidaritätsgefühls, Sammlung der dringend benötigten finanziellen Mittel, Machtdemonstration gegenüber den herrschenden Klassen. Strittig war von Anfang an die Frage, ob die Arbeitsruhe durch Arbeitsniederlegung am 1. Mai erzwungen werden sollte oder ob man Auseinandersetzungen mit den Unternehmern ausweichen, die Feier in die Abendstunden bzw. auf den folgenden Sonntag verlegen sollte²². Denn die Unternehmer sperrten die Maidemonstranten aus, wobei Umfang und Dauer der Aussperrung von der Konjunkturlage und von der betrieblichen Macht der Gewerkschaften abhingen. Immer wieder lockten die Unternehmer auch mit arbeitsfriedlichen Mitteln, in Braunschweig mit dem sog.

20 Volksfreund vom 1. 9. 1898. Vgl. auch die Materialsammlung im StAWf, 133 Neu Nr. 2303.

21 Aus der Fülle an Literatur zu den Maifeiern seien genannt: Udo Achten, Illustrierte Geschichte des 1. Mai, Oberhausen 1979. Gottfried Korff, Heraus zum 1. Mai. Maibrauch zwischen Volkskultur, bürgerlicher Folklore und Arbeiterbewegung, in: Richard v. Dülmen/Norbert Schindler (Hg.), Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags, Frankfurt 1984, S. 246–281. Edith Lerch, Die Maifeiern der Arbeiter im Kaiserreich, in: Düding/Friedemann/Münch, Öffentliche Festkultur, S. 352–372. Jens Flemming, Der 1. Mai und die deutsche Arbeiterbewegung, in: Schultz, Das Fest, S. 306 ff. Inge MarBolek (Hg.), 100 Jahre Zukunft. Zur Geschichte des 1. Mai, Frankfurt/Wien 1990.

22 Vgl. den Bericht über die Deligiertenversammlung vom 20. 4. 1890, StAWf, 133 Neu Nr. 2302.

„Maschmontag“, einem freien Montag nach der Masch, dem traditionellen Braunschweiger Volksfest.

Die Braunschweiger Arbeiterorganisationen blieben bei ihrer Feier am 1. Mai, auch als die Forderungen, am 1. Mai Konflikten aus dem Weg zu gehen, in Partei und Gewerkschaften reichsweit lauter wurden. Im Gegenteil, die Massenaussperrung im Anschluß an die Maifeier 1906, führten in Braunschweig zu einem Radikalisierungsschub in Partei und Gewerkschaften²³.

Von Anfang an geriet neben den Unternehmern die Staatsmacht ins Visier der Maidemonstranten, im letzten Jahrzehnt vor Kriegsausbruch wurde sie das zentrale Protestobjekt. Das hing mit der behördlichen Verbots- und Überwachungspraxis zusammen, aber auch mit der Politisierung der Maiforderungen in den letzten Friedensjahren, als der Kampf um das Wahlrecht und gegen Militarismus und Aufrüstung den 1. Mai zunehmend beherrschte.

Polizei stand bei allen Veranstaltungen Gewehr bei Fuß, Verordnungen aller Art griffen reglementierend ein. Jahr für Jahr wurde der Mai-Festzug verboten, Tanzscheine wurden verweigert, die Sperrstunden verkürzt. Um den Polizeiverboten zu entgehen, verlegten die Gewerkschaften die Veranstaltungen aus der Stadt hinaus in die umliegenden Ortschaften. Die jährlichen Auseinandersetzungen um das Festzugsverbot sowie um die vielen kleinen Schikanen schüchterten nicht ein, sondern trugen im Gegenteil erheblich zur Politisierung und Radikalisierung der Braunschweiger Arbeiterschaft bei. Aufgrund der Berichterstattung im „Volksfreund“ ließen sich, für jeden Leser nachvollziehbar, Polizei, Verwaltung, Justiz und bürgerliche Parteien als „die eine reaktionäre Masse“ anklagen. „Man darf in Braunschweig hinsehen, wohin man will, in allen öffentlichen Angelegenheiten, bis in die Vergnügungsvereine hinein und wohl auch im Gesellschaftsleben macht sich als Alleinherrschaft die Wählerschaft der privilegierten Klassen breit... Der 1. Mai bedeutet also für Braunschweig auch eine Massendemonstration der entrechteten und zurückgedrängten Erwerbstätigen gegen Dünkel und Anmaßung der Hochgestellten und Kapitalkräftigen“²⁴.

Hinsichtlich des Ablaufs und der konkreten Ausgestaltung des Maifestes entwickelten sich bald feste Formen. Sie waren geprägt vom Festcharakter und vom Kampfcharakter des 1. Mai. Tage vorher bereitete der „Volksfreund“ seine Leser durch belehrende und kämpferische Artikel vor. Bilder der Mai-Festzeitungen, zu Hunderttausenden im Reich verbreitet wurden abgedruckt. Diese schwärmerischen, zuweilen kitschigen Bilder und Zeichnungen mit ihren Anklängen an die Antike und an die Französische Revolution steckten voller Allegorien: Aufbruch, Sonne, Frühling, der Arbeiter als Schmied und Sämann;

23 Vgl. hierzu Friedhelm Boll, Massenbewegungen in Niedersachsen. Hans-Ulrich Ludewig, Industriearbeiterschaft.

24 Volksfreund vom 26. 4. 1910.

ergänzt um die häufig recht pathetischen Texte: „Siegreich wie die Maiensonne sich durch das verfinsternde Gewölk kämpft“.

Am frühen Morgen des 1. Mai versammelten sich die Teilnehmer, Männer, Frauen und Kinder in der Stadt, meistens auf dem Leonhardplatz; in kleinen Grüppchen – ein geschlossener Zug wäre als Demonstration unter freiem Himmel sofort verboten worden – ging es, argwöhnisch bewacht von „bis an die Zähne bewaffneten Polizisten“ – so stand es bewußt ironisierend im „Volksfreund“ – über die Stadtgrenzen ins nahe gelegene Ausflugsziel. Nach dem obligatorischen Frühschoppen hörten die Teilnehmer den Festrednern zu, verabschiedeten eine Resolution, in der zu tagespolitischen Fragen Stellung bezogen wurde. Nach dem Essen zog man in lockeren Trupps zurück in die Stadt, um sich am späten Nachmittag in verschiedenen Lokalen zu geselligem Zusammensein zu treffen bei Gesang, Musik, Tanz, Vorführungen. Die ganze Vielfalt der Arbeiterkulturbewegung präsentierte sich: Turner, Sänger, Theatergruppen. Am späten Abend beendete ein Feuerwerk das Fest. Mit den Jahren stellte sich Routine ein, Rituale gaben den einen die Sicherheit des Gewohnten, den anderen waren sie „leere Demonstrationen“.

Bei allen beschriebenen Festen der Arbeiterbewegung war eine gewisse Nähe zur bürgerlichen Festkultur nicht zu übersehen. Im Arbeiterfest sehen deshalb einige Forscher auch den Beweis für die zunehmende Verbürgerlichung der Arbeiterbewegung, sie sprechen vom „Abklatsch des kleinbürgerlichen Festbetriebs“²⁵. Sicherlich, die Aufrufe und Festberichte beschworen mit dem Appell für Ordnung und Disziplin bürgerliche Tugenden par excellence. Doch Ordnung und Disziplin waren unerlässlich, um der Polizei keinen Anlaß zum Einschreiten zu geben. Das Damoklesschwert eines Verbots oder einer Versammlungsauflösung hing über jede Mai-Veranstaltung. Daß sich in dieser Ordnungsfixiertheit auch die dominanten gesellschaftlichen Normen des Kaiserreichs widerspiegeln, ist nicht zu übersehen. Aber es ging um mehr: Disziplin und Ordnung sollten die Würde des Tages, den „Ehrentag der Arbeiter“ sichern. Hier handelte es sich um das Einfordern proletarischer Respektabilität²⁶. Auch in der Festkultur wollte die Arbeiterschaft das kulturelle Reifezeugnis vorweisen. Blieben dabei Fröhlichkeit und Ausgelassenheit – zentrale Elemente des Festes – auf der Strecke? Ein wenig befremdet ist man bei der Lektüre der Festberichte schon über die ständige Betonung des ernstesten, würdigen Festverlaufs. Zweifellos hängt dieser Eindruck mit dem uns zur Verfügung stehenden Quellenmaterial zusammen, das fast ausschließlich „offizielle“ Festberichte, Reden, Zeitungsartikel, Festgedichte enthält und selten den durchschnittlichen Festbesucher zu Wort kommen läßt. Sicherlich ergibt sich diese Ernsthaftigkeit auch aus dem von uns bisher beschriebenen Typus des politi-

25 Flemming, Der 1. Mai, S. 346.

26 Wolfgang Kaschuba, Lebenswelt und Kultur der unterbürgerlichen Schichten im 19. und 20. Jahrhundert, München 1990, S. 28.

schen Festes. Wir dürfen im Arbeiter-Feierjahr aber die vielen geselligen Feste nicht übersehen, die Stiftungsfeste, die Wintervergnügen, die Maskenfeste und die Sommerfeste. Bis zu 15000 Besucher zogen am letzten Julisonntag in Braunschweig ins „Lechlumer Holz“ oder in die „Buchhorst“. Es wurde gegessen und getrunken, gespielt und getanzt²⁷. Allerdings blieb auch bei diesen Festen die Arbeiterschaft unter sich. Ein Mittel der Mobilisierung über die organisierte Arbeiterschaft hinaus wurden auch diese Feste nicht.

Die Forschung spricht von proletarischer Gegenkultur, von proletarischer Gegenöffentlichkeit. Im „Volksfreund“ hieß es etwas schlichter, aber anschaulicher: „Bürgerliche Feste sind Vorwände. Bürgerliche Feste sind Vorwände für Kuchenbacken und Biertrinken und Sonntagschläfchen und Prunken und Protzen mit hochzeitlichen Gewändern. Doch das Fest des Proletariats, vom Volk für das Volk beschlossen, ist von einem tiefen Sinn durchglüht“. Dieses Bewußtsein, für eine bessere Zukunft der Menschheit zu kämpfen, diese säkularisierte Heilsgewißheit machte das Eigene der Arbeiterfeste aus. Bei aller Ähnlichkeit in der äußeren Gestaltung der Feste, hinsichtlich ihrer Zielsetzung und ihres politischen Gehalts gab es keine Gemeinsamkeiten mit dem bürgerlichen Fest. Schon gar nicht in Braunschweig. Die Braunschweiger Besonderheiten werden deutlich bei einem Vergleich mit der Situation in Hannover. Bei allen Gemeinsamkeiten hinsichtlich des Festablaufs, die sich aus dem Festtypus ergaben, lassen sich einige bemerkenswerte Unterschiede feststellen: Die Zahl der am 1. Mai Streikenden und daraufhin von den Unternehmern Ausgesperrten lag in Braunschweig deutlich höher. Das Beharren auf den 1. Mai als Demonstrationstag sowie die Durchsetzung des „Rechts auf die Straße“ betrieben die Braunschweiger Arbeiterorganisationen energischer. Es gibt Anzeichen, daß die Hannoveraner ihre Festaktivitäten vom Kampftag 1. Mai auf die geselligeren Gewerkschafts- und Sommerfeste verlegten. In Braunschweig beschloß die Partei demgegenüber, ab 1912 das eher gesellige Sommerfest nicht mehr zu veranstalten; es habe sich überlebt, bringe für die politische Agitation nichts mehr und Geld komme auch nicht in die Kassen²⁸.

Bei der Suche nach Erklärungen für diese Unterschiede zeigen sich die Grenzen einer isolierten Festanalyse. Diese Grenzen ergeben sich dadurch, daß die Feste für die Arbeiter im Kaiserreich weniger prägend war als ihre wirtschaftliche und politische Alltagssituation. Dementsprechend müssen Ökonomie, Sozialstruktur und Politik in die Analyse einbezogen werden. Damit soll nicht der Rückkehr zu einer politischen Geschichte das Wort geredet werden, der Gottfried Korff vor zwanzig Jahren vorgeworfen hatte, sie betrachte Feste lediglich als Feiertagsarabeske²⁹.

27 Vgl. hierzu den Bestand 133 Neu Nr. 2271 im StAWf.

28 Volksfreund vom 7. 4. 1911.

29 Korff, Volkskultur, S. 87.

Aber eine Beschränkung der Analyse nur auf die Arbeiterfeste, ergäbe für die Braunschweiger Arbeiterbewegung ein unvollständiges Bild, etwa für die Jahre 1906 und 1910. Es waren die Jahre heftigster sozialer und politischer Auseinandersetzungen, die für die Braunschweiger Arbeiterbewegung für Jahre hinaus prägend waren. Im Jahr 1906 erschütterten schwere Arbeitskämpfe das Baugewerbe und die Metallindustrie. Erstmals überstieg in der Geschichte der Arbeitskämpfe die Zahl der Ausgesperrten diejenige der Streikenden. Die Unternehmer warben auswärtige Arbeitskräfte an, forderten den Einsatz von Polizei gegen die Streikenden. Ende Januar 1910 gingen Zehntausende für das gleiche Wahlrecht auf die Straßen. Es kam zu Zusammenstößen mit der Polizei, zu Verhaftungen und Verurteilungen prominenter Sozialdemokraten, die wiederum Massendemonstrationen auslösten. Die Parade auf dem Schloßplatz zu Kaisers Geburtstag wurde abgesagt³⁰. Die letzten Januartage eines jeden Jahres machten künftig die politische Spaltung der Braunschweiger Gesellschaft deutlich: Kaisergeburtstag und feierliche Landtagseröffnung hier – massenhafte Wahlrechtsdemonstrationen gegen den „Geldsacklandtag“ dort. Sicherlich, diese Konfliktkonstellation war auch bei den politischen Festen zu spüren, aber nicht in ihrem ganzen Ausmaß. Deshalb stoßen Ansätze, die zu ausschließlich kollektive Handlungen und Erfahrungen über eine Analyse von Festen erforschen wollen, an ihre Grenzen.

Wir begegnen in Braunschweig nicht nur am 1. Mai einer sehr selbstbewußten und kampferprobten Arbeiterschaft. Diese hatte in massiven Streikaktionen beachtliche sozialpolitische Erfolge errungen. Diese Arbeiterschaft sah sich im Land Braunschweig mit einem politischen System konfrontiert, das ihr keinerlei Mitbestimmung und Mitwirkung ermöglichte. Denn das Braunschweiger Wahlrecht, das „verwickelteste und konservativste“ im Reich, verhinderte bis Kriegsende den Einzug eines Sozialdemokraten in den Landtag – das gab es in keinem anderen Landesparlament. Die Wahlrechtsdemonstrationen, die Zusammenstöße mit der Polizei, die Erfahrungen mit der Justiz, die die Arbeiterschaft als Klassenjustiz empfand, die Reformunfähigkeit und der Reformunwille der herrschenden Kreise trugen entscheidend zur Politisierung und Radikalisierung der Braunschweiger Arbeiterschaft bei. Voller Selbstbewußtsein bauten Partei und Gewerkschaften das Volksfreundhaus, das „rote Schloß“ genannt, in Sichtweise zum herzoglichen Schloß und zu den Villen am Löwenwall. Und diese Arbeiterschaft entwickelte ihre eigenständige Kultur. Sie blieb in der Arbeitswelt und in der Freizeit unter sich, in Arbeitersportvereinen, in Arbeiterleseklubs, bei eigenen Tanz-, Gesangs- und Theaterabenden. Und auch bei ihren Festen. Viele Anzeichen sprechen dafür, daß sich gerade in Braunschweig Bürgerleben und Arbeiterleben mit je unterschiedlichen Wert- und Verhaltensmustern klar voneinander abgrenzten.

30 Vgl. hierzu Boll, Massenbewegungen, S. 70 ff. Ludewig/Pollmann, Bürgertum und Arbeiterbewegung, S. 79.

In der Kriegszeit fand der 1. Mai im Saale statt. Die Arbeiterorganisationen verzichteten auf die Arbeitsruhe und jegliche öffentliche Demonstration. In Braunschweig schlugen die Redner auf den Abendveranstaltungen des 1. Mai schon im ersten Kriegsjahr recht kritische Töne an; sie sprachen von den Kriegstreibern, von den Lasten des Krieges, die einzig dem Volk auferlegt würden, von den vielen Kriegopfern und von den sich ständig verschlechternden Arbeits- und Lebensbedingungen³¹. Die spätere Hinwendung der Mehrheit der Braunschweiger Partei- und Gewerkschaftsmitglieder zur Parteiopposition und dann zur USPD zeichneten sich bereits in diesen Versammlungen ab.

Weltkrieg und Revolution beschleunigten in Braunschweig die Blockbildung zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft außerordentlich. In der Weimarer Republik verfestigte sich in Braunschweig die Abgrenzung des bürgerlichen vom proletarischen Milieu. Sie entwickelte sich in vielen Bereichen, vor allem in der Schulpolitik und in der Kulturpolitik, zu einem scharfen Gegeneinander. Beispiele dafür waren die heftigen Auseinandersetzungen um die gesetzliche Feiertagsregelung, um die Verfassungsfeier und das Revolutionsgedenken. Gleichzeitig stritt sich die gespaltene Arbeiterbewegung um das Erbe der proletarischen Festkultur der Vorkriegszeit.

An der Stellung zur jährlich am 11. August stattfindenden Verfassungsfeier ließ sich die nachlassende Zustimmung zur demokratischen Republik ablesen. Am 20. Dezember 1921, also vier Tage vor Weihnachten, beschloß der Braunschweiger Landtag mit seiner knappen sozialdemokratischen Mehrheit, den Bußtag abzuschaffen und den 9. November, den Revolutionstag, zum gesetzlichen Feiertag zu erklären. Ein Aufschrei ging durch das Bürgertum, wochenlang tobte eine erbitterte Fehde zwischen der Arbeiterpresse und den bürgerlichen Zeitungen. Als im November 1922 der Bußtag erstmals als gesetzlicher Feiertag entfiel, Eltern ihre Kinder aber nicht zur Schule schickten, verhängte die Schulbehörde sogar Ordnungsstrafen. Es versteht sich fast von selbst, daß zwei Jahre später die bürgerliche Regierung Marquort diese Regelung wieder zurücknahm. Noch heftiger verliefen die Auseinandersetzungen um den 1. Mai als Feiertag. Im April 1919 verabschiedete die Weimarer Nationalversammlung ein Gesetz, das den 1. Mai 1919 zum allgemeinen Feiertag erklärte. Für eine Verlängerung fand sich ein Jahr später im Reichstag keine Mehrheit mehr; die Regelung wurde den Ländern überlassen. Der Braunschweiger Landtag änderte sie in 11 Jahren vier Mal, je nach Mehrheitsverhältnissen. Dieser Streit zeigte wie in einem Brennspiegel die tiefen Gegensätze zwischen der Arbeiterschaft und dem Bürgertum. Diese Polarisierung im kulturellen Bereich liefert eine Erklärung für die rasche Bereitschaft der bürgerlichen Parteien, nach den Wahlen 1930 mit der NSDAP eine Koalitionsregierung zu bil-

31 Volksfreund vom 2. 5. 1915 und 2. 5. 1916.

den, mit dem erklärten Ziel, die Sozialdemokraten aus der Regierung zu drängen, Schluß zu machen mit der „roten“ Kulturpolitik³².

Als es am 30. April 1931 im Landtag wieder einmal um den 1. Mai als Feiertag ging, nahm die Debatte die zukünftige Gestaltung des 1. Mai vorweg: die Nationalsozialisten stimmten zwar für die Abschaffung des Feiertags in seiner jetzigen Gestalt, agitierten aber für einen „Deutschen Mai“ und beschworen seine Wurzeln im deutschen Brauchtum³³. Zwei Jahre später erklärten die Nationalsozialisten den 1. Mai als „Tag der nationalen Arbeit“ zum Feiertag.

In den Wochen davor waren die Braunschweiger Nationalsozialisten mit Gewalt und Terror gegen die Arbeiterorganisationen vorgegangen und hatten das Herzstück der Arbeiterbewegung, die in Jahrzehnten aufgebaute Arbeiterkultur, zerschlagen. Das endgültige Ende der Gewerkschaftsbewegung kam am 2. Mai 1933, als SA und SS das Gewerkschaftshaus besetzten. Bereits der von den Nationalsozialisten einen Tag zuvor organisierte Aufmarsch machte den veränderten Charakter des Maifestes deutlich: „Im Banne der Volksgemeinschaft. 80 000 Braunschweiger in Reih und Glied“, titelte die Braunschweigische Landeszeitung³⁴.

Die Kultur der Arbeiterfeste wurde nach 1945 nicht mehr belebt. Das hängt zusammen mit der Auflösung der Arbeiterkultur und mit grundlegenden Veränderungen der Freizeitkultur; Entwicklungen, die sich bereits in der Weimarer Republik angedeutet hatten, die aber an dieser Stelle nicht mehr behandelt werden können.

32 Vgl. Bernd Rother, *Die Sozialdemokratie im Land Braunschweig 1918 bis 1933*, Bonn 1990, S. 142 ff. Ludwig/Pollmann, *Bürgertum und Arbeiterbewegung*, S. 87 ff. Allgemein zur Arbeiterkultur dieser Jahre: Dieter Langewiesche, *Politik – Gesellschaft – Kultur. Zur Problematik von Arbeiterkultur und kulturellen Arbeiterorganisationen in Deutschland nach dem 1. Weltkrieg*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, Bd. 22, 1982, S. 359–402.

33 *Verhandlungen der Landesversammlung, Landtag 1930/33*, S. 1690.

34 *Braunschweigische Landeszeitung* vom 2. 5. 1933.

Vastelavend – Sülzerhöge – Kopefahrt Fastnacht in Lüneburg vom 15. bis 17. Jahrhundert

von

Uta Reinhardt

Als Wilhelm Friedrich Volger 1862 darauf hinwies, ... *daß nur der milzsüchtige Murrkopf die Ausbrüche ächter, freilich nicht schrankenloser Volkslust mißbilligen kann*¹, war Fastnachtstreiben in Lüneburg längst keine allgemeine Belustigung mehr, sondern ein Vergnügen Weniger in begrenztem Rahmen. Kämmererechnungen und Chroniken geben jedoch Aufschluß darüber, daß mindestens seit Mitte des 15. Jahrhunderts Fastnacht in allen Bevölkerungsgruppen gefeiert wurde, in unterschiedlichen Formen, aber mit vergleichbarer Intensität. Bereits 1445 verzeichnet die Kämmererechnung eine Ausgabe von 1½ M für *spisecrud*, d. h. eine bestimmte Gewürzmischung, die *im Vastelavend* nach Moisburg geschickt wurde². Das dortige Schloß war seit 1438 an Lüneburg verpfändet und wurde seit 1441 von Johann van der Mölen als Beauftragtem der Stadt verwaltet³. Für ihn als Ratsverwandten dürfte die Fastnachtsgabe bestimmt gewesen sein. Im gleichen Jahr läßt der Kämmerer selbst am Sonnabend vor Fastnacht für 2½ M Konfekt für die Frauen einkaufen, die im Rathaus zusammengekommen sind⁴. Offenbar haben die Angehörigen der Ratsfamilien den Fastnachtssamstag gemeinsam im Rathaus gefeiert, denn die Kostenstelle „Konfekt“ für die Feier der jungen Leute kehrt von nun an regelmäßig wieder. Im Jahre 1447 werden außerdem 20 β für vier Stövchen Wein ausgegeben⁵ und 1476 erhalten die Spielleute bei dieser Gelegenheit 5 β⁶. Die Annahme, daß sie ihre Musik nicht nur zu Gehör brachten, sondern zum Tanz aufspielten, ist wohl nicht abwegig.

- 1 Das Kopefahren in Lüneburg, in: Die Altertümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne, Lüneburg 1862, S. 8.
- 2 StadtA Lbg AB 56¹, S. 34.
- 3 Hans-Joachim Behr, Die Pfandschloßpolitik der Stadt Lüneburg im 15. und 16. Jahrhundert, Lüneburg 1964, S. 123.
- 4 Wie Anm. 2.
- 5 StadtA Lbg AB 56¹, S. 57.
- 6 StadtA Lbg AB 56¹, S. 370.

Während vier Nächten in der Fastnacht wurde die Stadt besonders gut bewacht. Der Burmester erhielt 1449 von der Kämmerei 2 M 5 β 4 δ, die er an 7 Wachhabende verteilte. Der Wächter auf dem Turm von St. Lamberti erhielt deswegen 1450 acht Witten und seine Kollegen am Lüner bzw. am Sülztor wurden mit 8 β 4 δ bzw. 7 β bedacht. Die Wachhabenden außerhalb der Stadt wurden mit 1 M bezahlt⁷. Die offenbar notwendige erhöhte Wachsamkeit deutet darauf hin, daß die Fastnachtsfeiern sich nicht auf Lustbarkeiten im Rathaus beschränkten, sondern auch auf den nächtlichen Straßen getanzt, umhergezogen und fröhlich geläutet wurde. Auch den Gilden der Handwerksämter dürften im 15. Jahrhundert Vastelavendsvergnügen und Umzüge nicht unbekannt gewesen sein.

Festlichkeiten der eher derberen Art waren trotz ihrer Bindung an kirchliche Feste den Reformatoren und ihren Anhängern ein Greuel. Sie sahen darin vielmehr heidnisches Treiben und waren bemüht, die Obrigkeiten zu entsprechenden Verboten zu bewegen. Immerhin verdanken wir ihrer Empörung über das zügellose Fest anschauliche Beschreibungen der Fastnachtszeit in Lüneburg. Die Fortsetzung zu Hammenstedes Chronik stellt zum Jahr 1543 ausführlich dar, was es mit dem nun endlich verbotenen „Narrenwerk“ auf sich hatte⁸. *Under dem pawestdome* wurden danach zu Fastnacht die Leute *dull und sinlos*. Die heidnischen Umtriebe begannen an Fabiani (20. Januar) mit *Freten und Supen* und erreichten in der Zeit von Donnerstag vor Fastnacht bis Fastnachtsdienstag ihren Höhepunkt. Die Teilnehmer am *Bacchus-Fest* benahmen sich nach Meinung des Chronisten, der ihr zügelloses Treiben in Verse faßte, wie wilde Tiere. Ihr „Affenspiel“ war nicht nur Mummenschanz, Glücksspiel und Büberei, sondern bezog auch „Rennen, Stechen, Ringen und Fechten“ mit ein. Als „Regiment der Würste“ umschreibt er den Hang zu leiblichen Genüssen und beklagt, daß mit scheußlichen Larven, Teufelsfratzen, Schreck- und Federmasken die Kinder erschreckt werden. Männer und Frauen vertauschen ihre Kleider, einige springen sogar nackt herum und was sie im Dunkel der Nacht in den Frauenhäusern treiben, *daßelbe laß ich hie ungesagt*.

Nichts von dem, was gemeinhin als Bestandteil von Fastnachtsvergnügen genannt wird, fehlt hier, so daß man sich nicht des Eindrucks erwehren kann, der Verfasser habe sich im Vollgefühl der neuen protestantischen Überzeugung bei seinem Sittenbild ein wenig zu viel Farbe auf den Pinsel genommen. Auch wenn kein Zweifel am fastnächtlichen Übermut bestehen kann, so klingen einzelne Ausmalungen doch nach Topoi, die bei einer drastischen Fastnachtsdarstellung nicht fehlen dürfen.

Bei aller Unordnung des Karnevals finden sich doch auch bei diesen Lustbarkeiten Spuren sozialer Ordnung. Daß die jungen Angehörigen der Geschlechter standesgemäß im Rathaus feierten, wurde erwähnt. Aber auch Gewerbetrei-

7 StadtA Lbg AB 56¹, S. 79, 97, 131, 153.

8 Rabü Lbg, Ms A 2^o, Nr. 13, S. 277 ff.

bende feierten im Rahmen ihrer Gilde und beteiligten sich mit ihren Berufsgenossen an Umzügen, wie z. B. Böttcher, Holz- und Salzfürer samt ihren Knechten. Eine besondere Rolle spielten die Sodeskumpane, die nicht nur einen eigenen Umzug veranstalteten und dabei vor den Türen der Wohlhabenden, also wohl vor allem der Sülfmeister, ein spezielles Lied sangen, sondern auch Gaben heischten⁹.

Sie zogen am Donnerstag nach Circumdederunt oder Septuagesimae (22.1./26.2.) von einem Platz bei der Sülze zum Michaeliskloster. Dort erbaten und erhielten sie vom Abt und Herrn vom Hause eine riesige Wurst, die nun bis Lüne dem Zug vorangetragen wurde. Die Stiftsdamen spendeten den Sülzknechten Semmeln, die mit den Gaben durch das Altenbrückertor in ihre Herberge zogen und dort samt ihren Familien mit gemeinsamer Tafelei und Tanz ihren Vastelavend feierten¹⁰. Nach der Fortsetzung der Chronik von Jürgen Hammenstede schleppten die Sodeskumpane auf dem Zug außerdem eine Kope mit, worauf vielleicht die Bezeichnung „Kleine Kope“ im Gegensatz zur Kope der Sülfmeister zurückgeht¹¹. Das Bier zum Umtrunk haben möglicherweise die Sülfmeister gestiftet¹².

Während der Heischeruf der Sülzknechte nach Reinecke „Frisch Jahrgood“ lautete¹³, gehen die Angaben zu ihrem Gesang auseinander. Der Fortsetzer der Hammenstedeschen Chronik überliefert den folgenden Text: *Woll hir, woll her, hir geidt der wech her, tho eines ricken mannes huß, dar geit idt guedt uth, gevet unß de rechte, wi sindt de sülte Knechte, wir können woll vor de pannen gaen, solt in den kaen slaen, solt uthdregen und des vhele plegen*¹⁴. Reinecke¹⁵ jedoch gibt an, sie hätten *Hic Henricus* angestimmt, dessen vollständiger Text *Hic Henricus, noster dominus lario pio escum ladibus hodie cumrandus* lautete. Der stark verballhornte Text ist beim Fortsetzer Hammenstedes überliefert¹⁶. Zwei Handschriften dieser Fortsetzung¹⁷ weisen in Randnotizen darauf hin, daß in einem Exemplar der Schomakerschen Chronik in Zusammenhang mit dem Verbot des Gesanges dieser nicht den Sülzknechten, sondern den Kindern zugeordnet ist. Als korrekte Version geben beide folgenden Text *Hic Henricus noster Dominus large piis et scholaribus, hunc nos honorandum veneremur Deum, miserere semper*, doch nur von einer wird die Richtigstellung auf

9 Rabü Lbg, Ms A 2°, Nr. 13, S. 277.

10 Wilhelm Reinecke, Fastnachtszeit in Alt-Lüneburg, in: Gorges/Spehr, Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig und Hannover, III. Auflage, neu hg. v. F. Fuhse, Bd. II, Hannover Teil I, Braunschweig 1927, S. 513.

11 Rabü Lbg, Ms A 2°, Nr. 13, S. 277.

12 W. F. Volger, Kopefahren, S. 11.

13 W. Reinecke, Fastnachtszeit, S. 513.

14 Rabü Lbg, Ms A 2°, Nr. 13, S. 277 f. Mit kleinen Abweichungen auch in A 2°, Nr. 14, S. 277.

15 W. Reinecke, Fastnachtszeit, S. 513.

16 Rabü Lbg, Ms A 2°, Nr. 14, S. 277.

17 Rabü Lbg, Ms A 2°, Nr. 13, S. 277 und A 2°, Nr. 14, S. 277.

Lukas Lossius zurückgeführt¹⁸. In der Tat beschreibt dieser in seinem Stadtlob *Lunaeburga Saxoniae*¹⁹ den Umzug der den *Henricus* singenden und mit buxbaumverzierten Stäben versehenen Knaben am Tage der Kopefahrt, doch verzichtet er auf die Wiedergabe des gesamten Textes. Die beiden erwähnten Handschriften des Hammenstede-Fortsetzers fügen noch je eigene Versionen des Gesangs hinzu: *Ick Hinricus, noster dominus, largo pio et scolaribus, honos cummerandum pignum in Deum, miserere semper*²⁰ bzw. *Hic Henricus, hic Henricus, noster dominus, large pro esca laudibus cumulandus* mit der deutschen Übersetzung *Hier Heinrich, hier Heinrich, unser Herr, für die reichliche Speise heute mit Lob zu überhäufen*²¹. Wenn die Schüler vor den Häusern der Sülzmeister ihren Hymnus zu Gehör brachten, erhielten sie gleich den Sodeskumpanen eine Gabe, die gewiß die Festesfreude an diesem schulfreien Tag vergrößerte²². Die Klärung der Frage, wer denn nun was gesungen hat, könnte in der Annahme liegen, die unterschiedlichen Gesänge gehörten verschiedenen Zeitstufen an. So wäre denkbar, daß die Sodeskumpane zunächst mit dem Gesang *Woll hir, woll her* und Heischerufen durch die Stadt zogen und, nachdem den Knaben – wohl den Schülern des Johanneums – das Singen des *Henricus* verboten worden war, deren Hymnus in verballhornter Form übernahmen.

Sind bislang die eher aristokratische Fastnacht der jungen Geschlechtermitglieder im Rathaus und die ausgelassenen Umzüge der Gilden und der Schüler beschrieben worden, so ist darauf hinzuweisen, daß die Ausgelassenheit, die stets anarchische Züge trägt, auch in die Nähe des Aufruhrs²³ geraten konnte. Ein eindrucksvolles Beispiel bringt das Barmeisterbuch zum Jahr 1530²⁴. Danach hatten sich am Fastnachtdienstag Schneidergesellen und andere Handwerker in weißen Chorhemden mit Kreuzen und Glocken am Roten Tor zu einer Prozession versammelt und holten Pferdeknochen aus der Schinderkuhle, um damit den Glauben an die Kraft der Reliquien zu verspotten. Bürger-

18 Rabü Lbg, Ms A 2°, Nr. 14, S. 277.

19 Frankfurt 1566, S. 110; mit deutscher Übertragung: Lüneburg im Sachsenland, bearb. v. Hans Dumrese, Lüneburg 1956, S. 47.

20 Rabü Lbg, Ms A 2°, Nr. 13, S. 277.

21 Rabü Lbg, Ms A 2°, Nr. 14, S. 278 f.

22 Leonhard Schultze, *Origines ac incrementa sulciae Lunenburgensis*, Jena 1675, § XXII zitiert hier Lucas Lossius und ergänzt ihn. Vgl. auch Häberlin/Helmstedt, *Hannoversches Magazin*, 103. und 104. Stück, 25./29. 12. 1775.

23 Vgl. Peter Burke, *Helden, Schurken und Narren. Europäische Volkskultur in der frühen Neuzeit*, Stuttgart 1981, S. 218; Rolf Johannsmeier, Spielmann, Schalk und Scharlatan. Die Welt als Karneval – Volkskultur im späten Mittelalter, Reinbek 1984 (= *rororo* Sachbuch 7880), S. 147; Harry Kühnel, Die städtische Fastnacht im 15. Jahrhundert – Das disziplinierte und öffentlich finanzierte Volksfest, in: Peter Dinzelsbacher/Hans-Dieter Mück, *Volkskultur des europäischen Mittelalters* (= Böblinger Forum 1), Stuttgart 1987, S. 110, 116, 119; Robert Muchembled, *Kultur des Volkes – Kultur der Eliten – Die Geschichte einer erfolgreichen Verdrängung*, Stuttgart 1982, S. 63, 99.

24 *ChronDtStädte*, 36. Bd.: Lüneburg, Stuttgart 1931, S. 449 f.

meister Lutke von Dassel hielt sie für Franziskaner von St. Marien, die ihm seinen Fastenablaß brachten und zog aus Ehrerbietung seine Kopfbedeckung. Der Rat wollte die respektlosen Fastnächter mit Stadtverweisung bestrafen, stieß aber auf den Widerstand ihrer Arbeitgeber. Sie hielten deren Spottprozession sogar für berechtigt, da sie *den alleine in fastelavendes tyd der godtlosen papen afgodische pracht gespottet mit dem duwelschen hilligdombte*. Schließlich mußten die Knechte nur drei oder vier Tage in Lüne bleiben und konnten dann ungestraft in die Stadt zurückkehren. Bei Hammenstede²⁵ ist nicht nur der Weg des Umzuges beschrieben – vom Roten Tor quer durch die Stadt nach St. Antonii vor dem Bardowickertor und zu den Franziskanern – sondern auch ein Lied überliefert, das die „Pfaffen“ dichteten *so ich wegen solcher kurtzweil nicht habe mügen nach gestalter sachen da hinden lassen*. Es findet sich bei ihm unter dem Titel *Ein gesangk wei die schneiderknecht zu Lüneburg ein furmeint heiligtum bogehen und sich die Pfaffen in solchem laudes wider sie gerochen*²⁶ und ist ebenso drastisch im Ausdruck wie die *fastelavendspussen* der gerügten Knechte, wenn die neugläubige Ehefrau des Hans Rode als *olde orgelfleite* und *olde kradenloite* beschimpft wird. In der Verspottung der Prozession lediglich einen Fastnachtsspaß zu sehen, wird dem Ereignis aber nicht gerecht. Reliquienverehrung, besonders in Gestalt der Prozession, ist den Reformatoren durchgängig ein Dorn im Auge. Bürgerlicher Widerstand gegen die Pflege solcher Bräuche hat aber nicht nur religiöse Bedeutung, sondern kann auch die Forderung nach politischer Teilhabe in Form der Kontrolle städtischen rituellen Lebens beinhalten. Bis zur Überwachung der überkommenen Obrigkeit in anderen Bereichen ist es dann nicht mehr weit²⁷. W. F. Volger²⁸ brachte zudem eines der wichtigsten Ereignisse der Lüneburger Stadtgeschichte in Zusammenhang mit der Fastnacht. Nach ihm begaben sich Lüneburger Bürger, besonders etliche Knochenhauer, am Vorabend von Mariae Reinigung 1371 in weiblicher Kleidung mit verdeckten Beilen unter dem Vorwand auf die Burg, den Rittern, also den Burgmannen, ein Fastnachtsspiel darbierten zu wollen. Kaum eingelassen machten die Bürger dann die Besatzung nieder. Zwar fällt das Ereignis in die Fastnachtszeit, doch nennen die ältesten Quellen als Grund für den Gang zur Burg die Teilnahme am Vespertagesdienst in der Klosterkirche St. Michaelis²⁹. Sollte Volgers Interpretation dennoch zutreffen, so wäre dies nicht nur der früheste Beleg für Fastnachtstreiben, sondern gleichzeitig auch für Fastnachtsspiele. Angesichts der Quellenlage bleiben jedoch erhebliche Zweifel an der Richtigkeit von Volgers Sicht.

25 ChronDtStädte, 36. Bd., S. 477.

26 ChronDtStädte, 36. Bd., S. 465.

27 Anschauliche Beispiele bei Andrea Löther, Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit (= Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 12), Köln/Weimar/Wien, 1999, S. 307–329.

28 Stadt A Lbg ND Volger, Nr. 39.

29 ChronDtStädte, 36. Bd., S. 15.

Ein weiterer Aspekt der Fastnacht läßt sich an der Spottprozession vom 1. März 1530 verdeutlichen, nämlich die gänzliche oder teilweise Verkleidung. Die Schneidergesellen haben sich als Priester kostümiert und damit den frommen Bürgermeister getäuscht. Solche Wechsel des alltäglichen Habits, die – wie noch zu zeigen sein wird – mindestens die halbe Nacktheit und auch den äußerlichen Tausch des Geschlechts beinhalten, galten als *larverie van den heyden*, die zur Zeit des Papsttums von den heiligsten, klügsten und weisesten Leuten getrieben wurde³⁰. Kinder wurden mit scheußlichen Teufelsmasken erschreckt, Nackte schmückten sich mit Federn, Menschen in Affen-, Bären-, Wolfs- und Löwengestalt oder gar als Lindwurm und Storch machten sich zum Narren, Frau und Mann wechselten die Kleider und selbst Knechte und Mägde tauschten Hosen und Röcke – kurzum die Welt stand kopf und alle Sittengesetze waren außer Kraft³¹. Daß für einen Kritiker solcher Hemmungslosigkeit die sexuelle Zügellosigkeit nicht weit ist, zeigt die Fortsetzung der gereimten Fastnachtsdarstellung, wonach *ghenn die menner mit den Weibern bey nacht und was sie sonst bedreiben, daßelbe laß ich hie ungesaget, doch hör ich daß man hirüber klaget, und gehn se midteinander hin, wohin ein jeden treibt sein sin, etzlich sindt für den andern weißer, die gehen in die frowen häußer ...*. Zu den Stereotypen der Fastnacht gehörten selbstverständlich die Ausschweifungen der Tafel, so daß die Gerichtsordnung von 1722 zu Fastnacht nicht nur Vermummungen und lärmende Umzüge, sondern auch *Schwelgerey, übermäßiges Gefreß* und *unzimliches Gesäuffe* bei Strafe von 3 Talern für Zuwiderhandlungen verbot³². Das Übertreten sittlicher Gebote, die Verletzung gesellschaftlicher Regeln, galten aber nicht nur als termingebundene Ausschweifung, sondern auch als Ventil aufgetauter Aggressionen, die aus ungelösten sozialen Konflikten aufzubrechen drohten³³. Rigorose Verbote fastnächtlicher Umtriebe waren daher selten; wo die Obrigkeit Exzessen zu begegnen suchte, rief sie nicht selten erst recht Widerstand hervor. Meist konterkarierten die *fastelavendsbrodere* Einschränkungen mit dem Umgehen der Verbote. In Lüneburg waren es wohl zuerst die Anhänger der Reformation, die sich gegen das fastnächtliche Treiben aussprachen. Die Prediger riefen die städtische Obrigkeit zum Han-

30 Dazu und zum Folgenden der Fortsetzer der Hammenstedeschen Chronik, Rabü Lbg, Ms A 2°, Nr. 13, S. 279–283.

31 Vgl. Ingeborg Böhnke, Das Fastnachtsbrauchtum im niederdeutschen Raum bis zur Aufklärung – Ein Beitrag zur Geschichte der Maske, Diss. phil. masch., Kiel 1965, S. 45–54; Wolfgang Lindow, Beiträge zur Volkskunde der Fastnacht in Niederdeutschland, in: Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 9, 1965, S. 64–68; Jürgen Leibbrand, Speculum bestialitatis. Die Tiergestalten der Fastnacht und des Karnevals im Kontext christlicher Allegorese (= Kulturgeschichtliche Forschungen, Bd. 11) München 1989, S. 122–126; P. Burke, Helden, S. 197.

32 Das Lüneburgische Stadt-Recht, so in sich begreiff der Stadt Lüneburg reformierte Statuta, Gerichts-, Rechts- und Policey Ordnungen; In Neun Theile verfasst, und auff vieler Verlangen zum ersten mahl in Druck befodert worden, Lüneburg 1722, S. 157; P. Burke, Helden, S. 200f.

33 J. Böhnke, Fastnachtsbrauchtum, S. 118; R. Muchembled, Kultur des Volkes, S. 158.

deln auf, so daß der Rat schließlich im Jahre 1543 *den Vastellavend, de Rückelriege und dergelicken narrenwerck* nicht mehr erlaubte³⁴. Hammenstedes Fortsetzer ist jedoch skeptisch, was die Durchsetzbarkeit des Verbots anbelangt: *kan aver nicht seggen, weß des noch vehl by menniglich hemelich in den hußern up solcke tiedt by nachte bekleven gebleven*³⁵. Der Gesang der ausgelassenen Lüneburger, die dem Kopeumzug voraneilten, wurde schon 1511 untersagt³⁶, doch auch hier scheint der Erfolg des Verbotes mäßig gewesen zu sein. Noch Johann Friedrich Pfeffingers Ohren waren angeblich 1729 ‘choquirt’ von den neumodischen Klängen, die die Sodeskumpane bei ihrem Umzug ertönen ließen und vermutet, daß es König Georg II. und seiner Begleitung ähnlich erging, die sich gerade in Lüneburg aufhielten³⁷. Die Schüler sangen zwar auch nach der Reformation noch ihren *largum Henricum*, erhielten aber keine Gaben mehr dafür³⁸. Ihr Fastnachtsvergnügen beschränkte sich auf die Aufführung von Fastnachtsspielen, worauf noch einzugehen sein wird. Die obrigkeitlichen Verbote konnten der Fastnacht in Lüneburg nicht den Garaus machen. Noch Ende des 18. Jahrhunderts wird von einem Umzug der Sülzer mit Gabenheischen und gemeinsamem Essen und Trinken in einer Schenke berichtet³⁹, doch beteiligten sich am Umzug selbst nur noch sieben Personen. Die Handwerksämter feierten bis Mitte des 19. Jahrhunderts und Wilhelm Reinecke erwähnt als Museumsobjekt ein rot-weiß gestreiftes, schellenbehängtes Narrengewand eines Schiffers und eine dazugehörige Narrenkappe⁴⁰. Selbst die französischen Besatzer veranstalteten 1804 einen Fastnachtszug in Kostümen⁴¹. Dennoch änderte sich der Charakter der Fastnacht seit dem 18. Jahrhundert: die Fastnächter zogen sich von den Straßen zurück und aus Umzügen wurden Maskenbälle⁴².

Ogleich die Bedeutung der Fastnacht der Sülzer und anderer Gilden sowie der Schüler des Johanneums nicht unterschätzt werden darf, ist doch die Kopefahrt der neuen Sülfmeister die herausragendste Veranstaltung in der Woche zwischen Donnerstag und Dienstag vor Aschermittwoch. Unter Kope war ein großes mit Steinen gefülltes Holzfaß zu verstehen, durch das eine Achse gelegt war. So konnte es von den jungen Sülfmeistern im Galopp von der Sülze durch die Straßen Lüneburgs und zurück auf den Platz vor der Saline geschleift werden⁴³. Die Entstehung dieses Brauches liegt im Dunkeln, muß aber nicht viel

34 Rabü Lbg, Ms A 2°, Nr. 13, S. 278.

35 Wie Anm. 34.

36 Vgl. Wilhelm Friedrich Volger, Das Kopefahren in Lüneburg, in: Lüneburger Geschichte in Einzeldarstellungen, Nachdruck Lüneburg 1986, S. 77.

37 Vgl. W. F. Volger, Kopefahren, S. 72.

38 Vgl. W. F. Volger, Kopefahren, S. 76.

39 Wie Anm. 36.

40 W. Reinecke, Fastnachtszeit, S. 513.

41 W. F. Volger, Kopefahren, S. 71.

42 I. Böhnke, Fastnachtsbrauchtum, S. 80.

43 Vgl. W. F. Volger, Kopefahren, S. 11.

älter sein als seine erste Erwähnung im Barmeisterbuch zum Jahr 1472⁴⁴. Die Annahme jedenfalls, daß die Kopefahrt schon 1273 durch Herzog Johann eingeführt worden sei, entbehrt jeglicher Grundlage und wurde schon im 18. Jahrhundert in den Bereich der Legende verwiesen⁴⁵. Man konnte schon damals keinen sachlichen Grund erkennen, warum ausgerechnet der Herzog, mit dem die Stadt um die *Neue Sülze* stritt, im Jahr seines Verzichts auf diese Konkurrenz zur alten Sülze die Siedeberechtigten mit einer Veranstaltung geehrt haben sollte, die als Aufwertung ihres Standes interpretiert werden konnte. Als stadtbürgerliche Nachahmung adliger Waffenübungen zur Hebung des Ansehens der wirtschaftlichen und politischen Führungsschicht wäre das Unternehmen schon eher zu verstehen.

Bevor die Kope geführt werden konnte, war die Benennung der neuen Sülzmeister erforderlich. Um den Tag der hl. Lucia, nachdem die letzte Flut des Jahres in der Sülze gegossen war, trat das Kollegium der Sülzmeister zur Kooptation neuer Mitglieder in der Lambertikirche zusammen⁴⁶. Voraussetzung für die Aufnahme war der Pachtbesitz von Siederechten für mindestens vier Pfannen⁴⁷. Hatte der Sülzmeister seine Siedegerechtigkeit erhalten, mußte er zwei Mark *in den barnslete*, d. h. in die Kasse der Bare geben und sich zum Führen der Kope bereithalten⁴⁸. Gab es in einem Jahr keine neuen Sülzmeister, so übernahmen gewöhnlich die Barmeister das *kopeforent*, manchmal mit den zuletzt kooptierten Sülzmeistern⁴⁹. Sie erhielten vier Mark aus der Kasse der Bare als Zuschuß zu ihren Unkosten⁵⁰. Auch wenn neue Sülzmeister als Kopenführer zur Verfügung standen, war die Durchführung des Spektakels keineswegs gewährleistet. Im Jahre 1515 mußte der Stadtsyndikus Dr. Martin Glöde plötzlich in wichtigen und dringenden Angelegenheiten den Markgrafen von Brandenburg aufsuchen und erfüllte seine Verpflichtung im nächsten Jahr⁵¹. Auch der 1603 kooptierte Bürgermeister Hieronymus Töbing wurde wegen seines Alters und seiner Amtswürde verschont, nicht ohne den ausdrücklichen Hinweis, hinfort dürfe niemand sich auf dieses Beispiel berufen⁵². Das betraf zwei Jahre später den Kämmerer Jürgen von Dassel, der sich aus ähnlichen Gründen wie Hieronymus Töbing dem Kopeführen entziehen wollte, sich aber unter dem Druck des Sülzmeisterkollegiums schließlich dazu bereit fand⁵³. Wegen

44 StadtA Lbg AB 627¹, fol. 24 r.

45 StadtA Lbg ND Volger, Nr. 39; vgl. Häberlin/Helmstedt, Hann. Mag. 103. Stück vom 25. 12. 1775; W. Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, Lüneburg 1933 (Neudruck 1977), Bd. I, S. 370.

46 StadtA Lbg AB 627¹, fol. 86 r., 86 v.

47 Vgl. W. Reinecke, Lüneburg, Bd. I, S. 199 f.

48 StadtA Lbg AB 627¹, fol. 24 r., 57 r. und öfter.

49 StadtA Lbg AB 627¹, fol. 24 v., 32 r., 39 v., 44 r., 52 v., 53 v. und öfter.

50 StadtA Lbg AB 627¹, fol. 32 r., 39 v., 44 r.

51 StadtA Lbg AB 627¹, fol. 49 v.; AB 1137, fol. 108 v.

52 StadtA Lbg AB 627¹, fol. 86 r.

53 StadtA Lbg AB 627¹, fol. 86 v. – 87 r.

unsicherer und kriegerischer Zeiten wurde die Kopefahrt 1605 aber gänzlich abgesagt, wie schon einmal im Jahr 1547⁵⁴. Auch politische Verhandlungen, die Weigerung der Barmeister, als Ersatzreiter einzuspringen sowie Krankheit und Tod von Kopeführern oder anderen Angehörigen von Sülfmeistergeschlechtern konnten zur Absage oder zur Verschiebung der Kopefahrt führen⁵⁵.

Falls dem *kopeforent* nichts im Wege stand, hatten die *kopeforers* genügend Zeit, sich auf das nicht ungefährliche Unterfangen vorzubereiten, das üblicherweise am Donnerstag vor Estomihi seinen Lauf nahm, also frühestens am 29. Januar und spätestens am 3. März⁵⁶. Auch wenn die Kopefahrt anfangs nur im Ritt der jungen Sülfmeister durch die Stadt bestand, die von ihren Kollegen begleitet wurden, so erforderten die Wetterverhältnisse zu dieser Jahreszeit, der Umgang mit den Pferden und dem rollenden Faß sowie die Menge der festlich gestimmten Zuschauer nicht nur körperliche Kraft und Geschicklichkeit, sondern auch Gelassenheit, damit es nicht zu Unfällen kam. Um ihre Aufgabe erfolgreich und womöglich elegant zu absolvieren, übten die angehenden Sülfmeister den Ritt schon Tage vorher⁵⁷. Einzelheiten der Vorbereitung und der Fahrt selbst, insbesondere auch die beträchtlichen Kosten, sind der einzigen Rechnung zu entnehmen, die von der Kopefahrt erhalten ist. Am 28. Februar 1599 stellte der Bürger und Brauer Hanns Schober die Ausgaben zusammen, die er zu diesem Zweck getätigt hatte⁵⁸. Sie beliefen sich auf rund 1370 Mark und wurden auf die vier *kopeforers* Statius, Hinrich und Lenert Töbing sowie Albert Elver gleichmäßig verteilt.

Nach dieser Rechnung gehörten zur Vorbereitng der Kopefahrt nicht nur die zweimalige Erprobung der Pferde durch die Fuhrleute des Nikolaihofes und des Ziegelhofes sowie weitere zwei Male zusammen mit den Kopefahrern, sondern auch die Ausbesserung der Straßen durch Steinbrücker und die Reinigung derselben durch Sülzknechte, damit nicht durch Schmutz und Unebenheiten Unfälle provoziert wurden. Pferdegeschirr und Kleidung mußten beschafft werden, wozu z. B. auch Silberknöpfe und Spitzenbesätze für die Dienstkleidung der Stallbrüder gehörten, ebenso Sättel, Stiefel und Köcher für die Kopefahrer.

Für die Kope wurde ein großes Weinaß gekauft, das der Gießer Valentin Barchmann zurichtete. Für das Verbrennen des Fasses, mit dem die Fahrt endete, benötigte man 1½ Faden Ellernholz, das die Pfannenträger und Barknechte vorbereiten mußten. Den Transport der Kope zur Saline vor Beginn der Fahrt besorgte ein Brunnenmacher. Alle diese Helfer erhielten Geld für

54 Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker, hg. v. Theodor Meyer, Lüneburg 1904, S. 176; AB 1137, fol. 138 v.

55 Schomaker-Chronik, S. 152, 192; AB 1137, fol. 140 r., fol. 148 v.; AB 1134a, S. 724.

56 StadtA Lbg ND Volger Nr. 39.

57 W. Reinecke, Lüneburg, Bd. I, S. 371.

58 StadtA Lbg ND Büttner Nr. 110.

ihre Leistungen. Dazu kamen Bier und Trinkgelder für Sülzvögte, Sieder und Höder. Während der Kopefahrt und vor allem wenn die Kope brannte, war die Feueregefahr erhöht. Der Sülzwächter mit seinen Gesellen und die städtischen Turmwächter waren zu besonderer Aufmerksamkeit bei Tag und auch Nacht verpflichtet, damit nicht durch Nachtschwärmer und Fastnachtsgesellen Gefahr für die Stadt und ihre Bürger entstand.

Die Erprobungen der Kopeperde durch die Kopefahrer am 30. Januar und am 6. Februar 1599 endeten jeweils mit einem Gastmahl im Schütting. Den Wein bezog man aus dem Ratsweinkeller, das Bier – wegen der besseren Qualität – aus Hamburg. Ochsenbraten von ungefähr 60 Pfund wurden ebenso verspeist wie Wild, Karpfen, Hechte von einem Fischer des Abtes von St. Michaelis und süße Kringel. Für die Zubereitung der Speisen benötigte man Salz, Wein, Ingwer, Nelken, Pfeffer und Korinthen sowie Personal für die Küche und den „Service“. Ob das Bier, das bereits 1498 und 1499 den Dienern auf dem Finkenbur bzw. auf dem Schütting zu Fastnacht ausgeschenkt wurde, schon das Trinkgeld für die Arbeit bei den Feiern nach den Probekopefahrten war, ist nicht zu entscheiden. Es könnte sich auch um Fastnachtsfeiern der Patrizier gehandelt haben, wie sie für die Mitte des 15. Jahrhunderts im Rathaus belegt sind⁵⁹. Auch an Unterhaltung war gedacht: Schüler von St. Johannis und St. Michaelis sangen auf der Straße unter dem Erker des Schütting, Spielleute aus Hamburg und Ratsmusikanten ergötzten die Ohren ebenso wie der Organist von St. Lamberti mit Unterstützung eines Bälgeziehers und der Lautenist Hieronymus Stein. Zum Gelingen der Kopefahrt sollte schließlich die Fürbitte des ersten Predigers an St. Lamberti beitragen, der dafür eine Spende von einem Taler erhielt. Nicht in seiner geistlichen Funktion, sondern als Verfasser von Reimen, die in der Heiligenthaler Kirche zum Vortrag kamen, erhielt Magister Daniel Otto, erster Pfarrer an der St. Johanniskirche und ehemaliger Subkonrektor am Johanneum, die beträchtliche Summe von 24 M 12 β⁶⁰. Schließlich wurden auch die Bewohner des Nikolaihofes und des Gralstifts mit je einer Tonne Bieres und einer Geldspende bedacht.

Auskunft über die Kopefahrt selbst gibt weniger die Rechnung als vielmehr das *Chronicon civitatis Lüneburgensis*⁶¹. Danach fand sie am 25. Februar 1599 in Anwesenheit vieler Freunde und Verwandte der neuen Sulfmeister statt. Besonders hervorgehoben wird der Besuch von vier der sieben Söhne Herzog Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg, August, Magnus, Georg und Johann und von fünf ihrer acht Schwestern, die eben wegen des Kopespektakels nach Lüneburg gekommen zu sein scheinen. Mehr erfahren wir 1599 über das Kernereignis der Kopefahrt nicht. Viel erwähnenswerter schien dem Chroni-

59 StadtA Lbg AB 637, fol. 46 v., 63 v.

60 Die Höhe des Betrags läßt vermuten, daß damit mehr als der Vortrag eines von ihm selbst verfaßten Gedichts abgegolten werden sollte. Er könnte sich eher auf die Kopekomödie beziehen, die seit 1560 alljährlich aufgeführt wurde, sofern eine Kopefahrt stattfand.

61 StadtA Lbg AB 1137, fol. 193 v. – 194 r.

sten, daß die jungen Fürstlichkeiten als Gastgeschenke je ein goldenes Schmuckstück erhielten, dem ältesten – August – aber ein Pferd verehrt wurde und alle mit Wein und Hamburger Bier versorgt wurden. Die Besucher wohnten offenbar in Lüne, denn von dort fuhren sie am 27. Februar mit dem Schlitten in die Stadt. Bei einem weiteren Besuch stiegen sie beim Kanzler ihres Vaters Friedrich von Weyhe ab, der auch etliche Patriziersöhne und -töchter zu einem fröhlichen Tanzfest geladen hatte. Schon aus diesem kurzen Bericht wird deutlich, daß die Kopefahrt nicht nur eine Angelegenheit der neuen Sülzmeister war, sondern Anlaß für vielerlei gesellschaftliche Ereignisse bot. Gerade Schlittenfahrten und Ballvergnügen waren beliebte Fastnachtsamusements. Nicht zuletzt war die Kopefahrt eingebettet in das allgemeine Fastnachtsvergnügen, worauf der Fortsetzer der Hammenstede-Chronik mit den folgenden Worten einget: *...datt spectacell aver welcker sülcken kopenvören vorhergeidit alß ein praeambulium iß, dath up sodahmen dach alle keller und boden ledig staen und alle spillen und wocken vhiren denn dar suett men de wiver oldt und jungk mit ohren kindern, den ungethagen gesinde up den straten hüepich umme her lopen, singen und roepen ein ungewaentlichen gesanck, ahn dem wird nun ein gades loen vorschafft, dat düße vaert einen glücklichen ende nehme etc.*⁶².

Während die ersten Erwähnungen der Kopefahrt nichts als Hinweise auf die Abhaltung und die beteiligten neuen Sülzmeister waren, werden die Berichte im Laufe des 16. Jahrhunderts ausführlicher. Dies hat nicht nur mit einer größeren Beredsamkeit der zahlreicher werdenden Chroniken und Annalen zu tun, sondern auch mit einem Formwandel der Kopefahrt selbst⁶³. War sie zu Beginn gewiß in erster Linie eine Eignungsprüfung für die angehenden Sülzmeister, so erhält sie im 16. und im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts immer mehr den Charakter eines Schauspiels – der Fortsetzer der Hammenstede-Chronik nannte sie bereits ein Spektakel⁶⁴. Am 1. März 1607 soll eine Kopefahrt stattgefunden haben, *welches für diesen so herrlich nicht gehalten*⁶⁵. Es waren an die hundert Pferde beteiligt und, wie auch ihre Reiter, prächtig geschmückt⁶⁶.

Kurz bevor dem Kopefahren ein Ende gesetzt wurde, war offenbar der Höhepunkt seiner Ausgestaltung erreicht. Eine ausführliche Beschreibung der letzten Kopefahrt im Jahr 1629 gibt davon ebenso Kenntnis wie die bei Büttner

62 Rabü Lbg, Ms A 2°, Nr. 13 und Nr. 14, S. 278 f.; vgl. Peter A. v. Magnus, Die Geschichte des Theaters in Lüneburg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Lüneburg 1961, S. 33.

63 Übrigens wird auf die Berichte über die Kopefahrt in AB 1137 immer durch eine an den Rand gezeichnete Kope hingewiesen und sie dadurch als etwas besonders Wichtiges hervorgehoben.

64 Auf die theatralischen Elemente des Zuges hebt auch P. A. v. Magnus, Theater, S. 33, ab.

65 StadtA Lbg AB 1135, S. 330.

66 StadtA Lbg AB 1137, fol. 219 v.

wiedergegebene Kupferstichfolge⁶⁷. Von letzterer gibt er in der Einleitung an, sie seien von mehr als 100 Jahre alten – also um 1600 gestochenen – Platten aus der Bibliothek des Bürgermeisters Brand Ludolf von Stöterogge gedruckt⁶⁸. Sie würden damit in der Tat die Hochzeit und gleichzeitig Endphase der Entwicklung der Kopefahrt spiegeln, wie sie auch schon in Lossius' *Lunaeburga Saxoniae* aufscheint, den Büttner übrigens in seinen Ausführungen zur Saline und zur Kopefahrt zitiert und übersetzt⁶⁹.

Die Zahl der Beteiligten an der Kopefahrt des Jahres 1629 schwankt in den verschiedenen Quellen zwischen 106 und 192 Pferden, war also in jedem Fall die größte aller überlieferten Kopefahrten; der Aufwand sei so groß gewesen, daß die Teilnahme jeden zwischen 800 und 1000 Taler gekostet habe⁷⁰. Kopeführer waren Ludolf Dittmers, Jürgen, Ludolf und Statz Töbing, Friedrich Tzerstede, Jürgen Stöterogge und Johann von Dassell. Ihr Tag begann, wohl schon in Begleitung von Verwandten und Freunden, mit einem kleinen Frühstück im Schütting, bevor man sich zur Saline begab, wo auf dem Vorplatz die Kope bereitstand⁷¹. Den Kopefahrern ritten zwei Reiter und zwei Trompeter voraus. Neben der Kope liefen zwei Sülzer und gefolgt wurden die Kopefahrer nicht nur von weiteren Trompetern, teilweise in Narrenkleidung, Dienern und Ratsherren, sondern auch von einem ganzen Schwarm allegorischer Gestalten zu Fuß, zu Pferd, in Wagen und in Schlitten. Antike Götter und Göttinnen waren ebenso vertreten wie Helden, Musen, Tugenden und Laster, Berufsstände und Lebensalter, jeweils mit charakteristischem Beiwerk. Ein Wagen mit Einhörnern etwa zog Pax, Moderatio, Gloria, Honestas und Constantia begleitet von Politia mit Szepter, Ars mit Erdkugel und Zirkel, Agricultura mit Hacke, Mercatura mit Schiff. Auch Opulentia trug ein Szepter, während Superbia einen Pfauenschwanz hinter sich her zog und Prodigalitas den Becher hob. Ein vier-spänniger mit Tannenbäumen verzierter Schlitten wurde von Bacchus kutschiert, während Aetas senilis von einem Greisen mit zwei Matronen in einem schwarzen Wagen dargestellt wurde, dessen Fuhrmann Topor war, den noch ein Knabe mit Wasserblase begleitete. Pueritia ritt auf einem Steckenpferd und hielt eine Windmühle. Der ganze Zug wurde von drei grünen Reitern, zwei wilden halbnackten Waldleuten mit Schalmei und Dudelsack und grünem Kranz um den Leib sowie zwölf schwarzen Waldleuten mit weißen Kränzen auf dem Rücken und schwarzen langen Röcken sowie grauen Bärten beschlossen⁷².

67 StadtA Lbg ND Volger, Nr. 39; Johann Heinrich Büttner, *Genealogiae oder Stamm- und Geschlecht-Register der vornehmsten Lüneburgischen Adlichen Patricien-Geschlechter...*, Lüneburg 1704, ohne Seitenzahlen; zu der Kupferstichfolge vgl. auch *Museum für das Fürstentum Lüneburg – Führer durch die Sammlungen*, bearb. v. Eckhard Michael, Lüneburg, 1991, E 85–87, S. 107 f.

68 Vgl. Hann. Mag., 103. Stück.

69 Wie Anm. 19, S. 108 f. bzw. S. 45.

70 StadtA Lbg ND Volger Nr. 39; AB 1135, S. 361.

71 Vgl. W. F. Volger, *Kopefahren*, S. 12.

72 StadtA Lbg ND Volger, Nr. 39; W. F. Volger, *Kopefahren*, S. 12 f.

Bocks- und Hahnenkopfmasken waren vertreten und sogar zwei Indianer sind auf dem von Büttner abgedruckten Stich zu sehen⁷³. Mit den Kostümen zeigten die Patrizier nicht nur ihren Reichtum, sondern auch ihre gelehrte Bildung. Die Schaulust der festlichen Menge wurde hinreichend befriedigt, auch wenn sie nicht alles verstand, was ihr vorgeführt wurde, zumal närrisches Personal reichlich vorhanden war⁷⁴. Die weiblichen Figuren wurden übrigens, wie zeitüblich, von Männern verkörpert. Frauen waren in dieser Zeit nur noch als Zuschauerinnen an der Kopefahrt beteiligt, während uns ältere Quellen wissen lassen, daß bis 1583 die Kopeführer gelegentlich oder auch regelmäßig Jungfern mit auf die Pferde nahmen. Die Sülffmeister Jürgen Töbing und Andreas Köpping waren die letzten, die diesen Brauch übten⁷⁵. Im Jahre 1571 hat es sogar noch eine Art Umgang oder Tanz der Kopeführer mit Frauen und Jungfern um die Kope gegeben, vermutlich bevor sie verbrannt wurde. Ob er wegen gewachsener Prüderie oder wegen der nicht zu bestreitenden Gefährlichkeit des Ritts abgeschafft wurde, muß offen bleiben.

Die Kopefahrt endete, wo sie begonnen hatte, auf dem Platz vor der Saline. Dort war ein Holzstoß von Ellernholz aufgeschichtet, auf dem die Kope von Pfannenträgern und Bareknechten, sicher unter dem Jubel der Anwesenden über die glücklich beendete Kopefahrt, verbrannt wurde⁷⁶. Zwar erfahren wir nichts darüber, ob es bei diesem Ritt jemals zu schweren Unfällen womöglich mit Todesfolge kam, doch lassen einige Berichte erkennen, daß er trotz vorangegangener Proben durchaus nicht immer reibungslos verlief. Von den Kopeführern des Jahres 1598 hören wir, sie hätten ihre Sache so schlecht gemacht wie seit Menschengedenken nicht und die Kope auf dem Marktplatz fast liegen gelassen, wenn nicht ein Teil von ihnen den Ritt geziemend zu Ende gebracht hätte⁷⁷. Im Jahre 1604 wurde Dietrich Döring schon beim ersten Proberitt von einem anderen Pferd ans Knie getreten, beim zweiten Ritt durch einen Sturz an der Schulter verletzt, so daß die Kope statt am ersten erst am vierten März gefahren werden konnte. *Dis waren wunderliche Zufälle unnd muste ich gleichwohl nebenst meinem adiuncto die Kauffe ganz die stadtt umbfüren, gott helffe ferner* beschließt der Chronist, offenbar einer der Beteiligten, seine Notiz⁷⁸. Nichts mit der Kopefahrt, aber sehr viel mit Fastnacht zu tun hat dagegen der Unfall Nikolaus Stöterogges, der auf dem Rückweg von der Hasenburg vom Pferd stürzte und zu Tode geschleift wurde: *es haben etliche sülffmeister mit ihm zur Hasenburg getruncken, er ist aber in trunckenheit von ihnen geritten*⁷⁹. Es verwundert daher nicht, daß die erfolgreiche, womöglich elegante

73 Vgl. I. Böhnke, Fastnachtsbrauchtum, S. 49, 54.

74 Vgl. W. Reinecke, Lüneburg, Bd. 1, S. 371 f.

75 StadtA Lbg AB 1134a, S. 704, 724; AB 1137, fol. 178 r.

76 StadtA Lbg ND Büttner, Nr. 110.

77 StadtA Lbg AB 1137, fol. 192 r.

78 StadtA Lbg AB 1137, fol. 211 r.

79 StadtA Lbg AB 1134, S. 273.

Bewältigung der Kopefahrt besonders gelobt wurde, wie es etwa Christoffer und Hartwig Töbing gemeinsam mit Dirick Döring 1605 gelang⁸⁰. Auch Clawes Tzerstede und Jürgen Düsterhop fanden 1610 gebührenden Beifall, *weilen sie denn pferdenn ihrenn eigenenn willenn ließenn und Jürgen Düsterhoff denn Zarsetten immer mit diesen worten angeförderert sagende „Bruder Frisch“*⁸¹.

Auch das Verbrennen des Holzfasses war sicherlich nicht ganz ohne Risiko. Nicht von ungefähr wurden Stadt und Saline um die Fastnachts- und Kopefahrtszeit besonders gut bewacht⁸². Als haltlos erwies sich allerdings 1624 das Gerücht, die Sülzmeister wollten einen Werkmeister auf die brennende Kope setzen, dem sie die Schuld an einem katastrophalen Wassereinbruch auf der Sülze gaben. Die Kope wurde zwar in diesem Jahr von sieben neuen Sülzmeistern geführt, zu denen auch Jürgen Töbing, Sohn von *Frantz dem Stadtverderber*, gehörte, jedoch ohne allen Mummenschanz und Umzug⁸³.

Wenn die Kope mit Musik und Tanz verbrannt war, so war das Fest noch lange nicht beendet. Feierte das Volk auf den Straßen und in Gilde- sowie Gasthäusern weiter, so hatten die neuen Sülzmeister mit einer großen Collation ihren Einstand bei ihren Kollegen zu geben. Sie dürfte ähnlich ausgefallen sein wie die Tafeleien nach den Proberitten, nur etwas prächtiger und wohl auch in Anwesenheit weiblicher Angehöriger der Sülzmeistergeschlechter. Die Kosten für das neue Mitglied sollen bei rund 500 Spezialstern gelegen haben, was nicht für eine sparsame Ausgestaltung spricht⁸⁴. Eine *Nachricht vom tractiren beyrn Kopenführen und was angeschaffet worden*⁸⁵ läßt diese Angabe realistisch erscheinen. Neben Kosten für Heizung und Licht werden detailliert Getränke und Nahrungsmittel ausgewiesen, die für die „Große Collation“ bestellt wurden, z. B. ein Wildschwein, hundert Hühner, siebeneinhalb Schock Eier, acht Schock Gründlinge, vier Tonnen Hamburger Bier, aber auch sieben-einhalb Dosen *Nürrenbergische Kuchen* oder hundert *Pomerantzenäpfel*, die ebenso aus Hamburg zu besorgen waren wie der englische Käse. Die lombardischen und die Walnüsse dürften dagegen in Lüneburg erhältlich gewesen sein.

Etwas mehr über diese Collation erfahren wir aus mehreren, leider undatierten Konzepten von Einladungsschreiben, die in die Zeit um 1600 gehören dürften⁸⁶. Der unbekanntes Absender lud zunächst einen ratsangehörigen Verwandten in wohlgesetzten Worten in das Haus seines Vaters ein und mit weiteren Formschreiben Ratsherren mit und auch solche ohne Salinbesitz. Die Einladungen ergingen schon vor der Kopefahrt, den sie betrafen nicht nur die Collation, sondern forderten – übrigens nur die Sülzeigentümer – auch zur Teil-

80 StadtA Lbg AB 1137, fol. 212 r.

81 StadtA Lbg AB 1137, fol. 222 v.

82 Vgl. oben S. 158.

83 StadtA Lbg AB 1131a, fol. 77; Rabü Lbg, Ms A 2°. Nr. 36, S. 246.

84 Vgl. W. F. Volger, Kopefahren, S. 12.

85 StadtA Lbg ND Volger, Nr. 39.

86 StadtA Lbg AA S 1a, Nr. 254.

nahme am Festzug auf. Die Anwesenheit von Frauen bei den Collationen ist diesen Konzepten allerdings nicht zu entnehmen, wenngleich der private Rahmen im Haus des Vaters – der Schreiber besaß offenbar noch keinen eigenen Hausstand – sie nicht von vornherein ausschloß.

Im Umfeld der Kopefahrt konnte es Veranstaltungen geben, die sie ergänzten und gelegentlich sogar ersetzen mußten. Herausragend unter den *Vastelavendesspelen* waren die turnierähnlichen Veranstaltungen, von denen mehrfach berichtet wird und die nicht unbedingt in zeitlicher Nähe zur Kopefahrt stattfinden mußten.

Zum ersten Mal hören wir von solchem Treiben im Jahre 1518 oder 1519 – die Chroniken sind sich in der Datierung nicht einig – und zwar nicht als von Bürgern initiierte Veranstaltung, sondern noch traditionell im Rahmen eines Besuchs des Landesherrn⁸⁷. *Vormummet* kam Herzog Heinrich mit Gefolge zu Pferde und Schlitten für die Damen in die Stadt. Die Schlittenpferde waren als wilde Tiere aufgeputzt, z. B. Einhörner oder Hirsche. Mit Rennen, Stechen, Banketten und Gastereien feierte man drei Tage lang Fastnacht. Bürgermeister Ludolf von Dassel trug im Namen der Stadt das Seine zum Gelingen des fürstlichen Besuchs bei, indem ein Tanzfest im Rathaus veranstaltet wurde. Die religiöse Seite der Fastnacht war noch nicht vergessen, denn der Herzog nahm auch an einem Meßopfer in der Johanniskirche teil.

Nicht weniger aufwendig waren die „bürgerlichen“ Ringelrennen oder Ringelstechen, die gewiß ritterliches Kräftenessen zum Vorbild nahmen, ohne deswegen selbst ein Beweis für den Adel der Ausübenden zu sein. Schon das Kopefahren, von Büttner noch als Waffenübung und *mainttenirung* des Adels angesehen, wird von W. F. Volger als *der lächerlichste Beweis für den Adelsstand der Patricier* bezeichnet⁸⁸. Doch auch ohne den feudalen Bezug war das Ringelrennen ein aufwendiges Fastnachtsvergnügen, wie z. B. ein Bericht zum Jahr 1585 belegt⁸⁹. Sieben namentlich benannte Patricier, jeder begleitet von einem Stallbruder und einem Jungen, traten auf dem Marktplatz zu einem Ringstechen an. Die Herren von Töbing, von Dassel, Elver und Kröger waren sämtlich maskiert und ganz individuell kostümiert. Auch die Stallbrüder und die Jungen trugen Verkleidungen. Vier Ratsmusiker spielten hoch zu Roß zu dem Spektakel auf, und Jürgen Töbing gewann als bester einen Preis. Auch im folgenden Jahr fand anstelle der Kopefahrt ein Ringrennen auf dem Marktplatz statt, da zwei vorgesehene Teilnehmer wegen körperlicher Behinderung nicht

87 StadtA Lbg AB 1119, fol. 217 v. – 218 r.; Schomaker-Chronik, S. 132 f. Welchen Aufwand der Herzog zu Fastnacht zu treiben geneigt war, zeigt ein Schreiben von 1508 Februar 3 an Bürgermeister und Ratmannen von Lüneburg, worin er um sechs graue Pferde und zwei gute Wagenknechte bat, um einer Einladung des Erzbischofs von Magdeburg zu Fastnachtsvergnügen nach Halle folgen zu können – StadtA Lbg, Br. 38/40.

88 Vgl. W. F. Volger, Die Patricier der Stadt Lüneburg, Lüneburg 1863, S. 48.

89 StadtA Lbg AB 1134 a, S. 725 f.; AB 1137, fol. 178 v. – 179 r.

imstand waren, den Ritt zu bewältigen⁹⁰. Aus dem Jahr 1590 liegt ein Schreiben vor, in dem Daniel und Jürgen Töbing den Bürgermeister Leonhard Töbing um Erhöhung des ersten Preises im Ringrennen bitten⁹¹. Es geht auch daraus hervor, daß im Jahr 1588 der Gewinn in 15 Goldgulden bestand, was eine recht ansehnliche Summe war. Die Antwort des Bürgermeisters ist nicht erhalten, es wird aber zumindest deutlich, daß das Ringstechen eine ziemlich regelmäßige Veranstaltung im Rahmenprogramm der Kopefahrt geworden war, die mit ordentlichen Gewinnmöglichkeiten nicht nur Teilnehmer lockte, sondern auch für die Zuschauer die Spannung steigen ließ.

Daß Kopefahrt, Fastnachtstrubel und Ringrennen Lüneburg für allerhand Besucher anziehend machten, zeigte schon der erwähnte Überraschungstrip Herzog Heinrichs von 1518 oder 1519 oder die Anwesenheit des welfischen Nachwuchses bei der Kopefahrt im Jahr 1599. 1586 mußten viele fremde Gäste aus Lübeck und Hamburg wegen der abgesagten Kopefahrt enttäuscht umkehren⁹², doch fanden sich 1605 und 1609 wieder zahlreiche Fürstlichkeiten wie die Herren von Zelle, Harburg oder Sachsen samt ihren Angehörigen als Zuschauer ein⁹³. Ein solcher Zuschauer war wohl auch der Edelmann Albert von Zegern, der seine Fastnachtsbegeisterung mit dem Leben bezahlte⁹⁴. Drei Lüneburger Bürger brachten ihm *eine mummieschanze* in Anwesenheit der berühmtesten Ehefrau des einen⁹⁵. Der beteiligte Ehemann erstach den Adligen und wurde dafür am 15. Juni vor dem Bardowicker Tor geköpft, wogegen seine Frau flüchten konnte und die übrigen Beschuldigten vorzeitig freikamen. Einer Gefahr anderer Art sahen sich *nicht wenig vornehme leute, mannes und weibes persohnen* gegenüber, die 1620 zur Kopefahrt nach Lüneburg reisen wollten und in Zollenspieker übernachteten. Sie gerieten in eine kriegerische Auseinandersetzung, denn um den Vastelavend herum eroberten Truppen Herzog Georgs im sogenannten Vierländer Krieg Eislingen, indem sie aus Winsen und Lüneburg über die zugefrorene Elbe anstürmten. Im Rausche ihres Sieges über Hamburg und Lübeck plünderten sie fürchterlich und zündeten auch das Eislinger Zollhaus an, so daß die vornehmen Besucher nicht nur unverrichteter Dinge umkehren, sondern auch Hab und Gut im Stich lassen mußten, um ihr Leben zu retten⁹⁶.

Nicht für großes Publikum gedacht, aber dennoch eines der herausragendsten Ereignisse im Rahmenprogramm der Kopefahrt war das Fastnachtsspiel, das

90 StadtA Lbg AB 1134 a, S. 727; AB 1137, fol. 179 r.

91 StadtA Lbg AA S 1 a, Nr. 254, 1590 Febr. 16.

92 Wie Anm. 90.

93 StadtA Lbg AB 1137, fol. 212 r., fol. 222 r.

94 Vgl. Schomaker-Chronik, S. 148.

95 *uxorem famosam*.

96 Rabü Lbg, Ms A 2°, Nr. 36, S. 232. Zum Vierländer Krieg vgl. Georg Matthaei, Die Lage der Lüneburger Elbschiffahrt im 16. und 17. Jahrhundert, in: Lüneburger Blätter 6/1955, S. 76 f.

gewöhnlich als „Kopekomödie“ bezeichnet wird⁹⁷. Fastnachtsspiele waren besonders in Deutschland weit verbreitet und werden heute geradezu zu den konstitutiven Elementen des Karnevals gerechnet – neben Umzügen und Turnieren wie sie auch für Lüneburg belegt sind⁹⁸. Die hansische Nachbarin Lübeck bietet einschlägige Beispiele für Fastnachtsspiele der städtischen Aristokratie, die auch unterschiedliche Ausformungen und Zielsetzungen erkennen lassen. In Lübeck organisierte die Zirkel-Gesellschaft mit Hilfe einer fahrbaren Bühne vermutlich auf den großen Plätzen der Stadt Theateraufführungen⁹⁹. Jüngere Mitglieder der Gesellschaft realisierten zwischen Fastnachts-sonntag und Fastnachtdienstag mehrfach Texte des jeweiligen *fastelavends dichteres*, der in aller Regel ebenfalls Mitglied war. Die Stücke hatten eindeutig belehrenden Charakter und dokumentierten mit ihren Themen zudem den Bildungsstand der Lübecker Oberschicht. Die Lüneburger Aufführungspraxis unterschied sich davon nicht nur in der Beschränkung der Zuschauer auf das Sülzmeisterpatriziat, sondern auch durch die Einbindung der „Kopekomödie“ in das Schultheater der städtischen Lateinschule bei der St. Johannis-Kirche. Inszenierung und Einstudierung durch den Subkonrektor war Teil des Unterrichts, der Superintendent zensierte die Generalprobe und der Kantor hatte sich um die Musik zu kümmern, d. h. kompositorisch tätig zu sein und Chor und Orchester zu leiten. Die Sänger waren Mitglieder des Chorus symphonicus des Johanneums, während für den Instrumentalpart der Stadtmusikant mit seinen Gesellen zuständig war, der auch sonst die musikalischen Ansprüche des Rates und des Patriziats zu befriedigen hatte. Unter den darstellenden Schülern waren natürlich häufig Patriziersöhne, die mit ihren Rollen vor Familie und Verwandtschaft ihren Bildungsstand präsentieren konnten¹⁰⁰.

Im Gegensatz zu Lübeck oder auch anderen Städten gab es in Lüneburg anscheinend keine speziellen Aufträge für die Fastnachtsspiel-Dichtungen. Soweit überhaupt Texte bekannt sind, handelt es sich bei den abwechselnd deutschen und lateinischen Spielen um bereits vorhandenes Material. Man griff auf Bühnenaufstellungen biblischer Stoffe zurück, gelegentlich auch auf Terenz, der seit Melanchthon als Schullektüre diente, jedoch nur, soweit seine Verse „ad usum delphini“ geeignet waren. Auf einer sogenannten Terenzbühne wurde ein Spiel mit Vor- und Nachrede, lebhaften Szenen und Musikumrahmung inszeniert, das – insbesondere mit den deutschen Texten – auf drastische Wirkung zielte, um den belehrenden Inhalt umso besser transportieren zu kön-

97 Zum folgenden vgl. P. A. v. Magnus, Theater, S. 31–51.

98 Vgl. P. Burke, Helden, S. 199; H. Kühnel, Städtische Fasnacht, S. 121; Jacques Heers, Vom Mummenschanz zum Machttheater. Europäische Festkultur im Mittelalter, Frankfurt a. M., 1986, S. 285.

99 Vgl. hierzu und zum Folgenden: Sonja Dünnebeil, Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 27), Lübeck 1996, S. 98–109.

100 Vgl. P. A. v. Magnus, Theater, S. 37.

nen¹⁰¹. Die Anschaulichkeit wurde durch Masken und Kostüme der Spieler erhöht, die Quintessenz des Stückes durch Randfiguren wie Engel, Teufel, Tugenden oder Laster verdeutlicht¹⁰². Letztere stellten auch eine Verbindung zum Kope-Festzug her, in dem ebenfalls solche Allegorien zu sehen waren.

Gespielt wurde nicht auf offenen Plätzen, sondern zunächst wohl in der patri- zischen Trinkstube, dem Schütting, wo auch die Collationen stattfanden, danach vermutlich im Kaland oder auch der profanierten Kirche der Prämon- stratenser zum Heiligenthal¹⁰³. Da die „Kope-Komödie“ zum Schultheater des Johanneums gehörte, kam natürlich auch das 1581 gebaute Große Auditorium der Anstalt in Frage¹⁰⁴. Zweifellos hing die Wahl des Spielorts davon ab, ob eine Bühne vorhanden war bzw. aufgebaut werden konnte und der Raum dann noch genügend Platz für die Zuschauer aus dem Kreise der Sülzmeister und der Ratsherren bot. Die Hierarchie innerhalb der städtischen Oberschicht spiegelt sich in der Rangierung des Publikums: es gab Ehrenplätze für die *kopeforers*, daneben und dahinter saßen Ratsmitglieder, auf den übrigen Plätzen die ande- ren Sülzmeister samt ihren Familien¹⁰⁵. Wie bei der „Großen Collation“ kann auch in diesem Fall davon ausgegangen werden, daß Frauen als Töchter oder Ehefrauen von Sülzmeistern von diesem Vergnügen nicht ausgeschlossen waren.

Während die Tradition von Fastnachtsspielen in Lübeck schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzt¹⁰⁶, erfahren wir in Lüneburg von solchen Vergnügen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die gesetzliche Grundlage findet sich in der Schulordnung des Rektors am Johanneum, Albert Lenicer, aus dem Jahr 1570, die wegen des Widerstandes des Superintendenten Caspar Gödemann als *inspector scholae* gegen solch anrühiges Treiben wie Theater im allgemeinen und Fastnachtsspiele im besonderen erst 1577 genehmigt wurde¹⁰⁷.

Von der Aufführung einer „Kope-Komödie“ ist erstmals in Zusammenhang mit einem landesherrlichen Besuch die Rede. Erstaunlicherweise schweigt sich die Lüneburger Chronistik darüber aus, abgesehen von Rikemanns „Lüneburgensia“¹⁰⁸. Sie geben an, man habe die zur Kopefahrt einstudierte Komödie *Tugend und Wollust* noch einmal vor Herzog Heinrich und Gefolge im Herzogshaus am Markt aufgeführt. Im Jahre 1573 war bei der Komödie *Nabal* ein weiteres

101 Vgl. S. Dünnebeil, Zirkelgesellschaft, S. 105; J. Heers, Mummenschanz, S. 290.

102 Vgl. P. A. v. Magnus, Theater, S. 45, 48.

103 Vgl. die oben erwähnte Rechnung der Kopefahrt von 1599, ND Büttner, Nr. 110.

104 Vgl. P. A. v. Magnus, Theater, S. 41.

105 Vgl. P. A. v. Magnus, Theater, S. 45.

106 Vgl. S. Dünnebeil, Zirkel-Gesellschaft, S. 98.

107 P. A. v. Magnus, Theater, S. 34.

108 Niedersächsische Landesbibliothek Hannover XXIII 863, vgl. P. A. v. Magnus, Theater, S. 38.

Mal ein fürstliches Paar anwesend, diesmal als Ehrengäste bei der Aufführung für das Patriziat.

Das Schultheater und noch mehr die „Kope-Komödie“ stießen immer wieder auf Widerstand, insbesondere bei der Geistlichkeit. Ihr kann es nur recht gewesen sein, daß man nach 1622 auf sie verzichtete. Hauptgrund für die Abschaffung war aber sicher die zunehmende Belastung durch den Krieg. Subkonrektor und Kantor wurden durch den Wegfall der Spenden der Sülfmeister finanziell so geschädigt, daß sie für einige Jahre Entschädigungszahlungen in Höhe von 40 bzw. 20 Mark erhielten¹⁰⁹. Der Versuch einer Wiederaufnahme der „Kope-Komödie“ 1636 war nicht nur wegen des Krieges zum Scheitern verurteilt, sondern vor allem, weil der Kope-Umzug ebenfalls seit 1629 nicht mehr veranstaltet wurde. Für seine Abschaffung dürften Kriegshandlungen ebenso der Grund gewesen sein wie innerer Unfriede: angeblich wollten nämlich die Sülfmeister verhindern, daß die Sterne, deren Zugang zur Sülfmeisterschaft nicht verhindert werden konnte, die Kope führten¹¹⁰.

Das Ende der Kopefahrt mit allen begleitenden Veranstaltungen bedeutet gewiß nicht das Ende der Fastnachtsvergnügen in Lüneburg. Der Wegfall des nicht nur für die Fastnacht, sondern auch das Selbstverständnis der Sülfmeister zentralen Festelementes markiert einen Einschnitt in der Geschichte der Saline und damit auch der Stadt. Nicht zufällig wurde der Niedergang des Sülzwerkes in diesen Jahren für alle sichtbar und im Hinblick auf die städtischen Finanzen und die Vermögenslage der politischen und wirtschaftlichen Führungsschicht auch fühlbar. 1627 lag bereits die Hälfte der Siedehütten kalt und der Glanz, den die Kopefahrt von 1629 noch ausstrahlte, hatte mit der ökonomischen Realität der Soleproduktion und des Salzhandels nichts mehr gemein¹¹¹.

Zur Einordnung der Kopefahrt und der übrigen Vastelavendsbräuche in Lüneburg in die Festkultur des Mittelalters und der frühen Neuzeit ist nicht nur der Vergleich mit ähnlichen Veranstaltungen an anderen Orten hilfreich, sondern auch der Versuch, die Wurzeln solcher Riten zu ermitteln. Mindestens seit der Reformationszeit werden Fastnachtsbräuche wie Maskentragen, Umzüge, Kostümierungen, aber auch damit verbundene Gastereien als heidnische Riten verunglimpft. Auch in der modernen Literatur werden die Ursprünge der Fastnacht in altgermanischen Frühlingsfeiern¹¹², in Erinnerung an das „Wilde Heer“ oder in Fruchtbarkeitsriten¹¹³ vermutet, doch spielt bei solchen Zuordnungen die Kopefahrt stets eine Sonderrolle. Daß sie als eine Art Befähigungs-

109 StadtA Lbg AA S 3 b, Nr. 33 zitiert nach P. A. v. Magnus, Theater, S. 39. In Lübeck, wo die Fastnachtsspiele viel früher begannen, enden sie auch schon spätestens 1537, vgl. S. Dünnebeil, Zirkel-Gesellschaft, S. 99.

110 Vgl. StadtA Lbg ND Volger, Nr. 39; W. F. Volger, Kopefahrten, S. 77.

111 Vgl. W. Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, Bd. 2, S. 235, 240 f.

112 Vgl. W. Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, Bd. 1, S. 370; P. A. v. Magnus, Theater, S. 32.

113 Vgl. I. Böhnke, Fastnachtsbrauchtum, S. 92, 118, 232.

nachweis für die Stülfmeisterschaft dienen sollte, wird kaum bestritten, doch ist das aristokratische Element, sofern mit der Kopefahrt ein Adelsbeweis erbracht sein soll, zu Recht bezweifelt worden¹¹⁴. Wehrhaftigkeit, körperliche Tüchtigkeit und Verteidigungsfähigkeit zu zeigen gehört zwar zum Bild des Ritters, ist aber kein Monopol seines Standes, sondern charakterisiert genauso den selbstbewußten Stadtbürger. Turnierähnliche Veranstaltungen, zu denen in Lüneburg nicht nur die Kopefahrt, sondern auch Ringrennen zu zählen wären, müssen keine Nachahmungen adliger Lebensformen zum Zwecke der sozialen Angleichung sein¹¹⁵. Die Übernahme höfischer Gewohnheiten erlaubt auch nicht die Annahme, damit werde der Nachahmer selbst zum Höfling. Sie dokumentiert lediglich die Vorbildfunktion des Hofes auch für die bürgerliche Festkultur¹¹⁶. Zahlreiche Belege deuten gar darauf hin, daß städtische Turniere durchaus nicht als Nachahmungen, sondern als Persiflagen und Parodien adligen Sports zu verstehen waren¹¹⁷. Die Maskierung und Kostümierung der Turnierteilnehmer von 1585 ist ein Zeichen für einen nicht ganz ernst gemeinten Wettkampf, selbst wenn ein Preis für den Gewinner ausgesetzt war¹¹⁸. Im Ernstfall wäre auch bei einem Bürger die Rüstung an die Stelle des Fastnachtspuzes getreten. Tänze als Elemente städtischer Feste sind vieldeutige Erscheinungen. Sie gehören ebenso in den höfischen wie den bürgerlichen Bereich. Der Tanz um die brennende Kope kann durchaus noch als jahreszeitlich geprägter Übergangsritus aus heidnischer Zeit verstanden werden, während Collationen so allgemeine Erscheinungen bei Festen sind, daß sie als Unterscheidungsmerkmal ungeeignet sind. Bei privaten wie öffentlichen Feiern diente die Trink- und Speisegemeinschaft der regelmäßig wiederkehrenden Versicherung der Zusammengehörigkeit. Ihre Steigerung in der Fastnacht bis zur Ausschweifung betonte den wollüstigen Aspekt, der auch sonst Collationen nicht fehlte und verstärkte den Gegensatz zur bevorstehenden Fastenzeit¹¹⁹.

Auch der Umzug ist eine verbreitete Erscheinung städtischer Festkultur. Ausgehend von Kirchenfesten mit ihren Prozessionen sind Umzüge Ausdruck obrig-

114 Vgl. W. F. Volger, Kopefahren, S. 11; J. H. Büttner, *Genealogiae*, Einleitung (S. 6).

115 Vgl. J. Heers, *Mummenschanz*, S. 338; Leopold Kretzenbacher, Ringreiten, Rolandspiel und Kufenstechen. Sportliches Reiterbrauchtum von heute als Erbe aus abendländischer Kulturgeschichte, Klagenfurt 1966, S. 100 ff

116 Vgl. Thomas Zotz, Die Stadtgesellschaft und ihre Feste, in: *Feste und Feiern im Mittelalter*. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991, S. 207; Norbert Humburg, *Städtisches Fastnachtsbrauchtum in West- und Ostfalen* (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Heft 5), Münster 1976, S. 83; R. Muchembled, *Kultur des Volkes*, S. 127.

117 Vgl. Dietz-Rüdiger Moser, *Fastnacht-Fasching-Karneval*. Das Fest der „Verkehrten Welt“, Graz/Wien/Köln 1986, S. 240, 248; J. Heers, *Mummenschanz*, S. 249; Bob Scribner, *Reformation, Karneval und „verkehrte Welt“*, in: *Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags* (16.-20. Jahrhundert), hg. v. Richard van Dülmen und Norbert Schneider, Fischer TB 3460, 1984, S. 148.

118 S. o. S. 171.

119 Vgl. P. Burke, *Helden*, S. 197.

keitlicher oder auch zünftischer Repräsentation. In vielen Städten dienten sie geradezu „als Stütze der sozialen und politischen Macht der städtischen Oberschicht“¹²⁰, selbst in ihrer närrischen Ausprägung. Wie erwähnt konnte aber aus einem festlichen Umzug sehr schnell ein Auflauf werden, der Narreteien blutig enden ließ.

Nicht nur die einzelnen Bestandteile des Kopefestes sind auch anderswo verbreitet, Feste von Salinenmitarbeitern sind ebenso an vielen Produktionsstätten von Salz keine Seltenheit und wohl u. a. durch die Nähe zur Bergwerksarbeit zu erklären, bei der sich früh und sehr ausgeprägt spezielle Riten und Festbräuche entwickelten. Eine Ausnahme scheint Reichenhall zu bilden, wo trotz langer und reicher Überlieferung ein spezielles Fest nicht nachzuweisen ist, schon gar nicht eine Art Befähigungsnachweis, da die Siederechte seit dem Spätmittelalter vererbt wurden¹²¹. In Berchtesgaden dagegen, wo es seit 1617 eine privilegierte Bergknappenzunft gab, entstand aus einer Dankmesse an Pfingsten ein Aufzug mit Musikbegleitung, der auch heute noch, stark erweitert und ausgeschmückt, stattfindet¹²². Ebenfalls an Pfingsten, aber sehr viel ausgehnter, feierten die Halloren in Halle. Auch ihr Fest begann mit einem Umzug, setzte sich mit einem Gastmahl und der Verlesung und Bestätigung der neuen Vorsteher der Hallorenschaft fort und endete mit formellen Tänzen des Salzgräfen, der Gildevorsteher und der Halloren¹²³. Bei den Umtrunken anlässlich des Mahls wurden die Becher des Hallorenschatzes verwendet, die als Spenden des Landesherrn und zahlreicher Privatleute zusammengekommen waren¹²⁴. Sowohl die Belege aus Berchtesgaden als auch diejenigen aus Halle/S. stammen aus einer Zeit, in der in Lüneburg wohl noch Collationen der Sulfmeister und Rudimente der Sülzerfastnacht erhalten blieben, nicht aber das Kopefest mit seinem Begleitprogramm.

Wegen der höfischen Formen in vielem mit dem Lüneburger Kopefest vergleichbar ist der Siedershof in Schwäbisch Hall. Wie in Halle ist das Fest, dessen Anfänge im Dunkeln liegen, an den Pfingsttermin gebunden¹²⁵. Die ältesten Bestandteile dürften Gottesdienst, Brunnenzug und gemeinsames Mahl gewesen sein, während Siedertanz und Kuchenholen vermutlich spätere Zutaten

120 Vgl. H. Kühnel, Spätmittelalterliche Festkultur im Dienste religiöser, politischer und sozialer Dienste, in: Feste und Feiern im Mittelalter, S. 81; Juliane Kümmell, Alltag und Festtag spätmittelalterlicher Handwerker, in: Cord Meckseper/Elisabeth Schrauth (Hg.), Mentalität und Alltag im Spätmittelalter, Göttingen 1985, S. 87.

121 Schriftliche Auskunft des Stadtarchivs Bad Reichenhall vom 26. 1. 1999.

122 Vgl. Walter Irlinger/Hans Roth, Die Zunft der Berchtesgadener Bergknappen. Geschichte, Brauchtum und Zunftgegenstände, Berchtesgaden 1996, S. 452 f.

123 Vgl. Georg Hesekeel, Hallorenfest um 1750, in: Hallische Monatshefte, Nr. 7, 1960, S. 278 ff.

124 Vgl. Hanns Freydank, Die Halloren, in: Mein Mansfelder Land: Blatt für Heimatforschung und heimatliches Leben 6, 1931, S. 101.

125 Vgl. Heinrich Mehl, Bemerkungen zum Brauchtum der Haller Sieder, in: Kuno Ulshöfer/Herta Beutter (Hg.), Hall und das Salz (= Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 22), Sigmaringen 1983, S. 172.

sind. Ob sich das Siederfest tatsächlich aus einem Tanz der ledigen Burschen und Mädchen in der Walpurgisnacht vor dem Haus des Sulmeisters entwickelte, wofür es einen Trunk für die Burschen und eine Brezel für die Mädchen gab, muß offenbleiben¹²⁶. Die Nähe zu Frühlingsbrauchtum wäre in diesem Fall unübersehbar. Genaue Beschreibungen des Siedershofes liegen jedoch erst aus dem 18. Jahrhundert vor. Sie lassen erkennen, daß es auch in Schwäbisch Hall eine Art Initiationsritus für Sieder gegeben hat, die zum ersten Mal dabei sind: sie mußten um den Brunnen in der Gelbringer Gasse tanzen, um ihre Zugehörigkeit zur Siedergenossenschaft zum Ausdruck zu bringen¹²⁷. Der Tanz der Paare des Großen Siedershofes war dagegen eine ungemein förmliche Angelegenheit. Die Teilnehmer traten in genau vorgeschriebener Tracht nach einer strengen Rangordnung auf. Erst nach dem offiziellen Teil gab es ein echtes Tanzvergnügen. Der Wegfall der Reichsfreiheit Schwäbisch Halls 1803 scheint auch dem Siederfest ein Ende bereitet zu haben. Es wurde zwar im späten 19. Jahrhundert wiederbelebt, doch jetzt kaum noch als Fest einer geschlossenen sozialen Gruppierung verstanden, sondern vielmehr als Ausfluß lokalpatriotischer Betätigung. Heutige Siedertänze dürfen mit Fug und Recht als Elemente städtischer Öffentlichkeitsarbeit gesehen werden.

Obwohl – mehr oder weniger ausgeprägt – Fastnachtstreiben in Lüneburg bis ins 19. Jahrhundert belegt ist, blieb den Versuchen einer Wiederbelebung der Kopefahrt der Erfolg versagt. Als eine Art historisches Brauchtumsfest fand sie 1927 im Rahmen des 8. Nordwestdeutschen Handwerkertages statt und auch die Nationalsozialisten ließen sich die Gelegenheit 1939 nicht entgehen, mit einer von KdF veranstalteten Kopefahrt an vermeintlich glorreiche Zeiten der Stadtgeschichte zu erinnern und sie für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Die Manifestation alten kultischen Brauchtums unter vielen Überfremdungen glaubte z. B. Karl Theodor Weigel, Mitarbeiter der Göttinger Lehr- und Forschungsstätte für Runen- und Sinnbildkunde, in der Kopefahrt entdecken zu können, mit der er sich in einem Beitrag beschäftigte, der gleichlautend in zwei verschiedenen Publikationen veröffentlicht wurde. Insbesondere sein Hinweis auf verbindende Elemente zwischen Kopefahrt und Wildem Heer wirkte nach. Sein Versuch allerdings, zwischen Salz und Hölle eine etymologische Verbindung herzustellen, katapultierte ihn ins interpretatorische Abseits, da die Wurzel – hal – in Hallein, Halle a. d. S., (Schwäbisch) Hall oder auch Salzderhelden zwar Salzwerk bedeutet, aber trotz der spät belegten lateinischen Version *ab inferno* für den Inhaber des Schlosses Salzderhelden auch in diesem Fall die Bedeutung klar ist: (castrum) *Helden* entspricht dem lateinischen (castrum) *Salina*¹²⁸ Am 28. 12. 1940 wurde in Lüneburg die *Kope – Lüneburger Gesell-*

126 Vgl. Gerd Wunder, *Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802* (= *Forschungen aus Württembergisch Franken*, Bd. 16), Sigmaringen 1980, S. 37.

127 H. Mehl, *Bemerkungen*, S. 167.

128 Vgl. Karl Theodor Weigel, *Die Lüneburger Kopefahrt*, in: *Germanien, Monatshefte für Germanenkunde* 10/1940, S. 391 und *Niedersachsen*, Februar 1941, S. 225; s. auch *Rei-*

schaft für Kunst und Wissenschaft gegründet unter dem Namen des *fröhlichsten Festes im alten Lüneburg und in Erinnerung an dessen Wiedererweckung im Jahre 1939*. Zum *Aeldermann* berief Oberbürgermeister Wetzels den Maler Arthur Illies¹²⁹. Dieser berief u. A. den *Geschichtsschreiber* Prof. Wilhelm Reincke und den Salinendirektor Höbold in den Koperat, dem auch der Gaupresereferent und der Landesleiter der Reichsmusikkammer angehörten¹³⁰.

Zweck dieser *Kope* sollte es sein, *Künstler und Forscher in geselligem Verein zu schöpferischer Arbeit zusammenzuführen, Kunst und Wissenschaft in Lüneburg und in der Lüneburger Heide zu fördern und mit den Mitteln des künstlerischen Schaffens und der wissenschaftlichen Forschung Leben und Wirkung in Lüneburg und in der Lüneburger Heide zu durchdringen*.

Gesellige Zusammenkünfte, Lesungen, Vorträge und Ausstellungen, Ausgestaltung des Kopefestes und die Belegung anderer Feste und Bräuche sollten diesem Ziel dienen.

Der Krieg beschränkte die Aktivitäten der Kope jedoch auf Vorträge vorwiegend historischen oder literarischen Inhalts, Dichterlesungen, Reiseberichte und Dia-Vorträge sowie gelegentliche Ausflüge, Besichtigungen und Musikabende. Obwohl NS-Funktionäre unter den 47 Mitgliedern eine beträchtliche Rolle spielten, wurde mit den gewählten Themen überwiegend der Geschmack des konservativen Bildungsbürgertums bedient. Ausnahmen waren Vorträge über die *Vlämische Bewegung seit 1830*, über *Film und Volkstum* sowie eine Lesung des Blut-und-Boden-Schriftstellers Gustav Kohne¹³¹. Am 29. 8. 1944 beendete eine Lönsefeier die Aktivitäten der Kopegesellschaft. Nach dem Krieg trachtete man nicht nur die Kopegesellschaft, sondern auch das Fest wiederzubeleben. Die Stadt erklärte sich 1952 bereit, sich an den Vorbereitungen für die Kopefahrt 1953 zu beteiligen und eventuell auch das Protektorat zu übernehmen¹³². In diesem Jahr scheiterte das groß angekündigte Vorhaben Kope noch an den Kosten, doch gab es immerhin eine Kinderkope¹³³. Die Kopegesellschaft wurde neu gegründet, aber es gelang ihr nicht, die Kope als Volksfest aller Lüneburger zu etablieren¹³⁴. Gesellschaft und Festidee wurden sang- und klanglos zu Grabe getragen. Das vorerst letzte Beispiel eines Wiederbelebungsversuchs war 1987 eine Kopefahrt für Kinder als Teil des museumspädagogi-

necke, v. Magnus und Böhnke, wie Anm. 112 und 113. Mit der nationalsozialistischen Vereinnahmung der Fastnacht, der damit verbundenen „Entchristlichung“ und ihren wissenschaftlichen Unterstützern setzt sich kritisch auseinander: Dietz-Rüdiger Moser, Nationalsozialistische Fastnachtsdeutung. Die Bestreitung der Christlichkeit des Fastnachtsfestes als zeitgeschichtliches Phänomen, in: ZVolkskde 78/1982, S. 200–219, insbesondere S. 206–213.

129 StadtA Lbg Rep 101¹⁷, Nr. 1

130 StadtA Lbg Rep 101¹⁷, Nr. 2²

131 StadtA Lbg Rep 101¹⁷, Nr. 3³

132 Landeszeitung für die Lüneburger Heide (LZ) v. 19. 1. 1952

133 LZ v. 23. und 25. 2. 1952

134 LZ v. 3. und 22./23. 3. 1952

schen Programms des Deutschen Salzmuseums, das der Geschichte der Lüneburger Saline verpflichtet ist.

Fest oder Alltag – nach dem vorher Beschriebenen dürfte die Antwort auf diese Frage nicht schwerfallen. Als Höhepunkt des Arbeitsjahres in der Saline waren weder die Kopefahrt noch die Sülzerfastnacht etwas Alltägliches. Sie waren Ausnahmezustand¹³⁵ und gehörten gleichwohl zum Jahreslauf und damit auch zum Alltag der Salinangehörigen. Wenn man – wie Winfried Gebhardt¹³⁶ es tut – Fest als begrenzten Ausstieg aus der alltäglichen Wirklichkeit und als Aufhebung der gewohnten Sozialeordnung versteht, wird die Polarisierung von Fest und Alltag vermieden. Mit dem Schritt aus dem Alltag war eine Ventilfunktion verbunden, die für kurze Zeit soziale Unterschiede einebene und strenge Normen vergessen ließ¹³⁷. Feste konnten sogar als „einigende Substanz der Gemeinschaft“ fungieren¹³⁸ und waren dann auch integraler Bestandteil der Alltagskultur, ja sie konnten als Möglichkeit zur Freiheit spielerischer Entfaltung als notwendigem Element des menschlichen Alltags gesehen werden¹³⁹. Der Festcharakter der Kopefahrt und der Sülzerfastnacht läßt sich am besten mit der Definition von Klaus Guth¹⁴⁰ beschreiben: Sie waren öffentlich, liefen in spielerischen Formen ab, boten Gelegenheit zur Repräsentation, förderten die Erinnerung an gemeinsame Vergangenheit und schufen damit Identität von Gruppen und Allgemeinheit. Zählten sie in der Vergangenheit als Brauchfeste, so hätte der gescheiterte Wiederbelebungsversuch der Kopefahrt ein Historienfest zur Folge gehabt, das mit dem Alltag heutiger Zeitgenossen allerdings nichts mehr zu tun hätte.

135 Vgl. Ludwig Schmugge, Feste feiern wie sie fallen – Das Fest als Lebensrhythmus im Mittelalter, in: Stadt und Fest. Zur Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur, Festschrift der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich zum 2000-Jahr-Jubiläum der Stadt Zürich, hg. v. Paul Hugger in Zusammenarbeit mit Walter Burkert und Ernst Lichtenhahn, Stuttgart 1987, S. 61.

136 Vgl. Fest, Feier und Alltag (=Europäische Hochschulschriften XXII, 143), Frankfurt a. M. 1987, S. 53, 58

137 Vgl. J. Kümmell, Alltag und Festtag, S. 88 ff.

138 Vgl. R. Muchembled, Kultur des Volkes, S. 62.

139 Vgl. Klaus Guth, Alltag und Fest. Aspekte und Probleme gegenwärtiger Festkulturforschung, in: Lebendige Volkskultur: Festgabe für Elisabeth Roth zum 60. Geburtstag, Bamberg²1985, S. 60, 63.

140 Vgl. K. Guth, Alltag und Fest, S. 65.

Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Fürstentums Lüneburg im 15. Jahrhundert

von

Horst Masuch

Als älteste Quelle zur Bevölkerungsgeschichte eines nicht unbedeutenden Fürstentums Norddeutschlands hat das Schatzregister von 1438 der Großvogtei Celle zweifellos seine Anerkennung gefunden. Der sehr sorgfältigen Edition durch Rudolf Grieser im Jahre 1934¹ folgte somit zurecht ein Nachdruck 1960. Über das bevölkerungsgeschichtlich-genealogische Interesse hinaus hat diese Quelle jedoch keine nennenswerte Beachtung gefunden, obgleich Grieser schon damals auf die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Bedeutung des Registers hingewiesen hatte². Im nachhinein ist jedoch festzustellen, daß die aus dieser Quelle zu gewinnenden Erkenntnisse zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte weder den Bauernideologen der 30er Jahre gefallen noch in das Geschichtsbild einer voreingenommenen Bauernkriegsforschung gepaßt hätten. Griesers Interesse ging aber sicher nicht über das der Edition hinaus, zumal sich die Brisanz dieser Quelle erst durch eine zeitaufwendige Entschlüsselung ergibt.

Neben einigen anderen Zinsverzeichnissen aus Teilgebieten der Großvogtei, die dem von 1438 zum Teil zeitlich etwas vorausgehen, wurde auch ein Verzeichnis von freigelassenen Eigenleuten aus dem Jahre 1438 ediert, das ganz wesentlich zum Verständnis des Schatzregisters beiträgt.

Nicht zu folgen ist Griesers Ansicht über die Entstehung dieses Schatzregisters, die er dem „gesteigerten Geldbedürfnis der beiden regierenden Herzöge Otto und Friedrich ... infolge kostspieliger kriegerischer Verwicklungen“ zuschreibt. Wie bei einem Brautschatz liegt der Schatzerhebung ein konkreter Anlaß aus dem Fürstenhause zugrunde, an dem die Landbevölkerung anscheinend mit Zustimmung Anteil nimmt, zumal die Erhebung mit erkennbarer Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung durchgeführt wurde. Den besonderen Anlaß stellte eine bauliche Maßnahme auf der Burg in Celle dar, für die es

1 Rudolf Grieser, Das Schatzregister der Großvogtei Celle von 1438, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 41, Hildesheim und Leipzig 1934.

2 Grieser a. a. O., Einleitung S. 1 u. f.

keine eigentliche Notwendigkeit gab: der große Burgturm sollte ein kuppelähnliches Dach erhalten. Mit diesem Umbau verlor der Turm und damit auch die Burg zum einen den wehrhaften – den bedrohlichen Charakter, zum anderen entstand das Symbol eines Herrschaftssitzes in einer (geordneten) Landschaft. So wie die Beiträge der Städte Uelzen, Lüneburg und Braunschweig als Geschenk zum Bau des Daches bezeichnet wurden³, wird man auch den Schatz der Landbevölkerung ansehen dürfen. Auch wenn ein Teil des Ertrages dazu verwendet wurde, Verbindlichkeiten der Herzöge abzulösen, ändert das nichts am eigentlichen Anlaß.

Die Fakten

Der Schatz von 1438 wurde von 1.629 Hofstellen in 254 Dörfern der Großvogtei Celle erhoben; einem Gebiet, das dem heutigen Landkreis Celle und einem Teil des Landkreises Soltau-Fallingb. entspricht, das aber auch noch bis in den Landkreis Gifhorn und den ehemaligen Kreis Burgdorf (jetzt Landkreis Hannover) hineinreicht; insgesamt eine Fläche von etwa 63 x 66 km. Als Bemessungsgrundlage für die Höhe des Schatzes kann nur – wie auch Grieser annimmt – die Größe der von einem Hof bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche gedient haben⁴. In dem Bemühen, die Betroffenen untereinander gerecht zu belasten, hatte die herzogliche Verwaltung ein kleines Problem zu bewältigen. Die Großvogtei erstreckte sich über zwei verschiedenen Währungsgebiete: das eine im östlichen Bereich, das die Dörfer um Celle und Bergen umfaßte und das andere, durch den Wietzenbruch und das Ostenholzer Moor getrennt, im westlichen Bereich (Anlage 1). Einen engeren Kontakt von Dörfern unterschiedlicher Währung gab es nur in der Allerniederung und östlich des Ostenholzer Moores in der Gegend von Soltau. Das im östlichen Bereich verwendete Geld wird als „gutes Geld“ oder „Celler Währung“ bezeichnet, die andere – in der Kaufkraft schwächere – Währung wird im Schatzregister nicht benannt. Analog den zeitgleichen Verhältnissen um Hannover herum⁵ und vor allen Dingen im Hinblick auf die spätere Entwicklung in der Großvogtei, wird das schwächere Geld lübisches Geld gewesen sein. Die Herzöge lösten dieses Problem dadurch, daß sie als Bemessungsgrundlage für den Schatz den Gegenwert des Rheinischen (Gold)guldens ansetzten. Sie führten als *Recheneinheit* den Gulden ein, auf den im westlichen Bereich 25 Schillinge und im Celler Bereich 22 Schillinge gerechnet wurden.

3 Heinrich Dormeier, Verwaltung und Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Fürstentum Braunschweig-Lüneburg, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, Band 18, S. 425 u.f.

4 Grieser a. a. O., S. 7.

5 Horst Masuch, Kornpreise und Kornmaße im „unbekannten Kornregister“, in: Hann Gbl N.F. 34, 1980.

Das vor der Erhebung aufgestellte Schatzregister enthielt für jeden Hof den zu erhebenden Betrag. Nur in den abgebrannten Dörfern Bokholte und Wigenrode wurden die Höfe nicht ausgewiesen. Der Umfang von 60 verschiedenen Hebesätzen (Anlage 3) verdeutlicht die genaue Kenntnis der Verwaltung über das besteuerte Gebiet. Dagegen hatte offensichtlich keine Bedeutung, wer den jeweiligen Hof bewirtschaftet. Neben der häufig verwendeten Bezeichnung „die Witwe“ für einen Hof, kommt auch die Bezeichnung „der Nachbar“ oder „der Oheim“ vor. So ist auch die lakonische Anmerkung zu einem Hof zu verstehen „ist wüst, den Hof hat jetzt Ludeke Detmers“.

Im Schatzregister sind auch die 165 Meierhöfe (10,1 % aller Hofstellen) aufgeführt, deren Schatz – gelegentlich nur als Teilbetrag – von den Grundherren erhoben wird, von denen nicht alle das eingesammelte Geld in einer Summe an den Vogt weiterleiten. In einem Fall allerdings behält der Grundherr das Geld als Brautschatz ein.

Die detaillierten Hebesätze ermöglichten, die Hofstellen in vier Größen im Verhältnis 1 : 2 : 4 : 8 zu klassifizieren⁶. In der 1. Klasse *Vollbauer* wurden die Höfe der Hebesätze von 44 bis 66 Schilling, in der 2. Klasse *Halbbauer* die Höfe mit den Hebesätzen von 33 bis 40 Schilling, in der 3. Klasse *Großkötner* mit den Hebesätzen 11 bis 34 Schilling und in der 4. Klasse *Kötner* mit den Hebesätzen von 8 Denar bis 10 Schilling eingeordnet. Als Vergleich zur Höhe des Schatzes: Im gleichen Jahr wurden auf der Burgbaustelle in Celle dem Zimmermann Buldermann⁷, der auch im Schatzregister aufgeführt ist, und anderen Handwerkern bei voller Kost ein Tagelohn von 28 Denaren = 2 $\frac{1}{3}$ Schilling, den Bauhelfern ein Tagelohn von 16 Denaren = 1 $\frac{1}{3}$ Schilling gezahlt.

Von den 1629 verzeichneten Hofstellen fallen 345 Höfe in die 1. Klasse, das sind 21,18 %. Sie sollten 46,83 % des Schatzes (Anlage 1) aufbringen. Die größte Gruppe mit 670 Stellen = 41,13 % bilden die Großkötner der 3. Klasse, die mit 34,05 % am Ertrag des Schatzes beteiligt sein sollten. Die Prozentzahlen beziehen sich auf die veranschlagten, nicht auf die eingenommenen Beträge.

Die Verteilung der unterschiedlich großen Höfe auf die Dörfer (Anlage 1) ist sehr ungleichmäßig. Neben Dörfern, die nur Voll- und Halbbauernhöfe und keine Großkötner- oder Kötnerstellen aufweisen, gibt es Dörfer, die nur mit Kötnern und wenigen Großkötnern besetzt sind.

Mit der Schatzerhebung ergab sich auch eine Aktualisierung der Hebeliste, die möglicherweise nicht erst bei der letzten vorhergehenden Bede fortgeschrieben war. 8 Höfe wurden als „wüst“ oder abgebrannt bezeichnet, bei 10 weiteren

6 Die Klassifizierung folgt den Vorgaben von Franz Engel, Die ländlichen Siedlungen und ihre Geschichte, in: Die Landkreise in Niedersachsen, der Landkreis Schaumburg-Lippe, Bremen-Horn 1955, S. 115, Tabelle 37.

7 Horst Masuch, Das Schloß in Celle – eine Analyse der Bautätigkeit von 1378 bis 1499, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 95, Hildesheim 1983, Anlage 8.

waren die Bewirtschafter verstorben, in 2 Fällen mit ihren Ehefrauen, in einem Fall mit der ganzen Familie. Ausgenommen vom Schatz waren die Armen. Damit werden 38 Hofstellen bezeichnet, davon 2 als sehr arm. Ebeling Ripken in Witzendorppe geht betteln. Der Hermen Bukelman in Dorpmarke ist arm und wird als „hospes dominorum“ bezeichnet. Er wird also von den Herzögen unterhalten. Henneke Heinerding in Wesdenholte wird ebenfalls als „arm“ bezeichnet, bezahlt aber trotzdem 22 sware im Wert des veranschlagten Guldens. Die Armen verteilen sich mit insgesamt 2,3% aller Höfe auf die Hofklassen 3 und 4.

Nicht zum Schatz herangezogen wurden Leute, die im Dienst der Herzöge stehen oder für sie tätig sind. Darunter fallen 3 Briefboten, 3 Diener, 3 Hirten, 4 Viehknechte, 1 Müller, 1 Fischfahrer und der Boleman, dessen Funktion nicht zu erschließen ist⁸. Diese Bediensteten bewirtschaften Hofstellen der 4. Klasse, ausgenommen der Müller (3. Klasse) und ein Diener in der 1. Klasse. 6 Handwerker, die im Erhebungsjahr auf der Burgbaustelle in Celle arbeiten, sind Hofstellen der Klasse 2 bis 4 zuzuordnen. In zwei Fällen wurden Naturalien anstatt Geld gegeben. Im Dorf Vorbruge „graues Tuch für das Gesinde“ und von Peter van Ryne in Vorbruge 6 Himpten Hafer anstatt des veranschlagten halben Guldens. 6 Himpten Hafer als Äquivalent für ½ Gulden anzunehmen, wäre sicher leichtfertig. Auch ist der Gegenwert dieser Sachleistungen nicht in die Hebeliste eingerechnet worden. Außer von den 7 Hofstellen (4 x in der 1. Klasse, 3 x in der 2. Klasse,) auf denen weniger als der veranschlagte Betrag gegeben wurde, wurde auf 16 Hofstellen der Klasse 3 und 4 nichts mit der Bemerkung „tenetur“ bzw. „recessit“ und auf weiteren 127 Hofstellen (je 4 x in der 1. und 2. Klasse, 50 x in der 3. und 69 x in der 4. Klasse) ohne Begründung nichts eingenommen.

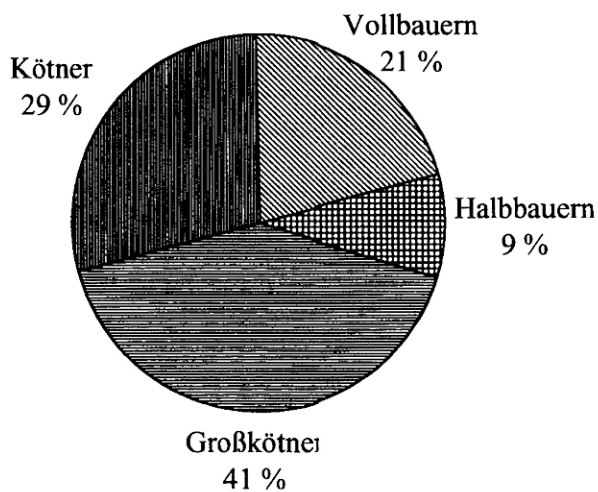
Die Schatzerhebung erweckt bei 8,8% unbegründeten Ausfällen durchaus den Eindruck einer gewissen Freiwilligkeit. Andererseits gibt ein als arm bezeichneter trotzdem den angesetzten Betrag. In fünf Fällen wird der angesetzte Betrag in Gold bezahlt und einmal – anscheinend zusätzlich – ein Postulatsgulden, der etwa im Wert eines doppelten Rheinischen Guldens in die Rechnung eingeht. Gerade die Zahlungen in Gold machen deutlich, daß nicht alle in der Bevölkerung den Schatz als drückende Besteuerung empfunden haben – in so einem Fall würde eher in „kleiner Münze“ gezahlt werden –, sondern als Beitrag für eine bedeutende Angelegenheit.

Der Schatzeinnehmer ist zwischen dem 25. November 1438 und dem 25. März 1439 6 mal – jedesmal auf der gleichen Route (Anlage 2) – durch die Vogtei geritten, um das Geld einzunehmen⁹. Das wiederholte Aufsuchen einer Hofstelle könnte die Zahlungsbereitschaft erhöht haben.

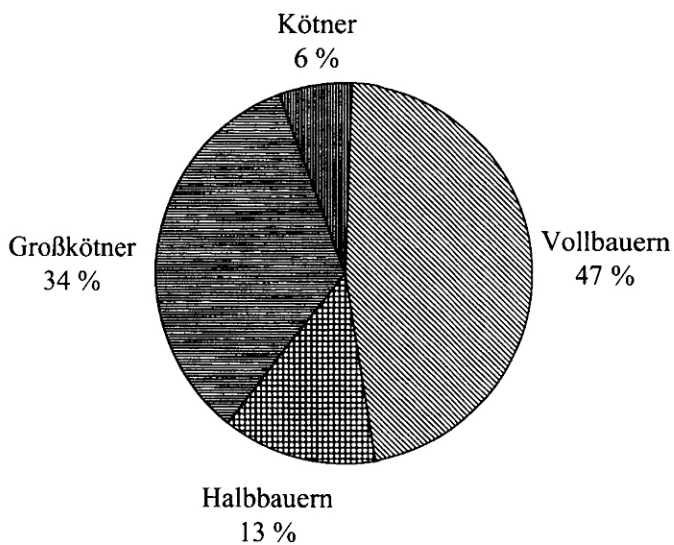
⁸ Der Boleman könnte ein (Hochzeits)aufbieter gewesen sein, vgl. mnd. bolen = ausstatten.

⁹ Grieser a.a. o., S. 36 u.f. Reisekostenabrechnung des Schatzeinnehmers.

Aufteilung der 1629 Hofstellen



Anteil am Schatz



Die Dörfer der Großvogtei Celle 1438

Die Größen der Hofstellen:
 Vollbauer > = Halbbauer > = Größkötner > = Kötner > =

Die Währung in den Dörfern:
 ○ < 25 Schilling für 1 Gulden
 □ < 22 Schilling für 1 Gulden = "gutes Geld" = Celler Währung



Entwurf: Masuch 1999
 Quelle: Grieser 1934

0 10 km ○ Zollstelle ←----- Reiseroute des Schatzeinnehmers

Die Hebesätze

Anlage 3

1. Vollbauer

Währung s je g	Schatz			Höfe Anzahl
	g	s	d	
22/25	3			67
25	2,5	09,5		2
22	2,5	09		3
22	2,5	07		3
22	2,5	05		2
25	2,5	01,5		1
22/25	2,5			39
22	2,0	08		4
22	2,0	06		1
22	2,0	05		2
22	2,0	04		3
22/25	2			218
12 Hebesätze von 66 bis 44 s cell				345

2. Halbbauer

Währung s je g	Schatz			Höfe Anzahl
	g	s	d	
22	1,5	07		6
25	1,5	06,5		2
22	1,5	05		4
22	1,5	04		2
25	1,5	03,5		1
25	1,5	02,5		1
22/25	1,5			129
7 Hebesätze von 40 bis 33 s cell				145

3. Großkötner

Währung s je g	Schatz			Höfe Anzahl
	g	s	d	
22/25	1,0	12		2
25	1,0	11		1
22/25	1,0	10		16
25	1,0	09		1
22/25	1,0	08		4
25	1,0	07		16
22	1,0	06		5
22	1,0	05,5		1
22	1,0	05		1
25	1,0	03		3
22/25	1,0	02		4
22/25	1			308
25	0,5	11,5		5
25	0,5	10,5		1
25	0,5	09,5		5
22	0,5	09		11
25	0,5	07,5		15
22	0,5	07		3
22/25	0,5	06,5		2
22/25	0,5	06		2
25	0,5	05,5		2
22/25	0,5	05		73
25	0,5	03,5		20
22	0,5	03		2
22	0,5	01		7
22/25	0,5			160
26 Hebesätze von 34 bis 11 s cell				670

4. Kötner

Währung s je g	Schatz			Höfe Anzahl
	g	s	d	
25	0,0	12		3
25	0,0	11		2
22/25	0,0	10		29
25/22	0,0	09		2
22/25	0,0	08		79
22/25	0,0	07		2
22/25	0,0	06		56
22/25	0,0	05		14
22/25	0,0	04		140
22/25	0,0	03		42
22/25	0,0	02		68
22/25	0,0	01,5		12
25	0,0	01	4	1
22/25	0,0	01		14
22	0,0	0,1	8	1
15 Hebesätze von 10 s bis 8 d cell				465
22/25	0			4
Höfe insgesamt				1629

Eingruppierung	Anzahl Höfe		veranschlagter Schatz s cell	
1 Vollbauer	345	21,18 %	17.230,04	46,83 %
2 Halbbauer	145	8,90 %	4.871,72	13,24 %
3 Großkötner	670	41,13 %	12.527,28	34,05 %
4 Kötner	465	28,54 %	2.164,04	5,88 %
	1625	99,75 %	36.793,08	
ohne Größenangabe	4		0	
Insgesamt:	1629	100 %	ca. 2.299,56 m	100 %

112 Hofstellen (7%) werden von Frauen bewirtschaftet. Diese verteilen sich – mit einem deutlichen Übergewicht auf die Klassen 3 und 4 – über alle Hofklassen. Als arm werden nur zwei von Frauen bewirtschaftete Hofstellen bezeichnet. In 9 Fällen ergibt sich der Familienstand aus der Bezeichnung Witwe, in den anderen Fällen ist aus der Namensnennung nicht abzuleiten, ob es sich um ledige Frauen handelt. Doch ist das nicht unwahrscheinlich, da sich aus den aufgeführten Kindern der Freigelassenen ein Übergewicht des weiblichen Geschlechts ableiten läßt. In einem Fall ist vermerkt, daß die Witwe ein Jahr lang von Abgaben befreit ist.

Im gleichen Jahr 1438 entließen die Herzöge 438 Hörige aus der Leibeigenschaft¹⁰. „Mit dem Geld, das sie gaben“ ließen die Herzöge das kuppelartige Dachwerk auf dem Burgturm errichten und andere bauliche Verbesserungen am Schloß (sic!) ausführen. Diese Leibeigenen sind wohlhabend und zahlen nicht gerade geringe Beiträge für ihre Entlassung. Die Herzöge nahmen pro Familie bzw. Einzelperson Beträge zwischen 5 und 80 Mark ein. In einem Fall wurden sogar 16 (Gold)gulden bezahlt – eine Währungseinheit, die im Herzogtum so selten ist, daß sie in den Ausgabenregistern der Burgvogtei dieser Zeit nicht zu finden ist. In etwa der Hälfte der Fälle erfolgen die Zahlungen mit lübischem Geld. Dieses ist ein Beleg dafür, daß die die schwächere Währung in der Burgvogtei Celle tatsächlich die Lübische Währung ist.

Die einleitende Bemerkung „mit dem Geld, das sie gaben“ in dem Verzeichnis der Freigelassenen läßt die Vermutung zu, daß den Beträgen eine Selbsteinschätzung der Hörigen zugrunde liegt und keine Forderung der Herzöge. Die Höhe der Zahlungen richtete sich jedenfalls nicht nach der Personenanzahl, sondern wohl nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Hörigen.

Da der Registerführer sich bemüht hatte, alle Namen der Freigelassenen – auch die der Kinder – eindeutig und unverwechselbar und den Herkunftsort aufzunehmen, sollte es möglich sein, die Höfe zu benennen von denen die Hörigen stammten. Dieses ist aber nur in 22 von 92 Fällen möglich. In den anderen Fällen ist anzunehmen, daß die Freigelassenen mit ihrer Familie zusätzlich auf den Höfen des jeweiligen Dorfes wohnten. Auch wenn der Name eines Hofbewirtschafters und eines Freigelassenen übereinstimmt, ist es fraglich, ob es sich um die gleiche Person handelt. Da die Vornamen der Eltern in der Regel auch auf die Kinder übertragen werden, könnten hier verschiedene Generationen gemeint sein.

Unter den Vollbauern (Hofklasse 1) fallen die drei Prediger (der junge prediger, der ander prediger, der olde prediger) mit ihrer ehemaligen (?) Berufsbezeichnung auf, die drei Meierhöfe in Adensbeke bewirtschaften. Mit „de hertoge“ wird ein Kötner in Hagenne und mit „de hertogynne“ ein Kötner in Dushornne bezeichnet. Beide zählen zu den kleinsten Köttern. Die Bezeichnung „Herzog“

10 Grieser a. a. O., II. Abschnitt, Verzeichnis der Freigelassenen, S. 39 u. f.

und „Herzogin“ sind Übernamen, vielleicht Spottnamen, die zu Familiennamen werden, wie bei Volker Herzog in Winsen.

Die Situation

Die Auswertung des Schatzregisters brachte ein unerwartetes Ergebnis. In einem Gebiet, das von altersher als ausgeprägtes Bauernland angesehen wird¹¹, machen die bäuerlichen Hofstellen der 1. und 2. Hofklasse, die als Vollerwerbsstellen zu bezeichnen sind, nur knapp $\frac{1}{3}$ der landwirtschaftlichen Betriebe aus. Großkötner und Kötner bestimmen die Wirtschaft dieses Landesteiles. Da Großkötner im Durchschnitt die Hälfte ihres Lebensunterhaltes außerhalb ihrer Hofstelle dazuverdienen müssen, die kleineren Kötner fast vollständig darauf angewiesen sind, muß die Hälfte der ländlichen Bevölkerung, die an Hofstellen gebunden ist, ein Einkommen außerhalb der Landwirtschaft gefunden haben. Diese Kötner sind nicht als Arme oder verhinderte Bauern anzusehen. Dagegen spricht die Einschätzung des Schatzeinnehmers, aber auch das Faktum der beiden wüsten Dörfer und einiger wüsten Höfe in den Dörfern, die nicht gleich wieder besetzt wurden bzw. nicht wieder besetzt werden konnten.

Zahlenmäßig nicht zu erfassen ist der Bevölkerungsanteil, der als Einlieger auf den Höfen wohnt. Da sich aus der Liste der freigelassenen Hörigen nur ein kleiner Teil den Hofstellen zuordnen läßt, ist noch mit einem erheblichen Bevölkerungsanteil zu rechnen, der „zur Miete wohnt“. Auch dieser Bevölkerungsanteil ist nicht als „arm“ zu bezeichnen. Die häufig in den Quellen erwähnten, bewohnten Backhäuser auf den Höfen sind nicht als Beleg für ärmliche Wohnverhältnisse anzusehen, sondern eine Fehlinterpretation. Backhäuser auf den Hofstellen sind rückwärts gelegene Gebäude (vergl. back = links, rückwärts). Gebacken wurde auf den Höfen in freistehenden aus Lehm gemauerten Backöfen, die als Witterungsschutz ein Dach hatten, aber keine Gebäude waren.

Welche Möglichkeiten hatte nun eine Landbevölkerung, außerhalb der Landwirtschaft, ihren Lebensunterhalt zu verdienen? Die vorliegende Quelle gibt nur ganz geringe, aber vielleicht tendenzielle Hinweise. Da die Berufe der vom Schatz befreiten Bewohner genannt werden, gibt es einige interessante Anhaltspunkte. So bewirtschaften Angehörige von „dienstleistenden Berufen“, wie Briefboten, Hirten, Diener vorwiegend die kleineren Koten. Die Bauhandwerker sind dagegen vorwiegend auf den Großkoten angesiedelt. Generalisiert könnte das bedeuten, daß die geringer qualifizierten Berufe sich von den hochqualifizierten Handwerksberufen auch durch die Größe der Kötnerstelle unterscheiden. Als dritte Partei sind noch die vermögenden Einlieger zu berücksich-

11 Grotfend im Vorwort zu Grieser a. a. O.

tigen. Da der Verdienst aus einem Handel in der Regel höher anzusetzen ist, als der aus einem Handwerk, wird sich dieser Bevölkerungsteil wohl vorwiegend aus Kaufleuten und Händlern zusammensetzen. Das sind auch diejenigen, die durch ihren Freikauf von der Leibeigenschaft die Freizügigkeit erlangen, die sie zur Ausübung ihres Gewerbes benötigen.

In der jüngeren Forschung hat sich für den ländlichen Bevölkerungsteil, der sich nicht durch eine Landwirtschaft ernährt, der abwertende Begriff „unterbäuerliche Schicht“ eingebürgert¹². Diese Abwertung ist durch nichts begründet. Zweifellos haben alle nicht mehr in der Landwirtschaft Tätigen ehemals bäuerliche Vorfahren, so daß bestenfalls von einer „nachbäuerlichen Schicht“ gesprochen werden kann, aber insgesamt dürfte die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und vielleicht auch die gesellschaftliche Stellung dieser nicht in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung im Bereich der Großvogtei Celle höher sein, als die der eigentlichen Bauern.

Es zeichnet sich ein Dualismus zwischen städtischer und der nicht in der Landwirtschaft tätigen ländlichen Bevölkerung ab, die zwar nach Art der Gewerbe gleichermaßen differenziert sein wird aber von ungleich günstigeren wirtschaftlichen Bedingungen profitiert. Das hat fiskalische und familienpolitische Gründe. Auf dem Lande werden Einkünfte außerhalb der Landwirtschaft nicht besteuert, solange Abgaben nur von den Landerträgen erhoben werden. In den Städten dagegen sind die Steuern und sonstige Abgaben überhaupt die Voraussetzung Mitglied der Stadtgemeinschaft zu sein. Zufordnungen in den Städten schränken aus Konkurrenzgründen nicht nur unternehmerische Tätigkeiten ein, sondern verhindern oder erschweren aus den gleichen Gründen auch Familiengründungen. Sicher gibt es auch in den Städten Vorbehalte der seßhaften Handwerker gegenüber den in der Regel besser verdienenden, aber ortsungebundenen Bauhandwerkern.

Einen Hinweis auf ländliche gewerbliche Schwerpunkte gibt die Konzentrierung von Kötnerstellen nicht nur in einigen Dörfern, sondern auch die enge Nachbarschaft dieser Dörfer. Hervorzuheben ist eine Gruppe von 6 Dörfern südöstlich von Celle, ebenfalls 6 Dörfer östlich von Celle zwischen Leine und Wietzenbruch und 3 Dörfer südlich von Soltau. Darüberhinaus fallen 3 Dörfer besonders auf: Wietze an der Aller mit 36 Kötner- und 14 Großkötnerstellen, Bergen (17 Kötner, 18 Großkötner, 2 Halbbauern, 1 Vollbauer) und Hermansburg (20 Kötner, 2 Großkötner, 1 Vollbauer). Die verkehrsgünstige Lage an der schiffbaren Aller mag die Anhäufung von Händlern und Handwerkern in Wietze begründen. Für Bergen und Hermansburg gibt es dafür keine erkennbaren Gründe. Die ungleichmäßige Verteilung der Kötnerstellen über das Land ist übrigens ein Anhaltspunkt dafür, daß unter den dienstleistenden Berufen

12 Nach Walter Achilles ist dieser Begriff „schon jetzt Allgemeingut der Forschung“. So in seiner Besprechung der Dissertation von Hans Werner Rothe, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 70, 1998, S. 434.

wohl auch Tagelöhner zu verstehen sind, die sich weniger bei den Bauern, sondern eher bei den Handwerkern und Händlern verdingen.

Die Spende von „ 1 graw laken deme gesinde – wohl nicht gerade eine geringe Menge – anstelle eines Geldbetrages in Vorbruge könnte als Hinweis auf eine Tuchfabrikation in der Großvogtei verstanden werden. Doch fehlen ergänzende Hinweise.

Die Konsequenzen

Das Schatzregister als Maßstab der jährlichen Bede gibt Anhaltspunkte für die Bedeutung der Hofgrößen für die herzoglichen Einkünfte. Obwohl die Vollbauern mit 21 % aller Hofstellen eine Minderheit sind, bestreiten sie mit 47 % der Abgaben fast die Hälfte der Einkünfte. Der Anteil von 13 % an den Einkünften von den Halbbauern entspricht etwa ihrem Anteil an den Hofstellen von 9 %. Einen überraschend hohen Anteil von 34 % an den Einkünften haben die Großkötner, deren Anteil an den Hofstellen immerhin 41 % beträgt. Mit 6 % an den Einnahmen ist der Anteil der Kötner recht unbedeutend, obwohl sie mit 29 % der Hofstellen einen beachtlichen Faktor darstellen. Gemindert werden die herzoglichen Einkünfte durch die zahlreichen Meierhöfe, deren Bede von anderen Grundherren erhoben wird. Von den Herzögen zeitweilig versetzte Höfe mindern das Einkommen dagegen nicht, sondern sind als Vorschuß auf künftige Abgaben anzusehen.

Aus der spärlichen Quellenlage in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts ist nicht zu erkennen, ob zu dieser Zeit neben der Bede, gelegentlichen Schatzerhebungen und durch Freikäufe von Hörigen die Landbevölkerung darüberhinaus zu den Einkünften der Herzöge beiträgt. Eine Herdstellensteuer oder allgemeine Kopfsteuer, die auch den nicht in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerungsanteil zu den Einkünften heranzieht, ist zu dieser Zeit noch nicht zu erwarten.

Daß eine prosperierende gewerbliche Wirtschaft außerhalb der Landwirtschaft auf die Dauer von Abgaben unbelastet bleibt, ist unwahrscheinlich. Fast zwei Generationen nach der Schatzerhebung von 1438 werden in einem Urbar herzogliche Einkünfte aufgelistet¹³. Wie schon vorher wird der größte Teil der Einnahmen aus der Landwirtschaft erzielt. Zusätzlich aber sind Zolleinnahmen aufgeführt, die gut ein Drittel der aus der Landwirtschaft gewonnenen Einnahmen ausmachen. Die Zollstellen sind in Winsen und Essel an der Aller, in Soltau und Celle. Dieser Zoll ist wohl vorwiegend ein Binnenzoll, im Sinne einer Umsatzsteuer, der auf alle in den Handel kommenden Waren angewendet wird. Damit ist das produzierende und handelnde Gewerbe des Landes

13 „Urbar“ des Amtes Celle [1487/1488]. Nicht fehlerfreie Edition in: Dormeier a. a. O. Anlage 2.

erfaßt, aber noch nicht die Einkommen, die aus Dienstleistungen und Wanderhandwerk, wie z. B. dem Baugewerbe, erzielt werden.

Die Verallgemeinerung

Die ländlichen Verhältnisse in der Großvogtei Celle wird man sicher nicht generalisieren können. Dazu sind die topographischen Bedingungen in Mitteleuropa und die politischen Verhältnisse zu verschieden. Ganz entscheidend ist sicher auch, welches Verhältnis der Landesherr zu seiner Bevölkerung hat. Andererseits ist das hier behandelte Gebiet und die Bedeutung seiner Herrschaft zu groß, als das man eine Ausnahmesituation annehmen muß. Deutlich wird durch diese Untersuchung, daß die Bevölkerung im ländlichen Bereich nicht nur in Bauern und eine unbedeutende „unterbäuerliche Schicht“ differenziert werden kann. Auch wird das Verhältnis zwischen Stadt und Land neu definiert werden müssen.

Günther Franz hat einleitend zu seinem als grundlegend angesehenen Buch „Der deutsche Bauernkrieg“ eine Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bauern als weniger bedeutend für sich ausgeschlossen¹⁴. In dieser Hinsicht folgten ihm der Einfachheit halber auch alle Autoren, die zu dem „besterforschten Ereignis unserer Geschichte“ beigetragen haben. Leider wurden nicht nur die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern vernachlässigt, sondern auch die soziale und gesellschaftliche Stellung der Landbevölkerung nicht untersucht. Aber solange für andere Landschaften vergleichbare Untersuchungen wie die vorgelegte nicht das Gegenteil beweisen, darf bei den kämpferischen Auseinandersetzungen des 15. und 16. Jahrhunderts nicht vom Krieg der Bauern gesprochen werden. Im Fall der Großvogtei Celle kann mehr als die Hälfte der Landbevölkerung nicht als Bauer bezeichnet werden. Der Topos »*Bauer*« führt, wenn er verallgemeinernd und undifferenziert gebraucht wird, die deutsche Geschichtsforschung auf einen Irrweg.

14 Günther Franz, *Der deutsche Bauernkrieg*, 11. Auflage Darmstadt 1977, Vorwort zur 1. Auflage (1933), S. IX.

Leibniz und das Dravänopolabische

von

Malte-Ludolf Babin

Ein großer Teil sowohl der Quellen zum Dravänopolabischen, der Sprache der westlich der Elbe im Raum des heutigen Kreises Lüchow-Dannenberg siedelnden Slaven, als auch der frühesten Bemühungen um ihre sprachliche und historische Erschließung ist mit dem Namen Leibniz verknüpft. Seiner Initiative dürfte die Erhaltung der wenigen nicht zu Belegzwecken eigens komponierten, genuinen Texte in dieser Sprache zu danken sein; er hat sich als erster an ihrer Beschreibung und Einordnung versucht, und durch seinen Sammeleifer ist zu erklären, daß die Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, sei es im Original, sei es in Kopie, fast alle wesentlichen zu seinen Lebzeiten existierenden Aufzeichnungen zum Dravänopolabischen besitzt.

Es fehlt nicht an gründlichen Arbeiten zu dieser Variante des Westslavischen. Zu nennen sind vor allem die Veröffentlichungen von Paul Rost¹ und ganz besonders die des „Papstes“ der Dravänopolabistik, Reinhold Olesch², des 1990 verstorbenen Kölner Slavisten. Man kann sogar sagen, daß kaum eine andere Trümmersprache so umfassend und gründlich aufgearbeitet ist, und es versteht sich, daß in den einschlägigen Beiträgen Leibnizens Name immer wiederkehrt. Gegenstand des Interesses ist aber überwiegend die Sicherung der Spuren, die das Polabische selbst hinterlassen hat. Demgegenüber ist die wissenschaftsgeschichtliche Seite, die Analyse insbesondere der Fragen, die Leibniz bewogen, sich für diese Sprache zu interessieren, die Interpretation seiner wenigen Texte zum Thema und die Klärung seines persönlichen Anteils am Sammeln der vor-

- 1 Paul ROST, Die Sprachreste der Draväno-Polaben im Hannöverschen. Gesammelt, herausgegeben und mit Wörterverzeichnis versehen von P. R., Leipzig 1907.
- 2 Unter R. Oleschs zahlreichen Arbeiten seien für den Zweck des vorliegenden Beitrages die folgenden hervorgehoben: R. OLESCH, Bibliographie zum Dravänopolabischen, Köln/Graz 1968 (Slavistische Forschungen, 8); DERS., dass. Fortsetzung und Nachträge, in: Zeitschrift für slavische Philologie 38, 1975, 21–56; DERS. [Hrsg.], Fontes linguae dravaeno-polabicae minores et Chronica Venedica J. P. Schultzei, Köln/Graz 1967 (Slavistische Forschungen, 7); DERS., Thesaurus linguae dravaenopolabicae, Bd 1–4, Köln/Wien 1983–1987 (Slavistische Forschungen, 42). Vgl. die Korrekturen und Ergänzungen zu den *Fontes* bei Dietrich GERHARDT, Polabische Nachlese I: Hildebrand, Leibniz und ihre Wirkung, in: Die Welt der Slaven 22, 1977, 57–85.

handenen Materialien im Hintergrund geblieben; auch die Überlieferung ist in einem Fall mißdeutet worden. Nimmt man hinzu, daß auch Leibniz' Korrespondenz³ noch das eine oder andere der Polabistik bislang unbekanntes Detail liefern kann (und es ist damit zu rechnen, daß die fortschreitende Briefedition weiteres Material ans Tageslicht bringen wird), scheint mir der Zeitpunkt gekommen zu versuchen, diese Lücke zu schließen.

Zunächst müssen wir dazu einen Blick auf die Geschichte der Dravänopolaben selbst werfen.

Die Landschaft, die unter der Bezeichnung „Wendland“ heute in aller Munde ist, wird in erster Linie durch die Jeetzel geprägt, einen linken Nebenfluß der Elbe. Von der Grenze zur Altmark bis zu ihrer Mündung bei Hitzacker verläuft sie über etwa 50 Kilometer annähernd in südnördlicher Richtung. Die ausgedehnte Flußniederung wird im Westen wie im Osten von diluvialen Höhenzügen umfassen. Der so gebildete Schlauch war damit nur im Norden und Süden unmittelbar zugänglich. Im Südwesten hat sich als Bezeichnung von zwei dieser Höhenzüge und der durch sie geprägten Landschaft der alte Stammesname der in historischer Zeit hier siedelnden Slaven erhalten: Drawehn, d. h. Holzland (<slav.*dervo- „Holz“). Er verweist auf die dichte Bewaldung, die entscheidend zur Isolierung des Gebietes beitrug und gutenteils bis heute erhalten bzw. rekultiviert worden ist. Die Einwanderung kleinerer slavischer Volksgruppen, für die keinerlei direkte Überlieferung vorliegt, ist spätestens in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts erfolgt; ihr historisches Überleben dürfte neben der günstigen geographischen Situation zunächst der Grenzlage geschuldet sein, die „zwischen den Sachsen und der Hauptmasse der Slaven, zwischen den Markgrafen Gero und Billung, zwischen Lübischem und Magdeburgischem Recht, zwischen Salzwedel und Lüneburg“⁴ eine gewisse Unabhängigkeit begünstigte. Zwar brachte die Kolonisation des 12. Jahrhunderts ein deutliches Übergewicht des deutschen Volksteils auch im Wendland, zwar ging der slavische Bauernstand weitgehend in der Leibeigenschaft unter, doch hat sich wenn nicht das eigentliche Slaventum, so doch slavische Kultur und besonders die slavische Sprache bis ins späte 17. Jahrhundert erhalten, länger als irgendein nordwestslavischer Dialekt und lange genug, um das Interesse eines Leibniz zu erregen.

Mag man auch nicht ganz zu Unrecht die eigentliche Wurzel für Leibniz' sprachliches Interesse in der Suche nach einer allgemeinen, „adamitischen“ Ursprache und dem damit eng verknüpften Streben nach einem allgemeinver-

3 Soweit veröffentlicht, zitiert nach: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Sämtliche Schriften und Briefe. Erste Reihe: Allgemeiner, politischer und historischer Briefwechsel, Darmstadt etc. 1923 ff. (zit.: AA I).

4 Vgl. Dietrich GERHARDT, Johann Parum Schultze, der Chronist des Wendlandes, in: Johann Parum Schultze, 1677–1740, ein wendländischer Bauer und Chronist, 2., erw. Aufl., Lüchow 1989, S. 16.

bindlichen und -verständlichen Zeichensystem vermuten – fest steht, daß Leibniz' Sprachforschung schon früh den Charakter einer historischen Hilfswissenschaft angenommen hat, die Quellen freilegen sollte für die früheste Völker-geschichte, aus der Zeit vor dem Beginn einer historischen Überlieferung, unter Einbeziehung von Recht und Sitte ebenso wie der Sachkultur⁵. Der Sprachforschung, und in ihrem Rahmen vor allem der Etymologie, wurde also eine Aufgabe zugewiesen, in die sie sich heute vor allem mit der Archäologie teilt, und daß die Assoziation dieser beiden Bereiche bereits Leibniz durchaus nicht fernlag, zeigt das früheste bekannte Zeugnis seines Interesses an der Sprache der „Wenden“, wie er, unbekümmert noch um die Frage nach der korrekten Bezeichnung der Dravänpolaben, durchgehend formuliert.

Die Rede ist von einem Fragebogen, den Leibniz wohl im April 1691 durch Vermittlung des celleschen Hof- und Justizrats Chilian Schrader⁶ an mehrere leitende Persönlichkeiten in Lüchow und Dannenberg versandte und der direkt nicht überliefert ist. Er läßt sich jedoch mühelos rekonstruieren aus der durch Ch. Schrader übermittelten Antwort des Lüchower Amtmanns Georg Friedrich Mithoff (1638–1691) vom 17. (27.) Mai 1691⁷:

1. *ob sich in hiesiger gegendt woll urnae Sepulchrales finden*
2. *ob sie in der Ebene oder in hügeln gefunden werden*
3. *wie dieselbe beschaffen.*

Diese Fragen stehen offensichtlich in engstem Zusammenhang mit Leibniz' damals aktuellem Plan, auch die Vor- und Frühgeschichte Niedersachsens in die Welfengeschichte einzubeziehen. Davon zeugt die bereits im Januar 1693 öffentlich angekündigte, aber erst 1715 fertiggestellte Schrift *Protogaea*⁸, und besonders deutlich wird es aus dem Entwurf der Welfengeschichte für Herzog Ernst August vom Januar 1691. Dort heißt es:

- 5 Vgl. dazu etwa Leibniz' Brief an Gerhard Meier vom 1. (11.) Dezember 1693 (AA I, 9 N. 424, S. 633): ‚*Vellem persuadere hoc possem viris doctis per omnes Germaniae provincias, ut peculiare suae regionis voces annotarent. [...] Nulla habemus antiquiora monumenta abditae vetustatis, quam ipsa vocabula jam pene fugientia, quae plebs utcunque adhuc servat.*‘
- 6 OLESCH, Fontes (wie Anm. 2), S. 270, suggeriert, daß Leibniz seine Anfragen über Ch. Schrader laufen ließ, um ihnen mehr Nachdruck zu verleihen, doch gibt Schrader selbst zu verstehen, daß es sich um persönliche Bekannte (AA I, 6 N. 253, S. 450), ja Freunde (ebd. N. 281, S. 489) handelte. Die Abfolge von Schraders Briefen – Leibniz' Antworten sind nur ausnahmsweise erhalten – legt nahe, daß Leibniz zunächst nach Urnen gefragt hatte (vgl. ebd. N. 253), erst später nach der Sprache der Wenden (ebd. N. 281).
- 7 AA I, 6 N. 300, Beilage zu Ch. Schraders Brief vom 29. Mai (8. Juni) 1691 (ebd. N. 299).
- 8 Vgl. die *Acta eruditorum*, Jan. 1693, S. 40–42; die *Protogaea* wurde allerdings nach Leibniz' eigenem Zeugnis erst 1715 vollendet (Brief an Andreas Gottlieb von Bernstorff von Anfang September 1715, gedr. in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1881, S. 330–334) und postum 1749 von Chr. L. Scheidt veröffentlicht.

*Als denn werde handeln von den ältisten einwohnern, ob «zu» vermuthen, daß sie riesen gewesen, wie einige aus gewissen Monumentis schließen wollen; ob sie aus den Nordischen Landen kommen, oder ob vielmehr Norden aus diesen Landen peupliret.*⁹

Während der erste Teil dieses Absatzes offenbar auf die sogenannten Hünengräber zielt¹⁰, war die Frage nach eventuellen Migrationen mit den Mitteln der Protoarchäologie nicht zu beantworten, und so ist es nur konsequent, wenn Leibniz' Questionnaire nach zwei allgemeinen Fragen zu

4. *Antiquitäten im hiesigen revier*

und

5. *singularitäten in rebus naturalibus*

zu Erkundigungen übergeht betreffend

6. *Bücher oder Handschriften in wendischer Sprache*

7. *das Vaterunser in der wendischen Sprache*

und den Fragen

8. *worin [...] die Wenden, wen sie teütsch sprechen, von unserer pronunciation gehen*

9. *wie ein teütscher uff wendisch heiße.*

Nicht nur gemessen an der im übrigen mageren Ausbeute seiner Enquête ist Leibniz durch den Lüchower Amtmann auf diese Fragen hin sehr gut bedient worden. Mithoffs Brief gilt heute als eine der wertvollsten Quellen zum Dravä-nopolabischen überhaupt. Zwar konnte auch er nicht beschaffen, was es nicht gab: ein wendisches Buch (der Dannenberger Oberhauptmann Schenck von Winterstedt wird auf dieselbe Frage hin nur vertrauensvoll auf die Bestände der *Wolfenbüttelschen Bibliothec* verweisen, wo *dergleichen sich finden dörrfte*¹¹), und natürlich sprach der aus Einbeck gebürtige Amtmann selbst kein *Wendisch*, doch hat er über das von Leibniz standardmäßig verlangte Vaterunser¹²

9 AA I, 6 N. 21, S. 23.

10 In seiner Antwort auf Leibniz' Questionnaire gebraucht Georg Wilhelm Schenck von Winterstedt selbst diesen Ausdruck: [...] *so die Bauren Hünen Gräber nennen* (AA I, 6 N. 346, S. 593).

11 Wie Anm. 10.

12 Leibniz sammelte durch Vermittlung seiner Korrespondenten und besonders des Amsterdamer Bürgermeisters Nicolaas Witsen Vaterunser-Versionen, u. a. in manjurischer, wogulischer, permischer, samojedischer, tschermessischer, mongolischer Sprache (vgl. Hannover N[niedersächsische] L[andes] B[ibliothek] LBr. 105 (Bouvet) Bl. 11v^o; LBr. 1007 (Witsen) Bl. 60, 62–65). Gerade diese Materialien sind allerdings weitgehend ungenutzt geblieben, sieht man von der in den *Collectanea etymologica* (vgl. Anm. 15) veröffentlichten Auswahl ab (pars II, S. 369–376). Daneben konnte Leibniz auf gedruckte Quellen zurückgreifen. Wie aus dem in seinem Kommentar zum dravänischen Vaterunser benutzten Material (vgl. Anm. 15) hervorgeht, hat er die Sammlung von Andreas Müller benutzt (vgl. Anm. 18).

hinaus vier weitere Gebete bzw. Gebetsfragmente geliefert, jeweils mit deutscher Übersetzung. Am bemerkenswertesten ist die Antwort auf die achte Frage, nach Aussprachebesonderheiten der Wenden. Zwar zeigt schon die Tatsache, daß Leibniz sie überhaupt stellte, daß er eine gewisse Vorstellung vom Wendisch-Deutsch gehabt haben muß; auch konnte er sich von ihrer Beantwortung für seine hauptsächliche Fragestellung kaum verwertbares Material erhoffen. Mithoff seinerseits begnügte sich aber nicht mit der Mitteilung markanter phonetischer Merkmale wie der Unsicherheit der Aspiration im Silbenanlaut, genau dem „h-dropping“ der Cockneys entsprechend: *Ehre* st. *Herre*, *haller haugen* st. *aller Augen* oder der Verwechslung von [f] und [v] : *fißke* st. *wiese*, *wader* st. *vader*. Er liefert nicht nur zusätzlich morphosyntaktische Beobachtungen: Ungebräuchlichkeit des Artikels, Unsicherheit in dessen Gebrauch, unorthodoxe Verwendung der 2. Pers. Singular bzw. Plural – besonders wertvoll ist seine Transkription von vier durchweg religiösen Texten in jenem *jargon sans article, sans conjugaisons et presque aussi inintelligible, que leur ancien dialecte*, wie hundert Jahre später Jan Potocki spotten wird¹³. Auch die neunte Frage, wie man einen Deutschen *uff wendisch* nenne, beantwortet Mithoff nicht mit einer einzelnen Vokabel, sondern mit zwei Beispielsätzen, gerade wie man es heute von einem guten Wörterbuch erwarten darf.

Leibniz war dennoch nicht recht zufrieden. Zunächst und vor allem galt seine Aufmerksamkeit ausschließlich dem *wendischen* Vaterunser. In Mithoffs Brief begann er, dessen Text abzuteilen und den lateinischen Wortlaut darüber zu schreiben, doch brach er bereits nach *in coelis* ab, um auf einem besonderen Blatt neben dem dravänischen und lateinischen Text Platz zu finden für eigene Kommentare, im wesentlichen vermeintlich oder tatsächlich mit den einzelnen Vokabeln des Textes verwandte Wörter, aber auch Fragen zu unklar Gebliebenem¹⁴. Will man diese später in Leibniz' *Collectanea etymologica*¹⁵ eingegangenen Notizen verstehen, empfiehlt es sich, von Leibniz' Antwort an Schrader von Mitte Juni 1691¹⁶ sich leiten zu lassen.

Ayant examiné la langue des Wendes du pays de Lunebourg je trouve qu'elle a plus d'Allemand que toutes les autres langues Slavonnes, beginnt der erhaltene Briefauszug. In der Tat ist mit Leibniz leicht zu erkennen, daß *tüi Rieck kumma* (*Dein Reich komme*) fast reines Niederdeutsch ist, ebenso *Ni farforünas Wa versoikung* (*Führe uns nicht in Versuchung*) oder *erlösunas* (*erlöse uns*). Ähnlich verhält es sich mit den beiden anderen erhaltenen dravänischen

13 Jean Potocki, Voyage dans quelques parties de la Basse-Saxe pour la recherche des antiquités Slaves ou Vendes fait en 1794, Hambourg 1795, S. 35.

14 AA I, 6 N. 301.

15 LEIBNIZ, *Collectanea etymologica, illustrationi linguarum, veteris celticae; germanicae, gallicae, aliarumque inservientia. Cum praefatione Jo. Georgii Eccardi*, Hanoverae 1717, pars II, S. 340 (in den Druck von Mithoffs Brief integriert).

16 AA I, 6 N.305 (Auszug).

Vaterunser-Versionen¹⁷. Erstaunlich ist dagegen, daß Leibniz sich offenbar nicht klar gemacht hat, daß nicht das Dravänische an sich mehr deutsche Elemente als andere slavische Sprachen hat, sondern in diesem Vaterunser eine für religiöse Texte typische hybride Sprachform aus Volkssprache und Kirchensprache, hier dem (Nieder-) Deutsch, vorliegt. In der Beschränkung auf Sprachproben aus diesem Bereich, wie Leibniz sie in Nachfolge älterer Sammlungen¹⁸ zunächst übte, liegt zweifellos die Gefahr einer Einseitigkeit, die Leibniz später durch Listen von (Alltags-)Wörtern auszugleichen strebte¹⁹.

Noch im ersten Satz seines Briefes kommt Leibniz aber zum Kern der Sache:

[...] *mais ce qui me paroist considerable je trouve des paroles dans cette langue qui se trouvent aussi dans la langue livonienne et qui ne sont nullement dans [les] langues Slavonnes autant que je puis juger en comparant les oraisons dominicales. Par exemple greiche debitum, Livonis grack; Wardoot nomen Livonis Waarez d'où je juge qu'il y a [eu] autres fois quelque connexion entre ces peuples et que peustre nos Wendes sont venus du costé de la mer Balthique. C'est encor une chose considerable qu'ils appellent les Allemands Sjostie, au lieu que tous les Esclavons les appellent Nimitsch ou quelque chose d'approchant. je ne sçay si cela ne se trouve pas aussi dans le Livonois comme chez nos Wendes.*²⁰

Die Entdeckung dieser Möglichkeit, ein Stück nicht nur niedersächsischer, sondern allgemeiner Völkergeschichte durch Sprachvergleich aus dem Dunkel der Schriftlosigkeit zu heben, hat Leibniz fasziniert, ja sie dürfte ihm die Hauptsache am Mithoffschen Brief gewesen sein, betont er doch auch Schrader gegenüber noch einmal:

*Je trouve que de tous les moyens de juger de l'origine ou connexion des peuples, celui des langues est le plus seur.*²¹

17 Vgl. die Aufzeichnungen von Chr. Hennig bei ROST, Sprachreste (wie Anm. 1), S. 177 f., und Samuel Buchholtz bei OLESCH, Fontes (wie Anm. 2), S. 95 f.

18 Vgl. besonders Hieronymus MEGISER, *Prob einer Verdolmetschung / In Fünffzig unterschiedlichen Sprachen / darinn das Heylig Vatter Unser / der Englische Gruß [...] transferiert / unnd mit grossem Fleiß zusammen gebracht [...]*, Franckfurt am Mayn 1603, und *Oratio orationum. SS. Orationis Dominicae versiones praeter Authenticam fere Centum [...] editae [...]* a Thoma Ludekenio [d. i. Andreas Müller], Berolini 1680. Eine Übersicht polyglotter Vaterunser-Ausgaben findet sich bei Gernot BÜHRING [Hrsg.], *Vaterunser polyglott. Das Gebet des Herrn in 42 Sprachen [...]*, Hamburg 1984, S. 269–278.

19 Vgl. etwa Leibniz' Brief an Lorenz Hertel vom 14. (24.) September 1697 (AA I, 14 N. 39, S. 75 f.): [...] *Pour cet effect il seroit bon d'obtenir le Nostre pere dans chacune des langues, où on le pourroit, avec une version interlineaire. Mais si on ne pouvoit pas obtenir le Nostre Pere en forme, il suffiroit d'obtenir les principaux mots qui y entrent, à fin qu'on puisse comparer la langue par ce moyen avec d'autres langues dont on a déjà les paternostres. Si on pouvoit obtenir encor d'autres mots par surcroist, ce seroit d'autant mieux, cela seriroit fort à juger des cognations et origines des peuples.* Zahlreiche weitere Belege ebd. im Sachregister s. v. Sprachproben – Pater Noster.

20 Vgl. Anm. 16.

21 Ebd.

Noch dreimal wenigstens wird er in den folgenden Jahren seinen vorwiegend sprachlich interessierten Korrespondenzpartnern gegenüber – Gerhard Meier²², Hiob Ludolf²³, noch sechs Jahre später Johan Gabriel Sparwenfeld²⁴ – darauf zurückkommen. Dabei hat er bereits in seiner Aufzeichnung zum Vater-unser²⁵ im Fall von *greiche* seine Aussage durch Hinweis auf gemeinslavisches Vorkommen dieses Wortes für „Schuld, Sünde“ praktisch zurückgenommen²⁶, konnte für die Hypothese einer baltischen Abstammung der Wenden beweisend doch nur sein, was sich nicht auch in anderen slavischen Sprachen fand. Auch die zweite Etymologie leistet nicht, was Leibniz sich von ihr erhoffte. Sie erklärt sich daraus, daß Leibniz in *wardoot* (<mnnd. *werden*)²⁷ das Wort für „Name“ zu erkennen meinte, das tatsächlich als *seimang* (l. *jeimang*) erst folgt, durch ein irreführendes Komma zum nächsten Satz gezogen, wo Leibniz begreiflicher Weise nichts daraus machen konnte:

nec video quid sit seimang -

dies alles eine Folge davon, daß Mithoff keine Interlinearversion geliefert hatte, wie Leibniz Schrader gegenüber im weiteren Verlauf seines Briefes²⁸ moniert. Die von vornherein gänzlich unbegründete Annahme schließlich, der Leibniz unerklärliche Deutschename *sjustie* sei vielleicht aus dem „Livländischen“ (gemeint ist das Lettische) abzuleiten, hat dieser nicht wiederholt, konnte er doch in Christian Hennigs von Jessen *Vocabularium venedicum* eine einleuchtende Erklärung finden (von diesem Wörterbuch wird noch die Rede sein):

Teutsch, Cziöstge. Wird sonst gebraucht von einem vornehmen Manne. Und haben sie vielleicht die Teutschen so genant, weil sie in Städten gewohnt, und freye Leute gewesen; die Wende aber Slaven und auf schlechten Dörffern sich behelffen müssen: Und wenn sie gleich sich in die Städte bege-

22 Brief vom 1. (11.) Dezember 1693, in: AA I, 9 N. 424, S. 633: *Curavi inquiri nonnihil in linguam Wendicam, quae particulam Luneburgici tractus tenet Et comperi pleraque quidem vocabula esse Slavica seu Sarmatica, sed inesse tamen aliqua potius, Estonicae originis, ut credam habitatores ab eo tractu venisse qui ad Prussiam porrigitur.*

23 Brief vom 10. (20.) Dezember 1693, in: AA I, 9 N. 440, S. 655: *Inquirendo deprehendi nostros Vinidos Luneburgicos aliquid Estonici Slavico admistum habere.*

24 Brief vom 29. Januar (8. Februar) 1697, in: AA I, 13 N. 329, S. 544: *Nous avons aussi un petit reste de Slaves dans le pays de Lunebourg; le long de l'Elbe, je me suis enquis d'eux et en ay demandé le Pater noster, où je trouve des mots qui ne sont pas dans les oraisons dominicales des autres langues Slavonnes, et qui semblent venir du Prussien, de sorte que je m' imagine que cette espece de Wendes est venue de ce costé là.*

25 Wie Anm. 14.

26 Ferner werden dort noch verglichen: „In Walachica *gresalelle*“, d. h. rumän. *greşeală* (zutreffend) und „in Biscaina *corrac*“, wohl verlesen aus *corzac*, das Leibniz' Quelle, die Sammlung von A. Müller (wie Anm. 18), S. 37, bietet.

27 Vgl. ROST, Sprachreste (wie Anm. 1), S. 47 (Kommentar zum Mithoff-Brief).

28 Wie Anm. 16, S. 524: *Il auroit esté bon, dans l'oraison dominicale au moins de marquer la signification sous chaque mot, parceque dans les langues les paroles ne se repondent point tousjours à cause des transpositions et phrases.*

*ben haben, dennoch in keine Zünffte oder Gülden aufgenommen worden.*²⁹

Allerdings ist die Bedeutungsentwicklung in entgegengesetzter Richtung verlaufen: *šost'ě* ist Reflex von mnd. *Sasse* „Sachse“.³⁰

Zu solchen Fehlschlüssen auf Grund ungenügend aufbereiteter Materialien und nicht zuletzt auch vorgefaßter Erkenntnisinteressen kamen Unsicherheiten durch falsche Deutung des Schriftbefundes: *cak* „wie“ verlas Leibniz zu *eak* (obwohl er korrekt Parallelen aus anderen slavischen Sprachen anführt), *hamen* „Amen“ wurde zu in der Tat unverständlichem **fittmen*³¹.

Derart gehäufte Fehlerquellen dürften es auch Leibniz haben geraten scheinen lassen, sich nicht ausschließlich auf den Vergleich des Wortgutes verschiedener Vaterunser-Versionen zu verlassen; vielmehr bemerkt er in dem Brief an Schrader:

*S'il y avoit quelque pasteur ou maistre d'école entendant à fonds la langue de nos Wendes, ou même de leur nation, il luy seroit aisé de nous donner un petit dictionnaire de quelques centaines de mots avec un essay de grammaire.*³²

Nicht zuletzt auf die Forderung nach einer Grammatik, d. h. nach der Erkenntnis der Struktur einer Sprache kommt es an. Hiob Ludolf, einer der anspruchsvollsten Korrespondenten von Leibniz, wird diese allerdings bis zum Beginn der modernen Sprachwissenschaft fruchtlos gebliebene Einsicht in die klassisch gewordene Formulierung kleiden:

*Si [...] linguam alteri dicere affinem velimus, necesse est, non tantum, ut ea contineat nonnulla alterius cujusdam linguae, sed etiam ut Grammaticae ratio maxima sui parte eadem sit, qualis convenientia cernitur in Orientalibus, Ebraea, Syriaca, Arabica, et Aethiopica: nec non in Italica, Hispanica et Gallica Occidentalibus linguis, quae rectè affines inter se dicuntur.*³³

29 „Autograph“ (so laut Vermerk von Ed. Bodemann in der Handschrift) in Hannover, NLB, Ms XXIII, 842, S. 297 f. (= Bl. 221 v° – 222 r°). Faksimile besorgt von R. Olesch, Köln/Graz 1959. Vgl. DERS., Thesaurus (wie Anmerkung 2), I, S. XIIIf., für einen Überblick über die verschiedenen Fassungen des *Vocabularium Venedicum*. Mit Ms IV 596 ist die NLB auch im Besitz der ältesten erhaltenen ausführlichen Fassung des *Vocabularium Venedicum*, vgl. dazu OLESCH, Ein Nachtrag zur Quellenlage des Dravänoplabischen, in: Zeitschrift für slavische Philologie 32, 1965, 274–281.

30 Vgl. OLESCH, Thesaurus (wie Anm. 2), II, S. 129 s. v. *czjóstge*. – Bei HENNIG, a.a.O., S. 175 (= Bl. 160 v°) findet sich auch das von Leibniz vermißte *Nimitsch ou quelque chose d'approchant: Junger Bursch, Nematz. So wird genannt, der mehr, als Bauren-Standes ist*.

31 Wie Anm. 14. Beide Fehler sind im Druck der *Collectanea etymologica* (wie Anm. 15), pars II, S. 339f., richtiggestellt.

32 Wie Anm. 16.

33 Hiob LUDOLF, *Ad suam historiam Aethiopicam antehac editam commentarius*, Francofurti ad Moenum 1691, ad lib. III cap. VII n° LXXVII, S. 442 f.

Nur der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß außer Mithoff nur der Dannenberger Oberhauptmann Schenck von Winterstedt auf Leibniz' Fragebogen reagiert hat, doch erst nach zweimaliger Mahnung durch Schrader, wie er mit chronikalischer Genauigkeit selbst zu Beginn seines Briefes³⁴ festhält. Seine Empfehlung, wo nach wendischen Büchern zu suchen wäre, ist bereits erwähnt worden; ansonsten geht er auf die sprachlichen Fragen mit keiner Zeile ein und äußert sich lediglich zu den die Archäologie betreffenden Punkten, wobei er nicht vergißt hervorzuheben, daß die *Herren Geheimbten Rätthe* sich selbst um die Organisation eventueller Grabungen kümmern müßten und ganz selbstverständlich meldet, in Person an der Zerstörung von Hünengräbern zu Hausbauzwecken beteiligt gewesen zu sein. Auf Schenck werden wir in anderem Zusammenhang noch einmal zurückkommen.

Mit der Fragebogenaktion von 1691 endet bereits, soweit bislang erkennbar, Leibniz' Initiative zur Sammlung dravänopolabischen Sprachguts. Ein Nachfassen bei dem Lüchower Amtmann zur Klärung der offengebliebenen Fragen hätte nahegelegen, ist aber offenbar unterblieben. Von nun an sind es vorwiegend Anstöße von außen, die Leibniz bewegen, sich mit dem Dravänischen zu befassen. Nur einmal noch findet sich ein Echo auf den Brief des Amtmannes Mithoff. Leibniz schreibt in einem im Sommer 1699 konzipierten Brief an Sparwenfeld:

*Les Gascons et nos Wendes sur l'Elbe prononcent nostre b comme si c'estoit un w, ou quelques fois comme un v, et viceversa. Au lieu de dire, qui vivit in aeternum, ils semblent dire qui bibit in aeternum.*³⁵

Das ist annähernd richtig für das Gaskognische, wenn auch falsch für das Dravänische, jedenfalls zeigt es aber, daß Leibniz nicht nur das Vaterunser mit Aufmerksamkeit gelesen hat.

Am 12. (22.) Januar 1697 schreibt Gerhard Meier, Leibniz habe einmal noch heute im Hannoverschen gebräuchliche slavische Wörter erwähnt:

*Scias igitur cum in aliis vestris terris tum in primis in dynastiis Dannenbergensi et Luchoviensi multas sclavicas voces adhuc hodiernum in diem in usu esse.*³⁶

Es folgt der Beginn eines alphabetischen deutsch-dravänischen Glossars, das sonst nur aus einer hannoverschen Handschrift bekannt ist: die *Designatio einiger verteutscheten Wörter der Wenden oder Slaven, so im Dannenberg- und Lüchowischen district, Herzogthumbs Lüneburg, auff dem Lande annoch wohnen und auß dem Herzogthumb Bremen vor vielen 100 Jahren durch die*

34 Brief vom 20. (30.) Juli 1691 (AA I, 6 N. 346), Beilage zu einem Schreiben Ch. Schraders vom 26. Juli (5. August) 1691 (ebd. N. 345).

35 Gedr. in: H. WIESELGREN [Hrsg.], *Leibniz bref till Sparfvenfelt 1695–1700*, Stockholm 1883, S. 50–56, hier S. 52 (Neuausgabe in AA I, 18).

36 Gedr. in: AA I, 13 N. 308, S. 485–494, hier S. 493 f.

*Sachsen vertrieben*³⁷. Leibniz hat das vollständige Vokabular erbeten³⁸ und offenbar eine Abschrift erhalten, wohl das uns bekannte Exemplar; davon dürfte er eine weitere Abschrift genommen und diese auf dessen Bitte³⁹ um ein *specimen de la langue des Esclavons de Luneburg* hin an Sparwenfeld geschickt⁴⁰ haben, denn wenn auch, wie der Kontext des Briefes an Meier zeigt, Leibniz Sparwenfelds wegen nachgestoßen hatte, ließ er sich dieses neue Material mit Wörtern und Phraseologischem aus dem Alltag nicht entgehen. Er hat es mit einigen eigenen erklärenden bzw. vergleichenden Notizen versehen und schließlich in den *Collectanea etymologica* gedruckt⁴¹.

Erst 1704 ist Leibniz, soweit das im Augenblick zu übersehen ist, wieder mit dravänapolabischem Material konfrontiert worden. Mit einem Brief vom 10. April 1704 übersandte Johann Friedrich Pfeffinger, Professor an der Ritterschule in Lüneburg, unaufgefordert, wie er eigens vermerkt,

*la relation d'un Pretre des anciens coutumes des Vandales du voisinage, avec une petite nomenclature vandale, que j'ay cueilli moy meme, il y a 3 ans, que j'ay été voir mes amys de Luchaw et Wustrow, à sçavoir Mr. de Danneberg, Conseiller Provincial de Zell, et Mr. Meyér, Baillif à Wustrow, qui m'ont fait venir des plus anciens, et des plus habiles Vandales, qui soyent en vie, pour communiquer avec eux.*⁴²

Die genannten beiden Beilagen sind erhalten und zusätzlich durch eine Liste von Leibniz' Hand⁴³ identifiziert. Es handelt sich

37 Hannover, NLB, Ms XXIII 841 Nr. 7; gedr. zuletzt bei OLESCH, Fontes (wie Anm. 2), S. 58–61.

38 Brief an G. Meier vom 22. März (1. April) 1697, in: AA I, 13 N. 412; S. 679 heißt es: *Optarem mihi plura procurare posses de lingua Vendorum ad Albim inferiorem, et docere an extent aliquae preces in ea lingua conceptae, ut melius de dialecto judicari posset.*

39 Brief Sparwenfelds an Leibniz vom 3. (13.) März 1697, in: AA I, 13 N. 382, S. 637–643, hier S. 642.

40 Brief von Leibniz an Sparwenfeld vom 29. November (?) 1697, in: AA I, 14 N. 435, S. 755–763, hier S. 756: *J'y joins aussi une petite liste des mots des Wendes du pays de Lunebourg, par où vous pouvez juger, Monsieur, de l'espece de leur Slavonisme.*

41 Wie Anm. 15, pars II, S. 346–352. „Dannenberg“, „Lüchow“, „Himte“ werden erklärt, die übrigen Glossen betreffen angenommene indogermanische Verwandtschaftsbeziehungen, vorwiegend mit lateinischem Material. Mit einer Ausnahme stimmen die Glossen in Handschrift und Druck vollkommen überein. Angesichts dessen und der für Leibniz persönlich ja überflüssigen Erläuterungen zu Regionalem ist zu erwägen, ob nicht die Glossen erst in Vorbereitung des *Collectanea*-Druckes notiert wurden.

42 Hannover, NLB, LBr. 725 Bl. 135; gedr. bei OLESCH, Fontes (wie Anm. 2), S. 265.

43 Ebd., LBr. 725 Bl. 138: *Nachricht von den gebräuchen der alten Wenden 1. den amtern Wustrow, Luchow, Dannenberg und Hizacker [...] Vermuthlich ists der aufsaz eines Predigers der es in der General Visitation der Dannenb. und Luchowischen Grafschafften 1662 ange-mercket. anjezo sollen die abergäuben meist cessiren. diese Nachricht ist gehefft in 4° etwa ein baar bogen[.] Es ist dabey gelegt ein gehefft papier in fol, als ein windisch Vocabularium.*

- a) um eine Kopie⁴⁴ des Visitationsberichts des Obersuperintendenten Joachim Hildebrandt (1623–1691) von Lüneburg-Celle. Im August 1671 hatte dieser eine „General-Kirchen-Visitation des Fürstenthums Dannenberg“ vorgenommen. Neben dem Konzept zu dieser „Relation“ haben sich im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover auch die ihr zugrundeliegenden Protokolle erhalten⁴⁵. Dieses Material ist vorwiegend von volkskundlichem Interesse, doch muß hier festgehalten werden, daß der auf dem vorderen Umschlag des an Leibniz gegangenen Heftes geschriebene Brief, datiert aus Lüneburg vom 20. September 1702, aller Wahrscheinlichkeit nach an Pfeffinger gerichtet ist, jedenfalls nicht von diesem selbst stammt, wie zuletzt von Olesch angenommen worden ist⁴⁶;
- b) um Pfeffingers *Vocabulaire Vandale*⁴⁷, das grob onomasiologisch gegliedert ist und nach des Autors eigenem Bericht auf persönlichen Erhebungen im südlichen Wendland beruht, jedoch auch ältere Materialien verschiedener Provenienz umfaßt⁴⁸. In leicht abweichender Form wurde es bereits 1711 von Leibniz' Amanuensis Johann Georg Eckhart gedruckt⁴⁹; dieser hatte Vergleichsmaterial zur Verfügung, das ihm zu Korrektur und Vervollständigung seiner Vorlage diente⁵⁰.

Insbesondere ist hier das bereits zitierte *Vocabularium venedicum* des Wustrower Pfarrers Christian Henni(n)g von Jessen (1649–1719), des Größten in der Frühgeschichte der Polabistik, zu nennen. Von seinen diversen Fassungen und

44 Ebd. Ms XXIII 841 Nr. 1; gedr. in: *Hannoversches Magazin* 1817, Sp. 1057–1076.

45 Signatur: Hann. 83 IV 88 bzw. 83 IV 87. Auszugsweise gedr. bei OLESCH, *Fontes* (wie Anm. 2), S. 224–254.

46 Diese Behauptung findet sich zuerst in einer Bleistiftnotiz einer Hand des 19. Jh.s (Bodemann ?) auf Ms XXIII 841 Nr. 1, Bl. 1 r^o, mit Verweis auf die angeblich übereinstimmende Hand Pfeffingers. Dies hat OLESCH, *Fontes* (wie Anm. 2), S. 254 f., trotz inhaltlicher Unstimmigkeiten bedenkenlos übernommen. Abgesehen von der Frage, wieso ein nachweislich am 10. April 1704 mit einem Begleitbrief abgesandtes Manuskript ein gesondertes „Anschreiben“ vom 20. September 1702 aufweisen sollte, spricht auch formal alles gegen die Identifizierung des anonymen Schreibers („N.N.“) mit Pfeffinger: Dieser schreibt ausschließlich französisch, er unterzeichnet mit seinem Namen, gebraucht statt der Formel „votre tres humble et tres obeissant serviteur“ „votre tres humble et tres obeissant valet“ und notiert das Datum anders. Auch die Übereinstimmung der Handschriften (auf Pfeffingers Seite steht als Kurrentschriftprobe lediglich eine Anweisung an den Postmeister auf einem Brief vom 19. August 1700, LBr. 725 Bl. 58, zur Verfügung) geht über zeitbedingte Ähnlichkeiten des Duktus nicht hinaus. Schließlich ist der Tenor des Briefes eher wendenfeindlich, ganz im Gegensatz zu Pfeffingers Einstellung, s. u.

47 Hannover NLB, Ms XXIII 841 Nr. 2; zuletzt gedr. bei OLESCH, *Fontes* (wie Anm. 2), S. 35–49.

48 Vgl. OLESCH, *Fontes* (wie Anm. 2), S. 262, und DERS., Pfeffingers *Vocabulaire Vandale*. Eine quellenanalytische Untersuchung, in: Erwin KOSCHMIEDER; Maximilian BRAUN [Hrsgg.], *Slavistische Studien zum VI. internationalen Slavistenkongreß in Prag 1968*, München 1968, S. 75–89.

49 Johann Georg ECKHART, *Historia studii etymologici linguae Germanicae, Hanoverae 1711*, S. 275–305.

50 Vgl. ebd. S. 268 f.

Auszügen besitzt die Niedersächsische Landesbibliothek die beiden einzigen erhaltenen Autographen, die vierte Fassung der großen Redaktion⁵¹, von Olesch auf kurz vor 1710 datiert⁵², und das sogenannte „Kleine Autographon“⁵³, das etwa 240 Wörter umfaßt und nach 1710 entstand⁵⁴. Es müssen auch Hennigsche Auszüge gewesen sein, auf denen die letzten hier zu nennenden dravänischen Vokabulare im Besitz der Landesbibliothek fußen: Neben den 1710 für den hannoverschen Vertreter in Paris de Boucœur abgeschriebenen *Wendischen Vocabeln*⁵⁵ handelt es sich um die von Leibniz' Sekretär Johann Friedrich Hodann zusammengestellten *Wendischen Vocabuln*⁵⁶. Beide Sammlungen sind wie die Pfeffingers onomasiologisch aufgebaut, erstere zeichnet sich – nach dem Vorbild von Hennigs *Vocabularium venedicum* – durch die systematische Verwendung von diakritischen Zeichen aus, die in einem Vorspann erläutert werden⁵⁷.

Wie wir bisher wenigstens aus einem Brief Hodanns an Leibniz vom 25. November 1712 wissen, war Leibniz mit Hennig möglicherweise auch persönlich bekannt⁵⁸. Es liegt nahe, daß er wie Molanus⁵⁹ auch Leibniz polabische Materialien mitgeteilt hat, zumal er, wie Hodann schreibt, *dem H. Professor [Eckhart] noch einige zu seinem Zweck dienende Sache von hie aus zugesandt*⁶⁰. So mögen sich auch die Hennigschen Autographen in Hannover am besten erklären lassen, doch wird darüber die fortschreitende Edition des Leibnizschen Briefwechsels vielleicht noch nähere Aufklärung bringen.

Den Schlußpunkt von Leibniz' polabistischen Aktivitäten bildet die Veröffentlichung einer kargen Auswahl von Materialien in den *Collectanea etymologica*⁶¹: Mithoff-Brief und *Designatio* – ersterer ist sicher das interessanteste

51 Hannover, NLB, Ms XXIII 842.

52 OLESCH, *Fontes* (wie Anm. 2), S. 281.

53 Hannover, NLB, Ms XXIII 841 Nr. 4.

54 OLESCH, *Fontes* (wie Anm. 2), S. 309 (mit Lit.).

55 Hannover, NLB, Ms XXIII 841 Nr. 5.

56 Ebd. Ms XXIII 841 Nr. 3.

57 Vgl. dagegen noch Leibniz' Kritik an der Mithoffschen Praxis: [tüi] *quid significant duo puncta?* (AA I, 6 N. 301, S. 518, Z. 24).

58 Es heißt in dem genannten Brief (LBr. 411 Bl. 330 v°): *Vergangenen diensttag war bey mir der Herr Hennigen, der das Wendische Lexicon verfertigt. Er wolte Ew. Excellence gerne auf-gewartet haben, wenn sie wären zu Hause gewesen.* Am 13. Dezember 1712 (ebd. Bl. 319 r°) kommt Hodan darauf zurück: *Habe bißher alle Wochen 2 Mahl geschrieben dienstages und freytages, nur ein mahl ausgenommen, da der Prediger aus dem Zellischen, der das Wendische Lexicon gemacht, mich durch seine Anwesenheit verhinderte.* Ob Hennig seinen Besuch wiederholt hat bzw. ob er Leibniz bereits früher begegnet war, muß danach freilich noch offen bleiben.

59 Hennig machte eine Fassung der ausführlichen Version seines *Vocabularium Venedicum* G.W. Molanus zum Geschenk. (Heute in Göttingen, Staats- und Universitätsbibliothek, Cod. ms. philol. 257; vgl. die Notiz auf dem Umschlag von Molanus' Hand: *Donum Dni Henningi Pastoris in Gustrauv.*)

60 Hannover, NLB, LBr. 411 Bl. 330 v°.

61 Wie Anm. 15, S. 335–352.

Stück geblieben, das wir Leibniz' Initiative in diesem Bereich verdanken. Einige gravierende Fehler in seinen Kommentaren von 1691 sind unverändert in den Druck übergegangen, so die besprochene falsche Zuordnung von Wort und Übersetzung im dravänischen Vaterunser und die damit einhergehende verfehlte Etymologie, und dies trotz der Verbindung zu Pastor Hennig, der, vielleicht durch Leibniz' Beispiel angeregt, seinerseits ein dravänisches Vaterunser⁶² aufgezeichnet hat. Auch hier erscheinen die *Collectanea* also als Materialsicherung in letzter Stunde, für eine Überarbeitung blieben Leibniz weder Kraft noch Zeit.

Es stellt sich zum Beschluß die Frage, wie Leibniz zum Schicksal des Dravänopolabischen in seiner Gegenwart gestanden hat. Hier ist nun allerdings zu konstatieren, daß Leibniz über seinem eigentlichen Erkenntnisinteresse, den *cognations et origines des peuples*⁶³, zunächst jeden Blick für die aktuelle Lage vermissen läßt. Dabei war er, direkt oder indirekt, mehrfach auf diese hingewiesen worden. Bereits Mithoff hatte betont, welche Schwierigkeiten er gehabt hätte, ein *wendisches* Vaterunser zu beschaffen, *wie dann diese sprache nunmehr sehr abzunehmen beginnet*⁶⁴. In Schenck von Winterstedt, dem zweiten Sujet seiner Fragebogenaktion, der die sprachlichen Fragen, als er sich denn endlich zu einer Antwort bequeme, fast gänzlich ignorierte, war Leibniz ausgerechnet an den Mann geraten, von dem es in dem Brief an Pfeffinger von 1702 heißt:

*Es haben zwar diese Leuthe noch ihre eigene Sprache, dörffen aber in Judicio selbige nicht mehr gebrauchen, worzu der seel. H. OberHauptmann von Dannenberg, Georg Wilhelm Schenck von Winterstätt, viel geholfen.*⁶⁵

Nach einem entsprechenden Erlaß hat man bislang allerdings vergeblich gesucht. Wenn Leibniz Schrader gegenüber forderte⁶⁶, *quelque pasteur ou maistre d'ecole entendant à fonds la langue de nos Wendes, ou même de leur nation* sollte ein kleines Wörterbuch und eine grammatische Skizze des Dravänischen liefern, verkannte er, daß der Druck auf diese Sprache gerade von Kirche und Schule ausging, auch wenn diese in erster Linie nicht die Sprache, sondern das damit verknüpfte *abergläubische* oder noch geradezu *heidnische* Brauchtum im Visier hatten und daß gebildete Wenden am wenigsten für Arbeiten, wie sie Leibniz vorschwebten, zu gewinnen waren. Hennig hat die Lage um 1710 in der *Vorrede* zu seinem *Vocabularium venedicum* charakterisiert:

Jeziger Zeit reden hier herum nur noch einige von den Eltern Wendisch, und dörffen es kaum vor ihren Kindern und andern jungen Leüten thûn, weil sie

62 Vgl. ECKHART (wie Anm. 49), S. 269, und Anm. 17.

63 Vgl. Anm. 19.

64 Vgl. Anm. 7.

65 Hannover, NLB, Ms XXIII 841 Nr. 1, Bl. 1.

66 Vgl. Anm. 16.

damit ausgelacht werden: Gestalt diese, die Jungen, einen solchen Eckel für ihre Muttersprache haben, daß sie sie nicht einmal mehr hören, geschweige denn lernen mögen.

[...] Die nachher den Studiis sich gewidmet, und entweder von Väterlicher oder Mütterlicher Seiten, oder auch von beyden, wendisches herkommens gewesen, haben sich deßen mit Fleiß enthalten, um sich nicht zu verrathen, daß sie Wendisches Geblüths, welches sie, ihnen schimpfflich haltend, bey Frembdn möglicher maßen verhelet. Andere, die nicht ihrer Nation, haben noch weniger darauf gedacht, Zweiffelsfrey, weil sie es für ein Werck angesehen, dabey weder Nutz noch Ehre zu erjagen.⁶⁷

Auf diese Lage scheint Leibniz erst durch den Brief des Anonymus an Pfeffinger⁶⁸ aufmerksam geworden zu sein, wo die verhängnisvolle antiwendische Haltung Schencks von Winterstedt lobend hervorgehoben wird. In seinem Schreiben an Pfeffinger von Mitte April 1704 heißt es:

Je vous remercie particulièrement de vostre relation de la langue et des coutumes des Wendes, je voudrois qu'on les empechat d'oublier cette langue, car il est honorable aux princes d'avoir plus d'une langue dans leur pays.⁶⁹

Pfeffingers Antwort vom 23. April läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

Bien loin de conserver la langue de nos Wendes, on leurs deffend de s'en servir; j'ay eu beaucoup de peine d'en rammasser ce que j'ay pris la liberté, Monsieur, de vous envoyer.⁷⁰

Immerhin argumentiert Leibniz hier wie bereits 1691 Johann Cadovius Müller zugunsten des Ostfriesischen, daß es nämlich

keine geringere Ziehrde der Durchleuchtigkeit [wäre], eine eigene, und zwar uhralte Sprache, in seinem Lande [zu] haben, die ihrem Landesfürsten und Herren allein aufwarte, und sich mit andern Sprachen nicht gemein mache⁷¹.

1711 wird Eckhart gar behaupten, unter Georg Ludwig wären die Wenden dazu angehalten worden, ihres bis dahin verachteten Idioms sich wieder zu bedienen⁷² – ob, wenn überhaupt, aus den von Cadovius-Müller genannten Gründen? Das Dravänische, längst mit niederdeutschen Elementen durch-

67 Wie Anm. 29, Bl. 60 v^o-61 r^o u. 62.

68 Wie Anm. 46.

69 Hannover, NLB, LBr. 725 Bl. 136 r^o.

70 Ebd. Bl. 142 r^o.

71 Johann Cadovius MÜLLER, *Memoriale linguae Frisicae*. Nach der Jeverschen Originalhandschrift hrsg. v. Erich König, Norden/Leipzig 1911, S. 23, zit. n. D. GERHARDT (wie Anm. 2), S. 80.

72 Wie Anm. 49, S. 268, zit. auch bei D. GERHARDT (wie Anm. 2), S. 82 f.

setzt, war mit solch modischer Argumentation aber nicht mehr zu retten; Herders Begriff von Sprache als identitätsstiftendem Bestandteil des Nationalcharakters andererseits kam zu spät. Vor dem endgültigen Verschwinden auch der letzten Reste des Dravänischen um 1750 wird der bäuerliche Chronist Johann Parum (Niebuhr) Schultze (1677–1740) der Sprache seiner Väter noch ein letztes Denkmal⁷³ setzen. Doch das ist eine andere Geschichte.

73 Die erhaltene Abschrift der Chronik ist gedruckt bei OLESCH, *Fontes* (wie Anm. 2), S. 111–206.

Aufbruch oder Krise?

Bergwerkswirtschaft, soziale Verhältnisse und bergamtliche Nachhaltigkeitspolitik im Oberharzer Montanrevier um 1800

von

Johannes Laufer

1. Einleitung

Im Jahre 1799 wurde nach 22-jähriger Bauzeit der Tiefe Georgstollen mit einem großen Festakt in Betrieb genommen¹. Der zunächst auf 10.524 m im Clausthaler Grubenrevier des „einseitigen“ hannoverschen Harzes vorgetriebene Wasserlösungsstollen konnte schon wegen seiner Ausdehnung und des dahinterstehenden außergewöhnlichen planerischen, technischen und finanziellen Aufwandes auch überregional als prestigeträchtiges, imposantes Großprojekt gelten². Die Kosten des Stollenbaus betrugen bis 1799 knapp 400.000 Tlr., wovon ein erheblicher Teil durch Sonderabgaben der Harzbevölkerung aufgebracht wurde³. Das aufwendige, spektakuläre Stollenprojekt hatte mit

- 1 Vgl. Johann Christian Gotthard, *Authentische Beschreibung von dem merkwürdigen Bau des Tiefen Georg-Stollens am Oberharze, Wernigerode 1801*. Zur Baugeschichte und Bedeutung des Stollens vgl. die verschiedenen Beiträge in: *Arbeitsgemeinschaft Harzer Montangeschichte (Hrsg.), 200 Jahre Tiefer Georg-Stollen. Tagungsband zum Symposium am 4. September 1999. Clausthal-Zellerfeld 1999* sowie Dietrich Hoffmann, *Der Tiefe Georg-Stollen*, in: *Der Anschnitt 27 (1975), Heft 3, S. 21–29*.
- 2 Durch weiteren Vortrieb ins Zellerfelder Revier und sog. Flügelörter u. a. nach Bockswiese erreichte der Stollen bis 1836 eine Gesamtlänge von ca. 18,5 km.
- 3 In der Literatur wird die Verteilung der finanziellen Lasten auf die Kammer, andere öffentliche Kassen, die Gewerken und die Harzbevölkerung, besonders auch der Anteil der Bergleute, widersprüchlich angegeben. Dabei werden allerdings die kalkulierten, nicht die tatsächlich geleisteten Beiträge zugrunde gelegt. Vgl. die Angaben bei Wilhelm Rögner, *Die bergmännischen Leistungen bei der Stollenbefahrung*, in: *Arbeitsgemeinschaft Harzer Montangeschichte (Hg.), Tiefer Georg-Stollen, S. III. 38*. Demnach wird der Anteil der Harzbevölkerung (ohne die Bergbauakzisekasse) mit 44% recht hoch, der der Gewerken mit knapp 27% und der des Fiskus mit 26% taxiert. Dagegen beziffert Friedrich Ludwig Christian Jugler, *Die Bergwerksverwaltung des hannoverschen Oberharzes seit 1837*, in:

Beginn der Arbeiten im Jahre 1777 hohe Erwartungen auf einen langfristigen Wiederaufschwung des Oberharzer Silber- oder Bleierzbergbaus geweckt, nachdem die Metallproduktion vor allem seit den 1760er Jahren stark zurückgegangen war⁴. Die Menschen in der vom Montanwesen geprägten Region erhofften sich positive Effekte für die künftige Wirtschaftsentwicklung im Montanrevier. Hohe Erwartungen hegten die Bergwerksbetreiber, also die Gewerken und vor allem der Fiskus, aber auch die Bergverwaltung. Der Stollen sollte die maßgeblichen Hindernisse für den Aufschluss neuer Erzvorkommen und den weiteren Vortrieb der Gruben in die Tiefe überwinden helfen: den Anstieg des Grundwassers in den Gruben und den Mangel an Wasserenergie zum Betrieb der Pumpenkünste⁵.

Die bergmännisch-technische Leistung und die betriebliche Bedeutung des Tiefen Georgstollens sind in der Montangeschichtsforschung oft gewürdigt worden. Zuletzt hat vor allem Christoph Bartels die langfristigen Modernisierungseffekte des Stollenbaus für die Vernetzung des gesamten Bergbaus und dessen Entwicklung hin zu einem „frühindustriellen“ Großunternehmen überzeugend herausgestellt⁶. Im folgenden soll der Stollenbau den Bezugspunkt einer Betrachtung allgemeinerer ökonomischer und sozialer Zusammenhänge im Oberharz vom Ende des 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts bilden. Gefragt wird nach den mittelfristigen wirtschaftlichen Perspektiven des Oberharzer Montanwesens und nach der strategischen Bedeutung des Georgstollens für die Bestandssicherung der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung.

Der Erzbergbau krankte spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts an Problemen, die ganz wesentlich mit der Natur der Lagerstätte zusammenhingen. Der Oberharzer Gangerzbergbau erforderte mit fortschreitender Tiefe nicht nur die Bewältigung enormer technischer Schwierigkeiten, sondern auch einen erhöhten arbeitsorganisatorischen und finanziellen Aufwand. Da mit zunehmender Tiefe der Metallgehalt der Erze abnahm oder sich änderte, war

Karstens Archiv 26 (1854), S. 115–294, hier S. 213, den staatlichen Beitrag auf etwa 43% der Kosten. Nach Gotthard, Beschreibung, S. 189 f., hatte jeder „herrschaftliche Arbeiter“ im hannoverschen Harz je Gulden Lohn 1 Pfg. Beisteuer zu leisten. Nach Hoffmann, Tiefer Georg-Stollen, S. 24, betrug der jährliche Beitrag der Arbeiter etwa 600 Tlr.; nach Angabe einer Handschrift (Frag.) in Archiv der Göttinger Akademie der Wissenschaften (AdWGö) Sc. 180, Fas.3 wurden sogar 1.444 Tlr. errechnet, wobei die Zahl der Lohnempfänger mit 5000 angesetzt wurde.

- 4 Das Stollenprojekt wurde öffentlich als Maßnahme landesherrlicher Strukturhilfe besonders gewürdigt. Ein typisches Stimmungsbild aus Sicht der Bergverwaltung vermittelt die Rede des Berghauptmanns Claus Friedrich v. Reden in: Ders., Rede bey dem feierlichen Anfange des Tiefen Georg-Stollen-Baues am 2. Julius 1777, Clausthal 1777. Statistische Angaben in: Bibliothek OBA Clausthal, Bibl. Achenbach, IV B, 1 b 94; vgl. a. Bartels, Montangewerbe, S. 356 ff., 382, 490.
- 5 Vgl. insbes. Gotthard, Tiefer Georg-Stollen, S. 6 ff., 273 ff.
- 6 Christoph Bartels, Vom frühneuzeitlichen Montangewerbe zur Bergbauindustrie. Erzbergbau im Oberharz 1635–1866. (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, 54), Bochum 1992, S. 395 ff., 417 f. und pass.

die Rentabilität der Montanwirtschaft insgesamt bedroht. Unter diesen Bedingungen stieß der Bergbau um die Mitte des 18. Jahrhunderts in vielen Gruben an Grenzen, und die privaten Gewerken brachten – zumal unter den Modalitäten des nach fiskalischen Interessen geführten Direktionsbergbaus – nicht das Kapital für die erforderlichen Investitionen in den Tiefbau auf. So benötigten die Bergwerke bzw. Zehntkassen insbesondere im Kommunion-Oberharz seit 1763 in steigendem Umfang staatliche Zu- oder Vorschüsse. Sie minderten die fiskalischen Einkünfte aus dem Bergbau⁷. Zukunftssichernde Vorrichtungs- und Versuchsmaßnahmen wurden dabei vor allem im Bergbau des Kommunion-Oberharzes, also des bis 1789 gemeinschaftlich von den beiden welfischen Staaten verwalteten Harzes, lange vernachlässigt⁸. Der von seiten der hannoverschen Regierung unternommene Bau des Tiefen Georgstollens symbolisierte insofern eine Wende. Damit wurde eine kostspielige, bedeutende Investition in die Zukunft des Oberharzer Bergbaus getätigt, die den landesherrlichen Willen zur längerfristigen Fortsetzung des Silberbergbaus und damit zur Sicherung der wichtigsten Existenzgrundlage der etwa 23.000 Bewohner des Oberharzes demonstrierte.

Die Vereinigung des gesamten Oberharzes in hannoverscher Hand, die mit dem Erwerb des braunschweigischen Kommunionanteils im Jahre 1789 vollzogen wurde, fügte sich trefflich in dieses Konzept. Wenn der verhandlungsführende Geheime Rat von dem Busche 1788 betonte, daß die Initiative des hannoverschen Landesherrn „von Anfang an nicht auf Gewinn oder Vermeidung eines Schadens, sondern auf die Erhaltung des Lebens und des Glückes so vieler Untertanen abzielte“, so entsprach dies den wirtschaftspolitischen und absolutistisch-wohlfahrtsstaatlichen Vorstellungen des Kameralismus, wonach gerade auch dem Montanwesen hohe Bedeutung für die „Staatwirtschaft“ und die Stärkung der fürstlichen Macht zukam⁹. Die staatliche Strukturpolitik im Oberharz paßte also einerseits in den Rahmen kameralistischer Wirtschaftspolitik Kurhannovers, andererseits schuf sie die finanziellen und insbe-

- 7 Dietrich Hoffmann, Die Ergebnisse des Harzer Bergbaus in den letzten Jahrhunderten, in: Technische Universität Clausthal, Festschrift zur 200-Jahr-Feier, Bd. 2, Clausthal-Zellerfeld 1975, S. 379–392, hier S. 384 f.
- 8 Hierbei ist insbes. auch die Schwerfälligkeit der Leitungsfunktionen zu bedenken. Dazu bes. Wolfhard Weber, Innovationen im frühindustriellen deutschen Bergbau und Hüttenwesen. Friedrich.Anton von Heynitz. Göttingen 1976. Vgl. Hoffmann, Ergebnisse, S. 379 f. u. pass. und ders., Die Zusammenlegung des Oberharzes (1789), in: Nieders. Jb. 48 (1976), S. 307–323, hier S. 309 f., 318.
- 9 Zitat nach Hoffmann, Zusammenlegung, S. 322. Zu wohlfahrtsstaatlichen Elementen in der Kameralistik, bes. im Zusammenhang mit Bergbau: Johann Heinrich Gottlob v. Justi, Staatwirtschaft oder systematische Abhandlung aller Oeconomischen und Cameral-Wissenschaften. Erster Teil, Leipzig 1755, S. 21 ff. Vgl. Ulrich Engelhardt, Zum Begriff der Glückseligkeit in der kameralistischen Staatslehre des 18. Jahrhunderts (J.H.G. v. Justi), in: Zs. f. Histor. Forschung 8 (1981), S. 37–79, pass. u. bes. S. 79; für Hannover: Waldemar Röhrbein, Wirtschaft und Wirtschaftspolitik in den hannoverschen Kurlanden zur Zeit des deutschen Frühmerkantilismus, in: Neues Archiv für Nieders. 11 (1962), S. 40–63.

sondere für den Kommunion-Oberharz auch die rechtlich-administrativen Voraussetzungen für Reformen im staatlich geleiteten Montanwesen.

Besondere Bedeutung besaß in diesem Zusammenhang die Bergverwaltung. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vertraten die leitenden Bergbeamten das sogenannte Posteritäts- oder Nachhaltigkeitsprinzip als Handlungsmaxime für einen ressourcenschonenden Bergbaubetrieb mit starkem sozialpolitischen Akzent. Die Erwerbssicherung der Harzbewohner wurde zum gewichtigen Argument für Investitionen und Vorschüsse und gegen Betriebsstillegungen sowie einen einseitig profitorientierten, kurzfristigen Raubbau.

Die maßgeblichen Impulse für diese Politik lieferte die akute Strukturkrise des Oberharzener Silberbergbaus, die sowohl die herrschaftspolitische Legitimation als auch die betriebswirtschaftliche Kompetenz der Bergverwaltung in Frage zu stellen drohte. Innovative, betrieblich-technische Maßnahmen oder Großprojekte wie der Bau des Tiefen Georgstollens waren demnach zugleich sozial- oder ordnungspolitisch motiviert. Sie konnten darüber hinaus die obrigkeitliche Position der Bergverwaltung stärken. Den öffentlichen Festakt zum Baubeginn des Tiefen Georgstollens nutzte der Berghauptmann v. Reden, um den Gleichklang der bergamtlichen Politik mit landesherrlichen Interessen anzustimmen. Unter der Vorgabe, eine Investition für die „Erhaltung mehrerer tausend Menschen“ und „noch die entfernteste Nachkommenschaft“ zu leisten, konnte die Bergbehörde schließlich auch die „freiwillige“ Beteiligung der Harzbewohner und der Bergarbeiter an der Finanzierung des Stollens offenbar unproblematisch durchsetzen¹⁰.

Sehr bald zeigten sich allerdings die Grenzen dieser Anstrengungen, denn schon zur Zeit der Inbetriebnahme des Tiefen Georgstollens wurde das dringende Bedürfnis nach einem weiteren Vortrieb des Stollens im Zellerfelder Hauptzug und dem Bau eines tieferliegenden Stollens (Wiederaufnahme des älteren Projekts des Lasfelder Stollens) laut, und 1803 wurde etwa 100 m unter der Sohle des Georgstollens mit dem Bau der Tiefen Wasserstrecke begonnen¹¹. Als der Bergbau knapp zwei Jahrzehnte später von umfangreichen Stillegungen bedroht wurde, breitete sich erneut Krisenstimmung – wie in den Jahren um 1750 – aus. Wieder stand die Rolle des Staates für die nachhaltige Fortsetzung des Bergbaus zur Debatte¹².

10 v. Reden, Rede, S. 12 u. 55; vgl. Bartels, Montangewerbe, S. 387 f., der die bes. Rolle des Oberbergmeisters Stelzner bei der Durchsetzung dieser Sondersteuer betont.

11 Friedrich Heinrich Conrad Ostmann, Bergmännische Aphorismen mit besonderer Rücksicht auf den Zellerfelder Hauptzug am Harz, in: Norddeutsche Beiträge zur Berg- und Hüttenkunde, 4. Stück, 1810, S. 1–31, hier S. 12–15; vgl. Wilhelm Lehzen, Hannovers Staatshaushalt. Erster Teil, Hannover 1853, S. 123; Bartels Montangewerbe, S. 43 f.

12 Vgl. Archiv des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld (OBA) 105, Nr. 58: Vorschläge der Berghauptleute v. Meding und v. Reden im Jahre 1817, „die veränderte Einrichtung und Beschränkung des Bergwerks-Betriebes am Harz betr.“

2. Wirtschaftliche Entwicklung und Wirtschaftspolitik vom Durchschlag des Tiefen Georgstollens bis um 1830

Zweifellos eröffnete der Tiefe Georgstollen zusammen mit dem fast zeitgleich im Jahre 1799 fertiggestellten Lautenthaler Hoffnungsstollen neue Perspektiven für den Oberharzer Silberbergbau, besonders auch für den unter der Komunionverwaltung lange vernachlässigten Bergbau im Zellerfelder und Lautenthaler Revier. In Verbindung mit weiteren Prospektionen oder Vorrichtungen sowie dem Ausbau der Hauptschächte brachte der Georgstollen auf mittlere Reichweite wichtige Fortschritte in der Grubenentwässerung, der Wasserkraftnutzung und beim Aufschluß von tiefer liegenden Erzvorkommen¹³. Er schuf eine wesentliche Voraussetzung für die Prosperitätsphase des Oberharzer Erzbergbaus zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Insbesondere in französisch-westfälischer Zeit (1803–1813) wiesen die Produktions- und Ertragskurven steil nach oben. Die Erzförderung und die Metallproduktion erreichten nahezu sprunghaft ein Niveau, das danach bis Mitte der 1860er Jahre nur einmal wesentlich überschritten wurde¹⁴.

Christoph Bartels hat in seiner grundlegenden Darstellung zum Oberharzer Silberbergbau den Zeitraum von 1764 bis 1817 als „Die Überwindung der Grenzen“ charakterisiert¹⁵. Dieses Urteil kann jedoch nicht unbesehen für die weitere Entwicklung des Bergbaus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelten. Bereits 1817 traten gravierende Probleme zutage, und es folgten fast fünf Jahrzehnte tendenzieller Stagnation, in denen die Produktionsziffern nur vorübergehend einen starken Ausschlag nach oben (1831/32), aber zwei deutliche Einbrüche (1819–22 und 1856/57) aufwiesen. Erst nach der Jahrhundertmitte kam dann in einem von diversen Innovationen und allgemeinen Wachstumsentwicklungen getragenen Prozeß der Durchbruch zur beschleunigten, industriellen Massenproduktion zustande. Am Beginn des 19. Jahrhunderts markierte jedoch das relativ hohe Niveau der Oberharzer Montanproduktion die unter den gegebenen Bedingungen – wieder – erreichten Grenzen des Wachstums. Das soll im folgenden kurz ausgeführt und begründet werden.

Die Dynamik der Montanwirtschaft ging um 1800 in erster Linie von der Bleiproduktion aus. Deren Ausdehnung war eine Reaktion auf die günstige Konjunktur für Blei und Bleiwaren. Der Fiskus bzw. die französische Regierung, aber auch die Bergwerke profitierten von Wettbewerbsvorteilen und Höchst-

13 Bartels, Montangewerbe, bes. S. 43 f., 399 ff.; Hoffmann, Zusammenlegung, S. 321.

14 Vgl. Jugler, Bergwerksverwaltung, S. 300 und Tab I/ Anhang; Johannes Laufer, Zur sozialen Lage der Beschäftigten im Oberharzer Berg- und Hüttenwesen unter den Bedingungen ökonomischen Anpassungsdrucks zwischen 1830 und 1880, in: Westermann, Ekkehard (Hrsg.), Vom Bergbau- zum Industrierevier. (VSWG-Beihefte, Bd. 115). Stuttgart 1995, S. 193–216, bes. 201 ff.

15 Bartels, Montangewerbe, S. 382.

preisen während der Kontinentalsperre, als Harzblei an wichtigen europäischen Handelsplätzen fast ein Monopol gewann¹⁶. Die Bergwarenhandlung erzielte bis 1813 exponentielle Gewinne. Blei verdrängte das Münzsilber in seiner traditionell fiskalischen und wirtschaftlichen Vorrangstellung für das Montanwesen des Oberharzes. Allerdings unterlag der Bergbau jetzt maßgeblich den konjunkturellen Einflüssen und dem Wettbewerb auf fernen Märkten. Die günstige Situation änderte sich rasch nach der französischen Herrschaft, als zunehmend englische, belgische und spanische Konkurrenten ins Spiel kamen. Die Bleipreise fielen und erreichten Ende der 1820er Jahre in einer internationalen Überproduktionskrise einen Tiefstand¹⁷.

Doch schon während der Prosperitätsphase zeigten sich Wettbewerbsnachteile des Oberharzer Erzbergbaus infolge struktureller Defizite. Bei steigender Erzförderung sank die Metallausbringung, und vielerorts kündigte sich die Erschöpfung der bis dahin als abbauwürdig geltenden Vorkommen an. Die Probleme traten vor allem in Form von steigenden Produktions- und Transportkosten zu Tage¹⁸. Dies lag einerseits in der Natur des Tiefbaus, der aufwendige Arbeitsleistungen und die Bewältigung verschiedener technischer Schwierigkeiten, nicht nur bei der Erzförderung, sondern auch bei der Aufbereitung und Metallverhüttung erzwang. Andererseits setzten Engpässe in der Versorgung mit wichtigen natürlichen Ressourcen, die sich insbesondere in steigenden Holzpreisen äußerten, der Rentabilität des Betriebes spürbare Grenzen. Schacht- oder Treibholz für die Gruben oder Kohlholz für die Hütten wurden zum Teil aus der näheren und weiteren Umgebung des Harzes aufwendig herans transportiert¹⁹. Versuche, die Holzkohle durch Torf und Steinkohle zu ersetzen, erwiesen sich als zu teuer oder unzweckmäßig. So wurde beispielsweise 1821 ein Plan für die Holzversorgung des Eisenhüttenhaushalts (Zuteilungen an die einzelnen Werke nach Standort bzw. Rentabilität) erstellt, der eine

16 J.A. D. Baring, *Geschichte der Königlich-Hannoverschen Berghandlungs-Administration*. Ms, in der Bibliothek des OBA Clausthal; Hoffmann, *Ergebnisse*, S. 389.

17 Baring, *Geschichte*; kurze Übersicht bei Johannes Laufer, *Bergamtliche Krisenregulierung im Oberharzer Bergbau im 19. Jahrhundert (bis 1866)*, in: *Scripta Mercaturae* 21, 1987, S. 1–51, hier S. 9 f.

18 Vgl. z. B. OBA 96, Nr. 20. Es gibt noch keine systematische Untersuchung dieses Sachverhalts, aber diverse Angaben dazu in Akten, aber auch in zeitgenössischen Veröffentlichungen über die Lage des Harzbergbaus, bes. bei Hausmann, Albert und Jugler. Als neuere Darstellung vgl. Bartels, *Montangewerbe*, S. 408 f., dort bes. die Auszüge aus einem Situationsbericht Ostmanns von 1817.

19 Vgl. Hans-Jürgen Gerhard, *Holz im Harz. Probleme im Spannungsfeld zwischen Holzbedarf und Holzversorgung im hannoverschen Montanwesen des 18. Jahrhunderts*, in: *Nieders. Jb.* 66 (1994), S. 47–77. Holztransporte vom Solling zum Harz sind jedoch nicht nur als Zeichen von Holznotstand in den Harzforsten, sondern auch als programmatische Erschließung bislang kaum genutzter großer Ressourcen der staatlichen Forsten zu bewerten. Zum eigentlichen Problem wurden steigende Transportkosten und Marktpreise für Holz. Vgl. auch Anm. 89.

wachsende Konkurrenz für die Metall- oder Silberhütten bedeutete, deren Energie- und Finanzbedürfnisse prinzipiell Priorität behielten²⁰.

Schließlich schlug noch der Anstieg der Getreidepreise, besonders akut nach den Mißernten der Jahre 1805–07 und 1816/17, als Kostenfaktor beim Bergwerkshaushalt zu Buche. Hier sind nicht nur die Magazinkornberechtigungen der „herrschaftlichen“ Arbeiter beim Silberbergbau, sondern auch die Brotzulagen für Hüttenleute oder auch Arbeiter im Eisensteinbergbau sowie die Haferzulagen für die Fuhrleute in Rechnung zu stellen²¹. Eine realistische Beurteilung der Rentabilität des Oberharzer Erzbergbaus erschweren allerdings auch die fiskalpolitisch niedrig gehaltenen Metall-Vorkaufspreise der staatlichen Bergwarenhandlung, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht einen Anachronismus bildeten²².

Sinkende Metallpreise, steigende Kosten und Zuschüsse aus öffentlichen Kassen für „schadenbauende Gruben“ bildeten im Jahre 1816 für die hannoversche Regierung – auf Weisung des Prinzregenten Georg (des späteren Georg IV.) – den Anlaß, den Montanbetrieb einer strengeren Kontrolle zu unterwerfen und teilweise drastisch einzuschränken²³. Möglicherweise standen die ungewöhnlich rigiden Anweisungen an die Adresse der Bergverwaltung im Zusammenhang mit hohen Schulden der Bergwarenhandlung nach dem Zusammenbruch des Königreichs Westphalen²⁴. Praktische Konsequenzen wurden insbesondere auch in der Personal- oder Beschäftigungspolitik gefordert. Veränderungen oder die Überschreitung einer maximalen Belegschaftsstärke sollten nur noch mit Genehmigung des Bergamts und letztinstanzlich des Kabinettsministeriums in Hannover vorgenommen werden. Bei Verstößen drohten den verantwortlichen Beamten empfindliche Strafen²⁵. Als kostendämpfende Maßnahme wurde die sofortige Stilllegung von 25 Gruben und die Entlassung von 730 der etwas mehr als 4000 Arbeiter beim Erzbergbau angeordnet²⁶. Um den Vorstellungen der Regierung entgegenzukommen, wurden 1817/18 insbesondere im Lautenthaler Revier auch die silberhaltigen, relativ

20 OBA 1533, Nr. 20; vgl. auch 1539, Nr. 3.

21 Der sog. Magazinschaden diente 1817 u. a. als Argument für die Anordnung massiver Betriebsstilllegungen von seiten der hannoverschen Regierung. OBA 105, Nr. 58; Vgl. Lehzen, Staatshaushalt, Bd. 1, S. 120.

22 Vgl. Bartels, Montangewerbe, S. 410 f.

23 OBA 96, Nr. 19. Das Bergamt und der Berghauptmann unterstanden seit 1823 der zentralen ministeriellen Aufsicht des Bergwerksdepartements im Kabinettsministerium bzw. ab 1832 des Finanzministeriums.

24 Vgl. Baring, Geschichte.

25 OBA 517, Nr. 1, 5 und 6: Ähnliche Vorgaben ergingen an Zellerfelder Bergamt bereits 1814.

26 OBA 96, Nr. 19 und 105, Nr. 58. 240 Arbeiter wurden u. a. anstelle von ca. 60 Pferden beim Erztransport eingesetzt, etwa 300 wurden nach außerhalb zu anderen Bergwerken und vor allem zu öffentlichen Baumaßnahmen nach Preußen (Erfurt und Minden) verschickt, kehrten aber zumeist rasch wieder in den Harz zurück. Einzelheiten in OBA 890, Nr. 5 und 575, Nrn. 38 und 40.

oberflächennahen Erze in unverhältnismäßig starkem Maße abgebaut²⁷. In den Jahren 1820 bis 1823 sackte die Produktionskurve des Oberharzer Erzbergbaus dafür um so steiler ab²⁸. Allerdings ist zu bedenken, daß zu dieser Zeit wohl auch die stockende Holzkohleversorgung der Hütten eine weitere Ausdehnung der Metallproduktion hemmte.

Es gelang zwar der Bergverwaltung vor allem mit sozialpolitischen Argumenten, die Verordnung der Regierung wenigstens soweit abzumildern, daß die Stilllegung des gesamten Bergbaus um Lautenthal und Bockswiese sowie einiger Gruben des Rosenhöfer Zuges weitgehend revidiert und der größte Teil der entlassenen Arbeiter wieder beim Bergwerks- oder Forsthaushalt angelegt wurde²⁹. Gleichwohl markierte die Initiative der hannoverschen Regierung eine Zäsur: Sie signalisierte eine Abkehr von bisherigen verwaltungs- und sozialpolitischen Grundsätzen, indem die relative Autonomie der Bergverwaltung in Fragen der nachhaltigen Betriebsführung und der obrigkeitlich-ständischen Sozialpolitik, die im 18. Jahrhundert die Formel vom „Bergwerksstaat“ begründete, aufgrund von Rentabilitätskriterien in Frage gestellt wurde. Im konkreten Fall betraf dies den Schutz der „herrschaftlichen Arbeiter“ vor Entlassung und die traditionellen Ansprüche der Arbeiterbevölkerung auf Beschäftigung beim Bergwerks- und Hüttenhaushalt³⁰. Darüber hinaus zeigte sich insbesondere auch ein grundsätzlicher Dissens in der Beurteilung der Notwendigkeit langfristiger Investitionen in Vorrichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Die Bergverwaltung betonte die besondere staatliche Verantwortung gegenüber der Harzbevölkerung, indem sie die Sozialverträglichkeit der Rationalisierungsmaßnahmen zur Maxime erhob. Die hannoversche Regierung machte jedoch weitere, für die Fortdauer des Bergbaus grundlegende Investitionen davon abhängig, daß der Harzbergbau unter Kontrolle des Bergwerksdepartements bzw. Finanzministeriums (seit 1832) nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt werde, um sich – wie es hieß – künftig wenigstens aus eigenen Mitteln zu finanzieren³¹.

Der Rationalisierungsdruck zu Beginn des Jahrhunderts kam nicht überraschend. Schon Héron de Villefosse, der sich als Generalinspekteur für das

27 v. Meding in OBA 96, Nr. 19.

28 Vgl. die statist. Angaben zur Roherzförderung bei Jugler, Bergwerksverwaltung, Tab 1/ Anhang; zur Metallproduktion vgl. Bartels, Montangewerbe, S. 730.

29 OBA 890, Nr. 5; 575, Nr. 38 und 40. Vgl. auch Johannes Traugott Greuer, Die soziale Sicherung der Oberharzer Bergleute und ihrer Familien, in: Technische Universität Clausthal, Festschrift zur 200-Jahr-Feier, Bd. 2, Clausthal-Zellerfeld 1975, S. 179–195, hier S. 183.

30 Vgl. Laufer, Krisenregulierung, S. 20 ff. u. ders., soziale Lage, pass. Lehzen, Staatshaushalt, Bd. 1, S. 102 spricht von der historisch tradierten „Maxime ...“, möglichst jeden Harzbewohner zu beschäftigen, jeden Arbeiter auf eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Art zu verwenden und ihn so viel, als er zu seinem standesmäßigen Unterhalte bedarf, aber auch eben nicht mehr verdienen zu lassen“. Lehzen benennt ausdrücklich den Wettbewerbsdruck als Ursache dafür, daß „das alte System nicht mehr haltbar“ war.

31 OBA 96, Nr. 19 und 105, Nr. 58.

Montanwesen in den französisch besetzten Gebieten 1803 und 1807 bis 1810 im Oberharz aufhielt, äußerte bei großer Anerkennung für die hohe Stufe technischer Vollkommenheit im Harzbergbau die Prognose, daß die Gruben in Zukunft durch zweckmäßige organisatorisch-technische Verbesserungen noch Material- und Lohnkosten einsparen müssten, um wettbewerbsfähig zu sein³². Anstöße zur Verbesserung der Rentabilität und Produktivität wurden zwar bereits seit der Jahrhundertwende unternommen und fanden beispielsweise in neuen Richtlinien der Buchhaltung und Betriebsstatistik Niederschlag. Aber erst 1816/17, als der Harzbergbau einem verstärkten Anpassungsdruck auf internationalen Märkten unterworfen wurde, präsentierte die hannoversche Regierung grundlegende Vorstellungen zur Reformierung des Montanunternehmens und vor allem zur Förderung seiner produktiven Kräfte. Ein Konzept zur Privatisierung oder Übernahme von Bergwerksanteilen durch eine Londoner Harz-Mining-Assoziation wurde Mitte der 1820er Jahre ergebnislos aufgegeben³³. Es deutete sich jedoch darin an, daß die von Großbritannien ausgehenden wirtschaftsliberalen Strömungen auch unter Repräsentanten der politischen Elite des Königreichs Hannover in nachnapoleonischer Zeit vorsichtige Resonanz fanden.

Für die weitere wirtschaftspolitische Behandlung des Oberharzer Montanwesens war es sicher von Bedeutung, daß der Berghauptmann und Geheime Rat v. Meding, der trotz seiner Leitungsfunktion im Königreich Westphalen als integer galt, maßgeblich an den Reformplänen beteiligt war³⁴. Meding, der wirtschaftsliberalen Ideen gegenüber aufgeschlossen war, betonte zwar die Notwendigkeit einer strafferen betriebswirtschaftlichen Organisation, zog aber die staatliche Sonderbehandlung des Harzbergbaus nicht grundlegend in Zweifel. Wie v. Meding räumten 1817 auch der – im Harz residierende zweite – Berghauptmann v. Reden und der Zehntner Ostmann ein, daß „die Einstellung der minder einträglichen Werke zum Gebot geworden“ sei. Die Rentabilität zugleich durch eine weitere, übertriebene Steigerung der Erzförderung zu verbessern, lehnten sie jedoch als Raubbau und damit Verstoß gegen die Nachhaltigkeit ab³⁵. Allgemein vertraten die leitenden Bergbeamten das Nachhaltigkeits- oder Posteritätsprinzip als Handlungsmaxime gegen kurzfristige

32 Antoine Marie Héron de Villefosse, *De la Richesse Minérale. Considérations sur les mines, usines et salines de différens états*. Bd. 1, Paris 1810, S. 46 ff.

33 OBA 96, Nr. 20. Diese Gesellschaft sollte den Bau eines neuen Großstollens finanzieren.

34 Die Modernisierungsansätze in der Betriebsleitung und Arbeitsverfassung – z. B. der zunehmende Übergang zu Leistungslöhnen – müssten erst genauer untersucht werden. Sie knüpften teilweise an Maßnahmen der westphälischen Zeit oder auch davor an und gingen maßgeblich auf Initiativen v. Medings, der von 1803 bis 1825 Berghauptmann und seit 1821 Staatsminister war, zurück. S. OBA 517, Nr. 1 u. 6 sowie z. B. den Bergbericht von 1800/01 in: OBA 370, Nr. 28. Zur Kritik Medings an der Verwaltungs- und Betriebsorganisation des Oberharzes vgl. Johannes Traugott Greuer, *Der sächsisch-erzgebirgische Bergbau im Jahre 1793*. Ein Reisebericht des Zellerfelder Bergdrosten von Meding, in: *Der Anschnitt* 45 (1993), S. 179–183.

35 OBA 105, Nr. 38; 791, Nr. 25

private Profitinteressen und Raubbau, da „es unverantwortlich sein würde, bloß an die Gegenwart und nicht an die Nachkommenschaft zu denken“³⁶.

Politisch und ökonomisch in die Defensive gedrängt, stellte die Bergverwaltung verschiedene Kalkulationen auf, nach denen die Dauer des Bergbaus ohne das Auffinden neuer Lager in der Tiefe für die ergiebigsten Gruben noch auf 25 bis 30 Jahre veranschlagt wurde. Wo noch gute Anbrüche entdeckt seien, wie im hinteren Rosenhöfer Revier, lägen sie bereits unter Niveau des Tiefen Georgstollens bzw. der Tiefen Wasserstrecke³⁷.

Ähnliche Symptome einer aufkommenden Krisenstimmung finden sich in zahlreichen Dokumenten oder Memoranden leitender Beamter. Zu Beginn der 1820er Jahre fanden sie insbesondere auch in Überlegungen zur Einführung oder Förderung von Beschäftigungsalternativen zum Montanwesen Niederschlag. Auf Anregung des Göttinger Professors für Mineralogie Hausmann stellte die Königliche Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen 1819/20 die Preisaufgabe: „Welche Arten von Gewerben sind in Hinsicht auf die natürliche Beschaffenheit des Oberharzes am mehresten dazu geeignet, neben den eigentlichen bergmännischen Gewerben, einem Theile der dortigen Einwohner einen angemessenen und dauernden Unterhalt zu verschaffen, und durch welche Mittel würde dort solchen neuen Gewerben am leichtesten Eingang verschafft werden können?“³⁸. In seiner 1821 eingereichten und später prämierten Schrift vertrat der Zehntner Ostmann die Auffassung, daß der Rückgang des Bergbaus absehbar sei, „falls nicht etwa unerwartet neue große Anbrüche entdeckt werden sollten“. So schätzte er beispielsweise, daß das Erzmittel der Grube Caroline noch 8–10 Jahre, das der Dorothea 20 oder mehr Jahre reiche. Der Bergbau bei Altenau, Grund, Wildemann und Lautenthal galt als nahezu erloschen oder ohne Zukunft, weil sich der kostspielige Abbau nur bei hohen Metallpreisen lohne – die spätere Bedeutung der Zinkblende antizipierte er noch nicht. Dagegen bewertete Ostmann die Aussichten des bald stark rückläufigen Andreasberger Silberbergbaus „trotz gewisser Probleme“ mit einer Frist von 30 Jahren als recht positiv³⁹.

Unter Berufung auf kameralistisch-wohlfahrtsstaatliche Grundsätze sah Ostmann die „landesväterliche Aufgabe“ – in Analogie zum Projekt des Tiefen Georgstollens – darin, „die Erschöpfung der alten Gruben ... nicht sorglos

36 v. Reden in OBA 1533, Nr. 20

37 Vgl. OBA 105, Nr. 58: Betriebspläne für die „schadenbauenden Gruben“ und den Maßnahmenkatalog der Berghauptleute v. Meding und v. Reden im Jahre 1817.

38 AdWGö, Sc. 196, Fasz. 100 und 101. Die Ausschreibung wurde 1821 unter Verdopplung des Preises wiederholt, da keine der 1819 eingegangenen Schriften die Gutachter um Prof. Hausmann überzeugten.

39 Preisschrift Nr. 1 vom Zehntner F. H. C. Ostmann von 1821, in: AdWGö, Sc. 96, Fasz. 100
A

heranziehen“ zu lassen⁴⁰. Dieser Erkenntnis folgte jedoch keineswegs ein deziertes Plädoyer für die Einführung neuer Gewerbe oder Fabriken. Dies sei, so Ostmann, „weder notwendig noch ausführbar“, solange der Bergwerks- und Hüttenbetrieb die knappen Holzreserven und die Wassergefälle selbst benötige. Vielmehr sollten „polizeyliche Maßregeln“ insbesondere die nebergewerbliche Nutzung der dem Harz „eigenthümlichen Nahrungsquellen mit Ausschluß Fremder“ optimieren und die Einführung neuer Gewerbe „schon jetzt ... bis zu dem Zeitpunkt, wo die Forsten die Anwendung neuer Gewerbe ertragen können“, vorbereiten, „um einer Nahrungslosigkeit und Übervölkerung vorzubeugen“⁴¹. Ostmanns Schrift enthält lediglich detaillierte Vorschläge zur Verbesserung der Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten der Arbeiterfamilien, vom Primat des Montanwesens machte sie keine Abstriche.

Offenbar war es nicht die Absicht der Harzer Beamten, die Lage des Bergbaus nach außen zu dramatisieren, um die Mittel für weitere grundlegende Investitionen frei zu bekommen. Grundsätzlich beurteilten zwar auch externe Fachleute wie der Berliner Bergrat und Oberbergmeister Schultz die Zukunftsaussichten des Bergbaus tendenziell optimistisch, da die neuen Tiefbaue um Clausthal und Andreasberg „in vollem Glanze stehen“ und weitere „zweckmäßige Verbesserungen im Betriebe und Haushalte, deren man sich in berg- und hüttenmännischer Hinsicht ... in den letzten zehn Jahren am Harz vielleicht mehr als irgend sonst wo befleißiget hat“, die wirtschaftliche Nutzung der tiefen Anbrüche erleichtern würden⁴². Trotz derartiger Prognosen darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Zukunft des Silberbergbaus bei mangelnder Bereitschaft des Staates, weitere umfangreiche Finanzmittel vorzuschießen, auf lange Sicht gefährdet war.

In Hannover bewertete man allerdings die verschlechterte Ertragslage und die künftige Rentabilität des Silberbergbaus mit Skepsis. Dabei kollidierte offenbar ein für den Gangerzbergbau viel zu kurzfristiges fiskalisches Kalkül mit unternehmerischen Erfordernissen einer weitsichtigen und risikobereiten Durchführung langfristiger Investitionen – auch in Zeiten konjunktureller Flaute. Zu Beginn des Jahrhunderts versuchte der damalige Zellerfelder Vice-Zehntner Ostmann historisch-statistisch zu belegen, „wie sehr man vor allen anderen Gewerben bei dem Bergbau Ursache hat, nicht allein die Gegenwart, sondern auch die Zukunft im Auge zu haben, und Kosten da nicht zu scheuen,

40 Ostmann, Preisschrift in: AdW Gö, Sc. 196, Fasz. 100 A: Die Argumentation lautet u. a.: Nach den Grundsätzen „guter Polizey-Verwaltung“ sei zwar die Ausdehnung der Bevölkerung die Grundlage einer „blühenden“ Wirtschaft, doch der „Endzweck“ sei die „Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit“. Diese sei jedoch nur erreichbar, „wenn jedermann unter einer guten Regierung seinen Unterhalt finden kann“ und die Nahrungsquellen im richtigen Verhältnis zur Bevölkerung stehen würden. Mit leichten Änderungen publiziert als „Auszug“ der prämierten Preisschrift im Hannoverschen Magazin, 3. Stück, 1824.

41 Ostmann, in: AdWGö, wie oben.

42 Schultz, Bemerkungen über den Bergbau am Harz. Teil 2, in: Karstens Archiv, 5 (1822), S. 95–158, hier S. 155.

wo langjährige Ersparungen die Folgen sind.“⁴³ An dieser Problematik entzündete sich ein Konflikt um Prioritäten und Positionen zwischen staatlicher Finanzpolitik und bergamtlicher Nachhaltigkeitsökonomik. Er blieb auch noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts, in preußischer Zeit, virulent, als der Bergbau bei hohem Rentabilitätsdruck des Weltmetallmarktes und strukturellen Problemen des Standorts dringend zukunftsichernde Modernisierungsinvestitionen benötigte⁴⁴.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstand – ähnlich wie rund 60 Jahre zuvor und schließlich wieder um die Mitte sowie am Ende des Jahrhunderts – eine akute Gefährdung des montanwirtschaftlichen Standortes Oberharz, die die materiellen Grundlagen der Bevölkerung und damit die traditionelle Sozialordnung im Montanrevier bedrohte.

3. Soziale Verhältnisse im Umbruch

Die soziale Lage der Bergarbeiter hing primär vom Zustand des Montanwesens und insoweit vom Arbeitsmarkt des monostrukturierten Montanreviers ab. Allerdings bestanden unter bergamtlicher Aufsicht verschiedene Einrichtungen zur sozialen Sicherung der sogenannten „herrschaftlichen“ Arbeiter in den verschiedenen Zweigen des Montanbetriebes. Vor allem die große Gruppe der Arbeiter beim Silberbergbau bildete einen durch Privilegien wie Magazin-kornversorgung, Knappschaftskassen und Beschäftigungsgarantien deutlich von anderen lohnabhängigen Unterschichten abgegrenzten Berufsstand mit einem spezifischen Sozialprestige⁴⁵. Mit dem Rückgang des Bergbaus stellte sich jedoch bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts das Problem einer massiven Bedrohung der wichtigsten Existenzgrundlagen der stark gewachsenen Arbeiterbevölkerung. Obrigkeitliche Restriktionen wie die 1750/51 erlassenen Ehe- und Niederlassungsbeschränkungen sowie die Aufhebung des Werbungsverbotes oder auch Auswanderungen sollten das Ungleichgewicht zwischen Bevölkerung und Erwerbsangebot ausgleichen und den Zugang zu den tradi-

43 Ostmann, Aphorismen, S. 12.

44 Vgl. GStA Berlin Rep. 151 I C, Nr. 10004, hier bes. die Korrespondenz zwischen dem Finanzminister Miquel und dem Minister für Handel und Gewerbe, v. Berlepsch, 1895/96; s. a. Albrecht Grimm, Über die finanzielle Lage und die volkswirtschaftlichen Betriebsgründe des Oberharzer Berg- und Hüttenwesens seit dem Fall des Silberpreises, Osterode 1909, pass. Vgl. unten Anm. 95.

45 Zur Bedeutung der sozialen Einrichtungen und deren Entwicklung im Zusammenhang einer ausgeprägten paternalistischen Sozialpolitik im 19. Jahrhundert s. Johannes Traugott Greuer, Die Oberharzer Knappschaftskassen vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Oberharzer Bergleute. Phil. Diss. Göttingen 1961. Laufer, Krisenregulierung, pass. Wolfgang Seelig, Die wirtschaftliche Stellung Oberharzer Bergmannsfamilien im 18. und 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Bergfreiheiten – dargestellt am Beispiel der freien Bergstadt Clausthal. Diss. Clausthal 1970

tionell privilegierten Berufen des Montanwesens regulieren. Diese ordnungspolitischen Maßnahmen brachten nicht den erstrebten Erfolg, wenngleich die Bevölkerungszahl der Bergstädte bis um 1810 fast kontinuierlich abnahm⁴⁶. Diese negative demographische Bilanz resultierte jedoch in erster Linie aus dem komplexen Kausalzusammenhang von verschlechterten Arbeits- und Lebensbedingungen, einer angespannten Versorgungslage sowie abnehmender Geburlichkeit und hoher Sterblichkeit, besonders von Säuglingen. Zugleich äußerten sich Symptome des Pauperismus, also der Massenarmut, die vom ausgehenden 18. bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts weite Teile Mitteleuropas überzog. Sie zeigte – verkürzt formuliert – die Grenzen der traditionellen Wirtschaftsverhältnisse im Übergang zur Moderne: Die Einkommensgelegenheiten der meisten Menschen hielten nicht mit der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung infolge eines säkularen Bevölkerungswachstums Schritt. Der tendenziell kräftige Anstieg der Lebensmittelpreise verschärfte die Armut der lohnabhängigen Unterschichten besonders in Gebieten wie dem Harz, dessen relativ dichte, vorwiegend von Lohnarbeit existierende Population maßgeblich von der Zufuhr aus agrarischen Überschußgebieten abhing⁴⁷.

Für die Arbeiter im Harzer Montanwesen entstand ein spezifisches Problem, weil die nominellen Löhne für ordinäre Schichten beim Bergbau etwa ein Jahrhundert lang auf einem Niveau „aus alten Zeiten, in welchen alle Lebensbedürfnisse wohlfeiler zu haben waren“, verharrten⁴⁸. Der säkulare Kaufkraftverlust der Löhne erfuhr also auf diesem Wege keinen Ausgleich. Da außerhalb des Montanwesens kaum Erwerbsmöglichkeiten bestanden, waren die Bergleute bestrebt, ihre nominellen Einkünfte zu verbessern, indem sie zusätzlich zur ordentlichen Schicht, noch Neben- oder sog. Teuerungsschichten sowie Weilarbeiten übernahmen⁴⁹. Nebenschichten, die im Gedinge, also nach besonderen Leistungsanforderungen, zugeteilt wurden, gewannen hohe Attraktivität. Unter diesen Bedingungen dehnte sich die tägliche Arbeitszeit der Bergleute gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf 12 bis 16 Stunden aus. Die schwer vorstellbaren Strapazen eines solchen Arbeitsalltags traten in steigenden Gesundheitsrisiken zu Tage, was viele zeitgenössische Beobachter negativ notierten⁵⁰. Kritisch bemerkte 1793 der spätere Berghauptmann v. Meding in einem Reisebericht über das sächsische Erzgebirge, daß die langen Arbeitszeiten im Oberharz die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter zu sehr

46 Vgl. u. a. Friedrich Jäger, *Entwicklung und Wandlung der Oberharzer Bergstädte*. (Giesener Geograph. Schriften 25). Clausthal-Zellerfeld 1972, pass.

47 Zum Pauperismus immer noch einschlägig: Wilhelm Abel, *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa*. Hamburg, Berlin 1974.

48 Zitat des Berghptm. v. Meding nach Greuer, *sächsisch-erzgebirgischer Bergbau*, S. 182.

49 Vgl. zum folgenden: Johann Carl Freiesleben, *Bergmännische Bemerkungen über den merkwürdigsten Theil des Harzes*. Teil 1, Leipzig 1795, S. 63 f., 72 ff. Seelig, *wirtschaftliche Stellung*, S. 31 ff.

50 Vgl. z. B. Christoph Wilhelm Jacob Gatterer, *Anleitung den Harz und andere Bergwerke mit Nutzen zu bereisen*. Bd. 4: *Beschreibung des Harzes Teil 1*. Nürnberg 1792, S. 64 ff.

beeinträchtigten und darüber hinaus die Gelegenheit zu gewohntem Nebenerwerb beschnitten⁵¹. Das ermäßigte Magazin- oder Herrenkorn, das die Masse der herrschaftlichen Arbeiter bei einem Marktpreis von mehr als 24 Mgr. je Himpten Roggen beanspruchte, bildete als nahezu beständiges Lohnäquivalent die wichtigste Ernährungsgrundlage der Arbeiter. Das Kornbenefiz sorgte einerseits zwar für eine gewisse Existenzsicherheit auch im Unterschied zu anderen Unterschichten; andererseits deckten die Magazinkornrationen, auch nach Erkenntnissen des Bergamts, nicht den Unterhalt der Familien, so daß eine zusätzliche Versorgung (mindestens ein Drittel) zum Marktpreis vonnöten war⁵².

Besonders prägnant beschreibt der Zehntner Ostmann 1810 die Kausalkette: „Die Folgen der Teuerung wurden besonders bei der arbeitenden Klasse sichtbar, deren Moralität und Körper geschwächt wurde. Diebereien nahmen überhand; die Arbeit überstieg die Kräfte, und man mußte schon in den Puchwerken bei den beschwerlichen Verrichtungen das Personal vermehren, um durch Quantität die Qualität zu ersetzen!“ Auch die Arbeit des „angehenden Bergmanns oder Ledigschichters, die nicht eben zu den leichteren gehört“, erfordere „mehr Kräfte, als die Jugend aus dem Puchwerke jetzt mitbringt, daher sie sich oft mit Aufopferung ihrer Gesundheit über Gebühr anstrengt und dem Invaliden-Stande zum Nachteile der Knappschaftskassen zueilen muß. Und wie kann man erwarten, daß solche in der Jugend verkümmerten Männer ihre langen Grubenschichten treu und fleissig ableisten?“ Bei den Gruben bestehe das Übel, daß die Arbeiter die geforderte Leistung (bemessene Zollzahl) nicht erbringen würden und auch hier Qualität letztlich durch Quantität mit der Folge erhöhter Lohnkosten ersetzt werden müsse⁵³. Hier wird ein betriebswirtschaftliches Dilemma deutlich, das nach 1817 und besonders seit den 1830er Jahren mit dazu beitrug, die Belegschaft und damit die Personalkosten über das von der hannoverschen Regierung vorgegebene Maß anzuheben⁵⁴.

Der große Andrang um die trotz hoher physischer Belastungen begehrte Arbeit im Bergwerk führte wegen Beschäftigungsmangel noch in den Jahren 1798 bis 1801 zur vorübergehenden Versetzung von mehreren hundert Bergleuten insbesondere zur Forstwirtschaft⁵⁵. Nach jahrzehntelanger Ruhe kam es 1801/02, kurz nach der Einweihung des Tiefen Georgstollens, zu Unruhen unter den Bergarbeitern⁵⁶. Ihre Motive bleiben weithin im Dunkeln. Daß sie

51 Greuer, sächsisch-erzgebirgischer Bergbau, S. 182

52 OBA 1875, Nr. 4: dort Auflistung der Lebenshaltungskosten einer fünfköpfigen Bergmannsfamilie um 1790 und 1826. Ostmann, Aphorismen, S. 23 f.

53 Ostmann, Aphorismen, S. 22 f.

54 Vgl. Laufer, Krisenregulierung, S. 28 ff.

55 Dort waren sie bei geringerem Lohn zum Abholzen nach Borkenkäferbefall und Windbruch eingesetzt; s. OBA 536, Nr. 1

56 Vgl. Herbert Lommatzsch, „Es wird noch werden gut!“ Eine Studie über Willensbildungen und Kämpfe des Bergvolkes im niedersächsischen Harz um gesellschaftliche Eigenständig-

Entlassungen befürchteten, mag nicht ganz einleuchten, da die positiven Beschäftigungseffekte des Stollens eindeutig die der Rationalisierung oder Freisetzung von Arbeitern überkompensierten⁵⁷. Wahrscheinlicher ist, daß sich der Protest gegen Maßnahmen zur Leistungsverbesserung und damit zusammenhängende Änderungen der Arbeitszeiten richtete, die der Berghauptmann v. Meding seit längerem erwogen hatte⁵⁸. Dies sollte zum einen durch die Beschränkung oder Abschaffung der Nebenschichten und andererseits durch höhere Leistungsanreize und effektivere Kontrollen erreicht werden. Gewiß reichten schon Gerüchte, um die Arbeiter zu verunsichern, die sich bei anhaltender Existenznot in ihren Erwartungen getäuscht fühlen mußten, nachdem sie für den Bau des Tiefen Georgstollens außerordentliche Lohnabzüge in Kauf genommen hatten⁵⁹.

Tatsache ist, daß um 1800 in den Bergstädten eine „drückende Armut“ nicht nur unter der bergmännischen Bevölkerung herrschte⁶⁰. In besonderer Weise waren allerdings die zur Mitarbeit verpflichteten Arbeiterkinder, vor allem die Pochknaben, sowie Alte, Witwen und Waisen betroffen. Die soziale Herkunft der Armen und das Ausmaß der Armut korrespondierten mit den vorherrschenden Lohnarbeitsverhältnissen in den Oberharzer Bergstädten. Die Armut drohte nicht allein die bestehenden betrieblichen Hilfseinrichtungen (Knappschafts- und Büchsegeldkassen) zu überfordern⁶¹. Auch die traditionelle Almosenvergabe oder freiwillige Mildtätigkeit erwies sich als unzureichend oder war sozialpolitisch diskreditiert. Unter Mitwirkung prominenter Bergbeamter entstand in Clausthal und Zellerfeld nach dem Muster großer Städte ein effektives, kommunales Armenwesen das auch die medizinische Betreuung der Armen einschloß. Darüber hinaus koordinierten die Bergbehörden und städtischen Magistrate in Verbindung mit Repräsentanten des besser situierten Bürgertums ihre Überlegungen und Aktionen von ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘, die in starker Anlehnung an die zeitgenössische Aufklärungspäd-

keit, religiöse Freiheit, soziale Sicherheit und politische Mitbestimmung, in: *Nieders. Jb. Landesgesch.* 44 (1972), S. 189–232, hier S. 204.

57 Zwar wurden zahlreiche Pumpenkünste in eigens dafür unterhaltenen Schächten überflüssig, doch entstanden durch den Aufschluß neuer Vorkommen seit 1800 zahlreiche neue untertägige Arbeitsplätze. Vgl. dagegen Bartels, *Montangewerbe*, S. 388 und 404 f.

58 Vgl. Greuer, *Knappschaftskassen*, S. 34 f., bes. Anm. 58 und Hinweise zur Neueinführung von Leistungslöhnen in Bergberichten 1800 und 1801, in *OBA* 370, Nr. 28.

59 Vgl. oben Anm. 3 zum Anteil der Arbeiter an den Kosten des Stollenbaus.

60 Zahlreiche der im folgenden benutzten Dokumente stammen auch aus der Hand von Bergbeamten, die teilweise in der Kommunalverwaltung der Bergstädte ehrenamtliche soziale Aufgaben wahrnahmen. Vgl. hierzu *Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover (NHStA) Hann.* 84, Nrn. 440, 1268, 1269.

61 Die Destabilisierung der Sozialordnung, vor allem die Belastung der traditionellen Hilfskassen hatte 1750 den Anlaß für ein landesherrliches Dekret über Ehebeschränkungen und die Förderung von Auswanderungen gegeben.

agogik mit der Moral-Kontrolle der Unterschichten Hand in Hand gingen⁶². Besondere Aufmerksamkeit galt der nach Ansicht leitender Bergbeamter zunehmenden Demoralisierung der Jugendlichen als Folge von Unterbeschäftigung und damit einhergehender Verelendung⁶³.

Zur Verbesserung des knappen Budgets der Arbeiterfamilien und zur Bekämpfung der „allhier unerträglich wieder eingerissenen Hausbettelei der Armen“ konstituierte sich um 1800 ein philanthropisch-aufklärerisch gesonnener Zirkel um den Berghauptmann v. Trebra⁶⁴. Durch Einführung sogenannter Industrie- oder Armenschulen sollten in erster Linie Frauen, Kinder und Jugendliche zu Spinnen, Stricken, Klöppeln oder anderen Heim- oder Nebentätigkeiten angeleitet werden. Diese Maßnahmen zeitigten allerdings keinen durchgreifenden Erfolg⁶⁵.

Der Berghauptmann v. Meding regte 1802 Versuche einer öffentlichen Speisung von etwa 500 besonders Bedürftigen, vor allem Pochknaben, nach dem Muster der Rumfordschen Suppenanstalten an, „weil an der tüchtigen Ernährung der Jugend dem Staate am meisten gelegen wäre“⁶⁶. Wegen mangelnder Resonanz der Betroffenen wurde die Maßnahme schon bald abgebrochen. Stattdessen versuchte das Bergamt 1803, wenigstens den an Unterernährung leidenden Pochkindern armer Eltern wegen ihrer langen und harten Arbeit kleine Mahlzeiten auf den Pochwerken auszuteilen. Außerdem wurden Kleiderspenden, Sammlungen und Beisteuern der Knappschaftskasse – vor allem in Teuerungsjahren – organisiert⁶⁷. Der Zehntner Ostmann plädierte 1810 dafür, die Pochknaben auch in Zeiten günstiger Preise auf Kosten der Werke zu ernähren, da die Eltern dazu zumeist nicht imstande seien. Eine einigermaßen gesicherte Ernährung und Einkleidung schaffe erst die Voraussetzung, daß die bedürftigen Kinder als Pochknaben in die Erzaufbereitungswerke und zur Schule geschickt werden konnten⁶⁸. Auch die Arbeiter ergriffen mit fortschreitender Verschlechterung der Einkommens- und Lebensverhältnisse Initiativen zur Selbsthilfe. Seit den 1770er Jahren entstanden zahlreiche selbstverwaltete Sterbe- oder Totenkassen, die über den erklärten Zweck hinaus ihren Mitgliedern weitergehende Unterstützungsleistungen gewährten⁶⁹.

62 Vor allem unter dem Einfluß der Naturrechts- und Aufklärungsphilosophie ergriffen führende Repräsentanten der Bergbehörde Initiativen zur Linderung und Bekämpfung der Armut. Vgl. Friedrich Wilhelm Heinrich v. Trebra, Entwürfe für Polizey am Harze, in: *Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande* 7 (1793), S. 193–256. Vgl. auch *NStA Hann.* 84 I, C, Nr. 32.

63 Vgl. z. B. Ostmann, *Aphorismen*, S. 22 f.

64 v. Trebra, *Entwürfe*, wie oben.

65 Vgl. Laufer, *Krisenregulierung*, S. 35 ff.

66 OBA 580, Nr. 5.

67 OBA 580, Nr. 6.

68 Ostmann, *Aphorismen*, S. 25.

69 Vgl. Herbert Lommatzsch, *Selbsthilfegenossenschaften im Erzbergbaugebiet des Oberharzes zwischen 1720 und 1848*, in: *Harz-Zeitschrift* 22/23 (1970/71), S. 145–158.

Trotz der allgemeinen Verschlechterung der materiellen Verhältnisse der lohnabhängigen Unterschichten ist zu bedenken, daß ein Teil der Arbeiterfamilien zumindest vorübergehend noch einen relativ guten Lebensstandard erreichen konnte, wenn der Mann als Haushaltsvorstand mindestens eine Stelle als Vollhauer in den Gruben des Erzbergbaus oder in einem berg- oder hüttenmännisch besonders qualifizierten Beruf besaß. Darüber hinaus schlugen die Nebeneinkünfte der Familien maßgeblich zu Buche. Hier besaß die zahlenmäßig recht beachtliche Gruppe der Bergleute mit Haus- und Grundeigentum entscheidende Vorteile beim Zugang zu wichtigen Ressourcen wie Holz, Garten, Weide und Wiesen⁷⁰. Dieser Aspekt soll hier lediglich darauf aufmerksam machen, daß das Leben der Arbeiter nicht einseitig vom Rande des Existenzminimums zu betrachten ist. In Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren wie den Getreide- und Arbeitsmärkten, den Konjunkturen der Montanproduktion, der beruflichen Stellung oder dem Lebensalter beeinflussten die Wechsellagen von besonders schlechten und relativ guten Zeiten die Lohnarbeiterexistenz.

Der Aufschwung des Bergbaus zu Beginn des 19. Jahrhunderts brachte eine vorübergehende Entspannung auf dem latent überfüllten Arbeitsmarkt, doch verschärfte sich die Lage der Arbeiter schon bald durch extreme Teuerungsraten für Nahrungsmittel, besonders in den Jahren 1805 bis 1807 und 1817. Zugleich bedeuteten Grubenstillegungen und Betriebseinschränkungen wie 1817 eine neue ernste Gefährdung der Arbeiterexistenz und des sozialen Klimas in den Bergstädten. Die Bergbehörde erstellte daher eine Art Sozialplan, wonach die von Entlassungen betroffenen Arbeiter hilfsweise zu Tagelöhnerarbeiten beim Chaussee- und Festungsbau nach außerhalb oder zur Forst- und Wegearbeit im Harz – später auch wieder beim Bergbau – vermittelt oder als Gnadenlöhner der Knappschaftskassen pensioniert wurden. Um im Falle weiterer Betriebsstillegungen Vorsorge „für die große Population des Harzes“ zu treffen, sollte den „zu entlassenden Arbeitern anderweit Beschäftigung verschafft“ werden⁷¹. Trotz der erkannten betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit von Betriebseinschränkungen wurde der Existenzsicherung der Arbeiterbevölkerung relativ hohe Priorität eingeräumt. Eine Mißachtung der bergmännischen Privilegien und der angespannten materiellen Lage der Arbeiter oder bergstädtischen Unterschicht beschwor die Gefahr heftiger sozialer Konflikte herauf. Daher leistete die Bergverwaltung nur zögernd und mit Einschränkung der 1822 bis 1825 wiederholten Forderung des Kabinettsministeriums, die Arbeitslöhne entsprechend dem vorübergehenden Rückgang der Getreidepreise zu senken, Folge⁷². Die Bergverwaltung betonte in diesem Zusammen-

70 Vgl. Seelig, wirtschaftliche Stellung, S. 86 f.; eine größere Studie über soziale Lage und Ver mögenverhältnisse der Arbeiter wird derzeit vom Verf. vorbereitet.

71 OBA 96, Nr. 19 und 105, Nr. 58.

72 OBA 524, Nr. 38: Leitende Bergbeamte legten dar, daß die Defizite beim Bergwerkshaus halt nicht durch Personalkosten, sondern infolge der 1817 angeordneten Produktionsbe schränkungen sowie rückläufiger Erträge der Eisenhütten entstanden seien.

hang ihre ordnungspolitische Funktion für die Stabilität der politischen und sozialen Verhältnisse im Montanrevier.

4. Das Posteritätsprinzip als Maxime bergamtlicher Wirtschafts- und Ordnungspolitik

Das Posteritäts- oder Nachhaltigkeitsprinzip galt seit den Anfängen des Direktionsbergbaus im 16. Jahrhundert explizit für die im Dienste des Montanwesens bewirtschafteten Harzforsten. Es erlangte aber auch Bedeutung für den Bergbau, indem es darauf zielte, die spekulativen Interessen der Gewerken zu zügeln und dem Staat oder vielmehr den jeweils nachfolgenden Generationen der Welfendynastie die Silbervorkommen als reiche Quelle der Fürstenmacht zu sichern⁷³. Allgemein verbreitete sich der Nachhaltigkeitsgedanke im Einklang mit der kameralistischen Wirtschaftslehre und vor allem als Prinzip einer systematischen Forstwirtschaft, die gegen Ende des „hölzernen Zeitalters“ oder am Vorabend der Industrialisierung besonders die Energie- und Rohstoffversorgung der staatlich geförderten Wachstumssektoren zu sichern hatte⁷⁴. Im Oberharzer Erzbergbau vertrat die Bergverwaltung in den Krisen des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts die Idee der Posterität oder Nachhaltigkeit mit prononciert sozialpolitischer Komponente. Das Posteritätsprinzip richtete sich demnach dezidiert gegen privatwirtschaftliche Spekulation und Raubbau, um den Harzbergbau durch eine moderate, ressourcenschonende Ausbeutung der Vorkommen auch für künftige Generationen der Harzbewohner als Erwerbsquelle zu sichern⁷⁵. In der montanwirtschaftlichen Praxis hatte das folgende Konsequenzen: 1. Abbau der gehaltvollen und geringhaltigen Erzpartien in einem maßvollen und ausgewogenen Verhältnis; 2. kein Abbau von Erztrümmern, der die Sicherheit und den Bestand des Grubengebäudes gefährdete; 3. rechtzeitige, langfristige Investitionen in Prospektions- oder Vorrichtungsmaßnahmen für den Aufschluss neuer Vorkommen.

Das sozialpolitische Motiv der Nachhaltigkeitspolitik erklärt sich zunächst als Folge der Krisenphänomene des Bergbaus seit Mitte des 18. Jahrhunderts. Bei hohem Bevölkerungsstand wurden die Grenzen des Wachstums im Erzbergbau zu einem in dieser Schärfe neuen, sozialpolitisch sich zuspitzenden Problem. Jetzt verbanden die Bergbeamten in ihrem entschiedenen Eintreten für

73 Wichtige zeitgenössische Sicht bei: Justi, Staatswirtschaft, (wie Anm. 9), Teil 1, S. 211 f., 218 und Teil 2, S. 247. Vgl. speziell zum Harz: Ekkehard Henschke, Landesherrschaft und Bergbauwirtschaft. Zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des Oberharzer Bergbaugesbietes im 16. und 17. Jahrhundert. Berlin 1974, S. 186 f., 209

74 Vgl. insbes. Hans Carl v. Carlowitz, Sylvicultura Oeconomica, oder hausßwirtschaftliche Nachricht und naturmäßige Anweisung zur Wilden Baum-Zucht. Leipzig 1713 und Justi, Staatswirtschaft, wie oben, bes. Teil 2, S. 188, 194 ff

75 Vgl. Laufer, soziale Lage, S. 198–203.

die Zukunft des Bergbaus ihr eigenes Schicksal mit dem der Arbeiter. Mit Hilfe des Posteritätsprinzips ließen sich Ziele staatlicher Herrschafts- oder Fiskal- und Wohlfahrtspolitik ebenso gut wie das Eigeninteresse der Bergbeamten – auch als Anteilseigner von Gruben – zur Geltung bringen. Das Posteritätsprinzip bot nicht zuletzt die Legitimation, um die Harzbevölkerung in erheblichem Umfang zur Finanzierung des Stollenbaues heranzuziehen⁷⁶. Der Bau des Georgstollens verhalf insoweit dem Nachhaltigkeitsprinzip zu öffentlicher Anerkennung, als er die positiven Effekte dieser Politik vergegenwärtigte. Allerdings fiel damit dem Landesherrn und der staatlichen Bergverwaltung eine besondere Verantwortung für die Sicherung des Bergbaus als wichtigste Erwerbsgrundlage der Harzbevölkerung zu.

Der französische Generalinspekteur Héron de Villefosse, ein kritischer, liberaler Zeitzeuge, notierte zu Beginn des 19. Jahrhunderts, daß die langfristige Ausbeute der Gruben Dorothea und Caroline der bergamtlichen Kontrolle zu verdanken sei, die verhindert habe, die Gruben wie einen Steinbruch oder eine Manufaktur zu betreiben⁷⁷. Villefosse bestätigte die besondere Rolle des Staates für den Bestand des Harzbergbaus: Im Gegensatz zu den privaten Gewerken, die sich kurzfristig am Gewinn einzelner Gruben orientierten, sei allein der Staat in der Lage, den Bergbau als Ganzes und dauerhaft auch ohne direkten fiskalischen Gewinn über Zeiten der Flaute hinweg zu betreiben, da er daraus immer auch politischen Gewinn ziehe⁷⁸.

Nach den Betriebsstillegungen von 1817 unterstrich die Bergverwaltung ihre Kompetenz und Verantwortung für die Stabilität der sozialen Ordnung gegenüber der Regierung. Die Berghauptleute v. Meding und v. Reden argumentierten gegenüber der hannoverschen Regierung: „Die ganz besondere von jedem anderen Locale abweichende Beschaffenheit des Harzes gestattet es nun einmal nicht, die Sorge für den Erwerb jedem Einzelnen selbst zu überlassen. Sie setzt den größten Teil dieser Sorge unter die Berufspflichten seiner Direction ..., was jedoch oft Verlegenheit erregte“⁷⁹. Im selben Zusammenhang stehen Überlegungen, die der Zehntner Ostmann 1821 in seiner Schrift „Über die Arten von Gewerben, welche sich neben dem Bergbaue für den Oberharz eignen“ anstellte⁸⁰. Zwar geht es ihm explizit um die Notwendigkeit, für geeignete Gewerbe, Umschulungsmöglichkeiten oder die Gewöhnung der Bergleute an nichtbergmännische Tätigkeiten rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Letztlich stellte er aber den weiteren Vorrang des Bergbaus als primäre Erwerbsquelle der Harzbewohner außer Frage. Durch Innovationen wie die Anlage eines

76 Vgl. oben Anm. 3

77 Villefosse, *Richesse Minérale*, Bd. 1, S. 28.

78 Ebd., S. 46f. Nahezu dieselbe Argumentation findet sich verallgemeinert schon bei v. Justi 1755, s. oben Anm. 73.

79 OBA 105, Nr. 58.

80 Vgl. oben Abschnitt 2, Anm. 30. und Manuskript der Preisschrift in AdWGö, Sc. 196, Fasz. 100 A

schiffbaren Stollens und eines über- und untertägigen Schienennetzes, die zum Teil schon in Angriff genommen waren, sollte der Bergbau mit staatlichen Mitteln ausgebaut und gesichert werden. Noch ganz in der Tradition des Kameralismus, bezeichnete er es als „landesväterliche Aufgabe, die Erschöpfung der alten Gruben nicht ganz sorglos herankommen zu lassen“, denn das Ziel „guter Polizey-Verwaltung“, die „Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit“, werde nur erreicht, „wenn jedermann unter einer guten Regierung seinen Unterhalt finden kann.“⁸¹

Die Entscheidung für einen weiterhin staatlich geführten, nachhaltigen Bergbau mit der Konsequenz, die Anteile der privaten Gewerke sukzessive zu übernehmen oder abzulösen, fiel Ende der 1820er Jahre. Diesem Entschluß lag ein Gutachten zugrunde, zu dem die hannoversche Regierung – in den Jahren 1826 bis 1829 – den herzoglich-braunschweigischen Geheimen Rat v. Schmidt-Phiseldeck und den Göttinger Professor für Mineralogie und Metallurgie Hausmann, der als Bergamtsauditor in Clausthal 1809 zum Generalinspekteur der Bergwerke des Königreichs Westphalen berufen worden war, als unabhängige Sachverständige bestellt hatte. Der Auftrag an die Gutachter enthielt maßgebliche Gedanken v. Medings, der seit 1821 als Staats- und Kabinettsminister unter dem Grafen Münster für das Bergwerks- und Hüttenwesen sowie Kommerz- und Manufakturangelegenheiten zuständig war. Die Sachverständigen sollten Vorschläge zur Verbesserung der Ökonomie und zur Reformierung des Bergwerkshaushalts unter besonderer Berücksichtigung des Personalstandes und der konjunkturellen Aussichten unterbreiten. Zentral war die Klärung der seit 1816/17 akuten Frage, wie der Bergbau bei steigenden Kosten und sinkenden Preisen künftig ohne Zuschüsse, aber eventuell „mäßig“ erhöhten Zehnt- oder Vorkaufspreisen Gewinn erwirtschaften und so „unter möglichster Berücksichtigung der Nachhaltigkeit des Bergbaus und der Wohlfahrt und Erhaltung der dasigen Untertanen“ fortbestehen könne⁸². Insbesondere sollte der Zustand der Gruben und die künftige Förderleistung nach Maßgabe der Posterität beurteilt werden, damit diese nicht „allen bergmännischen Grundsätzen entgegen ... in einen Raubbau ausarte, sondern daß der Bergbau, insoweit es mit der Sicherstellung der Haushaltsbedürfnisse vereinbar ist, auf die Nachkommen gebracht werde“⁸³. Für den Fall längerfristiger Betriebseinschränkungen sollten die Gutachter alternative Beschäftigungsmöglichkeiten für die „große Population des Harzes“ aufzeigen. In Verbindung damit stand auch die Aufgabe, zu klären, inwieweit anstelle des Silberbergbaus eine Ausdehnung des Eisenhüttenwesens, dessen Aussichten langfristig günstiger schienen, sinnvoll sei und welche Aussichten eine Ansiedlung von metallverarbeitenden Fabriken im Harz oder andernorts im Inland hätten⁸⁴.

81 Ebd., S. 2 und 54 f.

82 OBA 96, Nr. 19 und 20. Vgl. Lehzen, Hannovers Staatshaushalt, Bd. 1, S. 139.

83 OBA 96, Nr. 20.

84 Ebd.

Abgesehen von einzelnen kritischen Bemerkungen zur betrieblichen Organisation bestätigten die Gutachter im Grundsatz voll den Kurs der Bergverwaltung. Die Resultate des Gutachtens liegen im wesentlichen der bekannten Schrift von Hausmann „Über den gegenwärtigen Zustand und die Wichtigkeit des hannoverschen Harzes“ zugrunde⁸⁵. Hausmann begegnete hier auch Vorwürfen aus den Reihen der Ständeversammlung, der Harzbergbau sei unrentabel und werde nur als Versorgungsanstalt der privilegierten Harzbevölkerung mit Landesmitteln fortgeführt, indem er insbesondere den volkswirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Nutzen des Montanbetriebes für das Königreich Hannover betonte⁸⁶.

Das Posteritätsprinzip bildete bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und teilweise noch darüber hinaus ein gewichtiges Argument für diverse betriebliche, soziale und ordnungspolitische Maßnahmen der Bergverwaltung, die zur weitgehenden Konservierung der traditionellen Wirtschafts- und Sozialordnung, aber auch zu Produktivitätsfortschritten im Oberharzer Montanrevier beitrugen. Die Beamten unternahmen nicht nur erfolgreiche Anstrengungen zur konfliktregulierenden Verteilung der knappen Ressourcen, sondern auch zur Überwindung der Grenzen des Wachstums. Nicht zuletzt die diversen organisatorisch-technischen Fortschritte im Berg- und Hüttenwesen, besonders so imposante Innovationen wie das Drahtseil und die Fahrkunst, die Optimierung der Wasserkraftnutzung sowie die Modernisierung oder Vernetzung der Schacht- und Grubenanlagen leisteten wichtige Beiträge zur Überschreitung der bestehenden Grenzen im Tiefbau⁸⁷. Die maßgebliche Voraussetzung für neue Wachstumsimpulse und den weiteren Bestand des Oberharzer Erzbergbaus brachte jedoch das Großprojekt des Ernst-August-Stollens, der in den Jahren 1851 bis 1864 auf 23 km Länge fast 400 m unter Tage aufgefahren und als „Beginn einer neuen Zeitrechnung“ für den Bergbau gepriesen wurde⁸⁸.

Der Holzmangel bildete um 1800 eines der wichtigsten Motive bergamtlicher Ressourcenökonomik. In den Forsten deuteten sich die Grenzen eines bislang

85 Johann Friedrich Ludwig Hausmann, *Über den gegenwärtigen Zustand und die Wichtigkeit des hannoverschen Harzes*. Göttingen 1832.

86 Ebd., S. 408. Kritik an staatlichen Mitteln und Privilegien für den Harzbergbau und die Oberharzer Bevölkerung formierte sich seit den 1830er Jahren zunehmend auch in der hannoverschen Ständeversammlung. Vgl. die Kritik eines Anonymus, *Der Harz und dessen Industrie*, in: *Minerva*, 205 (1843), S. 88–116, hier S. 103 ff. und C.F. Brederlow, *Der Harz. Zur Belehrung und Unterhaltung für Harzreisende*. Braunschweig 1846, S. 142 f.

87 Vgl. u. a. Jugler, *Bergwerksverwaltung*, pass. und Wilhelm August Julius Albert, *Resultate der Bergwerks-Verwaltung des hannoverschen Oberharzes in den Jahren 1831–1836*, in: *Karstens Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde*, 10 (1837), S. 3–26. Konzise, im Zusammenhang sehr informative Darstellung der technischen Innovationen bei Bartels, *Montangewerbe*, S. 429–440.

88 Vgl. ebd., S. 440 ff. sowie Jugler, *Der oberharzische Silberbergbau am Schlusse des J. 1849 und der Ernst-August-Stollen*, in: *Karstens Archiv*, wie oben, S. 199–280, hier (Zitat) bes. S. 279 f.

recht erfolgreich praktizierten Waldschutzes und einer nachhaltigen Bewirtschaftung durch Nutzungsbeschränkungen an⁸⁹. Intensiv wurde nach Möglichkeiten zur Holz- und Energieersparnis im Bergwerks- und Hüttenbetrieb gesucht⁹⁰. Beim Übergang zum Abbauverfahren im Firstenbau, bei der Streckenmauerung oder bei der Verwendung eiserner statt hölzerner Schienen für die Hundsläufe wurden beachtliche Erfolge erzielt, während Experimente zum Einsatz fossiler Brennstoffe wie Steinkohle und Torf im wesentlichen fehlschlügen. Wiederholte, verschärfte Forstschutzbestimmungen, die die hierarchisch abgestufte Nutzung des Waldes, also insbesondere die Bau- und Brennholzentnahme, die Viehweide oder auch die Jagd beschränkten, ließen sich – wie die zahlreichen Klagen über Übertreibungen und Delikte nahelegen – zwar nur bedingt durchsetzen, erlaubten aber immerhin, traditionelle Berechtigungen und elementare Bedürfnisse der Oberharzer Bevölkerung, eben auch der Arbeiter, bei der Waldnutzung bis ins späte 19. Jahrhundert noch weitgehend aufrecht zu erhalten⁹¹. Das war anderswo keine Selbstverständlichkeit.

Die sozialpolitisch größte Herausforderung stellte die Frage der Erwerbssicherung und damit die Reglementierung des Zugangs zum Stand herrschaftlicher Arbeiter unter den Bedingungen eines nachhaltigen Bergbaus. Wie um 1750 wurden verschiedene obrigkeitliche Restriktionen wie Heiratsbeschränkungen oder auch Altersgrenzen erlassen, die jedoch nur zur Akkumulation der sozialen Probleme beitrugen und den sozialen Druck auf die Erwerbsgrundlagen verstärkten⁹². Entgegen den Vorgaben der hannoverschen Regierung, die seit 1816 wiederholt die Beschränkung der Grubenbelegschaften forderte und 1826 – vor dem Hintergrund sinkender Nahrungsmittelpreise – sogar einen Vorstoß zur Senkung der Löhne unternahm, betrieb die Bergverwaltung jedoch eine aktive Beschäftigungspolitik. Die Belegschaft wurde schon kurz nach 1817 sukzessive wieder aufgestockt und seit Beginn der 1830er Jahre überschritt sie bei tendenziell stagnierender Produktion sogar deutlich den

89 Neue, profunde Erkenntnisse über die positiven Effekte der Nachhaltigkeitspolitik bietet die Studie von Peter-Michael Steinsiek, *Nachhaltigkeit auf Zeit. Waldschutz im Westharz vor 1800*. Münster usw. 1999. Vor Beginn des 19. Jahrhunderts kann demnach von Waldübernutzungsschäden und krisenhaftem Holzangelang nicht die Rede sein. Vgl. dazu Gerhard, Holz, bes. S. 64 f. und G. Riehl, *Die Forstwirtschaft im Oberharzer Bergbauegebiet von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts*. Hannover 1968. (Aus dem Walde, Heft 15), 159, 163, 175 ff. 194 f. und bes. 231 f.

90 Vgl. z. B. die Anregungen und Berechnungen zur Holzersparnis bei Ostmann, *Aphorismen*, S. 17 ff. und ders., *Codex rerum metallicarum Herzyniae*, Tom. II, Bd. VI, Handschrift im OBA, 1827, S. 3505 ff.

91 Ausführlich zur 1817 angestoßenen Debatte über die Regulierung oder Beschränkung der traditionellen Bau-, Brenn- und Nutzholzberechtigungen: Anonymus, *Bemerkungen über den Bergwerkshaushalt am Oberharze*, Teil 2, unsignierte Handschrift im OBA, um 1830. Vgl. Seelig, *Wirtschaftliche Stellung*, S. 42 ff., 95 ff. und Friedrich Seidel, *Die Holzberechtigung des Oberharzes*, in: *Allgemeiner Harz-Bergkalender für 1982*, S. 74–77.

92 Vgl. Greuer, *soziale Sicherung*, S. 184 f.

Ausgangsstand⁹³. Nur beim Eisenhüttenwesen, das sei hier der Vollständigkeit halber erwähnt, korrespondierte die Zunahme der Belegschaft mit dem Anstieg der Produktion und dem Bedeutungszuwachs dieses Sektors für den Bergwerkshaushalt insgesamt.

Im Rahmen bergamtlicher Beschäftigungspolitik wurden die traditionellen Unterstützungsleistungen der herrschaftlichen Arbeiter im wesentlichen aufrecht erhalten. Dies geschah allerdings um den Preis weitreichender obrigkeitlicher Bevormundung und Restriktionen der Berufs- und Lebenschancen. Der Zugang zu den familienrelevant entlohnten Berufen des Bergbaus wurde primär nach dem Lebensalter reguliert. Insbesondere jüngere oder unverheiratete Arbeiter mußten sich teils vorübergehend, teils permanent mit schlecht entlohnten Arbeiten beim Eisensteinbergbau oder außerhalb des Bergbaus und mit reduzierten Benefizien begnügen. Auch der Zugang zu lukrativen Nebentätigkeiten wurde bürokratisch kontrolliert⁹⁴.

In der Frage der Zulassung oder Förderung alternativer Gewerbebezüge, insbesondere privater Fabriken, zeigte die Bergverwaltung auffallende Zurückhaltung – übrigens auch noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Dem Montanwesen sollte keine Konkurrenz großer Gewerbebetriebe um Energie, Rohstoffe und Arbeitskräfte erwachsen. Außerdem galt es, der Entstehung eines Industrieproletariats im Oberharz auf keinen Fall Vorschub zu leisten. Finanziell gefördert wurden lediglich Bergarbeiterkinder, die eine Handwerkslehre – auch außerhalb des Harzes – antraten, und private Unternehmungen, die die Subsistenz der Arbeiterfamilien „wegen der fortbestehend geringen Löhne“ verbessern halfen, also Nebentätigkeiten (Heimarbeit) für Frauen und Kinder der Bergarbeiter ermöglichten⁹⁵. Damit wurde der weiteren Fixierung des Bergarbeiterstandes auf berufliche Gewohnheiten oder das traditionelle Sozialprestige stärkende Privilegien noch Vorschub geleistet.

Unter den Bedingungen einer moderaten, nahezu stagnierenden Montanproduktion und eines seit den 1830er Jahren verstärkt einsetzenden Bevölkerungswachstums erwies sich letztlich erst die Auswanderungsförderung als wirksames Mittel, um den sozialen Druck auf die Ressource Arbeit und die sozialen Institutionen zu mildern. Nicht zuletzt unter dem Druck aufflammender sozialer Konflikte gelang es der Bergverwaltung in den 1840er und 1850er Jahren weitgehend, eine prekäre Balance zwischen betrieblichen Notwendigkeiten und existenzieller Mindestsicherung der berufsständisch privilegierten „herrschaftlichen Arbeiter“ – wenn auch mit neuen sozialen Härten – herzustellen⁹⁶.

93 Laufer, soziale Lage, S. 200 f. und 204.

94 Vgl. Laufer, Krisenregulierung, S. 38 ff. u. Seelig, S. 112 ff.

95 Vgl. v. Trebra, Entwürfe, pass.; Ostmann, in: AdWGö, Sc 196, Fas. 100 A, S. 77 f.; Greuer, Knappschaftskassen, S. 199; Jäger, Entwicklung, S. 113; Laufer, Krisenregulierung, S. 40 f.

96 Vgl. Laufer, Krisenregulierung, pass.

Es bleibt festzuhalten, daß gerade das Posteritätsprinzip eine weithin erfolgreiche Interessenkoinzidenz von Bergverwaltung und Arbeitern mit dem Ziel einer nachhaltigen Fortsetzung des Bergbaus begründete. Dabei konnte die Bergbehörde als Erfolg verbuchen, daß das Finanzministerium die für den Gesamtbetrieb nötigen Langzeitinvestitionen bewilligte, die Produktion unter erschwerten technischen und ökonomischen Bedingungen nahezu kontinuierlich auf relativ hohem Niveau gehalten wurde und elementare Bestandteile traditionell-ständischer Privilegien der Arbeiter im Rahmen der Arbeits- und Sozialordnung weitgehend konserviert wurden.

Vor dem Hintergrund der politischen Unruhen im Vormärz und 1848/49 verstand es die Bergverwaltung, ihre erhöhte Bedeutung als ordnungspolitischer Faktor im Konzept einer konservativen Gesellschaftspolitik Hannovers, besonders unter König Ernst August, auszuspielen. Auch nach der Einführung des wirtschaftsliberalen Allgemeinen Preußischen Berggesetzes im Jahre 1867 blieb manches – wie beispielsweise die Magazinkornberechtigung – beim Alten. Unter argumentativem Rückgriff auf das Posteritätsprinzip konnte die neu organisierte Direktion der staatlichen Bergwerke und Hütten im Oberharz unter Führung des Oberbergamts Clausthal harzspezifische wirtschafts- und sozialpolitische Positionen gegenüber scharfer wirtschaftsliberaler Kritik im Preußischen Abgeordnetenhaus und Etatkürzungsabsichten des Finanzministers behaupten. Besonders in den Krisenjahren um 1890 half dabei die Unterstützung des für den Staatsbergbau zuständigen preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, Freiherr v. Berlepsch⁹⁷. Allerdings kam es infolge von Rationalisierungsmaßnahmen seit Mitte der 1890er Jahre sukzessive zur Reduzierung der Belegschaft. Das alte Beschäftigungsproblem hatte sich jedoch inzwischen dadurch entschärft, daß die demographische Entwicklung des Oberharzes stagnierte und das wachsende Arbeitsangebot, vor allem die gewerblich-industriellen Erwerbsmöglichkeiten im Umland des Harzes oder auch darüber hinaus, besonders jüngeren Menschen neue Perspektiven eröffneten⁹⁸.

Das Posteritätsprinzip behauptete sich allerdings noch recht lange als Strategie der Bergbehörde gegen krisenhafte externe ökonomische und politisch-soziale Einflüsse. Ähnlich wie in der Debatte über die liberale preußische Bergrechtsreform im Ruhrbergbau verteidigten die Bergbeamten im Harz die alte Ordnung gegen die sich Bahn brechende freie Wettbewerbswirtschaft, der sie eine historisch idealisierte Sicht vom Ausgleich wirtschaftlicher und sozialer Bedürfnisse mit den natürlichen Ressourcen gegenüberstellten. Gleichwohl

97 GStA Berlin, Rep. 151 I C, Nr. 10004; kritisch zur Rentabilität des Oberharzer Bergbaus im Vergleich mit anderen Staatsbergwerken: Grimm, finanzielle Lage, pass.

98 Vgl. Johannes Laufer, *Wirtschaft und Gesellschaft im Oberharz im ausgehenden 19. Jahrhundert. Eine Skizze*, in: *Photographieren im Bergwerk um 1900. Bergwerksphotographie im Oberharz 1890–1910*. Herausgegeben vom Oberharzer Museums- und Geschichtsverein, Clausthal-Zellerfeld 1989, S. 21–35, hier S. 25 u. 30 ff.

mußte etwa seit der Jahrhundertmitte die Erzförderung unter Vorrang von Rentabilitätskriterien als Reaktion auf die Weltmarktkonjunkturen zunehmend gesteigert werden. Vor dem Hintergrund betrieblicher Konzentrations- und Rationalisierungsprozesse seit den 1870er Jahren und vor allem von Stilllegungen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts kritisierten zwar führende ältere Beamte des Oberbergamts Clausthal die betriebswirtschaftliche Praxis als Raubbau: Der „übertriebene Abbau reicher und mittlerer Erze ... nach fiskalischen statt volkswirtschaftlichen Grundsätzen“ habe die Lebensdauer des Bergbaus unnötig verkürzt⁹⁹. Unter den Bedingungen der Industrialisierung und der weltwirtschaftlichen Verflechtung der Metallmärkte bewahrten jedoch die produktivitätssteigernden Modernisierungen seit Beginn des 19. Jahrhunderts den Harzbergbau – retrospektiv gesehen – gewiß vor einem unmittelbaren, frühzeitigeren Ende.

99 Vgl. die Äußerungen des Berghautmanns Achenbach 1894 an den preußischen Minister v. Berlepsch, in: OBA, Bibl. Achenbach IV B, 1b 89. Außerdem OBA Clausthal, Neues Archiv, VIII, f, 74, Bd. IV, darin u. a. Druckschriften von Bergrat G. Köhler, Die Lage des Erzbergbaus im Oberharz, seine Rentabilität und Zukunft. 1912 und Bergrat A. Sympher, Oberharzer Sorgen. Ein Mahnwort zum Bergetat, in: Hannoverscher Courier von 1914.

„Preußens Napoleon“ in Niedersachsen

Zur Geschichte von Militär und Bürgertum im Spätabsolutismus

von

Olaf Jessen

I.

Wer das Register eines Werkes zur preußischen Geschichte befragt, wird unter dem Stichwort „Rüchel, Ernst Friedrich Wilhelm Philipp von (1754–1823)“ nur selten auf Einträge stoßen. Die Beschäftigung mit Rüchel gleicht der Begegnung mit einem Unbekannten. Allein die Prahlerei auf Kosten eines Kaisers bleibt als Meilenstein militärischer Hybris in Erinnerung: *„Meine Herren, Generale wie der Herr von Bonaparte hat die Armee Sr. Majestät mehrere aufzuweisen¹.“*

Tatsächlich zählt Ernst von Rüchel zu den schillerndsten Persönlichkeiten alt-preußischer Geschichte². Der Sohn eines Majors, im Sommer 1754 in beannte

1 Zitiert nach Louis von WELTZIEN (Hrsg.), *Memoiren des Königlich preußischen Generals der Infanterie Ludwig von Reiche*, 2 Teile, Leipzig 1857, Teil 1, 140 f.

2 Die meisten Arbeiten, die sich mit Röchels Vita beschäftigen, sind vor dem Zweiten Weltkrieg veröffentlicht worden. Vgl. Aus Rüchel's Nachlass. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Zeit, in: *Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine* 27 (1878), 181–214, 312–325; August von JANSON, Ein Beitrag zur Charakteristik des Generals v. Rüchel, in: *Militär-Wochenblatt* 124 (1907), 2829–2834; Olaf JESSEN, Mars mit Zopf? Aufstieg und Fall des Ernst von Rüchel (1754–1823), in: *Newsletter* 8 (1998), 24–26; ders., Ernst Friedrich Wilhelm Philipp von Rüchel (1754–1823), in: *Aufklärung* 12/1 (2000) [im Druck]; ders., Mars mit Zopf? Aufstieg und Fall des Ernst von Rüchel (1754–1823). Krieg im Lichte der Vernunft [erscheint als Dissertation Ende 2000 über den Publikationsserver der Universitätsbibliothek Potsdam]; Friedrich MEUSEL, Röchels Austritt aus dem preußischen Dienst (Juli 1807), in: *Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung* v. 21. 7. 1907, 225–227; Friedrich Baron DE LA MORTE FOUQUÉ, Ernst Friedrich Wilhelm Philipp v. Rüchel. Königl. Preuß. General der Infanterie. *Militairische Biographie*, Berlin 1828; General von Rüchel. Nach hinterlassenen Papieren, in: *Preußische Jahrbücher* 44 (1879), 628–645 u. 45 (1880), 39–60, 156–177 u. 47 (1881), 111–132; Bernhard POTEN, Rüchel, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, hrsg. v. d. historischen Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften, Bd. 29. Neudr. d. Aufl. v. 1889, Berlin 1970, 434–438; Kurt von PRIESDORFF (Hrsg.), *Soldatisches Führertum*,

Verhältnisse hineingeboren, wird als Siebenundzwanzigjähriger in den Stab Friedrichs des Großen berufen. Der König unterrichtet Rüchel in den Kriegswissenschaften. Bald wird er zu Friedrichs rechter Hand bei allen Revuen und Manövern: „*Friedrich der Große behandelte mich wie einen Sohn*“³. Das Erlebnis monarchischer Nähe bleibt prägend. Nach dem Tode des Königs reüssiert der „Johannes Friedrich des Großen“ (Clausewitz) im Glanz der friderizianischen Legende. Rüchel verfaßt ein militärisches Lehrbuch, mit dem er Friedrichs Erbe an bildungshungrige Offiziere weiterzugeben gedenkt. Im Krieg gegen die Französische Revolution außer der Tour zum Generalleutnant befördert, gewinnt er unter König Friedrich Wilhelm III. innen- wie außenpolitischen Einfluß, leitet mit der „Militärischen Gesellschaft“ eine Vereinigung gelehrter Offiziere, der auch Scharnhorst, Boyen und Clausewitz angehören⁴, trägt Verantwortung für sämtliche Militärerziehungsanstalten und sortiert als Stadtkommandant von Potsdam das Schaufenster der preußischen Armee. Rüchel macht sich stark für eine Ausweitung der Kantonpflicht auf Großstädte, projiziert eine Landmiliz und reformiert Kadettenkorps, Invaliden- und Offizierswitwenversorgung. Der General entwirft die Instruktion einer Finanzreformkommission, in der erstmals radikale, auf das Ende der ständischen Gesellschaft abzielende Gedanken geäußert werden. Eher beiläufig gutachtet er, selbst Mitglied der Großen Landesloge, im Sinne eines Protektoriums für die Berliner Mutterloge Royale York zur Freundschaft, das Preußens Freimaurer endgültig mit dem Staat versöhnt. Rüchel fördert Kneesebeck, Gneisenau und York, kann aber Heinrich von Kleist nicht davon abhalten, den Dienst zu quittieren – ein wahrhaft glücklicher Fehlschlag. Im Frühjahr 1806 stößt er zu den Falken um Prinz Louis Ferdinand und spielt in der Schlacht bei Jena eine entscheidende Rolle. Preußens König verliert seine Bataille; Röchels Karriere erreicht ihren Zenit: Im Dezember 1806, während sich die Trümmer des geschlagenen Heeres östlich der Weichsel erneut zum Kampf gegen Napoleon stellen, ernennt Friedrich Wilhelm ihn zum Generalgouverneur der Provinz Preußen. Der König prophezeit Rüchel „*die glänzendste Rolle, die je einem*

Bd. 2, Teil 4: Die preußischen Generale vom Tode Friedrichs des Großen bis 1797, Hamburg 1937, 391–398; Heinz RIESE, Ernst von Rüchel, in: Pommersche Lebensbilder, hrsg. v. d. Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Historische Kommission) für Pommern, Bd. 3: Pommern des 18., 19. und 20. Jahrhunderts, Stettin 1939, 183–190; VON SCHOENAICH, General v. Rüchel in der Schlacht bei Jena. Eine Rekonstruktion und kritische Untersuchung. Nach den Akten des Kriegsarchivs bearbeitet, in: Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1 (1907), 459–492.

- 3 Brief Röchels an König Friedrich Wilhelm III.. Göttingen, 13. 9. 1806. Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz (künftig zitiert als: GStAPK) I. HA Rep. 92 Nachlaß König Friedrich Wilhelm III. Abt. B VI Nr. 19
- 4 Denkwürdigkeiten der Militärischen Gesellschaft zu Berlin. Neudr. d. Ausg. Berlin 1802–1805. Mit einer Einl. v. Joachim NIEMEYER (= Bibliotheca Rerum Militarium. Quellen und Darstellungen zur Militärwissenschaft und Militärgeschichte. Hrsg. mit Unterstützung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes durch O. HACKL u. Friedrich Frhr. HILLER v. GAERTRINGEN, 37), Osnabrück 1985.

*Sterblichen werden kann*⁵“, überträgt ihm außerordentliche Vollmachten und das Amt eines Kriegsministers im Kabinett des Freiherrn vom Stein. Ein so scharfsinniger Beobachter wie Friedrich August Ludwig von der Marwitz sieht in Rüchel nun gar den eigentlichen König Preußens⁶. Der General leitet die Kriegspropaganda der Hartungschen Zeitung, und entläßt Johann Gottlieb Fichte, ihren bisherigen Zensor. Er unterstützt das Marwitzsche Freikorps, in dem auch Bürgerliche Offizier werden können, entwirft Pläne für einen Volksaufstand und schlägt sich im Kampf um Ministerverantwortlichkeit auf die Seite Steins und Hardenbergs. In Tilsit besteht Napoleon auf Röchels Entlassung. Der Kaiser wolle, heißt es, lieber noch vierzig Jahre Krieg führen, als mit einem Ministerium verhandeln, „*worin der Minister Hardenberg und der General Rüchel saßen*“⁷. Als „Amtmann Wilde“, gesucht mit kaiserlichem Haftbefehl, treffen wir ihn 1809 im Prager Exil des Kurfürsten von Hessen-Kassel. Vergeblich bittet Rüchel um finanzielle Unterstützung für einen Volksaufstand. Er verschweigt Friedrich Wilhelm III. die Pläne Ferdinand von Schills, des Verlobten seiner Tochter, der mit seinem Regiment aufbricht, um auch ohne königliche Billigung eine Erhebung anzuzetteln. Das Wagnis schlägt fehl; Schill stirbt bei Straßenkämpfen in Stralsund. Doch vier Jahre später, als alle rufen, kommt der König endlich auch. In den dramatischen Wochen des Frühjahrs 1813, die dem Ausbruch des Freiheitskrieges vorangehen, folgt Rüchel dem preußischen Hof nach Breslau, bittet vergeblich um ein Kommando und kehrt auf sein hinterpommersches Gut Haseleu zurück. Das Leben endet in Verbitterung. Ernst von Rüchel stirbt am 14. Januar 1823.

Auf der Suche nach dem Profil eines vergessenen Preußen erscheint jeder Vergleich mit Napoleon Bonaparte, jener legendenhaft verklärten Gestalt der Weltgeschichte, mehr als widersinnig. In der historischen Rückschau ist der Heerführer aus Hinterpommern kein „preußischer Napoleon“. Der Imperator selbst hält nicht Rüchel, sondern den Oberkommandierenden bei Jena, Friedrich Ludwig Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen, für Preußens talentiertesten General⁸; sicher keine selbstlose Einschätzung, ist es doch Hohenlohe, der vom Kaiser vernichtend geschlagen worden ist. In den Fußnoten der Historiker des letzten Jahrhunderts tritt uns Rüchel als Ausbund militärpolitischer Unwissenheit und adligen Standesdünkels entgegen. Als Clausewitz ihn mit einer aus lauter Preußentum gezogenen konzentrierten Säure vergleicht⁹, wird sein

5 Erlaß v. 7. 12. 1806, vollständig abgedruckt bei: JANSON (wie Anm. 2), König Friedrich Wilhelm III., 102–103, hier: 102 f.

6 Vgl. Friedrich MEUSEL (Hrsg.), Friedrich August Ludwig von der Marwitz. Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege, Bd. 1: Lebensbeschreibung, Berlin 1908, 362.

7 Brief Adolf Friedrich Graf von Kalckreuths an König Friedrich Wilhelm III., zitiert nach Leopold von RANKE (Hrsg.), Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, Bd. 3, Leipzig 1877, 477.

8 Kurt KLINGER (Hrsg.), Napoleon. Ich, der Kaiser. Eine Autobiographie, München 1988, 209.

9 Karl von CLAUSEWITZ, Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe (= Kriegsgeschichtliche Einzelschriften des Großen Generalstabes, 10), Berlin 1888, 435.

Name zum Symbol für ein im Niedergang begriffenes Staats- und Heerwesen, das an der Herausforderung der Französischen Revolution zerbricht. „*Ein preußischer Edelmann*“, hatte Rüchel erklärt, „*geht nicht zu Fuß*¹⁰!“ und angesichts napoleonischer Siege verkündet: „*Die Armee ist trotz allem, was da ankommt, unverbesserlich immer noch die erste der Welt*¹¹“. Der „Kronwächter friderizianischer Überlieferung¹²“ gerät ins historiographische Abseits, gilt er doch als Feind von Reformen, die nach dem Zusammenbruch von Jena und Auerstedt eine zustimmungsfähige Tradition deutscher Geschichte begründen. Allein Friedrich Baron de la Motte Fouqué, einst der gelesenste Autor Deutschlands, widmet ihm eine Biographie¹³. Schon die Auswahl des Stoffes gerät zum politischen Bekenntnis. Während das Buch bei Vertretern der „Heiligen Allianz“ wohlwollende Aufnahme findet, stößt es die studentische, auf Einheit und Freiheit gestimmte Jugend vor den Kopf¹⁴. Nur wenige Jahre zuvor drängt sich ein Vergleich mit Napoleon noch recht zwanglos auf. An der Berliner Militärakademie rätseln junge Offiziere, „*ob Bonaparte oder Rüchel ... der größere Feldherr wäre ...*¹⁵“. Der Schüler Friedrichs des Großen wird als Verwalter eines glorreichen Erbes verehrt. Als der Waffengang gegen Napoleon bevorsteht, jagt vielen schon sein Anblick Schauer der Ehrfurcht über den Rücken: „*Und nun einem Kriegsmann wie Rüchel gegenüber, der im Begriff stand, das preußische Schwerdt wider den Gewaltmann zu zücken, einem Zögling des großen Friedrich, schon in den letzten Kriegen wider Frankreich ruhmvoll als Heerführer erprobt*¹⁶!“ Schriftsteller hoffen, daß sich Rüchel in den Olymp der berühmtesten Feldherren aller Zeiten emporkämpfen wird¹⁷. Lyriker feiern den General als antiken Heros. Daniel Jenisch, Prediger in Berlin, besingt ihn als einen von „*Mars und Pallas*¹⁸“ gekrönten Helden. Rüchel, „*ein blühender,*

10 Zitiert nach Friedrich Karl Ferdinand Freiherr von MÜFFLING, *Aus meinem Leben*, Berlin 1851, 12.

11 Zitiert nach Kurt von RAUMER, *Deutschland um 1800*, in: Kurt von RAUMER/Manfred BOTZENHART, *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Deutschland um 1800: Krise und Neugestaltung. Von 1789 bis 1815 (= Handbuch der Deutschen Geschichte, 3/1,1)*, Wiesbaden 1980, 181.

12 *Ibid.*

13 Vgl. Anm. 2.

14 Friedrich DE LA MOTTE FOUQUÉ, *Lebensgeschichte des Baron Friedrich de La Motte Fouqué*. Aufgezeichnet durch ihn selbst, Halle 1840, 361.

15 Leopold von GERLACH d.J., *Familiengeschichte derer von Gerlach*, 1. Teil, o.O. 1857, auszugsweise abgedruckt bei: Hans Joachim SCHOEPS (Hrsg.), *Aus den Jahren preußischer Not und Erneuerung. Tagebücher und Briefe der Gebrüder Gerlach und ihres Kreises 1805–1820*, Berlin 1963, 51–105, hier: 66.

16 FOUQUÉ (wie Anm. 14), *Lebensgeschichte*, 269.

17 Otto TSCHIRCH, *Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen vom Baseler Frieden bis zum Zusammenbruch des Staates (1795–1806)*, Bd. 1, Weimar 1933, 309.

18 Daniel JENISCH, *Empfindungen am Einweihungsfeste der Wiederherstellung des Kadettenkorps zu Berlin*, abgedruckt in: *Officier-Lesebuch 2 (1794)*, 158.

*schöner, ziemlich großer und starker Mann*¹⁹, macht vor allem auf Jüngere „den Eindruck eines sehr tüchtigen und bedeutenden Mannes. Er hatte etwas Imposantes und alle seine Befehle waren bestimmt und sachgemäß“²⁰. Abgesehen von Prinz Louis Ferdinand, dem Abgott der Armee, zieht der Zweiundfünfzigjährige als jüngster preußischer Heerführer ins Feld²¹. Allgemein gilt er als „ein Officier von ausgezeichneten Talenten, von erprobter Treue und von unbezweifelnder Bravour“²². Ihm traut auch die Öffentlichkeit einen Sieg gegen Napoleon zu. Ausgestattet mit „kriegerischem Ruf und Talent ward Rüchel allgemein als der Führer zum Sieg angesehen“²³. Viele zählen den Pommern zum kleinen Kreis jener Offiziere, von denen man erwarten darf, den Staat in Zeiten der Not vor dem Untergang zu retten²⁴. Duzfreund Gebhardt Leberecht von Blücher lobt Rüchel als einen der „kraftvollsten Diener“²⁵ des Königs. Anastasius Ludwig Mencken, einflußreicher Kabinettsrat Friedrich Wilhelm III., sieht in ihm den einzigen General, „dem im Falle eines Krieges das Kommando einer Armee anvertraut werden könnte“²⁶. Der König schätzt seinen Ratgeber als „seltenes Genie, wenigen zu vergleichen. Trefflicher und arbeitsamer Kopf. Unermüdet und beharrlich in seinen Unternehmungen, sobald er von deren Nutzen überzeugt ist. Von sehr glücklicher und richtiger Beurteilungskraft. Aufs äußerste prompt und tätig, jedoch nie ohne Überlegung. ... Besitzt einen herrlichen Vorrat an Kenntnissen aller Art und könnte mehr oder weniger in allen Branchen mit Suczeß zu gebrauchen sein, da er sich schnell in die wahre Lage der Dinge hinein zu arbeiten weiß, keine Anstrengung und Arbeit scheut und von allem schon Vorkenntnisse besitzt, als wozu ihm sein natürliches Genie ungemein zu Hilfe kommt“²⁷. Auch Hermann von Boyen, Rüchel sonst

- 19 Großer Generalstab/Kriegsgeschichtliche Abteilung II (Hrsg.), *Erinnerungen aus dem Leben des Generalleutnants Karl v. Schmidt*. 1. Teil: Die Rheinkampagne 1792 bis 1795 (= Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres, 3/1), Berlin 1909, 84.
- 20 Mathilde QUEDNOW (Hrsg.), *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals der Infanterie von Hüser*, größtenteils nach dessen hinterlassenen Papieren zusammengestellt und herausgegeben. Mit einem Vorwort von Wilhelm MAURENBRECHER, Berlin 1877, 48.
- 21 Curt JANY, *Geschichte der Königlich Preußischen Armee bis zum Jahre 1807*, 3 Bde., Berlin 1929, Bd. 3: 1763 bis 1807, 433.
- 22 Gründliche Widerlegung des vor kurzem erschienenen Werkes das gepriesene Preußen. Von einem ehemaligen Königlich Preußischen Beamten des kombinierten Fabriken- und Commercial-Departements, Braunschweig 1804, 101.
- 23 Zitiert nach Stanislaus von LESZCZYNSKI (Hrsg.), *Kriegerleben des Johann von Borcke 1806–1815*. Nach dessen Aufzeichnungen bearbeitet, Berlin 1888, 14.
- 24 Berichtigung einer Schmähschrift das gepriesene Preußen genannt mit Bezug auf das schwarze Buch, o.O. 1803, 120.
- 25 Zitiert nach Friedrich WIGGER, *Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstatt*, Schwerin 1878, 315.
- 26 Zitiert nach Conrad MÜLLER, *Bismarcks Mutter und ihre Ahnen*, 2 Bde., Bd. 1: Die Ahnen und die Jugendzeit, Berlin 1909, 252.
- 27 Friedrich Wilhelm (III.), *Kurzgefaßte Bemerkungen über die bei der Rhein Armee und in Pohlen angestellt gewesenen Generale, so noch in activité, die ich persönlich zu beurtheilen Gelegenheit gehabt*, Im Juny 1796. GStAPK I. HA Rep. 49 F 22.

kritisch gesonnen, gesteht ihm zu, „*ein tapferer, höchst entschlossener Soldat, nicht ohne einzelne Kenntnisse*“ zu sein. Rüchel habe „*als Mensch und Patriot viel höher*“²⁸ gestanden als etwa Adolf Friedrich Graf von Kalkreuth, preußischer Unterhändler in Tilsit. Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein lobt den „*feurigen, originalen Geist, seinen kräftigen, edlen und patriotischen Charakter, .. den Besitz vieler militärischer Kenntnisse und Fähigkeiten*“²⁹. Karl August Fürst von Hardenberg vertritt noch nach der Schlacht bei Jena die Auffassung, Rüchel hätte als Oberkommandierender die Operationsführung erfolgreich gestaltet³⁰. Julius von Voß, ein ehemaliger Offizier, der den Dienst quittiert hat, um schriftstellerischen Vorlieben nachzugehen, überhöht den heraufziehenden Krieg gar zum persönlichen Duell zweier militärischer Genies. Voß wünscht nichts sehnlicher, „*als Napoleon und den General Rüchel im Kampfe einander gegenüber zu sehen*“³¹. Am Nachmittag des 14. Oktober 1806 erfüllt sich Vossens Wunsch. Bei Kapellendorf, einem kleinen Dorf fünfzehn Kilometer nordwestlich von Jena, marschieren Röchels Truppen mit klingendem Spiel innerhalb von nur dreißig Minuten in den Untergang. Noch im September, am Vorabend der Katastrophe, hat das Röchelsche Korps Quartiere in Hannover und Göttingen bezogen. Unmittelbar vor dem Ende des friderizianischen Staates wirft der Aufenthalt von „Preußens Napoleon“ in Niedersachsen ein letztes Schlaglicht auf das Verhältnis von Militär und Bürgertum im Spätabsolutismus.

II.

Ist vom Verhältnis zwischen Militär und Bürgertum in Preußen die Rede, richtet sich das Interesse gewöhnlich auf Wirkungen, die ersteres auf letzteres entfaltet hat. Nach dem Verdikt des Alliierten Kontrollrats³² stand vor allem die Frage im Mittelpunkt, warum militärische Werte die bürgerliche Ethik wie auch außenpolitische Maßstäbe so stark verformen konnten, daß die Welt von einem preußisch-deutschen Militarismus sprechen durfte³³. Doch vor der Ero-

28 Friedrich NIPPOLD (Hrsg.), *Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann von Boyen*. Aus seinem Nachlaß im Auftrag der Familie herausgegeben, Bd. 1: Der Zeitraum von 1771–1809, Leipzig 1889, 265.

29 Karl Freiherr vom STEIN, *Französische Geschichte*, abgedruckt bei: Walther HUBATSCH (Hrsg.), *Freiherr vom Stein. Briefe und amtliche Schriften*. Bearb. v. Erich BOTZENHART. Neu bearb. v. Peter G. THIELEN, 10 Bde., Stuttgart 1959 ff, Bd. 9, 377–820, hier: 735.

30 *Hinterlassene Papiere* (wie Anm. 2), 47 (1881), 132.

31 Zitiert nach [Paul Ferdinand Friedrich BUCHHOLZ] *Galerie Preussischer Charaktere*. Aus der Französischen Handschrift übersetzt, Germanien 1808, 154 f.

32 Gesetz Nr. 46 des Alliierten Kontrollrats vom 25. 2. 1947.

33 Vgl. z. B. Volker Rolf BERGHAIN (Hrsg.), *Militarismus. Die Geschichte einer internationalen Debatte*, Hamburg 1986; Gerhard RITTER, *Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des „Militarismus“ in Deutschland*, 4 Bde., München/Wien 1–41964–70; Andreas HILLGRUBER, *Großmachtpolitik und Militarismus im 20. Jahrhundert: Drei Beiträge zum*

sion des Bürgerlichen stand die Erosion des Militärischen. Was die Beziehungen zwischen Armee und Bürgertum des 18. Jahrhunderts betrifft, gab es Einflüsse, die sich auch umgekehrt Geltung verschafften. Die zutiefst bürgerliche Bewegung der Aufklärung ging an der preußischen Armee alles andere als spurlos vorüber³⁴. Der Glaube, die Vernunft sei letzte Instanz menschlichen Wissens und Handelns wie auch die mit ihm verbundene Fortschrittserwartung fanden Eingang in Heeresverfassung und Kriegsbild. Bildung war die Trägerwelle, auf der aufgeklärtes Gedankengut in Armee und Offizierkorps eindringen begann.

Als sich das 18. Jahrhundert seinem Ende zuneigt, ist die Königlich Preußische Armee eine vom Adel beherrschte Institution, das Königreich Preußen ein agrarisch geprägtes Gemeinwesen. Edelman, Ackerbau und Viehzucht bilden das Rückgrat von Staat und Volkswirtschaft. Die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Dynamik geht in zunehmendem Maße aber auch von den Bürgern und Beamten der Städte aus. Je weiter sie die Aristokratie in den Hintergrund zu drängen beginnen – zaghaft noch, aber immerhin spürbar – desto mehr treten Bildungsunterschiede an die Stelle des Geburtsunterschieds. Hochschullehrer, Ärzte, Pastoren und Beamte üben ihre Berufe nicht aufgrund der Standeszugehörigkeit, sondern Kraft persönlicher Befähigung aus, deren Nachweis in einem akademischen Abschluß besteht. Um 1800 schöpfen Menschen ihr soziales Ansehen zunehmend über den Grad persönlichen Wissens. Das Offizierkorps, das sich jenseits der technischen Waffengattung, der Artillerie, in seiner überwältigenden Mehrheit aus den Reihen des Adels rekrutiert³⁵, gerät als geblütsrechtlich begründete Kriegerkaste unter einen Legitimationsdruck, der sich mit Ausbruch der Französischen Revolution weiter erhöht. Die überkommene Auffassung, schon die noble Geburt berechtige zur militärischen Führung, verblaßt zusehends³⁶. Hatte der Soldatenkönig Gelehrte noch als „*Blackscheißer*“³⁷ verhöhnt, besitzen Offiziere, die gelegentlich ein Buch zur Hand nehmen, nun kaum noch etwas Anrühiges. Die Bildungsfeindlichkeit der militärischen Führung verkehrt sich in ihr Gegenteil. Die „Kriegskunst“, als ange-

Kontinuitätsproblem, Düsseldorf 1974; Peter BACHMANN, Der deutsche Militarismus: Vom 17. Jahrhundert bis 1917. Vom brandenburgisch-preußischen zum deutschen Militarismus, Köln 21986.

34 Bernhard R. KROENER, Aufklärung und Revolution: Die preußische Armee am Vorabend der Katastrophe von 1806, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Die Französische Revolution und der Beginn des Zweiten Weltkrieges aus deutscher und französischer Sicht. Mit Beiträgen v. R. BASSAC u. a., Herford/Bonn 1989, 45–70.

35 Im Jahr der Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt dienen in den Reihen der insgesamt 7121 aktiven preußischen Offiziere nur 695 Bürgerliche, also nicht einmal 10%. Vgl. Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815, München 21989, 250.

36 Zum Thema „Bildung und preußisches Offizierkorps“ vgl. Karl DEMETER, Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945. Gek. Sonderaufl. der 3. Aufl., Frankfurt a.M. 1963, 69 ff.

37 Zitiert nach JANY (wie Anm. 21), Geschichte der Königlich Preußischen Armee, Bd. 1, 735.

wandte Wissenschaft verstanden, scheint bestens geeignet, das gesellschaftliche Ansehen des Schwertadels zu festigen und neu zu begründen. Das hartnäckige, von revolutionären Entwicklungen westlich des Rheins scheinbar unbeirrte Festhalten an schwierigen Formeln mathematisch exakter Manövriervorschriften wurzelt nicht zuletzt in dem Umstand, daß man der Kriegskunst allgemein den Charakter einer Wissenschaft zubilligt³⁸. Rüchel, Inspekteur sämtlicher Militärerziehungsanstalten und Präsident einer Gesellschaft gelehrter Offiziere, erahnt die Zusammenhänge. Sein Bedürfnis, sich dem Gesprächspartner stets als vielseitig Gebildeter zu empfehlen, findet hier eine tiefere Deutung. Friedrich Magnus von Nothardt, Adjutant des Generals, warnt Christian August Stützer, Professor für Geschichte und Geographie an der Artillerieakademie, vor dem Geltungsdrang seines Vorgesetzten, als sich Stützer auf ein Gespräch mit Rüchel vorbereitet. Die Unterhaltung, erklärt Nothardt, „*wird sehr gesucht sein und er, der mit dem Pommerschen Soldaten plattdütsch spricht, will mit dem Gelehrten gelehrt, mit dem Juden hebräisch und mit dem Kirchenrat und Oberprediger über die Transubstantiation sprechen; diese üble Angewohnheit, diese Lust zu brillieren, macht, daß man R. nicht gleich so würdigt und nimmt, wie er es verdient*“³⁹. Die Stimme europäischer Aufklärung⁴⁰ verschafft sich aber nicht nur im Bereich militärischer Bildung Gehör, sondern vor allem bei der Vorstellung, was Krieg bedeute und wie er zu führen sei. Im Verhältnis von Armee und Aufklärung bedingt *ratio* die *humanitas*: Die mathematisch geprägte Kriegskunst, so die Hoffnung, würde den Weg für immer menschlichere Formen der Kriegführung ebnen. So lobt Georg Heinrich von Berenhorst⁴¹, der hervorragende Kenner absolutistischer Heere, die Führungskunst des Prinzen Heinrich und erklärt, der Bruder Friedrichs des Großen habe im Siebenjährigen Krieg seine Truppen so sehr zu disziplinieren verstanden, daß „*zwischen den entgegengesetzten Vedetten die Landleute ackerten und ernteten, und beladene Frachtwagen quer durch die Vorposten giengen, von Streifparteihen unversehrt*“⁴². In der Zeitschrift „Mars“ stellt ein Anonymus noch 1805 die Frage, „*ob der Krieg menschenschonender zu machen ist*“, und redet einem „*militairischen, mathematischen Kampfrichterstuhl der Völker*“ das Wort. Mit seiner Hilfe könne man Kriege künftig nicht mehr auf dem

38 Vgl. Reinhard HÖHN, *Revolution – Heer – Kriegsbild*, Darmstadt 1944, 41 ff.

39 Brief Friedrich Magnus von Nothardts an Christian August Stützer vom 12. 1. 1801, vollständig abgedruckt bei: JANSON (wie Anm. 2), *Charakteristik des Generals v. Rüchel*, 2832.

40 Zum Thema „Aufklärung in Preußen“ vgl. Henri BRUNSCHWIG, *Gesellschaft und Romantik in Preußen im 18. Jahrhundert. Die Krise des preußischen Staates am Ende des 18. Jahrhunderts und die Entstehung der romantischen Mentalität*, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1976, 11–31, 381 f.

41 Eberhard KESSEL, *Georg Heinrich von Berenhorst. Ein Anhaltinischer Theoretiker und Geschichtsschreiber der Kriegskunst am Ende des 18. Jahrhunderts*, in: Eberhard KESSEL, *Militärgeschichte und Kriegstheorie in neuerer Zeit. Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. u. eingel. v. Johannes KUNISCH (= *Historische Forschungen*, 33), Berlin 1987, 80–115.

42 Zitiert nach RITTER (wie Anm. 33), *Staatskunst und Kriegshandwerk*, Bd. 1: *Die altpreußische Tradition (1740–1890)*, 57.

Schlachtfeld, sondern „*durch mathematische Berechnung der gegenseitigen Kräfte*⁴³“ entscheiden. Obwohl Rüchel derart weit gespannte Erwartungen keineswegs teilt und sich sehr wohl darüber im Klaren ist, daß Plünderung, Mord, Vergewaltigung, Entführung und Erpressung auch in seinem Jahrhundert zum Gesicht des Krieges gehören⁴⁴, lebt er in der Überzeugung, daß die Kriegskunst des aufgeklärten Zeitalters solche Brutalitäten wenn schon nicht überwinden, so doch allmählich in den Hintergrund drängen werde. „*Wir leben aber*“, behauptet Rüchel, „*nicht mehr in jenen Zeiten, wo das Faustrecht und die persönliche Mannskraft entschieden, sondern in einer Epoke, wo Wissenschaften und Künste ... progressiv fortgerückt sind, bis auf den heutigen Tag*⁴⁵“. Berechtigte dieser Fortschritt nicht zu der Hoffnung, daß Kriege „*durch mehrere Bildung geleitet, .. seltener werden und minder grausam*⁴⁶“? Als im Sommer 1806 Christian Ludwig August Reichsfreiherr von Massenbach, der Stabschef Hohenlohes, für einen Offensivstoß nach Süddeutschland plädiert, um dort „*den Krieg eben so zu führen, wie er im dreißigjährigen Kriege geführt worden war*“, stößt er auf völliges Unverständnis: „*Was wir nicht wegschaffen konnten, mußten wir verheeren. Es mußte den feindlichen Armeen unmöglich werden, in diesen Gegenden zu leben. ... Diesen Gedanken ließ ich am 27sten Junius in Charlottenburg durchschimmern. Schon vor diesem Schimmer bebte man zurück*⁴⁷“. Preußen soll nicht Frankreich werden, um Frankreich zu besiegen.

Rüchels Bemühungen, als Schöpfer einprägsamer Aphorismen zu brillieren, münden nicht selten in einem rhetorischen Fiasko. In seiner Anrede an die „*Militärische Gesellschaft*“ glückt jedoch eine Wendung, die wie keine andere zum Kern des vorrevolutionären Verständnisses vom Sinn militärischer Gewaltanwendung vordringt. Sie erfaßt den faszinierenden Versuch, allen Grausamkeiten angeblich unvermeidbarer Kriege die wohlthuende, zivilisierende Mathematik wissenschaftlicher Kriegskunst entgegenzustellen, mit unübertroffener Schärfe: „*Der Krieg, meine Herren, ist ein Uebel, aber die Kunst zu kriegen ist Wohlthat für das Menschengeschlecht*⁴⁸“. Die preußische Heeresverfassung scheint solchem Verständnis militärischer Führung zu entsprechen. Krieg ist die Sache des Königs, seiner Offiziere und der Armee, aber

43 Anonym, Ob der Krieg menschonender zu machen ist?, in: Mars. Eine allgemeine Zeitung für Militärpersonen und Freunde des Militärs 3 (1805), 2. Heft, 186.

44 Mit anderer Akzentuierung John KEBGAN, Die Kultur des Krieges. A. d. Engl. v. K. A. KLEVER, Berlin 1995, 25.

45 Ernst von RÜCHEL, Anrede an die militärische Gesellschaft bei ihrer ersten Stiftungsfeyer zu Berlin: an dem so merkwürdigen 24 sten Januar gehalten in der Versammlung von dem General-Lieutenant von Rüchel. 1803. Vollständig abgedruckt in: Denkwürdigkeiten der militärischen Gesellschaft (wie Anm. 4) 2 (1803), 1–13, hier: 7 f.

46 RÜCHEL (wie Anm. 45), Anrede, 7.

47 Christian von MASSENBACH, Historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preußischen Staats seit dem Jahre 1794 nebst seinem Tagebuche über den Feldzug von 1806. Neudruck d. Ausg. Germanien 1808 (= Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts, hrsg. v. Hans-Michael Bock), Frankfurt a.M. 2 1984, 162 f.

48 RÜCHEL (wie Anm. 45), Anrede, 7.

keine Angelegenheit der Bürger. Staatsdienst, Adel, Besitz und Bildung entbinden vom Militärdienst; zur „*Beförderung des Wohlstandes des Staates*“⁴⁹ werden ganze Landschaften, etwa die westdeutschen Besitzungen, Ostfriesland und Schlesien, aber auch die Bevölkerung größerer Städte wie Berlin, Potsdam, Brandenburg und Magdeburg „eximiert“. Die Mannschaften kommen zu etwa zwei Dritteln aus den Reihen erbuntertäniger Bauern und ihrer Söhne. Das letzte Drittel stellen ausländische, meist deutsche Söldner⁵⁰. Im Gegensatz zum Bürgersoldaten der Französischen Revolution riskieren vor allem die Ausländer ihr Leben in der Schlacht nicht so sehr aus patriotischen Motiven, sondern aus Furcht vor ihren Offizieren, die schwere Körperstrafen verhängen dürfen. „*Der Geist, die Liebe der gantzen preußischen Armee*“, weiß Rüchel, „*sitzt in seinen Officiers*“⁵¹. Obwohl Offiziere und Unteroffiziere ihre Truppen fast ständig beaufsichtigen, werden sie der Fahnenflucht nicht Herr. So ist die logistische Organisationsform, das Magazinsystem, mit der Furcht vor Desertionen eng verknüpft. Lebensmittel, Heu, Hafer und Ausrüstungsgegenstände werden in Magazinen auf Wagen verladen, die die Armee als langer Troß ins Feld begleiten. Der Nachteil des Magazinsystems – Einschränkungen der operativen Beweglichkeit – liegt auf der Hand, kommt aber erst im Kampf mit einem gänzlich anders verfaßten Gegner zum Tragen. Napoleons Grande Armée marschiert ohne Troß und operative Abhängigkeit von der Versorgung durch Magazine deutlich schneller. Die Franzosen versorgen sich plündernd aus dem Land – mit allen damit verbundenen Gewalttätigkeiten gegen die Bevölkerung. Am Ende eines Marschtages schwärmen die Soldaten in angrenzende Dörfer aus, um selbständig nach Lebensmitteln, Unterkunft und Fourage zu fahnden. Ihre Vorgesetzten müssen in den ersten Jahren des Kaiserreichs Desertionen kaum befürchten. In Preußen bleibt das Magazinsystem aus wirtschaftlichen und, unter dem Einfluß der Aufklärung, auch aus ethischen Gründen unangetastet: Ein militärischer Konflikt soll die Bürger möglichst wenig belasten, einschließlich die des feindlichen Landes. Zwar kann selbst das preußische Heer im Verlauf einer Kampagne auf Requisitionen nicht verzichten, doch die Behörden erstatten gewöhnlich Handwerkern und Bauern sämtliche Kosten. Plünderer müssen auch in Notlagen mit harter Bestrafung rechnen. In nahezu allen Garnisonstädten ist das Verhältnis zwischen Militär und Bürgertum dennoch schwer belastet⁵². Die Spannungen wurzeln nicht zuletzt in der widersprüchlichen Haltung Friedrichs des Großen. Seine Mahnung, die Kom-

49 Kantonreglement vom 12. 2. 1792, zitiert nach Heinz G. NITSCHKE, Die Preußischen Militärreformen 1807–1813. Die Tätigkeit der Militärreorganisationskommission und ihre Auswirkungen auf die preußische Armee, Berlin 1983, 14.

50 Curt JANY, Die Kantonverfassung Friedrich Wilhelms I., in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 38 (1926), 225–272.

51 Zitiert nach HÖHN (wie Anm. 38), Kriegsbild, 389.

52 Klaus SCHWIEGER, Militär und Bürgertum. Zur gesellschaftlichen Prägkraft des preußischen Militärsystems im 18. Jahrhundert, in: Dirk BLASIUS (Hrsg.), Preußen in der deutschen Geschichte (= Neue wissenschaftliche Bibliothek, 111), Königstein/Ts. 1980, 179–199.

mandeure der Regimenter hätten sich aus städtischen Verwaltungsaufgaben herauszuhalten, ließ sich nur schwer mit dem Befehl vereinbaren, Beamte zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten⁵³. Ständige Reibungen waren die Folge. Der König fürchtete Schwächung durch Verbürgerlichung, und schärfte seinen Offizieren ein, jeden Umgang „mit gemeinen Leuten und Bürgern“ zu vermeiden und nur mit „höheren Offizieren und ihren Cameraden, so sich gut conduisiren und Ambition besitzen⁵⁴“ zu verkehren. Friedrichs Hochschätzung des Militärs im allgemeinen wie des Offizierskorps im besonderen steigerte das Selbstwertgefühl des Schwertadels bis zur Arroganz gegenüber Bürgern und zivilen Behörden⁵⁵. Nach der Niederlage entladen sich Frustrationen in offenem Haß. Besonders Rüchel gerät ins Kreuzfeuer der Kritik. Sein cholerisches Temperament macht ihn zur Symbolfigur ständischen Dünkels: „*Man blickte mit Empörung auf die herrschende Gewalt zurück, die sich das Militär in allen Verhältnissen angemaßt hatte und die man ihm höchstens dann verzeihen konnte, wenn dasselbe wirklich als die felsenfeste Wehr des Staates, als die Bürgerschaft dauernden Ruhms und stets erneuerter Siege bestand; jetzt wollte mancher sich im Gegenteil über die Siege der Franzosen freuen, als wodurch die einheimische Despotie, wie sie das Militär – ein Rüchel zum Beispiel gewollt und ausgeübt, glücklich zerstört wäre*⁵⁶“.

III.

Die Vorgeschichte des Krieges von 1806 ist geprägt von wechselseitigem Mißtrauen, durch das zwei Mächte, von denen jede den Krieg lieber verhütet haben würde, ihn schließlich unvermeidbar machen⁵⁷. Am 9. August 1806 befiehlt König Friedrich Wilhelm III. die Mobilmachung. Der Zeitpunkt könnte ungünstiger kaum gewählt sein. Von Österreich, geschwächt durch die Niederlage bei Austerlitz, ist keine Unterstützung zu erwarten; mit dem Rheinbund, dem auf Betreiben Napoleons am 12. Juli gegründeten Pakt sechzehn süd- und westdeutscher Fürsten, stehen dem Kaiser dienstbare Verbündete und ein wichtiges Aufmarschgebiet zur Verfügung; Rußland verspricht zwar Hilfe, benötigt aber noch Monate, um mit seiner Armee den Kriegsschauplatz zu erreichen. Das Versagen der Außenpolitik stellt Preußens Heer vor eine schwere Prüfung.

53 SCHWIEGER (wie Anm. 52), Militär und Bürgertum, 190 f.

54 Instruktion vom 11. 5. 1763, abgedruckt bei G. B. VOLZ (Hrsg.), Die Werke Friedrichs des Großen, Bd. 6, Berlin 1913, 274.

55 Beispiele bei SCHWIEGER (wie Anm. 52), Bürgertum, 141 f.

56 Karl August VARNHAGEN VON ENSE, Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens, Leipzig 1843, 416 f.

57 Vgl. z. B. die Darstellung bei Thomas STAMM-KUHLMANN, König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III., der Melancholiker auf dem Thron, Berlin 1992, 163 ff.

Der Mobilmachungsbefehl erreicht Rüchel auf Haseleu, wo er den Sommer im Kreise der Familie verbringt⁵⁸. Der König fordert ihn auf, sich umgehend in Charlottenburg einzufinden. Am Abend des 13. August erreicht er Berlin. Rüchel erfährt vom Bericht des preußischen Gesandten in Paris, Girolamo Marchese Lucchesini, über die geplante Rückgabe des Kurfürstentums Hannover an England⁵⁹. Hannover ist seit dem 1. April Teil der preußischen Monarchie. Nach nicht einmal zwei Tagen in Charlottenburg, in denen der General seinen König zu einer festen Haltung ermahnt⁶⁰, reist Rüchel am 15. August über Braunschweig nach Hannover: „*Der Vorhang ist aufgezogen*⁶¹.“ Der General soll den Oberbefehl über ein Armeekorps übernehmen, das sich in und um Hannover, Celle und Hildesheim versammelt⁶². „*Alles, was zum weltlichen Löwen oder zum springenden Roß hält, will sich nicht preußisch regieren lassen*⁶³“, seufzt Daniel Sander in Fontanes „Schach von Wuthenow“. Tatsächlich empfangen die Hannoveraner das preußische Militär beinahe feindlich. Der Leiter der Verwaltung muß den König bitten, die Regimenter nicht mit Landeskindern aufzufüllen. Andernfalls werde es zu Aufruhr, Eidverweigerungen und Massendesertionen kommen: „*Die Furcht gegen das Preußische Militair ist weit größer, als die gegen das Hannöversche war*⁶⁴.“ Wenigstens die eigenen Offiziere bereiten Rüchel vor seinem Hauptquartier, dem Alten Palais an der Leinstraße⁶⁵, einen begeisterten Empfang: „*Die Freude aber, die Röchels Erscheinen verbreitete, war unendlich groß und sprach sich zu seinem Willkommen .. in einer Abendmusik mit allem nur möglichen Glanz und Pomp und enthusiastischem Vivat aus*⁶⁶“. Der zweiundsiebzigjährige Generalleutnant Karl Leopold von Larisch, ein rauher Haudegen, den in Berlin fast jeder

58 Brief Friedrich Wilhelms III. an Rüchel vom 9. 8. 1806, abgedruckt bei: Aus Rüchel's Nachlaß (wie Anm. 2), 213.

59 Ernst von RÜCHEL, Pflichtmäßiger Bericht über die Kriegsoperationen der letzten Campaigne, in soweit solche mit dem mir von Sr. Königl. Majestaet allergnädigst anvertrauten Geschäftskreise concernirten, an die von Sr. Königl. Majestaet zur allgemeinen Beurtheilung der gesammten Kriegsopérations niedergesetzten immédiate Commission v. 24. 5. 1808, in: Großer Generalstab, Kriegsgeschichtliche Abteilung II (Hrsg.), 1806. Das Preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegereignisse, Berlin 1906, 138–150, hier: 138.

60 Ernst von RÜCHEL, „Skizze des Augenblicks“. Charlottenburg, 14. 8. 1806. Abgedruckt bei: RANKE (wie Anm. 7), Denkwürdigkeiten, Bd. 5, 377–383.

61 „SKIZZE DES AUGENBLICKS“ (wie Anm. 60), 377.

62 Eduard von HÖPFNER, Der Krieg von 1806 und 1807. Ein Beitrag zur Geschichte der Preußischen Armee nach Quellen des Kriegs-Archivs bearbeitet, 2 Bde., Berlin 1850, Bd. 1: Der Feldzug von 1806, 122.

63 Walter P. GUENTHER, Preußischer Gehorsam. Theodor Fontanes Novelle „Schach von Wuthenow“. Text und Deutung, München 1981, 11.

64 Brief Karl von Ingerslebens an König Friedrich Wilhelm III. Hanover, o.D. GStAPK I. HA Rep. 92 Nachlaß Rüchel Abt. A IX Nr. 1.

65 Arnold NÖLDEKE, Stadt Hannover (= Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, hrsg. v. Provinzialausschuß und Landesdirektorium der Provinz Hannover, 19), Hannover 1932, 306 ff.

66 LESZCZYNSKI (wie Anm. 23), Borcke, 14.

Gassenjunge kennt⁶⁷, übergibt das Kommando. Dann tritt Rüchel vor den Eingang des prachtvollen Gebäudes, Geburtshaus Königin Luises von Preußen und frühere Residenz des Herzogs Adolph von Cambridge⁶⁸. Er bedankt sich mit einer flammenden Ansprache, „*die unsere Köpfe nur noch mehr erhitzte und das Vertrauen zu ihm und dem glücklichen Erfolge bestärkte*⁶⁹.“ Wenige ahnen, daß für Röchels Ansehen der Empfang am Alten Palais Höhe- und Wendepunkt zugleich ist. Nur den Gefeierten selbst plagen dunkle Vorahnungen: „*Dazu der Jubel, die thörichte Zuversicht*“, schreibt er seiner Frau, „*ich möchte mich verstecken, so ich nicht einstimmen kann und fühle doch, daß ich es sollte*⁷⁰.“ Hannover ist für Rüchel unbekanntes Terrain. Der General muß sich mit Stärken und Schwächen maßgeblicher Persönlichkeiten in Regierung, Armee und Verwaltung erst vertraut machen. Ihm hilft eine Denkschrift, die wichtige Mitglieder der Landesregierung charakterisiert, darunter Christian Philipp Iffland, Ludwig Friedrich von Beulwitz, Klaus von der Decken, Karl Rudolph August Graf von Kielmannsegge, Christoph Ludowig Albrecht Patje und Georg Friedrich Grotefend⁷¹. Rüchel legt Wert darauf, „*den guten, vereinten Geist für die gemeinsame Sache in den Gemüthern der vornehmsten Hannoveraner wiederherzustellen ...*“⁷². Gerhard Johann David von Scharnhorst, als Röchels Stabschef in seine alte Heimat befohlen, stellt militärische, Hardenberg statistische Angaben zur Verfügung⁷³. Im benachbarten Braunschweig verschafft sich Rüchel beim preußischen Oberbefehlshaber, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, „*Licht über das Große der Pläne ...*“⁷⁴. In längeren Konferenzen, zu denen Rüchel auch Scharnhorst hinzuzieht, wird ein Operationsplan entworfen. Ende August erregt ein Vorfall die Gemüther, der nicht nur in Hannover für Aufregung sorgt. Vor drei Monaten ist in Bayern die anonyme Broschüre „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung“ aufgetaucht. Der bis heute unbekanntes Verfasser wendet sich darin unter anderem gegen die Politik des Rheinbundes und die Abkehr vom aufgeklärten Kriegsbild: *Napoleon führt seine Völker über den Rhein. Ohne Zelt, Mundvor-*

67 LESZCZYNSKI (wie Anm. 23), Borcke, 5.

68 Vgl. NÖLDEKE, (wie Anm. 65), Hannover, 306 ff.

69 LESZCZYNSKI (wie Anm. 23), Borcke, 14.

70 Brief Ernst von Röchels an Johanna Philippine von Rüchel. Berlin, 15. 8. 1806, auszugsweise abgedruckt bei: Aus Röchel's Nachlaß (wie Anm. 2), 213–214, hier: 214.

71 In Röchels Nachlaß befindet sich eine undatierte und nicht signierte Kurzcharakterisierung von zweiundzwanzig kurfürstlichen Ministern, Generälen, Geistlichen, Kabinetts-, Hof-, Konsistorial-, Land- und Kammerräten. Sie stammt entweder aus der Feder des Grafen Friedrich Wilhelm von der Schulenburg-Kehnert, der im Februar 1806 an der Spitze des Regiments Alt-Larisch in Hannover eingerückt war, oder aber von Karl von Ingersleben, dem preußischen Leiter der Hannoverschen Verwaltung. GStAPK I. HA Rep. 92 Nachlaß Rüchel, Abt. A IX, Nr. 1.

72 RÜCHEL (wie Anm. 59), Pflichtmäßiger Bericht/Großer Generalstab, 139.

73 Brief Gerhard von Scharnhorsts an Ernst von Rüchel. Braunschweig, 16. 4. 1806; Brief Karl August von Hardenbergs an Ernst von Rüchel. Berlin, 30. 5. 1806. Beide abgedruckt in: Aus Röchel's Nachlass, in: Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine 27 (1878), 213.

74 RÜCHEL (wie Anm. 59), Pflichtmäßiger Bericht/Großer Generalstab, 139.

rat und andere Notwendigkeiten, die der Krieg für Mann und Pferd unentbehrlich macht, betreten sie den deutschen Boden. ... Fressen, Saufen, Raub und Weiberschänden waren Tagesordnung der französischen Armee. ... Ungeheure Lieferungen aller Art waren das erste Wort, womit das französische Heer bei seinem Eintritt Städten und Dörfern in Bayern das Kompliment machte. Nach diesem traurigen Willkomm eilte der Soldat wie ein ausgehungertes Wolf auf sein angewiesenes Quartier zu. Die allgemeine Stimme behauptet, daß der französische Soldat aus einem Europäer in einen Kannibalen ausgeartet sei⁷⁵.

Die französischen Behörden verhaften den Nürnberger Buchhändler Johann Philipp Palm, der die Broschüre verlegt hat. Am 26. August wird Palm auf Befehl Napoleons in Braunau erschossen. Rüchel und seine Offiziere veranstalten für die Witwe und ihre drei kleinen Kinder eine Geldsammlung: „Als für die Familie des unglücklichen Palm im Röchelschen Hauptquartier gesammelt wurde, trug er seine ganze Börse dazu bey⁷⁶.“ Am 30. August berät sich der General in Braunscheig erneut mit dem Oberbefehlshaber. Gegen Mittag erreicht der Gens'darmesoffizier Karl von Nostitz die Stadt. Nostitz hat einen Gewalttritt unternommen. So schnell wie möglich soll er Rüchel eine Denkschrift vorlegen, die aus der Feder des Literaten und Historikers Johannes von Müller stammt, aber auf Anregung Prinz Louis Ferdinands entstanden ist⁷⁷. Der Stilist der preußischen Kriegspartei fordert die Entlassung des preußischen Kabinetts. Unterschrieben haben neben Louis Ferdinand und Prinz August, seinem Bruder, die Prinzen Heinrich und Wilhelm, Brüder des Königs, sowie Erbprinz Wilhelm Friedrich von Nassau-Oranien, der später den niederländischen Thron besteigen wird. Auch Rüchel unterzeichnet, verfaßt am 31. August ein langes Begleitschreiben, übergibt Nostitz das auch von Stein gezeichnete Papier mitsamt seinem eigenen Brief und erteilt Ordre, sofort nach Berlin zurückzukehren⁷⁸. Seine „Allerunterthänigste Vorstellung⁷⁹“, eine flammende Brandrede gegen die Politik der Beschwichtigung, ist die schwungvollste Denkschrift, die Rüchel überhaupt verfaßt hat. „Der Usurpator“, schreibt er, „will

75 Zitiert nach Eckart KLESSMANN (Hrsg.), Deutschland unter Napoleon in Augenzeugenberichten, München 21982, 81 ff.

76 Der General Rüchel. Gegenstück zu dessen Charakteristik in der Galerie preußischer Charaktere, in: Intelligenzblatt zu den Neuen Feuerbränden 1 (1808), 233–237, 241–246, 249–255, 257–262, 265–271, 273–276, hier: 258.

77 Auszugsweise abgedruckt bei Georg WINTER (Hrsg.), Die Reorganisation, des Preussischen Staates unter Stein und Hardenberg (= Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven, 93), Erster Teil: Allgemeine Verwaltungs- und Behördenreform, Bd. 1: Vom Beginn des Kampfes gegen die Kabinettsregierung bis zum Wiedereintritt des Ministers vom Stein, Leipzig 1931, 34–35.

78 Aus Karl von Nostitz weiland Adjutanten des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen und später russischen General-Lieutnants Leben und Briefwechsel. Auch ein Lebensbild aus den Befreiungskriegen, Dresden/Leipzig 1848, 86 f.

79 Ernst von RÜCHEL, „Allerunterthänigste Vorstellung“. Braunschweig, 31. 8. 1806. GStAPK I. HA Rep. 92 Nachlaß König Friedrich Wilhelm III. Abt. B VI Nr. 19 Bl. 6–15.

*keine Freunde, er will nur Sklaven*⁸⁰.“ Durch eigene Schuld habe Europa einen neuen Attila, eine Geißel der Menschheit erschaffen. Gegen den Koloß müßten Rußland, Österreich, Dänemark, Schweden, England und Preußen zu einer festen Einheit verschmelzen: „*Oesterreich darf nicht ein Dorf mehr verlieren, ohne daß Preußen nicht mit seiner ganzen Macht los schlage und so umgekehrt*⁸¹.“ Preußen, belehrt er den König, dürfe sich keineswegs blind auf die eigene Stärke verlassen: „*Das beste Königsheer ist nie im Stande, die Fehler wieder guth zu machen, die ein irre geleitetes Kabinet erzeugte*⁸².“ Das allgemeine Mißtrauen gründe „*in der Person des Grafen von Haugwitz, in der Person des Geheimen Cabinets Rath Lombard. Exempla sunt odiosa. Genug es ist*⁸³!!!“ Die Anhänglichkeit an den König schwinde. Diese Entwicklung müsse mehr gefürchtet werden als ein Angriff Napoleons. „*Der Adel*“, droht Rüchel, „*ist gesunken unter der Regierung Ew. Königl. Majestaet, er betrachtet seine Prärogativen als ein eigenthümliches Recht, so alt als die Krone selbst, und glaubte sich durch die reciproquen Huldigungs Versicherungen seiner Könige gesichert. Sehr viele adeliche Güther wurden unter Ew. Königl. Majestaet Regierung um einzelner unordentlicher Familien willen an den Bürgerstand verkauft. Die Erhaltung aber der Landgüther exklusive für den Adel ist die einzige Condition seiner Existenz. Der preußische Adel war von jeher die erste Stütze des Thrones seiner Könige nach Friedrichs des Großen eigenem Geständnisse, die Kriegsheere wurden nur durch ihn geführt, und sein Geist influirt auf den Unterthan*⁸⁴.“ Schlaglichtartig erhellt Röchels Denkschrift eine Entwicklung, die 1786 einsetzt und nun ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht: Der Offiziersstand, unter Friedrich dem Großen noch ein Werkzeug in der Hand des Monarchen, ist in eine Kraft verwandelt, die neben der Krone bewußt als Trägerin des Staates auftritt. Ihre maßgeblichen Vertreter sind höhere Offiziere und Generale, die wie Rüchel zunächst nur beansprucht haben, das militärische Erbe Friedrichs des Großen zu verwalten. Doch im Gegensatz zu Friedrich bedürfen beide Nachfolger der Beratung durch die Generale – und zwar nicht nur im Felde. Damit werden aus ausführenden Organen einflußreiche Ratgeber, die sich aufgrund ihrer militärischen Erfahrung dem obersten Kriegsherrn überlegen fühlen; das steigert nicht nur ihr Selbstbewußtsein, sondern hebt den Stolz eines ganzen Standes.

Während man auf diplomatischer Bühne von Woche zu Woche hektischere Aktivitäten entfaltet, breitet sich in Hannover allmählich Langeweile aus: „*Wenn das noch lange dauert*“, klagt Rüchel, „*dann werde ich melancholisch oder furieux. Ich exercire, manövriere, um bei mir und meinen Truppen kein*

80 RÜCHEL (wie Anm. 79), Allerunterthänigste Vorstellung, Bl. 9.

81 Ibid.

82 RÜCHEL (wie Anm. 79), Allerunterthänigste Vorstellung, Bl. 8.

83 RÜCHEL (wie Anm. 79), Allerunterthänigste Vorstellung, Bl. 11.

84 RÜCHEL (wie Anm. 79), Allerunterthänigste Vorstellung, Bl. 13 f.

ennui aufkommen zu lassen⁸⁵. Das Korps muß starke Verbände an die Hauptarmee abtreten, bis sich Rüchel wie ein „gerupfter Sperling⁸⁶“ fühlt. Beinahe sehnsüchtig hofft er auf eine Entscheidung: „*Es heißt, man soll schon Preußische Adler im Baireuth'schen abreißen, das gebe Gott, dann käme doch die Sache zu Ende*“⁸⁷. Der Befehl, das Hauptquartier bis zum 12. September nach Göttingen zu verlegen⁸⁸, vertreibt jedes Gefühl der Langeweile. Das Korps bildet den rechten Flügel der preußischen Armee, soll einige Abteilungen bis nach Marburg vorschicken und das Gerücht streuen, es sei ein Angriff der Hauptarmee gegen den Rhein geplant⁸⁹. Rüchel befiehlt die ihm unterstellten Verbände Blüchers in die Gegend von Paderborn, um dem noch schwankenden Kurfürsten von Hessen-Kassel die Entscheidung zu erleichtern, ob und auf welcher Seite er sich an den Operationen beteiligen soll⁹⁰. Doch trotz aller gegenteiligen Versicherungen Röchels, der sich sogar persönlich zur Wilhelmshöhe aufmacht⁹¹, zweifelt der Kurfürst an der Entschlossenheit des Berliner Hofes. Wilhelm I. bevorzugt die bewaffnete Neutralität und verweigert den preußischen Truppen das Durchzugsrecht⁹².

Als Röchels Heeresäule Göttingen erreicht, berauscht sich Achim von Arnim, der einige Wochen in seiner alten Studienstadt verlebt, am unvermutet ausgebrochenen Trubel: „*Ich habe hier Röchels und Blüchers Korps recht mit Lust sehen können, alle Straßen waren voll Gesang und Musick, die Krone voll Trunk und Spiel ...*“⁹³. Der General und sein Stab beziehen Quartier im Grätzel-Haus, einem repräsentativen Gebäude in unmittelbarer Nähe der Universitätsbibliothek. Tuchfabrikant Johann Heinrich Grätzel⁹⁴ hat es vor über sechzig Jahren als Wohn- und Geschäftshaus in der Guldernen Straße errichten lassen⁹⁵. Sieben Tage lang steht der Prachtbau nun im Mittelpunkt einer Militär-

85 Brief Ernst von Röchels an Johanna Philippine von Rüchel. Hannover, 4. 9. 1806, auszugsweise abgedruckt bei: Aus Röchel's Nachlass (wie Anm. 2), 312–313, hier: 312.

86 Brief Ernst von Röchels an Johanna Philippine von Rüchel. Hannover, 4. 9. 1806 (wie Anm. 85), 313.

87 Brief Ernst von Röchels an Kurfürst Wilhelm I. von Hessen-Kassel. Hannover, 5. 9. 1806. Zitiert nach Hans von DECHEND, Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1806 nach Quellen des Archivs Marburg, Berlin 1887, 45.

88 RÜCHEL, Pflichtgemäßer Bericht/Großer Generalstab (wie Anm. 59), 140.

89 Volkmar REGLING, Grundzüge der Landkriegführung zur Zeit des Absolutismus und im 19. Jahrhundert, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden. 1648–1939, Bd. 6/IX, Grundzüge, 259.

90 *ibid.*

91 DECHEND (wie Anm. 87), Beiträge, 31 ff.

92 Philipp LOSCH, Geschichte des Kurfürstentums Hessen 1803 bis 1866, Marburg 1922, 30 ff.

93 Brief Achim von Arnims an Clemens Brentano, Göttingen, 6. 10. 1806, abgedruckt bei: Hartwig SCHULTZ (Hrsg.), Achim von Arnim und Clemens Brentano. Freundschaftsbriefe (= Die andere Bibliothek, hrsg. v. H. M. ENZENSBERGER), 2 Bde., Frankfurt a. M. 1998, Bd. 1, 427–430, hier: 428.

94 Zu Johann Heinrich Grätzel (1691–1770) vgl. Otto DENEKE, Vom alten Grätzel, in: Nachrichten von der Grätzel-Gesellschaft zu Göttingen 2 (1927), 105–110.

95 Heute Goethe Allee Nr. 8.

maschinerie, die Marschrouten, Unterbringung und Verpflegung für fast dreißigtausend Menschen regelt⁹⁶. Die Hausbewohner, darunter Professor Johann Friedrich Blumenbach, Göttingens herausragender Mediziner und Anthropologe⁹⁷, müssen Räume abtreten. Scharnhorst ist beim Hofrat von Martens untergekommen⁹⁸. Er findet Zeit, wissenschaftliche Arbeiten abzuschließen und datiert die Vorrede zum zweiten Band seines artilleristischen Handbuchs auf „Göttingen im September 1806“⁹⁹. Scharnhorst fühlt sich dem nur fünfzehn Monate älteren Vorgesetzten freundschaftlich verbunden. Der General hat ihn zum Übertritt in preußische Dienste ermutigt und beim König zum Leiter der Kriegsakademie vorgeschlagen¹⁰⁰. In der „Militärischen Gesellschaft zu Berlin“ lernen beide sich schnell näher kennen. Bei der Führung des Korps ergänzen sich Scharnhorst und Rüchel wie Geist und Tat. Doch am 17. September wird der Oberst zur Hauptarmee versetzt. *„Nun verliere ich“*, klagt Rüchel, *„auch Scharnhorst. Für mich ist es ein groszer unersetzlicher Verlust. Sein Blick und seine Gaben, wiegen eine halbe Armee und wir kennen und verstehn uns so gut. Dabei wird er im groszen Hauptquartier durchaus nichts nützen. Es ist keine passende position für einen Mann wie er [!]. Er ist viel zu modest und kommt gegen die Schreier nicht auf, und auf der andern Seite auch wieder zu bestimmt, als dasz sich der Herzog mit ihm vertragen wird. Mir wird er fehlen, wenn ich zur Action komme, sehr fehlen“*¹⁰¹. Scharnhorst, der Versetzung anfänglich widersprechend¹⁰², trennt sich mit ähnlichem Bedauern: *„Ich verlasse ungerne die Röchelsche Armee, weil ich bei dem General so außerordentlich angenehm diene und in unserem Hauptquartier Einigkeit und Zutrauen herrscht“*¹⁰³. Nicht ohne Koketterie verrät er seiner Tochter, daß ihn „der Gene-

96 Vgl. auch Otto DENEKE, Zwischen Göttingen, Jena und Weimar 1806: General Blücher, die Königin Luise und die Herzogin Anna Amalia in Göttingen, in: Göttinger Tageblatt 190 (1937), 4.

97 In Blumenbachs erhaltener und zeitlich einschlägiger Korrespondenz hat das Auftauchen der Preußen in Göttingen keine Spuren hinterlassen. Der einzige Hinweis auf Blumenbachs Interesse an außerwissenschaftlichen Vorgängen ist sein Dank an Bertuch für die Übersendung eines Plans „der bey Jena vorgefallnen welthistorisch merkwürdigen großen Ereignisse“, Vgl. NSUB Göttingen, Cod. Ms. J.F. Blumenbach XL: Weimar, Brief Blumenbachs an Bertuch vom 24. 4. 1807, Bl. 16.

98 Georg Heinrich KLIPPEL, Das Leben des Generals von Scharnhorst. Nach größtenteils bisher unbenutzten Quellen, Bd. 3: 1801 bis 1813, Leipzig 1871, 128.

99 Gerhard von SCHARNHORST, Handbuch für Officiere in den angewandten Theilen der Krieges-Wissenschaften, 3 Bde., Hannover 1804–1814, Bd. 2, Teil 1: Handbuch der Artillerie, Hannover 1806.

100 Vgl. Aus Rüchel's Nachlass (wie Anm. 2), 195.

101 Brief Ernst von Röchels an Johanna Philippine von Rüchel vom 4. 9. 1806 (wie Anm. 85), 313.

102 Max LEHMANN, Scharnhorst, 2 Bde., Leipzig 1886–1887, Bd. 1, 410.

103 Brief Gerhard von Scharnhorsts an Julie von Scharnhorst vom 20. 9. 1806, abgedruckt bei: Karl LINNEBACH (Hrsg.), Scharnhorsts Briefe, Bd. 1: Privatbriefe, München/Leipzig 1914, 277.

*ral von Rüchel als seinen intimsten Freund*¹⁰⁴“ nur sehr ungern habe ziehen lassen. Doch auch bei der Hauptarmee bleibt Scharnhorst mit seinem früheren Vorgesetzten in Verbindung, um ihn über die Operationsplanungen¹⁰⁵ auf dem laufenden zu halten.

In Göttingen finden Preußens Truppen eine eher kühle Aufnahme. Die Abneigung ist auch deshalb weit verbreitet, weil sich die Belastung durch Einquartierungen und Vorspanndienste nach der Übernahme des Kurfürstentums Hannover und dem Abzug der französischen Besatzung erhöht hat¹⁰⁶. Schon am 22. August waren vierhunderundachtzig Mann des Infanterieregiments von Tauentzien in der Stadt eingetroffen. Zwar ist das Regiment im Zuge der Mobilmachung nach Magdeburg beordert worden¹⁰⁷; doch Tauentziens Soldaten sind nur ein Vorgeschmack dessen, was jetzt an Lasten auf die Bewohner zukommt. Das Königlich Preußische Marsch- und Fuhr-Commissariat läßt in Göttingen zur Verpflegung der Truppen ein großes Magazin errichten. Die Bürger müssen Pferde, Futter, Wagen und Fuhrknechte bereitstellen¹⁰⁸. Mit Northeim, den Ämtern Hardegsen, Moringen, Katlenburg sowie dem Gericht Hardenberg wird das Umland ebenfalls für die Lieferungen herangezogen¹⁰⁹. Dransfeld unterhält schon seit 1805 ein preußisches Lazarett¹¹⁰. Das größte Magazin besitzt Northeim, gefolgt von Göttingen, Einbeck und Münden¹¹¹. Allzu schnell gerät in Vergessenheit, daß Marschall Jean Baptiste Bernadotte seit September 1803 allein in Göttingen und Grubenhagen trotz einer Mißernte im folgenden Jahr und landesweitem Kapitalmangel drei Sondersteuern aufgelegt hat, um seinen Soldaten den Sold zu zahlen¹¹². Die Regierung in Hannover mußte schon die erste Steuer damit begründen, daß die französischen Forde-

104 Brief Gerhard von Scharnhorsts an Julie von Scharnhorst vom 2. 10. 1806, abgedruckt bei: LINNEBACH (wie Anm. 103), Briefe, 279–281, hier: 279.

105 Zu den immer wieder veränderten Plänen vgl. REGLING (wie Anm. 89), Grundzüge der Landkriegführung, 258 ff.

106 Vgl. Walter NISSEN, Marschall Bernadotte aus Pau verschonte die Universität Göttingen: zur Städtepartnerschaft Göttingen – Pau, in: Göttinger Monatsblätter 102 (1982), 3–4. NISSEN konstatiert, daß die Stadt unter französischer Besatzung von Einquartierungen weitgehend verschont geblieben sei. Nach der preußischen Übernahme mußten dann umfangreiche Einquartierungen bewältigt werden. Vgl. Stadtarchiv Göttingen (künftig zitiert als StAGö), AA Kriegssachen, Napoleonische Kriege, Nr. 13–19.

107 „Marsch-Route für das Infanterie Regiment Graf Tauentzien nach ihren künftigen Garnisonen Göttingen und Münden“, Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar H Krieg und Frieden Nr. 1797.

108 StAGö, AA Kriegssachen, Napoleonische Kriege, Nr. 20–34 (Requisitionen); Nr. 35–45 (Kriegsführen); Nr. 46–56 (Fourage); Nr. 57–80a (Magazin).

109 Stadtarchiv Northeim (künftig zitiert als: StA Nort), Q V 1 Nr. 8.

110 G. GIESEKE, Vor hundert Jahren. Streiflichter auf die Zeit der Fremdherrschaft in Dransfeld 1803–1813, in: Jahrbuch des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung 3 (1910), 50–95, hier: 58.

111 Stadtarchiv Hannover (künftig zitiert als: StAHan) Alte Abteilung Akten 21 (Verordnungen), 2. 9. 1805.

112 StAHan, Alte Abteilung Akten 21 (Verordnungen), 2. 4. 1805.

rungen „den Vorrath der Landes- und Herrschaftlichen Cassen nicht nur erschöpft, sondern auch die Aufnahme beträchtlicher zinsbarer Capitalien erforderlich gemacht haben ...¹¹³.“ Wie sehr gerade ärmeren Menschen die Lasten der französischen Besatzung aufgebürdet worden sind, offenbart die am 1. Juli 1803 eingeführte „Beysteuern zu Unterstützung der ärmeren Hausbesitzer behuf der denselben obliegenden Einquartierung¹¹⁴“. Ganz andere Töne schlagen Verlautbarungen an, die erste Durchmärsche preußischer Truppen begleiten: „Alle cantonnirenden Königl. Preussischen Truppen werden von der Königl. Preussischen Armee-Verpflegungs-Commission aus den in den hiesigen Landen an verschiedenen Orten etablirten Magazinen mit Brot und Fourage versorget und braucht ihnen daher solches von den Bequartierten nicht verabreicht zu werden¹¹⁵.“ Sollten Requisitionen im Einzelfall trotzdem nötig werden, könne man sich von den Offizieren Quittungen ausstellen lassen, die zwecks Vergütung bei der „General-Magazin-Direction“ einzureichen seien. Die finanzielle Entschädigung für Dienste, die während der ersten Mobilmachung im vergangenen Winter geleistet worden sind, hat sich verzögert, ist aber im Juni doch noch eingetroffen. Erleichtert meldet der Leiter des Marsch- und Fuhr-Commissariats in Hannover am 23. Juni dem Göttinger Magistrat: „Es ist mir endlich nach wiederholten Versuchen gelungen, von dem Landesdeputationscollegio die Bewilligung derjenigen Fuhr-Gelder auszuwirken, welche für den ... auf Requisition des Königl. Preussischen Feldkriegscommissariats von mir ausgeschriebenen Magazinnaturalientransport ... von Einbeck und Nordheim bis Heiligenstadt aufgelaufen sind. ... Es ist mir sehr unangenehm gewesen, daß dieselben mit dieser Bezahlung so lange hingehalten sind¹¹⁶“. Wahrscheinlich haben örtliche Behörden ohnehin die Bezahlung für Wagenmeister, Fuhrmänner, Schlosser, Tischler, Klempner, Maurer und Glaser vorgestreckt¹¹⁷. So erfreuen sich auch die Göttinger in Kriegszeiten einer Behandlung, um die sie Menschen im napoleonischen Machtbereich beneiden. Andererseits zieht jede Truppenbewegung in ihrem Kielwasser ganze Wellenberge an Verwaltungstätigkeit und Aktenverkehr nach sich¹¹⁸, die der Grande Armée in diesem Umfang erspart bleiben. Wie schwierig sich die Versorgung der Soldaten durch Magazine gestaltet, offenbart beispielhaft der Ende September von Rüchel schon von Thüringen aus erteilte Befehl, für drei Regimenter Ausrüstungsgegenstände aus Magazinen in Niedersachsen herbeizuschaffen. Am 29. September erreicht der Northeimer Magistrat eine Nachricht aus Einbeck, daß „morgen Mittag .. fünfzehn Wagen mit Armatur-Stücken für die hochlöblichen Regimenter Alt v. Larisch, v. Treuenfels und v. Strachwitz, welche auf Befehl des

113 StAHan, Alte Abteilung Akten I T 2.

114 Ibid.

115 StAHan, Alte Abteilung Akten 21 (Verordnungen), 17. 2. 1806.

116 StAGö, AA Kriegssachen, Napoleonische Kriege, Nr. 25.

117 Für Northeim wird der entsprechende Schriftverkehr verwahrt unter StANort, Q V 2 Nr. 6.

118 StANort, Q III 1 Nr. 3 bis Nr. 6; Q IV 1 Nr. 4; Q V 1 Nr. 6, Nr. 8, Nr. 9 u. Nr. 16. Für Göttingen vgl. Anm. 106 u. 108.

commandirenden Herrn Generals von Rüchel nach Mühlhausen gebracht werden sollen“, die Stadt erreichten. „*Wir ersuchen daher ergebenst morgen Mittag fünfzehn vierspännige Wagen in Bereitschaft zu halten, um die Armatur-Stücke sofort aufzuladen, und nach Göttingen zu bringen, indem sie daselbst morgen Abend eintreffen sollen ...*“¹¹⁹. Weil in Northeim fünfzehn vierspännige Wagen nicht zur Verfügung stehen, sieht sich der Bürgermeister gezwungen, die Verwaltung der Ämter Hardeggen, Moringen, Katlenburg sowie das Gericht Hardenberg um Unterstützung zu bitten¹²⁰. Postwendend trifft ein Billet aus Katlenburg mit der Mitteilung ein, daß man auch hier die erbetenen fünf Gespanne nicht stellen könne, „*denn kaum sind die vielen Wagen, welche Fourage nach Göttingen geliefert haben, zurück, so muß demnach Morgen auch abermals Fourage nach Göttingen geliefert werden ...*“¹²¹. Gleichgültig, ob die Northeimer Beamten alle Schwierigkeiten lösen oder aber andere Ämter die benötigten Wagen doch noch liefern konnten: Sehr wahrscheinlich ist es am Mittag des 30. September, als der Einbecker Train in Northeim aufläuft, zu beträchtlichen Verzögerungen gekommen. Drei Regimenter der Röchelschen Teilarmee können ihre Ausrüstungsgegenstände – wenn überhaupt – erst verspätet in Empfang nehmen.

Das Magazinsystem, das die Bürger vor Plünderungen schützt, zwingt einen kommandierenden General, der im Begriff steht, seine Truppen gegen Napoleon ins Feld zu führen, zu Entscheidungen auch in Einzelfragen. Im Grätzel-Haus erreicht Rüchel ein Schreiben des Heiligenstädter Magistrats¹²², in dem mitgeteilt wird, daß zwei Pferde der dort stationierten Ordonnanzoffiziere „*zum Dienst unbrauchbar geworden*“ seien. Das eine laboriere an einer Lungenkrankheit, das andere habe Quetschungen erlitten. Ersatzweise sei man dazu übergegangen, Boten aus Heiligenstadt als Kuriere einzusetzen. Nun jedoch müsse man darauf drängen, „*daß Ew. Exzellenz die Verfügung treffen wollen, daß diese beyden Pferde abgelöst, auch die nöthig gewordenen Bothen ... nach der demnächst einzusendeten Liquidation uns vergütet werden*“¹²³. Es gehört zu den Eigenarten der altpreußischen Heeresverfassung, daß sich ein General neben der Frage, was mit zwei Pferden in Heiligenstadt geschehen soll, gleichzeitig mit Grundlinien preußischer Außenpolitik beschäftigen kann. Hauptmann Friedrich Wilhelm von Kleist hat die Prinzendenschrift Ende August in Charlottenburg übergeben. Der König ist empört, bezeichnet das Vorgehen als Meuterei, hält Rüchel für den Anstifter und erteilt allen Beteiligten einen strengen Verweis¹²⁴. Am 13. September beantwortet Rüchel das Schreiben, in dem Friedrich Wilhelm III. mit ihm scharf ins Gericht geht. Der

119 StANort, Q V 1 Nr. 8.

120 *ibid.*

121 *ibid.*

122 Stadtarchiv Heilbad Heiligenstadt, Militaria XXXIX/234, Bl. 208.

123 *Ibid.*

124 RITTER (wie Anm. 42), Staatskunst, 227 ff.

General beharrt darauf, in der Sache nicht gefehlt zu haben und unterstellt dem Monarchen, er könne der Wahrheit nicht ins Gesicht blicken. Ebenso selbstbewußt wie weinerlich, sich nur auf das eigene Gewissen und die öffentliche Meinung berufend, setzt er sich in einer Weise zur Wehr, die erneut den Autoritätsverfall des Königs enthüllt. Einmal mehr wird offenbar, daß das von Friedrich dem Großen genährte Selbstgefühl preußischer Offiziere an den Thron heranzureichen beginnt¹²⁵: Rüchel ruft seinem König in Erinnerung, daß ihn Friedrich wie einen Sohn, Friedrich Wilhelm II. „*als einen Freund*“ behandelt habe: „*Mit Ew. Königl. Majestaet nur allein hatte ich von dem ersten Schritte Ihrer Regierung an kein Glück*“¹²⁶. Während der General im Grätzel-Haus an seiner Verteidigung arbeitet, drücken den Göttinger Wirt und Ackerbürger Georg Christoph Engelhard ganz andere Sorgen. Engelhard betreibt in der Groner Straße das „Weiße Roß“¹²⁷. Gewöhnlich verdient er sich mit der Übernahme von Postdiensten ein willkommenes Zubrot. Heute jedoch haben preußische Soldaten gegen fünf Uhr Nachmittags alle Pferde mitsamt Wagen und Fuhrknecht beschlagnahmt¹²⁸. Zwar darf Engelhard mit einer Entschädigung rechnen, muß aber für den Augenblick einen Verdienstausfall hinnehmen. Um so mehr verärgert es den Gastwirt, daß er sein Gespann beim abendlichen Gang durch die Stadt noch immer wartend vor dem Grätzel-Haus entdeckt. Als er dem Knecht auszuspinnen befiehlt, tritt Rüchel aus dem Haus und fährt in grob beleidigender Form dazwischen: „*Was ist das für ein Hundsvott, der vom Ausspannen spricht?*“ Ein hinzueilender Offizier droht gar, Engelhard „*Dragoner auf den Leib*“ zu schicken, sollte er sich nicht sofort entfernen. Tapfer erwidert der Gastwirt, „*daß er nach Hause gehen werde, sobald der Wagen abgefahren sein würde. Er brauche so lange nicht mit seinen Pferden zu warten . . .*“. Dann ergreift er die Flucht. Als seien zivile Behörden lediglich ausführende Organe des Militärs, fordert Rüchel den Magistrat umgehend auf, Engelhard „*wegen groben Betragens gegen Königl. Preuß. Officiere*“ in Untersuchung zu ziehen. Die Vernehmung des Gastwirts findet Tags darauf in der Wohnung des Bürgermeisters Conrad Hieronymus Tuckermann¹²⁹, Barfü-

125 Brief Ernst von Röchels an König Friedrich Wilhelm III. Göttingen, 13. 9. 1806. GStAPK, I. HA Rep. 92, NL König Friedrich Wilhelm III., B VI 19, Bl. 21–23.

126 Brief Ernst von Röchels an König Friedrich Wilhelm III. Göttingen, 13. 9. 1806 (wie Anm. 125), Bl. 21.

127 Göttingisches Adreß-Buch für das Jahr 1826. Mit hoher Bewilligung, Göttingen 1826, 19. Die ehemalige Gastwirtschaft *Zum Weißen Roß*, heute Groner Str. 23, beherbergt inzwischen eine Apotheke und eine Musikkneipe. Vgl. Verzeichnis der Häuser der Stadt Göttingen nach der neuen Numerierung in alphabetischer Reihenfolge der Straßen unter Hinzufügung der bisherigen Billet-Nummern und der Brau-Nummer, Göttingen 1864.

128 Für das Folgende vgl. Vernehmungsprotokoll vom 14. 9. 1806. StAGö, AA Kriegssachen, Napoleonische Kriege, Nr. 25.

129 Günther MEINHARDT, Conrad Hieronymus Tuckermann (1765–1831), in: E. KALTHOFF (Hrsg.), Niedersächsische Lebensbilder (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, 22), Bd. 7, Hildesheim 1971, 284–310.

Berstr. 362¹³⁰, statt. Tuckermann verurteilt Engelhard zu einer vierundzwanzigstündigen Haftstrafe. Das Begleitschreiben, mit dem der Magistrat Rüchel um Bestätigung der Strafe ersucht¹³¹, ist selbst für zeitgenössische Umgangsformen in unterwürfiger Tonart gehalten. Um so mehr muß es überraschen, daß aus Röchels Antwort¹³² der unterschwellige Respekt hervorleuchtet, den auch preußische Generale im Zeitalter der Aufklärung den Honoratioren einer Universitätsstadt zollen. Göttingen glänzt mit der jüngsten und vornehmsten Alma Mater Deutschlands: Daß sich die Georgia Augusta seit Mitte des 18. Jahrhunderts durch namhafte Professoren vor allem in der Juristischen und der Philosophischen Fakultät großes Ansehen erworben hat¹³³, ist auch in Potsdam bekannt: Stein und Hardenberg sind ehemalige Studenten Göttingens. „*Das ist sehr guth*“, erklärt Rüchel, „*der Mensch war sehr grob. Und soll dies überhaupt seyn. Deshalb ist mir Correction nothwendig. In solchen Dienst Sachen ... kann das nicht seyn. Wenn er seine 24 Stunden in Arrest gesessen hat, so bitte ich, ihn mir los zu lassen*“. Ungefragt setzt er hinzu, daß preußische Offiziere zwar „*etwas strenge Begriffe von Pflicht*“ hätten, jedoch „*keineswegs ungebildet*“ seien. Im übrigen bezeuge er dem Wohlöblichen „*Magistrate der Universitäts Stadt Göttingen*“ seine Achtung.

Genau einen Monat später, am 14. Oktober 1806, sind Hunderte Soldaten, die noch vor wenigen Wochen durch die Straßen und Wirtshäuser Göttingens gezogen waren, verwundet, verstümmelt oder tot. Als Königin Luise und Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar auf der Flucht vor den Franzosen auch Göttingen passieren - die Herzogin findet Aufnahme bei Blumenbach im Grätzel-Haus¹³⁴ - verfliegen in der Stadt letzte Zweifel an der militärischen Katastrophe. Nachdem das Ausmaß des Zusammenbruchs auch in Hannover erkannt worden ist, wendet sich die Regierung über private Kanäle an sämtliche Landesbehörden. Der Göttinger Amtmann Zachariae setzt den Northeimer Magistrat am 22. Oktober 1806 vertraulich über ein Geheimzirkular aus Hannover in Kenntnis. In der Residenzstadt, erklärt er, sei nunmehr „*die Leitung der allgemeinen Regierungs-Angelegenheiten der hiesigen Lande .. wiederum von dem hohen Staats Ministerii übernommen worden*“¹³⁵. Jetzt gelte es, „*die Preußischen Adlerzeichen an solchen Orten, wo keine Preußischen Truppen vorhanden sind, mit Vorsicht und Ruhe ab- und unbeschädigt in sicheren*

130 Das Haus Tuckermanns gibt es nicht mehr. Heute steht an dessen Stelle die Aula der Universität, Wilhelmsplatz 1. Vgl. Verzeichnis der Häuser der Stadt Göttingen nach der neuen Numerierung in alphabetischer Reihenfolge der Straßen unter Hinzufügung der bisherigen Billet-Nummer und der Brau-Nummer, Göttingen 1864, 56.

131 StAGö, AA Kriegssachen, Napoleonische Kriege, Nr. 25.

132 *ibid.*

133 Vgl. Hartmut BOOCKMANN, Göttingen. Vergangenheit und Gegenwart einer europäischen Universität, Göttingen 1997, 25.

134 DENEKE (wie Anm. 96), Zwischen Göttingen, Jena und Weimar 1806, 4.

135 StANort, A III a Nr. 1, Bl. 28.

*Verwahrsam*¹³⁶ zu nehmen. Bei alledem, warnt Zachariae, müsse äußerste Vorsicht und Sorgfalt obwalten; Exzesse „*irgend einer Art*“¹³⁷ seien unbedingt zu vermeiden. Beamte und Obrigkeiten hätten sich wieder der Siegel aus der französischen Besatzungszeit zu bedienen.

IV.

Im Sommer 1807 besiegelt der Friedensvertrag von Tilsit die preußische Niederlage. Nun treten für einige Jahre Reformer aus der zweiten Reihe, um das Verhältnis von Militär und Bürgertum neu zu ordnen: Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht, Öffnung des Offizierkorps für Bürgerliche, Abschaffung aller Körperstrafen, Aufgabe von Lineartaktik und Magazinsystem, Errichtung einer Landwehr und der patriotische Aufbruch der Freiheitskriege binden den Bürger enger an die Armee, als es sich Rüchel jemals hätte vorstellen können. Der Wehrdienst wird erträglicher, und die Armee schlüpft in die Rolle einer gesellschaftlich anerkannten Institution¹³⁸. Kurzfristig ist der Standesdünkel gebrochen, mit dem Rüchel Bürger und Behörden in Göttingen vor den Kopf gestoßen hat. Dabei kommt den Reformern entgegen, daß schon die Aufklärung einer geistigen Annäherung von Offizierskorps und Bürgertum Vorschub geleistet hat. So offenbart Röchels Bemerkung, preußische Offiziere seien keineswegs ungebildet, den widerwilligen Respekt, den die militärische Elite der bürgerlichen Intelligenz zollt. Der „*Griff in das Zeughaus der Revolution*“¹³⁹ weist dem Heer Friedrichs des Großen den Weg vom dynastischen Kriegstheater zum allumfassenden Volkskrieg. Er ermöglicht den machtpolitischen Wiederaufstieg der Monarchie. Das Werk der Reformer gilt bis heute als zustimmungsfähige Tradition deutscher Geschichte. Noch immer bestimmen die Biographen Steins¹⁴⁰, Scharnhorsts¹⁴¹, Boyens¹⁴² oder Humboldts¹⁴³ unser Bild der

136 StANort, A III a Nr. 1, Bl. 29.

137 *ibid.*

138 Manfred MESSERSCHMIDT, Grundzüge der Geschichte des preußisch-deutschen Militärs, in: Ders., Militärgeschichtliche Aspekte der Entwicklung des deutschen Nationalstaates, hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Düsseldorf 1988, 13–46, hier: 16 ff.

139 Brief Gneisenaus an König Friedrich Wilhelm III. v. Juni 1810, abgedruckt bei: Karl GRIEWANK (Hrsg.), Gneisenau. Ein Leben in Briefen, Leipzig 1939, 143–151, hier: 150.

140 Georg Heinrich PERTZ, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, 4 Bde., Berlin 1849–1851; Max LEHMANN, Freiherr vom Stein, 3 Bde., Leipzig 1902–1905; Gerhard RITTER, Stein. Eine politische Biographie. Neugestaltete Aufl., Stuttgart 31958.

141 Max LEHMANN, Scharnhorst, 2 Bde., Leipzig 1886–1887.

142 Georg Heinrich PERTZ, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen, Bd. 1–3, Berlin 1864–1869. Fortsetzung durch Hans DELBRÜCK, Bd. 4–5, Berlin 1880; Friedrich MEINECKE, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen, 2 Bde, Stuttgart 1896–1899.

143 Bruno GEBHARDT, Wilhelm von Humboldt als Staatsmann, 2 Bde., Stuttgart 1896–1899.

Epoche. Auch das Clausewitzsche Diktum, bei der militärischen Anwendung von Gewalt gebe es keinerlei Grenze¹⁴⁴, fand Zustimmung.

Doch ein Jahrhundert der Massenkriege schärft den Blick für den zweideutigen Charakter der Niederlage von 1806. Immerhin hat die spätabolutistische Heeresverfassung viele „Eximierte“ vor dem Schlachtfeld, die Bevölkerung vor Plünderungen und Mißhandlungen bewahrt; dafür ist nicht zuletzt der Schriftverkehr des Marsch- und Fuhr-Commissariats mit dem Göttinger Magistrat bededter Ausdruck. Neugierig auf Rüchel wird auch, wer bedenkt, wie Armee und Aufklärung ein Kriegsbild formten, das für unsere Gegenwart keineswegs verschüttet ist: Kleine Berufsheere hochspezialisierter Experten anstelle von Massenarmeen wehrpflichtiger Laien, „chirurgische“ Operationen an strategisch wichtigen Punkten statt blutiger Schlachten sowie die größtmögliche Schonung der Zivilbevölkerung anstelle totaler Kriegführung gewinnen zusehends eine seltsam anmutende Modernität. Doch in der Auseinandersetzung mit Napoleons Grande Armée, einem gänzlich anders verfaßten Gegner, haben menschliche und wirtschaftliche Rücksichten die Beweglichkeit der Operationen behindert: Bitten an einen kommandierenden General um den Ersatz zweier Pferde wie auch die bürokratische Betulichkeit, mit der Ausrüstungsgegenstände aus niedersächsischen Magazinen über Northeim und Göttingen nach Thüringen transportiert werden, belasten die Kriegführung. Der auch deshalb kaum vermeidbare Untergang der altpreußischen Armee trägt den Krieg endgültig in die Reihen der Bevölkerung. Bitter hat die Hoffnung getragen, daß Kriege, *„durch mehrere Bildung geleitet, .. seltener werden und minder grausam“*. Im Gegenteil: Die Ausweitung und Brutalisierung der Kriegführung mit Massenheeren stürzt Europa in zwei kontinentale Katastrophen. Diese Vieldeutigkeit der Entscheidung von Jena und Auerstedt blitzt auf im September 1806, beim Besuch von „Preußens Napoleon“ in Niedersachsen.

144 Vgl. etwa das Clausewitzsche Urteil, daß derjenige, *„welcher sich dieser Gewalt rücksichtslos, ohne Schonung des Blutes bedient, ein Übergewicht bekommen [muß], wenn der Gegner es nicht tut“*, Karl von CLAUSEWITZ, Vom Kriege. Hinterlassenes Werk, Frankfurt a.M./Berlin 1994, 18.

Die Rolle der hannoverschen Landeskirche in der Zeit des Nationalsozialismus¹

von

Heinrich Grosse

Das Bedürfnis, Leiden beredt werden zu lassen,
ist die Bedingung aller Wahrheit.

(Theodor W. Adorno)²

Vorbemerkungen

Ich möchte ausdrücklich betonen: Es geht mir im folgenden nicht um selbstge-rechte „Väterschelte“, um wohlfeile Kritik an Menschen aus der Generation unserer Eltern oder Großeltern. Das steht mir als einem im Jahr 1942 Geborenen nicht zu.

Es geht mir darum, daß wir als Christen und Christinnen uns der unverschlei-erten Vergangenheit stellen, um der Opfer zu gedenken und um für die Zukunft zu lernen. Die Opfer zu vergessen, hieße, sie noch einmal auszugrenzen.³ Ich bin überzeugt, daß Menschen sich eher mit einer Kirche identifizieren können, die schlimme Fakten ihrer eigenen Geschichte nicht verdrängt und nicht beschönigt. Auch in diesem Zusammenhang gilt das biblische Wort: „Die Wahrheit wird euch frei machen.“ (Joh. 8,32)

1. Der Nationalsozialismus und die evangelische Kirche vor 1933

Für die Phase vor 1933 möchte ich aus Zeitgründen nur einige wenige Fakten nennen, die die deutsche evangelische Kirche insgesamt, also nicht nur die

- 1 Überarbeitete und erweiterte Fassung eines Vortrags, den ich am 14. 10. 1997 im Rahmen einer RPI-Tagung in Loccum gehalten habe.
- 2 Theodor W. Adorno, *Negative Dialektik*, Frankfurt/M. 1966, 27
- 3 Auf die wichtige Frage, wie die hannoversche Landeskirche nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes mit ihrer Rolle in der NS-Zeit umgegangen ist, kann ich im Rahmen dieses Referats nicht eingehen. Diese Frage bedarf dringend einer detaillierten Bearbeitung.

hannoversche Landeskirche, betreffen.⁴ Seit 1930 gewann die nationalsozialistische Bewegung in Deutschland deutlich an politischem Gewicht. Als bei den Wahlen von 1930 die NSDAP die zweitstärkste Fraktion wurde, zeigte sich: die NSDAP fand gerade in evangelischen Kreisen großen Anklang. Für viele Protestanten war mit dem Untergang der Monarchie 1918 eine Welt zusammengebrochen⁵ – im Bündnis von „Thron und Altar“ war der Kaiser als „gottgewollte Obrigkeit“ ihr oberster Bischof gewesen. Die Weimarer Republik wurde von vielen Evangelischen abgelehnt, weil die katholische Zentrumspartei und die als kirchenfeindlich angesehenen Sozialdemokraten jetzt staatstragende Mächte waren.

„Die betont kirchenfreundliche Haltung der NSDAP hob sich für viele Christen erfreulich ab von der antikirchlichen Agitation kommunistischer und sozialistischer Gruppen.“⁶ Erstaunliches ereignete sich: Uniformierte SA-Gruppen besuchten geschlossen die Gottesdienste. Hitler ließ sich – bis 1933 – in Bildbänden als Kirchgänger darstellen.

Nur wenige Protestanten durchschauten die wahren Ziele der NS-Bewegung. Zu ihnen gehörte die Minderheit der „Religiösen Sozialisten“.⁷ Typisch für die Einstellung der Mehrheit der Protestanten war wohl die Position, die der lutherische Theologe Walter Künneth 1931 in einem Vortrag vertrat: „Wir antworten als evangelische Christen auf den Ruf des Nationalsozialismus zunächst mit einem ‚Ja‘. Wir antworten aber zugleich auf seinen Ruf mit einer kritischen Frage.“ „Ja“ sagte Künneth zu dem „Dienst am Volke“, dem „Willen zur sozialen Neugestaltung“ und dem „Willen zum Christentum“, die er im Nationalsozialismus am Werke sah. Eine „kritische Frage“ stellte Künneth „angesichts der weltanschaulichen Ideologie und Mythologie des Nationalsozialismus. Zunächst im Blick auf den Rassenmythos. .. Die Gefahr der Übersteigerung des Rassenprinzips liegt zweifellos vor.“⁸

- 4 Zur speziellen Situation der hannoverschen Landeskirche vor 1933 s. Waldemar R. Röhrbein, Gleichschaltung und Widerstand in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers 1933–1935, in: Heinrich Grosse/ Hans Otte/ Joachim Perels (Hg.), *Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus*, Hannover 1996, 11–42, dort 11–15 (im folgenden zit. als: *Bewahren ohne Bekennen?*)
- 5 Vgl. Eberhard Röhm/ Jörg Thierfelder, *Evangelische Kirche zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Bilder und Texte einer Ausstellung*, Stuttgart 1981, 9 ff
- 6 ebd., 10
- 7 Paul Tillichs hellsichtige „Zehn Thesen“ von 1932 sind abgedruckt in: E. Röhm/J. Thierfelder, aaO., 19–20
- 8 zit. n.: E. Röhm/ J. Thierfelder, aaO., 20

2. Die hannoversche Landeskirche im Zeichen der Machtergreifung – die innerkirchliche Machtübernahme der Deutschen Christen

In den Märztagen des Jahres 1933 wurden von zahlreichen evangelischen Landeskirchen (wie auch vom römisch-katholischen Episkopat) Erklärungen verlesen, in denen kritische Vorbehalte gegenüber dem Nationalsozialismus nicht mehr vorkamen.⁹ Hitler und die Reichsregierung waren für die Mehrheit jetzt rechtmäßige Obrigkeit, der man nach Römer 13 Gehorsam schuldig sei. Die Kirchen übernahmen die von Hitler konstruierte Alternative zwischen Nationalsozialismus und gottlosem Bolschewismus. Hitler machte den beiden Großkirchen – die damals etwa 95% der Bevölkerung umfaßten – weitgehende Zusicherungen.

Die hannoversche Landeskirche hatte sich bis Anfang März 1933 noch zurückhaltend gegenüber der NSDAP geäußert: In einer Kundgebung des Landeskirchenamtes vom 8. März wurde die parteipolitische Neutralität der Landeskirche betont und erklärt, „daß nur eine von den Parteien und Gruppen unabhängige Kirche jetzt unserem Volk den einzigartigen Dienst erweisen kann, allen das Wort Gottes zu sagen.“¹⁰ Eine am 13. März erlassene Flaggenordnung erklärte die 1927 eingeführte violett-weiße Kirchenfahne zur ausschließlichen Fahne für kirchliche Gebäude.¹¹ Doch schon Ende März 1933 zeigte sich, daß Beamte des Landeskirchenamtes und andere Vertreter von kirchlichen Leitungsgremien ihre parteipolitische Zurückhaltung gegenüber dem Nationalsozialismus aufgaben.¹²

Um Einfluß innerhalb der evangelischen Kirche zu gewinnen, bediente sich Hitler der 1932 gegründeten Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ (DC). Populär war die Forderung der Deutschen Christen, den lockeren Verbund der 28 Landeskirchen in eine einheitliche Reichskirche umzuwandeln. Ein Reichsbischof sollte an ihrer Spitze stehen.

Politischem Druck nachgebend erstellten Vertreter der evangelischen Kirche in kürzester Zeit eine neue Reichskirchenverfassung, die am 14. Juli von der Reichsregierung gebilligt wurde. Bereits neun Tage später, am 23. Juli 1933, mußten in ganz Deutschland erneut Kirchenwahlen abgehalten werden. Die Deutschen Christen erfreuten sich der massiven Unterstützung durch die NSDAP und durch Hitler; die oppositionelle Liste „Evangelium und Kirche“ war im kirchlichen Wahlkampf deutlich benachteiligt. Viele Landeskirchen resignierten und verzichteten auf eine eigentliche Wahl: Sie hatten den Deut-

9 S. dazu: Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1, Frankfurt/M. 1977, 277 ff.

10 zit.n.: W.Röhrbein, aaO., 16

11 Vgl. W. Röhrbein, aaO., 17

12 Vgl. Eberhard Klügel, Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933–1945, Berlin/ Hamburg 1964, 45 (im folgenden zitiert: E. Klügel, Bd. I)

schen Christen durch Einheitslisten von vornherein bis zu zwei Drittel der Sitze zugestanden.

Das Ergebnis der Kirchenwahlen von 1933 war ein überwältigender Sieg der Deutschen Christen: Sie erreichten über 70% der abgegebenen Stimmen, auch in der Landeskirche Hannovers, die mit 2,5 Mill. Mitgliedern die drittgrößte der 28 Landeskirchen im Deutschen Reich war. Nur in Bayern und Westfalen waren sie in der Minderheit. Die Deutschen Christen konnten nun die Herrschaft in der Reichskirche und in den meisten Landeskirchen übernehmen.

Wes Geistes Kind die Deutschen Christen waren, zeigen ihre Richtlinien von 1932. Darin heißt es u. a.:

„4. Wir stehen auf dem Boden des positiven Christentums. Wir bekennen uns zu einem bejahenden artgemäßen Christus-Glauben, wie er deutschem Luther-Geist und heldischer Frömmigkeit entspricht.“

„7. Wir sehen in Rasse, Volkstum und Nation uns von Gott geschenkte und anvertraute Lebensordnungen, für deren Erhaltung zu sorgen uns Gottes Gesetz ist. Daher ist der Rassenvermischung entgegenzutreten. Die deutsche Äußere Mission ruft auf Grund ihrer Erfahrung dem deutschen Volke seit langem zu: ‚Halte deine Rasse rein!‘ und sagt uns, daß der Christus-Glaube die Rasse nicht zerstört, sondern vertieft und heiligt.“

„8. Wir sehen in der recht verstandenen Inneren Mission das lebendige Tat-Christentum, das aber nach unserer Auffassung nicht im bloßen Mitleid, sondern im Gehorsam gegen Gottes Willen und im Dank gegen Christi Kreuzestod wurzelt. Bloßes Mitleid ist ‚Wohltätigkeit‘ und wird zur Überheblichkeit, gepaart mit schlechtem Gewissen, und verweichlicht ein Volk. Wir wissen etwas von der christlichen Pflicht und Liebe den Hilflosen gegenüber, wir fordern aber auch Schutz des Volkes vor den Untüchtigen und Minderwertigen. ...“

„9. ... Wir lehnen die Judenmission in Deutschland ab, solange die Juden das Staatsbürgerrecht besitzen und damit die Gefahr der Rassenverschleierung und Bastardisierung besteht. Die Heilige Schrift weiß auch etwas zu sagen von heiligem Zorn und versagender Liebe. Insbesondere ist die Eheschließung zwischen Deutschen und Juden zu verbieten.“

„10. Wir wollen eine Evangelische Kirche, die im Volkstum wurzelt, und lehnen den Geist eines christlichen Weltbürgertums ab. Wir wollen die aus diesem Geiste entspringenden verderblichen Erscheinungen wie Pazifismus, Internationale, Freimaurertum usw. durch den Glauben an unsere von Gott befohlene völkische Sendung überwinden. ...“¹³

13 zit. n.: Karl Kupisch, Quellen zur Geschichte des deutschen Protestantismus, München/Hamburg 1965, 254–256

3. Die hannoversche Landeskirche in den Jahren 1933–1935: der Machtkampf um die Führung in der Landeskirche

Aufgrund der Machtübernahme in den Kirchenvorständen eroberten die Deutschen Christen 1933 auch die Führung in den Kirchenkreisvorständen und im Landeskirchentag der hannoverschen Landeskirche. Im hannoverschen Landeskirchentag standen fünfzig Deutschen Christen nur zehn Minderheitsvertreter gegenüber, die fast ausschließlich zur Gruppe „Evangelium und Kirche“ gehörten.¹⁴

Im Juni 1933 war der DC-Pastor und Parteiredner Gerhard Hahn, dessen Motto war: „Mit Luther und Hitler für Glaube und Volkstum“, von den Nazis als Kirchenkommissar eingesetzt worden. Hahn bildete ohne Rechtsgrundlage einen neuen Kirchensenat, entließ den Präsidenten und die Vizepräsidenten des Landeskirchenamtes. Im Herbst 1933 waren Landeskirchentag, Landeskirchenausschuß, Kirchensenat und Landeskirchenamt fest in den Händen der Deutschen Christen, denen auch etwa 70% der Kirchenvorsteher in den Gemeinden angehörten. Die Macht des Landesbischofs war deutlich eingeschränkt. Die Nazifizierung der Kirche¹⁵ wurde auch nach außen sichtbar: Seit Ende Juni 1933 durften die schwarz-weiß-rote Fahne und die Hakenkreuzfahne als kirchliche Fahnen verwendet werden. Der Hitlergruß wurde im Juli offiziell in der Landeskirche eingeführt.¹⁶

Doch dann wendete sich das Blatt im internen Machtkampf der hannoverschen Landeskirche. Reichsweit geriet die Bewegung der Deutschen Christen ab September 1933 in eine Krise, über die Hälfte der hannoverschen DC-Mitglieder trat wieder aus. Forderungen der Deutschen Christen wie: Abschaffung des Alten Testaments (wegen seiner angeblichen „Lohn- und Zuhältermoral“) und Beseitigung der „jüdischen Theologie des Paulus“ gingen den meisten Pfarrern zu weit. So gehörten im Oktober 1933 450 Pfarrer (= 3/7 der Pfarrerschaft) zur „Landeskirchlichen Sammlung“, die gegen die Theologie und Kirchenpolitik der Deutschen Christen kämpfte. Den Deutschen Christen gehörten zu dieser Zeit noch 265 Pfarrer an. 335 Pastoren verstanden sich als „neutral“.¹⁷

14 Vgl. W. Röhrbein, aaO., 26

15 Ich greife hier eine Formulierung von Eberhard Bethge auf. S. E. Bethge, Zwischen Bekenntnis und Widerstand. Erfahrungen in der altpreußischen Union, in: ders., Bekenntn und Widerstehen, München 1984, 141–158, dort 144

16 Vgl. Detlef Schmiechen-Ackermann, „Kirchenkampf“ oder Modus vivendi? Zum Verhalten von Pfarrern, Gemeinden und Kirchenleitung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur, in: Bewahren ohne Bekenntnen?, aaO., 223–251, dort 228

17 Vgl. W. Röhrbein, aaO., 33

Als der DC-beherrschte Kirchensenat im Mai 1934 die Eingliederung der Landeskirche in die Reichskirche beschloß, verweigerte Bischof Marahrens die Unterschrift.¹⁸ Die Landeskirchliche Sammlung sah nun den „Bekenntnisstand“ (status confessionis) als gegeben an und nannte sich jetzt „Bekenntnisgemeinschaft“. Im November 1934 besetzten Vertraute des Bischofs das Landeskirchenamt. Der Bischof beurlaubte DC-Kirchenbeamte. Da der Kirchensenat und der Landeskirchentag von DC-Mitgliedern dominiert wurden, setzte Marahrens den Kirchensenat ab und löste den Landeskirchentag auf. Im März 1935 bestätigte das Oberlandesgericht Celle die Position des Bischofs. Die Deutschen Christen waren im innerkirchlichen Machtkampf endgültig unterlegen. Die von den Deutschen Christen eingeleitete Gleichschaltung der Landeskirche war rückgängig gemacht worden.¹⁹

Weil Bayern, Württemberg und Hannover die einzigen Landeskirchen waren, die keine DC-Kirchenleitungen hatten, verstanden sie sich als „intakte“ (im Gegensatz zu den „zerstörten“ DC-regierten) Landeskirchen.²⁰

Freilich darf man nicht übersehen:

1. Den von den Deutschen Christen abgesetzten Präsidenten des Landeskirchenamtes (Schramm) setzte Marahrens nicht wieder ein; auch an anderen Stellen blieben DC-Leute bis zum Ende des Nationalsozialismus im Amt. Im Juli 1935 erhielt die Landeskirche eine staatliche Finanzabteilung, die ab 1938 von dem Celler Anwalt und DC-Mitglied Dr. Cölle geleitet wurde.²¹
2. Der Widerstand der Landeskirchlichen Sammlung und später der hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft beschränkte sich in den Jahren 1933/34 auf die „Abwehr von Übergriffen auf das lutherische Bekenntnis und auf den Bestand der Landeskirche. .. In dieser Phase .. war die Kirche .. primär mit sich selbst beschäftigt. Äußerungen der Kirche, d. h. ihrer bekenntnistreuen Amtsträger zu Terroraktionen der Nazis .. sind in Quellen und Literatur nicht zu finden.“²²

18 Bischof Marahrens hatte zunächst aus formalrechtlichen Gründen seine Unterschrift für den Eingliederungsbeschluß gegeben, sie dann jedoch wieder durchgestrichen. Vgl. dazu: E. Klügel, Bd. I, 122 ff.

19 Vgl. dazu Gerhard Besier, Der Prozeß „Schramm gegen die Landeskirche“. Zur Rolle der niedersächsischen Justiz im hannoverschen Kirchenkampf, in: ders., Die evangelische Kirche in den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts. Gesammelte Aufsätze, Bd. 1: Kirche am Übergang vom Wilhelminismus zur Weimarer Republik. Von der Weimarer Republik ins „Dritte Reich“ – der „Kirchenkampf“, Neukirchen-Vluyn 1994, 183–226

20 Vgl. dazu: Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1, Frankfurt/Berlin/Wien 1977, 608

21 Vgl. dazu: G. Besier, aaO.

22 W. Röhrbein, aaO., 33

4. Die Rolle der hannoverschen Landeskirche in den innerkirchlichen Auseinandersetzungen der Jahre 1935–1939: Distanzierung vom „entschiedenen Flügel“ der Bekennenden Kirche²³

Ausgehend vom Pfarrernotbund, theologisch beeinflusst von Karl Barth, hatte sich in Deutschland, vor allem in den sog. „zerstörten“ Landeskirchen, eine Opposition gegen die Theologie der Deutschen Christen und gegen das „Neuheidentum“ und die Gleichschaltungspolitik der Nazis gebildet: die Bekennende Kirche (BK).

In der Programmschrift der Bekennenden Kirche, der „Theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen“ aus dem Mai 1934, heißt es u. a.:

„Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.“

„Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“

„Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.“²⁴

23 Günter van Norden nennt „vier Einstellungsmuster“, die es in der evangelischen Kirche – von der großen Mehrheit der sog. Neutralen abgesehen! – nach 1935 gab: 1. das der „Deutschen Christen radikaler Prägung“; 2. das der „Deutschen Christen gemäßiger Prägung“; 3. das der „Bekennenden Kirche gemäßiger Prägung (zum Beispiel lutherischer und reformierter Landeskirchenführer in den sogenannten intakten Kirchen)“; 4. das der „Bekennenden Kirche radikaler Prägung (zum Beispiel der sogenannten ‚Dahlemiten‘)“. Er charakterisiert die „Bekennende Kirche gemäßiger Prägung“ so: „sie hatten 1934 die Barmer Theologische Erklärung mitgetragen, sie hatten in Dahlem das kirchliche Notrecht mitproklamiert, sie waren seit 1935 den Weg der Verständigungsbereitschaft mit der staatlichen Kirchenpolitik unter Reichskirchenminister Kerrl gegangen und hatten sich damit relativ unangetastete Freiräume in ihren Kirchennischen erhalten. ..Dieser Einstellungstypus läßt sich mit der neutralen Mehrheit verbinden.“ Die „Bekennende Kirche radikaler Prägung“ beschreibt van Norden folgendermaßen: „sie versuchten, mit ihren Bruderräten im Festhalten an dem in Barmen postulierten Solus Christus auch nach 1935 in den sogenannten zerstörten Kirchen das in Dahlem proklamierte Notrecht zu realisieren und Kompromisse mit den deutschchristlichen und deutschchristlich-neutralen Kirchenbehörden zu vermeiden. Dadurch waren sie starken Pressionen ausgesetzt.“ (Günter van Norden, Kirche und Staat im Kirchenkampf, in: ders., Hg., Zwischen Bekenntnis und Anpassung, Köln 1985, 97–116, dort 101–102)

24 Text der „Theologischen Erklärung“ von 1934 in: Joachim Beckmann (Hg.), Kirchliches Jahrbuch 1933–1944, Gütersloh 2. Aufl. 1976, 69–72; jetzt auch enthalten in: Evangelisches

In der hannoverschen Landeskirche spielte die „entschiedene“ Bekennende Kirche in den Jahren ab 1935 kaum eine Rolle. Die hannoversche Bekenntnisgemeinschaft verstand sich – bis auf eine kleine Minderheit – als Verbündete des Landesbischofs, dem die bruderrätlich organisierte Bekennende Kirche in den sog. „zerstörten“ Landeskirchen nicht „lutherisch“ genug und kirchenpolitisch wie politisch zu radikal war. (Deshalb hatte die hannoversche Bekenntnisgemeinschaft eigene blaue, nicht rote Mitgliedskarten.²⁵) Marahrens plädierte für das „umfassende Gespräch mit dem Staat“; er war überzeugt: „Wer für Gottes Ehre ficht, kann nicht wider die Ehre der Obrigkeit streiten.“²⁶

So war es nicht verwunderlich, daß der Bischof und die hannoversche Bekenntnisgemeinschaft bereit waren, in den von Hitlers Kirchenminister Kerrl eingerichteten sog. „Kirchenausschüssen“ mitzuarbeiten, in denen grundsätzlich auch DC-Mitglieder waren. In der hannoverschen Landeskirche richtete der Kirchenminister im Einvernehmen mit Bischof Marahrens zwar keinen Kirchenausschuß, aber eine sog. „Kirchenregierung“ ein, zu deren fünf Mitgliedern auch ein Deutscher Christ gehörte.²⁷

Der sog. „Osnabrücker Kreis“²⁸ trat daraufhin (am 12. 12. 1935) aus der hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft aus. Der Osnabrücker Kreis – ein lockerer Zusammenschluß von etwa 10 Pastoren, deren führender Kopf Richard Karwehl war – schloß sich ab 1935 enger an die bruderrätlich organisierte Bekennende Kirche an. Die Äußerungen des Osnabrücker Kreises zeigen, daß es innerhalb der hannoverschen Landeskirche „durchaus unterschiedliche Optionen .. für das Verhalten gegenüber dem Neuheidentum und dem Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus gab.“²⁹

Als der „entschiedene Flügel“ der Bekennenden Kirche auf der BK-Synode in Oeynhausen (Feb. 1936) die Zusammenarbeit mit den Kirchenausschüssen ablehnte und den „kompromißlosen Kampf gegen das Heidentum des national-sozialistischen Staates“ forderte, führte das zu einer Spaltung der Beken-

Gesangbuch. Ausgabe für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Niedersachsen und für die Bremische Evangelische Kirche, Hannover/ Göttingen 1994, 810

25 Vgl. E. Klügel, Bd. I, 79

26 zit. n.: Inge Mager, August Marahrens (1875–1950), der erste hannoversche Bischof, in: *Bewahren ohne Bekennen?*, 135–151, dort: 144

27 Unter Führung des Landesbischofs übernahm die Kirchenregierung die Aufgaben des Landeskirchentages, des Landeskirchenausschusses und des Kirchensenats. Das DC-Mitglied war der Lüneburger Superintendent Rose. Vgl. dazu: E. Klügel, Bd. I, 277–306; Klügels apologetische Darstellung stellt zu Recht in Frage: Heidrun Becker, *Der Osnabrücker Kreis 1931–1939*, in: *Bewahren ohne Bekennen?*, 43–104

28 Die Bezeichnung „Osnabrücker Kreis“ verwendete Richard Karwehl erstmalig Ende 1935 in einem Brief an Karl Barth. Vgl. dazu: H. Becker, aaO., 80

29 H. Becker, aaO., 43

nenden Kirche. Die Landeskirche Hannovers bildete im März mit einigen anderen Landeskirchen nun einen eigenen „Lutherrat“.³⁰

Bischof Marahrens und seine Gefolgsleute lehnten diktaturkritische Stellungnahmen der Bekennenden Kirche ab.³¹ Dafür nur zwei Beispiele:

1.) Im Mai 1936 verfaßte der „entschiedene Flügel“ der Bekennenden Kirche eine mutige Denkschrift an Hitler, in der sich die Bekennende Kirche zum ersten Mal nicht nur mit kircheninternen Problemen beschäftigte, sondern die Verletzung der Menschenrechte durch den NS-Staat anklagte. In der Denkschrift hieß es u. a.:

„Von den evangelischen Angehörigen der NS-Organisationen wird gefordert, sich uneingeschränkt auf die nationalsozialistische Weltanschauung zu verpflichten. Diese Weltanschauung wird vielfach als ein positiver Ersatz des zu überwindenden Christentums dargestellt und ausgegeben.

Wenn hier Blut, Rasse, Volkstum und Ehre den Rang von Ewigkeitswerten erhalten, so wird der evangelische Christ durch das erste Gebot gezwungen, diese Bewertung abzulehnen. Wenn der arische Mensch verherrlicht wird, so bezeugt Gottes Wort die Sündhaftigkeit aller Menschen.

Wenn den Christen im Rahmen der nationalsozialistischen Weltanschauung ein Antisemitismus aufgedrängt wird, der zum Judenhaß verpflichtet, so steht für ihn dagegen das christliche Gebot der Nächstenliebe.“ ...

„Das evangelische Gewissen, das sich für Volk und Regierung mitverantwortlich weiß, wird aufs härteste belastet durch die Tatsache, daß es in Deutschland, das sich selbst als Rechtsstaat bezeichnet, immer noch Konzentrationslager gibt und daß Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei jeder richterlichen Nachprüfung entzogen sind.“³²

In dem für die öffentliche Kanzelabkündigung vorgesehenen Text waren die Sätze zum Antisemitismus allerdings weggelassen.³³ Der hannoversche Bischof aber lehnte es ab, selbst diese Kanzelabkündigung in seiner Landeskirche zu übernehmen.³⁴

30 Dietrich Bonhoeffer schrieb 1936 sarkastisch, „daß Marahrens die Bekennende Kirche gar nicht verraten konnte, weil er ihr nie angehört hat.“ (E. Bethge, Dietrich Bonhoeffer, Theologe – Christ – Zeitgenosse, 4. Aufl. München 1967, 568) Die hannoversche Bekenntnisgemeinschaft verhinderte übrigens auch die Wahl von Richard Karwehl in den Reichsbrudererrat der BK. Karwehl war ein konsequenter Kritiker der (Kirchen-)Politik der hannoverschen Kirchenleitung. Vgl. dazu: H. Becker, aaO., bes. 78–80

31 Vgl. Joachim Perels, Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus 1935–1945. Kritik eines Selbstbildes, in: Bewahren ohne Bekennen?, 153–177, bes. 167–169

32 zit. n.: J. Beckmann (Hg.), Kirchliches Jahrbuch 1933–1944, aaO., 135 u. 136

33 S. J. Beckmann (Hg.), Kirchliches Jahrbuch, aaO., 137–141

34 Vgl. dazu: Wilhelm Niemöller, Die Bekennende Kirche sagt Hitler die Wahrheit, Bielefeld 1954, 37. Die Denkschrift wurde übrigens von einer Schweizer Zeitung veröffentlicht, obwohl sie als interne Eingabe an Hitler gedacht war. Daraufhin wurde der verantwortliche Jurist der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche, Friedrich Weißler, als

2.) Als während der sog. „Sudetenkrise“ 1938 mit einem Krieg gerechnet werden mußte, verfaßten Vertreter des „entschiedenen Flügels“ der Bekennenden Kirche eine Liturgie für einen Gebetsgottesdienst um den Frieden.³⁵ Nachdem das SS-Organ „Das Schwarze Korps“ das Wort scharf kritisiert hatte, distanzierten sich auch die Bischöfe der sog. intakten Landeskirchen (- also der lutherischen Landeskirchen von Hannover, Bayern und Württemberg -) aus „religiösen und vaterländischen Gründen“ von den mutigen Verfassern der Gebetsliturgie. Marahrens erklärte: „Solche Vermischung von Geistlichem und Politischem ist bei uns immer auf allerstärksten Widerstand gestoßen.“³⁶

Die grundsätzliche, unkritische Obrigkeitstreue der Leitung der hannoverschen Landeskirche zeigte sich immer wieder. In den vom Landesbischof ausgestellten und vom Personaldezernenten unterschriebenen sogenannten Bestallungsurkunden für hannoversche Pastoren hieß es: Die Bestallung mit einer Pfarrstelle geschehe „in dem Vertrauen, daß der Pastor (N.N.) in aufrichtiger Mitarbeit am nationalsozialistischen Staate der Obrigkeit untertan sein, das ihm übertragene Amt auf dem Grunde des Wortes Gottes in Gemäßheit des Bekenntnisses und der Ordnungen der Kirche zur Ehre Gottes zum Heil der Seelen mit gewissenhafter Treue verwalten und im Leben und Wandel sich so verhalten werde, wie es einem rechtschaffenen evangelisch-lutherischen Pfarrer gebührt.“³⁷ Der Hilfsprediger Winfried Feldmann wurde 1939 aus dem Dienst der Landeskirche entlassen, weil er den Treueid auf Hitler verweigerte.³⁸

Marahrens' absolute Loyalität zur staatlichen Obrigkeit zeigte sich in erschreckender Weise, als er im Juni 1939 – trotz der Warnung anderer Bischöfe und des Lutherrats! – fünf von Kirchenminister Kerrl verfaßte „Grundsätze“ unterschrieb.³⁹ In den „Grundsätze(n) für eine den Erfordernissen der Gegenwart

sog. „Nichtarier“ in das KZ Sachsenhausen eingeliefert und dort zu Tode gequält. Ein getaufter Jude, den die Bekennende Kirche entlassen und dessen Namen sie nicht auf ihre Fürbittlisten gesetzt hatte, war der erste Märtyrer der Bekennenden Kirche! Vgl. dazu: Wolfgang Gerlach, *Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden*, Berlin 1987, 168–169, bes. Anm. 34.

35 Text in: J. Beckmann (Hg.), *Kirchliches Jahrbuch*, aaO., 256–258

36 zit. n.: E. Klügel, Bd I, 359. Was es für einen Pfarrer, der sich mutig mit den Verfassern der Gebetsliturgie solidarisierte, bedeutete, daß Marahrens und andere Bischöfe sich öffentlich von dem Gottesdienstentwurf distanzieren, zeigt exemplarisch der Fall des pfälzischen Dorfpfarrers Heinz Wilhelmy. Der Landeskirchenrat leitete ein Disziplinarverfahren gegen ihn ein und berief sich vor allem auf das Votum von Marahrens! S. dazu: Heinz Wilhelmy, *Aus meinem Leben*, Speyer 1996, 221 ff; dort auch die eindrucksvolle Verteidigungsrede von Wilhelmy mit einer theologischen Kritik an Marahrens' Position (267–292)

37 Vgl. z. B. die Bestallungsurkunde von Pastor H. Brinkmann, Hannover, LKA-Archiv, N II,397

38 Vgl. dazu: Hartmut Ludwig, *Für die Wahrheit des Evangeliums streiten. Zur Entlassung des Hilfspredigers Winfried Feldmann aus dem Dienst der Landeskirche 1939*, in: *Bewahren ohne Bekennen?*, 105–126

39 Vgl. Kurt Meier, *Der evangelische Kirchenkampf*, Bd. 3, Göttingen 1984, 73–83

entsprechende neue Ordnung der deutschen Evangelischen Kirche“ hieß es u. a.: „Die nationalsozialistische Weltanschauung... ist als solche auch für den christlichen Deutschen verbindlich.“⁴⁰

Der Osnabrücker Kreis, der sich 1939 als „hannoversche Pfarrbruderschaft“ neu konstituierte, protestierte bei der hannoverschen Kirchenregierung gegen Marahrens' Unterschrift unter Kerrls „Grundsätze“. Dagegen schloß sich die einflußreiche hannoversche Bekenntnisgemeinschaft dem Protest nicht an.⁴¹

5. Bewährungsfelder der hannoverschen Landeskirche in der Zeit des Nationalsozialismus

In der Zeit des Nationalsozialismus gab es mehrere Bereiche, in denen sich zeigen mußte, ob die hannoversche Landeskirche sich als Kirche Jesu Christi erwies. Ich denke vor allem an folgende Bewährungsfelder:

1. Kirche und Judenverfolgung
2. Kirche und Zweiter Weltkrieg
3. Kirche und Anstaltsmord (sog. Euthanasie)

5.1 Die hannoversche Landeskirche und die Judenverfolgung⁴²

Am 20. November 1933 formulierte die Landeskirchliche Sammlung (– aus der später die hannoversche Bekenntnisgemeinschaft hervorging –) eine Verpflichtungserklärung für ihre Mitglieder. Sie folgte der Erklärung des Pfarrernotbundes und bezeichnete deshalb (in Punkt 4) die Anwendung des sog. „Arierparagraphen“ in der Kirche als „besonders offenkundige Verletzung von Schrift und Bekenntnis“.⁴³ Aber in der als Anlage beigefügten Auslegung der Verpflichtungsformel wurde auf die Ablehnung des „Arierparagraphen“ kein Bezug genommen!⁴⁴

40 Text in: J. Beckmann (Hg.), Kirchliches Jahrbuch, aaO., 290–291

41 Vgl. H. Becker, aaO., 93–100

42 Gerhard Lindemann hat diesen Problembereich in seiner Dissertation als erster gründlich recherchiert. Seine Forschungsergebnisse sind erschienen unter dem Titel: „Typisch jüdisch“. Die Stellung der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919–1949, Berlin 1998

43 zit. n.: E. Klügel, Bd. II, 28

44 Stattdessen wurde hier unter „4.“ der über die Pfarrernotbundverpflichtung hinausgehende Punkt 5 der hannoverschen Verpflichtung erläutert. („Ich weiß mich verpflichtet, mein Amt unter der geistlichen Führung des Landesbischofs D. Marahrens zu führen.“). S. dazu: E. Klügel, Die lutherische Landeskirche Hannovers ..., Dokumente (= Bd. II), 29

Die hannoversche Landeskirche führte den sog. „Arierparagraphen“ für ihre Geistlichen und Beamten nicht ein.⁴⁵ Doch darf man daraus nicht schließen, daß sich die führenden Männer der Landeskirche eindeutig an die Seite der verfolgten Geistlichen jüdischer Herkunft gestellt hätten. Am 6. März 1937 kam es zur „Verordnung über die Versetzung eines Geistlichen in den einstweiligen Ruhestand“, wenn die „gedeihliche Fortführung des Pfarrdienstes“ nicht gewährleistet sei, so daß bis 1939 alle vier sog. „nichtarischen“ Geistlichen der hannoverschen Landeskirche ihr Amt aufgeben mußten. Amts-„brüder“ des sog. „nichtarischen“ Pastors Bruno Benfey in Göttingen hatten schon im November 1936 erklärt, „daß Benfey's Verbleiben .. für alle Gemeinden des Kirchenkreises eine untragbare Belastung bedeuten würde.“⁴⁶ Nicht im juristischen Sinne, aber faktisch war durch die neue Ruhestandsverordnung von 1937 der sog. „Arierparagraph“ in der hannoverschen Landeskirche eingeführt, wie der Rechtsvertreter Benfey's, Rechtsanwalt Eberhard Hagemann, feststellte.⁴⁷ Dem Vikar Otto Schwannecke, der eine jüdische Mutter hatte, wurde nach Ablegung des 2. Examens im Herbst 1936 vom Landeskirchenamt mitgeteilt, auf eine Anstellung bestehe in absehbarer Zeit keinerlei Aussicht.⁴⁸

Da die Leitung der hannoverschen Landeskirche ihre Amtsträger jüdischer Herkunft weitgehend im Stich ließ, ist es nicht verwunderlich, daß sie sich auch nicht entschlossen und öffentlich für Gemeindeglieder jüdischer Herkunft einsetzte – selbst wenn Betroffene dies von ihrer Kirche erhofften und anmahnten.⁴⁹ Wie wenig Solidarität Christen und Christinnen jüdischer Herkunft von kirchlichen Amtsträgern erwarten konnten, zeigt der Fall der Diakonisse Hilde Schneider: Der „nicht-arischen“ Diakonisse, die 1935 in das Diakonissenhaus des Henriettenstifts in Hannover eingetreten war, wurde im Herbst 1941 untersagt, Gottesdienste im Diakonissenhaus zu besuchen. Bald darauf erhielt sie ein Hausverbot im Henriettenstift. Der Leiter der Einrichtung, Pastor Otto Meyer, untersagte einer anderen Diakonisse, Hilde Schneider am Tag vor ihrer Deportation in das Konzentrationslager Riga noch einmal zu besuchen.⁵⁰

45 Vgl. zur Behandlung der sog. „nichtarischen“ Amtsträger in der hannoverschen Landeskirche: Gerhard Lindemann: Christen jüdischer Herkunft als Gegenstand hannoverscher Kirchenpolitik im NS-Staat, in: *Bewahren ohne Bekennen?*, 329–373, sowie: Hans Christian Brandy, Gustav Oehlert und Paul Leo. Zwei Pastoren jüdischer Herkunft in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, in: *Bewahren ohne Bekennen?*, 375–427

46 zit. n.: G. Lindemann, aaO., 353

47 Vgl. G. Lindemann, aaO., 356–357

48 Vgl. G. Lindemann, aaO., 358

49 Zum Verhalten der Kirchenleitung in konkreten Konfliktsituationen vgl. G. Lindemann, aaO., 334–339

50 S. dazu: Hartmut Schmidt, Hilde Schneider, in: Hannelore Erhart u. a., Hg., *Dem Himmel so nah – dem Pfarramt so fern: erste evangelische Theologinnen im geistlichen Amt*, Neukirchen-Vluyn 1996, 129–131

Jene Juden und Jüdinnen, die nicht zu den sog. „Judenchristen“ zählten, erfuhren – von beschämend wenigen Ausnahmen abgesehen – überhaupt keine Anteilnahme und Solidarität von seiten kirchlicher Amtsträger: Es gab keinen offiziellen kirchlichen Protest gegen die ersten Boykottaktionen am 1. April 1933. Und als im November 1938 die Synagoge Hannovers niedergebrannt wurde, hüllte man sich im benachbarten Landeskirchenamt in Schweigen.⁵¹ Dagegen wurde ein Pastor, der seine Zigarren unbeirrt in einem jüdischen Geschäft kaufte und nicht mit „Heil Hitler!“ grüßte und deswegen von einem DC-Kirchenvorsteher denunziert wurde, vom Landeskirchenamt schriftlich gerügt.⁵² Bischof Marahrens unterschrieb, wie schon erwähnt, trotz Warnungen anderer Bischöfe die vom Reichskirchenminister ausgearbeiteten „5 Grundsätze zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche.“ Im 3. Grundsatz hieß es: „Die nationalsozialistische Weltanschauung bekämpft mit aller Unerbittlichkeit den politischen und geistigen Einfluß der jüdischen Rasse auf unser völkisches Leben. Im Gehorsam gegen die göttliche Schöpfungsordnung bejaht die evangelische Kirche die Verantwortung für die Reinerhaltung unseres Volkstums. Darüber hinaus gibt es im Bereich des Glaubens keinen schärferen Gegensatz zwischen der Botschaft Jesu Christi und der jüdischen Religion der Gesetzlichkeit und der politischen Messias Hoffnung.“⁵³ Durch Marahrens' Unterschrift unter die „5 Grundsätze“ hatten „die brutalen Maßnahmen gegen die Juden ausgerechnet aus Kreisen der evangelischen Kirche vor aller Öffentlichkeit einen Mantel christlicher Legitimität übergeworfen bekommen.“⁵⁴

Im Mai 1939 gründeten deutsch-christliche Theologen in Eisenach das „Institut zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“. Sitz des Instituts war die Wartburg! In einer Zeit, in der Juden entrechtet, gequält und in den Tod getrieben wurden, erklärten Theologieprofessoren die „Entjudung von Kirche und Christentum zur unausweichlichen und entscheidenden Pflicht in der Gegenwart des kirchlichen Lebens; sie ist die Voraussetzung für die Zukunft des Christentums.“⁵⁵ Das Landeskirchenamt Hannover

51 Vgl. hierzu: Waldemar R. Röhrbein, Kirche in Bedrängnis. Die Hannoversche Landeskirche zwischen 1933 und 1945, in: ders. (Hg.), Reformation und Kirchentag, Hannover 1983, 209–246, bes. 238. Ferner: Heinrich Grosse, Die Reichspogromnacht am 9./10. Nov. 1938 und die evangelische Kirche, in: ders., Bewährung und Versagen. Die Bekennende Kirche im Kirchenkampf, Berlin 1991, 93–128 sowie G. Lindemann, aaO., 359–368

52 Vgl. dazu: D. Schmiechen-Ackermann, „Kirchenkampf“ oder Modus vivendi? .., in: Bewahren ohne Bekennen?, aaO., 238

53 zit. n.: J. Beckmann (Hg.), Kirchliches Jahrbuch 1933–1944, 291

54 Waldemar Röhrbein, Die hannoversche Landeskirche im Dritten Reich, in: Hans Werner Dannowski/ Waldemar Röhrbein, Hg., Geschichten um Hannovers Kirchen, Hannover 1983, 79–90, dort 86

55 zit. n.: Kurt Meier, Kirche und Judentum, Halle 1968, 35

betrachtete die Teilnahme von Pastoren an Veranstaltungen des Instituts als Dienstreisen und erstattete die Kosten.⁵⁶

Zwei Tage vor Weihnachten 1941 – deutsche Juden und Jüdinnen mußten inzwischen einen „gelben Stern“ tragen! – forderte die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei im „Einvernehmen“ mit dem „Geistlichen Vertrauensrat“, zu dem auch Bischof Marahrens gehörte, „geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß die getauften Nichtarier dem kirchlichen Leben der deutschen Gemeinde fernbleiben.“⁵⁷ Noch im Mai 1942 schrieb Marahrens an Bischof Wurm: „Das Judentum ist für uns Deutsche ohne Frage Feindvolk.“⁵⁸ Zwar wandte sich Marahrens in einem Brief an Innenminister Frick vom 19. Januar 1943 gegen die Ausgrenzung und Deportation „judenchristlicher Mischlinge“. Aber dieses Eintreten für „christlich eingesegete Ehen zwischen einem Arier und einem Mischling“ war doch verbunden mit der Erklärung: „Die Rassenfrage ist als völkisch-politische Frage durch die verantwortliche politische Führung zu lösen. ... Wir lehnen es als Vertreter der evangelischen Kirche bewußt ab, uns in diese Verantwortung einzumischen.“⁵⁹ – und das zu einer Zeit, als Tausende und Abertausende von Juden und Jüdinnen in Gasöfen den Tod fanden! Bischof Marahrens soll, als der Gemeindepastor von Bergen, Eduard Ubbelohde, im Winter 1944 mit ihm über die schrecklichen Vorgänge im benachbarten Konzentrationslager Belsen sprechen wollte, abgewehrt haben: „Bruder Ubbelohde, ich darf davon nichts wissen!“⁶⁰

Auch die Verlautbarungen der hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft, der seit 1934 in der Landeskirche dominierenden kirchenpolitischen Gruppe, waren von Antisemitismus und Antijudaismus geprägt.⁶¹ Zu den für 1937 geplanten Kirchenwahlen gaben Vertreter der hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft ein Merkblatt heraus mit dem Titel: „Das Christentum ist keine

56 S. Kirchliches Amtsblatt für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers 1941, Nr. 21, 6. 2. 1941. Die Verfügung ist unterzeichnet: „Finanzabteilung beim Evangelisch-lutherischen Landeskirchenamt Hannover. Dr. Cölle, Rechtsanwalt“.

57 zit. n.: J. Beckmann (Hg.), Kirchliches Jahrbuch 1933–1944, 461. Zu den Diskussionen über das Rundschreiben der Kirchenkanzlei innerhalb der hannoverschen Landeskirche s. G. Lindemann, Christen jüdischer Herkunft ..., in: Bewahren ohne Bekennen?, 329–373

58 zit. n.: W. Gerlach, aaO., 335–336

59 zit. n.: E. Klügel, Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933–1945. Dokumente, Berlin/ Hamburg 1965, 202–203 (im folgenden zit. als: E. Klügel, Bd.II) Selbst Marahrens' Rückblick vor der Bekenntnisgemeinschaft am 8. August 1945 ist nicht frei von Antijudaismus und Antisemitismus: „Wir mögen im Glauben noch so sehr von den Juden geschieden sein, es mag auch eine Reihe von ihnen schweres Unheil über unser Volk gebracht haben (!), sie durften aber nicht in unmenschlicher Weise angegriffen werden.“ (zit. n.: E. Klügel, Bd. II, 204)

60 So der Bericht von Friedrich Duensing, einem Neffen von Pastor Ubbelohde, in: Friedrich Duensing, 50 Jahre Kirche und Judentum nach Auschwitz, o.O. 1996, vorletzte Seite. S. auch Duensing's Bericht in: GöPM 1996, 284–285

61 Vgl. dazu die von der hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft verbreiteten Stellungnahmen, die abgedruckt sind in: H. Grosse, Bewährung und Versagen, aaO., 148–157

jüdische Religion“. Darin hieß es u. a.: „Wir verwerfen selbstverständlich jede Rassenvermischung als Rassenverderb. Eine kirchliche Ablehnung der Rassegesetzgebung gibt es nicht.“ .. „Als das (jüdische) Volk nicht bereit war, seine gottgewollte Aufgabe zu erfüllen, hat sich die Auserwählung in Fluch verwandelt.“ .. „Die Kirche weiß, daß das Wesen des jüdischen Volkes, unter dem die Welt leidet, eine Folge der Verstockung gegen Christus ist. Wir sehen, daß es auch die weitere Folge ‚Glaubt Ihr nicht, so bleibt Ihr nicht!‘ mit Recht wird tragen müssen.“⁶² Entrüstet wies die „Bekennnisgemeinschaft“ im Februar 1938 den von Alfred Rosenberg erhobenen Vorwurf zurück, der Pfarrerstand sei „verjudet“: Bei einem Vergleich mit anderen Berufsgruppen, „der die zwingende Notwendigkeit der Säuberung vom fremdrassigen Einfluß erweist, wirkt es geradezu lächerlich, einen Stand, der sich wie kein anderer frei von Fremdblut hielt, als verjudet zu bezeichnen“.⁶³

Wenn sich der hannoversche Bischof und andere Kirchenvertreter für Juden einsetzten, dann nur für getaufte Menschen jüdischer Herkunft und in der Regel nur in nicht-öffentlichen schriftlichen Eingaben. Das sog. „Büro Grüber“ der Bekennenden Kirche, das evangelischen Kirchenmitgliedern jüdischer Herkunft bei der Auswanderung half, wurde von der hannoverschen Landeskirche nur halbherzig unterstützt: Nur von März bis Mai 1939 bestand in ihr eine Kontaktstelle.⁶⁴

Zu Recht stellte der von der 21. hannoverschen Landessynode berufene Sonderausschuß „Kirche und Judentum“ im November 1995 fest: „Wie im staatlichen Bereich .. (wurden) auch in der hannoverschen Landeskirche die Menschen jüdischer Herkunft ausgegrenzt. .. Die Verantwortung für die Haltung der hannoverschen Landeskirche zur ‚Judenfrage‘ trugen nicht nur der damalige Landesbischof und die Kirchenleitung, sondern auch die Pastorenschaft und die Gemeinden mit ihren Kirchenvorständen.“⁶⁵

5.2 Die hannoversche Landeskirche und der 2. Weltkrieg⁶⁶

Es läßt sich nicht bestreiten, daß die kirchliche Arbeit – auch in der Landeskirche Hannovers – während des Krieges durch staatliche Repressalien massiv behindert wurde⁶⁷ und daß viele kirchliche Amtsträger als Soldaten Schweres erlebt haben, sich in diesem Sinn als Opfer des Krieges fühlen konnten. Aber in

62 zit. n.: H. Grosse, *Bewährung und Versagen*, 148, 150 und 152

63 zit. n.: H. Grosse, *Bewährung und Versagen*, 154

64 G. Lindemann, *Christen jüdischer Herkunft ..*, in: *Bewahren ohne Bekennen?*, 367–368

65 zit. n.: *Bewahren ohne Bekennen?*, 476–477

66 Ausführlich behandeln dieses Thema: Kathrin Meyn/ Heinrich Grosse, *Die Haltung der hannoverschen Landeskirche im Zweiten Weltkrieg*, in: *Bewahren ohne Bekennen?*, 429–460

67 S. dazu: E. Klügel, *Bd. I*, bes. 410 ff

vielen Fällen scheint die Erfahrung der eigenen Leiden und der Bedrängnis der Kirche zu Verdrängungen im Blick auf die Rolle der Kirchen im Zweiten Weltkrieg geführt zu haben. Von Verdrängung ist dann zu sprechen, wenn die geistige Unterstützung des Krieges durch die Kirchen bzw. ihre Amtsträger ausgeblendet wird; wenn die „arbeitsteilige Täterschaft“⁶⁸ der Wehrmacht an den Verbrechen vor allem des Vernichtungskrieges im Osten nicht einmal als Frage kirchlicher Verantwortung zum Thema wird; wenn über den eigenen Leiden und Opfern all jene namenlosen Opfer dem Vergessen überantwortet werden, die als Juden, Partisanen, Kriegsgefangene und Zivilisten Opfer des von Deutschland ausgegangenen Krieges wurden.⁶⁹

Überblickt man die Reaktionen kirchenleitender Personen bzw. Gremien der Landeskirche Hannovers sowie der einflußreichen hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft auf die politischen Ereignisse im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges (Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht; Einmarsch deutscher Truppen in das entmilitarisierte Rheinland; Eingreifen Hitlers in den spanischen Bürgerkrieg an der Seite Francos; Besetzung Österreichs; sog. „Tschechenkrise“), so muß man von einer uneingeschränkten Zustimmung zu Hitlers expansionistischer Außenpolitik sprechen.⁷⁰

Gegen Hitlers Angriffs- und Vernichtungskrieg erhob die Evangelische Kirche in Deutschland keinen Protest. Fast alle Pfarrer hatten am „Führer“-Geburtstag des Jahres 1938 einen Treueeid auf den „Führer“ abgelegt, obwohl Hitler dies überhaupt nicht verlangt hatte! Auch die Mitglieder der Bekennenden Kirche, die mutig gegen die Kirchenpolitik der Nazis aufgetreten waren, wollten doch gute Soldaten sein und für das Vaterland kämpfen. Nicht anders war es bei den Pastoren der hannoverschen Landeskirche. Der Gedanke an Kriegsdienstverweigerung war ihnen völlig fremd.⁷¹

Als 1939 die „Landeskirchenführerkonferenz“ mit der Möglichkeit eines Kriegsausbruchs rechnete, rief sie den „Geistlichen Vertrauensrat“ (GVR) ins Leben, ein Gremium aus vier Theologen, dem auch Marahrens als dienstältester Landesbischof angehörte. Der Geistliche Vertrauensrat sollte „Namens und im Auftrag der Deutschen Evangelischen Kirche“ im Kriegsfall zusammen

68 Vgl. dazu: Manfred Messerschmidt, Das Heer als Faktor der arbeitsteiligen Täterschaft, in: Hanno Loewy, Hg., Die Grenzen des Verstehens, Reinbek 1992, 166–190

69 Vgl. dazu: Manfred Rohkrämer, Der Rußlandkrieg – ein Defizit kirchlicher Zeitgeschichtsforschung, in: Günther van Norden / Volker Wittmütz, Hg., Evangelische Kirche im Zweiten Weltkrieg, Köln 1991, 269–291. Eine beeindruckende Ausnahme von der verbreiteten Verdrängung von Kriegsverbrechen durch Kriegsteilnehmer stellt das autobiographische Zeugnis des Kriegsteilnehmers Helmut Hoffmann dar: Helmut Hoffmann, Nachbelichtet, Oldenburg/Dresden 1995

70 Belege in: Kathrin Meyn/ Heinrich Grosse, Die Haltung der hannoverschen Landeskirche im Zweiten Weltkrieg, in: Bewahren ohne Bekennen?, 431–438

71 Vgl. z. B.: Dieter Andersen, Fragmente der Versöhnung, Hannover 1984, 11: „Die Frage, ob ein Krieg überhaupt moralisch zu rechtfertigen sei, wurde nicht gestellt, auch nicht in unseren Kreisen der Bekenntnisgemeinschaft.“

mit dem Präsidenten der Kirchenkanzlei in Berlin „diejenigen Maßnahmen .. treffen, .. die sich aus der Verpflichtung der evangelischen Kirche gegen Führer, Volk und Staat ergeben und ihren geordneten und umfassenden Einsatz zu seelsorgerlichem Dienst am deutschen Volke zu fördern geeignet sind.“⁷²

Als Mitglied des Geistlichen Vertrauensrates begrüßte Marahrens in einem Aufruf im September 1939 den Angriffskrieg gegen Polen und bot „zu den Waffen aus Stahl ... unüberwindliche Kräfte aus dem Worte Gottes“⁷³ an. In seinem ersten „Wochenbrief“ nach Kriegsausbruch schrieb der hannoversche Bischof an die Pfarrerschaft: „Mit dem heutigen Tage ist es klar, daß nun alle verfügbaren Kräfte für das Vaterland eingesetzt werden müssen und auch der Dienst in den Gemeinden ganz darauf abgestellt werden muß, daß alle zu diesem Dienst gestärkt und zur Fürbitte für Führer, Volk und Vaterland gerufen werden. .. Jetzt muß es sich zeigen, ob die seelischen Reserven da sind.“⁷⁴ Diese Überzeugung teilte zu Beginn des Krieges wohl auch die überwältigende Mehrheit der Pfarrer und Gemeindeglieder in der Landeskirche.

Als der christliche Wehrdienstverweigerer Hermann Stöhr im Jahr 1940 wegen sog. Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilt wurde, versuchte der Gefängnisgeistliche Harald Poelchau, den hannoverschen Bischof in dessen Eigenschaft als Mitglied des Geistlichen Vertrauensrates zu einem Gnadengesuch zu bewegen. Doch – so Poelchau in seinen Erinnerungen – „Marahrens berief sich auf Rechtsgutachten und schwieg.“⁷⁵ In der von Marahrens geleiteten Sitzung des Geistlichen Vertrauensrates am 12. April 1940, in der das Gnadengesuch für Stöhr hätte besprochen werden können, ging es um anderes, das wohl wichtiger schien: um ein Telegramm, Glockengeläut und Gottesdienstabkündigungen zu Hitlers Geburtstag und um ein Rundschreiben betr. sog. „Glocken-Opferfeiern“.⁷⁶

Nach dem Sieg über Frankreich erließ das Landeskirchenamt Hannover eine Verfügung, in der es u. a. hieß: „Der Herr hat Großes an uns getan. Des sind wir fröhlich.“⁷⁷ Die deutsche Sache wurde so zur Sache Gottes erhoben. Das Landeskirchenamt teilte damit jene Kriegstheologie, die im Ersten Weltkrieg verbreitet war. Wie groß der „Anti-Versailles-Komplex“ im deutschen Protestantismus war, zeigt auch Marahrens' „Wochenbrief“ vom 24. 6. 1940: „Die

72 zit. n.: Kirchliches Jahrbuch 1933–1944, aaO., 452. Zum Geistlichen Vertrauensrat (GVR) s. die Monographie von Karl-Heinrich Melzer: Der Geistliche Vertrauensrat. Geistliche Leitung für die Deutsche Evangelische Kirche im Zweiten Weltkrieg?, Göttingen 1991

73 zit. n.: Kirchliches Jahrbuch 1933–1944, aaO., 453

74 zit. n.: Günter Brakelmann, Hg., Kirche im Krieg, München 1979, 131–132

75 Harald Poelchau, zit. n.: Eberhard Röhm, Sterben für den Frieden. Spurensicherung: Hermann Stöhr (1898–1940) und die ökumenische Friedensbewegung, Stuttgart 1985, dort 216

76 Vgl. E. Röhm, Sterben für den Frieden, aaO., 218 und 264

77 KABl. f.d. Ev. -luth. LK Hann., ausg. am 27. 6. 1940, Stück 15

Verhandlungen im Wald von Compiègne haben das der deutschen Waffenehre einst angetane Unrecht wieder beseitigt.“⁷⁸

In einem Telegramm des Geistlichen Vertrauensrates an den „Führer“ zu Beginn des Rußlandfeldzuges (30. Juni 1941) hieß es u. a.: „Sie haben, mein Führer, die bolschewistische Gefahr im eigenen Land gebannt und rufen nun unser Volk und die Völker Europas zum entscheidenden Waffengange gegen den Todfeind aller Ordnung und aller abendländisch-christlichen Kultur auf. .. Die Deutsche Evangelische Kirche .. ist mit all ihren Gebeten bei Ihnen und unseren unvergleichlichen Soldaten, die nun mit so gewaltigen Schlägen daran gehen, den Pestherd zu beseitigen ..“.⁷⁹

Marahrens' Mitwirkung an dem Telegramm zu Beginn des Rußlandfeldzuges blieb nicht ohne Kritik. Der Obmann der hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft, die sich grundsätzlich als treue Gefolgschaft des Bischofs verstand, schrieb an Marahrens: „Das ganze Wort ist in seiner Form und seinem Inhalt bestimmt von den Gedankengängen der politischen Propaganda.“⁸⁰

Zur Jahresmitte 1941 waren rund ein Drittel, im Herbst 1943 etwa die Hälfte der Pfarrer der hannoverschen Landeskirche zum Wehrdienst einberufen.⁸¹ In seinem „Wochenbrief“ vom 20. Juli 1943 rief Marahrens die Pastoren auf, „Gott zu bitten, daß Er unseren Herzen die rücksichtslose Entschlossenheit schenke“ zu einer Kriegführung „in unbeirrter Hingabe frei von aller Sentimentalität“.⁸² Marahrens hatte kein Verständnis für die Kritik seines württembergischen Bischofskollegen, Theophil Wurm, der ihm schrieb: „Ein Verhalten der Kirche, das auch jetzt nichts Besseres weiß als restlose Zustimmung zu Parolen der politischen Propaganda, ist in jeder Hinsicht verkehrt und verwerflich.“⁸³ Der hannoversche Bischof reagierte in seinem „Wochenbrief“ vom

78 Landesbischof Marahrens: Wochenbrief vom 26. 4. 1940, Nr. 3096/VII,21 (Archiv des LKA Hannover 1933–1945). Als der Erzbischof von Canterbury zu Pfingsten 1939 alle christlichen Kirchen der Welt zu einem gemeinsamen Friedensgebet aufrief, lehnte Marahrens diesen Vorschlag ab. Er sah einen möglichen Krieg als legitime Folge des Versailler „Friedensdiktats“ an. (Vgl. Wochenbrief vom 31. 5. 1939, Nr. 2601/VI,21 Archiv des LKA Hann. 1933–1945)

79 zit. n.: Kirchliches Jahrbuch 1933–1944, aaO., 458. In seinem „Wochenbrief“ vom 8. Juli 1941 berief sich der hannoversche Bischof ausdrücklich auf das Telegramm des GVR. S. Landesbischof Marahrens: Wochenbrief vom 8. 7. 1941, Nr. 2562/VIII, 22 (Archiv des LKA Hann., 1933–1945)

80 Sup. Schulze, zit. n.: E. Klügel, Bd.I, 408. Der württembergische Bischof Wurm ließ das Telegramm nicht verlesen und äußerte sich kritisch: „Unsere Gemeinden, die vielfach in schwerem Kampf mit christusfeindlichen Mächten stehen, können es nicht verstehen, wenn mit meiner Zustimmung eine Erklärung verlesen würde, die den Eindruck macht, als ob in Deutschland selbst alles in Ordnung wäre.“ (zit. n.: Gerhard Schäfer, Landesbischof Wurm und der nationalsozialistische Staat 1940–1945, Stuttgart 1968, 320)

81 S. dazu: E. Klügel, Bd. I, 410–411

82 Landesbischof Marahrens: Wochenbrief vom 20. 7. 1943, Nr. 2370/X,13 (Archiv des LKA Hann. 1933–1945)

83 Wurm, zit. n.: Gerhard Schäfer, Landesbischof Wurm., aaO., 326f

18. August 1943 mit den Worten: „Bestand anfangs die Gefahr, daß die Erfolge zu leicht hingenommen wurden, .. so wird mir jetzt zu viel gebangt und geklagt. .. Wir sind nun einmal zum Krieg gefordert. Unsere Führung, die ein Recht auf uns hat, nimmt uns für den Kampf unseres Volkes in Anspruch. Not und Tod gehören zur Kriegsführung. Ich muß sie selbst auf mich nehmen, aber auch anderen bereiten können. .. Wir sind eben alle .. in den ‚totalen Krieg‘ mit einbezogen.“⁸⁴

Der Wesermünder Pastor Heinrich Manecke war 1942/43 insgesamt 15 Monate im Gefängnis, weil er nach dem ersten großen Bombenangriff auf Hamburg eine wirksame militärische Abwehr für unmöglich erklärt hatte. Statt für ihn einzutreten, enthob das Landeskirchenamt den Inhaftierten seines Amtes.⁸⁵

Nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler dankte der Geistliche Vertrauensrat in einem Telegramm für die „gnädige Bewahrung des Führers“.⁸⁶ Das Kirchliche Amtsblatt der hannoverschen Landeskirche erschien am 21. Juli 1944 in einer Sonderausgabe mit einer Gebetsanweisung, in der es u. a. hieß: „Heiliger barmherziger Gott! Von Grund unseres Herzens danken wir Dir, daß Du unserem Führer bei dem verbrecherischen Anschlag Leben und Gesundheit bewahrt und ihn unserem Volke in einer Stunde höchster Gefahr erhalten hast.“⁸⁷ In seinem „Wochenbrief“ vom 24. Juli 1944 wiederholte Marahrens diese Formulierung nahezu wörtlich und schrieb: „Möchte die überwundene Gefahr unserem dankbaren Volk die Kraft restlosen Einsatzes erhöhen.“⁸⁸ Der hannoversche Bischof erklärte so die Rettung Hitlers zur Tat Gottes, während er das Handeln der Verschwörer, die ein Ende des Krieges anstrebten, einen „verbrecherischen Anschlag“ nannte.⁸⁹ Auf diese Weise legitimierte er mit sei-

84 Landesbischof Marahrens, Wochenbrief vom 18. 8. 1943, Nr. 2663/X,15 (Archiv des LKA Hann. 1933–1945)

85 Vgl. dazu: E. Klügel, Bd.I, 503 und 508

86 Abschrift des Telegramms (LKA Hann., L2, Nr. 7, Bd. 1)

87 KAbI. f. d. ev. -luth. LK Hann., ausg. am 21. 7. 1944, Stück 11. Zur Rolle von Marahrens bei der Formulierung des Dankgebets siehe Hans Otte, Ein Bischof im Zwielficht, in: Bewahren ohne Bekennen?, 179–221, dort 209

88 Landesbischof Marahrens, Wochenbrief vom 24. 7. 1944, Nr. 1827/ XI, 14 (Archiv des LKA Hann. 1933–1945)

89 Vgl. dazu: J. Perels, Offener Brief an Landesbischof Horst Hirschler, in: Bewahren ohne Bekennen?, 495–500, dort 498. – Die hannoversche Landeskirche distanzierte sich noch in ihrer Denkschrift vom Februar 1946 von den Widerstandskämpfern des 20. Juli! Sie bezeichnete das Attentat als „Mordanschlag“ – von Morden des NS-Regimes spricht die Denkschrift kein einziges Mal! Es entspreche der Lehre der Heiligen Schrift, wenn „die Kirche .. dem Gericht Gottes, das die Tyrannen dieser Welt noch immer zur rechten Zeit ereilt hat, nicht vorgreift.“ (zit. n.: E. Klügel, Bd. II, 222. S. dazu auch: J. Perels, Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus als Problem der Nachkriegsgeschichte, in: Jörg Calließ, Hg., daß Schuld auf unserem Wege liegt“ – Die Hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus, Loccumer Protokolle 58/97, Loccum 1998, 32–43, dort 41/42.)

nen Stellungnahmen zum 20. Juli öffentlich den verbrecherischen Krieg Hitlers.

Am 13. Sept. 1944 schrieb Marahrens: „Im Vertrauen auf seine (Gottes) unverdiente Gnade erheben wir unsere Hände für unseren Führer. ... Er (Gott) ... helfe uns zu einem siegreichen Frieden.“⁹⁰ Welch ein Kontrast zu Dietrich Bonhoeffers hellsichtiger Äußerung im Jahr 1939: „Die Christen in Deutschland stehen vor der fürchterlichen Alternative, entweder in die Niederlage ihrer Nation einzuwilligen, damit die christliche Zivilisation weiterleben kann, oder in den Sieg einzuwilligen und dabei unsere Zivilisation zu zerstören.“⁹¹

Überblickt man die Stellungnahmen aus dem Bereich der hannoverschen Landeskirche, dann läßt sich die Schlußfolgerung nicht umgehen: Der Bischof und die Kirchenleitung rechtfertigten ebenso wie die überwiegende Mehrheit der Pfarrer die vom NS-Regime geführten Kriege.⁹² Die führenden Repräsentanten der Landeskirche Hannovers distanzieren sich in keiner Phase von der nationalsozialistischen Außen- und Militärpolitik.⁹³

Noch in seinem Rückblick vor der hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft am 8. August 1945 erklärte der hannoversche Bischof: „Sie alle wissen, daß der Gedanke eines Kampfes um Daseins- und Lebensrecht unseres Volkes in einer fast unentwirrbar schweren Lage ungezählten unserer Soldaten, gerade auch unseren jungen Theologen und treuesten Amtsbrüdern, das gute Gewissen gab, in ihrem harten und tödlichen Frontdienst für die anderen einzustehen. Sollte sich auch dies als eine Täuschung enthüllen? Ich vermag es noch nicht zu glauben.“⁹⁴

90 Landesbischof Marahrens: Wochenbrief vom 13. 9. 1944, Nr. 2245/ XI, 16 (Archiv des LKA Hann. 1933–1945)

91 Dietrich Bonhoeffer an Reinhold Niebuhr, zit. n.: Gesammelte Schriften, Bd.I, München 1965, 477

92 S. dazu: Joachim Perels, Offener Brief .., in: Bewahren ohne Bekennen?, 500

93 Wahrheitswidrig wurde allerdings in der von Heinz Brunotte 1946 im Auftrag der hannoverschen Kirchenleitung verfaßten Denkschrift „Die Haltung der Hannoverschen Landeskirche im Kirchenkampf und heute“ im Blick auf „Kundgebungen aus politischen Anlässen und offizielle Telegramme zu Geburts- und Gedenktagen“ (in der NS-Zeit) behauptet: „Daß damit keine Billigung der innen- und außenpolitischen Maßnahmen dieser Obrigkeit, insbesondere der Kriegsmaßnahmen, durch die Kirche ausgesprochen ist, ist selbstverständlich.“ ! (zit. n.: E. Klügel, Bd. II, 221–222)

94 zit. n.: E. Klügel, Bd. II, 204

5.3 Die hannoversche Landeskirche und der Anstaltsmord⁹⁵ – ihre Haltung zur sog. „Euthanasie“

Gegen den Versuch des NS-Staates, Behinderte zu „unwertem Leben“ zu erklären und zu töten, haben die Kirchen teilweise erfolgreich Widerstand geleistet. Daß sie hier nicht wie bei anderen Unrechtstaten des Regimes schwiegen, hatte wohl auch damit zu tun, daß oft kirchliche Einrichtungen betroffen waren. Wie weit diakonische Einrichtungen und leitende Verantwortliche der Landeskirche Hannovers Widerstand gegen das sog. „Euthanasieprogramm“ geleistet haben, ist noch nicht hinreichend erforscht, zumal viele Akten fehlen.⁹⁶

Feststeht, daß die Verantwortlichen der beiden großen Konfessionskirchen in Deutschland schon früh über die sog. „Aktion Gnadentod“ informiert waren.⁹⁷ Spätestens im Juli 1940 erfuhr der Geistliche Vertrauensrat, also auch dessen Vorsitzender Bischof Marahrens, daß es sich bei plötzlichen Todesfällen von Patienten, die aus evangelischen Pflegeeinrichtungen verlegt worden waren, meist um die planmäßige Tötung angeblich hoffnungsloser Kranker handelte. Am 16. Juli 1940 richteten der Geistliche Vertrauensrat und der Leiter der Kirchenkanzlei eine Eingabe an den Chef der Reichskanzlei und baten im Blick auf sog. „Euthanasie“-Maßnahmen „um vorherige gründliche Prüfung nach der rechtlichen, medizinischen, sittlichen und staatspolizeilichen Seite“.⁹⁸ Sie signalisierten so ein gewisses Einverständnis mit der grundsätzlichen Möglichkeit von sog. „Euthanasie“-Aktionen. Die dem Schreiben beigefügte kritische Denkschrift des Leiters der Lobetaler Anstalten (bei Berlin), Pastor Braune, machte sich Marahrens nicht zueigen. Während Bischof Wurm zur selben Zeit an den Innenminister schrieb: „Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr. Gott läßt sich nicht spotten.“⁹⁹, untersagte der hannoversche Bischof sei-

95 Dieser Begriff, der den Euphemismus „Euthanasie“ vermeidet, stammt von Gustav Radbruch. S. dazu: G. Radbruch, Zur Anwendung des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 durch deutsche Gerichte, *Süddeutsche Juristenzeitung* (Sondernummer März) 1947, 131 ff., dort 135

96 Eine Vorstufe zur sog. „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ stellten in gewisser Weise Zwangssterilisationen in der NS-Zeit dar. (S. dazu: Georg Denzler/ Volker Fabricius, *Die Kirchen im Dritten Reich*, Bd. I, Frankfurt/M. 1984, 112–116) Erschütternde Einzelheiten zu Zwangssterilisationen von Jugendlichen in einer diakonischen Einrichtung der hannoverschen Landeskirche referiert Christoph Mehl in seinem Aufsatz: „Innere Mission und Nationalsozialismus am Beispiel des Stephansstiftes Hannover“, in: *Bewahren ohne Bekennen?*, 301–327. Zu Zwangssterilisationen in den Rotenburger Anstalten siehe: *Rotenburger Anstalten der Inneren Mission*, Hg., *Zuflucht unter dem Schatten deiner Flügel? Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission in den Jahren 1933–1945*, Rotenburg/Wümme, 1992.

97 S. Karl-Heinz Melzer, aaO., 255

98 zit. n.: E. Klügel, Bd. II, 175

99 zit. n.: Joachim Mehlhausen, Art. Nationalsozialismus und Kirchen, in: *TRE* Bd. XXIV, 1994, 43–78, dort 66

nen Pfarrern, die mutigen und eindeutigen Predigten des katholischen Bischofs Graf von Galen gegen den Anstaltsmord zu verlesen.¹⁰⁰

Marahrens ging irrigerweise davon aus, „daß den Anstalten der Inneren Mission die Ausfüllung der Fragebogen über die für die in Frage stehenden Maßnahmen in Betracht kommenden Kranken und damit eine verantwortliche Mitwirkung über ihre Ausmerzungen erlassen wird“,¹⁰¹ und äußerte in einem im Januar 1941 erstellten Entwurf eines Schreibens an den Reichsinnenminister – das aber wohl nie an Regierungsstellen geschickt wurde – die Überzeugung: „Die Innere Mission .. kann an keiner anderen Maßnahme aktiv mitwirken als an der liebevollen, unermüdlichen Pflege aller ihr anvertrauten Kranken“.¹⁰² Offensichtlich war die Haltung von Bischof Marahrens zum Anstaltsmord ambivalent: Der im Blick auf die Einbeziehung kirchlicher Einrichtungen formulierten vergleichsweise kritischen Position entsprach kein prinzipielles und öffentliches Nein zum staatlich organisierten Anstaltsmord.¹⁰³

6. Versuch einer Gesamtbeurteilung der Rolle der hannoverschen Landeskirche im Nationalsozialismus

1946 gab die Leitung der hannoverschen Landeskirche eine Denkschrift heraus mit dem Titel: „Die Haltung der Hannoverschen Landeskirche im Kirchenkampf und heute.“ Darin hieß es: „Paktiert ... haben wir mit dem NS-Staat niemals. ... Wir (haben), wo wir konnten, der Obrigkeit Gottes Willen bezeugt und die Wahrheit gesagt.“¹⁰⁴

Dieses Urteil muß als Selbsttäuschung bzw. fragwürdige Selbstrechtfertigung bezeichnet werden. Es spricht alles für die Feststellung, daß „die lutherische Kirche Hannovers nach Kriegsende zurecht als die vom Nationalsozialismus am stärksten ‚affizierte‘ der drei großen ‚unzerstörten‘ Landeskirchen galt“.¹⁰⁵

In seinem Rechenschaftsbericht vor der Landessynode am 15. April 1947 erklärte Marahrens, daß seine „Grundhaltung gegenüber dem Dritten Reich

100 S. Landessuperintendent i.R. Johannes Schulze im Gespräch mit Studiendirektor Horst Hirschler, in: *Bewahren ohne Bekennen?*, 130

101 zit. n.: E. Klügel, Bd. II, 178. So wirkten beispielsweise die Rotenburger Anstalten an Meldebogen-Aktionen mit und verhinderten nicht die Verlegung von Bewohnern und Bewohnerinnen im Zuge der sog. „Euthanasie-Aktion“. S. dazu: *Zuflucht unter dem Schatten deiner Flügel?*, aaO., 38–76

102 zit. n.: K.-H. Melzer, aaO., 261

103 Vgl. dazu: J. Perels, *Die hannoversche Landeskirche ..*, in: *Bewahren ohne Bekennen?*, 170–172

104 zit. n.: E. Klügel, Bd. II, 221

105 Detlef Schmiechen-Ackermann, *Gemeindeleben und Konfliktverhalten im evangelischen „Kirchenkampf“ in Hannover*, in: Hans-Dieter Schmid (Hg.), *Zwei Städte unter dem Hakenkreuz. Widerstand und Verweigerung in Hannover und Leipzig 1933–1945*, Leipzig 1994, 223–241, dort 238. Vgl. dazu auch: G. Besier, „Selbstreinigung“.., aaO., 17

falsch gewesen sei, könne nur jemand nachweisen, der es fertig bekäme, .. die Lehre des Paulus von der Obrigkeit (Römer 13) mit Gründen der Heiligen Schrift .. zu widerlegen oder die Lehre Luthers von den beiden Reichen .. ‚ad absurdum‘ zu führen.“¹⁰⁶ Die neutestamentliche Spannung in der Sicht des Staates, die in der Polarität von Römer 13 und Apk. 13 (– das Tier als Symbol des widergöttlichen Staates –) ihren Ausdruck findet, blieb in dieser theologischen Sicht ebenso unberücksichtigt wie der staatskritische Aspekt der Zwei-Reiche-Lehre Luthers.¹⁰⁷ Hier wird deutlich: „Mit der Möglichkeit einer verbrecherischen Obrigkeit schien diese Theologie von vornherein nicht zu rechnen.“¹⁰⁸ Die Obrigkeitstreue der führenden Geistlichen und Kirchenbeamten führte dazu, daß es im Bereich der hannoverschen Landeskirche kaum Kontakte zum politischen Widerstand gab.¹⁰⁹

Weil Marahrens in seiner undifferenzierten Berufung auf Römer 13 – anders als Luther – „zwischen einem Staat und einer schrankenlosen Mörder-Tyrannis“¹¹⁰ nicht unterschied, konnte er seine Rolle in der NS-Zeit durchaus positiv beurteilen: „Mein Ziel, die Kirche durch die Bedrohung des Staates hindurchzuführen, den Gemeinden die Predigt des Evangeliums, den Pfarrhäusern den Frieden und die Ruhe der Arbeit zu erhalten, war erreicht.“¹¹¹

Gegen diese Sicht gibt Joachim Perels zu bedenken: „Was sich Marahrens 1947 als ... Verdienst zurechnet, ... bezeichnet gerade das Problem. Eine Kirche, die sich ihre äußere Selbsterhaltung zum Ziel setzt, kann ihren christlichen Auftrag in der Welt nicht erfüllen.“¹¹² Schon 1936 hatte Bonhoeffer geschrieben:

106 zit. n.: G. Besier, ‚Selbstreinigung‘..., aaO., 385

107 Vgl. dazu: Ernst Wolf, Zur Selbstkritik des Luthertums, in: ders., Peregrinatio, Bd. II, München 1965, 82–105

108 Hans Werner Dannowski, Die Marktkirche im Nationalsozialismus, in: Bewahren ohne Bekennen?, 253–270, dort 269. Auch Inge Mager kommt zu dem Ergebnis: „Gelegentlich gewinnt man bei Marahrens den Eindruck, als stünde der Gehorsam Gott gegenüber mit dem Obrigkeitseingebundenen auf einer Stufe ... Von einer Wächterfunktion, wie sie lutherische Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts (gemäß Hesekiel 3,17) gegenüber dem gesamten Handeln ihrer Obrigkeiten wahrnahmen, scheint Marahrens wegen seines unbedingten Gehorsamspathos keinen Begriff mehr gehabt zu haben.“ (dies., August Marahrens (1875–1950), der erste hannoversche Bischof, in: Bewahren ohne Bekennen?, 135–151, dort 147)

109 Vgl. Waldemar Röhrbein, Kirche in Bedrängnis, aaO., 237

110 J. Perels, Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus als Problem der Nachkriegsgeschichte, aaO., 35

111 zit. n.: G. Besier, ‚Selbstreinigung‘..., aaO., 385

112 J. Perels, Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus 1933–1945 – Kritik eines Selbstbildes, in: Bewahren ohne Bekennen?, 177. Inge Mager kommt zu dem Ergebnis: „Nur wo innerkirchliche Belange tangiert wurden, erhob er seine Stimme, und das nach Maßgabe der ihm in einer intakten Kirche gebliebenen Möglichkeiten. Um das staatliche Ansehen in der Öffentlichkeit nicht zu gefährden, wählte er in der Regel den Weg privater schriftlicher Eingaben. Dadurch verhinderte er die Ausbildung eines allgemeinen Problembewußtseins in seiner Kirche, die sich doch an ihm orientierte.“ (dies., August Marahrens .., aaO., 147)

„Die Sorge um den Bestand der Volkskirche hat praktisch ... die Sorge um das öffentliche Wort der Wahrheit überlagert.“¹¹³

Berücksichtigt man, daß die „gemäßigten“ Deutschen Christen, die sog. „neutrale Mitte“ und die hannoversche Bekenntnisgemeinschaft über 90% der Pfarrerschaft und wohl auch der kirchenpolitisch aktiven Kirchenmitglieder repräsentierten,¹¹⁴ so ist es nicht verwunderlich, daß es in der hannoverschen Landeskirche zu keinem die Kirche gefährdenden Widerstand um der Opfer des NS-Regimes willen kam. „In den für das christliche Zeugnis wichtigsten Fragen der Hinnahme des Anstaltsmords in nicht-kirchlichen Einrichtungen, der Halbdistanz zu der Verfolgung der Juden und der bedingungslosen Rechtfertigung von Hitlers Krieg gab es – von wenigen Ausnahmen abgesehen – keinen offenen Dissens zwischen Marahrens, der Kirchenleitung und der Pfarrerschaft.“¹¹⁵ Deshalb konnten einzelne Pastoren und Gemeindeglieder, „die bereit waren, dem Staat in Fragen, die den eng gefaßten Bereich der Kirchenpolitik überschritten, die Loyalität zu verweigern, .. zu keiner Zeit auf Unterstützung durch die offiziellen Kirchenbehörden hoffen.“¹¹⁶ Sie mußten nicht nur mit Repressionen durch das NS-Regime rechnen, sondern auch mit Konflikten mit ihrer Kirchenleitung.¹¹⁷

Für die hannoversche Landeskirche gilt m.E. in besonderem Maße, was ein Mitglied der Bekennenden Kirche rückblickend feststellte: „Wir haben im Kirchenkampf unseren Gehorsam weitgehend darauf beschränkt, für die verfolgte Kirche einzutreten, statt uns zugleich und mit demselben Ernst öffentlich an die Seite der von Hitler gequälten Menschen und Völker zu stellen. Darin haben wir letztlich versagt.“¹¹⁸

Literaturhinweis:

Heinrich Grosse/ Hans Otte/ Joachim Perels (Hg.): *Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus*, Lutherhaus Verlag Hannover, 1996, 577 Seiten, DM 68,00.

113 zit. n.: Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer, aaO., 567

114 Vgl. D. Schmiechen-Ackermann, „Kirchenkampf“ oder Modus vivendi?, in: *Bewahren ohne Bekennen?*, 223–251, dort 235

115 J. Perels, Offener Brief an Landesbischof Horst Hirschler vom 22. Dezember 1995, in: *Bewahren ohne Bekennen?*, 495–500, dort 500

116 D. Schmiechen-Ackermann, *Nazifizierung der Kirche – Bewahrung des Bekenntnisses – Loyalität zum Staat: Die Evangelische Kirche in der Stadt Hannover 1933 bis 1945*, in: *Nieders. Jahrb. f. Landesgesch.*, Bd. 62, Hannover 1990, 97–132, dort 132

117 Vgl. dazu: D. Schmiechen-Ackermann, „Kirchenkampf“ oder Modus vivendi?, aaO., bes. 244 ff

118 Johannes Schlingensiepen, *Widerstand und verborgene Schuld*, Wuppertal 1976, 125

KLEINE BEITRÄGE

Herzogtum Niedersachsen

Ein wenig bekannter Aspekt des Landesnamens

von

Wichmann von Meding

Über das hohe Alter der Bezeichnung Niedersachsen hat Georg Schnath die nötigen Belege zusammengetragen, unter denen sich jedoch nicht eben wenige Fälschungen finden¹. Danach begegnet sie bereits vor 1300 in einer niederländischen Reimchronik für das Gebiet von dort bis zur Elbe, also das gegliederte Wohngebiet des Sachsenstammes. Die fraglos tendenziöse Begriffsausdehnung auch auf friesische Gebiete setzt bereits einen guten Klang des Niedersachsennamens voraus, der also noch älter sein muß. Allerdings deutet sie nicht an, wo das davon zu unterscheidende Obersachsen zu suchen sei. Noch deutlicher gefälscht ist die auf 1312 datierte Urkunde „über einen Teilungsvertrag zwischen den Lauenburger und Wittenberger Askaniern, in dem jene als hertogen in nedderen Sassen, diese als hertogen in Overen Sassen bezeichnet werden“². Hier werden beide Gebiete angegeben und der Wittenberger Raum als Ober-, der Lauenburg-Bergedorfer als Niedersachsen bezeichnet. Da die Fälschung dem 15. Jahrhundert zuzurechnen sein dürfte, läßt sich seit dieser Zeit ein Zusammenhang der Unterscheidung zwischen Ober- und Niedersachsen mit der Teilung der Askanierterritorien nachweisen. Diesen Tatbestand scheint zuerst Kurt Kroll 1985 ausdrücklich festgestellt zu haben³. Weit über das askanische Herrschaftsgebiet hinaus geht die 1512 erfolgte Einteilung des gesamten Reichs in Kreise, deren zwei seit 1522 die Bezeichnungen der nieder- bzw. obersächsischen Bezirke trugen. Hier wurde wiederum, wenn auch unter veränderten Bedingungen und in neuem Kontext, der inzwischen östlich

- 1 Georg Schnath: Niedersachsen und Hannover. Vom Namen unseres Landes und seiner Hauptstadt, Hannover 1956.
- 2 Schnath aaO 17.
- 3 Kurt Kroll: Das Herzogtum Lauenburg im Spiegel der Generalkirchensitationen von 1581/82, 1590, 1614 und der Kirchenordnung von 1585, Lauenburgische Heimat (LH) 112, 1985, 1.

verlagerte Siedlungsraum des Sachsenstammes angesprochen und wegen seiner Ausdehnung gegliedert.

Es sind somit zwei unterschiedliche Bezugsgrößen, die mit der Bezeichnung Sachsen angesprochen werden: einerseits der Wohnbereich des Sachsenstammes und weit hinein ins Westfälische reichende Raum des Sachsenrechts, andererseits das viel kleinere askanische Herrschaftsgebiet, das zwar in diesem lag, aber keineswegs mit ihm identisch war. Diese begriffliche Doppeldeutigkeit muß hier nicht näher belegt werden. Die sich stellende Frage lautet vielmehr, wie es dazu kam, daß heute zwei Bundesländer mit Namen Niedersachsen und (Ober-) Sachsen bestehen, die die askanischen Territorien gerade nicht umfassen. Das Kurfürstentum Sachsen-Wittenberg gehört zu Thüringen, das Herzogtum Sachsen-Lauenburg zu Schleswig-Holstein. Diese Frage kann hier nur für das an der Unterelbe gelegene Gebiet behandelt werden, und zwar in zwei Schritten, die erstens die auch in Fachkreisen wenig bekannte Tatsache seiner Selbstbezeichnung und ihre Dauer nachweisen und zweitens die Umstände aufzeigen, wie es zu ihrer Beendigung kam, sodaß heute nur noch der weite Sachsenbegriff im allgemeinen Bewußtsein herrscht.

1. Niedersachsen als Territorialbezeichnung

Zunächst seien aus einer größeren Sammlung Belege der Sekundärliteratur und bisher wohl nicht bearbeiteter Archivalien mitgeteilt⁴, die bekunden, daß das zwischen Hamburg, Lübeck und Lüneburg gelegene Territorium der Fürsten von Sachsen, Engern und Westfalen trotz dieses mehr als ambitionierten Titels nicht nur im 15. Jahrhundert, sondern bis zum Aussterben des askanischen Herzogshauses als Niedersachsen betitelt und auch von Ausländern so genannt wurde.

1564 hatte der Lauenburger Herzog Franz I. den Hamburger Kaplan Franz Baring als ersten evangelischen Superintendenten ins Land gerufen, wo er 17 Jahre lang recht erfolglos amtierte. 1581 wurde er von dem durch Franz I. Sohn Franz II. zur Erstellung der endlich 1585 erlassenen reformatorischen Kirchenordnung zu Hilfe gerufenen Lübecker Superintendenten Puchenius visitiert unter dem Titel „Niedersächsischer Superintendent“⁵. Im gleichen Jahr 1581 stand das Patronat der Grönauer Kirche „dem fürstlichen Huse Niedersachsen“ zu⁶. In beiden Fällen handelt es sich um Selbstbezeichnungen.

4 Abkürzungen: LAS = Landesarchiv Schleswig; LG = Lauenburgische Verordnungs-Sammlung (Anm. 7); LH = Lauenburgische Heimat.

5 Kurt Kroll: Das Herzogtum Lauenburg im Spiegel der Generalkirchenvisitationen von 1581/82, 1590, 1614 und der Kirchenordnung von 1585, Teil 2, LH 113, 1985, 1.

6 Dieter Fabricius: Die Grönauer Kirche und ihr Schutzpatron, LH 143, 1996, 98.

1585 urkundet Franz II. in einem Revers gegenüber den Ständen, er sei vom Kaiser „zue einem Regenten und Administratorm dieses Nieder-Sächsischen Fürstenthumbs, und dessen zubehöriger Lande und Leute, unsers allgemeinen Vaterlandes, laudt desselben Abschiedes, constituiret, fuerordnet und gesetzet“⁷. Im selben Jahr erließ Franz II. die erwähnte Kirchenordnung mit einem zeittypisch ausführlichen Titel, der nach der herzoglichen Vorrede und unmittelbar vor der Gliederung in Kurzform wiederholt wird als „Kirchen-Ordnung im Fürstenthumb Nieder-Sachsen“, um danach in der Kopfzeile jeder Seite noch knapper zu lauten: „Nieder Sechsische Kirchen Ordnung“⁸. Ebenfalls 1585 schließt die „Ritter- und Landschaft des Fürstenthums Nieder-Sachsen“ mit fürstlichem Einverständnis ihre sogenannte Ewige Union⁹. Der reichsrechtlich verwendete Titel wurde also sowohl in kirchlichen als auch in ständischen Dokumenten gebraucht.

1586 erklärte Franz II., sein askanisches Geschlecht sei „der uhr alter Fürstlicher Stamm Nieder-Sachsen“¹⁰, der auf diese Weise von den elbaufwärts regierenden Askaniern unterschieden wird. Die Äußerung des regierenden Fürsten belegt, daß die Bezeichnung keineswegs als neu galt, was bestens zum Beleg aus dem 15. Jahrhundert paßt. Ein noch höheres Alter mag sich vermuten lassen, scheint aber nicht belegbar zu sein.

1590 bemerkt der Lübecker Bürger Hans Jürgens, „dass man ihn im Lande Sachsen ungern sähe“¹¹, ebenfalls 1590 ist dem Pastor zu Breitenfelde, einer Lübschen Enklave im Lauenburgischen, „von einem ehrbaren Rate zu Lübeck verboten worden, sich der Niedersächsischen Visitation zu submittieren“¹². Die Bezeichnungen des Fürstentums als Sachsen oder Niedersachsen wurden also außerhalb seiner Grenzen wahlweise verwendet. 1591 erläßt Herzog Franz II. zu Neuhaus eine Verordnung, die von seinem „Fürstenthumb Sachsen“ spricht¹³. ‚Sachsen‘ und seine Präzisierung als ‚Niedersachsen‘ waren

7 Lauenburgische Verordnungen-Sammlung. Eine chronologisch geordnete Zusammenstellung aller Gesetze, Verordnungen und sonstigen Verfügungen, welche von Anfang der Gesetzgebung an bis zum Jahre 1812 inkl. – nach der Spangenberg'schen Sammlung der Hannoverschen Verordnungen, mit Ergänzung der im Regierungs-Archive vorhandenen Materialien – für das Herzogthum Lauenburg erlassen worden sind I, 1866, 16–17.

8 KirchenOrdnung/ Unser von Gottes gnaden Frantzen Hertzogen zu Sachsen/ Engern und Westphalen. Wie es (vormittels Göttlicher gnaden) in unsern Landen mit Christlicher Lehr/ außspendung der heiligen Hochwürdigen Sacramenten/ Vocation, Ordination und verhaltung der Kirchen und Schulen Diener/ auch Visitation/, Consistorio, und andern hiezu gehörigen Sachen/ vermüge heiliger Göttlicher Schrift/ hinfüro gehalten soll werden, Lübeck 1585.

9 LG I, 20–25.

10 LG I, 26.

11 Kurt Kroll: Das Herzogtum Lauenburg im Spiegel der Generalkirchenvisitationen von 1581/83, 1590, 1614 und der Kirchenordnung von 1585, 5. Folge, LH 121, 1988, 37.

12 Kroll LH 112, 1985, 7.

13 LG I, 29.

nicht nur ‚außen‘ gebräuchliche Kurzformen, sondern im Lande verwurzelte Namen.

Johannes Erhardi, 1606 bis 1628 Superintendent des Herzogtums in Lauenburg, trägt 1609 den offiziellen Titel „fürstlich niedersächsischer Superintendent“ und 1624 sowie 1626 „F.N.S. [Fürstlich Nieder Sächsischer] Generalsuperintendent“¹⁴. 1612 spricht die gesamte Landadelsfamilie von Schack Franz II. gegenüber „von dem löbl. Fürstl. Hause Nieder Sachsen“¹⁵. Der Titel fand Verwendung für herzogliche Amtsträger, ja bezeichnete das regierende Haus selber.

1626 spricht Kaiser Ferdinand II. in einer konfirmierenden Urkunde, offenbar degradierend und wiederholt, vom „Fürstenthumb Lawenburg in Niedersachsen“ und von August als „Herzogen zu Sachsen Lawenburgk“, während August sich in den zitierenden Passagen dieses Dokuments mehrfach als „Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen“ und Herr des „fast [sehr] zer-rissenen Fürstenthumbs Nieder-Sachsen“ bezeichnet¹⁶. Der Kaiser verstand also jenes Niedersachsen, in dem das Fürstentum liege, nun im Unterschied zu 1585 sichtlich als den Reichskreis.

Melchior Cramer wurde 1638 „zu der General-Superintendentz, des Fürstenthumbs Nieder Sachsen“ bestellt¹⁷, Superintendent Zacharias Vogel 1646 als „F.N.S. General Superintendent“ tituliert¹⁸ sowie als „Ecclesiarum Inferioris Saxoniae Superintendens Generalis“¹⁹. Der dreißigjährige Krieg bringt also keine Änderung dieser Benennung.

1655 urkundet Herzog August wegen Publication des letzten Niedersächsischen Kreisschlusses, akzeptiert also die Reichskreisbenennung²⁰. 1658 schreibt Herzog Julius Heinrich von „diesem Fürstenthume NiederSachsen, Engern und Westphalen“ ebenso wie von „Unserm Fürstenthum Nieder-Sach-

14 Orgelspenderliste 1624/26: Wilhelm Prillwitz Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 36, 1961, 179–181 nach J.A. Walckes Manuskriptensammlung Band 5, Landesarchiv Schleswig.

15 Hans-Georg Kaack: Studien zur Geschichte des adligen Lehngutes Basthorst in askanischer Zeit, LH 94, 1979, 29–30.

16 LG I, 35–45.

17 Melchior Cramer: Christo Duce et auspice Vale Parchimicum. Parchimische Letzung und Abscheid/ Das ist: Christliche Lehr- und Trostreiche Valet Schrifft/ Uber Die Schlußworte des hocherleuchteten Apostels Pauli/ an die Galater geschrieben/ Cap. 6. v. 14.15.16.17.18. Abgefasst/ und Der Christlichen Gemeine in Parchim/ weilen ohne Leibes und Lebensgefahr/ der Zeit/ dahin persönlich zugelangen/ unmöglich gewesen/ zugefertigt, Lübeck 1638, B IV v; vgl. [Hieronymus Wigand von Laffert]: Nachricht / Von denen Pfarr-Kirchen / Capellen und deren Eingepfarrten / Auch denen Evangelisch. Superintendenten, Pastori-bus und Diaconis, Im Fürstenthum Lauenburg, Lauenburg 1715, 10.

18 Rainer Reher: Die Ereignisse in Lüttau während des 30jährigen Krieges, nach dem Kirchenrechnungsbuch, LH 1955, 6, 13.

19 v.Laffert aaO 11.

20 LG I, 51.

sen“²¹. Beide Selbstbezeichnungen blieben also neben der Reichskreisbenennung in Geltung.

1661 wurden dem Konsistorium vom „Fürstl.NiederSächs.Fiscale“ Schriften übersandt, wie der „Fürstl. NiederSächsische zur Regierung verordnete Vice-Cantzler“ mitteilt²². Andreas Freystatzky diente um 1670 in der Hochfürstl.Nieders.Leibgarde zu Fuß²³. Die Juraten des Kirchspiels Berkenthin wandten sich 1673 wegen der Kirchenstühle an die „Fürstl. Nieder Sächsche Hochwollverordnete Herren Consistorial-Präsident Assessores und Kirchen Räthe“²⁴. 1678 erließ Herzog Julius Franz eine „Instruction für dero Aemter des Herzogthums Niedersachsen“²⁵. 1681 beschloß der gleiche Fürst eine Hofgerichtsordnung, in der er seiner „Vorfahren an der Regierung dieses Unsers Fürstenthums Niedersachsen“ gedenkt²⁶. 1681 schrieb der bedeutende Theologieprofessor Abraham Calov „dero Nieder-Sächßischen Landen Regierungs- und Consistorial Hochlöblichen Praesidenten“ Peter von Mogkendorff und empfahl ihm seinen Sohn als künftigen Generalsuperintendenten, „damit nicht etwan an die ietzo vacirende General Superintendentur einiger Syncretist aus Helmstädt oder Rinteln einschleichen, und dadurch der Kirche Christi, die Er mit seinem theuren Blute erworben hat, großer unwiederbringlicher Schade geschehen möge“²⁷. Nach 1681 begegnet in Ratzeburg „Hrn. Tielke F[ürstlich] N[ieder] S[ächsischen] Kornschreibers Liebste“ als Taufpatin²⁸. Der bis 1696 amtierende Superintendent Severin Walter Schlüter, einst Theologieprofessor in Rostock, trug den Titel „Inf[erioris] Saxoniae Superintendens Generalis“²⁹. Es ist offenkundig, daß sich bis zum Aussterben der Lauenburgischen Askanier trotz des Reichskreises Niedersachsen nichts geändert hat an der Selbst- und Fremdbezeichnung ihres kleinen Herrschaftsbereichs als Fürstentum Niedersachsen.

2. Begriffliche Degradierung des Herzogtums Niedersachsen

1985 schrieb der genannte Kroll nicht nur seine zutreffende Bemerkung über die Selbstbezeichnung jenes Herzogtums, das wir Sachsen-Lauenburg zu titulieren gewohnt sind, sondern fügte an: „Ich weiß nicht, wann für das Land die Bezeichnung Lauenburg aufgekommen ist, nehme an, daß das nach dem Aus-

21 LG I, 52–53.

22 Stadtarchiv Ratzeburg 3616.

23 LH 28, 24 Totengilde.

24 LAS 218/441.

25 LG I, 76.

26 LG I, 101.

27 LAS 218/66.

28 Wilhelm Prillwitz: Ratzeburger Stadtmusikanten, LH 20, 1958, 17.

29 v.Laffert aaO 14.

sterben der askanischen Herzöge geschehen ist³⁰. Seine Vermutung trifft zu und kann hier erstmals eingehend belegt und zugleich präzisiert werden. 1689 eroberten die Lüneburger Welfen, entschlossen anderen Ansprüchen zuvor-kommend, das benachbarte Territorium Niedersachsen für ihr Gesamthaus, mußten ihre Ansprüche allerdings erst gegen bessere anderweitige Rechte durchsetzen. Als dies in etwa erfolgt war, gaben sie dem Ländchen die seit 1697 nachweisbare provinzielle Titulatur „Herzogthum Sachsen-Lauenburg“³¹.

Doch so hatten auch sie nicht begonnen. 1690 äußerte sich die neue braunschweig-lüneburgische Regierung zu Ratzeburg über „die im hiesigen Herzogthum Niedersachsen befindlichen fürstlichen Holzungen“³² und unterschrieb ein Ausschreiben des gleichen Jahres als „Fürstl. Braunsch. Lüneb. zur Nieder Sächsischen Regierung und Cammer Verordnete“³³. 1691 gab es ein weiteres Regierungsausschreiben der „Fürstl. Braunsch. Lüneburgische zur Nieder-Sächsischen Regierung Verordnete“³⁴.

Bei alledem handelte es sich somit um kein Versehen eines Beamten, der noch die alte Titulatur gewohnt war. Sie wurde zunächst auch von der welfischen Herrschaft gebraucht.

1697 nennen die „Fürstl. Br. Lüneb. Zum Sachsen lauenb. Consistorio Verordnete Geheimbter Rath, Landdrost und Räte“ dem neuen Schwarzenbeker Pastor Busekist den Termin zur Ablegung seines Diensteids³⁵. 1699 ergeht eine gegen Pferdedieberei gerichtete Verordnung der „Fürstl. Braunsch. Lüneburgische, zur Sachsen-Lauenburg. Regierung Verordnete“³⁶. Zwischen 1691 und 1697 wurde die Bezeichnung des unter welfische Obrigkeit gekommenen Territoriums geändert. Näher läßt sich der Zeitpunkt derzeit nicht eingrenzen, wobei der unbeweisbare Eindruck entsteht, als seien in den Zwischenjahren sowohl die geläufige als auch die neue Bezeichnung zu meiden gewesen. 1693 etwa nennt sich die Ratzeburger Regierung einfach nur „Fürstl. Regierung“³⁷.

Ab 1699 wird die neue und bis heute erhaltene Bezeichnung konsequent verwendet. 1700 erteilen „Unserer gnädigsten Fürsten und Herren, Sr. Durchlaucht Wir zur Sachsen Lauenburgischen Regierung verordnete Geheimer Rath, Landdrost und Räte“ einen Bescheid³⁸. 1701 zeichnen die „Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische zum Sachsen-Lauenburgischen Hoff-Gerichte verordnete Hoff-Richter und Assessores“ ein Ausschreiben³⁹. 1702 spricht eine

30 Kroll LH 112, 1985, 1.

31 LAS 210/2279.

32 LG I, 160.

33 LG I, 161.

34 LG I, 163.

35 Kirchengemeindearchiv St. Georgsberg I, 47.

36 LG I, 175.

37 LG I, 167.

38 LG I, 179.

39 LG I, 182.

Resolution Georg Wilhelms mehrfach von „Unserm Hertzogthum Lauenburg“, im gleichen Jahr auch über „Unsere getreue Ritter- und Landschaft Unsers Herzogthums Sachsen Lauenburg“⁴⁰. Ähnlich wechseln im Landesrezess von 1702 die Titel „des Herzogthums Sachsen-Lauenburg“ und „Hertzogthumb Lauenburg“⁴¹. 1703 wird Johannes Elers Superintendent zu Lauenburg. Sein Titel: Superintendens Ecclesiarum Ducatus Leoburg-Saxo[niae]⁴². Im gleichen Jahr bezeichnet sich von Laffert als der erste Landesbeamte „des hiesigen Herzogthums Sachsen Lauenburg“⁴³. Das Alternieren zwischen „Sachsen, Engern und Westfalen“ und „Niedersachsen“ findet im neuen Wechsel zwischen „Sachsen-Lauenburg“ und „Lauenburg“ eine formale Fortsetzung, die alten Bezeichnungen sind entfallen.

Im gleichen Jahr 1703 privilegiert die braunschweig-lüneburg-hannoversche Regierung zusammen mit der schaumburg-lippischen die verschiedene hugenottische und andere reformierte Gemeinden zusammenschließende „Niedersächsische Konföderation“⁴⁴, verwendet also den gleichsam freigewordenen Titel im transterritorialen Sinne. Ab 1714 hat sich die Lauenburgische Regierung als „Königl. Großbritannische zur Churfürstl. Braunschw. Lüneburg’schen Regierung im Herzogthumb Lauenburg verordnete Landdrost und Rätthe“ zu unterschreiben⁴⁵. Der ehrwürdige Titel des Askanierterritoriums war diesem genommen worden, um ihn auf größere Zusammenschlüsse übertragen zu können – gleichzeitig aber wird das kleine Fürstentum selber übergeordneten Einheiten eingefügt.

Damit soll nicht behauptet werden, der Begriff Niedersachsen sei erst durch Einnahme des Askanierterritoriums gleichsam südlich ausgewandert. Schon der Titel des Reichskreises Niedersachsen spräche dagegen. Aber da nun die territoriale und die stammesmäßige Bedeutung unter eine einzige Macht gekommen waren, wurde die engere zugunsten der weiteren eliminiert. Es ist also nur ungefähr richtig, wenn behauptet wird: „Bis zum Aussterben der Askanier blieb der Name Herzogtum Niedersachsen gebräuchlich“⁴⁶: er blieb so lange im Gebrauch, bis die neue welfische Herrschaft das Herzogtum Niedersachsen zwischen 1691 und 1697 in Herzogtum Sachsen-Lauenburg umbenannte.

Dieser Vorgang hatte seine Vorgeschichte. Bereits im 16. Jahrhundert führte die desolante Finanzlage und damit verbundene Machtlosigkeit der Askanier

40 LG I, 185–190 und 191.

41 LG I, 192+194.

42 v.Laffert aaO 14.

43 Stadtarchiv Ratzeburg 3612.

44 Friedrich Heinrich Brandes: Niedersächsische Konföderation, RE 14, 1904, 46–51.

45 LG I, 250.

46 Irmgard Keller: Aus dem Reisetagebuch des Theologen Eduard Ohnesorge, Jahr 1849: Beschreibungen von Wanderungen durch das Billelal, die Vierlande und den Sachsenwald, LH 115, 1986, 68 A 2.

dazu, daß sie ihren im Wappen und realitätsfernen Titel der Fürsten zu Sachsen, Engern und Westfalen gestellten Anspruch auf eine Kurwürde verloren, da die Kaiser seit 1530 den jeweiligen „Herzog zu Lauenburg“ belehnten und Franz II. 1614 nicht Sachsen, Engern und Westfalen zugesprochen bekam, sondern nur als Herzog „zu und von der Lauenburg“ galt⁴⁷. 1626 redete Kaiser Ferdinand II. dem gemäß Herzog August nur noch als „Herzogen zu Sachsen Lawenburgk“ an und schrieb von der Ritter- und Landschaft „des Fürstenthumb Lawenburg in Nieder-Sachsen“⁴⁸. Für ihn hieß das kleine Herzogtum längst nicht mehr, sondern lag in Niedersachsen, bevor die Welfen diese Benennung durchsetzten.

Noch 1876 aber war Lauenburgern die Degradierung ihres Ländchens vom Herzogtum Niedersachsen zum Herzogtum Lauenburg bewußt. Kein Geringerer als Bismarck äußerte vor dem preußischen Abgeordnetenhaus: „Ich kann wohl sagen, daß ich in keinem so kleinen Lande ein so starkes Gefühl von lokalisiertem Nationalstolz gefunden habe, wie in diesem Herzogtum, das sich nicht Herzogtum Lauenburg nennen läßt, sondern, wie die alten Leute sagen, Herzogtum Sachsen oder Niedersachsen“⁴⁹. Kaum mehr als hundert Jahre nach Bismarck und den alten Landesbewohnern, denen er zugehört hatte, ist selbst mit Landesgeschichte Befassten weder bewußt, daß das zum Kreis Herzogtum Lauenburg gewordene Ländchen so erst heißt, seitdem es seine Selbständigkeit verloren hatte, noch daß das Bundesland Niedersachsen den Namen eines Fürstentums trägt, dessen Gebiet nicht in ihm enthalten ist.

So läßt sich feststellen:

1. Sachsen, an der Niederelbe gelegen und dort noch anhand des Sachsenwaldes aufzeigbar, wurde im Zuge der Ostkolonisation zu Niedersachsen präzisiert, weil Obersachsen, das Gebiet um Wittenberg, hinzugekommen war.
2. „Niedersachsen“ konnte entweder das weite Gebiet des Sachsenrechts westlich der Elbe bezeichnen und sich so zum Niedersächsischen Reichskreis formieren, oder das spezifische Herrschaftsgebiet der Sachsenfürsten, der Askanier, zwischen Hamburg, Lübeck und Lüneburg.
3. Um 1600 entzog der Kaiser dem finanziell und politisch abgewirtschafteten Askanierhause reichsrechtlich den Anspruch auf einen bedeutenden und schon beim ersten Auftreten alten Titel, ohne es zu dessen Selbstaufgabe zu nötigen.

47 Otto Scharnweber: Franz II. Herzog zu Sachsen-Lauenburg 1585–1619, Sonderheft LH, Ratzeburg 1960, 6.

48 LG I, 35+43.

49 Gerhard Meyer: Wichtiges Schrifttum zur Geschichte des Herzogtums Lauenburg unter Berücksichtigung von Landeskunde, Volkskunde, Kunstgeschichte und anderen Gebieten, LH 24, 1959, 1.

4. Erst nachdem die Vormacht des Niedersachsenkreises, das welfische Gesamthaus, das kleine Fürstentum Niedersachsen erobert hatte, wurde ihm ab 1697 auch intern sein Titel entzogen und einem Großraum reserviert, den die Welfen schließlich weithin beherrschten.
5. Sie realisierten, was die Askanier nur hatten beanspruchen können, indem sie sich durch Eroberung zu Nachfolgern dieses Anspruchs machten: grob gesprochen das heutige Land Niedersachsen zwischen Niederelbe und Niederrhein.
6. Verloren ging das hannoversche Territorium, dem Niedersachsen seinen Namen (auch) verdankt, aber erst 1803 durch Abtretung an Napoleon. Allerdings sparte die neue Elbgrenze vier altniedersächsische Elbmarschgemeinden aus (Hittbergen, Artlenburg, Marschacht und Lüdersburg). Ein ganz klein wenig liegt „Niedersachsen“ also doch in Niedersachsen.

Zur Regentschaft im Herzogtum Braunschweig (1884–1913)

von

Norbert Berthold Wagner

1. Einleitung

Das Herzogtum Braunschweig und Lüneburg bildete einen Einheitsstaat¹ innerhalb des Deutschen Reiches. Ernst August Herzog von Cumberland², vom 18. 10. 1884 bis zum 31. 10. 1913 regierungsberechtigter Herzog von Braunschweig und Lüneburg, wurde während seiner gesamten „Landesherrschaft“ – also rund 29 Jahre – an der Regierung in Braunschweig und Lüneburg gehindert. Dieser fast in Vergessenheit geratende Anwendungsfall dessen, was man mit der „Hegemonie“ Preußens im Deutschen Reich verbindet³, soll im folgenden eine Erinnerung finden.

2. Die Vorgeschichte des braunschweigischen Regierungskonflikts

Der seit 1698 im Kurfürstentum Hannover regierende Kurfürst Georg Ludwig bestieg im Jahre 1714 als König Georg I. den britischen Thron. Seither bestand

- 1 Siehe: § 1 der Neuen Landschaftsordnung für das Herzogtum Braunschweig vom 12. 10. 1832 (abgedruckt: ZACHARIÄ, Die deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart, 1855, S. 695; STOERK, Handbuch der Verfassungen, 1884, S. 332; VON RAUCHHAUPT, Handbuch der Verfassungen, 2. Aufl., 1913, S. 11 5), zuletzt ergänzt durch das Gesetz vom 16. 2. 1879, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend (abgedruckt bei: TRIEPS, Das Braunschweigische Regentschaftsgesetz vom 16. Februar 1879 in seiner staatsrechtlichen Bedeutung, 1910, S. 49 ff.; STOERK, a. a. O., S. 363; VON RAUCHHAUPT, a. a. O., S. 115).
- 2 * 21. 9. 1845/ † 14. 11. 1923.
- 3 Zur preuß. Hegemonialstellung: TRIEPEL, Hegemonie. Ein Buch über führende Staaten, 2. Aufl., 1943, S. 553 ff.; ROSENAU, Hegemonie und Dualismus, Preussens staatsrechtl. Stellung im Dt. Reich, Diss. Hamburg 1986, S. 10–117.

zwischen Hannover und Großbritannien eine monarchische Personalunion⁴. Der hannoversche Monarch erhielt als solcher 1815 die Anerkennung der Königswürde⁵. Nach dem Tode des britischen und hannoverschen Königs Wilhelm IV. im Jahre 1837 zerfiel die monarchische Personalunion infolge der Thronfolgebestimmungen in Hannover. In Großbritannien konnte die Nichte von König Wilhelm IV. als Königin Victoria den Thron besteigen⁶, während sie in Hannover auf Grund ihres Geschlechts von der Thronfolge ausgeschlossen war, da hier die weibliche Linie erst nach Aussterben des ganzen Mannesstammes zum Zuge kam. In Hannover bestieg ihr Onkel, der Herzog von Cumberland, als König Ernst August II. von Hannover⁷ den Thron. Ihm folgte sein Sohn als König Georg V.⁸ auf den Thron, der bis 1866 König von Hannover blieb. Im preußisch-österreichischen Krieg stand König Georg V. auf der Seite Österreichs und schlug ein preußisches Angebot, das die Achtung der Souveränität und Integrität des Königreichs Hannover beinhaltete, aus. Am 29. 7. 1866 waren die hannoverschen Truppen geschlagen⁹ und in der Konsequenz kündigten sich Territorialveränderungen zum Nachteil des Königreichs Hannover an¹⁰. Hannover wurde noch 1866 mit der Preußischen Monarchie vereinigt¹¹ und mit Wirkung vom 1. 10. 1867 wurde dort die preußische Verfassung in

- 4 König Georg II. (1727–1760); König Georg III. (1760–1820); König Georg IV. (1820–1830); König Wilhelm IV. (1830–1837). Von 1806 bis 1813 war die Regierung durch König Georg III. in Hannover unterbrochen. Dazu genauer: SCHNEIDER, Entstehung und Lösung der Braunschweigischen Thronfolgefrage in staatsrechtlicher und geschichtlicher Entwicklung (Diss. Greifswald), 1919, Einführung, S. 5. Die Hannoveraner besaßen in jener Zeit auch die britische Staatsangehörigkeit. Siehe: BERBER, Lehrbuch des Völkerrechts, Bd. I, 1960, S. 15 Fn. 1.
- 5 Siehe: Art. 26 der Wiener Kongreßakte vom 9.6.1815 (abgedruckt: FLEISCHMANN, Völkerrechtsquellen in Auswahl herausgegeben, 1905, S. 5).
- 6 * 24. 5. 1819/ † 22. 1. 1901. Victoria war eine Tochter des bereits 1820 verstorbenen Prinzen Eduard, Herzog von Kent. Prinz Eduard war ein jüngerer Bruder der Könige Georg IV. und Wilhelm IV. von England und Hannover und ein älterer Bruder von König Ernst August II. von Hannover.
- 7 * 5. 6. 1771/ † 18. 11. 1851.
- 8 * 27. 5. 1819/ † 12. 6. 1878.
- 9 Siehe auch: BECKURTS, Grundriß der braunschweigischen Geschichte, 1905, S. 55.
- 10 Die geplante Eingliederung des Königreichs Hannover wurde angekündigt durch die Königliche Botschaft, betreffend die Vereinigung des Königreichs Hannover, des Kurfürstentums Hessen, des Herzogtums Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit der Preußischen Monarchie vom 16. 8. 1866 (abgedruckt: HUBER, Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit, Band 1, 1949 (Quellen), S. 310). In Art. 6 des Prager Friedensvertrages vom 23. 8. 1866 (abgedruckt: FLEISCHMANN, a. a. O., S. 76; HUBER Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 2, 3. Aufl., 1986 (Dokumente II), S. 249) verpflichtete sich Österreich, die preußischen Territorialveränderungen in Norddeutschland anzuerkennen.
- 11 § 1 des preußischen Gesetzes vom 20. 9. 1866 (PreußGS 1866, S. 555; auch abgedruckt: HUBER, Dokumente II, S. 255). Durch Patent vom 3. 10. 1866 verkündete der preußische König dann die Inbesitznahme und Einverleibung. Siehe: DÖRR, Die Inkorporation als Tatbestand der Staatensukzession, 1995, S. 62.

Kraft gesetzt¹². Der vormalige König Georg V. von Hannover verzichtete nie auf seine Königswürde in Hannover, wie auch der vormalige Kronprinz von Hannover Ernst August, der 1866 in der Schlacht bei Langensalza gegen Preußen gekämpft hatte, nach dem Tode seines Vaters den politischen Anspruch auf Hannover aufrechterhielt¹³. Seit 1878 führte der ehemalige Kronprinz den Titel „Herzog von Cumberland“.

Am 18. 10. 1884 verstarb Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg¹⁴. Mit seinem Tode erlosch diese Welfenlinie¹⁵. Das Recht der Thronfolge ging auf die nächstberechtigte Welfenlinie über¹⁶, weshalb hier der im österreichischen Exil lebende Herzog von Cumberland thronfolgeberechtigt war¹⁷.

3. Die braunschweigische Thronfolge von 1884

Thronerledigung und Thronfolge fielen in der Monarchie, auch der braunschweigischen¹⁸, zeitlich zusammen¹⁹. Der designierte Thronfolger wurde im

- 12 § 2 Satz 1 des preußischen Gesetzes vom 20. 9. 1866 in Verbindung mit der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 31. 1. 1850 (PreußGS 1 850, S. 17).
- 13 Siehe: TRIEPS, a.a.O., S. 24, 48; SCHNEIDER, a.a.O., S. 6, 18, 36; BECKURTS, a.a.O., S. 55; PETERS, Die Regentschaft und Regierungsstellvertretung des deutschen Landesherrn, 1889, S. 20; HANCKE, Regentschaft und Stellvertretung des Landesherrn nach deutschem Staatsrecht, 1887, S. 20. Der preußische König fügte den hannoverschen Königstitel seinem „großen königlichen Titel“ nicht an. Siehe Anlage A des Allerhöchsten Erlasses vom 16. 8. 1873 (PreußGS 1873, S. 397).
- 14 Herzog Wilhelm, der wegen der Flucht seines Bruders Karl II. bereits 1830 vorläufig die Regierung übernommen hatte, übernahm 1831 endgültig die Regierung des Herzogtums. Zuvor war Herzog Karl II., durch die Agnaten des Welfenhauses – aus politischen Gründen – für regierungsunfähig erklärt worden. Siehe auch: BECKURTS a. a. O., S. 50 f.; SCHNEIDER, a. a. O., Einführung, S. 5.
- 15 Sog. Neues Haus Braunschweig-Wolfenbüttel der Linie Lüneburg des sog. Mittleren Hauses Lüneburg.
- 16 Sog. Neues Haus Braunschweig-Lüneburg der Linie Lüneburg des sog. Mittleren Hauses Lüneburg. Siehe im Zusammenhang die Stammtafeln I. und II. bei SCHNEIDER, a.a.O..
- 17 Die Thronfolge ergab sich aus § 14 der Neuen Landschaftsordnung für das Herzogtum Braunschweig vom 12. 10. 1832. Siehe auch: KULEMANN, AÖR 1901, 485 (485 f., 489); SCHNEIDER, a.a.O., S. 1 f., 36; PETERS, a.a.O., S. 20; HANCKE, a.a.O., S. 20; RHAMM, JÖR 1907, 340; RHAMM, Artikel „Braunschweig (Herzogtum)“; in: Wörterbuch des Deutschen Staats- und Verwaltungsrechts, 1. Band, 1911, S. 51 6; BECKURTS, a. a. O., S. 55.
- 18 § 2 der Neuen Landschaftsordnung für das Herzogtum Braunschweig vom 12. 10. 1832 regelte die *erblich-monarchische Regierungsform* ausdrücklich.
- 19 So etwa: KULEMANN, AÖR 1 901, 485 (493); BORNHAK, Preußisches Staatsrecht, Bd. 1, 2. Aufl., 1911, S. 191, 205; PETERS, a. a. O., S. 9; ZEUNERT, AnnDR 1900, 287 (288). Siehe auch VON SEYDEL, AnnDR 1899, 249 (252): „Für den Anfall der Krone muß im wirklich monarchischen Staate der Satz gelten, daß er von selbst erfolgt. Rex non moritur“. Siehe auch: HÜLLING, Die Zuständigkeit des Bundesrats für die Entscheidung von Streitigkeiten über Thronfolge und Regentschaft in den deutschen Einzelstaaten. Nach früherem Reichsstaatsrecht, 1919, S. 7 ff., 28, und TRIEPEL, Das Interregnum, 1892, S. 10 f., der vom „Prinzip der Unmittelbarkeit der Thronfolge“ in der modernen Erbmonarchie spricht.

Zeitpunkt der Thronerledigung, und bis zu einer Abdankung, auch ohne sein Wissen und Wollen Monarch, auch ohne eine Erklärung über die Annahme des Monarchenrechts abgeben zu müssen²⁰. Ernst August Herzog von Cumberland war somit am 18. 10. 1884 Herzog von Braunschweig und Lüneburg geworden²¹. Auch in der zeitgenössischen Literatur²² und Rechtsprechung²³ wurde die Eigenschaft des Ernst August Herzog von Cumberland als Herzog von Braunschweig und Lüneburg zumeist nicht gelehnet.

4. Die Regentschaftsanordnung von 1885

Das braunschweigische Regentschaftsgesetz vom 16. 2. 1879 war in der Erwartung preußischen Widerstandes gegen eine Regierungsübernahme durch den Herzog von Cumberland und aus Sorge um die Erhaltung der staatlichen Eigenständigkeit des Herzogtums ergangen. Auf der Grundlage des Gesetzes vom 16. 2. 1879, das voraussetzte, daß der erbberechtigte Thronfolger am sofortigen Regierungsantritte „irgendwie behindert“ sei, übernahm der „Regentschaftsrat“ am 18. 10. 1884 provisorisch die Regierung des Herzogtums Braunschweig und Lüneburg²⁴ und lehnte die Gegenzeichnung und Veröffentlichung des „Besitzergreifungs- und Regierungsantrittspatents“ des Ernst August Herzog von Cumberland vom 18. 10. 1884 ab²⁵.

Gegen Ernst August Herzog von Cumberland wurde insbesondere vorgebracht, er anerkenne das Deutsche Reich nicht in seiner aktuellen Gestaltung. Hierzu berief man sich auf sein Schreiben an dem preußischen König vom 11. 7. 1878²⁶. Die Verwendung der Anrede des Adressaten als „König von Preußen“ statt der Anrede des preußischen Königs als „Deutscher Kaiser und König von Preußen“ in diesem Brief wurde als Nichtanerkennung des Deutschen Reiches in seiner aktuellen Gestaltung gewertet²⁷. Später hatte Ernst August von Cumberland allerdings Braunschweig und Lüneburg in einem Schreiben an

20 Menner, AnnDR 1913, 721 (751).

21 Ernst August führte den Titel „Herzog von Cumberland und zu Braunschweig-Lüneburg“. Siehe: BECKURTS, a. a. O., S. 55.

22 Etwa: HANCKE, a. a. O., S. 21, 34; MENNER, AnnDR 1913, 721 (722).

23 RGSt 23, 239 (241), geht davon aus, der braunschweigische Regent übe die dem Landesfürsten zustehende Gewalt in dessen Namen aus, er *verrete* den „verhinderten Landesherrn“ in allen staatlichen Angelegenheiten, ohne selbst Souverän zu sein. Braunschweigischer „Landesfürst“ konnte aber nur der Herzog von Cumberland sein.

24 Siehe: § 1 und § 2 Abs. 1 des braunschweigischen Gesetzes, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend, vom 16. 2. 1879 (abgedruckt bei Triebs, a. a. O., S. 49 ff.).

25 TRIEPS, a. a. O., S. 25, 78, 80; SCHNEIDER, a. a. O., S. 37; KULEMANN, AÖR 1901, 485 (490); PETERS, a. a. O., S. 20 f.

26 Das Schreiben an den preuß. König vom 11. 7. 1878 ist abgedruckt: Das Staatsarchiv 1880, S. 207 f..

27 Siehe: PETERS, a. a. O., S. 20.

Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg vom 14. 1. 1879 als Teil des Deutschen Reiches anerkannt und damit indirekt das Deutsche Reich, ohne aber auf Hannover zu verzichten²⁸. Die ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung der ReichsV²⁹ und der einzelstaatlichen Gebietsteile war allerdings im allgemeinen keine zwingende Voraussetzung der Regierungsfähigkeit³⁰.

Preußen schaltete in die braunschweigische Regierungsfrage den Bundesrat ein. Der preußische Antrag vom 18. 5. 1885, in welchem von einem „ideellen Kriegszustand“ die Rede war, stützte sich auf Art. 76 Abs. 1 ReichsV. Der Antrag ging dahin, die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig und Lüneburg mit dem inneren Frieden und mit der Sicherheit des Deutschen Reiches für unvereinbar zu erklären³¹. Der Antrag fand die politische Unterstützung der braunschweigischen Landesversammlung und des Ministeriums, wengleich sich das Herzogtum im Bundesrat zurückhielt³². Am 2. 7. 1885 beschloß der Bundesrat, die Regierung durch Ernst August Herzog von Cumberland sei wegen dessen Ansprüche auf Hannover mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar³³. Versuche, den Herzog von Cumberland zum Verzicht auf seine politischen Ansprüche auf Hannover zu bewegen, waren 1885 gescheitert³⁴.

Die zunächst nur auf braunschweigischem Recht beruhende Ausschließung des Herzogs von Cumberland von der Regierung war auf preußische Initiative auf die Reichesebene gehoben worden. Der Beschluß des Bundesrates vom 2. 7. 1885 auf den preußischen Antrag vom 18. 5. 1885 umgab die Ausschließung des Herzogs von Cumberland mit einem reichsrechtlichen Mantel, der Braunschweig-Lüneburg zur Befolgung zwang, wollte es sich nicht der Gefahr eines Einschreitens der Reichsgewalt aussetzen³⁵.

Das braunschweigische Regentschaftsgesetz sah bei „andauernder Behinderung des Thronfolgers“ unter bestimmten Voraussetzungen die Wahl eines Regenten durch die Landesversammlung vor. Die Wahl hatte auf Vorschlag des

28 PETERS, a.a.O., S. 20. Nach SCHNEIDER, a.a.O., S. 31 f., erkannte der Herzog von Cumberland schon in Schreiben an die deutschen Fürsten und die Freien Städte vom 18. 9. 1878 die Reichsverfassung ausdrücklich an.

29 Verfassungs-Urkunde für das Deutsche Reich vom 16. 4. 1871 (BGBl. 1871, S. 63 [64]).

30 Siehe: PETERS, a.a.O., S. 21. A.A.: OTTO, Das Staatsrecht des Herzogtums Braunschweig, 1884, S. 109 Fn. 1, der in diesem Fall sogar Thronunfähigkeit annahm.

31 Siehe auch: SCHNEIDER, a.a.O., S. 39. HANCKE, a.a.O., S. 21, und PETERS, aa.O., S. 21, datieren den Antrag auf den 21. 5. 1885.

32 SCHNEIDER, a.a.O., S. 39.

33 Der Beschluß vom 2. 7. 1885 ist abgedruckt bei: TRIEPS, a.a.O., S. 86 und Fn. 1. Siehe dazu auch TRIEPS, a.a.O., S. 85 ff.; SCHNEIDER, a.a.O., S. 39; HANCKE, a.a.O. S. 21; PETERS, a.a.O., S. 21; HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band IV, 2. Aufl., 1969 (Verfassungsgeschichte IV), S. 429–431.

34 HANCKE, a.a.O., S. 20 f..

35 Siehe: SMEND, DJZ 1913, Sp. 1347 (1348).

Regentschaftsrates zu erfolgen. Wählbar waren „volljährige nicht regierende Prinzen der zum Deutschen Reiche gehörenden souveränen Fürstenhäuser“³⁶. Am 21. 10. 1885 erfolgte auf Vorschlag des Regentschaftsrates die Wahl des Prinzen Albrecht von Preußen, eines preußischen Generals, zum Regenten, der am 2. 11. 1885 die Regentschaft in Braunschweig und Lüneburg übernahm³⁷. Prinz Albrecht titulierte: „Von Gottes Gnaden. Wir, Albrecht, Prinz von Preußen, Regent des Herzogtums Braunschweig“³⁸.

5. Die Regentschaftsanordnung des Bundesrats von 1907

Am 13. 9. 1906 verstarb der Regent Prinz Albrecht von Preußen, was an sich nur einen Regentenwechsel, keinen Regentschaftswechsel bedeutete³⁹. Am 13. 9. 1906 übernahm der Regentschaftsrat wiederum die provisorische Regierung des Herzogtums.

In einem Schreiben an den Deutschen Kaiser hatte Herzog Ernst August von Cumberland bereits am 10. 3. 1892 erklärt, jedes den Frieden des Deutschen Reiches und der ihm angehörenden Gliedstaaten störende oder bedrohende Unternehmen sei nicht in seinem Sinne⁴⁰. Seine politischen Ansprüche auf Hannover gab der Herzog aber auch nach dem Tode des Regenten Prinz Albrecht von Preußen nicht auf⁴¹. Versuche, den Herzog von Cumberland zum Verzicht auf diese Ansprüche zu bewegen, scheiterten erneut⁴². Allerdings wurde nunmehr eine Regierung des Herzogtums durch Prinz Ernst August, jüngster Sohn des Herzogs von Cumberland, ernsthaft diskutiert.

Der Herzog von Cumberland erklärte in seinem Schreiben an Kaiser Wilhelm II. vom 2. 10. 1906, daß es sein Wunsch sei, eine endgültige Ordnung der Regierungsverhältnisse im Herzogtum Braunschweig und Lüneburg herbeizuführen. Er schlug hierzu vor, daß er und sein ältester Sohn Prinz Georg Wilhelm ihre Rechte auf die Regierung im Herzogtum Braunschweig und Lüneburg auf den Prinzen Ernst August übertrügen, und daß dieser als Herzog die Regierung übernehme. Sollte die Linie des Prinzen Ernst August erlöschen, so sollte dem Herzog von Cumberland, dem Prinzen Georg Wilhelm und dessen

36 Siehe: §§ 5, 6 des braunschweigischen Gesetzes vom 16. 2. 1879.

37 KULEMANN, AÖR 1901, 485 (485, 499); SCHNEIDER, a. a. O., S. 49; RHAMM, JÖR 1907, 340; HUBER, Verfassungsgeschichte IV, S. 430 f.; PETERS, a. a. O., S. 21; BECKURTS, a. a. O., S. 56; TRIEPS, a. a. O., S. 25 f., 111. Ungenau: MENNER, AnnDR 1913, 642.

38 TRIEPS, a. a. O., S. 113 Fn. 1.

39 Vgl. allg. auch: DIECKMANN, Die Regentschaft und Stellvertretung des Monarchen im deutschen Staatsrecht, 1888, S. 25. A.A: SCHNEIDER, a. a. O., S. 13; VON RÖNNE, Das Staatsrecht der Preussischen Monarchie, Erster Band, 1864, S. 385, die meinen, der Tod des Regenten mache eine „neue Regentschaft“ erforderlich.

40 Siehe: SCHNEIDER, a. a. O., S. 53.

41 Siehe dazu: HUBER, Verfassungsgeschichte IV, S. 431; RHAMM, JÖR 1907, 340 (348 ff.).

42 Siehe: RHAMM, JÖR 1907, 340 (341 ff.); SCHNEIDER, a. a. O., S. 55 f.

Nachkommen das Thronfolgerecht vorbehalten bleiben. Der Verzicht auf den braunschweigischen Thron werde von ihm und von Prinz Georg Wilhelm erklärt werden, sobald die Gewißheit bestehe, daß der Regierungsübernahme durch Prinz Ernst August keine Hindernisse entgegenstünden⁴³. In einem Schreiben an das braunschweigische Staatsministerium vom 15. 12. 1906 verwahrte sich der Herzog von Cumberland dagegen, daß ihm und seinem Hause eine Hannover betreffende Verzichtsbedingung gestellt werde, die weder in der braunschweigischen Verfassung noch in der ReichsV eine Begründung finde. Seine Übernahme der Regierung des Herzogtums sei niemals von einer Bedingung abhängig gewesen. Er räumte ein, selbstverständlich verpflichtet zu sein, die braunschweigische Verfassung und die ReichsV vollständig zu beachten. Aus seinem „Erbrechte“ ergebe sich, daß von ihm nichts anderes verlangt werden könne und dürfe, als daß er diese Pflicht gegenüber dem Deutschen Kaiser und dem Deutschen Reich gewissenhaft erfülle. Im Bewußtsein dieser Pflicht habe er die ReichsV ausdrücklich und feierlich anerkannt. Er habe allerdings seine Ansprüche auf die Krone Hannover nicht aufgegeben, halte aber diesen Anspruch mit der rücksichtslosen Anerkennung der ReichsV für durchaus vereinbar. Dabei sei er sich seiner Pflicht genau bewußt, den Anspruch niemals anders als auf reichsverfassungsmäßigem Wege geltend machen zu dürfen. Er hoffe auch heute noch auf die Verwirklichung seines Rechtsanspruchs auf die Krone Hannover, aber nur durch eine „freie Tat“ des Deutschen Kaisers und Königs von Preussen, nicht durch „fremde Macht und Hilfe“. Der Bundesratsbeschuß vom 2. 7. 1885 sei nur gegen ihn, nicht gegen sein Haus gerichtet. Nur er sei gegenwärtig in der Lage, Ansprüche auf Hannover zu erheben, damit auf Gebiete, die im Besitze Preußens stünden. Nur von ihm werde grundlos gesagt, er befinde sich in einem dem verfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Gliedstaaten widersprechenden Verhältnisse zu Preußen. Bei seinen Söhnen träfen beide Gründe nicht zu. Selbst wenn es aber richtig sei, daß die Stellungnahme des Chefs seines Hauses auch den anderen Mitgliedern des Hauses zuzurechnen sei, so würde doch dieser Einwand bei Durchführung seines Vorschlages hinfällig werden. Prinz Ernst August werde bei seiner Thronbesteigung eine neue, selbständige Linie begründen, die von seiner und seiner Nachfolger Hausgewalt völlig unabhängig sei. Außerdem sei Prinz Ernst August bereit, wenn es von ihm verlangt werde, für sich und seine Nachkommen auf seine eventuellen Ansprüche auf Hannover zu verzichten. Mehr könne Prinz Ernst August nicht tun, um die Hindernisse seiner Thronbesteigung zu beseitigen⁴⁴.

Auf dieser Grundlage kam es zu dem braunschweigischen Schriftsatz an das Deutsche Reich vom 10. 1. 1907, in dem es hieß, der Übernahme der Regierung seitens des Prinzen Ernst August, des Sohnes des Ernst August Herzog von

43 Das Schreiben vom 2. 10. 1906 ist abgedruckt bei: RHAMM, JöR 1907, 340 (346 f.). Es blieb erfolglos; siehe auch: RHAMM, JöR 1907, 340 (347 f.).

44 Das Schreiben vom 15. 12. 1906 ist abgedruckt bei: RHAMM, JöR 1907, 340 (350 ff.).

Cumberland, stehe unter rein braunschweigischen Gesichtspunkten nichts im Wege. Nach Ansicht der braunschweigischen Staatsregierung versage der Bundesratsbeschuß vom 2. 7. 1885 der neuen Sachlage gegenüber. Eine neue Entscheidung an die Stelle des Bundesratsbeschlusses vom 2. 7. 1885 zu setzen, liege allerdings ausserhalb der Zuständigkeit des Herzogtums, das aber einer neuen Entscheidung bedürfe⁴⁵. Der in dem Schriftsatz enthaltene „Antrag“ beinhaltete kein vorgegebenes Ziel, er trug mehr Gutachtenauftragscharakter.

Auf den sog. "Antrag" des braunschweigischen Regentschaftsrates beschloß der Bundesrat bei braunschweigischer Stimmenthaltung am 28. 2. 1907 erneut, die Regierung durch Ernst August Herzog von Cumberland bzw. ein Mitglied seines Hauses sei wegen dessen Ansprüche auf Hannover mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar⁴⁶.

Der Regentschaftsrat schlug am 27. 5. 1907 die Wahl des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin zum Regenten vor. Herzog Johann Albrecht hatte als General in preußischen Diensten gestanden und verfügte bereits über Erfahrungen in der Führung einer Regentschaft⁴⁷, weshalb zu erwarten stand, er werde seine Regierung unter Vermeidung von Konflikten mit Preußen führen können. Nachdem ihn die Landesversammlung am 28. 5. 1907 zum Regenten gewählt hatte, trat Herzog Johann Albrecht am 5. 6. 1907 die Regentschaft an⁴⁸. Seine Regentschaft bestätigte die an seinen Werdegang geknüpfte Erwartung. So erging bis zum Ende der ganzen Regentschaftsdauer kein einziger Regierungsakt im Namen des Herzogs von Cumberland⁴⁹.

6. Das Eigeninteresse Preußens an der Regentschaft in Braunschweig-Lüneburg

Die Schaffung der staatsrechtlichen Hegemonialstellung Preußens hatte bei Gründung des Deutschen Reiches letztendlich aus der Einsicht resultiert, daß ohne eine enge Verbindung der Reichspolitik mit der Politik Preußens, das rund zwei Drittel des Territoriums und über die Hälfte Bevölkerung des Deutschen Reiches ausmachte und unumstritten die militärische und politische Vor-

45 Der umfänglich begründete braunschweigische Schriftsatz vom 10. 1. 1907 ist abgedruckt bei: RHAMM, JÖR 1907, 340 (354 ff.).

46 Der Beschluß ist abgedruckt bei: TRIEPS, a.a.O., S. 86 und Fn. 1. Siehe auch: TRIEPS, a.a.O., S. 85 ff.; SCHNEIDER, a.a.O., S. 57; HANCKE, a.a.O., S. 21; PETERS, a.a.O., S. 21; HUBER, Verfassungsgeschichte IV, S. 429–431.

47 Siehe: HUBER, Verfassungsgeschichte IV, S. 431 Fn. 46; RHAMM, JÖR 1907, 340 (359). Herzog Johann Albrecht hatte (1897–1901) die Regentschaft für seinen Neffen Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin geführt.

48 TRIEPS, a.a.O., S. 27, 127 f., 132; SCHNEIDER, a.a.O., S. 55, 63; RHAMM, JÖR 1907, 340 (361); HUBER, Verfassungsgeschichte IV, S. 431. Ungenau: MENNER, AnnDR 1913, 642.

49 REHM, DJZ 1913, Sp. 1345 (1346).

macht darstellte, der neue Bundesstaat entscheidend geschwächt werden würde.

Neben seinem vordergründigen Bemühen um den inneren Reichsfrieden verfolgte Preußen in der braunschweigischen Regierungsfrage allerdings vitale Eigeninteressen. Im Bundesrat, dem 58 stimmberechtigte Mitglieder angehörten, führte Preußen 17 Stimmen⁵⁰. Ausweislich der Reichsverfassung waren bei der Bestimmung dieser Anzahl die 1866 annektierten Staaten zugunsten Preußens berücksichtigt worden, darunter Hannover⁵¹. In der verfassungspolitischen Logik dieser Regelung lag es, daß sich ein Verlust der annektierten Gebiete in der Stimmenzahl auswirken mußte. Eine Ausgliederung Hannovers aus dem preußischen Staatsverband hätte somit die Gefahr heraufbeschworen, daß sich Preußen der Reduzierung seiner Stimmenzahl um vier Stimmen nicht dauerhaft hätte politisch entziehen können, was den Verlust der Möglichkeit, mit seinen eigenen Bundesratsstimmen Verfassungsänderungen zu verhindern, bedeutet hätte⁵².

Überdies ermangelte es Preußen im Bundesrat an einer politischen Gestaltungsmehrheit, was weitere Eigeninteressen Preußens begründete. Politisch hinzuzurechnen waren den preußischen Stimmen aber die Stimmen anderer Gliedstaaten, die auf Grund verwandtschaftlicher oder sonstiger Beziehungen der preußischen Einwirkung besonders zugänglich waren, wie etwa die beiden braunschweigischen Stimmen seit 1885⁵³. Die Regentschaft in Braunschweig-Lüneburg diente auf diese Weise auch einer Erweiterung des Kreises der preußisch beeinflussten Bundesratsstimmen, und darüber hinaus aber auch direkt preußischen Politikzielen, wie dem Neuabschluß einer Militärkonvention am 9. und 18. 3. 1886 unter der Regentschaft des Prinzen Albrecht, die zuvor erfolglos angestrebt worden war⁵⁴, und deren Abschluß bei einer Regierung des Ernst August Herzog von Cumberland aussichtslos gewesen wäre.

50 Nach Art. 6 ReichsV führte „Preußen mit den ehemaligen Stimmen von Hannover, Kurhessen, Holstein, Nassau und Frankfurt 17 Stimmen“.

51 Nach Art. 6 der Deutschen Bundesakte vom 8. 6. 1815 (abgedruckt: HUBER, Quellen, S. 22) hatte Hannover vier Stimmen im Plenum des Deutschen Bundes besessen.

52 Nach Art. 78 Abs. 1 Satz 2 ReichsV waren für ein Veto 14 Stimmen erforderlich.

53 Siehe: TRIEPEL, a. a. O. (Fn. 3), S. 558. Ein weiteres Beispiel bildet Waldeck-Pyrmont, dessen Staatsverwaltung auf Grund des Vertrages v. 18. 7. 1867 (PreußGS 1866, S. 626) durch Preußen geführt wurde. Später: Vertrag v. 24. 11. 1877 (PreußGS 1878, S. 18) und Vertrag v. 2. 3. 1887 (PreußGS 1887, S. 177). Die 1911 eingeführten drei Stimmen für das Gemeinwesen Elsaß-Lothringens konnten der „Präsidialstimme“, also Preußen, nicht zur Mehrheit verhelten. Siehe: Art. 6a Abs. 3 ReichsV i. d. F. des Art. 1 des Gesetzes vom 31. 5. 1911 (RGBl. 1911, S. 225).

54 Siehe: ROSENAU, a. a. O., S. 53; TRIEPS, a. a. O., S. 115.

7. Rechtsgrundlagen der Bundesratsbeschlüsse

In der staatsrechtlichen Literatur ist der braunschweigische Regierungskonflikt als verfassungsrechtliches Problem häufig diskutiert worden. Dem Verfassungsorgan Bundesrat offenen Verfassungsbruch zu attestieren, war während des Kaiserreichs ein Unterfangen, zu dem sich kein Autor durchringen konnte. So sind besonders in der zeitgenössischen Literatur bemühte, aber doch zumeist hilflose Versuche anzutreffen, in einem Staatswesen, das über keine unabhängige Verfassungsgerichtsbarkeit verfügte, eine vom Bundesrat mitverursachte Lage zu rechtfertigen, die sich mehr als Folge eines Machtspruchs als eines Rechtsspruchs darstellt.

Wenig rechtlich fundiert ist dabei die Meinung von *Hancke*, daß die Reichsgewalt ein Eingriffsrecht in die Regierungsverhältnisse eines Gliedstaates besessen habe, als „Vorkehrung zur Erhaltung der inneren Sicherheit Deutschlands“⁵⁵. *Trieps* stellt maßgeblich für seine Beurteilung der Verletzung von Bundespflichten auf den Zeitpunkt ab, in dem der „dem Reiche gegenüberstehende Fürst“ den Thron bestieg⁵⁶. Das ist allerdings kaum ein Qualitätsmerkmal der Verletzung von Bundespflichten, zumal der Herzog von Cumberland zugesichert hatte, die Regierung nach Reichs- und Landesverfassung zu führen⁵⁷. *Trieps* führt aus, während der Dauer einer „völkerrechtlichen Gegnerschaft zum Reiche“ sei die Nichtanerkennung der Thronbesteigung, damit die Thronvakanz, notwendige Folge⁵⁸. Dagegen ist einzuwenden: Für derlei Akte gab es keine verfassungsrechtliche Grundlage in Braunschweig und Lüneburg oder im Deutschen Reich⁵⁹. Wenn es richtig war, daß Thronerledigung und Thronfolge zeitlich zusammenfielen, so konnte nicht danach differenziert werden, daß es bei dem Herzog von Cumberland um „völkerrechtliche Abwehr“ gehe, darum „zu verhindern, daß der Gegner in das eigene Lager eintritt“⁶⁰. Mit dem Tode des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg am 18. 10. 1884 war der Herzog von Cumberland bereits braunschweigischer Monarch geworden⁶¹. Das braunschweigische Gesetz vom 16. 2. 1879 hatte nicht die negative Thronfähigkeit durch einen Thronausschließungsgrund geregelt, sondern nur die Regierungsunfähigkeit, also einen Regentschaftsfall⁶². *Schneider* erkennt zunächst an, daß in Braunschweig und Lüneburg ein „an sich“ thronfolgebe-

55 HANCKE, a.a.O., S. 19.

56 TRIEPS, a.a.O., S. 90 f., 98 ff..

57 Vgl. insoweit TRIEPS, a.a.O., S. 101 Fn. 1(a.E.).

58 TRIEPS, a. a. O., S. 106, 137.

59 Überdies hätte dasselbe Argument gegen die Regierung des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg vorgebracht werden können. PETERS, a.a.O., S. 22, will die Einsetzung der Regentschaft materiell mit dem Gesetz vom 16. 2. 1879 rechtfertigen, da es gerade im Hinblick auf die Haltung des Herzogs von Cumberland geschaffen worden sei.

60 So aber: TRIEPS, a.a.O., S. 101, 104.

61 MENNER, AnnDR 1913, 721 (722).

62 So auch: MENNER, AnnDR 1913, 721 (722 f.).

rechtigter und regierungsfähiger „Fürst“ von der Ausübung der Regierung ausgeschlossen werde. Die Regentschaft setze begrifflich eine vertretene Person voraus. In Braunschweig und Lüneburg habe es sich aber um eine Regentschaft für eine „unbestimmte Person“ bzw. für den, „den es angeht“ gehandelt, da weder die Regierung des Fürsten noch eine Regentschaft im Namen des behinderten Fürsten von Seiten des Deutschen Reiches zugelassen worden seien. Es sei ein Fall zeitweiser Thronvakanz gewesen⁶³. Dem Herzog von Cumberland sei also die Krone des Herzogtums Braunschweig und Lüneburg nicht angefallen. Er sei nicht Landesherr in Braunschweig und Lüneburg geworden. Der Herzog von Cumberland habe Preußen feindlich gegenübergestanden. Die Feindschaft gegen Preußen übertrage sich „notgedrungen“ auf das Deutsche Reich, weil Preußen ein Teil des Deutschen Reiches sei. Das Deutsche Reich habe einer „Thronfolge“ des Herzogs von Cumberland „Hindernisse“ entgegenstellen dürfen, da seine Interessen es nicht zuließen, daß in einem Gliedstaat ein Fürst regiere, der einem anderen Gliedstaat, also einem Teil des Reiches feindlich gegenüberstehe. Ansprüche auf Teile des Reichsgebietes bedeuteten die tatsächliche Nichtanerkennung der ReichsV. Es sei daher davon auszugehen, daß der Herzog von Cumberland auch dem Deutschen Reich feindlich gegenübergestanden habe⁶⁴. Recht bezeichnend sind auch die Ausführungen hierzu bei *Bornhak*, der meint, in Braunschweig und Lüneburg bestehe eine „unregelmäßige Form der Regentschaft“. Hier sei der Thronberechtigte nicht regierungsunfähig, sondern werde aus politischen Gründen nicht zum Throne zugelassen. Er werde daher gar nicht als Throninhaber anerkannt, andererseits aber auch sein Recht nicht geleugnet. Es sei eine Regentschaft „für den, den es angeht“, gewissermaßen zur „Strafe“ für den Throninhaber⁶⁵. Dagegen ist einzuwenden, daß das Verfassungsrecht für eine Figur einer Regentschaft „für den, den es angeht“ nichts hergab⁶⁶. *Triepel* erklärt, es könne nicht von einem Interregnum gesprochen werden, wenn der zur Thronfolge gelangte Monarch eines Gliedstaates durch die übergeordnete Gewalt eines Bundesstaates am Regierungsantritte verhindert werde, wie in Braunschweig und Lüneburg seit dem 18. Oktober 1884. Beide Organe (Regentschaftsrat bzw. Regent) seien in Wirksamkeit getreten, beide aber bedeuteten nichts anderes als Regenten im Sinne des deutschen Staatsrechts für einen tatsächlich an der Ausübung seines Monarchenrechtes gehinderten Monarchen⁶⁷. Die

63 SCHNEIDER, a. a. O., S. 18 f., 29, 33, 35, 48 f.

64 SCHNEIDER, a. a. O., S. 31 f., 34.

65 BORNHAK, Grundriß des deutschen Staatsrechts, 1907, S. 38.

66 Für eine zwischen eigentlicher Regentschaft und Interregnum angesiedelte Struktur einer „Regentschaft für den, welchen es angeht“, sieht MANNER, AnnDR 1913, 721 (722), keinen Raum. Ohne verfassungsgesetzliche Grundlage sei eine solche Struktur unzulässig; MANNER, AnnDR 1913, 721 (725). TRIEPEL, a. a. O. (Fn. 19), S. 40, hält immerhin Stellvertretung oder Regentschaft im Namen einer unbekanntenen, aber doch vorhandenen Person für juristisch denkbar.

67 TRIEPEL, a. a. O. (Fn. 19), S. 11.

Bundesratszuständigkeit habe sich in analoger Anwendung des Art. 76 Abs. 1 ReichsV ergeben, um einem drohenden Konflikt zwischen Gliedstaaten vorzubeugen⁶⁸. *Huber* vertritt die Auffassung, der Bundesrat habe rechtskräftig über die dauernde Behinderung am Regierungsantritt entschieden, wegen Verwirkung der Regierungsfähigkeit durch Ernst August von Cumberland. Es habe eine „Regentschaft im genauen Rechtssinn“ für den Landesherrn Ernst August Herzog von Cumberland, kein „Interregnum“, vorgelegen⁶⁹. *Kulemann* nimmt eine „staatsrechtliche Neubildung“ dergestalt an, daß der Herzog von Cumberland zwar „Landesherr“ geworden sei, aber nicht nur trotz Regierungsfähigkeit unter Regentschaft stehe, sondern auch von der Ausübung aller sonstigen landesherrlichen Befugnisse bzw. Rechte vollständig ausgeschlossen sei⁷⁰. Deutlich ergebnisorientiert und gekünstelt wirkt die Meinung von *Smend*, es habe sich um eine Tätigkeit des Bundesrates auf Grund Art. 7 Ziff. 3 ReichsV gehandelt, also um einen ausnahmsweise zulässigen Akt präventiver Reichsaufsicht⁷¹. *Rehm* meint lakonisch, selbst wenn die braunschweigischen Staatsorgane die Bundesratsbeschlüsse von 1885 und 1907 für reichsverfassungswidrig hielten, seien sie verpflichtet, die Beschlüsse zu beachten. Aus dem Bundesstaatscharakter des Deutschen Reiches folge, daß bei verfassungsrechtlichen Meinungsverschiedenheiten allein der Wille des Ganzen entscheide⁷². Weiter meinte er, eine Nichtbeachtung der Beschlüsse sei reichsverfassungswidrig gewesen, weshalb in einem solchen Falle das Deutsche Reich zur Bundesexekution berechtigt gewesen wäre⁷³.

68 TRIEPEL, Die Kompetenzen des Bundesstaats und die geschriebene Verfassung, 1908, S. 334.

69 HUBER, Verfassungsgeschichte IV, S. 430, 432 f.. REHM, DJZ 191 3, Sp. 1345 (1347), behauptet ein Interregnum (1884 - 1913).

70 KULEMANN, AÖR 1901, 485 (487, 493, 521 ff.).

71 SMEND, DJZ 1913, Sp. 1347 (1348 ff.). Auch SCHNEIDER, a.a.O., S. 45, 47 f., nahm ein „Oberaufsichtsrecht“ des Deutschen Reiches an, aus dem sich ergebe, daß der Nicht- oder Schlechterfüllung verfassungsrechtlicher Pflichten vorgebeugt werden dürfe: Der Bundesrat sei als „Organ der Reichsaufsicht“ auf Grund Art. 7 Ziff. 3 ReichsV zu seinem Tätigwerden berechtigt gewesen.

72 REHM, Allgemeine Staatslehre, 1907, S. 47.

73 REHM, a.a.O. (Fn. 72), S. 57.

8. Eigene Bewertung der Bundesratsbeschlüsse

Als Ermächtigungsgrundlage der Bundesratsbeschlüsse von 1885 und 1907 kamen Art. 7 ReichsV oder Art. 76 Abs. 2 ReichsV⁷⁴ bereits nach ihrem Wortlaut nicht in Betracht.

Der Sache nach waren die Bundesratsbeschlüsse auf Art. 76 Abs. 1 ReichsV gestützt, da eine andere Grundlage nicht in Betracht kam⁷⁵. Allerdings bot auch Art. 76 Abs. 1 ReichsV keine wirkliche Rechtsgrundlage für die Bundesratsbeschlüsse⁷⁶. Art. 76 Abs. 1 ReichsV bestimmte, daß „Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten“, die nicht privatrechtlicher Natur waren, auf „Anrufen“ eines Beteiligten von dem Bundesrate „erledigt“ würden. Das Antragserfordernis des Art. 76 Abs. 1 ReichsV wurde 1885 und 1907 formal erfüllt⁷⁷. Preußen oder Braunschweig befanden sich aber nicht in Streitigkeiten untereinander oder mit anderen Gliedstaaten⁷⁸, weshalb die Anträge von 1885 und von 1907 unzulässig waren. Eine Anrufung des Bundesrates nach Art. 76 Abs. 1 ReichsV setzte eine augenblicklich vorhandene Streitigkeit voraus⁷⁹. Es musste sich um eine staatsrechtliche Streitigkeit handeln⁸⁰, wobei es sich nach der herrschenden Meinung um eine Streitigkeit zwischen zwei Gliedstaaten handeln mußte. Streitigkeiten, bei welchen „Bundesfürsten“ die Streitparteien waren, sollten nicht hierzu gehören⁸¹. Streitigkeiten zwischen einem Staat und

74 Nach damals herrschender Meinung waren Thronstreitigkeiten dem Verfahren des Art. 76 Abs. 2 ReichsV nicht unterworfen. Siehe: SCHNEIDER, a.a.O., S. 43; HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band III, 2. Aufl., 1963 (Verfassungsgeschichte III), S. 1070; FLEISCHER, Die Zuständigkeit des deutschen Bundesrates für Erledigung von öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, 1904, S. 48 ff.. Siehe im Zusammenhang ferner: BINDING, DJZ 1899, 69 (73); HÜLLING, a.a.O., S. 31–38. Auch Streitigkeiten über den Verlust der Regierungsfähigkeit sollten dem Verfahren des Art. 76 Abs. 2 ReichsV nicht unterworfen sein;

75 HUBER, Verfassungsgeschichte IV, S. 430.

76 SCHNEIDER, a.a.O., S. 42 f.; TRIEPS, a.a.O., S. 88. Siehe krit. auch: KULEMANN, AÖR 1901, 485 (497); ZEUNERT, AnnDR 1900, 287 (336); HANCKE, a.a.O., S. 34 f.. Widersprüchlich dazu: HANCKE, a.a.O., S. 21 Fn. 1.

77 FLEISCHER, a.a.O., S. 11 f., hält in „Fällen äußerster Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Reiches“ ein Einschreiten des Bundesrates ohne Antrag i.S.d. Art. 76 Abs. 1 ReichsV für zulässig. A.A.: VON SEYDEL, Der deutsche Bundesrat (1879), in: Staatsrechtliche und politische Abhandlungen, hrsg. von KRAZEISEN, 1902, S. 111.

78 Siehe auch: TRIEPEL, Die Kompetenzen des Bundesstaats und die geschriebene Verfassung, 1908, S. 333; SCHNEIDER, a.a.O., S. 40.

79 PERELS, Streitigkeiten Deutscher Bundesstaaten auf Grund des Artikels 76 der Reichsverfassung, 1900, S. 20. Siehe zu Art. 76 Abs 1 ReichsV auch: HÜLLING, a.a.O., S. 18 ff..

80 WESTERKAMP, Staatenbund und Bundesstaat, 1892, S. 202. HÜLLING, a.a.O., S. 47, spricht von „Staatenstreitigkeiten“. A.A.: VON SEYDEL, a.a.O., S. 111, der nur völkerrechtliche Streitigkeiten als von Art. 76 Abs. 1 ReichsV erfaßt ansieht.

81 Etwa: FLEISCHER, a.a.O., S. 8. A.A.: VON SEYDEL, a.a.O., S. 111, der meinte, es müsse um Streitigkeiten gehen, bei welchen die Bundesfürsten in ihrer Eigenschaft als Herrscher ihrer Staaten in Betracht kämen.

einem „Bundesfürsten“ in persönlicher Hinsicht waren nicht von Art. 76 Abs. 1 ReichsV erfaßt⁸². Der Regentschaftsrat und die Landesversammlung Braunschweigs stützten die preußische Auffassung, weshalb von einem „drohenden Konflikt“ zwischen Preußen und Braunschweig und Lüneburg keine Rede sein konnte⁸³. Daraus folgt, daß Preußen keine Streitigkeiten mit Braunschweig und Lüneburg auszutragen hatte und umgekehrt. Vielmehr wollte Preußen den braunschweigischen Herzog an der Regierung hindern, vielleicht auch um künftige Streitigkeiten abzuwenden.

In Wahrheit lag nur eine Streitigkeit zwischen Preußen und einem „Bundesfürsten“, dem Ernst August Herzog von Cumberland in persönlicher Hinsicht vor. Abgesehen davon: Der Herzog von Cumberland war nicht einmal am Verfahren beteiligt worden. Die Verfehltheit der Beschlüsse zeigt sich bereits daran, daß die Regierung des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, der ebenfalls Thronfolgerechte hinsichtlich des ehemaligen Königreichs Hannover besessen hatte, nicht in dieser Weise tangiert wurde⁸⁴.

Die Bundesratsbeschlüsse von 1885 und 1907 finden somit in der ReichsV keine Ermächtigungsgrundlage. Ernst August Herzog von Cumberland war nicht im Rechtssinne am sofortigen Regierungsantritte „irgendwie behindert“, wie es das braunschweigische Regentschaftsgesetz vom 16. 2. 1879 verlangte. Der Herzog von Cumberland war nach braunschweigischem Recht regierungsberechtigt, wurde aber unter Verstoß gegen die Reichsverfassung und die Staatsverfassung von Braunschweig und Lüneburg an seiner Regierung gehindert.

9. Die ausserrechtliche Lösung des braunschweigischen Regierungskonfliktes von 1913

Prinz Ernst August⁸⁵, der jüngste Sohn von Ernst August Herzog von Cumberland, hatte sich im Namen des Welfenhauses für eine Beileidsbekundung anlässlich des Unfalltodes seines Bruders Prinz Georg Wilhelm⁸⁶ persönlich und in Begleitung des Prinzen Max von Baden bei Kaiser Wilhelm II. bedankt⁸⁷. Eine Folge dieses Aufenthalts in Potsdam war, daß am 10. 2. 1913

82 PERELS, a.a.O., S. 24.

83 Siehe auch: SCHNEIDER, a. a. O., S. 41.

84 Darauf beruft sich auch Herzog Ernst August von Cumberland in seinem Schreiben vom 15. 12. 1906 zugunsten seines Sohnes. Das Schreiben ist abgedruckt: RHAMM JÖR 1907, 340 (350 ff.).

85 * 17. 11. 1887/ † 30. 1. 1953.

86 * 28. 10. 1880/ † 20. 5. 1912.

87 Prinz Max von Baden, der seit 1900 mit Prinzessin Marie Luise – einer Tochter des Herzogs von Cumberland – verheiratet war, führte bereits seit 1912 Verhandlungen mit dem Ziele einer Aussöhnung des Welfenhauses mit dem Hause Preußen. Siehe: SCHNEIDER, a.a.O., S. 64.

die Verlobung des Prinzen Ernst August mit der preußischen Prinzessin Viktoria Luise, der einzigen Tochter von Kaiser Wilhelm II., stattfand. In der entsprechenden Bekanntmachung wurde Prinz Ernst August bereits als „Herzog von Braunschweig und Lüneburg“ bezeichnet⁸⁸. Schon am 11. 2. 1913 trat Prinz Ernst August als Offizier in das preußische Heer ein⁸⁹. In seiner Erklärung vom 20. 4. 1913 an den Reichskanzler, in der er den Titel „Prinz Ernst August Herzog zu Braunschweig und Lüneburg“ führte, wurde mitgeteilt, der Herzog von Cumberland habe den Entschluß gefaßt, seine Rechte auf die Regierung im Herzogtum Braunschweig und Lüneburg auf den Prinzen Ernst August zu übertragen⁹⁰. Am 24. 5. 1913 schloß Prinz Ernst August mit Prinzessin Viktoria Luise die Ehe.

Diese – an sich rein familiären – Ereignisse waren es, die die Bereinigung des Konflikts, damit die Thronbesteigung von Prinz Ernst August in Braunschweig und Lüneburg wesentlich ermöglichten. Auf den entsprechenden preußischen Antrag vom 16. 10. 1913, in welchem Prinz Ernst August bereits als „Herzog zu Braunschweig und Lüneburg“ bezeichnet wurde⁹¹, beschloß der Bundesrat am 27. 10. 1913 einstimmig, die in dem Bundesratsbeschluß vom 2. 7. 1885 angenommene Behinderung liege für den jüngeren Sohn des Ernst August Herzog von Cumberland, Prinz Ernst August nicht mehr vor⁹². Zuvor war am 27. 10. 1913 dem Bundesrat eine Urkunde vorgelegt worden, in welcher Ernst August Herzog von Cumberland als „von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg“ seinen Verzicht auf seine Rechte auf den braunschweigischen Thron und die Übertragung dieser Rechte auf Prinz Ernst August erklärte⁹³. Weder von Ernst August Herzog von Cumberland noch von Prinz Ernst August wurde ein ausdrücklicher Verzicht auf die politischen Ansprüche auf Hannover erklärt⁹⁴. Nach der effektiven preußischen Eingliederung des Königreichs Hannover wäre ein ausdrücklicher Verzicht des vormaligen Königs Georg V. von Hannover oder eines seiner Sukzessionsberechtigten im Rechtssinne auch nicht als Thronverzicht zu werten gewesen⁹⁵, auch nicht als Thronanwartschaftsverzicht⁹⁶. Am 1. 11. 1913 bestieg Prinz Ernst August den braunschweigischen

88 Die Bekanntmachung des preußischen Ministers des Königlichen Hauses vom 10. 2. 1913 ist abgedruckt: SCHNEIDER, a. a. O., S. 64.

89 SCHNEIDER, a. a. O., S. 65.

90 Das Schreiben vom 20. 4. 1913 ist abgedruckt: SCHNEIDER, a. a. O., S. 65.

91 Der Antrag vom 16. 10. 1913 ist abgedruckt bei: SCHNEIDER, a. a. O., S. 67.

92 Brie, Artikel „Regentschaft und Regierungsstellvertretung“, in: Wörterbuch des Deutschen Staats- und Verwaltungsrechts, 3. Bd., 2. Aufl., 1914, S. 252 (253 Fn. 1).

93 Die Urkunde des Herzogs von Cumberland ist (undatiert) abgedruckt: SCHNEIDER, a. a. O., S. 70. Siehe auch: REHM, DJZ 1913, Sp. 1345 (1347).

94 Anders REHM, DJZ 1913, Sp. 1345 (1347), der einen stillschweigenden Verzicht des (neuen) Herzogs Ernst August von Braunschweig und Lüneburg annimmt.

95 Ebenso: SCHNEIDER, a. a. O., S. 58 ff.. Allg. zum Thronverzicht: HESSE, Der Thronverzicht (Diss. Greifswald), 1919, S. 70 ff..

96 Allg. zum Thronanwartschaftsverzicht: HESSE, a. a. O., S. 70 ff..

schen Herzogsthron⁹⁷. Die beiden braunschweigischen Bundesratsstimmen wurden nunmehr durch einen Herzog geführt, der dem Hause Preußen familiär verbunden war, was eine nicht preußenkritische Stimmrechtsausübung erwarten ließ. Während der kurzen Dauer der Landesherrschaft des Herzogs Ernst August, der am 8. 11. 1918 als Herzog von Braunschweig und Lüneburg abdankte⁹⁸, mußte sich das neue Verhältnis vor allem bedingt durch den Kriegsausbruch keiner Bewährungsprobe mehr unterziehen.

97 SCHNEIDER, a. a. O., S. 1, 71. Nach RBHM, DJZ 1913, Sp. 1345, endete die Regentschaft am 31.10.1913.

98 HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band V, 1978, S. 667, 1053.

Friedrich Freudenthal

Ein welfischer Dichter

von

Wolfgang Brandes

Jörg Schilling hat in seiner Göttinger Dissertation über die „Heimatkunstabewegung in Niedersachsen – Eine Untersuchung zu Leben und Werk Friedrich Freudenthals“, der die folgenden Ausführungen zahlreiche Hinweise verdanken, einen in die „Welfenkartei“ aufgenommenen Polizeibericht vom 4. Juli 1900 veröffentlicht: „Freudenthal, Friedrich, Schriftsteller, Fintel, Kreis Rotenburg. Hat die Bücher ‚Von Lüneburg bis Langensalza, Erinnerungen eines hannoverschen Infanteristen‘ und ‚Von Stade bis Gravelotte, Erinnerungen eines Artilleristen‘ geschrieben. Das erstere hat in welfischen Kreisen großen Absatz gefunden, während das letztere nicht sehr begehrt worden ist. F. ist kein überzeugungstreuer Welfe; es ist anzunehmen, daß er des finanziellen Erfolges wegen schriftstellerisch arbeitet und ihm die Hervorhebung von welfischen Tugenden ein Mittel zum Zweck war. Sein Hauptberuf ist Landwirt (Pflugköthner). Seit einigen Jahren ist er moralisch nicht mehr ganz intakt (Trinker und so weiter). Von 1892 bis 1898 war er Gemeindevorsteher; während dieser Zeit war sein Verhalten durchaus korrekt.“¹

Belesen scheint der Polizeibeamte nicht gewesen zu sein, denn außer den beiden von ihm genannten Büchern hatte der am 8. Mai 1849 in Fallingbostel geborene Freudenthal zu diesem Zeitpunkt bereits fünf weitere Titel veröffentlicht. Bis zu seinem Tod am 9. März 1929 in Fintel sollte Freudenthal noch zehn weitere plattdeutsche und hochdeutsche Bücher herausbringen, drei Titel erschienen posthum. Hinzu kommen fünf Theaterstücke und nicht weniger als 425 Zeitungsbeiträge.² Ungerechtfertigt am Polizeibericht ist nicht nur, dass ein umfangreiches literarisches Œuvre nur derart partiell wahrgenommen wird, weitaus schlimmer ist, dass einem Autor, der als seine Maxime ausgibt „Han-

1 NHStAH Hann 122a Nr. 2750, zit. n. Jörg Schilling, *Heimatkunstabewegung in Niedersachsen. Eine Untersuchung zu Leben und Werk Friedrich Freudenthals*, Rinteln 1986 (= Name und Wort. Göttinger Arbeiten zur niederdeutschen Philologie Bd. 9), S. 132.

2 Vgl. Schilling, *Heimatkunst* (wie Anm. 1), S. 342–385.

nover über Alles und für immer!³, unterstellt wird, bei seinem Welfentum handle es sich nur um Geschäftemacherei. Falls der Polizeibeamte die übergeordnete Behörde nicht bewusst auf eine falsche Fährte locken und Freudenthal damit entlasten wollte, könnte kein Vorwurf Freudenthal härter treffen als dieser.

Wiederholt drückt Freudenthal seinen Unmut über jene Zeitgenossen aus, die um der Karriere willen bereit sind, ihr Fähnlein nach dem Wind zu hängen. Schon jene „niederträchtigen Hannoveraner“⁴ waren ihm ein Dorn im Auge, die während der napoleonischen Besatzung sich bei den Franzosen einzuschmeicheln suchten und nicht einmal davor zurückschreckten, ihre Landsleute zu verraten.

In Rage bringt Freudenthal nach 1866 dann das Verhalten der Nationalliberalen, das ihm moralisch verwerflicher erscheint als das von Sozialdemokraten.⁵ Kein Geringerer als der Harburger Bürgermeister August Grumbrecht⁶ – eine der führenden Persönlichkeiten der Nationalliberalen – wird von Freudenthal als abschreckendes Beispiel vorgeführt. Nicht nur, dass Grumbrecht in einer Wahlversammlung es als töricht bezeichnet, weiterhin Hoffnungen auf eine Wiederherstellung des Königreichs Hannover zu setzen, nein, er ergeht sich sogar zu Freudenthals Entsetzen in „verletzenden Äußerungen über die Person des in der Ferne weilenden Königs“⁷.

Mit den politischen Forderungen der Sozialdemokratie vermag sich Freudenthal zwar nicht anzufreunden, aber was der Vertreter dieser Partei Grumbrecht

- 3 Friedrich Freudenthal, Von Stade bis Gravelotte. Erinnerungen eines Artilleristen. Mit einem Vorwort von Johann D. Bellmann, Soltau 1994, S. 58.
- 4 Friedrich Freudenthal, Hannoversche Soldaten-Geschichten, 2. Aufl. Bremen [1915], S. 291.
- 5 Nicht nur für Freudenthal, sondern für die gesamte welfische Bewegung galten die Nationalliberalen als „Hauptfeinde“ und sogar als „Väter der Sozialdemokratie“. Dazu Hans-Georg Aschoff, Die welfische Bewegung und die Deutsch-hannoversche Partei zwischen 1866 und 1914, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 53. Jg. 1981, S. 41–64, hier S. 59.
- 6 Biographische Angaben zu August Friedrich Wilhelm Grumbrecht (1811–1893) bei Heinrich Best, Wilhelm Weege, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 (= Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 8), Düsseldorf 1996, S. 163 f, und bei Rainer Koch (Hg.), Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Ein Handlexikon der Abgeordneten der deutschen verfassungsgebenden Reichs-Verfassung, Kelkheim 1989, S. 194. Von 1835 bis 1847 war Grumbrecht übrigens als Advokat in Freudenthals Geburtsort Fallingb. tätig. Die Rolle, die Grumbrecht nach seinem Wechsel nach Lüneburg dort in der Revolution des Jahres 1848 spielte stellt dar Werner H. Preuß, Aus Lüneburgs Biedermeier- und Revolutionszeit, Lüneburg 1998. Grumbrechts Tätigkeit als Vertrauensmann in Berlin 1867 wird dokumentiert bei Heide Barmeyer, Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat, Annexion und administrative Integration 1866–1868 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 25: Niedersachsen und Preußen Bd. 14), Hildesheim 1983.
- 7 Freudenthal, Stade (wie Anm. 3), S. 54.

entgegenhält, findet seine Zustimmung: „Er sei Demokrat, aber das müsse er sagen, wenn er einem Könige – wie doch der Herr Vorredner seinem früheren Könige – Treue geschworen habe, so halte er auch diese Treue in guten sowohl als bösen Tagen; er sei Bayer und lange aus der Heimat fort, aber wäre er Hannoveraner, so würde es ihm nicht möglich gewesen sein, über seinen im Unglück weilenden, vom Schicksal schwer heimgesuchten König, der noch dazu ein edler und guter Mensch gewesen sei, in einer solch wegwerfenden Weise zu sprechen, wie der Herr Vorredner es soeben gethan habe [...]“⁸

Treue zum Königshaus, sie findet sich bei Freudenthal auf manchmal schon penetrant anmutende Art in seinem ganzen Werk. Immer wieder beschreibt Freudenthal Georg V. als „einen König so edel und herzensgut, so wahrhaft und gerecht“⁹, der seinem Lande nur den Frieden sichern und mit dem Streit der Großen nichts zu tun haben wollte.¹⁰ Das ambivalente Bild, das die Zeitgenossen – und unter ihnen nicht wenige welfisch gesinnte – von Georg V. hatten¹¹, versucht Freudenthal durch eine Idealisierung zu ersetzen, die kaum noch einen Bezug zur Wirklichkeit hat.

Es scheint geradezu eine Absicht seines Buches „Von Lüneburg bis Langensalza“ zu sein, den „einseitigen, höchst ungerechten Darstellungen“¹² zu widersprechen, die die Ereignisse des Jahres 1866 so schildern, als träfe den König von Hannover die alleinige Schuld. An dieser Sichtweise stößt Freudenthal sich um so mehr, als sie „nicht nur allein von berühmten Geschichtsforschern im gegnerischen Lager, sondern leider auch von Söhnen unseres eigenen Landes in die Welt gesetzt worden, von jenen Ehrenmännern, [...] denen ihr hannoversches Vaterland längst zu klein war zum ‚Carriere machen‘[...]“¹³

Freudenthals 1894 anonym erschienene „Gegendarstellung“ „Von Lüneburg bis Langensalza“ artikuliert durchgängig den welfischen Standpunkt, den er bereits als Jugendlicher einnahm. Im Alter von sechzehn Jahren und elf Monaten meldet sich Freudenthal freiwillig zum Militärdienst. Motiviert haben ihn zu diesem Schritt nicht nur die Kriegsschilderungen, die zu seiner Lieblingslektüre gehörten¹⁴, und die Erzählungen der Kriegsveteranen, denen er noch zu

8 Ebd. S. 54 f.

9 Friedrich Freudenthal, Von Lüneburg bis Langensalza. Im Auftrag der Freudenthal-Gesellschaft (Soltau) herausgegeben, bearbeitet und mit einem Nachwort versehen von Volker Wrigge, Soltau 1999, S. 62. Als „hartensgooden Mann“ bezeichnet auch ein Gardejäger den König, der sich mit ihm, als er auf Wache stand, „jüst as wenn ick mit minesglikeen snack“ (ebd. S. 24) unterhalten habe.

10 Vgl. ebd., S. 77.

11 Vgl. Dieter Brosius, Georg V. von Hannover – der König des „monarchischen Prinzips“, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 51. Jg. 1979, S. 253–291.

12 Freudenthal, Lüneburg (wie Anm. 9), S. 77.

13 Ebd., S. 77.

14 Ebd., S. 109.

lauschen vermochte, obwohl sie bereits „woll tusendmal vertellt“¹⁵ waren. Ausschlaggebend ist nicht minder, dass er in der Garnison hofft, leichter Gelegenheit zu finden, seinen Wissensdurst zu befriedigen.¹⁶ Eine durchaus verständliche Hoffnung für jemanden, der in seinem Leben schon eine Reihe von Hintansetzungen hatte verkraften müssen.

Als 1851 sein Bruder August zur Welt kam, wurde Friedrich zu seinem Großvater, dem Lehrer und Küster Friedrich Brockmann, nach Fintel gegeben. Da der aber bis zu 120 Kinder zu unterrichten hat, bleibt Freudenthal oftmals nichts anderes übrig, als sich autodidaktisch fortzubilden.¹⁷ Nach der Konfirmation zu Ostern 1864 hätte er gern ein Lehrerseminar besucht. Dieser Berufsweg ist aber für seinen jüngeren Bruder August vorgesehen. Friedrich geht stattdessen als Schreiber zu einem Gerichtsvogt¹⁸ in Lamstedt bei Bremerförde.¹⁹

Nun also soll der Militärdienst eine Wendung zum Besseren bringen. Doch auch hier muss Freudenthal sich dem „Zweckmäßigkeitsprincip“²⁰ beugen und sich mit seinem Motto „Soldat um jeden Preis!“²¹ trösten. Denn weder der Wunsch, zur Kavallerie zu gehen, noch die Hoffnung, bei dem 3. in Hannover in Garnison stehenden Jägerbataillon Dienst zu leisten, finden Erfüllung. Freudenthal wird der 6. Kompanie des 5. Infanterie-Regiments in Lüneburg zugeteilt.

Über seine Soldatenzeit fällt Freudenthal ein positives Urteil, wobei die Beschreibung ihre Leuchtkraft vor allem dadurch erhält, dass stets angedeutet wird, wie düster sich die Verhältnisse „in der Armee eines großen Nachbarstaates“²² darbieten. „Patriarchalische Zustände“ hätten in der hannoverschen Armee geherrscht, die sich nicht durch „menschenquälerische, nichts nützende ewige Wiederholungen längst erlernter Uebungen“ auszeichnete, sondern in der man „der Individualität des einzelnen Mannes“ entgegen kam, seine Intelligenz zu wecken strebte und versuchte, „ihn in Güte und Freundschaft dahin zu bringen, daß er mit Lust und Liebe seinen Dienst versah.“²³

15 Friedrich Freudenthal, Bi'n Fütür. En plattdüütsch Geschichtenbook, Rotenburg/Wümme 1985, S. 43.

16 Freudenthal, Lüneburg (wie Anm. 9), S. 4.

17 Vgl. Friedrich Freudenthal, Meine Kindheit. Bearbeitet von Heinrich Kröger, 2. Aufl. Rotenburg/Wümme 1981.

18 Vgl. Friedrich Freudenthal, Im Hause des Gerichtsvogtes. Jugenderinnerungen, Bremen [1905].

19 Biographische Skizze bei Erich Rosendahl, Niedersächsische Literaturgeschichte, Hildesheim-Leipzig 1932, S. 246.

20 Freudenthal, Lüneburg (wie Anm. 9), S. 28.

21 Ebd., S. 6.

22 Ebd., S. 38.

23 Alle Zitate ebd. S. 38. Mit Freudenthals Einschätzung stimmt u. a. Georg Steinberg überein: „Unsere Lehrmeister waren bei aller Energie stets freundliche und wohlwollend mit uns, und nicht nur in der Recrutenzzeit allein – das ist immer so geblieben. Bei dieser Gelegenheit

Angesichts dieser Grundeinstellung verbietet sich für Freudenthal jegliche Kritik an der hannoverschen Politik in jenen unheilvollen Tagen im Juni 1866. Freudenthal ist des Lobes voll über eine Truppe, die bei der Mobilmachung „das Höchstmögliche“²⁴ geleistet habe, was in einer solchen Situation überhaupt zu vollbringen sei. Dass Versäumnisse vorkamen, die das Leben der Soldaten, auch Freudenthals eigenes, gefährdeten, wird verdrängt.

Dabei ist es ein fahrlässiges Versehen sondergleichen, wenn „in der Eile“²⁵ vergessen wird, Freudenthals Einheit mit Kantinen zu versehen. Beim Marsch durch die wasserarmen Gegenden des Eichsfeldes, der für Freudenthal angesichts seiner zerschundenen Füße und vierzig Pfund Gepäcks auf dem Rücken schon schlimm genug ist, kommt nun noch ein brennender Durst hinzu, der nicht gestillt werden kann, weil er kein Trinkgefäß besitzt. Sogar aus Pfützen trinkt er lehmiges, fauliges Wasser: „Mit Wohlbehagen sogen wir dasselbe aus den Vertiefungen auf; es dünkte uns in jenem Augenblick ein köstlicher Labetrunk zu sein.“²⁶ Selbst solche Erlebnisse lassen bei Freudenthal keine Zweifel aufkommen: „Es galt, für König und Vaterland zu marschieren, zu dursten, hungern und zu frieren, ja, wenn es Gottes Wille war, auch – zu sterben!“²⁷

Die Schlacht bei Langensalza bleibt in Freudenthals Darstellung seltsam farblos. Bei aller welfischen Parteinahme war es ihm in seinem Buch ansonsten gelungen, sich von der Memoirenliteratur der Offiziere abzusetzen und zu beschreiben, „[...] wie es einem hannoverschen Soldaten, der mit dem Gewehr in der Hand in Reih und Glied stand, in jenen Tagen ums Herz war.“²⁸ Im entscheidenden Augenblick der Schlacht trägt er aber statt des Gewehres einen Spaten: Er ist bei Schanzarbeiten eingesetzt. Statt eigenes Erleben zu gestalten, sieht er sich gezwungen, über die Schlacht genauso zu berichten, wie es in den offiziellen Geschichtsquellen geschieht: Er benennt die Aufmarschpositionen der Regimenter²⁹ und schildert den Schlachtverlauf aus Generalstabssicht.

will ich hier gern bezeugen, daß die Behandlung des hannoverschen Soldaten seitens seiner Vorgesetzten eine sehr humane und freundliche war.“ (Georg Steinberg, Kriegs- und Friedenserlebnisse eines hannoverschen Jägers. Georg Steinbergs „Beim 3. Jägerbataillon“. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Rainer Sabelleck (= Jüdische Bibliothek Bd. 1), 2., unveränderte Aufl. Mannheim 1991, S. 16.)

24 Freudenthal, Lüneburg (wie Anm. 9), S. 14.

25 Ebd., S. 72.

26 Ebd., S. 99.

27 Ebd., S. 108.

28 Ebd., S. VI.

29 Freudenthals Angabe, General von Fließ hätte gegen die Hannoveraner ein Corps von 13 Bataillonen Infanterie, 3 Escadrons Kavallerie und 4 Batterien mit 24 Geschützen, insgesamt also 13.000 bis 14.000 Mann befehligt (ebd., S. 129), wird von Hermann Gutbier als „geradezu lächerlich“ (Hermann Gutbier, Der Kampf bei Langensalza am 27. Juni 1866. Ein Gedenkbuch, 2., vermehrte Aufl. Langensalza 1896, S. 24) bezeichnet, habe Fließ doch nur etwas mehr als 9000 Mann gegen einen doppelt so starken Gegner herangeführt.

Wie viele andere hannoversche Soldaten auch, vermag Freudenthal nicht zu begreifen, wie auf den „in heißer Schlacht ehrlich erkämpften Sieg“³⁰ die Kapitulation folgen kann. Ein solcher Widerspruch³¹ lässt sich nur schwer verarbeiten – er zeitigt traumatische Folgen.³² Nur ein gutes Vierteljahr, nachdem er sich mit so großen Hoffnungen freiwillig zum Militärdienst gemeldet hat, kehrt der Siebzehnjährige mit einem Gefühl der „Beschämung und Bedrücktheit“³³ in sein Heimatdorf zurück. Nicht nur ein Königreich ist untergegangen, auch ganz persönlich ist ein Lebensplan zerstört worden. Die Umstände haben sich für Freudenthal sogar verschlechtert, denn die „Nachwirkungen der übermenschlichen Anstrengungen“³⁴ versetzen ihn in ein monatelanges „Siechtum“³⁵, das wohl nicht nur physischer, sondern auch psychischer Art gewesen sein dürfte.

Eine Gehilfenstelle im Postort Welle verschafft ihm zwar einstweilen ein sicheres Unterkommen, doch hat er keinerlei Aussicht auf Beförderung. Als nun das Alter heranrückt, in dem er zum preußischen Militärdienst eingezogen werden könnte, will er nicht in die Gefahr geraten, „nach Posen, Wesel oder nach einem anderern der Heimat fern gelegenenen Orte verschickt zu werden“³⁶. Lieber meldet er sich freiwillig zum Dienst bei der in Stade in Garnison liegenden 2. Fußabteilung des Schleswig-Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 9.

30 Freudenthal, Lüneburg (wie Anm. 9), S. 129.

31 Reitzenstein spricht davon, der mit schweren Verlusten erkämpfte, von der Armeeführung aber leider nicht ausgenutzte Sieg, sei „der tragischste, den die Kriegsgeschichte kennt“. (J. Freiherr von Reitzenstein, Ehrengedächtnis der im Kriege von 1866 gebliebenen Officiere u. Mannschaften der Königlich Hannoverschen Armee. Namentliche Liste der Gebliebenen und Beschreibung ihrer Grabstätten und Denkmäler. Nach authentischen Quellen und persönlichen Wanderstudien, Hannover 1896, S. VI.)

32 Kontrovers diskutiert wird das „Trauma von Langensalza“ von Ernst Schubert und Gerhard Schneider. Als Trauma bezeichnet Schubert nicht die Schlacht, sondern deren Folge, wie sie sich in Hannover darstellte: „Macht geht vor Recht.“ (Ernst Schubert, Die Schlacht bei Langensalza, in: Rainer Sabelleck (Hg.), Hannovers Übergang vom Königreich zur preußischen Provinz: 1866. Beiträge zu einer Tagung am 2. November 1991 in Göttingen (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen Bd. 1), Hannover 1995, S. 101–123, hier S. 103) Gerhard Schneider verortet das Trauma dagegen zunächst auf dem Schlachtfeld von Langensalza selbst – und dürfte damit die Bewusstseinslage Friedrich Freudenthals und seiner Kameraden wiedergegeben haben. (Gerhard Schneider, Langensalza – ein hannoversches Trauma. Gefallenengedenken auf dem Schlachtfeld von 1866, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 61. Jg. 1989, S. 265–323.) Das Beispiel Freudenthals legt es nahe, die unmittelbare Wirkung, die „Langensalza“ auf die beteiligten Soldaten hatte, zu unterscheiden von der „Nach“-Wirkung, die sich für die nicht in die Kampfhandlungen verwickelte Bevölkerung des Königsreichs Hannover durch die preußische Annektion ergab.

33 Freudenthal, Lüneburg (wie Anm. 9), S. 150.

34 Ebd., S. 152.

35 Freudenthal, Stade (wie Anm. 3), S. 1.

36 Ebd., S. 2.

Gilt „Von Lüneburg bis Langensalza“ als Freudenthals welfischstes Buch, so darf „Von Stade bis Gravelotte“ als sein antipreußischstes bezeichnet werden. Freudenthal versucht mit ihm am Erfolg seiner ersten Kriegserinnerungen anzuknüpfen. Doch während Langensalza ein Begriff ist, mit dem sich welfisch gesinnte Leser identifizieren können³⁷, geht vom deutsch-französischen Krieg für sie keine vergleichbare Anziehungskraft aus. Das Buch verkauft sich nur schleppend. Dies Faktum untermauert, was der Polizeibericht angedeutet hat: Freudenthal findet seine Leser fast ausschließlich in welfischen Kreisen.

Welfisch und anti-preußisch bedingen sich bei ihm gegenseitig. Da, wo Positives über die Hannoveraner berichtet wird, impliziert das Lob zugleich Kritik an preußischen Zuständen. Und da, wo Maßnahmen der Preußen gerügt werden, ist stets mitzudenken, dass im Königreich Hannover solches nicht vorgekommen wäre. Hannover und Preußen – dieser zentrale Konflikt kann nur vorübergehend aufgehoben werden durch die Formel, zu der sich Freudenthal bekennt, nämlich „Hannoveraner und Deutscher“³⁸ gewesen zu sein.

Vor allem die Art der militärischen Ausbildung bei den Preußen kritisiert Freudenthal. Keine Förderung der Individualität, sondern rüder Kasernenhofton und Drill. Von „Soldatenmißhandlungen“³⁹ wird ihm berichtet. Er selbst erlebt noch einen „rohen, brutalen Unteroffizier, der ein besonderes Vergnügen daran fand, Leute recht zu quälen und zu schinden“⁴⁰. Einen Stich wird es ihm auch versetzt haben, als ihn auf Grund eines geringen Versehens beim Exerzieren am Geschütz ein Leutnant „in ungewöhnlich verletzender Weise“ tadelt und ihn dabei „im höhnischen Tone den ‚Sieger von Langensalza‘“⁴¹ nennt.

Der Gegensatz Hannover-Preußen läßt ihn nicht los. Immer wieder kehren seine Gedanken zurück zu den Ereignissen des Jahres 1866. Als der preußische König in Frankreich an seiner Batterie entlangreitet, erscheint ihm das Bild des „teuren, vielgeliebten Königs, des armen in der Fremde weilenden Königs Georg und seiner Familie“⁴² vor seinem Auge. Unausweichlich drängt alles auf

37 Es bleibt in diesem Zusammenhang zu fragen, ob eine solche Veröffentlichung so lange nach Langensalza und der Annektion durch Preußen tatsächlich nur anonym erfolgen konnte – andere mit Verfassernamen erschienene Memoirenbände widersprechen dem. Wollte Freudenthal mit diesem Schritt bewußt die Authentizität seiner Ausführungen unterstreichen und andeuten, die Wahrheit gegenüber Preußen könne nur im Schutze der Anonymität ausgesprochen werden? Vom Verkaufserfolg her könnte einem solchen Kalkül – wenn es denn tatsächlich angestellt wurde – nur bescheinigt werden, dass es funktioniert hat. Mit der unter dem Verfassernamen herausgebrachten Schrift „Von Stade bis Gravelotte“ bot Freudenthal allerdings weitaus mehr Ansatzpunkte, ihn bei den Preußen suspekt zu machen und sie über Gegenmaßnahmen nachdenken zu lassen.

38 Freudenthal, Lüneburg (wie Anm. 9), S. 106. Barmeyer (wie Anm. 6), S. VIII, hat gezeigt, dass diese Haltung von all jenen geteilt wurde, die sich mit Preußen nicht abfinden wollten.

39 Freudenthal, Stade (wie Anm. 3), S. 18.

40 Ebd., S. 18.

41 Ebd., S. 16.

42 Ebd., S. 105.

die Frage zu: „Warum auch mußten wir Hannoveraner unsere Selbständigkeit verlieren, für die unsere Väter in so mancher Schlacht ruhmvoll kämpften?“⁴³ Die Antwort ist für Freudenthal eindeutig. Den preußischen Monarchen kritisiert er kaum, dafür macht er in Bismarck und Moltke die eigentlich Schuldigen aus. Bewusst hätten sie, wie ihre Schriften belegten, 1866 den Krieg angezettelt als einen „[...] im Kabinett als notwendig erkannten, längst beabsichtigten und ruhig vorbereiteten Kampf.“⁴⁴

Die weiterhin schwärende Wunde der Annektion trägt dazu bei, dass Freudenthal den deutsch-französischen Krieg anders erlebt und beschreibt, als er gemeinhin in den Memoirenwerken dargestellt wird. Er begrüßt die „Einigung Deutschlands unter der mächtigen Hand eines Kaisers“⁴⁵ mit Begeisterung und Freude. Vor Gravelotte-St. Privat tut er – obwohl ihn „ein gewisses schmerzlich-bitteres Gefühl“⁴⁶ beim Gedanken an das Verlorene und das geschehene Unrecht stets beschleicht – seine Schuldigkeit als „guter Deutscher“⁴⁷. Und in dieser Hinsicht wird ihm viel abverlangt am 18. August 1870. Doch zu einer Glorifizierung des Krieges lässt er sich nicht verleiten. Stets sieht er das Leiden der einfachen Soldaten – auf deutscher wie auf französischer Seite.⁴⁸

Die Spuren des erbitterten Kampfes, in denen Freudenthals Batterie auf wenige Überlebende zusammenschrumpft, werden aus der Feldherrnperspektive nicht wahrgenommen. Für Hindenburg wird das grausige Geschehen bei St. Privat gar zum ästhetischen Ereignis, wenn er in seinen Erinnerungen schreibt: „Es ist ein unbeschreiblich ergreifender Augenblick, als sich bei sinkender Abendsonne unsere vordersten Kampflinien zum letzten Vorbrechen erheben.“⁴⁹ Der Artillerist Freudenthal bekommt ganz andere Bilder zu Gesicht. Beim Vorrücken in ihre Stellung kommt die Einheit über das Schlachtfeld von Vionville-Mars la Tour, auf dem die Toten derart dicht liegen, dass es den Geschützführern nicht möglich ist, den Leichen auszuweichen: „Es war grausig, die Schädel

43 Ebd., S. 105.

44 Ebd., S. 106.

45 Freudenthal, Lüneburg (wie Anm. 9), S. 78.

46 Freudenthal, Stade (wie Anm. 3), S. 83.

47 Ebd., S. 83.

48 Es wäre lohnend, Freudenthals Erinnerungen an die beiden Kriege von 1866 und 1870/71 mit den Darstellungen Theodor Fontanes zu vergleichen. Ein höchst unterschiedliches Bild wird von beiden Autoren entworfen, denn Fontanes Arbeitsweise, alle Quellen, deren er habhaft werden konnte, zur Rekonstruktion der Vorgänge heranzuziehen (vgl. Michael Scheffel, Theodor Fontane und „Der Deutsche Krieg von 1866“ – ein Beitrag aus germanistischer Sicht, in: Sabelleck, Übergang (wie Anm. 32), S. 245–263, hier S. 247, und Gordon A. Craig, Fontane als Historiker, in: Theodor Fontane, Der Krieg gegen Frankreich 1870–1871. Bd. 1: Der Krieg gegen das Kaiserreich. Bis Gravelotte, 18. August 1870, Zürich 1985, S. XIII–XXXII.) versetzt ihn zwangsläufig in eine das Geschehen überblickende Perspektive, während Freudenthal Ausschnitte einer großen Schlacht „von unten“ wahrnimmt.

49 [Paul von] Hindenburg, Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 35.

unter den Rädern knirschen und Arme und Beine dumpf gegen die Speichen schlagen zu hören.“⁵⁰

Freudenthal, dessen Batterie sich „wie auf dem Präsentierteller“⁵¹ befindet, weil sie von zwei Seiten dem Beschuss ausgesetzt ist, wird durch einen Schuss ins Bein schwer verletzt. Erschütternde Szenen erlebt er auf dem Verbandsplatz. Die Ärzte sind völlig überfordert, den unzähligen Verletzten medizinische Hilfe zukommen zu lassen: „Sie hatten die Uniformröcke ausgezogen, die weißen Hemdärmel bis über die Ellenbogen aufgekrempt, lange weiße Schürzen vorgebunden und sahen mit Blut bespritzt in diesem Anzuge aus wie Schlächter. [...] unaufhörlich ertönte das unheimliche Geräusch der Knochensäge. In großer Hast und mit anscheinend großer Geschicklichkeit wurden zerschmetterte Arme und Beine entfernt. Dieselben wurden seitwärts in die Düngergrube geworfen [...]. An vielen Füßen befanden sich noch Schuhe und Stiefel und an den Händen Handschuhe; wo es nicht unbedingt nötig war, nahm man sich nicht erst Zeit, solche Gegenstände zu entfernen.“⁵² Freudenthal kommt in ein Privatlazarett in Altena. Damit endet für ihn der deutsch-französische Krieg.

Pathos oder gar Chauvinismus finden sich in Freudenthals Erinnerungen nicht. Als Soldat tat er seine Pflicht – 1870 genauso wie 1866. Umso mehr schmerzt es ihn, wenn im öffentlichen Totengedenken die Gefallenen von Langensalza ausgespart bleiben, während den Gefallenen von 1870/71 Denkmäler gesetzt werden. Im Mai 1884 verfasst Freudenthal anlässlich der Einweihung des Kriegerdenkmals in Hannover das Gedicht „Die Toten von Langensalza an ihre gefallenen Brüder von 1870“. Darin klagt er: „O sagt, ist uns're Treue / Denn mind'rer Ehre wert, / Als derer Treu, die jemals / Gefällt des Franzmanns Schwert. / [...] War's für uns minder ruhmvoll, / Den letzten Gang zu thun, / Weil wir in deutscher Erde / Und nicht in Frankreich ruhn?“⁵³

Fragt man sich, woher die welfische Einstellung Freudenthals kommt, so sollte nicht außer Acht gelassen werden, wie die preußische Machtpolitik ganz konkrete Auswirkungen auf seine Lebensplanung hatte. Die Situation des Jahres 1871 spiegelt für Freudenthal die bitteren Erlebnisse von 1866 wider: Als er nach seiner gesundheitlichen Wiederherstellung aus der Armee entlassen wird, bleibt ihm aufgrund seiner nur zweijährigen Dienstzeit der Zivilversorgungsschein versagt. Von der bescheidenen Invalidenrente kann er aber nicht leben.⁵⁴ Er nimmt deshalb eine Anstellung im Kontor einer Fabrik in Altena in Westfalen an.

50 Freudenthal, *Stade* (wie Anm. 3), S. 127.

51 Ebd., S. 134.

52 Ebd., S. 143.

53 Friedrich Freudenthal, *Heidekraut und Ginster. Gedichte*, Bremen [1901], S. 122.

54 Vgl. Schilling, *Heimatkunst* (wie Anm. 1), S. 99. Schillings Buch sind auch die weiteren Angaben zur Biographie entnommen.

Nach drei Jahren kündigt er die Stelle und wandert, wie so viele andere auch, im Sommer 1875 nach New York aus. Doch seine Hoffnungen, sich in der „Neuen Welt“ eine Existenz aufbauen zu können, zerschlagen sich.⁵⁵ Schon nach kurzer Zeit kehrt Freudenthal wieder nach Deutschland zurück, wo er erneut die frühere Stelle annimmt. Infolge eines nervösen Leidens sieht er sich 1877 genötigt, zu seinen Eltern nach Fintel zu ziehen, um hier Genesung zu finden.

Ab Dezember 1881 bekleidet er das Amt eines Postagenten in Fintel. Im folgenden Jahr heiratet er die Lehrerstochter Magdalena Garthmann. Vom 1. Oktober 1884 bis zum 1. Oktober 1887 amtiert er als Bürgermeister von Soltau. Er scheidet aus dem Amt, nicht zuletzt weil es die welfisch gesinnten Kräfte in Soltau schwer hatten, da sich die Böhme-Zeitung ihnen gegenüber ablehnend verhielt.

Danach folgen zweienhalb Jahre Beschäftigung bei einer Zeitung in Altona-Bahrenfeld. Wie sein Bruder August, der Redakteur der im Carl Schünemann-Verlag erscheinenden „Bremer Nachrichten“ geworden war, wollte auch er journalistisch arbeiten, doch seine Tätigkeit ist vor allem die eines Korrektors. Also gibt er diese Anstellung auf, um 1891 den väterlichen Besitz in Fintel zu übernehmen und dort als Landwirt zu arbeiten. In Fintel scheint man mit einem Welfen keine Probleme gehabt zu haben, denn im Juni 1892 wird er mit weitaus mehr als 90% der abgegebenen Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Bis 1898 übt er dies Amt aus, dann legt er es nieder, um sich intensiver seiner schriftstellerischen Arbeit widmen zu können.

Vor dem Hintergrund dieses Lebensweges, der typisch für viele ist, die sich nach einem Krieg „Draußen vor der Tür“ befinden, verklärt sich für Freudenthal die Zeit, in der in Hannover noch ein König herrschte. Sein literarisches Schaffen stellt den Versuch dar, die Erinnerungen an diese Zeit vor dem ihnen angesichts des schnellen Wandels drohenden Untergang zu bewahren⁵⁶ – ein Beispiel für die von Gerhard Schneider beschriebene „pietätvolle Gedächtnispflege“⁵⁷, in der sich welfisches Bewusstsein im Kaiserreich bekundete. Schon der Titel von Freudenthals erstem, 1879 erschienen Buch „Bi'n Füür“ ist Pro-

55 Vgl. Friedrich Freudenthal, Adjüs, Amerika! Herausgegeben von Karl-Ludwig Barkhausen, Soltau 1988.

56 Programmatisch schließt Freudenthal die Erzählung „Black Tommy“ mit der Bemerkung: „Un so bi lütten, wie düsse olen Krieger so een na den annern henövergaht, geiht ok en grott Deel von de Erinnerung an ehre Heldendaten in Volksharten und Volksmunnen verloren. Ik segg, ‚en groot Deel‘, denn ganz kann dat ja nich vergeten weer'n, wat all de Braven ins för das Vaderland dann hebbt. Dafür sorgt de Geschicht, dafür sorgt ok dat Weddervertelen von Kind to Kind un Kindeskind! Möch ok mien lütte Geschicht von den olen braven Veteranen Brand un sinen ‚Black Tommy‘ hierto ehren Deel bidregen!“ (Freudenthal, Bi'n Füür (wie Anm. 15), S. 48.)

57 Gerhard Schneider, Herrschergeburtstagsfeiern in der preußischen Provinz Hannover (1868–1871), in: Sabelleck, Übergang (wie Anm. 32), S. 173–224, hier S. 223.

gramm: Wenn er „Ole Geschichten“⁵⁸ aufschreibt, die „In de Fierabendstied“⁵⁹ „Ünnern Strohdack“⁶⁰ – so andere Buchtitel – rund ums offene Herdfeuer sitzend ausgetauscht wurden, so wird von ihm eine Gemeinschaft beschworen, die noch jene Geborgenheit gewährleistet haben soll, die zwar mit einem harten Leben auf den Heidehöfen einherging, von allem zeitgemäßen Komfort aber nicht ersetzt werden kann. Melancholisch ließe sich mit einem Gedichttitel Freudenthals fragen: „Wo is se henn, de schöne Tied!“⁶¹

Gemeinsam mit seinem Bruder August wagt sich Friedrich Freudenthal 1895 mit der Gründung der Zeitschrift „Niedersachsen“ an ein ambitioniertes Unternehmen⁶² – dem Erfolg beschieden ist, besteht die Zeitschrift doch bis heute fort. Es bedürfte noch eingehender Untersuchungen, wie sich das Verhältnis der beiden Brüder Freudenthal bei diesem Zeitschriftenprojekt gestaltete. Es deutet einiges darauf hin, dass August Freudenthal zwar ebenso wie sein Bruder Friedrich ein starkes Heimatbewusstsein hatte – ja dieses mit Veröffentlichungen wie den vierbändigen „Heidefahrten“ geradezu stärken wollte⁶³ –, dabei jedoch weniger welfisch gesinnt auftritt. Geschichte setzt für Friedrich meist erst mit der napoleonischen Zeit ein, während sie sich für August aus der Gesamtheit der Überlieferungen – angefangen mit archäologischen Funden – erschließt. Friedrich ist daraus kein Vorwurf zu machen: als in einem Heideort ansässiger Autodidakt, dessen wirtschaftliche Verhältnisse nicht zum Besten bestellt waren, verfügte er nicht über die Möglichkeiten, die dem in Bremen arbeitenden ehemaligen Seminaristen zur Verfügung standen.

58 Friedrich Freudenthal, *Ole Geschichten*, Soltau 1995.

59 Friedrich Freudenthal, *In de Fierabendstied*. En plattdütsch Geschichtenbook, 4. Aufl., bearbeitet von Heinrich Kröger Rotenburg/Wümmen 1984.

60 Friedrich Freudenthal, *Ünnern Strohdack*. Mit Zeichnungen von Frido Witte, 5. Aufl. Soltau 1991.

61 Friedrich Freudenthal, *In Lust un Leed*. En plattdütsch Gedichtenbook mit Linolschnitten von Werner Stumper (= Soltauer Schriften. Schriftenreihe der Freudenthal-Gesellschaft Bibliothek Regionalliteratur Lüneburger Heide Bd. 2), Soltau 1993, S. 21.

62 Zur Rolle der Zeitschrift „Niedersachsen“ siehe Werner Hartung, *Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität. Am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 38: Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit Bd. 10), Hannover 1991. Die Geschichte der Zeitschrift „Niedersachsen“ stellen dar: Armin Mandel, *Die Zeitschrift „Niedersachsen“*. 1895 von Heimatforschern gegründet, in: *Niedersächsischer Heimatbund e. V. (Hg.), Eine Heimat für unsere Zukunft. Arbeitsgebiete und Probleme des Niedersächsischen Heimatbundes*, Hannover 1977, S. 22–29, und Dieter Stellmacher, *Die Zeitschrift „Niedersachsen“ 100 Jahre alt*, in: *Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur*, 95. Jg. 1995, Heft 5, S. 222–226.

63 Freudenthal hofft, dass seine „Heidefahrten“ durch die Fülle geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Materials den Bewohnern der westlichen Heidegebiete des Fürstentums Lüneburg als ein „willkommener Beitrag zur Heimatskunde“ (August Freudenthal, *Heidefahrten*. Unveränderter Nachdruck der vier zwischen 1892 und 1906 im Verlag M. Heinsius Nachfolger in Bremen und Leipzig erschienenen Einzelbände, Rotenburg 1983, I. Bd.: Ausflüge in die hohe Heide und in das Flußgebiet der Böhme, S. III) erscheinen möge.

Der frühe Tod von August Freudenthal am 6. August 1898 bringt Friedrich erhebliche Nachteile. Schönemann engagiert den 17 Jahre jüngeren Hermann Löns als neuen Chefredakteur, während sich Freudenthal mit der redaktionellen Bearbeitung und Auswahl der niederdeutschen Beiträge begnügen muss. Selbst eigene Beiträge muss Freudenthal Löns zur Begutachtung vorlegen, der mit „teilweise herablassendem Ton“⁶⁴ sogar wiederholt Arbeiten kritisiert oder ablehnt.⁶⁵

Jörg Schilling hat auf die persönlichen und konzeptionellen Unterschiede zwischen beiden Autoren hingewiesen: Löns will das Blatt zu einer der führenden literarischen Publikationen Norddeutschlands machen. Er spricht sich deshalb gegen eine allzu enge Beschränkung auf regionale Themen aus. Er versucht in den Hintergrund zu drängen, was für Freudenthal weiterhin unverzichtbar bleibt, nämlich mit der Zeitschrift „Niedersachsen“ einen Spiegel des kulturellen und politischen Lebens seiner engeren Heimat zu geben.⁶⁶ Auch nachdem Löns zum 1. April 1900 wegen Arbeitsüberlastung seine Stellung bei der Zeitschrift „Niedersachsen“ kündigt, bleibt Freudenthal auch weiterhin nur in der zweiten Reihe.

Gleichwohl dürfte Freudenthal damals auf dem Zenit seiner Karriere gestanden haben. „Von Lüneburg bis Langensalza“ war dabei mit 2000 verkauften Exemplaren innerhalb kürzester Zeit sicherlich sein erfolgreichstes Buch. Glaubt man einer Anzeige des Schönemann-Verlages, dann wurde dieses Buch „von der gesamten hannoverschen Presse wärmstens empfohlen und vom Publikum mit Jubel begrüßt.“⁶⁷ Freudenthal übersendet „Von Lüneburg bis Langensalza“ – wie seine anderen Werke auch – der Königl. Ernst-August-Fideicommiss-Bibliothek in Gmunden. Anerkennung wird Freudenthal im April 1899 zuteil, als ihm die Schatull-Verwaltung des Herzogs von Cumberland 500 Mark überweist. 1911 wird ihm sogar eine Privataudienz gewährt.

Doch dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es um Freudenthal nach der Jahrhundertwende immer stiller wird. Nach 1905 veröffentlicht er nur noch zwei Bücher. Erfolg stellt sich für ihn jetzt vor allem als Verfasser von seichten Theaterstücken ein⁶⁸, ansonsten scheint sein Stern aber am Sinken gewesen zu sein. Wolfgang Stammeler führt Freudenthal 1920 in seiner niederdeutschen Literaturgeschichte unter der Rubrik „altmodische Geschichtenerzähler“ und

64 Schilling, *Heimatkunst* (wie Anm. 1), S. 124.

65 Dass angesichts dieser leidvollen Erfahrungen Freudenthal Löns nur höchst parteiisch entgegentritt, beachtet Thomas Dupke nicht, wenn er Freudenthal zum Kronzeugen ernannt, der Löns als „geschlechtlich völlig entarteten Menschen“ (Zit. n. Thomas Dupke, *Hermann Löns. Mythos und Wirklichkeit. Eine Biographie*, Hildesheim 1994, S. 75) gebrandmarkt habe.

66 Vgl. Schilling, *Heimatkunst* (wie Anm. 1), S. 123 f.

67 Anzeige auf dem vorderen Innentitel der Zeitschrift „Niedersachsen“, 1. Jg. 1895, Heft 1.

68 Vgl. Schilling, *Heimatkunst* (wie Anm. 1), S. 346–349.

hält ihn gar für „ein bißchen langweilig“⁶⁹. Bei seinem Tod im Jahr 1929 ist sein Werk nur noch einem kleinen Teil der plattdeutschen Szene ein Begriff.

Vier Jahre nach Friedrich Freudenthals Tod wird den Nationalsozialisten die Macht übertragen. Für welfisch gesinnte Personen wie den späteren niedersächsischen Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege wird Freudenthal nun zu einem Orientierungspunkt. Sie tarnen ihre Zusammenkünfte als Freudenthal-Gedächtnisfeiern von „Heimatsforschern“ – so geschehen am 22. August 1937 in Fintel.⁷⁰ Und in „Hannovers Fahnenlied“ finden, wie Hellwege schrieb, er und seine Weggefährten in der Niedersächsischen Freiheitsbewegung „Halt“⁷¹. Freudenthal lässt das „Fahnenlied“ ausklingen mit der Versicherung: „Wir wollen, was wir hoch verehren, / Bekennen ohne Furcht und Scheu, / Ob viele feig den Rücken kehren, / Wir bleiben unsrer Fahne treu.“⁷²

Doch auch nationalsozialistische Stellen schicken sich an, Freudenthal „der Vergessenheit, der er fast völlig anheim gefallen war, zu entreißen“⁷³. Freudenthals „im Bauertum Niedersachsens wurzelndes Schaffen“⁷⁴ prädestiniert ihn, die „Niedersächsische Buchreihe“, die vom Gauarchivar Friedrich Esser im Auftrag des Gauleiters Otto Telschow im Frühjahr 1939 gestartet wurde, zu eröffnen. Freudenthal zeichnet es in den Augen nationalsozialistischer Kulturfunktionäre aus, dass als „Quelle seiner Schaffenskraft“ begriffen werden kann: „der heimatische Boden, Verbundenheit mit der Natur, Bewirtschaftung eigener Ländereien und täglicher Umgang mit der fest auf ihrer Scholle verwurzelten bäuerlichen Bevölkerung.“⁷⁵

Drei Jahre nach Kriegsende wird auf Georg Friedrich Konrichs Initiative hin die Freudenthal-Gesellschaft gegründet. Wie nun versucht wird, aus Freudenthals Werk politisches Kapital zu schlagen⁷⁶, verdeutlicht die von Heinrich Hellwege zur Eröffnung der Plattdeutschen Woche 1955 gehaltene Rede. Mehrmals zitiert er aus Werken Freudenthals, um die Forderung zu unterstreichen: „De Stolz opp de egene Geschichte un Stammesoort dröf nich utstarben.“⁷⁷

69 Wolfgang Stämmler, *Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*, Leipzig-Berlin 1920, S. 115.

70 Abdruck des Berichtes von Heinrich Hellwege in Schilling, *Heimatkunst* (wie Anm. 1), S. 309.

71 Schreiben Hellweges vom 31. 10. 1983 an Jörg Schilling, zit. n. Schilling, *Heimatkunst* (wie Anm. 1), S. 308.

72 Zit. n. Schilling, *Heimatkunst* (wie Anm. 1), S. 288.

73 Nachwort, in: Friedrich Freudenthal, *Eine Auswahl aus seinen Werken* von Enno Budde und Wilhelm Marquardt. Mit Bildern aus der Heimat des Dichters nach Radierungen von Frido Witte. Erster Teil, Hamburg 1939, S. 324.

74 *Lebensbeschreibung*, ebd., S. 11.

75 *Vorwort*, ebd., S. 12.

76 Vgl. Jörg Schilling, *Das Werk der Brüder Freudenthal aus heutiger Sicht*, in: *Soltauer Schriften. Schriftenreihe der Freudenthal-Gesellschaft Bibliothek Regionalliteratur Lüneburger Heide* Bd. 6, Soltau 1998, S. S. 9–17, hier S. 14.

77 Heinrich Hellwege, *Uns plattdütsche Sprok dröf nich ünnergohn!*, in: *Heimatland*, Jg. 1955, S. 294–297, hier S. 295.

Was damit gemeint ist, wird deutlich, wenn Hellwege an den Welfen Heinrich den Löwen erinnert, „der förr uns grotes Vaderland de grote Kolonisation im Osten inleit hett [...]“⁷⁸ Dann sei die Zeit der Hanse gekommen, deren Sprache das Plattdeutsche gewesen sei. Plattdeutsch hätten schließlich viele der Vertriebenen aus Ostpreußen, Pommern und Mecklenburg gesprochen. Während Friedrich Freudenthal in dem von Hellwege zitierten Gedicht mit der Zeile „Plattdüütsche Spraak, ool Sassenspraak“⁷⁹ lediglich auf eine linguistische Tatsache verweist⁸⁰, überschreitet Hellwege in seinen Ausführungen weit den von Freudenthal klar eingegrenzten Bereich zwischen Elbe und Weser, Marsch, Moor und Heideland. Welfentum und plattdeutsche Sprache werden von Hellwege beschworen, um das Anrecht auf ein Deutschland in den Grenzen von 1937 zu untermauern.

Von solchen Vereinnahmungen, wie sie Freudenthal im Dritten Reich und auch nach dem Zweiten Weltkrieg zu erleiden hatte, ist seine heutige Rezeption glücklicherweise frei. Nicht zuletzt dank der Impulse, die Prof. Dr. Dieter Stellmacher gegeben hat, und die von Pastor Dr. Heinrich Kröger aufgegriffen wurden, findet durch die Freudenthal-Gesellschaft eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Werk der Brüder Freudenthal statt. Ohne die daraus entstandene Dissertation von Jörg Schilling, die Neuausgaben Freudenthalscher Werke und die in den Soltauer Schriften veröffentlichten Untersuchungen hätte dieser Überblick nicht gegeben werden können.

78 Ebd., S 297.

79 Ebd., S. 297.

80 Vgl. Willy Sanders, *Sachsensprache, Hansesprache, Plattdeutsch. Sprachgeschichtliche Grundzüge des Niederdeutschen*, Göttingen 1982.

Die Luftbildauswertung als Methode der Wüstungsforschung am Beispiel der Wüstung Baldefelde im Leinebergland

von

*Kurt Pretzsch*¹

Die Wüstungsforschung ist in den letzten Jahrzehnten durch die Methode der Luftbildauswertung unterstützt worden. Mit dieser Methode können Vorabinformationen über ein größeres Untersuchungsgebiet gewonnen werden. Aufwendige, flächendeckende Geländearbeiten werden auf die wesentlichen Areale beschränkt und die Arbeiten können nach der Luftbildauswertung auf einzelne begrenzte Objekte konzentriert werden. Das Auffinden der Wüstung Baldefelde wurde durch diese Methode erst ermöglicht.

Im Verlaufe von geomorphologischen Arbeiten im mittleren LEINE-Einzugsgebiet (PRETZSCH 1994a + b; Hagedorn et al 1997) wurden auch die Sedimente der AUE untersucht. Auf einem Luftbild wurde eine Wüstung zwischen den Orten Haieshausen und Opperhausen lokalisiert. Nach Durchsicht von Literaturquellen und Archivalien konnte diese Wüstung dem bisher nicht lokalisierten Wüstungsamen Baldefelde zugeordnet werden.

Auf Grund von hohen Niederschlägen im Einzugsgebiet der Leine, kam es im März 1981 zu einem stärkeren Hochwasser im Mittelleinegebiet, das sich teilweise bis in die Unterläufe der Nebenbäche aufstaute. Das Niedersächsische Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – in Hannover beauftragte die Aerowest Photogrammetrie in Dortmund mit einer Hochwasserbefliegung, im Maßstab 1:5000 bis 1:12500. Bei der Befliegung am 13. März wurde auch das Hochwasser am Unterlauf der AUE fotografisch im Maßstab 1:5000 erfaßt. Ein Teilausschnitt eines der dabei entstandenen Luftbilder zeigt die Abbildung 1. Im südlichen Ausschnitt ist eine dunkle Verfärbung in einer Ackerfläche zu erkennen. Diese dunkle Verfärbung (ca. 125 x 75 m) läßt bei näherer Betrachtung die

1 Der Verfasser ist Mitarbeiter des Geografischen Instituts der Universität Göttingen

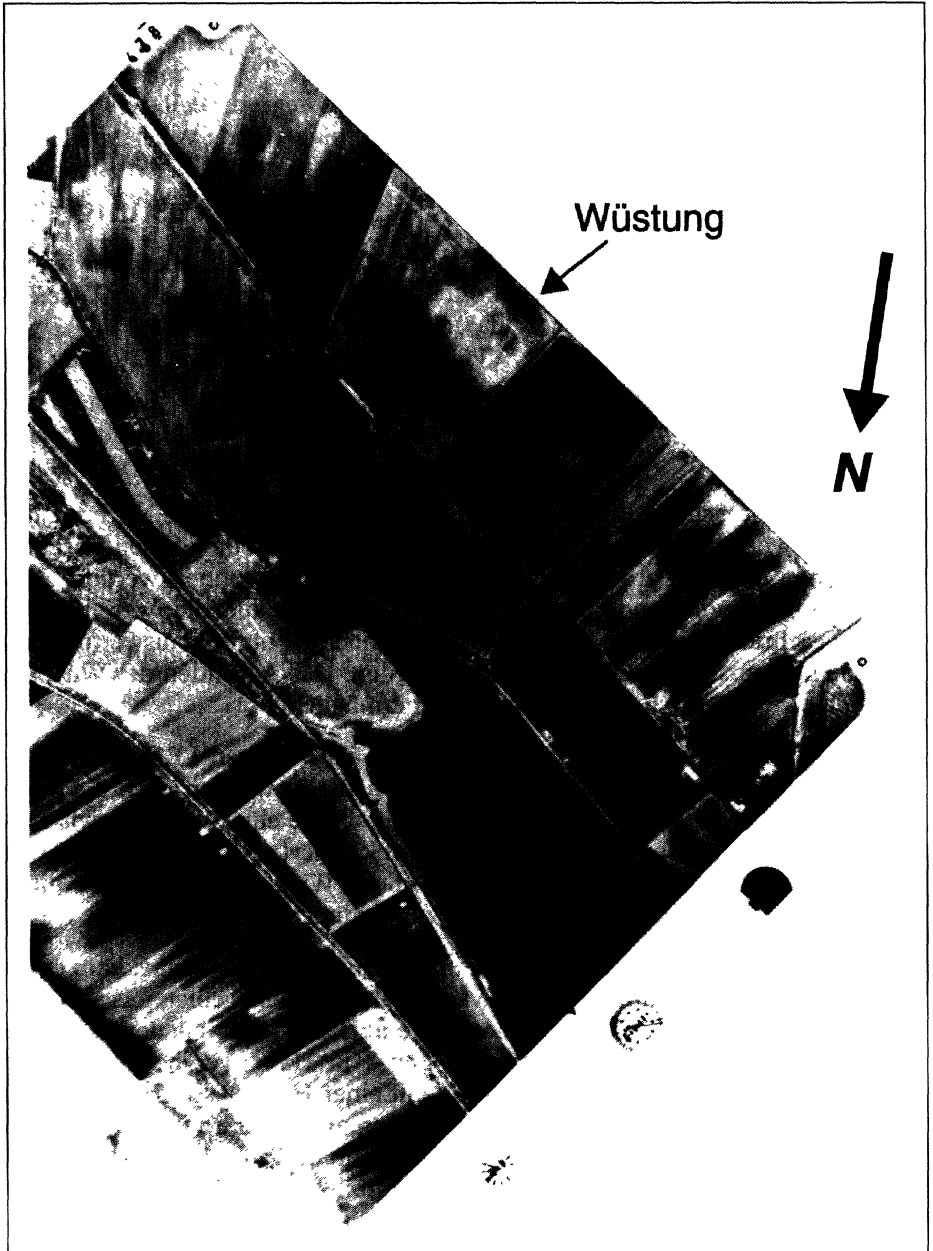


Abb. 1.: Teil eines Luftbildes, aufgenommen im Maßstab 1:5000
(Hochwasserbefliegung durch AEROWEST Photogrammetrie,
Dortmund, am 13. 3. 1981)

Reste eines wüstgefallenen Ortes erkennen. Eine Vergrößerung dieses Luftbildes verdeutlicht die Wüstungsreste (Abb. 2). Es sind die ehemaligen Ortswege, die durch ihre dunklere Verfärbung im Acker hervorstechen. Auf Luftbilder, die während trockenerer Bodenbedingungen aufgenommen worden sind, konnten



Abb. 2.: Baldefelde im vergrößertem Ausschnitt des Luftbildes

keine Hinweise auf diese Wüstung erkannt werden. Die hohe Bodenfeuchtigkeit während der Aufnahme des Luftbildes machte erst ein Erkennen dieser Wüstung möglich. Der optimale Befliegungszeitraum für Luftbilder mit archäologischer Fragestellung ist das vegetationsarme Frühjahr bzw. der Herbst mit einem hohen Anteil frisch bearbeiteter Ackerflächen. Eine hohe Bodenfeuchtigkeit, nach höheren Niederschlägen, kann die Auswertung der Luftbilder u. U. erleichtern, wie es am Beispiel der Wüstung Baldefelde belegt ist.

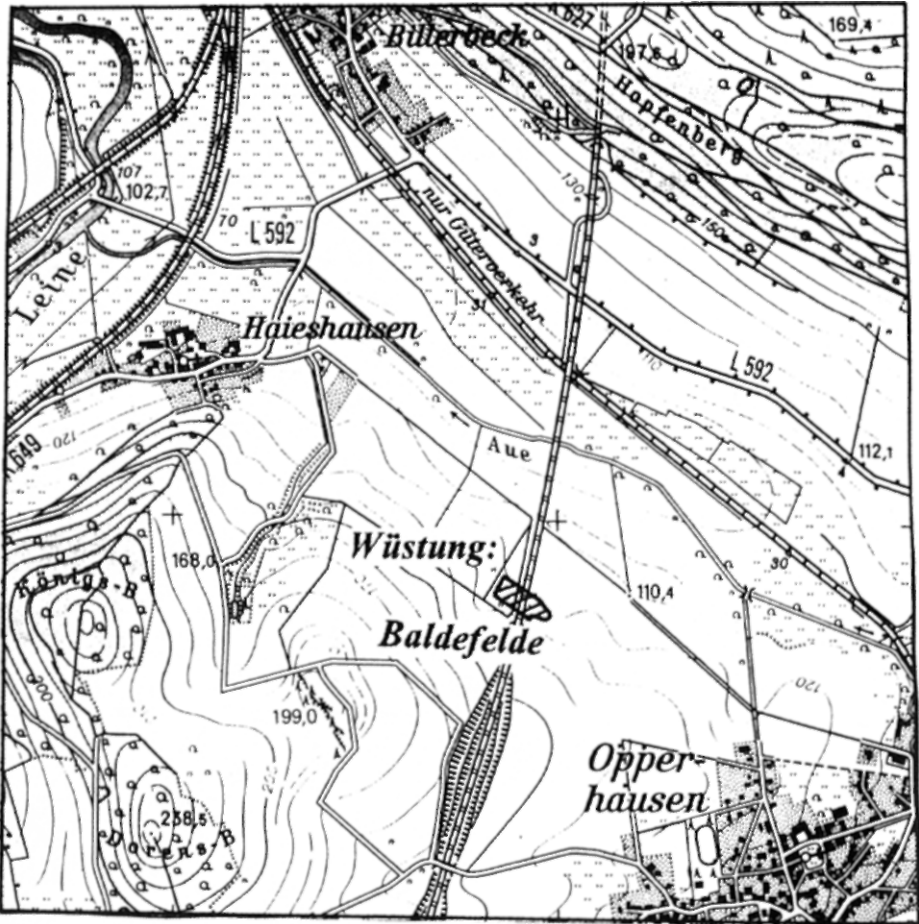


Abb. 3: Die Wüstung Baldefelde in der aktuellen Topographischen Karte 1:25.000

Im Ausschnitt der Topographischen Karte 1:25.000 (Abb. 3), ist die Wüstung eingetragen. Die Wüstung ist weitgehend durch die Neubaustrecke der Bundesbahnverbindung Hannover – Würzburg zerschnitten und größtenteils beim Bau abgetragen worden. Es verwundert nicht, daß bei diesen Bauarbeiten die Wüstung nicht entdeckt wurde, da es kaum Wüstungsreste gegeben hat.

Zumindest belegt diese Annahme den erhaltenen Wüstungsrest. Die Wüstung liegt in einer Höhe zwischen +117 und +130 m. Sie wurde auf einer exponierten, relativ flachen Ebenheit, die westlich zu einem Graben abfällt, errichtet. Im Gegensatz zu den zwei Nachbarorten Haieshausen, lokalisiert am Rande des LEINE-AUE-Hochwasserüberschwemmungsbereiches, und Opperhausen, errichtet in einer Nebentalung der AUE, liegt die Wüstung Baldefelde im oberen Mittelhangbereich der AUE. Der Hang fällt nach Nordosten ab. Nach KÖRBER (1955) handelt es sich bei dieser Ebenheit um den Rest einer unteren Mittelterrasse der AUE. Die Bildungszeit dieses Terrassenrestes läge somit in einer jüngeren Phase der zweitletzten Eiszeit. Bei einer Begehung im September 1997 konnten einzelne, abgerundete Grauwacke- und Tonschieferkiese im angrenzenden Acker aufgefunden werden. Dies könnte als Beleg für einen Terrassenrest dienen, sofern diese sehr lückenhafte Kiesstreu nicht anthropogen bedingt ist. Geomorphologisch spricht diese Ebenheit ebenfalls für eine Terrassengeneese, da eine anthropogene Bildung weitgehend auszuschließen ist. Die Ortslage am oberen Mittelhang, mit kleinem Wasserzufluß vom Oberhang², sagt etwas über die Entstehungszeit dieses Ortes aus. Die Gründung ist zeitlich sicher erst nach der Ortsgründung der beiden Nachbarorte erfolgt, da beide weitaus bessere Verkehrs- und Lagebedingungen für eine Ortsgründung aufweisen als es bei der Wüstung Baldefelde der Fall war. Hierbei handelt es sich um eine Ortsgründung, die erst in einer nachfolgenden Rodungsphase in den oberen Hangbereichen hinein erfolgte. Wahrscheinlich ist der Ort am damaligen Waldrand bzw. im Wald errichtet worden. Dieser Wald gründete sich auf flachgründigen und zur starken Austrocknung neigenden Rendzinen³, die sich im Oberhang über Kalksteinen des unteren Muschelkalks bildeten (GEHRT & MÜLLER 1991). Am Mittelhang waren die Bodenverhältnisse etwas günstiger. Hier überlagert rezent ein flachgründiger Löß den anstehenden Kalkstein. Im Hangbereich konnte eine starke Verkürzung des Bodenprofils beobachtet werden. So wird weitgehend im Bt- Horizont⁴ geackert. Dies läßt den Schluß zu, daß mindestens 60 cm vom Bodenprofil am Mittelhang seit der Rodung abgetragen wurde. Hangaufwärts ist auch schon vor der Ortsgründung mit einer geringeren Bodenmächtigkeit zu rechnen. Aktuell wird das anstehende Kalkgestein des unteren Muschelkalks teilweise beim Pflügen mit

- 2 Bei einer Begehung im September 1997 führte der Graben trotz einer längeren niederschlagsarmen Periode Wasser. Das Wasser im Graben scheint ständig zu fließen, nur bei extremen Trockenphasen ist mit einer Austrocknung zu rechnen. Diese Wasserzufuhr ist wahrscheinlich mit ein Grund für die Auswahl dieser Ortslage gewesen.
- 3 Hierbei handelt es sich um Böden die sich über bzw. in Kalksteinen gebildet haben und nur über eine 10–20 cm mächtige Ackerkrumme verfügen und keine weitere Bodendifferenzierung erkennen lassen.
- 4 Hierunter versteht man einen oftmals dunkelbraunen Tonanreicherungs-horizont einer Parabraunerde. Der Ton wurde bei entsprechend niedrigen pH-Wert aus dem hangenden Horizont (Al-Horizont) „herausgewaschen“. Dies führt zu einer Tonverarmung im hangenden Horizont. Dieser weist eine fahlgraue Färbung auf.

in die Ackerkrume eingemischt. Obwohl von einer verstärkten Bodenerosion ausgegangen werden kann, wird die ehemalige Bodenprofilmächtigkeit kaum mehr als 30–40 cm betragen haben. In der Ortslage hat der Boden über dem Kalkstein eine Mächtigkeit von 5–10 cm (Abb. 4). Die neuzeitliche Bodenerosion hat die ehemaligen Reste der Wüstung weitgehend abgetragen. Bei der Berücksichtigung der damaligen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Ackerflächen, kann davon ausgegangen werden, daß die Böden auf Grund der hochsommerlichen Austrocknung und der damit verbundenen unsicheren Erträge, als Grenzertragsböden zu jener Zeit angesehen werden müssen.

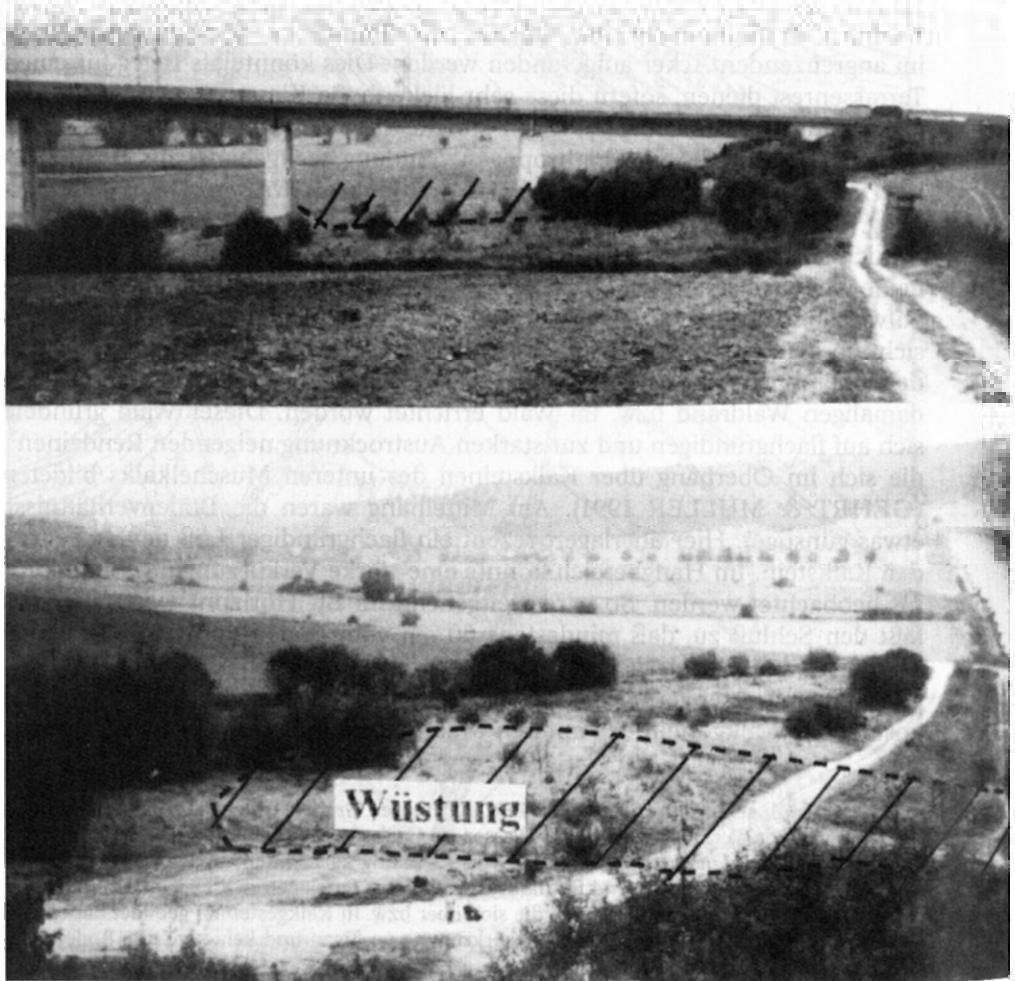


Abb. 4: Die aktuelle Vegetation im Bereich der Wüstung Baldefelde
(Photo: S. Pretzsch, 17. 09. 97)

Die Gründung von Baldefelde hatte eine Erweiterung der Ackerfläche zur Folge. Für die Bodenerosion stand somit ein größeres Areal zur Verfügung. Daß es generell eine Bodenerosion in Hangbereichen zu dieser Zeit gab und die Erosion schon damals als anthropogene Überprägung der Landschaft von Einzelnen erkannt wurde, kann man z. B. bei dem Theologen Albertus Magnus (1193–1280) nachlesen. So schrieb er:

„Die Äcker, welche an den Hängen der Berge liegen, sind häufig trocken und mager, weil die Muttererde nach den Tälern abfließt, und deswegen haben die Täler fetteren Boden. Deswegen soll man die an Hängen liegenden Äcker mit Transversalfurchen durchziehen, damit in den Furchen die Nährflüssigkeit zurückgehalten wird. Sehr verständige Leute besäen den nicht geackerten, harten Humusboden und nachdem der Humus besät ist, legen sie ihn um, entweder mit dem Pflug oder der Hacke oder sonst einem Grabinstrument, und sie ackern ihn nur einmal, damit die großen Schollen nicht so zerkleinert werden, daß der Boden durch den Regen ins Tal hinabgeschwemmt wird und dabei die Saat zugrunde geht.“ (Zitiert in MÜCKENHAUSEN 1949).

Die Bodenerosion führte auch am AUE-Hang um Baldefelde zu einer Verkürzung der Bodenprofile. Das erodierte Hangmaterial ist teilweise am Hangfuß und in der Talaue abgelagert worden. Durch die Verzahnung der Auensedimente mit den angrenzenden seitlichen Hangkolluvien konnte eine gewisse zeitliche Stellung der ackerbaulichen Nutzung dieser Hänge, und mit Einschränkung, die zeitliche Existenz des Ortes Baldefelde eingegrenzt werden.

Einen Überblick über diese Ablagerungen im Übergangsbereich zwischen Hangfuß und Talaue gibt die Bohrung „AUE/B306“ (Abb. 5). Die erbohrten Ablagerungen werden nachfolgend beschrieben und zeitlich eingeordnet.

Über den anstehenden Kalkmergelstein des Unteren Muschelkalks (μ) ist ein sogenannter Niederterrassenschotter fluvial abgelagert worden. Hierbei handelt es sich um Flußschotter, die ihren Ursprung überwiegend in den mesozoischen Gesteinen des Einzugsgebiets (Sand- und Kalksteine) haben. Sie liegen in einer braunen Sand-Lehm-Matrix. Die Ablagerung dieser Schotter erfolgte während der letzten Eiszeit⁵ und war vor ca. 10.000 Jahren weitgehend abgeschlossen. Der überlagernde Löß/Schwemmlöß ist teilweise noch während dieser letzten Eiszeit, aber auch noch ins Präboreal (vor 9.000 Jahren) hinein abgelagert worden. Mesolithische Jäger und Sammler wandelten auf der Oberfläche dieser Lößderivate. Eine Bodenbildung begann schon im Präboreal und reichte teilweise bis ins Atlantikum (ca. vor 6.000 Jahren). Diese Bodenbildung ist typisch für das LEINE-Einzugsgebiet (PRETZSCH

5 Der Begriff letzte Eiszeit ist für dieses Gebiet nicht korrekt, es müßte letzte Kaltzeit heißen, aber für eine bessere Verständlichkeit ist der Begriff Eiszeit hier gewählt worden. Die südlichste Geschiebegrenze, folglich die südlichste Vereisungsgrenze des Pleistozäns, reicht bei KALTWANG (1992) bis zur AUE-Mündung.

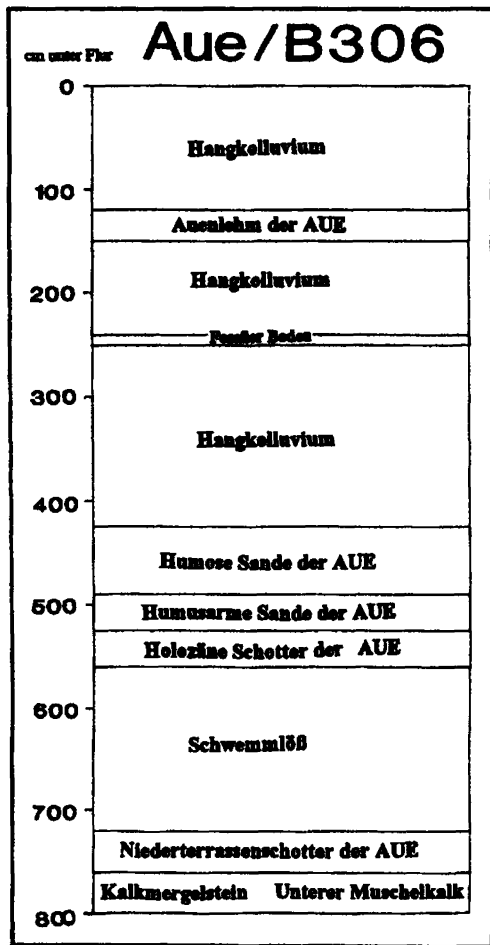


Abb. 5: Sedimentabfolge in der Bohrung AUE-B306 (Lage s. Abb. 3.)

1994a). In der hier vorliegenden Bohrung ist dieser fossile Boden und ein Teil der Lößderivate durch die sich verlagernde AUE erodiert worden. Die AUE akkumulierte ihrerseits Schotter in einer Sandmatrix. Es wurden Kiese aus Kalkgesteinen abgelagert. Die Hauptablagerung erfolgte im Atlantikum, noch vor dem Neolithikum (vor ca. 5.000 Jahren). Das überlagernde Hangkolluvium (250–425 cm unter Flur) ist wahrscheinlich im Neolithikum akkumuliert worden. Die Sedimentmächtigkeit täuscht eine sehr intensive Beackerung des Hanges vor. Dies ist jedoch kaum anzunehmen. Die Bohrung stellt hier eine Singularität dar. Ähnliche Mächtigkeiten von neolithischen Ablagerungen sind nur sehr selten zu beobachten. Es ist durchaus denkbar, daß die AUE bei einer einmaligen Hangabschwemmung verfüllt wurde und gezwungen war, sich ein neues Bett zu suchen. Eine fehlende Altarmmüde würde diese These unterstützen. Solch ein extremes Hangabschwemmen mit Kerbenreißen ist noch in

den 70er Jahren am Ortsrand von Haieshausen beobachtet worden. Der fossile humose Boden, der sich im Hangkolluvium bis zum Mittelalter gebildet hat, wurde von einem mittelalterlichen Hangkolluvium überdeckt. Auch hier sagt die Mächtigkeit wenig über die Intensität der ackerbaulichen Aktivität aus. Der Boden, der auch durch die Rodung für den Ort Baldefelde einer Bodenerosion unterlag, wurde zumindest teilweise in diesem Hangkolluvium (150–240 cm unter Flur) mit abgelagert. Ein nur ca. 30 cm mächtiger Junger Auenlehm, der erst ab dem 14.–15. Jh. abgelagert wurde, überdeckt das mittelalterliche Hangkolluvium. Das folgende Hangkolluvium, das bis an die Geländeoberfläche reicht, ist ab dem 18. Jh. abgelagert. Eine entsprechende Ablagerungszeit von Hangkolluvien und Phasen verstärkter Kerbenreißen auf Grund katastrophaler Niederschläge sind für das Eichsfeld auch von BORK (1985) beobachtet worden.

Zeitliche Einordnung mit Hilfe von Karten und Archivalien

In den aktuellen topographischen und thematischen Karten ist ein Hinweis auf die Wüstung Baldefelde nicht vorhanden.

Auch in der Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh. kann kein entsprechender Hinweis auf Baldefelde entnommen werden. Die Lokalität wird hier als *Auf den Born-Krümmel (-Knüel)* angegeben (Abb. 6). Die ackerbaulich genutzte Fläche entspricht um 1758 in etwa der heutigen Ackerfläche (Abb. 5). Aus der näheren Umgebung sind aber noch andere archäologische Befunde nachgewiesen.

Auf der gegenüberliegenden Talfußseite der AUE ist von DENECKE (1969) eine Wüstung „Dedilmissen“ auf Grund von Flurnamen lokalisiert worden. Diese Wüstung liegt ca. 500 m nördlich Baldefelde. Eine entsprechende mittelalterliche Wüstung ist auch in einer Beikarte zur Geologischen Karte, bearbeitet von WERBEN (1993), in der Talaue der AUE, ca. 500 m östlich von Haieshausen, eingezeichnet⁶.

In unmittelbarer Nähe, ca. 100 m nordwestlich der Wüstung Baldefelde ist 1881 ein Grabfund des 1. Jh. n. Chr. nachgewiesen (NIQUET 1958), dieses Gefäß ähnelt einem Gefäß aus einer Cheruskersiedlung auf dem Jeinser Feld bei Vogelbeck⁷. Auch bei WERBEN (1993) ist dieser Fund in der Beikarte eingetragen.

6 Nach einer schriftlichen Mitteilung von Frau U. Werben vom Nov. 1997 handelt es sich hierbei ebenfalls um die Wüstung „Dedilmissen“.

7 Der Fund ist nach NIQUET (1958) auf dem als Kirchhof des wüsten Dorfes Dedilmissen bezeichneten Hügels erfolgt. Ein vom Archiv des Landesmuseums Braunschweig bereitgestelltes Photo dieses Gefäßes ist ebenfalls hier veröffentlicht.

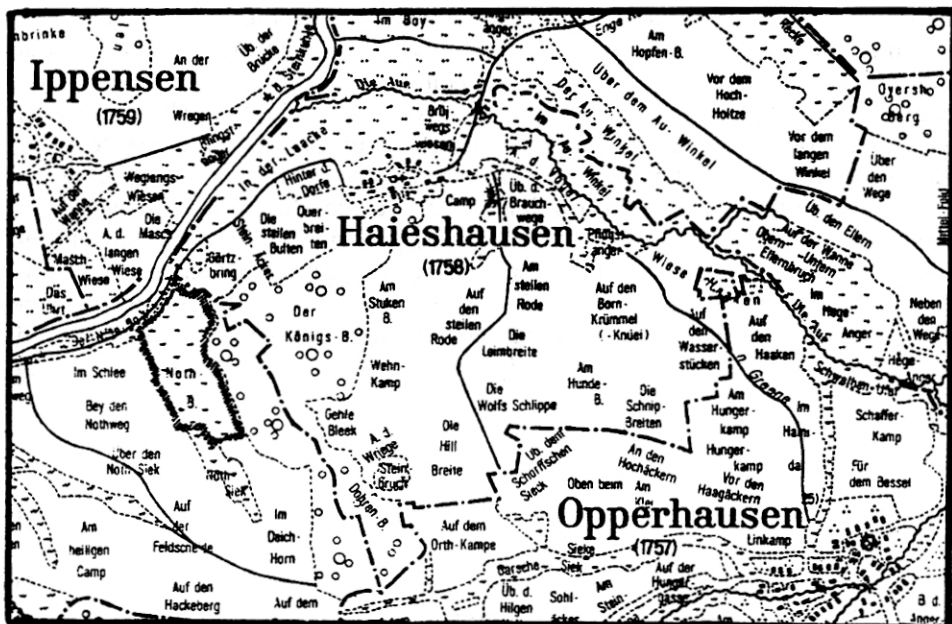


Abb. 6.: Ausschnitt aus der Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh.

Die erste bisher bekannte schriftliche Erwähnung von Baldefelde ist in der lateinischer Sprache niedergelegten Traditiones Corbeiensis erfolgt. Hierbei handelt es sich um ein handschriftliches Verzeichnis der Güter und Grundstücke des Klosters Corvey. Das Original ist nach DÜRRE (1878) nicht mehr vorhanden. Für seine Arbeiten hat er eine Abschrift aus dem Original herangezogen. Frühere Behauptungen von einer angeblichen Ordnungslosigkeit und Lückenhaftigkeit der Traditiones Corbeiensis im 19. Jh. sind durch DÜRRE (1878, S. 185) weitgehend widerlegt worden.

„Demnach ist unser Traditionsregister zwar nicht absolut vollständig und lückenlos; es enthält aber doch eine vollständige und wohlgeordnete Reihe aller dem Kloster Corvey von 822–1037 auf öffentlichen Malstätten oder vor dem Hochaltar seiner Kirche von nichtfürstlichen Personen übergebenen Güter, über deren Erwerb keine Urkunde aufgenommen war. So bilden also die Urkunden und das Traditionsregister erst zusammen ein Ganzes und dienen gemeinsam dem Zwecke, den Bestand der Klostergüter nachzuweisen und zu sichern, in ausreichender Weise.“

In diesen Traditiones Corbeiensis ist nach Dürre (1884) Baldefelde wie folgt erwähnt.

„55. Balwaldun §. 155

ist mit Aieshusen (Nr. 13) zusammengestellt und wird deshalb nicht mit Falke 651 für Battenfeld bei Battenberg im fränkischen Hessengau zu hal-

ten sein, sondern für eine Wüstung Baldefelde bei Haieshausen im braunschweigischen Amt Gandersheim.“ Dürre (1884, S. 29f)

Auf DÜRRE (1883) beziehen sich die nachfolgenden Autoren, wie STEINACKER (1910, S. 235) u. a. KLEINAU (1967, S. 41) beruft sich in seinem Verzeichnis ebenfalls auf DÜRRE (1883) und EHLERS (1957).

„Baldefelde. Nach DÜRRE (ON Tr Corb S 29f) Wüstung bei Haieshausen. Dessen FR von 1764 ergibt keine Anhaltspunkte; vielleicht mit Ehlers (Chronik d. Gemeinde Haieshausen. 1957. S 6f) am Bornknüel sö Haieshausen (vgl Kte 18. Jh Bl 4125) zu suchen. – Oddo gab dem Kl Corvey „pro propinquo suo Godscalvo“ (965–1037) ... in Baldualdun 30 iugera“

EHLERS (1957) verweist auf die Wüstung Baldefelde (Balvelde) im Zusammenhang mit dem Nachbarort Haieshausen. Die Ortsgründung kann zeitlich mit der Aufteilung der Königlichen Bannforste und Jagdreviere bis zur Karolinger Zeit zurückreichen. Der Königsberg bei Haieshausen gibt hinweise auf Karolingischen Königsbesitz. Die Ortsnamen-Endung „-feld“ hat oftmals einen Zusammenhang mit der Forstwirtschaft. Diese Orte liegen nicht selten inmitten oder am Rande großer Waldgebiete.

„Haieshausen war der nördliche Endpunkt eines walddreichen Hügellandes, das südlich bis Hohnstedt und im Osten bis Eboldshausen reichte und dessen Westgrenze die Leine bildete. ... Für dieses Waldgebiet dürfte Baldefelde der zuständige Forsthof gewesen sein, wie es Kahlefeld wohl für die Waldungen nördlich der Aue war.“ EHLERS (1957, S. 7).

Die Wüstung Baldefelde ist schon von EHLERS (1957) an der richtigen Lokalität „am Knüel“ vermutet worden. Wüstungsspuren hat er jedoch nicht nachweisen können.

In den Arbeiten von GROTE (1863), JUNGESBLUTH (1887) und KÜHLHORN (1994) ist die Wüstung Baldefelde nicht genannt. Die Arbeiten von DEPPE (1921) und ROGGENKAMP (1921) grenzen an der Wüstung Baldefelde. Sie selbst ist jedoch nicht erwähnt.

Zusammenfassung

Die Methode der Luftbildauswertung hat in den letzten Jahrzehnten an Wichtigkeit bei der Wüstungsforschung gewonnen. Die Luftbilder unterstützen den Bearbeiter bei der Lokalisierung von Wüstungen, etc., die sich nicht durch Geomorphologie und archeologische Funde erschließen lassen.

Im Städtedreieck Einbeck-Northeim- Bad Gandersheim, im Hangbereich der AUE, zwischen den Orten Haieshausen und Opperhausen, sind Wüstungsreste auf einem Luftbild entdeckt worden. Im Gelände ist nur noch ca 30% der

Wüstungsfläche erhanden, da die Bauarbeiten für die Bundesbahn-Neubau-
strecke Hannover – Würzburg ein Großteil zerstörte. Die mehrhundertjährige
Bodenerosion hat die Wüstungsreste weitgehend abgetragen. Auf Grund des
durchgeführten Quellenstudiums in den Landesarchiven kann dieser Wüstung
der Namen Baldefelde zugeordnet werden. Eine genauere Zeitangabe über die
Existenzdauer dieses Ortes kann nicht in den Quellen nachvollzogen werden,
da es scheinbar auch bisher nur eine einzige bekannte Quelle, die Traditiones
Corbeienses, gibt. Möglicherweise ist Baldefelde schon im 9. Jh. gegründet
worden und spätestens während der mittelalterlichen Wüstungsperiode wüst-
gefallen.

Literatur:

- BORK, H.R. (1985): Mittelalterliche und neuzeitliche lineare Bodenerosion in Südniedersachsen. – *Hercynia, N.F.*, 22, 259–279
- DENECKE, D. (1969): Methodische Untersuchungen zur historisch – geographischen Wegforschung im Raum zwischen Solling und Harz. – *Göttinger Geographische Abhandlungen*, 54, 423 S., Göttingen
- DEPPE, H. (1921): Karte von Hannover im Maßstabe 1 : 150.000 in fünffachem Farbdruck. – 2. Aufl. Göttingen
- DÜRRE, H. (1878): Über die angebliche Ordnungslosigkeit und Lückenhaftigkeit der Traditiones Corbeienses. – *Zeitschrift f. vaterländische Geschichte und Alterthumskde.*, 36, H. 2, 164–185, Münster (Friedrich Regensberg)
- DÜRRE, H. (1883): Die Ortsnamen der Traditiones Corbeienses. – *Zeitschr. f. vaterländische Geschichte u. Alterthumskde.*, 41, H.2, 1–84, Münster (Friedrich Regensberg)
- DÜRRE, H. (1884): Die Ortsnamen der Traditiones Corbeienses. – Sonderdruck aus *Zeitschr. f. vaterländische Geschichte u. Alterthumskde.*, 41 u. 42, 212 S., Münster (Friedrich Regensberg).
- EHLERS, H. (1957): Chronik der Gemeinde Haieshausen. – 56 S., 1. Kt., Einbeck (Heinrich Rüttgerodt)
- GEHRT, E. & U. MÜLLER (1991): Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 25.000, Bl. 4125 Einbeck. – Hannover
- GROTE, J. (1863): Verzeichnis jetzt wüster Ortschaften, welche im Herzogthum Braunschweig, Königreich Hannover, Halberstädtischen, Magdeburgischen und in den angrenzenden Ländern gelegen waren. – 31 S., Wernigerode
- HAGEDORN, J., HONG, S.-J. & K. PRETZSCH (1997): Die geomorphologische Bedeutung von Schwermetallgehalten holozäner Auesedimente. Beispiele aus Mitteleuropa. – *Göttinger Geogr. Abh.*, 100, 23–41, 11 Abb., Göttingen
- JORDAN, H. (1993): Geologische Karte von Niedersachsen 1 : 25.000 – Erläuterungen zu Bl. 4125 Einbeck. – 107 S., Hannover

- JUNGESBLUTH, A. (1887): Verzeichniss wüst gewordener Ortschaften, Burgstellen, Umwallungen u. dergl. im Herzogthume Braunschweig und den angrenzenden hannoverschen Landestheilen. – 51 S., Braunschweig (Richard Sattler)
- Karte des Landes Braunschweigs im 18. Jh., aufgenommen 1746–1784, Bl. 4025–4125
Freden/Einbeck
- KALTWANG, J. (1992): Die pleistozäne Vereisungsgrenze im südlichen Niedersachsen und im östlichen Westfalen. – *Mitt. Geol. Inst. Hannover*, **33**, 161 S., 7 Abb., 38 Tab., 49 Kt., Hannover
- KLEINAU, K. (1967): Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. – **Bd. I**, 357 S., Hildesheim
- KÖRBER, J. (1955): Morphologie der Leinetallandschaft im Raume Elze – Kreiensen. – *Forschungen zur Deutschen Landeskunde*, **88**, 75 S.
- KÜHLHORN, E. (1994): Die Mittelalterlichen Wüstungen in Südniedersachsen. – **Bd. I**, 517 S., 5 Abb., 19 Tab., 59 Kt., Bielefeld
- MÜCKENHAUSEN, E. (1949): Bisherige Untersuchungen über den Bodenabtrag in Deutschland und anderen europäischen und außereuropäischen Ländern. – *Geologisches Jahrbuch*, **65**, 508–810
- NIQUET, F. (1958): Grundzüge der Vor- und Frühgeschichte des Kreises Gandersheim. – *Der Landkreis Gandersheim*, **Bd. 1**, 23–39, 15 Taf., Gandersheim
- PRETZSCH, K. (1994a): Spätpleistozäne und holozäne Ablagerungen als Indikatoren der fluvialen Morphodynamik im Bereich der mittleren Leine. – *Göttinger Geographische Abhandlungen*, **99**, 105 S., Göttingen
- PRETZSCH, K. (1994b): Der Leineturm der Einbecker Landwehr. – *Einbecker Jb.*, **43**, 59–74, Einbeck
- ROGGENKAMP, J. (1921): Die Siedlungen des südhannoverschen Berglandes. – 158 S., 1 Kt., 10 Phot., 15 Zeich., Diss. Phil. Fak. Göttingen
- STEINACKER, K. (1910): Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim. – P.J. Meier (Hrsg.), *Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig*, **Bd. 5**, 492 S., 272 Abb., 21 Taf., Wolfenbüttel
- WERBEN, U. (1993): Ur- und Frühgeschichte. – *Beitrag in JORDAN, H. Erläuterungen zur Geologischen Karte von Niedersachsen, Bl. 4125 Einbeck*, 90 – 94, Hannover

FORSCHUNGSBERICHT

Neue Forschungen zur Montangeschichte des westlichen Harzes

von

Karl Heinrich Kaufhold

Von 1992 bis 1995 wurde im Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Georg-August-Universität Göttingen mit Förderung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein Pilotprojekt zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens im westlichen Harz in der frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert mit dem Ziel durchgeführt, wesentliche Grundlagen für einen weiteren Ausbau der historischen Forschungen auf diesem Gebiet in Form einer Dokumentation zu schaffen. Darüber ist hier ausführlich berichtet worden (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 65, Hannover 1993, S. 363–372). Die Arbeiten wurden im Jahre 1995 im wesentlichen abgeschlossen und haben unsere Kenntnisse erfreulich erweitert. Die Ergebnisse befinden sich im Institut und bilden dort eine der Grundlagen für darauf aufbauende Forschungen, über die im Folgenden berichtet werden soll.

Die guten Erträge des Pilotprojektes veranlaßten die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen und das Institut, im August 1995 beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein Schwerpunktprogramm zur weiteren Erforschung der Montangeschichte des westlichen Harzes zu beantragen. Das Ministerium bewilligte Anfang 1996 ein solches Programm ab 01. 01. 1997 auf die Dauer von fünf Jahren (1997–2001) und dotierte es aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der Volkswagen-Stiftung, die in zwei Förderphasen (1997, 1998 und 1999–2001) zur Verfügung gestellt wurden. Damit konnten Forschungen zum genannten Thema in größerem Umfang aufgenommen werden. Die Mehrzahl von ihnen konzentrierte sich auf einige, für die Harzer Montangeschichte besonders wichtige thematische Schwerpunkte, bei denen zugleich die Defizite groß waren.

Nachdem etwas über die Hälfte der Gesamtförderzeit vorüber ist und erste Ergebnisse vorliegen, soll über den Stand der Arbeiten berichtet werden. Die folgende Übersicht gliedert sich nach thematischen Schwerpunkten, wobei der

Gegenstand einiger Vorhaben auch in andere Schwerpunkte übergreift. Zeitlich konzentrieren sich die Arbeiten wie bei der Pilotstudie auf die frühe Neuzeit und das 19. Jahrhundert.

1. Die Verwaltung und Organisation des Montanbereichs sowie dessen Beziehungen zum Staat bilden einen bisher von der Forschung eher weniger beachteten Bereich, der daher im Schwerpunktprogramm einen breiten Raum einnimmt.

a) Die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Oberharzes von der Aufhebung der Communion 1788 bis zur Annexion des Königreichs Hannover 1866 wird von Annette v. Stieglitz mit dem Ziel untersucht, die Verwaltungsstrukturen im hannoverschen Oberharz zu erkennen. Zentral ist dabei eine detaillierte Studie über das Bergamt Clausthal, dessen Zusammensetzung, Aufgaben und Personalpolitik ebenso dargestellt werden sollen wie die Verwaltungsreformen, die für seine Organisation geplant und durchgeführt wurden. Als ein Schwerpunkt zeichnen sich dabei bergamtsinterne Kompetenzprobleme ab, begründet vor allem darin, dass die Verwaltungsstrukturen mit den technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Montanbereich nicht Schritt hielten. So kam es zu Konflikten zwischen der dem Adel vorbehaltenen, starken Stellung der Behördenspitze (Berghauptmann) und dem zunehmend akademisch gebildeten, bürgerlichen Fachpersonal. Doch blieben dessen Bemühungen um eigene Aufstiegschancen erfolglos.

Wichtig ist ferner das Verhältnis Bergamt-Finanzministerium als unmittelbar vorgesetzter Dienstbehörde, das einer genauen Analyse vor allem hinsichtlich der Frage bedarf, ob und wie das Ministerium seinen Anordnungen im Oberharz Geltung verschaffte. Dabei wird vor allem der These vom „Staat im Staate“ nachzugehen sein, mit der die Bergverwaltung im Oberharz gern charakterisiert wurde. Soweit zu erkennen, ließ das Ministerium der Bergverwaltung außerordentlich viel Gestaltungsfreiheit, informierte sich aber gründlich über die Verhältnisse und griff dann ein, wenn die Bergverwaltung durch Konflikte Schaden zu nehmen drohte. Deren grundlegende Reform, die spätestens im 19. Jahrhundert erforderlich geworden war, blieb aber aus: Die Bergordnung Herzog Johann Friedrichs von 1678 wurde lediglich modifiziert.

Schließlich wird nach möglichen Beziehungen zwischen der Bergverwaltung und der Staatsreformdiskussion am Beginn des 19. Jahrhunderts gefragt, und zwar in Form eines überregionalen Vergleichs mit Schlesien, dem Erzgebirge und dem Ruhrgebiet. Bergverwaltungen wurden mehrfach zu „Pflanzschulen“ der Staatsreform, wie sich nicht zuletzt daran zeigt, dass die beiden preußischen Reformer Stein und Hardenberg ihre frühe Ausbildung in der Bergverwaltung genossen. Erste Ergebnisse zeigen, dass die in allen Montanregionen an der Wende zum 19. Jahrhundert erforderlichen technischen Innovationen nur von solchen Persönlichkeiten geleistet werden konnten, die über eine umfassende technische und verwaltungsorganisatorische Ausbildung verfüg-

ten und denen bewußt war, allein technischer Fortschritt ohne Verwaltungsreformen werde hier keinen dauerhaften Erfolg zeitigen.

b) Die Untersuchung der unterharzischen Kommunionverwaltung in Goslar zwischen dem Beginn der gemeinschaftlichen Verwaltung des Bergbaus im Harz 1635 bis zum Ende der Reichsfreiheit Goslars 1802 und die Stellung dieser Verwaltung im Gesamtgefüge des Harzer Bergbaus wird in einem weiteren Vorhaben untersucht (Carl-Hans Hauptmeyer; Bearbeiterin: Angelika Kroker). Die Behörde stand im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und den welfischen Territorialherren im Spannungsfeld zwischen städtischer Struktur und territorialstaatlichem Zugriff. Ihre Geschichte ist also gut geeignet, anhand der besonderen rechtlichen und sozialen Stellung der herrschaftlichen Beamten und der Bergarbeiter am Rammelsberg im Sozialgefüge der Stadt die den Übergang zur Neuzeit prägenden konkurrierenden Systeme von Rechtsordnung und sozialer Sicherung zu studieren, womit die Arbeit über den konkreten Bezug hinaus rechts- und sozialgeschichtlich relevant wird.

Die für den Kommunion-Unterharz, also für das Rammelsberger Bergwerk sowie die davon abhängenden unterharzischen Hütten, zuständige Behörde blieb auch nach der Aufhebung der Kommunion auf dem Oberharz 1788 als eigenständige Einrichtung bestehen. Die bisher bearbeiteten rechtlichen Probleme zeigen sie als in Goslar – überspitzt formuliert – eine Art „Staat im Staate“. Das Bergamt beanspruchte für seine Gebäude und seine Bedienten Exemption von der Gerichtsbarkeit der Stadt und von den städtischen Abgaben. Das führte zu ständigen Auseinandersetzungen zwischen Bergamt und Stadt und zu eigentümlichen Rechtskonstruktionen: So unterstanden die Rammelsberger Bergleute als Goslarer Bürger dem Stadtgericht, als Bergleute dem Berggericht, das -falls andere Bürger etwa an einem Delikt beteiligt waren – die Amtshilfe der Stadt in Anspruch nahm. Über solche Einzelfragen hinaus wird das Vorhaben deutlich machen, welche Bedeutung das Montanwesen des Unterharzes und die dafür zuständige Behörde sowohl für die Stadt Goslar als auch für das gesamte Harzer Bergwesen hatten.

c) Ein weiteres Vorhaben beschäftigt sich mit den Zehntkassen (Hans-Jürgen Gerhard; Bearbeiter: Hans Staudte). Diese stellten für den einseitigen Harz (Clausthal), den Kommunion-Oberharz (Zellerfeld) und den Kommunion-Unterharz (Goslar) die zentralen herrschaftlichen Kassen des Harzer Montanwesens dar. Nahezu alle betrieblichen Einheiten rechneten mit ihnen ab, und damit kam ihnen eine besondere Bedeutung für den gesamten Bergbereich zu. Darüber hinaus waren sie das monetäre Bindeglied zwischen dem Harzer Montanhaushalt und den Kammeretats der welfischen Fürstentümer Hannover und Braunschweig-Wolfenbüttel.

Ziele des Vorhabens sind, Struktur und Organisation des Finanz- und Rechnungswesens des Harzer Montanwesens sowie die Aufgaben der Zehntkassen

darzustellen, ferner die Bedeutung des Montanbereichs für die Staatshaushalte von Hannover und Braunschweig herauszuarbeiten. Dieses Ziel wird nach den bisher geprüften Quellen für Hannover zwischen 1706 und 1806 zu erreichen sein, während für Braunschweig Lücken in den Quellen bestehen. Am Ende des Vorhabens wird es möglich sein, einmal die Organisation der Zehntkassen und ihre Bedeutung innerhalb des Harzer Montanwesens klarer als bisher zu erkennen, zum anderen den Beitrag des Berghaushaltes für die Finanzen der beiden welfischen Fürstentümer deutlich zu machen.

d) Für die Erträge des Berg- und Hüttenwesens war der Absatz ihrer Produkte wichtig. Während das Silber fast ausschließlich in die herrschaftlichen Münzen ging, baute Hannover im 18. Jahrhundert zum Vertrieb der übrigen Produkte (Bergwaren) eine eigene Handlung auf, die Gegenstand eines größeren Vorhabens ist (Hans-Jürgen Gerhard; Bearbeiter: Martin Stöber). Es soll die Geschichte der Berghandlung in ihren wesentlichen Aspekten ebenso herausarbeiten wie deren Bedeutung für das Montanwesen, die staatliche Wirtschaftspolitik Hannovers und für den Staatshaushalt sowie für die Wirtschaft des Landes allgemein. Bedingt durch die im ganzen gute Quellenlage werden die zeitlichen Schwerpunkte auf die Jahre von 1714 bis 1806 und von 1815 bis 1850 gelegt. Im Vordergrund stand bisher die zweite Periode, die wesentlich durch den exportorientierten Bleihandel geprägt war. Von dessen Ergebnissen hingen die Gewinne der Berghandlung und damit ihre Ablieferungen an den Staat ebenso ab wie die Beschaffung eines wesentlichen Teiles der notwendigen Finanzmittel für die Aufrechterhaltung des Bergbaus im Oberharz. Damit beeinflussten die Weltmarktkonjunktoren auch die Politik der Bergbehörden und Überlegungen zur Reform des Bergwerkshaushalts von den späten 1820er bis zur Mitte der 1850er Jahre. Auch für das 18. Jahrhundert zeichnen sich bereits aufschlußreiche Ergebnisse ab, unter anderem über den Einsatz der Berghandlung nach 1740 als Instrument der staatlichen Wirtschaftsförderung, vor allem durch die Leitung von „Fabriken“, die nicht zwingend mit der Montanwirtschaft in Verbindung standen.

Die beiden folgenden Vorhaben greifen als Gesamtdarstellungen Harzer Territorien über den Rahmen der Verwaltungsgeschichte hinaus, doch spielen in ihnen die Beziehungen zwischen dem Montanwesen und dem (in weitem Sinne verstandenen) Staat eine wichtige Rolle. Sie werden daher hier aufgenommen.

e) Die Montangeschichte des Fürstentums Grubenhagen von den spätmittelalterlichen Anfängen Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Aussterben der welfisch-grubenhagenschen Linie 1596 wird von Jörg Leuschner behandelt. Trotz seiner Bedeutung für das Harzer Berg- und Hüttenwesen hat die Forschung das Fürstentum bisher fast völlig vernachlässigt. Der Schwerpunkt der Untersuchung wird dabei auf dem 16. Jahrhundert liegen, als die Grubenhagener Herzöge das Montanwesen förderten, ausbauten und ihrer Kontrolle unter-

warfen. Gleichzeitig richteten sie eine herzogliche Bergbauverwaltung und Bergbaupolizei ein und regelten den Absatz der Hüttenerzeugnisse sowie die Versorgung der Gruben und Hütten. Mit diesen Maßnahmen bekamen sie das Montanwesen in den Griff und konnten es zur Absicherung ihres Staates und ihrer Macht nutzen. Die bisher im Bergbereich tätigen Kräfte wie Klöster, Bürger und Adel wurden von ihnen zurückgedrängt, indem sie die Rolle der Stände beschnitten, den Städten und ihren Bürgern ihre Rechte, etwa in den Forsten, entzogen und die Märkte ihres Landes für den Absatz der eigenen Montanprodukte gegen auswärtige Konkurrenz sicherten. Die Rolle des Fürstentums und seiner Herzöge in der frühneuzeitlichen Entwicklung des Harzer Montanwesens wird damit deutlicher als bisher hervortreten.

f) Ebenfalls von der Forschung weithin vernachlässigt war der Oberharz in der Zeit zwischen dem Ende des Ersten und dem des Zweiten Weltkrieges, obwohl in diese Periode mit der Einstellung des Bergbaus im Raum Clausthal-Zellerfeld 1930/31 wichtige Entwicklungen fielen. Ein für diese Periode angesetztes Vorhaben (Wilhelm Marbach; Bearbeiter: Claudia Küpper-Eichas, Günther Hein) macht für die Zeit von 1918 bis 1933 deutlich, wie stark die wechselnden Konjunkturen der Metallmärkte und -preise das Oberharzer Montanwesen beeinflussten. Es kam zu Umstrukturierungen, insbesondere zu Rationalisierungsmaßnahmen. Auch wurden die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern neu geordnet. Zentral blieb aber der Rückgang des Bergbaus, der in der Stilllegung von 1930/31 gipfelte. Die ganze Zeit war daher erfüllt von Überlegungen, wie die Wirtschaftsstruktur des Oberharzes verbessert und dabei alternative Erwerbsmöglichkeiten geschaffen werden konnten, Bemühungen, denen ein tiefgreifender Erfolg nicht beschieden war. Das wirkte sich nicht zuletzt politisch besonders in den Wahlerfolgen der NSDAP aus.

Auch die Periode von 1933 bis 1945 stand im Zeichen intensiver Bemühungen, die Arbeitslosigkeit abzubauen. Die NSDAP hatte in den Wahlen 1932 und 1933 auf dem Oberharz große Erfolge erzielt und bemühte sich, neue wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen. Die Autarkiepolitik der 1930er Jahre verhinderte einen weiteren Abbau im Montanbereich, so dass das Erzbergwerk in Bad Grund sowie die Hütten Clausthal und Lautenthal ausgebaut und produktiver gemacht wurden. Die stillgelegten Werke gingen allerdings nicht wieder in Betrieb. Die mannigfachen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen halfen nur vorübergehend. Für dauerhaftere Beschäftigung sorgten ab 1935/36 der Aufbau der Rüstungsindustrie (Werk Tanne bei Clausthal, dessen Altlasten heute noch die Landschaft belasten, und Silberhütte bei St. Andreasberg), der Ausbau des Bergwerks im Rammelsberg und der Hüttenanlagen in Oker sowie die Großbaumaßnahmen im Salzgittergebiet. So kam es allmählich zu Arbeitermangel, besonders im Krieg, der zum Einsatz von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern führte. Im Rahmen des Vorhabens war es im übrigen möglich, noch eine Reihe von Zeitzeugen für diese Zeit zu befragen.

2. Das Hüttenwesen ist im Vergleich zum Bergbau von der Forschung bisher nicht so intensiv bearbeitet worden. Das gilt vor allem für die Eisenhütten, die (abgesehen von Monographien über einzelne Hütten) weniger beachtet wurden. Hier wurde daher ein weiterer Schwerpunkt gelegt.

a) Mit den Eisenhütten im 18. Jahrhundert beschäftigt sich ein größeres Vorhaben, gegliedert in einen betriebs- und einen volkswirtschaftlichen Teil (Karl Heinrich Kaufhold; Bearbeiterinnen: Mirja Steinkamp, Jenny Mex). Betriebswirtschaftliche Fragen wurden von Frau Steinkamp am Beispiel der Eisenhütte Gittelde 1700–1787 eingehend untersucht. Diese Hütte lieferte qualitativ hochwertige Eisensorten, die fast ausschließlich an die Metallergbergwerke des Oberharzes gingen. Aufgrund der guten Quellenlage konnte der Versuch gewagt werden, die wirtschaftliche Betriebsführung der Hütte unter Anwendung moderner betriebswirtschaftlicher Begriffe zu analysieren. Die Ergebnisse gestatten einen tiefen Blick in die Betriebsführung und die ökonomischen Verhältnisse, die bei starken Schwankungen im einzelnen im ganzen durch eine recht gute Ertragslage gekennzeichnet waren. Die Arbeit ist inzwischen im Druck erschienen (Mirja Steinkamp: Die Eisenhütte Gittelde 1700–1787. Eine betriebswirtschaftliche Untersuchung. Stuttgart 1997 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 78)).

Der von Frau Mex bearbeitete stärker volkswirtschaftlich ausgerichtete Teil beschäftigt sich mit den hannoverschen Eisenhütten von 1765 bis 1806. Die Hütten standen in dieser Periode vor der Aufgabe, sich aufgrund von Absatzkrisen und aggressiver auswärtiger Konkurrenz neu zu organisieren. Dies geschah in der Weise, dass die acht Hütten zu einem Verbund zusammengeschlossen wurden, in dem die drei größten am Markt operierten, während die fünf kleineren Zulieferfunktionen wahrnahmen. Alle Hütten waren gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch ein Netz der verschiedensten Güter- und Finanzbeziehungen miteinander verknüpft, wodurch eine deutliche Kostenersparnis erzielt werden konnte. Die gute Quellenlage gestattet es, die allmähliche Errichtung dieses Verbundsystems ebenso wie seine schließlich geschaffene Struktur im einzelnen nachzuvollziehen. Sie erinnert, freilich in deutlich kleinerem Maßstabe, an moderne Konzernstrukturen und zeigt, wie flexibel und effektiv auf die Absatzprobleme reagiert wurde.

b) Die weitere Entwicklung der Eisenhütten im 19. Jahrhundert ist nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der zunehmenden Konkurrenz aus anderen Teilen Deutschlands, sondern auch aus außerdeutschen Gebieten interessant. Sie machte sich nicht erst in der zweiten Jahrhunderthälfte bemerkbar, als Steinkohle und Koks ihre volle Bedeutung für den Hüttenprozeß entfalteten und verkehrsgünstiger gelegene Standorte bevorzugten. Vielmehr zeichneten sich die entsprechenden Tendenzen, unter anderem von Hamburg vermittelt, bereits seit Mitte des 18. Jahrhundert ab. Auf welche Weise die Harzer Hütten den daraus resultierenden Herausforderungen begegneten, untersucht Michael

Mende in seinem Vorhaben. Wenngleich die Quellenlage nicht in jedem Fall günstig ist, so läßt sich doch nachweisen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der meisten Eisenhütten des Harzes weitaus länger anhielt, als es in der einschlägigen Literatur bislang dargestellt worden ist. Zwar verlor der Harz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts seinen Platz unter den führenden Eisenrevieren Deutschlands, doch vermochte er sich durch frühzeitige Spezialisierung und betriebliche Konzentration über diesen Zeitraum hinaus zu behaupten. Die Institutionalisierung der Ausbildung des Führungspersonals in Clausthal und Göttingen trug dazu bei und brachte zudem maßgebliche Impulse für die Entwicklung der Eisengießerei Deutschlands. Demgegenüber bildeten die Ungunst der Verkehrslage und Kapitalmangel die auf lange Sicht entscheidenden Hindernisse einer Entwicklung Harzer Eisenhütten zum klassischen integrierten Großbetrieb.

c) Dem Thema Metallhütten und Verhüttungsverfahren des Goslarer Montanwesens war ein inzwischen abgeschlossenes Vorhaben gewidmet (Lothar Klappauf, Friedrich-Albert Linke, Christoph Bartels, Michael Fessner). Methodisch war es besonders interessant, weil hier eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Archäologie und den mit den „klassischen“ Methoden der Geschichtswissenschaft arbeitenden Forschern mit Erfolg erprobt wurde. Zeitlich lag der Schwerpunkt auf der Periode zwischen 1200 und 1600 als Schlußstein einer wahrscheinlich bis in die Bronzezeit zurückreichenden Entwicklung des Harzer Metallhüttenwesens. Für diese Zeit war es auch möglich, die Grabungs- und Untersuchungsergebnisse der Archäologie in zunehmendem Maße durch Schriftquellen zu ergänzen. Deutlicher als bisher tritt das wirtschaftliche Engagement der Klöster Neuwerk bei Goslar und Walkenried hervor. Wichtigste Erzbasis war der Rammelsberg bei Goslar. Als Arbeitshypothese ergab sich, dass zunächst das Kupfer, nach 1470 dann das Blei im Mittelpunkt der Hüttenproduktion auf der Grundlage der Rammelsberg-Erze stand.

Im 16. Jahrhundert begann dann eine gründliche Umorganisation des Metallhüttenwesens. Maßgebend war dabei der Einfluß der Landesherrn, besonders der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel, die mit dem Riechenberger Vertrag 1552 ihre Ansprüche auf den Rammelsberg durchsetzten. Nach wie vor blieb das Blei das wichtigste Produkt der Hütten.

d) Ein auf den ersten Blick hochspezialisiertes Thema, das gemeinsame Probeschmelzen im Kommunionharz im ausgehenden 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts, führt in ein zentrales Problem des Harzer Hüttenwesens in der Untersuchungszeit, den sinkenden Silbergehalt der Erze. Hans-Joachim Kraschewski untersucht es in seinem Vorhaben. Es ging darum, bleireichen Schlich (angereichertes Erzkonzentrat) als Zuschlag beim Schmelzen unterharzischer Erze zu benutzen in der Hoffnung, durch dieses lösende Schmelzmittel bessere Betriebsergebnisse zu erzielen, insbesondere Brennstoff einzusparen. Das zu diesem Zweck vorgenommene Probeschmelzen wurde mit gro-

ber Sorgfalt vorgenommen und umfangreich dokumentiert, so dass sich ein aufschlußreicher Einblick in die Arbeitsweise der Hüttenleute ergibt.

3. Sozialgeschichtliche Fragestellungen ergänzen die bisher dargestellten, stärker rechts-, wirtschafts- und technikhistorisch orientierten Vorhaben.

a) Umfassend angelegt ist das Vorhaben, das unter dem Thema „Vom ständischen Bergmann zum Bergarbeiter“ den Arbeits- und Lebensverhältnissen der Bergleute im 19. Jahrhundert gewidmet ist (Johannes Laufer; Mitarbeiter: Sönke Löden). Die Besonderheiten der sozialen Stellung der sog. „herrschaftlichen Arbeiter“ im Oberharzer Montanwesen, besonders im Silberbergbau, werden systematisch erfaßt. Die Bergverwaltung in ihrer doppelten Stellung als Obrigkeit und Unternehmensleitung beeinflusste die Arbeits- und Sozialordnung maßgeblich, wie das Vorhaben vor allem aufgrund bislang unberücksichtigter Quellen, besonders Statistiken und Massenquellen, zeigt. Wichtige Elemente sozialer Sicherung und berufsständischer Identität waren dabei das Knappschaftswesen, die Kornunterstützungen, die berufsständische Selbstkreditierung, Beschäftigungsgarantien, Nutzungsberechtigungen für natürliche Ressourcen, Selbsthilfeorganisationen und Vereine, Haus- und Grundbesitz sowie das Verhalten bei Konflikten und deren Regelung. Für alle diese Gebiete stehen reichhaltige Quellen zur Verfügung, die zu einem erheblichen Teil bereits ausgewertet werden konnten.

Im Ergebnis besaßen berufsständische Traditionen und die bergamtliche, betriebliche Sozialpolitik der Privilegierung und Disziplinierung der Arbeiter bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine starke soziale Integrationskraft. Dabei war die auf anderen Gebieten deutliche Zäsur des Jahres 1867 sozialhistorisch irrelevant, denn Preußen übernahm die wesentlichen Grundsätze der Bergbau- wie der Sozialpolitik Hannovers im Oberharz, vor allem die traditionellen Elemente sozialer Sicherung im Rahmen des staatlichen Bergbaus, und entwickelte sie weiter.

b) Bereits abgeschlossen ist ein Vorhaben zur Sozialgeschichte Goslars vom Beginn des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Carl-Hans Hauptmeyer; Bearbeiterin: Angelika Kroker). Im Mittelpunkt der Untersuchung standen die Veränderungen, die das Ende der Reichsfreiheit der Stadt 1802 und ihr Übergang an Preußen (und später an Hannover) mit sich brachten. Die politischen Folgen reichten weit, denn wesentliche Kompetenzen der Stadtoberkeit gingen auf die staatlichen Behörden über, und die Handlungsspielräume des Magistrats wurden minimal. Die erhofften (und in der Literatur gelegentlich als tatsächlich eingetreten bezeichneten) Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage zeigten sich dagegen nicht. Im Gegenteil brachte die Aufhebung der die Stadt bis dahin umgebenden Landesgrenzen für die städtische Wirtschaft zunehmende Konkurrenz, der sie nur bedingt gewachsen war. So setzte sich der Niedergang der Stadt auch nach 1802 fort, und erst in der zweiten Jahrhunderthälfte kam es mit der Entdeckung des Neuen Lagers am Rammelsberg

(1859), dem Anschluß an die Eisenbahn (1866) und dem Einsetzen des Tourismus zu einem allmählichen Wiederaufstieg.

c) Ebenfalls abgeschlossen ist ein Forschungsvorhaben von Hans-Joachim Kraschewski zur Arbeitsverfassung des Goslarer Bergbaus am Rammelsberg vom 16. bis 18. Jahrhundert, wobei der Schwerpunkt auf dem 17. lag. Das breit angelegte Vorhaben gibt Einblicke in die Grubenverhältnisse sowie die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, unter denen sich die Arbeit im Berg vollzog. Bezeichnend war dafür ein Neben- und Ineinander von formalen und informellen Strukturen, das erst nach 1763 unter Oberbergmeister Roeder nach und nach durch ein formal geregeltes Handlungssystem ersetzt wurde. Das Vorhaben definiert entsprechend die Arbeitsverfassung als ein historisch gewachsenes, eigenständiges Regelsystem, das zunehmend Anpassungsleistungen der Berg- und Hüttenleute an komplexe Arbeitssituationen verlangte. Das war um so notwendiger, als infolge des Dreißigjährigen Krieges und der anschließenden Phase raubbaumäßigen Erzabbaus sich die Grubenverhältnisse in einem sehr schlechten Zustand befanden, der dann in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch eine Reihe planmäßig und umsichtig angelegter Maßnahmen deutlich verbessert wurde. Die Belegschaft bestand im 17. Jahrhundert aus 170–180 in die Knappschaftsrolle eingetragenen Bergleuten, zu denen Förderarbeiter, Weilarbeiter und Tagelöhner für spezielle Aufträge kamen. Jede Grube hatte einen Steiger, der für den Betriebsablauf und die Betriebssicherheit seiner Grube verantwortlich war. Die Schicht dauerte 12 Stunden, umfaßte aber Liege- oder Lösestunde, Ein- und Ausfahrtzeit und Betstunde, so dass die eigentliche Arbeitszeit etwa 8 Stunden betrug. Der Steiger konnte Gedingearbeit verlangen.

4. Einige Vorhaben lassen sich nicht sinnvoll in die genannten Schwerpunkte einordnen; sie seien daher hier besonders aufgeführt.

a) Mit „Wald und Holz als Determinanten der Bergwirtschaft im westlichen und mittleren Harz“ greift ein Vorhaben frühe Formen nachhaltiger Entwicklung in der welfischen Forstpolitik zwischen 1550 und 1810 und damit eine zentrale Frage des Harzer Montanwesens auf (Max Krott; Bearbeiter: Peter-M. Steinsiek). Der Betrieb der Berg- und Hüttenwerke sowie das Fortkommen der Bevölkerung im und am Harz waren bis in das 19. Jahrhundert entscheidend vom Wald mit seinen Holzressourcen und Weidemöglichkeiten abhängig. Im Mittelpunkt des Vorhabens stehen daher die Bemühungen des Staates, die Versorgung mit Holz zu sichern. Das Vorhaben kann dabei auf umfangreiche Vorarbeiten aufbauen, besonders auf breites Datenmaterial über Holznutzungen und die Waldzustandsentwicklung im Harz. Für vier unterschiedliche Zeitpunkte sollen die Waldzustandsparameter wie Baumartenzusammensetzung, Dichte und Altersstruktur der Bestände für die landesherrlichen Forsten des westlichen Harzes flächenbezogen aufbereitet und dargestellt werden. Dadurch wird es möglich sein, die Dynamik der Veränderungen im Walde aus-

fürlich zu analysieren und die Frage zu beantworten, welchen Einfluss die Forstpolitik des Staates auf das realisierte Holzaufkommen hatte und wie sie sich auf die Waldökosysteme auswirkte.

Die Forstpolitik konnte sich dabei nicht ungestört entwickeln, sondern hatte besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit den Folgen von verheerenden Borkenkäfer- und Sturmkatastrophen zu kämpfen, die den Wirtschaftsraum Harz erheblich bedrohten. Die Auseinandersetzungen damit sollen untersucht werden, und zwar nicht nur die forstverwaltungsinternen und bergamtlichen Reaktionsmuster, sondern auch die zeitgenössische öffentliche Diskussion. Darüber hinaus wird gefragt, wie die Kirche als Obrigkeit und moralische Instanz auf die Krise der Nachhaltigkeit reagierte und inwieweit die forstliche Rohstoffproblematik wissenschaftlich rezipiert wurde. Gegenstand des Vorhabens ist demnach der vielgestaltige Komplex Wald- und Bergbau mit seinen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Dimensionen in der frühen Neuzeit.

b) Die Entwicklung der sog. Grubengebäude im Zeitablauf gehört zu den grundlegenden Fragen der Bergbaugeschichte. Ein Vorhaben zur Entwicklung des Grubengebäudes des Rammelsbergs (Rainer Slotta; Bearbeiter: Jürgen Heckes) konnte sich auf vorzügliches Quellenmaterial stützen und brachte daher gute, das Thema zusammenfassende Ergebnisse. Dies war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Vorhabens neue, effektive Methoden der Erfassung und Darstellung entwickelt wurden, die die unersetzlichen Grubenrisse dokumentieren und dadurch für die weitere Arbeit sichern. Das Vorhaben wird ab dem Jahre 2000 mit der Untersuchung einiger anderer Bergwerke fortgesetzt werden.

c) Unter dem Titel „Produktion – Distribution – Konsumtion“ behandelt ein Vorhaben die ökonomische Funktion der Harzrandstädte für die Versorgung des Bergbaus im Westharz im 18. und frühen 19. Jahrhundert (Carl-Hans Hauptmeyer; Bearbeiter: Udo Obal). Schwerpunkt bildet dabei die Frage nach der Versorgung des Oberharzes vor allem aus seinem Umland und nach der Rolle der Harzrandstädte dabei. Die Untersuchung geht vom Harz als Konsumzentrum sowie als Nachfragepol des privaten wie des montanbetrieblichen Bedarfs ohne nennenswerte Agrarproduktion aus und definiert ihn als Marktssystem mit außenwirtschaftlichen Beziehungen sowie mit räumlich-funktionaler Arbeitsteilung im Inneren. Die Studie konzentriert sich dabei auf die zentralen Betriebsmittel des Berg- und Hüttenwesens wie zum Beispiel Leder, Hanf, Unschlitt, Öl, Schießpulvergrundstoffe Salpeter und Schwefel sowie Holz und Holzkohlen, ferner auf die wesentlichen Konsumgüter zur Versorgung der Oberharzer Bevölkerung. Lokal konzentrierten sich diese Versorgungsaufgaben auf die Harzrandstädte, besonders auf die beiden größten, Goslar und Osterode, deren wirtschaftlicher Zuschnitt vor allem beim Handel in ihrem Volumen deutlich über den örtlichen Bedarf hinausging, um die Mitt-

lerfunktion zwischen dem Harz und seinem weiteren Umland bedienen zu können. Die Materialfülle bei befriedigender Quellenlage verbietet dabei eine Totaluntersuchung, sondern macht Studien über ausgewählte wichtige Teilmärkte mit Anwendung komparativ – statischer Zeitschnitte erforderlich.

Schlußwort

Dieser knappe, auf die Kernpunkte beschränkte Überblick über Fragestellungen und Stand der Arbeiten im Schwerpunktprogramm zeigte dessen breiten Ansatz und damit dessen Vielgestaltigkeit. Jeder Kenner der Materie wird freilich manches vermissen, was ebenfalls wichtig ist. Doch war wie in jedem Programm dieser Art schon von den Mitteln her Beschränkung notwendig, und es schien sinnvoll, sie durch eine Konzentration auf von der Forschung bisher weniger behandelte Themen vorzunehmen. Die bisherigen Ergebnisse stimmen dabei hoffnungsvoll. Nach Abschluß der letzten Arbeiten – voraussichtlich im Jahre 2002 – wird zwar keine lückenlose Montangeschichte des westlichen Harzes in der frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert vorliegen, wohl aber werden sich unsere Kenntnisse über diese Periode in wichtigen Bereichen deutlich vermehrt haben. Die Arbeitsergebnisse sollen veröffentlicht werden (zum Teil ist dies bereits geschehen); ob in einer eigenen Schriftenreihe, ist nicht sicher, obwohl es zu begrüßen wäre. Dieses Jahrbuch wird, so hoffe ich, in seinem Berichts- wie vor allem in seinem Besprechungsteil über die wesentlichen Ergebnisse des Gesamtvorhabens wie bisher informieren.

BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

ALLGEMEINES

BEI DER WIEDEN, Helge: *Schaumburgische Genealogie: Stammtafeln der Grafen von Holstein und Schaumburg – auch Herzöge von Schleswig – bis zu ihrem Aussterben 1640*. 2. überarb. Aufl. Melle: Knoth 1999. 225 S. m. 18 Abb. u. 6 Stammtaf. = Schaumburger Studien. Heft 14. Kart. 46,- DM.

BEI DER WIEDEN, Helge: *Schaumburg-Lippische Genealogie: Stammtafeln der Grafen – später Fürsten – zu Schaumburg-Lippe bis zum Thronverzicht 1918*. 2. erg. Aufl. Melle: Knoth 1995. 106 S. m. 12 Abb. u. 4 Stammtaf. = Schaumburger Studien. Heft 25. Kart. 28,- DM.

Wenn zwei Bücher 26 bzw. 33 Jahre nach ihrem ersten Erscheinen eine Neuauflage erleben, zeugt allein diese Tatsache bereits davon, dass sie nach wie vor den an sie gerichteten Ansprüchen gerecht werden können. Wurden sie zudem für die zweite Auflage einer gründlichen Durchsicht unterworfen, ist ihr Wert nun sogar entsprechend höher anzusetzen. Dies gilt ohne Abstriche für die hier anzuzeigenden Genealogien der Grafen von Holstein und Schaumburg sowie zu Schaumburg-Lippe (ab 1807: Fürsten).

„Berichtigt einiges und ergänzt zahlreiche Angaben“: so liest man im Vorwort der „neuen“ Schaumburg-Lippischen Genealogie. Das ist leicht untertrieben, denn Berichtigungen sind kaum zu finden – sie waren schlicht nicht erforderlich. Auch die Ergänzungen betreffen weniger die in der ersten Auflage genannten Mitglieder des Hauses, als vor allem die Fortführung an die Gegenwart bis zum 1994 geborenen jüngsten Spross der Familie, Heinrich Donatus. Zieht man die nunmehr mitpaginierten Abbildungstafeln ab, ist der Umfang des Werkes somit auch nahezu unverändert geblieben. Der Blick in das Verzeichnis von Quellen und Literatur bestätigt ebenfalls, dass keine grundlegenden Veränderungen notwendig waren.

In stärkerem Maße überarbeitet werden konnte die Schaumburgische Genealogie. Dass der Buchrücken um 4mm schwächer ausfällt als bei der Erstauflage, hat lediglich mit dem dünneren (besseren) Papier zu tun. Der Inhalt ist im Gegenteil stärker geworden. Auf den ersten Blick ins Auge fällt die Erweiterung durch einen kleinen Abbildungsteil. Gewichtiger ist die Zugabe eines 21 Seiten umfassenden Registers der Orts- und Personennamen. Es weckt den Wunsch, in der dritten Auflage auch die Schaumburg-Lippische Genealogie mit einem solchen ausgestattet zu sehen.

Inhaltlich wichtigste Erweiterung ist aber die Einbeziehung der Quellen des Archivs des Hauses Schaumburg-Lippe, welches bei Erarbeitung der ersten Ausgabe noch kriegsbedingt ausgelagert und somit nicht benutzbar war. Hier konnte wichtiges Material herangezogen werden. Auch die im Staatsarchiv in Bückeburg mit großem Fleiß erfolgte Neuverzeichnung des Schaumburger Samtarchivs ermöglichte entsprechende Ergänzungen. So gilt für die Schaumburgische Genealogie in besonderem Maße, dass die zweite Auflage nicht nur potentiellen Interessenten den Kenntnisstand der ersten wieder zugäng-

lich macht, sondern letztere regelrecht ersetzt und künftig grundsätzlich herangezogen werden muss. Dem Bearbeiter, dem Herausgeber der Reihe und der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg ist zu danken für diese Neuauflagen der beiden Genealogien.

Holzminden

Matthias SEELIGER

Festgabe für Dieter Neitzert zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Peter AUFGBAUER, Uwe OHAINSKI und Ernst SCHUBERT. Bielefeld: Verl. f. Regionalgeschichte 1998. 422 S. m. zahlr. Abb. = Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte. Bd. 1. Kart. 48,- DM.

Vielorts ist das Thema Festschriften umstritten. Man will eigentlich keine Beiträge dazu liefern, man ärgert sich über manches gelegentlich in dieser Literatursparte Versteckte – und schon gar nicht, auf gar keinen Fall, möchte man selbst zum Anlass einer Festschrift werden! Und ist dann doch erfreut, wenn es dazu kommt.

Die Herausgeber des hier anzuzeigenden Werkes haben mit der Bezeichnung Festgabe eine feine Variation gewählt. Sie unterstreichen in ihrem Vorwort, dass es in diesem Fall nicht um eine Pflichtübung, sondern vielmehr darum ging, einem menschlich wie wissenschaftlich hochgeschätzten Kollegen für sein langjähriges vielfältiges Engagement zu danken.

Der Dank wird abgestattet in vierzehn Beiträgen, die in chronologischer Folge Themen vom frühen Mittelalter an bis in die Gegenwart behandeln.

Jürgen Udolph stellt die Frage nach fränkischen Ortsnamen in Niedersachsen und widerlegt die verbreitete These eines starken fränkischen Einflusses für fast alle hierunter gefassten Ortsnamen. Ernst Schubert spürt den Methoden des betrügerischen Bettlers im Mittelalter und der frühen Neuzeit nach. Die angewandten Bettelverfahren beleuchten die sozialen Probleme und geben Auskunft über Mentalitäten und ihre Veränderungen. Täter- und Opferprofile werden konstruierbar.

Die Nachrichten über die Göttinger Rolandsstatue, die von der ersten Erwähnung bei dem Chronisten Franciscus Lubecus im 16. Jahrhundert bis zur Roland-Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts reichen, untersucht Peter Aufgebauer, um den Beweis zu führen, dass es sich bei der nicht erhaltenen Statue in der Johanniskirche in Göttingen tatsächlich um einen Roland gehandelt hat.

Die Geschichte des Elliehäuser Zehnts von seiner Ersterwähnung in einer Urkunde von 1378 bis zur endgültigen Ablösung 1844 verfolgt Ulrich Scheuermann.- Gerhard Streich stellt die besondere Rolle dar, die die Zisterzienserabtei Walkenried als Reichsstift innerhalb der welfischen Lande innehatte. Die Begegnung mit spätmittelalterlicher Kirchlichkeit im bürgerlichen Leben innerhalb der Stadt Göttingen ermöglicht (der leider verstorbene) Hartmut Boockmann mit der Schilderung einer Prozession im Jahr 1497.- Zwei Rechnungsbücher des Ritters Otto von Kerstlingerode aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts, die seine Ausgaben, Kredite und Pfandeinlösungen über drei Jahrzehnte dokumentieren, hat Arend Mindermann ausgewertet und ediert.

Die Positionen von Rat, Gilden und Landesherr bei der Durchsetzung der Reformation in Göttingen zeichnet Peter Hoheisel nach. – Uwe Ohainski stellt ausgehend von einer

Urkunde über eine Vereinbarung der Äbte und Pröpste aller zum Wolfenbütteler Fürstentum gehörigen klösterlichen Einrichtungen aus dem Jahr 1574 die vertragsrechtlichen Bestimmungen bei der Anwerbung von Landarbeitern und die Regelung für die Ernährung des Klostergesindes bis hin zum genauen Speiseplan vor.

Den Zusammenhang zwischen anwachsenden Heeresstärken und ständig ansteigender Desertion der vielfach zum Heeresdienst gepressten Soldaten im 17. Jahrhundert erörtert Peter Burschel. - Die Studienstipendienstiftung des Sibrandus Gerlacius aus Grimersum verfolgt Wiard Hinrichs vom stiftenden Testament aus dem Jahre 1600 und den daraus entstandenen Rechtsstreitigkeiten über die Entwicklung der Stiftungsverwaltung bis hin zu den Stipendiaten des 18. und 19. Jahrhunderts. - Als Leitfaden für die Skizzierung der Festlichkeiten anlässlich der Inauguration der Göttinger Universität 1737 dient Helga-Maria Kühn das Stammbuch des Studenten Johann Michael Wieland, der sich zu dieser Zeit in Göttingen aufhielt.

Siegfried Schütz ediert eine 1843 verfasste, „Erklärung“ betitelte und bislang unveröffentlichte Schrift des jüdischen Anwalts Salomon Philipp Gans aus Celle, die eigentlich als Beitrag zur Reformdiskussion innerhalb des Judentums gemeint war. Entstanden ist ein Zeugnis seines Wirkens als Advokat und als juristischer und politischer Schriftsteller. - Harald Neifeind zeigt vor allem auf der Grundlage von Beispielen aus der israelischen Gegenwartsliteratur, welches Gewicht das Geschichtsbewusstsein sowohl im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang als auch für den Einzelnen im Staat Israel hat.

Die in diesem Band gesammelten Einblicke in die Landesgeschichte mit regionalem Schwerpunkt auf dem heutigen südniedersächsischen Raum sind Resultate akribischer Quellenarbeit. Die ‚buchgewordene‘ Dankabstammung an den Geehrten ist ein gelungener Auftakt der neuen Publikationsreihe.

LANDESKUNDE

Kulturlandschaft Nordseemarschen. Hrsg. von Ludwig FISCHER. Bräist/Bredstedt: Nordfriisk Institut. Westerhever: Hever 1997. 254 S. m. zahlr. Abb. Kart. 28,- DM.

Der Sammelband – Ergebnis einer 1996 in Husum stattgefundenen interdisziplinären Tagung – nähert sich seinem Thema aus interdisziplinärer Perspektive, aus der Sicht des Historikers und Literaturwissenschaftlers, des Archäologen und Geographen, des Landschaftsplaners und Ökologen. Die Nordseemarschen als Kulturlandschaft legen diesen Zugriff besonders nahe, da sie wie kaum eine zweite mitteleuropäische Landschaft sowohl das Ergebnis menschlichen Handelns wie auch der Einflussfaktoren der Natur sind.

Klaus Dierßen stellt die Ökosysteme der Nordseemarschen vor, denen er – angesichts der Abhängigkeiten von Landschaftsentwicklung, landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz – künftig nur innerhalb eines nachhaltigen Nutzungskonzepts Überlebensfähigkeit einräumt. Guus J. Borger sieht die Natur- und Kulturlandschaften an der Nordseeküste, die Entwicklung ihrer Küsten- und Dünenlandschaften, die Besiedlung der Marschengebiete und Kultivierung der Moorlandschaften in historischer Zeit als wechselvollen Prozess zwischen Mensch und Natur. Die Beiträge von Johannes Ey über den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesausbau in der Wesermarsch sowie von Dirk Meier über frühe Besiedlungsmuster und den Wandel vom Naturraum zur Kulturlandschaft in Dithmarschen von der römischen Kaiserzeit bis zum hochmittelalterlichen Landesausbau beschreiben über einen langen Zeitraum von etwa eintausend Jahren die veränderten Umweltbedingungen als Folge zunehmender Überflutungen mit ihren Auswirkungen auf das Siedlungsverhalten in den Seemarschen. Ausgelöst durch eine positive demographische Entwicklung sowie die Entdeckung und Anwendung neuer Techniken in der Landgewinnung und Agrarwirtschaft zog seit dem hohen Mittelalter der nachhaltige Eingriff der Küstenbewohner in den Naturraum die Entwicklung der Kulturlandschaft nach sich. Wie sehr diese jedoch durch das Meer bedroht war (und ist), zeigt der Beitrag von Hans Joachim Kühn über die untergegangene Kulturlandschaft im Watt des Norderhever-Bereichs, wo einstmalige spätmittelalterliche Siedlungen im Bereich der Hallig Südfall nach wie vor Spekulationen über die Lagebestimmung des legendären Rungholt auslösen. Hilfestellung für Archäologen und Siedlungsgeographen kann hier und in anderen Bereichen die Historische Kartographie bieten, die – wie die kurze Übersicht von Albert Panten zeigt – vor allem für die Erkundung der Nordseemarschen bereits auf frühe, seit dem 16. Jahrhundert entstandene kartographische Vermessungen zurückgreifen kann.

Otto S. Knottnerus ist mit zwei Beiträgen in diesem Sammelband vertreten. Der Wandel der Agrarverfassung und Landschaftsgestaltung in den Nordseemarschen seit der frühen Neuzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts mit den entsprechenden Wechselwirkungen auf die weltwirtschaftlichen Verflechtungen und die Sozialverfassung dieser Region stehen im Mittelpunkt seines ersten Beitrages, der zugleich zu einer kulturgeschichtlich orientierten Betrachtung der Marschenlandschaften in den Ausführungen der nachfolgenden Autoren überleitet. Die Ausführungen von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt über die Siedlung und Landwirtschaft in den holsteinischen Elbmarschen verdeutlichen den wirtschaftlichen Aufstieg dieser Region, die langanhaltende Prosperität, aber auch den seit 1918 unaufhaltsam fortschreitenden Niedergang dieser unter nunmehr veränderten

ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen stehenden Landschaft. Der historische Überblick von Nis R. Nissen über Dithmarschen als skizzenhaft gefasster Ansatz zu einer „maritimen Kulturgeschichte“ zeigt die wirtschaftliche Abhängigkeit dieser einstigen Bauernrepublik in der Küstenlage von den maritimen Verkehrsbeziehungen. Manfred Jakobowski-Tiessen stellt in seinem Beitrag über Mentalität und Landschaft im Zusammenhang der hier vorgestellten Einzelthemen erstmals die weiterführende Frage, ob „die allgemeinen Lebensbedingungen ... in den Küstenmarschen mentale Strukturen entwickelt haben, die vor allem landschaftsabhängig waren“. Wohl wissend, dass der gegenwärtige Stand der Forschung eine ausreichende Beantwortung dieser Frage noch nicht ermöglicht, versucht Jakobowski-Tiessen u. a. anhand der kollektiven Katastrophe, wie sie die Weihnachtsflut von 1717 darstellte, einen mentalen Wandel der Küstenbewohner in ihrer Einstellung zum Meer nachzugehen. Otto S. Knottnerus nimmt diesen Ansatz in seinem zweiten Beitrag „Die Angst vor dem Meer. Der Wandel kultureller Muster an der niederländischen und deutschen Nordseeküste“ auf und weist einen bei den niederländischen früher als bei den deutschen Küstenbewohnern erkennbaren „rationaleren“ Umgang mit den durch das Meer drohenden Gefahren nach, der einherging mit einer deutlich größeren Bereitschaft, das bestehende Weltbild veränderten Erkenntnissen anzupassen.

Die Beiträge von Christoph Schwahn und Ludwig Fischer befassen sich mit der Wahrnehmung und Bewertung der Marschenlandschaften, wie sie vor allem durch Außenstehende seit der Aufklärung einsetzte und zu einer fortschreitenden Ästhetisierung dieser Landschaft im Bewusstsein der Bewohner wie auch der Besucher führte. Diese zunächst gedankliche Konstruktion einer Landschaft führt heute – wie die Ausführungen von Jürgen Hasse zeigen – zu Konflikten zwischen Umweltschutz, Landschaftsplanung und den vielfältigen wirtschaftlichen und touristischen Nutzungsinteressen. Der Ästhetisierung der Nordseemarschen, die erst zur Wahrnehmung dieses Raumes als ‚Landschaft‘ führte, folgte – so Harro Segeberg – die „Heroisierung der Marschenbewohner“, die in Theodor Storms Novelle ‚Der Schimmelreiter‘ mit der Hauptperson des Hauke Haien ein literarisches Bild fand, das anscheinend bereits alle Charaktermuster des ‚friesischen Menschen‘ beinhaltet. Die literarische Vorgabe wurde – wie Segeberg weiter nachweist – in einer Verfilmung der NS-Zeit zum vereinfachten und heroisierten Klischee des herrschenden Führerkults.

Der Tagungsband beweist, dass interdisziplinäre Ansätze – eingelöst und nicht nur als Vorhaben formuliert – für alle beteiligten Wissenschaften ihren nachhaltigen Gewinn haben und neue Sichtweisen und Erkenntnisse vermitteln.

Hannover

Christine VAN DEN HEUVEL

GROTHENN, Dieter: *Der topographische Atlas des Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig*. Von August PAPAN. Erläuterungsheft zur Neuausgabe. Hrsg. von Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen – LGN -. Hannover: LGN 1997. 77 S. m. 13 z. T. farb. Abb. Kart. 12,80 DM.

Im Jahre 1999 erschienen die ersten 23 ausgewählten von 66 Einzelblättern des o.a. sog. *Papen-Atlas* auf der Basis der kolorierten Erstausgaben 1832–1848 im Neudruck, freilich nicht im Originalmaßstab 1:100 000, sondern im vergrößerten Maßstab

1:75 000¹. Die Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen – LGN – setzt damit ihre verdienstvolle Herausgabe historischer Kartenwerke des niedersächsisch-bremischen Raumes fort. Anders freilich als die *Kurhannoversche Landesaufnahme* von 1764–1786, die *Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert*, die *Oldenburgische Vogteikarte* 1791–1799, deren Herausgabe handgezeichnete, aus Vermessungen hervorgegangene, von der Verwaltung sorgfältig verwahrte Grundkartenwerke großen Maßstabes zugrunde liegen, war der in Kupfer gestochene *Papen-Atlas* in relativ hoher Auflage verbreitet. Intensive Nutzungsspuren und Eintragungen in den zahlreichen Exemplaren und Einzelblättern in den Archiven weisen ihn als einst unentbehrliche Arbeitsunterlage in den Behörden aus, hierin nur übertroffen von den jüngeren Preußischen Messtischblättern 1:25 000 und der daraus abgeleiteten Karte des Deutschen Reiches 1:100 000, die den 1869–1872 noch einmal aktualisierten *Papen-Atlas* seit 1880 sukzessive ablöste.

Was verschafft dem *Papen-Atlas* über die bereits von Gauß gerühmte „mathematische Richtigkeit“ und „Schönheit der Zeichnung und des Stils“ hinaus bleibenden Wert und rechtfertigt die Neuausgabe eines nicht eben selten erhaltenen Kartenwerkes? Antwort auf diese Frage gibt D. GROTHEN in seinem vorab erschienenen vorzüglichen Erläuterungsheft. Präzise, klar und umfassend beschreibt Verf. Voraussetzungen, Entstehungsbedingungen, kartographische und geodätische Grundlagen, Aufbau, Inhalt, Kartographie, Fortführung des Werkes, ordnet es in das Schaffen Papens und Papens Leistung in die Geschichte der Kartographie ein.

Gelingen und Erfolg des Kartenwerkes basierten auf dem Zusammentreffen mehrerer günstiger Faktoren: die Person Papens, der die qualifizierten Kenntnisse des geschulten Ingenieur-Offiziers mit ausgezeichneten Beziehungen (Gauß, Vizekönig) sowie unternehmerischer Initiative und Weitblick in der Konzeption verband; staatliches Interesse an einem Kartenwerk mittleren Maßstabes, der topographische Genauigkeit und Darstellung größerer zusammenhängender Gebiete erlaubt; dem Bedarf korrespondierender Unterstützung durch die militärische und zivile Verwaltung; die Gaußsche Triangulation und zeitgleich 1827–1860 verlaufende Nachvermessung der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete. Das waren entscheidende Vorteile gegenüber der wenig älteren *Chorographischen Karte des Königreichs Hannover ... 1:150 000* des Ingenieur-Kapitäns Wilhelm Müller.

Papen führte keine Neuvermessung durch. Er leitete sein Kartenwerk aus vorhandenen Vermessungen und Karten ab: der teilweise veralteten *Kurhannoverschen Landesaufnahme* (67%), der hochmodernen Gaußschen Nachvermessung (13%), einer Vielzahl nach Qualität, Maßstab, Aktualität unterschiedlicher Karten für die verbleibenden 20% seines Darstellungsgebietes. Welche Probleme und Arbeitsleistung bei der gewissenhaften Aktualisierung der Vorlagen zu bewältigen waren, wie breit und unerlässlich die Unterstützung der lokalen Verwaltung war, welche noch heute gültige editorische Ziele und Grundsätze Papen verfolgte, führt Verf. eindrucksvoll vor. Dabei ist das Verhältnis von Eigeninitiative bis hin zum Einsatz eigener Mittel über 20 Jahre hin und Art und Umfang staatlicher Unterstützung, weil von heutigen Bedingungen abweichend, von besonderem Interesse.

1 LGN-Kartenverzeichnis 2000. Topographische Landeskartenwerke, S. 35.

Aus heutiger Sicht sichern andere Kriterien den Wert des Kartenwerkes. Sein Zuschnitt deckt mit Ausnahme Oldenburgs und Schaumburg-Lippes i. W. das Gebiet des heutigen Niedersachsens ab und erlaubt vergleichende Betrachtungen mit Kartenwerken ähnlichen Maßstabs. In einer Umbruchszeit entstanden, spiegelt es Veränderungen der Kulturlandschaft durch Teilung, Verkoppelung und sonstige Flurbereinigungsmaßnahmen, durch Ausbau des Verkehrsnetzes – die ersten Eisenbahnverbindungen fallen in die Entstehungszeit des Kartenwerkes –, Ausgreifen der Städte in ihr Umland vor der Industrialisierung übergreifend wider. Zwischen Kurhannoverscher und Preußischer Landesaufnahme wird der *Papen-Atlas* so zu einer hochrangigen Quelle.

Verf. ging bei Abfassung seiner Erläuterungen noch von einem Neudruck im Originalmaßstab aus. Der Karteninhalt in normierter Zeichentechnik ist jedoch derart reich, die Kartengraphik so differenziert, der Kupferstich fein, dass die Wiedergabe im Originalmaßstab nicht befriedigte und für die Neuausgabe der größere Maßstab 1:75 000 gewählt wurde, was der Vergleichbarkeit mit Karten und Kartenwerken im Maßstab 1:100 000 abträglich sein mag, angesichts der vorhandenen Erstdrucke aber vertretbar erscheint. Die Neuausgabe betrifft zunächst die gefragtesten Blätter mit den wichtigsten städtischen Zentren aus dem Hauptteil des Kartenwerkes in unsystematischer Reihenfolge. Die einleitenden Übersichts- und Statistischen Karten stehen noch aus.

GROTHENNS Erläuterungen, die um anschauliche, klug gewählte Abbildungen und instruktive Tableaus sowie um einen Quellenanhang bereichert werden, bieten mehr als eine Einführung in ein beeindruckendes Zeugnis hannoverscher Kartographie und ihrer Leistungsfähigkeit im 19. Jahrhundert. Sie schärfen den Blick des Kartenbenutzers allgemein, lehren ihn Beurteilungsmaßstäbe und deren rechten Gebrauch, um Inhalt und Aussagewert von Karten auszuschöpfen.

Wennigsen

Karin GIESCHEN

OHAINSKI, Uwe und Jürgen UDOLPH: *Die Ortsnamen des Landkreises Hannover und der Stadt Hannover*. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1998. 593 S. = Veröff. des Inst. für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 37. Niedersächsisches Ortsnamenbuch. Teil 1. Geb. 48,- DM.

Mit dem Band zu den Ortsnamen der Stadt und des Kreises Hannover legen Uwe Ohainski und Jürgen Udolph den ersten Teil des Niedersächsischen Ortsnamenbuches vor. Die Autoren begründen damit eine als Veröffentlichung des Institutes für Historische Landesforschung der Universität Göttingen erscheinende Reihe, „die in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft unter Zugrundelegung der aktuellen Verwaltungsgliederung die Orts- und Wüstungsnamen größerer Teile, wenn nicht gar ganz Niedersachsens umfassen wird“ (Vorwort, S. VII). Wie mehrheitlich bei ähnlichen Projekten heute üblich werden die Grenzen der derzeitigen Kreise bzw. der kreisfreien Städte herangezogen,¹ um einer mitunter riesigen Materialmenge einigermaßen Herr zu werden, d. h., um sie unter finanziellen, zeitlichen und personellen Gesichtspunkten in einem überschaubaren Rahmen bewältigen zu können (vgl. S. XIV).

1 So wird beispielsweise auch bei dem von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen herausgegebenen *Geschichtlichen Ortsverzeichnis von Niedersachsen* ab Band 5 (Gifhorn) verfahren.

Dem gleichen Zweck, nämlich die Bearbeitungsdauer überschaubar und zugleich kalkulierbar zu halten, dient insbesondere auch die Beschränkung auf gedruckte Namenbelege (S. XIX). An weiteren Regularien, die getroffen wurden, um Zeit und Platz zu sparen, sind nachrangig auch die Beschränkung auf Orte und Wüstungen, die bis 1600 belegt sind (S. XVI), sowie auf eine „nach sprachlichen Gesichtspunkten“ getroffene Auswahl der vorhandenen Belege (S. XVIII) zu nennen.

Vergleichsweise umfangreich ist tatsächlich auch das Material, das es für den Kreis und die Stadt Hannover zu bewältigen galt, wurde der Landkreis Hannover doch durch die letzte Gebietsreform erheblich ausgeweitet. Erarbeitet worden sind daraus insgesamt 463 Artikel (davon 170 zu Wüstungen und temporären Wüstungen) mit einem Umfang von 494 Seiten, von dem Wüstungsnamen A bis zum Gemeindefnamen *Wunstorf*. In besonderen Fällen (beispielsweise „um die differenzierenden Zusätze erklären zu können“) wurden auch Ortsnamen aus anderen als dem Kreis Hannover in die Namendeutung einbezogen, so im Falle des Namens *Klein* bzw. *Groß Lobke*, von denen letzterer Ort im Kreis Hildesheim liegt (S. 298 f.). Daneben werden etwa im Artikel *Ihme* auch die Belege für den namengebenden Fluss herangezogen.

Die Annahme, weitere Leserkreise besonders mit Arbeiten im Bereich der Ortsnamenforschung ansprechen zu können, trifft sicher zu.¹ Vor diesem Hintergrund ist die Intention der Autoren folgerichtig, gleichermaßen drei Zielgruppen mit dem hier anzuzeigenden Band anzusprechen, nämlich „zum einen den engeren Kreis der Fachwissenschaftler der historischen und sprachwissenschaftlichen Disziplinen und zum anderen die Einwohner des Landkreises und der Stadt Hannover, darüber hinaus aber alle an Namensforschung Interessierten“ (S. VII). Der sich daraus ergebende „Spagat zwischen wissenschaftlichem Fachbuch und allgemeinverständlicher Darstellung“ (S. VII) ist, um es vorweg zu nehmen, sicher erfreulich gut gelöst worden.

Gewissermaßen vorbereitet wird der Lexikonteil durch einen thematisch gestuften Einleitungsteil (S. XI-XXIV) mit den Abschnitten ‚Einleitung‘, ‚Allgemeines zum Inhalt des Niedersächsischen Ortsnamenbuches‘, ‚Hinweise zum Aufbau und zur Benutzung des Lexikonteils‘ mit dem ‚Artikelschema‘ und den ‚Erläuterungen zum Inhalt der Artikelteile‘, gefolgt von Verzeichnissen im Lexikonteil verwendeter ‚Abkürzungen‘ und ‚Zeichen‘. Im Anschluss an den Lexikonteil werden schließlich noch ‚Häufig vorkommende Namelemente‘ zusammengestellt (S. 495–503) und eine ‚Erläuterung einiger ausgewählter Fachausdrücke‘ gegeben. Wie der ausführliche Einleitungsteil sind beide Abschnitte sicher nicht zuletzt auch brauchbare Hilfestellungen für den (regional-)historisch bzw. namenkundlich/sprachgeschichtlich interessierten Laien. Daneben enthält der Anhang ein ausführliches Literatur- und Quellenverzeichnis (S. 507–545), dessen Abkürzungen eingangs dieses Abschnittes erläutert werden, sowie ein 44-seitiges Ortsnamen-Register, dem sich noch eine kurze Zusammenstellung von Errata und (Literatur-)Ergänzungen anschließt.

1 Zu diesem und weiteren Aspekten der Erarbeitung (historischer) Ortsnamenbücher ist der folgende Tagungsband zu vergleichen: Historisch-philologische Ortsnamenbücher. Regensburger Symposion – 4. und 5. Oktober 1994. Hrsg. von Heinrich Tiefenbach. (Beiträge zur Namensforschung. N. F. Beihefte; Band 46). Heidelberg 1996. – Darin, gewissermaßen zur Standortbestimmung der Ortsnamenbücher: Rob Rentenaar, Das erste Jahrhundert der historisch-philologischen Ortsnamenbücher in Westeuropa und Nordeuropa, S. 16–33.

Den Autoren ist mit dem Band zu den Ortsnamen Hannovers ein im besten Sinne historisch-philologisches Ortsnamenbuch gelungen, dessen zentrales Anliegen die wissenschaftlicher Exaktheit verpflichtete Deutung der hannoverschen Ortsnamen ist. Dieser Band wird jedoch auch dem interessierten Laien gerecht und lädt im Ergebnis über das Nachschlagen hinaus durchaus zur Lektüre ein; dem Philologen mag die eine oder andere Namendeutung auch Gelegenheit zur fachlichen Diskussion bieten.

Die aus ökonomischen Gründen vorgenommenen Beschränkungen scheinen nicht zuletzt auch im Hinblick auf ein (höchst wünschenswertes!) Fortschreiten der gesamten Reihe gerechtfertigt, wenn auch der (weitgehende) Verzicht auf mundartliche Namenformen und ungedruckte Belege schmerzlich erscheinen mag.

Abschließend soll auch die (durch die finanzielle Unterstützung des Projektes durch den Landkreis Hannover und die Kreissparkasse Hannover ermöglichte) leserfreundliche Preisgestaltung durch den Verlag für Regionalgeschichte nicht unerwähnt bleiben, werden doch möglicherweise gerade dadurch weitere Leserkreise aus den Reihen der interessierten Laien erreicht.

Goslar

Maik LEHMBERG

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

GAETHKE, Hans-Otto: *Herzog Heinrich der Löwe und die Slawen nordöstlich der unteren Elbe*. Frankfurt am Main u. a.: Lang 1999. 497 S. m. 4 Kt. im Anh. = Kieler Werkstücke. Reihe A. Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte. Bd. 24. Kart. 128,- DM.

Über lange Jahrzehnte feierte die ältere deutsche Mediävistik Heinrich den Löwen als den Wegbereiter der „deutschen Ostkolonisation“, als Widerpart gegen die angeblich unselige Italienpolitik der staufischen Kaiser. Propagandistischer Höhepunkt dieser nationalen Indienstnahe war die Ausmalung der Obergadenwände des Braunschweiger Kollegiatstifts St. Blasius mit Darstellungen des welfischen Siegeszugs gen Osten in der Zeit des Nationalsozialismus. Von solchen Bildern vermochte sich auch die historische Forschung nicht ganz frei zu machen, die wesentliche Studien zur Politik Heinrichs des Löwen im ostsächsischen Grenzraum gerade in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts vorlegte, darunter die kritische Edition der Urkunden Heinrichs des Löwen und eine wichtige Studie zu seinen Bistumsgründungen von Karl Jordan. In der Nachkriegszeit galt das Interesse dann zuvorderst der Entstehung kirchlicher Strukturen des Hochmittelalters im südlichen Ostseeraum; unter anderen Arbeiten ragt die großangelegte Habilitationsschrift von Jürgen Petersohn heraus.

Die anzuzeigende Kieler Dissertation stößt also in ein über lange Zeit nicht systematisch beackertes Feld vor. Sie hält sich nicht bei der Ideologiekritik auf, sondern bietet in einer sorgfältigen Analyse der hochmittelalterlichen Überlieferung eine detaillierte Rekonstruktion der politischen Geschichte. Daraus erwachsen wichtige und innovative Interpretationen von Fakten und Konzepten. Die Studie, die sich in die Reihe wichtiger Neudeutungen der Politik Heinrichs des Löwen aus den letzten Jahren einfügt, „befaßt sich ... schwerpunktmäßig mit der Entfaltung, der Sicherung und dem Verlust seiner Herrschaft über die mecklenburgischen Obotriten und Liutizen (Kessiner und Zirzipanen)“ (S. 15). Mit hoher Kompetenz und Quellenkenntnis werden die Folgen des Sturzes des Löwen erarbeitet. Das abschließende Urteil beleuchtet den Erkenntnisgewinn: „Die Entmachtung Heinrichs des Löwen war keine Angelegenheit gewesen, die nur das innere Gefüge des Reiches berührt hatte. Tatsächlich endete mit der Herrschaft Heinrichs zugleich die Autorität des Reiches als Ordnungsvormacht im südwestlichen Ostseeraum“ (S. 451).

Gelegentlich hätte man dem Verfasser größere Distanz zu verfassungsgeschichtlichen Konzepten gewünscht, die eher lehnsrechtlicher Deduktion der Forschung als dem dynamischen Ordnungsgefüge des 12. Jahrhunderts entstammen. Die Aufspaltung der Kompetenzen des jungen Welfen als sächsischer Herzog und als Herr über die herzogliche *marchia* im Land nördlich der Elbe will nicht recht einleuchten. Heinrichs Politik zeichnete sich vielmehr dadurch aus, dass er die Befugnisse eines Herzogs nicht etwa ausfüllte oder überschritt, sondern dass er den sächsischen Dukat als Typ wie Instrument in einem rasanten Modernisierungsprozess überhaupt ganz neu hervorbrachte. Seine Postulate und Realitäten wirkten verfassungsbildend und passten sich nicht in ein überkommenes Kompetenzsystem ein. Die Differenzierung der Herrengewalt nach überkommenen Schemata von *dux* im sächsischen Kerngebiet und als *marchio* im Erberungsland wird gar nicht nötig, denn hier wie dort kennzeichnen rapide, wenn auch unterschiedlich erfolgreiche Beschleunigungen die Löwenherrschaft. Der Verfasser

räumt selbst ein, dass die älteren Wurzeln der Herrengewalt nördlich wie südlich der Elbe bald verschwimmen (S. 454).

Die Anfänge des eigenständigen Handelns Heinrichs des Löwen seit den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts werden geschickt aus den Traditionen der Politik Lothars III. als Herzog, König und Kaiser entwickelt. Noch deutlicher könnte man die Vermittlung imperialer Bezüge aus einer prosopographischen Analyse des Hofes erklären, denn der junge Welfe war von Anfang an von einem adligen wie ministerialischen Handlungs- und Erinnerungsverband umgeben, der seine Prägung in der Kaiserzeit Lothars erfahren hatte. Die neue Eigenständigkeit tritt bereits im sogenannten „Wendenkreuzzug“ mit einem welfischen „Sonderunternehmen“ nach Mecklenburg hervor, den der Vf. im Gegensatz zur bisherigen Forschung nicht als Fehlschlag beurteilt. In der Tat wurden schon 1147 und bei einem zweiten Zug von 1148 die welfischen Perspektiven der folgenden Jahrzehnte erfolgreich abgesteckt.

Die Ereignisse der 50er und 60er Jahre des 12. Jahrhunderts erweisen zum einen die zunehmende Bedeutung Dänemarks, zum anderen aber auch die flexiblen herzoglichen Fähigkeiten zur Herrschaftserrichtung und -sicherung durch den Einsatz von Grafen und Ministerialen („heterogene Herrschaftspersonalstruktur... als Mittel zur zusätzlichen Absicherung der welfischen Oberherrschaft“, S. 460) wie durch die Bindung slawischer Fürsten in ein deutliche Konturen annehmendes Herrschaftssystem. Geschick bewies Heinrich zudem bei der Besetzung kirchlicher Ämter, seit er erfolgreich die Investitur als abgeleitetes königliches Sonderrecht in den nordelbischen Bistümern praktizierte. Vielfältige Bindungen zum dänischen Königtum begleiteten in Konsens wie Konflikt die Expansion bis nach Rügen. Bereits der Frieden von 1159 wies weit über die gängigen Landfrieden hinaus, weil er die Reichsgrenzen überschritt und Sachsen, Slawen und Dänen einband. Der Triumph des Löwen im Nordosten konnte 1162 sogar mit dem kaiserlichen Sieg über Mailand gleichgesetzt werden. Den Grund für langdauernde Loyalitäten schuf Heinrich freilich durch die Einfügung des Slawenfürsten Pribislaw in sein Herrschaftssystem. Braune Historiker sahen hier einst die Wege zur „Rassenmischung“ gebahnt, und nicht umsonst bezeichnete Hitler in seinen Tischgesprächen Heinrich den Löwen als „Kleinsiedler“ ohne das „Format der deutschen Kaiser“. Das nüchterne Urteil erkennt indes die Chancen zukunftsgerichteter Stabilisierung, deren Früchte in der Krise von 1179/1180 evident wurden. Während die früheren Gefolgsleute aus dem Kerngebiet Sachsens ihrem welfischen Herren scharenweise davonliefen, konnte sich der Gestürzte zunächst durchaus auf das slawische Einflussgebiet verlassen.

Friedrich I. Barbarossa erkannte die Chancen im nordöstlichen Grenzgebiet des Reichs, als er die welfischen Positionen nördlich der Elbe nicht mit dem sächsischen Herzogstitel 1180 an den Askanier übertrug. Die kaiserlichen Versuche zur Integration – deutlich in den Erhebungen des Obotritenfürsten Niklot und des Pommernfürsten Bogislaw zu Lehnmännern des Reiches – zeitigten freilich keine langwirkenden Erfolge. Die dänischen Könige drangen erfolgreich in jenes Vakuum ein, das der Sturz des Löwen im Nordosten geschaffen hatte.

Mit der vorliegenden Dissertation liegt eine nüchtern argumentierende, ältere Forschungspositionen geschickt korrigierende und quellenkritisch solide Zusammenschau vor. Sie ist nicht vom Ballast älterer Vorurteile beschwert. Bisweilen hätte man sich über eine deutlichere forschungsgeschichtliche Auseinandersetzung oder über die klarere Herausarbeitung hochmittelalterlicher Apperzeptionen gefreut. Doch dieser kleine

Wunsch schmälert die schöne Leistung nicht, die nicht nur einen wertvollen Beitrag zur welfischen Geschichte, sondern zur Geschichte des ganzen westlichen Ostseeraums im 12. Jahrhundert liefert.

Bamberg

Bernd SCHNEIDMÜLLER

MINDERMANN, Arend: *Adel in der Stadt des Spätmittelalters*. Göttingen und Stade 1300 bis 1600. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1996. 499 S. m. 13 Abb. u. 3 Kt. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 35. Geb. 78,- DM.

Die Städte, die der Autor dieser von Ernst SCHUBERT betreuten Göttinger Dissertation ausgewählt hat, sind für sein bisher kaum untersuchtes Thema gute Beispiele. Für beide ist die Quellenlage recht günstig; beide waren mittelgroß, in der Hanse, überhaupt vergleichbar bei doch charakteristischen Unterschieden und eignen sich zum Vergleich mit anderen norddeutschen Städten, der oftmals und besonders in der Zusammenfassung angesprochen wird. Unter Adel, um dessen Platz in der Stadt es ihm geht, versteht Mindermann (nach Dollinger) Ministeriale und in die Städte gezogene Landadlige. Zunächst für Göttingen, dann für Stade fragt er jeweils nach dem Verhältnis der Adligen zum Stadtherrn, zum Rat und zur Kirche; außerdem behandelt er die Turniere, die für die beiden Städte überliefert sind. Die vorhandenen Quellen, einschließlich archäologischer Befunde, und die Literatur werden in den detaillierten Untersuchungen der vier Themenbereiche offenbar vollständig (S. 405–461), jedenfalls umsichtig und kritisch verarbeitet; Karten und andere Materialien im Anhang unterstützen das Verständnis.

1. Bis ins 14. Jh. ist der Adel in beiden Städten mit einer beachtlichen Anzahl großer Höfe mit Bezug auf die jeweiligen Herrschaftssitze des Stadtherrn vertreten. Zwei Ausbauphasen sind festzustellen. Die Lage der älteren Adelshöfe und der jüngeren Burgmannenhöfe signalisiert, dass sie zum Schutz des herrschaftlichen Bereichs dienen sollen. Nicht so ist die jüngere „Adelssiedlung“ in Göttingen erklärbar. Mindermann trägt die in der Literatur diskutierten Gründe für die Niederlassung von Adligen in der werdenden Stadt zusammen (Nähe zur Herrschaft, allgemeine Attraktion des Stadtlebens, Marktnähe für den Umsatz der erwirtschafteten Überschüsse bzw. Nähe zu einer eigenen Wirtschaftseinheit) und macht darauf aufmerksam, dass die Stadtherren solche Adelshöfe vermutlich nicht nur aus strategischen Rücksichten, sondern auch als sichtbare Hinweise auf ihre Herrschaft in der Stadt gefördert haben.

In der ersten Hälfte des 14. Jh. ziehen sich die Adligen aus den Städten zurück. Wenn sie die Höfe nicht vermieten (besonders an Geistliche) oder stiften, verkaufen sie sie, und zwar vorwiegend parzelliert an Handwerker, so dass sich die bisherige Sozialtopographie deutlich verändert. Als Gründe für diesen Auszug – wobei man schon vorher nicht mit ständiger Anwesenheit der Inhaber rechnen darf, wie Mindermann nachgewiesen hat – vermutet der Autor einerseits Druck der Stadträte, auch diese Einwohner in die städtischen Pflichten einzubinden und die Stadtherrschaft überhaupt hinauszudrängen, andererseits das Bestreben der Adligen, ihre Lehen von Burgen aus zu „ländlichen Herrschaften“ umzubilden.

2. Sofern sich die Adligen den Bedingungen der Städte fügen, ist ein gutes Verhältnis zwischen Rat und Adel zu beobachten. Der Testfall ist die Erschwerung von Grunderwerb ohne Bürgerrecht. Doch das Bürgerrecht wird auch benutzt, um Adlige für die ei-

gene Verteidigung und (in Stade) für das Landesaufgebot als militärische Experten zu gewinnen, also um die Kosten für die Söldner zu sparen. Bezahlte Söldner werden allerdings in Göttingen wie in den meisten norddeutschen Städten seit der Mitte des 14. Jh. üblich. In Göttingen nimmt man dafür Adlige als Stadthauptleute in Dienst.

3. In Göttingen wie in Stade stiften Adlige (also nicht nur Bürger) Grundstücke für die Errichtung von Hospitälern, in Göttingen auch Altarpfründen, und hier sind sie im niederen Klerus zu finden, vielleicht aufgrund herzoglichen Patronatsrechts. In beiden Städten und darüber hinaus vielfach in Norddeutschland beruhen die meisten Bettelordensniederlassungen auf adligen Stiftungen (Stadtherr, Niederadel), so dass jene ursprünglich im Herrschaftsbereich liegen und erst durch die Verkäufe im 14. Jh. (s. o.) in das soziale Umfeld kleiner Leute kommen, was in der Literatur meistens für ursprünglich und geplant gehalten wird. Die Randlage scheint für die Gründer vielmehr strategische Bedeutung gehabt zu haben. Auch für die weitere Ausstattung sorgen zahlreiche adlige Stiftungen; die Kirchen dienen Adligen als Grablagen, und einzelne Adlige sind in den Konventen nachweisbar. Das Göttinger Franziskanerkloster ragt allerdings durch Herzogsnähe aus den übrigen heraus, und Mindermann deutet dies als Ersatz für die gescheiterten Versuche, dort ein herzogliches Residenzstift einzurichten. Die übrigen Ordensniederlassungen in beiden Städten stehen gleichfalls auf ehemals adligem Grundbesitz; in den Konventen lassen sich aber Adlige nur selten feststellen. In den Bruderschaften finden sich in Göttingen kaum, in Stade viele Adlige, und der Adel tritt auch für sie als Stifter und (in Göttingen) gelegentlich als „Geschäftspartner“ auf.

4. Mindermanns Einordnung der von den Stadtherren veranstalteten Turniere – eines in Stade, fünf in Göttingen (ein weiteres richtet hier die Stadt aus) – fügt den bisherigen von Zotz erarbeiteten Gesichtspunkten zwei Aspekte hinzu: das Stader und ein Göttinger Turnier dienen zu verdeckten Kriegsvorbereitungen, und alle fünf Turniere Herzog Ottos III. in Göttingen lassen sich mit Plänen zusammenbringen, die Stadt zur Residenz auszubauen.

Die Fülle von Einzelbeobachtungen fördert gewiss die Kenntnis der Geschichte Göttingens und Stades, bringt für die Platzierung der Adelshöfe, der Bettelorden und der Hospitäler, für die Funktion von Turnieren neue Erkenntnisse. Die beachtliche, übrigens gut lesbare Arbeit ist aber darüber hinaus für die Stadtgeschichtsforschung vor allem wichtig wegen der im Vergleich gewonnenen und an anderen Städten kontrollierten Ergebnisse, durch die die Rolle des Adels im Beziehungsfeld der Stadt näher bestimmbar ist.

Hannover

Katharina COLBERG

Das Register der welfischen Herzöge Bernhard und Heinrich für das Land Braunschweig 1400–1409 (–1427). Bearb. von Ulrich SCHWARZ. Hannover: Hahn 1998. 127 S. m. 3 Abb. u. 1 Kt. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter. Bd. 25. Geb. 24,- DM.

1862 veröffentlichte W. v. HODENBERG die „Lüneburger Lehnregister der Herzöge Otto und Wilhelm und der Herzöge Bernhard und Wilhelm seculi XIV und XV“¹ aus der reichen Überlieferung im Staatsarchiv Hannover. Danach blieb es um weitere Editionen dieser Quellengattung still. Ein Bedarf bestand nicht, da SUDENDORF die Lehnbücher und

1 Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg 9 (1862), S. 1–102.

Register der Herzöge wie der großen Lehnsträger in seinem Urkundenbuch auswertete; der Weg zu modernen Editionen schien verbaut, seit 1943 mit der Handschriftenabteilung des Staatsarchivs Hannover auch diese Überlieferung incl. der braunschweigischen bis auf geringe Reste verbrannt und nur noch aus den Drucken zu rekonstruieren war. Es bedurfte der Erkenntnis vom eigenständigen Quellen- und Aussagewert dieser Schriftgutform im Rahmen der Territorialisierung und Ausbildung landesherrlicher Verwaltung, um Editionstätigkeit und Untersuchungen erneut in Gang zu setzen. U. SCHWARZ hat daran für das sich bildende Land Braunschweig im 14. Jahrhundert entscheidenden Anteil, wobei ihm die Überlieferung im Staatsarchiv Wolfenbüttel zu Hilfe kam.

Nach dem original erhaltenen kleinen Lehnbuch Herzog Albrechts II. von Grubenhagen aus dem Jahre 1361¹ erschließt Bearb. in der vorliegenden Edition eine weitere bei Sudendorf nicht und in anderen Publikationen nur spärlich berücksichtigte herzogliche Quelle. Mit dem Register der Herzöge Bernhard und Heinrich endet, soweit erkennbar, die Serie der älteren braunschweigischen Kanzleiregister des 14. Jahrhunderts, die registerförmige Aufzeichnungen der Aktivlehen und Urkunden(auslauf)register verbinden und in dieser Mischform nach den eindringenden Untersuchungen des Bearb.² als braunschweigisches Spezifikum gelten können (S. 10). Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts trennen sich beide Quellengattungen in der Kanzlei der braunschweigischen Herzöge.

Ziel der Edition des relativ schmalen Registers ist weniger die Erschließung bisher ungedruckter oder nur im Regest bekannter herzoglicher Urkunden – immerhin 23 von 41 – als vielmehr der Forschung im o.a. Sinne eine „zusammenhängende Quelle herzoglicher Provenienz als Überlieferungseinheit“ und als Quellentyp mit eigenem Aussagewert für das Verwaltungshandeln des Landesherrn und die Herausbildung landesherrlicher Kanzleien im Kontext sonstiger Schriftgutformen zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel hat Bearb. ohne Zweifel bestmöglich erreicht.

Grundlage des sorgfältig edierten Textes ist eine notariell beglaubigte Abschrift des verlorenen Originals aus dem 15. Jahrhundert in einer Sammelhandschrift des Staatsarchivs Wolfenbüttel, die auch Abschriften der verbrannten Register der Herzöge Magnus I., Ernst und Friedrich enthält und deren in Sudendorfs Urkundenbuch zerschlagenen Aufbau erkennen lässt.

Entstanden aus Anlass des Regierungsantritts der Herzöge Bernhard und Heinrich 1400 und in begrenztem Umfang bis 1427 fortgeführt, vereint das Register einleitend Huldbriefe für die Städte des Fürstentums, 150 Lehnsaufzeichnungen für Adel, braunschweigische Bürger und Bauern, schließlich 18 Schuldverschreibungen und weitere Urkunden, darunter die Ersterwähnung der Landstände 1405 (Nr. 183). Zu 15 Urkunden konnte Bearb. die EmpfängerAusfertigungen – nicht evtl. erhaltene Abschriften – ermitteln und in 11 Fällen dem Registertext vergleichend gegenüberstellen. Eine chronologische Übersicht über die herzoglichen Urkunden, Indizes der Orte, Personen und ausgewählten Sachen erschließen den Text und ermöglichen eine vergleichende Betrachtung zunächst der vorausgehenden welfischen Register im Lande Braunschweig. Die einleitenden Ausführungen über Quellentyp, Entstehung und Inhalt, Aufbau des Registers, Beschreibung der

- 1 SCHWARZ, Ulrich, Bürgerlehen und adliges Lehen der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen nördlich des Harzes. Mit einer Edition des Lehnbuchs Herzog Albrechts II. von 1361, in: Braunschw. Jb. 66, 1985, S. 9–55.
- 2 DERS., Die ältesten Register der welfischen Herzöge für das Land Braunschweig 1344–1400, in: Archiv für Diplomatik 43, 1997, S. 285–316.

Sammelhandschrift II Hs I leisten dabei angesichts der verlorenen Originalüberlieferung und disparaten Editionsvorlagen unerlässliche Vorarbeit. Zugleich ergänzt und vertieft Bearb. den knappen Ausblick auf dieses Register in seiner o.a. Untersuchung.

Zusammengenommen zeigen die Register bei manchen Unterschieden in Vollständigkeit, Fortführung, Anlage als reines Auslaufregister oder in gelegentlicher Mischung mit Eingängen bzw. als inhaltlich begrenztes Spezialregister wie vorliegend Art und Umfang der lange Zeit wenig differenzierten Kanzleiführung der Herzöge zur Zeit der Herausbildung des Landes Braunschweig nach den großen Erbteilungen in bemerkenswerter Kontinuität: Urkudentexte und Lehnsaufzeichnungen werden getrennt geführt, letztere in gleich bleibender Scheidung nach Adel und Bürgern (und Bauern) seit 1318. Sie beruhen auf den schriftlichen oder mündlichen Lehnserklärungen der Lehnsträger (Nrn. 17, 26, 35, 38 u. ö.). Nachträge verunklaren bisweilen das Erscheinungsbild. Für die Besitzgeschichte vieler Bürger und kleiner Lehnsträger wie für Rechtsgeschäfte minderer Qualität oder kurzfristiger Rechtsgeltung sind die Register oft alleinige Quelle, da eine Empfängerüberlieferung nicht zu erwarten ist.

Während diese Punkte durch den Bearb. als geklärt angesehen werden dürfen und einem Vergleich mit Registern und Kanzleiführung der übrigen welfischen Landesherren der Weg bereitet ist, stehen solche Untersuchungen für die Lehnbuchteile der Register im Hinblick auf die in ihnen dokumentierten langfristigen und peripheren Lehnbindungen, ihren Wandel und ihre Funktion noch aus. Schon der unterschiedliche Erschließungszustand der Texte in modernen, durchweg kommentierten und älteren unkommentierten Drucken erfordert Vorarbeiten. Auch wenn es sich vorliegend in erster Linie um eine Textedition nach dem Muster der Urkundenbücher der Historischen Kommission handelt, ist das Fehlen einer kartographischen Darstellung, aus der Art und Verteilung der Lehen anschaulich hervorgehen, zu bedauern. Der beigegebene Ausschnitt aus Spehrs *Topographischer Charte vom Herzogthume Braunschweig* nach 1820 deckt weder den Lehnbereich ab noch trägt er etwas zum Verständnis der im Text dokumentierten Verhältnisse bei.

Die herzoglichen Lehnbücher beschränken sich auf die Aktivlehen und Lehnbindungen erster Ordnung. In welcher Weise die Vasallen diese Lehen im Rahmen ihrer sonstigen Passivlehen, Eigengüter und Rechte beim Auf- und Umbau von Besitzkomplexen nutzten, welche Funktion den Lehen in Verbindung mit anderen Faktoren bei der Durchdringung des Territoriums zukam, darüber geben die Aufzeichnungen kaum Aufschlüsse. Diese ergeben sich aus den Aufzeichnungen der Lehnsträger über ihre Passiv- und Aktivlehen, soweit sie erhalten sind, den zahlreichen Urkunden über Weiterverlehnung, Verpfändung, Tausch, Schenkung in den Fonds, den umfangreichen ungedruckten Beständen an Lehnsurkunden in den Archiven und ihrer Aufarbeitung. Bearb. hält sich in der Formulierung so weit gesteckter Ziele klug zurück, ihm ist aber auch für einen Beitrag zu ihrer Erreichung zu danken. Offen bleibt die Frage, ob nach seinen Untersuchungen Rekonstruktionen verlorener Texte, wie sie FLENTJE und HENRICHVARK für die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig Otto, Magnus und Ernst vorgenommen haben¹, erforderlich sind.

Wennigsen

Karin GIESCHEN

1 Flentje, Bernd und Frank Henrichvark, Die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig von 1318 und 1344/65. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 17, Hildesheim 1982.

Der Raum Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität.
Hrsg. von Hubert Höing. Melle: Knoth 1998. XV, 364 S. m. z. T. farb. Abb. u. Tab.
= Schaumburger Studien. Heft 57. Kart. 58,- DM.

Unter ihrem Leiter Hubert Höing veranstaltet die Historische Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg mit Unterstützung des Nieders. Staatsarchivs in Bückeburg inzwischen recht regelmäßig themenspezifische Tagungen. Im Herbst 1996 beschäftigte sich eine ganze Reihe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit der Frage nach der regionalen Identität Schaumburgs, deren Beiträge im vorliegenden Band abgedruckt sind. Der Herausgeber kann in einem kurzen Vorwort deutlich machen, dass das Thema Aktualität besitzt und auch zukünftig besitzen wird: „Regionalismus ist die (konservative) Antwort auf Modernisierungsprozesse, die auf eine internationale Angleichung hinauslaufen.“ Kann der Landkreis Schaumburg, so wie ihn die Gebiets- und Verwaltungsreform vor rund einem Vierteljahrhundert schuf, eine solche regionale Identität stiften, auf die sich die Bewohner des Kreises im Wirbel der Modernisierungsschübe zurückziehen können?

Die Existenz einer solchen regionalen Identität war Forschungshypothese, doch schränkt der Herausgeber in seinen vorab formulierten Thesen diese sogleich ein: Es gab und gibt zwei schaumburgische Regionen: Schaumburg-Lippe und den Altkreis Grafschaft Schaumburg mit seiner langen Bindung an das hessische Kassel. Und unterhalb dieser schon kleinräumigen Ebene gibt es lokale Regionalismen, die auch die neuen Grenzen ignorieren wie die „Seeprovinz“. Wer jemals in Schaumburg gelebt und gearbeitet hat, der weiß, dass man sich in Rinteln nicht für das schaumburg-lippische Fürstenhaus interessiert, das in Bückeburg dagegen zur lokalen Identität unweigerlich dazugehört.

Hier ist nicht der Platz, um auf alle 17 Beiträge, die der Band umfasst, einzugehen. Am Anfang steht der ganz Europa in den Blick nehmende Beitrag von Immanuel Geiss, der in das Thema allgemein einführt, um die Tagung „nicht im eigenen Regionalsaft“ verschmoren zu lassen. Allgemein bleibt auch der Aufsatz von Carl-Hans Hauptmeyer, der sich „Niedersachsen und Schaumburg“ nennt, doch findet sich so recht kein roter Faden im Text. Das Fazit: „Niedersachsen war stets sehr vielfältig, zugleich in Gänze immer eher mittelmäßig und ein wenig dem Fortschritt hinterher“ stimmt auch nur, wenn man bei der Mittelmäßigkeit sich die Vielfältigkeit wegdenkt. Die Unterschiede in diesem 1946 zusammengefügt Land sind nun einmal enorm, aber auch dies ist kein Spezifikum Niedersachsens. Und ist das Spezifische Schaumburgs wirklich seine Mittellage, die eine „besondere historisch-kulturelle Vielfalt“ förderte? Dies erklärt eben nicht das historisch-kulturelle Auseinanderdriften Bückeburgs und Rintelns in der Frühen Neuzeit. Hauptmeyers Beitrag verdeutlicht sehr schön die Problematik der Thematik.

Die folgenden Beiträge gehen zwar nun explizit auf Schamburg ein, doch bleibt auch in ihnen der Blick offen für die Nachbarschaft, ja für Europa. Dies gilt vor allem für den Beitrag von Brage Bei der Wieden, der der Frage: „Verwaltungsgrenzen als Bewußtseinsgrenzen?“ nachgeht und dabei das Tagungsthema nicht aus dem Auge verliert. Er zeigt nicht nur auf, wie eng verzahnt die Schaumburger mit den Nachbarn lebten, sondern sucht geradezu den Vergleich. Zu den interessantesten Ergebnissen, die Bei der Wieden erzielt, gehört die Erkenntnis, dass das ausgeprägte schaumburg-lippische Brauchtum gerade keine Abgrenzung nach außen bedeutete, die Frauen sich etwa zur Selbstdarstellung in der eigenen Gruppe in die Trachten zwängten (siehe hierzu auch den Beitrag von

Birgit Nowicki). Sein Fazit ist ernüchternd: „Der kleinräumige Zuschnitt der beiden hier behandelten territorialen Fragmente verhinderte eine übermäßige Grenzwahrnehmung, die identitätsstiftend hätten wirken können“. Dies gilt vor allem für die Grafschaft Schaumburg, in der man allenfalls eine negative Identität gegen das ferne Kassel entwickelte, für dessen Beamte eine Versetzung in das kleine Land an der Weser den Umzug nach „hessisch Sibirien“ bedeutete. In Rinteln schaute man spätestens nach 1866 hoffnungsvoll nach Hannover, wohin man aber erst 1932 entlassen wurde.

Der Unterschied zwischen den beiden schaumburgischen Landesteilen prägt auch den Band. Der Beitrag von Annette von Stieglitz: „Die Fürsten als Repräsentanten und identitätsstiftende Leitbilder des Landes“ lässt sich eben nur für Schaumburg-Lippe verfassen. Gleiches gilt für die Untersuchung der Haus- und Staatssymbolik von Helge Bei der Wieden. Nicht identitätsstiftend war die Frage der Religion, denn man lebte trotz reformierter Herrscherhäuser in einem lutherischen Umfeld. Aber auch hier war allenfalls in Schaumburg-Lippe, das eine eigene Landeskirche besaß, die Institution Kirche identitätsfördernd, während man in Rinteln noch bis in das 20. Jahrhundert hinein der fernen hessen-waldeckischen Landeskirche angehörte. Der Beitrag von Ernst Modest Herdickerhoff über die Schaumburg-lippische Landeskirche bleibt hier etwas blass, der von Hans-Georg Aschoff über die katholische Kirche kann – und hierfür kann der Autor nichts – zum Thema wenig beitragen, will man nicht den Widerstand von Lutheranern gegen die Zuwanderung von Katholiken als identitätsstiftend verstehen.

Zu dieser negativen Identitätsbildung trugen die vielen Flüchtlinge und Vertriebenen bei, die nach dem Zweiten Weltkrieg nach Schaumburg kamen. Stefan Kießler und Marc Bomhoff stießen bei ihren Forschungen auch hier auf das übliche Bild eines verschleppten Integrationsprozesses in ländlichen Gebieten. Dieses Ergebnis bestätigt sich auch in der Untersuchung von Annett Schulz über die Integration dieser Bevölkerungsgruppe in das Vereinsleben in Stadthagen, eine Studie, die noch mehr Fragen aufwirft als das sie Antworten geben kann. Dem Vereinsleben widmet sich auch Matthias Seeliger in seiner Untersuchung der Kriegervereine. Sein Ergebnis ist im Grunde wenig überraschend: Kriegervereine waren nun einmal keine Regionalvereine, sondern auf das kriegerisch erfolgreiche Preußen bezogen.

Interessanter musste für das Tagungsthema die Untersuchung von Roswitha Sommer über die Heimatbewegung in Schaumburg sein. Zwar findet der Leser eine gediegene Geschichte der Heimat-, Geschichts- und Museumsvereine in beiden Landesteilen, jedoch keine Antwort auf die Frage nach regionaler Identität. Deutlich wird jedoch, dass sich die Heimatbewegung nicht für eine schaumburgische Identität interessierte, vielmehr driftete man auseinander, was sich bis heute nicht geändert hat. Die Klammer für die schaumburgische Geschichte ist vielmehr die Arbeitsgemeinschaft, die diesen Band herausgegeben hat, und hoffentlich auch in Zukunft die noch junge Schaumburger Landschaft, die ihn mitfinanzierte.

Tagung wie Aufsatzband standen unter einem problematischen Leitthema, was diesen aber nicht geschadet hat. Die Autoren haben sich selbst kritisch mit der Frage nach der regionalen Identität auseinandergesetzt. So fragt sich etwa Matthias Seeliger am Ende seines Beitrages, „ob es um 1900 überhaupt eine solche ‚regionale Identität‘ gab, und wie sie sich ggf. definierte“. Diese Zweifel haben den Arbeiten mehr genutzt als der zwanghafte Versuch, die gewünschte schaumburgische Identität zu finden. Wichtige Forschungsergebnisse konnten erzielt und hier abgedruckt werden. So sei wenigstens noch

auf die Arbeiten von Rotraud Ries über die Juden in Rodenberg und von Ulrich Bartels über schauburg-lippische Gesandte auf Reichs- und Kreistagen im 17. Jahrhundert verwiesen. Der Band ist durch einen Orts- und Personenindex erschlossen.

Osnabrück

Gerd STEINWASCHER

Fremde in Deutschland – Deutsche in der Fremde. Schlaglichter von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart. Hrsg. von Uwe MEINERS und Christoph REINDERS-DÜSELDER. Cloppenburg: Museumsdorf 1999. 373 S. m. z. T. farb. Abb. Geb. 39,80 DM.

Der Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung „Fremde in Deutschland – Deutsche in der Fremde“ in Cloppenburg beginnt nach dem Vorwort und der Einleitung mit einem ca. 50 Seiten umfassenden Teil „Grundlagen“, bestehend aus vier Beiträgen verschiedener Autoren: In dem ersten weist der Verfasser die Ausgrenzung des Fremden zu Beginn der Frühen Neuzeit auf Grund des Verlustes der Mobilität nach, während das Mittelalter geprägt war von der Offenheit gegenüber dem Fremden. In dem zweiten Beitrag steht die Aufnahme von Minderheiten und Fremden in Nordwestdeutschland, vor allem in den dortigen Hafen- und Handelsstädten, im Mittelpunkt sowie die Entwicklung zunehmender Toleranz ihnen gegenüber. Der Verfasser des dritten Beitrages umreißt die Entwicklung Deutschlands vom Aus- zum Einwanderungsland sowie alle in diesem Zusammenhang stattgefundenen Wanderbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts, während sich der vierte Beitrag mit Flüchtlingserlebnissen der Flüchtlinge des Jahres 1945 befasst, die er in einigen Aspekten mit den Einwanderungs- und Integrationsprozessen der Gastarbeiter der 50er und 60er Jahre und späterer Einwanderer vergleicht.

Dem Teil „Grundlagen“ folgen jeweils ein oder mehrere wissenschaftliche Beiträge zu den Themen der 11 sachsystematisch und soweit wie möglich chronologisch geordneten Abteilungen der Ausstellung mit entsprechendem Katalogteil. Dort werden die Ausstellungsstücke knapp beschrieben. Ein paar Abbildungen repräsentativer Stücke begleiten die Beiträge, darüber hinaus aber auch Abbildungen nicht ausgestellter Stücke. Durch diese Beiträge wird das breite Spektrum von Wanderbewegungen (Ein-, Aus- und Binnenwanderung) von der Frühen Neuzeit an mit den sich daraus ergebenden Problemen wie Integration/Ausgrenzung vor Augen geführt, z. B. die Einwanderung der Hugenotten mit all ihren Schwierigkeiten, die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen aller Richtungen, so auch der portugiesischen Juden und der Aschkenasen, in Altona, das eine Stätte „gelebter Toleranz“ war, die Wanderung der aus Armut zur saisonalen Wanderarbeit, zum Wanderhandel oder Wandermusikantentum Gezwungenen, die Auswanderung nach Amerika und Russland, der Flüchtlingsstrom verursacht durch den zweiten Weltkrieg, die Einwanderung von sog. Gastarbeitern, von Asylanten und Aussiedlern und die Vernichtung der Juden und der Sinti und Roma auf Grund des Rassenwahns des Dritten Reiches. Diese Beiträge können verständlicherweise nur Einblicke geben; denn die meisten Themen sind zu komplex, um in einem Sammelband erschöpfend behandelt zu werden. Z. B. wird einer der größten Auswanderungsströme der Geschichte, die Auswanderung von Deutschen nach Amerika, mit ihrer Problematik auf 10 Seiten umrissen. Daher können die Ursachen der Auswanderung nur schlagwortartig angegeben werden; eine regionale Differenzierung ist nicht möglich, war doch die Zahl der Auswanderer aus unterschiedlichen Gründen in manchen Gegenden enorm hoch, in anderen niedrig.

Nicht deutlich fassbar wird der Hintergrund der Auswanderung, nämlich der Wandel von einer ständisch geprägten Agrargesellschaft, deren Bevölkerung zu stark angewachsen war, zur Industriegesellschaft; auch über die Berufs- und Sozialstruktur der Auswanderer erfährt der Leser kaum etwas.

Soviel zum Schluss: Diese Publikation richtet sich an ein breites Publikum, dem sie gerade wegen des Facettenreichtums zu empfehlen ist. Etwas störend wirken die vor allem im Vorwort und in der Einleitung, gelegentlich auch in dem einen oder anderen Beitrag belehrenden Äußerungen, die sich in dem Aufruf „für Toleranz und Menschlichkeit, gegen Fremdenhass und Rassismus“ (S. 11) zusammenfassen lassen. Sollte dem mündigen Leser nicht zuzutrauen sein, diese Schlussfolgerung selbständig aus diesem Buch zu ziehen?

Hannover

Ursula-Barbara DITTRICH

Acta Pacis Westphalicae. Serie III. Abt. A: Protokolle. Bd. 3: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück. T. 1: 1645. T. 2: 1645–1646. Bearb. von Maria-Elisabeth BRUNERT. Münster: Aschendorff 1998. CXLIII, 426 S. u. XVIII, 612 S. Lw. 310,-DM.

Franzosen und Schweden forderten bereits im April 1645 die deutschen Reichsstände auf, am Friedenskongress teilzunehmen, ehe dies Kaiser Ferdinand III. nach langwierigen Diskussionen über die Zulassung der Reichsstände mit Einladungsschreiben vom 29. 8. 1645 ebenfalls tat. Die evangelischen Reichsfürsten hatten bereits einen Monat vorher die Initiative ergriffen und durch ihre Gesandten in Osnabrück die Beratungen als *Corpus Evangelicorum* aufnehmen lassen. Die Protokolle dieses Fürstenrates unter magdeburgischem Direktorium setzen mit dem 27. 7. 1645 ein und reichen bis zum 2. Februar 1646. Sie sind in den beiden vorliegenden Teilbänden veröffentlicht. Von den 94 Stücken sind 50 Nummern Sitzungsprotokolle. Außerdem wurden auch Berichte von Ausschusssitzungen, Konferenzen und Deputationen berücksichtigt. Die ursprüngliche Planung, die für die gesamten Osnabrücker Fürstenratsprotokolle von 1645–1648 zwei Bände vorsah, ließ sich nicht aufrechterhalten, so dass nunmehr mit 5 Bänden und einem Registerband für alle Teile zu rechnen ist. Bisher sind von der Serie der Protokolle (APW III A) die des *Corpus Catholicorum* (Bd. 4, 1, 1970), des Kurfürstenrates (Bd. 1, 1, 1975) und des Städterates (Bd. 6, 1981) erschienen.

In den ersten Monaten waren die Verhandlungen des Osnabrücker Fürstenrates überschattet durch Beratungen über den *Modus Consultandi* und Diskussionen über die förmliche Zulassung bisher ausgeschlossener Fürsten sowie durch innerprotestantische Querelen, so dass die substantiellen Verhandlungen erst im Oktober 1645 begannen, nachdem der Kaiser die Reichsstände am 26. 9. 1645 aufgefordert hatte, zu den von Frankreich und Schweden im Juni überreichten Friedenspropositionen Stellung zu nehmen. Als Ergebnis der Erörterungen wurde vom Fürstenrat ein Sondergutachten formuliert, das Weihnachten 1645 den kaiserlichen und schwedischen Gesandten als *Gravamina Evangelicorum* übergeben wurde. Es enthält ein vereinbartes Programm für die gesamte fürstliche Kongresspolitik des *Corpus Evangelicorum*. In diesem Zusammenhang war Gegenstand mehrere Sitzungen des Fürstenrates die schwedische und französische Forderung, die Wahl eines römischen Königs zu Lebzeiten des Kaisers zu untersagen,

was sowohl vom Kaiser als auch von den Kurfürsten abgelehnt wurde. Die kurfürstliche Wahlprärogative wurde auch von den Fürsten nicht bestritten, jedoch forderten sie in ihren Gravamina insofern eine Mitbeteiligung am Wahlvorgang, dass sie berechtigt sein sollten, „nützliche Erinnerungen“ beizusteuern.

Von den braunschweig-lüneburgischen vier Fürstenratsstimmen vertrat der calenbergische Kanzler Jacob Lampadius drei, nämlich für Calenberg, Celle und Grubenhagen. Die vierte Stimme, die dem Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel zustand, war zunächst in Osnabrück nicht präsent, da Herzog August der Jüngere wohl die Ausgaben für einen Gesandten scheute und die Einsparungen sicherlich für die Vermehrung seiner berühmten Bibliothek verwenden wollte. Die wiederholte Aufforderung seines hannoverschen Veters Christian Ludwig, den Fürstenrat endlich zu beschicken, beantwortete er ausweichend mit dem Bemerkung, dass Lampadius das Wolfenbütteler Votum mitvertreten könne, da ja dessen Instruktion im Namen des Gesamthauses abgefasst worden sei. Diese Interpretation war weder für Christian Ludwig noch für Lampadius nachvollziehbar, so dass sich Herzog August schließlich doch bereit finden musste, mit eigenen Gesandten im Fürstenrat mitzuwirken. Seine Räte Chrysostomos Köhler und Heinrich Schrader kamen mit Kreditiv und Instruktion vom 19. 4. 1646 am 23. 4. 1646 in Osnabrück an und votierten erstmals in der 29. Sitzung des Fürstenrates am 17. 6. 1646. Darüber wird aber erst demnächst der 3. Teilband der Protokolle Auskunft geben.

Die mustergültige Edition der Osnabrücker Fürstenratsprotokolle wird der unermüdlischen Arbeitskraft von Maria-Elisabeth Brunert verdankt. Sie hat auch souverän die nahezu einhundertseitige Einleitung für beide Teile verfasst, die außer einer Übersicht der Verhandlungen die Biographien der Gesandten enthält und die in den einzelnen Archiven benutzten Bestände auflistet. Selbstverständlich wird auch über die befolgten editonstechnischen Regeln Auskunft gegeben und ein über 30 Seiten starkes Quellen- und Literaturverzeichnis beigeleitet. Ein Kopfregele zu jedem Stück nennt die archivalische Überlieferung und bezeichnet die als Druckvorlage gewählte Fassung. Wegen der fehlenden Register erleichtern die regestenartigen Inhaltsangaben bei jeder Nummer und die Verzeichnisse der Verhandlungsakten (Teil 1, S. 421–426, Teil 2, S. 603–612) dem Benutzer die inhaltliche Erschließung der Publikation. Schließlich sei noch auf die das übliche Maß bei weitem übersteigenden Sachanmerkungen im Anschluss an den jeweiligen Text hingewiesen, für die eigentlich die Bezeichnung Kommentar angebracht gewesen wäre.

Warum sich die Bearbeiterin für die Namensform Kalenberg statt der hiezulande seit jeher und bis heute üblichen sowie staatsrechtlich korrekten Schreibung Calenberg entschieden hat, ist dem Rezensenten unverständlich.

Wolfenbüttel

Günter SCHEEL

„1848 – (K)eine Revolution an Weser und Leine“. Hrsg. von Matthias SEELIGER. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1999. 289 S. Kart. 29,80 DM.

Mario KELLER-HOLTE, Petition, Protest und Volksversammlung. März 1848 in Hameln. Nach einem Überblick über die Situation zur Zeit von Restauration und Vormärz werden die Aufbruchsignale im Frühjahr 1848 geschildert. Ausführlich berichtet der Verfasser über die von Straßenprotesten und Volksversammlungen geprägte „eigentliche“ Re-

volution in den Tagen vom 18. bis zum 20. März. Die Errungenschaften glichen denen in anderen Städten: Bürgerbewaffnung, Pressefreiheit, Öffentlichkeit der Gerichtsverfahren, Einführung von Schwurgerichten, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Einberufung der Ständeversammlung und eine deutsche Volksvertretung in Frankfurt.

Ekkehard JUST, Die Revolution 1848 in Northeim. Eine am 15. März 1848 von 77 Bürgern eingereichte Bittschrift an Magistrat und Bürgervorsteher-Kollegium enthielt die bekannten Märzforderungen, um deren Weiterleitung an König Ernst August gebeten wurde. Sie bildeten den Ausgang einer zweijährigen Entwicklung, in der das Emanzipationsstreben des Bürgertums seinen Ausdruck fand. Wichtige Hilfe leistete das „Wochenblatt der Stadt Northeim“, das sich von einem reinen Nachrichtenorgan zum Forum politischer Diskussionen wandelte.

Im „Mikrokosmos“ Northeim spiegelte sich die typische Revolutionskurve: Dem steilen Aufstieg folgte der Höhepunkt der revolutionären Kräfte. Danach kam der sanfte Abfall. Neben der Bildung einer Bürgerwehr beschäftigte die Menschen vordergründig die Wahl zur deutschen Nationalversammlung, bei der am 2. Mai der Bonner Historiker und Staatsrechtler Professor Dr. Dahmann zum Abgeordneten gewählt wurde. In der regelmäßig abgehaltenen „Bürgerversammlung“ entstand ein besonderes Forum zur Artikulierung des Bürgerwillens. Der Sommer 1848 zeigte drei wichtige politische Ereignisse: Die Übergabe der schwarz-rot-goldenen Fahne, eine Feier anlässlich der Wahl von Erzhzog Johann zum Reichsverweser und das große Turnfest.

Elke HEEGE, „Laßt die jetzt passende Zeit nicht verstreichen, Bürger!“ Die Revolution in Einbeck im Frühjahr 1848. Nach einer ausführlichen Vorbemerkung über das Geschehen in der Stadt seit Beginn des Jahres 1848 steht im Vordergrund die Rolle des Bürgertums. Erläutert werden die Haltung des Magistrats und die von Magistrat, Bürgervorstehern, Bürgern und Einwohnern an die Ständeversammlung übergebene Petition mit dem Appell und der gleichzeitigen Warnung, jenes Gremium gemäß den Forderungen der Zeit umzugestalten. Revolutionäre Töne klingen im allgemeinen jedoch eher verhalten. Der Beitrag schließt mit der Rolle der Einbecker Deputierten in Hannover, einem Überblick über „politisches Leben“ in der Stadt vom April bis Herbst 1848 und der Einbecker Bürgerwehr.

Wolfgang SCHÄFER, „Die Lust der Sollinger am Tumultieren. Die Revolution 1848/49 im Raum Uslar“. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts galt der Solling als Armenhaus des Königreichs Hannover. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, Rückgang von Leinenindustrie und Holzflößerei, Probleme der Sollinger Eisenhütte und der Spiegelglashütte in Amelith, nicht zuletzt der knappe und karge Boden, schufen den Nährboden für die demokratischen Bewegungen. Die Not verführte zu Wald- und Wildfreveln. Begünstigt durch die nahe Grenze zu Kurhessen kam es am Rande des Uslarer Raumes zu militanten Protestaktionen, die sich gegen Vorrechte des Adels und Maßnahmen einzelner Gutsverwalter richteten. Im Töpferdorf Fredelsloh stürmten Kleinbauern und Handwerker das örtliche Klostergut.

Über die mit Hilfe von Militär unterdrückten Ausschreitungen in den „Walddörfern“ wird ausführlich berichtet. Dabei steht das „Wilddiebsdorf“ Sievershausen im Vordergrund. Zielscheibe der Beschwerden der äußerst aktiven Bewohner Uslars war Bürgermeister Biedermann, der hilflos wirkte und den „Geist des Widerstandes“ beklagte. Am 18. Mai 1848, dem Tag der Eröffnung des Frankfurter Parlaments, war ganz Uslar auf den Beinen. Vaterländische Reden und Lieder füllten den Marktplatz. Stolz marschierte

die bewaffnete Bürgerwehr auf. Alles schien friedlich. Lediglich die Pfeifenmacher sangen „Bumsvallera, wir brauchen keinen König mehr...“ und zeigten einen republikanisch-demokratischen Geist, an den später die Tabakarbeiter anknüpften.

Thomas KRUEGER, „Zölle und Kartoffeln“. Die Märzunruhen 1848 im Grenzgebiet der braunschweigischen Ämter Greene und Eschershausen und des hannoverschen Amtes Alfeld. Der Verfasser gibt ein anschauliches Bild von der Lebenssituation der „kleinen Leute“. Zwei Drittel der Bevölkerung zählten zur Unterschicht, ein Viertel galt als arm. Zum Schlüsselproblem wurde die Forderung nach Pachtland, vor allem nach Kartoffelland. Der Verdienst im textilen Kleingewerbe war nur ein kümmerliches Zubrot zur Landwirtschaft. Hauptkontrahenten der Unterschicht waren die Bauern, wobei Ausnahmen nicht fehlten. Ausführlich beleuchtet wird die Lage im Grenzgebiet als Folge der Zugehörigkeit zu zwei Zollgebieten: Dem 1834 unter Hannovers Führung gegründeten Steuerverein und dem preußischen Zollverein, dem sich das Herzogtum Braunschweig 1842 angeschlossen hatte.

Zur Wahl der Nationalversammlung seien dem Rezensenten einige Bemerkungen erlaubt. Die 74 Wahlmänner aus dem neunten hannoverschen Wahlbezirk, zu dem auch Stadt und Amt Alfeld gehörten, traten am 2. Mai 1848 in der Kirche von Holle (nicht Liebenburg) zusammen, um einen Abgeordneten nach Frankfurt zu wählen. Es kandidierten der durch seine Teilnahme an den Göttinger Unruhen 1831 bekannte Anwalt Dr. Hermann von Rauschenplat, der sich in Holle durch seinen Bruder vertreten ließ, Pastor Böttcher aus Imsen bei Alfeld – beide chancenlos –, der ehemalige Amtsassessor des Amtes Liebenburg Winter und der aus Salzgitter stammende Professor Dr. Ahrens, der Gefährte Rauschenplats von 1831, der als politischer Flüchtling bis 1848 eine Professur an der Universität Brüssel bekleidet hatte. In dem eher konservativ eingestellten Wahlkreis erhielt er nur eine knappe Mehrheit vor Winter. In Frankfurt gehörte Ahrens dem Verfassungsausschuss an und arbeitete mit an der Reichsverfassung.

Matthias SEELIGER, Das Jahr 1848 im Kreis Holzminden. Anfang März 1848 verfassten Bürger Holzmindens, der Magistrat und die Stadtverordneten eine Petition mit den Märzforderungen an Herzog Wilhelm von Braunschweig. Daneben konzentrierten sich die Aktivitäten in den Städten auf die Bildung von Bürgerwehren. Bedrohlich war die Situation auf dem Lande im Grenzgebiet zwischen dem Herzogtum Braunschweig und dem Königreich Hannover, zwischen Zollverein und Steuerverein. Reihewohner und Häuslinge protestierten handgreiflich gegen die übermäßige Abholzung des Waldes und für die Erlaubnis, Laub als Streu für das Vieh aus den Wäldern holen zu dürfen. Des Weiteren verlangten sie die Verminderung des Wildbestandes. Hofbesitzer, Häuslinge, Wald- und Steinbrucharbeiter revoltierten in Boffzen gegen den Fürstenberger Fabrikdirektor. Die starken Interessengegensätze innerhalb des dörflichen Sozialgefüges werden beispielhaft gezeigt. Die Beschwerden des „kleinen Mannes“ richteten sich gegen das Fehlen von preisgünstigem Pachtland, die Höhe des Schulgeldes sowie des Backgeldes im Gemeindebackhaus, die Heranziehung zu unentgeltlichen Straßenarbeiten u. a. Deutlicher als früher suchten die „Tumultanten“ alte Rechnungen zu begleichen. Bereits im März 1848, drei Monate vor dem im Herzogtum erlassenen Vereinigungsrecht, kam es in der Stadt Holzminden zur Gründung eines Bürgervereins. In der Öffentlichkeit zeigten die Bürger Schwarz-Rot-Gold. Der nach Frankfurt gewählte Holzmindener Kaufmann Stolle war gemäßigt-liberal, besaß kaum Ausstrahlungskraft. Nach seinem Rücktritt blieb der Nachfolger von Thielau gleichermaßen blass.

Im Vordergrund aller Beiträge stehen die Emanzipations- und Befreiungsbestrebungen des Bürgertums, gefolgt vom unpolitischen Ringen der „kleinen Leute“ zur Besserung ihrer Lage. Vieles ähnelt einander. Zu den genannten Wünschen der unterbäuerlichen Schichten kommen hier und dort Forderungen nach Erhöhung des Tagelohnes, so im heutigen Salzgitter-Bad von fünf auf sechs Groschen, oder nach Verminderung des sozialen Gefälles. In Groß Flöthe (Kreis Wolfenbüttel) erreichten die Brinksitzer und Häuslinge, dass künftig beim Tode eines Angehörigen aus ihren Reihen wie beim Ableben des Mitgliedes einer Bauernfamilie mit *zwei* Glocken geläutet werden sollte. Die Wahlen zur ersten deutschen Nationalversammlung traten zurück. Keine Erwähnung finden die am 27. April 1848 im Königreich Hannover durchgeführten Urwahlen der Wahlmänner. Dies mag seinen Grund in der unterschiedlichen Quellenlage haben. Dabei spiegeln sich in den vorhandenen Wählerlisten die ersten zaghaften Ansätze „demokratischen“ Handelns und einer politischen Willensbildung.

Die vorwiegend auf bisher unbekanntem Quellenmaterial aus den betreffenden Kommunalarchiven beruhenden sechs Aufsätze sind wertvolle Beiträge zum Regionalgeschehen in einer großen Zeit.

Der Band schließt mit einem Orts- und Personenregister. Das Titelbild zeigt die im Heimatmuseum der Stadt Northeim aufbewahrte Trommel der Northeimer Bürgerwehr.

Goslar

Horst-Günther LANGE

Das Revolutionsjahr 1848/49 in Niedersachsen. Hrsg. von Heide BARMAYER. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1999. 175 S. m. 4 Abb. u. 2 Tab. = Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte. Bd. 14. Kart. 29,80 DM.

Rolf WERNSTEDT, Parlamentarismus – historische Forderung und aktueller Überdruß. Deutlich wird die Überrepräsentation der Staatsdiener in der Nationalversammlung 1848/49 und zum Beispiel im 1998 gewählten Niedersächsischen Landtag. Konnte man 1848 noch auf die wenig strukturierte Gesellschaft und die mangelnde Motivation Motivate weisen, gilt dies heute nicht. Im Gegensatz zur Nationalversammlung mit ihren fließenden Unbestimmtheiten von Vereinen, Verbrüderungen, Gesellschaften und Organisationen sind in der Gegenwart durch Partei- und Fraktionszugehörigkeit wirkliche Gewissensfragen seltener und führen vor allem bei jungen Menschen zu einer gewissen Abwendung vom Parlamentarismus.

Mit Erstaunen vermerkt der Verfasser, Präsident des Niedersächsischen Landtags, dass 1848 trotz der ungebrochenen Machtinstrumente der Länder Wahlen zu den Landesparlamenten und zur Nationalversammlung stattfinden konnten. Er mahnt zu mehr Ehrlichkeit, warnt vor Scheingefechten in der parlamentarischen Debatte und vor der Illusion, Demokratie und Grundrechte seien selbstverständlich. Er bedauert, dass der Parlamentarische Rat 1948 die teilweise vortrefflich kommentierten Grundrechte der Verfassung von 1849 nicht deutlicher herausgestellt hat.

Reinhard OBERSCHELP, Alltagsleben in der Stadt Hannover im Revolutionsjahr 1848. In dem auf den „Hannoverschen Anzeigen“ beruhenden Beitrag zeigt der Verfasser, dass vor der Revolution in den Städten nur dem besitzenden Bürgertum die Mitwirkung an den kommunalen Angelegenheiten erlaubt war. Auf dem Lande beschäftigten sich die Behörden mit den 1831/33 erlassenen Vorschriften über die Ablösung der bäuerlichen Lasten. Erleichterungen für die Armen in Stadt und Land brachten die Auswanderungen

nach Nordamerika und Australien sowie der Eisenbahnbau. Das Verbot kommunistischer Vereine und der neuen Gewerbeordnung kündigten 1847 nur verhalten die Krise des kommenden Jahres an.

Die „Revolution“ in der Hauptstadt begann am 6. März 1848 mit der Petition von Magistrat und Bürgervorsteher-Kollegium. Den Petitionen folgten Konzessionen, die Bildung eines Märzministeriums und – was überhaupt nicht gefordert war – die Erlaubnis zum Tabakrauchen in den Straßen. Das tägliche Leben änderte sich wenig. Die Preise blieben stabil. Die Zahl der Auswanderer belief sich auf der gleichen Höhe. Das Anfang Juli gefeierte große Schützenfest sowie andere öffentliche Unterhaltungen sollten zur Hebung der Stimmung beitragen. Spätestens im April 1849 zeigte sich, dass die alten Machtverhältnisse nicht überwunden worden waren. Breitere Bevölkerungskreise hatten jedoch gelernt, über ihren begrenzten Lebenskreis hinaus Informationen zu sammeln und zu verarbeiten.

Gerhard DONGOWSKI, Vereine als Foren politischer Bewusstseinsbildung im Bürgertum 1848/49. Trotz strenger Kontrolle konnte sich im Vormärz mit dem Liberalismus eine spezifische Ideologie des Bürgertums ausbilden. Auch eine demokratische Stimmung begann sich zu artikulieren. Volksversammlungen als einmalige Veranstaltungen waren allen Bewohnern zugänglich. Bürgerversammlungen erfolgten regelmäßig und schlossen häufig bestimmte Personengruppen aus. Auf der ersten Bürgerversammlung im März 1848 wurden die bekanntesten Forderungen des Bürgertums erhoben, gelegentlich auch Wünsche zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Schicht vorgebracht. Einer gemäßigt-liberalen konstitutionellen Richtung, die mit den Märzministerien die Revolution für beendet erklären wollte, standen die Demokraten mit der Betonung der Volkssouveränität gegenüber.

In der 2. Phase verloren die Bürgerversammlungen an Bedeutung. Die Demokraten erkannten zuerst, dass Politik die aktive Beeinflussung der Meinung und die Gewinnung von Anhängern bedeutete. In Emden, Celle, Hildesheim – unter dem „Demagogen“ Weinhausen –, Hannover und anderen Städten bildeten sich Volksvereine. Die Konstitutionellen sammelten sich vor allem in vaterländischen Vereinen. Die überwiegende Mehrheit der insgesamt 180 politischen Vereine im Königreich zählten zur gemäßigten demokratischen Richtung. In einer 3. Phase fanden Demokraten und Vaterländische zusammen unter dem gemeinsamen Dach von Nationalversammlung und Reichsverfassung. Doch alle Rettungsversuche scheiterten. Eine hilflos demonstrierende Versammlung von etwa 200 Menschen wurde in Hannover am 7. Mai 1849 von Ernst August nicht einmal vorgelassen. Gelernt hatten die Vereine trotz allem die Spielregeln zur Einübung demokratischer Kultur.

Anke BETHMANN, Zur Rolle der Publizistik in der Revolution. Die Debatte um Einheit und Freiheit im Königreich Hannover. Um Einheit und Freiheit ging es der Opposition im Vormärz, wobei Liberale und Demokraten beide Begriffe unterschiedlich werteten. Nahezu die gesamte Presse des Königreichs, in dem die freie Meinungsäußerung ohnehin kleingeschrieben wurde, bewegte sich im Bereich zwischen liberal-konservativ und einer gemäßigt demokratischen Richtung. Neben den großen Tageszeitungen trugen die Lokalblätter zur Bewusstseinsbildung bei. Den Liberal-Konservativen galt die Monarchie als Wert für sich, während sich die Demokraten mit der Errichtung der konstitutionellen Monarchie begnügten und nur wenige die Republik anstrebten. Die Hauptströmungen werden an Beispielen von „links“ nach „rechts“ (Ostfriesische Zeitung, Emdener Volksblatt, Hannoversche Morgenzeitung, Neuer Volksfreund und andere) untersucht.

Hans-Georg ASCHOFF, Staat und Kirche im Vormärz und während der Revolution im Königreich Hannover. 1815 wurde das ehemals rein protestantische Hannover ein konfessionell gemischter Staat, in dem 77 Prozent Evangelisch-Lutherische, 13 Prozent Katholiken und 7 Prozent Reformierte lebten. Das Wahlrecht war an die Zugehörigkeit zu den genannten Konfessionen gebunden. Die Pfarrämter allein beurkundeten den Personenstand. Das Schulwesen unterstand der Kirche. In der evangelisch-lutherischen Kirche übte der Landesherr das „Kirchenregiment“ als einen Teil der Staatsgewalt aus, während in der katholischen Kirche die kirchenregimentlichen Befugnisse dem Papst und den Bischöfen überlassen blieben. Das Staatsgrundgesetz von 1833 führte zu einer gewissen Entspannung zwischen Staat und Kirche. Zu den wichtigsten Ergebnissen von 1848 gehörte das „Gesetz über die Kirchen- und Schulvorstände“ vom 14. Oktober 1848, das die Bildung von Kirchenvorständen vorsah. Die geistliche Schulaufsicht wurde nach lebhaften Aktivitäten der Lehrerschaft zumindest eingeschränkt.

Gerhard SCHILDT, Soziale Spannungen und politischer Konservatismus in der Braunschweiger Landbevölkerung. Für den Landkreis Braunschweig gliedert der Verfasser die männliche Erwerbsbevölkerung in je ein Viertel Bauern, Tagelöhner, Knechte und solche ohne landwirtschaftliche Haupttätigkeit. Die Bauern spielten die Hauptrolle – wirtschaftlich, politisch und sozial. Die Bedürftigen pochten auf Armenunterstützung als auf ein Recht. Forst- und Waldfrevel galten nicht als Unrecht. Die Stellung des Pastors an der Seite der Besitzenden förderte die Entfremdung von der Kirche. Im Mittelpunkt der Forderungen der „kleinen Leute“ stand der Wunsch nach Pachtland, wobei sie eine Subventionierung des Pachtpreises nach Art einer Bodenreform verlangten. Aus Staatsländereien gab es Land, wogegen die Bauern Front machten. Am Beispiel von Harvesse nordwestlich von Braunschweig wird gezeigt, wie sich unter den Häuslingen Empörung über die soziale Ungleichheit mischt mit der Anerkennung der „von Gott eingesetzten Obrigkeit“. Den „kleinen Leuten“ waren die politischen Forderungen gleichgültig. Zusammen mit den Bauern bildeten sie das große Lager der Gegenrevolution, an dessen Stärke die Revolution scheiterte.

Hans-Dieter SCHMID, „Gelüst der Emancipation“. Die Lehrerbewegung in der Revolution von 1848 im Königreich Hannover. Im Herbst 1851 empfing der greise König Ernst August widerwillig eine Deputation der in der Hauptstadt versammelten Volksschullehrer aus dem Königreich. Der Monarch, so hieß es, verurteile die „Aufklärungssucht“ und die „socialistischen Grundsätze“ der Lehrer und werfe ihnen „Gottlosigkeit“ und „Gleichmacherei“ vor. Die Lehrerbewegung begann 1848 mit einer großen Versammlung der Volksschullehrer (etwa 250 bis 400) aus dem ganzen Königreich vor den Toren Hannovers.

Es ergingen zwei Hauptbeschlüsse:

1. Reform der Lehrerbildung. Statt der Seminare Einrichtung einer den Universitäten ähnlichen pädagogischen Akademie.
2. Bildung einer von Kirche und Gemeinde unabhängigen Staatsschule.

Die Monatsschrift „Die Volksschule“ wurde herausgegeben von Louis Munkel und Friedrich Behre, die beide zum progressiven Flügel der Lehrer gehörten. In dem im Oktober 1848 gegründeten „Central-Verein der Volksschullehrer im Königreich Hannover“ suchten die Pädagogen ihre Anliegen verstärkt vorzubringen. Die Staatsschule scheiterte. Das Seminarwesen wurde reformiert. Die dabei eingereichten Berichte sind eine hervorragende Quelle für das Studium der Situation des hannoverschen Schulwesens um

die Mitte des 19. Jahrhunderts. Trotz der Misserfolge konnten Lehrerbewegung und Schulreform noch gut hundert Jahre von den Gedanken der Revolutionsjahre zehren, die als eine Art Weichenstellung für den sozialen Aufstieg der Lehrer galten.

Heiko GEILING, 1848er Demokratie und Sozialismus in Hannover. Gottfried Ludwig Stechan und die „Deutsche Arbeiterhalle“. In der ersten Hälfte des Jahres 1851 gab der hannoversche Tischlermeister und Bürgervorsteher Gottfried Ludwig Stechan die von ihm gegründete „Deutsche Arbeiterhalle, Wochenschrift für die arbeitenden und besitzlosen Volksklassen“ heraus. Erstaunlich ist, dass Stechan darin im Mai 1851 unter dem erzkonservativen König Ernst August die wohl knappste Umschreibung des „Kommunistischen Manifestes“ veröffentlichte. In Hannover hatte es im März 1848 keine gesellschaftlich-politischen Auseinandersetzungen größeren Stils gegeben. Eine festgefügte Arbeiterbewegung in der Hauptstadt bestand nicht. Dennoch kam es zu Aufständen in ländlichen Gemeinden, in der Egestorffschen Maschinenfabrik in Linden und unter den Handwerkern der Residenz. Am 1. April 1848 wurde der 1845 gegründete „Buchdrucker-Leseverein“ zum „Arbeitsverein“ ausgerufen, dem Friedrich Stegen und Ludwig Stechan, die wohl bedeutendsten Persönlichkeiten der frühen lokalen Arbeiterbewegung, einen politischen und intellektuellen Stempel aufzudrücken suchten. In der „Arbeiterhalle“ flossen zeitweise zusammen die Tradition und Organisation der „Arbeiterverbrüderung“ und die Ansichten der am „Kommunistischen Manifest“ orientierten Mitglieder des „Kommunistenbundes“. Von Hannover aus suchte Stechan die auseinander driftenden sozialen Bewegungen zu integrieren, eine Aufgabe, die erleichtert wurde durch die gemeinsame Plattform des „Kommunistischen Manifestes“. In Abgrenzung zum „Schreibtschsozialismus“ formulierte er ein politisches Programm der „Organisation der Arbeit“, eine Art planwirtschaftliches Modell. Im Juni 1851 wurde Stechan in Hannover verhaftet. Die „Arbeiterhalle“ stellte bald ihr Erscheinen ein. Die Verhaftung erregte Aufsehen, die Flucht aus der Untersuchungshaft wurde in der Lokalpresse mit offener Sympathie begleitet. In London wechselte Stechan zur Fraktion von Marx und gründete 1852 den „Neuen Arbeiter-Verein in London“. Am Stiftungsfest des hannoverschen Arbeitervereins 1871 nahmen Stegen und Stechan als Ehrengäste teil. Stechan starb 1875 in Edinburgh, wo er eine Tischlerei und einen Tabakhandel eröffnet hatte.

Cord MECKSEPER, „1848 – und kein Denkmal erinnert in Hannover daran?“. An Denkmälern des Vormärz im Königreich Hannover nennt der Verfasser das neben dem Landtagsgebäude stehende Monument für die Göttinger Sieben und die 1831 bis 1844 von Ernst von Bandel geschaffene Gips-Venus im Niedersächsischen Landesmuseum in Hannover. Als Denkmal bezeichnet er auch den Kölner Dom, sofern man die anlässlich der 600-Jahr-Feier der Grundsteinlegung im Januar 1849 von Uhland erhobene Forderung nach „Vollendung“ symbolisch betrachtet. An Denkmälern zur Erinnerung an 1848/49 nennt der Verfasser solche in Flensburg, Rastatt, Mannheim, Niederösterreich – hier ähnlich wie das auf dem Berliner Invalidenfriedhof abgerissene Nationaldenkmal zur Verherrlichung der Gegenrevolution. Die Gräber der „Märzgefallenen“ in Berlin-Friedrichshain zeigte das kaiserliche Deutschland nur verschüchtert. Der Aufsatz schließt mit der Feststellung, dass mangelnder Mut der Untertanen in Hannover ein Monument verhinderte.

Der Anhang enthält ein Verzeichnis der Autoren sowie ein Personen- und Ortsregister.

„*Wenn doch dies Elend ein Ende hätte*“. Ein Briefwechsel aus dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71. Hrsg. von Isa SCHIKORSKY. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1999. 187 S. m. zahlr. Abb. = Selbstzeugnisse der Neuzeit. Bd. 7. Geb. 68,- DM.

Die Thematik der hier anzuzeigenden Neuerscheinung hat in den letzten Jahren sowohl an gesteigerter Aktualität als auch an verstärktem öffentlichem Interesse gewonnen. Innerhalb der 1993 begründeten, zunächst vom Berliner Akademie-Verlag betreuten Reihe „Selbstzeugnisse der Neuzeit“ wird mit dem von Isa Schikorsky herausgegebenen Band 7 „*Wenn doch dies Elend ein Ende hätte*“ ein Briefwechsel aus dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 im Druck vorgelegt. „Selbstzeugnisse“ werden vom fünfköpfigen Herausbergremium definiert als solche Aufzeichnungen aus bürgerlichen Mittel- und Unterschichten, welche „individuelle und auf das ‚Selbst‘ bezogene Beobachtungen und Erfahrungen zusammenhängend zum Ausdruck bringen“ und sich in Sonderheit als unverzichtbar erweisen für „alle Versuche, soziale Praxis, Erfahrungszusammenhänge und Lebenswelten zu rekonstruieren“.

Unter diesen programmatischen Zielvorgaben hat Isa Schikorsky den im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel verwahrten Briefwechsel von Albert Böhme mit seiner Ehefrau Friederike ediert, der den Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 aus einer völlig ungewohnten Perspektive zeigt. Denn keinesfalls große Staatsmänner oder hochrangige Offiziere äußern sich, sondern ein einfacher Soldat, Tischlergeselle im zivilen Beruf, und seine junge Ehefrau, die – für die damalige Zeit ein kleines Novum – auch nach der Hochzeit und Geburt eines Sohnes weiterhin berufstätig bleibt. Ihr sozialer Status lässt sich in dem verhältnismäßig diffusen Übergangsbereich zwischen kleinbürgerlichem Handwerk und Proletariat ansiedeln.

Karl Böhme berichtet in 72 vom 28. Juli 1870 bis 21. Juni 1871 in Frankreich geschriebenen Briefen als Soldat des Herzoglich-Braunschweigischen Infanterie-Regimentes Nr. 92, das dem preußischen Oberbefehl unterstellt ist, sachlich und auffallend wenig emotional über die physische und psychische Extremsituation des Krieges, der jedoch dominierendes Leitmotiv in allen Schreiben ist. Er spricht selten vom Krieg, sondern fast durchgehend in unüberhörbar pessimistischen Tönen vom „Elend“, das möglichst bald und unbeschadet zu überwinden sei. Sein auffallend festes Selbstbewusstsein dürfte vor allem aus seiner Zugehörigkeit zum Herzoglich-Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92 resultieren, das sich in der ungebrochenen Tradition der „Schwarzen Schar“ des legendären Welfenherzogs Friedrich Wilhelm während der Befreiungskriege verwurzelt sieht. Hingegen reflektieren Friederike Böhmes insgesamt 56 Briefe das familiäre und alltägliche Leben in der Stadt Braunschweig, und zwar in höchst unterschiedlichen, häufig sehr farbigen Facetten. Sie wird in ihrer täglichen Routine mit den unmittelbaren Auswirkungen des Krieges überproportional stark konfrontiert. Denn ihre gesamte Lebenssituation hat sich durch die elfmonatige Abwesenheit des Ehemannes, Familienvaters und Mitverdieners radikal verändert. Wie ein Ariadnefaden durchziehen die christlichen Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung insbesondere auf ein baldiges Kriegsende und eine unversehrte Heimkehr nach Braunschweig die gesamte, bisweilen sich etwas langatmig gestaltende Korrespondenz. Zwar enttäuschen die spröden, teilweise banalen Texte mögliche hochgesteckte Erwartungen einer spannenden Lektüre, aber wegen ihrer höchst seltenen Geschlossenheit dokumentieren die weit mehr als 100 Briefe das gesamte Kriegsgeschehen und faszinieren durch ihre menschliche, allzu menschliche Unmittelbarkeit, mit der die „kleinen Leute“ auf die enormen psychischen Belastungen des Krieges reagieren.

In einer umfangreichen Einleitung hat Isa Schikorsky diesen Briefwechsel einfühlsam analysiert und darin wichtige Aspekte für eine erkenntnisleitende Lektüre aufgeheilt. Die Briefe als authentische Zeugnisse des Fühlens, Denkens und Handelns sogenannter „kleiner Leute“ in der extremen Situation des Krieges vermitteln wesentliche Aufschlüsse über deren tägliches Ringen um die allernotwendigsten existentiellen Bedürfnisse und stehen damit im diametralen Gegensatz zu den zahlreichen Veröffentlichungen namentlich der traditionellen Militärgeschichtsschreibung.

Der Herausgeberin gebührt das große Verdienst, durch eine subtile Aufbereitung der sicherlich über weite Strecken relativ monoton und trocken wirkenden Materialien diesem Briefwechsel eine gleichsam höhere Wertigkeit verliehen zu haben, wozu letztendlich auch die klare Intention beiträgt, durch die in den Text gezielt eingestreuten Abbildungen und Zitate aus offiziellen bzw. offiziellen Quellen diesen spannungsreichen Kontrast zwischen den „kleinen Leuten“ und den „hohen Tieren“ für die Leserschaft besonders nachdrücklich zu veranschaulichen.

Braunschweig

Manfred R.W. GARZMANN

Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880–1933. Hrsg. von Diethart KERBS und Jürgen REULECKE. Wuppertal: Hammer 1998. 624 S. m. zahlr. Abb. Geb. 88,- DM.

Wer Vokabeln wie ‚Fortschritt‘ oder ‚Globalisierung‘ nicht nur unter dem Blickwinkel der Ökonomisierung der Welt versteht, wer andererseits aber auch weiß, dass sich nur gleich bleibt, wer sich ändert, wer sich also als differenziert betrachtender Reformers den Herausforderungen der Zukunft stellen will,

der sei auf das Handbuch der deutschen Reformbewegungen verwiesen. Im Mittelpunkt stehen die ‚sozialen Bewegungen‘, die um die vorletzte Jahrhundertwende entstanden aus Sorge vor möglichen Schattenseiten des vehement in Deutschland stattfindenden Modernisierungsprozesses. Getragen von bildungsbürgerlichen Kreisen des wilhelminischen Kaiserreiches suchten diese Bewegungen nach einem dritten Weg zwischen ‚Kapitalismus und Arbeiterbewegung‘. Sie strebten eine Reform des Lebens von Individuen an – und wollten darüber die Welt ein Stück lebensfähiger machen.

Die gewählte Form eines Nachschlagewerkes dient der raschen Auffindbarkeit der einzelnen Kapitel über gelebte soziale Alternativmodelle. Die Autoren weisen darauf hin, dass eine derartige historische Abhandlung sehr aktuell sein kann. Sie verweisen darauf, dass damit Einblicke gewonnen werden, die der gegenwärtigen Diskussion u. a. um die sozio-ökonomischen Folgen der Globalisierung dazu verhelfen könnten, „den Entwurf für ‚mögliche‘ Zukünfte“ solider und rationaler ausfallen zu lassen, den Blick für Alternativen wie auch für potentielle Sackgassen schärfen und die Diskussionen darüber sachlicher werden zu lassen.“ [Vorwort, S. 7]. Allen gemeinsam ist eine Reform des individuellen Lebensstils auf der Grundlage der Achtung vor dem Leben mit dem Ziel, dem Individuum ein selbstbestimmtes und in seiner Persönlichkeit entwickeltes Leben zu gewährleisten (Emanzipation). Zu den Gruppen zählen die Tierversuchgegner, die Anhänger einer Ernährungs- (u. a. Vegetarier, Abstinenzler) und Kleiderreform, die Siedlungsbewegung (u. a. Landkommunen), die Naturschützer (Naturschutzparks), die

Reformpädagogen (u. a. Landschulheime) und Anhänger der sozialpädagogischen Bewegung (Sozialarbeit, Arbeitslager), christlich-protestantische Erneuerungsbewegungen (u. a. die ‚Deutsch-Christen‘), aber auch die Jugend- und Frauenbewegung. Nicht verschwiegen werden sollte, dass das politische Spektrum im heutigen Sinn extrem rechte Gruppen, politisch eher moderate, aber auch linksradikale Gruppierungen aufweist.

Die Beiträge sind in sieben Themenkomplexe aufgeteilt. Sie handeln von <Umwelt und Heimat>, <Lebensreform und Selbstreform>, <Gemeinschaft und Gesellschaft>, <Leben und Arbeiten/Wirtschaften und Wohnen>, <Erziehung und Bildung>, <Kunst und Kultur>, <Religiosität und Spiritualität>. Die von verschiedenen Autoren verfassten Artikel sind zusätzlich durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen. Alle Beiträge sind ähnlich aufgebaut: Zunächst werden die Entstehungszusammenhänge geschildert, Zielsetzungen und Organisationsformen, die Anhängerschaft, die führenden Personen und schließlich wird die Wirkungsgeschichte dargelegt. Es folgen Hinweise zum Forschungsstand, zur Archivlage sowie ausgewählte Literaturangaben.

Wenig bekannt ist, dass zahlreiche Gruppen der Lebensreformbewegung mit den unterschiedlichsten Ansätzen auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen angesiedelt waren. Quellen lagern in den verschiedensten niedersächsischen Archiven und im Staatsarchiv Bremen.

Die ‚Lüneburger Heide‘ als Naturschutzpark gesichert zu haben ist der Verdienst des „Vereins Naturschutzpark“ (1909 gegr. nach amerikanischen Vorbildern). Der ‚Neue Hannoveraner Tierschutzverein‘ gehörte zu den eindeutigsten Gegnern von Tierversuchen. Ebenfalls in der heutigen niedersächsischen Landeshauptstadt gründete sich im Kaiserreich eine Gruppe von Vegetariern. Heute befindet sich der Sitz des ‚Vegetarier – Bundes Deutschland e.V.‘ in dieser Stadt. „Iss Dich gesund durch Frischkost-Rohkost-Sonnenkost“ ist nicht etwa die Überschrift über eine Seite in einer Frauenzeitschrift. Karl Christoph Strunckmann propagierte diesen Slogan mit Erfolg während seiner berühmten ‚Blankenburger biologischen Wochen‘ in seinem Sanatorium in der damals zum Herzogtum Braunschweig gehörigen Stadt Blankenburg am Harz.

In Bremen hielt die Freideutsche Jugend als führende Gruppe in der Jugendbewegung Beratungstermine zur Verbesserung der Männerkleidung ab. Archivalien zur Jugendmusikbewegung sind im Spezialarchiv der Jugendmusikbewegung in der Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel einzusehen.

Die Frauenbewegung erfuhr sowohl von Hannover als auch von Bremen aus Impulse: In Bremen wurden die ersten alkoholfreien Speise- und Milchhäuschen eingerichtet. Dies sollte ein Versuch sein, Gewalt in der Ehe ebenso zu mindern wie die Zahl der unehelichen Kinder. 1903 führten die Alkoholgegner in Bremen einen internationalen Kongress gegen den Alkoholismus durch. Die Hannoveraner Frauenvereins – Zusammenkünfte verhinderten 1906 die Einrichtung eines Bordells.

Die Spuren damaliger reformpädagogischer Bestrebungen finden sich auf dem ganzen Gebiet des heutigen Niedersachsen und des Bundeslandes Bremen, so die Landerziehungsheime in Holzminden (1910 gegr.) und Bad Sachsa, die Arbeits- und Gemeinschaftsschulen in Bremen (Unterlagen in der Arbeitsstelle Schulgeschichte Sammlung Bremen) und die ‚Weltlichen Schulen‘ in Braunschweig. Nicht vergessen werden sollte die Volkshochschulbewegung, die sich an Erwachsene wandte. Ein Spezialarchiv für Erwachsenenbildung ist in Oldenburg. Als bekannte Beispiele seien hier die Volkshoch-

schule in Hannover und die Heimvolkshochschule im Schloss Colborn bei Hannover angeführt. Im Schloss fand 1925 das erste studentische Arbeitslager in Deutschland statt. Ebenso aus der wirtschaftlichen Not der Weimarer Republik heraus geboren wie die Arbeitslagerbewegung war die Siedlungsbewegung. Berühmtes Beispiel für eine linke Landkommune ist der Barkenhof bei Bremen (Unterlagen im Staatsarchiv Bremen).

Abschließend sei noch auf zwei Beispiele für die protestantische Erneuerungsbewegung im Kaiserreich verwiesen. So war die Unternehmersfamilie Bahlsen aus Hannover ein häufiger Gast auf Schloss Mainberg, wo seit 1903 ein bildungsbürgerlicher Kreis, zu dem u. a. der später für kurze Zeit amtierende Reichskanzler Prinz Max von Baden gehörte, Anregungen für die Entwicklung der eigenen personalen Identität unter theologisch-anthropologischen Gesichtspunkten suchte. In Bremen gründete 1911 der Telegraphendirektor Otto Siegfried Reuter die deutsch-christliche Gemeinschaft „Deutscher Orden/Deutsch-religiöse Gemeinschaft“.

Spätestens 1933 endete die Lebensreformbewegung. Vor allem die völkisch-nationalistisch ausgerichteten Gruppen haben sich in nationalsozialistische Bestrebungen einbinden lassen und waren nach 1945 gesellschaftlich nicht mehr tragbar. Die Ideen und Vorstellungen anderer überlebten in Freundeskreisen. Wenig erforscht wurde bisher, wie weit derartige alternative Ideen im neuen Bundesland Niedersachsen Ausgangspunkt für reformerische Neuansätze wurden. Als wichtigstes Beispiel sei hier die niedersächsische Kulturpolitik und Lehrerbildung angeführt.

Braunschweig

Gudrun FIEDLER

ОТТЕ, Klaus: *Lager Soltau. Das Kriegsgefangenen- und Interniertenlager des Ersten Weltkrieges (1914–1921). Geschichte und Geschichten.* Soltau: Mundschenk 1999. 320 S. m. zahlr. Abb. Lw. 68,- DM.

Die deutschen Forschungsvorhaben, die sich nach 1945 mit dem Phänomen des „Lagers“ beschäftigten, hatten in erster Linie die Konzentrationslager des NS-Staates zum Inhalt. Diese spezifische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus endete auch nicht, wie vielfach befürchtet, 1995 mit den Feierlichkeiten zum fünfzigsten Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager in der Historisierung, sondern die Zahl der zu diesem Thema erschienenen Publikationen stieg im Gegenteil sogar weiter an. Seitdem aber die KZ-Überlebenden altersbedingt kaum noch darüber berichten können und dieses Thema nun zunehmend der Geschichtswissenschaft verfällt, rücken allmählich sogar Aspekte und Fragestellungen in den Blick, die zuvor ausgeschlossen blieben. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass kürzlich ein Buch erschien, das sich mit einem ganz anderen Lagertypus befasst: Mit dem des Kriegsgefangenenlagers im Ersten Weltkrieg. Untersucht wird in dem hier besprochenen Buch das Lager Soltau, das größte der deutschen Kriegsgefangenenlager jener Zeit.

Nach einem narrativ angelegten atmosphärisch einstimmenden Einführungskapitel folgen Ausführungen zur Einrichtung dieses Kriegsgefangenenlagers 1914 aufgrund guter Verkehrsanbindung und der Existenz militärischer Einrichtungen vor Ort. Mussten die ersten Ankömmlinge noch in Erdlöchern unterkriechen, so entstand in den folgenden Monaten ein riesiges Barackenlager zur Unterbringung von Kriegsgefangenen aus Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland, Staaten des Balkans und anderen

kriegsbeteiligten Ländern. Der Autor stellt die einzelnen Abschnitte der Barackenstadt vor und widmet dann der lagerinternen Sozialstruktur ein ausführliches Kapitel. Deutlich wird, dass viele der vergleichsweise früh in das Lager gekommenen flämischsprachigen Belgier Funktionen innerhalb der von den Häftlingen ausgeübten Lagerverwaltung übernehmen konnten. Bei diesem Aufstieg zu einer privilegierten „Oberschicht“ half ihnen, so vermutet der Autor, neben ihrer frühen Ankunft im Lager auch ihre dem Deutschen ähnliche Muttersprache. Briten dagegen nahmen in dieser sozialen Rangordnung den untersten Platz ein. Nach einem Exkurs in die deutsch-belgische Außenpolitik folgen dann zwei Kapitel zum Alltag im Lager, eines zu den Lebensbedingungen einschließlich der internen Lagerökonomie, die in erheblichem Umfang durch Paketsendungen aus den Heimatländern gestützt wurde, und ein zweites zu kulturellen Betätigungen im Lager. Geboten wurden von Mitgefangenen organisierte Musik-, Kino- und Theateraufführungen sowie Bildungs-, Sport- und religiöse Angebote, die ein Einrichten in der Gefangenschaft erheblich erleichterten. Nach einem Kapitel über die Wachmannschaften und über ihr oft rüdes, feindbildgeleitetes, zuweilen aber auch verblüffend rücksichtsvolles bis verbrüderndes Verhalten, das sich in Abhängigkeit zum Kriegsverlauf änderte, folgt ein Abschnitt über die Gefangenearbeit. Deutlich wird das immens große Arbeitspensum, welches die Mannschaften – im Gegensatz zu den von Arbeit freigestellten Offizieren – bei Bodenkultivierungsarbeiten, auf den Bauernhöfen, im Straßenbau, in den Bergwerken und schließlich auch – völkerrechtswidrig – in der Rüstungsindustrie zu leisten hatten. Im anschließenden Kapitel über Widerstandsaktionen werden nationale Charakterzuweisungen kolportiert und den Engländern das höchste politische Widerstandspotential, den Belgiern dagegen das niedrigste zugewiesen. Es werden die gegenüber den Kriegsgefangenen angewandten Strafen geschildert, und es wird auf Krankheit, Tod und auf die den Gestorbenen zugestandenen Kriegerbegräbnisse eingegangen. Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich mit den belgischen Zwangsverschleppten, die zur Entlastung der Rüstungswirtschaft beitragen sollten, nachdem sich seit 1917 der kriegsbedingte Arbeitskräftemangel im Deutschen Reich empfindlich bemerkbar machte. Die letzten drei Kapitel beschäftigen sich mit der Auflösung des Kriegsgefangenenlagers, der Repatriierung der Insassen und einer bis 1921 andauernden Phase, in der russische Kriegsgefangene aus dem mit alliierter Unterstützung geführten polnisch-russischen Konflikt im Lager interniert wurden.

Mit seiner Materialfülle bietet das Buch eine wertvolle Fallstudie, die zweifellos zum Schließen einer Forschungslücke beiträgt. Eine ganze Reihe der akribisch zusammengetragenen Materialien ist abgedruckt und grafisch gut gekennzeichnet in Materialkästen präsentiert. Die Gliederung, die Dichte der Zwischenüberschriften und das übersichtliche Layout erleichtern die Navigation; eine Reihe von zuweilen überraschend qualitätsvollen zeitgenössischen Fotografien steigern die Anschaulichkeit: Ein Buch, das man gerne in die Hand nimmt. Der narrative, unterhaltsame Stil lässt vermuten, dass es weniger in der Absicht des Autors lag, einen Beitrag für die Fachwissenschaft zu liefern, sondern dass es ihm vielmehr darum ging, eine regionalhistorische Studie vorzulegen, die zum eigenen Erforschen und Erarbeiten einlädt und die an die aktuelle Lebenswelt der in der Region Soltau lebenden Menschen anknüpft. Dieses Ziel erreicht das Buch. Es eröffnet heimatgeschichtlich Interessierten einen informativen, anschaulichen Zugang und ist auch als unterrichtliches Arbeits- und Lehrmaterial geeignet.

Mit dieser Akzentuierung leiden allerdings die Darstellungen der allgemeinen Strukturen und deren Einbettungen sowie die Prägnanz der Darstellung. Manche lebens- und

ereignisgeschichtlichen Passagen sind deutlich zu lang geraten und bleiben ohne historischen Informationswert. Hinsichtlich der makrohistorischen Einbettung ist nicht nachvollziehbar, warum zwar die deutsch-belgische Außenpolitik vergleichsweise ausführlich dargestellt wird, die mit den anderen kriegsbeteiligten Staaten aber nicht. Auch fehlt ein zumindest einordnendes Kapitel in die Strukturen und den Verlauf des Ersten Weltkrieges und der damit verbundenen Zwangsarbeit. Gleichermaßen unterbleiben Verweise auf die über den Ersten Weltkrieg hinausreichende Vor- und Nachgeschichte des beschriebenen Lagertypus „Kriegsgefangenenlager“ – böte doch gerade in Hinblick auf die KZ-Geschichte eine Beschäftigung mit den Kriegsgefangenenlagern des Ersten Weltkrieges interessante Erkenntnisse – verwiesen sei hier lediglich auf die Parallelität in der Anwendung des jüngst wieder in die Forschungsdebatten geratenen „Funktionshäftlingssystem“. Unscharf bleiben auch die in mehreren Kapiteln angesprochene Unterschiede im Verhalten der einzelnen Nationalitäten, die pauschal mit differierenden Mentalitätsstrukturen erklärt werden. Eine letzte anzubringende Kritik bezieht sich auf die Quellenbasis: Obwohl durchaus englische und französische Archivalien sowie solche des Internationalen Roten Kreuzes herangezogen wurden, blieben die Akten der deutschen Militär- und Zivilbehörden nahezu unberücksichtigt. Die Reichweite der möglichen Aussagen verengt sich dadurch leider in erheblichem Maße auf die Vorgaben der überwiegend benutzten Erlebnisberichte ehemaliger Kriegsgefangener.

Insgesamt liegt mit dem Buch eine interessante, detailreiche und flüssig lesbare Studie über das Kriegsgefangenenlager Soltau vor, die im wissenschaftsmethodischen Bereich allerdings bisweilen ergänzungsbedürftig ist.

Hannover

Olaf MUSSMANN

STEGMANN, Dirk: *Politische Radikalisierung in der Provinz. Lageberichte und Stärkemeldungen der Politischen Polizei und der Regierungspräsidenten für Ost-Hannover 1922–1933*. Hannover: Hahn 1999. 488 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen u. Bremen. XXXV: Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 16. Geb. 92,- DM.

Ungeachtet ihres unbestrittenen Quellenwerts sind politische Lageberichte aus den Jahren der Weimarer Republik im Gegensatz zur NS-Zeit bislang kaum ediert worden. Diese Feststellung gilt auch für das Gebiet der ehemaligen preußischen Provinz Hannover. Die hier vorzustellende Publikation schließt diese Lücke zumindest für einen Teil des niedersächsischen Raumes.

Der Einzugsbereich der nun einer breiteren Öffentlichkeit bequem zugänglich gemachten politischen Lageberichte und zahlreicher diese ergänzenden bzw. komplettierenden Dokumente ist das Resultat einer komplizierten behördengeschichtlichen Entwicklung. Ausgangspunkt war eine im Mai 1925 erfolgte Neuregelung der Zuständigkeit der Polizei in Preußen: Beim Polizeipräsidium in Berlin wurde ein auch für politisch motivierte Straftaten zuständiges Landeskriminalpolizeiamt eingerichtet, dem auf Provinzebene Landeskriminalpolizeistellen bei den staatlichen Polizeiverwaltungen – in der Provinz Hannover waren das zunächst Hannover, Wesermünde und Wilhelmshaven – entsprachen. Hannover, genauer die Abt. IA des hannoverschen Polizeipräsidioms, war für die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Osnabrück, Aurich und Lüneburg, die Landeskriminalpolizeistelle in Wesermünde hingegen lediglich für den Regierungsbezirk

Stade zuständig. Anfang 1927 wurde eine neue staatliche Polizeiverwaltung in Harburg-Wilhelmsburg geschaffen und in diesem Zusammenhang die Zuständigkeit der Politischen Polizei neu geregelt: Wesermünde war fortan für den Regierungsbezirk Stade (ausgenommen den Landkreis Jork) und Harburg-Wilhelmsburg für den Regierungsbezirk Lüneburg (ausgenommen die südlichen Kreise Celle, Fallingb.ostel, Gifhorn, Burgdorf und Isenhagen, die weiter bei Hannover blieben) sowie für Jork zuständig. Im Februar 1931 kam es schließlich zu einer weiteren wesentlichen Änderung: Wesermünde wurden die Aufgaben auf dem Gebiet der politischen Polizei genommen und auf die nun für ganz Ost-Hannover zuständige Landeskriminalpolizeistelle Harburg-Wilhelmsburg übertragen. Dabei verblieb die politisch-polizeiliche Zuständigkeit für die südlichen Landkreise des Regierungsbezirks Lüneburg weiterhin beim hannoverschen Polizeipräsidenten.

Die aus den Regierungsbezirken Stade und Lüneburg bestehende Region Ost-Hannover bildete nicht nur wahlpolitisch (seit 1920 Reichstagswahlkreis 15) und parteipolitisch (seit 1928 Gau Ost-Hannover der NSDAP), sondern mit ihrer vorwiegend landwirtschaftlichen Ausrichtung auch ökonomisch und soziologisch ein relativ homogenes, im Norden, Westen und Süden durch die Großstädte Hamburg, Bremen und Hannover begrenztes Gebiet, das in den Krisenjahren der Weimarer Republik infolge der hier zu beobachtenden Verschränkung von Agrarkrise und allgemeiner Wirtschaftskrise zu einem besonders günstigen Nährboden für den Aufstieg der NSDAP werden sollte.

Die politische Berichterstattung über den Links- und Rechtsextremismus setzte schon 1922 ein, nach Erlass des durch die Morde an den Ministern Erzberger und Rathenau ausgelösten Republikenschutzgesetzes. Sie war aber, v. a. in den Jahren der sog. "relativen Stabilisierung" (1924–1928), eher zurückhaltend und damit nicht sehr aussagekräftig. Das änderte sich ab Anfang 1929 mit dem Einsetzen einer kontinuierlichen periodischen politischen Lageberichterstattung, wobei ab Mitte 1930 Monatsberichte an die Stelle von Vierteljahresberichten traten. Die Erklärung für die Überlieferung dieser hier edierten Berichte in Form von Abschriften im Stader Staatsarchiv liegt vor allem darin, dass der Stader Regierungspräsident nicht nur über die Berichterstattung seiner eigenen Behörde in Wesermünde, sondern auch über die des Harburger Polizeipräsidenten (erst recht nach der im Februar 1931 erfolgten organisatorischen Neuregelung) informiert sein wollte. Der hohe Quellenwert der Berichte steht außer Zweifel, auch oder gerade weil es subjektiv begründete Unterschiede und Differenzierungen gegeben hat. Während für den Harburger Polizeipräsidenten die Berichterstattung über die NSDAP absoluten Vorrang gehabt hat, hatte sein wesentlich konservativerer Wesermünder Kollege anfangs sogar noch die SPD und das Reichsbanner in seine Berichterstattung über den Linksextremismus (!) einbezogen. Bemerkenswert ist, dass mit Beginn der Ära Papen die Berichterstattung über die NSDAP schlagartig eingestellt wurde. Die Hitler-Partei hatte den Rang einer Verfassungspartei erreicht.

Die folgende Aufzählung der wichtigsten Dokumenten-Gruppen verdeutlicht bereits die gründliche Quellenkenntnis des Bearbeiters. Die monatlichen Lageberichte stehen natürlich im Mittelpunkt der Edition. Den zweiten Kernbestand bilden die sog. Stärkemeldungen zwischen 1929 (im Inhaltsverzeichnis wird versehentlich 1919 als Anfangsjahr angegeben) und 1932, die nach einem vom Preußischen Innenministerium vorgegebenen Schema angefertigt werden mussten und Aufschluss über Aufbau und Sozialstruktur der rechten und linken politischen Parteien und Verbände (einschließlich der Wehrver-

bände der gemäßigten bürgerlichen Parteien!) sowie über das Führungspersonal, insbesondere dessen soziale Zusammensetzung, geben. Mit aufgenommen wurden hier einige zentrale Berichte über die südlichen Teile des Regierungsbezirks Lüneburg, die, wie oben erwähnt, zum Bezirk der Abt. IA des hannoverschen Polizeipräsidiums gehörten. Überschneidungen mit den Lageberichten in Kauf nehmend, kommen ferner zentrale Berichte des Oberpräsidenten Noske sowie der beiden Regierungspräsidenten (Stade und Lüneburg) einschließlich einiger Landratsberichte über die Radikalisierung auf dem Lande seit 1928 sowie ein zusammenfassender Bericht des preußischen Innenministeriums über die Aktivitäten der Landvolk-Bewegung vom Februar 1932 zum Abdruck. Komplettiert wird das Ganze schließlich durch die – zu Kontrollzwecken besonders willkommenen – parteiinternen Berichte über Organisation und Stärke der NSDAP im Gau Ost-Hannover zwischen 1925 und 1932.

Es gehört eigentlich zu den ehernen Grundsätzen der Editionstechnik, dass der Editor die Interpretation der Quellen dem Nutzer bzw. Leser überlässt. Von dieser Grundregel ist St. offenbar ganz bewusst abgewichen, denn er hat dem Editionspart eine keine Wünsche offen lassende, etwa 120(!) Seiten umfassende Einführung vorangestellt, die den Editionsteil fast als eine Art Quellenanhang zum monografischen Einführungsteil erscheinen lässt. Aber, diese „Sünde“ ist eine lässliche Sünde, denn sie wird durch die herausragende Qualität des Einführungsteils ausgeglichen. Geschildert werden die sozialen, ökonomischen, politischen und administrativen Rahmenbedingungen in Ost-Hannover, nämlich die Wirtschafts- und Sozialstruktur, die Agrarkrise sowie die große Weltwirtschaftskrise, ferner die parteipolitische Entwicklung zwischen 1920 und 1933, der Aufstieg der NSDAP zur Massenpartei 1925–1933 sowie Aufbau und Entwicklung der staatlichen Verwaltung in Ost-Hannover 1920–1933 und hier insbesondere Aufbau und Organisation der Politischen Polizei während der Weimarer Republik. Der Autor kann hier von seinen langjährigen einschlägigen Forschungen und zahlreichen Veröffentlichungen profitieren, die ihn längst als den besten Kenner der Materie in dieser Region ausgewiesen haben. St. demonstriert hier in vorbildlicher Weise, welche Erkenntnisgewinne sich mit Hilfe des gruppensoziologischen Zugriffs und des Milieubegriffs erzielen lassen. Zu den bemerkenswertesten Erkenntnissen gehört nicht zuletzt die massive Politisierung der ländlichen Bevölkerung im Gefolge der Agrarkrise von 1927/28 (mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Anteil dieser Bevölkerungsschicht an Mitgliedschaft und Funktionsapparat der NSDAP), eine natürlich nicht ganz neue, aber nun quellenmäßig sehr viel besser fundierte bzw. konkreter und umfassender belegte Erkenntnis.

Als nicht sehr nutzerfreundlich muss die Entscheidung des Editors bezeichnet werden, auf jeglichen wiss. Apparat bei der Wiedergabe der Dokumente zu verzichten. Die Vorgänge, Ereignisse usw., auf die in den Berichten jeweils Bezug genommen wird und deren Kenntnis bei den Empfängern der Berichte natürlich als bekannt vorausgesetzt werden konnte, werden nicht näher identifiziert bzw. erklärt. So muss der Nutzer halt selbst nachschlagen, um beispielsweise festzustellen, dass es sich bei dem u. a. im Vierteljahresbericht des Harburger Polizeipräsidenten vom 3.12. 1929 erwähnten „Volksbegehren“ (S. 197) um den Volksentscheid über das „Gesetz gegen die Versklavung des deutschen Volkes“, das sog. „Freiheitsgesetz“ vom 22. 12. 1929, gehandelt hat oder wenn er wissen will, was gemeint ist, wenn im Bericht der Landeskriminalpolizeistelle Wesermünde vom 21. 8. 1929 vom „Ablauf des Republikschutzgesetzes“ die Rede ist. (Das „Gesetz zum Schutz der Republik“ vom 21. 7. 1922 wurde zum 22. 7. 1929 außer Kraft gesetzt).

Einfacher hat man es da mit den in den Dokumenten vorkommenden Personen. Bei ihrer Identifizierung hilft das Personenregister weiter, wo neben dem vollständigen Namen und Vornamen jeweils der Beruf und gegebenenfalls auch die Funktionsbezeichnung angegeben werden. In bestimmten herausragenden Fällen folgen dann neben den Lebensdaten noch Angaben zur politischen Karriere des Betroffenen nach 1933, Informationen also, die über den Berichtszeitraum der Quellen hinausreichen. Bedauerlich ist, denkt man an Stichwörter wie „Arbeitslosigkeit“, „Arbeitsbeschaffung“, „Preise“, „Kommunalwahlen“, „Juden“ usw., dass auf ein Sach- oder besser Schlagwort-Register verzichtet worden ist. Einen gewissen Ersatz hierfür bilden die Register der in den Quellen genannten politischen Parteien, Verbände und Berufsorganisationen, der Zeitungen und Zeitschriften und in gewisser Weise auch das Ortsregister.

Ungeachtet einiger kritischer Einwände, die ausschließlich methodischer Natur sind, verdient St. Dank und Anerkennung für eine Publikation, deren Wert für die ost-hannoversche Region gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Hannover

Klaus MLYNEK

NITSCHKE, ASMUS: *Die „Erbpolizei“ im Nationalsozialismus. Zur Alltagsgeschichte der Gesundheitsämter im Dritten Reich. Das Beispiel Bremen.* Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verl. 1999. 314 S. m. 8 Abb. Kart. 59,80 DM.

Trotz der umfangreichen Literatur zur rassenhygienischen Diskussion 1933 und zur Durchführung des nationalsozialistischen rassenhygienischen Programms fehlen noch immer zusammenfassende Studien darüber, wie Amtsärzte und Verwaltungsfachleute von 1933 an die einschlägigen Gesetze der Erb- und Rassenpflege bürokratisch vollstreckten. Für Bremen wurde eine solche Studie mit dem Auffinden von 5.000 Einzelfallakten (von ehemals 20.000 Akten) der bisher als verschollen geltenden sog. Erbkarrei Anfang der neunziger Jahre durch Nitschke möglich. Mit Hilfe dieser Quellengattung lassen sich erstmals für eine Großstadt die qualitative Dimension der Erb- und Rassenpflege rekonstruieren und die Inhalte und Konsequenzen erbbiologischer Urteile für die Betroffenen genauer bestimmen. Die Erbgesundheitsarchive enthalten u. a.: Akten der Erbgesundheitsgerichte (Sterilisationsakten), Sippenfragebögen, Intelligenzfragebögen (bei Verdacht auf Schwachsinn), Untersuchungsbögen auf Ehetauglichkeit oder Eheeignung, Eheunbedenklichkeitsentscheidungen und Vorgänge zu Anträgen auf Kinder-, Ausbildungs- oder Siedlerbeihilfe. Auf der anderen Seite ist das überlieferte Quellenmaterial insbesondere für die Unterstützung kinderreicher Familien immer noch lückenhaft. Insgesamt hat Nitschke auf eine detaillierte, rein quantitative und thematische Auswertung der Quellen verzichtet und für die Erörterung vor allem aussagekräftige und exemplarische Einzelfälle ausgewertet. Damit werden der bürokratische Ablauf der verschiedenen Ausleseverfahren und die erbbiologischen Argumentationsmuster dokumentiert und Ermessensgrundlagen und -spielräume der Akteure, schließlich auch Reaktionen der Opfer veranschaulicht (S. 19).

Die drei Teile des Werks befassen sich mit den eugenischen und rassehygienischen Diskussionen in der Weimarer Republik, mit dem Verhalten der organisierten Ärzteschaft in der politischen Umbruchphase 1933–35 und der rassehygienischen „Aufrüstung“ des Bremer Gesundheitswesens im Dritten Reich sowie mit der Durchführung des rassehygienischen Programms der NS-Zeit in Bremen. Im ersten Abschnitt (S. 23–78) verdeut-

licht Nitschke, dass die Notwendigkeit von eugenisch-rassenhygienischen Interventionen auch schon vor 1933 in weiten Kreisen der Bevölkerung anerkannt war, auch wenn man Zwangsmaßnahmen ablehnte, wie dies noch in dem Entwurf des preußischen Landesgesundheitsrats von 1932 zu einem Sterilisationsgesetz der Fall war (S. 54 ff.). Wenig bekannt ist, dass sich der Weimarer Reichsgesundheitsrat 1920 mit 27 gegen 4 Stimmen für die Einführung obligatorischer Ehegesundheitszeugnisse aussprach, wobei der Leiter des Bremer Gesundheitswesens Tjaden in seiner restriktiven Grundüberzeugung festhielt. Allerdings wurde bereits nach dem novellierten Personenstandsgesetz von 1. 6. 1920 (§ 45 Abs. 5) dem Standesbeamten auferlegt, den Verlobten vor Anordnung des Aufgebots ein „Merkblatt zur Belehrung über die Wichtigkeit der ärztlichen Beratung vor der Eheschließung“ auszuhändigen (S. 42). In Bremen wurde dann 1928 eine eugenische Eheberatungsstelle beim Landesgesundheitsamt geschaffen, die allerdings wenig frequentiert wurde, so dass sie im Sommer 1931 wieder geschlossen wurde. Seit 1923 existierte in Bremen eine Ortsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, die erst seit 1931 auf größere Resonanz stieß, als sie als Fachgesellschaft für Erbgutlehre und Erbpflege in den renommierten Naturwissenschaftlichen Verein aufgenommen wurde. Auf Einladung dieser Gesellschaft und des Ärztlichen Vereins referierten 1931/32 in Bremen so renommierte Eugeniker wie Hermann Muckermann (Leiter der Abteilung „Eugenik“ des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik), Alfred Grotjahn (Vortrag über: Geburtenrückgang und Geburtenregelung), Hans F.K. Günther aus Jena (Einwanderungsgesetzgebung der USA im Lichte der Rassenhygiene), v. Verschuer (Leiter der Abteilung „menschliche Erblehre“ des genannten Kaiser-Wilhelm-Instituts) und Eugen Fischer (Direktor eines angesehenen Berliner Forschungsinstituts). Die Gleichschaltung der organisierten Ärzteschaft zwischen 1933 und Anfang 1935 verlief nicht ohne Schwierigkeiten (S. 79 ff.); jedoch kapitulierte die Ärzteschaft mit der Selbstauflösung ihrer Standesorganisation vor der Machturpation der Nationalsozialisten. Die vom Reichsinnenministerium von Berlin aus betriebene Reorganisation des öffentlichen Gesundheitswesens war im Wesentlichen das Werk des ehemaligen Hamburger Kreisarztes Arthur Gütt, der ab Mai 1933 im Reichsinnenministerium als Ministerialreferent (später Ministerialdirektor) zuständig war für Bevölkerungspolitik, Vererbungslehre, Erbgesundheits- und Rassenpflege, Hebammenwesen, Sexualwissenschaft, Eheberatung und hygienische Volksbelehrung. Das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. 7. 1934 übertrug den Gesundheitsämtern die Erb- und Rassenpflege einschließlich der Eheberatung. Am 1. 11. 1933 hatte der 1931 der NSDAP beigetretene Facharzt für Chirurgie Dr. Hermann Brauneck (S. 86, 138 ff.) die „Behörde für Gesundheitswesen“ in Bremen übernommen, die zum 1. 4. 1935 in „staatliches Gesundheitsamt für das Land Bremen“ umbenannt wurde. Bereits Ende 1933 wurde die Besetzung des Bremer Erbgesundheitsgerichts festgelegt (S. 152). Nach dem Weggang Braunecks nach Berlin übernahm Dr. Friedrich Kortenhaus das Bremer Gesundheitsamt (S. 162 f.), wechselte jedoch 1940 in das Reichsgesundheitsamt nach Berlin über. Nach der Kommunalisierung des Bremer Gesundheitswesens kam 1940 Dr. Helmut Wex an die Spitze des Bremer Hauptgesundheitsamts. Wichtige Funktionen in der „Erb- und Rassenpflege“ übten die Ärzte Dr. Otto Rogal und Dr. Otto Schomburg aus.

Die bevölkerungspolitisch motivierte Erb- und Rassenpflege begann 1933 mit den Bestimmungen über die Vergabe von Ehestandsdarlehen (S. 94 ff.). Die Antragsteller mussten sich vorher amtsärztlich untersuchen lassen. Das Darlehen war nicht zu gewähren, „wenn einer der beiden Ehegatten an vererblichen geistigen oder körperlichen Gebre-

chen leidet, die seine Verheiratung nicht als im Interesse der Volksgemeinschaft liegend erscheinen lassen“ (S. 97). Obgleich es sich noch um eine vergleichsweise milde Form der Diskriminierung handelte, kam der Eheignungsprüfung bei der Konstituierung der nationalsozialistischen Erb- und Rassenpflege eine richtungweisende Bedeutung zu. Bis 1943 wurde auf diese Weise im gesamten Deutschen Reich 43.000 Frauen und 34.000 Männern die Eheauglichkeit abgesprochen. In Bremen wurden bis 1943 20.000 Personen untersucht, von denen 4,3% (800 Personen) als eheuntauglich abgelehnt wurden (S. 194 ff.), wobei die Bremer Ablehnungsquote für die dreißiger Jahre erheblich über dem Reichsdurchschnitt lag. – Erbbiologische Untersuchungen wurden auch an den Bewerbern um Kinderreichenbeihilfe (S. 131 ff., 190 f.), um Einbürgerung (60–70 Einbürgerungsgutachten pro Jahr) und um Kleinsiedlungsbeihilfen (S. 187 ff.) vorgenommen. Das Ehegesundheitsgesetz vom 15. 9. 1935 verbot Eheschließungen bei Vorliegen bestimmter Erbkrankheiten und verpflichtete die Heiratswilligen, durch ein Zeugnis des Gesundheitsamts (Eheauglichkeitszeugnis) nachzuweisen, dass eines der gesetzlichen „Ehehindernisse“ nicht vorliege. Zur Einführung obligatorischer Eheauglichkeitszeugnisse kam es jedoch nicht wegen Amtsüberlastung der Gesundheitsverwaltungen. Vielmehr sollte „für eine angemessene Übergangszeit“ das Zeugnis nur dann verlangt werden, wenn der Standesbeamte bzw. der Amtsarzt „begründete Zweifel“ an der Eheauglichkeit von Heiratswilligen hatte oder wenn er „infolge der Zugehörigkeit der Verlobten zu verschiedenen Rassen eine für das deutsche Blut ungünstige Nachkommenschaft“ befürchtete (S. 123). Am 1. 12. 1941 wurden dann als Vorstufe zu einem obligatorischen Eheauglichkeitszeugnis die Heiratswilligen verpflichtet, dem Standesbeamten eine sog. Eheunbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Für Bremen liegen nur unvollständige Angaben über die Gesamtzahl der Eheauglichkeitszeugnisse vor. So erfolgten 1941 bei 193 Untersuchungen 15 Befreiungen vom Eheverbot; in 24 Fällen wurde die Eheauglichkeit verneint. In einem Exkurs untersucht Nitschke das Einzelschicksal mehrerer der in Bremen rd. 200 abgelehnten Befreiungsanträge. Seit Februar 1939 wurde die vom Reichsinnenministerium verfolgte zwangsweise Trennung von „eheuntauglichen“ Paaren in Bremen relativ streng durchgesetzt, zuletzt mit der Androhung der Einlieferung in ein KZ (S. 126 f., 211 ff.).

Nach § 3 der 1. DVO zum Blutschutzgesetz von 1935 mussten Eheschließungen von Staatsangehörigen „deutschen oder artverwandten Blutes“ mit „jüdischen Mischlingen I. Grades“ mit zwei „volljüdischen“ Großeltern vom Reichsinnenminister genehmigt werden. Für Bremen wurden, soweit feststellbar, keine Ausnahmegenehmigungen erteilt (S. 214 ff.). Endlich untersucht Nitschke noch die Sterilisationspraxis in Bremen (S. 223 ff.). Bei insgesamt 2.665 Verfahren erfolgten die Anträge auf Sterilisierung teils auf Anregung der Amtsärzte, teils auf Anregung der Irrenanstalten. 11,8% der bremischen Sterilisationsverfahren endeten erst mit einem Urteilsspruch der zweiten erbgesundheitsgerichtlichen Instanz in Hamburg, wobei die abgelehnten Anträge insgesamt 16,5% im Durchschnitt ausmachten. Einen eigenen Abschnitt widmet Nitschke der erbgesundheitlichen Verfolgung der Bremer Sinti und Roma durch die Sterilisationsbehörden (S. 231 ff.) mit der Schilderung von Einzelschicksalen. Nicht ganz aufklären ließ sich, welche Rolle die Bremer Gesundheitsverwaltung bei der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ (Euthanasie) gespielt hat (S. 253 ff.). – In einem Schlusskapitel geht Nitschke noch auf die Bremer Gesundheitsverwaltung in der Nachkriegszeit ein. Nachfolger von Wex wurde der 1933 aus seinem Amt entfernte Leiter des früheren Landesgesundheitsamtes Dr. Carl Stade. In seinem ersten Rechenschaftsbericht von 1946 blendete er jedoch die NS-Vergangenheit des Gesundheitsamtes nahezu vollständig aus, wo-

bei er eine sehr pragmatische Personalpolitik verfolgte (S. 265). Die Hauptverantwortlichen Wex, Rogal und Schomburg wurden nur in Gruppe III (Minderbelastete) oder Gruppe IV (Mitläufer) eingestuft. Wenig bekannt ist, dass von den Alliierten 1945 nur das Blutschutzgesetz, nicht das Erbgesundheits- und Sterilisationsgesetz aufgehoben wurde. Das Ehegesundheitsgesetz blieb in Bremen bis Ende 1947 in Kraft. Nach der neuen Regelung musste weiterhin eine Eheunbedenklichkeitsuntersuchung durch das Gesundheitsamt stattfinden. Fiel die Untersuchung negativ aus, konnten die Verlobten gleichwohl heiraten (S. 269). Die Pflicht zur Vorlage der Bescheinigung wurde erst im Oktober 1952 aufgehoben. Die Durchführung des Sterilisationsgesetzes unterblieb in Bremen sofort, obwohl bis 1949 noch 329 Anträge auf der Grundlage des Gesetzes beim Bremer Amtsarzt eingingen. 1946–1948 diskutierte der monatlich tagende Gesundheitsausschuss des Länderrats des amerikanischen Besatzungsgebiets intensiv über ein „Gesetz über den Nachweis der Eheauglichkeit vor der Eheschließung“ und „auf ausdrückliches Ersuchen der amerikanischen Militärregierung“ auch über ein neues eugenisches Sterilisationsgesetz (S. 268). Deshalb verwundert es nicht, wenn sich in den Bremer Archivakten der Entwurf zu einem Gesetz über Sterilisierung und Refertilisierung findet.

Das Werk von Nitschke erschließt erstmals auf breiter Quellengrundlage die „Erb- und Gesundheitspflege“ des Bremer Gesundheitsamts während der NS-Zeit. Der juristische Ablauf der Verfahren (besonders des Sterilisationsverfahrens) erweckt – so Nitschke – den Eindruck, als handle es sich um ein rechtsstaatliches Prozedere. Dabei sollte aber nicht vergessen werden, dass die Amtsärzte einen breiten und im Hinblick auf die Konsequenzen schwerwiegenden Ermessensspielraum hatten (S. 252). Die Beamten der Gesundheitsämter, die im Sinne der Machthaber zweckrational und effizient arbeiteten, dürften bei dem streng formalisierten Verfahrensgang des hierarchischen Alltags zunehmend moralisch indifferent bzw. widerstandsunfähig geworden sein. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass Nitschke besonders in der ersten Hälfte der Darstellung die allgemeinen Entwicklungen in die Geschichte des Bremer Gesundheitswesens mit einbezogen hat. Allerdings wird dabei zwischen dem zweiten und dritten Teil des Werkes Zusammenhängendes zerrissen, so dass der Leser, da mitunter auch Zwischenüberschriften fehlen, Mühe hat, die einzelnen Maßnahmen der NS-Erb- und Gesundheitspflege auseinander zu halten. Auch wäre eine tabellarische Übersicht über das ärztliche Personal des Bremer Gesundheitsamts für die Zeit ab 1933 zur Orientierung des Lesers nützlich gewesen. Ungeachtet dieser Aufbauschwächen liegt mit dem Werk von Nitschke eine gründlich durchgearbeitete und detailreiche Studie über die Alltagsgeschichte des gesundheitspolitischen Rassismus vor, die auch über den regionalen Rahmen hinaus große Beachtung verdient.

Kiel

Werner SCHUBERT

„Man muß hier nur hart sein...“. Kriegsbriefe und Bilder einer Familie (1934–1945). Hrsg. von Konrad ELMSHÄUSER und Jan LOKERS. Bremen: Edition Tennen 1999. 287 S. m. zahlr. Abb. Geb. 34,- DM.

Private Zeugnisse geschichtlicher Epochen gehören zum Bestand historischer Quellen und sind eine Grundlage der Alltagsgeschichte. Sie sind, darin liegt ihre besondere Bedeutung, nicht für die Öffentlichkeit geschrieben und deshalb besonders authentisch. Gerade die Authentizität gilt es einzuordnen, was die Herausgeber mit ihrem Vorwort leisten. Veröffentlicht wird der Briefwechsel zwischen den Brüdern Hans-Albert, Her-

bert und Ewald Giese sowie ihrer Mutter Frieda während des Zweiten Weltkrieges. Beheimatet war die Familie in dem kleinen, ländlich geprägten Ort Drochtersen im Landkreis Stade. Die Herausgeber Konrad Elmshäuser und Jan Lokers informieren über deren Lebensgeschichte, deren soziale Herkunft sowie über deren Wohnort Drochtersen. Außerdem berichten sie über die Bedeutung und Funktion der Feldpost. Die Herausgeber machen deutlich, wie sich die Wahrnehmung der Gieses von dem heutigen historischen Wissen über diese Zeit unterscheidet.

Beim Lesen der Briefe wird besonders die innige Beziehung dieser drei Männer zu ihrer Mutter deutlich. Mit ihren Briefen, die immer ein ersehntes Lebenszeichen für sie bedeuten, können sie die Ängste ihrer kranken und labilen Mutter für kurze Zeit mindern. Das ist auch der Grund, weshalb Nachrichten über die Gefahren und die Grausamkeiten des Krieges nur vermittelt zu finden sind. Die Korrespondenz zwischen den Brüdern oder von Freunden bzw. Freundinnen sind offener geschrieben. Sie ist aber nicht in dem Umfang überliefert, wie die mit der Mutter. Verschweigen lassen sich die Strapazen des Krieges aber nicht. Der Kriegsalltag wird geschildert, wenn sie die Mutter bitten, ihnen Pakete mit Lebensmitteln, Alkohol, Rauchwaren und Kleidungsstücken zu schicken. In dem Zusammenhang schreiben sie über ihre Probleme infolge der klimatischen Bedingungen und der Mangelversorgung. Die Sendungen aus der Heimat waren nicht nur eine hilfreiche Zusatzversorgung für die Soldaten. Sie hatten für sie auch eine große moralische Bedeutung, weil der entbehrungsreiche und grausame Kriegsalltag das Heimweh oft sehr mächtig werden ließ. Dessen war sich der NS-Staat auch bewusst. Durch Propaganda forderte er die Familienangehörigen und Freunde an der Heimatfront auf, die Soldaten zu stützen und aufzubauen. Damit wirkte neben der privaten „inneren Zensur“, die der gegenseitigen Schonung diene, auch die politische. Die Feldpost wurde in Stichproben kontrolliert. Kritische Äußerungen konnten als „Wehrkraftzersetzung“ hart bestraft werden. Dies galt sowohl für die Soldaten als auch für die Verfasser von Briefen an die Soldaten. Außerdem waren die Soldaten gehalten, Angaben über die Aufenthaltsorte, militärische Pläne, Truppenverschiebungen, Verluste u. ä. geheim zu halten.

Trotz Berücksichtigung der privat und politisch auferlegten Zensur vermitteln die Briefe den Kriegsalltag und dessen Veränderungen mit Kriegsverlauf. Insbesondere die Briefe und Bilder von Hans-Albert Giese, der die überwiegende Zeit an der Ostfront war. Als einziger der Giese-Brüder überlebte er den Krieg nicht. Kurz vor der Kapitulation der 6. Armee im Februar 1943 wurde er als vermisst gemeldet. Der Sparkassenangestellte Hans Albert Giese war Mitglied der SA und wollte im Jahr 1938 in die NSDAP eintreten. Er war Verfechter des nationalsozialistischen Systems und billigte dessen Kriegsziele. Seit dem Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 nahm er in einer Kampfeinheit am Russlandfeldzug an der Front oder in ihrer unmittelbaren Nähe teil. Seine Zuversicht auf einen raschen Sieg wurde im Winter 1941/42 merklich gebrochen. Trotz enormer Verluste auf Seiten der Russen, hohen Kriegsgefangenenanzahlen kam es nicht zu den erwarteten Erfolg. Generelle Zweifel an seinem Einsatz hegte Hans-Albert Giese aber nicht. Selten klagte er über die zahlreichen Entbehrungen. Aufgrund der weit verbreiteten internalisierten Herrenmenschenidee kompensierte sich diese Situation bekanntermaßen in einer zunehmenden Brutalisierung nach innen und außen. Auch Hans-Albert Giese blieb nicht davon verschont. In den Briefen äußert sich diese Veränderung an zunehmend gröberen Bemerkungen über die Russen. Seine Fotos aus dieser Zeit zeigen die Kriegsrealität: die Einschränkungen des Alltags, die Zerstörung, die Gewalt und den Tod. Zeugnisse von schweren Verbrechen gibt es jedoch nicht. Die Aufnahmen sollten sowohl

der eigenen Erinnerung dienen als auch der Familie sein Leben und seine Erlebnisse veranschaulichen. Angesichts der Härte und Unmenschlichkeit des Krieges erschreckt dieses fast naive Motiv. Giese wollte seine Erlebnisse als bedeutendes Abenteuer festhalten. Die Fotos wie auch die Briefe verdeutlichen, wie wenig er den Krieg reflektierte.

Die Loyalität zum System wurde wie von den meisten Soldaten auch von den Giese-Brüdern nicht aufgekündigt, auch unter den immer brutaleren Bedingungen. „Führerglaube“ und Herrenmenschenidee waren von den Soldaten so stark verinnerlicht, dass auf diese Weise der Kriegsalltag bewältigt, verdrängt und kompensiert wurde. Briefe und Bilder aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges wie die hier vorliegende Edition sind historisch wertvolle Zeugnisse, in die der Leser durch die Einleitung von Konrad Elmshäuser und Jan Lokers vorzüglich eingeführt wird.

Hannover

Anikó SZABÓ

Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/55. Ein Handbuch. Hrsg. von Wolfgang BENZ. Redaktion: Martin SCHUSTER. Berlin: Akademie Verl. 1999. 494 S. Geb. 98,- DM.

Das vorliegende Handbuch erleichtert den Zugang zur deutschen Nachkriegsgeschichte. Im *ersten Abschnitt* werden die Grundzüge der Politik in den verschiedenen Besatzungszonen bis zur Gründung der DDR und der Bundesrepublik Deutschland dargelegt. Im *zweiten* wird von den in allen Zonen beherrschenden zentralen Problemen berichtet wie der Ernährung und der Wohnungsnot, den Flüchtlingen und den Vertriebenen, den Reparationen und der Rückkehr aus dem Exil, der Wiedergutmachung und der Entnazifizierung, um nur einige zu nennen. Im *dritten Abschnitt* werden die Interessen und unterschiedlichen Politikvorstellungen der einzelnen Besatzungsmächte beschrieben, wie sie auf den Internationalen Alliierten Konferenzen deutlich wurden – beginnend mit der in Teheran im November/Dezember 1943 bis zu der in Warschau im November/Dezember 1954. Im *vierten Abschnitt* können zentrale Institutionen und Organisationen wie der Alliierte Kontrollrat, die Control Commission for Germany (British Element) (CCG/BE), die Gruppe 47, der Deutsche Volksrat, der Internationale Suchdienst, der Zonenbeirat nachgeschlagen werden und im *fünften* werden historisch gewordene Begriffe und Ereignisse wie Lastenausgleich, Kollektivschuld, Displaced Persons sowie Berlinblockade und Morgenthau-Plan erläutert. Die Entwicklung der einzelnen Länder der heutigen Bundesrepublik einschließlich der drei Vorläuferstaaten Baden-Württembergs nach 1945 wird im *sechsten Abschnitt* dargelegt. Über das Land Niedersachsen berichtet in diesem Band Dieter Brosius; über Bremen Inge Maßolek. Die Chronologie im Abschnitt 7 bietet zusätzliche Informationen und einen zeitlichen Vergleich der politischen Entwicklungen in den Besatzungszonen. Das biographische Verzeichnis im Anhang erinnert an die politischen Akteure dieser Zeit.

Insgesamt ist dieses Handbuch ein ausgesprochen hilfreiches Werk, weil die Artikel einen schnellen und präzisen Überblick verschaffen und durch die Literaturangaben den Einstieg zu weitergehenden Fragestellungen bieten. Die Höhe des Preises ist bedauerlich, weil das Kompendium deshalb vorrangig in Bibliotheken stehen wird.

Hannover

Anikó SZABÓ

KNOBlich, Susanne: „*Mit Frauenbewegung hat das nichts zu tun*“. Gewerkschafterinnen in Niedersachsen 1945 bis 1960. Bonn: Dietz 1999. 318 S. = Veröff. des Inst. für Sozialgeschichte e. V. Braunschweig. Geb. 48,- DM.

Die an der Universität Hannover von Adelheid von Saldern betreute Dissertation will gemäß dem Ansatz der Frauengeschichtsforschung „Frauen in der Geschichte sichtbar machen und als historische Subjekte konstruieren“, nicht länger nur im Familienkontext und als Anhängsel wichtiger Männer wahrgenommen werden. Das bedingt auch die Erforschung von Geschlechterverhältnissen, in denen Frauen als integraler Bestandteil von Gesellschaft verstanden werden. Die Untersuchung setzt mit dem Neubeginn der Gewerkschaftsbewegung 1945 ein und läuft um 1960 aus, endet doch eine wesentliche Quelle, die Protokolle der Landesbezirksfrauenausschusssitzungen, mit dem Jahr 1961. Eine Einführung in die politischen, sozio-ökonomischen und rechtlichen Bedingungen, in das Ehe- und Familienverständnis der fünfziger Jahre und eine allgemeine Darlegung der gewerkschaftlichen Entwicklung in Niedersachsen nach 1945 stecken den Aktionsrahmen ab, innerhalb dessen sich gewerkschaftliche Frauenarbeit entfaltete. Der Anteil der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder im DGB-Landesbezirk Niedersachsen, von deren Interessenvertretung hier die Rede ist, steigerte sich im Untersuchungszeitraum von zunächst 6,4% (6 048 Frauen von insgesamt 94 059 Mitgliedern am 1. 1. 1946) auf 14,9% (125 955 Frauen von insgesamt 844 266 Mitgliedern am 31. 12. 1961).

Zu den Erfahrungen der ersten Jahre gehörte der Irrtum, spezieller Einsatz für Frauenbelange würde sich bald erübrigen, da die geschlechterspezifischen Unterschiede in der Gewerkschaftsarbeit bedeutungslos werden würden. Die männlichen Funktionäre nutzten die Aufbauarbeit der Frauen in der unmittelbaren Nachkriegszeit stattdessen für sich und grenzten die Frauen aus den Führungsgremien aus, obwohl die Frauen die Hauptlast bei der Bewältigung des Alltags trugen und die Mehrheit der Bevölkerung bildeten. Gern gesehen als Mitglieder Masse, bei Werbung und ehrenamtlicher Kleinarbeit, blieben ihnen jedoch Macht und Einflussnahme verwehrt. Den Frauen gelang es nicht, „die traditionell männlich geprägten Strukturen und Inhalte politischer Öffentlichkeit zu verändern, zu beeinflussen, geschweige denn im Sinne eines weiblichen Entwurfs umzuwandeln“. So waren sie denn auch in allen Gremien, auf Konferenzen und Tagungen wie in Bildungskursen stark unterrepräsentiert. War auf der 1. DGB-Landesbezirkskonferenz im Juli 1950 unter 98 Delegierten nur eine Frau vertreten, so sollte sich dieses Verhältnis auch in den nächsten zehn Jahren nur geringfügig zu Gunsten der Frauen ändern. Den Gewerkschafterinnen gelang es nicht, parallel zur Institutionalisierung der gewerkschaftlichen Frauenarbeit in Landesbezirksfrauenausschüssen, Landesbezirksfrauenkonferenzen, Kreis- und Ortsfrauenausschüssen zu gleichberechtigten Mitgliedern in der Gesamtgewerkschaftsbewegung zu werden. Vielmehr führte die Existenz spezieller Frauengremien zur fast vollständigen Ausgrenzung aus bedeutenden Bereichen der Gewerkschaftsarbeit.

Forderungen wie das Recht auf Arbeit, auf berufliche Ausbildung, gleiche Entlohnung und gleiche Aufstiegschancen für Mann und Frau hatten im gesamten Untersuchungszeitraum mit massiven Vorurteilen über die Frauenberufstätigkeit in der bundesrepublikanischen Gesellschaft zu kämpfen, so dass selbst Gewerkschafterinnen das generelle Frauenrecht auf Arbeit relativierten, Familienmüttern im Interesse der Kinder gar abrieten, mitzuarbeiten, wenn sie nicht aus finanziellen Gründen dazu gezwungen seien. Die Autorin wertet diese Position eindeutig als Negation der zentralen These der proletari-

schen Frauenbewegung, erst die Berufstätigkeit und damit ihre finanzielle Unabhängigkeit bilde die Voraussetzung für die Emanzipation der Frau.

Anhand zweier Fallbeispiele zur gewerkschaftlichen Frauenarbeit der IG Metall im Volkswagenwerk Braunschweig und im DGB, Kreis Braunschweig-Wolfenbüttel, wird noch einmal die Konzentration engagierter Gewerkschafterinnen auf Frauenangelegenheiten, Sozial- und Jugendfragen als Normalität jener Jahre verdeutlicht. Ein abschließendes Resümee kommt zu dem Ergebnis, die geschlechterspezifische Arbeitsteilung und die Zuordnung der Geschlechterrollen sei von der Mehrheit der Gewerkschafterinnen in jenen ersten fünfzehn Jahren des Neubeginns nicht ernsthaft in Frage gestellt worden. Im Vergleich zu heute bewertet die Autorin die gewerkschaftliche Frauenarbeit „als defensiv, als zaghaft und zahm, zu unkritisch und nicht kämpferisch genug“. Mit ihrem unermüdlichen Beharren auf den Frauenforderungen, durch ihre Schulungs- und Bildungsmaßnahmen aktivierten und unterstützten sie jedoch die Frauen und legten so den Grundstein, auf dem die nachfolgenden Frauengenerationen aufbauen konnten.

Hannover

Beatrix HERLEMANN

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

FRÜHAUF, Wolfgang, Hartmut BLEUMER und Wolfgang BUNJES: *Liegenschaftskataster im Bereich des Regierungsbezirkes Braunschweig*. 150 Jahre Katastergesetzgebung im ehemaligen Herzogtum Braunschweig. Hrsg. von der Bezirksregierung Braunschweig, Dezernat 207, Vermessungs- und Katasterangelegenheiten. Braunschweig: Bezirksregierung 1999. 255 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. Geb. 68,- DM.

Das anzuzeigende Werk schließt eine Lücke in der Geschichte des amtlichen Vermessungswesens in Niedersachsen. Bereits 1987 hatte die Bezirksregierung Weser-Ems eine Geschichte des Liegenschaftskatasters in ihrem Bereich vorgelegt¹, eine Darstellung der älteren Grundsteuerkataster, wie sie in den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück der preußischen Provinz Hannover bzw. im Großherzogtum/Freistaat Oldenburg bis zur Überleitung in das Reichskataster und in das anschließende jüngere Liegenschaftskataster in Niedersachsen Mitte des 20. Jahrhunderts gegolten hatten, sowie dieses einheitlichen jüngeren Mehrzweckkatasters vor seiner sukzessiven Automatisierung. Angesichts des tiefgreifenden Einschnittes, den diese Automatisierung des Katasters und die damit verbundene Digitalisierung der alten Unterlagen darstellen, wuchs in der Vermessungs- und Katasterverwaltung das Bedürfnis, zunächst „den im Vermessungsberuf tätigen jüngeren Kräften die Verbindung zu den Vermessungsprodukten vergangener Jahrzehnte zu erhalten, und dafür zu sorgen, dass die objektive Beurteilung der Schönheiten und Stärken, aber auch der Schwächen dieser Werke ... nicht verloren geht“, wie die Verfasser des vorliegenden Werkes einleitend formulieren. Dabei zeichnen das braunschweigische Kataster, dessen Einrichtung sich 1999 zum 150. Male jährte, eigenständige Entwicklung und Formen aus, die seine Überleitung in das jüngere Liegenschaftskataster langwierig gestalteten, deren Darstellung einem vertieften Verständnis genereller Probleme dieser ebenso technisch fortschrittlichen wie traditionsreichen Verwaltung aber auch dienlich ist.

Das Liegenschaftskataster dokumentierte freilich stets mehr als flächendeckende Veränderungen der Kulturlandschaft, des Flur- und Siedlungsbildes in großem Maßstab, der Eigentumsverhältnisse und Steuergesetzgebung. In seiner anhaltenden Verbindung zu Vermessungstechnik, Agrarstruktur, Bodenschätzung und Grundbuch wie als Grundlage für moderne Geobasisinformationssysteme spiegelt es zugleich wirtschaftliche und soziale Umbrüche, bodenbezogene Intentionen der öffentlichen Hand, Verwaltungshandeln, technisch-wissenschaftliche Fortschritte wider und ist somit eine vielseitige, hochwertige Quelle für den Historiker, sofern er die Dokumente „lesen“ und ihren Inhalt aufschlüsseln kann.

Erklärtes Ziel der Verf. war es denn auch, die Zusammenhänge zwischen allgemeiner Landesgeschichte und Vermessungsgeschichte, die historischen Bedingungen der Entstehung wie der Fortentwicklung des Liegenschaftskatasters herauszuarbeiten. Wenn dieser Teil der Arbeit den Historiker nicht voll befriedigt, weil die zeitlichen Dimensionen sehr weit gefasst sind (Karolingerzeit – 20. Jahrhundert) und es an einem geeigneten Leitfaden durch die ausgebreitete Spezialliteratur fehlt, so ist es doch das Verdienst der Verf., den Stoff, den sie aus der Praxis bis in die feinsten Verästelungen hinein kennen und beherrschen, aufbereitet, zugänglich, in seiner inhaltlichen Begrenztheit wie in Aus-

1 Geschichte des Liegenschaftskatasters im Bezirk Weser-Ems. Hrsg. von der Bezirksregierung Weser-Ems, Dezernat 207 – Vermessungs- und Katasterverwaltung 1987.

sagewert und Zuverlässigkeit der Dokumente verständlich gemacht zu haben. Dem gewissenhaften Studium der Dokumente und der Vermessungs- und Katasteranweisungen allein wären diese Ergebnisse kaum abzugewinnen.

Gegenstand der Behandlung ist die Entwicklung des Liegenschaftskatasters im Bereich des derzeitigen Regierungsbezirkes Braunschweig. Tatsächlich geht die Darstellung aber über diesen Bereich hinaus. Sie umschließt räumlich das Gebiet des ehemaligen Landes Braunschweig, der 1945 verlorenen Teile (Blankenburg, Calvörde) wie der 1978 dem Regierungsbezirk Braunschweig zugeschlagenen Teile der alten einst preußischen Regierungsbezirke Lüneburg und Hildesheim und schließt deshalb inhaltlich die knappe Berücksichtigung des Katasters in den preußischen Provinzen Hannover und Sachsen ein. Die zeitlich vorausgehenden hannoverschen Bemühungen um Einrichtung eines Katasters (Grundsteuer Mutterrolle, Manuale des gesamten Grundeigentums) in den 1820er Jahren und sonstige Vorarbeiten bleiben außerhalb der Betrachtung. Hier ist weiterhin auf die zusammenfassenden Beiträge in der Gauß-Festschrift hinzuweisen¹.

Der erste, vom Dezernatsleiter der Bezirksregierung Braunschweig H. BLEUMER verantwortete Teil umfasst einen klar gegliederten Abriss von Organisation, Aufgaben, Personal der „Behörden für Vermessungs- und Katasterangelegenheiten in Braunschweig“ (gemeint ist der oben umrissene Bereich) in zeitlicher Abfolge seit 1849, der Ausbildung von Beamten und Technikern in Preußen, Braunschweig, dem Deutschen Reich und in Niedersachsen seit 1882 und des Personalrechtes seit 1918. Der zweite Teil des ehemaligen Dezernenten W. FRÜHAUF ist der Genese des Liegenschaftskatasters seit dem Mittelalter – Fixierung der Besitzverhältnisse und Steuerunterlagen, Vermessungen, landeskulturelle Maßnahmen –, in den Hauptabschnitten der Entwicklung des Liegenschaftskatasters seit seiner Einrichtung 1849/59 gewidmet. Automatisiertes Liegenschaftsbuch und Automatisierte Liegenschaftskarte werden nicht mehr behandelt. Zahlreiche Querverweise verknüpfen diesen Teil mit dem ersten.

Aus der Fülle der Informationen und Tatbestände seien diejenigen hervorgehoben, die den raschen Aufbau genormter Kataster von 1849–1859 ermöglichten, und jene Umstände, die trotz Annäherung an das preußische Kataster seit 1910 (S. 78, 87) die Anpassung des braunschweigischen Katasters an die Vorschriften des Reichskatasters erschwerten. Zu den günstigen Voraussetzungen 1849 zählte neben der Schaffung verlässlicher geometrischer Grundlagen durch die Vermessungen des 18. Jahrhunderts zuvörderst der vorbildliche Stand der Flurbereinigung im Herzogtum Braunschweig. Bereits die Generallandesvermessung 1746–1784 hatte agrarstrukturelle Verbesserungen durch wirtschaftlichere Zusammenlegung von Privatbesitz, Verbesserung der Wege, Aufhebung von Hude und Weide zum Ziel gehabt. In den Separationen nach der Gemeinheitsteilungsordnung von 1834 fanden diese Bemühungen ihre zukunftsweisende Vollendung. 1859 waren 90% der Separationen durchgeführt, waren die Separationskarten als Vorlagen der Kataster („Steuer-“)karten vorhanden, d. h. umfangreiche zeitraubende Neu- und Nachvermessungen wie in der Provinz Hannover ab 1868 entfielen.

Im entscheidenden Unterschied zum preußischen Grundsteuerkataster kannte das braunschweigische Kataster keine Gemarkung, keine Flureinteilung, mithin auch kein Flurbuch, das 1878 als amtliches Verzeichnis des Grundbuches dienen konnte. Das La-

1 C. F. Gauß und die Landesvermessung in Niedersachsen. Nieders. Landesvermessungsamt Hannover 1955.

gerbuch, das nach Pertinenzverbänden (Wohnhaus und zugehörige *Pläne* = Flurstücke) aufgebaut war, trat erst 1937 in dieser Funktion an die Stelle der Separationsrezesse, ersatzweise der Karten, Feldrisse der GLV, Vermessungsregister und – als Braunschweiger Spezifikum – der Vermessungsbescheinigungen mit Rechtskraft. Die Unzulänglichkeit des Verfahrens wurde evident, als Industrialisierung, Siedlungsausbau, Verkehrsverdichtung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zu reger Fortführung des Katasters zwangen. Die immense Nachholarbeit bei Umstellung auf das jüngere Liegenschaftskataster lässt sich erahnen.

Die vorliegende Arbeit verdeutlicht eindrucksvoll, welche Vorstufen bewältigt, welche Probleme gelöst sein müssen, um ein leistungs- und entwicklungsfähiges Kataster als Grundlage vielfältiger bodenbezogener Maßnahmen zu schaffen und zu erhalten. Indem sie Kontinuität und Wandel in Aufgabenstellung und -erfüllung im historischen Kontext zeigen, leisten Verf. einen wertvollen Beitrag zum Verständnis nicht nur des braunschweigischen Katasters und zu einer differenzierten Beurteilung des Quellenwertes seiner Unterlagen, der umso höher zu veranschlagen ist, als eine rigoros auf Buch und Reinkarte des analogen Katasters beschränkte Archivierung künftigen Generationen den funktionalen Zusammenhang der Katasterunterlagen kaum nachvollziehbar macht und manche Einsichten verwehrt. Angesichts der Verwirrung, die bereits die wechselnde Nomenklatur des Liegenschaftskatasters bei Laien hervorruft, hätte das begrüßenswerte „Verzeichnis alter fachlicher Begriffe“ (S. 9 ff.) gern noch umfänglicher ausfallen dürfen. Eigenständigen Wert besitzen die von W. BUNJES verantworteten „Anlagen zu den Abschnitten“ (S. 97 – 252!) in exzellenter reprographischer Wiedergabe – das Verzeichnis der Anlagen fehlt leider –, ohne welche die Darstellung der komplizierten und spröden Materie der notwendigen Anschauung und Nachvollziehbarkeit entbehrte. Den Verfassern des sorgfältig und schön gestalteten Werkes gebührt der Dank nicht nur der Fachwelt, sondern auch der Historiker.

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

BROHM, Ulrich: *Die Handwerkspolitik Herzog Augusts des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel (1635–1666)*. Zur Rolle von Fürsten und Zünften im Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg. Stuttgart: Steiner 1999. 379 S. m. zahlr. Tab. = Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 21. Kart. 136,- DM.

Um es gleich von vornherein zu sagen, hier handelt es sich um eine quellengesättigte vorzügliche Arbeit, die einen ganz wesentlichen Beitrag zur Geschichte des Handwerks liefert, der weit über den behandelten geographischen Raum hinaus Beachtung verdient. Behandelt wird das Fürstentum Wolfenbüttel jedoch ohne das sich in der Rolle einer selbständigen Stadt gefallende Braunschweig und ohne die zum Komplex Dannenberg gehörenden Ämter.

Die vorliegende Arbeit stützt sich nicht auf überwiegend gedrucktes Material oder gar vornehmlich nur auf Gildeordnungen, Landtagsabschiede und sonstige das Handwerk betreffende Verordnungen, sondern wertet die Gesamtheit der vorhandenen Archivalien aller im Untersuchungsgebiet liegenden Städte aus. Leider immer noch ein seltenes Beispiel. Diese Mühe hat sich – jedenfalls in den Augen des Rezensenten – überaus gelohnt. Abgehandelt werden alle die wirtschaftlichen Belange des Handwerks berührenden Fragen. Aus Sicht der etablierten Meister geht es dabei vor allem um die üble Schmutzkonzurrenz, also um die Landhandwerker, die Pfuscher in den Städten und andere Unberechtigte, wie die Kramer, aber auch um ortsfremde, teils gar ‚ausländische‘ Anbieter auf den vielen Jahrmärkten des Landes und natürlich auch um die Hausierer und Juden. Deutlich wird die generelle Tendenz, dass die Meister sich aller Einmischungen aus Wolfenbüttel möglichst entziehen wollten und unausgesetzt verlangten, in ihren wohlverworbenen Rechten geschützt zu werden.

Auf der anderen Seite der Herzog und seine Räte. Diese akzeptierten im Grundsatz die Autonomie der Gilden, jedenfalls unternahmen sie keine Maßnahmen, welche auf die Auflösung oder auch nur auf die Aushöhlung des Wesenskerns ihrer Privilegien hinausliefen. Ob dies aus wirklicher Überzeugung oder mehr aus der Einsicht heraus geschah, als kleines Land die Verhältnisse nicht ändern zu können, sei mal dahingestellt. Immerhin setzten sich einige Jahrzehnte später die Welfen auf dem Reichstag für eine gänzliche Abschaffung der Gilden ein.

Die Wolfenbütteler Administration beschreitet zur Durchsetzung ihrer Vorstellungen folgende Wege:

- Etablierung einer Aufsicht über die Gilden
- Einführung von Taxordnungen für handwerkliche Dienstleistungen
- Lockerung des Zuganges zum Handwerk
- Ansiedlung fehlender Handwerker
- Zulassung außerzünftiger Konkurrenz.

So sehr die Gilden in den damit verbundenen Auseinandersetzungen, wenn sie es für angebracht hielten, sich auf ihr ‚gutes altes Recht‘ beriefen und dabei ein langes Gedächtnis offenbarten, so sehr ließ die herzogliche Verwaltung dieses ‚gute alte Recht‘ gutes altes Recht sein, wenn es ihren Plänen zuwider war. Oder anders ausgedrückt, recht deutlich wird, dass der Herzog und seine Räte sich das Recht der Gestaltung der wirtschaftlichen und damit auch der sozialen Verhältnisse in ihrem Lande uneingeschränkt vorbehalten – allem alten Herkommen notfalls zum Trotz.

Überzeugend belegt der Autor, dass die herzogliche Administration sich um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Handwerker und den als berechtigt eingestuften Anliegen der Konsumenten bemühte und – soweit die Archivalien eine Beurteilung zulassen – dabei auch erfolgreich agierte. Überhaupt, das größte Manko der Handwerkspolitik war, dass sie nur mit großen Mühen auch tatsächlich umgesetzt werden konnte. Wirkliche ‚Macht‘ scheint die Wolfenbütteler Administration nur in der Residenzstadt und in Helmstedt gehabt zu haben.

Ganz soll auch nicht vergessen werden, dem Herzog und seinen Räten ging es selbstverständlich auch darum, im Bereich Handwerk deutlich zu machen, dass die Zentralmacht beansprucht, alle gesellschaftlichen Verhältnisse im Lande nach ihren allgemeinen Grundsätzen zu gestalten. Und dabei spielten dann auch manchmal übergeordnete Verhältnisse eine nicht zu übersehende Rolle. Deutlich herausgearbeitet wurde das angespannte Verhältnis zur Stadt Braunschweig, und sicherlich ist auch nicht ohne Bedeutung, dass die Helmstedter Universität im Untersuchungszeitraum zum Gesamthaus der Welfen gehörte und somit jährlich wechselnd den Vetter aus Hannover als Rektor zumindest juristisch in ihren Mauern hatte.

Der Autor breitet in seiner Arbeit vor den Leserinnen und Lesern eine Anzahl von Fällen aus und doch liest sich das Ganze keineswegs wie eine Fallsammlung. Dafür sorgen einmal die Einbindung in die jeweils relevante allgemeine Literatur zu Handwerkerfragen, eine wohldurchdachte Gliederung und nicht zuletzt sein gut lesbarer Stil. Lobend erwähnt soll auch noch werden, dass der Autor die bei dieser Sachlage nicht zu umgehenden Lücken in der Überlieferung nicht einfach ‚zuschreibt‘, sondern deutlich erwähnt und Vermutungen als solche deutlich kennzeichnet.

Der Rezensent könnte eigentlich das Resümee des Autors abschreiben und unterschreiben. Gibt es nichts Kritisches anzumerken? Vielleicht dies, dass – obwohl durchaus nicht gänzlich übersehen – die Sonderstellung der Stadt Braunschweig zu wenig berücksichtigt wird. Vielleicht hätte auch noch ein Blick in die Akten über das Handwerk der Stadt Braunschweig einige der Maßnahmen der Wolfenbütteler Administration besser einordnen lassen. Zugegebenermaßen hätte sich der Bearbeitungszeitraum dadurch nochmals verlängert, und das hätte der Rezensent seinem eigenen Schüler wohl auch nicht zugemutet. So bleibt aus regionalgeschichtlicher Perspektive eine Lücke, die – wie vorliegende Arbeit zeigt – sich lohnt schnell zu schließen.

Um es nochmals herauszustellen: Diese Arbeit genügt allen Ansprüchen, die man an eine sozialgeschichtlich ausgerichtete Betrachtung des Handwerks stellen kann und deshalb verdient sie auch außerhalb des Kreises von Interessenten zur Geschichte des Fürstentums Wolfenbüttel wahrgenommen zu werden.

Braunschweig

Peter ALBRECHT

WALLBAUM, Uwe: *Die Rübenzuckerindustrie in Hannover*. Zur Entstehung und Entwicklung eines landwirtschaftlich gebundenen Industriezweigs von den Anfängen bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs. Stuttgart: Steiner 1998. 367 S. m. 15 Graph., 66 Tab. u. 21 Tab. im Anh. = Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 83. Kart. 120,- DM.

Die Göttinger Dissertation ist einem Industriezweig im früheren Königreich, dann in der preußischen Provinz Hannover gewidmet, der in der Literatur bislang wenig beachtet

wurde. Das mag an der Art der landwirtschaftlichen Produktion in Hannover liegen, bei der vom Anteil her der Rübenbau eine deutlich geringere Rolle spielte als im benachbarten Herzogtum Braunschweig, das in der Anbauintensität auch die preußischen Bördereise übertraf. Die Anbauflächen in Hannover konzentrierten sich zudem auf relativ kleinräumige Gebiete wie Calenberg, das frühere Hochstift Hildesheim und das Leinetal. Hinzu kommt eine recht spröde Quellenlage, die es bei einigen Fragen nur erlaubt, das Problem anhand der Verhältnisse bei einer oder zwei Fabriken zu exemplifizieren. Daraus lassen sich zwar oft plausible Schlüsse ableiten, doch ist bei den deutlich unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten eine Verallgemeinerung nicht durchgängig statthaft.

Die frühe Entwicklung der Rübenzuckerproduktion in Deutschland wird knapp, aber ausreichend skizziert. Drei frühe Gründungen können immerhin für Hannover angeführt werden, doch stellten diese Fabriken nach wenigen Kampagnen die Zuckerproduktion wieder ein. Aufschlussreich sind die berichteten Ursachen, weshalb diese frühen Gründungen scheiterten: Die Gewinnung von Zucker aus Rüben (*Beta vulgaris* L. = Runkel- (Futter-) und Zuckerrübe) verglich Justus v. Liebig mit einer „Treibhauspflanze“, die damals nur bei einem entsprechenden Zollschutz ihr Leben fristen konnte. Die Gewinnung des Zuckers aus Zuckerrohr war nämlich weit preiswerter. Da Hannover eine eigenständige Politik gegenüber Preußen zu treiben versuchte, trat es nicht dem Zollverein bei, sondern gründete den Steuerverein. Für dessen Mitglieder wurden die Zollsätze nach den Grundsätzen des Freihandels festgesetzt, Ein- und Ausfuhrzölle erreichten deshalb nur eine geringe Höhe. Mit den niedrigen Einfuhrzöllen versuchte Hannover, die Durchfuhr verschiedenster Waren auf sich zu ziehen und daran zu verdienen – und gleichzeitig Gegenzölle zu vermeiden. Niedrige Ausfuhrzölle begünstigten die Agrarexporte. Muss diese Handelspolitik auch liberal genannt werden, so festigte sie doch nur den Status quo und förderte nicht den Fortschritt. Im Zollverein entschied man sich dagegen für hohe Eingangszölle, um den jungen Industrien der verschiedensten Art über die Anfangsschwierigkeiten hinweg zu helfen, und der Erfolg bestätigte diese Politik auch beim Aufbau einer leistungsfähigen Zuckerrübenindustrie. Da Braunschweig frühzeitig zum Zollverein überwechselte, nahm es entsprechend früher an dieser Entwicklung teil, Hannover geriet dagegen ins Hintertreffen.

Bei der zweiten Ursache ist Wesentliches zu ergänzen. Die Fabriken litten unter einer zu geringen Anlieferung an Rüben, und die ohnehin nur für einen bescheidenen Umfang konzipierten „Rübenquetschen“ wurden nicht ausgenutzt. Sie produzierten den Zucker zu teuer. Die frühen „Entrepreneure“ zeichneten sich jedoch nicht nur durch Wagemut und hohe Risikobereitschaft aus, sondern auch durch Unkenntnis. Der Hinweis eines Antragstellers, die Moorböden eigneten sich besonders zum Anbau des benötigten Rohmaterials, ist einfach grotesk. Aber auch auf den besseren Böden war die Runkelrübe eine bislang noch nicht kultivierte Nutzpflanze. Wer sie erfolgreich anbauen wollte, musste über genügend Kenntnisse, nicht zuletzt aber auch über geeignete Geräte und Maschinen verfügen. Schon die Runkelrübe stellt an das Saat- und Wurzelbett weit höhere Anforderungen als sie bisher erfüllt werden mussten. Pflüge mit stählernen gewundenen Streichblechen waren zwingend erforderlich, und sie setzten sich erst seit der Jahrhundertwende in schwer abzuschätzendem Tempo durch. Hinzu kamen Kultivatoren, Cambridgewalzen und Drillmaschinen. Wenn die Bauern das Misslingen der ersten Anbauversuche auf die geringe Qualität des von den Fabriken gelieferten Rübensamens zurückführten, so stellten sie in der Mehrzahl der Fälle nur eine Schutzbehauptung auf, um die selbstverschuldeten Mängel beim Anbau zu kaschieren.

Wenn zutreffend festgestellt wird, die Rentabilität der Zuckergewinnung steige mit dem Zuckergehalt des Rohmaterials, so darf die mit der Züchtung einhergehende morphologische Veränderung von der Runkelrübe zur Zuckerrübe nicht übersehen werden. Die weit anspruchslosere Runkelrübe der Frühzeit bildete den Rübenkörper noch überwiegend oberhalb der Bodenoberfläche aus, die auf höheren Zuckergehalt gezüchtete Zuckerrübe „versank dagegen sozusagen bis auf ein kleines Kopfstück im Boden“. Die Ansprüche an Boden und Klima, aber auch an die Bodenbearbeitung nahmen deshalb erheblich zu, und der Anbau konzentrierte sich nur zu bald auf die guten Böden.

Für den knapp skizzierten Problemkomplex finden sich bei Wallbaum zwei Lösungswege. In der Magdeburger Börde betrieben die Fabriken überwiegend selbst den Anbau der Rüben, wobei moderne Anbaumethoden unschwer in die Praxis umgesetzt werden konnten. In Braunschweig dagegen mussten sich die Landwirte selbst darum kümmern, die nicht nur die Aktien für eine Fabrikgründung zeichneten, sondern sich auch zur Lieferung einer bestimmten Menge an Zuckerrüben verpflichteten.

Als man ab 1857 in Hannover erneut begann, Zuckerfabriken zu bauen – das Königreich war inzwischen ebenfalls in den Zollverein eingetreten –, konnte man jetzt auf Erfahrungen zurückgreifen, die sich in der Praxis bewährt hatten. Bis zum Untergang des Königreiches Hannover kam es zu den genannten drei Neugründungen, mit denen sich Wallbaum außerordentlich intensiv auseinandersetzt. Diese Intensität beruht auf dem Bemühen, die Initiatoren zu erfassen, sie sozial einzuordnen und falls möglich ihre Motive offen zu legen. Tatsächlich ist die Gründung in Einbeck ein aufschlussreicher Sonderfall, da hier führende Kommunalpolitiker den Bau einer Fabrik anregten, auch weitgehend das Aktienkapital zeichneten, um primär die stagnierende städtische Wirtschaftslage zu beleben. Der Versuch schlug indessen fehl, die Fabrik arbeitete nur wenige Jahre.

Nach der Annexion durch Preußen setzte erst der eigentliche Gründungsboom ein, und 1882/83 produzierten immerhin 31 Fabriken in der Provinz Zucker aus einheimischen Rüben. Bis 1886/87 gab es noch 14 Neuzugänge, denen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges nur noch einer folgte, doch gaben ab 1898/99 7 Fabriken die Produktion wieder auf. Verständlich ist die sorgfältig belegte Feststellung, als Initiatoren seien meistens Großlandwirte auszumachen. Unter ihnen ist die Zahl der Interaktionen trotz größerer räumlicher Entfernung hoch, und wenn es gilt, das erforderliche Startkapital zusammenzubringen, kommt man in diesem Kreise weit rascher zum Ziel, als wenn man eine Vielzahl mittlerer und kleinerer Grundbesitzer auf das gemeinsame Ziel einschwören muss. Ob indessen eine Pflüchtrübenfläche von 5 Morgen – sie wird bei etlichen Fabriken unterboten – tatsächlich als Einstiegshürde zu betrachten ist, erscheint bei einer notwendigen Ackerfläche von insgesamt 25 bis 30 Morgen und der Agrarstruktur in den Rübenanbaugebieten fraglich. Eher könnte dafür der Preis einer Aktie verantwortlich gemacht werden, doch wächst im Laufe der Zeit die Zahl der Kleinaktionäre tendenziell, ohne jedoch die Ungleichverteilung spürbar zu verändern. Die Unterrepräsentation der Mittel- und Kleinbauern bei der Beteiligung am Aktienkapital kann auch noch anders erklärt werden. Der Rübenbau war in diesen Betrieben auch ohne Aktienbesitz keineswegs gefährdet, denn die weitaus meisten Fabriken hofften wegen der nötigen Auslastung auf Kaufrüben, die sie zusätzlich zu den Pflüchtrüben der Aktionäre verarbeiteten. Mit dem technischen Fortschritt, dem Ausbau der Fabriken und nicht zuletzt der Verkehrswege – besonders der Eisenbahn – nahm die Konkurrenz um die Kaufrüben

noch erheblich zu. Nur in Obernjesa bauten die wenigen Großaktionäre so viel Rüben an, dass ihre Fabrik keine Kaufrüben mehr verarbeiten konnte, doch blieb das eine Ausnahme. Die Bauern in dieser Region reagierten mit dem Bau einer eigenen Fabrik in Rittmarshausen, doch war ihr wegen der schlechten Verkehrslage kein dauerhafter Erfolg beschieden.

Eine Ausnahmestellung in der Provinz nimmt und nahm die Zuckerfabrik in Uelzen ein, die erst 1884 gegründet wurde. Inmitten zum Rübenbau ungeeigneter Sandböden liegt inselartig nördlich und südöstlich der Stadt ein arrondiertes Areal mit oberflächlich lehmigen Sandböden und sandigen Lehm Böden im Untergrund, das schon Hesse/Köhne kartographisch auswiesen¹. Trotz dieser relativen Gunst des Standorts war es keineswegs die Züchtung, die es jetzt erlaubte, auf diesen Böden Rüben zu bauen, auf denen einst Heidschnucken geweidet haben sollen und die angeblich mit Plaggen gedüngt wurden. Auf solchen Standorten wuchsen und wachsen bis heute keine Zuckerrüben! Vielmehr war es die Verabreichung von Handelsdüngern, die auf diesem Standort erst einen erfolgreichen Anbau sicherte. Ihre Anwendung wurde immer zwingender, da mit steigendem Zuckergehalt der Rüben die Photosyntheseleistung selbst auf besten Böden nicht mehr ausreichte, die hochwertigen Inhaltsstoffe in der gewünschten Menge zu produzieren. In welchem Umfang die drei Hauptnährstoffe Stickstoff, Phosphat und Kali den Rüben zu verabfolgen waren, begann man damals erst durch Versuche zu klären.

Da Wallbaum die Protokolle der Jahresversammlungen häufig in die Betrachtung einbezieht, überrascht eine Lücke. Die Verwendung von Handelsdüngern wird nämlich von Fabrikdirektoren und Landwirten kontrovers gesehen. Vor allem Stickstoff erhöht den Massenertrag, erhöht also auch die Menge der rückgelieferten Trocken- oder Nassschnitzel und steigert überdies den Blattertrag auf dem Rübenschlag, ein wertvolles Milchviehfutter. Bei den Bauern standen diese Gesichtspunkte im Vordergrund, so dass sie Ertragsrüben und eine reichliche Stickstoffdüngung schon früh bevorzugten. Da letztere zu allem Überfluss auch noch das Auskristallisieren des Zuckers behindert und dadurch die Ausbeute senkt, waren diese Wünsche den Direktoren ein Dorn im Auge. Sie hätten am liebsten sogenannte Z-Zuckerrüben verarbeitet, immerhin um 1910 schon mit 22 v.H., da hieraus die dt Zucker mit den geringsten Kosten zu gewinnen war. Die Generalversammlung war bis in die Gegenwart hinein der Ort, an dem über die anzubauende Rübensorte debattiert und gerungen wurde. Zumindest die Auswirkungen einer überhöhten Stickstoffdüngung waren in ihrer Eigenart schon damals bekannt.

Bei der Rübenmüdigkeit wird zutreffend berichtet, selbst eine gute Düngung vermöge den Ertrag nicht aufrecht zu erhalten. Die fehlende Erklärung kann leicht nachgeliefert werden. Bei einem zu hohen Rübenanteil – besonders in der Magdeburger Börde – vermehrt sich der schädigende Rübennekrose progressiv, und er ist nun einmal mit einer Düngung nicht zu bekämpfen und der durch ihn verursachte Ertragsausfall nicht zu kompensieren. Bei dem Rübenanteil, der in der Provinz Hannover erreicht wurde, kann dieser Schaden aber nur in Einzelfällen aufgetreten sein.

Aufschlussreich ist der Abschnitt über die Arbeitskräfte in den Zuckerfabriken, bei denen grundsätzlich zwischen dem Stammpersonal und den Saisonkräften zu unterscheiden ist. Wie nicht anders zu erwarten, setzte sich das ganzjährig beschäftigte Per-

1 Hesse, Paul und Ernst Köhne, Die Landwirtschaft im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen (Schr. d. wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Niedersachsens e.V., Bd. 11), Oldenburg 1942. S. 519 ff. Die Karte S. 522, vgl. die auf S. 603.

sonal weitgehend aus qualifizierten Arbeitskräften zusammen, die im Schnitt weit besser als die nur in der Kampagne Tätigen bezahlt wurden. Dennoch waren auch in dieser Beschäftigungsgruppe die Differenzen ganz erheblich, während bei den Saisonkräften im Wesentlichen nur der Unterschied zwischen Männer- und Frauenlöhnen von Bedeutung war. Anfangs war der Anteil der Frauen erstaunlich hoch, doch sank gerade er im Zuge der fortschreitenden Technisierung. Natürlich müssen die Arbeitsbedingungen mit den Maßstäben ihrer Zeit gemessen werden, doch fehlte es dennoch nicht an Beanstandungen.

Nicht geringe Schwierigkeiten stellen sich Wallbaums Frage entgegen, wie rentabel der Rübenbau gewesen sei. Bei den Fabriken waren es vor allem die diskontinuierlich gehandhabten Abschreibungen, mit denen man die Gewinnchwankungen glättete, so dass erst bei einer langfristigen Betrachtung eine Tendenz zu erkennen ist. Da andererseits das Anlagekapital zunahm und seine Bewertung erneut einen nicht geringen Handlungsspielraum bot, ergibt sich auch in diesem Falle nur eine vage Annäherung an die Realität. Da schließlich hohe öffentlich auszuweisende Dividenden nur Neid erregen und zudem die Aufmerksamkeit der Steuerbehörden, drückte man sie bewusst, indem man die Einsparung in Form eines erhöhten Rübengeldes an die Aktionäre weitergab. Das Verfahren wird nebenbei bemerkt auch heute noch bis zu einem gewissen Grade praktiziert.

Wie rentabel der Rübenbau für die Landwirte war, vermag der Autor nicht auszumachen. Hochinteressant ist die langfristige Erfassung der Hektarerträge und des jeweiligen Rübengeldes. Es ist jedoch abzulehnen, konstante Produktionskosten über 33 Jahre hinweg anzunehmen, da vor allem die Löhne, aber auch die Betriebsmittelpreise in dieser Zeitspanne teilweise erhebliche Veränderungen erfuhr. Trotz der Verneinung wurde die relative Vorzüglichkeit des Rübenbaus schon früh errechnet, und die Deckungsbeitragsrechnung bietet sich als geeignetes Verfahren an¹. Marktgängige Produkte wie Rübenschnitzel kann man nicht einfach bei der Kostenrechnung auslassen.

Zum Schluss weitet Wallbaum noch einmal den Blick, um weitere Auswirkungen des Rübenanbaus und der Zuckerfabrikation zu erfassen. Mag der damalige Landkreis Hildesheim auch die Spitzenstellung eingenommen haben, wenn hier rund ein Drittel der nicht in der Landwirtschaft Beschäftigten in den Zuckerfabriken Arbeit fand, doch dürfte an ihrer bedeutenden Rolle als Arbeitgeber im Süden der Provinz nicht zu zweifeln sein. Besonders beeindruckend ist der Nachweis, in welchem Umfang nunmehr Massengüter wie Rüben, aber auch Kohle und Kalk zu den Fabriken transportiert wurden, so dass deren Interesse an guten Verkehrsbedingungen geradezu lebenswichtig war. Aber die Fabriken sorgten nicht nur für Verbesserungen. Mit ihren Abwässern schädigten sie in nicht geringem Maße die Umwelt. Da ihre Klärung Geld kostete, leugneten einige Direktoren einfach deren Schädlichkeit, ohne jedoch zu überzeugen: andere gingen dagegen unverzüglich an die Beseitigung des Schadens.

Insgesamt ist eine wesentliche Bereicherung des bisherigen Wissens um die frühe Industrialisierung der Provinz zu verzeichnen, und an Wallbaums Ergebnissen über die Entwicklung der Zuckerindustrie wird man in Zukunft nicht vorbeigehen können. Die Bin-

1 Pohl, Johann, Landwirtschaftliche Betriebslehre. Zweiter Teil: Organisation der Landwirtschaft, Leipzig 1889. Ab S. 247 die Produktionskosten einzelner landw. Nutzpflanzen, wobei bereits eine starke Annäherung an die heutige Deckungsbeitragsrechnung zu erkennen ist.

dung dieses Wirtschaftszweiges an die Landwirtschaft hätte jedoch ohne größere Mehrarbeit intensiver und wirklichkeitsnäher dargestellt werden können. So wird schließlich die Frage nur teilweise beantwortet, wie die Zuckerindustrie mit den Preissenkungen fertig wurde, die nach Abschluss der Brüsseler Zuckerkonvention 1902/03 eintraten und auch eintreten sollten. Der Landwirt steuert eine weitere Antwort bei. Die Züchtung der Zuckerrübe leistete hierzu einen ganz wesentlichen Beitrag; denn die Ausbeute an Zucker betrug im Reichsdurchschnitt um 1877 erst 9 v.H., war bis 1895/1900 immerhin auf 14 v.H. gestiegen, wobei die Einführung des Diffusionsverfahrens mit rund 1,5 Prozentpunkten beteiligt war, und erreichte in der Kampagne 1908/09 sogar 16,8 v.H.¹ Es war also nicht zuletzt die Züchtung, die zu einer höheren Ausbeute und damit zu einer beachtlichen Verbilligung der Zuckergewinnung beitrug.

Diekholzen

Walter ACHILLES

KAPPELHOFF, Bernd: *Die 125jährige Geschichte der als „Spar- und Leih-Casse des Altenlandes“ gegründeten Altländer Sparkasse 1873–1998*. Jork: Selbstverl. der Altländer Sparkasse 1998. 360 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. Geb. 54,- DM.

Nach seiner 1993 veröffentlichten Geschichte der Kreissparkasse Stade präsentiert der Autor nunmehr eine Festschrift zum 125-jährigen Bestehen der Altländer Sparkasse mit ihrem Hauptsitz in Jork. Wieder einmal erweist sich die tiefe Quellenkenntnis, die hervorragende Darstellungsweise und die enge Verbundenheit des Verfassers zu diesem Landstrich, seinen Menschen und ihrer Welt als Garant für ein überaus gelungenes Buch, das, über das Genre einer „Sparkassengeschichte“ weit hinausreichend, die Interdependenzen von Institutionen- und Lokalgeschichte klar und prägnant aufzeigt. Anhand der Geschichte der Altländer Sparkasse entsteht somit ein breites Panorama der Geschichte des Alten Landes insgesamt im 19. und 20. Jahrhundert, die nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen aussagekräftigen Bildquellen auch dem dieser Region bislang eher ferner stehenden Interessierten schnell zugänglich und einfühlbar-sympathisch nahe gebracht wird.

Die Konzeption des vorliegenden Bandes orientiert sich – zum Teil bis in die Formulierung der Überschriften hinein – an der älteren Geschichte der Kreissparkasse Stade. So bewährt und erprobt, beginnt denn auch das Buch über die Altländer Sparkasse mit einer Beschreibung von Land und Leuten um die Mitte des 19. Jahrhunderts, wobei die administrativen und speziellen Verfassungsverhältnisse ebenso Berücksichtigung erfahren wie die wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten dieser in vieler Hinsicht so einmaligen Region Deutschlands. „Der Sparkassengedanke: Ein Mittel der Sozialpolitik“ als zweites Kapitel ist – größtenteils wörtlich – aus der Stader Festschrift übernommen. Die besonderen Probleme, die mit der Einrichtung einer Sparkasse im Alten Land verbunden waren, und erste kurzlebige Versuche in den Jahrzehnten zwischen 1839 und 1870 beschreibt Kappelhoff in seinem dritten Abschnitt, dem dann die Gründung der Spar- und Leih-Casse des Altenlandes 1873 folgt. Ihre erste Blütezeit im Kaiserreich als Ergebnis konsequenter Reaktionen auf sich verändernde Rahmenbedingungen (u. a. Kreisreform 1884/85, Neuerungen im Sparkassenwesen seit den 1880er Jahren) endete mit dem Ersten Weltkrieg. Die 30 Jahre vom Ende des Ersten Weltkriegs über die Wei-

1 Gothein, Georg, Agrarpolitisches Handbuch. Berlin 1910/11. S. 621.

marer Republik, die nationalsozialistische Diktatur und den Zweiten Weltkrieg, bis hin zur Währungsreform vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland fasst der Autor im Kapitel „Selbstbehauptung in schweren Zeiten“ zusammen. Eine treffende Überschrift: Krise auf Krise folgte für die Altländer Sparkasse wie für alle deutschen Geldinstitute in diesen Jahrzehnten – von der Inflation 1919/20–1923 über die Bankenkrise 1931 bis zur Inflation der Nachkriegszeit, von den speziellen Auswirkungen der preußischen Kreisreform von 1932 und des Groß-Hamburg-Gesetzes von 1937 auf die Altländer Sparkasse gar nicht zu reden –, und trotzdem gelang es ihr, sich nicht nur zu behaupten, sondern am Ende jeden Einbruchs letztendlich sogar noch besser dazustehen als zuvor. War bisher die Darstellung Kappelhoffs von Ausführlichkeit und Detailliertheit geprägt, so wird sie nun für die Jahre 1948 bis 1998 – „im Zeichen der DM“ – vielfach kursorisch, was vor allem darauf zurückzuführen sein dürfte, dass aus Gründen der Geheimhaltung und Vertraulichkeit jüngerer und jüngster Geschäftsvorgänge seitens des gewürdigten Instituts Quellen wohl in deutlich geringerem Umfang als für frühere Jahrzehnte zur Verfügung gestellt wurden. Nichtsdestoweniger gelingt es dem Verfasser, einen konzisen Überblick über die geschäftliche Expansion, die Reaktion auf die Innovationen des Computer-Zeitalters und nicht zuletzt über die Förderung sozialer und kultureller Zwecke zu entwerfen.

Mehr als die Geschichte einer Sparkasse, mehr als die Geschichte einer Landschaft – dies will und kann dieses Buch sein: Wie in einem Brennglas werden grundlegende Entwicklungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Küstenregion, ja zum Teil sogar ganz Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert deutlich. Die Geschichte der Altländer Sparkasse, eingebettet in die Geschichte des Alten Landes und in die deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte zweier Jahrhunderte, wird so zu einem schönen und lehrreichen Fallbeispiel einer Institution durch mannigfaltige Zeitläufe hindurch. Sie wird zugleich aber auch zu einer Art Modell, wie die Geschichte einer Sparkasse – in welcher Region auch immer – spannend und aus den Quellen heraus geschrieben, anschaulich und kenntnisreich bebildert, klar konzeptioniert und zugleich einem hohen wissenschaftlichen Anspruch genügend aufbereitet werden kann. Dass die Geschichte der Altländer Sparkasse damit deutlich über dem genre-üblichen Niveau liegt, ist ein gewichtiges und hoch einzuschätzendes Verdienst von Bernd Kappelhoff. Es bliebe zu wünschen, dass sich künftig Sparkassen-, Bank- und andere Firmenfestschriften mehr an diesem ‚Modell‘ der Festschrift der Altländer Sparkasse – wie auch der der Stader Kreis-sparkasse – orientieren würden.

Göttingen

Markus A. DENZEL

Adelige, Arbeiterinnen und ... Frauenleben in Stadt und Region Hannover vom 17. bis 20. Jahrhundert. Hrsg. von Karin EHRICH und Christiane SCHRÖDER. Mit Beiträgen von Ulrike BEGEMANN u. a. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1999. 347 S. m. zahlr. Abb. = Materialien zur Regionalgeschichte. Bd. 1. Kart. 38,- DM.

Dieses Buch erweitert die historische Frauenforschung im lokalgeschichtlichen Umfeld. Im Mittelpunkt der Aufsätze stehen nicht „berühmt gewordene Frauen“ mit ihren individuellen Lebensgeschichten. Die Autorinnen und Autoren verfolgen eher „einen kollektivbiographischen Ansatz und zeichnen typische Lebensläufe, Karrieremuster, soziale Verhaltensweisen oder die Wirkung allgemeiner Verhältnisse auf das Leben von Frau-

en“ in einem Zeitraum von mehr als 300 Jahren nach (S. 9). Diese neue Form der historischen Biographieforschung vereint Gruppen von Frauen nach Beruf, gesellschaftlichem Engagement oder spezifischen Lebensentwürfen.

Im ersten Beitrag untersucht Christiane Schröder das Leben von Konventualinnen in fünf Calenberger Klöstern (Barsinghausen, Mariensee, Marienwerder, Wennigsen, Wülfinghausen) vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Die Klöster nahmen vornehmlich Frauen aus einer eng umrissenen sozialen Schicht – Ritteradel, Briefadel, Staatspatriziat – auf. In der Regel initiierten Männer die Aufnahme ihrer weiblichen Anverwandten in die Konvente, um im Familien- und Standesinteresse Erbteilungen und die Öffnung ihrer Kreise durch nicht standesgemäße Heiraten zu verhindern. Der hohe gesellschaftliche Status der Konventualinnen hob „sie weit über den Rang anderer lediger Frauen hinaus; ihre klösterlichen Verpflichtungen ließen ihnen Freiräume, um im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Schicht ein selbstbestimmtes Leben zu führen“ (S. 31). Die Konventualinnen brachen nach dem Eintritt ins Kloster nicht gänzlich mit ihrem früheren Leben, sondern blieben ihren Familien weiterhin eng verbunden. Sie konnten das Kloster wieder verlassen, insbesondere wenn es doch noch zu einer Eheschließung kam.

Ulrike Begemann analysiert in ihrem Aufsatz das entbehrungsreiche Leben von Frauen auf dem Land. Die Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit war hoch. Überlebten die Mädchen die kritische Phase ihrer ersten sechs Lebensjahre, so mussten sie frühzeitig im Haushalt Aufgaben übernehmen. Erwachsenwerden hieß für die Mädchen, langsam in die Aufgabe der Hausfrau und Mutter hineinzuwachsen. Die Ehe galt in ländlichen Regionen als die einzige Lebensform, sie war eine lebenslange Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft. Nichteheliche Geburten und ledige Mütter wurden von der ländlichen Lebensgemeinschaft nicht akzeptiert. Der Normalfall für Landfrauen bestand darin, nach der Konfirmation mit etwa 14 Jahren solange als Magd zu arbeiten, bis sie entweder in einen Hof einheirateten oder sich mit ihrem Ehemann als Häuslinge oder Kleinstellenbesitzer niederließen (S. 43). Erreichten die Frauen den Lebensabend, so war dieser in der Regel durch das Altenteil aus dem Hofbesitz gesichert.

Der dritte Beitrag von Kirsten Rütter widmet sich den Ehefrauen der Hermannsburger Missionare in Südafrika. Die Hermannsburger Missionsanstalt – 1849 durch Pastor Louis Harms gegründet – bereitete sowohl Männer als auch Frauen im Sinne einer pietistischen Religiosität und der lutherischen Konfession auf die gemeinsame Missionsarbeit in Afrika vor. Die veränderten Lebensverhältnisse – rapider Bevölkerungsanstieg, fehlende Arbeitsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, Zusammenbruch des protoindustriellen Heimgewerbes – weckten vor allem bei jenen Frauen das Interesse an der Arbeit in einer Mission, die aus weniger begüterten Verhältnissen kamen. Als Verlobte bzw. Ehefrauen folgten sie den Missionaren in die Fremde, wo ihnen die Mission die Möglichkeit bot, „freier von den Bevormundungen der ländlichen Gesellschaft und den tätigkeitsbezogenen Einschränkungen ihrer Zeit selbständig zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen“ (S. 58).

In ihrem Aufsatz über Landhebammen im 19. Jahrhundert beschreiben die Autorinnen Bettina Korff und Silke Lesemann den Wandel von der „Erfahrungshebamme“, einer in Schwangerschaft, Geburtshilfe und Frauenheilkunde erfahrenen Frau aus der unmittelbaren Nachbarschaft, zur Amtshebamme, einer in einer öffentlichen Einrichtung professionell ausgebildeten Geburtshelferin. Im ländlichen Raum bedeutete der Verlust der Hebammenwahl – bis ca. 1870 konnte die Hebamme aus den Reihen der verheirateten

Frauen der Gemeinde gewählt werden –, einen wichtigen Einflussbereich der weiblichen Bevölkerung im öffentlichen Leben aufzugeben. Zeitgleich profilierte sich durch staatliche Reglementierung der Beruf der Amtshebamme, die an städtischen Entbindungsanstalten ausgebildet wurden. Konflikte zwischen den Landfrauen, die ihre „Erfahrungshebamme“ forderten, und der staatlichen Seite, die auf einer ordnungsgemäßen Ausbildung der Hebammen bestand, waren absehbar. Eine Lösung dieses Konfliktes zeichnete sich erst ab, als sich Hebammen im Zuge der Gewerbefreiheit als selbständige Freiberuflerinnen niederlassen konnten.

Ein weiteres für Frauen typisches Betätigungsfeld im öffentlichen Leben beschreibt Karl-josef Kreter in seinem Aufsatz über die Totenfrauen am Beispiel der Stadt Hannover. Die Regulierung des amtlichen Totenfrauendienstes durch kommunale Stellen verpflichtete die Inhaberinnen, ihre wahrgenommenen Aufgaben durch eine korrekte Verbühnenabführung zu belegen. Die Totenfrauen waren neben den Hebammen oft die einzigen Frauen, die ein offizielles Amt innerhalb einer Gemeinde inne hatten. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzende Gründung von privatwirtschaftlichen Bestattungsinstituten schränkte die Ausübung der Aufgaben der amtlich eingesetzten Totenfrauen in dem Maße ein, bis sie schließlich ganz aus dem öffentlichen Leben verdrängt waren.

Detlef H. O. Kopmann schildert in seinem Textbeitrag die Entstehung und die Ursachen der modernen großstädtischen Prostitution von Frauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Gewerbsmäßig tätige weibliche Prostituierte wurden nach 1900 durch ein staatliches Reglementierungssystem streng überwacht. Erste Ansätze zur Aufhebung dieses Systems zeigten sich 1919, als „sämtliche weibliche Abgeordnete des Reichstags die Aufhebung der staatlichen Reglementierung und die Ersetzung der alten Sittenpolizei durch Organe der Gesundheitspflege forderten“ (S. 121). Die Initiative der weiblichen Abgeordneten fand ihre Umsetzung erst im Reichsgesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927. Im Dritten Reich wurden die liberalen Bestimmungen dieses Gesetzes nicht nur aufgehoben, sondern erneut verschärft. Neben Schilderung der Einflussnahme des Staates auf die Ausübung der gewerbsmäßigen Prostitution durch Frauen, geht der Autor der Frage nach, aus welchem Milieu diese sogenannten „Kontrolldirnen“ kamen und welche Gründe dazu führten, dass Frauen dem „ältesten Gewerbe der Welt“ nachgingen.

Der Aufsatz von Karin Ehrich widmet sich den ersten Abiturientinnen in Hannover. Seit den Anfängen der Frauenbewegung war eine „gleiche Bildung für Mann und Frau“ immer wieder konsequent eingefordert worden. 1899 wurde in Hannover die Eröffnung von „Gymnasialkursen für Mädchen“ als privates Unternehmen des Vereins zur Frauenbildungsreform gestattet. Diese Kurse konnten im Anschluss an die höhere Töchterschule besucht werden; nach fünf Jahren legten die Teilnehmerinnen das Abitur ab. Karin Ehrich beschäftigt sich mit den ersten Absolventinnen dieser Kurse. Die Autorin versucht anhand der einzelnen Biographien dieser jungen Frauen, die gesellschaftlichen Veränderungen in Bezug auf eine verbesserte Bildung von Mädchen nachzuzeichnen. Da eine Erwerbstätigkeit bürgerlicher Frauen immer stärker akzeptiert wurde, machten sich viele Eltern und auch ihre Töchter Gedanken über eine gezielte Ausbildung als sinnvolle Überbrückung der verlängerten Wartezeit zwischen Schulabschluss und Eheschließung (S. 135). Die überwältigende Mehrheit der Abiturientinnen äußerte konkrete Studienwünsche. Angesichts der wenigen beruflichen Alternativen wählten sie Studienfä-

cher (z. B. Medizin, Philologie, Jura, Architektur, Nationalökonomie), die dem Frauenbild sowohl der Gesellschaft als auch der bürgerlichen Frauenbewegung entsprachen und die der Staat für sie öffnete.

Einen weiteren typischen „Frauenberuf“ beschreibt Doris Marquardt in ihrem Artikel über die stadthannoverschen Fürsorgerinnen. Die bürgerliche Frauenbewegung bot entsprechend ihrem Ideal der sozialen Mütterlichkeit den Frauen in den Sozialen Frauenschulen eine Ausbildung zur ehrenamtlichen Sozialarbeiterin an. Ehrenamtliche und damit unbezahlte Arbeit konnten aber nur diejenigen Frauen leisten, die über eine finanzielle Absicherung verfügten. Während des Ersten Weltkrieges wurden die Aufgaben der Fürsorge staatlich organisiert. Die Ausbildung der Fürsorgerinnen bzw. Wohlfahrtspflegerinnen unterstand fortan gesetzlichen Regelungen. Durch die individuelle Betreuung der Bedürftigen lag die Hauptarbeit der Fürsorgerin im Außendienst, dem standen Verwaltungsaufgaben im Innendienst gegenüber. Aus der ehrenamtlichen Sozialarbeit bürgerlicher Frauen war eine berufliche Tätigkeit innerhalb eines bürokratischen Systems mit staatlicher Dienstleistung durch festangestellte Fürsorgerinnen mit anerkannter Ausbildung und Zahlung eines regelmäßigen Gehaltes entstanden.

In ihrem zweiten Textbeitrag untersucht Karin Ehrich den Einfluss von Frauen in der Kommunalpolitik am Beispiel der Bürgervorsteherinnen der Stadt Hannover zwischen 1919 und 1933. Sie verbindet hierbei die einzelnen politischen Lebenswege der gewählten Frauen mit der Entwicklung der stadthannoverschen Kommunalpolitik. Im Februar 1919 erhielten Frauen erstmals sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht zur Wahl des Bürgervorsteherkollegiums. Für die folgenden Jahre lässt sich durchgängig ein Frauenanteil von knapp 10 Prozent im stadthannoverschen Bürgervorsteherkollegium nachweisen. Die gewählten Frauen galten als „gestandene Frauen“; sie hatten ihre Familienarbeit (Erziehung der Kinder) bereits geleistet und standen in der Lebensmitte (40 Jahre und älter). Die Größe der politischen Fraktionen, Männer-Seilschaften sowie ausgeklügelte Abmachungen im Vorfeld der Beratungen im Kollegium machten den Frauen die politische Arbeit nicht immer leicht. Ihnen blieb oft nur eine kommunalpolitische Einflussnahme in den Ausschüssen und Kommissionen. Politische Orientierung und konkretes Handeln waren durch ihre unterschiedliche Herkunft – Bürgertum, Arbeiterklasse – geprägt. Sozialdemokratinnen und Kommunistinnen sahen ihre Aufgaben in erster Linie in der Sozialpolitik, Deutschhannoveranerinnen engagierten sich in der Familien- und Jugendpolitik. Eine dezidierte Frauenpolitik sowie gemeinsame Aktivitäten über parteipolitische Grenzen hinaus wurde nur vereinzelt und unabhängig von der politischen Herkunft wahrgenommen.

Der Aufsatz von Ines Katenhusen befasst sich mit den Gedok-Künstlerinnen und ihren Kunstfreundinnen im Hannover der zwanziger und dreißiger Jahre. Widersprüchlichkeit und Vielschichtigkeit prägten die Geschichte der ersten Gruppe der „Gemeinschaft Deutscher und Österreichischer Künstlerinnenvereine aller Kunstgattungen“ (Gedok), die im November 1926 in Hamburg entstand (S. 213). Das oberste Ziel dieses Vereins bestand im Erfahrungs- und Meinungsaustausch von Künstlerinnen verschiedener Kunstsparten. Gemeinsam mit Kunstfreundinnen versuchten die Künstlerinnen, ihr Kunstschaffen verbunden mit weiblicher Identität einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Männern war die Mitgliedschaft im Verein verwehrt, die Zusammenarbeit mit Künstlern und die Anwesenheit von Männern bei gesellschaftlichen Zusammenkünften war jedoch ausdrücklich erwünscht. Während der Weimarer Zeit nahm die Mitgliederzahl der

Künstlerinnen und Kunstfreundinnen im hannoverschen Gedok-Ortsverband – gegründet 1927 – stark zu. Das künstlerische Schaffen und Mäzenatentum dieser Frauen stellt die Autorin anhand einzelner Biographien vor.

In ihrem Beitrag über Frauen aus der Arbeiterbewegung beschreibt Brunhild Müller-Reiß den Widerstand dieser Frauen gegen das nationalsozialistische Terrorsystem. Ihr Aufsatz ist das Ergebnis einer Befragung von über 30 Frauen nach ihren politischen Erfahrungen vor und nach 1933. Die interviewten Frauen zählten sich selbst zur Arbeiterbewegung; sie waren Kommunistinnen, Sozialdemokraten oder gehörten politischen Splittergruppen an. Sie stammten aus Arbeiterfamilien oder hatten sich für ein Leben in der Arbeiterbewegung entschieden. Die Mehrheit der befragten Frauen war kurz nach dem Ende des Ersten Weltkriegs geboren, sie erlebten ihre Kindheit und Jugend in der Zeit der Weimarer Republik. Ihr politisches Bewusstsein war durchgängig von Klassenfragen geprägt, die Geschlechterfrage wurde von ihnen nicht diskutiert.

Anke Sawahn versucht in ihrem zweisprachigen Aufsatz, die mehr als 40 Jahre bestehende berufliche Tätigkeit von spanischen Gastarbeiterinnen in Barsinghausen am Beispiel der Keksfabrik Bahlsen nachzuzeichnen. Zwischen 1955 und 1973 warb die Bundesrepublik Deutschland ausländische Arbeitskräfte an, die umgangssprachlich als Gastarbeiter/Gastarbeiterinnen bezeichnet werden. Der Aufenthalt der ausländischen Arbeitskräfte war zunächst zeitlich befristet, die meisten von ihnen blieben viele Jahre, Deutschland wurde ihre zweite Heimat.

Der letzte Textbeitrag von Mjügan Senel beschäftigt sich mit Migrantinnen aus der Türkei. Die Autorin befragte vier türkische Frauen, die in den 60er Jahren als Arbeiterinnen oder im Rahmen der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik Deutschland kamen. Ihre einzelnen Lebensläufe gaben Auskunft über ihre Motive und Schwierigkeiten bei der Auswanderung aus der Türkei, über ihre Lebens- und Arbeitssituation in der Bundesrepublik Deutschland sowie über Möglichkeiten der Integration, die sie für sich gefunden hatten (S. 306). Die von der Autorin geführten Interviews sind sowohl in deutscher als auch in türkischer Sprache abgedruckt.

Die Autorinnen und Autoren stellen nicht nur interessierten Leserinnen, sondern auch Lesern durch die Vielschichtigkeit ihrer Beiträge das facettenreiche Leben von Frauen vom 17. Jahrhundert bis in die jüngste Vergangenheit vor. Durch die weitgefassten Einblicke in Lebenssituationen von Frauen leistet das Buch einen wichtigen Beitrag zur lokalen und regionalen Frauengeschichte.

Hannover

Petra DIESTELMANN

MÖHLE, Sylvia: *Ehekonflikte und sozialer Wandel*. Göttingen 1740 bis 1840. Frankfurt a. M., New York: Campus 1997. 256 S. = Geschichte und Geschlechter. Bd. 18. Kart. 78,- DM.

Die vorliegende Arbeit wurde unter Anleitung von Heide Wunder an der Gesamthochschule Kassel als Dissertation angefertigt. Auf knapp 200 Textseiten analysiert Sylvia Möhle anhand der Auswertung von Göttinger Gerichtsakten die Ehe als eine „Plattform für die Aushandlung ‚weiblicher‘ und ‚männlicher‘ Handlungsräume, Rollen und Aufgaben“. Hintergrund ist das kirchliche Ordnungsmodell der Ehe, das dem Mann patriarchalische Autorität und der Frau eine dienende Funktion zuwies. „Anhand von Ehekon-

flikten können das Wechselspiel zwischen Norm und Leben, die Geltungskraft der Geschlechterstereotype und der Umgang mit ihnen analysiert werden“ (S. 10).

Die Zuständigkeit für Ehesachen lag im Untersuchungszeitraum – abgesehen von der „Westfälischen Zeit“ – bei einer Kirchenkommission sowie für Angehörige der Göttinger Universität bei der aus den Dekanen der Fakultäten zusammengesetzten Universitätsdeputation. Die Autorin stützt sich daher vor allem auf Quellen des Kirchenkreisarchivs, des Universitätsarchivs und des Göttinger Stadtarchivs. Für einen Zeitraum von 100 Jahren wurden 190 Scheidungsklagen (in einer Stadt von 8000 Einwohnern) ermittelt, für knapp die Hälfte von ihnen lag allerdings kein Endurteil vor. Das Material reichte damit für eine repräsentative Untersuchung und weist sogar eine große soziale Spannweite von den Professorenehen bis zu den sexuellen Beziehungen der Soldaten auf. Insgesamt größer war die Materialdichte bei den Akademikern, deren Berufs- und Lebensumfeld in den Universitätsakten besonders gut dokumentiert ist.

Die sechs Hauptkapitel der Arbeit behandeln das Eherecht und die Ehegerichtsbarkeit im Untersuchungsgebiet, die soziale Lage verschiedener Schichten in Göttingen vor dem Hintergrund der Geschlechterbeziehungen, die Erwartungen an die Ehe, differenziert nach Akademikern, Handwerkern, Kaufleuten und Gastwirten sowie unterbürgerlichen Schichten, die Untersuchung der Eheklagen, der Scheidungsgründe und kurz das Leben nach der Trennung.

Eines der von Möhle herausgestellten Ergebnisse ist die in vielen Einzelfällen gezeigte wesentliche Mitwirkung der Frauen am Erwerbsleben bei Handwerkern und unterbürgerlichen Schichten. Ökonomische Gesichtspunkte wurden daher auch immer wieder bei Scheidungsklagen herangezogen. Es gab in Göttingen wenig Ehescheidungsklagen aus der unterbürgerlichen Schicht, weil Männer und Frauen hier auf außerinstitutionelle Weise eine Ehe beendeten, oder sie gar nicht erst eingingen. Hier wurden auch nicht-eheleiche Lebensgemeinschaften vielfach vom sozialen Umfeld akzeptiert. Im Handwerk dagegen nahmen die Scheidungsklagen zu, wohl auch in Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Druck auf den Gewerben. Möhle attestiert dem Kurfürstentum und Königreich Hannover eine – verglichen etwa mit Preußen – besonders strenge Auslegung des protestantischen Scheidungsrechts: Die Macht des Ehemanns sollte auch gegen gerechte Beschwerden möglichst bewahrt werden.

In ihrer immer wieder von Analysen durchdrungenen Darstellung gibt die Autorin ein farbiges Bild der Eheprobleme und der Ehescheidungsprobleme im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Es ist schwierig, mit einer begrenzten Zahl von Beispielen umzugehen, die stets die Abweichung von der Norm zeigen. Sylvia Möhle setzt sich mit diesem spezifischen Quellenproblem bei Gerichtsakten auffallend klug auseinander, nicht nur in der Einleitung (S. 16–19), sondern auch im Hauptteil. Die Arbeit beruht wesentlich auf der Darstellung der Einzelfälle, die Autorin bringt viele Zitate, sie ist nah an den Quellen und gut lesbar, befindet sich aber zugleich auf einem hohen methodischen Niveau.

Rom

Stefan BRÜDERMANN

OERTZEN, Christine von: *Teilzeitarbeit und die Lust am Zuverdienen*. Geschlechterpolitik und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland 1948–1969. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1999. 411 S. m. 6 Abb. = Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. Bd. 132. Kart. 78,- DM.

An der Arbeitsstelle für Vergleichende Gesellschaftsgeschichte der FU Berlin, die von Jürgen Kocka geleitet wird, entstand die Dissertation von Christine von Oertzen. Als Teil einer vergleichend angelegten Untersuchung hat Christine von Oertzen die Durchsetzung von Teilzeitarbeit in der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet und hierbei Almut Rietzschels Manuskript über Teilzeitarbeit in der DDR einbezogen.

Die positive Gesamtbewertung soll vorangestellt werden: Christine von Oertzen gelingt es, den komplexen Prozess über die Einführung der Teilzeitarbeit auf verschiedenen Ebenen facettenreich auszuleuchten: sie verknüpft den öffentlichen Diskurs über die Einführung der Teilzeitarbeit mit ihrer rechtlichen Verankerung von 1946/48 bis 1965/68 und verbindet die Modelle ihrer Einführung in Industrie- und Büroberufe – exemplarisch für die Industrie die Betriebe Bosch in Stuttgart, Blaupunkt in Salzgitter und Bahlisen in Hannover – mit den sich verändernden Lebensentwürfen und -strategien von Frauen. Sie rundet das Bild ab, indem sie mit Hilfe von Almut Rietzschels Studie die Ähnlichkeiten und Unterschiede bei der Etablierung und Bewertung von Teilzeitarbeit in der Bundesrepublik und der DDR herausarbeitet.

In den fünfziger Jahren riskierten Frauen durch Heirat ihren Zugang zur Berufstätigkeit. Arbeitgeber fürchteten höhere Kosten durch Mutterschutzbestimmungen und Haushaltstage. Berufstätige Ehefrauen sahen sich Vorbehalten wie des „Doppelverdienens“ ausgesetzt. Waren Kinder zu versorgen, wurde das Bild vom unbetreuten und verwahrlosten „Schlüsselkind“ bemüht, um den Frauen ihre eigentliche Aufgabe vor Augen zu führen: nämlich für Mann, Kind und Heim zu sorgen. Das Konzept der Familie, das dem Ehemann die Rolle des Ernährers und der Ehefrau die Rolle der Mutter und Hausfrau zuschrieb, wurde lange propagiert und gegen die Erwerbstätigkeit von Frauen ins Feld geführt. Erst als der Arbeitskräftemangel in einigen Bereichen nahezu dramatische Formen annahm, setzten Mitte der fünfziger Jahre Überlegungen ein, Hausfrauen für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Die öffentliche Debatte darüber bewirkte, dass sich Anfang der sechziger Jahre ein Meinungswandel durchsetzte: Frauenerwerbsarbeit begründete sich nicht ausschließlich in der wirtschaftlichen Notwendigkeit, sondern entsprang dem neuen Lebensgefühl der Frauen nach Berufstätigkeit – der „Lust am Zuverdienen“.

Wenngleich Frauen weiterhin Familienarbeit als zentrale Aufgabe zugeschrieben wurde, so änderte sich die einseitige Rollenzuschreibung, mit der man ihnen das Recht auf Bildung und Arbeit vorenthalten hatte. Eher widerstrebend nahmen sich die Gewerkschaften dieser Gruppe von Arbeitnehmerinnen an, die sie vorher als billige Konkurrenz der Vollzeitbeschäftigten ausgegrenzt hatten. In der Debatte hatten sich die SPD und die evangelische Kirche zu Fürsprechern der Frauenerwerbsarbeit und damit des gesellschaftlichen Wandels gemacht. Die konservativen Parteien und die katholische Kirche, die zuvor den familienpolitischen Diskurs bestimmt hatten, büßten damit ihre Deutungsmacht auf diesem Gebiet ein.

An der rechtlichen Etablierung der Teilzeitarbeit lässt sich der schwierige Prozess erkennen, Ehefrauen und Mütter als gleichberechtigte Arbeitnehmer zu akzeptieren. Dies zeigt sich besonders bei der Arbeitslosenversicherung. Frauen „mit häuslicher Bindung“ seien – so die Argumentation der Arbeitsämter – im Allgemeinen nicht als Arbeitneh-

merinnen anzusehen. Weil diese Frauen dem Arbeitsmarkt nicht mit ihrer vollen Arbeitskraft zur Verfügung standen, verweigerten die Arbeitsämter ihnen das Arbeitslosengeld. Eine sozialpolitische Absicherung wurde verheirateten Frauen damit rigide vorenthalten. Diese Politik erhielt im Jahr 1956 trotz Protesten der SPD-Opposition ihr gesetzliches Fundament in der Neufassung des Arbeitsvermittlung- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Dass die Proteste über diese Diskriminierung nicht nachließen, erstaunt nicht. Dagegen verblüfft, dass der definierte Charakter dieses Arbeitnehmerstatusses relativ rasch wieder zurückgenommen wurde. Die 1954 neu eingerichteten Sozialgerichte widersprachen der Auslegung der Versicherungsträger. Stattdessen verlangten sie von ihnen eine Beweisführung über mangelnde oder unzureichende Arbeitsbereitschaft der Frauen. Das Bundessozialgericht entschied 1962, „häuslich gebundene“ Frauen hätten ein Recht auf Arbeitslosenunterstützung, wenn sie in der Lage wären, 25 Stunden in der Woche zu arbeiten. Ausdrücklich würdigte das Gericht die Familienarbeit der Frauen, wenn es einforderte, dass der Staat diese Frauen im Arbeitsmarkt zu sichern habe. Mit dieser Entscheidung verhalf das Bundessozialgericht die Teilzeitarbeit als reguläres Arbeitnehmerverhältnis rechtlich durchzusetzen. Im Jahr 1965 hatte sich die Teilzeitarbeit auch in der Renten- und Krankenversicherung als Normalarbeitsverhältnis etabliert – ab 20 Wochenstunden waren Arbeitsverhältnisse versicherungspflichtig. Der reglementierte Normalarbeitstag verlor an Bedeutung, als die Teilzeitarbeit in den sechziger Jahren im Sozialversicherungs- und Beamtenrecht normiert wurde. Auf dem Weg dahin wurde zäh zwischen Politikern, Berufs- und Arbeitgeberverbänden, Verwaltungen, Ministerien sowie Frauenorganisationen gerungen.

Christine von Oertzen behandelt auch den Konflikt um die einkommensteuerliche Behandlung der Arbeitseinkommen von Ehefrauen. An dieser Stelle der Studie werden einige Aspekte verzerrt dargestellt. Gänzlich falsch ist die Behauptung, der Verdienst des Ehepartners mit einer Lohnsteuerkarte, auf der die Steuerklasse V eingetragen war, sei als Zusatzverdienst zu dem Einkommen des Ehepartners, auf dessen Lohnsteuerkarte die Steuerklasse III vermerkt war, anzusehen gewesen. Die Einführung einer Steuerklasse V im Jahre 1965 wird zu Unrecht negativ beurteilt. Denn eine Einstufung in die Steuerklassen III und V beschert den Ehegatten damals wie heute bei größerem Einkommensunterschied gegenüber einer Einstufung beider in Steuerklasse IV finanzielle Vorteile: auf diese Weise wird nämlich ein zinsloses Darlehen an den Staat vermieden. Hier trennt die Autorin die steuerlichen Tatbestände nicht deutlich genug von gesellschaftlich motivierten Verhaltensweisen und Reaktionen. Dagegen weist sie zu Recht darauf hin, dass für viele Männer die Lohnsteuerkarte ein Statussymbol war und sie sich deshalb weigerten, die Steuerklasse IV zu wählen, auch wenn dies vorteilhaft gewesen wäre. Sie wollten ihre Rolle als Hauptnährer nicht verlieren. Nicht zuletzt fürchteten sie Prestigeverluste gegenüber ihren Kollegen.

Im Gegensatz zur DDR, wo sich Frauen entsprechend dem propagierten Leitbild zu ihrer Berufstätigkeit bekennen konnten, blieb für die Frauen in der Bundesrepublik das Leitbild maßgebend, wonach für eine Frau die Familienpflichten an erster Stelle stehen sollten. Die Folgen ihrer Erwerbstätigkeit wie mangelnde Zeit und Kraft für die Familie und die Hausarbeit müssen Frauen noch immer kompensieren, indem sie auf eigene Freiräume und Rechte verzichten. Viele Frauen kennen diese Situation als ständige Zerreißprobe. Christine von Oertzen führte mit Frauen Interviews, um diese Konflikte offen zu legen. So erweitert sie ihre Darstellung um erfahrungsgeschichtliche Aspekte, die –

wie bei der Lektüre deutlich wird – äußerst lohnend sind. Frauen werden als Akteure und Träger des gesellschaftlichen Wandels sichtbar.

Die Untersuchung über die Einführung der Teilzeitarbeit zeigt, mit welchen Mitteln unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg verheiratete Frauen aus dem Arbeitsmarkt gedrängt wurden, um den Männern einen Arbeitsplatz zu sichern. Sie beweist, dass gesellschaftliche Kräfte später bereit waren, mit entsprechenden Teilzeitarbeitsangeboten auf die Familiensituation der Frauen einzugehen, als sie auf ihr Arbeitspotential angewiesen waren. Nachdem sich Teilzeitarbeit für ungelernete gewerbliche Tätigkeit durchgesetzt hatte, fand sie rasch und dauernd erfolgreich Eingang im qualifizierten und unqualifizierten Dienstleistungssektor.

Mit der Teilzeitarbeit setzten sozial- und gesellschaftspolitische Modernisierungsprozesse ein, die auch das Verhältnis der Geschlechter veränderten. Sie markierte aber auch Grenzen des Modernisierungsprozesses, wie an der geschlechtsspezifischen Steuerklassenregelung deutlich wurde. In diesen Kontext gehört eine weitere zentrale Feststellung der Studie. Mit der Einführung der Teilzeitarbeit wurde die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nicht in Frage gestellt. Letztlich ist die Teilzeitarbeit deshalb ein so erfolgreicher gesellschaftlich ausgehandelter Kompromiss. Der Mann bleibt nach diesem Modell der Ernährer, die Frau ist die „Zuverdienerin“, die neben ihrer Berufstätigkeit für die Kinderbetreuung und den Haushalt zuständig ist. Der Befund ist auch für die DDR zutreffend. Mit dieser Studie ist Christine von Oertzen ein spannender Beitrag zur Geschlechter- und Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland gelungen.

Hannover

Anikó SZABÓ

DÜSELDER, Heike: *Der Tod in Oldenburg*. Sozial- und kulturgeschichtliche Untersuchungen zu Lebenswelten im 17. und 18. Jahrhundert. Hannover: Hahn 1999. 390 S. m. 32 Abb. u. 4 Tab. 1 Kt. in Tasche = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIV: Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 20. Geb. 68,- DM.

Die Beschäftigung mit dem Tod und seiner Bewältigung im Wandel der Zeiten hat durchaus Konjunktur. Anstoß dafür mag der moderne, einsame Krankenhaustod sein, dem sich folgerichtig immer öfter die anonyme Bestattung anschließt. Diese unwürdige Verdrängung des unausweichlichen Sterbens rückt mehr und mehr ins öffentliche Bewusstsein, was sich u. a. an der wachsenden Hospizbewegung ablesen lässt. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung läuft jedoch schon seit mehreren Jahrzehnten und hat zu einer Flut von Veröffentlichungen geführt. Sie lässt sich grob auf folgende Strömungen verteilen: So widmet sich ein Teil der kunstwissenschaftlichen Forschung, ab den 1980er Jahren intensiv und ergebnisreich, historischen Friedhöfen und Fragen der Grabmaltypologie. Kontextuell wichtiger sind die volkskundlich-ethnologischen Arbeiten, in die mehr und mehr kulturhistorische und psychologische Erkenntnisse eingebunden werden; sie versuchen möglichst alle Facetten des Themas darzustellen – das Spektrum reicht von den Ritualen im Sterbezimmer, über die Totenkleidung bis hin zur Grabmalgestaltung. Als Beispiele sind zu Schweizer Verhältnissen Albert HAUSER, Von den letzten Dingen (1994), zu Franken: Memento mori (1990) und Oberbayern: Die letzte Reise (1984) zu nennen. Als nächstes folgen die Vertreter der Mentalitätsgeschichte, und hier

vor allem die schrittmachenden französischen der 70er Jahre: Philippe ARIES' übergreifende „Geschichte des Todes“ und die regional wie zeitlich eingegrenzten Arbeiten seiner Kollegen Michel VOVELLE und Pierre CHAUNU. Innerhalb der Sozialgeschichte entwickelte sich vor rund zwei Jahrzehnten die Historische Anthropologie, deren Vertreter nach wie vor wichtige Beiträge leisten. Der Berliner Sozialhistoriker Arthur E. IMHOF hat einen eigenen, historisch-demographischen Weg gefunden, dem heutigen Menschen die Folgen seiner verlängerten Lebenszeit vor Augen zu führen, zugleich forcierte er die frühneuzeitliche Forschung. Letztere profitierte auch von der Erforschung der Leichenpredigten, die der Marburger Rudolf LENZ, Spezialist für Personalschriften, während der 70er Jahre entscheidend voranbrachte. Seither bestimmt diese Quellengattung viele Studien unterschiedlichster wissenschaftlicher Couleur.

Was bislang fehlte, war eine sozial- und kulturhistorische, quellenkritische Auswertung im Hinblick auf den Einstellungswandel zum Tod in einer protestantischen Region. Genau diese Lücke schließt Heike Düselder mit ihrer bei Heinrich SCHMIDT angefertigten und 1997 von der Universität Oldenburg angenommenen Dissertation. Düselder beschreibt, weit angelehnt an Ariès, wie und warum aus dem „gezähmten Tod“ des Mittelalters, gezähmt im Sinne einer fast alltäglichen Vertrautheit und einer ritualisierten, von Glaubensgrundsätzen geprägten Umgangsweise mit ihm, im Laufe der Frühen Neuzeit durch Säkularisierung, Aufklärung und medizinischen Fortschritt der „verwilderte Tod“ wurde, den wir im Wesentlichen heutzutage kennen: Er offenbarte sich im 19. Jahrhundert klar mit den nach außerhalb verlagerten Friedhöfen, den Leichenhäusern, stillen Beerdigungen, Begräbniskassen und Todesanzeigen. Dabei geht es der Verf. weniger um theologische Diskurse oder Probleme bei der Todesbewältigung als um die Darstellung der pastoralen Seelsorge, des Verhaltens im Sterbezimmer, der Bestattungsbräuche usw., kurzgefasst: um den Wandel der Sepulkralkultur. Mit Hilfe von regional-, sozial-, mentalitäts- und kulturgeschichtlichen Methoden gewinnt sie ihre Ergebnisse, leitend wirkte hier namentlich das Konzept „Rekonstruktion historischer Lebenswelten“, „dem es um die von Menschen wahrgenommene bzw. mehr oder weniger deutlich gewusste Wirklichkeit geht und das Handlungen, Lebensstile, Weltdeutungen und Leitvorstellungen zum Gegenstand hat“ (S. 18). Es zählt zum Kanon der neuen Kulturgeschichte und weist gegenüber den Begriffen „Milieu“ und „Lebenslauf“ den Vorteil der Mehrdimensionalität auf.

Eine vielschichtige Fragestellung verlangt stets nach einem breiten Quellenfundament, das Düselder aus Beständen des Oldenburger Staatsarchivs, Verordnungen, Statistiken, Kirchenbüchern, allgemeinen Predigten und insbesondere Leichenpredigten gelegt hat. Sie verzichtet ausdrücklich (S. 27) auf Testamente und Zeugnisse der Sachkultur wie Grabmäler und Epitaphien. Das ist selbstverständlich legitim. Dennoch hätte allein die Auswertung von Wolfgang RUNGES Buch „Sprechende Steine. Grabstelen im Oldenburger Land von 1600 bis 1800“ den Erkenntnisgewinn gesteigert und den Blick auf die Lebenswelt vertieft – man denke nur an die zahlreichen Parallelen zwischen Inschriften und Leichenpredigten oder an die bildlichen Darstellungen, unter denen die christologischen Motive, der Erneuerung der Auferstehungsgewissheit dienend, überwogen. Schließlich illustrieren gerade Grabstelen und -platten plakativ den Bruch mit dem Totenkultus der alten Kirche.

Abgesehen von Einleitung, Schluss, Anhang (enthält nützliches, differenziertes „Verzeichnis der Gedenkschriften“), Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis, ferner

Orts-, Personen- sowie Sachindex strukturieren drei Hauptteile die vorliegende Arbeit; sie folgen teils der Chronologie und teils den „lebensweltlichen Bezügen“. Im ersten Kapitel (S. 28–68) werden Fragen der Sterblichkeit im Oldenburger Land zur Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts gründlich erörtert: Ausmaß und Entwicklung sowie Mortalitätskrisen (z. B. Flutkatastrophen, Epidemien) und ihre Bewältigung sind zu erwähnen. Die Verf. konnte dabei nicht nur auf zahlreiche Vorarbeiten zurückgreifen, sondern führte überdies eigene vitalstatistische Erhebungen durch.

Der folgende Teil (S. 69–155) gilt den „Normen, Orientierungen und Verhaltensweisen im Umgang mit dem Tod“. Um der Gemeinde die Angst vor dem Tod ein wenig zu nehmen und Anregungen zur Vorbereitung auf das eigene Sterben zu vermitteln, bedienten sich die Pastoren vorrangig der Predigt. Düselder demonstriert dieses Bemühen anhand von zwei einst populären Predigtsammlungen. Doch das war lediglich ein, wenn auch sehr menschlicher Aspekt im Umgang mit der Vergänglichkeit. Auf der anderen Seite standen die vielfältigen Bemühungen zuerst der Kirche und dann des Staats, seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in zunehmendem Maße, die Beerdigung zu reglementieren. Anhand von Kirchen- und Policeyordnungen wird einesteils die normative Seite (u. a. Beerdigungsgebühren, Abkehr von öffentlichen Bestattungen, Friedhofsverlegungen) vorgestellt, anderenteils untersucht die Verf., inwieweit sich die obrigkeitlichen Vorstellungen in der Realität durchzusetzen vermochten. Bekanntermaßen sind altbewährte Trauersitten – beispielsweise mehr oder minder exzessiv genossene „Tröstelbiere“ – gegenüber Änderungswünschen von oben ziemlich resistent. Dass Geistliche viele Ausnahmen von der bisweilen harten Norm machten, kann man auf den Seiten 150 ff. nachlesen: Unter bestimmten Umständen bekamen sogar Selbstmörder ihren Platz auf dem Kirchhof.

Das dritte und zentrale Kapitel hat das „Leben und Sterben im Spiegel von Leichenpredigten“ zum Thema (S. 156–321). Leichenpredigten erlebten seit ihrem Aufkommen Ende des 16. Jahrhundert im darauf folgenden ihre Blütezeit im protestantischen Deutschland und verloren während des 18. Jahrhunderts ihre Bedeutung. Die Autorin bietet den Leichenpredigten im Allgemeinen und den Oldenburger Beispielen im Besonderen breiten Raum, so erörtert sie z. B. die Methoden und Probleme bei der Erschließung und stellt die soziale sowie zeitliche Streuung dar. Danach dringt sie in zwei Unterkapiteln zum eigentlichen Kern vor – aus dem reichhaltigen biographischen, religiösen und theologischen Material der Leichenpredigten filtert sie zuerst „Einstellungen zum Leben und Sterben“ heraus, und zwar vorwiegend des gehobenen und mittleren Bürgertums, das zum hauptsächlichlichen Empfängerkreis zählte. Inwiefern die evangelische Lehre tatsächlich vom Einzelnen gelebt wurde und in welchem Maße sich die Frömmigkeit veränderte, hinterfragt Düselder vor der Folie des lebensweltlichen Konzepts ebenso wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede. Indem sie zahlreiche Einzelfälle einstreut, entsteht ein spannender, mitunter anrührender Lesefluss. Nebenbei geht es ihr darum zu zeigen, wie sich die bürgerliche Lebenswelt vom 17. bis 19. Jahrhundert gegenüber anderen durchzusetzen vermochte. Das zweite Unterkapitel thematisiert „Das christliche Sterben“ (S. 267–321). Damals wie heute waren Krankheiten Vorboten des Todes und Ärzte wie Medikamente probate Gegenmittel. Trotzdem gab es entscheidende Differenzen: Erstens suchte der frühneuzeitliche Mensch bereits während der Krankheit geistlichen Beistand, und zweitens begriff er seinen Zustand oftmals keineswegs als Strafe Gottes, sondern durchaus positiv als Prüfung und den meist unvermeidlichen Tod als Erlösung. Düselder zeigt im Abschnitt „Chronologie des Sterbens“ an-

hand der Leichenpredigten auf, wie wichtig, allerdings modifiziert, das mittelalterliche Leitbild vom rechten Sterben, die *Ars moriendi*, noch im 17. Jahrhundert war. Dessen Bedeutung verschwand bereits im nächsten, der Diesseitsbezug löste die Jenseitsorientierung ab. Auf den Seiten 294 bis 303 führt uns die Verf. vor Augen, warum in der Frühen Neuzeit „Der plötzliche Tod“ derart gefürchtet war – im Übrigen ein weiteres eklatantes Unterscheidungsmerkmal: Dem modernen Menschen erscheint der unerwartete, rasche Herztod äußerst attraktiv. Die beiden beschließenden Unterkapitel beleuchten „Die Praxis der Leichenpredigten“ und „Das Ende der gedruckten Leichenpredigten – Todesanzeigen als funktionales Äquivalent“. Letztgenannte lösten die unmodern gewordenen Leichenpredigten etwa seit Mitte des 18. Jahrhunderts ab; sie zeichneten sich durch einen nüchternen und sachlichen Stil aus.

Heike Düselder ist mit leichter Feder eine Studie gelungen, die erhellende Schlaglichter auf den frühneuzeitlichen Menschen wirft, vor allem aber die Sozial- und Kulturgeschichte des Todes vorantreibt und nicht zuletzt zur Reflexion über unser heutiges „todesverachtendes“ Verhalten anregt.

Ahlten

Claudia BEI DER WIEDEN

Beiträge zur Sportgeschichte Niedersachsens. Teil 1: 19. Jahrhundert. Hrsg. von Hans LANGENFELD. Mit Beiträgen von Hajo BERNETT u. a. Hoya: Nds. Inst. für Sportgesch. 1999. 286 S. m. zahlr. Abb. = Schriftenreihe des Niedersächsischen Instituts für Sportgeschichte Hoya e.V. Reihe I. Bd. 13. Kart. 30,- DM.

1810 bot Friedrich Ludwig Jahn erstmals außerschulische Turn- und Spielnachmittage für Schüler und Studenten in Berlin an. Neu war die Form der Leibesübungen, die Jahn als „Turnen“ bezeichnete, nicht. Neu war sein Gedanke, solche Übungen regelmäßig und „unabhängig von der Schule in freier, selbstbestimmter Gemeinschaft durchzuführen“ (S. 4). Hieraus entwickelten sich regelmäßige sportliche Veranstaltungen in fester Gemeinschaft, für die Jahn die Bezeichnung „Turngesellschaft“ wählte. Mit dem Turnen verband er die Absicht, die „heranwachsende männliche Jugend auf ihre künftigen Aufgaben als Staatsbürger und Vaterlandsverteidiger“ (S. 5) vorzubereiten. Jahns Idee der Turngesellschaften fand schnell Verbreitung. Auch im Königreich Hannover und im Herzogtum Braunschweig wurden Schülerturnvereine bzw. Schülerturngesellschaften und Männerturnvereine gegründet. Josef Ulfkotte analysiert diese Entwicklung für die beiden genannten Regionen sehr detailliert. Hierbei geht er zum einen auf sportliche Aktivitäten ein, zum anderen versucht er das wachsende Vereinsleben zu beschreiben.

Im zweiten Textbeitrag schildert Hajo Bernett die Anfänge des Oldenburger Turnerbundes unter sozialgeschichtlichen Aspekten. Sowohl in der Vereinschronik als auch in einzelnen Festschriften ist die Entwicklung des 1859 gegründeten Turnerbundes fortlaufend beschrieben worden. Dies versucht der Autor durch eine sozialgeschichtliche Untersuchung zu ergänzen. Der Oldenburger Turnverein, der sich zur deutschen Nationalbewegung bekannte, legte auf die „Wehrhaftmachung seiner Mitglieder durch Turn- und Wehrübungen“ (S. 79) großen Wert. Bedingt durch das Anwachsen der Arbeiterbewegung und deren Vereinsgründungen öffnete er sich breiteren Bevölkerungsschichten. Mit dem Aufkommen der Sozialdemokratie endete die Verständigung zwischen bürgerlichen und proletarischen Vereinsmitgliedern, was die Spaltung des Vereins 1863 nach sich zog.

Im Sinne der Aufklärung galt seit Mitte des 18. Jahrhunderts „Spazieren gehen“ als gesundheitsfördernde Leibesbewegung in Verbindung mit geistiger Entspannung und bildendem Naturerlebnis. Hieraus entstanden organisierte Fußwanderungen, sogenannte Turnfahrten. Diesen Entwicklungsweg zeichnet Hans Langenfeld am Beispiel der Großstadt Hannover bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges nach. Seit 1830 unternahmen Männerturnvereine regelmäßige, an den Wochenenden stattfindende Ausflüge in die nähere Umgebung Hannovers. Das wachsende Interesse an dieser sportlichen Betätigung führte sehr bald zur Gründung eigenständiger Wander- und Gebirgsvereine. Die Nutzung moderner Verkehrsmittel ermöglichte auch die Anreise zu weiter entfernten Wanderzielen. Die touristisch organisierte Vereinswanderreise zog eine Etablierung der gewerblichen Touristik-Branche mit sportlichen Angeboten nach sich. Das Wanderprogramm der Vereine wurde durch Ruder-, Rad-, Ski- oder Schwimffahrten stetig erweitert. Nach 1900 öffneten sich Interessierten, die über genügend Freizeit und Geld verfügten, neue Formen sportlicher Aktivität. Automobil- und Segelsport wurden zu Modeerscheinungen. Die Gründung entsprechender Automobilvereine und Yacht-Clubs ließ nicht lange auf sich warten. Die organisierten Wanderfahrten waren in ihren Anfängen eine „Angelegenheit der Herren aus den besseren und ordentlichen mittelständischen Kreisen“ (S. 108); im Zuge der Frauenbewegung nahmen auch die ersten Frauen an solchen sportlichen Auspflügen teil. Aus den reinen Herrentouren entwickelte sich ein für die ganze Familie geeignetes sportliches Angebot. Eine vielschichtige Vereinskultur entstand, die durch Sportauffassung, Naturverständnis, Kulturbeflissenheit, Lebensstil und klassenbedingte Ausrichtung geprägt war. Zu welchem Verein die Sportinteressierten gehörten, war zum einen von ihrem sozialen Status abhängig, zum anderen wurde durch die Mitgliedschaft in bestimmten Vereinen ihr sozialer Status erhöht.

Antje Fenner und Arnd Krüger schildern in ihrem Aufsatz die Geschichte der Bergturnfeste in Niedersachsen. Die Veranstaltung von Bergturnfesten hatte nicht nur zum Ziel, die Turnerschaft einer Region zum sportlichen Wettkampf zu vereinen, sondern auch die Zuschauer durch eine Vorführung leicht zu erlernender „volkstümlicher Übungen“ zum sofortigen Mitmachen zu animieren, um somit möglichst viele für die „Turnsache“ gewinnen zu können. 1866 fand mit dem Elbergest bei Braunschweig das erste Bergturnfest im niedersächsischen Raum statt. Im Laufe der Jahre wurden auch in anderen Regionen Bergturnfeste ins Leben gerufen, die zum Teil bis heute regelmäßig ausgetragen werden.

Ergänzend zu dem Aufsatz über die Anfänge des Oldenburger Turnerbundes untersucht Gertrud Pfister die Anfänge des Mädchen- und Frauenturnens. Seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts wurden junge Mädchen an oldenburgischen Schulen im Turnen unterrichtet. Dagegen setzte sich das Turnen erwachsener Frauen erst um 1900 durch. Das wachsende Bedürfnis der Frauen, sich dem Turnen, später auch anderen Sportarten gleich den Männern zu widmen, führte zur Gründung eigenständiger Frauenturnvereine. Auch die schon länger bestehenden Männerturnvereine konnten sich dem Trend nicht entziehen, erste Damenabteilungen entstanden. Anhand der von den Vereinen und Verbänden erhobenen Statistiken ist für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts eine erhebliche Zunahme an aktiven Turnerinnen nachweisbar. Diese Entwicklung überraschte die verantwortlichen Funktionäre, die die Frauenturnbewegung für eine kurzdauernde Modeerscheinung hielten. Zur besseren Wahrnehmung ihrer sportlichen Interessen forderten die Turnerinnen mehr Mitbestimmung in den Vereinen und auf Verbandsebene. Erst nach dem Ersten Weltkrieg konnten sie dieses Ziel durch volles Stimmrecht in den ent-

sprechenden Verwaltungsgremien verwirklichen. Im Zusammenhang mit den Forderungen nach Mitbestimmung entstand bei den Turnerinnen auch der Wunsch, öffentliches Schauturnen, sportliche Wettkämpfe, Turnfeste und Turnfahrten für Mädchen und Frauen zu veranstalten. Moralische Bedenken der Gesellschaft konnten das Bedürfnis, sportliche Leistungen auch öffentlich zu präsentieren, nicht aufhalten.

Anknüpfend an den Beitrag über die stadthannoverschen Turn- und Wandervereine berichtet Hubert Dwertmann über die Anfänge und Etablierung der Schwimmsportbewegung. Das Schwimmen als sportliche Betätigung war zunächst Bestandteil der Turnbewegung. Eine eigenständige Schwimmsportbewegung entwickelte sich erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Als ihre prägenden Grundsätze galten Lebensrettung, Gesundheit, Körperpflege und Leibesertüchtigung. 1852 bildeten schwimminteressierte Turner einen eigenständigen Schwimmsportverein, der lange als einziger Verein dieser Sportart in Hannover bestand. Erst um 1900 konstituierten sich weitere Schwimmsportvereine, teilweise mit Damenabteilung. Der erste Arbeiterschwimmverein wurde 1909 gegründet. Durch sportliche Erfolge bei Wettkämpfen und Meisterschaften, durch eine gut organisierte Schwimmausbildung für breite Bevölkerungsschichten und durch Zuwendungen wichtiger Funktionsträger des städtischen Lebens konnten sich die Schwimmvereine als angesehenere öffentliche Einrichtungen etablieren.

Dietrich Fröba thematisiert in seinem Aufsatz den ländlichen Pferdesport in Verden an der Aller um 1900. Seiner Meinung nach führen drei Motive zur Etablierung des Pferdesports: Durch Gründung der Pferdesportvereine wurde „eine lange bodenständige Tradition des bäuerlichen Verhältnisses zum Pferd“ institutionalisiert; Förderung und Beherrschung der Reittechnik kam der Absicht des Militärs entgegen, gut ausgebildete Reiter für sich zu gewinnen; das dritte Motiv leitete sich vom System der englischen Vollblutzucht und des Rennsports ab (S. 191).

Nach der Gründungsphase standen viele Turnvereine vor dem Problem, geeignete Räumlichkeiten für den Sportbetrieb und zur Durchführung ihrer für das Vereinsleben wichtigen Veranstaltungen zu finden. Dieses Problem versucht Hermann Deuter am Beispiel des Arbeiter-Turnvereins aus Verden an der Aller für die Zeit des Kaiserreiches darzustellen. Aus finanziellen Gründen konnte der 1889 gegründete Verein eine eigene Sporthalle mit Vereinslokal weder bauen noch kaufen. Deshalb wurden Ausflugs- und Theaterlokale als Ersatz genutzt. Die Verfolgung der Arbeiterschaft sowie ihrer Vereine und Organisationen führte zu einem häufigen Wechsel der gemieteten Vereinslokalitäten.

Im letzten Textbeitrag beschreibt Matthias Schachtschneider das sozialkulturelle Wirken von Vereinen in Oldenburg-Osternburg für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. In seiner Untersuchung geht er nicht nur auf Turn- und Sportvereine ein, sondern versucht den Einfluss aller ortsansässigen Vereine auf die gesellschaftlichen Strukturen zu analysieren. Das Profil eines Vereins entstand aus dem Zusammenleben der Mitglieder und seiner Präsentation in der Öffentlichkeit. Die bürgerlichen und Arbeitervereine boten innerhalb des Vereinsjahres regelmäßig stattfindende Veranstaltungen und Feste an. Das Vereinslokal bildete den Mittelpunkt des örtlichen Vereinslebens. Alle Vereine sahen sich als integrierter Bestandteil des öffentlichen Lebens. Sie waren ein Spiegelbild der unterschiedlichen sozialkulturellen Bedürfnisse der bürgerlichen und proletarischen Lebenswelt der Einwohnerschaft.

Die Autoren und Autorinnen versuchen den vielschichtigen Aspekten der Sportgeschichte Niedersachsens im 19. Jahrhundert nachzugehen. Hierbei finden sozialge-

schichtliche Zusammenhänge ebenso wie regionale Besonderheiten Berücksichtigung. Die einzelnen Aufsätze vermitteln einen facettenreichen Einblick in die historische Entwicklung der Sportbewegung im niedersächsischen Raum.

Hannover

Petra DIESTELMANN

Bauen und Wohnen in Niedersachsen während der fünfziger Jahre. Hrsg. von Adelheid von SALDERN. Hannover: Hahn 1999. 263 S. m. zahlr. Abb. u. Tab. = Veröff. des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen nach 1945. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens (nach 1945). Bd. 14. Geb. 36,- DM.

„Bauen und nochmals bauen!“ Nicht nur die Bürgerversammlung der Stadt Bad Harzburg formulierte 1949 diese Aufgabe für die kommenden Jahre. Das Motto galt für die ganze Bundesrepublik, besonders aber für die Bundesländer, die relativ viele Flüchtlinge aufgenommen hatten. Dazu zählte auch Niedersachsen. Die in die Millionen gehende Zahl von Flüchtlingen, Vertriebenen und sog. ‚Zugewanderten‘ aus der damaligen – ‚Ostzone‘ genannten – DDR hausten in Notunterkünften, Baracken und Bunkern. Hier schlummerte sozialer Sprengstoff für die sich entwickelnde bundesrepublikanische Gesellschaft.

Politik und Verwaltung ergriffen zahlreiche Maßnahmen, um den Heimatlosen möglichst rasch wieder ein Zuhause in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Staatliche Unterstützung für den Wohnungsbau war zunächst vor allem Unterstützung von Eigenhilfe beim Eigenheimbau – und zwar auf den unteren kommunalen und staatlichen Ebenen. Es dauerte, bis auf Bundes- und Landesebene ein ganzes Bündel von Maßnahmen geschnürt wurde, die auch in den Wohnungsbau flossen: Lastenausgleich, Mittel aus dem European Recovery Program (Marshall-Plan) etc. Die Politiker hofften, dass die Bindung an das Eigentum vor allem die deklassierten, besitzlosen Flüchtlinge und Vertriebenen immun gegen politische Argumente von rechts und links machen würde. Dabei spielte natürlich die Argumentation des anderen Staates auf deutschem Boden eine Rolle, dass der sozialistische Weg als Alternative zur sozialen Marktwirtschaft der bessere sei.

Damit begann ein in der deutschen Geschichte einmaliger Bauboom, der mit öffentlichen Mitteln gefördert und mit staatlichen Subventionen unterstützt wurde. Die Expansion des Wohnungsbaues in der Bundesrepublik veränderte das Gesicht der Landschaft und den Charakter von Dörfern und Städten deutlich. Aber nicht nur das. Sparen und Erwerb des eigenen Heims erwiesen sich als wichtiger Teil des Selbstverständnisses der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Dieser Prozess dauert an und ist nur in Teilen zur Geschichte geworden. Vielleicht erklärt das, warum der Gegenstand bisher nur wenig aus einer distanzierten wissenschaftlichen Perspektive betrachtet worden ist. Axel Schildt (‚Bauen und Wohnen im niedersächsischen Wiederaufbau der 50er Jahre. Ein Kommentar zu Bilanz und Perspektiven zeitgeschichtlicher Forschung‘) verweist in seinem Resümee darauf, dass Historiker und Historikerinnen sich bisher beschränkt haben auf die „eher spröde Materie“, „administrative wohnungs- und wohnungsbaupolitische Maßnahmen“ zu rekonstruieren [S. 253].

Die vorliegenden Aufsätze sind Ergebnis einer interdisziplinären wissenschaftlichen Tagung zum Thema, veranstaltet vom Arbeitskreis „Geschichte des Landes Niedersachsen

(nach 1945)“. Gefragt wurde auch nach einer niedersächsischen Variante des Wohnungsbaues bzw. danach, ob auch in diesem Bereich für Niedersachsen eine verzögerte Normalisierung im Vergleich zum Bundesgebiet festzustellen ist. Die Veröffentlichung beleuchtet mit den Kapiteln „Wohnungspolitik“, „Wohnungen und Wohnen“, „Städte- und Wohnungsbau im Film“ sowie einem Abschlusskapitel über den Wohnungsbau in der DDR und einem Kommentar zu Bilanz und Perspektiven zeitgeschichtlicher Forschungen zu dem Thema verschiedenste Aspekte zum Bauen und Wohnen während der fünfziger Jahre.

Für Niedersachsen gilt unter anderem, dass hier der Eigenheimbau besonders im Mittelpunkt gestanden hat und von allen politischen Lagern unterstützt wurde. Dies führt Georg Wagner-Kyora („Eigenheime bauen und Wohnungslose unterbringen: Die niedersächsische Wohnungspolitik in den fünfziger Jahren“) zurück auf die überwiegend ländliche Struktur des Landes und die besonderen, durch den ‚Zonenrand‘ bedingten Probleme.

Bemerkenswert ist, dass die Autoren aus unterschiedlichsten Disziplinen (u. a. Geschichtswissenschaft, Architektur, Soziologie) stammen. Die Auswahl der Beiträge weist auf ein methodisches Vorgehen hin, das den Gegenstand von verschiedenen Perspektiven aus beleuchten will (Adelheid von Saldern: ‚Bauen und Wohnen – ein Thema für die Geschichtswissenschaft?‘). Die vorliegende Veröffentlichung will die Bandbreite des Forschungsfeldes ausloten, geschichtswissenschaftliche Bereiche auf ihre Relevanz für den Gegenstand untersuchen, die fließenden Grenzen zu den Nachbardisziplinen benennen und deren Ergebnisse einbeziehen. So war Wohnungsbau in der Bundesrepublik immer auch Gegenstand von empirischen Studien, deren Ergebnisse „nicht sehr fern von jenen... [liegen], die sie [die HistorikerInnen] selbst erst erzeugen und nicht schon vorfinden wollen“. [S. 15] Die Bereiche „Politik, Wirtschaft/Finanzen, Soziales und Kultur – ... [werden] beispielhaft daraufhin untersucht, inwiefern für sie das Thema Bauen und Wohnen relevant sein könnten“ [S. 16].

Untersuchungen, an denen sich Forscher aus verschiedensten Fachrichtungen beteiligen, sind selten. Damit ist notwendigerweise Kommunikation über die Sprach- und Denkroutinen der eigenen Wissenschaft hinaus verbunden. Diese Anstrengung im Interesse des Forschungsgegenstandes unternommen zu haben, ist das Verdienst der Tagungsteilnehmer, deren Diskussionsergebnisse sich im vorliegenden Band niederschlagen. Wenn der einmal eingeschlagene Weg weiter beschritten würde, könnte aus dem zeitgeschichtlichen Thema doch noch ein richtiger ‚Forschungsknüller‘ werden.

Braunschweig

Gudrun FIEDLER

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Der Welfenschatz und sein Umkreis. Hrsg. von Joachim EHLERS und Dietrich KÖTZSCHE. Mainz: Verl. Philipp von Zabern 1998. X, 504 S. m. 241 Abb. u. 32 Farbtaf. Geb. 195,- DM.

Der Band enthält – opulent ausgestattet und erschlossen durch ein 19-seitiges Register der Personen und Orte – 23 Beiträge eines interdisziplinären Kolloquiums, das 1995 in Berlin über den im 20. Jh. zerstreuten Reliquienschatz der Braunschweiger Stiftskirche St. Blasius stattfand. Die überwiegend mit reichen Quellenbelegen und bildlichem Vergleichsmaterial versehenen Abhandlungen nähern sich der Tagungsthematik aus historischen, kunsthistorischen und konservatorischen Blickwinkeln: Otto Gerhard OEXLE, *Fama und Memoria Heinrichs des Löwen: Kunst im Kontext der Sozialgeschichte.* Mit einem Ausblick auf die Gegenwart (S. 1–25), schlägt einen weiten Bogen vom 15. und frühen 16. Jh. zurück in die welfische Zeit und wiederum vorwärts in die Berliner Gegenwart, wobei er sich verschiedentlich gegen „reduktionistische Deutungen“ von Memoria und Memorialzeugnissen ausspricht. – Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Der Ort des Schatzes.* Braunschweig als brunonisch-welfisches Herrschaftszentrum (S. 27–50), interpretiert Voraussetzungen und Formen des welfischen Herrschaftsausbaus in Braunschweig für das 12./13. Jh. zum einen als „rückwärtsgewandte Konstruktion“ brunonischer Vorgeschichte, zum anderen als „zukunfts-gewandte Form adliger Repräsentation“. – Hiltrud WESTERMANN-ANGERHAUSEN, *Die Stiftungen der Gräfin Gertrud – Anspruch und Rang* (S. 51–76), schließt in differenzierter Auseinandersetzung mit der Literatur auf eine „Kongruenz von künstlerisch-handwerklicher Hochform und inhaltlich bedeutungsvollem Konzept“, womit sie ältere Urteile über eine nicht ganz hochwertige Ausführung bzw. bewusste Zurückhaltung im Repräsentationsanspruch relativiert. – Charles T. LITTLE, *Again the Cleveland Book-Shaped Reliquary* (S. 77–92), nimmt an, dass das den Deckel bildende Elfenbein (11. Jh., Lüttich?) wohl erst im 14. Jh. nach Braunschweig kam. – Antje KRUG, *Die antiken Gemmen am Armreliquiar des hl. Blasius in Braunschweig* (S. 93–109), analysiert die in Bezug auf Größe, Farbe und Material durchdachte Verteilung der 16 Gemmen, woraus sie eine hochentwickelte Sensibilität der Auftraggeber und Hersteller für Wert und historische Aussagekraft der seltenen Stücke ableitet. – Johannes FRIED, *Jerusalemfahrt und Kulturimport. Offene Fragen zum Kreuzzug Heinrichs des Löwen* (S. 111–137), kommt durch eingehende Interpretation der schriftlichen Quellen zumal in Bezug auf den Bericht Arnolds von Lübeck zu dem skeptischen Urteil, es handle sich um „Vergangenheitsbilder, deren Realitätsgehalt unendlich und vage“ und deren Abfassung überdies von defensiven Darstellungsabsichten geprägt sei. – Regula SCHORTA, *Reliquienhüllen und textile Reliquien im Welfenschatz* (S. 139–176), erstellt einen Katalog der im Berliner Bestand des Schatzes erhaltenen Stoffe und Bänder, die sie größtenteils dem Mittelalter zuordnet. – Andrea BOOCKMANN, *Das „Preciosenbok“ des Braunschweiger Stifts St. Blasius (1482–1485)* (S. 177–191), gibt eine Zusammenfassung der Ergebnisse ihrer Publikation zu diesem Reliquienverzeichnis (Die verlorenen Teile des Welfenschatzes, 1997). – Jochen LUCKHARDT, *„Domaltar“ und Fronleichnamsverehrung im Braunschweiger Blasiusstift* (S. 193–204), bringt den einzigen aus St. Blasius erhaltenen Flügelaltar (1506) aufgrund seines Bildprogramms in Verbindung mit dem vor 1369 im nördlichen Teil der Kirche gestifteten Corpus-Christi-Altar und trägt Nachrichten zur Feier des Fronleichnamsfestes in Braunschweig zusammen. – Joachim EHLERS, *Anglonormannisches am Hof Heinrichs des Löwen? Voraussetzungen*

und Möglichkeiten (S. 205–217), stellt vor, was englische Quellen, vor allem die Rechnungen des Königshofs, über anlässlich der Verheiratung Mathildes angebaute Verhandlungen und anfallende Kosten für Reisen, Mitgift und Aussteuer enthalten. – Ursula NILGEN, Thomas Becket und Braunschweig (S. 219–242), untersucht die Darstellungen Becketts in St. Blasius und auf Gegenständen des Welfenschatzes und spricht sich für einen Erwerb der ersten Becket-Reliquien noch durch Heinrich den Löwen aus, jedoch „nicht an das allzu frühe Datum 1173 gebunden“. – Neil STRATFORD, Lower Saxony and England – an old chestnut reviewed (S. 243–257), konzentriert sich auf das Oswald-Reliquiar im Hildesheimer Domschatz und kritisiert die angesichts des lückenhaften Kenntnisstandes vorschnelle Bereitschaft, derlei Objekte zu welfischen Stiftungen zu deklarieren. – Hermann FILLITZ, Bemerkungen zum Welfenkreuz (S. 259–275), nimmt eine polyfunktionale Verwendung u. a. als Handkreuz an, trägt neue Beobachtungen zugunsten des früher angenommenen süditalienischen Ursprungs bei und plädiert für eine Datierung in das 12. Jh. – David BUCKRON, The gold icon of St Demetrios (S. 277–286), rückt die Datierung des singulären Kunstwerks in die erste Hälfte des 13. Jh., was eine Verbindung mit der Jerusalemfahrt Heinrichs des Löwen ausschließt. – Peter SPRINGER, Der Schrein der hl. Walpurgis als „persona mixta“ (S. 287–308), charakterisiert dieses Reliquiar als „zwitteriges Doppelwesen“, nämlich als eine Kombination aus Tragaltar und hausförmigem Behältnis, und interpretiert Ikonographie und Inschrift des Schreins im Sinne einer bewusst gewählten „formalen Interferenz“. – Das Berliner Kuppelreliquiar als „wohl ... das bekannteste und berühmteste Reliquiar des Welfenschatzes“ (S. 325) wurde im Zuge konservatorischer Maßnahmen zerlegt und wieder zusammengesetzt, was neue Erkenntnisse zur Herstellung, zum Bildprogramm und zur Datierung ermöglichte, wonach das eher gegen Ende des 12. Jh. entstandene Reliquiar in seiner ursprünglichen, einheitlichen Konzeption erhalten ist. Mit diesen Fragen befassen sich die drei folgenden Beiträge: Theo JÜLICH, Zum Emailschnuck des Kuppelreliquiars aus dem Welfenschatz in Berlin und des Turmreliquiars in Darmstadt (S. 309–324). – Dietrich KÖTZSCHE, Das Kuppelreliquiar aus dem Welfenschatz. Ergebnisse seiner konservatorischen Bearbeitung 1989–1994 (S. 325–337). – Hans-Werner PAPE, Zur Konstruktion des Kuppelreliquiars aus dem Welfenschatz (S. 339–351). – Michael BRANDT, Aus dem Kunstkreis Heinrichs des Löwen. Anmerkungen zu Laurentius- und Apostelarm aus dem Welfenschatz (S. 353–368), lokalisiert die Herstellung der beiden Armreliquiare in einer Hildesheimer Werkstatt und sieht ihre Stiftung als „wohlüberlegten, zeichenhaften Akt“ der letzten Lebensjahre Heinrichs des Löwen. – Johann Michael FRITZ, Der Rückdeckel des Plenars Herzog Ottos des Mildens von 1339 und verwandte Werke (S. 369–385), ordnet das Plenary den Memorialstiftungen Herzog Ottos in der nördlichen Seitenkapelle der Blasiuskirche zu und erkennt als Eigenart der Darstellung auf dem Rückdeckel, dass der Künstler „ein in sich abgeschlossenes gestochenes Bild ... mit den graphischen Mitteln seiner Zeit“ geschaffen habe. – Ursula MENDE, Zu Gestalt und Nachfolge des Braunschweiger Löwen, speziell zur Kragenform seiner Mähne (S. 387–423), argumentiert u. a. aus zoologischen Gründen, dass „für die Formgebung des Braunschweiger Löwen das Naturvorbild eine wichtige Rolle gespielt“ habe; allenfalls in ägyptischen, altorientalischen und archaisch-griechischen Kunstwerken gebe es analoge Bildungen; für die Mähne habe der Künstler aber aus ihm möglicherweise zugänglichen antiken Darstellungen kaum Impulse gewinnen können, während er seinerseits Löwendarstellungen von Gusswerkstätten vor allem im niedersächsischen Raum bis zum späten Mittelalter beeinflusste. – Rüdiger BECKMANN, Welfische Fensterstiftungen für die Lüneburger Michaeliskirche und die Braunschweiger Blasiuskirche (S. 425–437), trägt

die wenigen Hinweise bzw. erhaltenen Bruchstücke zusammen und versucht sie zu datieren. – Willibald SAUERLÄNDER, *Zur Stiftertumba für Heinrich den Löwen und Herzogin Mathilde in St. Blasius in Braunschweig* (S. 439–483), stellt Überlegungen zur Darstellung der Figuren (Lebensalter, Gestus, Kleidung, Attribute) an und ordnet diese in die Situation um 1240 ein: es habe eine Stilisierung des Paares als fromme Stifter und Verehrer des Kreuzes, damit eine Reduktion des Ausdrucks, stattgefunden, doch habe gerade die allein auf Pietas abhebende Stilisierung eine für ihre Zeit singuläre und unkonventionelle Gestaltung ermöglicht; in einem Exkurs findet eine ausführliche Auseinandersetzung mit Thesen statt, die R. Suckale im Katalog der Braunschweiger Ausstellung „Heinrich der Löwe und seine Zeit“ vertreten hatte; eine dort dem Braunschweiger Grabbildhauer zugeschriebene Marienstatuette scheidet nach Meinung des Verf. aufgrund ihres Materials wohl überhaupt als mittelalterliches Kunstwerk aus.

Braunschweig

Claudia MÄRTL

MEIER, Burkhard: *Kirchen – Klöster – Mausoleen. Die Grabstätten der Häuser Lippe und Schaumburg-Lippe*. Leopoldshöhe: heka-Verl.; Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1996. 112 S. m. 85 Abb. u. 9 Taf. = Sonderveröff. des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe. Bd. 46. 34,- DM.

In einem ansprechend gestalteten Band behandelt Burkhard Meier die Grablegen und -stätten des Gesamthauses Lippe, also auch diejenigen der Linie Schaumburg-Lippe, die sich verselbständigt hat, in Stadthagen, Bückeberg, im Schaumburger Wald (2) und in Alverdissen. Insgesamt befasst er sich mit dreiundzwanzig Beisetzungsorten, von denen sechs – abgesehen von denen in Schaumburg-Lippe – außerhalb des Landes Lippe liegen (Kloster Marienfeld, Marburg, Brunstorf/Lauenburg, Kloster Heisterbach, Lippstadt und Stift Cappel). In Lippe verteilen sie sich auf Detmold (4), Lemgo (5), Blomberg (2) und Falkenhagen (1). Um die Arbeit zu beschränken, fehlen die Beisetzungsorte ausgeheirateter lippischer Gräfinnen und Prinzessinnen. Dieses Vorgehen ist einsehbar. Bedauerlich aber ist es, dass auch die Grabstätten der geistlichen Würdenträger fehlen. Gerade weil Meier seine Arbeit als einen Teilbeitrag zur noch nicht geschriebenen Gesamtdarstellung des Hauses Lippe versteht, hätte dieser Personenkreis nicht fehlen dürfen. Das gilt auch für die beigelegten Stammtafeln. Sie führen im Allgemeinen nur diejenigen Angehörigen des Hauses auf, deren Grabstätten behandelt wurden. Um dem Leser und Benutzer einen Überblick zu gewähren, wäre zumindest eine tabellarische Zusammenstellung von Nutzen gewesen. Im Einzelnen bietet Meier auf Grund von Archivstudien und der Auswertung einer umfangreichen, zum Teil an abgelegenen Stellen erschienenen Literatur zu jeder Grabstätte knappe historische Angaben zum Ort sowie kunsthistorische Erläuterungen zu den Sakralbauten und Mausoleen. Dabei zitiert er häufig entscheidende Formulierungen. Ausführlich behandelt Meier die erhaltenen Grabmonumente und Särge. Dabei legt er ein besonderes Augenmerk auf deren Geschichte und ggf. deren Instandsetzung. In diesem Zusammenhang bekommen die Fotos, die einen Blick in die Gräfte gewähren, dokumentarischen Wert (leider fehlt meistens das Jahr der Aufnahme). Schließlich nennt Meier die Personen, die an den einzelnen Orten beigelegt wurden.

Aus schauburg-lippischer Sicht ist zu bemerken, dass der große Bückeberger Bauherr Ernst Graf und nicht Fürst zu Holstein-Schaumburg war; er war seit 1619 Fürst des Rei-

ches. Die schaumburg-lippische Sekundogenitur Nachod in Böhmen kommt nur mit ihren Angehörigen vor, die nach 1945 (!, nicht seit 1911, wie der Text vermuten lässt) in Bückeberg beigesetzt wurden. Insgesamt aber ist Meiers Buch ein nützlicher und brauchbarer Führer zu den Grabstätten des Gesamthauses Lippe in Lippe und in Schaumburg-Lippe.

Bückeberg

Helge BEI DER WIEDEN

SCHWEINITZ, Anna-Franziska von: *Die landesherrlichen Gärten in Schaumburg-Lippe von 1647 bis 1918*. Worms: Wernersche Verlagsgesellschaft 1999. 294 S. m. 101 z. T. farb. Abb. = Grüne Reihe. Quellen und Forschungen zur Gartenkunst. Bd. 20. Geb. 129,- DM.

Die Erforschung historischer Gartenkunst beginnt noch im 19. Jahrhundert. Sie kennt internationale Übersichten wie das bedeutende, zuerst 1914 mit Unterstützung der Königlich Preußischen Akademie des Bauwesens erschienene Werk von Marie Luise Gothein. Seine Autorin konnte bereits auf die Sächsische Gartenkunst von Hugo Koch aus dem Jahre 1910 als erste neuere monographische Darstellung deutscher Verhältnisse verweisen. Nebenbei: Hilfe fand die Autorin unter andern auch bei dem hannoverschen Bauhistoriker und Architekten Albrecht Haupt oder dem rheinländischen Denkmalpfleger Paul Clemen. Am Ende des 20. Jahrhunderts ist die Zeit der Pioniere längst vorüber. An den Hochschulen hat die historische Disziplin neben der gelehrten Praxis Fuß gefasst. Ihre Studienprojekte, Diplomarbeiten und Dissertationen haben die Materialkenntnis in einem unerwarteten Maß ausgeweitet und vertieft. Sie haben die Bedeutung der Gartenkunst an eine breite Öffentlichkeit vermittelt und damit den Denkmalschutz wirksam gefördert. In Niedersachsen muss als überzeugendes Beispiel anregender Lehre, wissenschaftlicher Arbeit und maßgeblicher Einwirkung auf die Praxis Dieter Hennebo genannt werden. Seine drei Bände zur Geschichte der deutschen Gartenkunst erschienen 1962, sein Band Gartendenkmalpflege 1985. Für die Erhaltung historischer Freiräume war die vom Kultusministerium geförderte Erstellung einer Kartei durch Gerhard Hinz zwischen 1969 und 1974 ein wichtiger Ansatz. Er wurde bis 1981 am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover zu einer Liste als möglicher Grundlage eines Denkmalschutzes weiterentwickelt und 1985 vom Deutschen Heimatbund veröffentlicht. Konsequenz einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den Institutionen war schließlich die Einstellung einer Fachkraft im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege 1987. 1994 schlug die Gründung der Niedersächsischen Gesellschaft zur Erhaltung Historischer Gärten die Brücke zu den Eigentümern. Als jüngste Aktivität ist auf die Landesausstellung hinzuweisen, die seit Mitte 2000 durch Niedersachsen wandert.

Im skizzierten Rahmen finden regionale Initiativen ihren selbstverständlichen Raum. Ihre Ergebnisse stehen für ihre Unentbehrlichkeit. Während Gebietskörperschaften wie der Landkreis Emsland mit Clemenswerth, die Stadt Papenburg mit Altenkamp – um zwei jüngste Beispiele zu nennen – wichtige Aufgaben als Eigentümer schulterten, hat sich im Gefolge eines vom Niedersächsischen Heimatbund getragenen Kolloquiums die Historische Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg 1994 mit den historischen Parks und Gärten einen Forschungsschwerpunkt gesetzt. Das mit der Universität Hannover und der Niedersächsischen Gesellschaft abgestimmte Konzept fand Förderung durch die

Schaumburger Landschaft. Diplomarbeiten zu den Gartenanlagen von Exten, Apelern, Remeringhausen, Hülsede und Bad Eilsen entstanden in der Folge. Die Beiträge einer Arbeitstagung 1998 gab Hubert Höing unter dem Titel *Träume vom Paradies: historische Parks und Gärten in Schaumburg* 1999 heraus. In diesem Projekt hat die Berliner Dissertation, die in gediegener Ausstattung ein Jahr nach ihrem Abschluss vorliegt, ihren zentralen Platz. Sie wurde betreut von dem ehemaligen Direktor der Westberliner Verwaltung staatlicher Schlösser und Gärten Martin Sperlich und dem Kieler Professor für Kunstgeschichte Adrian von Buttlar. Ihr theoretischer Ansatz, gleich eingangs dargelegt, betrachtet Gärten als historische Quelle. Aus dieser Sicht sollen insbesondere Fragen landesherrlicher Repräsentation und ihrer Rezeption angesprochen werden. Die Gunst der gesprächigen Aufzeichnungen und präziserer zeichnerischer Unterlagen kommt solchen Überlegungen entgegen, während der Zustand der einbezogenen Gartenanlagen es erklärlich macht, warum eine Bearbeitung so lange auf sich warten ließ. Das beschränkte Territorium der Grafschaft Schaumburg lässt es zu, sowohl die Gartenanlagen in ihrer wechselnden Gestalt durch die Jahrhunderte zu verfolgen, die Eigentümer als Persönlichkeiten zu charakterisieren und die Funktion im Leben des Hofes nachzuzeichnen. Dabei spannt sich der Bogen von dem die Bedeutung des Bauherren herausstellenden Hofgarten des Grafen Albrecht Wolfgang über die persönliche Neigungen zur Geltung bringenden Schöpfungen des Grafen Wilhelm in Baum und der Fürstin Juliane in der Klus bis zu den den Abendglanz des Fürstentums begleitenden Anlagen von Bückeberg aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Damit sind fast alle Facetten der höfischen Freiraumgestaltung erfasst. Einzig die Nuance des im 18. Jahrhunderts immer wichtiger werdenden BADELEBENS bleibt ausgeklammert. Zu ihr trug Fürstin Juliane bekanntlich mit der Gründung von Bad Eilsen 1799 bei.

Das Familienporträt Graf Albrecht Wolfgangs vor Schloss und Garten Bückeberg von 1733 wird von der Etikette beherrscht. Seine persönlichen Verbindungen zur Aufklärung wie sein Freimaurertum deuten sich dagegen nirgends an. Ähnlich konventionell zeigt sich der von seiner Mutter Johanna Sophia, geb. Gräfin zu Hohenlohe-Langenburg an ihrem Witwensitz in Stadthagen nach 1728 auf älterer Grundlage erneuerte Garten. Er blieb in seinen Grundzügen bis heute erhalten. Anders in Bückeberg. Graf Wilhelm zerstört als eine erste Regierungshandlung die Anlage seines Vaters und wandelt sie in eine moderne Befestigung um. Er schafft im nahen Baum den Lustgarten, der für ein Leben frei von höfischem Zwang geeignet war. Ausgehend wohl von antik-römischen und italienischen Villen entsteht eine unkonventionelle Anlage. Neben einem formal aus dem Oval abgeleiteten Zentrum um die *Maison à l'italienne* finden wir den Botanischen Garten, in den Wald gehauene und als Alleen bepflanzte Schneisen, schließlich den Ruhegarten mit der Grabpyramide seiner Gemahlin inmitten eines Labyrinths. Wenn hier Symbolik der Freimaurer anregend wirken mochte, so ist gerade für Graf Wilhelm eine Zugehörigkeit nicht nachgewiesen. Erst unter Fürstin Juliane, einer gebürtigen Landgräfin von Hessen, setzt sich der Landschaftspark durch. Für sie wird 1790 Clemens August von Vagedes als Landbaumeister tätig. Er entwirft Gartenanlagen für Bückeberg und Hagenburg. Der Waldgarten der Klus gilt der Verfasserin, nunmehr ganz im englischen Stil konzipiert, als ein Spiegel der Persönlichkeit der Bauherrin Juliane. Gestalterisch durch Entwürfe des Landbaumeisters und des Hofmalers Anton Wilhelm Strack überliefert, fehlen hier weiterführende Aufzeichnungen der Fürstin; ihre Vernichtung schließt die wichtige Kontrolle der vermuteten Motivationen aus. Die Rezeption gotischer Architektur an der Arensburg geht parallel zur Absicherung der überkommenen Souveränität unter Fürst Georg Wilhelm ab 1807. So wird die Architektur zum Bedeu-

tungsträger, während der mit exotischen Gehölzen ausgestaltete Baumgarten durch seine dendrologischen Besonderheiten die zeitgemäße Repräsentation übernimmt, die nicht zuletzt auf die Badegäste im nahen Eilsen rechnet. Dieser Zug fürstlicher Selbstdarstellung verstärkt sich um die Jahrhundertwende, wo auch in Bückeburg und Hagenburg die Gartenanlagen ein letztes Mal durchformt werden. Er gipfelt in der Erweiterung des Residenzschlosses, der Errichtung des Mausoleums und beider Einbindung in einen nochmals überformten Landschaftsgarten. Im Gegensatz dazu steht das Fürstliche Palais in der formalen Nähe zeitgenössischer Villen. Der langsame Übergang zum Volkspark im Laufe des 20. Jahrhunderts bei privatem Eigentum zeichnet die weitere gesellschaftliche Entwicklung nach.

Der reiche Fundus an Fakten, der aus den Archivalien gezogen ist, stützt nicht nur die vorgetragenen Argumentationen, sondern bereichert durch die im Anhang einbezogenen Pflanzenverzeichnisse, Anstellungsverträge, Gartenetats und Besucherordnungen unsere Vorstellung von dem historischen Betrieb höfischer Gartenanlagen. Wer in Archiven gearbeitet hat, weiß solche vielseitige Erschließung als Vorarbeit zu schätzen. Dass deren Akkuratesse blindes Vertrauen nicht immer rechtfertigt, mögen zwei Hinweise andeuten. Der Bauherr von Baum stützte sich bei dessen Ausstattung zu einem guten Teil auf in Hannover ansässige Hofkünstler. Er beschäftigte sowohl den Bildhauer Johann Friedrich Ziesenis (1715–1787) für Skulpturen wie den Maler Johann Georg Ziesenis (1716–1776) für Porträts. Schon Thorsten Albrecht kam 1993 in einem monographischen Aufsatz, der die Baugeschichte übrigens entgegen den Angaben der Verfasserin ausführlich referiert, zu keiner klaren Trennung der Personen; Sch. kennt nur den Hofmaler. Ein genauerer Blick auf Hannover, wie er hier unterlassen wurde, hätte vielleicht auch etwas mehr Licht in den Lebenslauf des Bückeburger Hofgärtners Anton Spannuth gebracht, der seit 1674 in gräflichem Dienst, vermutlich von 1697 bis zu seinem Tod im Rechnungsjahr 1714/15 die Orangerie von Herrenhausen betreute.

Der Leser gewinnt beim aufmerksamen Studium der Veröffentlichung ein reiches Bild. Er wird versucht sein, es vor Ort zu verifizieren. Die Beifügung von aktuellen Bestandskarten hätte ihm sicher geholfen, sich in den weitläufigen und zum Teil nur bruchstückhaft erhaltenen Anlagen zurechtzufinden. Wie eingeschränkt diese Möglichkeit indes ist, muss er bereits aus den Texten schließen. So genießt er das vorzüglich wiedergegebene Anschauungsmaterial an Plänen, künstlerischer und photographischer Dokumentation. In die Dankbarkeit gegenüber Autorin, Herausgeber, Verleger und Sponsoren mischt sich schließlich die Hoffnung, dass ergänzende Bearbeitungen weiterer Schaumburger historischer Freiräume in ähnlicher Opulenz eines Tages verfügbar werden.

Hannover

Urs BOECK

Gesammelte Welten. Das Erbe der Brüder Roemer und die Museumskultur in Hildesheim (1844–1994). Hrsg. im Auftrag des Museumsvereins von Rudolf W. KECK. Mit Beiträgen von Veronica ALBRINK u. a. Festschrift zum 150jährigen Bestehen des Hildesheimer Museumsvereins (1844). Verein für Kunde der Natur und der Kunst und des von ihm begründeten Roemer- und Pelizaeus-Museums. Textredaktion Peter MÜLLER. Bildredaktion Helga STEIN. Hildesheim: Gerstenberg 1998. 544 S. m. 306 Abb. Geb. 58,- DM.

Am 29. Juli 1844 riefen der junge Stadtgerichts-Assistent Hermann Roemer, der Justizrat Hermann Adolf Lüntzel, der Professor am Gymnasium Josephinum Johannes Leunis

sowie die beiden Medizinalräte Gottlob Heinrich Bergmann und Clemens Praël in Hildesheim den „Verein für Kunde der Natur und der Kunst im Fürstenthume Hildesheim und in der Stadt Goslar“ ins Leben, auf dessen Aktivitäten und Sammlungen die nahezu gleichzeitige Gründung eines der bedeutendsten Museen Norddeutschlands, des Roemer- und Pelizaeus-Museums in Hildesheim, zurückgeht. Anders als die meisten Museumsgründungen dieser Epoche tragen die Anfänge des Hildesheimer Museums wesentlich „den Charakter einer Bürgerinitiative“, wie der heutige Vorsitzende des Museumsvereins und Herausgeber des vorliegenden Bandes in seinem Vorwort betont. Treibende Kraft des jungen Museumsvereins war Hermann Roemer, der darin besonders von seinen Brüdern Friedrich Adolph und Carl Ferdinand sowie von seinem Onkel und Mentor Hermann Adolf Lüntzel unterstützt wurde. Ihnen schwebte weniger ein Kunstmuseum als ein „Welt-Museum“ vor, das den Fortschritt der Menschheit vor allem aus naturwissenschaftlicher Sicht dokumentieren sollte. Dies entsprach ihrem fortschrittlichen Denken und den – aus heutiger Sicht – ungewöhnlich weit gestreuten Kenntnissen und Interessen; die drei Roemer-Brüder hatten alle nach oder neben dem Jurastudium auch Naturwissenschaften studiert.

Unter dem Titel „Die Familien Lüntzel und Roemer im Zentrum des Museums-Gründerkreises“ beleuchten die Beiträge in Teil I die Personen, Beziehungen und politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse im Hildesheim des 19. Jahrhunderts. Thomas Klingebiel untersucht den Einfluss der 1740 aus Quedlinburg zugezogenen Familie Lüntzel auf die Hildesheimer Stadtgemeinde. Die bedeutende Familie stellte 1790–1852 mehrere Bürgermeister in Hildesheim und bestimmte damit die Geschichte der Stadt in den Zeiten des revolutionären Umbruchs und politischen Erwachens. Die Brüder Roemer, deren Mutter Charlotte Wilhelmine eine geborene Lüntzel war, wuchsen – vor allem nach dem frühen Tod des Vaters – in enger Beziehung zur Familie Lüntzel auf. Hermann Roemer wurde besonders durch den liberal gesonnenen Hermann Adolf Lüntzel beeinflusst. Später trat er das politische Erbe seines Onkels Karl Christoph Lüntzel an: Genau an dem Tage, an dem dieser als Bürgermeister in Pension ging, rückte Hermann Roemer als rechtskundiger Senator in den Magistrat der Stadt Hildesheim ein.

„Merk-Würdiges“ zur Familiengeschichte der Roemer in Hildesheim hat Helga Stein zusammengetragen. Ausführlich ging sie bisher unbekanntem Hinweisen über die Herkunft der Familien Lüntzel aus Quedlinburg und Roemer aus dem Umkreis von Naumburg, Halle, Magdeburg, Halberstadt, Eisleben und Mansfeld nach. Den bildungs- und kulturgeschichtlichen Hintergrund für das Wirken der Roemer-Brüder stellt Rudolf W. Keck aufgrund überwiegend biographischer Quellen dar. Unter dem Titel „Kindheit zwischen Fortschrittsemphase und Historismus“ behandelt er die familiären Einflussfaktoren der Lüntzel und Roemer, das sozio-kulturelle Klima in Hildesheim mit seinen bildungstypischen Impulsen, das Andreanum als schulischen Ausbildungsfaktor und die Studienzeiten in Göttingen und Heidelberg mit Brotstudium (Jura) und Interessenstudium (Naturwissenschaften).

Teil II gilt dem Leben und Wirken der Brüder Roemer. Der älteste, Friedrich Adolph Roemer (1809–1869), wird in Aufsätzen von Georg Müller und Jürgen Vespermann als bedeutender Botaniker, Mineraloge und Paläontologe, Pionier der Kreide- und Jura-Forschung sowie verdienstvoller akademischer Lehrer und Leiter der Königlich Hannoverschen Bergschule und späteren Bergakademie in Clausthal vorgestellt. Für Hildesheim der bedeutendste war zweifellos Hermann Roemer (1816–1894). Ihm als einem der er-

sten Kulturpolitiker im 19. Jahrhundert gilt eine ausführliche Abhandlung von Veronica Albrink. Das parlamentarische Wirken Hermann Roemers, der 1855 in die Zweite Kammer der Hannoverschen Ständeversammlung und 1867 bis 1890 in den Norddeutschen bzw. Deutschen Reichstag gewählt wurde, wird von Joachim Raffert dargestellt. „Hermann Roemer und sein Hildesheim“ ist der Beitrag von Helga Stein zu den heimat- und denkmalpflegerischen Initiativen des Senators überschrieben. Auch als Geologe hat Hermann Roemer ein beachtenswertes Werk mit Karten, Gutachten, Veröffentlichungen und nicht zuletzt dem Aufbau der geologischen Sammlung des Museums hinterlassen, wie Eckhard Mönning und Helga Stein aufzeigen können. Carl Ferdinand Roemer (1818–1891) verfasste über dreihundert wissenschaftliche Veröffentlichungen und gründete als Professor der Geologie in Breslau dort das Mineralogische Museum mit einer mustergültigen Schau- und Lehrsammlung. In den Beiträgen von Wolfhart Langer, Volker W. Göbel, Jadwiga Gorczyca-Skala und Helga Stein werden seine Beziehungen zu Bonn, die Reise nach Nordamerika 1845–1847 und das Wirken Carl Ferdinands als Hochschulprofessor und Museumsgründer in Breslau untersucht.

Teil III zeichnet die Entwicklung des Roemer-Erbes im Hildesheimer Museum des 19. und 20. Jahrhunderts nach. Cord Alpehi stellt in zwei Beiträgen zunächst die Geschichte des 1844 gegründeten Museums-Vereins zu Hildesheim dar, der bis 1911 unbestritten Träger des Museums (seit 1894: Roemer-Museum) war; im zweiten Beitrag beleuchtet er unter dem Titel „Niedergang und neuer Aufschwung“ die ungleich bewegtere Geschichte des Museumsvereins im 20. Jahrhundert. „Welten in Vitrinen“ war die Jubiläumsausstellung zum 150-jährigen Bestehen des Roemer-Museums benannt worden; unter diesem Titel bietet Manfred Boetzkes auch einen chronologischen Überblick über 15 Dekaden Museumsgeschichte. Den Abschluss bilden die Beiträge von Arne Eggebrecht und Bettina Schmitz über die Entwicklung der ägyptischen Sammlung von Hermann Roemers „Ägyptischem Zimmer“ über die weiteren Sammlungsaktivitäten des Kaufmanns Wilhelm Pelizaeus und dessen Schenkungen an die Stadt Hildesheim bis zum heutigen Pelizaeus-Museum. Register der Orts- und Personennamen erschließen den stattlichen Band, der mit 306 Abbildungen reichlich und informativ bebildert ist.

Die Festschrift beschäftigt sich eingehend mit Herkunft und geistigem Hintergrund der Museumsgründer und bietet damit einen ausgezeichneten Einblick in die bildungsbürgerliche Szene im Hildesheim des 19. Jahrhunderts. Die Beiträge sind hauptsächlich an der Biographie der drei Roemer-Brüder ausgerichtet und sparen dabei deren geologische oder mineralogische Leistungen nicht aus; so werden z. B. erstmals die Nordamerika-reise und dortigen Forschungstätigkeiten Carl Ferdinand Roemers angemessen gewürdigt. Das außerordentliche Lebenswerk Hermann Roemers steht im Mittelpunkt, und vor allem der Beitrag über „Hermann Roemer und die Kulturpolitik im 19. Jahrhundert“ weist mehr noch als seine Würdigung als Parlamentarier weit über Hildesheim hinaus. Insgesamt ein sehr lesenswertes Kompendium, dem man das verspätete Erscheinen vier Jahre nach dem Jubiläum gerne nachsieht.

Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Hans Erich BÖDECKER und Ernst HINRICHS. Tübingen: Max Niemeyer 1999. 366 S. m. 49 Abb. u. 61 Tab. = Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung. Bd. 26. Kart. 158,- DM.

Frankreich, die Niederlande und England waren Vorreiter in der Alphabetisierungsforschung. Um die für Deutschland bestehenden Defizite zu mindern, wurde in den Jahren 1993 bis 1997 an drei niedersächsischen Universitäten ein gemeinsames Drittmittelprojekt durchgeführt. Im Mittelpunkt stand die Auswertung der unter französischer Hoheit eingeführten Heiratsregister aus den Jahren 1806 bis 1815, und zwar speziell der Unterschriften. Signierfähigkeit beweist nicht laborierte Schreibfähigkeit. Doch gilt: „Verfügen wir über einen ausreichend langen Zeitraum über eine ausreichend große Zahl von Einzelaussagen über die vorhandene bzw. fehlende Fähigkeit von Menschen, ihren eigenen Namen zu schreiben, so ist das ein eindeutiges Indiz für den in einer menschlichen Gruppe, einer Stadt, einer Region, einem Land erreichten Stand der Entwicklung der Elementartechniken“ (4). Der vorliegende Band geht auf eine Wolfenbütteler Tagung des Jahres 1995 zurück und liefert ein Zwischenergebnis zu Alphabetisierung und Bildungswesen.

Zunächst stellen die vier Projektmitarbeiter ihre empirische Arbeit vor. Andrea Hofmeister berichtet über den Raum Göttingen und das nordwestliche Harzvorland (11–32), Norbert Winnige über Hessen-Kassel (33–67), Reiner Praß über Minden-Ravensberg und Corvey-Paderborn (69–93) sowie Jens Riederer über Halberstadt und die Magdeburger Börde (95–118). Die Signierfähigkeit streut gemäß beruflicher Merkmale zwischen 100% und kaum 20%. Sie ist innerhalb einer sozialen Gruppe bei Frauen geringer ausgeprägt als bei Männern. In Südniedersachsen lief die Signierfähigkeit eindeutig parallel zum Ausbau des Elementarschulwesens. Der hessische Fall zeigt, dass insbesondere der Alphabetisierungsstand der Männer mit dem Ausbau des bürokratischen Territorialstaates zunahm, sofern eine hohe kommunale Eigenverantwortung bestand. Eine Gleichsetzung von ökonomischer Fortschrittlichkeit und hoher Signierfähigkeit ist, wie das ostwestfälische Beispiel belegt, nicht von vornherein gegeben. Ein gutes Bildungsangebot und Anreize, dieses zu nutzen, können zu gleichwertigen Ergebnissen auch in primär agrarisch geprägten Gebieten führen. Die hohe Signierfähigkeit in Halberstadt wird einer effektiven Volksaufklärung zugeschrieben.

Es folgen vier Aufsätze zur Alphabetisierung in weiteren Regionen, und zwar von Roland Olthoff über Helmstedt und Umgebung (121–139), Susanne Klehn über die Stadt Braunschweig (141–162), Jürgen Schlumbohm über das osnabrückische Kirchspiel Belm (163–180) sowie Bettina Busch-Geertsema über Bremen (181–200). Die allgemeineren Aussagen decken sich weitgehend mit den vorgenannten Beiträgen. Helmstedt zeigt spezifische Probleme des Stadt-Land-Gegensatzes. Braunschweig beweist den Vorsprung einer großen Stadt mit gutem Bildungsklima in Alphabetisierung und Lesefreudigkeit. Bremen konnte wegen des uneinheitlichen Schulwesens hier offensichtlich nicht mithalten. Der Fall Belm verdeutlicht, dass auch auf dem Lande keineswegs nur zum praktischen Nutzen geschrieben wurde.

Die weiteren Beiträge verlassen den engeren Bereich der Alphabetisierungsforschung. Zunächst wird in das 17. Jahrhundert zurückgegangen und sich dem Schulwesen gewidmet. Jean Luc Le Cam behandelt das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel (203–224), Anne-Kristin Kupke sodann Kursachsen (225–252). Die Einführung der Schul-

pflicht in Braunschweig-Wolfenbüttel hob nicht die starke Bildungsdifferenzierung zwischen agrarisch verharrenden und den marktorientierten ländlichen und städtischen Gebieten auf. Die sächsischen Visitationsakten zeigen den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Armut und mangelndem Schulbesuch.

Die vier folgenden Aufsätze befassen sich im weitesten Sinne mit literarischen Quellen. Gisela Teistler widmet sich dem Entstehen und der Verbreitung von Fibeln ab dem 16. Jahrhundert bis 1850 (255–281), Reinhart Siegert erörtert den hohen Stellenwert von Quellen zur Volksaufklärung im Rahmen der Bildungsforschung (283–307), Alfred Meserli berichtet über den Zusammenhang von Lesemedien und Alphabetisierung in der Schweiz (309–325) und Karl-Heinz Ziessow stellt den steigenden Stellenwert einer entstehenden kleinräumigen Öffentlichkeit am Beispiel ländlicher Schreiber des 18. und 19. Jahrhunderts vor (327–346).

Im Schlussbeitrag (349–366) verweist Wolfgang Schmale auf einen gesonderten Sachverhalt. Der Ausbau der hohen Alphabetisierung im ländlichen Raum Sachsens hin zu einer breiten Literarisierung wurde von den ortsbestimmenden Gruppen der Landbevölkerung verhindert, um die Verwurzelung bürokratischer Herrschaftsstrukturen zu vereiteln und tradierte Kommunikations- und Bildungstechniken zu bewahren. Dies verweist auf den Gedanken, dass Schriftlichkeit nicht nur im Kontext von Fortschritt und Modernisierung zu erörtern ist, sondern auch unter dem Aspekt der Zurückdrängung oraler Kulturformen.

Der Band bietet einen guten Überblick zur Alphabetisierungsforschung und zu Problemen der elementaren Bildung. Im Vorwort werden als Ergebnis des Projekts einzelne bildungsgeschichtliche Monographien und ein Atlas zur Signierfähigkeit um 1800 angekündigt. Diese Werke dürften die einstweilen nebeneinander stehenden vielfältigen Informationen verdichten und vergleichend bewerten.

Hannover

Carl-Hans HAUPTMEYER

LÜBBEN, Jost: *Die Nordwestdeutsche Zeitung 1895 bis 1933/45*. Ein Beitrag zur Entwicklung und politischen Ausrichtung der Generalanzeigerpresse in Deutschland. Bremerhaven: Stadtarchiv 1999. 220 S. m. 23 Abb. = Veröff. d. Stadtarchivs Bremerhaven. Bd. 13. Kart. 38,- DM.

Der Autor dieser Untersuchung über eine Bremerhavener Lokalzeitung, die 1895 gegründete Nordwestdeutsche Zeitung, ist selbst seinem Gegenstand eng verbunden: Die Nordsee-Zeitung, deren Lokalredaktion er angehört, kann als Nachfolger der Nordwestdeutschen Zeitung gelten.

Die Arbeit ist in drei große Abschnitte gegliedert. Der erste behandelt Rahmenbedingungen und Hintergrund der Zeitungsgründung, der zweite die Entwicklung des Zeitungsprojekts in geschäftlicher und redaktioneller Beziehung, der dritte Teil analysiert anhand von Fallbeispielen das Verhältnis der Zeitung zur Politik ihrer Zeit.

Im einleitenden Überblick über den pressegeschichtlichen Forschungsstand wird zunächst der Blick auf den Zeitungstyp Generalanzeiger als eines aus geschäftlichem Interesse heraus betriebenen Objekts der Massenpresse gerichtet. Es folgt ein Abschnitt, in dem die Situation in den Unterweserorten Bremerhaven, Geestemünde und Lehe um 1900 dargestellt ist, die den Hintergrund der Zeitungsgründung ausmacht. Die durch

ihre jeweils spezifische wirtschaftliche Ausrichtung bedingte unterschiedliche Prägung der Gemeinden, die trotz ihrer räumlichen Nähe erst viel später unter dem Namen Wesermünde, dem heutigen Bremerhaven, zusammengeschlossen wurden, wird hier sehr prägnant und übersichtlich zusammengestellt, so dass man auf diese kurzgefasste Geschichte der Unterweserorte mit Nutzen zurückgreifen kann.

Die Entstehung der Nordwestdeutschen Zeitung, ihre Entwicklung in geschäftlicher und redaktioneller Hinsicht und ihr Standort im Konkurrenzgeflecht der örtlichen Zeitungslandschaft bildet den Kern der Untersuchung. Hier ist besonders die eingehende Behandlung der geschäftlichen Lage des Verlags hervorzuheben, da der Autor auf das in dieser Hinsicht ergiebige Archiv des die Nordwestdeutsche Zeitung herstellenden Verlags zurückgreifen konnte. Die wirtschaftliche Entwicklung – das verwundert angesichts der gewerblichen Absicht, mit der das Verlagsobjekt Zeitung erstellt wurde, nicht – bildet Hintergrund und Voraussetzung der journalistischen und redaktionellen Ausrichtung, die wiederum auf den wirtschaftlichen Erfolg zurückwirkte. Dabei beeindruckt auch das Verhältnis zwischen Verlagsleitung und Redaktion, das die Quellenlage im Einzelnen zu beschreiben erlaubt. Die personelle Seite der Zeitungsentwicklung kommt in kurzen biographischen Skizzen über sieben einzelne Redaktionsmitglieder zum Ausdruck. Dass hier die Darstellung mitunter bloss erscheint und nicht ohne Redundanz auskommt, ist möglicherweise auch auf die schwierigeren Quellenlage zurückzuführen.

Wie verhält sich eine zu gewerblichen Zwecken – was neben eine möglichst zahlreichen Verkauf auch die Werbung und langfristige Bindung von Stammlesern voraussetzt – hergestellte Zeitung in politischer Hinsicht? Dies ist wohl die Frage, die den Autor besonders fasziniert hat. Anhand von sechs Einzeluntersuchungen untersucht er, wie aktuelle politische Fragen von den Journalisten der NWZ in ihrem Blatt behandelt wurden. Der Höhepunkt der Studie ist sicherlich die eingehende Darstellung der Berichterstattung anlässlich der sogenannten Hunnenrede Wilhelms II. – die Rolle des Bremerhavener Lokablatts anlässlich dieses Ereignisses ist besonders lesenswert. Hier ist die Tatsache, dass die Untersuchung einen Journalisten zum Autor hat, besonders hervorzuheben. Die interne Kenntnis der Bedingungen des Nachrichtenhandels und die elegante Durchführung der Erzählung ermöglichen hier ein besonderes Lesevergnügen. Die übrigen Schlüsselsituationen legt der Autor entlang den bekannten politischen Eckpunkten: Jeweils anlässlich von Kriegsbeginn 1914, Novemberrevolution, Kapp-Putsch, Hitler-Putsch und nationalsozialistischer Machtergreifung 1933 wird die politische Position der NWZ im Einzelnen untersucht. Damit ergibt sich insgesamt ein eindringliches Bild vom Scheitern der Weimarer Republik, wie es in der zunächst bürgerlich-liberalen, dann immer deutlicher nach rechts gewendeten Position der Zeitung zum Ausdruck kommt. Besonders das komplexe Wechselverhältnis von Leser-Erwartung und Redaktions-Tendenz kann deutlich nachvollzogen werden. Auch hier wird das Lesevergnügen dadurch gesteigert, dass der Autor mit den sprachlichen Mitteln sehr bewusst und kenntnisreich umgeht. Er formuliert präzise und distanziert, ohne die eigene Position zu verdecken oder zu verabsolutieren.

Trotzdem bleiben viele Lesewünsche offen. Viele Charakteristika der Generalanzeiger-Presse, z. B. der Service-Teil mit allerlei für die Leser nützlichen Hinweisen, die Analyse des Anzeigengeschäfts, Unterhaltungs- und Sonderseiten... könnten die Rolle der Presse umfassender in Sinne kultur- und sozialgeschichtlicher Fragestellungen beleuchten helfen. Besonders neugierig macht aber die vorliegende Arbeit auf eine fundierte Bewertung

gerade der NWZ hinsichtlich der Lokalpolitik – angesichts der komplexen lokalpolitischen Verhältnisse an der Unterweser mit ihren rivalisierenden örtlichen Einflussgruppen wünscht man sich, dass die zur Auswertung der lokalpolitischen Berichterstattung in der Ortspresse erforderlichen Methoden der Quellenkritik auch einmal bereitgestellt werden.

Bremen

Bettina SCHLEIER

MEIER, Gustav: *Filmstadt Göttingen: Bilder für eine neue Welt? Zur Geschichte der Göttingen Spielfilmproduktion 1945 bis 1961.* 2., überarb. Aufl. Northeim: LVS-Verlag 1998. 351 S. m zahlr. Abb. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen. Bd. 6. Geb. 49,80 DM.

Der Gesamttitel der aus einem medienpädagogischen Projekt des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Universität Göttingen hervorgegangenen Untersuchung deutet die zwei Schwerpunkte der Veröffentlichung an: einmal die Rolle der Stadt Göttingen als kurzzeitiger Niederlassungsort eines Filmateliers und diverser Filmproduktionsgesellschaften, dann die Spielfilme, die in und um Göttingen herum produziert oder auch nur gedreht worden sind. Ein erster Blick in die Gliederung verrät schon, dass dies nicht unbedingt dasselbe sein muss: Von der Gründung der ersten Filmfirma und des Ateliers im ersten Kapitel geht es über die ersten in Göttingen produzierten Filme dieser Firma im zweiten Kapitel hin zu den Aktivitäten anderer Produktionsgesellschaften und Verleihe in Göttingen im dritten Kapitel usw. Dieser thematische Wechsel bestimmt auch die weiteren der insgesamt vierzehn Hauptkapitel. Somit wird das ganze Spektrum des Filmschaffens in Göttingen von seinen Anfängen im Jahr 1945 bis hin zum Ende des Filmateliers zum 31. 12. 1961 beleuchtet.

Im Mittelpunkt stehen die Filmproduktionsgesellschaft ‚Filmaufbau GmbH‘ und ihre beiden Begründer Hans Abich und Rolf Thiele. Die zahlreichen kleineren Veröffentlichungen (u. a. von Abich selbst) in den einschlägigen Filmzeitschriften und in der Göttinger Presse sowie zwei ausführliche Interviews mit den beiden Begründern bilden den Grundstock des Buches. Durch die vielen Zitate, Anekdoten und Fotos wird die Darstellung sehr anschaulich und farbig. Damit ist allerdings auch klar, dass das gesamte Filmgeschehen in Göttingen weitgehend aus der Perspektive von Abich und Thiele gesehen und auch bewertet wird. Die subjektive Betrachtungsweise ist nach den einleitenden Bemerkungen des Verf. unvermeidbar gewesen, da „Gewährsleute, Unterlagen und Materialien nicht mehr greifbar sind“ (S. 11). Akten des Niedersächsischen Kultusministeriums, des städtischen Kulturamts oder der Universität Göttingen scheint es nach den Quellenangaben so gut wie gar nicht zu geben. Auch der recht umfangreiche Nachlass der ‚Filmaufbau GmbH‘ wird zwar im Anhang aufgeführt, leider wird aber nicht weiter auf ihn eingegangen. Man fragt sich, ob er überhaupt benutzt worden ist. Die wenigen Anmerkungen, die sich aus unerfindlichen Gründen z. T. im Text und z. T. am Ende der jeweiligen Seite finden, unterstreichen diesen Eindruck. Hier macht sich schmerzlich bemerkbar, dass der Autor auf einleitende Bemerkungen zu den Quellengrundlagen und Methoden seiner Arbeit (wie auch auf ein Register) verzichtet hat. Dies gilt leider auch für die zweite (angeblich überarbeitete) Auflage von 1998. Es sei nur ergänzend erwähnt, dass im Bestand der britischen Militärverwaltung im Public Record Office in London in

Zusammenhang mit der Lizenzvergabe einige Akten zur Göttinger Filmproduktion enthalten sind.

Das aufwendige Layout des Buches mit zahlreichen Abbildungen von Originaldokumenten und Fotos aus der Zeit kann nicht überdecken, dass der Untersuchung eine gewisse Stringenz im Aufbau fehlt. Immer wieder reißt der (durchaus interessante) Erzählstrang ab und wird erst ein oder zwei Kapitel später wieder aufgenommen. Durch den häufigen Wechsel zwischen den Göttinger Rahmenbedingungen und den Filmen stellt sich auch die Frage nach den Adressaten des Buches. Einerseits zeigt der Verf. die Motive für die Auswahl, die Rahmenbedingungen wie auch das Scheitern Göttingens als Filmstadt auf und beleuchtet damit eine Facette der Stadtgeschichte, die bisher kaum in einer gebundenen Form behandelt worden ist. Andererseits werden alle in Göttingen gedrehten oder auch von Göttinger Filmproduzenten und -verleihern erschaffenen bzw. vertriebenen Filme einer inhaltlichen Kritik unterzogen, die allerdings für die späteren Jahre immer dünner wird und sich auf die Nacherzählung der Handlung mit ihren wichtigsten Darstellern und ihrem Erfolg bei Publikum und Kritik konzentriert. Zusammen mit einer genauen Auflistung aller einschlägigen Daten zu diesen Filmen im Anhang des Buches ist eine Art Kinemathek für Göttingen entstanden. Hier werden in erster Linie die Filmhistoriker angesprochen, zumal der Bezug zu Göttingen bei einigen Filmen kaum noch nachzuvollziehen ist. Für beide Zielgruppen bietet das Buch trotz der methodischen Mängel interessante Einblicke in eine längst vergangene Pionierzeit des Films in der Provinz.

Hannover

Thomas BARDELLE

Elementarschulverhältnisse im Niederstift Münster im 18. Jahrhundert. Die Schulvisitationsprotokolle Bernard Overbergs für die Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta 1783/84. Hrsg. von Alwin HANSCHMIDT. Mit Beiträgen von Franz BÖLSKER-SCHLICHT, Alwin HANSCHMIDT und Hubert STEINHAUS. Münster: Aschendorff 2000. 353 S. m Tab. u. 2 Kt. in Tasche = Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen. XXII B. Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung. Geistesgeschichtliche Gruppe. Bd. 3. Geb. 68,- DM.

Der Normalschullehrer Bernard Overberg inspizierte 1783/84 im Auftrage seines Landesherrn die 187 Elementarschulen des Niederstifts Münster. Die dabei entstandenen Visitationsprotokolle bilden den Mittelpunkt dieser Studie, die sich schwerpunktmäßig auf die letzten Jahrzehnte vor dem Ende der staatlichen Unabhängigkeit des Fürstbistums Münster 1803 konzentriert, aber auch Entwicklungen berücksichtigt, die über den im Titel genannten zeitlichen Rahmen hinausgehen.

Die Studie besteht aus zwei Teilen, von denen der erste zehn Dokumente zusammenstellt, die für die Ende des 18. Jahrhunderts im Niederstift Münster durchgeführte Schulreform relevant sind. Das Kernstück bilden dabei die als Faksimile wiedergegebenen Visitationsprotokolle Overbergs für die Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta. Dazu ist anzumerken, dass der Bericht für das Amt Vechta als einziges dieser Dokumente nicht als Archivale vorliegt, sondern anhand von offenbar sorgfältig geprüften Sekundärmaterialien rekonstruiert wurde. Der zweite Teil umfasst sechs Beiträge, die die Visitationsprotokolle Overbergs in den historischen Kontext einordnen und auswerten. Diese Einordnung erfolgt umfassend in der Arbeit von Alwin Hanschmidt über die Entstehung der Institutionen der Schulreform 1772–1784. Hanschmidt zeigt dabei nicht nur Vorausset-

zungen und Verlauf der mit dem Namen Overberg verknüpften Reform auf, sondern stellt die für das Fürstbistum Münster konstatierten Vorgänge in einen über die Grenzen dieses Territoriums hinausweisenden kulturgeschichtlichen Zusammenhang.

Der Beitrag von Hubert Steinhaus konzentriert sich, von einzelnen Hinweisen abgesehen, stärker auf das Fürstbistum selbst. In reizvollem Kontrast zu den übrigen Arbeiten steht die quantifizierende Auswertung der Overbergschen Visitationsprotokolle durch Franz Bölsker-Schlicht. Der von ihm gewählte methodische Ansatz ist möglich, weil den Protokollen Overbergs gemäß der ihm gegebenen Instruktion ein einheitliches Schema zugrunde liegt, so dass sich die Angaben für die einzelnen Schulen miteinander vergleichen lassen. Bölsker-Schlicht erfasst in 25 zum Teil noch untergliederten Tabellen alle wesentlichen Kriterien, so u. a. Schülerzahl und Schulbesuch, Lehrinhalt und -methode und Lehrer betreffende Daten, darunter Einkünfte und Qualifikation. Die Auswertung der Quelle zeigt einerseits eine Kontinuität im Hinblick auf die Kernprobleme des niederen Schulwesens, andererseits aber auch solche Unterschiede zwischen einzelnen Teilgebieten, dass Bölsker-Schlicht innerhalb des Niederstifts verschiedene „Schullandschaften“ ausmacht, deren spezifische Ausprägung insbesondere durch die unterschiedliche Siedlungsstruktur bedingt ist. Jeweils einem der drei Ämter des Niederstifts Münster sind die drei letzten Beiträge gewidmet. In jeder dieser Arbeiten wird zunächst ein Abriss der Schulgeschichte des betreffenden Amtes gegeben, anschließend werden, nach Kirchspielen geordnet, alle Schulen erfasst; deren Geschichte wird, soweit es das ausgewertete Material zulässt, von den Anfängen – in den meisten Fällen von der Mitte des 17. Jahrhunderts, z. T. aber auch früher – bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts aufgezeigt; dabei werden annähernd 1000 Namen der an diesen Schulen tätigen Lehrer angegeben. Während sich Hanschmidt für das Amt Cloppenburg und Bölsker-Schlicht für das Amt Vechta weitgehend auf bereits vorliegende Literatur stützen können, ist Steinhaus für das Amt Meppen fast ausschließlich auf die Auswertung von Archivalien angewiesen.

Zwischen den Beiträgen der einzelnen Autoren kommt es zu marginalen Überschneidungen, die aber nicht nur nicht stören, sondern durchaus zur Absicherung und Abrundung der Ergebnisse beitragen. Allerdings erscheint es schwer nachvollziehbar, warum Steinhaus z. T. lange Passagen aus den vorangestellten Quellentexten sinngemäß wiedergibt oder sogar zitiert (so u. a. S. 177 f.).

In ihrer Gesamtheit macht die Studie die herausragende Bedeutung der Overbergschen Schulreform deutlich; so waren insbesondere die Einführung der neuen Methode des Klassenunterrichts und die den Lehrern gebotenen finanziellen Anreize zum Erwerb einer höheren Qualifikation ein außergewöhnliches Stimulans für die im Sinne der Aufklärung angestrebte Verbesserung der Volksbildung. Trotz aller Mängel des Elementarschulwesens, die die Studie für das Niederstift Münster nachweist, war hier zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Standard erreicht, der zu dieser Zeit keineswegs selbstverständlich war, auch nicht in Preußen vierzig Jahre nach dem Generallandschulreglement. Daher kann die Studie einen Impuls zu einem expliziten Vergleich mit der Schulsituation in angrenzenden Territorien geben. Darüber hinaus lassen Initiierung und Realisierung der Schulreform Rückschlüsse auf Strukturen und Prozesse zu, deren Projektion auf andere geistliche Territorien denkbar erscheint. Schließlich stellen die zahlreichen Lehrerdaten eine Fundgrube für sozialgeschichtliche und genealogische Forschungen dar.

Durch die Edition der Dokumente, die Breite der Darstellung und die sorgfältige Absicherung der Ergebnisse unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes ist die

Studie nicht nur für die Regionalgeschichte des Fürstbistums Münster von Bedeutung, sie leistet vielmehr einen wichtigen Beitrag zur deutschen Bildungsgeschichte.

Den Zugang zu den Quellentexten erleichtern auch dem historisch interessierten Laien ein Glossar sowie Umrechnungstabellen für Münzen und Maße. Orts- und Personenverzeichnis ermöglichen den schnellen selektiven Zugriff auf Einzelheiten. Die beiden Karten vermitteln auch dem nicht ortskundigen Leser ein präzises Bild der Schultopographie des Niederstifts Münster 1783/84.

Norden

Sibylle BRÜGGEMANN

SEITERS, Julius: *Im Schatten des Domes*. Das Gymnasium Josephinum im 19. und 20. Jahrhundert. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1999; Hildesheim: Bernard bei Don Bosco 1999. 288 S. m. 70 Abb. = Hildesheimer Chronik. Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 3. Kart. 29,80 DM.

Die in der hier zu besprechenden Aufsatzsammlung zur Geschichte des Gymnasium Josephinum in Hildesheim enthaltenen vierzehn Beiträge stammen bis auf drei Ausnahmen aus der Feder des früheren Schulleiters Julius Seiters und sind größtenteils im Jahrbuch „Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart“ zwischen 1967 und 1998 erstmals publiziert worden. Den Aufsatz über „Winand Nick (1831–1910), Dommusikdirektor und Gesanglehrer am Josephinum“ verfasste Thomas Blecker für die Festschrift des Gymnasium Josephinum anlässlich der 400-Jahr-Feier 1995, den Beitrag unter dem Titel „Konrad Ernst, ein Incunabelforscher als Schulleiter“ schrieb Josef Schwetje für den bereits 1962 erschienenen fünften Band der Niedersächsischen Lebensbilder. Gerhard Collong steuerte einen Artikel aus dem Jahre 1983 über „Das Gymnasium Josephinum in den Jahren der Schulreformen“ bei, in dem er auch seine eigene Dienstzeit als Direktor der Schule reflektiert. Die überwiegende Mehrzahl der Aufsätze datiert freilich aus den 90er Jahren. Ihre thematische Bandbreite reicht von dem im ersten Beitrag unternommenen Abriss der Geschichte der Bibliothek und ihrer Bestände von 1601 bis 1942 über die Betrachtung der personellen Verbindungen der Schule mit dem Domkapitel, die exemplarische Studie über staatliche Schulaufsicht und private katholische Schulen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die auch die Entwicklung des Berechtigungswesens, namentlich die Einführung des Abiturs und die Lehrerausbildung, einbezieht, bis hin zur Darstellung der Auswirkungen staatlicher Schulreformen auf das Josephinum und das konfessionelle Schulwesen im Hildesheimer Raum seit ca. 1830 überhaupt. Neben diesen eher systematisierend angelegten Beiträgen, die nicht zuletzt auch schulrechtliche Aspekte betreffen, wie etwa der Artikel „Dreißig Jahre Niedersachsen-Konkordat“, findet sich eine Reihe biographischer Skizzen bedeutender Lehrer und Schulleiter, die am Bischöflichen Gymnasium in den vergangenen zweihundert Jahren tätig waren. Wenn der geneigte Leser in diesem Zusammenhang einen Aufsatz über den weit über Hildesheim hinaus bekannt gewordenen Naturforscher Leunis vermisst, so erklärt sich dies daraus, dass Leunis in der von Gerlach und Seeland verfassten „Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum in Hildesheim“ (1950/52), als deren Ergänzung und Fortschreibung der vorliegende Aufsatzband verstanden werden soll, recht ausführlich gewürdigt worden ist. Im Übrigen ist natürlich zu berücksichtigen, dass aufgrund der Entstehungsgeschichte dieses Sammelbandes eine Gesamtdarstellung eben gerade nicht beabsichtigt war. Gleichwohl ist in der Mehrzahl der Bei-

träge das Bemühen des Autors spürbar, die historische Entwicklung des Josephinum in den weiteren bildungsgeschichtlichen Kontext einzuordnen und damit zu versuchen, der Gefahr einer lokalen Nabelschau zu entgehen. Noch besser hätte dies wohl gelingen können, wenn diese übergeordneten Gesichtspunkte in einer Einleitung oder einer kritischen Zusammenfassung thematisiert worden wären.

Für die neueste Geschichte der Schule sind vor allem die Aufsätze über „Die Anfänge des Hildesheimer Schulverbunds“, „Das Gymnasium Josephinum in den Jahren der Schulreformen“ (Gerhard Collong) und den Sonderstatus als öffentliche Schule in kirchlicher Trägerschaft von 1965 bis 1989, dem Jahr der Umwandlung in eine anerkannte Ersatzschule in kirchlicher Trägerschaft, ausgesprochen instruktiv, wenn auch bei der Lektüre immer wieder deutlich wird, dass die Verfasser hier natürlich pro domo sprechen. Die infolge der Statusänderung aufgetretenen Friktionen und offenen Konflikte innerhalb des Kollegiums werden aber immerhin angedeutet (S. 262 f.), die Grundzüge der schulrechtlichen Entwicklung im Hinblick auf die Sonderstellung der Schulen des katholischen Schulverbundes und insbesondere des Gymnasium Josephinum treffend herausgearbeitet. Da Seiters als Ministerialdirigent im Niedersächsischen Kultusministerium und als Schulleiter zwischen 1965 und 1977 natürlich über eine profunde Kenntnis der Sachlage verfügt und dies gelegentlich, wie z. B. S. 263 Anm. 62, auch durch entsprechende Belege aus noch nicht öffentlich zugänglichen Akten dokumentiert, sind diese Passagen nicht nur für den interessierten Leser, sondern auch für den mit der grundsätzlichen Problematik vertrauten Bildungshistoriker aufschlussreich.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Seiters mit den in diesem Band vereinigten, chronologisch angeordneten „Werkstücken“ eine wichtige Vorarbeit für eine weiterhin ausstehende historisch-kritische Darstellung der neueren und der jüngsten Geschichte „seiner“ Schule vorgelegt hat. Die Aufsätze sind ganz überwiegend quellengestützt. Das leider nur summarische Quellen- und Literaturverzeichnis weist die Benutzung der einschlägigen Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover, des Hildesheimer Bistumsarchivs, des Stadtarchivs sowie des Erzbischöflichen Archivs Paderborn indessen nicht im Einzelnen aus. Das Literaturverzeichnis enthält lediglich eine Auswahl, Hinweise auf die benutzte Spezialliteratur sind allerdings in den Anmerkungen zu den einzelnen Aufsätzen zu finden. Ein Nachweis der Abbildungen fehlt. Die wohltuend unpräzise und verständliche Sprache fördert den Lesefluss und nimmt stets Rücksicht auf den fachwissenschaftlich nicht speziell vorgebildeten Leser. Für die historische Landesforschung und insbesondere für den Bereich der regionalen Bildungs- und Schulgeschichte erscheint das Buch aus den bereits genannten Gründen wertvoll.

Hildesheim

Cord ALPHEI

ASCHE, Matthias: *Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule*. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universität Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500–1800). Stuttgart: Steiner 2000. XVI, 635 S. m. 9 Abb., 25 Graph., 7 genealog. Übers., 14 Tab. im Text u. 38 im Anh., 3 Kt. in Tasche = Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Bd. 52. Geb. 154,- DM.

Matthias Asche hat anhand der gedruckt vorliegenden Matrikeln der Universitäten Rostock und Bützow für die Zeit von 1500 bis 1800 die Besucherfrequenz sowie die regio-

nale und soziale Herkunft der Studenten untersucht. Er setzte die Schwankungen der Zahl der Studenten in Verbindung mit der mecklenburgischen Landes-, der Rostocker Stadt- und Universitätsgeschichte. Gleichzeitig untersuchte er die Wechselwirkungen mit anderen Universitäten und ordnete Rostock in den Kreis der lutherischen Universitäten im Reich ein. Wegen des langen Untersuchungszeitraums waren dem Verfasser nur gezielte Aktenstudien möglich. Dagegen wertete er in großem Umfang die gedruckte Literatur aus, insbesondere Pastorenverzeichnisse, Ratslinien und Adelslexika. Kern seiner Arbeit ist die statistische Analyse der Matrikeln. Daher ist der wichtigste Teil von Asches Arbeit der Anhang mit 27 Tabellen (S. 529–617). Er wird die Grundlage für weitere Studien bilden. Besonders hervorzuheben sind dabei die Professorenverzeichnisse für die Jahre 1564/68 bis 1800 (S. 579–615). Sie enthalten für jeden Einzelnen nicht nur die Jahre der Lehrtätigkeit und die Lebensdaten, sondern auch – soweit zu ermitteln – den Beruf des Vaters, die erworbenen akademischen Grade mit den verleihenden Universitäten sowie die Nebentätigkeiten in herzoglichen und städtischen Diensten. Zu bedauern ist, dass gerade dieser Teil im Personen- und Ortsregister nicht ausgeworfen wurde.

Asche kommt zu dem Ergebnis, dass die Universität Rostock ihren Höhepunkt von der zweiten Hälfte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hatte. Dabei spielte sie während des Dreißigjährigen Krieges die Rolle einer Ausweichuniversität. Ihr Einzugsbereich reichte von Island (ein Hinweis fehlt auf der entsprechenden Karte) bis Bern, das Schwergewicht lag aber im nord- und mitteleutschen Raum, in etwa dem Gebiet des Niederdeutschen. Gegendern mit katholischem oder reformiertem Bekenntnis schieden aus. Nach dem Krieg ging die Attraktivität der Universität beträchtlich zurück, so dass sie zur reinen mecklenburgischen Landesuniversität wurde, spätestens seit der Errichtung einer Universität in Kiel 1665. Damit verbunden war die Entwicklung zur „Familienuniversität“. Die Verengung der Verhältnisse führte zu einer „Vererbung“ von Professuren. In Rostock studierten seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorwiegend arme Studenten aus Mecklenburg, die sich den Besuch der „teuren“ modernen Hochschulen nicht leisten konnten. Weiter geschwächt wurde die Universität Rostock durch die herzogliche Gegenründung in Bützow, die von 1760 bis 1789 bestand. Asche betont den modernen Ansatz dieser Universität, der aber bei einer Neugründung nicht verwunderlich ist. Der Charakter dieser Universität wäre zudem besser hervorgetreten, wenn sie gesondert behandelt und nicht in die Gesamtuntersuchung eingearbeitet worden wäre.

Der Verfasser hat ein außerordentlich umfangreiches Datenmaterial verarbeitet. Vieles, was man bisher nur mehr oder minder vermutete, ist nun exakt nachweisbar; anderes wurde erst jetzt ans Licht gehoben. Er hat ein Handbuch nicht nur für die beiden mecklenburgischen Universitäten vorgelegt, sondern für die gesamte Universitäts- und Bildungsgeschichte Norddeutschlands in der frühen Neuzeit. Wer sich mit diesem Themenkreis befasst, kommt an Asches Untersuchung nicht vorbei.

Dennoch sei noch einiges angemerkt. Die Darstellung hätte knapper gefasst sein können. So manche, teilweise wörtlichen, Wiederholungen stören. Es ist unklar, welche Veröffentlichungen in das Literaturverzeichnis aufgenommen wurden und welche nur in den Anmerkungen erscheinen. Das führt dazu, dass etwa Sammelbände mehrfach mit vollständiger Bibliographie aufgeführt werden.

Asche hat sein Material zur Herkunft von Studenten und Professoren zu Recht regional gegliedert. Er spricht von „Kulturräumen“, ohne sie anders als geographisch zu definie-

ren. Bei dem „Raum“ Mecklenburg hätte für die Zeit vor 1648 zumindest darauf hingewiesen werden sollen, dass die beiden Stiftsgebiete von Schwerin und Ratzeburg bereits als eingegliedert angesehen werden. Ob es sinnvoll ist, Lübeck und Hamburg zu Schleswig-Holstein zu ziehen, sei dahingestellt. Auswirkungen für die Untersuchung hat es nicht, da die Städte gesondert behandelt werden. Die Verwendung des Begriffs „Niedersachsen“ ist problematisch, weil damit weder der Reichskreis noch das heutige Bundesland gemeint ist. Zur „Kulturlandschaft“ Westfalen werden das Stift Osnabrück und die Grafschaft Schaumburg gerechnet, nicht aber das Herzogtum Westfalen. Bei einer Arbeit, die wohl im Wesentlichen in Osnabrück entstand, ist es bedauerlich, dass keine Klarheit über Lippe, Schaumburg und Schaumburg-Lippe besteht (S. 291). S. 425 nennt für die Jahre 1500–1648 bereits Schaumburg-Lippe, das es erst seit 1647 gibt.

Der Verfasser ist offensichtlich dem Mythos der Begriffe „Hanse“ und „Hansestadt“ erlegen. Für ihn ist Rostock eine „hansische Samtuniversität“ (S. 30, 373 u. ö.). Man kann vermuten, dass bei der Gründung der Universität die Stadt Lübeck eine Rolle gespielt hat. Doch damit wurde Rostock nicht zur hansischen Universität. Der Begriff „Samtuniversität“ wird nicht erklärt. Auch wenn man in einigen Hansestädten an der Existenz der Hochschule interessiert war, hat „die“ Hanse keine Mark in die Universität gesteckt. Asche sieht den Einzugsbereich Rostocks bis zum Ende des 17. Jahrhunderts im „hansischen Kommunikationsraum“ (S. 366 u. ö.), muss dabei allerdings Erfurt und Köln ausgliedern. Zudem seien die welfischen Territorien – außer den Städten Lüneburg und Braunschweig – nach Erfurt, Wittenberg und Leipzig, vor der Reformation nach Köln ausgerichtet gewesen. Die Studenten aus dem sächsischen Quartier der Hanse hätten sich anders verhalten als die aus dem wendischen (S. 260). Alles, was Asche herausgearbeitet hat an persönlichen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, konfessionellen und anderen Gründen, weshalb man in Rostock studierte, kommt ohne die Annahme eines „gesamthansischen Bewusstseins“ (S. 372) aus.

Sieht man also von „Kulturräumen“ und „Hanseuniversität“ ab, haben wir Asche für ein grundlegendes Werk zur Rostocker und Bützower Universitätsgeschichte zu danken.

Bückerburg

Helge BEI DER WIEDEN

Alschnner, Uwe: *Universitätsbesuch in Helmstedt 1576–1810. Modell einer Matrikelanalyse am Beispiel einer norddeutschen Universität*. Braunschweig: Selbstverl. des Braunschweigischen Geschichtsvereins 1998. 192 S. m. 21 Graph. u. 1 Tab. = Beih. zum Braunschweigischen Jahrbuch. 15. Kart. 19,80 DM.

Eine Gesamtdarstellung der angesehenen Academia Julia Carolina Helmstadiensis ist bislang nicht geschrieben worden. Die vorliegende bei Anton SCHINDLING angefertigte Osnabrücker Dissertation von Uwe Alschnner nimmt das Desiderat zum Anlass, einen konzisen Überblick über die Gründungsgeschichte, die Entwicklung, bedeutende Gelehrtenpersönlichkeiten und die Forschungsliteratur der Helmstedter Hochschule von 1576 bis zu ihrer Schließung im Jahre 1810 zu geben. Das eigentliche Herzstück der Studie ist aber die quantitativ-statistische Auswertung der Helmstedter Matrikel, die im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel aufbewahrt wird und in einer dreibändigen Edition (von Paul ZIMMERMANN, Werner HILLEBRAND und Herbert MUNDHENKE) greifbar ist. Hierfür grenzt sich der Autor bewusst vom methodischen Ansatz der Matri-

kelanalyse von SCHWINGES (Dt. Universitätsbesucher, 1986) ab, dessen sozial- und wirtschaftshistorische Fragestellungen für Alschner Grenzen haben, wenn die Quellengrundlage nur lückenhafte Angaben über die soziale Herkunft, Inskriptionsgebühren und Eidesleistung der Besucher machen kann. Im Interesse der Arbeitsökonomie verzichtet Alschner auf die Verknüpfung der Matrikelforschung mit „sozialhistorischer Grundlagenforschung“ (S. 21) und entwirft das Konzept der „Pragmatischen Matrikelanalyse“, wonach nur die Immatrikulationsfrequenz und die geographische Herkunft der Universitätsbesucher fokussiert werden sollen. Es folgt ein ausführlicher, schwer lesbarer methodischer Prolog über Zeitreihenanalyse, Stichproben, Grundgesamtheiten und Repräsentativität. Danach gliedert sich die Arbeit in zwei weitere Kapitel: die „Analyse der Helmstedter Immatrikulationsfrequenz“ (S. 94–122) und die Darstellung der „Herkunft der Helmstedter Universitätsbesucher“ (S. 123–151).

Die Ergebnisse der Matrikelanalyse bergen keine großen Überraschungen: Bemerkenswerte Inskriptionszahlen während der Gründungsphase belegen eine erfolgreiche Errichtung und Helmstedt als eine der frequenzstärksten und angesehensten Hochschulen des Reiches. Die Unruhen während des Dreißigjährigen Krieges führten zu rückläufigen Frequenzzahlen und dem zeitweiligen Erliegen des Hochschulbetriebes. Nach 1681 (Tod des Gelehrten Hermann Conring) beginnt eine dritte Phase mit nur durchschnittlichen Besucherzahlen. Die 1734 gegründete konkurrierende Göttinger Universität sollte sich in der letzten Phase der Helmstedter Alma Mater als durchsetzungsstärker erweisen, auch wenn während des Siebenjährigen Krieges die Universität Helmstedt kurzfristige Frequenzanstiege gegenüber der Universität Göttingen verzeichnen konnte.

Die regionale Herkunftsanalyse im vierten Kapitel belegt, dass die Academia Julia ihre Besucher in allen vier Phasen ihrer Geschichte schwerpunktmäßig aus dem näheren Umfeld rekrutierte, auch wenn während der frequenzstarken Periode zwischen 1576 und 1625 der Anteil einer überregionalen Klientel mit 65 % deutlich überdurchschnittlich war. Das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel stellte stets die Basis der Juliusuniversität. In der Zeit vor der Schließung der Helmstedter Hochschule (1734–1810) kamen sogar 42 % aus Braunschweig-Wolfenbüttel. Es folgten mit etwas Abstand die Fürstentümer Magdeburg und Halberstadt. Trotz dieser dominant welfischen Klientel widerspricht Alschner der These, es handele sich um eine „unbedeutende Provinzuniversität“ (S. 129). Das ist zu hinterfragen, auch wenn der Einzugsbereich der Alma mater helmstadiensis sich bis nach Mecklenburg, Skandinavien, Brandenburg-Preußen und Hessen ausdehnte, so ist die regionale Existenz der Universität nicht zu übersehen. In einem weiteren Schritt hätte eben gerade die Analyse der sozialen Herkunft der Universitätsbesucher unter Heranziehung zusätzlicher Quellen Aufschluss geben können über die Motivation einzelner Besucher, in Helmstedt zu verweilen und damit die These der Provinzialität erhärten können. Das Zahlenkonvolut wirkt eindimensional und verfremdend und vermag kaum etwas über die Kommunikationsstrukturen des Einzugsbereiches der Academia Julia auszusagen.

Für die Helmstedter Universitätsgeschichte handelt es sich um eine fleißige, verdienstvolle Studie, die einen komprimierten Forschungsüberblick und eine umfassende Bibliographie liefert. Nach den Arbeiten von Peter BAUMGART zur Geschichte der Academia Julia aus den 60er und 70er Jahren dürfte es sich hierbei um ein Standardwerk handeln. Hingegen für die methodische Fortentwicklung der Universitätshistoriographie stellt diese Dissertation eine Stagnation dar. Aus der vorzüglichen und dennoch überschau-

baren Quellengrundlage hätte mehr gemacht werden müssen. Sich in Ermangelung der „Möglichkeit der Investition großer zeitlicher und materieller Ressourcen“ (S. 152) auf bestimmte Fragestellungen zu beschränken, erscheint nachvollziehbar für jeden, der Erfahrungen mit mühevollen und zeitaufwendigen prosopographischen Studien hat. Diesen Pragmatismus allerdings als neue methodische Maßgabe zu etablieren würde zwangsläufig dazu führen, innovativen Fragen aus dem Weg zu gehen und die Universitätsforschung um substantiell neue Ergebnisse zu bringen. Gerade die Verknüpfung von Erkenntnissen aus Matrikeln mit denen, die aus der Auswertung anderer Quellenarten gewonnen werden, hellt sozialgeschichtliche Einflussfaktoren auf, die auf die Universitäten wirken. Rein statistische Matrikelanalyse greift zu kurz.

Berlin

Stephanie IRRGANG

KIRCHENGESCHICHTE

Das Jahrtausend der Mönche. KlosterWelt Werden 799–1803. Hrsg. von Jan GERCHOW.
Köln: Wienand 1999. 560 S. mit 380 z. T. farb. Abb. Geb. 88,- DM.

Das Benediktinerkloster Werden, 799 von dem hl. Liudger gegründet, und dessen Tochtergründung in Helmstedt gehören zu den ältesten Klöstern östlich des Rheins. Der Geschichte beider Benediktinerabteien, ihrer geistigen und kulturellen Blüte, aber auch ihrer wirtschaftlichen und politischen Einbindung hatte man, 1200 Jahre nach der Gründung Werdens, im Frühjahr 1999 eine Ausstellung im Ruhrlandmuseum Essen und in der Schatzkammer der Propsteikirche Werden gewidmet. Zur Ausstellung erschien ein umfangreicher Katalog mit 380 Abbildungen hoher Qualität. 26 Initialen des berühmten Werdener Psalters (2. Viertel des 11. Jh.) – sehr schön auf schwarzem Hintergrund zur Geltung gebracht – führen durch den Katalog, zunächst durch einen thematisch geordneten Aufsatzteil: „Moderne Welt und monastisches Mittelalter“ (S. 31–46), „Die Welt des Klosters“ (S. 49–96), „Das Kloster in der Welt“ (S. 99–184), „Die Künste und das Wissen“ (S. 187–254), „Die Bauten“ (S. 257–312). Die Initialen trennen aber auch die unter verschiedenen Oberbegriffen zusammengefassten Exponate und deren Beschreibungen im eigentlichen Katalogteil: „Disziplin“ (S. 313–324), „Arbeit“ (S. 325–344), „Gebet“ (S. 345–368), „Wissen“ (S. 369–394), „Schwestern“ (S. 395–410), „Reform“ (S. 411–420), „Schutz und Herrschaft“ (S. 421–444), „Ökonomie“ (S. 445–460), „Land und Leute“ (S. 461–480). Diese Exponate waren während der Ausstellung im Ruhrlandmuseum Essen („KlosterWelt“) zu sehen, während sich die Ausstellung in der Propsteikirche Werden unter der Überschrift „KultPerson Liudger“ praktisch ausschließlich um diesen Heiligen drehte: „Heiliger Liudger“ (S. 489–500), „Sanctus Liudgerus“ (S. 501–512), „Liudger“ (S. 513–522), „Positionen: Münster und Halberstadt, Werden und Helmstedt“ (S. 523–530), „Stationen: Utrecht, York und Monte Cassino“ (S. 531–540). Den Katalog beschließen eine Literaturliste, ein Abbildungsnachweis und dankenswerterweise noch ein Sach-, Orts- und Personenregister.

Der Herausgeber Jan Gerchow bietet zunächst eine allgemeinverständliche Einführung zur Geschichte des Benediktinerordens bis zur Gegenwart (S. 19–26). In diesen Zusammenhang ordnet er das Kloster Werden ein „als exemplarischen Fall eines ‚alten‘ Klosters nördlich der Alpen,“ das sich mit seiner hervorragenden Bibliothek und seinen Kunstwerken (im 11. und 12. Jahrhundert) sowie reichem Grundbesitz „weit über den Durchschnitt heraushebt, ohne allerdings in die Spitzengruppe der Reichsabteien wie St. Gallen, Reichenau, St. Emmeram in Regensburg, St. Maximin in Trier, Lorsch, Fulda oder Corvey aufgestiegen zu sein“ (S. 25). Verf. stellt auch die Gründerfamilie vor, allen voran den heiligen Liudger (gest. 809), den ersten Bischof von Münster, und seinen jüngeren Bruder Hildigrim (gest. 827), die als Vertreter der „geistigen Elite der fränkischen Kirche“ (S. 23) mit der Gründung der Bistümer in Münster (durch Liudger im Jahr 805) und Halberstadt (durch Hildigrim seit 802) entscheidend zur kirchlichen Strukturierung des von Karl dem Großen eroberten Gebietes der Sachsen beitrugen. Dem Familienkloster der „Liudgeriden“ Werden, an der Grenze zu Sachsen und an einer wichtigen Verbindungsstraße, dem Hellweg, gelegen, kam eine wichtige Rückzugs-, aber auch Traditionsfunktion für die Familie zu. Die historische Einleitung schließt Verf. mit einer Zeittafel der historischen Daten Werdens und Helmstedts von der Gründung 793 bis zur Auflösung beider Klöster, der Umwandlung der Helmstedter Abtei 1802 zur Braun-

schweiger Domänenverwaltung und der Werdener Abteigebäude in ein Zucht- und Arbeitshaus im Jahr 1813.

Die folgenden drei Beiträge beschäftigen sich mit dem Verhältnis von Mönchtum und Gegenwart, mit der Aktualität benediktinischer Lebensweise. Kaspar Elm umreißt in seinem Beitrag „Orden und Ordensleben in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft“ (S. 31–35) Entwicklungen, Krisen und Neuanfänge des Ordenslebens und wagt aus dieser Perspektive eine Prognose für die Zukunft. Der Benediktinerpater Marian Reke (S. 36–40) gibt einen Einblick in das zeitgenössische Klosterleben der Abtei Königsmünster in Meschede und verbindet dabei in gelungener Weise Regel, Ordensleben und die moderne Architektur seiner Abtei. Christoph Auffarth wendet sich ganz allgemein der Askese, einem zentralen Thema des mönchischen Selbstverständnisses, zu (S. 41–46). Diese Vorstellung moderner Ansichten benediktinischen Ordenslebens bietet den Einstieg in das Thema „Kloster“, das allgemein mit dem Mittelalter verbunden wird, dem sich auch die folgenden Aufsätze widmen. Die für die Gründungsphase Werdens so wichtige Beziehung des Missionars Liudger zum heutigen England vertieft Jan Gerchow. Liudger verbrachte insgesamt viereinhalb Jahre in York, und der angelsächsische Einfluss blieb in seiner Klostergründung lebendig (25 Handschriften/- Fragmente angelsächsischer Herkunft sind S. 55 f. zusammengestellt). Liudgers Vorbilder für Kirchen- und Klosterbauten in Münster und Werden untersucht Eckhard Freise (S. 59–64), während Hedwig Röckelein (S. 65–73) die Aufmerksamkeit auf die zweite große Klostergründung der Brüder lenkt – auf Helmstedt. Die Abtei Helmstedt war insofern sehr eng mit Werden verbunden, als Hildigrim I., sein Neffe Thiatgrim (gest. 840) und Hildigrim II. (gest. 886) nach dem Tod Liudgers (809) die beiden Abteien Werden und Helmstedt in Personalunion geleitet haben. Deutet Verf. insofern indirekt die Gründung Helmstedts durch Liudger oder Hildigrim I. an, stellt sie wenig später zur Diskussion, dass „unter besitzpolitischen Gründen eine Gründung [des Klosters Helmstedt] durch den jüngeren Hildigrim (853–886) plausibel erscheint“ (S. 68). Die beiden Zeitansätze für die Gründung Helmstedts werden nicht ausreichend aufeinander bezogen. Die Benediktinerklöster Werden und Helmstedt blieben bis zu ihrer Auflösung 1803 uniert, auch die Etappenstationen waren im Besitz des Werdener Klosters und ermöglichten regelmäßige Visitationen des Werdener Abtes. Thomas Schilp, „Männerkloster und Frauenstift. Werden und Essen“ (S. 74–79) geht auf die Beziehungen der Werdener Mönche zu dem nur wenige Kilometer entfernten und sehr bedeutenden Kanonissenstift Essen ein. Seine Ausführungen sind durch die Zurückweisung der These bestimmt, dass es sich bei Essen und Werden um ein Doppelkloster gehandelt habe. Aber dieser Ansatz setzt einen in dieser Diskussion bewanderten Leser voraus und verstellt fast den Blick für die positiv bezeugten engen Beziehungen beider Kommunitäten, doch kann der folgende Beitrag „Memoria und Verbrüderung“ von Torsten Fremer und Gabriele Sander (S. 80–87) dazu einiges ergänzen. Den ersten Abschnitt abschließend untersucht Peter Wallmann die Reform der Abtei Werden durch die Bursfelder Kongregation im Spätmittelalter (S. 88–96). Etwas überraschend werden dem Leser jetzt grobe Missstände vorgeführt, Vorwürfe über Regeluntreue der Mönche und Amtsmissbrauch der Äbte, wie sie im Zusammenhang mit der Klosterreform im 15. Jahrhundert typisch sind. Zu wenig waren bislang jedoch die historischen Hintergründe und die Entwicklung der Abtei zu erkennen, zunächst der Aufschwung, der mit der Kommendation des Klosters 877 durch den letzten „Liudgeriden“ Hildigrim II. an den König einsetzte, die die reichsunmittelbare Stellung und überregionale Bedeutung Werdens begründete. Die traditionell guten Beziehungen

der Abtei zum Königtum gerieten erst unter Friedrich Barbarossa (1152–1190) ins Wanken, was einen langanhaltenden Niedergang auslöste, der geprägt war von Kämpfen mit weltlichen Nachbarn, dem Verfall klösterlicher Disziplin und hoher Verschuldung. Das vom Verf. geschilderte, verzweifelte Ringen um eine dem Konvent von außen aufgezwungene Reform könnte vor diesem Hintergrund eine andere Dimension gewinnen.

Doch lassen die Reformbemühungen stets besonders gut die Einbindung der geistlichen Einrichtungen in das soziale und politische Gefüge ihrer Umwelt erkennen, und der Beitrag stellt insofern eine gute Überleitung zu dem zweiten großen Block des Katalogs „Das Kloster in der Welt“ dar. Beide Aufsätze „Das Kloster und die Vögte. Die ‚Schutzherrn‘ von Werden“ (S. 99–105) und „Die Abtei Werden und der Adel“ (S. 106–112) von Heinz Finger befassen sich mit dem Schutz und der Vertretung der Interessen der Abtei Werden in der Laienwelt. Der folgende Beitrag von Werner Rösener über die Grundherrschaft von Werden und Helmstedt (S. 113–118) berührt die Helmstedter Grundherrschaft leider eher am Rande, gibt aber einen schönen Einblick in den Wandel mittelalterlicher Wirtschaftsformen. Das „Nebenkloster“ Helmstedt (S. 116) stellte mit etwa 1020 Hufen dem Heberegister von 1150/1160 zufolge einen bedeutenden Besitzkomplex mit voll entwickelter Fronhofsverfassung dar. Besonders aufschlussreich ist der Vergleich Hermann Burghards über die unterschiedliche Entwicklung der beiden Abteistädte Werden und Helmstedt (S. 119–126). Verf. beschreibt die Schwierigkeiten des Emanzipationsprozesses der Städte zwischen dem Abt als Grundherrn und dem Vogt als ihrem vom Abt mit der hohen Gerichtsbarkeit belehnten Schutzherrn und verdeutlicht die ungleich besseren Voraussetzungen der Stadt Helmstedt gegenüber der direkt unter den Augen der mächtigen Äbte des Klosters Werden liegenden Siedlung. In diesen Zusammenhang fügt sich die Darstellung der Gründung des Klosters Marienberg bei Helmstedt von Ulrike Strauß gut ein (S. 127–131). Die von Verf. etwas kompliziert vorgestellte These, dass sich die Gründung des Augustinerchorfrauenstifts Marienberg (1176 oder 1181) gegen Heinrich den Löwen gerichtet habe, ist letztlich nicht wirklich überzeugend dargelegt, zumal, wie sie selbst einräumt, die ersten Stiftsdamen aus dem „stets besonders welfentreuen Augustinerchorfrauenstift Steterburg“ kamen (S. 128). Auch dass Abt Wolfram als Benediktiner auf Betreiben seiner Schwester ein Augustinerchorfrauenstift gegründet habe, ist hinsichtlich der als Vorbild naheliegenden Parallele von Werden und Essen leicht erklärlich und ihre Hypothese, Marienberg sei zunächst als Benediktinerinnenkloster gegründet und später in ein Stift umgewandelt worden, eigentlich unnötig (S. 128 f.). Von den weiteren speziell auf die Abtei Werden zielenden Einzeluntersuchungen ist der Beitrag von Reinhild Stephan-Maaser hervorzuheben „Vom Werdener Mönch zum evangelischen Abt in Magdeburg“ (S. 154), der die schwierigen Verhältnisse in Helmstedt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts berührt. Die folgenden beiden Aufsatzblöcke sind kunst- und bauhistorischen Arbeiten gewidmet, von denen aufgrund der Relevanz für den niedersächsischen Raum nur die erwähnt werden sollen, die sich mit Helmstedt oder Halberstadt befassen. So behandelt Thomas Weigel den „Helmstedter Schmuckfußboden mit den Sieben Weisen“ (S. 197–203), der sich im Mittelschiff der Helmstedter Klosterkirche befunden hat und die Sieben Weisen des Altertums darstellte. „Die frühen Helmstedter Klosterbauten“ beschreibt Karl Bernhard Kruse (S. 281–290), also vor allem die Doppelkapelle St. Johannes mit der Felicitas-Krypta. Den karolingischen Gründungsbau des Halberstädter Doms von Bischof Hildgrim I. mit seinen verschiedenen Ausbauphasen rekonstruiert Gerhard Leopold (S. 300–306), und auch im eigentlichen Katalogteil ist unter den vielen im Bild vorgestellten oder auch nur be-

schriebenen Exponaten noch manches Interessante und bislang nur wenig Bekannte zu entdecken.

Entstanden ist ein gut gegliederter, ästhetisch sehr ansprechender Band mit vielseitigen Beiträgen, die aber nicht den Bezug zum gemeinsamen Thema verlieren. Die Aufsätze lassen das Bemühen um Wissenschaftlichkeit und Detailgenauigkeit erkennen, doch wird der in der Forschungsdiskussion nicht bewanderte Leser an einigen Stellen eindeutig überfordert. Insgesamt lädt der Katalog jedoch einfach zum Nachlesen und zum Entdecken ein, weiß den Leser durch Vielseitigkeit zu fesseln und für manche neue Themen zu interessieren.

Braunschweig

Eva SCHLOTHEUBER

HEUTGER, Nicolaus: *Das Kloster Loccum im Rahmen der zisterziensischen Ordensgeschichte*. Zum 100. Geburtstag von Johannes XI. Lilje Abt zu Loccum und zur EXPO 2000. Hannover: Oppermann 1999. 310 S. m. zahlr. Abb. = Forschungen zur niedersächsischen Ordensgeschichte. Bd. 4. Kart. 29,80 DM.

Bereits seit Jahrzehnten hat sich der Verfasser mit der Geschichte des weit über Niedersachsen hinaus bekannten Klosters Loccum beschäftigt, wie seine 1971 veröffentlichte Monographie zeigt. In seiner neuen Publikation konzentriert er sich, anders als in seiner früheren Arbeit, vor allem auf die Aufbereitung der Loccumer Wirtschaftsgeschichte. Der Verfasser versucht mit Hilfe einer breiten archivalischen Quellenüberlieferung einen weiten Bogen von der Gründung des Klosters Loccum im Jahr 1163 bis zur Gegenwart zu schlagen und in diesem Zusammenhang neben der Wirtschaftsgeschichte auch die Stellung Loccums im zisterziensischen Ordensorganismus, den Loccumer Kirchenbau in der Zisterzienserkunst, das Leben und Wirken des Konventes und der Laienbrüder, den Reliquienschatz, die Beziehungen Loccums zu weltlichen und geistlichen Machthabern sowie die geistige Arbeit und Liebestätigkeit, das Kloster im Herbst des Mittelalters, seine reichsunmittelbare Stellung, den Übergang zur Reformation, das Kloster im 19. Jahrhundert, im Dritten Reich und seine jüngste Geschichte darzustellen. Besonderen Wert legt er auf die Präsentation verschiedener Äbte des Klosters und auch späterer Theologen aus dem Loccumer Hospiz.

Bereits die Gliederung mit über achtzig, gelegentlich weiter unterteilten Hauptgliederungspunkten lässt eher ein historisches Skizzenbuch als eine strukturierte Gesamtdarstellung vermuten. Es fehlt eine stringente Gliederung, die diese vielfältigen Aspekte der Klostersgeschichte zu einem Ganzen formen könnte. Auch in den Kapiteln wiederholt sich dieser Eindruck. Das Quellenmaterial wird vor dem Leser ausgebreitet, der auf die Darstellung von Zusammenhängen jedoch nicht selten verzichten muss. Was kann er tun, will er seinen durch die Lektüre gewonnenen Gesamteindruck des Klosters formen und ergänzen? Es bleibt ihm vor allem der Augenschein des auch zu Beginn des neuen Jahrtausends noch äußerst lebendigen Klosters, wie ihm vom Loccumer Abt D. Eduard Lohse im Geleitwort nahe gelegt wird: „möchte sie (die Darstellung) dazu einladen, mit dem Buch in der Hand zu dem Ort zu gehen, den es beschreibt.“

Hannover

Kerstin RAHN

RAHN, Kerstin: *Religiöse Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt Braunschweig*. Hannover, Braunschweig: Reichold 1994. 311 S. m. 6 Abb. u. zahlr. Tab. = Braunschweiger Werkstücke. Bd. 91. Reihe A. Veröff. aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek. Bd. 38. Kart. 36,- DM.

Mit ihrer Bielefelder Dissertation macht die Verfasserin ein Thema für die spätmittelalterliche Geschichte nutzbar, das bisher kaum beachtet wurde. Sie stützt sich dabei auf Reulings am fränkischen Bruderschaftswesen entwickelten weiten Begriff, der alle örtlichen Vereinigungen mit religiösen Zielen, erkennbarem Zusammenhalt und geselligem Leben umfasst. So kann sie sowohl Laienbruderschaften als auch Priestergemeinschaften, die Kalande, in den Blick nehmen und ein weites Geflecht sozialer Beziehungen untersuchen. Die Überlieferung ist freilich fast nur auf Seiten der drei Kalande, die Archive hinterlassen haben, und Rahn musste sich für die Laienbruderschaften andere Quellen erschließen. Neben verschiedenen Beständen hauptsächlich des reichhaltigen Braunschweiger Stadtarchivs erwiesen sich die Testamente als „Fundgruben“. Die Autorin hat sie um des Vergleichs willen für zwei Zeitabschnitte – 1400 bis 1420 und 1500 bis 1520 – ausgewertet.

Wie es das Material nahe legt, geht Rahn prosopographisch vor, um über die Mitglieder an die Eigenarten der Fraternitäten zu gelangen. So trägt sie alle verfügbaren Angaben über die Personen zusammen, die man im Untersuchungszeitraum Bruderschaften zuordnen kann. Sie fragt nach Lebensdaten und Familie, Beruf, Gildezugehörigkeit und öffentlichen Ämtern, Wohnung, wirtschaftlicher Lage und Aktivität, nach Ämtern in der Bruderschaft und Beziehungen untereinander. In Tabellenform sind die Ergebnisse exemplarisch für den St. Matthäi-Kaland im Anhang mit sämtlichen Belegen abgedruckt.

Soweit sie für das Verständnis nötig sind, werden zunächst (1. – 2. Kapitel) die kirchlichen Bestimmungen zum Bruderschaftswesen und die politischen, sozialen, kirchlichen Verhältnisse Braunschweigs beschrieben. Im 3. Kapitel stellt Rahn die Laienbruderschaften vor, die sie gefunden hat: anfangs des 15. Jh. 15, nach hundert Jahren 35. Sie kann zeigen, dass ein großer Teil davon „Berufsbruderschaften“ außerhalb der Gilden sind und diese für ihre nichtgildefähigen Mitglieder ersetzen (darunter 7 Gesellenbruderschaften). Wie anderswo sind auch hier die Bettelordensklöster vielfach die Heimstatt der Fraternitäten, aber auch die Johanniter ziehen Bruderschaften an, unter den Pfarrkirchen St. Andreas in der Neustadt. Offenbar spielen die Weichbildgrenzen für die Mitgliedschaft kaum eine Rolle. Über das Innere der Bruderschaften (4. Kapitel) gewinnt die Autorin Aufschlüsse vor allem durch die Untersuchung der drei Kalande, die wie die Spitalbruderschaften für alle offen sind, auch für Frauen. Neben religiösen Zielen, besonders dem Totengedenken, tritt das Bedürfnis nach Gemeinschaft hervor. Bei der Organisation unterscheiden sich die Kalande von den kollegial geführten Laienbruderschaften durch hierarchische Strukturen, die Ämterlaufbahnen erkennen lassen. Für den St. Matthäi-Kaland erlaubt die Quellenlage auch Erkenntnisse über die soziale Stellung der Mitglieder, die nämlich – Kleriker wie Laien – offenbar der städtischen Führungsschicht angehören. Die Pflichten der Vereinigungen und ihrer einzelnen Angehörigen lassen sich in den Stichworten „Memoria-Fußwaschung-Mahl“ andeuten. Als besonderes Ergebnis für den St. Matthäi-Kaland hebt Rahn heraus, dass hier die Toten für die Mähler aufkommen. Mit dem Vermögen (aus Eintritten, Stiftungen, Memorien) der Bruderschaften nehmen diese am Wirtschaftsleben Braunschweigs und des Umlandes teil. An der Rolle des Kalands St. Gertrud im Papenkrieg zu Beginn des 15. Jh. zeigt die Verfasserin (5. Kapitel) mögliche Verwicklungen einer Bruderschaft in das politische

Geschehen. Für die Einführung der Reformation in Braunschweig scheint sie aber keine Konfliktsituationen ermittelt zu haben; die Bruderschaften werden überflüssig, und nur der Kaland St. Matthäi besteht aus vermögensrechtlichen Gründen als Vereinigung von evangelischen Geistlichen im Hagen weiter.

Rahn ist es in ihrer übersichtlich gegliederten, klar formulierten Arbeit, in der eine große Stofffülle geschickt beherrscht wird, gelungen, das Bruderschaftswesen Braunschweigs trotz der spröden Quellenlage als einen „Mikrokosmos“ innerhalb des gesamten städtischen Lebens zu verorten.

Hannover

Katharina COLBERG

WAND, ARNO: *Das Eichsfeld als Bischöfliches Kommissariat 1449–1999*. Ein Amt macht Geschichte. Leipzig: Benno-Verl. 1999. 232 S. m. 20 S. Bildanh. = Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte. Bd. 41. Geb. 34,- DM.

Dr. theol. Arno Wand, Verfasser des obigen Buches, war lange Jahre Pfarrer am Hl. - Kreuz-Dom zu Nordhausen und ist seit 1992 Rektor im Vincenz-Krankenhaus in Heiligenstadt. Er hat eine Reihe von Büchern über die Kirchen der Stadt Nordhausen und über das Kurmainzische Eichsfeld geschrieben. Mit diesem Werk über die 550 Jahre der Tätigkeit Bischöflicher Kommissare im Eichsfeld setzt er seine kirchengeschichtliche Arbeit fort. Er stellt fest, dass die Einrichtung einer weltlichen und kirchlichen Verwaltungszentrale in Heiligenstadt durch das Erzbistum Mainz 1449 „konstitutiv für die Eichsfeldwerdung“ gewesen sei, und daher sei dieser Überblick auch für das Verständnis der heutigen Region Eichsfeld mit seiner ureigenen Geschichte und Tradition wichtig.

Das Buch, dem Grußworte der Bischöfe von Erfurt und Hildesheim mitgegeben wurden, zerfällt in fünf unterschiedlich umfangreiche Abschnitte. Der Teil I, ein Drittel des Textes umfassend, handelt vom Amt der Mainzer Kommissare in der Zeit vom 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Viel Material wird zusammengetragen: über ihre Kompetenzen in der Anfangszeit, ihre Schwierigkeiten bei der Amtsausübung zur Reformations- und Konfessionalisierungszeit, über die Sitzverlegung nach Duderstadt im 30-jährigen Krieg. Im Teil II wird auf 18 Seiten die Zeit von 1802–1821 mit dem Ende des „Gesamt-Eichsfeld-Kommissariats“, der Aufteilung in einen preußischen und hannoverschen Teil und der kirchlichen Zuordnung zu Paderborn und Hildesheim beschrieben. Im Teil III folgt auf mehr als 50 Seiten die Untersuchung über das Amt des Kommissars in Heiligenstadt unter der Jurisdiktion Paderborns 1821–1929.

Besonderes Interesse wird der Teil IV wecken; er behandelt das Kommissariat Heiligenstadt unter der Jurisdiktion von Fulda 1930–1945 und das Hinauswachsen aus dieser Diözese in der Nachkriegszeit bis zur Gründung des Bistums Erfurt 1994. Auch hier wird die Stellung des Kommissars herausgearbeitet und seine Konflikte mit kirchlichen Stellen. Der Kirchenkampf in der Nazi-Zeit und die geistige Auseinandersetzung mit dem DDR-Staat werden nur gestreift. Angehängt wirkt der Teil V, in dem auf nur 8 Seiten das Untereichsfeld-Kommissariat in Duderstadt und seine Arbeit von 1825 bis 1999 dargestellt werden.

Der Studie geht es in erster Linie um die Rechtsstellung und die Befugnisse des Amtes eines Bischöflichen Kommissarius, wie sie 1449 gesetzt wurden und sich bis heute entwickelt haben. Die Studie will also nicht „das Ganze des kirchlichen Lebens“ einfangen.

Andererseits erhebt sie schon den Anspruch, die Zuständigkeiten der Kommissare im gesamten Eichsfeld, also im heute thüringischen Teil um Heiligenstadt wie im niedersächsischen Teil um Duderstadt, zu untersuchen.

Dem Leser, der sich jedoch einen Überblick über die Geschichte des kirchlichen Lebens im Eichsfeld verschaffen möchte, wird dies wegen der zwei Vorgaben schwierig gemacht, die sich der Verfasser selbst gesetzt hat: der Beschränkung auf das Amt und die kursorische Behandlung des Untereichsfeldes.

Wand engt einmal das Thema ein, indem er sich auf das Amt des Commissarius per Eichsfeldiam, seine rechtliche Stellung, seine Kompetenzen und seine Amtsführung beschränkt. Sicher will die Studie nicht „so sehr auf eine abstrakte rechtsgeschichtliche Erörterung“ abzielen, sondern auch „auf die Bedeutung des Kommissars für sein Amtsgebiet, das Eichsfeld“ eingehen. Und doch möchte der Leser oftmals mehr wissen über das kirchliche Leben der jeweiligen Zeit, die Frömmigkeit der Menschen, kirchliche Hilfsleistungen für die oftmals auf dem Eichsfeld vorherrschende Not.

Zu bedauern ist zum zweiten, dass das Untereichsfeld in der Darstellung zu kurz kommt. Die kursorische Behandlung der Tätigkeit der neun von 1636–1773 in Duderstadt „residierenden“ Kommissare auf knapp 5 Seiten und die Behandlung des Duderstädter Kommissariats von 1825 bis heute auf acht Seiten zeigen das. Die großen Bestände der Archive zu Duderstadt und Hildesheim hätten sich für eine umfangreichere Darstellung angeboten.

Vergessen wir aber nicht, dass es sich um ein für die Rechtsgeschichte des kirchlichen Eichsfeldes wichtiges Buch handelt. Auch schließt es eine Lücke, wenn man bedenkt, dass in neueren einschlägigen Publikationen, z. B. zum Bistum Mainz (Jürgensmeier, Frankfurt 1988) oder zur Kath. Kirche in der DDR (Knauff, Mainz 1988, oder Pilvousek in Gatz, „Kirche und Katholizismus seit 1945“, Paderborn 1998) das Eichsfeld und seine kirchlichen Strukturen nur gestreift werden.

Hildesheim

Julius SEITERS

REEKEN, Dietmar von: *Kirchen im Umbruch zur Moderne*. Milieubildungsprozesse im nordwestdeutschen Protestantismus 1849–1914. Gütersloh: Kaiser, Gütersloher Verlaghaus 1999. 456 S. = Religiöse Kulturen der Moderne. Bd. 9. Geb. 98,- DM.

Die Hauptthese der vorliegenden Oldenburger Habilitationsschrift über den nordwestdeutschen Protestantismus besagt, dass er eine etwa 100-jährige Erfolgsgeschichte (bis ca. 1960 gerechnet) aufzuweisen hat, deren Wurzeln im 19. Jahrhundert liegen. Der Verfasser – Historiker, aber auch theologisch ausgebildet – ergänzt in diesem Sinn Ernst Troeltschs Beschreibung der religiösen Entwicklung im 19. Jahrhundert („Verkirchlichung“) mit der Kennzeichnung „Modernisierung“ und nennt die vielerorts behauptete Reformunfähigkeit der (evangelischen) Kirchen einen Mythos (S. 423): das Bewusstsein seiner Bedeutung in einer Zeit schnellen sozioökonomischen Wandels, die entstehende umfassende soziale Kompetenz (Sozialprotestantismus), das Vereinswesen (Verbandsprotestantismus), die Abgrenzung gegenüber dem Katholizismus und dem antikirchlich erlebten Sozialismus, verbunden mit dem Bekenntnis zum (Reichs-)Nationalismus erweisen den Protestantismus als eine zunehmend stabile Säule im Kaiserreich.

Die deutschen evangelischen Kirchen sind landeskirchlich differenziert. Von Reekens Untersuchung ist daher regional- und in methodischer Hinsicht sozialgeschichtlich angelegt, wobei er den Milieubegriff „als heuristisch-interpretatives Modell“ nutzt. Milieus bilden sich im Verständigungsprozess von Gruppen, die sich neuen Herausforderungen stellen – in der fraglichen Epoche etwa den anwachsenden Alternativen von Deutungs- und Sinnstiftungsmöglichkeiten gegenüber der Monopolstellung der Kirchen. Sie sind „durch Organisation und Kommunikation über ein gemeinsames Wert- und Normensystem strukturierte Vergemeinschaftungsformen im Übergang zur Moderne“ (S. 18).

Das Verdienst der Arbeit von Reekens liegt zum einen in dem konsequent durchgeführten regionalgeschichtlichen Ansatz, der interessante Unterschiede zeitigt: die Bremische Landeskirche ermöglichte aufgrund schwächerer behördlicher Strukturen größere Handlungsspielräume (z. B. im Unterschied zu den anderen Landeskirchen einen viel früheren Beginn von Innerer und Äußerer Mission, von Reformprozessen der Gemeindeleitung und von Jugendarbeit); in Oldenburg führte die Selbständigkeit in der Landeskirche zwar einerseits zu großer Gestaltungsfreiheit, aber andererseits auch mangels erwecklicher Bewegungen und wegen der liberalen Grundhaltung zu geringerer Milieuprofilierung; in der hannoverschen Landeskirche gewann die Innere Mission nach – retardierenden – Einreden des Neuluthertums zunehmend an Dynamik und trug zusammen mit der charismatisch geführten Hermannsburger Mission zu einer konfessionell-konservativen Milieu-Prägung bei, die sich neueren Entwicklungen z. B. im Bereich der sozialen Initiativen und Professionalisierung öffnen konnte. Am Ende des Jahrhunderts verknüpfen sich diese protestantischen Milieubildungen „zu einem gesamtgesellschaftlichen, wenn auch regional gefärbten Prozess mit hoher Durchsetzungskraft“ (S. 421). Dieses für die Kirchen positive wie nachdenkenswertes Ergebnis kann auch für die Gesellschaftsgeschichte insgesamt nutzbar gemacht werden.

Nachdem der Verfasser in den einzelnen Kapiteln des Buches eine Fülle von Veränderungsprozessen, u. a. auch die im Rahmen des Verbands- und Sozialprotestantismus wachsende öffentliche Rolle der Frau im protestantischen Milieu nachgezeichnet hat, merkt er eher beiläufig an, dass der Protestantismus in der kirchlich entfremdeten Arbeiterschaft keinen Boden gut machen konnte. Deutlicher wird notiert, dass z. B. der „Moralprotestantismus“ eher rückwärtsgewandt agierte, schließlich muss eingestanden werden, dass „die nach wie vor vorhandene Distanz zu wesentlichen Elementen des sozialen und kulturellen Wandels ... eine nachhaltige Belastung darstellte, die erst nach 1945 allmählich überwunden werden konnte“ (S. 424). Insofern und auch angesichts des politischen Versagens des deutschen Protestantismus gegenüber dem Hitler-Regime ist eine Einschränkung der Rede von einer 100-jährigen Erfolgsstory angebracht.

Insgesamt nimmt der Leser/die Leserin der detaillierten Untersuchung der drei nord-westdeutschen Landeskirchen (Hannover, Bremen und Oldenburg) z. T. erstaunt zur Kenntnis, in wie vielfältiger Weise dort Modernisierungsprozesse in breit nachgewiesenen Milieubildungen stattfanden, die die Kirchen als Institutionen stabilisierten und so zur Bewältigung des Umbruchs zur Moderne beitrugen. Dem Protestantismus werden Anpassungsfähigkeit und Erneuerungskraft bescheinigt. Die historische Untersuchung ist insofern ermutigend für notwendige, aber mögliche Veränderungsprozesse eines Protestantismus, der seine Funktion in der Gesellschaft auch zukünftig wahrnehmen will.

SCHMIECHEN-ACKERMANN, Detlef: *Kooperation und Abgrenzung. Bürgerliche Gruppen, evangelische Kirchengemeinden und katholisches Sozialmilieu in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Hannover*. Hannover: Hahn 1999. 416 S. m. Abb., 2 Pläne auf Falttaf. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIX. Niedersachsen 1933–1945. Bd. 9. Geb. 76,- DM.

Das vorliegende Buch ist die erste Veröffentlichung der Ergebnisse des Forschungsprojekts „Widerstand, Verweigerung und Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus in Hannover und Umgebung“, das das Historische Seminar der Universität Hannover von 1986 bis 1989 organisiert hatte. Der lange Zeitraum zwischen der Erarbeitung der Ergebnisse und der Präsentation in einer Veröffentlichung ist misslich: für den Autor, der neuere Arbeiten zum gleichen Thema immer wieder einarbeiten muss, für die Leser, weil sie nicht wissen, ob hier nun tatsächlich der neueste Forschungsstand vorliegt. Insgesamt hat der Autor diese Schwierigkeit gut gemeistert; soweit Rez. es feststellen kann, ist auch die neuere Literatur eingearbeitet worden. Vor allem aber war seinerzeit die Fragestellung, die Verbindung eines milieugeschichtlichen Ansatzes mit Fragen zur Organisationsgeschichte so innovativ, dass in dieser Hinsicht für Hannover noch keine neue Arbeit vorliegt. Bedauerlich bleibt aber, dass – abgesehen von einzelnen Aufsätzen – noch keine weiteren Veröffentlichungen aus dem Projekt vorliegen, so wirken die drei Teile etwas disparat. Wie schon der Titel anzeigt, enthält die vorliegende Arbeit drei Teile, in denen das Verhältnis bürgerlich dominierter Gruppen und Organisationen zum Nationalsozialismus dargestellt wird: für die Zeit von 1930 bis 1937 wird das Verhalten politischer Gruppen und Parteien des hannoverschen Bürgertums untersucht, dann folgen – nun auf die Zeit bis 1945 ausgeweitet – die Darstellung der evangelischen Kirche und der katholischen Kirche, genauer von Einzelpersonen, Institutionen wie Kirchengemeinden und wichtigen kirchlichen Gruppen. Die drei Teile sind nur locker miteinander verbunden; gemeinsam ist ihnen, dass sie – von geringen Ausnahmen vor allem im katholischen Sozialmilieu abgesehen – nicht zum Arbeitermilieu gerechnet werden können.

Der erste Teil konzentriert sich auf politische Gruppen und Personen des bürgerlichen Lagers, die mindestens zeitweilig den Nationalsozialismus ablehnten. Deutlicher als in der bisherigen Literatur wird die Stärke des bürgerlichen Lagers beschrieben; das hannoversche Bürgertum war aber nie großbürgerlich-linksliberal geprägt, sondern optierte nationalliberal, welfisch und konservativ. Als die Wähler diesen älteren bürgerlichen Parteien davonliefen, konnte die NSDAP aus diesen Parteien und Gruppen auch ihre Mitglieder rekrutieren, gerade das machte die Schwäche der bürgerlichen Opposition zur NS-Herrschaft aus. Führende Mitglieder der bürgerlichen Parteien hatten sich nach der ‚Machtergreifung‘ ganz ins Privatleben zurückgezogen, andere Parteimitglieder, die zur NSDAP gewechselt waren, blieben im Verhältnis zu dieser Partei ‚unsichere Kantonnisten‘. – Der Verfasser blättert anhand von Einzelfällen das ganze Spektrum der bürgerlichen Opposition auf; es reicht von Anhängern der DDP bis zu Nationalsozialisten, die in Opposition zum Kurs der Reichsführung und der Gauleitung gerieten. Hier macht der Vf. auch auf die Opposition aufmerksam, die von den Anhängern des aufgelösten ‚Stahlhelms‘ sowie schon seit 1930 von kleineren völkischen Gruppen geleistet wurde. Ihnen allen ist aber gemeinsam, dass es zuletzt doch immer nur Einzelne waren, die sich dem Nationalsozialismus widersetzen, eine anhaltende Widerstandskraft konnte das hannoversche Bürgertum nicht entwickeln. Leider lässt der Vf. diesen Teil im Jahr 1937 enden; hoffentlich werden in einem späteren Band noch die Beteiligung von Hannover-

ranern am 20. Juli oder das Verhältnis bürgerlicher Kritiker zu den Oppositionskreisen in der Wehrmacht dargestellt. Außerdem beschränkt sich die Darstellung auf politisch organisierte; nicht angesprochen wird etwa das Verhalten bürgerlicher Vereine und (Freizeit-)Gruppen gegenüber dem Nationalsozialismus. Hier bleibt ein Feld für weitere Forschungen, die nun aber erheblich leichter fallen dürften, da der politische Rahmen bürgerlichen Verhaltens abgesteckt ist.

Der zweite Teil, der sich mit der evangelischen Kirche beschäftigt, nutzt schon Ergebnisse des ersten Teils. Er ist umfassend angelegt und stellt im ersten Abschnitt nach einem Überblick über die evangelische Kirche in der Weimarer Republik zunächst die Phase der Gleichschaltung dar; dann werden der innerkirchliche Machtkampf zwischen den Deutschen Christen und der ‚Bischofsfront‘ (Bekenntnisgemeinschaft) sowie die Auseinandersetzungen über die Strategie der landeskirchlichen Führung geschildert, auf eine politisch profilierte Position gegenüber dem NS-Staat zu verzichten und eine offensive Bekenntnisposition zu marginalisieren. Der folgende Abschnitt skizziert die Auseinandersetzungen in verschiedenen Kirchengemeinden, die sich in ihrer sozialen Zusammensetzung und kirchenpolitischen Mehrheitsverhältnissen deutlich von einander unterscheiden. Bei den Kirchenwahlen 1933 konnten die Deutschen Christen (DC) in allen Kirchenvorständen die absolute Mehrheit gewinnen, doch zeigte sich sehr schnell, dass dies nur wenig über den Weg der jeweiligen Kirchengemeinde im Kirchenkampf aussagte: Im Spannungsverhältnis zwischen der Loyalität zur Kirche und zur NSDAP optierten die DC-Kirchenvorsteher ganz verschieden, ebenso unterschiedlich reagierten auch die Pastoren auf die nationalsozialistische Machtergreifung, und last not least lehnten die meisten Kirchentreuen die Identifizierung von NS-Ideologie und kirchlicher Lehre ab. Wie stark sie sich vom Nationalsozialismus distanzieren, hing dann aber wieder vom sozialen Umfeld sowie dem Engagement von Pastoren und Kirchenvorstehern ab. Hier entwickelt der Vf. eine Typologie unterschiedlicher Gemeinden und des dazu „passenden“ Verhaltens, das – abgesehen vom sozialen Kontext – auch Konsequenz aus unterschiedlichen längerfristigen kirchenpolitischen Optionen, Erfahrungen der Weimarer Republik sowie Folge der unterschiedlichen sozialen Perspektive der Pfarrer war. Dieser zentrale Abschnitt des Buchs wird zusätzlich durch zwei Karten illustriert, die die Verteilung der Zentren von Bekenntnisgemeinschaft und Deutschen Christen über das Stadtgebiet zeigen. – Es folgen noch drei kürzere Abschnitte, die sich mit der Inneren Mission, dem kirchlichen Verhalten in der Kriegszeit, als sich die Loyalität gegenüber dem Nationalsozialismus langsam zersetzte, und den Anfängen der Schulddiskussion nach Kriegsende beschäftigen.

Der dritte Teil, der sich mit „Rückzug und Selbstbehauptung des katholischen Milieus“ beschäftigt, orientiert sich von vornherein an dem von M. R. Lepsius entwickelten Milieubegriff. Für Niedersachsen erstmalig wird die Entstehung eines städtischen Diasporamilieus geschildert und die soziale Differenzierung des katholischen Milieus gezeigt. Damit hat der Vf. eine Basis für das Verhalten der Katholiken in der NS-Zeit, speziell der kirchlich hochverbundenen Mitglieder. In Hannover-Linden mit einem dominanten Arbeitermilieu konnte sich ein relativ resistenter Milieukern halten, während sich die Katholiken in den bürgerlichen Wohnvierteln – hier wird die St.-Heinrichs-Gemeinde in der Südstadt untersucht – rascher und weitgehender ihrer Umgebung anpassen und kaum noch als resistent beschrieben werden können. Ergänzend wird noch das Verhalten von einzelnen Katholiken untersucht, doch ändert sich das Gesamtbild dadurch nicht. Mit diesem milieutheoretischen Ansatz legt der Vf. eine Darstellung vor, die den

älteren, den Widerstand von Katholiken meist glorifizierenden Arbeiten weit überlegen ist: Sie kann das widerständige Verhalten Einzelner angemessen positiv würdigen, macht aber zugleich deutlich, warum es doch nur Einzelne waren, die sich hier engagierten. Über diese Darstellung hinaus wäre es freilich wünschenswert gewesen, wenn der Vf. auch die Inhalte der kirchlichen Verkündigung dargestellt und gewürdigt hätte; hier bleibt ein Defizit.

In den letzten Jahren ist über die Rolle der evang. Kirche in der NS-Zeit in der Öffentlichkeit breit diskutiert worden. Der vorliegende Abschnitt ist in großen Teilen vor dieser Debatte angefertigt worden, trotzdem zeigt sich der Wert der Darstellung gerade darin, dass der Text nicht überholt ist. Die Verbindung sozialwissenschaftlicher Fragestellungen mit der Analyse der politischen und kirchengeschichtlichen Wendepunkte dieser Zeit macht den Wert dieser Arbeit aus; der milieutheoretische Ansatz erweist hier seine Fruchtbarkeit. Die weitere Diskussion über Opposition, Resistenz und Widerstand kann künftig sehr viel präziser geführt werden. – Das Buch ist gut ausgestattet. Ihm sind auch einige Abbildungen beigegeben, die bisher teilweise noch unveröffentlicht waren. Störend ist allerdings, dass die Quellen- und Literaturverzeichnisse für alle drei Teile nicht zusammengefasst wurden, sondern jeweils separat am Ende des jeden Teils stehen. Bedauerlich ist noch, dass dem Buch keine Register beigegeben sind. Das relativ ausführliche Inhaltsverzeichnis reicht nicht in jedem Fall aus, gerade weil bei den kleineren Oppositionsgruppen eine Fülle von sonst unbekannt Namen genannt werden, die im Textzusammenhang verschwinden. Oder soll am Ende gemeinsam für alle Bände ein Gesamtregister publiziert werden, wenn alle Arbeiten veröffentlicht sind, die im Rahmen des Forschungsprojekts „Widerstand, Verweigerung und Verfolgung ...“ erstellt wurden?

Hannover

Hans OTTE

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Osnabrücker Urkundenbuch. Bd. 7: Urkundenbuch des Stifts Börstel. Bearb. von Roland RÖLKER und Werner DELBANCO. Osnabrück: Selbstverl. des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 1996. 635 S. Lw. 38,- DM.

Zur Ausstattung des von Graf Otto I. von Oldenburg und seinem Neffen Johann auf deren Meierhof in Menslage gegründeten Zisterzienserinnenkloster trug 1246 auch Bischof Engelbert I. von Osnabrück bei. Die darüber ausgestellte Urkunde ist zugleich die älteste erhaltene Ausfertigung im Urkundenbestand des Klosters. 1250 leiteten die Oldenburger Grafen die Verlegung des Konvents in den benachbarten Börsteler Wald ein, indem sie ihrer Stiftung im Tausch gegen das bisherige Ausstattungsgut den gesamten Eigenbesitz in Berge überließen. In Börstel entstanden bald darauf eine eigene Kirche und Klostergebäude für die Zisterzienserinnen, von denen einige das 1278 von Bischof Konrad von Osnabrück in Schale gegründete Kloster besetzten. An der Dotation der Börsteler Gründung beteiligten sich alle weiteren Linien der oldenburgischen Grafenfamilie, der Abt von Corvey und die Tecklenburger Grafen. Dem nicht unbedingt wohlhabenden Kloster, dessen Grundbesitz sich im Wesentlichen in den Parochien Berge, Menslage und Bippin konzentrierte, kam zweifellos Bedeutung für die regionale Wirtschaft zu. Reformatorische Einflüsse lassen sich bereits in den 1530er Jahren festmachen. Die Titulatur als Stift findet sich erstmals 1542 und setzt sich in den folgenden Jahren durch. Der Konvent blieb indes unter Lockerung der klösterlichen Ordnung bis ins 17. Jahrhundert konfessionell unentschieden und sicherte so sein Überleben in den wechselvollen Zeiten des Hochstifts Osnabrück. Durch die in Ausführung des Westfälischen Friedens vereinbarte Capitulatio perpetua wurde 1650 festgelegt, dass von zehn Präbenden zwei katholisch zu besetzen seien, der Stiftsprediger und die Äbtissin aber der lutherischen Konfession anzugehören hätten. Bis heute hat sich daran im Damenstift Börstel, einer selbständigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, nichts geändert.

Die ersten vier von Friedrich Philippi und Max Bär von 1892 bis 1902 veröffentlichten Bände des Osnabrücker Urkundenbuchs versammeln die schriftliche Überlieferung des ehemaligen Regierungsbezirks Osnabrück sowie weitere, das einstige Bistumsgebiet betreffende Stücke bis zum Jahr 1300. Mit dem 1985 publizierten, fünften Band, mit welchem der Urkundenbestand des Klosters Iburg bis 1550 vollständig dargeboten wird, wurde das pertinenzbezogene Konzept verlassen und die separate Herausgabe der im Sprengel des Staatsarchivs Osnabrück lagernden Urkundenfonds empfohlen. Das hier vorzustellende Urkundenbuch ist der siebte Band des Osnabrücker Urkundenbuchs, der wie schon seine beiden unmittelbaren Vorgänger dem Prinzip der Fondsedition folgt. Neben dem Urkundenfonds des Stifts Börstel wurden auch die nachweislich zum Schatz gehörenden, heute jedoch entfremdeten Stücke mit ediert. Berücksichtigt wurde zudem eine im umfangreichen Aktenbestand des Stifts vorhandene Abschriftensammlung, die acht bislang ungedruckte Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts beisteuerte. Der Börsteler Urkundenfonds befand sich nur für die Zeit seiner Bearbeitung von 1988–1994 im Staatsarchiv Osnabrück, wo er als Depositum 91a abweichend von der Börsteler Zählung neu signiert wurde. Zwar werden bei jeder Urkunde alte und neue Signatur genannt, doch sucht der Benutzer Konkordanzen zwischen alter und neuer Archivsignatur einerseits sowie der jeweiligen Archivsignatur und der Nummerierung des Urkundenbuchs andererseits leider vergebens.

Insgesamt werden 470 Urkunden aus der Zeit von 1246 bis 1806 ungekürzt abgedruckt, von denen lediglich 208 Schriftstücke die Geschichte des Klosters vor 1500 betreffen. Ob tatsächlich keine Zeitgrenze vor 1806 hätte gefunden werden können, „die es ohne Bedauern zugelassen hätte, einen Rest von Urkunden nicht wiederzugeben“ (S. 10), sei insbesondere vor dem Hintergrund der vorhandenen reichhaltigen Aktenüberlieferung dahingestellt. Während die Stücke des 13. Jahrhunderts bis auf wenige Ausnahmen bereits in älteren Drucken vorliegen, ließen sich für die der darauffolgenden Jahrhunderte kaum noch Druckorte ermitteln. Auf den für Urkundenbücher sonst üblichen Nachweis anderwärts vorliegender Regesten verzichteten die Bearbeiter kommentarlos. Ansonsten bieten die Formalbeschreibungen neben Signaturen, Entstehungsstufe und Beschreibstoff ausführliche Informationen zur Besiegelung und geben zudem Rückvermerke der Urkunden „annähernd vollständig“ (S. 11) wieder.

Die für mittelalterliche Schriftquellen bewährten Editionsrichtlinien werden stillschweigend auch noch auf die Schriftstücke des 18. Jahrhunderts angewandt. Mit Blick auf den sich ausbildenden formalen Gebrauch von Groß- und Kleinschreibung in Texten dieser Zeit, erscheint es angemessener, diesen in der Textreproduktion zu berücksichtigen statt die – für ältere Texte angebrachte – generelle Kleinschreibung beizubehalten. Im Übrigen wäre es hilfreich gewesen, wenn, sofern bekannt, in der Datumszeile über der Urkunde vermerkt worden wäre, ob es sich um eine Datierung alten oder neuen Stils handelt.

Die Kopfregesten fassen den wesentlichen Inhalt der Dokumente zumeist richtig zusammen, doch fehlt es gelegentlich an der gebotenen begrifflichen Präzision (z. B. Nr. 4: die durch päpstliches Privileg gewährte Aufnahme oder Provision in das Kloster kann verweigert werden, „wenn keine besondere Zuweisung erwähnt wird“, richtig: wenn diese nicht ausdrücklich auf das ausgestellte Privileg Bezug nimmt; Nr. 102: dem Kloster Börstel werden zur Verbesserung seiner Einkünfte die Kirchen in Herzlake, Menslage und Berge „während ihrer Vakanz übertragen“, richtig: inkorporiert).

Diese Bemerkungen sollen jedoch die Leistung der im Allgemeinen korrekten Edition nicht schmälern. Die Indizes für Orte, Personen und Sachen sowie ein Sieglerindex sind übersichtlich gestaltet und erschließen die Texte zuverlässig. Den Bearbeitern ist dafür zu danken, der Geschichtsschreibung den Zugang zu einem weiteren Osnabrücker Urkundenbestand eröffnet zu haben.

Stade

Sabine GRAF

WEBER, Matthias: *Delmenhorst im 17. Jahrhundert*. Bürger, Rat und kleinstädtisches Alltagsleben im Spiegel des Ratsprotokolls 1662–1677. Oldenburg: Isensee 1998. 139 S. m. 4 Abb. = Oldenburger Forschungen. N. F. Bd. 6. Kart. 22,- DM.

Die Archive großer und kleiner Städte quellen bekanntlich für die zweite Hälfte des 17. und für das ganze 18. Jahrhundert über von Material, das wegen seiner Fülle, aber auch wegen der Interessenlage der älteren Historikergenerationen kaum beachtet und fast gar nicht bearbeitet worden ist. Erst die Alltagsgeschichte sowie die Frauenforschung haben sich in jüngster Zeit dieses Schriftgutes angenommen: der langen Serien von Protokollen der Räte und Niedergerichte, der umfangreichen Reihen von Kammereirechnungen mit ihren Belegen und vielen anderen Materials.

Für Delmenhorst nun haben sich nicht in den zuständigen Archiven, sondern in der Handschriftenabteilung der Landesbibliothek Oldenburg kürzlich Ratsprotokolle aus dem kleinen Gemeinwesen des 17. Jahrhunderts angefundene. Diese machte Matthias Weber zum Gegenstand eines Seminars, in welchem Studenten am Original mit dem Schriftbild dieser Zeit vertraut werden konnten und zusammen mit dem Dozenten die Texte für eine Edition aufbereitet haben. Diese bildet – für interessierte Delmenhorster Bürger übersichtlich gestaltet und mit Indizes, ja sogar Worterklärungen versehen – den zweiten Teil der vorliegenden Veröffentlichung. Vorausgeschickt ist von mehreren Mitwirkenden eine Einführung in die frühneuzeitliche Situation des Ortes: Gerichtswesen und Wirtschaftsleben unter den verschiedenen Herrschaften sowie die bauliche Gestalt. Dann stellt Matthias Weber ebenso eingehend wie anschaulich Verwaltungsaufgaben vor, wie sie der Rat in weitestgehender Abhängigkeit vom Landesherrn nicht nur auf Grund von normativen Gesetzen, sondern in der Realität wahrgenommen hat. Dabei ergeben sich insbesondere im Niedergerichtswesen, wo auch Frauen selbständig auftreten, mancherlei Einblicke in die tägliche Arbeit der Ackerbürger mit Nachbarschaftshilfe, Viehhandel, Warentausch und Geldgeschäften. Insgesamt sind es für das kleine Delmenhorst mit seiner schmalen Quellenbasis interessante Informationen.

Für die allgemeine Stadtgeschichte des 17./18. Jahrhunderts wünschen wir uns allerdings einen ungleich breiteren Ansatz. Da brauchen wir neben exakten Einwohnerzahlen (Delmenhorst 1.335 im Jahre 1681, S. 44) eine möglichst topographisch beschreibende Analyse der Sozialstruktur unter Einbeziehung beispielhafter Einzelpersonen; die allgemeinen Anmerkungen Matthias Webers von S. 12 bedürfen der genauen Aufschlüsselung. Und nicht städtische Wohlfahrtseinrichtungen (S. 12 und 56/57) brauchen eine genaue Untersuchung, wohl aber die kirchliche Armenfürsorge. In zeitlichen und räumlichen Grenzen sind immer wieder exemplarisch *alle* urbanen Lebensäußerungen zu ermitteln: Für die frühneuzeitliche Stadtgeschichtsforschung mit ihrem überreichen Quellenmaterial ein weites Feld, das es zu beackern gilt!

Buxtehude

Margarete SCHINDLER

Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Bd. 3. Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt. Hrsg. von Rudolf von THADDEN und Günter J. TRITTEL unter Mitwirkung von Marc-Dietrich OHSE. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1999. 952 S. m. Abb. u. Tab. Geb. 120,- DM.

11 Jahre nach dem ersten Band der monumentalen auf drei Bände angelegten (am Ende sicherlich mehr als 2000 Seiten umfassenden) Göttinger Stadtgeschichte ist nun, und zwar vor dem das 18. und einen wesentlichen Teil des 19. Jhs. umfassenden zweiten Band, der dritte und letzte Band erschienen. Den zeitlichen Anfang und das Ende dieses Bandes markieren zwei besonders geschichtsträchtige Jahre: 1866, das Jahr also, das den Übergang von Hannover zu Preußen brachte, und 1989, das Jahr, in dem die Mauer fiel. Nur 123 Jahre, aber darin eingeschlossen vier Staats- bzw. Regierungsformen: Kaiserreich, Weimarer Republik, NS-Zeit und Bundesrepublik Deutschland. Für Göttingen bedeutete dieser Zeitraum, wie im Untertitel ausgedrückt, den Übergang „von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt“.

Es war Anfang der 1970er Jahre, als in Göttingen die ersten Überlegungen zu dem Gesamtprojekt angestellt wurden. Bereits damals war den Beteiligten klar, dass eine Dar-

stellung aus einem Guss die Kräfte eines einzigen Verfassers weit übersteigen würde. Mit der fehlenden Universalkompetenz eines Einzelnen korreliert die immer komplexer gewordene Sache. So ist konsequent der einmal beschrittene Weg weitergegangen worden. Den Handbuchcharakter auch des dritten Bandes verdeutlicht bereits ein erster kurzer Blick ins Inhaltsverzeichnis: 14 Autoren haben insgesamt 15 Einzelbeiträge zu verantworten. Den Kern bilden 5 allgemeinhistorisch angelegte Längsschnitte: „Göttingen im Kaiserreich“ (A. v. SALDERN), „Göttingen 1917/18–1933“ (F. HASSELHORN), „Nationalsozialismus in Göttingen“ (C. TOLLMEN), „Göttingen unter britischer Militärverwaltung 1945–1947“ (W. v. THADDEN) und „Göttingens Entwicklung seit 1948“ (G. J. TRITTEL). Danach folgen die Themenkapitel, in denen die Universität (zweigeteilt: 1866–1918 C. TOLLMEN, 1918–1989 H. J. DAHMS), das Schulwesen (B. MICHAEL), die kulturelle Entwicklung (J. GIDION), die Kirchen (H. OTTE), Juden (M. MANTHEY/C. TOLLMEN), Architektur und Stadtentwicklung (M. Chr. HÄRTEL), die bildenden Künste (K. ARNDT) und die Sprache (D. STELMACHER) abgehandelt werden. In einem knapp gehaltenen Schlusskapitel schildert R. v. THADDEN das unmittelbar auf den Mauerfall folgende Geschehen.

Allein die Autorennamen – mit der Universität im Hintergrund konnten die Herausgeber aus dem Vollen schöpfen – bürgen für die herausragende Qualität des ganzen Bandes, sie garantieren, dass die einzelnen Beiträge nahezu ausnahmslos auf der Höhe des jeweiligen Forschungsstandes stehen. Diese Qualität entschädigt für die bekannten Schwierigkeiten und auch Tücken der gewählten Konzeption, denn in der Tat hängt die „Integration zu einem Ganzen [d. h. zu einer Stadtgeschichte mit universellem Anspruch] ... von der Geduld und der Bereitschaft des Lesers ab, in den vielen Kapiteln des Buches den Zusammenhang umsichtig aufzuspüren“ (S. 536) und sie steht und fällt, so möchte man hinzufügen, mit dem in der Tat hervorragend gearbeiteten Personen-, Orts- und Sachregister am Ende des Bandes. Mindestens am Rande ist allerdings zu fragen, ob bei der (Zer)Gliederung des Ganzen nicht hier und da des Guten zuviel getan worden ist. Warum muss es neben dem Kapitel „Kulturelles Leben“ noch ein eigenes Kapitel über die bildenden Künste geben, und auch die Stadtentwicklung hätte vielleicht besser in die historischen Längsschnitte integriert werden sollen. Vielleicht wären die Herausgeber auch gut beraten gewesen, wenn sie die quantitativen Proportionen hier und da noch einmal kritisch hinterfragt hätten. So ist beispielsweise die Darstellung der Geschichte der Göttinger jüdischen Gemeinde nach 1945 mit knapp 30 Druckseiten viel zu ausführlich geraten, und insbesondere hätte hier die breite Darstellung des dubiosen Finanzgebarens zweier Gemeindeglieder (darunter ein Gemeinde-Vorsitzender) eher in einen Spezialaufsatz als in eine Gesamtdarstellung gehört.

Eine gute Stadtgeschichte muss das lokale Geschehen in die makrohistorischen Zusammenhänge einordnen, ohne dass darüber die Individualität, die Besonderheiten des Lokalen verloren gehen. Der die Epoche des Kaiserreichs behandelnde Abschnitt wird diesem Anspruch in jeder Weise gerecht. Im Mittelpunkt stehen die Wirtschafts- und Sozialstrukturen, deren Kenntnis es nun einmal bedarf, um wesentliche politische Entwicklungsstränge in den 20er und 30er Jahren des 20. Jhs. (z. B. die Vorherrschaft der Nationalliberalen und dann die bemerkenswerte Stärke der nationalsozialistischen Bewegung) besser verstehen zu können. Der sehr viel später als anderswo einsetzende Industrialisierungsprozess, der im Übrigen aus Göttingen noch lange keine Industriestadt machte, trieb am Ende den alten Mittelstand in eine Protesthaltung, die ihren institutionell-organisatorischen Ausdruck in einem politischen Rechtskartell („Wirtschaftliche

Vereinigung“) fand, zu deren antidemokratischem Instrumentarium auch das antisemitische Stündenbock-Vokabular gehörte.

Göttingens Entwicklung in der Weimarer Republik ist das folgende Kapitel gewidmet. Es kann das Niveau des vorangehenden und der folgenden Beiträge nicht ganz halten, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, dass es noch Lücken im Forschungsstand gibt. Möglich aber auch, dass gerade hier die Interdependenz der verschiedenen Einzelkapitel in besonderer Weise zu Buche schlägt. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kaiserreichs wird nicht konsequent fortgeschrieben, der Universitätsbereich bleibt wegen des Sonderkapitels (s. u.) ausgespart, und so steht das bisweilen eklatant vom Reichsdurchschnitt abweichende Wahlverhalten der Göttinger – bei den Reichstagswahlen im Mai 1928 entfiel jede dritte Stimme auf eine rechtsradikale Partei, die NSDAP erhielt damals doppelt so viele Stimmen wie im Reichsdurchschnitt – etwas beziehungslos im Raum. Zumal Folgendes hinzukommt: Wann immer nach Antworten auf die Frage gesucht wird, warum in Deutschland die NS-Demagogie schließlich auf relativ fruchtbaren Boden fiel, werden die Hyperinflation von 1923 und die große Weltwirtschaftskrise genannt. In Göttingen scheint die Inflation, die ja gerade den Mittelstand besonders hart getroffen und ihn der ohnehin ungeliebten Republik noch weiter entfremdet hat, keine große Rolle gespielt zu haben. Der Weltwirtschaftskrise ist zwar ein ganzer Unterabschnitt gewidmet, zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit erfährt man aber lediglich, dass sie im Sommer 1930 in Göttingen „weiter“ angestiegen sei. Erst im folgenden NS-Kapitel findet sich die Aussage, dass es in der Beamten-, Pensionärs-, Studenten- und Soldatenstadt Göttingen weniger Arbeitslose gegeben habe als im Reichsdurchschnitt und dass Göttingen auch sonst von der großen Wirtschaftskrise weniger betroffen gewesen sei als andere Städte, eine Tatsache, mit der die relative Stärke der Nationalsozialisten vor 1933 in Göttingen nun einmal nicht korrespondiert. Letztere hat eben hier vorrangig andere Gründe gehabt, und diese hätten noch einmal stärker herausgearbeitet werden müssen. Zu den Stärken des Kapitels gehört demgegenüber die sehr instruktive Darstellung der schleichenden Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung am Ende der Weimarer Republik.

Die Verf. des NS-Kapitels war in der glücklichen Lage, von einigen grundlegenden Vorarbeiten profitieren zu können. Wir erwähnen hier nur die bekannte Arbeit von A. Bruns-Wüstefeld über das Arisierungsgeschehen, mit der dieser in vielen Kommunen noch im Dunkeln liegende und mit manchem Tabu behaftete Vorgang für Göttingen weitgehend aufgeklärt worden ist. Die nationalsozialistische Machtergreifung weist im Übrigen manche Parallele zu Hannover auf. Wie Arthur Menge in Hannover blieb auch der Göttinger Oberbürgermeister Jung nach dem 30. Januar 1933 im Amt. Wie Menge (hier war es der Altnationalsozialist Heinrich Müller) holte auch Jung mit Albert Gnade einen „alten Kämpfer“ ins Boot und verstand es im Übrigen, die personellen Veränderungen nicht nur an der Spitze der Stadtverwaltung in Grenzen zu halten. Persönlichkeiten wie Menge oder Jung war das nationalsozialistische Führerprinzip auf den Leib geschneidert. Als der erst im Oktober 1937 in die Partei eingetretene Jung 1938 nach Ablauf seiner 12-jährigen Wahlperiode ausschied, um hauptamtlicher Dezernent in Hannover zu werden, wurde im Mai 1939 Gnade sein Nachfolger, der, alles andere als ein nationalsozialistischer „Revoluzzer“, die relativ starke Stellung der Stadtregierung gegenüber den örtlichen Parteidienststellen eher noch auszubauen verstand. Ob eine solche Konstellation nennenswerte Auswirkungen auf den nationalsozialistischen Alltag gehabt hat, muss allerdings bezweifelt werden. Gegen eine solche Annahme spricht z. B.

ein Ereignis wie die sog. „Göttinger Kristallnacht“, jene brutale Aktion der SA gegen jüdische Geschäftsleute am 28.3. 1933, die hier also noch einige Tage vor den reichsweiten Boykott-Aktionen vom 1. 4. 1933 in Szene gesetzt worden ist. Ohne dass hier näher darauf eingegangen werden kann, sei abschließend zu diesem Zeitabschnitt festgestellt, dass die Autorin gut beraten war, die im Nds. Hauptstaatsarchiv in 22 Aktenbänden überlieferten sog. „Politischen Beurteilungen“ auszuwerten, Fragebögen, die seit 1935 in Gebrauch waren und in Göttingen seinerzeit auf einige lokale Besonderheiten abgestellt worden sind. Für die Geschichte des NS-Alltags ist dieses Material jedenfalls von bemerkenswerter und exemplarischer Ergiebigkeit.

Kaum Wünsche offen lässt die Darstellung der ersten beiden Nachkriegsjahre und nicht zuletzt das folgende, die Entwicklung bis an die Gegenwart heranführende Kapitel. Auch wenn letztlich die grundlegenden Entwicklungen und Probleme mit denen vieler anderer mittlerer Großstädte vergleichbar sind, hat es eine Reihe von Besonderheiten gegeben. Die grenznahe Lage, die Unversehrtheit der Stadt und natürlich die Universität haben das Nachkriegsgeschehen maßgeblich geprägt. Zu den Besonderheiten gehört gewiss auch, dass es bis Mitte der 60er Jahre dauern sollte, ehe sich in Göttingen die politischen Mehrheitsverhältnisse jenen auf Bundes- und Landesebene angepasst hatten. Kontinuitäten und Diskontinuitäten sind aber nicht nur im politischen Raum zu verfolgen. So ist zunächst die Fortschreibung der in Jahrhunderten festgefügtten soziologischen Strukturen (also die Überrepräsentanz von Beamten, höheren Angestellten, Pensionären) zu beobachten, die aber dann doch zunehmend abgelöst wird durch die Aufbrechung dieser Strukturen als Folge des ökonomischen und sozialen Wandels. Göttingen entwickelt sich von einer verträumten Universitätsstadt zur modernen Großstadt; äußerlich festzumachen an einem zeitweise rapiden Bevölkerungswachstum und der Vergrößerung des Stadtgebiets im Ergebnis des „Göttingen-Gesetzes“ von 1964 und der Gebietsreform von 1973. Beide Daten werden wohl zu Recht als die „wichtigsten politischen Ereignisse der Göttinger Nachkriegsgeschichte“ (S. 325) bezeichnet. Von geradezu beklemmender Stringenz ist am Ende die eindrucksvolle Schilderung der zunehmenden Strangulierung kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten im Ergebnis „wirtschafts- und sozialpolitischer Grundentscheidungen auf Bundesebene“ (S. 355) und, nicht zuletzt, als Folge der immer größer werdenden Finanznot.

Es ist im Rahmen dieser Besprechung natürlich nicht möglich, auf die einzelnen thematisch orientierten Beiträge einzugehen, ausgenommen die Universität, der mit insgesamt 100 Seiten die ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird. In die Arbeit haben sich 2 Autoren geteilt. C. TOLLMIEN untersucht die Entwicklung der Georgia Augusta im Kaiserreich und hat sicherlich gut daran getan, sich auf einige wenige Schwerpunkte zu beschränken und dabei vor allem die strukturellen Veränderungen ins Visier zu nehmen: den relativ sanften Übergang von Hannover zu Preußen nach 1866, die den Ruhm der Universität neu begründende naturwissenschaftliche Schwerpunktbildung und hier nicht zuletzt die vor allem von dem Mathematiker Felix Klein gegen manche Widerstände durchgesetzte engere Verbindung von Wissenschaft und Technik, schließlich die Anfänge und die Entwicklung des Frauenstudiums in Göttingen.

H. J. DAHMS hat die alles andere als einfache Aufgabe übernommen, die Geschichte der Universität in der Weimarer Republik, in der NS-Zeit und im Nachkriegsdeutschland nachzuzeichnen, also die Entwicklung von der „kleinen exklusiven Hochschule zur heutigen Massenuniversität“ (S. 395) zu schildern. Eine grandiose Berufungspolitik begrün-

det in den 20er Jahren das „Goldene Zeitalter“ der Universität, macht Göttingen endgültig zu einem „Mekka der Naturwissenschaften“. Ganz anders die geisteswissenschaftlichen Fächer, deren Vertreter sich in der Regel durch eine im Laufe der Weimarer Republik immer deutlicher sichtbar werdende politische Rechtslastigkeit „auszeichneten“, eine Haltung, die mit dem deutsch-nationalen, stark antisemitisch eingefärbten Aktivismus großer Teile der Studentenschaft korrespondierte. Die NS-Zeit bringt die mutwillige Zerstörung des zuvor erreichten hohen Entwicklungsstandes. Von den personellen „Säuberungen“ sind vor allem jene Bereiche betroffen, denen die Universität ihren Welt-ruhm zu verdanken hatte. Aktiven Widerstand hat es kaum gegeben. Einzige Ausnahme ist der Psychologiedozent und spätere Göttinger Oberbürgermeister Heinrich Düker, der 1935 als Mitglied des von dem 1927 verstorbenen Göttinger Philosophen Leonard Nelson (warum wird dieser, der im Buch mehrfach Erwähnung findet, als Person nirgends etwas näher vorgestellt?) gegründeten „Internationalen Sozialistischen Kampfbundes“ verhaftet und zu einer dreijährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Die Entwicklung der Universität nach 1945 ist durch manche Widersprüchlichkeit gekennzeichnet. Die durch die großzügige Haltung der britischen Besatzungsmacht ermöglichte „Selbstreinigung“ hat wohl die defensive Grundeinstellung gegenüber der Vergangenheitsbewältigung eher noch verstärkt. Andererseits gibt es schon Anfang der 50er Jahre studentische Proteste gegen Veit-Harlan-Filme, und auch die 1955 zum Sturz des dem rechtsradikalen Lager zuzurechnenden niedersächsischen Kultusministers Schlüter führende Protestwelle zeugt von einer sich allmählich festigenden anti-nationalsozialistischen Haltung der Universität. Fachlich gesehen kann Göttingen fast nahtlos an die „goldenen“ 20er Jahre anknüpfen, die Universität wird in den 50er und 60er Jahren „nicht nur das Zentrum der Naturwissenschaften in Deutschland, sondern – vorübergehend – auch der Selbstverwaltung der Wissenschaft“ (S. 431). Diese Position kann in den folgenden Jahrzehnten nicht gehalten werden. Die Grundlinien der Entwicklung werden nun vom Aufstieg der Universität zur Massenuniversität (von 5000 Studenten bis 30000 zu Beginn der 90er Jahre) und – wie andernorts auch – von der Etablierung einer Gruppenuniversität (Mitbestimmung von Mittelbau und Studenten in den bekannten Grenzen) bestimmt.

Der alles in allem überaus positive Gesamteindruck dieses dritten Bandes der Göttinger Stadtgeschichte wird ein wenig durch die überraschend zahlreichen Druckfehler (selbst bei Jahreszahlen, wo es z. B. auf S. 362 1870 statt 1970 heißen muss) und die mangelhafte drucktechnische Wiedergabe der Abbildungen getrübt, worauf übrigens schon bei Bd. 1 hingewiesen worden ist. Einige kleinere Ungenauigkeiten sind da schon eher zu verschmerzen. Z. B. lautet die Abkürzung für „Geheimes Staatspolizeiamt“ „Gestapa“, nicht „Gestapo“ (S. 167), und ISK steht nicht für „Internationaler Sozialisten Kampfbund“ (S. 694), sondern für „Internationaler Sozialistischer Kampfbund“.

Solche relativ kleinen kritischen Einschränkungen ändern nichts an dem hervorragenden Gesamteindruck dieses Bandes. Zu hoffen ist, dass der zweite und damit letzte Band nicht mehr lange auf sich warten lässt.

SCHYGA, Peter: *Goslar 1918–1945. Von der nationalen Stadt zur Reichsbauernstadt des Nationalsozialismus*. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1999. 374 S. m. zahlr. Abb. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. Goslarer Fundus. Bd. 46. Geb. 38,- DM.

Als Ziel seiner Studie nennt der Verfasser die Analyse der sozialen, politischen und kulturellen Entwicklung der Stadt Goslar von 1918 bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft. Es soll untersucht werden, welche Umstände und treibenden Kräfte den Aufstieg der NSDAP ermöglichten, welche politischen und ökonomischen Prozesse eine Rolle spielten und welche kollektiven Empfindlichkeiten sich herausbildeten. Abgesehen vom Stadtarchiv Goslar stützt er sich vor allem auf die im Hauptstaatsarchiv Hannover, im Staatsarchiv Wolfenbüttel und im Bundesarchiv verwahrten Bestände sowie auf die intensiv ausgewerteten örtlichen Zeitungen.

Die eigentliche Untersuchung gliedert sich in folgende sechs Abschnitte: Die frühen zwanziger Jahre – Der Goslarer Schulfall und Wahlerfolge der NSDAP – Rettung des Bergbaus und der Hüttenbetriebe 1932 – Machtergreifung in Goslar – Zwischen Blut- und Bodenmythos und forcierter Industrialisierung – Goslar im Krieg. Eingerahmt werden diese empirischen Abschnitte von zwei theoretischen Kapiteln, die die Möglichkeiten und Grenzen der Alltagsgeschichte des Nationalsozialismus bzw. die Leitmotive und Leitbilder, die die Menschen in Goslar während des Nationalsozialismus bestimmten, zum Gegenstand haben.

Der Aufstieg des Nationalsozialismus in Goslar vollzog sich in Bahnen und Formen, die ähnlich auch aus anderen Städten vergleichbarer Größe bekannt sind. Zu nennen ist hier neben anderen Faktoren der große Einfluss der örtlich dominierenden Goslarschen Zeitung, die schon früh und aggressiv nationalistische, antisemitische und revanchistische Forderungen vertrat. Eine Besonderheit der Situation in Goslar war dagegen das starke Traditions- und Geschichtsbewusstsein der alten Kaiserstadt, das der nationalen und nationalsozialistischen Propaganda zahlreiche Anknüpfungspunkte bot. Die Taktik der Nationalsozialisten, lokale Konflikte skrupellos zu ihren Gunsten auszuschlachten, lässt sich auch in Goslar beobachten. Zwei Beispiele werden vom Verfasser ausführlich behandelt: Zum einen der sog. Schulfall, als 1929 Gymnasiasten während einer sportlichen Siegerehrung ihre mit den Farben der Weimarer Republik geschmückten Kränze demonstrativ ablegen und dafür vom Preußischen Kultusminister gemäßigert werden, zum anderen der Kampf gegen die drohende Stilllegung der Harzer Bergwerke 1932. Im zweiten Fall bleibt allerdings die Erklärung für das schließliche Einschwenken der Reichsregierung unbefriedigend vage.

Die nationalsozialistische Machtergreifung war in Goslar begleitet von einer schnellen und radikalen personellen Säuberung in der Stadt- und Polizeiverwaltung, von Zwangsmaßnahmen gegen die politischen Gegner und der Gleichschaltung aller gesellschaftlichen Bereiche. In diesem Zusammenhang vermisst man eine – wenn auch nur kurze – Darstellung der Lage der Kirchen und eine Analyse der Machtverteilung zwischen Stadt- und Parteiverwaltung.

Die besondere Stellung Goslars im Nationalsozialismus wird bedingt durch die Spannung zwischen den beiden Polen „Reichsbauernstadt“ und „Industrialisierung“. Detailreich und überzeugend zeichnet der Verfasser nach, aufgrund welcher Faktoren die Stadt in die Rolle der Reichsbauernstadt hineinwuchs und wie gleichzeitig die chemische und hüttentechnische Industrie ausgebaut wurde. Goslar wird damit zu einem Pa-

radigma für den das gesamte nationalsozialistische Deutschland durchziehenden Antagonismus zwischen dem ideologisch motivierten „Blut- und Boden-Mythos“ auf der einen und der durch die Kriegsvorbereitung erzwungenen forcierten Industrialisierung auf der anderen Seite. Ein interessanter Teilaspekt ist in diesem Zusammenhang die vom Verfasser erörterte Möglichkeit der Produktion von chemischen Kampfstoffen in Goslar. Der Abschnitt „Goslar im Krieg“ enthält eine bemerkenswert ausführliche Darstellung der Beschäftigung von Fremd- und Zwangsarbeitern in Goslar, die vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Entschädigung dieser Personengruppe auf breites Interesse stoßen wird. Die Beschreibung der Judenverfolgung fällt dagegen leider etwas knapp aus. Hier hätte man sich, abgesehen vom Verweis auf die einschlägige Literatur, mehr gewünscht.

Peter Schyga hat mit der vorliegenden Untersuchung eine beeindruckende Studie über Goslar im Nationalsozialismus vorgelegt, die die Darstellung der lokalen Ereignisse und Zusammenhänge in der Regel gut mit übergreifenden Interpretationen verbindet. Der selbstgestellte Anspruch wurde damit weitgehend erfüllt. Die flüssige, gelegentlich allerdings ein wenig laxe Sprache (Seite 154: „Da mussten die alten Germanen ausgegraben werden.“) und die Trennung der darstellenden Abschnitte von den interpretierenden macht die Ergebnisse seiner Untersuchung auch für ein breiteres Publikum leicht zugänglich. Dazu tragen als nützliche Hilfsmittel auch eine chronikalische Zeittafel und ein Personenregister bei.

Göttingen

Ernst BÖHME

KIECKBUSCH, Klaus: *Von Juden und Christen in Holzminden 1557–1945*. Ein Geschichts – und Gedenkbuch. Holzminden: Verl. Jörg Mitzkat 1998. 624 S. m. zahlr. Abb. Geb. 38,- DM.

Mit der Wahl dieses für eine Dokumentation jüdischen Lebens eher ungewöhnlichen Titels will Kieckbusch nachdrücklich daran erinnern, dass die Geschichte der Juden auch unsere Geschichte ist. „Die Holzmindener Existenzbedingungen für jüdisches Leben in dieser braunschweigischen Landstadt sollten begreifbar werden.“

Die früheste bisher feststellbare Erwähnung von Juden in Holzminden führt in das Jahr 1557. Im Zusammenhang mit einem Kriminalfall werden die beiden Juden David und Salomon genannt. Diese relativ späte Erwähnung von Juden in Holzminden scheint die Annahme zu bestätigen, dass sich innerhalb der welfischen Gebiete im Fürstentum Calenberg-Göttingen früher Juden aufhielten als in Braunschweig-Wolfenbüttel.

Von dieser ersten Erwähnung spannt Kieckbusch den Bogen über die kontinuierliche Entwicklung der jüdischen Gemeinde im 18. und 19. Jahrhundert, die Epoche ihrer festeren Einbindung in die Gesellschaft der Stadt bis zur Vernichtung der jüdischen Gemeinde in den Jahren 1933 bis 1945.

In all diesen Kapiteln ist – getreu der Leitlinie des Verfassers – nicht nur von Juden, sondern von Juden und Christen die Rede. Sehr detailliert und durch Heranziehen einer Fülle von lokalen und überregionalen Quellenbeständen abgesichert, entwirft Kieckbusch ein facettenreiches und anschauliches Bild des ambivalenten Zusammenlebens von Juden und Christen in Holzminden. Er fasst das ausgewertete Quellenmaterial dabei nicht „im Sinne einer abstrahierenden Analyse“ zusammen, sondern belässt es „konkret und so anschaulich wie möglich“.

Dabei ist ein sehr umfassendes aber auch umfangreiches Werk von über 600 Seiten entstanden, das am besten in kleinen Schritten zu bewältigen ist. Für den geschichtlich interessierten Laien wäre es manchmal hilfreich gewesen, vom eingeschlagenen Weg abzuweichen und die Inhalte einzelner Kapitel der besseren Übersicht – und Lesbarkeit wegen stärker zu straffen und zu abstrahieren. Die Angaben über die Berufe, Einkommens- und Vermögensverhältnisse und den Grundbesitz jüdischer Einwohner hätten beispielsweise in Form tabellarischer Übersichten textlich kürzer und leichter überschaubar dargestellt werden können.

Mit nahezu zweihundert Seiten bildet das Kapitel über die Vernichtung der Holzmindener jüdischen Gemeinde durch die Nationalsozialisten den umfangreichsten Teil der Arbeit. Mit eindrucksvoller Deutlichkeit gelingt es Kieckbusch, die einzelnen Stationen von der Ausgrenzung bis zur Emigration und Deportation zu dokumentieren. Durch Hinzuziehen zahlreicher bisher nicht veröffentlichter Gerichtsakten, privater Dokumente und Fotos macht Kieckbusch das Unfassbare und die Ungeheuerlichkeit des Geschehenen für den Leser vorstellbar und nachvollziehbar. Diese Dimension des Unfassbaren – und das war erst der Anfang – wird besonders deutlich bei der Darstellung der brutalen Übergriffe von SA- und SS-Hilfspolizisten unter der Leitung eines Polizeihauptmanns gegenüber SPD- und KPD-Mitgliedern, Gewerkschaftsfunktionären und Juden gleichermaßen im März 1933.

Das Ende der fast vierhundert Jahre dauernden Ära eines zu keiner Zeit unproblematischen und ungetrübten Zusammenlebens von Juden und Christen ist erschreckend und macht sehr betroffen. Von 110 jüdischen Einwohnern im Jahre 1933 wurde 38 von den Nationalsozialisten ermordet.

Kieckbusch nennt sein Buch im Untertitel auch „ein Gedenkbuch“. Wie er in seiner Einleitung verdeutlicht, versteht er darunter „ein Buch des teilnehmenden Gedenkens“. Diese Absicht erreicht er beim Leser ohne Einschränkung. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Biographien der einzelnen jüdischen Einwohner und ihrer Schicksale während der NS-Zeit wäre es dennoch wünschenswert gewesen, die zu den einzelnen Personen an verschiedenen Stellen genannten Daten und Fakten zu Biographien zusammenzufassen und dem Buch als „Gedenkbuch“ anzugliedern.

Klaus Kieckbuschs Buch „Von Juden und Christen in Holzminden“ schließt eine Lücke in der bisher erschienenen Literatur über die Geschichte der Stadt und ist zudem ein wichtiger regionaler Beitrag zur Dokumentation jüdischen Lebens in Niedersachsen. Es ist Kieckbuschs Verdienst, mit großem persönlichen Engagement und enormem Arbeitsaufwand noch vorhandene Quellenbestände erschlossen und damit als Mahnung für die kommenden Generationen gesichert zu haben.

Uslar

Detlev HERBST

REICHERT, Olaf: „*Wir müssen doch in die Zukunft sehen...*“ Die Entnazifizierung in der Stadt Oldenburg unter britischer Besatzungshoheit 1945–1947. Oldenburg: Isensee 1998. 276 S. m. 24 Abb. u. 7 Tab. = Veröff. des Stadtarchivs Oldenburg. Bd. 4. Kart. 30,- DM.

Die Kenntnisse über den Ablauf der Entnazifizierung in Deutschland sind wesentlich durch die Forschungen von Lutz Niethammer zur amerikanischen Entnazifizierungs-

litik („Entnazifizierung in Bayern“, 1972) geprägt. Mit der teils unentschiedenen, teils unselbständigen britischen Entnazifizierungspolitik tut sich die Forschung schwerer, der Versuch einer umfassenden Darstellung wurde noch nicht gemacht. Olaf Reichert sucht in zeitlicher und lokaler Beschränkung einen Beitrag für die Erforschung der Entnazifizierung zu geben und widmet sich zugleich einem stadtgeschichtlichen Kapitel, das in Oldenburg wie andernorts bislang vernachlässigt wurde.

Für die Vernachlässigung der Entnazifizierungsforschung in Niedersachsen gibt es allerdings gute Gründe: Die über 800.000 Einzelfallakten wurden erst 1987 für die wissenschaftliche Forschung zugänglich gemacht und sind noch längst nicht in befriedigender Weise verzeichnet. Zudem ist die Menge der Akten für einen einzelnen Forscher selbst bei regionaler Beschränkung erdrückend. Erstaunlich genug, dass Reichert im Rahmen einer Magisterarbeit (!) die 8.000 Einzelfallakten der Stadt Oldenburg aus der „britischen Phase“ der Entnazifizierung durchsah, um eine quantitative Grundlage für seine Untersuchung zu gewinnen. Die Quellenlage schafft für ihn aber trotzdem eine unüberwindliche Schwierigkeit: Denn die notwendig mangelnde Kenntnis über den Gesamtkomplex der Entnazifizierungsakten im Staatsarchiv Oldenburg setzt hinter alle quantitativen Ergebnisse ein großes Fragezeichen (worüber sich Reichert durchaus im klaren ist, S. 20). Viele Unterlagen, die in der ersten Phase der Entnazifizierung angelegt wurden, sind in die Akten der zweiten Phase übernommen worden. Außerdem sind ganze Berufsgruppen wie Polizei, Justiz, Medizin und Erziehungswesen in unterschiedlichem Umfang in Sonderausschüssen behandelt worden und damit auch in Reicherts Quellenauswahl nicht immer angemessen repräsentiert.

Reichert gibt zunächst einen recht informativen und akzentuierten Forschungsüberblick und umreißt (vielleicht etwas zu breit, denn das kann man bei anderen Autoren nachlesen) die Rahmenbedingungen britischer Entnazifizierungspolitik (S. 21–45). Die folgenden beiden zentralen Kapitel beschreiben die beiden Phasen der Entnazifizierung unter britischer Leitung und den Konflikt mit dem Generalinspekteur für die Entnazifizierung bei der Gründung des Landes Niedersachsen.

Die erste Phase der Entnazifizierung (S. 45–96) war vom Fehlen präziser britischer Richtlinien gekennzeichnet. In den ersten Besetzungstagen unterlagen die NS-Funktionäre dem „automatic arrest“, bald sollten alle „einflussreichen Personen“ den Fragebogen zur Entnazifizierung ausfüllen, mit dem Ziel, Nazis aus wichtigen Positionen zu entfernen. Daneben trat die „Selbstreinigung der Verwaltung“, in Oldenburg maßgeblich geprägt vom Ministerpräsidenten Theodor Tantzen. Fast sofort begannen unterschiedliche Entnazifizierungskonzepte und Regelungen zu konkurrieren. Außerdem wurden die Angehörigen „wichtiger Berufsgruppen“, wie Ärzte, Landwirte u. a. wesentlich milder behandelt oder gar nicht entnazifiziert.

Die zweite Phase der Entnazifizierung begann mit der Umsetzung der alliierten Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. 1. 1946, wesentlich abgemildert durch die britische Zonen-Politik-Anweisung Nr. 3 vom 17. 1. 1946, im April 1946. Wesentlich war die Übertragung zentraler Aufgaben an deutsche Ausschüsse und die zusätzliche Einteilung der Überprüften in fünf Kategorien, die jeweils unterschiedliche Sanktionen mit sich brachten. Diese Phase der Entnazifizierung stand jedoch bereits deutlich im Zeichen des Versuchs, frühere Ungerechtigkeiten durch generelle Milderung zu beseitigen und den auch für die Besatzungsmacht lästigen Vorgang der Entnazifizierung möglichst schnell abzuschließen.

Trotz der überwältigenden Quellenmassen versagt das Material oft gerade dann, wenn etwas Interessantes passiert ist. So wird etwa ein einziger deutscher Landwirt von den Briten von seinem Hof entfernt und sein Fragebogen wird zwar mit dem Hinweis „Geheim“ versehen, enthält aber keine Angaben über seine Schuld (S. 96). Es sind nicht die großen Zahlen, die interessante Aufschlüsse geben, sondern die Details: So etwa der 28-jährige, der politisch unbelastet ist und eigentlich unter die Jugendamnestie fällt, jedoch dem Ausschuss die gewünschte Achtung grob verweigert und auf diese Weise beinahe als „politisch gefährlich“ eingestuft wird. Es ist schlüssig, dass Reichert sich auf das veraltungsmäßige „Funktionieren“ (bzw. „Nicht-Funktionieren“) der Entnazifizierung beschränkt. Seine Arbeit sollte aber auch Grundlage sein für weiterführende Untersuchungen, die speziell nach dem Verhalten der betroffenen Personenkreise im Prozess der Entnazifizierung fragen.

Im 70-seitigen Anhang der Arbeit werden die verschiedenen Varianten des Entnazifizierungsfragebogens, spezifisch oldenburgische Verfügungen zur Entnazifizierung und Übersichten über die Besetzung der Entnazifizierungsausschüsse abgedruckt, ein Personenindex erschließt die biographischen Angaben.

Reichert bezeichnet abschließend die britische Entnazifizierung „gemessen an ihrer eigenen kompromisslosen Vorgabe“ als „gescheitert“: Während anfänglich immerhin 291 Personen von ihren Arbeitsstellen entfernt wurden, ist im Januar 1948 nur bei zwei Fällen von 8000 dieser Zustand noch aktuell (S. 179). 99,5 Prozent der Entnazifizierten konnten ihre Laufbahn bruchlos oder nach kurzer Unterbrechung fortsetzen (S. 168). Aber eine solche Rechnung lässt natürlich – wie Reichert selbst schreibt – die durch Internierung von ihren Posten Entfernten außer Acht. Die Ursachen sieht er in der mangelnden Konzeption der Briten und in den fehlenden Verwaltungsstrukturen. Am Ende wurde die Entnazifizierung „mehr als Belastung denn als Auftrag“ gesehen (S. 183). Die zunehmende Möglichkeit der Einspruchs- und Berufungsverfahren führte nicht zur Beseitigung einzelner Ungerechtigkeiten, sondern zur „weitgehenden Rehabilitierung der zuvor disqualifizierten Personen“ (S. 184). Hier sieht Reichert eine wesentliche Verantwortung bei den deutschen Ausschüssen, die ermuntert durch das oldenburgische Staatsministerium und das Grundgefühl, „dass alle Deutschen zur Gemeinschaft der Besiegten gehören“, sehr milde verfahren. Oft wirkte allerdings die Militärregierung noch mäßigend auf die deutschen Ausschüsse ein. Insgesamt vermutet Reichert keine außergewöhnlichen Bedingungen in Oldenburg, seiner Auffassung nach ist die Entnazifizierung in Oldenburg vielmehr „exemplarisch für die britische Zone“ (S. 186).

Verdienstvoll ist die Beschäftigung mit dem trockenen und mühsamen Thema der Entnazifizierung, das für die Geschichte der Bundesrepublik neue Aktualität durch den Beitritt der DDR und den Umgang mit der dortigen politisch-administrativen Elite gewonnen hat. Die Arbeit ist ein beeindruckendes (und in Bezug auf den vermutlichen zeitlichen Aufwand auch Besorgnis erregendes) Beispiel dafür, was unter der Bezeichnung „Magisterarbeit“ an deutschen Universitäten gelegentlich geleistet wird.

EHRHARDT, Michael: *Die Börde Selsingen*. Herrschaft und Leben in einem Landbezirk auf der Stader Geest im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Stade: Landschaftsverband 1999. XII, 564 S. m. Tab. u. Kt. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Bd. 11. Geb. 48,- DM.

Die „Börde“ Selsingen (zwischen Zeven und Bremervörde) war Kirchspiel, Gogericht und Steuerbezirk im Erzstift, später Herzogtum Bremen. Unter wechselnden Landesherren blieben Umfang und Verfassung des bäuerlich geprägten Geestbezirks mit etwa 38 Dörfern und Wohnplätzen vom Hohen Mittelalter bis zur Eingliederung in das Amt Zeven (1728) und darüber hinaus recht stabil, so dass er sich gut für eine diachronische Untersuchung eignet. Grundlage der Arbeit, eine bei Rainer Postel angefertigte Hamburger Dissertation, ist eine umfassende Auswertung gedruckter und ungedruckter Quellen, letztere im Staatsarchiv und im Ritterschaftlichen Archiv in Stade und im Kreisarchiv in Bremervörde.

Der Verf. stellt die Darstellung unter die „Leitmotive“ Herrschaft und Leben, er möchte „verschiedene Formen von Herrschaft und Genossenschaft“ beschreiben und „die Lebensverhältnisse der ländlichen Gesellschaft unter den zu ermittelnden Herrschaftsbedingungen“ beleuchten, und zwar vom Beginn der geschichtlichen Überlieferung bis in die Zeit um 1800. In der Forschungstradition von Otto Brunner und Karl Siegfried Bader will er Herrschaftsbeziehungen und Dorfgemeinde untersuchen, möchte aber auch der sozioökonomisch ausgerichteten „Mikro-Historie“ gerecht werden und „Alltags- und Mentalitätsgeschichte“ erkunden. Der dominierende Begriff im Laufe der Darstellung ist Herrschaft, die in einer Vielzahl von Facetten deutlich gemacht wird, als Landes-, Territorial-, Gerichts-, kirchliche, Grund- und Leibherrschaft. Selbst der Gegenbegriff Genossenschaft gerät unter den Herrschaftsbegriff, wenn sie als herrschaftlicher Druck auf die einzelnen Mitglieder und als Herrschaft über unterbäuerliche Schichten verstanden wird (S. 283).

Für das Mittelalter können vor allem die grundherrschaftlichen Verhältnisse belegt werden, für die genossenschaftlichen Strukturen liegen kaum Quellen vor. Zu Beginn der Frühen Neuzeit standen ein Vogt und ihm zur Seite ein Grefe als Träger der obrigkeitlichen Gewalt an der Spitze des Gogerichts, das von der Gogemeinde gebildet wurde. Auch die ersten Belege für Bauerschaften in den einzelnen Dörfern gehören erst dem 16. Jahrhundert an. Beachtenswert, aber schwer zu beweisen ist die These des Verf., dass die zu 1325 berichtete Zerstörung der Adelsburg Kuhla (ein Sitz der Ritter von Selsingen) eigentlich auf die Burg Selsingen zu beziehen sei (S. 46 f.). Auf reiches Material kann der Verf. für die Frühe Neuzeit zurückgreifen, die in die erzbischöfliche, die schwedische und die kurhannoversche Zeit eingeteilt wird. Herausgearbeitet wird, wie sich die Landesherrschaft intensivierte und die meisten Lebensbereiche reglementierte. Bei der Entwicklung der Grundherrschaft werden in Ober Ochtenhausen und Sandbostel Ansätze zur Gutswirtschaft erkannt (S. 445). Im Kirchspiel Selsingen, das bis zur Reformation kirchlich dem Bischof von Verden unterstand, besaßen die „Verdener Meier“ sogar noch bis in die schwedische Zeit eine Zwitterstellung. Sie gehörten zum Gogericht Selsingen, leisteten aber Steuern und Landfolge an den Verdener Amtmann in Rotenburg. Den Ursprung wird man in der Immunität des Verdener Kirchengutes sehen dürfen. Im 3. Teil der Arbeit werden die Herrschaftsbeziehungen unter den Begriffen Konsens und Konflikt nochmals in ihren praktischen Auswirkungen dargestellt.

Nur wenig erfährt man über Siedlung (S. 12 f.) und Wirtschaftsweise (S. 360). Die Einbeziehung der Alltagsgeschichte gelingt nur zum Teil: Im 4. Abschnitt werden die „wirt-

schaftliche und finanzielle Situation“ und „sozialer Status und Mentalitäten“ mit vielen Beispielen belegt, Haushalt und Familie und damit ein großer Teil der Bevölkerungs- und Sozialgeschichte werden jedoch ausgespart. Das mag zum Teil an den Quellen liegen (das Selsinger Pfarrarchiv ist 1823 verbrannt, die Nebenkirchenbücher in Stade sind lückenhaft), es liegt aber wohl auch an der Größe des Kirchspiels: Familienrekonstitutionen und Höferrückschreibungen für ein Kirchspiel mit 2483 Einwohnern und 460 Feuerstellen (im Jahr 1815) sind im Rahmen einer Dissertation schwer leistbar. Die statistische Auswertbarkeit der Steuerregister ist unter Heranziehung verschiedener Vorarbeiten (besonders H. Hauschildts Hamburger Dissertation von 1988, vgl. Nds. Jb. 61, 1989, S. 423 ff.) nicht so pessimistisch zu beurteilen, wie der Verfasser meint (S. 359 ff.). Die Lage der Höfe und ihrer Flur ist rekonstruierbar bei Heranziehung von Flurkarten, eine von Historikern noch viel zu selten genutzte Möglichkeit. Die Steuerregister sind jedoch herangezogen für die wirtschaftliche und soziale Lage der Bauern. Die Problematik der sozialen Einteilung in bäuerliche und unterbäuerliche Schichten zeigt sich an der wechselnden Zuordnung der Brinkkaten und an dem z. T. beträchtlichen Vermögen von Häuslingen im Dienstleistungs- und Handwerksgerwerb. Durch die Fixierung auf den Herrschaftsbegriff ist die sozialgeschichtliche Sicht eingeschränkt. Der Verf. bemüht sich jedoch erfolgreich, auch die bäuerliche Erfahrung mit der Herrschaft in ihrer vielfältigen Ausprägung herauszuarbeiten. Die Existenz einer Privatsphäre wird für die Bauernfamilien geleugnet, „da sich das Leben überwiegend in der Öffentlichkeit abspielte“ (S. 405 Anm. 350); bei der Forschungsdiskussion wird jedoch eingeräumt, dass „den realen Menschen ... doch Freiräume blieben, durch die sie sich der herrschaftlichen Einflußnahme auf ihr Leben entziehen konnten“ (S. 457).

Die Arbeit verdient wegen ihrer gründlichen Strukturuntersuchung des Bezirks, der Untersuchung der Auswirkungen von Herrschaft auf die ländliche Bevölkerung und zahlreicher Belege für soziales Verhalten über den engeren Umkreis des Untersuchungsgebietes hinaus Beachtung, zumal der Verf. seine Ergebnisse ausführlich in die Forschungsdiskussion einbettet (S. 435–458). Im Anhang werden in Tabellenform Steuer- und Kirchspielbeschreibungen der Frühen Neuzeit sowie Diagramme und thematische Karten zur sozialen Schichtung und Verteilung der Grundherrschaft geboten. Sach-, Personen- und Ortsregister erschließen den Band.

Verden

Adolf E. HOFMEISTER

WENDLER, Ulf: *Ländliche Gesellschaft zwischen Kirche und Staat*. Das Kirchspiel Suderburg in der Lüneburger Heide 1600–1830. Suderburg-Hösseringen: Landwirtschaftsmuseum 1999. 278 S. m. zahlr. Abb. = Veröff. des Landwirtschaftsmuseums Lüneburger Heide. Bd. 8. Geb. 49,90 DM.

Die Lüneburger Heide gehört mittlerweile, nicht zuletzt dank der Publikationstätigkeit des Landwirtschaftsmuseums Lüneburger Heide-Museumsdorf Hösseringen, zu den besonders gut erforschten Regionen Niedersachsens. Vor allem zwei Untersuchungen behandelten bislang dörfliche Verhältnisse vom Spätmittelalter bis zur Neuzeit: Hans-Jürgen Vogtherr's Untersuchung des Brümmerhofes und Joachim Friedrich Baumhauer's Studie über Hösseringen zwischen 1850 und 1950¹. Nun liegt eine dritte Studie von Ulf

1 Vogtherr, Hans-Jürgen, Die Geschichte des Brümmerhofes. Untersuchungen zur bäuerlichen Geschichte in der Lüneburger Heide (Veröff. d. Landwirtschaftsmuseums Hösseringen 4), Uelzen 1986. Baumhauer, Joachim Friedrich, Dörflicher Wandel in der Lüneburger Heide. Hösseringen 1850–1950 (Veröff. d. Landwirtschaftsmuseums Hösseringen 5), Bremen 1993.

Wendler über das Kirchspiel Suderburg vor, die im Wesentlichen die frühe Neuzeit zwischen 1600 und 1830 umfasst. In drei großen, zentralen Kapiteln werden die ländliche Gesellschaft im Kirchspiel, die Suderburger Kirche und die Ausformung des frühmodernen Staates sowie die Lasten der Bevölkerung behandelt. Vorangestellt ist eine kurze Einleitung, die neben einem knappen forschungsgeschichtlichen Blick auf Lokal- und Mikrogeschichte die Untersuchungsziele und die benutzten Quellen erläutert.

„Wie viele Menschen lebten im Kirchspiel Suderburg?“ „Wie gliederte der Landbesitz die ländliche Gesellschaft?“ (S. 19). Diese beiden Fragen stehen im Zentrum des Kapitels über die ländliche Gesellschaft. Die Ergebnisse decken sich in teilweise erstaunlichem Maße mit anderen Arbeiten wie Jürgen Schlumbohms Studie über Belm¹. Erheblich waren in der Lüneburger Heide die massiven Bevölkerungsverluste durch den 30-jährigen Krieg, danach gab es starke Wachstumsphasen in den ersten beiden Generationen nach dem Kriegsende sowie zwischen 1765 und 1830. Bemerkenswert, aber leider nicht weiter kommentiert ist eine Stagnationsphase zwischen 1720 und 1765 (S. 27).

Die ländliche Gesellschaft war im 18. Jahrhundert durch eine deutliche Differenzierung gekennzeichnet. Infolge des in Niedersachsen vorherrschenden Anerbenrechts blieb bei zunehmender Bevölkerung die Zahl der großen Bauernhöfe konstant, während die Kleinstellen und mehr noch die Gruppen ohne Land- und Hausbesitz stark anstiegen. Nichts anderes begegnet einem im Kirchspiel Suderburg. Anfang des 19. Jahrhunderts betrug der Anteil der „Groß- und Mittelbauern“ 41 %, während die unterbäuerlichen Schichten nahezu 60 % der Gesamtbevölkerung stellten. Leider wird die Gruppe der „Groß- und Mittelbauern“ an dieser Stelle nicht weiter differenziert, sonst wäre das soziale Gefälle in den Dörfern noch besser erkennbar gewesen.

Wendler stellt im Folgenden die einzelnen Gruppen der dörflichen Gesellschaft vor, wobei er das gruppenspezifische Heiratsverhalten detailliert beschreibt. Dabei entsteht ein aussagekräftiges, wenngleich in den Grundstrukturen bekanntes Bild der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Nur in Details bleiben kritische Fragen, wie bei der – willkürlich anmutenden – Unterscheidung zwischen Häuslingen und Tagelöhnern (S. 53 f.).

Das Kapitel über die ländliche Gesellschaft wird mit einem Blick auf die ökonomischen Verhältnisse abgeschlossen. Auch hier entsprechen die Ergebnisse weitgehend den vorhandenen Erkenntnissen, lassen aber erneut deutlich werden, wie sehr die Heidewirtschaft von den Erträgen der Viehzucht und dem Nebengewerbe lebte, während pflanzliche Lebensmittel hinzugekauft werden mussten (S. 90).

Im zweiten umfangreichen Kapitel wird die Kirche und ihre Wirkung auf die ländliche Bevölkerung behandelt. Auch hier geht Wendler wieder systematisch vor, indem zunächst die Struktur der evangelischen Kirche, dann die Pastoren und deren ökonomische Verhältnisse, anschließend die Küster und die Lehrer Gegenstand der Betrachtung sind. Besonderes Interesse verdienen seine anschließenden Aussagen zur Lese- und Signierfähigkeit der ländlichen Bevölkerung. Insbesondere die Passagen zur Lesefähigkeit vermitteln das Bild einer weitaus aufgeschlosseneren Landbevölkerung als dies nicht nur die zeitgenössischen Pastoren, sondern auch manche Forscher wahrhaben wollen. So wurden die Dorfbewohner zwar als gute, gehorsame Untertanen von den Pastoren

1 Schlumbohm, Jürgen: Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osna-brückischen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650–1850. 2. Aufl. Göttingen 1997.

beschrieben, jedoch fügt Wendler hinzu: „Teilweise der obigen Beschreibung zum Trotz bemerkten die Pastoren immer wieder erstaunt eine gewisse intellektuelle Aufgewecktheit und einen lebhaften Glauben, der sich nicht auf das stumpfsinnige Nachbeten religiöser Formeln beschränkte“ (S. 129).

Im anschließenden Kapitel wird der Einfluss des entstehenden frühneuzeitlichen Staates, der u. a. durch Kontrolle und Anhebung grundherrlicher bzw. steuerlicher Abgaben an den Landesherrn geltend gemacht wurde, beschrieben. In diesem Zusammenhang widmet sich Wendler auch der Klasseneinteilung der Bauernhöfe, wobei sich der Rezensent gewünscht hätte, dass die hier getroffenen Feststellungen über die Differenzierung der Hofklassen bei der Analyse der ländlichen Gesellschaft stärker berücksichtigt worden wären. Die krassen Besitzunterschiede innerhalb der „bäuerlichen“ Bevölkerung werden hier jedenfalls überdeutlich. Die Belastung der Höfe durch Dienste und Abgaben wird detailliert bearbeitet und in den niedersächsischen Kontext eingeordnet. Einerseits lag die Feudalquote im Kirchspiel Suderburg auf einem vergleichbaren Niveau wie in anderen niedersächsischen Regionen, andererseits war die Marktquote wohl als Folge der Stadtferne mit ca. 10% deutlich niedriger.

Wichtig erscheinen mir die Hinweise bezüglich bäuerlichen Widerstandes; zwar gab es im Kirchspiel keinen direkten bäuerlichen Widerstand, jedoch ein aktives Verhalten der Landbevölkerung, wenn es um die Durchsetzung eigener Interessen oder das Blockieren unliebsamer obrigkeitlicher Aktionen ging. Wichtiges Vehikel waren Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Bauern von der Obrigkeit „als gleichwertige Partei“ (S. 173) angesehen wurden.

Die zwar aufeinander bezogenen, gleichwohl eher nebeneinander stehenden zentralen Kapitel des Buches werden in einem leider sehr knapp gehaltenen Schlusskapitel unter der Fragestellung „Soziale Ungleichheit und Sozialdisziplinierung“ zusammengefasst. Wichtig sind daran insbesondere die Veränderungsprozesse, denen das Kirchspiel im Untersuchungszeitraum unterworfen war, und die dennoch zu beobachtenden vormodernen Züge der Gesellschaft (S. 206).

Wendler legt mit dieser Studie eine beeindruckende, umfangreiches statistisches Material verarbeitende, allerdings vorrangig deskriptive Darstellung der vormodernen ländlichen Gesellschaft vor. Angesichts der Tatsache, dass nur ein kleines Gebiet in der Lüneburger Heide unersucht wurde, fällt einmal mehr auf, wie groß die Gemeinsamkeiten der vorindustriellen ländlichen Gesellschaft in Nordwestdeutschland waren.

Hannover

Karl-Heinz SCHNEIDER

GODEHARDT, Helmut: *Aus der Geschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Teistungenburg im Eichsfeld*. Unter Mitarbeit von Manfred CONRATHS. Hrsg. von den Eichsfelder Kulturbetrieben. Duderstadt: Mecke 1999. 407 S. m. 121 z. T. farb. Abb. Geb. 130,- DM.

In chronikartiger Form wird ein breites historisches Material zur Geschichte des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Teistungenburg ausgebreitet. Dargestellt wird, wie die Zisterze im Jahre 1260 vom Eichsfelder Kloster Beuren aus in unmittelbarer Nähe der heutigen Landesgrenze Thüringens gegründet wurde und in den folgenden Jahrhun-

derten ihre vergleichsweise bescheidenen Besitzungen vor allem in der näheren Umgebung erwerben konnte. Wichtige Güterübertragungen in Teistungenburg selbst und im später einzigen klosterreigenen Dorf Böseckendorf erhielt das junge Kloster vom Stift Quedlinburg; die Mainzer Landesherrschaft stand zu keinem Zeitpunkt außer Frage. Zerstörungen während des Bauernkrieges und Rückschläge für die monastische Idee in der Reformationszeit konnten das Klosterleben in Teistungenburg nicht nachhaltig treffen. Viel Raum wird im Buch der folgenden zweiten klösterlichen Blüte seit der Konfessionalisierung des Landes im ausgehenden 16. Jahrhundert gegeben. Erst die Angliederung des Eichsfeldes an den preußischen Staat hatte im Jahre 1803 die Aufhebung des Klosters zur Folge.

Damit endet jedoch nicht die vorliegende Darstellung. Ausführlich werden im Weiteren die wechselnden Besitzverhältnisse der ehemaligen Klosteranlage und ihrer Güter verfolgt, die sich zunächst in privater Hand befanden und 1925 von der preußischen Domänenverwaltung erworben wurden. Im Rahmen der Bodenreform unter sowjetischer Besatzung wurden die Ländereien 1945 aufgeteilt. Die Klosterkirche und die umfangreichen klösterlichen Gebäude waren nun auf die Dauer nicht mehr zu erhalten. Bis 1979 wurden sie vollständig abgerissen – mit Ausnahme eines ehemaligen Kuhstalls, dem heutigen „Haus des Gastes“. Geblieben sind allein zahlreiche Fotos – Innen- und Außenaufnahmen der gesamten Anlage –, die die vorliegende Publikation nicht nur anschaulich machen, sondern vor allem das nostalgische Gefühl von etwas für immer Verlorenem vermitteln.

Wie auch das Literaturverzeichnis deutlich macht, versteht sich die Publikation als heimatgeschichtlicher Beitrag zur Entwicklung des Eichsfeldes. Als Anhang ist in leicht überarbeiteter Form die Edition der Urkunden des Klosters Teistungenburg bis zum Jahr 1398 wiedergegeben, die 1878 und 1879 als Beilage zum Oster-Programm der höheren Bürgerschule in Duderstadt von Julius Jaeger herausgegeben wurde und die nur bis zum Jahr 1300 in das 1933 erschienene Eichsfelder Urkundenbuch eingegangen ist. Darstellung und Urkunden sind durch einen Index erschlossen, der jedoch leider nicht kritisch überarbeitet wurde.

Hannover

Manfred VON BOETTICHER

FENSKE, Michaela: *Ein Dorf in Unruhe*. Waake im 18. Jahrhundert. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1999. 155 S. m. Abb. = Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte. Bd. 13. Kart. 24,80 DM.

Im Mittelpunkt dieser Studie steht das kleine südhannoversche Dorf Waake in der Nähe von Göttingen. In einer akribisch erforschten Mikrostudie werden die Vorgänge beschrieben, die sich hier in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts abspielten. Es handelt sich um Konflikte zwischen der Bevölkerung des Dorfes auf der einen und dem Pächter des herrschaftlichen Gutes auf der anderen Seite.

Die Volkskundlerin Michaela Fenske baut die Beschreibung des jahrzehntelangen Konfliktes wie ein Drama auf. Der soziale Hintergrund ist ein Dorf, geprägt von einer kümmerlichen Landwirtschaft, in dem es nur wenige Vollbauern gibt, aber viele Klein- und Kleinstbauern und Tagelöhner sowie Handwerker. Darüber steht die Herrschaft des Gutes, das seit dem Jahre 1700 in der Hand derer von Wangenheim liegt.

Das Drama beginnt, als im Jahre 1718 das Gut an einen neuen Herrn verpachtet wird, an Johann Georg Wegener, einen Repräsentanten des neu entstehenden Bürgertums. Er war gewillt, um seines ökonomischen Vorteils willen die vor Ort gegebenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Das bedeutete auch, die Dienste und Abgaben der Waaker genau zu erfassen, einzufordern und bis aufs äußerste auszunutzen. Da hierdurch ein Widerspruch zu dem entstand, was die Dorfbevölkerung seit Jahrhunderten gewohnt war und als ihr Recht ansah, setzte sich ein großer Teil der Waaker direkt und indirekt zur Wehr: sie widersetzten sich den Maßnahmen, sie schimpften öffentlich auf die Herrschaft, sie hinterzogen, unterschlugen, organisierten und schmuggelten. Die Anführer des Widerstandes kamen vor allem aus der Schicht der Handwerker und Kleinbauern, während die Vollbauern mehrheitlich auf der Seite der Herrschaft blieben. Auch die Frauen waren in verschiedener Weise in den Konflikt involviert.

Im Jahre 1729 reichte die Gemeinde gegen den Pächter Klage vor der Justizkanzlei in Hannover ein. Die Waaker machten darin das Herkommen geltend, gegen das Wegener nach ihrer Meinung verstoßen hatte. Im Sommer 1730 steuerte das Drama auf seinen Höhepunkt zu, der Protest wurde intensiver und organisiert. Als die Justizkanzlei in Hannover ausdrücklich zum Gehorsam ermahnte, flammte der dörfliche Widerstand mit voller Wucht auf, denn die Waaker fühlten sich von dieser Seite im Stich gelassen. Im August ritt der Gutsherr v. Wangenheim mit 22 Dragonern in das Dorf ein, die Bewohner wurden aus den Betten gerissen und vor Gericht geschleppt.

Die herrschaftliche Ordnung schien in Waake wieder hergestellt, doch die Waaker gaben noch keine Ruhe, die herrschaftlichen Maßnahmen hatten eher für eine Stärkung des Kampfgeistes gesorgt. Drei Jahre gingen die Widersetzlichkeiten weiter. Ein Gerichtsurteil im Jahre 1733, das ihnen nur in wenigen Punkten Recht gab, beantworteten sie mit einer Revisionsschrift. Das ausgewogenere Urteil des Revisionsgerichtes wurde erst 1748 gefällt. Schon 1735 hatte der bekämpfte Gutspächter das Dorf verlassen.

Die hier in wenigen Worten zusammengefassten Ereignisse stellt Michaela Fenske spannend zu lesen dar. Frau Prof. Carola Lipp, die diese Arbeit betreute, ist voll zuzustimmen, wenn sie in ihrem Vorwort schreibt: „Mit ihrem untrüglichen Blick für das aussage-reiche Detail und ihrer dramaturgisch gezielt aufgebauten historischen Erzählung hat die Autorin einen Stil der Darstellung gefunden, der das Lesen dieser wissenschaftlichen Studie zum Vergnügen werden lässt“ (S. 8). Die Protestforscherin Lipp sieht das Besondere bei den Waaker Ereignissen in dem Aufeinanderprallen bäuerlicher und bürgerlicher Werte. Sie wurden aus den Quellen, u. a. den Hausbüchern des Pächters, sehr deutlich herausgearbeitet.

Die Fallstudie ist im Schnittpunkt historisch-anthropologischer und volkskundlicher Forschung angesiedelt. Sie bleibt nicht auf der lokalen Ebene stehen, sondern reflektiert die historische Protest- und Konfliktforschung. Das Waaker Beispiel unterstreicht deren Ergebnisse, die in der Gemeinde die Basis des bäuerlichen Widerstandes sehen. Fenske zeigt aber auch, wie zerbrechlich deren Einigkeit ist, wenn keine gemeinsamen Interessen gegeben waren. Und sie zeigt auch, dass die Waaker die bestehende Herrschaft nicht abschaffen, sondern nur modifizieren wollten. Obwohl sie die Vorstellungen der Herrschenden kritisch aufnahmen, entwickelten sie keine Alternative dazu.

Katlenburg-Lindau

Birgit SCHLEGEL

ECKHARDT, Albrecht: *Wildeshausen. Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert*. Mit Beiträgen von Günter WEGNER, Heinz-K. JUNG, Peter HEINKEN und Walter SCHULTZE. Hrsg. von der Stadt Wildeshausen. Oldenburg: Isensee 1999. 999 S. m. 452 z. T. farb. Abb., 34 Tab. u. 1 Kt. in Tasche = Oldenburgische Monographien. Geb. 88,- DM.

Die vorliegende Veröffentlichung wurde anlässlich der 730-jährigen Wiederkehr der Verleihung des Bremer Stadtrechts an Wildeshausen herausgegeben. Sie ersetzt die 1970 erschienene und inzwischen vergriffene „Geschichte der Stadt Wildeshausen“ von Hermann Lübbing und Wolfgang Jäkel und behandelt anders als ihre Vorgängerin die Stadtgeschichte vor allem auf Grundlage der reichen Archivalienüberlieferung des Staatsarchivs Oldenburg und des in ihm deponierten Stadtarchivs Wildeshausen, dessen Akten und Amtsbücher 1974/75 vom Rezensenten verzeichnet worden sind.

Besonderes Verdienst beim Zustandekommen der gewichtigen, quellenreichen Publikation kommt Professor Albrecht Eckhardt, dem Direktor des Staatsarchivs Oldenburg, zu, der neben der herausgeberischen Betreuung auch den Hauptteil der geschichtlichen Darstellung (von 800 bis 1914) selbst übernommen hat.

Das nach chronologischen und sachspezifischen Aspekten gegliederte Werk beginnt mit der von Günter Wegner bearbeiteten Ur- und Frühgeschichte der Stadt Wildeshausen und ihrer Umgebung. Zahlreiche archäologische Funde belegen, dass diese Gegend bereits seit dem Paläolithikum besiedelt war. Besondere Bedeutung haben die zahlreichen, der Trichterbecher-Kultur angehörenden Steingräber, die zu den größten in Deutschland gehören und deren Namen wie z. B. „Glaner“ oder „Visbeker Braut“ weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus bekannt sind. Aus der Bronzezeit stammt das südlich des Stadtkerns von Wildeshausen liegende Pestruper Gräberfeld, einer der berühmtesten vorgeschichtlichen Bestattungsplätze des nördlichen Mitteleuropa mit 531 Grabhügeln. Die ältesten, bislang nachgewiesenen Siedlungsspuren im Wildeshäuser Stadtkern gehören dagegen in die Völkerwanderungszeit.

In seinen Ausführungen über die topographische Entwicklung der Stadt Wildeshausen weist Heinz-K. Jung auf die Bedeutung der von Bremen kommenden „Flämischen Straße“ und ihren Hunteübergang für die Entstehung der Siedlung und die Erbauung des Herrenhofes in Wildeshausen hin. Ihre Entwicklung wurde durch die Gründung einer Wallfahrtsstätte, günstige Siedlungsbedingungen und die Anlage einer vor 1230 entstandenen Burg gefördert. Aufschlussreich sind die Hinweise über die Stadtbefestigung, deren Errichtung sicherlich auf die Verleihung des Bremer Stadtrechtes zurückgeht. Sie ist jedoch wegen ihrer 1529 erfolgten Niederreißung anlässlich der Degradierung Wildeshausens zum Flecken nur bedingt rekonstruierbar, zumal sich auch die wenigen überlieferten Stadtansichten als kaum zuverlässig erweisen. Erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts sind wir genauer über die räumliche Ausdehnung der Stadt informiert, in deren Weichbild sich eine Sondergemeinde „Zwischenbrücken“ befand.

Im folgenden Hauptteil behandelt Albrecht Eckhardt zunächst die Geschichte der Stadt im Mittelalter, wobei die Überführung der Gebeine des Hl. Alexander nach Wildeshausen im Winter 850/51 und die Katastrophe von 1529 die Eckdaten sind. Untrennbar mit der frühmittelalterlichen Geschichte Wildeshausens ist der Widukind-Enkel Graf Waltbert verbunden, der neben der Überführung der Reliquien des Heiligen und der Veranlassung eines schriftlichen Berichts der „Translatio sancti Alexandri“ für die Errichtung einer Kirche und ihre spätere Umwandlung in ein Kloster bzw. weltliches Kanonikerstift verantwortlich war. Eckhardt vermittelt viele Einzelheiten über Stift und Ort vom 9. bis

zum 13. Jahrhundert, wobei angesichts der ungenügenden Quellenlage manche Fragen z. B. zur frühen Geschichte des Alexanderstifts, den Kompetenzen der als Stiftsvögte fungierenden Grafen von Oldenburg und dem vielschichtigen Prozess der Stadtwerdung offen bleiben müssen. Für Eckhardt ist die Entwicklung oder Erhebung des bisherigen Dorfes Wildeshausen zur Stadt vermutlich unter maßgeblicher Beteiligung des dort ansässigen Zweiges der Grafen von Oldenburg und des Propstes von St. Alexander um 1230/40 erfolgt. Einen Beleg dafür sieht er im ältesten Wildeshauser Stadtsiegel, dessen Rose eine Verbindung zum Stiftspropst Otto zur Lippe herstellt. Wichtige Ereignisse der weiteren Geschichte Wildeshausens im Mittelalter sind der Anfall an das Erzstift Bremen und die Verleihung des Bremer Stadtrechtes – darüber geben drei Urkunden des Bremer Erzbischofs Hildebold von Wunstorf aus dem Jahre 1270 Auskunft –, die Verpfändung von Schloss und Amt Wildeshausen an die Bischöfe von Münster (1429), die den Ort gelegentlich weiter verliehen, u. a. an Graf Johann von Hoya, das Raubrittertum des Grafen Gerd von Oldenburg und die Usurpation Wildeshausens durch Münster (1522), gegen die der Erzbischof von Bremen ohnmächtig protestierte. Am Ende dieses Zeitraums steht das Strafgericht des münsterischen Bischofs Friedrich von Wied über die unbotmäßige Stadt, das zur Hinrichtung des Bürgermeisters Lickenberg, der Schleifung aller Mauern, Tore und Türme und der Herabstufung zum offenen Marktflecken führte (1529). Das Wildeshauser Stadtrecht und die Ratsverfassung beleuchtet Eckhardt u. a. am einzigen richtigen Stadtbuch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Für die Gerichtsverhältnisse waren die Beziehungen zum Gogericht auf dem Desum ein wichtiger Faktor, urkundete doch der bremische Richter in Wildeshausen erstmals 1428 mit dem zusätzlichen Titel „Gograf auf dem Desum“.

Im folgenden umfangreichen Kapitel schildert Albrecht Eckhardt die Geschichte Wildeshausens in der Neuzeit, d. h. vom 16. Jahrhundert bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Darin bildet der Übergang der Stadt an das Herzogtum Oldenburg im Jahre 1803 eine Zäsur. Die Betrachtung der politischen und militärischen Entwicklung am Anfang dient als Rahmen für die anschließende Schilderung der innerstädtischen Verhältnisse.

Die territoriale Zugehörigkeit zu Münster konnte Wildeshausen kaum Sicherheit bieten. Das zeigte sich vor allem im Dreißigjährigen Krieg, als der Ort wiederholt Objekt militärischer Aktionen unter den verschiedensten Fahnen wurde. Die Bürger hatten besonders unter Einquartierungen, Plünderungen und von der Soldateska eingeschleppten Seuchen zu leiden, wodurch die Bevölkerung auf weniger als die Hälfte dezimiert wurde. Der Darstellung des Verfassers ist zu entnehmen, dass der 1648 erfolgte Übergang an Schweden und speziell an den Grafen Gustav Gustavson von Wasaburg, einen illegitimen Sohn Gustav Adolfs, sowie das weitere Wechselspiel zwischen Schweden und Münster kein Glücksfall für die Stadt waren. Besonders deutlich wird das im konfessionellen Bereich, der von Schwankungen zwischen protestantisch und katholisch bestimmt war und erkennen lässt, dass im 17. Jahrhundert die Grundlagen für die bis 1945 weitgehende Parität beider Glaubensrichtungen in Wildeshausen gelegt wurden. Eine gewisse Stabilität der städtischen Verhältnisse brachte die gut hundertjährige Zugehörigkeit zum Kurfürstentum Hannover, in der Wildeshausen wegen seiner Lage an der Peripherie und infolge immer wiederkehrender kriegerischer Verwicklungen allenfalls einen bescheidenen wirtschaftlichen Aufschwung nahm. Im Gegensatz zu früheren Zeitabschnitten ermöglichte die reiche neuzeitliche Quellenüberlieferung im Staatsarchiv Oldenburg detaillierte Angaben über alle wesentlichen Bereiche der Stadtgeschichte, z. B. Magistrat, Gerichtswesen, Bevölkerung und soziale Lage, Wirtschaft und Verkehr wie

auch Ackerbürger und Landwirtschaft. Eine Bereicherung sind die zahlreichen Tabellen, z. B. der Kämmerei- und Armenrechnungen, die auf einer fast lückenlosen Überlieferung im Stadtarchiv Wildeshausen beruhen. Lediglich der Bestand „Alexanderstift Wildeshausen (mit Alexanderfonds)“, der vielfältige Informationen über die Geschichte des Stifts, u. a. über seine 1699 erfolgte endgültige Verlegung nach Vechta, enthält, hätte noch breiter ausgeschöpft werden können.

Dank ähnlich guter Quellenlage kann Albrecht Eckhardt auch den das 19. Jahrhundert behandelnden Abschnitt informativ und anschaulich gestalten. Wichtige Aspekte sind hier der 1803 erfolgte Übergang an das Herzogtum Oldenburg und die durch die französische Zwischenherrschaft (1811–1813) unterbrochene Integration Wildeshausens in diesen Staat, an dessen politischer, wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung es, wenn auch an der Peripherie liegend, teilnahm. Zentrale Bedeutung für die Stadtverfassung hatten das Staatsgrundgesetz von 1849 und die Gemeindeordnung von 1855. Die Stadtratswahlen waren zunächst stark personenbezogen, wie die fast ununterbrochenen Amtszeiten von Angehörigen der Familie Schetter als Bürgermeister im 19. Jahrhundert bezeugen. Erst allmählich setzten sich Wahlentscheidungen nach politischen Gesichtspunkten durch.

Daran schließt der von Peter Heinken bearbeitete Zeitabschnitt vom Beginn des Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges an, in dem die Geschehnisse Wildeshausens in den Jahren der Weimarer Republik und unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Mittelpunkt stehen. Wie in anderen Regionen suchte die NSDAP aus der Unzufriedenheit der mittelständisch-ländlichen Bevölkerung Kapital zu schlagen, während sich Anhänger des katholischen Zentrums resistenter gegen die Parolen der Hitler-Partei verhielten. Am Beispiel Wildeshausens wird deutlich gemacht, wie konsequent die neuen Machthaber alle Bereiche des Lebens ihrem Willen unterwarfen. Das zeigte sich im Wechselspiel von „Verführung und Gewalt“, das der Verfasser im Spiegel nationaler Feiern, SA-Aufmärschen und Besuchen von NS-Prominenz dokumentiert, während auf der anderen Seite die Unterdrückung Andersdenkender und die Verfolgung und Vernichtung der Juden praktiziert wurden.

Abschließend wird die Geschichte der Stadt seit 1945 betrachtet, in der die Tätigkeit der britischen Militärverwaltung, die zur Veränderung der Bevölkerungsstruktur führenden Flüchtlingsströme aus dem Osten und die politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung Wildeshausens im Land Niedersachsen und im Verwaltungsbezirk Weser-Ems Schwerpunkte bilden. In diesem von Walter Schultze bearbeiteten Abschnitt wird deutlich, dass Kontinuität und Wandel die letzten 50 Jahre der Stadtgeschichte prägten. Insbesondere durch die Ende 1984 beschlossene Verlegung des Kreissitzes nach Wildeshausen wurde der gewachsenen Bedeutung der Wittekindstadt Rechnung getragen.

In einer Zeittafel kann sich der Leser rasch über wichtige Ereignisse der Stadtgeschichte informieren. Eine weitere Aufstellung gibt Aufschluss über die Namen und Amtszeiten aller aus den Quellen und der Literatur ermittelten Wildeshauser Bürgermeister und Stadtdirektoren sowie der Kirchspielsvögte und Gemeindevorsteher der Landgemeinde Wildeshausen. Von sozialem und wirtschaftlichem Interesse ist der nach dem Flurbuch der Stadt Wildeshausen von 1842 erstellte Nachweis der dortigen Haus- und Grundstückseigentümer. Ein detailliertes Namen- und Sachregister schließt den informativen Band ab, dem möglichst Monographien anderer oldenburgischer Städte, in ähnlich akribischer Weise erarbeitet, folgen sollten.

PERSONENGESCHICHTE

Herzog Ernst der Bekenner und seine Zeit. Beiträge zur Geschichte des ersten protestantischen Herzogs von Braunschweig-Lüneburg anlässlich der 500jährigen Wiederkehr seines Geburtstages in Uelzen im Jahre 1497. Hrsg. von Hans-Jürgen VOGTHERR. Uelzen: Stadt Uelzen 1998. 146 S. m. z. T. farb. Abb. = Uelzener Beiträge. Bd. 14. Kart. 28,- DM.

Der Museums- und Heimatverein des Kreises Uelzen e.V. hatte für 1997 eine wissenschaftliche Tagung mit dem Thema „Herzog Ernst der Bekenner“ zum Gedenken an dessen 500. Geburtstag vorgesehen. Daraus wurde ein ganzes Herzog-Ernst-Jahr. Die Tagung selbst fand am 15. November 1997 unter Leitung von Dr. Hans-Jürgen Vogtherr in der Uelzener Marienkirche statt; um die dort gehaltenen Vorträge geht es wesentlich in diesem Band der Uelzener Beiträge.

In einer Art Vorspann des Bandes schildert Vogtherr das Herzog-Ernst-Jahr in Uelzen, wo der Fürst am 26. Juni 1497 geboren wurde, was mit Gottesdienst unter Einzug der Äbtissinnen und Konventualinnen der lüneburgischen Klöster in ihrer Ordenstracht sowie mit Veranstaltungen der Schüler des Herzog-Ernst-Gymnasiums gefeiert wurde usw.

Der erste Vortrag der Tagung, gehalten von Hans-Christian Drömann, betitelt „Herzog Ernst – Reformator mit Augenmaß“, liefert einen Abriss der Familien- wie der persönlichen Biographie Herzog Ernsts, betont die Bedeutung des Wittenberger Universitätsstudiums der Brüder Otto und Ernst und steckt die Themenkreise ab, mit denen der seit 1527 allein regierende Ernst es zu tun hatte: die Abtragung der aus der Hildesheimer Stiftsfehde resultierenden Schuldenlast und die reformatorische Neuordnung der Kirche, die Drömann in ihren wichtigen Stationen skizziert. Drömanns Beitrag ist ein guter Einstieg in die Vortragsreihe, die vieles hier Angeschnittene weiter behandelt.

Es folgt der Vortrag des inzwischen verstorbenen Hartmut Boockmann: „Herzog Ernst – ein deutscher Fürst im Zeitalter der Reformation“. Boockmann will den Fürsten aus seiner Tradition heraus verstehen, fragt nach dem Wesen eines spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Fürsten, spezieller der Welfen und Ernsts selber sowie seiner Stellung unter den drei Brüdern. Er beleuchtet die Frage, warum gerade Ernst als der Mittlere zur Regierung gekommen sei, aus zwei Schriftstücken Ottos und Ernsts. Hinsichtlich der Reformation meint er, gerade hierin habe Ernst in festen Traditionen gestanden. Dafür weist er auf die Reformen des 15. Jh.s, besonders die Klosterreformen hin, sodann auf die Landesordnungen, die das landesherrliche Kirchenregiment vorweggenommen hätten. Demnach habe die Reformation im Hinblick auf das fürstliche Handeln nichts Neues gebracht.

Von ganz anderer Art ist der nächste Beitrag, der von Ernst Schubert, Göttingen, stammt: „Herzog Ernst als Landesherr“. Auch Schubert sieht im Herzog vor allem den für sein Land verantwortlichen Fürsten; er weist darauf hin, dass der Beiname „der Bekenner“ erst im 18. Jh. aufgekommen ist. Doch hebt er auch dessen Überzeugungstreue gegenüber der luth. Lehre hervor. Schubert bedient sich für seine Darstellung zeitgenössischer Quellen (Chroniken, bes. von Jakob Schomaker, + 1563, Jürgen Hammerstede; des Celler Briefschäftsarchivs u. a.); er kann Wrede entbehren. Die ganze Schilderung wird so überaus lebendig und glaubwürdig. Schubert schreibt auch nicht einfach nur Geschichte, er fragt nach Motiven, Gefühlsregungen des Herrschers, z. B. „Wieviel Freude

bereitet das Herrschen?“ Ernst unterzog sich der Beschwerlichkeit des Herrschens, sein älterer Bruder Otto war dazu nicht bereit. Schubert zeichnet ein eindrucksvolles Bild von der Arbeitsweise des Herrschers, der sich bis zur Küchenabrechnung um alles kümmerte. Ein Wust von Rechnungen, Quittungen, Schuldbriefen usw. lag auf seinem Schreibtisch. Zu der Sorge um die Finanzen kamen Territorialstreitigkeiten, in denen Ernst vermittelte, rastlose Tätigkeit für den Schmalkaldischen Bund, Behördenausbau, wie die Bildung eines Hofgerichts zur Rezeption des römischen Rechts, für die Lüneburger eine befremdliche Angelegenheit; weiter Kämpfe mit den Landständen um Steuern und Schuldenverteilung, geschickte Schachzüge, um die Ritterschaft zu gewinnen, Kampf gegen den Wucher im Rahmen vor allem der Reichspolizeiordnung von 1530, treue Pflichterfüllung gegenüber dem Reich. Auf dem Thema „Der Fürst und die Kirchen seines Landes“ liegt ein starker Akzent. Hier wird die Rechtsgrundlage für das sogenannte vorreformatorische Kirchenregiment klar herausgestellt, die letztlich in dem durch das Patronatsrecht nicht überwundenen Eigenkirchenrecht wurzelt. Probleme bereitete es allerdings, dass nicht nur der Fürst, sondern auch andere Adlige Patronatsherren waren. Bemerkenswert ist, wie Schubert das persönliche Handeln Ernsts bei der Einführung der Reformation sieht. Er schließt aus dem Gesamtverhalten des Herzogs auf eine aktive Teilnahme Ernsts sogar an der Erstellung kirchenordnender Texte, wie des Artikelbuches von 1527, das gegen Missbräuche im Gottesdienst, Predigtmärlein und Aberglauben wettet. Schubert zeigt, wie der Fürst das herkömmliche Kirchenrecht beiseite schob und mit allen Traditionen brach, die Klosterherrschaft ausübte, die Klöster zu reformieren bedacht war. Nach einer Kirchenvisitation habe Ernst erkannt, dass das Artikelbuch nicht ausreichte; er erließ daraufhin noch eine Ordnung über das Einkommen der Pastoren mit weiteren kirchenordnenden Elementen. Mit Recht bemerkt Schubert, dass dennoch eine vollständige Kirchenordnung fehlte, dass erst die Kirchenordnung von 1564 das Ordnungswerk zum Abschluss gebracht habe. Interessant, wie Schubert das aus dem Gesamtverhalten des Herzogs deutet! Ernst regelte am liebsten alles selbst. Er sei, so entschlossen er seinem Glauben folgte, in seiner Herrschaftspraxis ein Fürst des späten Mittelalters gewesen, dem Institutionen und Gesetze letztlich fremd waren. Außerdem seien durch das Fehlen einer detaillierten Kirchenordnung Streitigkeiten vermieden worden.- Schuberts Beitrag ist der lebendigste in der Reihe und auch in sachlicher Hinsicht das Herzstück.

Der folgende Beitrag von Manfred Schulze „Vom Nutzen des Bekennens. Was erwartet Herzog Ernst von der Reformation?“ ist eine gute Ergänzung dazu. Schulze zeigt, wie der Herzog in theologischen Streitigkeiten nach dem Schriftprinzip entscheidet. Neu sei nicht, dass der Landesherr entscheide, sondern wie er entscheide: unter Durchbrechung der Tradition in dogmatischer wie kirchenrechtlicher Hinsicht, nur unter Autorität der Bibel; die Bibel setzt Recht! Im Zusammenhang mit dem Lüneburger Landtag wird deutlich, dass der Landesherr Bischofsrechte übernimmt, nicht nur die Jurisdiktion, sondern auch die Lehre betreffend. Schulze umreißt den Lüneburger Predigerkern, würdigt besonders Gottschalk Cruse.

Ausführlich beschäftigt er sich mit den kirchenordnenden Dokumenten des Herzogs: außer dem Artikelbuch mit dem Predigtmandat von 1529, mit der Ordnung betreffend das Einkommen der Pastoren und Ehesachen von 1543, dem Ratschlag zur Notdurft der Klöster von 1530.

Der nächste Beitrag stammt von Martin Tamcke: „Die Vermittlung der reformatorischen Theologie nach Uelzen von ihren Anfängen bis zum Uelzener Abschied vom 17. Juli

1577.“ Der kirchengeschichtliche Abriss führt über den Ablauf der Reformation zur Vorgeschichte der Konkordienformel in den welfischen Landen. Im Mittelpunkt stehen einige Schriftstücke: „Der Brief Martin Luthers an Abt Heino von Gottschalk“, der sich auf die Reformation des Klosters Oldenstadt als Beispiel bezieht, und „Die Briefe Philipp Melancthons an Bernhard Baumgartner“, den ersten evangelischen Rektor der im Geburtshaus des Herzogs untergebrachten Lateinschule. Schließlich widmet Tamcke „Johannes Montanus“, Propst in Uelzen, und dem Uelzener Abschied von 1577 noch einen Abschnitt. Uelzen wird wiederholt zum Schauplatz wichtiger Etappen im Entstehungsprozess der Konkordienformel: 1576 wurde in Uelzen das *Corpus doctrinae* *Wilhelminum* gedruckt; 1577 kam es dort in Sachen der Einigungsverhandlungen in Anwesenheit von Martin Chemnitz und Theologen der Hansestädte Hamburg, Lübeck, Lüneburg zum Rezess. Einige Zeit später unterschrieben dann auch die Theologen des Fürstentums in Uelzen die FC. – So endete, was 1527 so lebendig begonnen hatte, fünfzig Jahre später erstarrt in einem „Mausoleum“.

Der letzte Beitrag behandelt das Leben der Prinzessin Apollonia, einer unverheirateten Schwester des Herzogs. Thomas Vogtherr stellt an Hand der Quellen ein Frauenleben des 16. Jahrhunderts lebendig vor Augen. Früh dem Kloster Wienhausen übergeben, wurde sie 1527 dem Kloster entrissen, war zeitweise mit der Erziehung von Ernsts Kindern in Celle beschäftigt, lebte schließlich abgeschoben in Uelzen. Sie wandte sich dem lutherischen Glauben zu und stand im Kontakt zu Urbanus Rhegius. – Es folgen einige Aushänge:

1. ein Schreiben Apollonias von 1550,
2. ihr Testament von 1570,
3. die Inventare über ihren Nachlass von 1571.

Zum Schluss des Bandes sind noch „kunsthistorische Bemerkungen“ zum Epitaph Ernst des Bekenner in der Stadtkirche zu Celle von Dietrich Klatt angefügt. Klatt weist u. a. auf die Vielzahl biblischer Texte in dem Epitaph hin, die den Geist der Reformation widerspiegeln. Andere Epitaphien der Welfen werden zum Vergleich herangezogen.

Das Buch enthält noch etliche andere, teils farbige Bildseiten als Anschauungsmaterial und zum Schmuck.

Insgesamt bedeutet der vorliegende Band eine mit vielen Details ausgestattete Bereicherung der Kenntnis von Niedersachsens Geschichte und Kirchengeschichte.

Hamburg

Anneliese SPRENGLER-RUPPENTHAL

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben 1798–1998. Festschrift zum 200. Geburtstag. Hrsg. von Hans-Joachim BEHR, Herbert BLUME und Eberhard ROHSE. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1999. 283 S. = Braunschweiger Beiträge zur deutschen Sprache und Literatur. Bd. 1. Geb. 38,- DM.

Der als Dichter des Deutschland-Liedes allbekannte Hoffmann von Fallersleben wird seit je zu den „großen Söhnen Niedersachsens“ gezählt. Dennoch sind seine Beziehungen zu seiner Heimatregion meines Wissens noch nie umfassend untersucht worden. Sie sind insgesamt beträchtlich, wie der selbstgewählte Zuname nach seinem Geburtsort Fallersleben gleichsam symbolisch unterstreicht. Dieser durch ihn bekannt gewordene Flecken und der Landesstaat Hannover blieben dem ruhelosen innerdeutschen Emigranten immer Heimat, obwohl die hannoversche Regierung dem „Demokraten Hoff-

mann“ 1845 Aufenthaltsverbot erteilt hatte. Für die Stadt Braunschweig hatte er seit seiner Gymnasialzeit zeitlebens eine Vorliebe. Seine Ehefrau stammte aus Hannover-Bothfeld. Er bewarb sich einmal erfolglos als Bibliothekar in Wolfenbüttel. Aus dieser berühmten Bibliothek edierte er Wichtiges.

Doch von diesen und sonstigen Niedersachsenbezügen ist im vorliegenden von drei Germanisten herausgegebenen Jubiläumssammelband bis auf eine einzige Ausnahme nicht betont die Rede. Vielmehr wollen diese Herausgeber die vornehmlich von Fachgermanisten 1998 auf einem Gedenksymposium in Fallersleben gehaltenen Vorträge bekannt machen und ein neues, modernes und differenziertes Hoffmann-Bild vermitteln. Die 13 Vorträge beziehen sich auf die Biographie (2 Beiträge), den politischen Dichter (3) und auf den Germanisten Hoffmann (7). Eine Würdigung des Poeten Hoffmann fehlt bedauerlicherweise.

Bei der gebotenen Kürze können hier nur einige wenige Aufsätze erwähnt werden.

Im umfangreichsten Beitrag des Bandes analysiert Rohse das bereits vielbehandelte Deutschlandlied mit seiner ambivalenten Textstruktur in seiner langen, wechselvollen Rezeptionsgeschichte bis in unsere Tage. Diese „Landes- und Volkshymne“ entstand 1841 unter der Nachwirkung einer Versammlung hannoverscher politischer Oppositioneller. K. G. P. Schuster untersucht Hoffmann als politischen Dichter und – was nach Schuster noch nie eingehend versucht worden ist – seine Rolle als Politiker. Als Gymnasiast in Braunschweig verfasste Hoffmann bereits seit 1841 politische Gedichte für „Freiheit und Vaterland“ (z. T. als „Deutsche Lieder“ damals dort schon gedruckt). Schuster definiert Hoffmann als entschiedenen, aber nichttraditionalen Liberalen ohne eigentlich soziales Engagement, als wirkungsreichen literarisch-politischen Animator mehr denn als praktischen Politiker. Dennoch war Hoffmann 1848 in Fallersleben kurz Vorsitzender eines dortigen politischen Clubs. Aufs Ganze gesehen verhinderte die Verweigerung des Bürgerrechts in den deutschen Bundesstaaten, dass er eine andere Rolle als die des politischen Liedermachers („Waffe des Liedes“) spielen konnte. D. Cherubim wertet Hoffmanns heute immerhin noch nennenswerte Stellung in der Germanistik: in der Entstehungsphase dieser damals betont nationalen Wissenschaft war er als unermüdlich publizierender, national gerichteter erfolgreicher Sammler, Entdecker, Editor und Vermittler weit wichtiger als im Methodischen. H.-J. Behr weist nach, dass Hoffmann als Editor zu hastig publiziert hat. Dagegen war er auch methodisch ein entscheidender Pionier der Volksliedforschung, was ein Aufsatz von O. Holzapfel hervorhebt. Mitten hinein ins Niedersächsische – galt doch das Niederdeutsche in der Frühneuzeit noch als „sassische“ Sprache – führt ein Aufsatz von H. Blume über Hoffmann und die niederdeutsche Mundart seines Heimatortes. Im hannoverschen „Vaterländischen Archiv“, d. h. bekanntlich dem Vorgänger der vorliegenden Zeitschrift, veröffentlichte Hoffmann 1823 ein mit geplanten Fortsetzungen ursprünglich größer angelegtes Wörterbuch mit dem Titel „Mundartliche Sprache in und um Fallersleben“. Als Ortsdialektwörterbuch war diese Sammlung im niederdeutschen Sprachraum damals eine Rarität. Diese Wörterliste bietet einen aufschlussreichen, farbigen sprach- und kulturhistorischen Bilderbogen der damals völlig agrarisch geprägten Ortsregion von hohem volkskundlichen Interesse. Hoffmann beherrschte das Niederdeutsche vollkommen, war aber jeder Idealisierung oder Sentimentalisierung desselben abhold, weil für ihn wie für alle Liberalen das Hochdeutsche damals die fortschrittliche nationale Einheitssprache war. G. Tiggesbäumker hebt in seinem Beitrag das positive Wirken Hoffmanns als Bibliothekar in Corvey hervor.

Insgesamt ist der Sammelband gelungen, gediegen und großenteils auch interessant. Da der Germanistik der ehemalige nationale Impetus abhanden gekommen ist und dieser nun seit Jahrzehnten in grellem Gegensatz dazu rigoros auf die Anklagebank verwiesen wird, finden sich in dieser Festschrift mancherlei unbeholfen ahistorische Wertungen und Abwertungen des Phänomens des Nationalen, das das geistige Zentrum des Germanisten und politischen Dichters Hoffmann von Fallersleben ausmachte.

Wolfenbüttel

Dieter LENT

Fritz Höger: 1877–1949; außen vor – Der Backsteinbaumeister. Begleitveröffentlichung zur Sonderausstellung im Historischen Museum Hannover vom 12. 10. – 19. 12. 1999 und in den Museen der Stadt Delmenhorst vom 16. 1. – 5. 3. 2000. Hrsg. vom Stadtmuseum Delmenhorst in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Werkbund e. V. u. Peter STRUCK. Oldenburg: Isensee 1999. 119 S. m. 87 Abb. = Schriften der Museen der Stadt Delmenhorst. Reihe Stadtmuseum. Bd. 3. Kart. 24,- DM.

Der kunsthistorischen Forschung zu Fritz Höger waren lange Zeit die herausragendsten Eigenschaften dieses vor allem in Norddeutschland als Backsteinbaumeister bekannten Architekten im Wege: seine Eigenwilligkeit und Selbstinszenierung erschwerten seine Einordnung im Rahmen eines bewertenden Schubladendenkens, das gerade bei der Architektur des frühen 20. Jahrhunderts in oft bekennerhaften Lehrmeinungen einem nur kleinen Ausschnitt des Baugeschehens den Rang des Fortschrittlichen zubilligte. Höger wurde dabei, außer von seinen kaum reflektierenden Bewunderern, fast immer ausgespart, keines der Kriterien griff. Eine auf Quellenauswertung beruhende Würdigung fehlte lange Zeit. Sein schon quantitativ so umfangreiches, z. B. im Bereich der Villenarchitektur bis heute noch nicht überschaubares Werk hat so bestenfalls als eine niederdeutsche Materialvariante des Expressionismus in die Geschichte der modernen Baukunst Eingang gefunden. Die frühe, meist unkritische, ja hymnische Literatur, von Carl J. H. WESTPHAL (1938) bis Alfred KAMPHAUSEN (1972), wurde abgelöst von nüchterner Materialsichtung, z. B. zu den Resten seines zeichnerischen Nachlasses in der Kunstbibliothek Berlin, von Ekhart BERCKENHAGEN (1977). Überzeugende analytische Würdigungen gelangen erst Dörte NICOLAISEN (Diss. München 1974, publ. Nijmegen 1985) und Piergiacomo BUCCIARELLI, dem die größere innere und äußere Distanz förderlich war (ital. Ausgabe 1991, deutsche Übersetzung 1992). Nach einer kleinen Ausstellung im Wenzel-Hablik-Museum Itzehoe (1997), die vor allem die beiden bekanntesten Bauten Högers vorstellte, nämlich das Chilehaus in Hamburg und das Hochhaus des „Hannoverschen Anzeigers“ in Hannover, widmete sich nun diesem in Hannover, ja in ganz Niedersachsen entstandenen Werk des vielbeschäftigten Höger eine Ausstellung im Historischen Museum Hannover und im Stadtmuseum Delmenhorst. Hier sei aber nicht die Ausstellung selbst besprochen, die sich zumindest in Hannover ein wenig im Museum verlor, sondern ihr Begleitheft, eine Aufsatzsammlung zum Thema, deren Bebilderung fast ausschließlich historische Abbildungen bzw. Pläne reproduziert.

Von den fünf Beiträgen verschiedener Autoren gelten drei den Bauten Högers in Hannover, Delmenhorst und Wilhelmshaven. Alle bereichern unsere Kenntnis durch die Auswertung bisher unbekannter lokalen Quellenmaterials. Leider ergeben sich Redundanzen durch mangelnde inhaltliche Koordination, so dass unnötigerweise Darlegungen zu Person, Vita und Werk Högers sich wiederholen. Dem Vorwort von Dietmar

BRANDENBURGER über die Mitgliedschaft Högers im Deutschen Werkbund von 1913 bis 1928, die auch inhaltlich nie eine feste Bindung darstellte, eher eine geschäftsfördernde Maßnahme, kann nur zugestimmt werden. Der ausführliche Beitrag von Peter STRUCK über Högers Bauten in Hannover (S. 9–58) führt in der Schilderung des spektakulären Hauptwerkes, des Verlagshauses des „Hannoverschen Anzeigers“ in der Innenstadt kaum über die sehr gründliche Darlegung von Matthias SCHMIDT: „Der Dom der Sterne“ hinaus, eine Göttinger Dissertation von 1990, im Jahre 1995 leider recht unattraktiv publiziert (vgl. Anm. 33). Der Artikel überzeugt weniger in der baugeschichtlichen Darstellung, deren Details z. T. schwer auffindbar in den Anmerkungen versteckt sind, auch nicht in der Würdigung übergreifender stilgeschichtlicher Zusammenhänge, sondern vielmehr in der eindrucksvollen Darlegung der spektakulären Elemente medienwirksamer Wahrzeichenarchitektur, bei der der Bauherr, der Verleger Dr. August Madsack, in Höger einen kongenialen Vollstrecker gefunden hat, der seinen Auftrag aufgrund seines in Hamburg bereits erworbenen Ruhmes übertragen bekommen hatte. Weitere Bauten Högers für die Familie des Verlegers, vom Wohnhaus bis zur Grabstätte, werden ausführlich vorgestellt. Man kann dem Autor zustimmen bei seinen Beobachtungen zu der bei Höger bisweilen bis ans Plagiat gehenden künstlerischen Beweglichkeit, z. B. im Verhältnis zu den Entwürfen von Emil Lorenz für das Anzeiger-Hochhaus. Ebenso überzeugend zeigt er die Diskrepanz auf zwischen der technisch-struktiven Neuartigkeit bei vielen von Högers Großbauten und ihren oft beliebig wirkenden dekorativen Klinkerverkleidungen. Bezeichnenderweise hatte Höger bei seiner eigenen Propaganda gerade dem letzteren, am wenigsten Stilbildenden, den größeren Wert beigemessen.

Diese Beobachtungen werden bestätigt durch den Beitrag von Nils ASCHENBECK, der Högers Bauten für die damals aufstrebende Industriestadt Delmenhorst vorstellt (S. 59–72). Das dort von ihm erbaute Krankenhaus (1926–28) zeigt die ganze Diskrepanz. Auf Anfrage seitens der Stadtverwaltung hatte Höger einen gestalterisch nicht befriedigenden Entwurf des berühmten Hamburger Spezialisten Friedrich Ruppel überarbeitet, der aber funktional weitestgehend erhalten blieb, so dass Höger letztlich nur die Außengestaltung der Fassaden zuzuschreiben ist. Der enorme Aufwand formenreich spielerischer verwendeter Klinker in Verbindung mit klein versprossenen Fenstern an den Fassaden wirkt letztlich nur dekorativ und gibt dem nüchternen Bau eine niederdeutsch anheimelnde Wirkung, ist aber nirgends struktur- oder entwurfsbedingt. Der Delmenhorster Auftrag war wohl eher eine beiläufig mitbetreute Baumaßnahme eines Künstlers, der wusste, was man speziell von ihm erwartete. Eigenständiger und in dieser Weise auch vom Autor gewürdigt sind zwei in dieser Zeit für Delmenhorst gebaute Friedhofskapellen gelungen, bei denen Höger es verstand, kleine Bauvolumina symbolhaft zu überhöhen und ihnen eine mystische Monumentalität zu geben. Leider ist eine von ihnen, die 1928/29 entstandene Kapelle des evangelischen Friedhofes, heute durch spätere Veränderungen rücksichtslos verunstaltet.

Einem Experimentierfeld glich auch der Ort des Beitrages von Ingo SOMMER, die Marinestadt Wilhelmshaven mit ihrem Zwillingssort Rüstringen (S. 75–92). Ausführlich wird die Planungs- und Baugeschichte des von Höger 1929 fertiggestellten riesigen Rathauses präsentiert. Gerade dieser Bau, dem der als Wahrzeichen gestaltete hohe Wasserturm eine monumentale Mitte gab, ist mit seiner straffen Struktur, dem engen Achsmaß und der an den Seiten als rahmender Rücksprung behandelten Staffel ein höchst modernes Verwaltungsgebäude, eingekleidet freilich mit dem traditionalistisch vertrauten Klinkerdekoration und anderen Elementen des Heimatstiles und der Bodenständigkeit. Leider wer-

den solche Fragen von dem sonst ausführlich recherchierenden Autor nicht vertieft. Breiten Raum nehmen sodann die städtebaulichen Planungen für Wilhelmshaven nach der Vereinigung mit Rüstringen ein, vor allem das Siedlungs- und Wohnungsprogramm, an dem Höger wesentlich beteiligt war. Hier hätte man gerne mehr Beispiele illustriert gesehen. Überhaupt wird hier zu sehr eine intensive lokale Kenntnis vorausgesetzt, und einige Pläne und Grundrisse, vor allem der Bebauung des zentralen Platzes am Rathaus, hätten dem Beitrag gut getan. Die Ausbootung Högers in der NS-Zeit galt sicher nicht, wie er selbst enttäuscht vermuten ließ, seinem Stil, sondern schlicht dem nicht mehr erwünschten genossenschaftlichen Modell für diesen Siedlungs- und Wohnungsbau, mit dem er zusammengearbeitet hatte.

Sehr folgerichtig schließt sich hier der Beitrag von Gerhard KALDEWEI an, der erstmals anhand aller archivalischen Quellen Näheres über die zwar kurze, aber affektreiche Tätigkeit Högers an der „Nordischen Kunsthochschule“ in Bremen ausführt (S. 95–116). Das Programm dieser 1873 als Gewerbeanstalt gegründeten Hochschule war sofort nach 1933 ideologisch gleichgeschaltet worden, und ihr Leiter, der Maler Fritz Mackensen, sicher auch kein Modernist, war zugunsten von NS-Seilschaften bald entfernt worden. Als Inhaber des Lehrstuhles für Baukunst entfaltete Höger sowohl in der Lehre als auch mit Publikationen eine politisch angepasste, ja ressentimentgeladene Denkweise. Ein großes Verdienst des Aufsatzes ist es, hier aus den Archivalien der Hochschule Originaltexte ausgewertet zu haben. Die übrigen erhaltenen schriftlichen Ausarbeitungen Högers sind sonst insofern nur schwer kritisch zu bewerten, da sie, häufig undatiert, nach dem Verlust des Zusammenhanges durch Brandeinwirkung und Zerstreung des Nachlasses kaum mehr in eine logische Ordnung zu bringen sind. Dass Höger auch an der Bremer Hochschule nicht dauerhaft bleiben konnte, hat er zwar selbst persönlicher Benachteiligung zugeschrieben und nach 1945 auch exkulpatorisch verwendet. Es war aber letztlich auf seine Unzuverlässigkeit zurückzuführen, auf seine Unpünktlichkeit und die parallele Weiterführung des eigenen Büros, alles Aspekte, zu denen es bereits anlässlich seiner Berufung Hinweise in Form von Bedenkenäußerungen aus unterrichteten Kreisen aus Hamburg gegeben hatte. Auch der Beitrag Kaldeweis leidet darunter, dass er trotz der Fülle des dienstvoll neu ausgebreiteten Materials in der präzisen kunsthistorischen Bewertung zu kritiklos den gängigen Vorurteilen der bisherigen biographischen Literatur folgt. Gerade das weite Feld, von avantgardistischer Moderne bis zu völkischen Traditionalisten, bedarf noch gründlicher Bearbeitung, bevor ein Urteil möglich ist, das unbeeinflusst von Högers Selbstdarstellung sein Werk fundiert neu bewertet.

Eine gravierende Fehlleistung muss hier freilich noch richtiggestellt werden, um neuer Mythenbildung sofort einen Riegel vorzuschieben: auf S. 112 bemerkt der Autor im Zusammenhang mit der trotz des Scheiterns in Bremen auch in der NS-Zeit andauernden Bautätigkeit Högers, eine solche sei auch für den 1933 in Hamburg aus dem Amt entfernten Fritz Schumacher festzustellen. Hier wird er unkritisch zum Opfer einer unseriösen Quelle, nämlich des Buches von Helmut WEIHMANN („Bauen unterm Hakenkreuz, Architektur des Untergangs“, Wien 1998), dessen Schwächen schon Winfried NERDINGER deutlich gerügt hat („Der Architekt“, 7.1999, S. 10). Es handelt sich um eine Namensverwechslung mit dem gleichnamigen Neffen Schumachers in Bremen (1905–93).

Ausstellung und Begleitveröffentlichung haben die Bedeutung der in Niedersachsen erhaltenen Bauten Högers dienstvoll gewürdigt und viel bisher unbekanntes Material erschlossen. Unsachgemäßer Umgang bei Modernisierungen wie z. B. noch 1968 beim

Haus des „Hannoverschen Anzeigers“ wäre wohl heute nicht mehr möglich. Die damals falsche Maßnahme ist inzwischen auch wieder revidiert. Leider ist die städtebauliche Fehlentwicklung in Wilhelmshaven viel dauerhafter.

Bamberg

Manfred F. FISCHER

LIEBIG, Johanna: *Otto Hügel – Reformpädagogie und Hochschuldirektor*. Ein Beitrag zur braunschweigischen Schulgeschichte. Braunschweig: Seminar für Schulpädagogik 1998. 197 S. mit 146 Abb. = Braunschweiger Arbeiten zur Schulpädagogik. Bd. 15. Kart. 24,- DM.

Vor dem Erscheinen dieser Arbeit, die im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung entstanden ist, teilte Otto HÜGEL das Schicksal vieler Personen des Braunschweiger Schullebens vergangener Tage: Biographie und Schaffen waren nur wenigen bekannt. Bezogen auf die Bildungsgeschichte genügt es nicht, festzuhalten, dass Johanna Liebig daher eine Lücke geschlossen habe, liegt sie doch mit der Berücksichtigung der Querumer Volksschule durchaus im Trend der regional- und lokalhistorischen Forschung, die seit etwa Mitte der 1980er Jahre allmählich die übergreifenden, strukturell angelegten und auf quantifizierenden Methoden beruhenden Analysen des Bildungssystems oder von -karrieren ebenso verdrängt wie ergänzt. Ohne Zweifel klärt die Sicht auf das „Bildungssubjekt“ einige Forschungsfragen, die im Kontext der großen Skizzen aus den 70er und 80er Jahren letztlich spekulativ und systembezogen beantwortet werden konnten. Dazu zählt auch diejenige nach der Wirkung reformpädagogischer Strömungen auf das Individuum.

Eine Antwort darauf gibt die Verf., indem sie vor dem biographischen Hintergrund Hügels stets die Wurzeln und Triebkräfte seines pädagogischen Handelns aufzeigt. Darüber hinaus merkt man der vorliegenden Studie an, dass die Leserschaft die Nützlichkeit des reformpädagogischen Repertoires für die aktuelle Schul- und Erziehungssituation erkennen soll – im Übrigen ein neuerer Blickwinkel, denn vor rund zwei Jahrzehnten galt Reformpädagogik wegen der nationalsozialistischen Instrumentalisierung noch als politisch diskreditiert.

Liebig zeichnet ihr facettenreiches Bild Hügels mittels breitgefächerter Quellen: Teils stammen sie aus verschiedenen Archiven und Bibliotheken, teils aus dem Nachlass Hügel, den sein Sohn Jürgen verwaltet. Fotos, Dokumente sowie zahlreiche nutzbare Gesprächsnotizen verdankt die Verf. ehemaligen Schüler(innen) und Studierenden Hügels. Insbesondere die Abbildungen aus diesen Reihen tragen sehr zur Aussagekraft des Buches bei: Beispielsweise illustrieren Fotos von Schulfesten den reformpädagogischen Gemeinschaftsgeist besser als manche wortreiche Umschreibung, ähnliches gilt für Wandtafelzeichnungen oder Spielzeug aus Hügels talentierter Hand.

Die ersten beiden der insgesamt sieben Hauptkapitel gelten dem „privaten und öffentlichen Lebensweg“ (S. 3–23) Otto Hügels und seiner „Ausbildung am Lehrerseminar Braunschweig“ (S. 24–33). 1889 in Braunschweig als Sohn eines Briefträgers geboren, verbrachte er seine vaterlose Jugend vorwiegend bei seinen recht wohlhabenden Großeltern. Nach dem Besuch der pietistisch geprägten Waisenhaussschule, deren Lehrer einen nachhaltigen Eindruck hinterließen, folgte die Ausbildung am Herzoglichen Lehrerseminar Braunschweig, die er ebenso wie die Schulamtsprüfung 1913 mit gutem Erfolg abschloss. Sein weiterer Berufsweg führte ihn in verschiedene Braunschweiger Volksschulen, wo er häufig behinderten Kindern Unterricht erteilte. Dabei kam Hügel

sicherlich sein Interesse für die Reformpädagogik zugute, das sich gleichfalls in seinem Engagement für Jugendliteratur – er gründete drei Lesehallen für Kinder – äußerte und vermutlich durch die Arbeit an der Versuchsschule Reichsstraße weiter vertieft wurde. Nebenbei war er seit 1923 an der Lehrerausbildung beteiligt, was Unterricht mit Hospitationen, Lehrstunden über Methodik und Didaktik, ferner Kurse in Wandtafelzeichnen einschloss. 1927 trat Hügel mit einem vielbeachteten Handbuch für Lehrer an die Öffentlichkeit, das der Wandtafelzeichnung im Heimatkundeunterricht galt. Ansonsten gehörten Veröffentlichungen nicht unbedingt zu seinen Schwerpunkten, wie man einem gesonderten Kapitel (S. 48–78, enthält zudem Informationen über pädagogisches Spielzeug) entnehmen kann.

Dennoch ragte er mit seinem Können weit über den Lehrerdurchschnitt heraus, so dass der nächste Karrieresprung fast unvermeidbar war: 1930 übernahm er die Leitung der größten städtischen Volksschule, der Pestalozzischule, die gleichzeitig der 1927 eingeführten universitären Lehrerausbildung als Institutsschule diente. Daraufhin regte sich in der bürgerlich-nationalsozialistischen Presse wütender Protest, da man Hügel eine SPD-Mitgliedschaft unterstellte, überdies schien sein sozialdemokratischer Schwiegervater bei der Beförderung eine Rolle gespielt zu haben: Beides stimmte nicht. Trotzdem blieb er auf der nationalsozialistischen Liste politisch missliebiger Personen, erschwerend trat hinzu, dass er sich nach der „Machtergreifung“ weigerte, der NSDAP beizutreten. Im Ergebnis wurde Hügel zum 1. Januar 1935 als Schulleiter an die Querumer Volksschule versetzt. Diese zehnjährige Lebensphase rückt die Verf. ins Zentrum ihrer Arbeit (S. 79–161). Hügel beschloss, aus der kleinen Volksschule am Stadtrand eine „Musterschule“ nach seinen erzieherischen Vorstellungen zu formen. Was darunter zu verstehen ist, klärt die Verf. im Kapitel „Der Einfluss der Reformpädagogik auf Otto Hügel“ (S. 34–47): Abgesehen von FRANCKE und PESTALOZZI, deren mit väterlicher Fürsorge gepaarte Strenge ihm gleichfalls eigen war, reichen die Anregungen von der Arbeitsschul- und Landerziehungsheimbewegung über die Jugendbewegung bis hin zu Maria MONTESSORI. Schwerpunkte setzte er mit der Anlage des Schulgartens (Laufbahn und Naturbühne einbegriffen), dem Einrichten eines Filmvorführungs- und Werkraums sowie einer Schulküche, schließlich waren sie unabdingbare Voraussetzungen für Hügel's pädagogisches Konzept. Zu seinen besonderen Begabungen gehörte das Ausrichten von Ausstellungen und Schulfesten. Dass er die NS-Zeit unbeschadet überstand, ist auf eine geschickt taktierende Gratwanderung zwischen Anpassung, innerer Emigration und verhaltenem „Widerstand“ zurückzuführen – so vermied er während des Unterrichts charakteristisches Vokabular.

Nachdem ihn die britische Militärregierung 1945 zum Referenten für Lehrerbildung und Direktor der späteren Kant-Hochschule ernannt hatte, ging Hügel gewohnt tatkräftig ans Werk. Allerdings deutete bereits die – fehlgeschlagene – Absicht, ausschließlich Volks- und Mittelschullehrer als Dozenten einzustellen, Hügel's veraltete Vorstellung von der Lehrerausbildung an: Sein Ideal bestand nach wie vor im praxisorientierten Lehrerseminar. Ob diese Haltung für seine vorzeitige Pensionierung 1948 ausschlaggebend war oder aber andere Gründe wie die seminaristische Vorbildung, muss Liebig letztlich offen lassen. Trotz dieser bitteren Erfahrung nahm Hügel weiterhin aktiv an der Lehrerbildung und am schulischen Leben teil. Er starb 1967 in seiner Geburtsstadt.

Könnte der heutige Schulunterricht von Hügel's Arbeitsweise profitieren? Die Autorin – sie bekennt, „mit Achtung und Anerkennung vor dem Lebenswerk dieses Mannes“ zu stehen (S. 188) – bejaht dies unter Einschränkungen im Schlusskapitel. Positiv hervor-

gehoben seien hier die an den Sinnen orientierte Methode, ferner Hügels ganz spezielle Art, die Schülerschaft zu begeistern resp. zu motivieren und sein persönlicher Einsatz, ja seine Fürsorge für jeden Einzelnen.

Damit dürfte Johanna Liebig's Buch, das zu Recht als hervorragende studentische Leistung prämiert wurde, sich nicht nur an bildungshistorisch Interessierte wenden, sondern insbesondere auch an die Lehrerschaft.

Ahlten

Claudia BEI DER WIEDEN

Leibniz, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner, politischer und historischer Briefwechsel.

Hrsg. vom Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Bd. 15: Januar-September 1698. Bearb. von Wolfgang Bungies und Gerda Utermöhlen (†). Berlin: Akademie-Verlag 1998. LVIII, 975 S. m. 2 Abb. = Gottfried Wilhelm Leibniz: Sämtliche Schriften und Briefe. Hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Reihe I. Bd. 15. Lw. 490,- DM.

Die mit der Wiedervereinigung notwendig gewordene Erweiterung der für die Leibniz-Akademieausgabe verantwortlichen Träger dürfte nunmehr abgeschlossen sein, nachdem zur Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften die Göttinger Akademie als Herausgeber hinzugetreten ist.

Der vorliegende Band 15 der Reihe I, der die Leibniz-Korrespondenzen von Januar bis September 1698 enthält, ist in erprobter Weise von Wolfgang Bungies und Gerda Utermöhlen bis zur Drucklegung erarbeitet worden: Von einer lebensbedrohenden Krankheit gezeichnet, hat Gerda Utermöhlen bis zu ihrem plötzlichen Tod im August 1997 mit bewährter Zuverlässigkeit auch noch die Schlussredaktion und Registerbearbeitung übernommen sowie die Einleitung verfasst.

In der neunmonatigen Berichtszeit des Bandes hat Leibniz mit seinen Korrespondenten 552 Briefe gewechselt, und zwar verfasste er 207; 337 sind an ihn gerichtet oder für ihn bestimmt gewesen. Während 71 Leibnizbriefe bisher vollständig gedruckt, 12 weitere in Teildruck bekannt waren, sind von den Korrespondentenbriefen lediglich 43 vollständig und 13 als Teildrucke oder Regest veröffentlicht worden. 410 Stücke insgesamt werden erstmals nach den handschriftlichen Vorlagen ediert.

Einen erheblichen Teil seiner Arbeitskraft widmete Leibniz zu Beginn des Jahres 1698 den Familienangelegenheiten des Welfenhauses, denn nach dem Tode seines Dienstherrn, des Kurfürsten Ernst August, am 2. 2. 1698 n. St. wurde er amtlich beauftragt, für die Beisetzungsfierlichkeiten die *Funeralia* zu verfassen, eine Aufgabe, die ihm auch 1680 beim Tode seines ersten hannoverschen Landesherrn Johann Friedrich übertragen worden war. Mit seiner gewandten Feder ist Leibniz von allen Geheimen Räten zweifellos am besten geeignet gewesen, Lebenslauf und Charakter des Verstorbenen zu würdigen. Er hat diese Aufgabe sicher gern übernommen, gab sie ihm doch einerseits die Möglichkeit, der ihm freundschaftlich verbundenen Witwe, Kurfürstin Sophie, in ihrer Trauer beizustehen und andererseits seinem neuen Dienstherrn Kurfürst Georg Ludwig zu beweisen, wie nützlich seine Dienste für die fürstliche Familie und den Staat in Anspruch genommen werden konnten. Zwar werden die Personalien wie das von Leibniz verfasste „Epigramma in Gesta Electoris Brunsvicensis primi“ erst in der Reihe der Po-

litischen Schriften (Reihe IV) gedruckt, jedoch geben die Korrespondenzen mit Persönlichkeiten aus dem engeren Umkreis des Verstorbenen Auskunft über die erforderlichen aufwendigen genealogischen Recherchen. Sie belegen auch Leibniz' Mitwirkung bei der emblematischen Ausschmückung des *Castrum doloris* und der Verfertigung der Gedenkmünzen (N.37–47, 106–108).

Als die Steigerung des Ansehens des Welfenhauses infolge einer verwandtschaftlichen Verbindung mit dem Kaiserhaus durch die Heirat der hannoverschen Prinzessin Wilhelmine Amalia mit dem habsburgischen Thronfolger Joseph in unmittelbare Nähe gerückt war und man die Prinzessin durch eine angebliche Abstammung mütterlicherseits von Lucrezia Borgia zu desavouieren suchte, hat Leibniz diese Einwände entkräftet (N.87) und in Briefen nach Wien die charakterlichen Vorzüge der Prinzessin und ihrer Mutter hervorgehoben (N.214).

Die Kondolenz- und Dankesbriefe, die Leibniz mit der brandenburgischen Kurfürstin Sophie Charlotte wechselt, und ihr Besuch im Frühsommer 1698 in Hannover bedeuten für ihn eine Intensivierung der persönlichen Kontakte, die er insofern zu nutzen sucht, dass er sich im Einklang mit den beiden Kurfürstinnen für eine Entkrampfung der gespannten Beziehungen zwischen Welfen und Hohenzollern ausspricht und sich als diplomatischer Vermittler anbietet (N.1). Seine enger werdenden Kontakte zu Berliner Persönlichkeiten werden sichtbar durch den Beginn der Korrespondenz mit dem Hofprediger und Unionsbefürworter Daniel Ernst Jablonski (N.268), mit dem Leibniz auch die Errichtung eines Berliner Observatoriums erörtert, ein Plan, dessen Verwirklichung in wenigen Jahren zur Gründung der preußischen Sozietät der Wissenschaften beitragen sollte.

Wie bisher ist Leibniz auch 1698 mit dem Hauptthema der hannoverschen Politik, der Vollendung der Neunten Kur, befasst, deren Existenz von einer Gruppe einflussreicher Reichsfürsten noch immer bestritten wird. Durch die Korrespondenz mit in dieser Angelegenheit kompetenten Personen, darunter mit den hannoverschen Gesandten in Wien und Regensburg, Oberg und Limbach, informiert er sich über den aktuellen Stand der Verhandlungen. Dem hannoverschen Gesandten am bayerischen Hof, Steffani, unterstützt Leibniz auf Weisung der Geheimen Räte bei der Widerlegung einer Schrift, die das gesamte Kurverfahren für ungültig erklärt hatte, mit einer eigenen Abhandlung „*Reflexions sur un discours intitulé: Information sur le neuvième Electorat*“ (N.27). Selbst die Reunionsverhandlungen mit dem Bischof Buchhaim von Wiener Neustadt nimmt Leibniz zum Anlass, diesen um Unterstützung für die Introdution Georg Ludwigs ins Kurfürstenkollegium zu bitten (N.511).

Die spektakulären Ereignisse der europäischen Politik im Jahre 1697 spiegeln sich auch noch in den Korrespondenzen unseres Bandes wider, weil Leibniz den dienstlichen Auftrag erhält, sich mit dem auf dem Rijswijker Kongress umstrittenen Rangfragen zu beschäftigen, denn dort war die Legitimation von H. K. von Bothmer als kurfürstlich-hannoverscher Gesandter angezweifelt und bestritten worden. Mehrere mit den hannoverschen Geheimen Räten gewechselte Schreiben geben uns Kenntnis von der Ausarbeitung der Leibnizschen Schrift „*Relation de ce qui s'est passé à l'égard de l'Ambassade de l'Electeur de Bronsvic ... à la Haye et à Ryswick*“, die auch veröffentlicht wurde (N.16–19). Auch die Wahl August des Starken zum König von Polen gelangt erneut in das Blickfeld der hannoverschen Politik, als dessen Beichtvater Carlo Maurizio Vota sich anbietet, die hannoverschen Interessen beim sächsischen Kurfürsten und König von Polen zu

vertreten, und Leibniz beauftragt wird, dieses Anerbieten im Auftrage von Kurfürst Georg Ludwig zu beantworten (N.95).

Leibniz' häufige und längere Aufenthalte in Braunschweig und Wolfenbüttel und sein umfangreicher Briefwechsel mit Herzog Anton Ulrich hatte mehrere Gründe. Als Direktor der Bibliotheca Augusta kontrollierte er die Arbeiten der Bibliothekssekretäre am alphabetischen Katalog und sieht sich zu seinem Bedauern genötigt, den unglücklichen Philosophen Gabriel Wagner zu entlassen, der sich für bibliothekarische Arbeiten als ungeeignet erwiesen hatte (N.77). Mit Genugtuung kann Leibniz auf die Fertigstellung des chronologischen Index verweisen.

Da das Direktorium der gemeinsamen Landesuniversität Helmstedt 1698 Braunschweig-Wolfenbüttel zustand, bemühte er sich im Einverständnis mit Herzog Anton Ulrich inneruniversitäre Reformen und Umstrukturierungen in die Wege zu leiten. Besondere Aufmerksamkeit widmet er der theologischen Fakultät, wo durch seine Vermittlung die moderaten Theologen J. Fabricius und J. A. Schmidt wirken. Ihre Hilfe und die von dem Professor J. U. Calixt benötigt er für seine Bemühungen, den innerprotestantischen Kirchenfrieden herzustellen sowie die protestantisch-katholischen Reunionsverhandlungen zu befördern. Diese Aktivitäten, an denen Herzog Anton Ulrich persönlich Anteil nimmt, sind ein Hauptthema der in diesem Band gedruckten Korrespondenzen (vgl. S. XLI-XLVI). Als reformierter Vertreter ist in Berlin der Hofprediger D. E. Jablonski federführend, während bei den Reunionsverhandlungen der Bischof von Wiener Neustadt, Franz Anton von Buchhaim, als Nachfolger des verstorbenen Bischofs Rojas y Spínola an einer Wiederaufnahme der abgebrochenen Verhandlungen interessiert ist. Im Einvernehmen mit G. W. Molanus führt Leibniz umfangreiche Vorbesprechungen mit den Helmstedter Theologen, um festzulegen, wie man sich in strittigen Glaubensfragen, beispielsweise gegenüber der katholischen Forderung nach Anerkennung des päpstlichen Primats verhalten solle.

Die politische Situation in Europa ist wegen des erwarteten Todes des letzten spanischen Habsburgers, Karls II., 1698 spannungsgeladen, da auch Frankreich Ansprüche auf das spanische Erbe anmeldet und dadurch die Gefahr eines großen europäischen Krieges besteht. Aus Sorge hierüber äußert Leibniz gegenüber dem Reichshofrat Boineburg und dem hannoverschen Reichstagsgesandten Limbach, dass Wien seine besser begründeten Erbansprüche auf den spanischen Thron rechtzeitig und für Europa vernehmlich verkünden möge (N.404.489.508). Von der Zusammenkunft des englischen Königs Wilhelm III. mit Herzog Georg Wilhelm von Celle hofft er, dass dieses Treffen nicht nur für eine Aussöhnung im Welfenhaus Bedeutung erlangt, sondern dass im Hinblick auf den erwarteten Krieg um die spanische Sukzession einer antifranzösischen Koalition mit Einschluss Kurbrandenburgs der Weg geebnet wird (vgl. S. XLI).

In zahlreichen Briefen spiegelt sich die Reise Peters des Großen durch Westeuropa wider. Leibniz erhofft sich vom Zaren eine Hinwendung des Riesenreiches nach Westen, die Öffnung eines Landweges nach China und die Erlaubnis für den Beginn einer protestantischen Mission. Deren Erfolg hängt von guten Beziehungen zu einflussreichen Russen und von in russischer Sprache ausgebildeten Gesandten und Missionären ab. Über die Erfolge, die man auf diesem Gebiet bereits in Halle gemacht hat, unterrichtet Leibniz August Hermann Francke (N.498).

Mit dem Jesuitenpater Joachim Bouvet, der sich auf seine Rückreise nach China vorbereitet (N.145.238), und dem China-Experten Charles Le Gobien (N.366f) besitzt Leibniz

zwei Briefpartner, die seine Fragen über Geschichte, Kultur und Kenntnisse der Chinesen bereitwillig beantworten und sein Interesse für das fernöstliche Land wach halten.

Aus zeitlichen Gründen und aus Mangel an geeigneten Mitarbeitern kann Leibniz die im Entstehen begriffene Welfengeschichte nur wenig fördern. Allerdings wird an der Exzerpierung mittelalterlicher Geschichtsquellen weitergearbeitet (N.288). Sein Ansehen als Historiker wächst, als der 1. Band der „Accessiones hostricae“ 1698 erscheint und in den „Monatlichen Unterredungen“ sowie in den „Acta eruditorum“ sehr positiv rezensiert wird. Mehrere Korrespondenzpartner nehmen dies zum Anlass, bei ihm Rat zu suchen und um Mithilfe bei eigenen historischen Arbeiten zu bitten (N.126.365). Die Erwartungen jener, die auf das Erscheinen des zweiten Bandes des Codex juris gentium warten, muss Leibniz enttäuschen, da ihm noch nicht genügend geeignete Dokumente zur Verfügung stehen.

Unvermindert beschäftigt sich Leibniz mit sprachwissenschaftlichen Fragen, auch setzt er die Sammlung von Sprachproben fort, die ihm u. a. von Nicolas Witsen aus Moskau mit dem Vaterunser in Permisch, Wogulisch und Samojedisch beschafft werden (N.456). Zahlreiche Korrespondenzpartner, darunter H. Ludolf und A. Magliabechi in Florenz, suchen Leibniz Wünsche nach schwer beschaffbaren Büchern für Brieffreunde zu erfüllen (N.181.209.337).

Hingewiesen sei wenigstens darauf, dass in mehreren Briefen auch philosophische und mathematisch-naturwissenschaftliche Themen erörtert werden: die Natur der Seele und ihre Unsterblichkeit, Newtons Ansichten vom leeren Raum, die Konstellation von Merkur und Sonne im Jahre 1697, die geologische Hypothese vom ursprünglichen Zusammenhang Englands mit dem Kontinent und schließlich aus dem medizinischen Bereich die Ursachen für die Langlebigkeit der Nordländer, für die Leibniz nicht das Klima, sondern die gesunde Lebensweise verantwortlich machen möchte. Alle diese Themen lassen sich im Text leicht durch das ausführliche Sachverzeichnis ermitteln.

Der überaus positive Gesamteindruck des Bandes mit den philologisch vorbildlich edierten Texten, den präzisen Erläuterungen und den sachkundigen Einleitungen kann auch durch kleinere Versehen nicht gemindert werden. Offensichtlich sind durch die Änderung des Umbruchs in der letzten Druckphase die auf Seite 354 befindlichen Namen „Cleyer, Gerbillon, Grimaldi, Visselou“ im Personenverzeichnis unrichtig mit Seite 353 angegeben. Dies trifft auch für die Nennung von Leibniz' Rechenmaschine auf S. 840 zu. Bei Lucas Schroeck auf S. 899 müsste die Seite 354 nachgetragen werden. Der in Dresden geborene Buchhändler und Verleger Gottfried Freytag (S. 865) ist in Wolfenbüttel gestorben und auch dort am 31. 12. 1719 begraben worden.

Vorbildlich erschlossen wird Band 15 durch ein über einhundert Seiten umfassendes Korrespondenten-, Personen-, Schriften- und Sachverzeichnis. Ein Verzeichnis der Brief-Absendeorte, der Siglen und ein Fundstellenverzeichnis der Druckvorlagen ist ebenfalls beigegeben.

Wolfenbüttel

Günter SCHEEL

Leibniz und Niedersachsen. Tagung anlässlich des 350. Geburtstages von G. W. Leibniz, Wolfenbüttel 1996. Hrsg. von Herbert BREGER und Friedrich NIEWÖHNER

Stuttgart: Steiner 1999. 238 S. m. 18 z. T. farb. Abb. = Studia Leibnitiana. Sonderheft 28. Kart. 88,- DM.

Der 350. Geburtstag von Gottfried Wilhelm Leibniz sowie das im selben Jahre begangene 50-jährige Jubiläum des Landes Niedersachsen boten Ende Juni 1996 Anlass für einen Festakt in Herrenhausen und eine wissenschaftliche Tagung, die sich mit dem Thema Leibniz und Niedersachsen beschäftigte. Das Ergebnis dieser Veranstaltungen liegt nun in Form eines Sammelbandes mit drei Ansprachen, zwei Grußworten, einem Festvortrag sowie 11 Tagungsreferaten und einem Diskussionsbeitrag vor. Ein vom Präsidenten der Leibnizgesellschaft noch vorgestellter, hier nicht abgedruckter Beitrag von Malte-Ludolf Babin zur wendischen Sprache ist im diesjährigen Niedersächsischen Jahrbuch erschienen.

Auch ohne ein Grußwort der Firma Bahlsen zeigt sich in den Ansprachen das erhebliche Identifikationspotential, das mit dem Universalgelehrten und seinem Namen nach wie vor verbunden ist. Der damalige Niedersächsische Ministerpräsident und jetzige Bundeskanzler vergleicht sich „natürlich gern mit diesem bedeutenden Niedersachsen“, mit dem er als Jurist und Politiker, „den man auch außerhalb von Niedersachsen mit großer Aufmerksamkeit hört“, „ja einiges gemeinsam“ habe. Der Oberbürgermeister der Expo-Stadt Hannover erkennt, dass Hannover „nicht zuletzt deshalb historische Bedeutung hat, da Gottfried Wilhelm Leibniz hier vor 300 Jahren gewirkt hat“. Und der jetzige Direktor der Niedersächsischen Landesbibliothek erinnert sich als Amtsnachfolger von Leibniz eines bedeutenden, bibliothekarisch innovativen Vorgängers.

Die wissenschaftlichen Beiträge nähern sich dem weitgefassten Rahmenthema in sehr unterschiedlicher Weise. Hans-Peter Schneider stellt als Kenner von Leibniz' politischen und juristischen Schriften mit stetem Blick auf Reformbemühungen der Gegenwart den Universalgelehrten als modernen Staatsdenker und Promotor einer umfassenden Staatsreform vor; darüber hinaus weist er ihn einmal mehr als „Erfinder des Bundesstaates“ aus. Dass bei letzterer These einige Traditionsstränge des politischen Denkens vor Leibniz, etwa in den Werken von Lampadius und Conring, unberücksichtigt bleiben, ist wohl dem Anlass des Festaktes geschuldet.

In der Absicht, die These zu widerlegen, dass „Leibniz als Politiker erfolglos gewesen sei und versagt habe“, widmet sich Günter Scheel dem Thema „Leibniz als politischer Ratgeber des Welfenhauses“. Mit der Darlegung von Leibniz' ‚politischen‘ Aktivitäten zeigt Scheel allerdings selbst, dass Leibniz vor allem als nachgeordneter Staatsdiener allenfalls beratend im Hintergrund tätig war und folglich von Amts wegen als Politiker gar nicht versagen konnte, weil die Herrscher der Zeit – wohl in Kenntnis von Leibniz' Stärken und Schwächen – ihn überhaupt mit keiner politisch aktiven Rolle betrauten. In seinen selbstgewählten diplomatischen Aktivitäten ist Leibniz allerdings gescheitert. Wenn Scheel demgegenüber den ‚Politiker‘ Leibniz mit der These zu retten sucht, „daß sich das Universalgenie nicht damit begnügen wollte, nur Gelehrter und juristischer Rat in einem mittleren deutschen Fürstentum zu sein, sondern im weitesten Sinne politisch motiviert war“, dann verweist dies einmal mehr auf die Aufgabe des Historikers, zwischen Intention und Wirklichkeit zu unterscheiden.

Frei von hagiographischen Tendenzen ist der lesenswerte Beitrag von Rüdiger Otto zu Leibniz' Rolle bei der Erwerbung Sachsen-Lauenburgs durch das Welfenhaus. Angesichts der dort zu Tage tretenden Nutzbarmachung historischer Kenntnisse für eine juristisch schlecht fundierte territoriale Expansion stellt Otto mit Recht die Frage, wie die

Unterstützung einer solchen – mit den französischen Reunionen durchaus vergleichbaren – absolutistischen Machtpolitik mit dem Bild des auf Ausgleich bedachten Reichs- und Rechtsdenker Leibniz zu vereinbaren ist. Die von Otto nicht gegebene Antwort müsste wohl in Betracht ziehen, dass Leibniz von seiner Ausbildung her zuallererst Jurist war, der selbstverständlich zuallererst die Interessen seines jeweiligen Auftraggebers vertrat.

Leibniz' Anstrengungen für eine Reunion der katholischen und der evangelischen Kirchen widmet sich Hartmut Rudolph in seinem Beitrag zum „Kirchenbegriff und päpstlichen Primat bei Leibniz“. Rudolph kann deutlich machen, dass die von Leibniz und Herzog Anton Ulrich der Helmstädter theologischen Fakultät 1698 abgenötigte positive Stellungnahme zum Primat des Papstes *jure divino* von Leibniz in Analogie zu den hierarchischen Ordnungsvorstellungen in seiner politischen Philosophie und Metaphysik formuliert wurde.

Einen weiten Bogen zwischen hochmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Historiographie schlägt Bernd Schneidmüller. Er zeigt (auch anhand einer reichen ikonographischen Überlieferung), wie die politische Zweckbindung historischer Erkenntnis im 12./13. bzw. 17./18. Jahrhundert zu divergierenden historiographischen Ergebnissen bei der Darstellung der Welfengenealogie führte. Zentrierte und reduzierte die Historiographie die Geschichte des Welfenhauses nach dem Sturz Heinrichs des Löwen auf die ‚sächsischen Stammlande‘, so unternahm Leibniz mit seiner Einbindung der welfischen Hausgeschichte in die Geschichte des Reichs und Westeuropas gleichsam einen Aufbruch nach Europa, was den politischen Aktivitäten und Perspektiven seiner Auftraggeber an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert entsprach.

Mit der Darstellung von Widukind in Leibniz' unveröffentlichten Annalen befasst sich Nora Gädeke. Sie kommt zu dem Schluss, dass Widukind einerseits als Zentralfigur der sächsischen Geschichte dargestellt wird. Andererseits dient Leibniz die sagenumwobene Gestalt des Sachsenführers als Gegenstand einer exemplarischen Traditionskritik, mit der er die dünne quellenmäßig gesicherte Überlieferung aus der Fülle der Legenden um Widukind herauschält.

Während Alois Schmid die divergierenden Auffassungen zur Herkunft der Welfen in der bayerischen Landeshistoriographie und bei Leibniz darstellt, gibt Stefan Benz einen Überblick zu den zeitgenössischen Historikern, mit denen Leibniz in Kontakt stand. Jürgen Gottschalk fasst Leibniz' Bemühungen um technologische Verbesserungen im Harzer Bergbau zusammen.

Eine ausgezeichnete wissenschaftshistorische Einordnung von Leibniz' geologischen und geognostischen Forschungen unternimmt Hans-Joachim Waschkies. Er legt dar, wie Leibniz – angeregt durch die Arbeiten von Stensen und Conring – die Descartischen Hypothesen zur Entstehungsgeschichte der Erde kritisch hinterfragte, die europäische Diskussion zur Geologie aufmerksam verfolgte und schon früh den Entschluss fasste, die Ergebnisse seiner eigenen geologischen Forschungen im Harz als Vorspann zur Welfengeschichte zu präsentieren.

Einen Beitrag zu Leibniz' Stellung im kulturellen Rahmen des hannoverschen Hofes liefert Gerda Utermöhlen (†). Einerseits als bürgerlicher Hofrat und später Geheimer Justizrat relativ weit unten in der Hofhierarchie angesiedelt, konnte Leibniz insbesondere durch sein freundschaftliches Verhältnis zur Kurfürstin Sophie eine Sonderstellung am

Hofe behaupten, die er für weitgehend selbst gesetzte wissenschaftliche Ziele auszunutzen verstand. Einige kleine Versehen und Druckfehler dieses Beitrags sind wohl darauf zuruckzufuhren, dass die Verfasserin ihre Arbeit nicht mehr selbst Korrektur lesen konnte.

Den Abschluss des Sammelbandes bildet ein Beitrag von Rudolf Vierhaus zu Leibniz' Akademieplänen und ihrem Einfluss auf die Gründung der Göttingen Akademie der Wissenschaften. Anders als auf den ersten Blick zu vermuten, spielten die Leibnizschen Überlegungen zu wissenschaftlichen Sozietäten bei der Göttinger Gründung 1751 keine wesentliche Rolle. Entgegen der Leibnizschen Konzeption war in Göttingen von vornherein eine enge Verknüpfung des Lehrkörpers der Hochschule mit der gelehrten Gesellschaft angestrebt, die vor allem das Renommee der jungen Universität zusätzlich heben sollte. Die wichtigere Einrichtung war und blieb die Universität.

Insgesamt betrachtet liegt ein Sammelband vor, der neben Bekanntem auch zahlreiche neue Aspekte und Beurteilungen von Leibniz' Wirken im nordwestdeutschen Raum (und natürlich darüber hinaus) sichtbar werden lässt. Außerdem dürfte das Werk in seinem nicht-wissenschaftlichen Teil gerade für spätere Generationen als Dokument der Jubiläumskultur am Ende des 20. Jahrhunderts von Interesse sein.

Hannover

Gerd VAN DEN HEUVEL

SCHÄFER, Frank: Lichtenberg und das Judentum. Göttingen: Wallstein 1998. 175 S. = Lichtenberg-Studien. Bd. X. Kart. 48,- DM.

Nach der Fülle von Publikationen zum 250. Geburtstag Georg Christoph Lichtenbergs 1992 wird in der vorliegenden Braunschweiger Dissertation ein weiterer Aspekt von Werk und Persönlichkeit des Göttinger Professors behandelt.

Anhand von Sudelbucheinträgen, Briefpassagen, Kalenderartikeln und anderen kleinen Veröffentlichungen arbeitet Schäfer im ersten Abschnitt Lichtenbergs Judenbild in dessen zweiter Lebenshälfte heraus. Dieses sei, wenn es um den Juden als „Kollektiv-Singular“ gehe, voller „judenfeindlicher Klischees“ und „ironisch-gehässiger Seitenhiebe und Animositäten“. Im Einzelnen werden die Vorwurfsmuster Materialismus und Geldgier – vertreten etwa bei den Hogarth'schen Erläuterungen –, Amoralität, Gerissenheit, Schmarotzertum sowie anthropologische und physiognomische Besonderheiten behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Religion, wenn Lichtenberg beispielsweise den jüdischen Auserwähltheitsglauben und Beerdigungs- oder Speisegebräuche verspottet. Im Abschnitt über die Assimilation und Emanzipation der Juden, die ab 1780 in der Öffentlichkeit verstärkt diskutiert wurde, rechnet Schäfer Lichtenberg unter die Skeptiker, die nur einzelne Vertreter des Reformjudentums gelten ließen, eine generelle Gleichstellung aber ablehnten.

Der zweite Abschnitt der Studie ist der 1773 publizierte Satire „Timorus“ gewidmet, der einzigen längeren Schrift in seinem Werk, in der die Juden im Mittelpunkt stehen. Mehrere Ereignisse bildeten den Auslöser für die Niederschrift: 1769 forderte der Zürcher Theologe Lavater den jüdischen Popularphilosophen Moses Mendelssohn auf, zum Christentum zu konvertieren, ein Schritt, der in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregte und eine Fülle von Publikationen zugunsten Mendelssohns auslöste. Mit Lavaters Namen verbunden war auch die 1771 erfolgte Taufe zweier Juden in Zürich, die Lavater

als Erfolg seiner Argumente in der Mendelssohn-Kontroverse wertete. Den dritten und wohl entscheidenden Anstoß für Lichtenberg bildete schließlich die Taufe zweier Göttinger Juden. Lichtenberg verknüpft die Ereignisse im „Timorus“, wo der Theologiekandidat Conrad Photorin als fiktiver Autor die Bekehrung der Göttinger Juden und das „Proselytenmachen“ im Allgemeinen in einer lächerlich-sophistischen Beweisführung verteidigt und gerade dadurch ins Lächerliche zieht. Obwohl die Kritik hier nur gegen die Proselyten gerichtet ist, nicht aber gegen die Juden generell, wertet Schäfer sie als einen frühen Beleg für Lichtenbergs Judenfeindlichkeit, da das intolerante Rollen-Ich oftmals auch Lichtenbergs eigenen Standpunkt und die im ersten Abschnitt dargelegten Klischees vertrete.

Es folgt ein Abschnitt über konkrete jüdische Personen, die in Lichtenbergs Werk ihre Spuren hinterlassen haben. An erster Stelle steht der von Lichtenberg als Ideal eines Aufklärers geschätzte Moses Mendelssohn. Dies sei kein Widerspruch zu seiner sonstigen antijüdischen Haltung, so Schäfer, da der Philosoph in Lichtenbergs Augen sein Judentum und religiöse Bindungen längst hinter sich gelassen habe und nur als Mensch gemeint sei. Ausschließlich positiv oder neutral werden ferner mehrere jüdische Schüler und Besucher Lichtenbergs durch den Professor bewertet; für den begabten Arzt Theodor Salomon Anschel setzte er sich ausdrücklich ein. Auf andere Weise mit dem akademischen Umfeld verbunden war der Geldwechsler und Händler Moses Gumprecht, dessen Dienste von den Universitätsangehörigen gern in Anspruch genommen wurden und der auch Lichtenberg bei Zahlungsschwierigkeiten unterstützte. Scherzhaft, geradezu freundschaftlich klingen die Erwähnungen Gumprechts, mit dem Lichtenberg sogar zeitweilig einen kleinen Briefwechsel unterhalten hat. Schäfer kommt zu dem Schluss, dass Lichtenberg einzelnen jüdischen Personen nicht mit der bornierten Verachtung begegne, die den Juden als Typus zuteil werde. Da er nur assimilierte Juden bzw. den Menschen als solchen betrachte, seien seine Vorurteile nicht davon berührt.

In einem letzten Abschnitt beleuchtet Schäfer Lichtenbergs wissenschaftliches Umfeld und sucht nach möglichen Einflüssen. Für einen Vergleich werden mit Michaelis, Schlözer und Meiners drei Gelehrte ausgewählt, die sich nicht nur eingehend zu jüdischen Angelegenheiten geäußert, sondern auch einen engen persönlichen Kontakt mit Lichtenberg unterhalten haben. Schäfer stellt die einschlägigen Werke ausführlich vor und erörtert mögliche Parallelen. Zwischen Lichtenberg und Michaelis sieht er Ähnlichkeiten in dem beiden gemeinsamen Amoralitätsvorwurf und den Zweifeln an einer möglichen Assimilation der Juden. Ähnliche Vorwürfe, Skepsis gegenüber jüdischen Emanzipationsbestrebungen und Ablehnung der „Proselytenmacherei“ finden sich auch bei Schlözer. Bei Meiners sind es vor allem dessen anthropologisch-ethnologische Schriften, denen Lichtenberg die Vorstellung von einer „unveränderlichen morgenländischen Rasse“ entnommen haben könne.

So kommt Schäfer zu dem Fazit, Lichtenberg sei ein „einigermaßen typischer Repräsentant aufgeklärter Judenfeindschaft“ gewesen, habe sogar „proto-rassistische Vorstellungen“ vertreten. Damit ist der Kreis zu der am Anfang stehenden Forschungsübersicht geschlossen, die mit einem Werk aus dem Nationalsozialismus einsetzt und Lichtenberg, wenn auch vom Autor nicht beabsichtigt, doch gefährlich in dessen Nähe rückt. Hier müssen aus verschiedenen Gründen Bedenken geäußert werden.

Zum einen ist die Belegbasis, bei aller Sorgfalt, mit der die Stellen zusammengetragen sind, doch sehr schmal, erst recht bei Mehrfachziten. Ferner sind die Aussagen Lich-

tenbergs zum Thema keineswegs immer eindeutig, sondern oft widersprüchlich und komplex, insbesondere die flüchtigen Aphorismen der Sudelbücher. Die unterschiedliche Qualität poetischer und ernstgemeinter Textstellen wird aber nicht hinreichend deutlich gemacht, auch nicht die Einordnung in das Gesamtwerk Lichtenbergs. Wie schwierig die Unterscheidung zwischen ernstgemeinter Aussage, Polemik und Satire sein kann, zeigt neben dem „Timorus“ besonders ein Exkurs, in dem Schäfer eine Miszelle von Ulrich Joost diskutiert. Aufgrund derselben Belegstellen kommen beide zu entgegengesetzten Interpretationen einer wohl geplanten Publikation Lichtenbergs. Wollte er eine Satire gegen die staatliche Judenpolitik schreiben (Joost) oder einen Aufsatz mit antijüdischer Polemik?

Aufgrund der Eingangsthese eines judenfeindlichen Lichtenberg neigt der Autor jedoch dazu, abweichende Lesarten – neutrale, scherzhafte, ja anerkennende Äußerungen über Juden – als Ausnahmen zu entwerten, die die Regel nicht aufheben. Bei manchen der kritischen Passagen, etwa zu den oben genannten religiösen Bräuchen, ist zu fragen, ob die Kritik des Aufklärers und Satirikers Lichtenberg nicht eher dem Konservativen, den Vorurteilen galt, die er auch bei anderen Personengruppen zur Zielscheibe des Spottes macht.

Interessant zu lesen sind die vergleichenden Analysen der Einstellung anderer Göttinger Gelehrter zu Juden, einen schlüssigen Beweis für eine Beeinflussung Lichtenbergs kann Schäfer aber nicht erbringen und muss es bei Mutmaßungen bewenden lassen.

Trotzdem: Es kann als Verdienst der vorliegenden Studie angesehen werden, dass hier erstmals der Versuch gemacht wird, die bei diesem heiklen Thema bestehende Forschungslücke zu schließen und eine Grundlage für die weitere Diskussion zu liefern. Als abgeschlossen dürfte das Thema damit jedoch noch nicht gelten.

Bückeberg

Silke WAGENER-FIMPEL

Johann Justus Plate. Pastor von Wanna im Lande Hadeln (1696–1760). Antiquitäten und Merckwürdigkeiten zu Wanna. Erstes Tagebuch. Bearb. von Wilhelm ZIMMERMANN. Cuxhaven: Archiv des Landkreises 1998. 376 S. m. 21 Abb. u. 2 Kt. = Kranichhaus-Schriften – Veröff. aus dem Archiv des Landkreises Cuxhaven. Bd. 2.; zugl. Bd. 31 der Sonderveröff. des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern. Geb. 39,- DM.

Ein großer Teil des von Chronisten gesammelten Materials zur Geschichtsschreibung zwischen Elbe und Weser, insbesondere des Landes Hadeln, war bisher unveröffentlicht. Doch nun hat die in Hamburg 1722 erschienene „Haderiologia Historica“ von Daniel Wolderich Bilkau eine Fortsetzung bekommen. Die von Johann Justus Plate, Pastor zu Wanna, gesammelten chronikalischen Notizen setzen etwa um 1730 ein. Vermutlich hat Bilkau, einer der Amtsvorgänger von J. J. Plate in Wanna, letzteren zur Abfassung einer weitergeführten Chronik inspiriert. Plate wurde 1696 in Wanna geboren. Nach dem Schulbesuch in Otterndorf studierte er in Jena Theologie, übernahm danach als Diakon die zweite Pfarrstelle in seinem Heimatdorf, bis er schließlich 1720 die erste Pfarrstelle einnehmen konnte. Zeitlebens blieb J. J. Plate seinem Heimatdorf treu.

Ähnlich wie der Stader Generalsuperintendent Johann Hinrich Pratje, der kirchengeschichtliche und heimatkundliche Informationen über die Herzogtümer Bremen und Verden sammelte, verstand sich auch J. J. Plate als Bewahrer und Vermittler heimatkundlichen Wissens zum allgemeinen Nutzen der Bevölkerung in dem kleinen Ländchen Hadeln. Plates Aufzeichnungen unterschieden sich jedoch von denen seines Standeskollegen Pratje, der sog. "Lese Früchte" sammelte, durch ergänzende Informationen seitens der Bevölkerung, die er bei Kutschfahrten, Kirchgang oder ganz einfach am Gartenzaun erhielt; später notierte er diese am Schreibpult. In aller Regel gab Plate das Datum und seine Gewährsleute an. In durchaus quellenkritischer Manier bezweifelte er gelegentlich mündliche Äußerungen wie auch schriftliche Überlieferungen, ja, er kommentierte sie entsprechend.

Seine chronikalischen Notizen umfassen drei handgeschriebene Bände. Ein Konvolut besaß der Bürgermeister Schmeelke zu Beginn des 19. Jahrhunderts, danach galt es als verschollen und als man es endlich im Nachlass eines ehrenamtlichen Archivpflegers fand, konnte man es nicht zuordnen, da der Name des Autors nicht enthalten war. Erst als man beim einstigen Superintendenten Wettwer die beiden anderen Bände fand, wurde man sich bewusst, dass man die verschollen geglaubten Aufzeichnungen des J. J. Plate gefunden hatte; alle drei Bände gelangten 1948 in das neu gegründete Kreisarchiv. Die Handschriften wiesen starke Gebrauchs-, zuweilen auch Ungezielfersuren auf und waren praktisch im Stadium der Auflösung; einige Seiten fehlten. Während der erste Band umfangreiche chronikalische Notizen enthält, haben die beiden anderen Bände eher den Charakter von Kirchenbüchern, in die neben den üblichen Daten auch Informationen über Verwandtschafts- und persönliche, teils auch wirtschaftliche Verhältnisse eingeflossen sind.

Hinsichtlich einer Edition kam dem ersten Band eine höhere historische Bedeutung zu, denn er enthielt neben Auflistungen von Personen nach Beruf, Besitz, Zivilstand und den Statistiken zu kirchlichen Abhandlungen eine Fülle von Informationen über das Kirchspiel Wanna, den Dienort des Schreibers, aber auch über die angrenzenden Ortschaften, das ganze Land Hadeln und über die benachbarten Gebiete des Herzogtums Bremen und des hamburgischen Amtes Ritzebüttel. Der erste Band ist damit weniger eine Pastorenchronik als vielmehr eine Heimatchronik, die neben der Informationsmenge auch ein gewisses Zeitkolorit vermittelt, welches ohnehin durch die Kommentierung von Pastor Plate feine und zum Teil amüsante Pointierungen erhält; so z. B. sollte das Verbot, Nüsse zu pflücken, um das Wild nicht zu stören, in Wahrheit dem Jäger allein die Nussernte bescheren (S. 123).

Der Edition sind Bearbeitungsgrundsätze und ein Verzeichnis verwendeter Abkürzungen und Siglen vorangestellt. Da Plate mit dem Papier sehr sparsam umging, finden sich zusammengehörige Textteile auf unterschiedlichen Seiten, auf die dann verwiesen wird. Die vom Verfasser gebildeten Rubriken wurden in der Edition beibehalten, da sie die damalige enzyklopädische Denkart durch die Unvermitteltheit ihrer Themenfolge zeigen. Damals durchaus bekannte und gebräuchliche lateinische und französische Begriffe und Redewendungen wurden übernommen, aber in einem glossarischen Anhang, bei selten vorkommenden Begriffen auch auf der jeweiligen Seite in Anmerkung, erläutert. Der Anhang enthält auch alte Maße, Gewichte und Währungen zum besseren Verständnis des heutigen Lesers. Ebenso wurde auch eine Kalendererklärung aufgenommen, die sehr hilfreich ist, da die Datenangaben und Sonntagsnennungen nicht umge-

setzt sind. Interessant ist auch die Auflistung der von Plate verwendeten bzw. zitierten Literatur im Anhang. Zwar wurde der Edition ein Orts- und Sachregister beigegeben, auf ein Personenregister musste jedoch verzichtet werden, da Plates Aufzeichnungen ganz überwiegend aus Personennachrichten bestehen. In einer Buchdeckel-Tasche wurde der Edition eine historische Karte von 1794 und eine moderne Karte beigegeben; sie zeigen das Land Hadeln rund drei Jahrzehnte nach Plates Tod und zur Gegenwart. Zwei Abbildungen von Handschriftseiten zeigen den Überlieferungszustand; weitere, zum Teil farbige Abbildungen sollen einen Eindruck von Land und Leuten vermitteln, sie entstammen aber alle dem 20. Jahrhundert und haben zur Wirkungszeit des Chronisten nur einen mittelbaren Bezug.

Die Aufzeichnungen Plates sind für die Lokal- und Regionalgeschichte des alten Landes Hadeln eine zentrale Quelle, die dank der Edition nun wesentlich leichter und auch außerhalb des Otterndorfer Kreisarchivs genutzt werden kann. Aber nicht nur der Familien- und Heimatforscher freut sich über die Ergiebigkeit der chronikalischen Aufzeichnungen, sondern auch die Landeshistorie erhält aus dem sorgfältig edierten Text eine exzellente Schilderung der ländlichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im Bereich der Elb- und Wesermündung, dazu fallen noch bemerkenswerte Beobachtungen zum damaligen Verfassungsalltag im Lande Hadeln an. Insgesamt ist das Buch eine Bereicherung für die Landesgeschichtsschreibung und durchaus zur Nachahmung zu empfehlen, harren doch noch zahlreiche handschriftliche Chroniken, zumeist von Lehrern und Pfarrern verfasst, in Archiven und andernorts.

Oldenburg

Matthias NISTAL

Johann Georg Zimmermann - königlich großbritannischer Leibarzt (1728–1795). Hrsg. von Hans-Peter SCHRAMM. Wiesbaden: Harrassowitz 1998. 336 S. m. 52 Abb. = Wolfenbütteler Forschungen. Bd. 82. Geb. 168,- DM.

Der 200. Geburtstag des Arztes und Literaten Johann Georg Zimmermann war vom 4.-7. Oktober 1995 Anlass für ein Arbeitsgespräch in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, dessen Referate bis auf zwei Ausnahmen in diesem Sammelband vorgelegt werden.

War das Interesse an Zimmermann in bisherigen Forschungen oftmals auf seine Rolle als Sprachrohr der Gegenrevolution und auf seine Auseinandersetzung mit Knigge konzentriert, so liegt der Schwerpunkt dieses Sammelbandes auf Zimmermanns ärztlichem Wirken und literarischem Schaffen vor 1789.

Nach einer Einführung des Herausgebers gibt Andreas Langenbacher, der 1995 einen Auswahlband mit Zimmermannschen Texten herausgegeben hat, einen Überblick zu Leben und Werk des späteren hannoverschen Leibarztes. Mit Zimmermanns Leben in der Republik Bern und seinem Entschluss, die Schweizer Heimat zu verlassen, befasst sich Barbara Stüssi-Lauterburg. Drei weitere Beiträge von Urs Boschung, Udo Benzenhöfer / Gisela vom Bruch und Wilfried Heinicke sind dem praktizierenden Arzt und Autor medizinischer Werke gewidmet.

Albert M. Debrunner („Ein Ersatz für Haller. Bodmers und Breitingers Verhältnis zu Zimmermanns literarischem Schaffen“) und Martin Rector („J. G. Zimmermanns Gedicht *Die Zerstörung von Lissabon*, 1756“) befassen sich mit Zimmermanns dichterischer

schen Versuchen, Siegfried Michael Gatz und August Ohage untersuchen das enge freundschaftliche Verhältnis zwischen Zimmermann und Lavater bzw. Zimmermanns Anteil an Lavaters *Physiognomischen Fragmenten*.

Mit der Polemik Lichtenbergs gegen Zimmermann, die ihren Ausgang von der kritischen Stellungnahme des Göttinger Professors zu Lavaters Physiognomik nahm, befasst sich (auch unter Auswertung von Lichtenbergs noch nicht edierten Fragmenten) Ulrich Joost.

Zimmermanns bekanntestem und vielfach rezipiertem Werk *Über die Einsamkeit* (1784/85) widmen sich Markus Zenker („*Es ist meine Manier, in jeder Absicht, frey zu schreiben*“, Thomas Rütten („Johann Georg Zimmermann im Zeichen der Melancholie“), Irmgard Egger („Goethe liest Zimmermann“) und Hans-Ulrich Seifert („J. B. Merciers Übersetzung von *Über die Einsamkeit* und K. H. Heydenreichs Rückübersetzung“).

Sigrid Habersaat („Zimmermann und die Berliner Aufklärung: Friedrich Nicolai“) verfolgt anhand der umfangreichen, sich über 23 Jahre erstreckenden Korrespondenz mit Nicolai Zimmermanns Weg von einem Befürworter der Aufklärung zu einem ihrer vehementesten Gegner. Wie im Falle Lichtenbergs resultierte auch hier das Zerwürfnis Zimmermanns mit dem Berliner Aufklärer wesentlich aus der gegensätzlichen Haltung zu Lavater.

Christoph Weiss, der an anderer Stelle ein Kurzporträt Zimmermanns als Protagonist der Gegenrevolution gezeichnet hat (in: *Von Obscuranten und Eudämonisten*, hrsg. von Chr. Weiß, St. Ingbert 1997, S. 367–401), bringt aus der Korrespondenz Zimmermanns mit Heinrich August Ottokar Reichard zehn Briefe zum Abdruck, die den Anfang eines Netzes gegenrevolutionärer deutscher Publizistik dokumentieren, in dem Zimmermann eine herausragende Rolle spielte.

Zum Abschluss des aufwendig gestalteten, sowohl für Literaturwissenschaftler wie Historiker interessanten Bandes stellt Hans-Peter Schramm den Zimmermann-Nachlass in der Niedersächsischen Landesbibliothek vor und gibt einen umfassenden Überblick zu den vorhandenen Zimmermann-Porträts.

Hannover

Gerd VAN DEN HEUVEL

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

Jahrestagung vom 1. – 3. Juni und Mitgliederversammlung
am 2. Juni 2000 in Emden

1. Bericht über die Jahrestagung

Die Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen fand auf Einladung der Stadt und der Johannes a Lasco Bibliothek in Emden statt. Den traditionellen Stadtrundgang, der mit den Sehenswürdigkeiten der Stadt bekannt machte, leitete der frühere Direktor des Ostfriesischen Landesmuseums, Dr. Helmut Eichhorn. Eine dieser Sehenswürdigkeiten, die Johannes a Lasco Bibliothek, wissenschaftliche Bibliothek und Tagungszentrum in der Ruine der ehemaligen Großen Kirche, gab dann den Ort der Versammlung ab. Der gotische Kirchenraum ließ eine meditative Atmosphäre entstehen; die Galerie mit Buchregalen und die an den Wänden aufgehängten Porträts reformierter Geistlicher mahnten zu konzentrierter Arbeit. Das Grußwort der Stadt sprach die stellv. Oberbürgermeisterin, Frau Meyer. Herr Schulz, Vorstand der Stiftung Johannes a Lasco Bibliothek, schloss sich an. Der Vorsitzende der Kommission, Prof. Dr. Ernst Schubert, eröffnete, nachdem er seinen Vorrednern gedankt hatte, die Tagung.

Im ersten Vortrag beschäftigte sich Otto S. KNOTTNERUS (Zuidbroek/NL) unter dem Obertitel „Glücksjäger, Unternehmer und Exulanten“ mit „Frühmoderner Mobilität in der nordwestdeutschen Küstenregion“. Er begann mit dem Exodus der Täufer nach der Eroberung Münsters. In den Niederlanden und Ostfriesland erschienen die Täufer als Träger und Repräsentanten des Wandels. Das Täuferturn wirkte als gesellschaftliches Ferment auch auf andere Sozialgruppen. Schon früher hatten Söldnertruppen, so die Große Garde, die deutsche Nordseeküste beunruhigt; jetzt fanden Kriegsunternehmer und Piraten, deren Aktionen sich gegen Spanien richteten, Aufnahme und Unterschlupf in Ostfriesland. Knottnerus zeigte Parallelen zwischen den Täufern und den Piraten auf, die Schwierigkeit, hier wie dort in einer als verkehrt empfundenen Welt den rechten Weg zu finden. Im Gefolge der Militärs formierten sich die Deicharbeiter als eine dritte mobile Gruppe. Auch an ihnen ließ sich zeigen, wie um 1600 die alte Weltordnung als überholt angesehen wurde, eine neue sich aber noch nicht ausgebildet hatte.

Während Knottnerus mehr die Veränderungen sozialer Strukturen in der Region betrachtete, untersuchte Bernd KAPPELHOFF (Hannover) den Mikrokosmos Emden. Sein Thema lautete „Emden als Seestadt in der Frühen Neuzeit“. Er machte deutlich, wie die Stadt, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts über einen kaum hinreichenden Hafen und wenig Kapazitäten verfügte, um Waren zu lagern und umzuschlagen, auf das überschnelle Wachstum reagierte. Nachdem der Herzog von Alba die Statthalterschaft der Niederlande übernommen hatte, setzte dort eine Massenflucht ein, die die weltlichen wie geist-

lichen Obrigkeiten in Emden mit ungekannten Herausforderungen konfrontierte. Die Bevölkerung stieg während des 16. Jahrhunderts von 4.000 auf 15.000 Einwohner; die Grenzen der Stadt dehnten sich weit aus. Kappelhoff illustrierte Fremdenfeindlichkeit und Integrationsprobleme und die Versuche, die sehr heterogenen Gruppen calvinistisch zu disziplinieren.

Um neben den geistigen die leiblichen Bedürfnissen nicht zu kurz kommen zu lassen, lud die Johannes a Lasco Bibliothek vor dem Abendvortrag zum Lunch. Das ermöglichte nicht nur angeregte Gespräche, sondern auch ein pünktliches Vorschreiten im Programm.

Ein Abendvortrag von Heinrich SCHMIDT (Oldenburg) beschloss den ersten Tag. Er sprach über „Konstanz und Wandel regionaler Identitäten an der südlichen Nordseeküste während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“. Er skizzierte die verschiedenen Ansätze der Identitätsfindung zwischen Zuidersee und Eider, charakterisierte die spezifische Handelsmentalität, die sich im frühen Mittelalter unter den Friesen ausbildete, und beschrieb das Stammesbewusstsein, das sich auf die friesische Freiheit zu gründen begann, nachdem Friesland Bestandteil des römischen Reiches geworden war. Daneben entstand ein ostfriesisches bzw. jeveländisches Zusammengehörigkeitsgefühl als Produkt dynastischer Herrschaft. Auf das Reich bezogen trat mehr und mehr die Randlage ins Bewusstsein; auch die sich hieran knüpfenden Befindlichkeiten bezeichnete Schmidt als „vorläufig wie alle kollektiven Identitäten“.

Den Morgen des zweiten Tages nahm – wie üblich – die Mitgliederversammlung ein. Im Anschluss daran referierte Rolf UPHOFF (Marburg) über „Die Deicharbeit des 17. und 18. Jahrhunderts als Form vorindustrieller Massenarbeit“. Schon Ende des 16. Jahrhunderts entstanden an den Deichen regelrechte Großbaustellen. Die Deicharbeit veränderte sich; sie wurde rationalisiert und professionalisiert. Die Arbeiter hat der Territorialstaat z. T. zwangsrekrutiert – ein Vorgehen, das mehr und mehr als ineffektiv erkannt wurde –, z. T. beschäftigte man Tagelöhner. Die organisierte Arbeiterschaft versuchte, ihre Interessen in Streiks durchzusetzen, die immer wieder zu Unruhen führten. Uphoff beschrieb Arbeit und Arbeitsbedingungen der „Deicher“, untersuchte ihre Herkunft und ordnete sie in den sozialen Kontext ein.

Die Deicharbeiten sollten Schutz vor der Naturgewalt des Wassers bieten, die, wenn sie die Deiche durchbrach, das Verderben mit sich brachte. Mit der mentalen Bewältigung einer solchen Katastrophe beschäftigte sich Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN (Göttingen); sein Thema: „‘Harte Exempel göttlicher Strafe‘ – Kirche und Religion in Katastrophenzeiten am Beispiel der Weihnachtsflut von 1717“. Er schilderte die Auswirkungen, die die Flut auf die Kirchenorganisation hatte. Gemeinden mussten zusammen gelegt werden, um angesichts der Bevölkerungs- und Landverluste die Geistlichen unterhalten zu können. Die nutzten das ganze kirchliche Instrumentarium, um Hilfe zu leisten und die Hoffnung zu stärken: In Ostfriesland waren tägliche Betstunden angeordnet, und die Sonntagsgottesdienste erfuhren großen Zuspruch. Hinsichtlich der Deutung wahrte die Geistlichkeit ihr Monopol; konkurrierende Erklärungen lassen sich nicht nachweisen. Prediger aller theologischer Ausrichtungen begriffen die Flut als Strafe Gottes; sie vereinten sich mit den Gemeinden in der Fürbitte und behaupteten doch eine deutliche Distanz.

Den Schlusspunkt des Vortragsprogramms setzte Christine VAN DEN HEUVEL (Hannover), die – im Kontrast zu den Zuständen, die ihre Vorredner dargestellt hatten – einen

neuen Blick aufs Meer eröffnete. „Warum hat Deutschland noch kein großes öffentliches Seebad?“ Zu den Anfängen des Nordseebades Norderney“ war ihr Beitrag überschrieben. Eine veränderte Landschaftswahrnehmung ließ das Meer seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht mehr nur als bedrohlich, sondern als ganz unterschiedlich genutzte Projektionsfläche erscheinen. Mit der im Titel zitierten, von Lichtenberg gestellten Frage erfuhren die medizinischen Wirkungen des Seebades ein breiteres Interesse. In diesen Zusammenhang gehört die Gründung des Seebades Norderney. Die ostfriesische Landschaft unterstützte das Unternehmen, und der Auricher Arzt von Hallem propagierte es. So entstand das spezifische Modell des ostfriesischen Inselurlaubs.

Die Vorträge werden in erweiterter Form im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 73, 2001 erscheinen.

Die Anteilnahme des zahlreichen Publikums – wie immer waren die Vorträge öffentlich – zeigte sich in regen Diskussionen. Sie leiteten über zum Empfang der Stadt Emden, zu dem der Oberbürgermeister, Herr Alwin Brinkmann, einlud. Er betonte in seiner Ansprache, wie bewusst Emden sich seiner großen Vergangenheit stellt. Besonders verwies er auf Neukonzeptionen zum Stadtarchiv, was Prof. Schubert in seiner Danksagung gerne aufgriff. Danach verweilten die Teilnehmer noch zwei Stunden bei Essen und Trinken in der Bibliothek.

Die Exkursion, vorbereitet von Herrn Dr. Hajo van Lengen, führte am Freitag zu Kirchen und Burgen des Reider- und Groningerlandes, namentlich zur Menkemaburg. Die eingehenden Erläuterungen von Herrn Knottnerus machten das Unternehmen zur einer Erfahrungstour besonderer Art.

2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht

Die Mitgliederversammlung fand am Vormittag des 2. Juni statt. Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Ernst Schubert, eröffnete sie und stellte durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. (Ausweislich der Listen waren 66 Mitglieder und Patrone anwesend, die 72 Stimmen führten.) Darauf erhoben sich die Anwesenden, um der verstorbenen Mitglieder zu gedenken. Die Kommission verlor seit der letzten Mitgliederversammlung Prof. Dr. Norbert Kamp († 12. 10. 1999) und Prof. Dr.-Ing. Kurt Asche († 14. 3. 2000).

Den Jahres- und Kassenbericht erstattete der Geschäftsführer, Dr. Brage Bei der Wieden. Die Einnahmen und Ausgaben verteilten sich danach wie folgt:

Einnahmen: E001 (Vortrag): 83.164,76 DM; E100 (Beiträge der Stifter): 185.190,00 DM; E200 (Beiträge der Patrone): 25.430,00 DM; E300 (Spenden): 5.914,00 DM; E500 (Fördermittel Dritter): 7.000,00 DM; E610 (Zinsen): 259,74 DM; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 12.872,00 DM; E900 (Verschiedenes): 249,60 DM. Summe der Einnahmen: 321.079,54 DM.

Ausgaben: A110 (Geschäftsstelle): 12.310,04 DM; A120(Personal): 26.623,04 DM; A210 (Jahrestagung): 9.150,32 DM; A221 (Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte): 1.328,33 DM; A222 (Arbeitskreis 19. und 20. Jahrhundert): 418,69 DM; A223 (Arbeitskreis Geschichte der Juden): 190,60 DM; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 49.225,20 DM; A438 (Veröffentlichungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit): 21,134 DM; A435 (Veröffentlichungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit): 91.102,40 DM; A436 (Handbuch Geschichte Niedersach-

sens): 2.996,40 DM; A437 (Veröffentlichungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter): 17.352,65 DM; A439 (Veröffentlichungen zu Niedersachsen 1933–1945): 19.555,40 DM; A900 (Sonstiges): 36.182,55; ohne Kategorie gebucht: 1.446,40 DM. Summe der Ausgaben: 289.016,02 DM.

Der Geschäftsführer erläuterte dazu: Es gibt keinen Projekthaushalt mehr. Das Land Niedersachsen weist der Kommission seit 1999 eine Pauschalsumme zu Förderung von Druckprojekten zu (derzeit 100.000 DM). Dementsprechend geht der Einnahmeposten E400 (Sonderbeihilfen des Landes Niedersachsen) im Titel E100 (Beiträge der Stifter) auf. Im Übrigen geben die Zahlen ein etwas verzerrtes Bild, z. B. sind für Personal (A120) 1999 9.500,00 DM zusätzlich ausgegeben, aber erst am 3. 1. 2000 von der Bank gebucht worden. Die relativ hohen Ausgaben für die Geschäftsstelle (A110) haben ihren Grund im Druck der Mitgliederverzeichnisse, der mit 2.789,29 zu Buche schlug. Unter A900 ist der Zahlungsausgleich mit der Bezirksregierung erfolgt.

Die Kasse hatten Herr Helmut Zimmermann und Herr Dr. Jürgen Asch (in Vertretung von Herrn Heribert Merten) am 29. 2. 2000 geprüft. Da sich keine Beanstandungen ergaben, beantragte Herr Zimmermann die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters. Sie wurde einstimmig gewährt.

Weil der Haushaltsplan nicht mehr von der Zustimmung zu bestimmten Projekten abhängt, der Umfang der Druckkosten sich also durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung nicht verändern wird, beantragte der Geschäftsführer, den Tagesordnungspunkt 6 (Haushaltsplan für 2000) vorzuziehen, um die Zahlen im Zusammenhang behandeln zu können. Dem Antrag wurde stattgegeben. Der Geschäftsführer erklärte also den Haushaltsplan für das Jahr 2000. Er sieht vor:

Einnahmen: E001 (Vortrag): 32.063,52 DM; E100 (Beiträge der Stifter): 185.190,00 DM; E200 (Beiträge der Patrone): 16.000,00 DM; E300 (Spenden): 2.000,00 DM; E610 (Zinsen): 200,00 DM; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 1.000,00 DM; E630 (Kostenbeteiligung an Veröffentlichungen): 43.000,00 DM. Summe der Einnahmen: 279.553,52 DM.

Ausgaben: A110 (Geschäftsstelle): 12.063,52 DM; A120 (Personal): 43.390,00 DM; A210 (Jahrestagung): 10.000,00 DM; A221 (Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte): 1.200,00 DM; A222 (Arbeitskreis 19. und 20. Jahrhundert): 1.200,00 DM; A223 (Arbeitskreis Geschichte der Juden): 1.200,00 DM; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 52.500,00 DM; A400 (Druckprojekte): 128.000,00 DM; A900 (Sonstiges): 30.000,00 DM. Summe der Ausgaben: 279.553,52 DM.

Die korrespondierenden Titel E630 und A400 enthalten die Einnahmen und Ausgaben für die Neuedition der Oldenburger Vogteikarte, deren Kosten die Kommission nicht aufzubringen hat, die aber hier verbucht werden. – Die Versammlung erklärte sich ohne Gegenstimme mit dem Haushaltsplan einverstanden.

An wissenschaftlichen Unternehmungen konnten vorangetrieben oder abgeschlossen werden:

1. *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*

Das Niedersächsische Jahrbuch 71/1999 konnte termingerecht im Dezember ausgeliefert werden.

2. Kartenwerke

In Verbindung mit der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen sowie der Bezirksregierung Weser-Ems werden die Oldenburger Vogteikarten vollständig faksimiliert. Die Mehrzahl der Blätter und das von Matthias Nistal verfasste Erläuterungsheft sind bereits erschienen; das gesamte Unternehmen soll im Sommer 2000 abgeschlossen sein.

3. Monographien

Im Juli 1999 wurde – als Band 16 der Reihe „Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit“ – veröffentlicht: Dirk Stegmann (Hg.): Politische Radikalisierung in der Provinz. Lageberichte und Stärkemeldungen der politischen Polizei für Osthannover 1922–1932.

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung sind damit die Reihen eingestellt worden. Es gibt seither nur noch eine Gesamtreihe. Der Vorstand hat – unter Zugrundelegung des bibliographischen Werkbegriffes – die Veröffentlichungen der Kommission durchgezählt. Diese Zählung wird mit der Homepage der Kommission im Internet bekannt gemacht werden¹, diente aber nur als Arbeitshilfsmittel und ist nicht zu zitieren. In Fortsetzung dieser (virtuellen) Zählung konnten folgende Nummern publiziert werden:

194: Urkundenbuch der Stadt Bockenheim 1275–1539. Bearb. von Ursula-Barbara Ditrach im März 2000.

195: Heiko Droste: Schreiben über Lüneburg. Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (1530–1639) im März 2000.

196: Klaus Nippert: Nachbarschaft der Obrigkeiten. Die Ämter Dannenberg, Hitzaker und Lüchow und die Herrschaft Gartow als frühneuzeitliches Gefüge fürstlicher und adliger Herrschaft im Mai 2000.

4. Nachdrucke

Die Hahnsche Buchhandlung hat im Februar 2000 die angekündigten Nachdrucke von Georg Schnath: Geschichte Hannovers 1674–1714 (5 Bde.) und Mathilde Knoop: Kurfürstin Sophie von Hannover vorgelegt.

Auf Vorschlag des Vorstandes wählten die Anwesenden – nächster Punkt der Tagesordnung – Herrn Dr. Reiner Cunz zum stellvertretenden Kassenprüfer.

Zu neuen Mitgliedern berief die Kommission: Dr. Axel Behne (Otterndorf), Dr. Elke von Boeselager (Berlin), Dr. Andrea Boockmann (Göttingen), Dr. Anke Bethmann (Hannover), Prof. Dr. Ute Daniel (Braunschweig), Dr. Anne-Katrin Henkel (Hannover), PD Dr. Helmut Flachenecker (Göttingen), Dr. Wolfgang Henninger (Aurich), Dr. Ines Katenhusen (Hannover), Prof. Dr. Martin Kintzinger (München), Prof. Dr. Franklin Kopitzsch (Hamburg), Dr. Hans-Joachim Kraschewski (Marburg), Dr. Angelika Kroker (Hannover), Dr. Rotraud Ries (Herford), Dr. Bettina Schleier (Bremen), Dr. Matthias Seeliger (Holzminden), Prof. Dr. Karl-Ludwig Sommer (Bremen). Angesichts der Vielzahl der Berufungen erklärte der Vorsitzende, jedes Mitglied, das ein neues Mitglied vorschlägt, übernehme damit eine Bürgschaft für dessen Interesse an der Kommissionsar-

1 www.staatsarchive.niedersachsen.de/HistorischeKommission/veroeffentlichungen.htm

beit. Dieses Interesse äußere sich z. B. in der Teilnahme an den Veranstaltungen der Kommission.

Als neue Patrone werden Herr Heinrich Munk (Stadthagen), das Staatsarchiv Osnabrück und das Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen die Arbeit der Kommission unterstützen. Die Stadt Osnabrück lässt ihr Patronat wieder aufleben.

Danach berichteten die Sprecher der Arbeitskreise. Für den Arbeitskreis „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ trug Prof. Dr. Jürgen Schlumbohm vor. Der Arbeitskreis hat unter seiner Leitung in zwei Sitzungen am 27. 11. 1999 und am 11. 3. 2000 das Thema „Krankheit – Gesundheit“ behandelt. Die kommenden beiden Sitzungen sollen dem Thema „Adlige Lebenswelten im 17. – 19. Jahrhundert“ gewidmet sein.

Aus dem Arbeitskreis 19. und 20. Jahrhundert berichtete Dr. Dieter Brosius. Am 6. 11. 1999 und am 25. 3. 2000 kam man zusammen, um sich mit „Kirche im 19. Jahrhundert“ zu beschäftigen. Der Arbeitskreis beriet außerdem über Schwerpunkte und Probleme des geplanten vierten Bandes der Geschichte Niedersachsens.

Der Arbeitskreis „Geschichte der Juden“ konstituierte sich am 7. 10. 1999 in Aurich. Zum Sprecher wählte die Versammlung Prof. Dr. Herbert Obenaus, zu seinem Stellvertreter Prof. Dr. Albrecht Eckhardt, zum Schriftführer Dr. Herbert Reyer. Herr Obenaus erklärte, der Arbeitskreis werde „konzentrisch mit zentralen Themen“ arbeiten. Er nannte „jüdische Friedhöfe“ und „Landjudentum“. Beide Themen standen auch auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung, die am 10. 5. 2000 in Diepholz stattfand.

An Druckvorhaben hat der Ausschuss, so verlas der Geschäftsführer, vorgesehen: Susanne Rappe: Nach dem Krieg. Herrschaft und Ordnung im Dorf – das Beispiel Hehlen/Weser 1650–1700 (konnte im letzten Jahr noch nicht realisiert werden); Sabine Preuhn: Totengedenken an der St. Ansgarii-Kirche in Bremen im Spiegel des Nekrologs aus dem 15. Jahrhundert; Die Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1678, bearb. von Heinrich Medefind (unter Mitarbeit von Werner Allewelt, Hans-Martin Arnoldt und Sabine-Dorothea Pingel); Werner Meiners: Nordwestdeutsche Juden zwischen Umbruch und Beharrung. Judenpolitik und jüdisches Leben im Oldenburger Land bis 1827.

Dr. Manfred Garzmann wies darauf hin, dass zwei weitere Bände des Braunschweiger Urkundenbuches in Bearbeitung seien.

Dann stellte der Vorsitzende das Projekt einer Niedersächsischen Landtagsgeschichte vor. Die Kommission solle, so führte er aus, ein großes Projekt anstoßen und durchführen. Die Erforschung der niedersächsischen Landtagsgeschichte sei dafür in besonderem Maße geeignet. Es gehe nicht allein darum, in herkömmlicher Weise Ständegeschichte zu betreiben. Die Erschließung der überreich fließenden Quellen solle politische, soziale und ökonomische Strukturen freilegen. Wie gestaltete sich das Verhältnis von Landhandwerk zu Stadthandwerk? Welche Konjunkturen hatten die Jagdprivilegien des Adels? usw. Gewisse Vorarbeiten liegen bereits vor, indem für eine Reihe von Territorien die Landtage und ihre Quellen nachgewiesen worden sind. Die Kommission hatte, um einen Überblick zu gewinnen, zu diesem Zweck Werkverträge ausgegeben.

In einem nächsten Schritt, so Herr Schubert, wäre ein Raster zu erstellen, um für alle niedersächsischen Territorien nach Art des Städtebuches die wichtigsten Informationen

in gleichmäßiger Weise aufzubereiten. Er sprach von einem „ständischen Territorien-Plöetz“ und rief die Mitglieder auf, sich an der Arbeit zu beteiligen. Die Versammlung beschloss hierauf: Der Vorstand wird beauftragt, die Arbeit voranzutreiben; im nächsten Jahr soll über weitere Schritte abgestimmt werden.

Nach diesem Punkt kamen Ort und Zeit der nächsten Versammlung auf die Tagesordnung. Tagungsort wird Delmenhorst sein. Über das Für und Wider des traditionellen Himmelfahrtstermins ergab sich eine Diskussion, die zur Abstimmung führte. Das Ergebnis: Die nächste Tagung soll nach Möglichkeit wieder auf Christi Himmelfahrt gelegt werden. Nach dieser Abstimmung regte Dr. Bernhard Parisius an, eine schriftliche Umfrage zu veranstalten, um die Meinung auch der Mitglieder zu erkunden, die Jahr für Jahr Himmelfahrt verhindert sind. Diese Anregung fand allgemeine Zustimmung.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre zeitliche Disziplin schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Brage BEI DER WIEDEN